BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gelehrte Anzeigen

Bd.: 18. 1844

München 1844

4 Bavar. 125 i-18
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10331573-2

10331573

10331573

4° Bavar. 125 i / 18



BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS,

10331573

<366264673300 19

Bayer. Staatsbibliothek

10331573

10331573

Gelehrte Anzeigen.

Herausgegeben

von Mitgliedern der k. bayer. Akademie
der Wissenschaften.

Achtzehnter Band.

18
1547

München,
gedruckt in der k. Central-Schulbuchdruckerey.

2

10331573

4° Paravi. 125 a/18

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Gelehrte Anzeigen.

Januar bis Juny.

1844.

München,

im Verlage der königlichen Akademie der Wissenschaften,
in Commission der Franz'schen Buchhandlung.

10331573

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Bulletin der königl. Akademie d. W.
1844. Nr. 1.

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 2. Januar.
Nro. 1. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

Königl. Akademie der Wissenschaften.

In der Sitzung der mathematisch-physikalischen Klasse am 11. November vor. Jahres las:

1. Hr. Dr. Vogel sen. eine Notiz: Ueber die grüne Färbung des Serpentins. Von Dr. Vogl jun., Adjunct.

Die grüne Farbe des Serpentins, so wie vieler anderer grüner talkhaltiger Felsarten, wird den damit angestellten Analysen zu Folge einem Gehalte an Chrom zugeschrieben. Diese bisherige Ansicht schien durch eine Arbeit von Prof. Ficinus in Dresden *) verändert werden zu müssen, welcher seinen Versuchen mit Zöblitzer Serpentin gemäß behauptet, daß der Serpentin seine Färbung nicht dem Chrom, sondern einem Vanadingehalte verdanke.

Bey dem häufigen Vorkommen des Serpentins müßte uns dieses Mineral demnach eine erwünschte Gelegenheit geben, das bisher noch seltene Vanadin in nicht unbedeutender Menge darzustellen, da nach Ficinus' Angabe aus 3 Unzen Serpentin mehrere Gran vanadinsaures Ammonium gewonnen wurden. Diese Rücksicht veranlaßte mich, die von Ficinus mitgetheilten Versuche zu wiederholen und den Serpentin auf Vanadingehalt näher zu prüfen, um so mehr, da Prof. Heinrich Rose aus Berlin bey seiner letzten Anwesenheit in München mir mittheilte, daß er aus der Präparaten-Sammlung seines Vaters ein Glas grünes Chromoxyd mit der Aufschrift „aus dem Serpentin dargestellt" besitze und mich zur genauen Prüfung des Gegenstandes aufforderte.

Ich bediente mich zu meinen Versuchen eines schön hellgrünen Serpentin's. Derselbe wurde möglichst fein gepulvert und gesiebt mit dem gleichen Gewichte Salpeters und dem doppelten Gewichte kohlensauren Natrons mehrere Stunden lang einer heftigen Glühhitze ausgesetzt. Nach dem Erkalten wurde die geschmolzene Masse gestoßen und mit kochendem Wasser ausgezogen. Das Wasser nahm davon eine grünliche Färbung an, welche indeß nach dem Filtriren ins Gelbe übergieng. Läßt man die grüne Lösung in einem offenen Gefäße an der Luft stehen, so färbt sie sich ebenfalls in kurzer Zeit gelb, indem ein braunes Pulver, welches Eisenoxyd ist, zu Boden fällt. Es scheint daher die grüne Färbung von einer während der anhaltenden Glühhitze sich bildenden höheren Oxydationsstufe des Eisens herzurühren. Bey dem Neutralisiren mit Salpetersäure setzte sich eine bedeutende Menge Kieselerde in feinen Flocken zu Boden. Die filtrirte Flüssigkeit wurde nun bis zur Trockne abgeraucht, geglüht und wieder in Wasser gelöst, wodurch eine dunkelgelbe neutrale Lösung gebildet wurde. Diese gab mit Nitras argenti einen rothen, mit Murias Barytae und Acetas Plumbi einen gelben Nieder-

*) S. Erdmann und Marchand Journal für praktische Chemie, Band XXIX. pag. 491. „Die bisherige Ansicht, als verdanke der Serpentin seine Färbung einem Gehalte an Chrom, wird sich demnach ändern müssen, so daß man statt Chrom Vanadin zu setzen hat."

schlag, wurde durch schweflige Säure grün gefärbt und durch Hydrothionsäure gänzlich entfärbt.

Diese den chromsauren Salzen eigenthümlichen Reaktionen sind jedoch dem Verhalten der vanadinsauren Salze zu ähnlich, um aus ihnen allein einen sichern Schluß ziehen zu können. Ich suchte daher das Chromoxyd aus dem Serpentin isolirt darzustellen. Zu dem Ende wurde die oben beschriebene gelbe Flüssigkeit mit salpetersaurem Queckfilberoxydul präcipitirt; es entstand ein rother Niederschlag, welcher getrocknet und in einem offenen Tiegel geglüht ein grünes Pulver zurückließ. Dieses schmolz mit Salpeter zu einer gelben in Wasser leicht löslichen Masse. Vor dem Löthrohr gab es mit Borax ein grünes, auch bey längerem Glühen unveränderliches Glas, und verhielt sich überhaupt ganz wie Chromoxyd. Enthielte nun der von mir untersuchte Serpentin so viel Vanadin, daß daraus seine grüne Färbung erklärt werden könnte, so hätte bey der angegebenen Operation statt des grünen Pulvers ein rothes, nämlich Vanadinsäure, zurückbleiben müssen.

Ganz dieselben Resultate erhielt ich bey der Behandlung von schwarzem Serpentin, aus welchem ich ebenfalls auf die oben angeführte Weise grünes Chromoxyd erhielt.

Die von Prof. Ficinus angegebenen Versuche habe ich zwar zum Theil bestätigt gefunden; da sich aber ihre Resultate meistens nur auf Wahrnehmung von Farbenveränderungen beziehen, so können sie, wie ich mich durch vergleichende Versuche mit chromsauren Salzen überzeugt habe, ebenso gut für Chrom sprechen. Zersetzt man z. B. chromsaures Bleyoxyd durch kochende Salzsäure unter Zusatz von Oxalsäure, so entsteht eine dunkelblaue Flüssigkeit, wie dieß mit dem vanadinsauren Bleyoxyd der Fall ist. Der Hauptcharakter der Vanadinsäure ist, wie bekannt, mit Ammoniak ein in Salmiak unlösliches Salz zu bilden, welches aus dem Serpentin darzustellen mir aber nie gelungen ist.

Ich glaube demnach mit Bestimmtheit behaupten zu können, daß in den von mir untersuchten beyden Serpentinsorten, nämlich im grünen und im

schwarzen, Chrom in nicht unbedeutender Menge vorhanden ist, so daß man diesem Körper wohl die Färbung des Serpentins zuschreiben kann, ohne jedoch die Möglichkeit bestreiten zu wollen, daß in anderen Sorten wohl Vanadin vorkommen mag. Bey der großen Aehnlichkeit zmischen den meisten Verbindungen beyder Metalle möchte es indeß wohl nicht leicht seyn, geringe Spuren von Vanadin in Chromverbindungen mit Sicherheit nachzuweisen.

---

2. Der zu dieser Sitzung eingeladene Hr. Dr. Joh. Rud. Roth gab von der Reise nach Schoa, auf welcher er als Naturforscher den brittischen Capitain (jetzt Major) Harris im Jahre 1841 und 1842 begleitet hatte, folgende Nachricht:

Unter die wichtigsten Missionen neuerer Zeit gehört unstreitig die Gesandtschaftsreise des Genie-Capitäns William Cornwallis Harris an das Hoflager des Königes von Schoa im südlichen Abyssinien. In Uebereinstimmung mit dem kühnen Unternehmen an der Westküste von Afrika sollte auch an der Ostküste ein Versuch gemacht werden, die verblendeten Nationen für eine neue Ordnung der Dinge zu gewinnen, für ein neues Leben, für eine Umgestaltung, für eine Begründung zuvörderst ihrer leiblichen Wohlfahrt. Das christliche Volk der Abyssinier schien einer solchen Bedachtnahme am würdigsten. Bey der geringen Kenntniß, die wir von unsern Glaubensgenossen im fernen Süden hatten, konnte man voraussetzen, daß das Haupthinderniß einer gesegneten Wirksamkeit unter ganz wilden Völkern, Verdacht, leichter zu überwinden seyn würde unter einem Geschlechte, das durch vierzehn Jahrhunderte nicht abgelassen von dem Bekenntnisse des dreyeinigen Gottes trotz vielfacher innerer und äußerer Noth. Eine Bitte des Königes von Schoa, Sahela Selassie, gerichtet an die englisch-ostindische Regierung, einige Officiere und Gelehrte ihm zuzuschicken, die ihn und sein Volk in den Künsten des Friedens und des Krieges unterrichten könnten,

gab der erleuchteten Provincial-Regierung von Bombay eine willkommene Gelegenheit, ohne den geringsten Schein von Zudringlichket längst projektirte Untersuchungen in den fast unbekannten südlichen Provinzen des ehemals mächtigen äthiopischen Reiches anstellen zu lassen; wozu noch seit der Besitznahme von Aden das Bedürfniß kam, freundnachbarliche Verbindungen mit den Beduinen-Stämmen der Küste aufzurichten. Königliche Geschenke, angemessen der vorherrschend kriegerischen Neigung des weit berühmten Fürsten und dem nicht sehr verfeinerten Geschmacke seines Volkes, wurden ausgerüstet, und Capitän Harris, bereits rühmlich bekannt durch eine Reise von der Capstadt bis zum Wendekreise des Steinbocks, mit Bildung einer Gesellschaft beauftragt, die geeignet wäre, in einem längeren Aufenthalte an dem halbbarbarischen Hofe europäischer Kunst und Wissenschaft Anhänger zu verschaffen, und durch Wort und That die scheinbar aufrichtigen Absichten des Königes zu erfüllen.

Es war nicht möglich gewesen, in der kurzen Frist von Bildung der Gesellschaft bis zu ihrer Abordnung die nöthigen Erkundigungen über die Natur des Weges einzuziehen, der von der Seeküste im Golf von Aden bis an den Fuß der Gebirge von Schoa zurückzulegen war; die Entfernung in gerader Linie, so viel wußte man, beträgt 95 deutsche Meilen, eine Strecke, die unter günstigen Umständen in Indien zehn bis zwölf Marschtage erfordert; aber von dem Wasser- und Futtermangel, von der furchtbaren Hitze im Juni und Juli, von der Mordlust der Barbaren, von den unsäglichen Schwierigkeiten überhaupt, die bevorstanden, hatte man keine Ahnung. Die Anstalten getroffen wie zu einer Reise in Indien, waren daher viel zu großartig. Die Ankunft der Gesandtschaft auf afrikanischem Boden, und der Beginn der Unterhandlungen mit den Bewohnern der Wüste um Geleit und Transportmittel war nicht von den besten Auspicien begleitet.

Der Sultan von Tadschura, einer kleinen Hafenstadt im Meerbusen von Zeyla, versprach gegen Empfangnahme von kostbaren Geschenken und gewissen Prozenten aller Miethlohne die gehörige Anzahl von Kamelen binnen wenigen Tagen zu stellen. Seine unwirthliche Stadt, entblößt von allen Hülfsmitteln, und nur als Depot für Sklaven vor ihrer Verschiffung auf die Märkte Arabiens benützt, lud keineswegs ein, die heißen Monate darin zuzubringen, und den von den Karavanen-Führern dringend verlangten Aufschub der Wüstenreise bis zum Eintritte der tropischen Regenzeit zu bewilligen. Als nach langen Debatten, in welchen selbst auch die in Zweifel gezogene Räthlichkeit der Erlaubniß oder Mitwirkung zu dem Unternehmen der Fremden vielfach besprochen wurde, der Tag endlich festgesetzt und angebrochen war, hatte der wortbrüchige Sultan kaum die Hälfte der nöthigen Lastthiere zusammengebracht, so daß die Gesellschaft sich in zwey gleich starke Theile trennen mußte, wovon der eine bis zur Herbeyschaffung neuer Kamelheerden zurückbleiben sollte.

Unter Anführung eines Bruders des Sultans von Tadschura brach die erste Colonne, bestehend aus vierzig Personen der Gesandtschaft und zweyhundert Kamelen mit ihren Treibern, am 1. Juni 1841 auf. Streitigkeiten der Beduinen unter sich um Rang und um die Gunst der freygebigen Schützlinge schienen selbst nach dem Antritte des Marsches noch die Verfolgung des Zieles unräthlich zu machen; jedoch gelang es mit bedeutenden Opfern die Habsucht der Eifersüchtigen momentan zu befriedigen. Wenige kurze Tagreisen längs der Küste brachten die Gesellschaft an einen jener merkwürdigen Punkte der Erde, welche das sonderbare Phänomen der Existenz von oberirdischen, bedeutend unter den Meeresspiegel herabgedrückten Flächen darbieten. Der Bahr Assal, das ist Salzsee, war vordem die südliche Fortsetzung und das Haupt der Bucht von Zeyla, von welcher er abgeschnitten wurde durch einen Lavadamm von der Breite einer englischen Meile und gegen achtzig Fuß Höhe. Außer aller Verbindung mit dem Meere getreten und unbedeutend genährt durch den Einfluß von Winterbächen, hat sich der Spiegel dieses großen Binnensees durch Evaporation um siebenhundert Fuß gesenkt, und auf dem Grunde sowohl als auf der Oberfläche dicke Lagen von Salz zurückgelassen, zwischen welchen sich laugenartige Flüssigkeit befindet. Zwanzig englische Meilen im Umfange, in der Mitte noch

offen und wahrscheinlich tief, ist dieß eine der bedeutendsten Salzniederlagen des östlichen Afrika. Vollkommen rein, leicht zu gewinnen, keinem Zoll oder Monopol unterworfen, wird das Salz von den verschiedenen umwohnenden Adaiel- und Somauli-Stämmen zu den Bewohnern des Westens, zu den Galla und Abyssiniern verführt, und gegen Getreide, Kleider und Sklaven vertauscht. Aber obgleich das Feuer der Tiefe längst ausgebrannt ist, und nur noch seltene Erdbeben als letzte Symptome des gewaltigen Ausbruches anzusehen sind, wird doch der Platz gemieden, als einer auf dem ein sichtbarer Fluch ruhe. Seine furchtbare Hitze hat ihm den Namen Tehama, das ist Hölle, zuwege gebracht; seine vollkommene Leerheit an Futterkräutern und trinkbarem Wasser zwingt die Karavanen, das Geschäft des Salzausstechens in kürzester Zeit zu beendigen; der Verruf, in welchen die hier hausenden, von ihren Stämmen verstoßenen Verbrecher die ganze Gegend gebracht, zeigte sich nur zu begründet.

(Fortsetzung folgt.)

Verzeichniß

der seit dem Monate Juny bis August 1843 an die k. Akademie der Wissenschaften eingekommenen Büchergeschenke.

I.

Vom Inlande.

a. Von gelehrten Gesellschaften:

Von dem historischen Vereine von Oberfranken:

Jahresbericht für das Jahr 1842/43, Bayreuth 1843. 8.

Von dem historischen Vereine von Unterfranken und Aschaffenburg:

Archiv. Siebenter Bd. 3. Heft. Würzburg 1843. 8.

Walther von der Vogelweide. Eine biographische Skizze. Würzburg 1843. 4.

b. Von einzelnen Gelehrten:

Von dem Herrn Rath Dr. Buchinger in München:

Julius Echter von Mespelbrunn, Bischof von Würzburg und Herzog von Franken. Würzburg 1843.

Von Herrn Dr. Herberger in Kaiserslautern:

Deutsche allgemeine Zeitschrift. I. Bd. I. Heft. Mainz 1843. 4.

Allgemeine Zeitschrift für Landwirthschaft und verwandte Gegenstände. I. Bd. I. Heft. Mainz 1843. gr. 4.

Von Herrn Bürgermeister C. v. Hagen in Bayreuth:

Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. II. Bd. II. Heft. Bayreuth 1843. 8.

Von Herrn Conservator Dr. Lamont, M. d. A. W. in München:

Annalen für Meteorologie und Erdmagnetismus. Jahrgang 1842. IV. Heft. München 1843. gr. 8.

Von Herrn Hofrath v. Martius, M. d. A. in München:

Systema materiae medicae vegetabilis Brasiliensis. Lips. 1843. 8.

II.

Vom Auslande.

a. Von gelehrten Gesellschaften:

Von der k. preuß. Akademie der Wissenschaften in Berlin:

Bericht über die zur Bekanntmachung geeigneten Verhandlungen. April, Mai, Juni 1843. Berlin 1843. 8.

Von der kais. Leopoldinisch-Carolinischen Akademie der Naturforscher in Breslau:

Nova Acta. 2. Abth. des 18. Bds. u. volum. 19. suppl. Vratislaviae et Bonnae 1841, 42. gr. 4.

Von der Académie royale des sciences et belles lettres de Bruxelles:

Bulletins. Tom. IX. 2 partie. Année 1842. Tom. X. No. 1 — 7. Janvier — Juillet 1843. Bruxelles 1843. 8.

Mémoires couronnés et mémoires de Savants étrangers. Tom. XV. 2. partie. 1841 — 42. Brux. 1843. 4.

Instructions pour l'observation des phénomènes périodiques. 4.

Nouveaux Mémoires. Tom. XVI. Bruxelles 1843. gr. 4.

Annuaire. Neuvième Année. Bruxelles 1843. 12.

Rapport adressé à M. le Ministre de l'Intérieur sur l'état et les Travaux de l'observatoire R. pendant l'année 1842. Extrait du Moniteur Belge. Brux. 8.

(Fortsetzung folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W.
1844 Nr. 2.

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 3. Januar.
Nro. 2. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1844.

Königl. Akademie der Wissenschaften.

In der Sitzung der mathematisch-physikalischen Klasse am 11. Noaember vor. J. gab

2. Der zu dieser Sitzung eingeladene Hr. Dr. Joh. Rud. Roth von der Reise nach Schoa, auf welcher er als Naturforscher den brittischen Capitän (jetzt Major) Harris im Jahre 1841 und 42 begleitet hatte, folgende Nachricht:

(Fortsetzung.)

In dem Kessel selbst, in der Nähe der eisähnlichen Salzdecke wurde Lager geschlagen, als der Reaumur'sche Thermometer um Mittag 41° im Schatten zeigte. Ein Unglück, das den mit dem Wasservorrathe beladenen Kamelen zugestossen, bedrohte Menschen und Vieh mit dem Tode des Erdurstens in dieser salzschwangern Atmosphäre; die arabischen Pferde und Esel, doch gewöhnt in ihrer Heimath an beträchtliche Hitze und seltenes Wasser, versagten den Dienst; und als um Mitternacht der Marsch wieder aufgenommen wurde über die Salzdecke selbst, fielen mehrere der Europäer bewußtlos nieder vor Durst und Ermattung. Ein nöthiger Rasttag an einer sparsamen Quelle wurde von mordlustigen Ungeheuern benutzt zu verrätherischem Ueberfalle, wobey drey der unglücklichen Reisenden ihr Leben einbüßten. Bedrängt von Feinden, gequält von brennendem Durste, mußte man bey Tag unter einer sengenden Sonne marschiren, und bey Nacht unter freyem Himmel scharfe Wache halten. Hier gebrochener, zerborstener Grund, scharfeckige vulkanische Schlacken, enge Schluchten und Pässe durch mächtige Basaltberge — dort trostlose Ausdehnung des Sandes und der Rollgesteine, beydes aber ganz spärlich bekleidet mit wenig nutzbarem Gestrüppe, und noch seltener eine Quelle oder einen Teich bergend, dieß war der Anblick einer Gegend, deren Bewohner, menschliche und thierische, nur auf Raub lauern, und die Schrecknisse der Wüste vielfältig vermehren. Unter den Gesträuchen, die doch hie und da gefußt haben, ist besonders zu nennen der Myrrh-Strauch, welcher, zwar nicht ganz unbeachtet doch wenig geschätzt, sein köstliches Gummi-Harz austräufeln läßt. Nur diejenigen Pflanzen, die unmittelbar am Wege stehen, werden von dem vorbeyziehenden Kameltreiber verwundet, gewöhnlich durch das Ausreißen eines stärkeren Zweiges aus dem Stamme, oder durch Quetschung der Rinde; bey seiner Rückkehr findet er manche Unzen schwere Stücke, die auf den arabischen Markt gebracht werden. Eine Euphorbia liefert dem Straußenjäger sein Pfeilgift, das jedoch das Fleisch des Wildprets nicht ungenießbar macht; manche Mimosen schwitzen unbeachtetes Gummi aus; unter ihren niederen Zweigen sucht der geängstete Wanderer momentanen Schutz vor den senkrechten Strahlen der Mittagssonne.

In fünfundzwanzig Tagen war die Gesellschaft erst halbwegs gekommen; die Schwierigkeiten häuften sich; viele Saumthiere waren schon zu Grunde gegangen aus Mangel am Nöthigen; Pfuhle, in

welchen die Führer trinkbares Wasser vermuthet hatten, waren ausgetrocknet gefunden worden, als man durch einen forcirten Marsch in ein Thal ablenkte, das verhältnißmäßig reich an Wasser und als neutrales Gebiet betrachtet, zum Sommeraufenthalte des Viehstandes verschiedener Stämme diente. Diese noch nicht beschwichtigt durch unmäßigen Tribut, hielten einen Rath, der verhaßten Fremden sich zu entledigen; Streit über die Vertheilung der Beute, und der Anblick der zerstörenden Wirksamkeit von Feuerwaffen hielt sie ab von sofortiger Ausführung ihrer blutdürstigen Pläne. Boten des Königes von Schoa, dessen kräftiger Arm auch diese gesetzlosen Söhne der Wildniß zu schrecken weiß, langten noch zu rechter Zeit an, um die für ihn bestimmten Geschenke zu retten, die man schon zurückzulassen gedachte; unter dem Schirm seines Namens wurde die zweyte Hälfte des Weges glücklicher und schneller zurückgelegt. Je mehr das Land sich erhebt, desto vielfältiger werden die Formen des Pflanzen-Reiches; manche breite Thäler bieten den Anblick großer Savannen, in welchen Heerden von Antilopen, wilden Eseln und Straußen grasen; auch reißende Thiere werden häufiger. Ein ansehnlicher Strom, Hawasch, dessen Quellen und Zuflüsse in den Gebirgen von Schoa sich befinden, mußte auf selbst verfertigten Flößen passirt werden; in seinen Fluthen hausen Crocodil und Hippopotamus, in den Dickichten der Bänke Elephant und Rhinoceros, das letztere von einer Art, die bis vor wenigen Jahren nur aus einer Beschreibung von Bruce unvollständig bekannt war, und deren einziges vor mehr als hundert Jahren nach Europa gebrachtes Exemplar in der zoologisch-zootomischen Sammlung in München aufbewahrt wird. Nach einem Laufe von etwa achtzig deutschen Meilen, der Anfangs nach Osten, später nach Nordosten gerichtet ist, und in welchem er von der östlichen Abdachung der Hochgebirge einen bedeutenden Zuwachs aufnimmt, bringt der Hawasch seine Wasser nicht bis zum Meere, sondern verliert sich in einem großen Landsee bey der Stadt Aussa im Gebiete der Mudaito, eines von den Adaiel wesentlich verschiedenen, von eigenen Sultanen regierten Nomadenstammes.

Die Karavanen-Route von Tadschura bis an diesen Fluß berührt oder durchschneidet die Weideplätze zahlreicher Stämme, deren Gesammtname Danakil, Affer und Adali oder Adaiel ist, und die durch Sprache, Sitte, Religion und Verbündniß zu größeren Unternehmungen zusammengehalten werden; übrigens sind sie untereinander beständig in Hader und Fehde begriffen; wenigstens zwiefältig muß das Blut eines Vaters an der Familie des Mörders heimgesucht werden; ein Sohn, der diese Pflicht nicht erfüllt hat, wird für ehrlos geachtet. Die Autorität des Sultans von Tadschura beschränkt sich allein auf die Seeküste, und ist selbst dort nicht allgemein anerkannt. Die innere Verfassung jedes Stammes ist patriarchalisch; der gewählte Schech bestimmt und erhebt die unfreywilligen Geschenke der vorbeyziehenden Handelskaravanen, spricht Recht und vertheilt die Weideplätze; sein Ansehen ist aber nur in unruhigen Zeiten von einigem Belange. Aus zweyen der mächtigsten Stämme werden abwechselnd die Sultane von Tadschura genommen, so zwar, daß der zeitweilige Sultan einen Vezier aus dem andern Stamme um sich haben muß, der ihm nach seinem Ableben succedirt; seit vielen Jahren sind diese Ehrenstellen erblich in zwey Familien. Mit ihren Nachbarn, den Mudaito gegen Norden, Somauli gegen Südosten, Galla gegen Südwesten und Westen, sind die Adaiel häufig in Krieg; gemeinsame Unternehmungen werden besonders gegen die letzteren gerichtet, deren vortrefflicher Viehstand und anderes Vermögen eine unwiderstehliche Lockung ausübt auf alle ihre Nachbarn. Zwischen den Adaiel und Arabern besteht Todfeindschaft, veranlaßt durch mehrere abenteuerliche Kriegszüge der letzteren im vorigen Jahrhundert; zu Zeiten, wann die Adaiel es für gefährlich halten, nach Mekka zu pilgern, können sie ein derartiges Gelübde nach dem Ausspruche ihrer Imams in der Hauptmoschee von Zeyla abtragen. Der Handel, vermittelt durch die Karavanen, beschränkt sich darauf, daß die Handelsleute, hauptsächlich Einwohner von Tadschura, wenige arabische und europäische Manufakturwaaren und Salz in das Innere verführen, wofür sie Sklaven, Getreide, Baumwollenzeuge, Vieh, und die köstlicheren Produkte, die aus dem fernen Westen mit den Sklaven gebracht werden, eintauschen. Manche dieser Einwohner von Tadschura unternehmen der Skla-

venjagden wegen bedeutende Reisen in das Innere von Nigritien, wobey sie sich die Verbreitung des Islam angelegen seyn lassen.

Nachdem der Hawasch passirt war, kam die Expedition ohne weiteres Hinderniß an die Gränzen von Schoa, am 45ten Tage nach ihrem Abmarsche von der Küste. Ein Gürtel von Vorbergen, an Fruchtbarkeit unübertroffen von anderen Provinzen des Reiches, hat viel von Einfällen wandernder Gallahorden zu leiden, und selbst Sahela Selassie konnte nie dem Unwesen mit Nachdruck steuern, da seine Reiterhaufen nicht in die Wildnisse der Räuber eindringen können, und die Bergbewohner überhaupt die Niederungen fürchten. In diesem Theile von Schoa, wo der Hirte und der Landmann mit Speer und Schild an der Seite an die tägliche Arbeit geht, ist natürlich eine vollständige Benützung des Bodens unmöglich; die Bevölkerung ist schwach, sehr gemischt, und dem muhamedanischen Glauben zugethan. Vordem von den Christen unabhängig, hat die neue Provinz unter Sahela Selassie so ziemlich ihre alte Verfassung behalten; selbst die ehemalige Königsfamilie, die Geißel Aethiopiens vor drey Jahrhunderten, ist von dem verständigen Monarchen bey Ehren und Ansehen belassen worden. Hier, dreyhundert und siebenzig englische Meilen von der Küste zeigen sich wieder die ersten, noch sehr primitiven, stabilen Wohnungen von Menschen, gewöhnlich auf einer die Plantagen beherrschenden Anhöhe gesammelt. Die Produkte von Efat sind: Baumwolle, verschiedene Getreidearten und Hülsenfrüchte, Zuckerrohr, Citronen, Oelsamen, Tabak und Kaffee; bedeutende Kohlenlager werden bey der Menge anderen Brennmateriales nicht ausgebeutet; weniges Eisen, und besonders Salpeter und Schwefel gehören zu den einträglichen Monopolen. Es ist ein Land das einer ausgebreiteten Cultur aller tropischen Colonialgewächse fähig wäre, wenn es einigermassen Ruhe genösse. Gegenwärtig sind noch große Strecken den wilden Thieren überlassen, von welchen besonders der Elephant keiner Beschränkung unterworfen werden kann.

Durch leicht zu vertheidigende Pässe gelangte die Gesandtschaft in der Mitte Julis vor die Residenz des Negus von Schoa, Sahela Selassie. Uebertriebene Gerüchte von der Furchtbarkeit der erderschütternden und felsenzermalmenden Kriegsmaschinen im Besitze der seltenen Besucher, mit welchen gelegenheitliche Proben zur Einschüchterung drohender Räuberbanden waren nöthig befunden worden, ließen den König Verrath befürchten. Erst als nach langen Unterhandlungen bey der ersten Audienz die sämmtlichen Geschenke der brittischen Regierung, darunter auch die Kanonen, übergeben und in das Zeughaus abgeliefert waren, kehrte Vertrauen zurück, und die Arbeiten zu einer wissenschaftlichen Untersuchung des merkwürdigen Landes begannen; im Anfange zwar sehr langsam, bis die amharische Sprache erlernt war, für welche keine des Arabischen oder Hindostanischen mächtigen Dollmetscher gefunden werden konnten. Nach seiner Art sorgte der König wohl für den Unterhalt seiner Gäste, erfreute sich an ihren Kunstfertigkeiten, und manche menschenfreundliche Rathschläge waren an ihm nicht verloren; doch verbat er sich das Einrücken der zweyten Abtheilung, die inzwischen in Tadschura stationirt geblieben war, indem er vorgab, er wollte nicht noch mehr Kinder seiner Freundin der Königin von England solchen augenscheinlichen Gefahren und unerhörten Mühsalen sich aussetzen lassen; offenbar aber bewog ihn hiezu Furcht und Verdacht, man möchte ihm durch gewaltsame Mittel seinen Menschenhandel niederlegen. Die Kaufleute, welche ihn bisher für eine Entschädigung in Sklaven mit dem Wenigen versorgt hatten, das er von den arabischen Märkten bedurfte, waren durch die reichlichen Geschenke der englischen Regierung an den König für die nächsten Jahre verdrängt und ausgeschlossen; sie ließen daher die böswilligen Gerüchte, welche fremde Abenteurer aus Rache für vereitelte Pläne aussannen und verbreiteten, nicht an sich vorüber gehen, ohne in dem Könige den erst beschwichtigten Argwohn wieder zu erwecken.

(Schluß folgt.)

Verzeichniß

der seit dem Monat July bis August 1843 an die k. Academie der Wissenschaften eingekommenen Büchergeschenke.

(Fortsetzung.)

Von der Commission Roy. d'histoire à Bruxelles:

Comptes-Rendus. Tom. VI. Bulletins II — V. Bruxelles 1843. 8.

Von der Philosopical Society of Cambridge:

Transactions. Vol. VII. Part. III. Cambridge 1842. gr. 4.

Von der k. Universität Christiania in Norwegen:

Nyt Magazin for Naturvidenskaberne. Udgives af den phisiographiske Forening i Christiania. 1 — 3. Bd. 1 — 4. Heft. Bd. 4. Heft 1. Christiania 1837 — 1842. 8.

Von der k. dänischen Gesellschaft der Wissenschaften in Kopenhagen:

Naturvidenskabelige og Mathematiske Afhandlinger. Niende Deel. Kjöbenhavn 1842. gr. 4.

Oversigt del Forhandlinger i Aaret 1842. Kjöbenhavn 1843. 8.

Von dem historischen Vereine für das Großherzogthum Hessen in Darmstadt:

Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde. III. Bd. 2. Heft. Bd. IV. Heft 1. Darmstadt 1842. 1843. 8.

Von der Royal Irish Academy of Dublin:

Proceedings for the Year 1841 — 42. Part. VI. Dublin 1843. gr. 4.

Transactions. Vol. XIX. Part. II. Dublin 1843. 4.

Von der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer in Emden:

Die Häuptlinge Ostfrieslands von H. Suur. Hannover 1826. 8.

Geschichte der ehemaligen Klöster in der Provinz Ostfrieslands von H. Suur. Emden 1838. 8.

Von der Senkenbergischen naturforschenden Gesellschaft in Frankfurt a. M.:

Abhandlungen aus dem Gebiete der beschreibenden Naturgeschichte. Bd. I — III. Frankfurt a. M. 1834 — 1842. 4.

Von der k. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen:

Abhandlungen. I. Bd. Von d. J. 1838 — 1841. Gött. 1843. gr. 4.

Göttingische gelehrte Anzeigen I. und II. Bd. auf d. J. 1842. Gött. 1842. gr. 8.

Von dem thüringisch-sächsischen Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums in Halle:

Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen. VI. Band. IV. Heft. Halle 1843. 8.

Von dem Vereine für hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel:

Zeitschrift. II. Supplement. Historische Chronik von Wigand Lanze. II. Thl. oder 7. und 8. Heft. Kassel 1843. 8.

Von der k. schleswig-holstein-lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte in Kiel:

Archiv für Staats- und Kirchengeschichte der Herzogthümer Schleswig, Holstein, Lauenburg und der angränzenden Länder und Städte. V. Bd. Altona 1843. 8.

Von der Academia Real das Sciencias de Lisboa:

Historia e Memorias. Tom. XII. Part. II. 1839. 2. Serie Tom. I. Part. I. 1843. Lisboa. gr. 4.

Discurso Cido em 22 de Janeiro de 1843. Lisboa 1843. gr. 4.

Von der Royal Society of London:

Proceedings. Nro. 48 — 56 inclus. Mai 1841 — Decbr. 1842. London 1841. 42. 8.

Philosophical transactions. Part. I. und II. for the year 1842. Part. III. for the year 1843. London 1842. 43. gr. 4.

Revised instructions for the use of the magnetic and meteorological observatories and for the magnetic surveys. London 1842. 8.

Supplemental instruction for the use of the magnetical observatories. London 1841. 8.

Letter addressed to the Fellows of the royal Society by the Marquis of Northampton, President etc. London 1841. 8.

Fellows of the Society Novbr. 1842. London. gr. 4.

Instruments and apparatus belonging to the roy. Society. London. gr. 4.

Portraits in possession of the roy. Society. London. gr. 4.

(Fortsetzung folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W.
1844 Nr. 3.

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 4. Januar.
Nro. 3. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

Königl. Akademie der Wissenschaften.

In der Sitzung der mathematisch-physikalischen Klasse am 11. November vor. J. gab

2. Der zu dieser Sitzung eingeladene Hr. Dr. Joh. Rud. Roth von der Reise nach Schoa, auf welcher er als Naturforscher den brittischen Capitän (jetzt Major) Harris im Jahre 1841 und 42 begleitet hatte, folgende Nachricht:

(Schluß.)

Als bey Gelegenheit einer Expedition gegen noch unabhängige Gallastämme die anwesenden brittischen Offiziere sich einer thätigen Mitwirkung in der Vertilgung wehrloser Flüchtlinge weigerten, und unverhohlen die grausame Art der Kriegführung, das harte Loos der Gefangenen mißbilligten; als sie die uralte Politik der Könige, ihre männlichen Verwandten auf Lebenszeit in Ketten und Banden schmachten zu lassen, rücksichtslos verdammten, fanden auch die Einflüsterungen der Priesterschaft, die um den Verlust ihres Einflusses in weltlichen Geschäften besorgt war, leichteren Eingang. Zwar entließ der König die in Sklaverey geschleppten Weiber und Kinder der so eben zersprengten Horden mit der Bemerkung: der Namen, in welchem deren Befreyung verlangt worden, soll nicht in Unehren kommen und vergeblich gebraucht werden; in einer feyerlichen Versammlung und im Beyseyn der Gesandtschaft wurden die Fesseln seiner Onkel und Brüder, die sie mehr denn dreyßig Jahre getragen, abgenommen, und die Befreyten zu Ehrenstellen befördert; aber diese Opfer wurden ihm von der öffentlichen Meynung als Schwäche angerechnet, und weitere Fortschritte auf der Bahn der Civilisation blieben eingestellt.

Während ihres anderthalbjährigen Verweilens in Schoa hatten die Begleiter der Gesandtschaft vielfältige Gelegenheit, durch Vernehmung von Sklaven, die aus Central-Afrika gebracht waren, merkwürdige Bereicherungen zur Geographie und Naturgeschichte des innern tropischen Afrika zu sammeln. Es geht daraus hervor, daß die Erforschung des geheimnißvollen Landes, für welche auf der westlichen Küste schon so viele Menschenleben geopfert wurden, von der östlichen Seite her weit leichter und sicherer zu bewerkstelligen sey; ein ansehnlicher Fluß, der noch nördlich vom Aequator in den indischen Ocean mündet, ist in westnordwestlicher Richtung achthundert englische Meilen aufwärts schiffbar, und entspringt auf dem großen Centralgebirge, nicht fern wahrscheinlich von der Quelle des Bahr el Abiad. Die Stämme, welche das Quellgebiet dieses Flusses, Goschob, bewohnen, sind friedlich und müssen sich bedeutend von ihren Nachbarn unterscheiden in Körper- und Geistesbildung, da sie als Pygmäen und vollkommene Idioten geschildert werden; von dem Reichthume an edlem Metall, köstlichen Specereyen und merkwürdigen Thieren, die in dem obern Laufe des Stromes vorkommen, findet selbst ein geringer Theil seinen Weg durch Abyssinien nach Arabien. Von Natur unternehmender

als die Fetischdiener, wären die Stromanwohner leichter für einen Produktenhandel zur Ausschließung des elenden Menschenverkaufes zu stimmen. Wenn der Wilde einmal sieht, daß er für die Frucht der Arbeit jener Hände, die ihm sonst käuflich waren, mehr bekomme von dem europäischen Tand und Zierrath, denn für den Leib des Arbeiters selbst, ein großer Gewinn ist gemacht für die Sache der Menschheit, und die Absichten Englands sind erfüllt.

Eigennutz, Dünkel, Falschheit sind leider dem Charakter des abyssinischen Volkes in großem Maße beygemengt; doch bildet der König eine ehrenwerthe Ausnahme. Aberglaube hat sich eingeschlichen, jüdische und heidnische Gebräuche im Gottesdienste sind beybehalten, Schulunterricht ist täglich im Abnehmen, Literatur längst todt; das Volk hat bedeutende Rückschritte gemacht, seit es durch den Verlust der Häfen im rothen Meere an die Türken, und durch das Eindringen wilder Gallahorden auf die Berge beschränkt geblieben und von aller Verbindung mit civilisirten Nationen geschieden ist. Das ehemalige Kaiserreich ist in viele kleine Gebiete zersplittert, die christlichen und muhamedanischen mit monarchischer, die heidnischen mit republikanischer Verfassung. Unter allen scheint Schoa die am besten geordnete, und seit der Regierung des gegenwärtigen Königes die an Umfang bedeutendste Monarchie zu seyn. Ein Schattenkaiser wird noch aus der alten Familie, die unter ihren Ahnherren auch Salomon den Weisen zählt, in Gondar gelegenheitlich aufgestellt und wieder verjagt, dessen Geschäft nur ist, neue Usurpatoren mit dem, was sie sich in der Verwirrung genommen, zu belehnen; der König von Schoa jedoch, der von derselben erlauchten Familie entsprossen zu seyn sich rühmt, hat auch diesen Schein von Unterwürfigkeit aufgegeben, und selbst den Titel Negus sich zugeeignet. Ja noch weiter geht er, indem er sucht sich von der geistlichen Obergewalt der alexandrinischen Kirche zu befreyen, die seit der Bekehrung der Abyssinier zum christlichen Glauben dieselben unter strenger Aufsicht gehalten, und neuerlich mit ihrer eigenen Verderbniß angesteckt hat. Aber mit diesem Unternehmen, so wünschenswerth es auch ist, wird er schwerlich durchdringen, da seine Geistlichen nicht aus Ueberzeugung, sondern nur aus Furcht die verwegenen Schritte gutheißen; und bereits hat Verfolgung Andersdenkender begonnen. Unmittelbare christliche Nachbarn hat er nicht; von dem nördlichen Abyssinien ist er durch Gallastämme, die den Islam angenommen haben, getrennt; gegen Süden, in welcher Richtung er beständig sein Reich erweitert, wohnen kleine heidnische Stämme, die nach und nach aufgerieben werden; gegen Osten ist seine natürliche Gränze die Wildniß der fanatischen und gesetzlosen Adaiel. Tief im Südwesten und Süden sind noch kleine, ganz isolirte Christengemeinden vorhanden, die sich in ihren unzugänglichen Gebirgen seit der Auflösung des äthiopischen Reiches gegen die Angriffe der Moslem und Heiden gehalten haben, und von denen nicht viel mehr als der Name bekannt ist; sie sind in den Provinzen Gurague, Cambat, Wolamo und Alaba.

Herrlicher Landbau ist über Schoa und seine zinspflichtigen Provinzen ausgebreitet. Die europäischen Getreidearten in seltener Vollkommenheit, einige eigenthümliche, der Verpflanzung würdige Grasarten, Hülsenfrüchte, Baumwolle, die ostindische übertreffend, ölgebende Samen aus der Familie der Korbblüthigen, Bananenfrüchte, einiges Gewürz, sind in reicher Fülle vorhanden; der Bienen Arbeit ersetzt reichlich den Zucker; Viehzucht, zwar auf einer geringern Stufe denn unter den Galla, ist mehr als hinreichend für den Verbrauch des Landes. Thoneisenstein in unerschöpflichen Gruben deckt den ganzen Bedarf an Waffen und Werkzeug; die Wälder von Brenn- und Bauholz sind noch nicht ganz abgetrieben trotz der unordentlichen Wirthschaft. Dabey genießt das Land vermöge seiner außerordentlichen Höhe einer glücklichen Temperatur, die sich stetig zwischen dem zweyten und sechszehnten Grade der Reaumur'schen Scale bewegt; unerhörte Wohlfeilheit aller Bedürfnisse, selten getrübter Friede, eine im Ganzen milde Regierung, Schutz von Recht und Eigenthum sollte schnell die Bevölkerung vervielfachen; aber die Moralität ist tief gesunken, die mit der geistlichen Obhut Betrauten sind pflichtvergessen und ehrlos; früher unbekannte Seuchen decimiren das schwache Geschlecht; nur ein kräftiges

Einschreiten der erbarmenden Liebe mag seinem gänzlichen Verderben steuern.

Ohne Zweifel würde ein dauernder Verkehr des abyssinischen Volkes mit christlichen Nationen nur von ersprießlichen Folgen seyn: denn die Laster, welche nothwendiger Weise auch ausgetauscht werden würden, sind beyden Theilen nicht fremd. Getreide, Kaffee, Baumwolle und Vieh sind zwar vorerst die einzigen Artikel, die sich zur Ausfuhr eignen; und so lange nicht eine Wasser-Communication eingerichtet ist, werden selbst diese schwerlich lohnend genug seyn; aber die Fähigkeit des Bodens zur Erzeugung verschiedener Colonial-Gewächse ist noch nicht erprobt, in der Viehzucht keine Veredelung versucht, Werk-Metallen noch nicht genugsam nachgespürt, überhaupt auf eine Ausfuhr, die bisher so unbedeutend und schwierig war, keine Rücksicht genommen. Unbekannt mit den Bedürfnissen eines feineren Lebens, und zufrieden mit dem Reichthume ihrer Heimath haben die christlichen Abyssinier bis jetzt gänzlich des auswärtigen Handels sich enthalten. Gemünztes Silber, Eisen-, Kupfer-, Messing- und Zink-Geräthe, Glas, Glasperlen, gefärbtes Garn, und Pfeffer sind allein die von auswärts bezogenen Artikel; strenge, jetzt abgeschaffte Gesetze gegen Luxus in Kleidern und Geschmeide, und ein allgemeiner Widerwille gegen die Sitten der Fremden, das heißt der Muhamedaner, ihrer Erbfeinde, sind einer weiteren Ausbreitung des Handels bisher im Wege gestanden.

Menschenverkauf ist den Unterthanen des Königs von Schoa bey Lebensstrafe verboten; nur wenn ein gekaufter Heide oder Moslem hartnäckig die Annahme des christlichen Glaubens verweigert, mag er mit ausdrücklicher Bewilligung des Königs an einen durchziehenden Sklavenhändler wieder verkauft werden; denn jenseits der See im Nordosten ist ja Jerusalem, dessen geistiger Segen an dem Verblendeten nicht verloren seyn wird! Sklaverey ist lebenslänglich und erblich; wenn aber entweder Vater oder Mutter dem freyen Stande angehört hat, sind die Kinder frey. Emancipation nach langer Dienstzeit, selbst Aufnahme in die Familie des Gebieters findet häufig Statt, Mißhandlung oder Todschlag eines Sklaven wird mit gleicher Strafe

heimgesucht, als ob an einem Freyen das Verbrechen begangen worden wäre. Ueberhaupt nimmt sich das Gesetz väterlich der Heimathlosen an; Gastfreundschaft ist noch eine heilige Pflicht; alle Fremden innerhalb der Grenzen von Schoa werden während ihres ganzen Aufenthalts daselbst auf königliche Kosten unterhalten und bey ihrer Abreise beschenkt. Künste und neue Erfindungen sind willkommen, sobald sie nicht von Muhamedanern herrühren, oder nicht zu unbegreiflich sind, in welchem Falle sie dem bösen Feinde zugeschrieben und verdammt werden.

Als zu Ende des letzten Jahres die Regen ungewöhnlich lang anhielten und durch die Calamität eines Erdbebens ein Schrecken über das Land kam, willigte der König endlich in die längst begehrte Verabschiedung seiner Gäste. Wohl würdigend ihre verdienstlichen Bestrebungen, ihre geistige Ueberlegenheit, ihre mancherley Talente und Fertigkeiten, die er sattsam erprobt hatte; gründlich überzeugt von ihren friedfertigen, wohlwollenden Absichten, wünschte er wenigstens einige seiner Freunde bey sich zu behalten; aber andere Rücksichten bewogen die Regierung von Bombay, die Gesandtschaft abzurufen. Bürgerkrieg im nördlichen Abyssinien und erklärte Feindseligkeit der nächsten muhamedanischen Staaten gegen die neuen Bundesgenossen des Königes von Schoa, ließ keinen anderen Rückweg offen als die so beschwerlich gefundene Straße durch die Wüste; aber die bessere Jahreszeit hatte Brunnen gefüllt, Futter bereitet, die Hitze gemäßigt, die Nomaden von der Strasse abgelenkt; ohne Unfall und in kürzester Zeit gelangte die Gesandtschaft wieder an die Meeresküste. Den fünften Theil der Leute hatte im Beginne der Reise der Mordstahl der Beduinen erreicht, und die Gesundheit einiger war untergraben; dieß sind allerdings schwere Opfer; aber die gewonnenen Resultate wiegen sie dennoch auf. Befreyung durch gütliche Mittel von siebentausend unglücklichen Mitmenschen aus hoffnungsloser Sklaverey; Milderung unsäglichen Elends durch ärztliche Behandlung von mehr denn zweytausend Leidenden; Abschließung eines Freundschaftstraktates mit Schoa, wodurch eine neue Route in das Innere von Afrika geöffnet wird; Erkundi-

gung der Mittel und Wege, dem Sklavenhandel im nordwestlichen Afrika Beschränkung und Ziel zu setzen; wichtige Bereicherungen der Geographie und Naturwissenschaften; dieß sind mehr als gewöhnliche Erfolge, die zu eifrigem Streben nach dem vorgesteckten Ziele ermuthigen, und die Theilnahme aller Menschenfreunde in hohem Grade ansprechen. —

Verzeichniß

der seit dem Monate July bis August 1843 an die k. Akademie der Wissenschaften eingegangenen Büchergeschenke.

(Fortsetzung.)

Von der Royal Astronomical Society of London:

Memoires. Vol. XII. XIII. VIV. London 1842. 43. gr. 4.

Von der Geological Society of London:

Proceedings. Vol. III. Novbr. 1838 to June 1842. Vol. IV. part. I. 1842 — 43. No. 92. London 1842. 43. 8.

Transactions. Second series. Vol. VI. Part the second. London 1843. gr. 4.

List of the geological Society (March 1843.) 8.

Von der Société de l'Histoire de France à Paris:

Bulletin. Tom. premier. No. I — VI. Juillet — Decbr. 1834. Tom. second. No. I — XII. Janvier — Decbr. 1835. Paris. 8.

Histoire Ecclésiastique des Francs par Georges Florent Grégoire. Tom. I. u. II. 1. u. 2. partie. Paris 1836 — 38. gr. 8.

Correspondance de l'Empereur Maximilian I. et de Marguerite d'Autriche. Tom. I. u. II. Paris 1839. gr. 8.

Les Coutûmes du Beauvoisis par Philippe de Beaumanoir. Tom. I. u. II. Paris 1842. gr. 8.

Oeuvres complètes d'Eginhard. Tom. I. u. II. Paris 1840. gr. 8.

L'Ystoire de li Normant et chronique de Robert Viscart. Paris 1835. 8.

Mémoires de Pierre de Fenin. Paris 1837. 8.

Lettres du Cardinal Mazarin à la princesse Palatine etc. Paris 1836. 8.

De la conqueste de Constantinople par Joffroi de Villehardouin. Paris 1838. 8.

Histoire des Ducs de Normandie et des rois d'Angleterre. Paris 1840. 8.

Lettres de Marguerite d'Angoulême. Paris 1841. gr. 8.

Mémoires et lettres de Marguerite de Valois. Paris 1842. gr. 8.

Nouvelles lettres de la Reine de Navarre. Paris 1842. gr. 8.

Annuaire historique pour les années 1837—43. Paris 1837 — 43. 12.

Von dem Muséum d'histoire naturelle à Paris:

Archives. Tom. II. Livraison 3. und 4. Paris 1841. gr. 4.

Von der Société française pour la conservation etc. des monuments nationaux à Paris:

Bulletin monumental ou collection de mémoires sur les monuments historiques de France; dirigé par Caumont. 9 Volume. No. 5. u. 6. Paris 1843. 8.

Von der Académie des Sciences à Paris:

Comptes rendus hébdomadaires des séances. Tom. XVI. No. 16 — 25. Avril — Juni. T. XVII. No. 1. Juillet. Paris 1843. 4.

Von der Imprimiérie Royale à Paris:

Journal des Savants. Février — Mai 1843. Paris 1843. 4.

Von der Academia of natural sciences of Philadelphia:

Proceedings. Vol. I. Novbr. and Decbr. 1842. No. 20. 21. Vol. I. March and April 1843. No. 24. 25. Philadelphia 1843. 8.

Von der k. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag:

Abhandlungen. Fünfte Folge. Zweyter Band von d. J. 1841 — 42. Prag 1843. gr. 4.

(Fortsetzung folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W.
1844. Nr. 4.

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 5. Januar.

Nro. 4. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

Königl. Akademie der Wissenschaften.

In der Sitzung der mathematisch-physikalischen Klasse am 9. December v. J. las 1. Hr. Prof. Dr. Erdl: Ueber den gegenwärtigen Zustand der Naturwissenschaften in Spanien.

Seit einem Decennium feßelt nun Spanien die Aufmerksamkeit von ganz Europa auf eine so traurige Weise, daß es verzeihlich seyn dürfte, wenn man jenes Land nur mit einem ungünstigen Vorurtheile beträte. Man malt sich seinen Zustand, den man gewöhnlich aus oft lügenhaften und meistens übertriebenen Zeitungsnachrichten erfährt, gerne im falschen Lichte: denn einerseits spricht schon die Länge der Zeit, seit welcher daselbst die Zerwürfnisse dauern, dafür, daß die Verwüstungen ungeheuer ausgedehnt und intensiv seyn müssen, theils erwartet man auch von dem feurigen Charakter der Spanier ein rasches Handeln nicht minder, als eine blinde Wuth. Dabey sind die Revolutionen in Frankreich noch in so frischem Andenken, daß man sie unwillkührlich als Maaßstab nimmt — und in der That, wären Spaniens Bewohner Fränzosen, und hätten sie als solche seit zehn Jahren die Revolution fortgeführt, dann wohl wäre das ganze Land jetzt nur mehr ein mit Schutt bedeckter Leichenacker. Aber glücklicher Weise konnte es bey Spaniern so weit nicht kommen, sey es, daß sie nicht Kraft genug, oder, was wohl richtiger seyn dürfte, zu viel Nüchternheit besitzen, um sich und ihr Eigenthum gegenseitig zu vernichten.

Ein schöner Adel wurzelt tief im Charakter dieses Volkes, wenn auch die an den Tag hervorbrechenden Zweige ausarten: aber sie arten nur aus, weil die Hand eines klugen, thatkräftigen Gärtners fehlt, der sie gehörig beschnitte und richtete und das schädliche Gift aus der Luft, die sie athmen, entfernte. Die ganze traurige Gährung ist nicht aus dem Innern des Volkes hervorgetreten, sondern mehr von außen hinzugekommen, obwohl man nicht in Abrede stellen kann, daß es wenigstens einige Disposition dazu schon aus Amerika sich geholt habe.

Gegenwärtig zwar vergeht wohl kein Tag, der nicht einige größere oder kleinere traurige Ereignisse erblickt hätte, welche das übrige Europa mit Schauder erfüllen. Erst vor kurzer Zeit hatten zwey Fischer in Malaga wegen einer höchst geringfügigen Sache eine Wette mit einander eingegangen und in Ermanglung von Geld oder geldwerthen Gegenständen ausgemacht, daß der, welcher verlöre, von dem andern sich einen Messerstich müßte geben lassen. Die Wette wurde auch durchgeführt und der verloren hatte empfieng ganz willig und ohne etwas dagegen einzuwenden von seinen Kameraden den Messerstich, an welchem er wenige Stunden hernach starb. Der Mörder selbst wurde bald nach verübter That fest genommen, konnte aber nicht begreifen, mit welchem Rechte das Gericht sich seiner bemächtigte, denn: die Sache, behauptete er, wäre zwischen ihm und seinem Kameraden so ausgemacht gewesen. Aehnliche und noch derbere Vorfälle sind leider sehr häufig, aber sie sind doch wohl nicht Frucht der Schlechtigkeit, denn vielmehr als Beweis der Ungezogenheit des Volkes zu betrachten; auch

darf das Treiben Einzelner und selbst des ganzen Pöbels nie der Maaßstab des Charakters einer Nation seyn, am wenigsten in Spanien, wo man fast eben so viele Völker als Provinzen zählen möchte. Eine kurze Uebersicht des Landes und seiner Bewohner möge den Beweis hiefür geben.

Beym Eintritte in die nordwestlichen Theile der Pyrenäen erstaunt man über die Friedlichkeit, welche über jenen freundlichen Thälern schwebt. Die Städtchen und Dörfer sind gut gebaut und von einem schönen kräftig aussehenden, lustigen Volke bewohnt; die eigenthümliche Volksmusik, aus drey Trommeln und zwey Pfeifen zusammengesetzt lädt an Feyertagen von Mittag an, an Werktagen Abends Jung und Alt zum zierlichen Tanze auf dem Platze oder in geräumigen Straßen; Artigkeit und Dienstfertigkeit bewähren sie unter sich nicht minder, als gegen jeden Fremden, und daß auch Arbeitsliebe unter ihnen zu Hause sey, beweisen die gut bestellten Felder, Gärten, Häuser und reinlichen Straßen.

Etwas anders wird die Scene von Hernani aus und nimmt an traurigem Aussehen zu, je weiter man südlich hinabgeht. Da begegnet das Auge überall aus dem Bürgerkriege stammenden Ruinen; ganze Dörfer liegen in Schutt und Asche und begruben entweder ihre Einwohner beym Einsturze, oder machten sie zu zahlreich herumirrenden Bettlern und Räubern. So, immer an Esparteros theuer erkauften Titel „Herzog von Vittoria“ gemahnt, gelangt man in die fürchterlich riesenhaften Felsengruppen des Passes von Pancorbo, Wellington's spanische Thermopylen, und nach einem langen Wege durch das abwärts sich senkende öde Land nach Burgos, das wie eine Oase in der Wüste mit seiner thurmreichen, stolzen Kathedrale schon von ferne dem mißmuthigen Wanderer Erquickung verspricht. Immer öde, steril und von wenigem schlechtem Gesindel bewohnt ist die weitere Strecke bis in die Sierra de Guadarama, deren nördliche Hälfte noch einiges Grün, die südliche aber, was wohl bey allen Gebirgszügen der wärmeren Länder der Fall zu seyn scheint, einen desto sterileren Charakter zeigt. Weit und breit durch beyde Castilien, östlich bis Aragon, bis Leon westlich, sieht man da nichts,

als ungeheuere Granitblöcke, oft zu schauerlich drohenden Säulen auf einander liegend, kaum hie und da einen Fuß breit Erde mit mattem Grün und einzeln stehende Häuser, die mehr regellosen Steinhaufen gleichen und in Lumpen gehüllte, halb verhungert aussehende Bewohner bergen.

Näher bey Madrid werden Land und Leute wieder etwas besser, gewinnen aber durchaus kein freundliches Aeußeres.

Die Mancha mit ihren weiten fruchtbaren Ebenen bietet ein neues Bild, desgleichen bisher nicht erschienen war, langweilig zwar für den Reisenden durch ihre Einförmigkeit, aber von größtem Nutzen für das ganze Land wegen des vielen und guten Getreides, das hier ohne Mühe gewonnen wird. Aber die Städte sind klein und unansehnlich; Schmutz in Straßen und Häusern, die Luft weithin verpestende Aeser von Eseln, Maulthieren u. dgl., welche frey und unmittelbar vor den Thoren und Mauern der Ortschaften liegen, verrathen hinlänglich die Nachlässigkeit der sonst ziemlich gut aussehenden, mit viel gesundem Verstande begabten Bewohner.

Die Sierra Morena bildet den Uebergang zu einem in jeder Beziehung ganz auffallend vom übrigen Spanien verschiedenem Lande, Andalusia, das mit dem freundlichen Städtchen la Carolina eigentlich seinen Anfang nimmt. Vom Norden her durch die Sierra geschützt, nach Süden hin offen und tiefer gelegen, als die bisher durchwanderte Strecke, empfängt Andalusia von einem meistens wolkenlosen, wundervoll klaren Himmel herab glühendere Sonnenstrahlen als vielleicht das ganze übrige Europa. Die kraftvolle Wirkung dieser ungewöhnlichen Wärme tritt auch wieder in Pflanzen und Menschen und in ihren Wohnungen hervor: nirgends ist der Oelbaum so groß und so ergiebig, wie hier; Chamaerops humilis, der nur selten in den nördlicheren Theilen gesehen wird, erscheint hier als der gewöhnlichste Strauch; alle Gärten und Felder sind mit riesenhaften Agaven umzäunt, deren gewaltige Blumenschafte nur von der schlanken Pinus maritima und der Dattelpalme überragt werden; afrikanischen Insecten, Vögeln und selbst Am-

phibien und Säugethieren begegnet man da an allen Orten.

Cordova und Sevilla vorzugsweise treten als die Central- und Glanzpunkte der ganzen Provinz hervor, deren Originalgepräge sie auch völlig an sich tragen: und wie denn der Mensch in der Regel der Natur gleicht, die ihn umgiebt, so findet man auch hier einen schönen Volksschlag, der stolz an Körperbau und Charakter, mit zügellos sprudelnder Phantasie begabt, in Musik und Poesie sich beständig wiegend, wie berauscht von der reinen Luft durch diese üppige Natur schwärmt und als gewandter Redner aber schlechter Arbeiter mit Prahlerey und Verachtung alles Fremden seine eigenen Blößen zu decken sucht. Hier besang und besingt man in unzähligen Liedern gleich Paradiesen die höchst langweiligen Ufer des Quadalquivir; hier unter den prachtvollen Denkmälern der Mauren arbeiten die Maler im niederländischen Geschmacke, hier ruft man Espartero, Isabel, Libertad durch einander und lebt dabey doch ziemlich friedlich zusammen.

Noch bunter wird das Bild, betrachtet man auch die südliche Spitze Andalusiens, auf die sogar eine überseeische Macht ihre gewaltige Hand legt; — es ist auch in der That, als läge zwischen Gibraltar und dem übrigen Spanien ein weites Meer, das nur für Verbrecher von beyden Seiten, wenn sie eine Freystätte suchen leicht passirbar, für alles Uebrige aber nicht zu übersetzen wäre. Denn auch abgesehen von den Affen, die um den Narrenthurm herumspringen, abgesehen von dem bunten Gemenge der Nationen zweyer Welttheile, die hier unter einander wogen, mag man des Eigenthümlichen genug darin erblicken, daß hier der Mensch die Natur meistert, während im übrigen Andalusien umgekehrt die Natur den Menschen beherrscht. Die ursprünglich kahlen, glühenden Felsen sind mit Erde bedeckt und in Gärten umgewandelt worden, aus denen die köstlichsten Blumen und Bäume, welche die übrigen Welttheile erzeugen, so üppig und duftreich, als wüchsen sie hier wild, dem wie bezaubert staunenden Wanderer des Nordens entgegenlachen; zu den unzugänglichsten Felsenspitzen hat man Wege gebahnt und Häuser und Gärten auf ihnen errichtet; und gerade die höchste, steilste Felsenwand hat man so weit ausgehöhlt, um mit den in ihr aufgepflanzten Kanonen die ganze Stadt und den ganzen Hafen in ihrer vollen Ausdehnung beherrschen zu können.

In der That, keinen Landstrich hat die übrige Erde aufzuweisen, der Andalusien, kein Volk, das seinen Bewohnern gliche; schon die nächsten Nachbarn, die Bewohner der Provinz Granada, sind ernster und kälter, gleich ihrem romantischen, mit der Sierra Nevada geschmücktem Lande. Aber weiter hinauf, von Alicante bis zum östlichen Ende der Pyrenäen, wo überall dem Auge die herrlichsten Gegenden, die üppigste Vegetation begegnen, wo die Natur aufs reichlichste jede geringe Bemühung der Menschenhand lohnt, zeichnet sich das Volk wieder durch Leichtsinn und verkehrte Aeußerung seiner ursprünglich guten geistigen Gaben aus. Während eine gewaltige Indolenz in und um Valencia herrscht, wo schon, besonders von Villa nueve de Guao her die hohen, phlegmatischen Strohdächer der Bauernhäuser dem Reisenden verkünden, daß er hier mit anderen Leuten als im übrigen Spanien zu thun habe, und Land und Volk in vielen Beziehungen Aehnlichkeiten mit Holland zeigen, macht sich in dem oberen Landstriche spanischer Stolz und Großmuth bey jeder Gelegenheit geltend, ohne das Mittel zu prüfen, daß ihn zu seinem Zwecke führt und ohne im mindesten die Folgen zu berechnen, die unvermeidlich kommen müssen.

Dieses sind die Bewohner Spaniens, von denen jeder Theil von dem anderen durch Mangel an Handel und durch gewaltigen Provincialstolz gesondert und abgeschlossen nach dem Zuge, der in ihm vorhanden ist, ungehindert dahin lebt. Bloß Räuber auf allen Straßen, durch den lange dauernden Brudermord demoralisirte und in jeder Hinsicht herabgekommene Soldaten sind dem ganzen Lande, allen Provinzen gemeinsam. Die Regierung aber selbst hatte bisher weder Kraft noch Mittel genug, um das Gute zu schützen oder gar zu fördern, noch konnte sie das Schlechte hindern; daher vermochte sie auch nicht ein vereinigendes Band um die verschiedenen Elemente des Landes zu schlingen.

Madrid, schon durch seine Lage die Hauptstadt des Landes schließt nun alle Elemente, die im ganzen Lande zerstreut sind, freylich nicht harmonisch geeint, sondern nur chaotisch unter einander geworfen, in sich: gute und schlechte Straßen, Paläste und elende Hütten neben einander selbst in der calle de Alcalá, Volk aus jeder Provinz, Repräsentanten aller Parteien und Bewegungen, Agenten und Spione jeder größeren Räuberbande. Und hier ist auch der Hauptsitz der Wissenschaften und Künste. Hier ist es für einen Spanier rein unmöglich, ruhig zu leben; auch mit dem besten Willen kann er sich der politischen Umtriebe nicht entschlagen, zu denen überdieß schon seine Natur tendirt. Künstler und Gelehrte, wie überhaupt die gebildeteren Männer werden stets von allen Parteyen gesucht, täglich bestürmt und geworben und dadurch häufig von ihrem eigenen Berufe abgezogen.

Alles das spricht wohl sehr ungünstig für den Stand der Künste und Wissenschaften: besonders der Naturwissenschaften, welche nicht vom menschlichen Verstande allein kultivirt werden können, sondern auch äußere, materielle Mittel verlangen, wenn sie gedeihen sollen. Ueberdieß ist wohl nichts natürlicher, als der Gedanke, Spanien müsse in früheren Zeiten aus seinen reichen überseeischen Besitzungen manches Schöne und Kostbare für seine Sammlungen erworben haben, das nun während der langen Unruhen kaum verschont geblieben seyn dürfte.

(Fortsetzung folgt.)

Verzeichniß

der seit dem Monate July bis August 1843 an die k. Akademie der Wissenschaften eingegangenen Büchergeschenke.

(Fortsetzung.)

Von dem archäologischen Vereine zu Rottweil in Württemberg:

Jahresberichte. II — IV. incl. 1835 — 38. Stuttgart. 8.

Von dem Vereine für Vaterlandskunde in Stuttgart:

Denkmale des Alterthums und der alten Kunst im Königreiche Württemberg. Stuttgart und Tübingen 1843. 12.

Von dem Vereine für Kunst und Alterthum in Ulm:

Verhandlungen. Erster Bericht. Ulm. 1843. 4.

Kunstblätter aus dem Chorgestühle im Ulmer Münster. gr. Fol.

Von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Wetzlar:

Statuten des Vereines. Wetzlarische Beyträge für Geschichte und Rechtsalterthümer von Wigand. I. Bd. 1 — 4. Heft. II. Bd. 1. u. 2. Heft. 1841. 42. Wetzlar. 8.

b. Von einzelnen Gelehrten:

Von dem Herrn Dr. Airys, Director des k. Observatoriums zu Greenwich:

Tides and Waves extracted from the encyclopaedia Metropolitana. London 1843. gr. 4.

Von Herrn Johann Friedrich Böhmer in Frankfurt:

Fontes rerum Germanicarum. I. Band. Stuttgart 1843. 8.

Durch Herrn de Caumont in Caen:

Annuaires des cinq departements de l'Ancienne Normandie. Caen 1842. 8.

Séances Générales tenues en 1842 par la société française pour la conservation des monuments historiques. Caen 1842. 8.

Vom Herrn Anatole von Demidoff in St. Petersburg:

Voyage dans la Russie méridionale et la Crimée. Tom. II — IV. (Mit 15 Tafeln in gr. Fol.) Paris 1842. gr. 8.

Vom Herrn Dr. Eduard Eichwald in St. Petersburg:

Fauna Caspio-Caucasia, nonnullis observationibus novis. Petropoli 1841. gr. 4.

(Schluß folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W.
1844 Nr. 5.

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 6. Januar.
Nro. 5. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

Königl. Akademie der Wissenschaften.

In der Sitzung der mathematisch-physikalischen Klasse am 9. December v. J. las 1. Hr. Prof. Dr. Erdl: Ueber den gegenwärtigen Zustand der Naturwissenschaften in Spanien.

(Fortsetzung.)

Aber so wie die zehn Bilder von Raphael, die herrlichen Titiane, Guido Reni, Albrecht Dürer u. dgl. mit vielen Hunderten von Bildern der größten Meister aller Schulen im real Museo, wie die silbernen Rüstungen und goldenen Waffen in der Armeria noch unangetastet hängen, so liegt auch noch der 16 1/2 Pfd. schwere Klumpen reinen natürlichen Goldes nebst den überaus kostbaren anderen Gold- und Silberstufen und Edelsteinen wohlerhalten in der mineralogischen Sammlung. Nichts von dem, was vor der Revolution zugegen war, hat Schaden gelitten, ja, die Sammlungen haben sich sogar vermehrt und mitten in den Wirren ist ein höchst großartiges Institut, die medicinische Schule ganz neu entstanden.

Seitdem die von Ximenes gegründete Universität zu Alcalà (de Henares) nach Madrid verlegt wurde, concentrirte man in der Hauptstadt die ausgezeichneteren Gelehrten und besseren Sammlungen des Landes, so daß nun ein Fremder so Manches sehen und sehr interessante Bekanntschaften mit Männern machen kann, deren Namen er zwar vorher nie gehört hat, die aber ihrer Gediegenheit wegen jedem Lande des gebildeten Europas Ehre machen würden.

Die Universität befindet sich in einem Klostergebäude an der Puerta de Bilbao, einer ziemlich schlechten und nur für einstweilen hiezu verwendeten Lokalität, worin vorzugsweise philosophische, theologische und juridische Vorlesungen gehalten werden. Die Klosterkirche dient als Festsaal besonders für Promotionen, welche manches Eigenthümliche an sich haben, und noch durch große Theilnahme von Seite des Publikums, besonders der Damenwelt, durch lustige Musik während des feyerlichen Actes, (wo ein deutscher Reisender nicht wenig überrascht wird, wenn, sobald der Promovent beginnt knieend und mit über die Brust gekreuzten Händen das Glaubensbekenntniß abzulesen, vom Orchester auf einmal Strauß'sche Walzer losbrechen) so wie durch reichlichen Schmaus zu Festivitäten werden, welche die ganze Stadt interessiren.

An der Puerta de Atocha ist die medicinische Schule, eines der größten und prachtvollsten Gebäude von Madrid. Vor 8 Jahren hat man seinen Bau begonnen und, obwohl man seiner völligen Vollendung erst im nächsten Jahre entgegen sieht, wird die Schule schon seit 2 Jahren von meistens über 300 Medicinern besucht. Ein zweckmäßig eingerichtetes, großes Spital, Gebäranstalt, Anatomie mit prächtigen Präparirsälen, besonderen Arbeitszimmern für das angestellte Personal und für physiologische Versuche, mit großen Sälen für die Sammlungen, mit Küche, Hofräumen und Terrassen versehen, dann ein chemisches Laboratorium, fünf große Hörsäle für medicinische, chirurgische, geburts-

hülfliche, anatomische und physiologische Vorlesungen, eine Apotheke, zwey Operationssäle, zwey Säle für Festlichkeiten und Versammlungen, eine ausgedehnte höchst prachtvolle Wohnung für den Vorstand der Anstalt nebst Sitzungssälen, einzelne Zimmer für die Professoren, um sich dort vor und nach den Vorlesungen aufhalten zu können, eine ziemlich umfangsreiche Bibliothek und die übrigen nöthigen Sammlungen finden sich in diesem Gebäude so zweckmäßig vereinigt, daß sie ein schönes harmonisches Ganzes bilden und nie eine Abtheilung auf die andere störend einwirken kann. Die hier aufgestellten Sammlungen sind zum Theile noch ziemlich klein und erst im Werden, wie z. B. die anatomische, zu der aber seit einem Jahre durch kräftiges Zusammenwirken von Gelehrten und Künstlern ein schöner Grund gelegt wurde. Demungeachtet fehlt es aber nicht an interessanten sowohl physiologisch- als pathologisch-anatomischen Objecten, worunter eine große Reihe höchst prachtvoller Präparate des Gehörorganes des ausgewachsenen Menschen und die erodirten Gefäßpräparate von Drüsen und Blutganglien als vorzüglich zu erwähnen seyn dürften.

Ganz nahe an der mediciniſchen Schule am unteren Ende des Prado ist der botanische Garten. Sein jardin botanico genannter Theil ist eine geschmackvolle Anlage, mehr für Spaziergehende, die ihn auch täglich von 5 Uhr Abends an fleißig besuchen, denn für die Wissenschaft berechnet. Eine große Cacteensammlung dürfte das Wichtigste seyn, was das dortige Glashaus bewahrt. Der andere, estudio de Botanica genannte, Theil enthält nur das für den Unterricht Nothwendigste. Das ziemlich ungünstige Klima Madrid's scheint die Ursache zu seyn, warum man hier keinen größeren Reichthum an ausländischen Pflanzen trifft.

Das Naturalienkabinet in der Calle de Alcalà enthält eine mineralogische, geologische und eine zootomische Sammlung. Die mineralogische Sammlung übertrifft an Reichthum und Pracht alles derartige, was ich bisher in Deutschland, Frankreich, England und Italien gesehen habe, so daß mir aller Maaßstab zum Vergleiche fehlt. Die zoologische Sammlung ist dagegen arm und erst jetzt fängt man an sie zu ordnen, zu bestimmen und die mitunter großen Lücken auszufüllen. Dennoch sind das große Megatheriumskelet, die afrikanischen Formen der Fauna des südlichen Spaniens Gegenstände, um die ganz Europa Madrid beneiden kann. Der bey weitem schwächste Theil dieser Anstalt ist aber die zootomische Sammlung, in welcher nur die aus neuester Zeit stammenden Arbeiten die erfreuliche Ueberzeugung verschaffen, daß hier nun auch für diesen Zweig der Naturwissenschaften ein großer Eifer und geschickte Hände zur regsten Thätigkeit aufleben.

Noch sind zwey Anstalten zu erwähnen, welche an Großartigkeit nicht minder, als an Zweckmäßigkeit mit einander wetteifern: die pharmaceutische und die Bergwerksschule. Erstere in einer wunderschönen Lokalität eingerichtet, besitzt eine reiche Bibliothek, einen eigenen botanischen Garten, ein physikalisches und Naturalienkabinet, eine sehr große pharmaceutische Sammlung in zwey Abtheilungen, von denen die eine die rohen Stoffe, die zweyte die künstlichen Präparate enthält, ein reichhaltiges Herbarium besonders der officinellen Pflanzen, drey Hörsäle, deren zwey mit sehr vollständigen Laboratorien verbunden sind, und neben diesen Zimmer und besondere kleine Laboratorien für die Professoren. — Die Bergwerksschule ist auf ähnliche Weise ausgerüstet: eine Modell- und Instrumenten-Sammlung, Aelteres und Neues enthaltend, eine eigene Mineraliensammlung, von welcher besonders der geognostische Theil sehr umfangsreich erscheint, Laboratorien in riesigem Maaßstabe dürften als besonders bemerkenswerth in dieser schönen Anstalt hervorgehoben werden.

Diesen Instituten gebricht es nun auch nicht an tüchtigen Gelehrten. Die Anatomen und Physiologen Hysern und Toca, zugleich auch die renommirtesten Aerzte Madrids, der Zoolog Grälls, der Chemiker und Physiker Massarnau, der Pharmaceut Lallana, der Mineralog Ezquerra de Baio — um nur einige Namen anzuführen — beweisen in Wort und That, daß sie in ihren Wissenschaften stets gleichen Schrittes mit dem übrigen Europa vorwärtsgehen; durch ihre große Zuvorkommenheit, durch ein ungezwungenes, biederes und cordiales Betragen gegen Fremde aber beweisen sie

sich als Menschen nicht weniger gediegen, denn als Gelehrte.

Konnten diese vom reinsten Eifer für das Gute beseelten Männer vom Donner der Kanonen und vom Mordgebrülle der Insurgenten umgeben die Wissenschaften nicht nur erhalten, sondern sogar noch fördern, welche Auspicien glänzen daraus für Spaniens Zukunft hervor, wenn einmal der Friede wieder seine segensreichen Schwingen über das Land ausbreitet.

Madrid ist aber nur der Hauptsitz für Künste und Wissenschaften, und nicht der einzige Punkt, wo man sich ihre Pflege angelegen seyn läßt. In jeder Provinz begegnet man oft sehr reichhaltigen Privatsammlungen von Gemälden, Alterthümern und naturhistorischen Gegenständen, welche von ihren Eigenthümern meistens nur mit großen Opfern zusammengebracht und erhalten wurden. Ueberhaupt lebt Liebe und Verehrung für die Wissenschaften und Künste, besonders aber auch für Naturwissenschaft im ganzen Lande. Die Aerzte und Apotheker zeichnen sich in dieser Beziehung vorzüglich aus; bey ihnen wird man häufig von ausgebreiteten Kenntnissen in der Naturgeschichte und von schönen Sammlungen überrascht, wie z. B. bey Dr. Elisalde, praktischem Arzte und Dr. Chape, Apotheker in Cadiz, was bey dem geringen Verkehre mit dem Auslande, dessen reger Zunahme sie sehnlichst entgegen sehen, desto ehrenvoller für sie seyn dürfte. Selbst der gemeine Mann freut sich, wenn er etwas Ungewöhnliches findet und dieses auf die uneigennützigste Weise in die Hände Sachkundiger abgeben kann.

Herr Professor Buchner las:

2. Versuche über die Einwirkung der naßkühlen Witterung des Sommers 1843 auf die Blausäure-Entwicklung in den Kirschlorbeer-Blättern.

Man weiß, daß die Pflanzen in warmen Ländern im Allgemeinen reicher sind an Aroma als unter gemäßigten Himmelsstrichen, und daß sie auch

da in warmen trocknen Jahrgängen mehr ätherisches Oel liefern als in kühlen feuchten Sommern. Man weiß ferner, daß mehrere Pflanzen aus den Gattungen Amygdalus und Prunus und andere Drupaceen durch Destillation mit Wasser ein blausäurehaltiges ätherisches Oel liefern. Aus den zahlreichen Elementar-Analysen, welche in neuerer Zeit von verschiedenen Chemikern angestellt wurden, scheint hervorzugehen, daß jedes ätherische Oel, so lange es sich im unzersetzten Zustande befindet, eine stets gleiche Constitution behaupte, gleichviel ob es sich in einem warmen oder kühlen Sommer entwickelt hat.

So aber verhält es sich nicht mit dem Cyan- oder Blausäure-Gehalt des ätherischen Oels der bittern Mandeln, Pfirsichkerne, Kirschlorbeerblätter u. s. w.; wenigstens haben Bischoff, Trautwein und andere Apotheker gefunden, daß das aus Italien bezogene Kirschlorbeer-Wasser mehr ätherisches Oel und weniger Blausäure enthält, als dasselbe Destillat von Kirschlorbeerblättern aus unsern deutschen Gärten; ferner daß dieses Vegetabil in mehr nördlichen Ländern und in vorherrschend kühlen Sommern eine verhältnißmäßig größere Quantität Blausäure und weniger ätherisches Oel zu liefern scheint als in südlichern und wärmern Gegenden.

Diese Thatsachen sind in doppelter Hinsicht wichtig, nämlich 1) in pflanzenphysiologischer, weil sich daraus ergiebt, daß die Blausäure kein wesentlicher und gleichbleibender Bestandtheil des ätherischen Oels der Drupaceen ist; und 2) in medicinischer, weil das Kirschlorbeer-Wasser und das ätherische Bittermandelöl- und Wasser arzneylich angewendet nicht immer und überall dieselbe Menge Blausäure enthält und nicht gleiche Wirksamkeit besitzen kann, wenn nicht nach jedesmaliger Bereitung dieser heroischen Arzneymittel der Cyan-Gehalt derselben genau ausgemittelt und durch geeignete Correction auf ein bestimmtes Verhältniß gebracht wird, welches gesetzlich bestimmt werden müßte.

Die ungemein kühle und nasse Witterung des Frühlings und Sommers 1843 veranlaßte mich über den Cyan-Gehalt des in diesem Sommer zu München destillirten Kirschlorbeer-Wassers genaue Versuche anzustellen und unter meinen Augen anstellen zu lassen.

In Beziehung auf die Witterungs-Verhältniſſe will ich zunächſt erinnern, daß wir zu München vom 1. April anfangend bis 31. Auguſt, alſo in 5 Monaten oder 153 Tagen nicht mehr als 42 heitere Sonnentage oder überhaupt nur 52 regenfreye, dagegen 101 Regentage gehabt haben, und daß die Mittagswärme nur in 31 Tagen 20° R. und wenig darüber im Schatten betrug. In der übrigen Zeit war die Mittags-Temperatur meiſtens unter 19, ja manchmal ſogar im Juny und July unter 15° R. Bey dieſen betrübenden Witterungs-Verhältniſſen, bey dem manchmal ziemlich lange anhaltenden Mangel an Sonnenſchein wurden die Pflanzenſäfte auffallend wäſſerig; die aromatiſchen Gewächſe, wie die Münzen, hatten einen ſchwächern Geruch und lieferten wahrſcheinlich auch weniger ätheriſches Oel als im vorigen trocknen Sommer.

(Schluß folgt.)

Verzeichniß

der ſeit dem Monat July bis Auguſt 1843 an die k. Academie der Wiſſenſchaften eingekommenen Büchergeſchenke.

(Schluß.)

Vom Herrn Dr. Foelix in Paris:

Révue étrangère et française de législation, de jurisprudencence et d'économie politique. 3. Série. 10. année. 1843. Tom. deuxième. No. 6 — 8. Juin — Août incl. Paris 1843. 8.

Vom Herrn Dr. Chriſt. Ludwig Gerling zu Marburg:

Beyträge zur Geographie Kurheſſens und der umliegenden Gegenden. I. u. II. Heft. Caſſel 1831. 8.

Vom Herrn J. van der Hoeven, Prof. te Leiden en de Vriese Prof. te Amsterdam:

Tijdschrift voor natuurlijke geschiedenis en physiologie. Tiende Deel. 1 Stuk. Leiden 1843. 8.

Durch Herrn H. Jomard in Paris:

Premier vayage à la recherche des sources du Bahr-El-Abiad ou Nil-Blanc ordonné par Mahommed Aly, Viceroi d'Egypte, sous le commandement du Capitaine de Fregatte Selim-Bimbachi. Paris 1842. 8.

Vom Herrn Manuel J. Johſon in Oxford:

Astronomical observations made at the Radcliffe observatory, Oxford, in the year 1840. Oxford 1842. 8.

Vom Herrn Karl Kreil, Adjunct an der k. Sternwarte in Prag:

Magnetiſche und meteorologiſche Beobachtungen zu Prag. Dritter Jahrgang. Vom 1. Auguſt 1841 bis 31. Juli 1842. Prag 1843. gr. 4.

Vom Herrn Dr. Landerer, Prof. in Athen:

Beſchreibung der Heilquellen Griechenlands. Nürnberg 1843. 4.

Vom Herrn Franz Moth, Profeſſor in Linz:

Die Lagrange'ſchen Relationen und ihre Anwendung zur Ableitung aller Gleichungen der ſphäriſchen Trigonometrie. Salzburg 1832. 4.

Ueber die Theorie des Lichtes. Wien 1842. 8.

Sammlung von Formeln, Lehrſätzen und Aufgaben aus der Buchſtabenrechnung und Algebra. I. Abtheil. Linz 1843. 8.

Vom Herrn T. J. Pictet, Profeſſor der Zoologie und der Anatomie in Genf:

Histoire naturelle générale et particulière de Insectes Névroptères. (Famille des Perlides.) Genève 1841. gr. 8.

Vom Herrn v. Reiffenberg in Brüſſel:

La Meuse. Etudes faites par ordre du gouvernement Belge. V. Rapport du 23. Novbr. 1842. Bruxelles 1843. gr. fol.

Nouveaux souvenirs d'Allemagne. Pélerinage à Munich. Tom. I. II. Brux. et Lips. 1843. 8.

Vom Herrn Dr. Friedrich Chriſtian Schönbein in Baſel:

Ueber die Häufigkeit der Berührungswirkungen auf dem Gebiete der Chemie. Baſel 1843. 4.

Von dem Herrn. Dr. Paul Wigand in Wetzlar:

Traditiones Corbeienses. Leipzig 1843. 8.

Bulletin der königl. Akademie d. W.
1844 Nr. 6.

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 9. Januar.
Nro. 6. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1844.

Königl. Akademie der Wissenschaften.

In der Sitzung der mathematisch-physikalischen Klasse am 9. December vor. J. las Hr. Prof. Buchner:

2. Versuch über die Einwirkung der naßkühlen Witterung des Sommers 1843 auf die Blausäure-Entwicklung in den Kirschlorbeer-Blättern.

(Schluß.)

Es war also nicht uninteressant zu erfahren, wie sich heuer die in hiesigen Gärten stehenden Kirschlorbeer-Bäume hinsichtlich ihres Cyan-Gehalts verhalten. Ich wählte zu meinen Versuchen in den ersten Tagen des Monats August einmal die dunkelgrünen steifen und vollkommen entwickelten Blätter von vorigjährigen Trieben des genannten Baumes; ein anderesmal die dießjährigen jungen Triebe mit ihren hellgrünen noch etwas weichen und nicht vollkommen ausgebildeten Blättern. Jedesmal wurden diese frisch gepflückten Blätter sogleich gewogen, mit einem Wiegemesser fein zerschnitten und ohne Zeitverlust in Retorten gebracht. Auch mit der frischen Rinde von 2 bis 3 jährigen Aesten wurde ein vergleichender Versuch gemacht. Da es bekannt ist, daß die Kirschlorbeer-Blätter auffallend weniger ätherisches Oel und Blausäure liefern, wenn man sie nicht sogleich nachdem sie gepflückt sind, der Destillation unterwirft, so wurde eine abgewogene Portion der jungen Blätter bey einem Temperaturwechsel von 12 bis 20° R. getrocknet, um zu sehen, ob sie nachher auch noch ein blausäurehaltiges Destillat liefern. Sie ließen ihren Wassergehalt nur sehr langsam fahren, und verloren in Zeit von 20 Tagen 64 Procent an ihrem Gewichte.

Die Destillationen leitete ich genau nach der Vorschrift der bayerischen Pharmakopöe, so daß auf 1 Gewichtstheil der frischen Blätter oder Rinden 4 Theile Wasser gegossen, und davon 1 Theil abdestillirt wurde.

Ich will mich hier nur auf die Mittheilung der Resultate dieser Versuche beschränken, indem ich das Ausführliche derselben im Repertorium der Pharmacie bekannt zu machen gedenke.

1) 4 Unzen von dem Destillate der vollkommen entwickelten Blätter gaben mit salpetersaurem Silber 10,70 Gran Cyansilber, welche 2,07 Gran wasserfreyer Blausäure entsprechen. Dieses Kirschlorbeerwasser enthält also 0,10 Procent oder $\frac{1}{1000}$ Blausäure.

2) 4 Unzen von dem Destillate der zarten Blätter, welche sich erst in diesem Sommer entwickelt hatten, gaben sogar 16,70 Gran Cyansilber, oder 3,39 Gran wasserfreyer Blausäure; so daß dieses Kirschlorbeer-Wasser 0,17 Blausäure in hundert, oder 1,7 in 1000 Theilen enthält.

3) Dieselbe Quantität der jungen Blätter zuerst getrocknet und dann nach 20 Tagen auf gleiche Weise der Destillation unterworfen, lieferte ein De-

stillat von schwächern Geruche; 4 Unzen desselben geben nur 1,16 Gran Cyansilber oder 0,237 Gran Blausäure; so daß dieses Kirschlorbeer-Wasser in 1000 Theilen nur 0,123 Blausäure enthält.

4) Die frischen Rinden von zwey- bis drey-jährigen Aesten des Kirschlorbeer-Baumes genau in demselben Verhältnisse und auf gleiche Weise wie die Blätter mit Wasser der Destillation unterworfen, gaben gleichfalls ein kräftiges aber doch etwas schwächeres Kirschlorbeer-Wasser als die frischen Blätter, denn 4 Unzen des Destillats der Rinden gaben 8,40 Gran Cyansilber oder 1,705 Gran wasserfreyer Blausäure, so daß in 1000 Theilen dieses Kirschlorbeer-Wassers nur 0,8 Blausäure enthalten sind.

Bey Vergleichung dieser Resultate mit denjenigen, welche Hr. Apotheker Bischoff in Zwickau in den Jahren 1839 und 1841 angestellt und öffentlich bekannt gemacht hat, bestätigt sich wirklich die merkwürdige Thatsache, daß der Kirschlorbeer-Baum in trocknen warmen Jahrgängen mehr ätherisches Oel und weniger Blausäure entwickelt als bey nasser und kühler Witterung; denn im Sommer von 1839 erhielt man ein Kirschlorbeer-Wasser, welches auf die von mir beobachteten Verhältnisse berechnet, von 4 Unzen nur 5,689 Gran Cyansilber oder 1,159 Gran Blausäure lieferte; wogegen das im Sommer von 1841 dargestellte Destillat von 4 Unzen 11,25 Gran Cyansilber, oder 2,293 Gran wasserfreye Blausäure gab, also nur wenig mehr, als ich aus den vollkommen entwickelten dunkelgrünen Blättern erhielt.

Bey Vergleichung der Witterungs-Verhältnisse dieser letzt genannten beyden Jahre wird man finden, daß der Sommer von 1839 ausgezeichnet heiß und vorherrschend trocken war; wogegen sich der Sommer von 1841 nach einem schönen trocknen und warmen May vorherrschend feucht und nur mäßig warm, also der vegetabilischen Blausäure-Entwicklung eben so günstig zeigte, wie der Sommer von 1843.

Interessant ist ferner das Ergebniß, daß die jungen Schößlinge und Blätter des Kirschlorbeer-Baumes bedeutend mehr blausäurehaltiges ätherisches

Oel geben als die dunkelgrünen mehr steifen Blätter von der vorigjährigen Entwicklung; daß diese mehr liefern als die Rinde von 2 bis 3 jährigen Aesten; ferner daß der Cyan- oder Blausäure-Gehalt in den ätherischen Oelen der Pflanzen-Gattungen Prunus und Amygdalus nicht constant ist. Wichtig und betrübend erscheint aber dieses Ergebniß in medicinischer Beziehung, weil sich der Arzt auf den Gehalt und die Wirksamkeit des Kirschlorbeer- und Bittermandel-Wassers und überhaupt der vegetabilische Blausäure nicht verlassen kann, wenn der Apotheker nicht jedesmal nach der Darstellung dieser Präparate mit möglichster Gewissenhaftigkeit den wahren Cyangehalt derselben bestimmt und nach einer erst zu erwartenden gesetzlichen Bestimmung die nöthige Correction vornimmt.

Herr Professor Buchner las ferner:

3. Bemerkungen über das Röhrenwasser aus dem Brunnhause von Brunnthal bey München und das Pumpbrunnenwasser der Stadt.

Schon vor mehr als 20 Jahren habe ich mich bey den chemischen Untersuchungen des Wassers aus verschiedenen Quellen und Brunnen bey Landshut überzeugt, daß alles Wasser, welches aus dem Kalkgerölle des Isarthales zu Tage kömmt, schwach alkalisch reagirt, und dessen ungeachtet beym Kochen Kohlensäure-Gas von sich giebt, ferner daß es nebst kohlensaurem Kalk und kohlensaurer Magnesia auch salpetersaure Magnesia in nicht ganz unbedeutender Quantität enthält.

Vor etwa 10 Jahren wurde ich auch hier in München durch einen Bierbrauer veranlaßt, das Wasser aus zwey Röhren-Leitungen und aus einem Pumpbrunnen zu analysiren, und ich erhielt im Allgemeinen ähnliche Resultate wie früher in Landshut; aber auffallend war mir, daß ich in dem Röhrenwasser von dem Brunnhause an der obern Ländt kein salpetersaures Salz finden konnte, das doch

in den übrigen von mir untersuchten Brunnen unbezweifelbar nachgewiesen wurde.

Daß auch salpetersaures Kali in dem hiesigen Brunnenwasser vorkomme, war meiner Aufmerksamkeit entgangen. Dieses Salz wurde indessen von Hrn. Hofrath Dr. Vogel in dem Röhrenwasser des allgemeinen Krankenhauses entdeckt, dessen Brunnhaus an der Müllerstraße sich befindet, und woher früher auch der botanische Garten seinen Wasserbedarf bezog. Diese Entdeckung war nur dadurch möglich, daß man eine ungewöhnlich große Quantität des Wassers der Abdampfung unterwarf und den Rückstand zur Krystallisation hinstellte. Bey meinen Versuchen wurden nie mehr als 12 Civilpfunde des Wassers abgedampft, was nicht hinreichend zu seyn schien um die etwa vorhandene äußerst geringe Menge des Kalisalpeters auffinden zu können.

Durch eine physiologische Frage hat das Münchner Trinkwasser ein neues chemisches Interesse gewonnen, als nämlich vor einigen Monaten ein Landmädchen Namens Maria Furtner aus dem Landgerichte Rosenheim hierher in das allgemeine Krankenhaus gebracht wurde, um diese Person mit zuverlässigster Genauigkeit zu beobachten, weil sie angeblich bloß von Luft und Wasser lebt und außer der Lungen-Ausathmung, Hautausdünstung und dem Harne kein anderes Excrement von sich giebt. Diese Maria Furtner wurde über 5 Wochen lang mit eben so vieler Schonung als Strenge beobachtet, und es bestätigte sich auch hier, was man früher schon im Landgerichte Rosenheim beobachtet hatte.

Es war also die physiologische Frage zu beantworten, ob sich die Elemente des Blutes, der Knochen u. s. w. auch in der Luft und im Wasser nachweisen lassen? In Beziehung auf Stickstoff, Sauerstoff, Wasserstoff, Kohlenstoff, Chlor, Natrium, Calcium, Magnesium und Schwefel war die Nachweisung nicht schwierig; allein was das Eisen und die phosphorsauren Verbindungen des Blutes betrifft, so war eine neue Untersuchung des Trinkwassers nothwendig, deren sich mein älterer Sohn, so wie der Lösung der übrigen chemischen Fragen in dieser Angelegenheit mit möglichster Sorgfalt unterzog. Es gelang ihm wirklich die Existenz des phosphorsauren Kalkes und des Eisens im Trinkwasser des allgemeinen Krankenhauses mit aller Gewißheit nachzuweisen. Diese Entdeckung war mir neu und interessant; denn ich glaube nicht, daß früher Jemand phosphorsaure Salze im hiesigen Quell- und Brunnenwasser aufgefunden habe.

Da ich mich schon seit längerer Zeit mit Arbeiten beschäftige, welche einst Beyträge zu einer Topographie von München zu liefern bestimmt sind, und da das Quellwasser aus dem Brunnthal, wovon in jeder Minute 2600 Maaß in die Stadt geleitet werden sollen, für das reinste und beste gehalten wird und von mir früher noch nicht untersucht worden ist, so fieng ich auch damit eine vergleichende Untersuchung an. Der phosphorsaure Kalk war darin sehr leicht zu entdecken, weil ein Theil des Wassers von Brunnthal zur Speisung der dortigen Dampfmaschinen verbraucht wird, ich hatte also nur nöthig den Kesselstein aus denselben in Salzsäure aufzulösen und mit ätzendem Ammoniak zu präcipitiren; den Niederschlag auszuglühen und sodann in Essigsäure aufzulösen, wobey Eisenoxyd zurückblieb. Die essigsaure Auflösung lieferte mir über 3 Procent phosphorsauren Kalk nebst phosphorsaurer Magnesia von dem Gewichte des Kesselsteins. Das Uebrige war kohlensaurer Kalk, kohlensaure Magnesia, etwas Eisenoxyd und organische Substanz, welche möglicher Weise auch vom Kitte der Dampfmaschine herrühren konnte; denn das aus der Brunnthaler Quelle selbst geschöpfte Wasser zeichnet sich von dem übrigen Brunnenwasser der Stadt dadurch aus, daß es am wenigsten organische Verunreinigung enthält; durch Abdampfen hinterläßt es einen fast kreideweißen Rückstand von kohlensaurem Kalk, kohlensaurer Magnesia nebst sehr geringen Antheilen von schwefelsaurem Kalk, salpetersaurer Magnesia, kohlensaurem Natron und Chlornatrium. Einen Kaligehalt konnte ich nicht finden.

Ich werde mir nächstens den concentrirten Wasser-Rückstand aus dem Brunnthaler Dampf-Kessel verschaffen, um die auflöslichen Salze, welche in sehr geringem Verhältnisse vorhanden sind, besser studiren zu können.

Das Pumpbrunnen-Wasser aus dem Hofraume des Augustinerstockes ist in München als ein vorzüglich gutes Trinkwasser bekannt; allein es steht dem Brunnthaler-Wasser beträchtlich nach, denn es enthält mehr erdige und organische Theile; der Rückstand nach dem Verdampfen desselben besitzt eine schmutzige ochergelbe Farbe und eine Neigung an der Luft feucht zu werden, was von einem größeren Gehalte an salzsaurem und salpetersaurem Kalk nebst Magnesia herzurühren scheint.

Das Wasser vom Pumpbrunnen in meinem eigenen Hofraume an der Karlsstraße fand ich noch unreiner, obgleich der Brunnen täglich viel geschöpft wird; denn der Rückstand nach dem Verdünsten des Wassers besitzt noch eine dunklere ochergelbe Farbe; er enthält übrigens dieselben Bestandtheile, wie das Wasser aus dem Augustiner-Hofe.

Daß übrigens dieses Pumpbrunnen-Wasser ebenfalls phosphorsauren Kalk nebst phosphorsaurer Magnesia in nicht ganz unbedeutender Menge enthält, fand ich bey der Untersuchung des Kesselsteins sehr leicht; denn dieser lieferte durch Auflösen in Salzsäure und Präcipitation mit Ammoniak etwas über 5 Procent in Essigsäure auflösliche Phosphate.

Kohlensaures Eisenoxydul in sehr geringer Quantität scheint im Wasser der hiesigen Brunnen und Quellen überall vorzukommen, wenigstens habe ich es in meinem Pumpbrunnen-Wasser, so wie auch im Röhrenwasser aus dem Brunnenhause am Hofgarten mit Bestimmtheit gefunden; daher ist auch der Kesselstein, wenn er sich auch in kupfernen Koch-Gefässen abgesetzt hat, überall eisenhaltig; auch nimmt das frisch geschöpfte Wasser mit Schwefelwasserstoff-Ammonium leicht eine grünliche Farbe an.

Was die Temperatur der hiesigen Quellen

und Brunnen betrifft, so fand ich dieselbe im October dieses Jahres zwischen 7 und 8° R. bey einer Luft-Temperatur, welche zwischen + 5 u. 11°R. wechselte. Ich habe mir vorgenommen, die Temperatur-Bestimmungen im nächsten Januar bey kaltem Wetter, so wie im künftigen Sommer an einem heissen Tage überall an den Quellen selbst zu wiederholen.

Zur Bestimmung der fixen Bestandtheile pflege ich jedesmal 12 Civilpfunde Wasser in einer Porzelänschale bey gelindem Feuer verdunsten zu lassen.

Das Brunnthaler-Wasser hinterließ 39 Gran, das Pumpbrunnen-Wasser aus dem Augustiner-Hofe 61 Gran, das Pumpbrunnen-Wasser an der Karlsstraße 62 Gran Rückstand.

Mithin enthält das bayerische Maaß Brunnthaler-Wasser nur 6,5, das Pumpbrunnen-Wasser in der Stadt hingegen 10 Gran fixe Bestandtheile, welche größtentheils kohlensaurer Kalk, kohlensaure Magnesia nebst organischen Ueberresten sind, denn die übrigen Stoffe, nämlich der phosphorsaure Kalk, die phosphorsaure Magnesia, die salpetersaure Magnesia, das salzsaure Natron so wie auch der Eisen-Gehalt betragen verhältnißmäßig nur sehr wenig.

Ich bin damit beschäftigt, diese Reihe von Versuchen fortzusetzen, auch auf das Wasser aus dem Isarkanal oberhalb und unterhalb der Stadt geschöpft, ferner auf das Wasser der Quellen am linken Isarufer bey Sendling und Thalkirchen auszudehnen, und die Resultate derselben in der Folge in einer übersichtlichen Zusammenstellung mitzutheilen.

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 10. Januar.

Nro. 7. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

Repertorium des chemischen Theils der Mineralogie von C. F. Rammelsberg. Erstes Heft 1841 — 1843. Berlin 1843. Verlag von C. G. Lüderitz.

Es ist bereits in diesen Blättern das im Jahre 1841 erschienene Handwörterbuch des chemischen Theils der Mineralogie von demselben Verfasser angezeigt worden; das vorliegende Repertorium bildet die Fortsetzung davon und es führt daher dieses erste Heft noch den besondern Titel: „Erstes Supplement zu dem Handwörterbuch des chemischen Theils der Mineralogie."

Der Verf. hat die Materialien der Literatur von 1841 — 1843 sehr sorgfältig gesammelt, wie früher die neuen Analysen selbst berechnet und was durch die chemischen Arbeiten an stöchiometrischen Zahlen sich geändert hat, gehörig berücksichtigt. Es ergiebt sich ein nicht unbedeutender Zuwachs an Novitäten, wovon einige der wichtigern folgende sind.

Acadiolit. Bisher für Chabasit gehaltenes Mineral aus Neuschottland besteht nach Thomson aus

Kieselerde	.	52,4
Thonerde	.	12,4
Eisenoxyd	.	2,4
Kalkerde	.	11,6
Wasser	.	21,6
		100,4

Rammelsberg berechnet daraus die Formel $\dot{Ca}^3\,\dddot{Si}^4 + 2\,\ddot{Al}\,\ddot{Si}^2 + 18\,\dot{H}$, worin das Kalksilicat des Okenits erscheint.

Der Amphodelit von Tunaberg ist von Svanberg analysirt worden. Die Analyse führt zu der zuerst von Nordenskiöld aufgestellten Formel

$$\left.\begin{matrix}\dot{Ca}^3\\ \dot{Mg}^3\\ \dot{Fe}^3\end{matrix}\right\}\,\dddot{Si} + 3\,\ddot{Al}\,\ddot{Si}$$

Die frühere Formel des Anorthits ist durch eine Analyse von Abich bestätigt worden.

Der Anthosiderit, ein neues Mineral von Antonio Pereira in Minas Geraes enthält nach Schnedermann:

Kieselerde	60,08
Eisenoxyd	34,99
Wasser	3,59
	98,66

Die Formel ist sehr einfach, $\ddot{Fe}\,\dddot{Si}^3 + \dot{H}$

Der Aphrodit von Langbanshyttan enthält nach Berlin:

Kieselerde	51,58	
Talkerde	34,07	
Manganoxydul	1,49	$\dot{Mg}^3\,\ddot{Si}^2 + 2\,\dot{H}$
Eisenoxydul	0,55	
Thonerde	0,13	
Wasser	11,34	
	99,16	

Der Verf. hat ein Arsenikantimon untersucht, welches zu Allemont vorkommt. Die Analyse gab:

Arsenik	62,15
Antimon	37,85
	100,00

Obwohl beyde Metalle isomorph sind, so scheint hier doch ein bestimmtes Verhältniß vorhanden zu seyn und es entspricht der Mischung sehr genau die Formel $Sb\,As^3$.

Der Arseniosiderit von Romanèche ist nach Dufrénoy's Analyse wesentlich ein wasserhaltiges arsenikfaures Eisenoxyd, wahrscheinlich mit fremdartigen Beymengungen.

Ein sogenannter schillernder Asbest von Baltimore ist von Thomson analysirt worden. Er stimmt bis auf einen größern Gehalt an Eisenoxydul (mit der Talkerde vicarirend) mit dem Mineral von Reichenstein überein.

Um nicht fortwährend an den Asbest zu erinnern, welcher eine ganz andere Mischung hat, habe ich bereits den Namen Chrysotil dafür vorgeschlagen.

Weitzendorff hat den langfasrigen Asbest von Schwarzenstein im Zillerthal analysirt und gefunden:

Kieselerde	55,869
Kalkerde	17,764
Talkerde	20,334
Eisenoxydul	4,309
Manganoxydul	1,115
	99,391

Die Mischung entspricht folglich einem Augit-Asbest.

Der Babingtonit ist endlich auch analysirt worden.

Arppe fand:	Kieselerde	54,4
	Eisenoxydul	21,3
	Kalkerde	19,6
	Talkerde	2,2
	Manganoxydul	1,8
	Thonerde	0,3
	Glühverlust	0,9
		100,5

Die Formel ist $3\,\dot{C}a\,\dddot{S}i + \dot{F}e^3\,\dddot{S}i^2$.

Ein wegen seiner Einfachheit interessantes Thonerdesilicat ist der Bamlit von Bamle in Norwegen. Nach der Analyse von Erdmann ist seine Formel $\ddot{A}l^2\,\dddot{S}i^3$.

Die neuern Untersuchungen über die Berillerde verändern die Formel des Smaragds in $\dot{B}e^3\,\dddot{S}i^2 + \ddot{A}l\,\dddot{S}i^2$.

Damour hat im Bleygummi von Huelgoet, der bisher für ein Aluminat von Bleyoxyd galt, 8 pro Cent. Phosphorsäure gefunden. Mit Hinweglassung einer geringen Menge von Chlorbley führt seine Analyse zu der Formel $\dot{P}b^3\,\ddot{P} + 6\,\ddot{A}l\,\dot{H}^3$.

Berthier hat im Districte Plateros in Mexiko reines Bromsilber entdeckt, welches dort häufig vorkommt und plata verde genannt wird. Er fand darin 57,56 pr. Ct. Silber. Das Bromsilber $AgBr$ enthält 58,01 Silber und 41,99 Brom.

Einen von Savi bey Bourg de Monti Catini im Cecina-Thal in Toscana entdeckten Zeolith, welcher Caporcianit genannt wurde, hat Anderson analysirt. Seine Mischung nähert sich sehr der des Skolezits.

Die Formel des Chromglimmers, welchen Schafhäutl Fuchsit genannt hat, giebt Rammelsberg =

$$3\left\{\begin{matrix}\dot{K}a\\ \dot{N}a\\ \dot{M}g\end{matrix}\right\}\dddot{S}i + 8\left\{\begin{matrix}\ddot{A}l\\ \ddot{C}r\\ \ddot{F}e\end{matrix}\right\}\dddot{S}i$$

Dabey ist der geringe Gehalt an Fluorcalcium vernachläßigt. Die Mischung kommt der des zweyarigen Glimmers von Kimito sehr nahe.

Der Chrysoberill ist neuerdings von Awdejew analysirt worden. Die Mischung giebt die Formel $\dot{B}e\,\ddot{A}l$ (das Atomengewicht von $\dot{B}e$ = 158,084).

Die Analysen des Cordierits von Schütz

bestätigen im Allgemeinen die frühern, er giebt indessen eine näher passende Formel =

$$2\ \left.\begin{matrix}\dot{Al}g^3\\ \dot{Fe}^3\end{matrix}\right\}\ \dddot{Si}^2 + 5\ \dddot{Al}\ \dddot{Si}$$

Plattner hat den Diadochit analysirt und gefunden:

Eisenoxyd	39,690
Phosphorsäure	14,811
Schwefelsäure	15,145
Wasser	30,354
	100.

Der Verf. bemerkt, daß sich aus dem gepulverten Diadochit durch Kochen mit Wasser 12,6 p. C. Schwefelsäure ausziehen läßt, ohne daß sich Eisenoxyd auflöst.

Es rührt dieses von einer Zersetzung her, wornach 3 $\dddot{Fe}\ \dddot{S}^2$ in $\dddot{Fe}^3\ \dddot{S}$ und 5 $\dddot{S}$ zerfallen, weßhalb hier die Schwefelsäure ebenso als ein wesentlicher Mischungstheil angesehen werden muß, wie im Eisensinter, für welchen sie bisher als zufällig angenommen worden ist. Die Formeln beyder Mineralien sind mit Rücksicht hierauf, mit dem Unterschied von Phosphorsäure und Arsenikſäure, ziemlich ähnlich.

Ein interessantes Mineral ist der Eisennickelkies von Lillehammer im südlichen Norwegen. Er enthält nach Scheerer:

Schwefel	36,64
Eisen	40,21
Nickel	21,07
Kupfer	1,78
	99,70

Die Formel ist $\acute{N}i + 2\ \acute{F}e$.

Der sogenannte Puschkinit von Wagner ist nach Oserský Epidot. Er zeichnet sich durch Dichroismus aus.

Der Verf. hat den schwarzen Erdkobalt von Camsdorf bey Saalfeld untersucht und, wie man schon früher vermuthet hat, gezeigt, daß er eine Verbindung von Manganperoxyd mit Kobalt- und Kupferoxyd sey. Er giebt die Formel

$$\left.\begin{matrix}\dot{Co}\\ \dot{Cu}\end{matrix}\right\}\ \ddot{Mn}^2 + 4\ \dot{H}$$

Der Esmarkit von Brewig in Norwegen ist von Erdmann analysirt worden. Die Formel ist

$$\text{nahezu}\ \left.\begin{matrix}\dot{Mg}^3\\ \dot{Fe}^3\\ \dot{Mn}^3\end{matrix}\right\}\ \dddot{Si}^2 + 3\ \dddot{Al}\ \dddot{Si} + 3\ \dot{H},$$

gleich der Mischung des Fahlunits mit halbem Wassergehalt.

Ein sehr reines Antimonialfahlerz von Durango in Mexiko ist von Bromeis analysirt worden und zwey interessante Queckſilberhaltige Fahlerze haben Scheidthauer und Kersten analysirt. Das eine von Kotterbach bey Iglo in Ungarn enthält 7,52 Queckſilber und nur Spuren von Silber. Ihre Formel ist.

$$\left.\begin{matrix}\acute{H}g^4\\ \acute{F}e^4\\ \acute{Z}n^4\end{matrix}\right\}\ \left.\begin{matrix}\dddot{S}b\\ \dddot{A}s\end{matrix}\right\} + 2\ \dddot{C}u^4\ \left\{\begin{matrix}\dddot{S}b\\ \dddot{A}s\end{matrix}\right.$$

Fibroferrit wird ein neues aus Chile stammendes Mineral genannt, welches Prideaux analysirt hat. Nach Abzug von Verunreinigungen enthält es:

Eisenoxyd	34,4
Schwefelsäure	28,9
Wasser	36,7
	100.

Es schließt sich den von H. Rose analysirten Eisensulphaten an.

Ein arsenikfreyer Geokronit ist von Sauvage analysirt worden. Er findet sich zu Meredo in Spanien und ist $\acute{Pb}^5\ \acute{\dddot{S}}b$.

Einen zweyaxigen Glimmer von Jefferson-County in New York hat Meitzendorff untersucht. Er ist durch einen Talkerdegehalt von 28,79 ausgezeichnet, wie ein solcher bisher nur von einaxigen Glimmern bekannt war. Ich habe als ein gutes Unterscheidungskennzeichen von ein- und zweyaxigem

Glimmer angegeben, daß jener von Schwefelsäure vollkommen zersetzt, dieser aber nur wenig angegriffen wird. Es ist nicht gesagt, wie sich in dieser Beziehung der untersuchte Glimmer verhalten habe. Die wahrscheinliche Formel dafür ist

$$\dot{K}\ddot{F}l + (3\ \dot{R}^3\ \dddot{S}i + 2\ \ddot{R}\ \dddot{S}i).$$

Der Gymnit, ein neues Mineral von Baltimore, ist von Thomson analysirt worden. Er besteht aus:

Kieselerde	40,16
Talkerde	36,00
Thonerde	1,16
Kalkerde	0,80
Wasser	21,60
	99,72

Die Formel ist $\dot{M}g\ \dddot{S}i + \dot{M}g\ \dot{H}^3$, welche sich der des Dermatin nähert.

Der Aegirin ist nach der Untersuchung von Plantamour ein Natrum haltiger Amphibol, der sich dem Arfvedsonit anschließt; der Kymatin Breithaupt's ist nach Rammelsbergs Untersuchung ein Asbest von der Mischung des Tremolits.

Ein neues Mineral von seltsamer Mischung ist der Hydrotalkit, welcher den Steatit von Snarum begleitet. Nach Hochstetter enthält er:

Talkerde	36,30
Thonerde	12,00
Eisenoxyd	6,90
Kohlensäure	10,54
Wasser	32,66
Unl. Rückstand	1,20
	99,60

Nach G. Rose ist es eine Verbindung eines Aluminats mit einem basischen Carbonat =

$$3\ \dot{M}g^2\ \ddot{C} + 2\ \dot{M}g^3 \left\{ \begin{matrix} \ddot{\dot{A}}l \\ \dddot{F}e \end{matrix} \right. + 24\ \dot{H}$$

Unter den Namen Irit ist ein mit dem Platin am Ural vorkommendes Mineral von Hermann beschrieben worden. Es enthält;

Iridiumsesquioxydul	62,86
Osmiumoxydul	10,30
Eisenoxydul	12,50
Chromoxyd	13,70
	99,36

Nach der Analyse des Verf. kommt der Tephroit Breithaupts mit dem Manganchrysolith überein. Er bildet mit Salzsäure eine vollkommene Gallerte.

Einen eigenthümlichen Kieselsinter, welcher sich auf der Grube Himmelfahrt bey Freyberg aus den Grubenwässern gebildet hatte, hat Kersten untersucht. Er enthält:

Kieselerde	18,98
Eisenoxyd	22,90
Manganoxyd	25,01
Wasser	33,00
	99,89

Die Formel ist $\left\{ \begin{matrix} \ddot{F}e^3 \\ \ddot{M}n^3 \end{matrix} \right\}\ \dddot{S}i^2 + 18\ \dot{H}$.

Die Verbindungen von Schwefelbley und Schwefelantimon sind durch den Kilbrickenit wieder um eine neue Species vermehrt worden. Er enthält nach Apjohn

Schwefel	16,36
Antimon	14,39
Bley	68,87
Eisen	0,38
	100.

Es folgt daraus die Formel $\dot{P}b^6\ \dddot{S}b$.

(Schluß folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 11. Januar.

Nro. 8. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

I. Die Venetianer Alpen. Ein Beytrag zur Kenntniß der Hochgebirge von Dr. W. Fuchs, k. k. Bergverwalter zu Agordo im Venetianischen. Mit einer geognostischen Karte und Gebirgsprofilen in 18 Tafeln. Solothurn 1844. 60 S. Text. Klein Querfol.

II. Beyträge zur Geognosie von Tyrol. Skizzen auf einer Reise durch Sachsen, Bayern, Salzkammergut, Salzburg, Tyrol, Oest[er]reich. Von A. Petzholdt. Mit 54 in den Text eingedruckten Abbildungen. Leipzig 1843. 372 S. 8.

I. Tyrol ist der Schlüssel zur geognostischen Kenntniß der Alpen. So äußerte sich ein berühmter Geolog, L. von Buch, als er seine im Fassa- und Fleimsthale angestellten Beobachtungen zur öffentlichen Kunde brachte. Dorten sey es, wo man über die Lagerungsverhältnisse und Entstehungsweise der Gebirgsformationen der Alpen einen klaren und unzweydeutigen Aufschluß erlange. Dorten könne man es augenfällig nachweisen, wie der Augitporphyr es eigentlich sey, der im feurigen Fluße den Tiefen der Erde entstiegen, die Bildung der kolossalen Dolomitfelsen veranlaßt habe. Auf die Schichten der dunkel gefärbten dichten Kalksteine einwirkend, habe er bey seinem Aufsteigen sie entfärbt, Versteinerungen und Schichten vernichtet, mit Talkerde die Masse durchdrungen, sie dadurch zu körnigem Dolomit umgeändert und endlich sie als senkrecht gespaltene Kolosse über die Thäler in die Höhe gestossen. Wie aber in Tyrol die Dolomitbildung vor sich gegangen, so dürfe man Aehnliches für sie in andern Gegenden erwarten. Die hier erlangten lokalen Resultate erweitern sich dadurch zu allgemeinen; Tyrol ist der Schlüssel zu einer neuen geologischen Theorie.

Je unerwarteter den Geognosten diese neue Theorie von der Dolomitbildung kam, um desto mehr erregte sie Verwunderung, und bey dem größern Theile, der blindlings der Leitung einer accreditirten Autorität zu folgen gewohnt ist, auch Bewunderung. Meines Theils mußte ich mir an der Verwunderung genügen lassen. Wenige Jahre nach der Publication von L. von Buchs erwähnter Abhandlung hatte ich umfassende Untersuchungen über das bayerische Juragebirge vorgenommen, in welchem ich den Dolomit als gewaltige Gebirgsmasse vom Maine bis zur Donau ausgebreitet fand. Die Erfahrungen, die ich hier und später am Zechstein-Dolomit des Spessarts machte, waren aber von einer Art, daß sie die Buch'sche Hypothese von der Dolomitbildung als geognostisch wie chemisch gleich unhaltbar nachwiesen, als völlig unverträglich mit einer wissenschaftlichen Betrachtung der Genesis der Gebirgswelt. Seit dem Jahre 1831 publicirte ich in der Isis *), den Bayerischen Annalen **) und den Münchner gelehrten Anzeigen ***) meine Erfahrungen über diesen Gegenstand, fand aber damit in den öffentlichen Blättern kein Gehör. Theils mochte es Unbekanntschaft mit meinen Arbeiten seyn, theils

---

*) Jahrg. 1831. S. 451.

**) 1833. S. 146.

***) Band II. (1836) S 525 und IX. S. 745.

aber war es Furcht vor der gewaltigen Autorität von Buch's, der fortwährend mit unerschütterlicher Festigkeit das in allen Fugen auseinander weichende Gebäude seiner keck hingestellten Hypothese zu halten sich bemühte.

Die Widersprüche dieser Theorie mit der Natur waren indeß zu augenfällig, zu schreiend, als daß denn doch nicht auch von andern Seiten her, anfangs schüchterner, allmählig bestimmter, Stimmen gegen sie sich hätten in der neuesten Zeit vernehmen lassen. Schon Zeuschner hatte noch vor meinen öffentlich erhobenen Einsprüchen der seltsamen Hypothese einen gewaltigen Stoß gegeben, indem er nachwies, daß ein Theil der Beobachtungen, auf welchen sie fußte, nicht mit dem Thatbestande im Fassathale im Einklang stehe. Von eben diesem Punkte aus, auf welchen Buch seine Hypothese von der Dolomitisirung des Kalksteins gebaut hatte, erhoben sich nun neuerdings mehrere Einreden: vor zwey Jahren von Wißmann, heuer von W. Fuchs und A. Petzholdt. Von diesen beyden allein soll hier die Rede seyn, und zwar werde ich von Letzterem nur sein Urtheil über die besprochene Hypothese ausführlicher in Erwägung ziehen, während ich hinsichtlich auf Fuchs auf dessen ganze Arbeit eingehe, da sie zur Kenntniß der geognostischen Beschaffenheit der Alpen sehr bedeutende Aufschlüsse überhaupt giebt.

Vor allen andern Geognosten, die bisher diesen Theil der Alpen bereist haben, hat W. Fuchs den großen Vorzug voraus, daß er in denselben seit mehreren Jahren einen ständigen Aufenthalt und amtliche Stellung hat, wodurch er über Zeit und Mittel disponiren kann, die Andern abgehen. Dabey darf nicht übersehen werden, daß die Kenntniß des Fassa- und Fleimser-Thales zur Kenntniß der Formationen dieses Alpenzugs keineswegs ausreichend ist, indem eine ganze Gruppe von Bildungen — jene der grauen doleritischen Sandsteine — erst im angränzenden Venetianischen in größerer Ausdehnung auftritt, und die Reihenfolge der geschichteten versteinerungsführenden Formationen am Saume der Alpenketten leichter und bestimmter sich auffassen läßt, als im Innern des Gebirges. Mit dem Verf. sind wir einverstanden, daß nur sorgfältige Untersuchung aller dieser Punkte und anhaltendes Studium aller Erscheinungen Räthsel zu lösen vermag, die dem Beobachter in Fassa und Fleims, und selbst dem, nur kurze Zeit verweilenden Reisenden im ganzen Gebiete, wohl völlig verschlossen bleiben dürften. Daher wollen wir auch von ihm ausführlicher hören, wie seinen ausgedehnten Untersuchungen nach die Construction der venetianischen und südtyrolischen Alpen beschaffen ist, um erst am Schlusse seiner Darstellung seine Meynung über die Dolomitisirung der Kalklager zu vernehmen.

Die älteste und tiefste Gebirgsformation dieses Theils des Alpenzugs ist, wie Fuchs nachweist, der Thonschiefer (Glimmerschiefer).

Den Thonschiefer durchbrechend, oder ihm angelagert und ihn theilweise überdeckend, steigt der rothe Feldspath-Porphyr aus der Tiefe empor, schließt dabey wohl Fragmente von Thonschiefer, nie aber von andern Felsarten ein. Der rothe Porphyr nimmt mithin ohne Zweifel die zweyte Stelle in der Reihe dieser Gebirgsbildungen ein.

(Fortsetzung folgt.)

Repertorium des chemischen Theils der Mineralogie von C. F. Rammelsberg ꝛc.

(Schluß.)

Ein neues Mineral von Slatoust ist von Komonen analysirt und Leuchtenbergit genannt worden. Es enthält:

Kieselerde	34,23
Thonerde	16,31
Eisenoxyd	3,33
Talkerde	35,36
Kalkerde	1,75
Wasser	8,68
	99,66

Man kann dafür die Formel schreiben $\dot{R}^3 \ddot{Si}^2 + \dot{R}^2 \ddot{\dot{H}} + 3 \dot{H}$.

Der Leucophan von Lammön in Norwegen ist von Erdmann (dem Schweden) analysirt worden. Er hat eine seltene, sehr interessante Mischung, nämlich:

Kieselerde	47,82
Kalkerde	25,00
Berillerde	11,51
Manganoxydul	1,01
Natrium	7,59
Kalium	0,26
Fluor	6,17
	99,36

Man kann dafür die Formel schreiben:

$$Na\,Fl + \dot{Ca}^3\,\dddot{Si}^2 + \dot{Be}^3\,\dddot{Si}.$$

Ein von Breithaupt bestimmter ächter Nephrit aus der Türkey ist von dem Verf. analysirt worden. Er ist wesentlich von Kastners Nephrit verschieden und seine Formel

$$3\left.\begin{matrix}\dot{Ca}^2\\ \dot{Fe}^2\\ \dot{Mn}\end{matrix}\right\}\dddot{Si} + 4\,\dot{Mg}^3\,\dddot{Si}^2$$

Der Ottrelit, ein neues Mineral von Ottrez bey Stavelot an der Gränze von Luxemburg und Lüttich enthält nach Damour:

Kieselerde	43,34
Thonerde	24,63
Eisenoxydul	16,72
Manganoxydul	8,18
Wasser	5,66
	98,53

Die Formel ist $\left.\begin{matrix}\dot{Fe}^3\\ \dot{Mn}^3\end{matrix}\right\}\dddot{Si}^2 + 2\,\ddot{Al}\,\dddot{Si} + 3\dot{H}$

Der Plakodin Breithaupts ist nach der Analyse von Plattner $Ni^2\,As$.

Der Polyargit ist von Svanberg analysirt worden, welcher dafür die Formel $\dot{R}^3\,\dddot{Si}^2 + 5\,\ddot{Al}\,\dddot{Si} + 4\,\dot{H}$ berechnet hat.

Ein anderes neues Mineral, den Praseolith hat Erdmann (der Schwede) untersucht. Es giebt die Formel

$$\left.\begin{matrix}\dot{Mg}^3\\ \dot{Fe}^3\end{matrix}\right\}\dddot{Si} + 2\,\ddot{Al}\,\dddot{Si} + 3\,\dot{H}.$$

Der Romeit von St. Marcel ist von Damour als antimonigsaure Kalkerde bestimmt worden.

Der Rosellan (Rosit), ein neues Mineral von Aker in Schweden ist von Svanberg analysirt worden. Er hat die Formel $\dot{R}^3\,\dddot{Si}^2 + 6\,\ddot{Al}\,\dddot{Si} + 6\,\dot{H}$. Enthält 6,6 pr. Ct. Kali.

Mehrere fossile Harze und ähnliche zum Theil krystallinische Substanzen sind von Schrötter untersucht worden.

Als neu sind der Hartit von Oberhart bey Gloggnitz in Oestreich und der Hartin daher erkannt worden. Schrötter hat noch einige eigenthümliche Harze der Braunkohle entdeckt, welche er mit Alpha- und Betaharz bezeichnet hat. Hier schließt sich ferner an der Irolit von Haidinger.

Petz hat neue Untersuchungen über das Schrifterz und Weißtellur von Offenbanya und Nagyag angestellt, nach welchen diese Mineralien dieselbe Zusammensetzung haben, welche wesentlich durch $Ag\,Te + 2\,Au\,Te^3$ ausgedrückt werden kann.

Der englische Seifenstein ist neuerdings von Svanberg analysirt worden. Er fand:

Kieselerde	46,8
Thonerde	8,0
Eisenoxyd	0,4
Talkerde	33,3
Kalkerde	0,7
Wasser	11,0
	100,2

Ein ähnliches Mineral ist der Saponit von Dalarne.

Nach Petz kommt zu Nagyag Tellursilber vor. Eine Abänderung enthält nur 0,69 Gold, eine andere dagegen 18,26 Gold.

Nach einer hier mitgetheilten, noch nicht publicirten Ansicht von H. Rose ist das Titaneisen eine

Verbindung von Eisenoxyd mit einem Titanoxyd von der analogen Zusammensetzung $\dddot{T}i$ in unbestimmten Verhältnissen.

Vom Topas und Pyknit sind neue Analysen von Forchhammer angestellt worden. Es ergab sich:

	Kieselerde,	Thonerde,	Fluor	
Topas	35,52	55,14	17,21	107,87
Pyknit	39,04	51,25	18,48	108,77

Für den Topas gilt die Formel $2\,\dddot{A}l\,\dot{F}l^3 + 5\,\dddot{A}l\,\dddot{S}i$; für den Pyknit $2\,\dddot{A}l\,\dot{F}l^3 + \dddot{A}l^4\,\dddot{S}i^5$.

Der sogenannte Uwarowit hat sich durch die Analyse von Komonen als eine sehr interessante Granatspecies herausgestellt. Es ist ein Chromkalkgranat. Die Analyse ergab:

Kieselerde	37,11
Thonerde	5,88
Chromoxyd	22,54
Kalkerde	30,34
Eisenoxydul	2,44
Talkerde	1,10
Wasser	1,01
	100,42

Die Formel ist: $\left.\begin{matrix}\dot{Ca}^3\\ \dot{Mg}^3\\ \dot{Fe}^3\end{matrix}\right\}\dddot{S}i + \left.\begin{matrix}\dddot{G}r\\ \dddot{A}l\end{matrix}\right\}\dddot{S}i$

Der Villarsit, ein neues Mineral von Traversella ist von Dufresnoy analysirt worden. Seine Mischung entspricht der Formel

$$4\left.\begin{matrix}\dot{Mg}^3\\ \dot{Fe}^3\end{matrix}\right\}\dddot{S}i + \dot{H}.$$

Ein neues Mineral von Langesund-Fjords bey Brewig in Norwegen ist von Scheerer untersucht und Wöhlerit genannt worden. Es kann dafür annähernd die Formel gelten: $\dddot{Z}r^3\,\dddot{T}a + 5\,(\dot{Na}\,\dddot{S}i + \dot{Ca}^3\,\dddot{S}i)$. Die Mischung ist:

Kieselerde	30,62
Tantalsäure	14,47
Zirkonerde	15,17
Eisenoxyd	2,12
Manganoxydul	1,55
Kalkerde	26,19
Talkerde	0,40
Natrum	7,78
Wasser	0,24
	98,54

Nach den Untersuchungen von Schaffgotsch ist im Wolfram nicht Wolframsäure, sondern Wolframoxyd $\dddot{W}$ enthalten.

Der Xanthophyllit ist von Weitzendorf mehrfach analysirt worden. Rammelsberg hält nachstehende Formel für die wahrscheinlichere für dieses Mineral

$$(3\,(\dot{R}\,\dddot{S}i + \dot{R}^3\,\dddot{A}l^2) + \dot{H}) + \dddot{A}l\,\dot{H}^3.$$

Der Xenolith von Peterhoff ist nach der Analyse von Komonen $\dddot{A}l\,\dddot{S}i$.

Mehrere neue Mineralien, die aufgeführt werden, bedürfen noch einer genauern Untersuchung, um sie vollständig zu charakterisiren. Solche sind der Chlorophyllit, Eugenesit, Faujasit, Erythrit, Kalkmalachit, Mengit, Mosandrit, Nakrit, Pristerit, Perthit, Prasilith, Tschewkinit ꝛc.

Man wird aus dieser Anzeige ersehen, daß mit großem Fleiße gesammelt wurde, daß sich das Buch durch Vollständigkeit besonders auszeichnet und daß es jedem willkommen seyn muß, der sich für die Chemie und Analyse der Mineralien interessirt.

v. Kobell.

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 12. Januar.

Nro. 9. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1844.

I. Die Venetianer Alpen ꝛc.

II. Beyträge zur Geognosie von Tyrol.

(Fortsetzung.)

Aus dem rothen Porphyr wie aus dem Thonschiefer entwickelt sich im allmäligen Uebergange der rothe Sandstein. Mit ihm beginnt die Reihe der versteinerungsführenden Straten, und seinem paläontologischen Charakter nach zählt ihn der Verf. weder der Grauwacke, noch dem ältern rothen Sandsteine, sondern eher dem bunten Sandsteine bey, wofür ihm das häufige Auftreten von Myacites elongatus, Pecten inaequistriatus und Pecten discites zu sprechen scheint.

Außer dem rothen Sandsteine entwickelt sich Kalk, dessen tiefere Lagen durchgehends in großer Anzahl Posidonomya Becheri, Pecten discites und Chamites lineatus enthalten, während in den höheren mehrere Arten von Euomphalus sich bemerklich machen. Höher hinauf tritt die Schichtung minder deutlich hervor, bis endlich massiger Kalk an massigen Dolomit, der häufig die höchsten Kämme des Gebirges bildet, oft aber auch den tieferen Kalkschichten ein- und zwischenlagert, sich anschließt.

Auf die Myaciten- und Posidonomyen-Lager folgt ohne Ausnahme Kalk, in welchem entweder Encrinitenstiele alle anderen organischen Reste verdrängen, oder Arten von Euomphalus mit Versteinerungen sich mengen, die sonst nicht beysammen gefunden werden. Der Verf. fand Orthoceratites regularis Schl. zugleich mit Terebratula biplicata, Pecten vimineus und einem, wahrscheinlich neuen Euomphalus. Nun folgt durchgehends feuersteinführender Kalk mit Ammoniten und Belemniten, zwischen denen, mit Ausnahme von Aptychus lamellosus, nur selten Bivalven sich erkennen lassen.

Wo nun die Einwirkung der Dolerite nicht hinreichte, entwickelt sich aus dem feuersteinführenden Kalke durchgängig der rothe, glimmerige, versteinerungsarme Mergel, über den sich mächtige Kalklager mit Polyparien, Radiarien, Steinkernen von Myophona Nucula und zuletzt mit mehreren Brachiopoden legen.

Nach den Versteinerungen hält der Verf. den aus rothem Sandsteine sich entwickelnden Kalk für entsprechend dem Muschelkalke; der an Ammoniten und Belemniten reiche Cephalopoden-Kalk und der rothe Mergel dürften für Repräsentanten der Jurabildung anzusehen seyn, und die höhern Straten könnten, da der rothe Mergel zwar keine ganz scharfe, doch eine gute Gränze bildet, für Kreidebildungen gelten. Der Verf. verwahrt sich jedoch hiebey gegen die Mißdeutung, als ob er diese Gruppen für gänzlich gleich den Bildungen hielte, die an andern Orten jene Benennungen führen. Nur für Aequivalente derselben will er sie gehalten wissen, von denen sie sich in vielfacher Beziehung wesentlich unterscheiden.

Mit den rothen Mergeln schließt sich die Gruppe der normalen Bildungen, welche die Hochalpen constituiren, und die sämmtlich von den tiefsten Conglomeraten an bis zu den am höchsten liegenden

Kalk- und Mergellagen hinauf nur Glieder einer ununterbrochenen Reihe von Formen sind, die durch die unmerklichsten Uebergänge sich an einander knüpfen. Sie geben sich als ein Ganzes noch weiter dadurch kund, daß alle Störungen, welche in der Lage der Schichten dieser Gebilde sichtbar werden, die ganze Reihe bis zu den rothen Mergeln hinauf ganz gleichmäßig treffen.

Mit diesen Störungen in untrennbarem Zusammenhange steht eine Reihe von abnormen Bildungen, von welchen bisher noch nicht die Rede war. Gangartiges Durchsetzen aller bisher genannten Formen bis zu den rothen Mergeln hinauf zeichnet diese Massen aus. Syenit, Granit, Melaphyr, Basalt, Grünporphyr und Aphanit sind die Hauptformen, unter denen dieses Gebilde auftritt, und die durch Uebergangs- und Zwischenglieder von der mannigfachsten Struktur und Zusammensetzung zu einer einzigen Gruppe sich verbinden.

Ueberall, wo diese krystallinischen Massen in Gängen von geringer Mächtigkeit geschichtetes Gebirge durchsetzen, zeigt sich entweder keine auffallende Veränderung in der Lage der Schichten, oder es erscheinen die Schichten wie geknickt oder gebrochen. Heben sich größere Massen aus der Tiefe empor, so legen sich diese getroffenen Schichten auch durchgehends auf solche Weise ihnen auf, daß ihre Neigung der Böschung des Porphyrs parallel wird, folglich ein Wegfallen statt findet. Nicht selten schieben sich die massigen Gesteine zwischen die Schichten der von ihnen durchsetzten Gebirge ein, wobey sie plötzlich wieder gangartig durchbrechen und mitunter in zahllosen Gängen sich aufwärts ranken.

Von besonderm Interesse ist des Verfassers Nachweisung, wie alle diese massigen Gebilde durch Uebergänge sich an einander reihen. Bey dieser Gelegenheit kommt er auch auf den merkwürdigen Punkt von Predazzo zu sprechen, wo Granit über Kalk gelagert gefunden wird, über deren Beschaffenheit er sich folgendermassen äußert.

Unterhalb Morna sieht man rothen Sandstein und Kalk auftreten, dann ein mächtiges Porphyrlager mit Ausscheidung grüner Augite, dann Kalk und hernach wieder Porphyr, doch hier schon dichtem Grünsteine sehr ähnlich. Aus diesem Grünsteine entwickelt sich durch Zurücktreten des Augits und Ueberhandnehmen von Hornblende ein syenitartiges Gestein, wobey Quarzkörner in immer steigender Menge in der Masse erscheinen, bis in der Nähe von Predazzo diese grauen und grünlichen Massen sich scharf an prall aufsteigenden Wänden eines rothen grobblättrigen Feldsteines mit Turmalin- und Quarzbeymengung abschneiden. Unmittelbar vor Predazzo tritt rechts am Wege wieder ein Gemenge von Feldspath, Quarz und Hornblende auf, welches am linken Thalgehänge Glimmer aufnimmt, am rechten jedoch an Kalk sich lehnt, und das bekannte Marmorlager zum Theil umschließt.

Dieser Marmor ist jedoch, wie der Verf. uns weiters berichtet, weder „der einzige wahre körnige Kalkstein“ in Fassa und Fleims, wie L. v. Buch angiebt, noch überhaupt ein eigentlicher Kalkstein, sondern wahrer Dolomit, in so fern man jede chemische Verbindung in bestimmten Verhältnissen von kohlensaurem Kalk und kohlensaurer Bittererde für Dolomit gelten lassen will. Nach des Verfassers Analyse zeigten sich als Bestandtheile dieses Marmors:

kohlensaure Kalkerde	64,30
kohlensaure Bittererde	35,70

Von diesem Kalksteine werden wir weiter handeln, wenn wir auf Petzholdt's Schrift zu sprechen kommen; hier nur noch Einiges über den erwähnten Granit von Predazzo. Man könnte sich nämlich, wie der Verf. bemerkt, leicht verleiten lassen, den rothen Granit, in welchem Turmalin die Stelle des Glimmers vertritt, für ein ganz besonderes Gebilde zu halten, da seine Gränzen, indem er die Tiefpunkte des Thales einnimmt, sich sehr deutlich verfolgen lassen. Steigt man jedoch die Höhe der Bedowina hinauf, wo er sich zu bedeutender Höhe erhebt, so sieht man ihn gar bald Hornblende aufnehmen, den Quarz verlieren, dann aus bereits grünlicher Grundmasse rothe und weiße Feldspathkrystalle sich scheiden, während der Turmalin ganz verschwindet, oder sich in vereinzelten Krystallgruppen aus-

scheidet. Wo er sich aus dem Gemenge verliert, nimmt solches ganz und gar die Form des, am gegenüber liegenden Thalgehänge vorkommenden Grünporphyrs an, und zieht sich dabey auch so allmählig in den Syenit der Viesena, daß an eine Trennung dieser Formen nicht zu denken ist.

Noch ist kürzlich der grauen doleritischen Sandsteine zu gedenken, welche sich aus den Augitgesteinen entwickeln und mit ihnen eben so zusammen hängen, als der rothe Sandstein mit dem rothen Porphyr und dem Thonschiefer. Auf sie folgen alsdann die schon erwähnten rothen Mergel.

Die bisher geschilderte Beschaffenheit des Gebirges betrifft nur die Hochalpen; in den Voralpen lehrt uns der Verf. andere Bildungen kennen. Aus den Kalkgebilden, die dem rothen Mergel auflagern, entwickeln sich allmählig und ohne bestimmbare Gränze der Ichthyolithenkalk des Vicentinischen und der Grünsandstein von Belluno. Beyde Gebilde dürften, indem sie sich gegenseitig vertreten, für geognostisch gleich gelten. Auf denselben lagern im Vicentinischen und im Piavethale die blauen und gelben Mergel, aus denen sich im Trevisanischen die Nagelflue, im erstgenannten Gebiete aber der Nummulitenkalk entwickeln. Ichthyolithenkalk oder Belluneser Sandstein bilden das Verbindungsglied zwischen den tieferen (oder Kreide-) Bildungen und den höheren (tertiären) Schichten und nur, wo dieselben fehlen, wird ein plötzlicher Wechsel der Gesteinsformen und mithin eine schroffe Gränze sichtbar. Als abnorme Gebilde treten hier Basalte und ihre Conglomerate auf. Merkwürdig ist besonders der Basalttuff, der eine Menge Versteinerungen einschließt und aus dem der Nummulitenkalk sich allmählig heraus entwickelt; ihm gehört auch zunächst die Braunkohle an.

Der wichtigste Punkt in den ganzen südlichen Voralpen ist unstreitig der Monte Bolca, sowohl durch den Reichthum an Versteinerungen, als durch merkwürdige geognostische Verhältnisse. Stark geneigt (unter einem Winkel von 40 — 50°) legen sich hin und wieder die Schichten dieses Ichthyolithenkalks auf den Basalt, der gangartig sie durchsetzt, oder sie umschließt und oft übergreift, wobey er seine eigne Masse sowohl als den Kalk mit dem aus seinen Trümmern gebildeten Sandsteine oder Tuff bedeckt, über den, wie bey Ronca, als letztes Glied Nummulitenkalk sich legt.

Ueberblicken wir nochmals die bisher geschilderten Gebilde, so stellt sich von den ältesten Bildungen angefangen folgender Formationenwechsel heraus:

1. Thon- und Glimmerschiefer.
2. Quarzporphyr (rother Porphyr, Feldspathporphyr).
3. Rother Sandstein (bunter Sandstein? Myaciten-Sandstein).
4. Posidonomyen-Kalk.
5. Enkriniten-Kalk.
6. Cephalopoden-Kalk.
7. Trappgesteine (Gruppe der Augitporphyre, abnorm, gangartig, alle voranstehenden Glieder durchbrechend).
8. Grauer doleritischer Sandstein (Trapptuff) und rother Mergel.
9. Astraeen- und Brachiopoden-Kalk (Polyparien-Kalk).
10. Ichthyolithen-Kalk und Belluneser Sandstein.
11. Basalt (abnorm).
12. Tegelgebilde (graue und blaue Tertiärmergel, Grünsand, Basalttuff).
13. Nummuliten-Kalk (jüngster Grobkalk) und Nagelflue.

Wie schon erwähnt findet der Wechsel der verschiedenen normalen Felsgebilde so allmählig statt, daß der Verf. sich zu dem Ausspruche vollkommen berechtigt glaubt: „es lasse sich durchaus keine bestimmte Grenze zwischen den einzelnen Gliedern der versteinerungsführenden Gebirgsformen ziehen.“

Nachdem der Verf. in solcher Weise den geognostischen Thatbestand klar und übersichtlich geschildert hat, geht er am Schlusse zu theoretischen Betrachtungen über.

Das merkwürdige Eingreifen des Augitporphyrs

in die über ihm liegenden geschichteten und versteinerungsführenden Formationen will er nicht als Ergebniß gleichzeitigen Entstehens beyder Gebilde ansehen, sondern weil Fragmente tiefer liegender Straten mehrere tausend Fuß höher als ihre höchste Begrenzung in der augitischen Gangmasse eingeschlossen sind, erklärt er sich für ein späteres Auftreiben des Augits von unten her, wobey er zwar erinnert, daß Aufsteigen im flüssigen und Aufsteigen im feurigflüssigen Zustande keineswegs für identisch zu nehmen sey, gleichwohl aber zugesteht, daß außer der Wärme ihm kein Stoff oder keine Grundkraft bekannt sey, der man ein solches Emportreiben beymessen könne. Indem der Verf. demnach in dieser Beziehung die Buch'sche Theorie sich gefallen läßt, tritt er dagegen um so bestimmter derselben hinsichtlich der Umwandlung des Kalks in Dolomit entgegen, „da diese Annahme im ganzen Gebiete dieser Gebirge ihre vollständige Widerlegung und keineswegs ihre Bestätigung findet."

Es weist nämlich der Verf. nach, daß Doleritgänge Kalk und Dolomit gleichmäßig durchsetzen, daß Dolomit oft an Punkten auftritt, die von den schwarzen Porphyren entfernt liegen, während Kalk sie unmittelbar berührt, daß auf mächtigen Doleritmassen Kalk ruht, dem Dolomit sich auflagert; „mit einem Worte, daß Dolomit in gar keiner — oder wenigstens nicht in einer die Hypothese rechtfertigenden — Beziehung zu den Trappgesteinen stehe." Was das angebliche Emporsteigen der Talkerde in Gasform anbelangt, so meynt er, daß man diese Behauptung für eine Satyre auf jene Hypothese hätte erklären müssen, wenn nicht Beweise vorlägen, daß es damit ernstlich gemeynt sey.

Auch mit den sogenannten Reibungs-Conglomeraten weiß sich der Verf. nicht zu befreunden. Es sind dieß in den dortigen Alpengegenden Conglomerate, aus Porphyrstücken gebildet, die durch Porphyr-, Basalt-, Aphanit- oder überhaupt Trappmasse zusammen gekittet sind. An manchen Orten sind diese Breccien von Porphyrmasse rings umschlossen, also wahre Einlagerungen; an andern Orten entwickeln sich aus ihnen geschichtete sekundäre Bildungen. Mit dem Ausdruck Reibungs-Conglomerat, meynt aber der Verf., falle es ihm

schwer einen bestimmten Begriff zu verbinden. Denn suche man sich die Erscheinungen zu vergegenwärtigen, welche ein Emporsteigen einer Masse durch gesprengte andere begleiten können, selbe mögen sich nun schon im flüssigen, oder festen Zustande befinden, oder ein Gemenge fester Theile mit flüssiger Masse bilden, so stoße man allemal auf erhebliche Schwierigkeiten, welche gegen jene Annahme sprechen. Der starre Zustand der aufsteigenden Masse schließe die Möglichkeit der Bildung von Conglomeraten aus, wie solche hier (von Porphyrmasse ganz umhüllt) erscheinen; der flüssige mache die Bildung von, durch Reibung entstandenen, Porphyrfragmenten unmöglich, und der dritte endlich mache die ganze Hypothese überflüssig, da in dem Gemenge schon alle Bedingungen zum Entstehen der fraglichen Conglomerate vorhanden seyen.

Die hier vorgeführten Einsprüche gegen die Hypothese von der Umwandlung des Kalkes in Dolomit vermittelst des Augits, dürften um so eher Beachtung finden, als sie von einem Manne ausgehen, der in anderer Beziehung selbst einer moderaten Erhebungstheorie nicht abgeneigt ist.

In einem kurzen Nachtrage kommt Fuchs noch auf die Gebilde von St. Cassian zu sprechen, die neuerdings ihrer Versteinerungen wegen eine große Celebrität erlangt haben. Sie gehören ihm zufolge dem grauen doleritischen Sandsteine an und ihre organischen Ueberreste kommen auch noch am Duran bey Agordo, an der Mojaza, am Sasso di Pelmo und überhaupt überall vor, wo jener Sandstein auftritt, aus dem sich durchgehends thonige, mit Kalkblättern und Kalkmergel wechselnde Schichten entwickeln, die wieder von geschichtetem oder massigem Kalke, oft in ungeheuerer Mächtigkeit, überlagert werden. Die Entwicklung des grauen Sandsteins aus dem Melaphyre am Col di Lana und der Uebergang des ersteren in die versteinerungsreichen Schichten sind bey St. Cassian (vielmehr Buchenstein) so deutlich zu verfolgen als an irgend einem andern Punkte dieser Alpen, wobey jedoch der Verf. bemerklich macht, daß die eigentlichen Petrefaktenlager schon dem Kalke angehören, der auf dem Sandsteine ruht.

(Schluß folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 13. Januar.

Nro. 10. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

I. Die Venetianer Alpen ꝛc.
II. Beyträge zur Geognosie von Tyrol.

(Schluß.)

Ich kann von dieser ausgezeichneten Arbeit nicht Abschied nehmen, ohne nicht noch der vortrefflich ausgeführten Karten und Gebirgsprofile zu gedenken, welche letztere von den besprochenen höchst merkwürdigen geognostischen Verhältnissen eine klare Anschauung liefern.

II. Ich wende mich nun zu den von Petzholdt gelieferten Beyträgen zur Geognosie von Tyrol. Wie er selbst in der Vorrede bemerklich macht, will er schon durch den Titel seines Buches angedeutet wissen, daß man keine systematische Darlegung der geognostischen Verhältnisse von Tyrol darin zu erwarten habe, sondern lediglich eine Mittheilung der Erfahrungen, welche sich ihm auf einer kurzen geognostischen Wanderung durch Tyrol ergeben hätten. Zwey Gründe seyen es, die ihn zur Veröffentlichung dieser Reiseskizzen bestimmt hätten: L. v. Buch's Theorie der Dolomitbildung und die Gletscher-Theorie von Agassiz. Beyde hätten für ihn viel Unbequemes gehabt; die erstere, weil sie mit den Erfahrungen der Chemie in keiner Weise in Uebereinstimmung zu bringen wäre, die andere, weil sie in mehreren Stücken den Lehren der Physik nicht angemessen sey. Diese beyden Unbequemlichkeiten, meynt der Verf., hoffe er nunmehr vollständig beseitigt zu haben. Indem ich die Gletscher-Theorie dem Urtheile der Physiker überlassen will, werde ich bloß Petzholdt's Ansicht über die Dolomitbildung hier näher beleuchten.

Sein Hauptverdienst ist, durch chemische Analysen den Gegenstand weiter erörtert und insbesondere gezeigt zu haben, daß vom Kalk zum Dolomit nicht bloß auf physikalische, sondern auch auf chemische Weise der Uebergang allmählig stattfindet, indem der geschichtete Kalk ebenfalls einen Antheil von kohlensaurer Magnesia enthält. Ich theile zuerst mit, was der Verf. über diesen Punkt bey Ersteigung der Seiser-Alpe im Fassathale sagt (S. 164).

„Der geschichtete Kalk verliert zuerst in der senkrechten Richtung nach und nach seine glimmerreichen, wohl auch hin und wieder lettigen Zwischenschichten, höher hinauf fängt seine eigne Schichtung an undeutlich zu werden, und endlich macht sich noch höher vor der horizontalen Richtung eine vertikale Zerklüftung geltend, die, je höher man an den Wänden aufblickt, um so entschiedener hervortritt. Man kann keinen Punkt angeben, an welchem der Kalk aufhört und der Dolomit anfängt. Mit diesen Veränderungen ist nun aber auch eine Veränderung der Farbe, der Struktur und anderer physikalischer Eigenschaften verbunden. Der graue Kalk wandelt allmählig seine Farbe in eine hellere und weiße um, seine dichte Masse wird eine körnige, das matte Ansehen seines Bruches wird ein glänzend krystallinisches, der splittrige Bruch wird ein unebener, es treten endlich nach oben in der Masse des Gesteins kleine hohle Räume auf, deren Wände mit schönen rhomboedrischen Krystallen von Bitterspath bekleidet sind; Erscheinungen, die weiter unten ganz fehlen. Auch in dieser Hinsicht kann man nicht sagen, wo Dolomit beginne und Kalk aufhöre. Endlich geht mit allen diesen Veränderungen Hand in Hand auch eine chemische Verschiedenheit, die sich in gleicher Allmähligkeit der Uebergänge von unten nach oben bemerkbar macht. Die Menge der in Salzsäure unlöslichen Substanzen sammt Thon-

erde und Eisenoxyd des Kalkes nimmt von unten nach oben immer mehr und mehr ab, während die Menge der kohlensauren Magnesia zunimmt; es fehlt weder unten im geschichteten Kalke an Magnesia, noch fehlt dem Dolomite die Kalkerde, wie aus beystehenden Analysen hervorgeht:

	Kieselerde Thonerde Eisenoxyd.	kohlens. Kalk.	kohlens. Magnesia.
a) grauer geschichteter dichter Kalk . . .	0,127	0,788	0,085
b) hellgrauer, undeutlich geschichteter, im feinkörnig. Bruche schimmernder Dolomit .	0,005	0,545	0,450
c) weißer, vertikal zerklüfteter, grobkörniger, im unebenen Bruche glänzender Dolomit	0,005	0,528	0,468

Der kohlensaure Kalk verhält sich demnach zur kohlensauren Magnesia aufsteigend von a nach b und c wie 1000 : 108 : 825 : 886."

L. von Buch war bey Aufstellung seiner Hypothese von der Voraussetzung ausgegangen, daß der Kalk keine Bittererde enthalte, daß man sie daher für den Dolomit anderwärts suchen müsse, und daß es deßhalb natürlich sey, den Augit als Lieferanten für die Magnesia im Dolomite in Anspruch zu nehmen. Es ist daher nicht unwichtig, daß Petzoldt nun nachweist, daß Bittererde auch dem gewöhnlichen Kalksteine nicht fremd ist. Auf S. 238 giebt er eine Uebersicht seiner Analysen des letzteren, wornach Kalk zu Magnesia sich verhält:

im geschichteten Jurakalke von Tumbach in der Pfalz . . . = 1000 : 9;

im, mit Glimmerschiefer und Thonschiefer wechsellagernden Urkalke vom Passe Klamm . = 1000 : 71;

im geschichteten petrefaktenführenden Kalke des Abteythales = 1000 : 274;

im geschichteten Kalke am Fuße der Seiser Alpe . = 1000 : 108;

im versteinerungsführenden Kalke vom Plateau der Seiser Alpe . . . . = 1000 : 87;

im geschichteten Kalke von Moena im Fassathale . = 1000 : 137;

in den horizontalen Schichten des Kalkes von Monte Celva, von unten nach oben = 1000 : 10 : 11 : 12;

in den petrefaktenführenden Schichten von Altre Castello = 1000 : 21;

in den zur Kreideformation gehörigen Kalkschichten von Laste bey Trient . . . = 1000 : 63;

im geschichteten Kalksandstein am Gardasee . . . = 1000 : 63;

Frey von kohlensaurer Magnesia fand der Verf. nur einige kalkig-lettige Schichten.

Als Schlußresultat seiner Untersuchungen stellt der Verf. S. 244 folgendes auf:

„Weil der Melaphyr, wo er mit geschichtetem Kalk zusammen beobachtet wird, denselben in Dolomit umzuändern nicht im Stande war, so hat er mit der Dolomitbildung nichts gemein. Weil ferner kohlensaure Magnesia in fast allen Kalken Tyrols von uns nachgewiesen ist, so fällt die Frage nach der Abstammung der Magnesia in dem Dolomite mit der ihrer Herkunft in dem geschichteten Kalke zusammen. Weil endlich ein allmähliger Uebergang von Kalk in Dolomit, von unten nach oben aufsteigend, überall geognostisch wie chemisch nachgewiesen werden kann, so schließen wir, daß nach der neptunischen Bildung von Kalk unmittelbar die ebenfalls neptunische Bildung von Dolomit erfolgte."

Schließlich will ich aus Petzholdt's Beyträgen nur noch hervorheben, was in denselben über den in geognostischer Beziehung so berühmt gewordenen Punkt von Predazzo gesagt wird, wo Granit über körnigem Kalke sich auflegt. Schon vorhin ist bemerklich gemacht worden, daß W. Fuchs diesen Kalk als einen Dolomit erklärt hat, aus 64,30 kohlensaurer Kalkerde und 35,70 kohlensaurer Bittererde bestehend. Noch weitere Aufschlüsse über ihn erlangen wir nun durch Petzholdt. Zuerst macht er auf eine kleine, im Jahre 1831 erschienene Schrift vom Apotheker Leonardi aufmerksam, in welcher eine Analyse dieses Gesteins mitgetheilt wird, wornach seine Zusammensetzung ist:

Wasser	0,06600
kohlensaurer Kalk } Kieselerde ein Atom } . .	0,61953
Magnesia und Eisen ein Atom	0,27885
Verlust	0,03562
	1,00000

Nicht wesentlich verschieden sind die Zahlen, welche die Analysen von Petzholdt ergeben haben:

Kieselerde, Thonerde und Eisenoxyd	0,010
kohlensaurer Kalk . . .	0,637
kohlensaure Magnesia . .	0,303

zu welchen 1000 Theilen noch 75 Wasser zuzurechnen sind.

Es ergiebt sich hiebey auch die Uebereinstimmung mit der Analyse von W. Fuchs, nur daß von diesem der Wassergehalt nicht beachtet worden ist. Petzholdt giebt diesem Gesteine den Namen Predazzit. Der Gehalt an Wasser bey demselben hat eine geologische Bedeutsamkeit, als er der vulkanistischen Lehre von der feurig flüssigen Bildung des Granits sehr unbequem in den Weg tritt, indem es nicht wohl einzusehen ist, wie sich unter solchen Umständen das Wasser hätte halten können. Hören wir, wie Petzholdt sich hierüber äußert. Zunächst erkennt er an, daß Granit hier allerdings den Kalk in einer, einen guten Fuß mächtigen Schicht überlagere, daß aber dieser Kalk schon vor dem Granit vorhanden gewesen sey.

„Der Granit mußte im heiß- und dünnflüssigen, nicht aber im festen Zustande aufgestiegen seyn, weil man an der Berührung beyder Gesteine kein Conglomerat, sondern eine scharfe Grenze wahrzunehmen im Stande ist. Eine chemische Umänderung des Predazzits hat dabey nicht stattgefunden, wie das wohl auch nicht anders möglich war, denn Hall's und meine eignen Versuche haben gelehrt, daß der kohlensaure Kalk seine Kohlensäure nicht verliere, wenn er unter Druck erhitzt werde; und was in Bezug auf den kohlensauren Kalk durch Versuche ermittelt worden ist, das ist man berechtigt auch in Bezug auf die im Predazzit enthaltene kohlensaure Magnesia und das Wasser gelten zu lassen. Der Predazzit konnte nur durch die seiner vorhergegangenen Erhitzung nachfolgende Abkühlung mechanisch, d. h. in seinem Aggregatzustande, geändert werden."

Es ist eine gewöhnliche Ausrede der Anhänger der vulkanistischen Theorie, daß sie bey Felsarten, welche ihrer Behauptung nach im feurig flüssigen Zustande sich gebildet haben sollen, das Vorkommen solcher Stoffe, welche im Feuer flüssig werden, damit erklären, daß unter großem Drucke diese im gebundenen Zustande erhalten wurden; eben dieser Druck sey es auch, der Zersetzungen verhindere, die außerdem vor sich gehen müßten. Hierbey beruft man sich gewöhnlich auf ein Experiment von Hall, welches dadurch weltberühmt geworden ist, und Petzholdt stellt demselben ein anderes zur Seite. Was das letztere anbetrifft, so ist schon früher in diesen Blättern (X. S. 1021) nachgewiesen worden, daß dasselbe in einer Weise angestellt wurde, die keineswegs als Erweis des Argumentes gelten könne. Was das Hall'sche Experiment anbelangt, so muß ich den Chemikern das Urtheil über dasselbe überlassen, doch möchte es sehr wünschenswerth seyn, wenn dasselbe mit Sorgfalt wiederholt würde. Ich kann nicht läugnen, daß mir bedeutende Zweifel über die unbedingte und allgemeine Gültigkeit der Angaben, wornach durch Druck die gewöhnlichen chemischen Gesetze aufgehoben werden, aufgestiegen sind, seitdem ich in L. Gmelin's Handbuch der theoretischen Chemie I. 1. S. 126 gefunden habe, daß dieser bewährte Chemiker in einigen solcher Fälle zu einem ganz entgegen gesetzten Resultate gekommen ist. Ich führe zwey solcher Fälle aus dem erwähnten Handbuche hier an.

1. Babinet behauptet, daß, während Zink bey gewöhnlichem Luftdruck mit verdünnter Schwefelsäure schwefelsaures Zinkoxyd und Wasserstoffgas liefert, diese Zersetzung aufhört, wenn das entwickelte Wasserstoffgas in einem verschlossenen Gefäße einen hinreichenden Druck ausüben kann. Faraday erklärt dagegen, daß bey diesem Drucke die Zersetzung nicht aufhört, sondern nur erlangsamt wird. Dieß bestätigt auch ein Versuch von L. Gmelin.

2. Berzelius sagt, wenn auf kohlensauren Kalk eine etwas verdünnte Säure gegossen und das Gefäß luftdicht verschlossen wird, so hört die Auflösung nach einer Weile auf und der Kalk wird nicht weiter angegriffen. Gmelin hat dagegen gefunden, daß die Salzsäure den kohlensauren Kalk auch bey einem Drucke zersetzt, bey welchem die Kohlensäure tropfbar flüssig wird.

Bey solchen Gegensätzen, in welchen die Erfahrungen der Chemiker über die Einwirkung des Druckes auf chemische Processe gegen einander stehen, kann man es uns nicht verargen, wenn wir die allgemein gültige Beweiskraft des Hall'schen Versuches beanstanden und überhaupt weitere Aufschlüsse verlangen über die Bedingungen, unter welchen der Druck den Erfolg chemischer Processe hemmen oder ganz aufheben könne, bevor wir ihm einen Einfluß zuerkennen, den er in andern Fällen nicht bewiesen hat.

Um wieder auf den Predazzit zurückzukommen, so betrachtet Petzholdt sein Ueberlagertwerden vom Granit als erwiesen. W. Fuchs spricht sich über die Lagerungsverhältnisse beyder gegen einander nicht direkt aus, aber indem er ihn gelegentlich als einen „vom Granite umschlossenen Kalk“ behandelt, steht zu folgern, daß er diesen Kalk bloß als eine Einlagerung im Granite ansieht. Ist dieß wirklich der Fall, so ist der Wassergehalt des Predazzits noch weniger erklärlich, wenn man nämlich dem Granite eine feurig flüssige Entstehungsweise beymessen will.

Die Erklärung, welche Petzholdt von den geognostischen Verhältnissen bey Predazzo giebt, zeigt uns schon an, daß wir in ihm einen entschiedenen Verfechter des Vulkanismus vor uns haben, der sich nicht scheut, dem Granite eine feurige Bildung zuzumuthen. Als solchen giebt er sich auch zu erkennen im Zwiegespräche mit dem Bergverwalter von Helmreich, dem er die Gangverhältnisse im Goldbergwerke des Radhausberges daraus erklären will, daß durch das Zusammenziehen des feurig-flüssigen Gneußes Spalten entstanden seyen, welche sich später von unten her durch glühend flüssige Gangmasse erfüllt hätten; während umgekehrt der Bergverwalter — und wie es scheint nicht ohne einigen Vortheil bey der Disputation — die gleichzeitige Entstehung der Erzgänge mit dem Gneuße dem enthusiastischen Vulkanisten demonstrirte.

Ich führe diesen Vorgang nur an, um zu zeigen, daß man eben nicht auf neptunistischem Standpunkte in der Geologie zu stehen braucht, um die Buch'sche Hypothese von der Dolomitbildung als unhaltbar abzuweisen, sondern daß auch vom vulkanistischen Gesichtspunkte aus, wie sich ein solcher ganz determinirt bey Petzholdt, moderirt bey W. Fuchs herausstellt, diese Hypothese ebenfalls bekämpft werden muß, sobald man ohne vorgefaßte Meynungen an die Beobachtung der Gebirgswelt geht. Mich, der ich zuerst in ausführlicher, von geognostischen, wie von chemischen Gründen unterstützter Gegenrede die Unhaltbarkeit der Dolomitisations-Theorie nachgewiesen habe, kann es natürlich nur erfreuen, wenn immer mehr Stimmen in demselben Bestreben sich vernehmen lassen. Darf man auch unter den bestehenden Verhältnissen nicht erwarten, daß ein solches bald zur allgemeinen Anerkennung gelangen wird; einstweilen genügt es, dem Ziele näher gekommen zu seyn.

A. Wagner.

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 16. Januar.

Nro. 11. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

Der Geschichtsfreund. Mitheilungen des historischen Vereins der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. Erster Band, erste Lieferung. Einsiedeln 1843. XL und 152 Seit. 8. *)

Bey Gründung der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz, wie seither wiederholt, war der Wunsch ausgesprochen worden, es möchte sich auch für die vier ältesten Orte der Eidgenossenschaft sammt Zug ein historischer Verein bilden, theils um selbständig für sich zu wirken, theils um mit jener allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz in Verbindung zu treten. Dieser Wunsch ist im Laufe des gegenwärtigen Jahres in Erfüllung gegangen. Da dem neu gebildeten Vereine die Herausgabe einer Zeitschrift gleich anfangs für sein Gedeihen so wünschenswerth als nothwendig erschienen, hatte er die Form und Einrichtung derselben der vorläufigen Berathung eines Ausschusses unterstellt, als dessen Vorstand wir den bewährten Historiker J. E. Kopp, Reg. Rath des Cantons Lucern, genannt finden. Statt mit bloßen Vorschlägen, hat dieser Ausschuß für zweckmäßig erachtet, gleich mit einer wirklichen Probe einer solchen Zeitschrift vor die nächste Versammlung zu treten. Als eine solche Probe nun, aber zugleich, mit Zuversicht auf den Erfolg, als erste Lieferung, die mit einer folgenden einen ersten Band ausmachen werde, giebt sich das vorliegende Heft. Und jene Zuversicht scheint uns wohl begründet, denn dieses Heft, obschon, wie am Eingang gesagt wird, in der Eile und aus vorerst spärlich fließenden Quellen gesammelt, enthält dessen, was den Geschichtsforscher und nicht bloß den schweizerischen ansprechen muß, so vieles, daß es sich, selbst wenn es das einzige bliebe, im Strome der Tageserscheinungen flott erhalten würde.

Die beabsichtigte Vereinsschrift soll wesentlich eine Niederlage für Quellen der Geschichte, also in erster Linie für Urkunden seyn. Der Ausschuß erklärt sich in der Einleitung, in welcher er sich über die Arbeiten ausspricht, die er von den verschiedenen örtlichen Vereinsabtheilungen übernommen wünscht, für die Regel, bisher ungedruckte Urkunden mindestens bis ins XIV. Jahrhundert in ihrer Vollständigkeit mitzutheilen. Bloßen Auszügen oder Regesten wird, in so ferne sie gewissermaßen Cataloge einzelner Archive sind und einem späteren Abdrucke gleichsam vorarbeiten, oder auch die Uebersicht von bereits Gedrucktem gewähren, ihr Werth zugestanden, immer aber sollen sie in der Sprache der Urkunde selbst gegeben werden. Was Arbeiten anderer Art betrifft, so trägt der Ausschuß nebst den vorzüglich in den letzten Jahrhunderten üblichen Berichten (Missiven) oder Denkschriften (Memoiren), welche zu den eigentlichen Quellen gerechnet werden müssen, insbesondere auf Aufsätze an, welche gegebene Urkunden prüfen und erläutern, den in einer Anzahl derselben zerstreuten Stoff zu einer Einheit verbinden, oder durch Anrufung unbekannter oder

*) Eine kurze Anzeige dieser Sammlung war 1843 (Nr. 222.) schon gedruckt, als diese, nach Verdienst ausführlichere, der Redaction zukam.

nicht genug gewürdigter Quellen über die erstern ein unerwartetes Licht verbreiten. Andern Arbeiten, die mehr durch Gefälligkeit oder Schmuck der Darstellung sich auszeichnen als durch Gründlichkeit der Forschung könne eine historische Zeitschrift nur untergeordneten Werth einräumen.

Außer den eigentlichen Urkunden, deren auch aus dem bescheidenen Vorrath entlegener Ortschaften oder einzelner Kirchen manche bedeutsame beygesteuert werden könne, wird namentlich auf die kirchlichen Gedenkbücher, Jahrtage-Bücher (libri anniversariorum, necrologia) hingewiesen, die nicht nur Kirchliches und Gottesdienstliches aus früherer Zeit enthalten, sondern auch über die Zeitrechnung mancherley Aufschluß geben, oft in der Geschlechtsfolge edler oder bürgerlicher Häuser Lücken ausfüllen, Nachricht geben über Besitzthümer und deren Herren, und nicht selten Ereignisse von Bedeutung erzählen.

Um Mitgliedern des Vereins, welche den Archiven nicht gerade nahe stehen, einigen Anlaß zu bieten sich in der Auflösung schwieriger Abkürzungen oder Züge lateinischer Briefe üben zu können, ist außer einer schön geschriebenen deutschen Urkunde von 1276 auch eine schlecht geschriebene lateinische von 1245 in lithographischem Facsimile dem Hefte beygefügt.

In diesem Probehefte hat der Ausschuß gesucht durch die Wahl des Stoffes möglichst viele Richtungen anzudeuten, die auf dem Felde des Forschens und Sammelns zu verfolgen seyen.

Was dasselbe an urkundlichen Stücken enthält, ist unter folgende Hauptrubriken gebracht:

I. Reichssachen: Regesten der kaiserlichen und königlichen Urkunden des Stadtarchives Lucern. II. Kirchliche Sachen. III. Hofrechte, Stadtrechte, Burg- und Landrechte; Vogtey und Lehen; Bündnisse und Urfehden; Eidgenössisches und Oesterreichisches. Dazu kommt noch als IV. Rubrik: Liber Heremi.

Während die 21 im Auszug gegebenen, die Stadt Lucern betreffenden kaiserlichen und königlichen Urkunden von 840 bis 1530 ein mehr örtliches Interesse ansprechen, werden die 16 folgenden meist aus dem Archiv Uri entnommenen, so weit sie ungedruckt waren, in extenso mitgetheilten, die den Reichszoll zu Fluelen betreffen, namentlich auch dem bayerischen Geschichtsforscher von Bedeutung seyn. Wie geringfügig Manchem dieser Gegenstand vorkommen möchte, so war ers doch so wenig, daß in diesen Urkunden vier Reichsoberhäupter zu handeln Veranlassung gefunden haben, Kaiser Heinrich 1313, die Gegenkönige Friedrich und Ludwig 1315 — 1347 und König Karl 1353.

Die eigenthümlichen innerhalb vierzig Jahren sich zusehends anders gestaltenden Bedingungen, welche an die Verleihung dieses Reichszolls geknüpft wurden; der Grafen von Homberg und von Habsburg Verhältniß zu demselben durch Belehnung und Erbvertrag; die Doppelstellung des Freyen Johannes von Attinghausen einerseits zu Habsburg, dessen Ansprüche von ihm anerkannt wurden, und andrerseits zu Ludwig von Bayern, der den Heimfall an das Reich geltend zu machen suchte; und im Hintergrund der Dinge das Ziel der Landleute von Uri, den Zoll am Ende für sich zu gewinnen: all diese Umstände, die in den mitgetheilten Briefen mehr oder minder deutlich vorliegen, finden nach Attinghausens Tode, ungeachtet römische Könige die Erbrechte der Grafen von Habsburg bestätigen, ihre allmählige Entwicklung zu Gunsten des Landes Uri.

Merkwürdig ist unter diesen 16 Briefen einer gegeben „ze Münichen am Donrstag nah Georij ao. MCCCXLVII," durch welchen Margareta, Ludwigs des Bayern zweyte Gemahlin, an „Johansen von Attichusen" die Forderung stellt, vierhundert Guldin, die dieser, von des Zolles „ze Fluela" wegen, ihrem „lieben Herren und Gemahel Keyser Ludowig von Rome schuldig, unverzogenlichen" zu bezahlen. In einer Anmerkung zu diesem Briefe wird ausgeführt, wie derselbe nicht der einzige Beweis sey, daß Gemahlinnen von Reichsoberhäuptern oder andere fürstliche Frauen, gern gesehen oder auch nicht, in die Verhältnisse der obern deutschen Lande eingriffen oder sonst an deren Verwaltung Antheil nahmen. Es werden mehrere Beyspiele von hoher Verwendung oder Vermittlung angeführt, die solchen Frauen zu verdanken. Gegenüber solchen

Handlungen römischer Königinnen oder landesfürstlicher Frauen, heißt es dann, nimmt sich der bayerischen Margarita Geldforderung an Attinghausen etwas sonderbar aus.

Der letzte von Ludwigs des Bayern in dieser Sache erlassenen Briefen ist gegeben „ze Prihsen, (Brixen) am Sant Walpurg tag, nach Kristes geburt driuzehenhundert iar und in dem siben und vierzigstem iare“ und zeigt also die Anwesenheit des Kaisers daselbst zu einer Zeit, für welche selbst Böhmer keine Belege hat.

Wie gut sich übrigens dieser Kaiser selbst weiland mit jenem Urorte und dessen „Lantamman Johansen von Attinghusen“, ja mit allen drey Urorten gestanden habe, dennoch scheint sich sein Andenken bey den Historikern der Fünf- oder Sechs-Orte von 1843 keiner besondern Gunst zu erfreuen zu haben. So heißt es S. XVII der Einleitung: „Ludwig von Bayern hatte nicht nur auf dem Wege der Gewalt, gegen den Willen des Kirchen-Oberhauptes, seine Hand nach der Kaiserkrone ausgestreckt; sondern er verwog sich auch, über den rechtmäßigen Pabst die Absetzung auszusprechen und (so viel an ihm lag) durch Aufstellung eines Gegenpabstes, in der christlichen Kirche eine Spaltung hervorzurufen.“

(Schluß folgt.)

Reise im europäischen Rußland in den Jahren 1840 und 1841. Von J. H. Blasius, Prof. am Collegio Carolino in Braunschweig. Zwey Theile. Erster Theil. Reise im Norden. Braunschweig 1844. 364 S. 8. mit 11 Kupfertafeln und in den Text eingedruckten Holzschnitten.

Die russische Regierung hatte den Plan gefaßt, neuerdings das europäische Rußland bereisen zu lassen in der Absicht, wie der Verf. sagt, um eine Einsicht in die Hülfsmittel zu gewinnen, welche die Natur dem Gewerbfleiß dauernd darzubringen vermöchte. Der Baron Alex. von Meyendorff war vom

russischen Finanzminister Grafen Cancrin zum Chef der Reise bestimmt, und hatte sich seit mehreren Jahren damit beschäftigt, den Reiseplan zur Ausführung vorzubereiten. Mit Rußland und seinen Eigenthümlichkeiten und Bedürfnissen eben so bekannt, wie mit den Anforderungen und Untersuchungsweisen der Naturwissenschaften, mußte es ihm vor allen Andern leicht werden, das Nöthige passend einzuleiten. Der Verf. vorliegenden Werkes war als Naturforscher für die Reise vorgeschlagen worden. Sein Freund, Graf A. Keyserling, mit dem er gemeinschaftlich vor drey Jahren das ausgezeichnete Werk: „die Wirbelthiere Europa's“ herausgegeben hatte, wurde bewogen, der Expedition sich anzuschließen. Auch Murchison und de Verneuil hatten sich für den Norden von Rußland an die Reise angereiht, um die Formationen des Uebergangsgebirges, mit welchen sich ersterer bereits in England eifrigst beschäftigt hatte, auch in Rußland kennen zu lernen.

Von St. Petersburg aus sollte die Reise beginnen und während des Frühlings und eines Theils des Sommers der Nordosten von Rußland, das Wassergebiet des weißen Meeres bis zum nördlichen Ural und zum weißen Meere hin bereiset werden. Die Zeit bis zu Ende des Winters war für das weite Gebiet jenseits der Wasserscheide des baltischen und weißen Meeres bis zum schwarzen und kaspischen Meere hin bestimmt. Im kommenden Frühling sollten die Länder der baltischen Abdachung, die Ostseeprovinzen, durchzogen werden.

Ueber die Beschaffenheit seines Reiseberichts sucht sich der Verf. im Voraus mit dem Leser zu verständigen. Zuerst mit dem reisenden Naturforscher.

„Wohl hat der seine Hände voll, der bloß als Naturforscher reiset, und um so voller, je mehr er sich auf eine vom Ganzen abgerissene specielle Seite der Natur wirft. — Doch giebt es eine Gränze für diese Bestrebungen, für diese Verdienste für die Wissenschaft, wo sie aufhören, dem unbefangenen Sinn eines Nicht-Naturforschers ein Interesse abzugewinnen. Es giebt ferner eine Gränze in allen Naturerscheinungen und in ihrem Zusammenhang, bis zu der auch das Interesse des Nicht-Naturforschers mit Neigung folgt. Innerhalb dieser Gränzen scheint mir eine durch Thatsachen begründete allgemeine Einsicht in die Ent-

wicklung und Gestalt der Erdoberfläche, in die Verbreitung und habituelle Erscheinung der Thier- und Pflanzenwelt und in den Zusammenhang der Natur mit dem Menschen zu liegen. Innerhalb dieser allgemein menschlichen Interessen gedenke ich auch für den, der nicht Geognost, Zoolog oder Botaniker ist, ein übersichtliches und anschauliches Bild von diesen weiten Strecken zu geben, in so weit ich dieselben durch eigne Anschauung kennen gelernt habe. Bey dem ausgedehnten Interesse für die allgemeineren Resultate der Naturforschung und einer auf Naturforschung begründeten Länderkunde scheint es eine billige Rücksicht, alles nur für den Naturforscher vom Fach bestimmte Detail hier auszuschließen."

Damit will aber der Verf. den Menschen und sein Treiben nicht gegen die Natur herabgedrückt wissen.

„Der Naturforscher ist ja auch Mensch und hat sich nicht zu entschuldigen, wenn er Antheil nimmt an jedes Menschen Freud und Leid, und an dem, was irgend ein Volk geschaffen hat und geduldet und noch duldet. So will ich mich denn auch nicht entschuldigen, wenn ich zu Zeiten und an Orten, wo es keine Schädel zu präpariren und keine Petrefakten aus dem Gestein zu meiseln gab und alle Vögel weggeflogen waren, meine Blicke dem Menschen zukehrte und sein Leben und Thun beachtete. Ich will es sogar nicht verhehlen, daß ich in Rußland mehr Gotteshäuser gezeichnet habe als Thiere, obschon es mir oft durch die Neugier der Polizey sehr erschwert wurde. Ich will es nicht entschuldigen, daß ich oft auf derselben Seite meines Tagebuchs einen geognostischen Durchschnitt und einen russischen Bauer mit seiner Block- oder Strohhütte zusammen antreffe."

Es giebt aber, wie der Verf. fortfährt, im russischen Volksleben noch andere Dinge, die ein tieferes menschliches Interesse in Anspruch nehmen und sich nicht gut allein von naturhistorischer Seite ansehen lassen. Deßhalb sieht er sich genöthigt, sich über den zweyten Punkt zu verständigen, daß er in Rußland und auf Befehl der russischen Regierung gereist sey. In dieser Beziehung will er sich die Freyheit des Urtheils in der Schilderung der

Volkszustände bewahrt wissen. Einerseits erkennt er es rühmlich an, daß Rußland auf dem Wege des Fortschritts und der Förderung des Volkswohls getroffen werde, daß seit Alexander ein neuer Tag für dasselbe angebrochen sey. Andrerseits aber will er sich auch nicht abwenden von den Uebelständen der Gegenwart, nicht schweigen und übertünchen, wo Mißstände zu rügen sind. Wenn er eine Schuld der Dankbarkeit gegen die russische Regierung abzutragen, oder nach dem Zwecke der Reise eine Verpflichtung zur Förderung des Volkswohls übernommen habe, so glaubt sich der Verf. beyder Obliegenheiten nicht besser entledigen zu können als dadurch, daß er frey und unbefangen die Zustände schildere, wie er sie gefunden, und als Naturforscher sich nicht für verpflichtet halte, sich von dem Menschen loszusagen.

Der Leser wird aus dem Vorstehenden hinlänglich die Gesinnung und Ansichten erkennen, welche den Verf. bey Abfassung seines Reiseberichtes geleitet haben. Ref. hält es nicht für nöthig, aus einem Werke, das Jedem leicht zugänglich ist, Auszüge vorzulegen. Dagegen kann er dem Leser die Versicherung geben, daß der Verf. in höchst anziehender und geistreicher Weise die Naturverhältnisse, wie das Volksleben in Rußland geschildert hat, daß die Lebendigkeit wie die Natürlichkeit der Darstellung durchgängig das Interesse an dem Buche rege hält, und daß demnach diese Reisebeschreibung als ein höchst bedeutender Beytrag zur Kenntniß der physikalischen wie der volksthümlichen Zustände von Rußland erklärt werden darf. Die beygegebenen Abbildungen, meist Kirchen darstellend, sind genau und schön ausgeführt.

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 17. Januar.

Nro. 12. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

Mohammed, der Prophet, sein Leben und seine Lehre. Aus handschriftlichen Quellen und dem Koran geschöpft und dargestellt von Dr. Gustav Weil, Bibliothekar an der Universität zu Heidelberg, Mitglied der asiatischen Geschaft zu Paris. Mit Beylagen und einer Stammtafel. S. XXXVIII und 450. Stuttgart 1843.

Herrn Weil's Buch, das ist vorauszusehen, wird man in der gelehrten Welt viel lesen, sehr viel benützen, aber wenig Redens und Rühmens davon in kritischen Journalen machen, gerade weil es zu den gereiftesten und gründlichsten Erzeugnissen der neuesten deutschen Orientalistik gehört. Was sich an Büchern und Menschen über das Mittelmäßige erhebt, dabey Andere tadelt, befehdet, beschämt und selbst keine Blöße geben will, um Gleiches mit Gleichem zu vergelten, hat man nirgend gerne und glaubt solchen Dingen schon sehr viele Ehre zu erweisen, wenn man sie ignorirt. In der Hauptsache hat es Hr. Weil, obgleich er durch diese tüchtige Arbeit seinen Platz auch unter den Historikern oder eigentlich unter den Biographen eingenommen, doch mit den Grammatikern zu thun, die ihm sein enthusiasmusloses, frostiges, nüchternes und gewissenhaftes Verfahren in Sichtung und Erklärung morgenländischer Quellen nicht vergeben werden, denn Grammatice ist nach dem alten Spruch „superbum animal!" Wäre der Gegenstand ein noch gänzlich brachliegender und Herr Weil der erste abendländische Lebensbeschreiber des Propheten von Mekka, so würde man ein solches Werk im litterarischen Europa jedenfalls mit Ruhm und Applaus empfangen. Allein seit dem ersten großartigen Unternehmen dieser Art durch Gagnier vor mehr als hundert Jahren (1732) bis zum neuesten Bildersaal moslimischer Herrscher ꝛc. durch Hrn. v. Hammer (1838) ward das Thema wiederholt und — wie sich von selbst versteht — durchgehends „aus noch unbekannten morgenländischen Manuscripten" und anderem Behelf in Werken verschiedenen Umfanges behandelt, mit deren Aufzählung wir den Leser nicht ermüden wollen. Besonders glänzend durch Farbenpracht, anziehend durch Neuheit, erschöpfend durch das Eindringen in die verborgensten Lebensverhältnisse des Sohnes Abd Allah's hat dem Referenten früher (S. gel. Anz. Okt. 1839) Hammer's 237 Seiten umfassende Prophetenbiographie geschienen. Dr. Weil — freylich ein viel competenterer Richter — ist nicht dieser Meynung. Bey ihm gilt nur Gagnier für etwas, Hr. v. Hammer wird nicht einmal als gewichtiger Vorgänger genannt, desto öfter aber wird in den Anmerkungen zum Texte seiner Erwähnung gethan, doch auch dort nur, wenn Irrthümer zu berichtigen sind oder Tadel zu verhängen ist. Denn Hrn. v. Hammer zu loben oder irgend etwas Gutes an seiner Arbeit zu entdecken, wäre von einem so scharfen Grammaticus wie Hr. Dr. Weil nicht zu verlangen. Dagegen wird indirect und gleichsam im Vorbeygehen die einleitende Bemerkung hingelegt: „man habe später wohl auch noch andere Quellen, als die, welche Gagnier zu Gebote standen, für Mohammeds Biographie benützt; es sey aber dieses mit einer der Geschichte

Bayerische Staatsbibliothek München

unwürdigen Oberflächlichkeit und Nachlässigkeit geschehen; auch habe man das wenige neu Entdeckte, um es recht auszuposaunen, durch Uebertreibungen und gründlose Zusätze entstellt und dadurch Mißtrauen auf das Ganze hervorgerufen. Selbst in der neuesten Zeit habe man nicht nur historische Facta mit fabelhafter Dichtung, die schon der gesunde Menschenverstand verwerfen müsse, bunt durcheinander gemischt, sondern sogar Widersprüche aller Art, Anachronismen, die kaum Arabern zu verzeihen, und sonstige geschichtliche Unmöglichkeiten in solcher Masse aufgehäuft, daß der Leser sogar über die wichtigsten Momente im Leben des arabischen Propheten vergebens Aufklärung suche.“ Wer eigentlich aller der genannten Gräuel und Sünden schuldig sey, besagt Hr. Dr. Weil zwar nicht ausdrücklich, läßt es aber in den Noten zum Text deutlich genug errathen. Unter solchen Umständen ist es freylich ein Glück, daß Hr. Dr. Weil mit unsern Irrthümern Mitleiden fühlt, und die nach deutlicher Prophetenkunde schmachtende Welt aus der reich besetzten Vorrathkammer seiner morgenländischen Gelehrsamkeit erquickt. Mit einer wenn auch noch so kritisch-genauen und historisch-gelungenen bloßen Compilation aus dem bisher in Europa gesammelten und erschlossenen Materiale kann sich aber ein Orientalist wie Hr. Dr. Weil nicht begnügen; er fühlt den Drang in sich, das Gebiet der Geschichte selbst aus bisher noch gar nicht oder schlecht benutzten Quellen mit neuen Thatsachen und Aufschlüssen zu bereichern. Nicht nur zuverlässigen Stoff zur Lebensbeschreibung Mohammeds und der Gründung des Islams denkt er künftigen Historikern zu liefern, sondern selbst die innere Geschichte des außerordentlichen Mannes und seiner Lehre zu schreiben. Räthsel, die Anderen verborgen blieben, will er lösen und mit sicherer Hand endlich einmal die Scheidelinie zwischen Wahrheit und Legende im Leben des Islamsstifters ziehen. Aber

Quid dignum tanto feret hic promissor hiatu?

Hr. W. fühlt auch recht gut, daß er durch ein solches Programm allen seinen Vorgängern den Krieg erklärt, besonders aber Einen empfindlich verletzt, οὗ κράτος ἐστὶ μέγιστον und auf den

er es dem Anscheine nach hauptsächlich abgesehen hat. Denn Hr. W. hat etwas von der Taktik des Verfassers des romantischen Oedipus:

„Nie hat Apollo gezielt auf Hasen und andern Troß,
Die stolze Niobe nur demüthigte sein Geschoß.“

Ueber die erste Hälfte des Tentamens — die Ergründung der Quellen — ist Hr. W. ganz beruhigt und giebt sich getrost das Selbstzeugniß, daß man ihm auf diesem Punkte nicht ankommen könne, ja daß er, quoad grammaticam, gleichsam unverwundbar wie der Sohn der Thetis sey. Mehr Sorgen macht ihm die Legenden-Scheidewand und die Schilderung des räthselhaften Propheten-Charakters seines Helden. Auf diese lenkt er denn ausschließungsweise das Urtheil unbefangener Kenner hin. Hat Hr. W. aber auch das Recht, eine solche Sprache zu führen und seine Gegner gleichsam herauszufordern, sie sollen ihm in Verständniß und Deutung arabischer und türkischer Texte irgend einen Fehler nachweisen und dann selbst entscheiden, ob er allein diese Dinge nicht besser verstehe, begreife und inne habe, als sie (die Gegner) alle zusammen? und ob dann folglich sein Werk über Mohammed nicht alle vorausgegangenen Arbeiten dieser Gattung, besonders aber die an der Spitze des „Bildersaales moslimischer Herrscher“ stehende Lebensbeschreibung, überstrahle und überflüßig, ja scandalös und lächerlich mache? Wie ungewöhnlich und für andere Musen kränkend solche Proceduren auch immer seyn mögen, so wird man sie von Seite des Hrn. Dr. Weil, fürchte ich, doch ertragen müssen, wenigstens in Beziehung auf das Grammatikalische, Etymologische und Kritische der theils neu aufgebrachten, theils besser benützten und besser verstandenen morgenländischen Texte. Hat denn Hr. W. nicht beym gelehrtesten Scheich der Moschee El-Azhar in Cairo fünf Jahre lang strenge Studien gemacht und das Litterar-Arabische aus dem Fundament gelernt? Hr. W. — man erinnert sich dessen recht gut — ward noch vor dem Schlusse seiner cairesischen Studien von den ersten Capacitäten der alten mohammedanischen Hochschule Aegyptens als einer der ihrigen, ja als „vollkommener Scheich und Koransmagister“ anerkannt und

laut gepriesen. Solche Antecedentien rechtfertigen freylich eine gewisse Kühnheit im Selbstvertrauen wie in der Rede, besonders wenn man noch den nüchternen, uneleganten, straffen und frostig calculirenden Sinn unseres Herrn Doctors einzulegen hat. Wer immer kritische Journale liest, wird die herbe Sprache bemerken, in welcher die Grammatiker überhaupt, die orientalischen aber insbesondere, ihre Meynungen vertheidigen und ihre gegenseitigen Fehden auskämpfen. Nicht das bessere Wissen, wohl aber — um es gleich vorweg zu sagen — die Politur, die Pietät und der feine Ton, mit welchem billige Menschen von ihrer Ueberlegenheit Gebrauch machen, fehlen in dem Buche des Hrn. Weil. Das unausgesetzte, auf jeder Seite und beynahe in jeder Note wiederholte Anbellen und Keifen gegen den Großmeister der morgenländischen Studien in Deutschland, macht nach und nach einen peinlichen Eindruck und wird zuletzt dem Leser ganz widerlich. Während Gagnier, Maracci, Reinaud, de Sacy ꝛc. nur äußerst selten, alle miteinander kaum acht bis zehnmal, und allzeit höflich, sine ira et studio, und auch nur im Interesse von Wahrheit und Wissenschaft angelassen, corrigirt und bestritten werden, geschehen wider Hrn. v. Hammer allein 124, sage einhundert vier und zwanzig Aus- und Anfälle, deren leidenschaftliche und giftige Färbung nie, deren Breite und Vornehmheit aber auch nicht allzeit durch den Ernst des Inhaltes und durch die Gewichtigkeit der mit so viel Hochmuth und Bedeutung angebrachten Verbesserung zu rechtfertigen sind. Setzt Hr. v. Hammer in einem arabischen Namen irgendwo statt des Doppelconsonanten nur den einfachen oder umgekehrt, und schreibt z. B. Motallib statt Mottalib, so schreit Hr. Dr. Weil, wie ein zweyter Polyphem mit dem glühenden Pflock im Cyclopenauge, Zeter durch ganz Deutschland und möchte den Fall wie eine allgemeine Angelegenheit des menschlichen Geschlechtes, wie einen Act grausenhafter Felonie auf einem europäischen Gelehrtencongreß verhandelt sehen. Was einen bissigen Grammaticus in die Hitze bringt, läßt den Leser nicht selten kalt. Hiemit wird nicht gesagt, daß es gleichgültig sey, ob man Motallib oder Mottalib, Emine für Amina, Irwe für Urwa, Naaman für

Nu'man schreibe und Ohrfeige statt Karawane (S. 103, Note 136) übersetze. Wir machen Hrn. Dr. Weil nur mit Höflichkeit auf den Spruch aufmerksam:

Versibus exponi tragicis res comica non vult.

(Fortsetzung folgt.)

Der Geschichtsfreund ꝛc.

(Schluß.)

„Die über ihn verhängten, geistlichen Strafen fielen auch auf dessen Anhänger; zu diesen letztern gehörten viele Jahre lang die Landleute von Uri, Schwyz und Unterwalden. Als aber der Bayer, nachdem er wiederholt den Weg der Umkehr betreten zu wollen geschienen, gleichwohl ungesühnt mit der Kirche eines gähen Todes weggestorben, blieb den Landleuten, da auch der Nachfolger am Reiche, Karl IV., in vollem Einverständnisse mit dem Pabste und gegen Ludwig die Verwaltung begonnen hatte, nichts andres übrig als ihre Rückkehr zum Gehorsam der Kirche anzubahnen.“

Die 33 Urkunden der II. Rubrik aus dem Zeitraume von 1241 bis 1429, berühren verschiedene mehr locale kirchliche Verhältnisse und Angelegenheiten. Unter den wenigen in deutscher Sprache, die darunter vorkommen, zeigt eine der Abtey Engelberg von 1307, daß der in Bayern in einer speciellern Bedeutung noch allgemein gangbare Ausdruck Tuld, damals auch tief in der Schweiz noch nicht verschollen war, indem sich als Termin für die Entrichtung eines gewissen Jahreszinses „Sant Andres tult“ d. i. festum S. Andreae angesetzt findet.

Die 25 Urkunden der III. Rubrik beginnen mit einer von 955 aus Uri (Uronia), Zehendforderungen von Seite der Burg Zürich (Turegiensis castri) betreffend, und schließen mit einem Verkommniß der „Landlüte gemeinlich ze Entlibuoch“ mit der Stadt Lucern von 1395.

Unter manchen merkwürdigen dazwischen liegenden Briefen beurkundet einer von 1315, gegeben zu Baden wenige Tage vor der Schlacht bey Morgarten, den Eid, den Graf Hartman von Kiburg geschworen, dem „edeln Kunig Friederich von Rome, Herzog Lupolten von Osterich und allen sinen bruedern mit zwainzig Rossen zu dienen gegen Hertzog Ludwigen von Baigern, der sich da nennet kunig und gegen allen sinen helfern, mit namen gen Switz und gegen allen Waltstetten.“ Durch königliche Urkunden resp. von 1283 und 1299 wird den Burgern von Arau (Aowa) und denen von Sursee ein vride-kreiz (Burgfried) ausgewiesen uud mit Burgrecht und Marktesrecht begabt.

Bey jeder Urkunde wird, wie billig, angegeben, wo sie im Original oder in beglaubigtem Vidimus zu finden sey. Als solche Fundorte, die zu diesem Hefte beygesteuert, sind außer schweizerischen auch das Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien, und das der Präfectur zu Colmar genannt, wohin alle geretteten Urkunden der oberelsäßischen Gotteshäuser, also auch die der Abtey Murbach gekommen, welcher durch das 9te bis 13te Jahrhundert das Gotteshaus und die Stadt Lucern zuständig gewesen.

Was aber diesem Hefte in den Augen auch des nicht schweizerischen Geschichtsfreundes einen vorzüglichen Werth sichert, ist der als IV. Rubrik gegebene **Liber Heremi**. Der Ausschuß verdankt diesen Beytrag dem P. Gallus Morel, Conventual und Archivar im Kloster Einsiedeln, welcher eine kurze Einleitung zu demselben also beginnt: „Oftmals schon ward der Wunsch geäußert, es möchte jemand die (freylich nicht leichte) Mühe übernehmen und die Quellen von Gilg Tschudi's eidgenössischer Chronik aufsuchen und nachweisen. Als die Hauptquelle dieser Chronik für das eilfte und zwölfte Jahrhundert geben wir nun unsern Lesern das von Vielen schon angeführte, aber von Wenigen gekannte Buch, das den Titel Liber Heremi trägt.

Es findet sich nämlich im Archiv zu Einsiedeln unter diesem Titel ein Buch von Tschudi's Hand u. s. w.“

P. Gallus giebt sodann die nähere Beschreibung dieser Handschrift, welche aus 31 Folioblättern besteht und auf S. 1 — 3 Annales Einsidlenses (minores) von 814 — 1298, S. 3 — 11 Necrologium E. von 1100 — 1330, S. 11 — 14 Regesten der Kaiserurkunden von 946 — 1434, die jetzt noch beynahe sämmtlich vorhanden sind, S. 15 — 34 donationes E., S. 34 — 61 Annales majores von 814 — 1226 enthält.

Da es sich dabey um die ursprüngliche Aechtheit einer nicht unwichtigen Geschichtsquelle handelt, so setzt Archivar Morel die Gründe auseinander, nach welchen er sich dafür entscheiden zu müssen glaubt, daß die im fraglichen Buche enthaltenen Annales majores und minores, die vorläufig daraus in gegenwärtigem Hefte S. 99 — 152 abgedruckt worden, nicht etwa nur eine von Tschudi selbst gemachte Sammlung geschichtlicher Bemerkungen, sondern die getreue Abschrift einer aus dem XIII. Jahrhundert herrührenden wahrscheinlich bey dem Klosterbrande von 1577 verloren gegangenen Vorlage seyen.

Daß sich aus denselben für die Genealogie der Herzoge von Alemanien, von Zäringen, der Grafen von Habsburg, Lenzburg, Kiburg, Froburg u. s. w., für die alte Topographie der deutschen sowohl als der französischen Schweiz, des Elsaßes, Breisgaus, Sundgaus und Rhätiens, in welchen die Abtey Einsiedeln beträchtliche Güter besessen, vieles gewinnen lasse, hat schon E. Haller (Bibliothek der Schweizergeschichte III. B. N. 1199) ausgesprochen. Sie umfassen zudem einen Zeitraum, welcher ärmer als jeder andere an zuverläßigen und ausführlichen Geschichtswerken ist.

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 18. Januar.

Nro. 13. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

Mohammed der Prophet, sein Leben und seine Lehre ꝛc.

(Fortsetzung.)

Auch ist die Kritik nicht deßwegen eingeführt, daß sie altes Verdienst abläugne und veterane Celebritäten verunglimpfe, sondern daß sie überall anerkenne, was der Vorgänger Ersprießliches geleistet habe; daß sie auf der Grundlage des Erworbenen vorwärts schreite, indem sie das Schwache zu stützen und das Irrige durch Wahres und Gediegenes zu ersetzen strebt. Freylich sind wir durch gewissenhaftes Durchsehen sämmtlicher, insonderheit des polemischen Theiles der 619 zum Theil sehr weitläufigen Noten des Hrn. Doctors zur Erkenntniß seiner unzweifelhaften Ueberlegenheit in den arabischen Studien gekommen; aber das zu laut und zu deutlich hervorspringende Bestreben, Hrn. v. Hammer als einen Usurpator vom orientalischen Präsidentenstuhl in Europa zu verdrängen und sich selbst als Candidaten des vacanten Postens anzuempfehlen, mindert den Werth und schmälert den Gewinn auch unbestrittener Tüchtigkeit.

Hie und da wird ihm vielleicht doch irgend ein stimmfähiger Deutscher, unter die sich Ref. natürlich nicht rechnet, durch das Labyrinth seiner morgenländischen Citate nachschleichen und heimlich prüfen und rütteln, ob am Baugerüste wirklich Alles so feststeht, so tadellos und unangreifbar sey, wie es der Hr. Doctor will. Das geringste Versehen — dessen darf Hr. Weil versichert seyn — wird man auch gegen ihn schadenfroh herausstellen und herumposaunen, um die Infallibilität des neuen Prätendenten in orientalischen Dingen Lügen zu strafen. Im Arabischen, was hier die Hauptsache ist, wird für die Gegner wirklich nicht viel zu hofen seyn. Hr. Weil accentuirt, schreibt, übersetzt und argumentirt mit einer Reife, mit einer Bedachtsamkeit, mit einer Umsicht, Kälte und Sorgfalt, die mit dem poetischen Leichtsinn und der unentschuldbaren Eile des Hrn. v. Hammer oft seltsam contrastirt. Einen Uebersetzungsfehler aufzubringen, wäre für die Gegner kein geringer Triumph; aber auch bloß falsche Aussprache einer Sylbe oder gar nur ein Schreibfehler wäre am Ende schon eine willkommene Waffe. Hr. Weil scheint aber wirklich gegen die Kritik im strengsten Sinne fest zu seyn. Bey einiger Durchsicht der türkischen und arabischen Originalstellen in den Beylagen glaubte indessen Ref. schon auf dem Punkte zu stehen, Hrn. W. zu corrigiren und sich durch Hervorhebung eines freylich nur geringen Versehens gar zu wohlfeilen Preises Ruhm zu erwerben. Denn offenbar ist im türkischen Originalcitat aus Ibrahim Halebi (fol. A.) die Zeile

اول اثناده بعايت پير ونا بينا اوامشيدى

(ol esnada beajet pir wena bina olmuschidi) nicht fehlerfrey geschrieben, weil es بغايت beghajet und nicht beajet heißen muß. Hr. W. ist aber ein so wachsamer und ein so trockener Stockphilolog, daß ihm bey der Revision des Abdruckes nicht einmal diese Kleinigkeit entgangen ist. Im Druckfehler-Verzeichnisse wird richtig bemerkt, daß am angeführten Orte nicht biajat, sondern bighajat zu lesen sey. Hr. W., wie man sieht, spricht das Türkische mit dem afrikani-

schen Plataiasmus und nicht mit der in Stambul üblichen Eleganz, welche verlangt, daß man beghajet und nicht bighajat spreche. Hierüber werden wir aber mit dem gelehrten Hrn. Verfasser natürlich keine weitläufige Dissertation eröffnen, weil wir ihn nicht so kleinlich behandeln wollen, wie er den berühmten Hrn. von Hammer, von dem er doch so Vieles gelernt hat. Ein wirklicher Sprachfehler aber ist es, wenn Hr. W. S. 192, Note 296 seines Buches das arabische Wort taschbihun durch das türkische Synonymum benzitmek, „vergleichen, ähnlich machen“ erläutert. Die Türken sagen benzetmek, denn benzitmek statt benzetmek wäre im Türkischen eben so viel, als wenn man im Deutschen „Zerbrichen statt Zerbrechen“ schriebe. Wahrscheinlich dünkt sich Hr. W. viel zu gelehrt und zu viel Meister seines Kamus, als daß er Ref. in dieser Sache aufs Wort glauben dürfte. Hr. W. kann sich aber selbst überzeugen, daß im vorbenannten Verbum nicht i, sondern e der Stammlaut ist, wenn er die ursprüngliche oder die Intransitivform näher prüft, die بكزمك (gewöhnlich بكزمك) geschrieben und ohne Variante benzémek gelesen wird. Bekanntlich aber wird durch Anfügung der Sylbe dyr oder des Buchstaben t schlechthin zur unveränderten Stammform, wie hier, das Transitiv gebildet. Offenbar hat Hr. W. das Türkische mehr mit dem Auge und aus Büchern, als mit dem Ohr und im Umgang gelernt, was ihn aber nicht hindert, Prosa und Verse sinngetreu und correct ins Deutsche zu übertragen. Man darf Hrn. W. Glück wünschen und ihm wohlverdienten Dank seitens der morgenländischen Sprachscholaren zollen, wenn im ganzen Reichthum seiner Texte außer solchen Nebendingen nichts zu tadeln ist.

Mit dieser Doppelbemerkung hat man aber auch das Hauptverdienst des Dr. Weil'schen Buches angedeutet: es besteht in Sichtung, Läuterung und gründlicher Analyse der turko-arabischen Materialien zu einer Geschichte Mohammeds des Propheten und der Gründung des Islam als weltherrschender Religion. Es sind Vorstudien, in welchen der Leser schwunghafte schöpferische Ideen mit Eleganz der Darstellung und äußern Form nicht suchen soll: es ist ein Werk schwerer, strenger, bürgerlich ehrlicher und demokratisch grober Gelehrsamkeit ohne alle Amönität und Grazie, ein Werk, das nur den Ruhm richtiger Erkenntniß und unumstößlicher, in schonungslose Phrasen gekleideter Wahrheit verlangt: ein Werk das, mit Ausnahme der feinen Malice und der schelmisch überall versteckten Ironie des gascognischen Hugenoten, in der äußern Einrichtung und Haltung vollkommen einem Artikel im vergrößerten Maaßstabe aus Peter Bayle's historischem Wörterbuche gleicht. Wie Peter Bayle, hat auch Hr. Weil die Ergebnisse seines kritischen Läuterungsprocesses schmucklos und ohne Fluß wie ohne Schmelz und ohne lebendiges Ineinanderrinnen im Conterte niedergelegt, Räsonnement und Polemik aber in das unterhalb nach der Nummer laufende Notenheer herabverwiesen. Dem eingestandenen Zwecke des Buches entspricht diese Form freylich am Besten, sie gewährt aber unter der Feder des Hrn. W. dem ermüdeten Leser keinen Ersatz, kein Labsal wider den Frost und die holperichte Oberfläche seiner correcten Schul-Palästra,

. . . . . ah, te ne frigora laedant:
Ah, tibi ne teneras glacies secet aspera plantas!

In der That vermöchte ohne Beystand des nur unserem Volke eigenthümlichen Grammatikal-Fanatismus Niemand Hrn. Weil's Noten zum Text im Zusammenhang zu lesen. So sehr ermangeln sie jenes caustischen Elementes, jenes feinen attischen Salzes, jenes urbanen Scherzes, ohne welchen selbst in Deutschland das gelehrteste Compositum, besonders in der contentiösen Litteratur, nicht mehr recht gefallen will. Hiemit ist nicht gesagt, Hr. W. müsse in seinem nächsten Buche durchaus urban und witzig seyn. In Bücher-Noten urban und witzig ist nicht wer da will, und Hr. Dr. W., das sieht man seinem Werke überall an, ist ein ernsthafter und gerader Mann, der in Holzschuhen geht und wie jener Rusticus des Aristophanes

Τὰ σῦκα σῦκα, τὴν σκάφην σκάφην

nennt. Der gründlich gelehrte Hr. Verfasser wird es gewiß eben so wenig als das unpartheyische Publicum übel vermerken, wenn wir freymüthig

und offen gestehen, wie wir bey einiger Durchsicht sein Buch gefunden haben.

Nur währe jetzt noch die Frage zu beantworten, ob Hr. W. die Summe des historischen Wissens über Mohammed und über die Origines des Islam durch wesentliche und gleichsam epochemachende Entdeckungen erweitert und gleichsam neugestaltet, ob er ein ganz neues Bild geschaffen oder nur das in den Hauptzügen und in den bezeichnendsten Umrissen schon vor ihm und durch Andere entworfene Conterfei des Propheten in den vernachlässigten Partien ergänzt, etwa den Faltenwurf verbessert, den Blick lebendiger, den Teint frischer, die Haltung entschiedener als seine Vorgänger gezeichnet habe? Schon aus der Stellung der Alternative ersieht Hr. W., daß er jedenfalls im Vortheil ist. Hrn. W. gebührt zum voraus der Ruhm, daß man sich auf seine Citate und ihre Deutung vollständig und unbedingt verlassen darf, was von keinem seiner Vorgänger, am allerwenigsten aber von dem berühmten Verfasser des „Bildersaales“ zu sagen wäre. Hr. W. besitzt einen so reichen Fonds orientalischen Wissens und hat zugleich auf Erwerbung desselben ein so großes Capital von Arbeit, Kosten, Fleiß und Mühe aufgewendet, daß man auf obenstehende Frage nur mit schonender Behutsamkeit und mit schuldiger Rücksicht auf Eigenliebe und verzeihliches Selbstgefühl des gelehrten Herrn antworten darf. Hr. W., scheint es, wäre mit dem zweyten, etwas geringeren Verdienste nicht zufrieden und spricht sich ohne Bedenken das erste und größere, d. i. das eines völlig neugeschaffenen Charakterbildes des Propheten zu. Hätte Hr. v. Hammer sein Opus mit der grammatischen Wachsamkeit und Schärfe des Hrn. W. behandelt, wäre die Palme unbestritten ihm allein zugefallen. Wie aber die Sachen jetzt stehen, ist Hr. W. allerdings ein unbequemer und nicht abzuweisender Competent um den Ehrenpreis.

(Fortsetzung folgt.)

Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. VI. Bd. III. Heft. Würzburg 1841. 8.

I.

Bemühungen der würzburgischen Bischöfe, der Kipper- und Wipperpest entgegen zu arbeiten.

Vom k. Studienlehrer Herrn Dr. J. G. Keller.

Hr. K. eröffnet diese gründliche Abhandlung mit dem Lobe auf die wirzburgische Numismatik, die sich vor vielen ihrer Schwestern in verschiedenen Beziehungen sehr vortheilhaft auszeichne, man betrachte nur ihr hohes Alter oder den Reichthum ihrer Ausprägungen und die Menge ihrer verschiedenen Stempel, oder die Schönheit des Gepräges, oder das gesetzmäßige Einhalten von Schrot und Korn. Nie, selbst nicht in der unheilvollen Zeit des 30jährigen Krieges, haben sich Wirzburgs Bischöfe zum Kippern und Wippern herabgelassen, sondern immer gerechte Münze geprägt, um ihre Unterthanen vor Schaden zu wahren.

Das Münz-Kippern ist nämlich das wucherische Wechsel- und Handeltreiben mit Münzen, besonders das Auslesen und Auswägen der bessern unter den Stücken einer Münzsorte, die beym Prägen damals selten ganz vollkommen gleich auszufallen pflegten (Schmeller Wörterb. II. 316). — Schon der Reichsabschied von Speyer, 11. December 1570 klagt: „Darum sie (etlich Müntz-Stände) alle gute Reichs Müntz häuffig aufwechseln, in den Diegel werfen, zu bösen Pfenning oder Heller vermünzen und damit alle Landen außfüllen.“ — Und der Reichsabschied von Augsburg, 30. Mai 1566, führt die Benennungen der Münzschwächer an, als: Saigreger, Granalirer, Ringerer, Bschneider, Schwächer, Wescher, Abgießer, Auswieger, Auffwechsler und Fälscher und solche, die mit Verführung der Müntz Kauffmanschafft treiben“ *). Eine Masse geringhaltiger Scheidemünze überschwemmte alle Provinzen Deutschlands und hatte eine Steigerung der Lebensmittel bis ins Zehn-

*) Einen Reichstag von 1568, der den 20. März wäre eröffnet worden, finden wir in den vor uns liegenden Sammlungen nicht; wohl aber einen Reichstagabschied vom 30. Mai 1566 zu Augsburg erlassen, einen von 1567, 12. Mai zu Regensburg, einen im selben Jahre, 27. Sept. zu Erfurt, einen von 1569, 14. Juni zu Frankfurt, 1570, 11. December zu Speyer ꝛc.

fache zur Folge. Wie ernstlich man auch schon früher auf Abhülfe dieser Beschwerden drang, so geschah doch beym schläfrigen Reichstagsgange jener Zeit nichts Durchgreifendes. Zwar gute Gesetze wurden unter Ferdinand I. zu Augsburg, am 19. August 1559 erlassen, aber wenig befolgt, daher die wiederholte Ermahnung zu besserer Beobachtung dieser Reichs-Münzordnung (1570, 11. Decemb. Speyer). Allein es blieb, ungeachtet mehrmaliger Bestimmung, obige Münzbeschlüsse zu befolgen, immer wieder beym Alten. Die „böse Münze" überschwemmte ganz Franken. Verschiedene Kreisprobations-Convente (zu Nürnberg 15. October 1602, zu Regensburg 14. Mai 1603, die von 1605, 1606, 1607 u. s. w.) machten Vorschläge zur Verbesserung des Münzwesens und der Reichsmünzordnung, und der vom Jahre 1619 gestand gerade heraus: Es seyen, dem Unwesen zu steuern, alle Kreise hiezu erforderlich, ein Kreis allein vermöge es nicht, sondern müsse das Werk der Münzverbesserung dahingestellt sey lassen.

Die Verwirrung und Noth stieg von Jahr zu Jahr. Hatte der Augsburger Reichsabschied vom 30. Mai 1566 bestimmt, „daß die fein Mark (Silbers) außgebracht wird umb zehen Gulden und zwölff Kreutzer," so wurde sie von manchen Münzstätten um 280, 290, ja sogar um 300 fl. vermünzt! — Die Seltenheit des Geldes und die Schlechtigkeit der neuen Sorten machte, daß die alten nach des Reiches Schrot und Korn ausgemünzten Ducaten zu einem ungeheuern Preis empor stiegen. Im Monate März 1621 galt die gerechte Ducate 3 fl. 40 kr., 9 Monate später, im December desselben Jahres 12 fl.; sie war mithin in diesem kurzen Zeitraum um 8 fl. 20 kr. gestiegen. Im Januar des folgenden 1622ten Jahres erhöhte sie sich um weitere 1 fl. 30 kr., und stand also zu 13 fl. 30 kr. Im Februar 1622 wiederum ein Steigen von 2 fl. 30 kr. bis 2 fl. 50 kr.; also galt die Ducate im Februar 16 fl. bis 16 fl. 20 kr.! Alle ferneren Versuche der fränkischen Kreis-Münzconvente, den jammervollen Zustand des Münzwesens zu heben, blieben erfolglos. Man harrte auf einen Zusammentritt aller Kreise unter den Auspicien des Kaisers; er kam nicht zu Stande. Da blieb den einzelnen Ständen nichts übrig, als ihre wohlgemeynten Vorschläge für ihre Unterthanen allein auszuführen. So that Johann Gottfried von Aschhausen, Bischof von Bamberg und Wirzburg, der die Seinigen vor größerem Schaden, als sie bisher erlitten hatten, zu bewahren strebte, und hiezu folgender Mittel sich bediente: 1) die guthaltigen und noch einige Zeit über (bis Ende Juli 1622) im Curs bleibenden Münzen erhielten eine Contramarque, damit der gemeine Mann die auf einen bestimmten Preis gesetzten ausländischen Scheidemünzen erkennen und von andern nicht anerkannten unterscheiden könne (die signirten 6Bätzner wurden auf 4 und die 3Bätzner auf 2 Batzen gesetzt, alle übrige 3- und 6Bätzner aber, wie nit weniger die Dreykreutzer — ferner nit genommen" ꝛc.). 2) Kupfermünzen wurden ausgeprägt, um die Ausfuhr desto leichter zu verhüten. 3) Mit benachbarten Fürsten und Ständen schloß er Münz-Conventionen ab, um von den Gränzen seines Fürstenthums die Kipperpest möglichst zu entfernen. Letzteres zu vollbringen, daran hinderte diesen trefflichen Fürsten sein zu Regensburg 1622, 29. December erfolgter plötzlicher Tod. (Nach der Mittheilung eines zuverlässigen und sachkundigen Augenzeugen, der der Grabeseröffnung dieses Fürstbischofs in der Bamberger Cathedrale beywohnte, war am Schädel Gottfried's von Aschhausen, und zwar am os parietale sinistrum über die protuberantia ein 3 Zoll langer Hieb von einer (stumpfen) Axt herrührend, zu sehen. Der Schädel sey mittelst circumcisio eröffnet gewesen.)

Die Verordnung d. d. 12. April 1622 über den ersten Punkt ist aus der reichen Sammlung des verstorbenen Regierungsrathes Heffner als erste Beylage abgedruckt. Die contrasignirten Münzen trugen, waren es solche für das Bisthum Bamberg, den Bamberger Balken-Löwen mit der Jahrzahl 1622, jene für Wirzburg die Frankenfahne und parallel mit der Fahnenstange gleichfalls das Jahr 1622. Solche contrasignirte Münzen sind selten, da sie von der fürstlichen Kammer eingewechselt und eingeschmolzen wurden. Die guten Scheidemünzen wurden aller Wahrscheinlichkeit nach von Wucherern aufgewechselt und zur Ausprägung schlechter Münze an Heckenmünzstätten abgeliefert. Daher die Seltenheit der Scheidemünzen der Fürstbischöfe Melchior von Zobel, Friedrich von Wiersberg und Julius. Deßhalb geschah zu Regensburg laut Münzprobations-Abschied vom 14. October 1621 der Vorschlag zur Ausprägung von Pfennigen, anderthalb Pfenningen, halben Kreuzern, Dreyern und Kreuzern; und auf dem zu Nürnberg am 15. December 1621 abgehaltenen Münztage wurde das Schlagen von Pfennigen, drey Hellern, Zweyern, Dreyern und Kreuzern, jedoch von lauter Kupfer ohne einigen Zusatz beschlossen. Hr. Heller hat die nach diesem Beschlusse geprägten Bamberger, und Hr. Keller die Wirzburger (Archiv von Unterfranken und Aschaffenburg Bd. VI. Heft I. p. 83, 84) beschrieben.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 19. Januar.

Nro. 14. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1844.

Mohammed der Prophet, sein Leben und seine Lehre ꝛc.

(Fortsetzung.)

Eigentlich — das kann man sich nicht nehmen lassen — hat den neuen Schacht der „Bildersaal“ zuerst geöffnet, aber Hr. Weil versteht es besser ihn zu bearbeiten und auszubeuten, weil er ein besserer Scheidekünstler und grammatischer Chemiker als Hr. v. H. ist. Aber Hammer's Verdienste in diesen Dingen ganz zu verläugnen und in seiner Arbeit nichts als Thorheit, Unsinn und falschen Kram zu sehen, wie Hr. W., ist eine Ungerechtigkeit, die man nicht ertragen kann. So oft Hr. W. seinen Gegner grammatikalisch corrigirt, sey es in Vocalisirung eigener Namen oder in Erklärung bald einzelner Wörter bald ganzer arabischer Phrasen, wird Hr. W. gleichsam allzeit Recht und Hr. v. H. eben so oft Unrecht haben, was wir absichtlich wiederholen, um den Vorwurf übereilten Urtheiles in einer für die streitenden Partheyen so wichtigen Sache zu vermeiden. Diese Concession genügt aber Hrn. W. noch lange nicht, er will durchaus, daß Hr. v. H. nichts, er aber am Lebensbilde Alles neugeschaffen und gestaltet habe. Zum Glück bezeichnet Hr. W. selbst die von ihm siegreich durchgeführte Berichtigung vier großer, wesenentstellender, weltbethörender Irrthümer der Hammer'schen Prophetenbiographie als die Grundlage seiner Ansprüche und seines Ruhmes.

Eine kurze Andeutung der vier Capitalübersehen des „Bildersaales“ und ihrer Verbesserung durch Hrn. Weil soll den Leser in den Stand setzen, das Gewicht der einen wie der andern selbst zu bestimmen und darnach die Prätensionen des Biographen anzuerkennen oder zurückzuweisen.

Um Mohammeds Kenntniß der heiligen Schriften des alten und neuen Bundes zu erklären, wollte Hr. v. H. zuerst in Europa entdeckt haben, daß „Werka, der Sohn Naufil's“ ein leiblicher Vetter zu Mohammeds erster Gemahlin Chadidscha, dann Christ und Priester, die ganze heilige Schrift ins Arabische übersetzt und achtzehn Jahre im innigsten Umgange mit Mohammed gestanden habe.

Wenn das Alles so ist, wie Hr. v. H. schreibt, so hätte er eine für Mohammeds Leben und Wirken gehaltvolle Entdeckung gemacht. Ist das Alles aber nur eitel Blendwerk und Dichtung, wie es Hrn. W.'s Lamento anzudeuten scheint, so müßte man Hrn. v. H. wirklich nur für einen muthwilligen Charlatan, Hrn. W. aber für einen wahren Restaurator verfallener Wissenschaft erklären. Es ist aber hier weder das eine noch das andere: denn Einiges ist richtig, Anderes irrthümlich und im Grunde haben in gewisser Beziehung und in ihrer Art Beyde Recht. Hr. Weil beweist nun gegen Hammer: erstens, daß der Mann, von dem hier die Rede ist, nicht Werka, sondern Waraka, und sein Vater nicht Naufil, sondern Naufal geheißen habe; zweytens, daß der Name Waraka schon bey Gagnier, dem ältesten Biographen Mohammeds im Occident, zu lesen sey, freylich ohne Beysatz von Christ, Priester und Bibelübersetzer; drittens, daß dieser alte Waraka eigentlich ein

getaufter Jude war und nicht die ganze heilige Schrift, wie Hr. v. H. sagt, sondern nur die Evangelien oder Theile der Evangelien aus dem Hebräischen ins Arabische übertragen habe; viertens endlich, daß der achtzehnjährige innigste Umgang mit dem Propheten wohl wahr seyn könne, aber sich aus den Quellen nicht nachweisen lasse.

Die Hauptsache, wie man sieht, kann Hr. W. seinem Gegner doch nicht wegdisputiren: Waraka war Christ, Waraka hat wirklich die Bibel übersetzt und als naher Verwandter des Propheten auf seine religiösen Ideen vielfach eingewirkt, und das Alles hat Hr. v. Hammer vor Hrn. Weil gewußt und früher als er in Europa bekannt gemacht, weil Hr. v. H. vor Hrn. W. in die unbenützten Schriften des Ibrahim von Haleb hineingesehen hat. Nur ist Hr. v. Hammer, wie gewöhnlich, ein flüchtiger, Hr. Weil aber ein genauer Leser morgenländischer Stellen, und in der Aussprache vocalloser Namen gründlicher und gelehrter als sein Gegner. Von dem Lurus arabischer und türkischer Citate, mit welchen Hr. W. sein Argument beweist, wollen wir das kürzeste im Original, zwar ohne Vocalzeichen, aber doch mit der Aussprache hieher setzen, um die schweren Sünden des „Bilderſaales“ und die kritische Zuchtruthe des Restaurators dem Leser recht anschaulich zu machen:

ورقه خديجه‌نك عمّ زادسي

اولوب زمان جاهليتنده تنصّر وانجيلى

عبرانيدن عربيه ترجمه ايتمشيدى

Waraka chadidschanün amm sadesi olup seman dschahilijetinde tenessür waindschili ybraniden arabije terdschume etmischidi, d. i. „Waraka war Chadidscha's Oheimssohn, wurde zur Zeit der Unwissenheit (des Heidenthums) Christ und übersetzte das Evangelium aus dem Hebräischen ins Arabische.“ Indschil إنجيل bedeutet freylich nur das Evangelium, und nicht zugleich das alte Gesetz. Aber warum ist auch Hr. v. H. so nachlässig und willkührlich in seinem Quellenstudium? Wahrscheinlich hat Hr. v. H. zu gleicher

Zeit und neben Ibrahim Halebi im arabischen Exemplar „Sirat Arrasul“ die Phrase التوراة والانجيل, die Tora und das Evangelium, gesehen und nach seiner Gewohnheit ohne näheres Prüfen, ja ohne nur den Satz ganz zu lesen, die gesammten heiligen Schriften durch Waraka übersetzen lassen.

Von gleichem, wenn nicht von noch geringerem Belang ist der zweyte große Irrthum des „Bilderſaales,“ indem er folgende Stelle enthält: „Ein in den Verschanzungen Medina's verwundeter Muselman lag im Zelte des Spitales, das unmittelbar an der Moschee des Propheten zu Medina angebaut war (also vierhundert Jahre früher ein Spital am Tempel zu Medina, als an dem zu Jerusalem).“ — Ueber die Kühnheit einer solchen Parenthese höchlich entrüstet liest aber Hr. W. im benannten arabischen Texte von keinem Spitale, sondern nur von einem in der Medina-Moschee aufgeschlagenen Zelte, in welchem Rufeida, eine wohlthätige Frau aus dem Stamme Aslam, die hülflosen Verwundeten und Verlassenen, deren sich Niemand unter den Muselmanen annahm, pflegte und aus Frömmigkeit selbst bediente.

Wir fragen den Leser, wo denn hier der weltbethörende Irrthum des Hrn. v. H. sey? Nicht nur die Spitalritter, auch die barmherzigen Schwestern für Krankenpflege hätte Hr. v. H. im Rufeida-Zelt zu Medina vorbildlich erblicken können, ohne irgend einen Leser, Hrn. Weil ausgenommen, in Schrecken zu versetzen.

Etwas wesentlicher wäre der dritte Klagepunkt gegen den Bilderſaal, dessen Erklärung des unaustilgbaren Hasses, mit welchem Aischa, die Lieblingsgattin Mohammeds, den Chaliphen Ali und sein Haus verfolgte, Hr. W. gleichfalls unzulässig findet. Nach der bisher gültigen Vorstellungsweise, die sich auf eine schriftliche Tradition arabischer Quellen stützt, hätte Ali bey der bekannten Veranlassung ein zweydeutiges Urtheil über die eheliche Treue Aischa's gefällt und beym Propheten auf ihre Verstoßung angetragen, was ein Weib, wenn sie auch keine warmblütige Araberin ist, natürlich nie verzeihen kann. Bey der Heimkehr von einem Feld-

zuge, auf dem sie den Propheten begleitet hatte, war Aïscha auf der letzten Station vor Medina Nachts hinter dem Heere zurückgeblieben und erst geraume Zeit nachher mit Safwan, dem Sohne Muattal's, der sich ebenfalls verspätet hatte, in Medina eingetroffen. Die Sache gab zu reden, an Gerüchten aller Art fehlte es natürlich nicht, besonders war eine der Mitgemahlinnen geschäftig und wollte allerhand wissen; der Dichter Hasan machte sogar Epigramme, und der Prophet hörte zuletzt mit großem Verdrusse auch von der Begebenheit. Es gab Untersuchungen, Verhöre, Geträtsche und Zwischenträgereyen ohne Ende, auch Ali wurde um seine Meynung gefragt, was Hr. W. von S. 151 — 159, wie früher Hr. v. H., Alles mit der größten Umständlichkeit aus den Quellen erzählt. Eine Ohnmacht, der Erzengel Gabriel, wie Mohammed wollte, und frische vom Himmel gesandte Koransverse halfen zuletzt aus der Noth. „„Wer eine tugendhafte Frau verläumdet und nicht vier Zeugen bringt, den geißelt mit achtzig Schlägen und nehmt nie mehr ein Zeugniß von ihm an, denn er ist ein Bösewicht.““ In Folge dieser rechtzeitig eingetroffenen Offenbarung erhielt Hasan der Poet seine achtzig Hiebe, aber zugleich eine bedeutende Summe in Baarem, wofür er, eines Bessern belehrt, in feurigem Style Unschuld und Tugend der fälschlich verlästerten Aïscha pries.

Der von Hammer angenommenen Legende von Ali's kränkendem Urtheil stellt Hr. W. eine andere Legende aus Insan-al-Ujun und Ibrahim von Haleb entgegen, die im Widerspruch mit der vorhergehenden Ali gleich anfangs seinen Spruch für Aïscha's Unschuld thun läßt. Ergo, sagt Hr. Weil, hat Hr. v. Hammer Unrecht, wenn er schreibt: „diese Antwort, welche die Meynung Ali's, daß sich Mohammed vom verdächtigen Weibe scheiden müsse, klar an den Tag legte, verzieh ihm Aïscha nie.“ Hier steht Legende gegen Legende, deren gegenseitiges Gewicht schwer zu bestimmen ist, und Hr. W. hätte nur dann etwas Neues und Wesentliches gesagt, wenn er aus arabischen Quellen beweisen könnte, Aïscha habe den Ali nicht gehaßt und ihn und sein Haus nicht rachsüchtig bis auf den Tod verfolgt.

Der vierte Punkt, der als Unterlage zu Hrn. W.'s historiographischer Superiorität über den Verfasser des Bildersaales dienen soll, ist nun vollends gar ein Hors-d'oeuvre und besteht in einem sonderbaren Quidproquo des Hrn. v. H., der den weiblichen Götzen Lat oder Allat der Araber für die ägyptische Neith, d. i. für die persische Anaïtis oder Mitra erklärt, in der Voraussetzung, die Ermordung von dreyzehn Küstern oder Tempeldienern der Lat durch ihren Reisegefährten, habe sich noch in Alexandria, und nicht erst auf der Heimreise innerhalb der Grenzen Arabiens zugetragen. Solche Schnitzer zu entdecken und zu verbessern, braucht es nicht die orientalische Gelahrtheit des Hrn. W., viel geringere Capacitäten können da ihre Sporen verdienen, denn der stürmisch vorwärtsdrängende Verfasser des „Bildersaales,“ dieser litterärische Yildirim, macht es leider der Kritik oft gar zu leicht, ihren Griffel einzusetzen.

Daß die Propheten-Biographie erst durch Hrn. W. eine sichere Grundlage und gleichsam einen höhern Grad wissenschaftlicher Vollendung erhalten habe, ist nicht zu bestreiten. Daß aber alle früheren Arbeiten durchaus nichtig und demzufolge Hrn. W.'s Werk in allen Hauptpartien völlig neu und allein Alles in Allem sey, ist eine Behauptung weitgetriebener Selbstgefälligkeit, die wir weder bekräftigen noch verdammen wollen. Denn ein Mann, der so viel gelernt und gearbeitet hat, wie Hr. W., muß auch im Uebermaaß der Selbstschätzung und bey zu weit gehenden Ansprüchen mit einer gewissen Rücksicht und Schonung behandelt werden. Aus den gegebenen Andeutungen kann sich der Leser sein Urtheil füglich selbst zusammensetzen. Wenn man auch viele und oft bedeutende Mängel seiner Vorgänger verbessert und selbst einige früher unbekannte Sprüche und Anreden entdeckt, hat man doch noch lange keinen neuen Schöpfungsact gefeyert.

(Schluß folgt.)

Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. VI. Bd. III. Heft. Würzburg 1841 8.

(Fortsetzung.)

In der Kipper- und Wipperzeit war der Preis der Lebensmittel bis zu einer unerschwinglichen Höhe empor getrieben worden, was zur Folge hatte, daß der Verkehr nur durch Täusch betrieben werden konnte. Für ihre Arbeiten und Dienste bedungen sich Handwerker und Taglöhner statt des Geldes Brod, Salz, Erbsen und andere Victualien. Dieß bewog manche Staaten, z. B. Wirtemberg, Taxordnungen zu publiciren, die den Preis der Lebensmittel und den Lohn der Handwerker festsetzten. Eine ähnliche Taxordnung hatte wahrscheinlich auch Johann Gottfried für seine Lande projectirt; denn 1622 erhielten alle Amtskeller und Vögte den Befehl, den Werth des Geldes und den Preis der Victualien, aber auch den Arbeitslohn, wie derselbe vor der Kipper- und Wipperzeit bestanden, anzuzeigen. Die Taxordnung jedoch, auf solche amtliche Berichte basirt, unterblieb, weil man sich durch Erfahrung anderer Staaten belehrt, von der Unausführbarkeit derselben überzeugt hatte. Die Beylage Nro. III. giebt ein solches Verzeichniß der Geld-, Victualien-, Handwerks-, Taglöhner und Dienstbotenpreise der Vogtey Gemeinfeld, gleichfalls durch Regierungsrath Heffner Hrn. K. mitgetheilt.

Die wohl gemeynten Bemühungen des Fürstbischofs Johann Gottfried konnten gleichwohl das eingerissene Uebel nicht vom Grund aus heben. Im Bisthum Bamberg gieng man unter Fürstbischof Johann Georg Fuchs von Dornheim von der in den meisten Kreisen beliebten Batzen- und Kreutzer-Rechnung ab, und es wurden Schillinge, Dreyer, Dreyheller und Pfennige unter dem Vorwande gemünzt, ein Gulden könne auf Kreuzer und Batzen nimmermehr richtig, d. h. ohne unbezahlbare Bruchtheile abgetheilt werden, so, daß man entweder zu wenig oder zu viel erhalte (15 Batzen, den Batzen zu 16 Pfennigen, gäben bloß 240 Pfennige, also zu wenig, da der Gulden 252 Pfennige haben soll; nähme man aber den Batzen zu 17 Pfennigen, 15 Batzen auf einen Gulden gerechnet, so erhalte man 255 Pfennige, also zu viel.)

Der eigentliche Grund aber, weßhalb Bamberg so verfuhr, war, daß es alle fremden, geringhaltigen Scheidemünzen aus dem Lande verdrängen wollte. Auch Wirzburg sah sich veranlaßt, Schillinge, Dreyer und Pfennige geringeren Gehaltes zu münzen, als die alten, diese neuen Scheidemünzen nannte man, wahrscheinlich wegen des Abbruches gegen die ältern, Knackenschillinge. In Bamberg wollte man sie beym großen Wechsel im Werthe der Scheidemünzen nicht nehmen. In einer zu Haßfurt statt gehabten Conferenz über das Münzwesen sagte der bischöflich bambergische Kanzler dem onoldsbachischen geheimen Rath Dr. Georg Schell, in der Stadt und dem Stifte Bamberg habe man sich gänzlich geweigert, kleine Handmünze zu nehmen, und lauter königliches Geld begehrt, ja, der gemeine Mann habe ohne des Bischofs und seiner Räthe Consens die spanischen (so kleine Köpfe haben) und englischen Realen, jederzeit sonst für 2 Batzen geltend, auf 6 kr., allen Vorstellungen zum Trotz, herabgesetzt. Die Ursache dieser Weigerung, Handmünze anzunehmen, war nach desselben Kanzlers Aussage diese, daß Koburg Kreuzer und halbe Kreuzer in großer Menge habe münzen lassen, die sich ins Stift geschlichen hätten, und die man an andern Orten, zum Schaden des gemeinen Mannes im Bambergischen, nicht mehr habe annehmen wollen. Das sey die Veranlassung, weßhalb der Fürstbischof von Bamberg „eine sonderbare neue Münz machen, und das Wiedereinwechseln habe versprechen müssen.“ Man werde endlich, nach dem Vorbilde Italiens, dahin kommen, daß in eines jeden Herrn Land eine „sonderbare“ Scheidemünze gehe. Die Conferenz zu Haßfurt zerschlug sich, weil Bamberg von seiner Schillingsrechnung nicht abgehen und die Batzenrechnung nicht annehmen wollte. Und doch war für die Markgrafen die Beybehaltung der Batzen- und Kreuzerrechnung sehr wünschenswerth, weil in mehreren Reichskreisen, wie z. B. in dem bayerischen, schwäbischen ꝛc., und in dem markgräflichen Lande selbst (Kitzingen ausgenommen) die Batzen- und Kreuzerrechnung üblich war. In einem Schreiben des Markgrafen Christian von Culmbach d. d. 17. Juny 1624 an den Fürstbischof von Bamberg suchte er vorerst die gegen die Batzen- ꝛc. Rechnung gemachten Einwürfe zu entkräften und ersuchte am Schlusse des Schreibens den Bischof, er möge ehestens wieder einen Tag an einem gelegenen Ort, wo es ihm gefällig sey, bestimmen, und denselben durch die Seinigen mit gehöriger Instruction beschicken.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 20. Januar.

Nro. 15. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

Spicilegium Romanum. Romae. Typis collegii Urbani. 1839 — 41. 8 Bde. An 4500 Seiten.

Der Vatican eröffnet seine literarischen Schätze; was Jahrhunderte lang verborgen und beynahe dem Moder verfallen war, wird nun von Seite desjenigen, welcher den freyesten Zutritt zu dieser ersten Bibliothek der Welt hatte, dem Cardinale Angelo Mai, der literarischen Welt übergeben. Sie kann nichts Unbedeutendes von dieser Quelle, nichts Werthloses von dem Herausgeber erwarten, dem auch der literarische Neid den Vorzug wird zuerkennen müssen, eine umfassende und tiefe Gelehrsamkeit zu besitzen und bereits eine europäische Berühmtheit durch seine Schriften erlangt zu haben. Die Erwartungen, welche man gerechter Weise hegte, sind aber auch in vollem Maße befriedigt worden. Wird der nationale Standpunkt geltend gemacht, so treten die Biographien des Florentinus Vespasiano entgegen, welche die größten kirchlichen, politischen und literarischen Celebritäten Italiens im fünfzehnten Jahrhunderte schildern (Bd. I.); ferner ein bisher unbekannter Tractat des berühmten Historikers Pallavicini, se il principe debba essere letterato (Bd. VI.); die Schriften des Bischofs Gratian von Almeria, dessen Lebensgeschichte des Cardinals Commendone so große Aufschlüsse über die politischen Verhältnisse Deutschlands im sechszehnten Jahrhundert gewährt. Eilf Bücher, Briefe von demselben v. J. 1566 — 1570 besprechen die wichtigsten politischen Verhältnisse jener Tage und geben insbesondere auch für die Lage von Deutschland höchst belehrende Winke; 3 Biographien von spanischen Vicekönigen, von Jul. Cäsar Capacci; des Onufrius Panvinius Vorrede zu den 100 Büchern seiner römischen Antiquitäten (Bd. VIII.), und Vieles andere mehr.

Von dem größten Werthe sind die Sammlungen für die Quellen des Kirchenrechtes. Des Photius großes syntagma canonum nimmt beynahe den ganzen VII. Band ein. Allein hiezu kömmt noch die collectio canonica des heil. Anselm von Lucca, nach den Capitelüberschriften mitgetheilt (Bd. VI.), eine prisca canonum collectio, welche aus einem Pergamentcoder des 10 Jahrhunderts entnommen ist und ein Tractat eines römischen Cardinals aus dem zwölften Jahrhunderte, de poenitentia, in welchem von den Erfordernissen der Beicht gesprochen wird.

Ist dieses eine wahre Aehrenlese für die Canonisten, so haben die Patristiker selbst noch Reichlicheres zu erwarten. Ein Brief des ägyptischen Mönches Serapion erwähnt mehrere Mönche als lebend, von welchen bekannt ist, daß sie vor dem Vater der Mönche, dem Abte Antonius, starben. Eine Predigt des heil. Johannes Chrysostomus erwähnt der Gothen, für deren Bekehrung dieser Patriarch so Vieles that; 5 Homilien seines Schülers Proclus, und dessen Zeitgenossen Diadochus von Photice folgen in demselben (IV.) Bande. Von dem berühmten Bischofe Claudius von Turin ist die praefatio zur catena patrum mitgetheilt; von dem großen Gegner Leo's des Isaurers, dem Patriarchen Germanus von Constantinopel, ein Werk über die Synoden und Häresien seit den Apostelzeiten, das den Verfasser von dem Verdachte monotheletischer Irrthümer frey spricht (Bd. VII.); Predigten des heil. Paulinus von Nola (Bd. IV.), des heil.

Augustinus (Bd. VIII.), eine des Petrus Damiani (Bd. IV.), Fragmente des heil. Gregor von Nazianz und des Cyrillus (Bd. II., Bd. IV.), eine werthvolle Rede des P. Gregors II. gegen die Bilderstürmerey (Bd. VI.), des Eustathius Commentar zu Johann von Damaskus (Bd. V.); eine lateinische Uebersetzung eines kostbaren arabischen Codex mit Fragmenten des Gregorius Thaumaturgos und anderer griechischen Kirchenväter, ein Brief des monophysitischen Patriarchen Theodosius von Alexandria mit einem merkwürdigen Zeugnisse in Betreff des heil. Altarsakramentes (Bd. III.). Wir müßten aus den in allen Bänden zerstreuten Werken einen völligen Index anlegen, wollten wir unsern Lesern die ganze reiche Ausbeute vor Augen legen.

Für Profan- und Kirchengeschichte ist gleichfalls höchst Werthvolles enthalten. So für die Reformationsgeschichte, die Briefe des Cardinals Alexander, der Tractat des Card. Sadolet de christiana ecclesia, Briefe K. Heinrichs VII. von England ꝛc. Für die frühere Zeit acta sincera S. Petri Alexandrini, Schriften Papst Innocenz III., ein Brief der Mönche von Monte Cassino an ihre Brüder in Deutschland, des Siccard von Cremona Tractat de officiis ecclesiasticis, Sedulius (aus der Zeit Ludwigs des Frommen) de rectoribus christianis; griechische Fragmente aus Palimpsesten und zwar sowohl für die Geschichte Constantins, Julians, als Justinians und der spätern Zeit. Griechische Biographien von Päpsten und zwar der dunkelsten und verworrensten Periode, von Formosus an bis Johann X., Ende des neunten, Anfang des zehnten Jahrhunderts; Briefe des Anton. Galatio über den Türkenkrieg und die Kämpfe in Italien, endlich eine Reihe von vitae Paparum, über deren Werth Ref. nach den von ihm selbst an der vaticanischen Bibliothek angestellten Forschungen Einiges zu bemerken sich veranlaßt fühlt.

Die vaticanische Bibliothek in ihren einzelnen Theilen besitzt eine große Menge von Chroniken der Päpste, über welche die Cataloge, deren Benützung übrigens nur den Wenigsten gestattet wird, keine weiteren Aufschlüsse geben, und deren nähere Ansicht nur zu häufig zu dem wenig erfreulichen Resultate führt, daß man seine Zeit mit etwas Besserem hätte zubringen können. So z. B. Bibl. Vatic. 5522 Diarium ab obitu Bonifacii P. VIII. ad Alexandrum VI., ist der hinlänglich bekannte Infessura. Ein anderes n. 4941 chronicon rerum in Italia gestarum post mortem Friderici II. ist von Pignorius herausgegeben. Ein „Almanachus ab a. 1243 — 1303 (n. 4572) ist ein Calender vom Jahr 1293 bis 1313. N. 4970 ist eine Copie eines alten, jedoch nicht näher bezeichneten MS., welches die Leben der Päpste bis Stefan III. incl. enthält. N. 4969 ist die Copie des MS. n. 3765, Lebensbeschreibungen der Päpste, von dem hl. Petrus bis Innocenz VI., mit Benützung des Richards von Clugny, Martin des Polen, Sicard von Cremona. Nähere Forschungen ließen in ihm den canonicus ecclesiae Bunnensis entdecken, aus welchem Muratori S. R. It. III. 2. die vitae Innocentii VI. et Urbani V., als der ihm gleichzeitigen Päpste, herausgab. Ebenso ist n. 5000 eine Abschrift des Cod. 5001, der anonymus Salernitanus, jedoch reichhaltiger als der Abdruck bey Muratori S. R. It. II. p. 1, der jedoch nach der Notiz des Camillus Peregrinus dieses codex erwähnt. N. 5000 ist selbst mit der Ausgabe von Camill Peregrin verglichen und enthält am Rande immer, was er herausgab und was nicht. Eine Papst- und Kaiserchronik, welche in demselben Codex sich befindet, enthält kaum mehr als die dürrsten chronologischen Daten und reicht bis Bonifacius VIII. Eine andere Chronik n. 2042 ist die bekannte Chronik des Martinus, deren einer Theil mit dem Leben P. Johanns XXI. die Note enthält: hic finiunt cronica Martiniana in pontificibus, und der andere Theil nach der Erzählung von der Ankunft des Königs Eduard im Lager der Kreuzfahrer: hic finiunt cronica martiniana in principibus. Die Chronica ab incarnatione Domini et gesta principum, sacerdotum et Summorum Pontificum, Bibl. Vatic. Palat. n. 971, zeigt sich als dieselbe, welche bereits bey Ekkard corp. Script. II. p. 1551 abgedruckt ist. Ein ausgezeichneter Codex der vaticanischen Bibliothek 1437 enthält 2 Chroniken der Päpste, die eine reicht von Johann XII. bis Alexander III. und springt dann auf Gregor IX. und die gesta Ungarorum; die andere geht von Paul I. bis zum Tode Honorius II. Die erste ist die unter

dem Namen des Cardinals von Aragonien bekannte und von Muratori herausgegebene Sammlung; die zweyte die (gleichfalls von Muratori edirte) Chronik des Pandulfus Pisanus, jedoch mit Varianten. Uebereinstimmend im Wesentlichen mit dieser ist n. 3762 Pandulfi Pisani vitae Pontificum usque ad Honorii II. mortem. Bey dem Leben des P. Stefan p. 91 b. ist mit rother Tinte angezeigt: Petrus Guillermus bibliothecarius. Dieser Coder ist von Nicolaus I. angefangen dem Abdrucke des Pandulfus bey Muratori zu Grunde gelegen. Die von Muratori ausgelassene vita Victoris II., welche der Coder 1437, Chron. 2, enthält, ist in den deutschen Päpsten, Bd. 2. abgedruckt worden. Auch Cod. n. 226 stimmt mit n. 3762 zusammen und es erscheint im Verhältniß zu diesem die 2. Chronik des Cod. 1437 als die unvollständigste. Muratori nahm die auf Honorius II. folgenden vitae als noch dem Pandulfus gehörig an, obwohl der vaticanische Coder 3762 eine andere Hand verräth, als bey den früheren vitis. Und während er bey den Lebensbeschreibungen von Lucius II. bis Innocenz III. sein bisheriges MS. verläßt und aus dem Martinus Polenus die vitae entnimmt, so zeigt der vaticanische Coder noch immer dieselbe zweyte Hand. Für Innocenz III. nahm Muratori die vitae aus Bernardus Guidonis; der vaticanische Coder zeigt dieselbe Hand bis Adrian V. incl., stimmt aber mit Bernardus Guidonis, dem nach Cölestin III. Muratori wieder folgt, wörtlich überein. Nach Adrian hat der Coder noch 3 Lebensbeschreibungen, aber von fremder Hand und schlechter Currentschrift, Johann XXI., Nicolaus III., Martin IV. und endigt wie das ambrosianische MS. Muratori's mit diesem (suorum inimicorum).

(Schluß folgt.)

Mohammed der Prophet, sein Leben und seine Lehre ꝛc.

(Schluß.)

Besonders anziehend und in mehrfacher Hinsicht eigenthümlich und lehrreich sind allerdings die im neunten oder letzten Capitel des Buches über die physischen und moralischen Eigenschaften Mohammed's, seine Figur, seine Sitte, seine Alltagsgewohnheiten und socialen Tugenden, so wie über die endliche Redaction des Korans, seine verschiedene Schreibart, seine wiederrufenen und zurückgenommenen Theile zusammengestellten Angaben des Verfassers. Kenntniß des Privatlebens und der Gesichtszüge eines Mannes, von dem eine der größten und nachhaltigsten Bewegungen des menschlichen Geschlechtes ausgegangen, war von jeher Gegenstand lebhafter Neugierde und eigenthümlichen Reizes. Im Gegensatze mit den phantastischen Gebilden glaubenseifriger Moslimen zeigt Hr. W., daß Mohammed nur eine mittlere Statur, einen großen Kopf, starken Bart, ein rundes Gesicht mit röthlichen Wangen, hoher Stirne, großen schwarzen Augen und dunkle über die Schultern wallende Haare hatte, die er mit Sorgfalt pflegte. Ein Prophet, der fleißig an der Toilette sitzt, sich nie von Spiegel, Scheere, Kamm, Aromabüchsen und schwarzer Augenschminke trennt und den Weibern zu gefallen strebt und epileptisch ist, macht auf christliche Europäer freylich einen sonderbaren Eindruck. Aber nach Mohammed „sieht es Gott nicht gerne, wenn sich der Mensch in Unordnung vor seinen Brüdern zeigt.“ Mohammed hatte sehr große Hände, sehr große Füße und eine ungeheure Körperkraft, doch spricht ihm Hr. W., allen moslimischen Rodomontaden zum Trotz, persönlichen Muth im Gefechte völlig ab. Was er von der Einfachheit in Kleidung und Lebensweise, von der ärmlichen Nahrung und dem freundlichen umgänglichen Wesen des Mannes erzählt, contrastirt ebenfalls nicht wenig mit der hie und da noch herrschenden Verstellungsweise, den Gründer des Islam wenigstens in den letzten Jahren seiner Wirksamkeit vom prunkvollen Tumult eines siegreichen Feldherrn und vom mystischen Apparat eines despotisch launenhaften Fürsten des Orients umdrängt zu sehen. Aber Hr. W. fand in Büchern, daß sich Mohammed selbst als Sieger jede Auszeichnung seitens seiner Gefährten verbat; ja nicht einmal aufstehen durften sie vor ihm, wenn er in ein Gemach trat, wo sie versammelt waren. Häufig sagte er: „Ich bin ein Diener Gottes wie ihr, ich esse wie ihr, trinke wie ihr und setze mich

wie jeder andere Mensch.“ Obwohl Mohammed reizbar gewesen seyn soll, wußte er sich doch so vollkommen zu bemeistern, daß er — was gewiß sehr viel sagen will — einen Diener im langen Zeitraum von achtzehn Jahren, nach eigenem Geständniß desselben niemals auszankte und ihn so oft bediente als er von ihm bedient wurde. Denn was Mohammed selbst verrichten konnte, ließ er selten von Andern thun: oft sah man ihn barfuß, mit tuchumwundener Wollmütze auf dem Kopf, seine Lebensmittel vom Markte heimtragen und sie selbst bereiten, seine Sandalen reinigen, seine Kleider flicken, sein Zimmer kehren und die Ziege melken. Auf Reisen und Feldzügen besorgte er sein Reitthier selbst und aß stets aus einer Schüssel mit seinem Diener. Mehr als eine einzige Speise gab es am Prophetentische ohnehin nicht, oft aber hatte er und gab er seinen Weibern tagelang nur kalte Küche, d. i. trocken Brod oder Datteln zu essen. Nur der Titel „Gesandter Gottes“ und die Gunst geheimer Unterredungen mit Erzengel Gabriel, der ihm das neue Gesetz von der absoluten Einheit Gottes und der bessern Einrichtung des bürgerlichen Lebens brachte, nahm er als Privilegien für sich in Anspruch. In allen übrigen Dingen war er nur einer aus dem Haufen der Gläubigen. Bey alle dem scheint Hr. W. doch dem Gründer des Islam's auch ausgezeichnete Geistesgaben, wie vorher den persönlichen Muth, abzusprechen und das Gelingen seines Regenerationswerkes hauptsächlich aus der im Vergleich mit dem groben Fetischismus der Mekkaner unbestreitbar reineren und erhebenderen Glaubenslehre zu erklären, nebenher aber auch noch die einnehmende Persönlichkeit, die hohe Beredsamkeit, die beyspiellose Freygebigkeit, die hingebende Aufopferung für seine Freunde und die Unterstützung, welche Mohammed allenthalben Armen, Sklaven und Verstoßenen angedeihen ließ, als wesentliche Hülfsmittel seines Triumphes anzusehen. Hierüber kann mit dem Verf. nicht gestritten werden, weil man zuerst bestimmen müßte, was und wie viel unter „ausgezeichneten Geistesgaben“ zu verstehen sey. Hr. W. wird sich doch nicht auf den Standpunkt

der Byzantiner stellen und den Propheten von Mekka am Ende gar noch für einen Alltagsmenschen und gemeinen epileptischen Taschenspieler erklären? In diesem Falle wäre das Urtheil des gelehrten Verfassers der „Allgemeinen Kirchengeschichte“ (Stuttgart 1843) dem seinigen weit vorzuziehen. Ein frostig-gelehrteres und enthusiasmus-dämpfenderes Buch als Hr. W. hat in der neuesten Zeit vielleicht kein Deutscher geschrieben. Außer der eigenen Natur, die aller Ueberschätzung fremden Verdienstes wie jeglichem Schwunge feindlich ist, haben vorzüglich zwey Ideen Herrn Weil's Meynung über Mohammed herabgestimmt: Erstens hat es Hr. W. durch scharfsinnige Analysen mehr als wahrscheinlich gemacht, daß der Koran, wie er jetzo vor uns liegt, weder der Form noch dem Inhalte nach durchaus für Mohammeds Schöpfung zu halten sey. Zweytens ist ihm nicht entgangen, daß der Prophet weder durch freyes Wort noch durch Gewalt seine neue Lehre so tief in den Gemüthern der Zeitgenossen einzugraben vermochte, daß sie sich nach seinem Tode selbstkräftig und als lebendiger und fruchtbar umgestaltender Keim entwickelt, erhalten und weiter verbreitet hätte. El-Islam wäre mit Mohammed wieder erloschen, wären ihm nicht Genie und Schwert der nächsten Nachfolger zu Hülfe gekommen, um ihn als weltliches Institut zu befestigen und durch siegreiche Kriegsheere über den Erdboden zu verbreiten. Hier liegt zugleich, abgesehen von höheren Kriterien, ein wesentlicher, nicht zu beseitigender, nicht wegzudisputirender Unterschied zwischen El-Islam und El-Indschil. Wir haben das lebendige Wort, und dieses genügt den Christgläubigen, wie „der Tod als Prediger“ dem frommen Omar genügte.

Fallmerayer.

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 23. Januar.

Nro. 16. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

Spicilegium Romanum etc.

(Schluß.)

Aus allem diesen und der Vergleichung noch manch anderer Handschrift mußte sich die Ueberzeugung bilden, daß für die Geschichte der Päpste vor dem dreyzehnten Jahrhundert aus solchen chronicis summorum Pontificum der sonst so reichen vaticanischen Bibliothek nur schwerlich etwas Bedeutendes noch entnommen werden könne. Diese Ueberzeugung befestigte sich noch, als das spicilegium Romanum die vitas des Bernardus Guidonis brachte, die dem vierzehnten Jahrhundert angehörig auch nur für dieses und das zunächst vorhergehende Jahrhundert als Quelle gelten konnten, und so auch von Muratori und Baluz betrachtet wurden. Allein sein Werth für die frühere Periode ist gestiegen, seit eine Vergleichung der griechischen Papstchronik des Spicilegiums mit den einschlägigen vitis Bernards die Uebereinstimmung mit diesen, oder wohl der von B. benützten Quelle ergab. Die vita Iohannis XII. ist doppelt, indem der Herausgeber eine zweyte aus dem berühmten Codex des Cencius sammt dem Schwure des K. Otto's I. mittheilte. Aus demselben MS. wurde jedoch beydes schon vom Ref. in dem ersten Bande der deutschen Päpste abgedrukt. Der hiebey folgende ordo Romanus über die Krönung des Kaisers ist schon von Cenni bekannt gemacht worden. Bey der Lebensbeschreibung Clemens II., des deutschen Papstes, sieht man die spätere Abfassung daran, daß dieser als invasor behandelt wurde, was keiner der frühern thut, und dem ächten Papste nur dadurch widerfuhr, daß es kurz nachher einen Gegenpapst gab, der sich Clemens III. nannte. Bey Damasus II. enthält der Codex n. 3762 den Zusatz: Adhuc pars extat sepulturae. Hingegen hat bey einem der früheren Päpste Gregor IV. ein nicht weiter beschriebener Codex der Bibl. Reg. Suez. als Zusatz die conquestio domini Chludovici imperatoris et augusti piissimi de crudelitate et defectione et fidei ruptione militum suorum et horrendo scelere filiorum suorum in sui dejectione et depositione patrato, gegeben. Von der epitome historica romanorum Pontificum des Bischofs Bonizo von Sutri ist ein Theil bereits in dem Anhange zu den deutschen Päpsten abgedruckt worden; der Anfang des Textes ist aus der Canonensammlung genommen, während Ref. das von ihm mitgetheilte Fragment dem Codex des Cencius entnahm, den der Herausgeber gleichfalls anführt. Wichtiger als alle diese vitae ist eine aus verschiedenen Manuskripten von dem ehemaligen Bibliothekspräfecten Lorenz Zacagni veranstaltete Sammlung, durch welche einer der dunkelsten Theile der römischen Geschichte, die Mitte des eilften Jahrhunderts und das Auftreten K. Heinrichs II. (III.) beleuchtet wird (Bd. VI. S. 282 — 299). Bisher war hauptsächliche Quelle für diese Zeit Bonizo, dessen Berichten über die Zeit des dreyfachen Schisma um das Jahr 1046 allgemein gefolgt werden mußte. Jetzt tritt uns, wie es scheint, ein Römer gegenüber, vervollständigt die Lücken und reducirt das Romantische der Erzählung Bonizo's auf den gewöhnlichen Maßstab. In dem 12ten Jahre des Pontificates Benedict's IX. sey ein großer Aufstand in Rom ausgebrochen; alle Römer hätten sich ver-

einigt und den Papst von der Regierung verjagt (ejicerent eum de pontificatu). Dann aber sey unter den Römern und Trasteverinern ein solcher Streit ausgebrochen, daß am 7. Januar alle Römer zur Belagerung von Trastevere auszogen. Es kam zu einer großen Schlacht zwischen Beyden, die Römer wurden in die Flucht geschlagen, die Anhänger des Papstes, die Grafen, welche durch die Montana zogen, Girardus des Rainerius Sohn und die übrigen mit vielen Rittern drängten sich so durch die porta Sassia, daß mehr denn 100 in dem Gedränge erstickten — was doch wohl nur auf der Flucht geschah. Woraus denn hervor geht, daß diese comites mit den Römern gegen Trastevere ausgezogen seyen. Hierauf erwählten alle Römer den Bischof von S. Sabina unter dem Namen Sylvester zum Papst; aber nach 49 Tagen vertrieben sie ihn, führten den Benedict zurück, dieser aber non sufferens Romanum populum trat urkundlich (per chartulam) das Pontificat an den Archipresbyter von Sanct Johann am lateinischen Thore, suo patrino, Johann, am 1. May ab und dieser bekleidete hierauf das Pontificat als Gregor VI. ein Jahr, 8 Monate, weniger 11 Tage. Diesem zufolge fand also kein dreyspältiges Schisma statt, wie dieß auch bereits Desiderius (Victor III.) in seinen Dialogen geradezu aussprach, (deutsche Päpste I. p. 226 n. 53.) Nur giebt Desiderius die Zeit für Sylvester von 3 Monaten, unser Anonymus 49 Tage an. Der Graf Girardus kommt bey Bonizo als Gerardus a Saxo (vielleicht Sassia) vor. Die übrige Erzählung Bonizo's und des Desiderius läßt sich mit der neuen vita vereinigen. Da die Abdankung Benedicts per chartulam geschah, läßt sich um so eher begreifen, daß Hildebrand Gregor VI. so treu anhieng. Der nun berichtete Zug Heinrichs nach Sutri und Rom, die Absetzung der Päpste und die Kaiserkrönung stimmt im Wesentlichen mit dem bekannten überein. Den Reif, womit von Alters her die Römer ihre Patricier krönten, setzte Heinrich dem gemeinsamen Beschlusse gemäß, sich selbst auf das Haupt: et ordinationem Pontificum ei concessere et eorum episcoporum regalia habentium, ut a nemine consecretur, nisi prius a rege investiatur almus Pontifex. Nach dem kurzen Pontificate Clemens II. bemächtigte sich Benedict aufs Neue des Papstthums: praemii cupiditate divisit romanum populum et sic reinvasit etc. Neu ist die Erzählung, daß dieses mit Hülfe des Markgrafen Bonifacius von Toscana geschehen sey. Als der neu ernannte Papst Damasus zu diesem gekommen war, und ihn aufforderte, mit ihm zu ziehen, habe sich Bonifacius mit seinem Alter und der Einstimmigkeit der Römer entschuldigt, so daß Damasus wieder zu dem Kaiser zurückgekehrt sey. Hierauf habe Heinrich dem Markgrafen geschrieben: tu qui Papam canonice depositum in pontificium reduxisti et praemii cupiditate nostrum imperium contempsisti, serio praenoscas quia si non emendaveris cito, adventu meo propinquo emendari te faciam, teque invito, populo romano dignum Deo donabo pastorem. Darauf habe Bonifacius durch seinen Legaten den Eindringling vertrieben und sey selbst mit Damasus nach Rom gekommen, der von dem römischen Volke cum magno desiderio aufgenommen wurde. Auch hieran ist nichts mit den ältern Nachrichten Widersprechendes und der Politik des Bonifacius, wie sie später hervortrat, ein solches Benehmen ganz wohl angemessen. Die vita Leonis IX. enthält nichts Neues. Die Normanen sind daselbst Agareni genannt. Von Victor II. sind 2 vitae mitgetheilt. Die eine besteht nur aus 12 Zeilen; die zweyte ist die aus dem Codex des Cencius in den deutschen Päpsten II. S. 379 bekannt gemachte. Die vita Stefani IX. enthält die Nachricht, die Römer hatten ihm den ganzen Schatz, den er aus Constantinopel mitgebracht, abgenommen, weßhalb sich der Papst zu seinem Bruder begeben habe, ihm diese Unbild zu sagen. Aus Furcht hierüber hätten ihm die Römer den Trasteverier Bracczinus nachgesandt, und dieser soll dem Papste unterwegs Gift gegeben haben, an welchem er starb. Was hievon zu halten, kann man in dem zweyten Bande der deutschen Päpste S. 285 sehen. Wichtig wird die Darstellung der inneren Unruhen nach dem Tode Stefans IX. Im Widerspruche mit der bisherigen Auffassung der Quellen und selbst auch mit positiven Thatsachen, habe Hildebrand, von den Römern als Gesandter an die Kaiserin geschickt, schon in Florenz den dortigen Bischof zum Papst gewählt, während dieß erst bey der Rückkehr Hildebrands

aus Deutschland in Wirklichkeit geschehen zu seyn scheint. So aber sey er mit dem neuen Papste cum D equitibus et cum magna pecunia gegen Rom aufgebrochen und nun erst sey in Rom ein Aufstand und zwar von Seiten der kaiserlichen Partey entstanden, die den Bischof von Veletri, de regione S. Mariae majoris wider seinen Willen zum Papste wählte. Allein diesem steht entgegen, daß die Wahl dieses Gegenpapstes bereits vor Ostern 1058 erfolgt seyn mußte (deutsche Päpste II. S. 291) und kein Grund vorhanden ist, zu zweifeln, daß Hildebrand im Auftrage der Kaiserin auf der Rückkehr aus Deutschland den Bischof von Florenz zum Papste wählte. Der unbekannte Verfasser der vita, welcher offen für den Gegenpapst Benedict Partey nimmt, fährt fort: Für Geld habe die kaiserliche Partey die Römer vermocht, dem neuen Papste zu huldigen. Die Grafen der Umgebung, Girardus Graf von Galeria, Alberich von Tusculum und die Söhne Gregors von Monticelli, welche Leo von Ostia als die Häupter des Aufstandes bezeichnet, hätten dasselbe gethan. Auf dieß habe Hildebrand unterwegs gehalten und dem Leo de Benedicto Christiano und den andern, die von seiner „Conjuration“ gewesen, Geld zugeschickt. Dadurch habe sich das römische Volk getheilt und heftig unter sich gekämpft. Endlich luden die Trasteveriner ihn ein, mit dem von ihm erwählten Papste zu ihnen zu kommen, was denn auch schnell geschehen sey; er sey bis zur Insel Lycaonia gekommen und täglich habe es nun Gefechte in der Stadt gegeben. Jetzt hätten sich auch die Grafen auf verschiedene Seiten geschlagen. Hildebrand habe dem Präfecten der Region des heil. Engels (der Engelsburg?), Petrus, seine Präfectur abgenommen und sie dem Präfecten von Trastevere, Johann Tiniosus, übertragen. Endlich sey die Partey Benedicts überwältigt worden und der Papst, welcher dem Anonymus immer noch Benedict ist, vom Lateran nach dem Schlosse Passarani zu Pepus dem Sohne des Präfecten Crescentius gegangen. Hildebrand bemächtigte sich des Laterans und Nicolaus sey ordinirt worden; dann habe er sich von den Anhängern Benedicts huldigen lassen, was diese aber nur mit der linken Hand gethan, da sie mit der Rechten bereits dem Benedict gehuldigt. Dieser aber sey heimlich bey der Nacht von Passerani nach Galeria zum Grafen Girardus entwichen. Hildebrand sey dann nach Apulien geschickt worden, um mit dem Grafen Richard ein Bündniß zu schließen. Hier widersprechen sich die Nachrichten Leo's von Ostia und des Anonymus aufs Neue. Dem letztern zufolge habe Graf Richard sogleich mit Hildebrand 3 Grafen und 300 Soldaten zur Unterstützung des Papstes abgeschickt. Diese aber hätten damals wohl die Castelle in der Umgegend bezwungen und verheert; allein obwohl auch der Papst mit dem römischen Heere ausgerückt war, hätte das feste Galeria doch nicht genommen werden können. Zur Aerndtezeit seyen die Normanen wieder nach Rom zurückgekehrt und die Römer zur Belagerung Galeria's ausgerückt. Als jetzt den Grafen Furcht und Reue befiel, sey Benedict auf die Mauer gestiegen und habe von den Römern verlangt, sie sollten ihm Sicherheit gewähren. Wider seinen Willen hätten sie ihn zum Papste gemacht; er verzichte hierauf. 30 vornehme Römer hätten sich nun für ihn verbürgt, (de vita, de membris, de mala captione) daß er sicher in Rom leben könne. P. Nicolaus sey nach Rom zurückkehrt. Benedict habe den päpstlichen Ornat abgelegt, und sey in das Haus seiner Mutter bey S. Maria Maggiore gegangen, und dort 30 Tage geblieben. Alles dieses hätte vor dem ersten Concil Nicolaus II. geschehen seyn sollen. Als dieses sich versammelt hatte, ließ Hildebrand den Benedict mit Gewalt vor dasselbe stellen, worauf ihm die priesterlichen Kleider ausgezogen wurden, eine Schrift mit einem Sündenregister erfüllt, wurde ihm in die Hand gegeben und seines Sträubens ungeachtet, mußte er dieselbe ablesen, was er unter großen Thränen und dem Klagegeschrey seiner Mutter und Verwandten that. Man sieht, daß seine Abdankung nicht genügte und um jeden Zweifel an der Rechtmäßigkeit Nicolaus II. zu heben, die Absetzung nothwendig erachtet wurde. Es rief deßhalb der Archidiaconus den Römern zu: sie sollten hören, was ihr Papst alles gethan; dann wurde er wieder mit dem päpstlichen Ornate bekleidet und desselben feyerlich beraubt. Das Hospitium der heil. Agnese ward ihm zum Aufenthaltsorte eingeräumt, er aber aller kirchlichen Verrichtung beraubt. Später aber wurde ihm auf Bitten des Archipresbyter Suppus, geist-

lichen Vaters des P. Nicolaus, die Erlaubniß hiezu ertheilt usque ad epistolas legendas; später auch noch propter necessitatem loci, ad evangelium legendum, endlich durfte er auch Messe lesen. Und als er unter Gregor VII. gestorben war, gestattete dieser, daß er pontificali honore et ordine begraben werde.

Mit diesem Anonymus ist ein neuer Gegner Gregor's VII. erwachsen und man kann daraus ersehen, wie sehr bereits die streitige Wahl Nicolaus II. ihm Feinde zugezogen haben mag. Noch ist eine vita Alexanders II., Paschal's II., 2 des Gelasius II., eine Callistus II. aufgenommen. Für die deutsche Geschichte müssen noch die Briefe aus der Zeit Heinrichs IV. erwähnt werden, welche der fünfte Band enthält. Leider hat von 60 der Herausgeber nur fünf mitgetheilt. Nicht minder die alten Cataloge hochberühmter deutscher Klosterbibliotheken, wie von Fulda, Lorsch, Corbey, auch von Monte Cassino u. a. O. Auch für die Philologen ist Ausbeute durch einen Commentar zu Hippokrates und Plato's Republik, ein Supplement zu Jul. Valerius de rebus gestis Alexandri Macedonis u. A., wovon später noch die Rede seyn wird.

Möge dieses genügen, unsern Lesern den Werth und die Reichhaltigkeit dieser Sammlung anschaulich zu machen. Man muß den Fleiß und die Gelehrsamkeit des Herausgebers bewundern, der mit einer seltenen Kenntniß der Literatur nicht nur das Werthvolle von dem minder Bedeutenden zu scheiden wußte, sondern auch durch Vorreden, Zusätze, Erläuterungen die Benützung der aufgefundenen Quellen wesentlich erleichterte. Es ist begreiflich, daß, indem er auf seine Schultern eine Last lud, die Andere so gern mit ihm getheilt hätten, der Herausgeber die literarische Eifersucht manchmal reizte; diejenigen aber, die sich an der Sache halten und die nur der Gewinn, den die Wissenschaft zieht, zu bestechen vermag, werden solche Rücksichten nicht

abhalten, dem Herausgeber die vollste Anerkennung seiner eminenten literarischen Verdienste, der ungemeinen Bereicherung der Wissenschaft, einer außerordentlichen Gelehrsamkeit, eines erstaunenswürdigen Fleißes und zugleich ihren aufrichtigen Dank für ein so ungemein reichhaltiges Material zu zollen.

Höfler.

Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. VI. Bd. III. Hft. ꝛc.

(Fortsetzung.)

Dieser Münzconvent hatte zu Bayersdorf im Bayreuther Unterlande statt. Wirzburg wurde auf demselben durch Dr. Christoph Ebermann, Bamberg durch Dr. Georg Hahn, der Markgraf von Culmbach durch Dr. Johann Bapt. Baum und der Markgraf von Onolzbach durch Dr. Georg Schell vertreten. Man vereinigte sich über acht Punkte, die den vier Fürsten zur Ratification vorgelegt, und von diesen schnell ratificirt wurden. Den Kaiser benachrichtigten sie noch im Laufe des Jahres 1624 vom Abschluß dieser Münzconvention. Den 6. October 1624 kamen die Abgeordneten — mit Ausnahme Wirzburgs — wieder zu Bayersdorf zusammen, setzten Visitationstage für jedes Jahr fest, vereideten den Münzmeister Conrad Stütz zu Fürth auf sechs Punkte und nahmen auch den Guardein Georg Wagner in Pflichten. Es folgen alsdann die aus dieser Convention hervorgegangenen Münzen, voran eine auf die Bayersdorfer Convention geschlagene Medaille, dann die Thaler, halbe Thaler, Batzen und Halbbatzen Stücke, Schillinge, Dreyheller und Pfennige numismatisch beschrieben, so viele deren zu Hrn. K's. Kunde gekommen sind. „Diese Convention," schließt Hr. K. seine treffliche Abhandlung, „ist merkwürdig. weil sie der erste mit gutem, nachhaltigem Erfolge gekrönte Schritt war, der Kipper- und Wipperpest ein Ende zu machen; denn von nun an blieb wenigstens der Thaler, selbst während der Drangsale des 30jährigen Krieges von gutem Gehalte, und nur selten kamen Klagen über kleinere Münzen vor, die aber mit denen während der Kipper- und Wipperzeit nicht zu vergleichen sind. Erst nach wieder hergestelltem Frieden wurden die Beschwerden über geringhaltige Münzen häufiger.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 24. Januar.

Nro. 17. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1844.

Ibn Khallikan's biographical dictionary, translated from the Arabic by B. Mac Guckin de Slane. Paris 1842. Gedruckt auf Kosten der Gesellschaft für Uebersetzungen östlicher Werke.

Die meisten Zweige der muselmanischen Wissenschaft hängen innig mit der Religion zusammen; sie sind aus ihr hervorgegangen. Vor den Jahrhunderten des Islams hatten die Araber bloß eine Anzahl Volkslieder, wie sie sich allenthalben auf Erden, bey einem gewissen Standpunkte zwischen Kultur und Barbarey vorfinden. Von diesen Liedern sind eine geringe Anzahl bis auf den heutigen Tag erhalten worden, die aber keineswegs in ein so hohes Alterthum hinaufreichen, wie Schultens und andere Orientalisten der frühern Jahrhunderte behauptet haben.

Herr Baron Mac Guckin de Slane, einer der ersten, wenn nicht der erste Kenner der arabischen Sprache und Literatur unserer Tage, glaubt, aus den modernen Sprachformen schließen zu können, daß mehrere dieser gerühmten Erzeugnisse des Alterthums erst in dem zweyten Jahrhundert der Flucht entstanden seyen; damals wurden nämlich mehrere Verfälschungen vorgenommen, welche, wie die Chattertons, so vortrefflich nachgeahmt waren, daß die einsichtsvollsten Männer in Kufa sie für ächte Ueberbleibsel des Alterthums hielten. Als Chalaf gestand, er sey der Verfasser dieser vermeintlichen Verse der Araber der Wüste, glaubte man ihm nicht (Ibn Khallikan 571). Aber auch die ächten alten Lieder reichen in keinem Falle höher hinauf, als in das letzte Jahrhundert vor Muhammed, so die Gedichtsammlung des Amrol oder richtiger Imrolkais, die ungefähr fünfzig Jahre vor der Geburt des Propheten entstanden und nach Slane die einzige ist, von welcher man dieß mit Sicherheit behaupten kann. Diese alten Gesänge bestehen entweder in rhythmischer Prosa, nach der Weise des Hiob und Jesaias, oder in wenigen kurzen Versen, die gleichzeitig mit dem Ereignisse, auf das sie anspielen oder das sie erzählen, entstanden. Sie schildern die Kämpfe feindlicher Stämme und die Abentheuer einzelner Helden. Die Sprache, in welcher sie abgefaßt sind, ist kräftig, malerisch und bilderreich, und obgleich sie von den Erzeugnissen nach Muhammed sehr abweicht (die Lieder sind in den verschiedenen Sprechweisen der Stämme zwischen Syrien und Mesopotamien geschrieben), so zeigt sie doch einen hohen Grad von Ausbildung. Die Mannigfaltigkeit der Wortformen und das Regelmäßige der Satzbildung, so wie die Harmonie der Sylbenmaaße wird von Kennern sehr gerühmt. Gleichwie vor der lutherischen Bibelübersetzung jeder deutsche Stamm in seinem Dialekte schrieb und dichtete, so die arabischen Stämme, welche von Syrien oder Persien her die Schreibekunst erhalten haben mochten, vor Muhammed; erst durch den Koran ward der Dialekt der Koreischiten zur allgemeinen Volkssprache erhoben. Leidenschaftliche Liebe und wilder Haß, an Wahnsinn gränzende Tapferkeit und feige Hinterlist, gastfreundliche Hochherzigkeit und heimtükischer Verrath, Müßiggang und Raubsucht waren und sind die hervorstechenden Eigenschaften des arabischen Beduinen. Sie spiegeln sich wieder in den

Gesängen und epischen Dichtungen, in den Stammsagen und Geschlechtsregistern *) aus den Zeiten vor Muhammed, namentlich aber in den Moallakat aus dem Ende des sechsten oder dem Beginne des siebenten Jahrhunderts.**) Sieben Dichter gab es in Arabien, so lautet die Sage, welche Sieger blieben in den wiederholten Geisteskämpfen der Nation. Ihre Wettgesänge galten für den höchsten Schwung arabischer Dichtkunst. Es ward diesen Liedern die Ehre zu Theil mit goldenen Buchstaben in dem Tempel zu Mekka aufgehangen zu werden, und deßhalb werden sie Moallakat, die Aufgehangenen, genannt.

Die Erforschung der schriftlichen Offenbarungen, im Koran oder Bücher enthalten, und der mündlichen Ueberlieferungen des Propheten legte, wie gesagt, später den Grund zu den meisten Wissenschaften. Die Ueberlieferungen, in den Sprüchen und Thaten Muhammeds bestehend, wurden bereits gegen die Mitte des zweyten Jahrhunderts der Flucht gesammelt und bilden jetzt nach der Auswahl, die Albochari damit vorgenommen hat, eine unentbehrliche Ergänzung zur heiligen Schrift

*) Nach der Ueberlieferung hat Muhammed die sorgfältige Erhaltung der Geschlechtsregister anempfohlen. Wir haben euch in Geschlechter und Stämme eingetheilt, heißt es im Koran 49, 13, damit ihr euch gegenseitig kennen möget.

**) Sacy in den Notices des Manuscrits IV. 312. Der Araber ist freylich milder in der Beurtheilung seiner Landsleute; er sieht bloß die guten Seiten. Nach ihm sind ihre Seelen freygebig, ihre Herzen offen der Freude; ihre Sprache ist ausdrucksvoll, ihre Zunge beredt, ihre Abstammung rein und unverfälscht. Worte fliegen aus ihrem Munde wie die Pfeile von den Bogen, aber milder als die Frühlingslüfte und süßer als Honig; sie ernähren den Dürftigen und bekämpfen den Starken; sie dulden nicht, daß man ihr Hochgefühl beleidige, noch daß der Nachbar beleidiget werde, daß Frauen und Töchter geschändet oder der Edle geschmähet würde. Ibn Ali Ofaibiah bey Sprenger in der Vorrede zu Masudi's Historical Encyclopaedia LVIII. Wo immer aber die Araber von den Alten erwähnt sind, werden sie der Wahrheit gemäß als Räuber geschildert, so z. B. von Ammian. Marcell. XIV. 4.

der Moslim. Die Sichtung der falschen Traditionen von den wahren und das Verständniß dieser letztern erheischte eine genaue Kenntniß des Landes und seiner Zustände, vieler Personen und ihrer Lebensverhältnisse; hieraus entstanden die Erdbeschreibung und Geschichte des alten Arabiens und der ersten Jahrhunderte der Flucht, die Wort- und Sachkritik. Aus den Anweisungen, den Koran richtig zu lesen und auszusprechen, welche bereits auf den Wunsch des Chalifen Ali aufgesetzt wurden, *) sind die zahlreichen grammatischen Werke der Araber hervorgegangen, über welche bereits ziemlich frühe in den Moscheen von besoldeten Lehrern öffentliche Vorlesungen gehalten wurden. Madrasas oder besonders wissenschaftliche Anstalten sind erst viel später, im Laufe des elften Jahrhunderts unserer Zeitrechnung, errichtet worden. Eine der früheren, aber keineswegs die erste, wie gemeinhin angegeben wird, ist die berühmte Madrasa, welche der bekannte Nisam al Mulk (im Jahre 1060) zu Bagdad errichtete. Es ward eine Stiftung damit verbunden, sowohl für den Unterhalt der Lehrer als der Zuhörer. Diese Madrasa zählte die gelehrtesten und geistreichsten Männer unter ihren Professoren und erlangte dadurch das größte Ansehen in allen Ländern der Moslim. Jeder Muselman soll, wenigstens einmal in seinem Leben nach Mekka wallfahren; dieß machte eine Kenntniß der Straßen und Reiche nothwendig und ward die Veranlassung zu den ersten allgemeinen geographischen Werken der Araber, welche, wie das des Chordadbeh, der viele Jahre die wichtige Stelle eines Postmeisters in Chorasan bekleidete († 912), wirklich diesen Namen führen. Die Richtung der Moscheen nach Mekka und die

*) Ibn Challikan I. 662, 666, der Vater der arabischen Grammatik heißt Abul Aswad, Addumali, der auch als Dichter bekannt ist. Nach einigen Angaben habe der Chalife Ali selbst die Grundzüge der Grammatik entworfen, die von Abul Aswad bloß ausgeführt wurden. Es verdient wohl bemerkt zu werden, daß ein Schüler dieses ersten Grammatikers (Abul Aswad starb 688 oder 689 n. Z.) das Werk seines Lehrers auf chinesischem Papier abgeschrieben hat. Slane zu Ibn Challikan 667.

Bestimmung der Zeiten des Gebetes und der Fasten erheischten einige Kenntniß der Astronomie, — eine Wissenschaft, die deßhalb seit dem Beginne des Islam mit Vorliebe gepflegt wurde. Die Berechnung der Erbschaften nach den Vorschriften des Koran verlangt wenigstens einige Kenntniß der Algebra, deren Ausbildung durch die Zahlzeichen, die die Araber aus Indien erhielten, erleichtert wurde. Auf denselben Fundamenten ward auch die Rechtswissenschaft auferbaut, welche auf den vier Säulen, — Koran und Tradition, das Herkommen und seine Vergleichung mit dem geschriebenen Buchstaben beruht.

Das Studium der allgemeinen Geschichte galt anfangs nicht bloß für etwas Ueberflüssiges, sondern ward sogar für nachtheilig und von den eifrigen Scholastikern als der Religion des Islam widerstrebend, verdammt. Man zeichnete bloß die verschiedenen Traditionen der Jahrhunderte der Erleuchtung auf, verfuhr aber dabey so gewissenhaft, daß selbst die kleinsten Abweichungen angeführt wurden. Zugleich wurden alle Personen namentlich aufgezählt, durch welche die Ueberlieferung auf die Nachwelt gekommen ist. Die erste Geschichte oder richtiger Sagensammlung dieser Art war die Geschichte der Moslim von Ibn Ischak, dem Tabari und andere nachfolgten. Aus diesen Werken haben die spätern Annalisten, wie Ibnal Jawsi und Ibn al Athir, ohne die Quellen anzugeben, wie dieß die ältesten Chroniker gethan haben, bloß die Thatsachen, welche sie für die glaubwürdigsten hielten, entnommen; ihre Werke wurden in der Folgezeit noch mehr abgekürzt und zusammengezogen. Auf diese Weise entstanden die Annalen des Abulfeda und Assojuti, welche den vollständigen Werken des Ibn al Athir und Tabari nicht weniger nachtheilig waren, als die Auszüge des Justin und Florus den Geschichtsbüchern des Trogus Pompejus und Tacitus.

Das Sektenwesen, welches auch bey den Moslim gar frühe um sich griff, gab bald zur wissenschaftlichen Bearbeitung der Theologie oder zur scholastischen Philosophie Veranlassung, welche vorzüglich durch die Uebersetzung des Aristoteles in's Arabische zu einer eigenen umfangsreichen Wissenschaft ausgebildet wurde. Vor ihrer Herrschaft über die Besitzungen des byzantinischen Reiches in Asien und Afrika und der unmittelbaren Berührung mit den Griechen oder griechisch gebildeten Syrern und Armeniern ist von einer eigentlichen Philosophie und Mathematik, unter den Bewohnern der westlichen Halbinsel Asiens, keine Spur vorhanden. Die Folgen dieser Verbindung mit den Christen zeigen sich schon mit dem Beginne des zweyten Jahrhunderts der Hedschra. Es erhebt sich jetzt auf der Grundlage von Uebersetzungen aus der syrischen, griechischen und armenischen Sprache eine arabische Literatur von welthistorischen Folgen. Die Araber haben zuerst die Weisheit und Wissenschaft des Alterthums im lateinischen Westen verbreitet und sie sind heutigen Tags noch die Lehrer der gebildetsten Orientalen. Der berühmte Brahmane Rammohun Roy ist vermittelst der arabischen Literatur zu den Griechen durchgedrungen. Es ergriff nun die Nation ein großer Durst nach Wissenschaft; man übersetzte alle Werke aus den verschiedensten Sprachen, die man erlangen konnte; nur durften sie sich nicht auf Vielgötterey beziehen. Selbst aus dem Persischen ward bereits in dem zweyten Viertel des achten Jahrhunderts (730) eine Geschichte der Sassaniden übersetzt. *) Astrologie und Alchemie stammen aus den Jahrhunderten vor Muhammed und konnten, obgleich von der Sunna verdammt, durch den Islam nicht verdrängt werden; die Alchemie ist bekanntlich die schlechtere Mutter der vortrefflichen Tochter Chemie, um deren Ausbildung sich die Araber große Verdienste erworben haben. Die Arzneywissenschaft wie die verständige Naturforschung überhaupt ist ihnen aber aus der Fremde, von den Griechen und Armeniern, gekommen. **)

*) Massudi in den Notices VIII. 165.

**) Die meisten Thatsachen dieses Abrisses der arabischen Literatur-Geschichte sind theils der vortrefflichen Einleitung zur Uebersetzung des Ibn Challikan von Baron de Slane theils dem Werke des Arabers selbst entnommen.

Genealogische Untersuchungen und Chroniken einzelner Städte gehören zu den frühesten Erzeugnissen der arabischen Literatur; es wird hierin zwar über das Leben und die Werke der Gelehrten aus der Stadt und der benachbarten Distrikte Bericht erstattet, aber eine allgemeine muselmanische Biographie, nach dem Alphabete geordnet, hat zuerst Ibn Challikan, Schems eddin, Sonne der Gläubigen zubenannt, unternommen und ausgeführt. Der Verfasser dieses großen und wichtigen Werkes, aus einer Familie von Balkh abstammend, ward zu Arbela (am 22. September 1211) geboren und starb zu Damaskus (am 29. Oktober 1282) im 71. Jahre seines Alters. Ibn Challikan erfreute sich des Umganges und des Unterrichts der berühmtesten Männer seiner Zeit, namentlich auch des bekannten Historikers Ibn al Athir, den er mehrmals anführt (so S. 444); er war ein Dichter, ein Rechtskundiger, ein Theolog und Geschichtschreiber und hat in allen diesen Zweigen, nach dem Urtheile seiner muselmanischen Biographen, Tüchtiges geleistet. Keines seiner Werke ist aber so berühmt und in Europa so allgemein bekannt, als seine im Jahre 1256 vollendete allgemeine muselmanische Biographie, die folgenden Titel führt: Sterbebuch ausgezeichneter Männer, und Geschichte der Söhne der Zeit. Es enthält dieses, in so viele Zweige der Wissenschaft eingreifende und uns nach allen Seiten hin fördernde Werk nicht weniger als 865 größere und kleinere Artikel, worin von dem Verfasser nicht sowohl das allgemein Geschichtliche, das in vielen andern Werken zu lesen ist, sondern vorzüglich einzelne Vorfälle, Anekdoten, witzige Einfälle und leider auch eine Masse leerer Gelegenheitsgedichte mitgetheilt werden. Es haben mehrere Schriftsteller Nachträge und Fortsetzungen zum „Sterbebuch“ geliefert; sie sind aber sämmtlich hinter Ibn Challikan, dessen Werk selbst in's Persische übersetzt wurde, zurückgeblieben. Herr Baron de Slane hat durch die Uebertragung dieses mit vielen Noten und Erläuterungen versehenen Werkes, das hoffentlich bald im Drucke vollendet seyn wird, um die Verbreitung der Kenntniß der arabischen Literatur und der muhammedanischen Geschichte im Allgemeinen sich ein großes Verdienst erworben. Der Literator, der Geschichtschreiber und Geograph wird mit gleichem Nutzen das biographische Wörterbuch zu Rathe ziehen; es ist dieß ein unentbehrliches Supplement zur Biographie universelle. Man vergleiche nur z. B. den Artikel Ibn Sina, von uns gemeinhin Avicena genannt, die Lebensbeschreibung des vorhin bereits erwähnten Nisam al Mulk, d. h. Ordner des Staates, Wesir des Seldschukenfürsten Malek Schah, und Jaafar's des Barmekiden, eine der ausführlichsten Biographien des ganzen Werkes und viele andere. Wie scheußlich erscheint uns hier nicht der Despotismus selbst in der Person des gepriesenen Harun al Raschid! Aus dem Leben des Salah eddin (S. 167 folg.) d. h. Wohl der Religion (dieser Salah eddin ist nicht mit dem berühmten Sultan gleichen Namens zu verwechseln) erfahren wir gelegentlich, daß dieser aus Arbela, der bekannten Stadt unfern Mosul, stammende Dichter und Staatsmann im Jahre 1229 im Namen des Al Malek al Kamil von Aegypten und Syrien mit Kaiser Friedrich II. den Frieden unterhandelt und abgeschlossen hat. Salah schrieb hierauf seinem Gebieter: Der Kaiser hat es versprochen und hat sein Wort gegeben, daß wir einen dauernden Frieden haben sollen. Er mußte ihn durch einen Eid bestätigen; wenn er ihn bricht, so soll er das Fleisch seiner linken Hand essen müssen. (Vergl. Reinaud Extraits des Historiens arabes relatifs aux Croisades, 428).

C. Neumann.

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 25. Januar.

Nro. 18. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

Geographie und Geschichte von Altgriechenland und seinen Colonien von Dr. Franz Fiedler, k. Professor am Gymnasium zu Wesel ꝛc. Leipzig 1843, S. X und 630 gr. 8.

Veranlaßt durch einen Wunsch seines Verlegers, daß er ein Handbuch der griechischen Geschichte ausarbeiten möchte, „welches nach Umfang und Einrichtung seiner römischen gleiche," hat der zuvor schon rühmlich bekannte Verfasser ein Werk geliefert, welches nicht bloß der studirenden Jugend und gebildeten Freunden des griechischen Alterthums vielfache Belehrung gewährt, sondern auch in mancher Beziehung selbst für Historiker nicht ohne Nutzen seyn dürfte, da er bey der Abfassung desselben nicht bloß die Schriften der Alten stets, sondern auch die Untersuchungen der neueren Gelehrten, so weit ihm dieselben zugänglich waren, gewissenhaft zu Rathe zog, und vorzüglich bey der Behandlung der ältesten Geschichte Griechenlands die Abwege klug vermied, auf welche schon viele Gelehrte geriethen. Er hat die Urgeschichte der Griechen weder bloß oberflächlich berührt, und aus den Quellen nur diejenigen Angaben entnommen, welche ihn besonders ansprachen oder leicht zu deuten schienen, noch auch die Sagen im buchstäblichen Sinne gefaßt, und sein Augenmerk daraufgerichtet, die Widersprüche, welche dieselben enthalten, durch historische Kritik zu beseitigen, sondern er hat sie als das angesehen, was sie ursprünglich waren, als symbolische Ausdrucksweisen von Ueberresten alter Ueberlieferung und von verschiedenen Ansichten und Verhältnissen.

Die entgegengesetzten Resultate, zu welchen die zur Aufhellung der griechischen Urzeit auf sehr abweichenden Wegen unternommenen Forschungen der neueren Zeit führten, machen es allerdings schwer, über das sogenannte pelasgische Zeitalter Licht zu verbreiten, und aus der Masse des vorliegenden Stoffes das Wichtigste auszuwählen. Allein die Schwierigkeit, welche die Behandlung der Geschichte jener dunklen Periode darbietet, berechtigt einen Geschichtschreiber keineswegs, sie nur flüchtig zu berühren, da in dieser mythischen Zeit das politische, wie das religiöse Leben der griechischen Volksstämme wurzelt und sich aus ihr herausbildet, weßhalb sie selbst in einem Handbuche aus dem Kreise der geschichtlichen Darstellung nie ohne großen Nachtheil für dasselbe ausgeschlossen werden kann. Zwar konnte der Verfasser bey den engen Gränzen, welche ihm die Bestimmung seines Buches vorzeichnete, auf eine erschöpfende Behandlung der alten Mythen nicht eingehen, sondern mußte sich auf die für die Kenntniß der Urzeit besonders wichtigen beschränken; indeß gibt er selbst bey dieser Beschränkung der Anzahl der zu erörternden Sagen so viele Andeutungen, daß der Leser den Standpunkt, auf welchem sich die Forschungen über die griechische Urzeit gegenwärtig befinden, leicht zu erkennen und sich eine ziemlich klare Vorstellung von der Urzeit zu bilden vermag.

Bey der Behandlung der Geschichte der historischen Zeit erzielte er fast überall eine dem Zwecke des Werkes angemessene Vollständigkeit der aufzu-

zeichnenden Thatsachen; besonders ist die Geschichte der beyden Hauptstaaten des griechischen Mutterlandes, Athen und Sparta, mit der ihrer weltgeschichtlichen Bedeutung entsprechenden Ausführlichkeit behandelt. Die übrigen Staaten des eigentlichen Griechenlandes treten im Vergleiche mit diesen allerdings in den Hintergrund, so daß aus ihrer Geschichte nur die wichtigsten Ereignisse angeführt werden können, wie dieß Heeren in seinem Handbuche der Geschichte der Staaten des Alterthums gethan hat. Allein Herr Professor Fiedler hat sie fast sämmtlich mit Stillschweigen übergangen, was wir schon deßhalb nicht billigen können, weil er bey der Abfassung seines Werkes doch zunächst solche Leser im Auge hatte, bey denen man noch keine vollständige Kenntniß der bedeutendsten Schicksale und Veränderungen, welche jene Staaten erfuhren, voraussetzen kann. Dagegen finden wir es sehr zweckmäßig, daß er die Geschichte der griechischen Colonien gehörig berücksichtigte, insofern sich gerade in ihnen der griechische Volksgeist in den mannigfaltigsten Formen entwickelte, und das griechische Leben in einigen derselben noch zu einer Zeit bestand, wo das Mutterland schon längst römischer oder byzantinischer Herrschaft gehorchte.

Bedauern müssen wir, daß sich der Verfasser auf die Erzählung der politischen Geschichte beschränkte, und die großen Leistungen der alten Griechen in Kunst und Wissenschaft übergieng. Hätte er sich in dem geographischen Theile kürzer gefaßt, und denselben auf die Hälfte der Bogenzahl, die er ihm gab, beschränkt, so würde er, ohne den Umfang des Buches zu weit auszudehnen, für die Culturgeschichte Raum genug gefunden haben. Wenn die Culturgeschichte überhaupt als der eigentliche Kern und das Mark aller Geschichte die vorzüglichste Beachtung verdient, so ist dieß ganz besonders bey der Geschichte der Griechen der Fall, welche ihre weltgeschichtliche Bedeutung nicht den Kriegsthaten, die sie vollbrachten, sondern ihren großen und glänzenden Leistungen in den verschiedenen Zweigen des menschlichen Wissens und den vollendeten Kunstwerken, welche ihr schöpferischer Geist gestaltete, zu verdanken haben, weßhalb wir die Uebergehung derselben in einem jeden Werke für einen großen Mißgriff erklären müssen. Eine Geschichte Griechenlands, in welcher nicht bloß die Veränderungen, welche die einzelnen Staaten erfuhren, und die Kriege, welche sie führten, in kräftiger Sprache erzählt, sondern auch die Ursachen und Einflüsse, durch welche sich die einzelnen Zweige der Künste und Wissenschaften entwickelten und zu ihrer Vollendung heranreiften, auf eine einleuchtende Weise nachgewiesen werden, muß auf gebildete und für Edles und Großes empfängliche Leser einen ganz anderen Eindruck machen, als eine einfache Darstellung der politischen Veränderungen, wenn sie auch von einer Meisterhand geschrieben ist.

Bey einem Handbuche der griechischen Geschichte ist ferner eine zweckmäßige Anordnung und Einrichtung, so wie die Uebersichtlichkeit des verarbeiteten Stoffes von großer Bedeutung. Auch darf eine gefällige Darstellung nicht fehlen, welche von dem Wesen des griechischen Geistes durchdrungen seyn und sich auf den jetzigen Standpunkt der historischen Kunst erheben soll. In dieser Beziehung können wir erklären, daß der Verfasser keine Mühe scheute, um allen billigen Anforderungen zu entsprechen.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen gehen wir zu den einzelnen Theilen des Buches über. Daß die geographische Schilderung eines Landes zum Verständniß seiner Geschichte nothwendig ist, bedarf keines weiteren Beweises. Allein der Verf. hat die geographische Uebersicht, welche er der Geschichte Griechenlands vorausschickte, auf der einen Seite, wie schon bemerkt ward, zu weit (S. 1 — 156) ausgedehnt, so daß sie nach unserer Ansicht mit dem Umfange des Buches in keinem Verhältnisse steht, auf der andern aber unterlassen, die klimatischen Verhältnisse der einzelnen Provinzen in scharfen Zügen hervorzuheben, und den Einfluß derselben auf die eigenthümliche geistige und moralische Entwicklung ihrer Bewohner nachzuweisen, was uns allerdings nothwendig scheint, da sich nicht in Abrede stellen läßt, daß örtliche Verhältnisse und das Klima auf ganze Völker, wie auf einzelne Menschen, einen mächtigen Einfluß äußern.

Die vier letzten Capitel des geographischen Theiles (S. 156 — 193) enthalten sehr schätzbare Nachrichten 1) über die Volksmenge in einzelnen griechischen Staaten, 2) über römische Strassen und den Zustand Griechenlands unter den Byzantinern, 3) über die Fortdauer der Hellenen und ihrer Sprache und die Themata des byzantinischen Reiches und endlich 4) über Griechenlands Lage unter den Latinern und Türken, so wie über das neue Königreich Hellas und seine geographische Eintheilung.

(Fortsetzung folgt.)

Due cronache catalane intorno a fatti importantissimi sulla storia d'Italia del secolo XIII. et XIV. Una di Raimondo Muntaner, l'altra di Bernardo d'Esclot per la prima volta del loro originale tradotte in italiano, precedute da un ragionamento storico e seguitate da studi, note e documenti illustrativi da F. Moisè autore della storia de' domini stranieri in Italia. Firenze coi tipi della Galileiana. 1843. 8. Vol. I.

Beynahe zur selben Zeit beschäftigten sich deutsche, italienische und französische Gelehrte mit der Herausgabe eines catalonischen Schriftstellers, welcher durch seine lehrreichen Chroniken längst der Vergessenheit entrissen zu werden verdiente, aber erst ein halbes Jahrtausend nach seinem Tode dem größeren Publikum bekannt wurde. Raimund Muntaner, dessen Chronik jetzt auch durch den literärischen Verein in Stuttgart und zwar in der Ursprache dem Drucke übergeben werden soll, wurde im Jahre 1265 zu Peralada geboren, einer Stadt, welche bey dem Einfalle der Franzosen in Catalonien im Jahre 1285 zerstört wurde. Im Jahre 1300 gieng er nach Sicilien, wo er auf Seite der Aragonesen Antheil an dem Kriege gegen die Angiovinen nahm. Im Jahre 1303 schloß er sich an die berühmten catalonischen Banden Ruggiero's de Flor

an, welche dem byzantinischen Reiche Hülfe brachten und sich später Athens bemächtigten. Die Erzählung dieser Begebenheiten bildet den Hauptgegenstand dieser Chronik; in ihrer Zusammenstellung zeichnet sich aber Muntaner durch eine Genauigkeit aus, welche die der byzantinischen Schriftsteller weit übertrifft. Er beschreibt die Kämpfe der Catalanen mit den Türken bis Ruggiero bereits zum Cäsar erhoben, durch den Verrath Michaels des Kaisersohnes mitten in der Siegeslaufbahn am 28. März 1305 sein Leben verlor. Als auch Berengar von Etença durch Verrath dem Heere genommen wurde, trat Muntaner, ein zweyter Xenophon an die Spitze desselben und beredete es zum Rachekriege gegen die Griechen, welche von Gallipoli aus 7 Jahre lang von dem fränkischen Heere befehdet wurden. Auch später, als der Krieg durch die Ankunft des Infanten Ferdinando von Majorca in Griechenland eine andere Wendung nahm, blieb Muntaner eine der bedeutendsten Personen im Heere und hatte von den geheimsten Tractaten Kenntniß. Endlich verließ das Heer Gallipoli und zog auf dem festen Lande weiter bis Athen, dessen sich die Catalanen nach dem Siege über den Herzog Walter von Brienne bemächtigten. Muntaner war bey der Flotte geblieben, hatte seinen Freund Ticino Zacheria in den Besitz von Tassos gesetzt, dann aber sich von dem Landheere verabschiedet, als sich dieses von dem Infanten losgesagt hatte. Auf Negroponte ward aber dieser von einer venetianischen Flotte gefangen, welche Tibald von Cepoy, ein Abgesandter Carls von Valoy, befehligte. Muntaner gleichfalls gefangen, wurde von dem Sieger dem catalanischen Heere in böser Absicht übergeben, trug aber hier den Triumph seiner Redlichkeit und seines wohlverdienten Ansehens davon. Er kehrte hierauf nach Sicilien, dann nach Catalonien zurück, um sich mit seiner Braut zu vermählen. Von K. Friedrich mit der Insel della Gerba an der afrikanischen Küste belehnt, begab er sich mit seiner Gemahlin dahin und blieb bis zum Ausbruche des Krieges K. Roberts von Neapel mit K. Friedrich von Sicilien 3 Jahre ruhig daselbst. Nochmal schloß sich später Muntaner an den Infanten Ferdinand an, als dieser die liebliche Isabella von Andria heirathete und deren Rechte auf Morea

geltend zu machen suchte; er erhielt aber zuerst den ehrenvollen Auftrag den kleinen Don Giacomo, den früh verwaisten Sohn Isabellens an den Hof seiner Großmutter, der Königin von Aragonien zu bringen, und als er sich desselben entledigt und nun sich zum Zuge nach Morea rüstete, kam die Nachricht von dem Tode des Infanten Ferdinand, und versetzte Muntaner wieder in den Schoß seiner Familie, welcher ihn dann im Jahre 1336 erst der Tod entriß.

Seine Chronik, die ausführlich beschreibt, was hier in Kürze als Lebensumriß des Verfassers mitgetheilt worden, ist zwar schon im Jahre 1558 gedruckt worden; allein erst der neuern Zeit war es vorbehalten, das interessante Werk, das über so viele Länder Aufschlüsse giebt, einer größern Benützung zugänglich zu machen. Buchon veranstaltete im Jahre 1840 eine getreue Uebersetzung in's Französische, nachdem er sich von der Ungenauigkeit der im Jahre 1824 verfaßten überzeugt hatte. Moisé bemühte sich, Sinn- und Wortgetreu den Catalanen im Italienischen wieder zu geben. Wir werden ihn auf deutschem Boden im Original erstehen sehen. Es steht nun nichts mehr im Wege ihn umfassend zu benutzen.

Als Einleitung zu dieser Chronik hat Herr Moisé einen kurzen Abriß der Geschichte des Aufbaues der germanischen Staaten auf den Trümmern des römischen Reiches gegeben, doch ist der universalhistorische Standpunkt dem Italiener noch neu und er bewegt sich gezwungen und linkisch auf demselben. Es gehören hiezu mehr Particularkenntnisse der einzelnen Länder, als die meisten italienischen Gelehrten besitzen dürften. Doch beruht im Ganzen die philosophische Auffassung in dieser universalhistorischen Uebersicht, nicht sowohl auf subjectiven Anschauungen, als auf Abstractionen, die

aus richtigem Studium der Thatsachen hervorgiengen, obgleich auch hier manches Willkührliche und Irrige noch mit unterläuft. So ist ihm die Erhebung, die die Kreuzzüge hervorbrachte, ein slancio fanatico; Richard Löwenherz wurde, als er Deutschland durcheilte, Gefangener ad Eraberg col duca Leopoldo d'Austria, u. dergl. In Bezug auf Friedrich Barbarossa führt der Verfasser die bezeichnenden Worte des Francesco Farti an: „Wenn Friedrich statt ein deutscher König, ein italienischer und von italienischen Kräften unterstützt gewesen wäre, so konnte der Constanzer Frieden die Grundlage einer politischen Verfassung der Monarchie werden, die durch die Macht der Großen, der Gemeinden, durch gute richterliche Formen und die Souveränität von Nationalversammlungen gemäßigt gewesen wäre. Aber Friedrich konnte sich in Italien nur auf deutsche Kräfte stützen; während die Städte, welche ihm beständig zugethan waren, wie Pisa und Pavia, in Wirklichkeit wie Republiken regiert waren und sehr geringe Verpflichtungen gegen das Reich hatten; die Markgrafen und Grafen, deren Gesinnung sich stärker auf die Seite des Kaisers neigten, hatten nicht so viel Kraft, um den Städten widerstehen zu können, so daß in Wirklichkeit die Kaiser mehr durch Verträge als auf Befehle im Falle der Noth aus Italien Hülfe an Geld und Mannschaft hatten.“ — Gewiß würde es der Mühe lohnen, eine Geschichte der Hohenstaufen vom italienischen Standpunkte aus zu schreiben.

Die Chronik d'Esclots soll erst in einem späteren Bande folgen, und wird deßhalb auch nachträglich besprochen werden.

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 26. Januar.

Nro. 19. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

Geographie und Geschichte von Altgriechenland und seinen Colonien ꝛc.

(Fortsetzung.)

Wir glauben, daß der Verfasser besser gethan haben würde, wenn er die drey letzten Capitel in etwas veränderter Form an das Ende seines Werkes verwiesen und sie als eine Uebersicht der Geschichte Griechenlands während des Mittelalters und der neueren Zeit an jene des Alterthums angereiht hätte. Was die Fortdauer der alten Griechen und ihrer Sprache anbelangt, so erklärt sich Hr. Prof. Fiedler entschieden für die gewöhnliche Annahme. „Mögen auch, sagt er (S. 180 flg.), die eingewanderten Slaven der griechischen Bevölkerung, die sich vorzugsweise auf dem Lande und in den Gebirgsgegenden unvertilgt erhielt, an Zahl überlegen gewesen seyn, so hat sich doch das rohere slavische Element bald der griechischen Sprache und Religion unterworfen, zumal als unter den Kaiserinnen Irene (783) und unter Theodora (840) der Peloponnes dem byzantinischen Throne wieder unterworfen, und dadurch das bis dahin unterdrückte hellenische Leben wieder erweckt wurde. Von einem Aussterben oder Ausrotten der griechischen Nation (S. 182) kann also nicht die Rede seyn. Die herrschende slavische Bevölkerung verlor unter den mit ihr lebenden Hellenen ihre Nationalität und Sprache und wurde selbst griechisch. Nur viele Ortsnamen erinnern noch an das ehemalige Daseyn einer slavischen Bevölkerung, wie dergleichen auch in andern ehemals von Slaven bewohnten deutschen Landschaften vorkommen z. B. in Sachsen, dem ehemaligen Sorbenlande. Wer aber aus diesem Umstande folgern wollte, daß die jetzige Bevölkerung keine rein germanische, sondern slavischer Abstammung und Mischung sey, würde einen falschen Schluß ziehen. Die in die germanische Urbevölkerung eingedrungenen Slaven in Meißen und Thüringen giengen sammt ihrer Sprache eben so unter, wie die Slaven auf dem Peloponnes und in Hellas; nur wo die ächten Hellenen nicht sehr zahlreich waren, in Epeiros, Makedonien, Thrakien, Mösien und Illyrien konnte sich das slavische Element bis auf den heutigen Tag behaupten.“

An das Ende der geographischen Abtheilung schließen sich zwey Abschnitte an, von denen besonders der erste, welcher chronologische Vorbemerkungen umfaßt (S. 193 — 204), viele bedeutende Winke giebt; der zweyte enthält die Eintheilung der Geschichte Griechenlands (S. 204 — 207). An der Spitze der chronologischen Bemerkungen steht die eben so inhaltschwere als wohlbegründete Behauptung Niebuhr's, daß die älteren Zeitangaben der Griechen vor dem Anfange der Olympiaden Träume oder Erdichtung seyen, daß selbst bis zur Zeit der Perserkriege, mit denen das eigentlich historische Zeitalter anfängt, die chronologische Unsicherheit noch fortdauere, und die Geschichte jener Zeit selbst noch den Charakter freyer epischer Dichtung trage. Wenn der Verfasser annimmt, daß diese Ansicht jetzt wohl allgemeine Anerkennung und Billigung gefunden habe, so können wir ihm nicht ganz beystimmen. Diejenigen, welche sich mit dem Studium der Quellen der griechischen Urgeschichte be-

schäftigt haben, werden sich allerdings von der Richtigkeit der von Niebuhr ausgesprochenen Behauptung sattsam überzeugt haben, keineswegs aber alle diejenigen Freunde der griechischen Geschichte, welchen dasselbe fremd ist. Sonst würde man keine vergebliche Mühe mehr anwenden, um die chronologischen Widersprüche, welche sich in den mythischen Erzählungen finden, auszugleichen und die verschiedenen Angaben in Uebereinstimmung zu bringen, ohne zu bedenken, daß die meisten Zahlen, welche in den Mythen vorkommen, nur eine symbolische Bedeutung haben, und daß die Heroen, von denen sehr viele ursprünglich der Götterwelt angehörten, keiner bestimmten Zeitperiode zugewiesen, also auch in kein chronologisches Verhältniß gebracht werden können, ja daß selbst nach dem trojanischen Kriege noch eine große Anzahl von Sagen entstand, welche kein vorsichtiger Forscher ohne nähere Prüfung in die Geschichte aufnehmen darf.

Die Eintheilung, welche der Verfasser seiner griechischen Geschichte gab, ist sehr zweckmäßig. Er unterscheidet fünf Perioden, von denen die erste (v. 2000 — 1100) die vorgeschichtliche oder pelasgische und heroische Zeit, die zweyte (v. 1100 — 500) die Zeit der dorischen Wanderung und der politischen Entwicklung Griechenlands, die dritte (v. 500 — 431) die Zeit der persischen Kriege und inneren Kämpfe um die Hegemonie bis zum Anfang des peloponnesischen Krieges, die vierte (v. 431 — 338) die Zeit des peloponnesischen Krieges und der thebäischen Hegemonie bis zum Untergange der griechischen Freyheit bey Chäronea, endlich die fünfte (v. 338 — 146 v. Chr.) die Zeit der macedonischen und römischen Kriege, des achäischen und ätolischen Bundes bis zur Zerstörung Korinths enthält.

Wir wollen nunmehr einzelne Punkte einer näheren Betrachtung unterstellen, und dieselben zunächst aus den beyden ersten Perioden wählen, theils weil der Verfasser gerade hier sein redliches Streben nach historischer Gewißheit am besten bewährte, theils vorzüglich deßhalb, weil für diesen Theil der griechischen Geschichte wegen der eigenthümlichen Beschaffenheit der Quellen am meisten zu thun ist. In Bezug auf die Bedeutung des Namens der Pelasger, welche als die ältesten Bewohner Griechenlands erscheinen, tritt der Verfasser der Ansicht C. Otfried Müllers bey (S. 208), daß derselbe (von πέλειν und ἄργος abgeleitet) Bewohner von ebenen Gefilden und Thälern, im Gegensatze von Bergbewohnern, bezeichne. Ist diese Ableitung richtig, so können wir uns unter den Pelasgern kein großes Urvolk denken, wie es manche Forscher thaten, welches in der späteren Zeit bis auf wenige, an einzelnen Orten zerstreute, Ueberreste untergieng, sondern nur einen Theil der kleinasiatischen, griechischen und italischen Bevölkerung, der diesen Namen von der Beschaffenheit seiner Wohnsitze und der dadurch bedingten Beschäftigung mit dem Ackerbau erhielt. Außer dem Namen der Pelasger begegnen wir in der Urzeit noch vielen anderen Namen, welche manche Geschichtschreiber bestimmten, den Zweigen und Stämmen, welche dieselben tragen, alle Verwandtschaft mit den Pelasgern abzusprechen. Hr. Prof. Fiedler hat sich von diesem Irrthume frey gehalten, und sehr wohl erkannt, daß diese Namen nur Theile der Pelasger bezeichnen, die außer dem allgemeinen Namen noch besondere, von der Beschaffenheit des Landes, das sie bewohnten, oder von anderen Eigenthümlichkeiten und Verhältnissen entlehnte Namen führten, wie die Kranaer in Attica, deren Name von der steinigen und rauhen Beschaffenheit des Landes entlehnt ist, die Danaer in Argolis, welche nach der Ansicht des Verfassers von der von ihnen bewohnten wasserarmen Ebene so hießen, die Aegialeer oder Bewohner der Küste von Achaia; in Böotien treffen wir die speciellen Bezeichnungen Hyanten, Hektenen, Aonen, Temmiker, Kadmeonen und Tyrrhener an.

Der Ansicht aber, welche der Verfasser (S. 215) von den Wanderungen der Pelasger aufstellt, können wir nicht beytreten. Er glaubt nämlich, daß die Nachrichten der Alten von den Wanderungen der Pelasger zunächst von jenem Theile verstanden werden müssen, welcher unter dem Namen der pelasgischen Tyrrhener oder tyrrhenischen Pelasger auftritt. Diese Pelasger, welche er im Gegensatze zu den übrigen seßhaften als wanderungslustige, zur Seeräuberey geneigte, Schaaren betrachtet, über deren ursprüngliche Heimath

schon die Alten keine bestimmte Auskunft zu geben wußten, sind nach seiner Ansicht das von Strabo erwähnte, viel umherstreifende und zu Auswanderungen schnell bereite Volk, welches an der Westküste Kleinasiens, im Besitze von drey Larissen, in der Nähe Ilions, auf der Ebene am Kaystrus und bey Kyme, schnell zu großer Macht gelangte, aber auch plötzlich wieder verschwand, als die Aeolier und Jonier sich in diesen Gegenden niederließen. Diesen Schaaren sollen die Athenäer (S. 216) den Namen Pelargi (Störche) wegen der Aehnlichkeit mit diesen Zugvögeln beygelegt haben. Wir glauben, daß diese tyrrhenischen Pelasger nur dem Namen nach von den übrigen verschieden waren, so daß wir über ihre Heimath nicht im Zweifel seyn können, und selbst der Name der Tyrrhener scheint uns, wie jener der Pelasger, von einer Eigenthümlichkeit entlehnt zu seyn, welche Bewohner ebener und flacher Gegenden vor Jägern und Nomaden auszeichnet. Es ist bekannt, daß jene viel früher sich mit Ackerbau und den Künsten des Friedens beschäftigen, während die Bergbewohner durch die Beschaffenheit ihrer Wohnsitze mehr zum Hirtenleben angewiesen sind. In denjenigen Gegenden Griechenlands aber, in welchen der Ackerbau betrieben wurde, entstanden bald feste Wohnsitze, welche man bey der Unsicherheit, die in der Urzeit herrschte, durch starke Befestigung gegen räuberische Ueberfälle sicherte. Von diesen burg- oder thurmähnlichen Gebäuden (τύρρις), die an die kyklopischen Mauern erinnern, trug nach unserer Vermuthung ein Theil der Pelasger den Namen Tyrrhener.

Ferner scheint die Behauptung, welche Plaß in seiner griechischen Geschichte aufstellte, daß die Bewohner von Kleinasien, Griechenland, Macedonien, Thracien, Epirus und Italien einem und demselben großen Volksstamme angehörten, nach allen Sagen und Eigenthümlichkeiten der Bewohner dieser Länder keinem Zweifel unterworfen zu seyn. Ist nun diese Ansicht gegründet, so kann es nicht befremden, warum wir die Namen der Tyrrhener und Pelasger nicht bloß in Kleinasien und Griechenland, sondern auch in Italien finden. Die spätere Zeit, welche die ursprüngliche Verwandtschaft der Bewohner jener Länder nicht berücksichtigte, mußte, um die weite Verbreitung jener Namen und das Auftreten der Pelasger an so verschiedenen und entgegengesetzten Punkten zu erklären, zu einem Mittel ihre Zuflucht nehmen, welches man auch zur Erklärung der weiten Verzweigung des Cultus vieler Götter und Heroen gebrauchte, nämlich zur Wanderung. Wie man die Götter und Heroen jener Orte, wo sich ihr Name vorfand, oder wo sie Verehrung genossen, selbst besuchen ließ, um sich diese Erscheinung zu erklären, so veranlaßte die weite Verbreitung der Namen der Pelasger und Tyrrhener die Annahme, daß sie, durch widrige Geschicke verfolgt oder von Wanderungslust angetrieben, sich allmählig nach verschiedenen Richtungen zerstreut haben. Aus diesem Grunde ließ man nicht bloß den Heros Pelasgus, welcher das ganze Volk vertritt, theils von Argos nach Arcadien, theils aus dieser Provinz oder aus Thessalien nach dem Peloponnese ziehen, sondern man ließ auch die Tyrrhener und Pelasger in Etrurien und Latium aus Lydien und Thessalien dahin wandern, oder kehrte die Richtung dieser Wanderung um, und suchte die Heimath der pelasgischen Teukrer von Troja in Etrurien. Wenn nach der Eroberung des Peloponneses durch die Dorier eine Schaar der Tyrrhener vielfach umher getrieben wurde, so darf man aus dem Schicksale, welches dieselbe erfuhr, weder den Charakter des ganzen Volkes beurtheilen und dasselbe als wanderungslustig bezeichnen, noch von den Sitten dieser Schaar, welche durch die Berührung mit barbarischen Völkern ein eigenthümliches Gepräge erhielten, auf die Sitten der Pelasger überhaupt schließen.

Gewöhnlich folgert man aus einer Stelle des Herodot (II. 56), wo er von der Sprache der Pelasger redet, daß sie Barbaren gewesen seyen, und durchaus nicht als die Stammväter der Hellenen angesehen werden können. Der Verfasser erkannte sehr wohl (S. 209), daß diese Annahme des Vaters der Geschichte auf einem falschen Schluße beruht, welchen derselbe aus der Sprache der zu seiner Zeit in Macedonien, in Plakia und Skylake am Hellespont wohnenden Pelasger im Vergleiche mit der veredelten und verfeinerten griechischen macht.

Diese Verschiedenheit, sagt er ganz richtig, kann gewiß nicht größer gewesen seyn, als etwa zwischen dem Neuhochdeutschen und dem Althochdeutschen Statt findet. Zugleich erinnert er an die pelasgischen Arcadier, welche vom Anbeginne an griechisch und den übrigen Hellenen verständlich sprachen, eine Thatsache, welche allein hinreicht, Herodots Vermuthung zu widerlegen. Jene ausgestoßenen, in der Fremde unter Barbaren lebenden, tyrrhenischen Pelasger am Hellespont mußten sich freylich allmählich (S. 215 flg.) in Bezug auf Sitten und Sprache so weit von ihren Stammvätern entfernen, daß ihre Sprache zu Herodots Zeit den jonischen Colonisten unverständlich seyn mochte, und sie selbst deßhalb für ein von den alten Pelasgern in Griechenland ganz verschiedenes Volk angesehen werden konnten.

(Fortsetzung folgt.)

Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. VI. Bd. III. Heft. Würzburg 1841 8.

(Fortsetzung.)

II.

Die Münzvereinigungen der Bischöfe von Würzburg mit anderen Münzherren im fünfzehnten Jahrhunderte.

Vom k. Studienlehrer Hrn. Dr. G. J. Keller.

Nach einigen einleitenden Worten über Tauschhandel und den Uebergang von diesem zu einer festeren Bezeichnung des Werthes der Dinge durch geprägtes Metall, über Geltung der römischen Münzen von Parthien bis zu den Säulen des Herkules, und von Numidien bis zu den Skythen und Sarmaten, kommt Hr. K. auf die mittelalterlichen Münzen und insbesondere auf die des deutschen Reichs, dessen Kaiser und Könige das Münzrecht mit freygebiger Hand an geistliche und weltliche Fürsten, Städte ꝛc. gespendet. Die mittelalterlichen Münzen hätten nur in sehr engen Gränzen ihre volle Geltung gehabt. Mit jedem Münzrecht sey gewöhnlich der Münzbann verbunden gewesen, so, daß Städte oft nur hinsichtlich der Geltung der von ihnen geprägten Münzen auf ihr Weichbild beschränkt gewesen. Daher sah man damals bey den Münzen nicht auf lange Dauer,

der Handel trug sie nicht sonderlich weit, und der Nachfolger schmolz seines Vorfahren Münze nicht selten ein, damit seine eigenen Stempel allein kursiren konnten. Seit der Zunahme des Verkehrs suchte man, im Gefühle des Hemmenden des Münzbannes, durch gütliche Uebereinkunft, durch wechselseitige Zugeständnisse, durch Verträge und förmliche Münzvereinigungen dem Mißstande abzuhelfen, die Seinigen vor Schaden zu bewahren und der eigenen Münze einen größeren Kreis der Geltung zu eröffnen. Hierin blieben die Wirzburger Bischöfe gegen keinen der übrigen Reichsstände zurück.

In den ältesten Zeiten ward das Silber ziemlich unvermischt verprägt und gewogen. Mit dem zwölften Jahrhunderte begann die Legirung der edlen Metalle, was bey der übergroßen Zahl der Münzstätten in Deutschland eine solche Verschlechterung des Gehaltes und eine so große Verwirrung zum Schaden der Unterthanen erzeugte, daß man durch Verträge den Feingehalt der verschiedenen Arten von Münzen, so wie die Zahl derselben, welche aus dem rauhen Mark kölnisch geprägt werden sollten, bestimmen mußte.

König Wenzel erließ zu Nürnberg 14. September 1390 Bestimmungen, welche die Verschlechterung der Münze verhüten sollten und begehrte von jedem Münzherrn einen Revers, daß er der vom König mit dem Rathe seiner lieben Getreuen, Fürsten, Grafen und Herrn, gegebenen Münzordnung treu nachleben wolle, und bevor er diesen Revers nicht gefertigt und gesiegelt, hat er kein Recht zu münzen, und wagt er es dennoch zu münzen, so gilt sein Gepräge für falsch. Die Bischöfe von Wirzburg, Bamberg, Augsburg, die rheinischen Pfalzgrafen, der Burggraf von Nürnberg, der Landgraf von Leuchtenberg, die Grafen von Wertheim und Hohenlohe stellten ihre Reversbriefe aus. Hr. K. hält dafür, daß der von Wenzel erlassene Gebotsbrief kein Alle verbindendes Reichsgesetz, sondern mehr eine Convention einiger süddeutscher Münzherrn mit dem Könige sey, über die Art und Weise, wie künftig Schrot und Korn der Pfennige beschaffen seyn solle (25 Pfennige auf 1 Loth, und aus 8löthigem Silber geprägt). Die Form eines königlichen Gebotes sey beliebt worden, um dadurch eine desto treuere Befolgung der in demselben enthaltenen Satzungen zu bezwecken. Dieß zeige die geringe Zahl der unterstegelten Münzherrn und der Umstand, daß man sich bey einem Reichsgesetze nicht erst zu dessen Befolgung förmlich verpflichten müsse. Hr. K. betrachtet demnach diesen Gebotsbrief als die erste Münzvereinigung eines Wirzburgischen Bischofs mit andern Münzherrn (Hirsch, Münzarchiv I. 53).

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 27. Januar.

Nro. 20. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

Geographie und Geschichte von Altgriechenland und seinen Colonien ꝛc.

(Fortsetzung.)

Neben den Pelasgern und den einzelnen Zweigen, in welche sie zerfielen, werden in der Urzeit noch die Leleger und Karier nicht bloß als Bewohner vieler Provinzen Griechenlands, sondern auch auf den Inseln und in Kleinasien erwähnt; und außer ihnen noch Kureten, Kaukonen und Dryoper angeführt. In welchem Verhältnisse nun die Leleger zu den Pelasgern standen, läßt sich nicht bestimmt ermitteln, wohl aber wissen wir, daß sie mit den Kariern verwandt waren und mit diesen in sehr enger Verbindung standen. Hat die genealogische Verbindung, in welche Herodot (I. 171) die Karier mit den Mäoniern und Phrygiern bringt, deren Stammväter er Brüder nennt, historischen Gehalt, woran wir nicht zweifeln, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß die Leleger und Karier mit den Pelasgern gleicher Abkunft waren, und sich bloß durch ihre Namen von diesen unterschieden, da die Mäonier (Lydier) pelasgischer Abkunft waren. Auch spricht der Umstand, daß nach den besten Quellen die Leleger zu den Stammvätern der Aeolier gezählt werden, für ihren ächt griechischen Ursprung. Welche Bedeutung aber ihr Name hatte, läßt sich schwerlich mit Bestimmtheit ermitteln. Die Leleger für einen gemischten und gleichsam zusammengelesenen Volksstamm zu erklären, wie es der Verfasser (S. 216) thut, scheint uns eine gewagte Sache; denn ihr Name kommt auch in solchen Provinzen vor, in welchen keineswegs viele einzelne Zweige mit besonderen Namen erwähnt werden, aus deren Vereinigung zu einem größeren Ganzen sich die Entstehung ihres Namens ableiten ließe. Die Kureten in Aetolien dürften zu den Lelegern gehört haben, wie die Bewohner der Westseite des Peloponneses, die Kaukonen, die Dryoper aber scheinen pelasgischer Abkunft gewesen zu seyn.

Die Thracier endlich, welche in Attica, Boötien und Phokis erwähnt werden, dürfen, wie schon C. Otfried Müller bemerkte, nicht von den Bewohnern des Landes Thracien abgeleitet werden, sondern sie waren von den Pelasgern und Lelegern nur ihrem Namen nach verschieden, welcher Höhen oder Gebirgsbewohner, wie der Name „Pelasger“ Bewohner ebener Gegenden, bezeichnet.

Um dieser Ansicht von der Bedeutung der weit verbreiteten Namen der Pelasger, Tyrrhener, Leleger, Karier, Thracier und der vielen anderen, auf engere Gränzen beschränkten Namen, welche in der Urzeit neben einander erwähnt werden, einige Wahrscheinlichkeit zu geben, verweisen wir auf die älteste Geschichte von Deutschland. Die Bewohner unsers Vaterlandes zerfallen nach Tacitus in drey große Theile, Ingävonen, Istävonen und Hermionen, Namen, welche, wie man allgemein annimmt, keine bestimmten Volksstämme bezeichnen, sondern eine ganz allgemeine Bedeutung haben. Wie diese drey Namen, so scheinen auch die Namen Pelasger, Tyrrhener, Leleger, Karier und Thracier in der griechischen Urzeit eine ganz allgemeine Bedeutung gehabt zu haben. Wie aber Tacitus in Deutschland neben jenen allgemeinen Bezeichnungen noch

eine Menge anderer Namen anführt, welche kleinere Theile des großen germanischen Volksstammes innerhalb bestimmter Gränzen trugen, so war dieses auch in Griechenland der Fall, und wir glauben, daß man die einzelnen Zweige der Bewohner Griechenlands wegen dieser speciellen Namen eben so wenig für besondere, von den Ureinwohnern des Landes verschiedene, Stämme erklären darf, als man die einzelnen Zweige der germanischen Nation aus diesem Grunde für verschiedene Völker erklären oder ihnen verschiedenen Ursprung beylegen kann.

Die Bemerkungen des Verfassers über die politischen Verhältnisse und die Cultur der ältesten Bewohner Griechenlands (S. 211 fg.) enthalten sehr viele schätzbare Winke, aber auch manche irrige Annahmen. Daß man sich unter den ältesten Staaten Griechenlands nur kleine politische Vereine zu denken habe, unterliegt wohl keinem Zweifel. Aus der Vereinigung mehrerer derselben zu größeren Ganzen scheinen die Staaten der heroischen Zeit erwachsen zu seyn. Wie Attica nach der Erzählung des Thucydides (II. c. 15.) in der frühesten Zeit aus zwölf von einander unabhängigen Gemeinden oder politischen Vereinen bestand, welche später zu einem Gemeinwesen verbunden wurden, so dürfte auch der Umfang der übrigen Staaten anfangs unansehnlich gewesen seyn, und erst allmählich durch neuen Zuwachs jene Bedeutung erlangt haben, welche sie in der Zeit vor dem trojanischen Kriege hatten. Fast jeder Ort mit seinem Gebiete scheint eine besondere Gemeinde, einen eigenen Staat gebildet zu haben, wie dieß im Anfange der neuern Zeit bey den germanischen Völkern, besonders bey jenen in Dänemark und Norwegen der Fall war. Der Einfluß, welchen der durch geistige Vorzüge ausgezeichnete Priesterstand auf das Volk und die Regierung dieser kleinen Reiche hatte, läßt sich nach des Verfassers Ansicht nicht bestimmen. Er bemerkt bloß, daß wir von einer pelasgischen Priestercaste nichts wissen. Wir glauben, daß die Angaben, welche sich über die Eumolpiden, so wie über den Wirkungskreis der spartanischen Könige erhalten haben, zur Genüge beweisen, daß die Vorsteher oder Könige der kleinen Staaten oder Gemeinden in der Urzeit, wie die Oberhäupter der zwölf etruskischen Staaten, nicht bloß weltliche, sondern auch geistliche Oberherren waren, ohne daß wir deßhalb an besondere Priestercasten im ägyptischen Sinne denken. Die Könige der Dorier, welche die Einrichtungen der Urzeit am längsten in ihrer alten Einfachheit bewahrten, waren noch in der historischen Zeit die höchsten Verwalter aller religiösen Verhältnisse. Auch bey den Joniern, Achaiern und Aeoliern haben die Könige der heroischen Zeit den priesterlichen Charakter, der ihnen früher eigenthümlich war, noch keineswegs abgelegt, sondern sie verrichten noch immer die Opfer, welche den Göttern von Staatswegen dargebracht werden, und in Athen hat sich der königliche Name für jenen Archonten, welcher die Oberaufsicht über die religiösen Verhältnisse hatte, selbst nach der Aufhebung der königlichen Würde erhalten, was nach unserer Ansicht ein deutlicher Beweis ist, daß die oberste Leitung aller religiösen Angelegenheiten in der Urzeit mit der königlichen Würde auf das innigste verbunden war. Als aber die einzelnen Gemeinden oder kleinen Staaten zu größeren Ganzen verbunden wurden, und der kriegerische Charakter der heroischen Zeit sich in seiner ganzen Stärke entwickelte, scheint die priesterliche Würde der Könige bey vielen Zweigen des griechischen Volkes durch verschiedene Umstände allerdings an ihrer früheren Bedeutung oder ihrer Ausdehnung verloren zu haben, oder in eben dem Grade in den Hintergrund getreten zu seyn, in welchem ihre politische Macht an Umfang wuchs. Vielleicht trug auch der Umstand zu dieser Veränderung bey, daß bey der Verbindung mehrerer Gemeinden zu einem Staate der Gebieter desselben manchen von den früher unabhängigen und selbständigen Fürsten jener kleinen politischen Vereine wenigstens die oberste priesterliche Leitung der vorzüglichsten Culte seiner Gemeinde belassen mußte, um dieselben eher mit den neuen Verhältnissen zu befreunden, wie dieß bey den Eumolpiden in Attica der Fall gewesen zu seyn scheint, welche zwar ihre weltliche Oberherrlichkeit verloren, die höchste Leitung der eleusinischen Weihen aber behielten.

Die Herrscher der neuen Staaten konnten die Vorsteher der früher selbständigen Gemeinden nicht

aller Gewalt berauben, wenn sie ihre Eroberungen sichern wollten, sondern sie mußten ihnen Einfluß auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten zugestehen, und alle wichtigen Dinge vor der Ausführung zur Berathung und Bestätigung vorlegen. Aus diesen ehemaligen Herrschern dürfte wohl der Kern der Eupatriden oder des Adels hervorgegangen seyn, welcher in der heroischen Zeit die Gerusia oder den Senat der Könige bildet.

Daß die Könige, deren Namen sich aus der heroischen Zeit erhalten haben, nicht ohne weitere Prüfung der an dieselben geknüpften Sagen als historische Personen angenommen werden dürfen, sah der Verfasser (S. 213) sehr wohl ein. Allein deßhalb möchten wir noch keineswegs seiner Behauptung beytreten, daß die altattischen Königsnamen, wie die von Sicyon, Argos und andern Städten nur ersonnen seyen, um Lücken in der Chronologie auszufüllen, zu welchem Behufe man später einen Pandion II. und Kekrops II. erdichtet, und neben Erechtheus noch einen Erichthanius und Erysichthon geschaffen habe. Allerdings bezeichnen diese Namen nach den Resultaten, zu welchen die neuesten Forschungen führten, keine Könige der Urzeit; auch läßt sich nicht in Abrede stellen, daß die phantasiereichen Griechen viele derselben von Bergen, Flüssen, Orten und andern Gegenständen der Art entlehnt haben, theils um chronologische Lücken auszufüllen, theils um durch diese erdichteten Fürsten zu erklären, woher jene Gegenstände ihre Namen erhalten haben, da man sich die Entstehung derselben, wie es scheint, nur durch die Annahme erklären konnte, daß die Fürsten, in deren Gebiete jene Flüsse oder Berge sich befanden, ihre Namen auf dieselben übergetragen haben. Allein auf der anderen Seite läßt sich nicht verkennen, daß eine große Anzahl dieser Königsnamen von Prädikaten der einzelnen Götter und von religiösen Verhältnissen entlehnt, und demnach für die Mythologie und Religionsgeschichte von großer Bedeutung ist. In diese Classe gehören nach unserer Ueberzeugung unter vielen anderen die Namen Kekrops, Pandion, Erechtheus, Erichthonius und Erysichthon. In so ferne diese Namen ursprünglich keine Könige bezeichneten, mithin keiner bestimmten Zeit angehörten, war es sehr natürlich, daß man später, wo sie als Fürsten angesehen wurden, zur Beseitigung der chronologischen Widersprüche zwey Könige desselben Namens annahm.

Auffallend finden wir die Vorstellung, welche sich der Verfasser von Inachus, dessen Namen er aus der phönicischen Sprache ableitet (S. 212), und von seiner Tochter Jo macht. Inachus bezeichnet ganz allgemein „Fluß“, und erst von dem Namen des argivischen Flußes ward ein König gebildet, und als Herrscher über die an den Ufern desselben wohnenden Pelasger gesetzt, so daß man ihn unmöglich als den Repräsentanten einer phönicischen Handelsniederlassung am argolischen Meerbusen ansehen kann. Eben so wenig können wir uns überzeugen, daß die Wanderungen seiner Tochter Jo sich so weit erstrecken, als die phönicischen Seefahrten reichten. Wir glauben, daß die Irren der Jo mit diesen in gar keiner Beziehung stehen, sondern ursprünglich, wie Welcker in seiner Aeschyleischen Trilogie vermuthet (S. 127 fg.), den Lauf des Mondes versinnlichten.

(Fortsetzung folgt.)

Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. VI. Bd. III. Heft. Würzburg 1841. 8.

(Fortsetzung.)

Die Convention scheint nicht in allen ihren Punkten vollzogen worden zu seyn, weil 7 Jahre später, 1397, die Stadt Nürnberg mit dem römischen König, den Bischöfen von Bamberg und Würzburg, dem Herzoge von Bayern und dem Burggrafen zu Oettingen sich verglichen, Pfennige zu münzen, deren 29 — früher 25 — auf ein Wirzburger Loth gehen sollten. Wie bey Wenzels Bestimmung von 1390 sollte das Silber 8löthig seyn. 105 Pfenige sollen 3½ Pfund alter Währung haben und einen rheinischen Goldgulden gelten.

Demungeachtet ward der Zweck, der Münzverwirrung zu steuern, nicht vollständig erreicht, weßhalb im Verlaufe des 15. Jahrhunderts viele Münzvereinigungen statt fanden, z. B. die Conventionen von 1434, 1437 (diese vom Hrn. Heller in seiner Beschreibung der Bam-

berger Münzen nicht erwähnt, und auch bey Hirsch und Schneidt nicht abgedruckt, daher von Hrn. K. in der Beylage mitgetheilt), 1441, 1443, 1452, 1454, 1457. Schade, daß der letztern Münzvereins-Urkunde bey Hirsch, Münzarchiv I. 119, Nro. 98 das Datum abgeht! — Nach 3 Originaldiplomen des städtischen Archivs zu Bamberg, vom 24., 27. und 29. September 1457 wäre der Verein Brandenburgs und Nürnbergs mit Bamberg erst im Monate September zu Stande gekommen, während Brandenburg und Nürnberg schon im August sich geeinigt hätten (siehe Hirsch I. 117, Nro. 96, 118, Nro. 97.) Hr. K. zählt hierauf die ihm bekannt gewordenen Münzen auf, welche im 15. Jahrhunderte das Bisthum Wirzburg mit anderen Fürsten gemeinschaftlich prägen ließ. Gleich die erste Münze mit dem Averse: IOHAN: D: GR: BVRG: NVRM., das zoller'sche Wappen, ein Silber und Schwarz quadrirter Schild, darüber der Brackenkopf, mit dem Reverse; in einem Vierpaß ein unten zugespitzter Schild, vertical getheilt, in der Feldung rechts ein gekrönter, aufrecht stehender Löwe, links der Bamberger Balkenlöwe, Legende: † MONETA. EPISCOP: BA: NE:, hält Hr. K. für eine, die Wappen von Zollern, Bayern und Bamberg darstellende Münze, aus dem Grunde, weil in der oben angeführten Münzvereinigung mit König Wenzel auch die Pfalzgrafen bey Rhein und Herzoge in Bayern, Friedrich und Ruprecht der Jüngere, Theil genommen; nicht aber, wie Oetter (wöchentl. Wappenbelustigungen und Geschichte der Burggrafen von Nürnberg I. 151) will, sey der auf obiger Münze befindliche Löwe das Wappen der Grafen von Schwarzburg. Allerdings führten die Grafen von Schwarzburg im blauen Felde einen goldenen gekrönten Löwen: „gekrönte Löwen sind aber," so fährt Hr. K. fort, „so häufig vorkommende Heroldsfiguren, daß ohne genaue Angabe der Tinkturen (bey so kleinen Currentmünzen itzt selten, noch weniger zu treffen im 14. Jahrhunderte) schwer zu entscheiden seyn wird, wem dieses Wappen zukomme." — Diesen Worten nach setzt Hr. K. die Münze Nro. I. in das 14. Jahrhundert, und der auf dem Averse vorkommende Burggraf von Nürnberg wäre somit Johann III., der ältere Sohn des Burggrafen Friedrich V., der von 1397 — 1420, 11. Juni regierte; allein dieser konnte dem Münzvereine Wenzels von 1390 begreiflich nicht beygetreten seyn. Er erscheint auch nicht in der Münzvereinigung von 1397. Erst in jener von 1441 kommen die Markgrafen Johann und Albrecht, Burggrafen von Nürnberg vor, der erstere ist Johannes der Alchymist (gest. zu Bayersdorf 1464, 16. November), der Letztere Albrecht Achilles (gest. zu Frankfurt a. M. 1486, 11. März).

Auch die Pfalzgrafen bey Rhein, Friedrich und Ruprecht, — welche allerdings den Titel: „Herzoge von Bayern" führten, — scheinen uns nicht wohl hieher zu gehören. Zur Zeit von Kg. Wenzels Münzverein (1390) kennen wir nur Ruprecht II., den Jüngern, der 1398, 6. Januar gestorben, hierher passen würde; einen Pfalzgraf Friedrich finden wir in dieser Zeit nicht; es müßte also ein andrer Wittelsbacher aus der jüngern Linie hier gemeint seyn, und da stellt sich uns Friedrich von Bayern-Landshut, gestorben 1392, 19. November dar; denn Friedrich der Siegreiche von der Pfalz (von 1449 — 1476) wird hier schon deßhalb nicht auftreten können, wenn die Münze Nro. I. dem 14. und nicht dem 15. Jahrhundert vom Hrn. K. zugerechnet wird. — Wenn Heroldsfiguren besonders in die Augen fallende Farbenstreife sind, die nach ihrer verschiedenen Richtung oder Lage im Felde des Schildes auch verschiedentlich benannt werden; wenn sie diejenigen Tinkturen sind, welche im Schilde unter 2 oder mehreren andern Tinkturen am wenigsten vorkommen, wenn endlich Heroldsfiguren eigentlich keine heraldischen Körper, sondern nur der Anstrich derselben sind, und sie sich von den Wappenbildern oder Wappenfiguren darin unterscheiden, daß die Letztere auf dem Schilde außer der Tinktur erscheint; so kann auch der hier in Frage stehende Löwe keine Heroldsfigur seyn und heißen, sondern er gehört nach heraldischen Begriffen zu den gemeinen natürlichen Figuren, — es giebt bekanntlich auch künstliche! — also zu jenen bildlichen Vorstellungen von Körpern, welche die Natur hervorbringt, wie Thiere, Pflanzen u. s. w. — Einen schwarzen, gekrönten, aufrecht stehenden Löwen im goldenen Feld führen die Burggrafen von Nürnberg übrigens gleichfalls in ihren Wappen, und Hr. K. führt in seiner Beschreibung Nro. 33 denselben auf; so daß man wohl zur Annahme versucht wird, ungeachtet des auf dem Averse von Nro. I. prangenden Zoller'schen Wappens hätten die Burggrafen diesen ihren burggräflichen Löwen als Seitenstück des Bamberger Balkenlöwen auf den Revers setzen lassen. — Hr. K. beschreibt nun weiter in 36 Numern diejenigen Schillinge, Pfennige und Heller, welche in Kraft der oben aufgezählten Münzvereine von den in denselben befindlichen Fürsten geprägt und ihm bekannt geworden sind, und gibt sich der Hoffnung hin, sein Aufsatz möge veranlassen, bisher Verborgenes an das Tageslicht zu bringen.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 30. Januar.

Nro. 21. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1844.

Geographie und Geschichte von Altgriechenland und seinen Colonien ꝛc.

(Fortsetzung.)

Von den Begebenheiten, welche aus der pelasgischen Zeit erwähnt werden, haben nach H. Fiedler's Ansicht (S. 213 fg.) nur zwey einen historischen Charakter, ein Krieg Athens mit Euböa, in welchem Xuthus den Athenern zu Hülfe kommt, und die Niederlassung des thracischen Priestergeschlechts der Eumolpiden in Eleusis, gegen deren Herrschaft der Athener Erechtheus kämpfte, und nach dessen Tode Jon, des Xuthus Sohn, die Eleusinier zur Anerkennung der Oberhoheit Athens nöthigte. Wir stimmen mit ihm darin überein, daß die letzte Angabe ein historisches Ereigniß enthalte, nämlich die Unterwerfung der früher von Athen (ἄστυ) unabhängigen Gemeinde von Eleusis. Diese Unabhängigkeit ward im Laufe der Zeit vernichtet, und Eleusis in der Art mit Athen vereinigt, daß seine früheren Priesterkönige bloß ihre geistliche Macht behielten, während sie ihre Oberherrlichkeit in weltlichen Angelegenheiten an die Könige von Athen abtreten mußten. Allein daß Jon, welcher dem Volksstamme der Jonier oder einem Prädikate des Apollo seine Entstehung zu verdanken hat, jene Unterwerfung der Eleusinier bewerkstelligt habe, können wir eben so wenig zugeben, als wir den Eumolpus für einen Priesterkönig halten. Wir vermuthen, daß der angebliche Eumolpus sein Daseyn durch den Namen des alten Priestergeschlechtes der Eumolpiden erhielt, und daß diese ihren Namen von einem Prädikate des Dionysus, den sie neben Demeter vorzüglich verehrten, entlehnt haben. Wenn aber diese Eumolpiden ein thracisches Priestergeschlecht heißen, so darf man weder von einer Einwanderung desselben sprechen, wie der Verfasser thut, noch auch diese Thracier für einen von den attischen Kranaërn verschiedenen Zweig erklären. Die Sage von einem Kriege der Athener mit Euböa, in welchem sie Xuthus unterstützt haben soll, dürfte wohl nicht im buchstäblichen Sinne zu verstehen seyn, sondern ihren Grund zunächst in der Verwandtschaft haben, in der die Jonier auf Euböa mit jenen in Attica standen. Xuthus, welcher in jenem Kriege den Athenern Hülfe geleistet haben soll, war nach C. Otfried Müllers scharfsinniger Bemerkung ein Prädikat des Apollo, welches dieser wegen seiner goldenen Locken (ξανθός) trug.

Den ältesten Cultus der Pelasger erklärt der Verfasser (S. 210) für Naturdienst und Sabäismus, und beruft sich zur Bekräftigung seiner Ansicht auf das Zeugniß des Plato, welcher bemerkt (Cratyl. pg. 49 ed. Heind.), daß die ältesten Bewohner von Hellas nach seinem Erachten die Objekte allein für Götter gehalten haben, welche auch zu seiner Zeit noch den Barbaren dafür galten, Sonne, Mond und Erde, die Gestirne und den Himmel. Wir treten seiner Meynung bey, nur setzen wir hinzu, daß diesem Sabäismus und Naturdienste, wie bey anderen Heiden, so auch bey den Griechen Monotheismus vorausgieng, und daß sich auch bey ihnen, wie bey anderen Völkern, keineswegs alle Spuren unmittelbarer Offen-

barung verloren. Auch möchte er nicht irren, wenn er die Kabiren, Axiokersos und Axiokersa als Symbole der erzeugenden und gebärenden Kraft (Sonne und Mond oder Erde) betrachtet. Allein Lycien können wir keineswegs für eine alte Heimath griechischer Culte und Kunstgebilde halten (S. 209), sondern wir vermuthen, daß durch die Colonien in Kleinasien viele griechische Sagen und Gebräuche nach Lycien gelangten, welche die spätere Zeit auf eine ganz verkehrte Weise aus diesem Lande ableitete. Vielleicht trug auch die buchstäbliche Auffassung der Wanderungen des Apollo und Bellerophon nach Lycien, welche ursprünglich nur eine symbolische Bedeutung hatten, viel zur Entstehung jener, wie uns dünkt, grundlosen Annahme bey. Eben so wenig können wir die Erbauung der kyklopischen Mauern und Burgen den Kyklopen beylegen, welche der Verfasser (S. 209) für geschickte Werkmeister hält, und nach der gewöhnlichen Ansicht aus Lycien nach Griechenland einwandern läßt. Jene Mauern und Burgen dürften den Namen kyklopisch von ihrer natürlichen Beschaffenheit erhalten haben, nicht aber von den Kyklopen, die wir eben so wenig für wirkliche Werkmeister ansehen können, als die Heliaden, die Söhne des Helios, auf der Insel Rhodos, oder die Telchinen in Sicyon und an andern Orten. Ferner schlagen wir auch den Einfluß der Phönicier auf die religiösen Verhältnisse und die Kunstfertigkeiten der ältesten Bewohner von Griechenland nicht so hoch an, wie der Verfasser (S. 212). Wenn wir auch gerne zugeben, daß die Phönicier mit den an den Küsten und auf den Inseln wohnenden Pelasgern in vielfache Berührung kamen, und ihnen verschiedene Waaren, Putzsachen und Geräthschaften zuführten, so finden wir hierin noch keinen Grund, zu vermuthen, daß die Pelasger viele Religionsgebräuche und geweihte Formeln und selbst den Cultus der Aphrodite und des Poseidon von ihnen erhielten, welchen nach der Ansicht des Verfassers (S. 213) phönicische Seefahrer aus Libyen nach Griechenland gebracht haben sollen. Wir verkennen durchaus nicht, daß die griechische Aphrodite sehr viele Aehnlichkeit mit der syrisch-phönicischen Astarte habe, aber deßhalb möchten wir ihren Cultus noch keineswegs aus Phönicien ableiten. Wenn man eine griechische Gottheit bloß wegen der Aehnlichkeit, welche sie mit einer asiatischen hat, für ein aus der Fremde nach Hellas verpflanztes Wesen erklären dürfte, so könnte man die assyrisch-babylonische Mylitta mit eben demselben Rechte mit der griechischen Aphrodite identificiren, mit welchem man sie mit Astarte in Verbindung bringt. Poseidon wurde allerdings in Libyen verehrt; aber Libyen ist deßhalb noch keineswegs seine Heimath, wie Herodot meynt, sondern sein Cultus wurde durch griechische Colonisten schon in sehr früher Zeit dahin gebracht. Wie man aber jene Heroen, welche durch die griechischen Colonisten in Kleinasien, besonders durch die Karier und Jonier, nach Aegypten kamen, und hier in den einheimischen Sagenkreis verflochten wurden, später erst aus diesem Lande nach Griechenland wandern ließ, so geschah dieses auch mit Poseidon.

Was der Verfasser (S. 214) von der ältesten Poesie der Griechen sagt, können wir nicht ganz billigen. Ausgemacht ist es, daß sie mit dem Cultus des Apollo und der Musen innig zusammenhing, und daß Pieria am Olymp und die Gegend am Helicon als die Heimath derselben zu betrachten sind. Es ist eine bekannte Sache, daß vorzüglich die Gebirgsbewohner besondere Anlage und viel Sinn für Gesang und Musik haben, und sich häufig früher mit diesen Künsten beschäftigen, als die Thalbewohner. Auch stimmen wir Hn. Fiedler vollkommen bey, daß sich die älteste Poesie der Griechen ausschließlich der Verherrlichung der Götter, ihrer Eigenschaften, Besitzthümer und Thaten widmete, also eine durchaus religiöse Grundlage hatte. Diese Annahme, welche wir als eine Thatsache betrachten, ist für die Lösung der Frage, ob der Inhalt der epischen Poesie vorzugsweise der Mythologie oder der Geschichte angehört, von der größten Wichtigkeit. Ueberdieß möchte nicht wohl in Abrede gestellt werden können, daß sich der orgiastische Cultus des Dionysus und der Dienst der Musen aus Pieria und der Gegend am Helicon nach den übrigen Provinzen Griechenlands verbreitete: allein den gefeyerten Sänger Orpheus können wir nicht, wie der Verfasser thut, für den Repräsentanten einer Sängerschule er-

klären. Sängerschulen in dem Sinne, in welchem wir dieses Wort gebrauchen, hat es in der griechischen Urzeit wohl schwerlich gegeben. Wenn die älteste Poesie der Griechen an den verschiedenen Orten dieselbe Grundlage und Färbung hatte, so dürfte die Ursache dieser Erscheinung nicht in dem Umstande zu suchen seyn, daß irgend ein durch besondere Talente ausgezeichneter Mann aufgetreten sey, und ihr einen bestimmten Charakter verschafft habe, sondern vorzugsweise darin, daß sie überall dieselbe Bestimmung hatte, überall zur Verherrlichung der Götter und ihrer Thaten diente, so daß man wohl die Vermuthung wagen darf, daß in der Urzeit die Priester und Diener der Götter ihr die vorzüglichste Pflege zuwendeten. Der Name des Orpheus möchte ursprünglich ein Prädikat des Dionysus gewesen seyn, das von diesem Gotte, wie die Namen Eumolpus und Melampus, getrennt und zu einem besonderen Wesen umgebildet ward. Deßhalb haben seine Thaten und Schicksale eine auffallende Aehnlichkeit mit denen des ebengenannten Gottes. Wie dieser Meister im Gesange ist, und die ganze Natur entwildert, so erscheint auch Orpheus als ausgezeichneter Sänger, dessen Lyra nicht bloß Menschen überwältigt, sondern selbst Steine und Bäume bewegt. Es ist bekannt, daß man jene Heroen, welche aus Prädikaten der Götter entstanden, als Diener und Freunde der letzteren und als Begründer ihres Cultus und ihrer heiligen Gebräuche darstellte, wie dieses auch bey Orpheus und Melampus der Fall ist.

Ueber die sittliche Bildung der Pelasger lassen sich nur Vermuthungen aufstellen. Der Verfasser (S. 208 fg.) glaubt nicht, daß sie rohe und wilde Menschen gewesen seyen, sondern hält sie für ein ackerbauendes und Städte bewohnendes Volk. Wenn die pelasgischen Ureinwohner Griechenlands, wie die Aboriginer in Italien, als Wilde und rohe Eicheleſſer geschildert werden, welche gesetzlos, ohne feste Wohnsitze und ohne Ackerbau umherschweiften, so ist diese Darstellung nach seiner Ansicht nur als ein Versuch zu betrachten, den Uebergang dieser Völker aus dem Zustande früherer Rohheit zur Cultur zu erklären.

Von besonderer Bedeutung für die Geschichte Griechenlands ist das folgende Capitel, in welchem der Verfasser von den fremden Ansiedlern spricht, die sich in Griechenland niedergelassen haben sollen. Wir sind weit entfernt, in Abrede zu stellen, daß die Völker des Morgenlandes, in der frühesten Zeit vorzüglich die Phönicier, auf die Griechen, besonders auf jene, welche sich in Kleinasien niederliessen, Einfluß übten; wir verkennen nicht, daß die Griechen nicht bloß in Bezug auf Kunstfertigkeiten und Gewerbe vieles von den Phöniciern gewannen, sondern daß gewiß auch manche Ueberreste alter Ueberlieferung und Wissenschaft aus dem Oriente zu ihnen gelangten, und daß sie selbst in der späteren oder historischen Zeit in dieser Beziehung noch manches lernten. Auf der anderen Seite aber läßt sich auch nicht läugnen, daß die Griechen alles, was sie von fremden Völkern empfingen, auf eine ihren geistigen Eigenthümlichkeiten entsprechende Weise umgestaltet und in ihr Eigenthum verwandelt haben.

(Fortsetzung folgt.)

Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. VI. Bd. III. Hft. ꝛc.

(Fortsetzung.)

III.

Geschichte der ehemaligen Karthause Ilmbach am Steigerwalde.

Von Herrn G. Höfling, Kaplan zu Gemünden.

Der vor anderthalb Jahren verstorbene, ungemein fleißige Hr. Verfasser liefert hier mehr als der einfache Titel besagt. Was hier vorliegt, möchte man eine documentirte Geschichte von Ilmbach heißen. Dieser Ort, am Fuße des Steigerwaldes in einer wenig Aussicht bietenden Gegend, eine Stunde von Brichsenstatt und $3\frac{1}{2}$ von Gerolzhofen gelegen, besteht nur aus 10 Häusern, in denen gegen 60 Seelen leben; er gehört zum Landgerichte Gerolzhofen und ist zu dem $\frac{1}{4}$ Stunde entfernten Kirchschönbach gepfarrt. Das früheste Vorkommen des Ortes ist in einer Urkunde vom 22. Julius 1281 (Beylage Nr. I.), in welcher er zweymal Il-

mech in Verbindung mit den Villen Abtzwinden und Rüdern genannt wird.

Es war die Abtey Münsterschwarzach, welche über die Villa Ilmbach alle Rechte ausübte, später kam das Vogteirecht (jus defensionis) an die Brüder Kunrad und Dietrich Fuchs, die Söhne des Ritters Albert Füchs. Erst im 15 Jahrhunderte wird es allmählig in der Geschichte Ilmbachs heller. Burkard von Wipfelt, Ritter, hatte hier eine Burg, die er bey seinem Sterben seinen noch minderjährigen Kindern, 3 Söhnen und 3 Töchtern, hinterließ; mit Wissen ihres Vormundes verkauften sie dieselbe nebst dem in der Nähe liegenden Kreuzberg und dem Dorfe Rudern an Heinz von Thunfeld zu Schönbach, um 600 fl. fränkisch, im J. 1421, 16. Februar. Dieser wieder verkaufte 20 Jahre später — 5. August 1441 — das Schloß an Anna, die Wittwe Albrechts von Rotenhan, welche es 11 Jahre nachher — 20. Novemb. 1453 — an den Edelknecht und Vasallen der Wirzburger Kirche (Urkunde Nro. 6.) Balthasar Fere von Berg, (nicht Bottig oder Bottich, wie Fries bey Ludewig Fol. 807, und alle ihm nachschreibenden z. B. Hönn, Lexic. v. Franken p. 119 haben) verkaufte. Dieser faßte im Einverständniße mit seiner Frau Magdalena von Vestenberg, den Entschluß, die Burg Ilmbach in ein Karthäuserkloster umzuwandeln, das den Namen Mariengarten „vnser Lieben Frauw garte" „Hortus Mariae". (Bestätigungsbrief des Bisch. Gottfried von Wirzburg vom 28. Novemb. 1453, Nr. 6., und Stiftungsbrief vom selben Datum, Nr. 5.) führen sollte, im J. 1453, 28. Nov. Die Confirmation des Wirzburger Bischofs ist von gleichem Datum, wie der Stiftungsbrief. Von Nürnberg, Wirzburg, Tückelhausen und Astheim ward das neugestiftete Kloster mit Ordensleuten besetzt und der erste Prior hieß Thomas (1454). Den Gottesdienst hielten die Ordensbrüder vorläufig in der alten Schloßkapelle; die neue Kirche kam 1456 mit 3 Altären zu Stande und lag infra fossatum, während die 13 Zellen für Priester und Laienbrüder extra fossatum sich befanden. Den Lauf dieses die Kirche von den Zellen sondernden Grabens konnte Hr. H. noch im J. 1836 bemerken; die Kirche lag in Trümmern. Der Stifter Balthasar starb 28. März 1461 und wurde nicht in seiner Stiftung, sondern zu Theres beygesetzt; als die vorzüglichste Gönnerin erscheint im Wohlthäterbuche der Karthause Ilmbach seine Frau Magdalena von Vestenberg. Sie starb auf ihrem Wittwensitz zu Volkach und hatte verlangt, in der Ilmbacher Klosterkirche begraben zu werden, allein wegen der weiten Entfernung unterblieb dieß, und sie erhielt ihren irdischen Ruheplatz in der Karthauser-Kirche zu Astheim. Die neue Gründung gedieh und viele Wohlthäter folgten dem Beyspiele der Stifter; das Kloster machte sich völlig schuldenfrey und rang sich zur Wohlhabenheit empor, als die Schrecken des Bauernkrieges (1525) den Mariengarten in der Woche nach Ostern in eine Wüste verwandelten, Was nicht fortzubringen war, verbrannten die Bauern; die Geistlichen hatten sich glücklich durch die Flucht gerettet. Was die Wuth der Bauern verschont, zogen böse Nachbarn an sich. Fürstbischof Conrad von Thungen traf Mittel, daß die entfremdeten Güter den Karthäusern zurückgegeben werden mußten, und schon im November 1526 war Alles wieder in gebührender Ordnung. Im nun folgenden Zeitraum von 54 Jahren, von 1526 bis 1580, fand Hr. H. weder Urkunden noch sonstige Nachrichten über Ilmbach; im letzten Jahre, am 21. Julius, vertrugen sich Ebrach, Wiesentheid und Ilmbach wegen des Schaf- und Viehtriebes nach Ober- und Unter-Sambach, woraus ersichtlich, daß die Karthause nicht unbedeutende Schafzucht (500 Schafe) getrieben. Eine gute Zahl von Fischweihern erwarb der Convent aus dem Grunde, weil die Ordensregel den Genuß des Fleisches untersagte und man sohin das ganze Jahr hindurch zur Nahrung Fische haben mußte. Die Zeiten des 30jährigen Krieges wirkten auch auf Ilmbach nachtheilig, und nur langsam erholte sich das Kloster, welches jedoch zu Ende des 17., und in den ersten Decennien des 18. Jahrhunderts wieder zur Blüthe gelangte. Konnte es doch im J. 1719 den 1. und 5. August einen großen, mit vielen Grundstücken versehenen Hof zu Altenspeckfeld von der verwittweten Gräfin Sophia Eleonora zu Limpurg um 8500 fl. rhn., kaufen, unstreitig der größte Kauf, den es seit seinem Bestehen unternahm! Das Vermögen der Karthause nahm von Jahr zu Jahr bedeutend zu, so zwar, daß ihre Gefälle, in Geld angeschlagen, schon 1673 — 1700 jährlich 4951 fl. ohne die Kapitalien betrugen. Aus sichrer Quelle weiß Hr. H., daß bey der Aufhebung des Klosters im J. 1803 die jährliche Rentirung der Einkünfte über 7000 fl. stand. Nach der Secularisation ward die Karthause sammt ihren Gütern veräußert, und ist seit neuerer Zeit Eigenthum des Baron Friedel, der einige Jahre her eine Käsfabrik dort angelegt, und auch eine Zuckerfabrik zu etabliren im Begriffe stand. Zu Ende ist ein den Urkunden entnommenes Verzeichniß der Prioren von Ilmbach, vom 1. P. Thomas 1453, bis auf den Letzten, den die Secularisation traf (1803), Namens Joseph Schwab. Beygegeben sind 11 Urkunden von 1281 — 1589, 23. May.

(Fortsetzung folgt.)

061

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 31. Januar.

Nro. 22. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

Geographie und Geschichte von Altgriechenland und seinen Colonien ꝛc.

(Fortsetzung.)

Eine andere Frage ist es aber, ob sich in der Urzeit ägyptische, phönicische und lydische Colonisten in Griechenland angebaut, und durch den Einfluß, welchen sie nicht bloß auf die von ihnen besetzten Landstriche, sondern auf die Griechen überhaupt ausübten, der griechischen Cultur eine eigenthümliche Grundlage und ein morgenländisches Gepräge gegeben haben? Die Antwort auf diese Frage kann nach unserer Ueberzeugung nur verneinend lauten. „Die mythischen Erzählungen von Kekrops, Danaos, Kadmos und Pelops als Thatsachen zu verwerfen, und nur als Gebilde einheimischer Dichtung, welche von einem späteren Geschlechte als Geschichte geglaubt wurde, zu behandeln, gebieten die einleuchtenden Ergebnisse neuerer Forschungen, welche unbeachtet zu lassen, für Unredlichkeit gelten könnte (S. 217). Die altattische Sage nennt den Kekrops (S. 219) einen Autochthon, seine Geschichte aber gehört der Mythologie an.“ „In Argolis, wo sich ebenfalls ägyptische Colonisten angesiedelt haben sollen, finden sich durchaus keine Spuren von ägyptischer Cultur und Religion (S. 220 fg.), vielmehr ist hier alles pelasgisch.“ Die angeblich von Danaos gestifteten Thesmophorien oder Mysterien der Demeter Thesmophoros, der Gesetzgeberin, sind nicht ägyptisch, sondern ein rein hellenisches Religionsinstitut. Auch die kyklopischen Mauern und Bauwerke des pelasgischen Argos haben mit dem Pyramidenbau nichts gemein, als das Große und Riesenhafte, wie es sich an Bauwerken der verschiedensten Völker findet, welche sich aus dem Zustande der Rohheit zu einer gewissen Kunstbildung empoegearbeitet haben und nun Denkmäler ihrer Kraft und ihres Glaubens aufstellen. Eben so wenig läßt sich aus der ägyptischen Physiognomie der Athene auf altattischen Münzen oder in Kunstwerken des ältesten Stils auf den ägyptischen Ursprung der Göttin schließen, da die steifen Formen der Gesichtsbildung in den Anfängen der attischen Kunst vorhanden seyn konnten, ohne daß die Athener die Formen erst aus Aegypten zu holen brauchten.“

Wenn man aus solchen Eigenthümlichkeiten (setzen wir hinzu), die ihren Grund in den alten Völkern auf gewissen Entwicklungsstufen eigenthümlichen Anschauungen und Bestrebungen haben, ohne hinreichende historische Beweise auf die Abstammung eines Kunstzweiges oder Cultus aus einem andern Lande, wo sich ähnliche Erscheinungen finden, zu schließen berechtigt wäre, so könnte man auch die Urheber jener Bauwerke, welche man im spanischen Amerika entdeckte, aus Aegypten oder Indien ableiten, und die Hauptgöttin, welche man in Mexiko verehrte, für die taurische Artemis erklären, was gewiß keinem besonnenen Forscher in den Sinn kommen wird. Ferner sah der Verfasser (S. 222) sehr wohl ein, daß auch Kadmus weder phönicische, noch cretensische Colonisten nach Böotien führte; allein von der Annahme phönicischer Colonisten kann er sich nicht ganz lossagen, vielmehr führt er Dinge an, die, wenn sie gegründet wären, die phönici-

sche Abstammung der Thebaner sehr wahrscheinlich machen dürften. Zuvörderst stellt er den ächt griechischen Ursprung des Namens Kadmus in Abrede, welcher (von κάδω abgeleitet) den Sonnengott als Ordner und Künstler bezeichnet; sodann hält er die griechische Mondgöttin Europa (die Weitschauende) für die syrisch-phönicische Astarte, weil sie mit dieser Aehnlichkeit hat, ferner bezieht er (S. 221) die alte Sage von dem Kampfe des Kadmus mit dem Drachen des Ares auf die Verdrängung eines alten Fetischdienstes, an dessen Stelle die Verehrung der durch einen fremden Stamm eingeführten Athene Onka getreten seyn soll. Allein der Kampf des Kadmus mit dem Drachen bezieht sich keineswegs auf die Verdrängung eines älteren Cultus, sondern hat vielmehr dieselbe symbolische Bedeutung, welche der Kampf des Apollo mit dem Drachen Python hatte. Athene Onka (die Hohe oder Herrscherin) aber ist eine ächt tyrrhenische Göttin, wie wir Dionysus für einen thracisch-tyrrhenischen Gott halten, dessen Cultus sich aus dem Norden Griechenlands nach Böotien und von da nach den übrigen Provinzen verbreitete, keineswegs aber von einem Tyrier dem Melampus, der erst aus einem Prädikate des Gottes entstand, mitgetheilt wurde. Es ist uns unerklärlich, wie der Verfasser verkennen konnte, daß diese zwey Götter den Tyrrhenern angehörten, deren Herrschergeschlecht sich nach einem Prädikate des Hermes (Kadmus) Kadmeier oder Kadmeonen nannte. Dieser Name, der ursprünglich sicher nur die Priesterkönige von Theben bezeichnete, wurde allmählig auf das von ihnen beherrschte Volk, die tyrrhenischen Pelasger in Böotien, ausgedehnt, wie man den Namen Herakliden den Doriern überhaupt beylegte, und noch immer von einer Wanderung der Herakliden statt der Dorier spricht.

Ungleich richtiger hat der Verfasser die über Pelops erhaltenen Sagen aufgefaßt, welcher ebenfalls morgenländische Colonisten, Lydier oder Phrygier, nach Griechenland geführt haben soll. Gegen diese Ansicht erinnert er (S. 225), daß die Annahme einer phrygischen oder lydischen Colonie, die mit Pelops nach dem Peloponnese gekommen seyn soll, eben so unwahrscheinlich sey, als die eines Kekrops, Danaus und Kadmus, und daß jene Pelopiden ihrem Namen und Geschlechte nach mit den Pelasgern verwandt seyen. Zur Bekräftigung seiner Behauptung beruft er sich auf das Zeugniß Niebuhrs (klein. hist. Schriften S. 370 Anmerk.), nach welchem die Sage von der Auswanderung des Pelops nichts anders bedeutet, als die Verwandtschaft der auf beyden Seiten des ägeischen Meeres wohnenden Völker. Hätte man diese Bemerkung eines der größten Kenner der alten Geschichte und der scharfsinnigsten Forscher, auf gehörige Weise gewürdigt, so dürfte man über die Bedeutung der Erzählungen von den Wanderungen des Pelasgus oder der Pelasger, des Kekrops, Danaus, Kadmus und vieler anderer Heroen schon längst zu richtigern Ansichten gekommen seyn.

Aus dem folgenden Abschnitte, in welchem der Verfasser von den griechischen Stämmen und ihrer angeblichen Verbreitung spricht, wollen wir zunächst diejenigen Punkte ausheben, in welchen wir seine Ansichten theilen, dann aber einige berühren, in welchen wir von ihm abweichen. Der Name der Hellenen war vor der dorischen Wanderung, selbst noch vor Homer (S. 227), noch kein Nationalname; denn der Dichter nennt nur die Krieger Hellenen, welche mit dem phthiotischen Achilleus auszogen; die übrigen insgesammt nennt er bald Danaer, bald Achäer, bald Argeier. Seitdem aber die Hellenen, durch den Amphiktyonenbund und durch die olympischen Spiele vereinigt, sich als ein Volk von gemeinschaftlicher Abkunft, als Nation, betrachteten, suchten sie nach ihrer Weise die Stammväter einzelner Völkerschaften als Verwandte genealogisch darzustellen, und alle von einem Urahn abzuleiten, den sie in das höchste Alterthum hinaufrückten. Jenem gemeinsamen Urahn gibt man gewöhnlich drey Söhne (S. 226 fg.), Aeolus, Dorus und Xuthus, dessen Söhne Achäus und Jon hießen. Diese vier Heroën gehören als Vertreter der vier Hauptstämme der griechischen Nation nicht der Geschichte, sondern der Dichtung an. Wenn aber Herodot und andere nur zwey hellenische Hauptstämme unterscheiden (S. 231), den dorischen, zu welchem die Lacedämo-

nier, und den jonischen, zu welchem die Athenäer gehörten, so hat diese Ansicht nach unserer Ueberzeugung ihren Grund wohl nur in der großen Bedeutung, welche diese vor allen anderen Zweigen im eigentlichen Griechenlande erlangten.

Es frägt sich nun zunächst, welche Bedeutung der Name der Hellenen hat, wo ihre Heimath war, und in welchem Verhältnisse die vier Hauptstämme, in welche man sie nach Hesiods Vorgange gewöhnlich theilt, zu den Ureinwohnern, den Pelasgern, Lelegern und Thraciern standen. Die Ansicht des Verfassers (S. 226), daß Hellen seinen Namen von der Landschaft Hellas in Thessalien erhielt, scheint irrig zu seyn. Dieser Name war vielmehr ein Prädikat des Lichtgottes Zeus, von welchem dasselbe auf den Ort, wo dieser verehrt wurde (Hellas) und das Volk, welches ihn verehrte (Hellenen), übergetragen wurde. Diese Vermuthung findet ihre Begründung in dem Umstande, daß das Heiligthum des Dodonäischen Zeus ebenfalls Hella hieß (S. 227), daß von diesem Prädikate die Landschaft den Namen Hellopia bekam, und die Bewohner derselben Hellopen genannt wurden. Wir zweifeln nicht, daß die Hellopen oder Heller in Epirus und die Hellenen in Theassalien, welche den Cultus des Zeus gemein hatten, sehr nahe mit einander verwandt, d. h. daß beyde Theile der Pelasger gewesen seyen, zu welchen sie sich eben so verhielten, wie die Danaer in Argos oder die Kranaer in Attica sich zu den Pelasgern verhielten. Der Name „Hellenen“, der anfangs auf einen sehr engen Raum beschränkt war, gewann durch verschiedene Umstände eine so große Bedeutung, daß er allmählig auf alle Bewohner Griechenlands übergieng, ohne daß wir deßhalb eine Wanderung der einzelnen zu ihm gehörigen Zweige annehmen dürfen, wie dieß der Verfasser gethan hat.

Wir wollen, um die Unhaltbarkeit seiner Annahme darzuthun, die Namen der Aeolier, Achäer, Jonier und Dorier und einige daran geknüpfte Sagen näher betrachten. Unter den eben genannten Namen der vier Hauptstämme der griechischen Nation war jener der Aeolier (S. 228 fg.) am weitesten verbreitet. Der Verfasser sah sehr wohl ein,

daß sie von den Pelasgern nicht verschieden waren, d. h. daß diese und die Leleger als ihre Ahnen betrachtet werden müssen. Herodot sagt ausdrücklich (VII., 95), daß sie früher Pelasger hießen, und Strabo (VIII. p. 314) nennt die Pelasger in Arcadien Aeolier. Auch konnte sie dieser Geograph (XIV. p. 997 d.) mit eben demselben Rechte mit den Doriern in Verbindung bringen, mit welchem Pindar (Olymp. VIII., 30) die äolischen Myrmidonen ein dorisches Volk nennt, daß aber auch die Leleger zu den Stammvätern der Aeolier gehörten, beweist der Umstand, daß aus diesen die äolischen Lokrer (Hesiod. bey Strab. 7. c. 7) erwuchsen. Wir verweisen in dieser Beziehung besonders auf die Thatsache, daß auf dem größten Theile des nördlichen und westlichen Griechenlands, so wie auf der südlichen und westlichen Seite des Peloponnesus, wo später der Name der Aeolier erscheint (S. 231), früher Pelasgen, Lelegen, Kaukonen, Kureten und Thracier angeführt werden. Wäre die gewöhnliche Ansicht, welche Hr. Fiedler vertritt, daß nämlich die Aeolier erst aus Thessalien an alle jene Punkte gewandert seyen, wo wir dieselben später antreffen, gegründet, so hätten sie sich bey dieser weiten Ausbreitung unter den ältesten Ureinwohnern gänzlich verlieren müssen.

(Fortsetzung folgt.)

Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. VI. Bd. III. Heft. Würzburg 1841. 8.

(Fortsetzung.)

IV.

Zur Geschichte des Gerichtswesens in Würzburg.

Vom königl. Legationsrath Hrn. Dr. C. G. Scharold.

I. Das Brückengericht.

Darum also genannt, weil es ursprünglich und Jahrhunderte lang öffentlich auf der Mainbrücke zu Wirzburg unter Gottes freyem Himmel abgehalten zu werden pflegte. Im Albertinischen Kriege erlosch es.

Es war durch seine prompte Rechtspflege dem Lande sehr werth geworden und bald nach obigem Kriege regte sich der Wunsch nach dessen Wiederbelebung, und Clerus und Bürgerschaft baten, erstere den Fürstbischof Friedrich von Wiersberg, letztere das Domkapitel um die Erneuerung besagten Gerichtes, was aber der Bischof aus dem Grunde für bedenklich hielt, weil dadurch andere Gerichte, besonders das Fiskalamt, geschmälert würden, und die Unterhaltung desselben große Ausgaben erforderte. Doch versprach er, die Sache näher überlegen zu wollen, an welches Versprechen ihn gleichwohl 1562 das Domkapitel erinnerte.

Denn nicht gleichgültig war es dem Domkapitel, daß mit dem Aufhören des Brückengerichts zugleich auch gewisse damit in Verbindung gestandene alte Freyheiten der Stadt außer Uebung kommen sollten. Eine solche Freyheit war, daß die auf dem Stockhause liegenden Gefangenen bey jeder in der Stadt gehaltenen Procession durch die Kirchner herausgeführt wurden, und, vor dem Kreuze hergehend, an der Procession Theil nahmen, worauf sie nach geleisteter Urphede die Freyheit erhielten. Alles dieß nach uraltem Gebrauch. Als nun bey einer am 14. August 1561 (in vigilia Assumtionis Mariae) zu St. Burkard gehaltenen Procession ein Missethäter vom Lande, der im besagten Thurm gesessen, vor das Brückengericht hinaus geführt und in Untersuchung genommen, somit von der Begleitung jener Procession abgehalten wurde; ließ der Domdechant Erasmus Neustetter dem Stadtschultheißen eine nachdrückliche Ermahnung behufs künftiger Aufrechthaltung der von ihm eigenmächtig verletzten alten „löblichen Freyheit" zugehen. Auch beschloß das ganze Domkapitel, sich dieser „alten Gerechtigkeit, über welche die Alten hart gehalten, nicht zu begeben," und bat den Fürstbischof, seinen Schultheißen ähnliche Eigenmacht, wie er sich mit dem Verhafteten von Lauda erlaubt, künftig streng zu verbieten. Auch unter Bischof Julius 1578 ward vom Domkapitel die Erneuerung des besagten Gerichtes wieder in Frage gebracht, dabey aber bemerkt, es möge dieß wegen Widersetzlichkeit der Kanzley und des Stadtgerichts, welche beyde sich in die Geschäfte des vormaligen Brückengerichts getheilt hätten, schwer durchzuführen seyn. Im J. 1580 überreichte der Stadtrath zu Wirzburg dem Fürstbischofe und dem Domkapitel eine gleichlautende schriftliche Darstellung, welche auf Verbesserung der in der städtischen und Gerichtsverfassung bestehenden Mängel antrug und wiederholt die Einführung des Brückengerichts empfahl, als welches die Rechtshändel kürzer abgemacht, und die Vormünder zur Rechnungsablage jährlich angehalten. Julius theilte diesen Antrag dem Stadtgerichte zum Berichterstatten über die Verhältnisse des früheren Brückengerichtes mit, und ließ den beyden damals noch lebenden Mitgliedern dieses Gerichts, Dr. Kaspar Eck und Kaspar Gros, Bürger des Raths, 13 Fragen zur schriftlichen Beantwortung zukommen. Diese Fragen, wie deren Beantwortung theilt nun Hr. Sch. mit, und sie geben den besten Aufschluß über die Besetzung, die Zeit (12mal im Jahre, sonderlich vf die Mitwochen, der Stadtgerichtsschreiber stellte jeglichem Schöpffen einen Zettel zu), den Vorsitz (Ober oder Houeschultheis war Richter, mit den Stadtgerichtsschöpffen war das Gericht besetzt); über die vor demselben verhandelten Gegenstände (Schuldsachen); wer vor denselben belangt worden sey. (Auch die Unterthanen der Grafen und Edelleuthe. Wer durch eine Schrift seiner Herrschaft an das Brückengericht gewiesen ward, dem wurde Recht gesprochen ꝛc.).. Wie lange das Gericht nit mehr gehalten (in den 1552 oder 1553er Jahren wegen des markgräflichen Kriegs ist es abgangen und das letzte Gericht, meint Gros, sey 1554 gehalten worden). Was sonst vor dieß Gericht gebracht zu werden pflegte, ist an das Stadtgericht gegangen. —

Dr. Eck hatte einen besondern von ihm verfaßten Vortrag dem Fürstbischofe übergeben, worin er die Wiederbelebung des Brückengerichts mißrieth. Diesen theilte Julius dem Domkapitel mit, welches darauf antwortete: Nicht zur Unzeit habe es die Wiedererrichtung dieses Gerichts in Antrag gebracht, „denn es sey ein feines Kleinod gewesen, bey dem Herrn, Grafen, Adeliche und Unterthanen hätten erscheinen müssen. Und darum halte es das Erstehen des Bruckengerichts noch immer für gut, doch möge die Sache bis zu besserer Gelegenheit auf sich beruhen." — Was Schneidt in seinem Thesaur. jur. franc. II. Absch. LVII. S. 987 seqq. als „Ordnung des Brückengerichts" unter Julius 1577 — 1582 mittheilt, beanstandet Hr. Sch., weil es nicht hergestellt sey, daß diese Ordnung wirklich von diesem Fürstbischofe erlassen worden sey; es stehe vielmehr zu vermuthen, daß der von Schmidt gelieferte Abdruck die Abschrift einer weit vor Julius Zeiten bestandenen Bruckengerichtsordnung sey, welche diesem Fürsten vom Stadtgerichte als geforderte berichtliche Aufklärung vorgelegt worden. Gewiß ist, daß dieß alte, bis zum J. 1554 bestandene Brückengericht nicht wieder erstanden, sondern seiner Wesenheit nach dem vom Bischof Julius 1582 reformirten Stadtgericht einverleibt worden ist.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 1. Februar.

Nro. 23. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

Geographie und Geschichte von Altgriechenland und seinen Colonien.

(Fortsetzung.)

Es frägt sich nun, welche Bedeutung der Name der Aeolier hat, und wie es wohl gekommen seyn mag, daß jene alten Namen verschwanden. Wir vermuthen, daß dieser Name zuerst den aus verschiedenen Gegenden abstammenden, also aus verschiedenen Zweigen bestehenden griechischen Colonisten, welche von Aulis in Böotien sich nach Kleinasien begaben, wegen dieser ihrer Mischung, beygelegt wurde. Erst von hier dürfte derselbe nach Hellas gekommen, und auf alle jene Völkerschaften ausgedehnt worden seyn, von denen jene Colonisten abstammten, oder mit denen sie gleiche Heroen hatten. Da jene Colonisten in Aeolis verschiedenen Zweigen angehörten, so kamen durch sie viele griechische Götter und Heroen nach Asien. Wie jene Colonisten hier allmählich zu einem Ganzen verwuchsen, so brachten sie auch ihre Heroen, die früher verschiedenen Provinzen angehörten, in nähere Verbindung mit einander, so daß sie, wie sie sich als ein Ganzes betrachteten, so auch diese als Söhne und Enkel eines gemeinschaftlichen Stammvaters sich dachten, und da ihre neue Heimath Aeolis hieß, sie als Söhne des Aeolus bezeichneten. In so ferne sie aber mit den Griechen des Mutterlandes gleicher Abkunft waren, wurde dieser Aeolus mit Hellen, dem Repräsentanten des gesammten Volkes, in genealogische Verbindung gesetzt. Weil aber die Heimath jenes Zweiges, von welchem die gesammte griechische Bevölkerung später den Namen Hellenen erhielt, in Thessalien war, so wurde, sobald man jenen Aeolus im buchstäblichen Sinne auffaßte, auch dessen Geburtsort daselbst gesucht, und dieser Umstand gab nach unserer Ueberzeugung Veranlassung, daß man später alle Heroen, welche einzelnen Zweigen der Aeolier angehörten, als Söhne und Enkel jenes Aeolus aus Thessalien erobernd in jene Provinzen Griechenlands ziehen ließ, wo sich ihre Namen vorfanden. Uebrigens hat der Name Aeolier im Mutterlande sich nie zu großer Bedeutung erhoben, sondern es erscheinen gewöhnlich statt dieser allgemeinen Bezeichnung besondere Namen, welche von den einzelnen Provinzen entlehnt waren, in welchen die zum äolischen Stamme gerechneten Völkerschaften wohnten. Daß aber die angebliche Wanderung der Söhne und Enkel des Aeolus nichts anders bezeichnet, als die Verwandtschaft der äolischen Völkerschaften, beweist die schon angeführte Erklärung, welche Niebuhr von der Wanderung des Pelops gab.

Der zweyte Sohn des Hellen heißt Dorus, von welchem die Sage den Namen der Dorier ableitet, der natürlich einen ganz andern Ursprung hatte. Dieser Name, dessen Bedeutung dunkel ist, möchte ebenfalls erst nach der Niederlassung der Dorier im Peloponnese entstanden seyn, und von diesen dürfte man denselben auch auf die Bewohner ihrer alten Heimath übergetragen haben, wo wir früher ganz andern Namen begegnen. Sobald man aber den Dorus als einen wirklichen Sohn eines thessalischen Fürsten mit Namen Hellen betrachtete, wurde auch er dahin versetzt, und Hero-

dot erklärt deßhalb, Phthiotis für die älteste Heimath der Dorier, wo sie aber, wie der gründlichste Kenner der dorischen Geschichte, C. Ottfried Müller, bewies (Dorer, I., 17), nie gewohnt haben. Irrig scheint uns die Behauptung des Verfassers (S. 232), daß die Dorier mit den Macedoniern nichts gemein hatten. Wir haben bereits bemerkt, daß Pindar (Olymp. VIII., 30) die äolischen Myrmidonen ein dorisches Volk nennt. Wenn man mit dieser Angabe die Sage von jener Colonie, welche ein Heraklide aus dem Peloponnesus nach Macedonien geführt haben soll, in Verbindung bringt, so kann man die Verwandtschaft der Dorier und Macedonier, auf welche die Sage von jener Colonie hinweist, nicht in Abrede stellen. Daß man ferner die Könige von Epirus von den Herrschern der Myrmidonen ableitete, ist bekannt. Wenn die Sprache und Sitten der Macedonier, der Epiroten und Illyrier sich später anders gestalteten, so darf man hieraus eben so wenig schließen, daß sie mit den Doriern oder den übrigen Hellenen nichts gemein hatten, als man wegen der eigenthümlichen Entwicklung der Scandinavier oder Holländer behaupten kann, daß sie mit den Germanen nicht verwandt waren. Zu der weiten Ausdehnung, welche die Sage der Wanderung der Dorier gab, dürfte die verkehrte Auffassung der Wanderungen des Herakles bey der innigen Verbindung, in welcher er mit ihnen stand, die meiste Veranlassung gegeben haben.

Die Jonier, den dritten Hauptstamm der Griechen, erklärt Hr. Fiedler (S. 232) für einen hellenischen Kriegerstamm, welcher sich mit Gewalt in den Besitz Attica's und der Nordküste und der östlichen Küstenstriche des Peloponnesus setzte, und in Attica (S. 235) nicht bloß der alten Priesterherrschaft der Eumolpiden in Eleusis ein Ende machte, sondern auch die ackerbauenden Pelasger oder Kranaer unterwarf. Als die ursprüngliche Heimath, aus welcher diese Krieger und die Achäer nach Süden zogen, sieht er (S. 233) Thessalien an. Die Behauptung, daß die Pelasger in Attica von einem eingedrungenen Kriegerstamme unterworfen worden seyen, möchte eben so grundlos seyn, wie jene, daß Thessalien die Heimath der Jonier und Achäer war. Die Jonier in Attica stammten nicht aus dem Norden ab, sondern giengen, wie Herodot sehr wohl erkannte, aus den Kranaern oder Pelasgern hervor, wie die Achäer im Peloponnes aus Pelasgern und Lelegern erwuchsen. Wann und wie aber der Name der Jonier aufkam, darüber lassen sich nur Vermuthungen aufstellen. Wir glauben, daß derselbe jenen Colonisten zuerst gegeben wurde, welche, in Folge der dorischen Wanderung aus dem Peloponnese und aus Attica verdrängt, sich in Asien neue Wohnsitze eroberten. Ob derselbe aber diesen Schaaren von einem Prädikate des Apollo, den sie vorzüglich verehrten, beygelegt wurde, oder ob er Wanderer (ἰών) überhaupt bezeichnet, wagen wir nicht zu entscheiden. Nur dieß scheint uns sehr wahrscheinlich zu seyn, daß der Name erst von den Colonisten in Kleinasien auf ihre Stammväter in Attica, Sicyon und Aegialea übergetragen wurde, obwohl er hier, besonders in Attica, sich bey weitem die Geltung nicht verschaffen konnte, die er in Asien hatte. Von dem Namen des Volksstammes wurde ein Heros, Jon, gebildet, und dieser ward wegen der Verehrung, welche Apollo bey den Joniern genoß, oder vielleicht deßhalb, weil Apollo als Sonnengott selbst den Beynamen Jon hatte, wie man die Mondgöttin zur Bezeichnung des Mondlaufes, Jo (die Wandlerin) nannte, zum Sohne des Apollo gemacht. Als solcher erscheint Jon selbst in der Sage, welche seinen Vater Xuthus nennt, in so ferne Xuthus nach C. Otfried Müllers Bemerkung ursprünglich ein Beyname des goldgelockten Apollo war. Weil aber die Jonier ein ächt hellenischer Volksstamm waren, so wurde Xuthus zur Bezeichnung dieser Verwandtschaft für einen Sohn des Hellen erklärt. Allein später faßte man diese Abstammung im buchstäblichen Sinne, und die Folge war, daß man den Geburtsort des Jon, dieses Repräsentanten der Jonier, nach Thessalien, der alten Heimath der Hellenen, verlegte; dadurch ward nun die Ansicht begründet, daß die Jonier aus diesem Lande ausgezogen seyen, und sich die alten Einwohner jener Provinzen, in welchen sie in der heroischen Zeit auftreten, unterworfen hätten. Wir müssen in dieser Beziehung wiederholt auf die Erklärung verweisen, welche Niebuhr von der Wanderung des

Pelops gab. Wer diese im Auge behält, und berücksichtigt, daß von einer Unterjochung der Kranaer nichts erwähnt wird, der dürfte leicht einsehen, welche Bedeutung er den über die Wanderungen des Jon erhaltenen Sagen beyzulegen habe.

Nach diesen Erörterungen ist es überflüssig, zu erinnern, daß die Achäer des Peloponnesses nicht aus Thessalien eingewandert seyen; sie giengen vielmehr aus den alten Bewohnern desselben, den Pelasgern und Lelegern, hervor. Daß die alten Arcadier Pelasger waren, ist eben so bekannt, wie der Umstand, daß sie später zu den Aeoliern gerechnet wurden. Wenn nun ein Theil der Pelasger den Namen Achäer bekam, so darf dieß nicht befremden, da nach dem ausdrücklichen Zeugnisse des Strabo (VIII. p. 514. b.) die Achäer als Verwandte der Aeolier betrachtet wurden, und nach Euripides (Jon. v. 63.) Achäus zur Bezeichnung dieser nahen Verwandtschaft ein Sohn des Aeolus genannt wird. Was ferner die Zeit der Entstehung des Namens der Achäer anbelangt, so läßt sich mit Bestimmtheit behaupten, daß derselbe in Thessalien sehr alt war, und einen Zweig der pelasgischen Bevölkerung bezeichnete, welcher (Schwenck's myth. Andeut. S. 103 fg.) die Wassergöttin Thetis und Achilleus verehrte, im Peloponnese aber erst entstand, als durch die Einwanderung der Dorier die alten Bewohner von Sparta und andern Gegenden in das früher von Joniern besetzte Aegialea gedrängt wurden. Hier lag Aegä, der Lieblingsort des Meergottes Poseidon, und von der Beschaffenheit des Landes, das ein Küsten- oder am Wasser gelegenes Gebiet war, oder von dem Cultus des Beherrschers aller Gewässer erhielten nun auch diese vertriebenen Pelasger und Leleger, wie uns scheint, den Namen Achäer. Sobald man aber vergaß, warum sie denselben führten, hat man (wie bey den Pelasgern), um die auffallende Erscheinung, daß derselbe in Thessalien und im Peloponnesus, in zwey von einander so entlegenen Gegenden, vorkomme, zu erklären, zur Wanderung des Repräsentanten der Achäer, des Achäus, Zuflucht genommen, und diesen bald aus Thessalien nach dem Peloponnese, bald von hier nach Norden wandern lassen, und wegen seiner Verbindung mit Hellen ward später Thessalien für seine ursprüngliche Heimath angesehen.

Wir verweisen, um unserer Auffassung dieser dunklen und verwickelten Verhältnisse größere Wahrscheinlichkeit zu geben, wieder auf Deutschland. Wie hier die allgemeinen Namen, Ingävonen, Istävonen und Hermionen, ferner die speciellen Namen der kleinern Völkerschaften allmählich verschwanden, und die Namen größerer Vereine, der Alemannen, Franken, Sachsen ꝛc. ꝛc. an der Stelle derselben auftraten, und einige Jahrhunderte später der Gesammtname „Deutsche“ sich geltend machte, ohne daß wir die allmähliche Entstehungsgeschichte jener großen Völkervereine und die Bedeutung ihrer Namen vollständig kennen, so verschwanden auch in Griechenland, als die kleineren Gemeinden allmählich zu größeren Staaten verbunden wurden, und diese sich über ganze Provinzen ausdehnten, nicht bloß die vielen kleinen Namen, sondern auch jene allgemeinen Bezeichnungen: Pelasger, Leleger, Thracier, und später, nach der Wanderung der Dorier, erscheinen an ihrer Stelle nicht bloß die Namen Aeolier, Dorier, Jonier und Achäer, sondern es ward auch durch das Zusammenwirken verschiedener Umstände der Name Hellenen, welcher anfangs auf einen kleinen Theil der Pelasger in Thessalien beschränkt war, auf alle Bewohner Griechenlands ausgedehnt, wie der Name „Deutsche“ auf die sämmtlichen Hauptstämme, der Name Schwyzer (Schweizer) auf alle helvetischen Bundesglieder übergieng.

Der folgende Abschnitt, welcher aus Erörterungen über das heroische Zeitalter, den Ursprung und die Ausbildung der Heroensage besteht, enthält viele gute Bemerkungen, aber auch viele Vermuthungen, die sich schwerlich jemals erweisen lassen. Richtig scheint uns die Behauptung (S. 240 fg.), daß die Geschichte sich nur so weit mit den Mythen der heroischen Zeit befassen kann, als es ihr gelungen ist, einzelne historische Beziehungen in ihnen aufzufinden und festzustellen. Die Fragen, ob der ursprüngliche Inhalt der Heroensage Geschichte sey, oder ob alter Sonnen- und Monddienst derselben zum Grunde liege, ob in ihr astronomische, physische und ethische Beziehungen und Wahrheiten

sich finden, ob ihr Inhalt allein altpelasgischen und hellenischen Ursprunges sey, oder ob sich in manchen Mythen auch fremde Beziehungen, phönicischer und kleinasiatischer Einfluß entdecken lasse, erklärt der Verfasser für Gegenstände eines gelehrten Processes, welcher in letzter Instanz wohl noch nicht entschieden sey. Doch neigt er sich zu der Ansicht hin (S. 241), daß die Heroensage zunächst aus historischen Elementen bestehe, und an Genealogien geknüpft sey, die in späterer Zeit aus Personificationen der vielfachsten Lebensverhältnisse und Culturzustände zusammengesetzt wurden. Jede Landschaft hatte ihre Heroen, (S. 240) und die Eitelkeit der Hellenen ersann eine Menge Namen von Personen, von denen nie ein Gebein da gewesen ist.

Durch diese letzteren Bemerkungen widerlegt sich, wie uns dünkt, der Verfasser selbst. Wenn die Heroen der Dichtung angehören, so werden gewiß auch die Ereignisse, welche an ihre Namen geknüpft sind, großentheils der Mythologie anheimfallen, und dieß um so mehr, als die älteste Poesie, wie er selbst anerkennt, sich bloß der Verherrlichung der Götter, ihrer Schicksale und Thaten widmete.

(Fortsetzung folgt.)

Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. VI. Bd. III. Heft. Würzburg 1841. 8.

(Fortsetzung.)

II. Das Stadt-, Saal-, Brucken- und Oberzentgericht.

Das Bruckengericht war der That nach zwar untergegangen, allein noch bestand, wiewohl mit andern vermengt, der Name desselben, wie aus vorstehender Ueberschrift zu ersehen, und wie die gleich folgende Darstellung zu erkennen giebt. In einem Rescripte des Fürstbischofs Friedrich Karl d. d. Schloß Schönborn, 8. April 1730, forderte dieser das Stadtgericht zu Wirzburg zur Berichterstattung auf, 1) wie viele Beysitzer das Stadtgericht jetzt habe und in früherer Zeit gehabt habe, 2) worin dessen Wirkungskreis bestehe, 3) welche Besoldung und Emolumente es beziehe, 4) welche Vorschläge es zu machen für angemessen finde, um es zu größerem

Flor zu bringen, und insbesondere, wie stark es jetzt besetzt werden solle. Auf den zweyten Punkt antwortete das Stadtgericht, wie folgt: In der vom Bischof Julius 1582 erneuerten und verbesserten Stadtgerichtsordnung wurde bestimmt, daß das Gericht allzeit mit 9 Beysitzern oder Schöpfen besetzt und jedem aus der fürstlichen Rentkammer jährlich 50 fl. Besoldung verabfolgt werden solle. So blieb es bis zur Regierung des Fürstbischofs Christoph Franz, der aber den durch einige Sterbefälle in der Rangordnung vorgerückten Assessoren die übliche Besoldung nicht anweisen ließ. Den dritten Punkt betreffend, lautete die Antwort: Eine vorhandene alte handschriftliche Beschreibung der ehemals in Wirzburg bestandenen, so wohl geistlichen als weltlichen Gerichte (judicia) enthält nach Beylage Nr. I, daß vom Stadtgericht (judicium civicum) alle Civilsachen, Schuldklagen, Ausschatzungen, auch die Criminalfälle behandelt worden; weßhalb es in letzterer Beziehung noch zur Zeit der geforderten Berichtserstattung das Brücken- und Oberzentgericht geheißen wurde. — Der vierte Punkt setzt die vielen und angestrengten Geschäfte des Gerichts aus einander, und beantragt bey dem auffallenden Mißverhältniß zwischen Arbeit und Salar eine Gehaltserhöhung in Getreid und Wein, und vollständige Besetzung des Gerichtes. 2 Beysitzer, — es sollten deren nach fürstbischöflicher Entschließung vom 10. May 1730, wie vordem, 9 besoldete Beysitzer seyn, — wurden zwar ernannt, allein die beantragte Besoldungs-Erhöhung zur Zeit wegen der sehr vielen und beschwerlichen Ausgaben des Aerars in Aussicht gestellt. Fürstbischof Karl Philipp forderte wohl unterm 11. Junius 1719 zur Berichterstattung über die Zahl der Beysitzer auf, und fragte, welche Individuen in der Rangordnung, die festgesetzte Besoldung zu empfangen, die nächsten seyen. Der Bericht empfahl als neunten Beysitzer einen Assessor Diterich; allein anstatt des erwarteten Einrückens des empfohlenen Diterich begehrte der Fürstbischof unterm 24. Julius 1751 abermals berichtliche Angabe über die Zahl der Beysitzer des Stadt-, Saal- und Brückengerichts nach seiner ursprünglichen Verfassung, und äußerte unter anderm: „allermassen über die altübliche und anbey erforderliche Anzahl S. hochfürstlichen Gnaden dero Gerichtern mit mehreren Personen zu bestellen nit geminnt seynd.“

Das Gericht bezog sich auf seinen früheren Bericht vom 18. Juni 1749, und dabey hatte die Sache ihr Bewenden. Dieser Darlegung sind 3 Aktenstücke und Auszüge als Beylagen angefügt.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 2. Februar.

Nro. 24. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

Handwörterbuch der lateinischen Sprache, mit besonderer Rücksicht auf lateinische Schulen, Gymnasien und Lyceen; bearbeitet von Gustav Mühlmann Dr. phil. Erster Theil. Lateinisch deutsch. Würzburg, Verlag der Stahelschen Buchhandlung 1843, gr. Octav 1272 u. XII Seiten.

Aus der Vorrede erfahren wir, daß die Stahelsche Buchhandlung in Würzburg, zunächst nur eine neue, zwölfte Auflage des lateinisch-deutschen und deutsch-lateinischen Wörterbuch's von Jac. Mayer, nach den neuesten und besten Hülfsmitteln bearbeiten zu lassen beabsichtigte. Hr. Mühlmann, mit diesem Geschäft betraut, entschloß sich jedoch, lieber ein völlig neues Werk zu begründen, als das ältere zur Grundlage zu nehmen. Wir überheben uns deßhalb einer Vergleichung mit dem ältern uns nicht vorliegenden Werk, und behandeln es als ein ganz selbstständiges, wie es auch der Titel verlangt.

Der Verf., auf dem Felde der Philologie durch seine Schrift über den Dialect des Pindar nicht unbekannt, erregt schon dadurch ein gutes Vorurtheil, daß er der Verlagshandlung durch Gottfried Hermann empfohlen worden. Auch die Grundsätze, zu welchen er in der Vorrede bey Ausarbeitung eines Handwörterbuch's sich bekennt, verdienen im ganzen Beyfall. Dasselbe soll mit Einem Bande abgeschlossen seyn und für alle Classen ausreichen. Daß er die Latinität auch der späteren Schriftsteller mit aufgenommen hat, motivirt der Verf. zunächst dadurch, damit durch diesen Gegensatz das Classische hervorgehoben und schon frühzeitig der ähnliche Character der vor- und nachclassischen Zeit erkannt wird, denn es ist eine alte aber noch nicht recht anerkannte und durchgeführte Wahrheit, daß man nur durch Gegensätze zur Erkenntniß des Wahren komme.

In der Anwendung des letzten allgemeinen Satzes auf den vorliegenden Fall glauben wir einen Neuling in der praktischen Didactik zu erkennen. Wir würden es als eine unschuldige Phrase übergehen, wenn nicht Gefahr wäre, daß ein Lehrer, der dieß Wörterbuch gebraucht, sich durch diesen Wink des Vorredners verleiten ließe, dem Rath, der in dem Motiv liegt, Folge zu leisten; darum ein kurzes Gegenwort. Gewiß kann schon ein Schüler sich des Aecht-Classischen durch den Gegensatz des Unklassischen bewußt werden, und Ref. würde nichts einwenden, wenn ein Lehrer, der zwey Bücher des Livius mit seinen Schülern gelesen, ihnen nun zwey Capitel des Florus übersetzen ließe, um den Contrast ihres Geschmackes in's Licht zu stellen, oder wenn er bey lateinischen Stilübungen vor oder nach Mittheilung des ächten Musters auch eine Uebersetzung in ein fehlerloses Küchenlatein vorlegte, damit der Schüler ein Gefühl bekomme, was wahres und was scheinbares Latein sey. Aber wie soll ihm das aus dem Lexicon entgegentreten? wird er jus jurandum und vituperatio besser verstehen und fühlen, wenn er das spätere juramentum und vituperium darneben kennt? Wir meinen umgekehrt: ein Lehrer, der besondern Werth darauf legt, daß seine Latinisten sich späterer Wörter enthalten, wird ihr Ohr vor der Kenntniß solcher Ausdrücke und

Formen eher wie vor Befleckungen bewahren, als sie mit ihnen bekannt machen, denn es ist wirklich viel verlangt, wenn der Schüler nicht nur merken soll, wie der Eid auf gutlateinisch heißt, sondern auch wie er auf schlechtlateinisch heißt; auf welche Weise er ihn übersetzen müsse und auf wie vielerley Weise er ihn nicht übersetzen dürfe. Also „des Gegensatzes wegen" dürfte Hr. Mühlmann keine Wörter aufnehmen, die sich nur bey Symmachus oder Tertullian oder Isidor finden; aber gegen das, was als Nebenzweck angeführt wird, „daß auch die, welche die Schule verlassen haben, und vorzüglich Nichtphilologen, dieses Buch als lexicalisches Hülfsmittel forthin gebrauchen können," ist durchaus nichts einzuwenden.

Die Eigennamen sind ausgeschlossen und sollen dem zweyten Theil beygegeben werden. Ein Grund dieser Trennung ist nicht angegeben; vielleicht fürchtete der Verf., diesen Theil zu einem allzugroßen Volumen anzuschwellen. Aber die Bequemlichkeit und Vereinfachung hätte diesen Nachtheil aufgewogen. Auf diese Weise müssen eine Menge Namen, welche zugleich Appellativa sind, wie Rufus, Tacitus, doppelt vorkommen. Aber auch ceres das Brot und venus das Gemüs, sind nach unverwerflichen Zeugnissen altlateinische Appellativa, die nun ganz ignorirt sind. Selbst Janus und janus lassen sich kaum trennen. Das versprochene Namenverzeichniß wird hoffentlich nur auf relative Vollständigkeit Anspruch zu machen berechnet seyn. Denn z. B. Scheller hat viele Ortsnamen aufgenommen, welche nur bey Ptolemäus vorkommen. Was frommen diese Specialitäten eines geographischen Onomasticon einem Schüler oder Dilettanten?

Weiter sagt die Vorrede: „In etymologischer Beziehung hielt ich es für rathsam, nur zuverlässige Etymologien anzuführen, da das Studium der Etymologie dem pädagogischen Zwecke keineswegs angemessen ist."

In dieser Allgemeinheit ausgesprochen, kann Ref. den Satz nicht zugeben. Man hatte ehemals häufiger als jetzt etymologische Wörterbücher, in denen der Schüler mit einiger Unbequemlichkeit, d. h. mit einigem Nachdenken intactus unter tangere aufsuchen mußte. Dadurch wurde das Aufschlagen eine geistige Gymnastik, während es gegenwärtig nur eine mechanische Arbeit ist — abgesehen von dem Vielen, was der Schüler dadurch an Sprachkenntniß und Ahndung des Sprachorganismus gewinnt. Und doch setzt dieß auch ein „Studium der Etymologie" voraus. Aber das meynte Herr M. nicht, sondern er hat den gegenwärtigen Stand der etymologischen Forschungen im Auge, welche viel theils wirklich, theils wenigstens scheinbar problematisches zu Tage fördern. Hier ist Behutsamkeit allerdings nöthig, besonders bey Schulbüchern. Aber Herrn Mühlmann's Verfahren können wir nicht gut heissen. Er bemißt die Zuverlässigkeit der Abstammung lediglich nach dem Maaß, wie alt und weitverbreitet eine etymologische Meynung ist. Wir dächten doch, so viel sey ausgemacht, daß die neuere Sprachforschung auf diesem Felde keine Rückschritte gemacht hat, und eine Etymologie von G. Vossius nicht von vornherein das Vorurtheil der Gründlichkeit für sich hat, wenn sie mit einer Behauptung von Grimm oder Bopp zusammenstößt. Hätte Hr. M. die Etymologie völlig ausgeschlossen, so wäre Raum erspart worden. So aber hat er durch seine halbe Maaßregel nur zur Verbreitung und Erhaltung von alten Irrthümern beygetragen. Wir fragen, was hat der Schüler davon und wie stimmt es zu dem Versprechen, nur „zuverlässige Etymologien" geben zu wollen, wenn es denn doch heißt: nasiterna (nasus ternus). Mag die Gießkanne wirklich durch ihren Schnabel mit einer Nase Aehnlichkeit genug haben, um von ihr den Namen zu erhalten, was macht dann der Schüler oder irgend ein vernünftiger Mensch nun mit dem Rest, mit ternus? Also wenn Hr. M. nicht darauf eingehen wollte, zu nasiterna einen Stamm aufzusuchen oder anzunehmen, so hätte er wenigstens die Termination von laterna besser verglichen als das selbstständige Wort ternus. — „Dĭerectus (vom ungebr. di-erigo; dis)." Soll das Ernst seyn? Schon Salmasius erklärte es richtig durch das Griechische διάρρηκτος. Abi dierectus ist das lateinisirte διαρραγείης! —

Pellex soll von pellicio stammen. Die unabweisbare Vergleichung von πάλλαξ spricht dage-

gen. Auch ist es nicht eben wahrscheinlich, daß in so alter Zeit, aus welcher das Wort doch stammt, die Kebsweiber durch Verführung und nicht vielmehr durch Zwang als Sclavinnen gewonnen wurden. Muthmaßlich ist πάλλαξ, pellex eine Assimilation des homerischen παραλέγεσθαι beywohnen.

Gestire soll von gestus stammen. Und doch bedeutet es niemals nachweisbar Geberden machen, niemals etwas anderes als sich freuen, mit oder ohne Geberden. Es ist die lateinische Aussprache von γηθεῖν, also ohne Verwandtschaft mit gestus und gerere. — Oder ist nunc erwiesen mit novus verwandt? — Wie soll culter von colo stammen? wo ist ein vermittelnder Begriff, der einem Schüler ohne weiteres klar wäre? Die Hinweisung auf cellere, perculsus wäre zweckmässiger gewesen. — Kömmt litera, littera gewiß von linere litus her? — Soll das schwierige duntaxat durch den Zusatz „v. dum taxo also eigentlich indem man es abschätzt, genau abwägt u. dgl.“ genügend aufgeklärt seyn? — Und cōmere wäre mit cōma verwandt, statt aus coimere contrahirt? und carmen mit canere? und talio mit talis? — Wenn cōgitare einmal nicht durch Beyhülfe des gothischen hugian d. h. denken erklärt werden sollte, so hätte es wenigstens eine Contraction von co-igito und nicht von con-agito heissen müssen.

Selten sind im Ganzen solche Bemerkungen, aber dann wenn sie sich von dem ganz offenbaren und deßhalb unnöthigen, z. B. „longinquus, longitudo u. a. v. longus“ irgend entfernen, ungründlich und falsch. Hätte sich Hr. M. treu an seinen ausgesprochenen Grundsatz gehalten, so würde er sich mit seiner Etymologie auf Wörter wie integer von tangere beschränkt haben, deren Stamm dem Schüler nicht von selbst in die Augen springt und doch über allen Zweifel erhaben ist. So aber ist gerade zu integer nichts bemerkt, während bey contaminare richtig tangere als Stamm angegeben ist.

Wenn sich Hr. M. mit den neuern Untersuchungen über lateinische Wortbildung hätte bekannt machen mögen, so wäre ihm vielleicht die Ueberzeugung geworden, daß sich von vielen Wörtern das Etymon mit größerer Zuverlässigkeit als bisher geschehen, angeben ließe, selbst ohne die griechische oder deutsche Sprache zur Nachweisung des Stammes beyzuziehen

Tragula ist nicht = traha sondern das Deminutiv von traha; eine Ungenauigkeit, die in arbillum = arvinum wiederkehrt und den Schüler verwöhnt. Compes die Fessel sammt compescere ist unstreitig ein Compositum von pedica. Cachinnus eine Reduplication von hinnire. Resina das Harz eine Formation von rasis. Allein nach dem gegenwärtigen Stand der Sprachforschung hält es Ref. für ganz unthunlich, sich, wenn man irgend auf eine Etymologie eingeht, der Rücksicht auf die nächstverwandten Sprachen zu entschlagen. Keinem fällt es mehr ein zu fragen, ob das Lateinische mit dem Deutschen verwandt sey oder nicht; es fragt sich lediglich, wie diese Sprachen oder richtiger indogermanischen Dialecte unter sich verschieden sind. Wenn irgend etwas in der Wissenschaft veraltet und überwunden ist, so ist es die noch vor 30 Jahren herrschende Kunst des Etymologisirens.

(Fortsetzung folgt.)

Geographie und Geschichte von Altgriechenland und seinen Colonien.

(Fortsetzung.)

Wenn aber der größte Theil der reichhaltigen griechischen Sage durch Tempelsänger und die bildliche Ausdrucksweise der Nation entstand, so dürfte die Grundlage derselben wohl mit größerem Rechte für eine mythische als historische erklärt werden; es dürfte demnach ihr Inhalt vorzugsweise aus Elementen des alten Sonnen- und Monddienstes, aus astronomischen, physikalischen, aber auch vielen ethischen Elementen und Bruchstücken alter Tradition bestehen. Der größte Theil der Mythen entstand sicher in der pelasgischen Zeit, in welcher die symbolische Ausdrucksweise — eine Art von Hieroglyphen — vorherrschend war, die aber noch in der hellenischen Periode, wenn auch

nicht mehr in ihrer alten Ausdehnung, fortdauerte, und erst in der historischen Zeit verschwindet. So gerne wir einräumen, daß später viele phönicische und kleinasiatische Mythen in die griechische Sage verflochten wurden, so sehr müssen wir diesen Einfluß der Asiaten auf die früheste Zeit in Abrede stellen, da es den Phäniciern, welche an den Küsten Seeraub und Handel trieben, wohl mehr um Gewinn als um Belehrung der Griechen zu thun war.

Die symbolische Ausdrucksweise darf selbst bey Gegenständen und Fragen der griechischen Culturgeschichte nicht unbeachtet bleiben, wenn man sich vor Mißgriffen bewahren will. Welche Widersprüche entstehen, wenn man z. B. die sinnbildliche Ausdrucksweise von der Kunstfertigkeit der Heliaden im buchstäblichen Sinne faßt, und die Nachrichten von der Unförmlichkeit der sogenannten Dädalischen Kunstgebilde mit den Angaben über die Meisterschaft der Söhne des Helios in Verbindung setzt, oder wenn aus den Sagen, welche sich über Cheiron und die Unterweisung, die er dem Achilleus und Jason gegeben haben soll, der Schluß gezogen wird, daß er Vorsteher einer Ritterakademie gewesen sey — wie dieß ein englischer Historiker gethan hat. Uebrigens verkennen wir durchaus nicht, daß viele spätere Ereignisse nach Sitte der Griechen, die große Verdienste und Thaten den Göttern und Heroen zuschrieben, in die Heldensage verflochten wurden. Diese lassen sich aber sehr leicht von den rein mythischen Angaben unterscheiden.

Was ferner die Dunkelheit der Bedeutung vieler Namen von Göttern und Heroen anbelangt, so giebt dieselbe noch kein Recht, solche Namen aus orientalischen Wurzeln zu erklären. Wie viele Wurzeln mögen aus dem tiefen Borne des griechischen Sprachschatzes verschwunden seyn, wie viele Namen sind uns bloß deßhalb dunkel, weil wir die rechte Wurzel noch nicht entdeckt haben, oder weil die zu ihrer vollständigen Erklärung nothwendigen Sagen verloren gegangen sind! Wahr ist es, daß die griechische Sage für die epischen und dramatischen Dichter eine unerschöpfliche Fundgrube war, und daß aus ihr eine Reihe der schön-

sten Erzeugnisse der Poesie und bildenden Kunst entsprungen ist. Aber sehr irrig ist die Annahme des Verfassers (S. 240), daß dadurch, daß sich zuerst die epische, dann in Attica vorzüglich die dramatische Poesie dieses mannichfaltigen und zu neuen Umbildungen geeigneten Stoffes bemächtigte, das historische Element zu Grunde gieng, und daß die ursprüngliche einfache Gestalt der Heroenzeit oder der hellenischen Heldenperiode durch poetischen Schmuck bis zur Unkenntlichkeit entstellt wurde. Dieß geschah nach unserer Ansicht vielmehr durch die buchstäbliche Auffassung, welche die alten Sagen nach veränderter Anschauungs- und Darstellungsweise nicht bloß von Seite der Dichter, sondern des gesammten Volkes erfuhren, zum Theil auch durch verschiedene Zusätze und Umbildungen, so wie durch die mannichfaltige Verbindung, welche später viele Mythen erfuhren, weil man sie im buchstäblichen Sinne nahm, und nicht mehr berücksichtigte, daß die Ausdrucksweise der phantasiereichen kindlichen Urzeit von jener der späteren Periode sich wesentlich unterschied.

Aus der Zahl der Heroen, an deren Namen nach des Verfassers Ansicht historische Ereignisse geknüpft sind, werden Perseus, Bellerophon, Herakles und Theseus hervorgehoben. Wir stimmen mit ihm darin überein, daß die Perseus-Sage mit Sonnen- und Feuerdienst (S. 243) in Verbindung stehe, glauben aber nicht, daß dieselbe ursprünglich den Persern angehörte, und von diesen zu den Griechen gelangte, noch auch, daß die Ermordung der Gorgo sich auf die Unterdrückung von Menschenopfern beziehe, welche der taurischen Mondgöttin vor der Ankunft milesischer Colonisten am Pontus dargebracht wurden. Der Verfasser hat übersehen, daß Perseus bereits bey Homer (Il. XIV, 320) der gefeyertste unter allen Helden genannt wird, mithin sein Ruhm schon längst begründet seyn mußte, ehe jene Colonien entstanden, wenn ihn der Sänger der Ilias auf eine solche Weise auszeichnen wollte.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 3. Februar.

Nro. 25. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1844.

Handwörterbuch der lateinischen Sprache, mit besonderer Rücksicht auf lateinische Schulen, Gymnasien und Lyceen, ꝛc.

(Fortsetzung.)

Zu der etymologischen Behandlung gehört unter anderem auch die Scheidung der homonyma, die den Schüler vor tausend Irrthümern und Abgeschmacktheiten bewahrt. Hr. M. hat hierin mehr gethan als seine Vorgänger, indem er gleichlautende Wörter von verschiedenem Stamm durch I und II trennte. Aber er ist sich nicht consequent geblieben. Wie hätte er sonst adolescere heranwachsen (von alere) mit adolescere lodern oder vielmehr duften (von olere) unter Einen Hut gebracht? — Insolens ist nur in der Bedeutung von ungewöhnlich von solere abzuleiten, dagegen als übermüthig eben so gewiß von salire wie das synonyme insultans. — Coticula der Probierstein von cos, aber der Mörser von quatere, con-cutere. — Cultus die Pflege von colere, aber die Kleidung von eulere, occulere. — Effingere abbilden von fingere, womit sich effingere abwischen, durchaus durch keine Ideenassociation verbinden läßt; dieses hängt mit expiare ἐκψήχειν, fegen zusammen. — Exolescere herauswachsen kann in den Begriff von vergehen unmöglich übergehen. Dem letzteren liegt ὀλέσαι zu Grunde. — Auch insomnium sollte doppelt aufgeführt seyn; als Traum ist es die lateinische Aussprache von ἐνύπνιον, als Schlaflosigkeit von ἀΰπνιον, ἀϋπνία. — Dagegen würden wir liberi die Kinder nicht als Homonymum von liber frey behandelt, vielmehr unter liber aufgeführt und durch libera pars domus oder familiae im Gegensatz von famuli erklärt haben. Denn nicht die verschiedene Bedeutung, sondern der verschiedene Stamm ist das Kriterium eines Homonymums.

Löblich ist es, daß H. M. bey den Compositis die verschiedenen Bestandtheile des Wortes durch ein Strichlein getrennt hat. Doch hat er sich dabey auf die Präpositionen und ganz offenkundige Compositionen beschränkt wie luci-fugus; wo der Bestandtheil irgend seinen ursprünglichen Character verloren hat, z. B. fero in candela-brum, ist die Scheidung unterblieben. Wir tadeln dieß nicht, da es zu Hrn. M. Behutsamkeit im Gebiet der Etymologie stimmt; aber desto mehr verargen wir ihm die Consequenz, mit welcher er ig-narus, ignavus, ig-nobilis ig-noro abtheilt, während er doch gnarus und gnosco als Stamm angiebt. Derselbe Fehler findet sich bey cog-natio bis cognosco folgerecht beybehalten, obgleich früher richtig a-gnatus, a-gnosco abgetheilt ist.

Daß die Quantität der Sylben angegeben ist, wird jedem Besitzer angenehm seyn. Es ist überall geschehen außer wo es die allerbekannteste Regel der Position oder des Diphthonges unnöthig machte. Auch die Quantität der Terminationen wird stillschweigend als bekannt vorausgesetzt. Alles zweckmässig. Aber die Angabe der Länge oder Kürze ist so oft fehlerhaft, daß keinem zu rathen ist, dieser Quelle zu trauen. Wer die Schuld trägt, der Verfasser oder der Setzer und Corrector, müssen wir unentschieden lassen; für den Werth des Buches ist es sicherlich gleichgültig. Uns ist folgendes unge-

ſucht aufgeſtoßen; wovon die zuerſt genannten offenbar bloße Druck- oder höchſtens Schreibfehler ſind: ōperio neben ŏpertus; chĭragra neben chīragricus; lībo neben lăbefacio, allātro neben lātro, prōcus neben prŏcare, circumfĭgo neben fīgo, obruo, obrūtus neben obrŭtus und dirŭtus, prōlogus neben prŏlogium, tāmen neben attămen; ebenſo rātī-habitatio und sūillus. Zu dem falſchen bulĭmus könnte maximus verführt haben, zu būbulcus βουκόλος, zu pĕdiculus die Laus, die Homonyme mit pĕdiculus der Fuß; aber die Schreibart paediculus oder poediculus, welche mit Unrecht gar nicht erwähnt iſt, hätte den Verf. warnen ſollen. Es hängt mit paedor zuſammen. Dirimo iſt richtig in dir-imo abgetheilt, gleichwohl aber mit langem erſten i bezeichnet wie di-ripio. Auch ŏpīlio iſt auf dieſe Weiſe doppelt falſch bezeichnet; nach Virg. Ecl. X., 19.

Venit et ūpĭlio tardi venere bubulci.

Die falſche Ableitung von ovis trägt die Schuld, vor welcher ſchon die richtigere Orthographie behütet haben würde; upilis iſt die lateiniſche Form von οἰοπολέων. — Zweymal ſteht nēque, und ſelbſt die Fragpartikel nĕ iſt lang bezeichnet, eben ſo und neben nē, damit. — Durch Verwechſelung findet ſich lătesco breit werden und lātesco ſich verbergen. — ācroama mit ſeiner Sippſchaft ſollte als anceps bezeichnet ſeyn. — Fortuitus dagegen hat nach Hor. Od. II., 15, 17.

Nec fortuitum spernere caespitem

Unſtreitig eine lange Pänultima, nach Analogie von avitus cerritus. Wo ſie verkürzt ſcheint, iſt fortuitus vielmehr dreyſilbig, d. h. das u als v zu leſen. — Urus und gethium γήϑιον iſt lang, selas σέλας kurz, palatum in der Stammſilbe gleichfalls kurz. Talus und talitrum haben wie aus Abſicht kein Zeichen; obſchon talus bekanntlich lang iſt. Bey manchen Wörtern, welche nur in Proſa vorkommen, mag die Quantität für ungewiß gelten. Dann ſollte ſie aber entweder gar nicht oder nach Wahrſcheinlichkeit und Analogie, nicht nach Willkühr beſtimmt ſeyn. Ueber abbātis oder abbătis wollen wir nicht rechten, auch nicht über tālio. Aber was mag Hrn. Mühlmann bewogen haben, spūrius gegen die bisherige Annahme zu ſchreiben? Für apĭcus läßt ſich wenigſtens eben ſo viel ſagen als für apīcus. Aber coquino iſt entſchieden kurz nach Plaut. Pseud. III., 2, 85.

Hem mane! quantum istuc unum me coquinare perdoces?

Vergl. Aulul. III., 1, 3. Die Vergleichung von coquīnus hat irre gemacht. Es iſt von coquere eben ſo gebildet wie rumĭnare von rumare, welches Hr. M. ſelbſt ohne proſodiſche Autorität doch nach richtigem Gefühl als kurz angiebt. — Imo hat ſchwerlich ein kurzes o ſo wenig als die Adverbia raro, tuto.

Die Abwandlung der Wörter iſt im ganzen ohne Verſtöſſe angegeben. Das Perf. furui von furere iſt zweifelhaft und wenigſtens nicht claſſiſch. Auch prodactus von prodigere findet ſich nicht vor Tertullian. Als Indicativ von icere wird icio und ico angegeben. Keine von beyden Formen läßt ſich begründen. Die Wahrſcheinlichkeit ſpricht für icio, inſofern icere eine Nebenform von jacere iſt, wie ἵπτειν von ἰάπτειν; aber in Tac. Ann. XI., 9 iſt iciunt falſche Lesart des interpolirten Ms. Agric. ſtatt jaciunt, wie ſchon Walther nachgewieſen hat.

Zweckmäßig iſt es auch, daß die aus dem Griechiſchen notoriſch entlehnten Wörter durch „(gr.)“ als Fremdwörter ſignaliſirt ſind. Doch iſt die Gränze hier bey dem eigenthümlichen Zuſammenhang der lateiniſchen Sprache mit der griechiſchen, welcher nicht immer als Abhängigkeit der erſteren gefaßt werden kann, eine ſehr unbeſtimmte. Philosophia iſt augenfällig in der ächthiſtoriſchen Zeit entlehnt. Wie iſts aber mit hora? Hr. M. bezeichnet es als griechiſch; und mit Recht. Woher weiß man aber, daß es nicht in Folge der Urverwandtſchaft ſeinen Platz im Latein hat wie pater und mater? Giebt es viel ältere Autoritäten als Plautus, der das Wort ſchon kennt? Die Antwort muß lauten: wenn hora nicht entlehnt wäre, ſo würde es sora lauten, nach dem Lautgeſetz, demnach der griechiſche spiritus asper niemals einem lateiniſchen h entſpricht, ſondern immer einem s, wie ὑπέρ ὑπό super sub, ἕρπειν serpere, ἅλς sal, ὀλκός sulcus, ἡμί semi, ἕκα secius etc. Wenn nun der Schluß richtig iſt, daß, ſo oft der griechiſche Spir. asp. dennoch im Latein als h erſcheint, das latei-

nische Wort erst in der historischen Zeit entlehnt ist, so folgt daraus, daß z. B. septem mit ἑπτά ur-verwandt, dem Latein und Griechischen gemeinsam und ursprünglich ist, dagegen hebdomas nur spät von dem gr. ἑβδομάς entlehnt, daß auch hilarus hilaris, eben so wie hora, harmonia, harpagus, hebdomas etc. als griechisches Fremdwort, ἱλαρός, angesehen werden muß, weil es sonst silarus lauten würde; während Hr. M. hiebey nichts bemerkt. —

(Fortsetzung folgt.)

Geographie und Geschichte von Altgriechenland und seinen Colonien.

(Fortsetzung.)

Die Meduſa (Gorgo) ist der Mond, und die Ermordung derselben vielleicht nichts anders, als symbolische Ausdrucksweise für den Untergang dieses Lichtkörpers beym Erscheinen der Sonne, wie die Sage vom Tode des Argos durch Hermes (d. h. dem Verschwinden der unzähligen Sterne bey der Ankunft der Sonne) hinlänglich beweist. Durch die griechischen Colonisten kam der Name dieses Gottes nach Asien und Aegypten, und wurde daselbst in einheimische Sagen verflochten, ein Umstand, der später Veranlassung gab, daß man seinen Cultus aus dem Morgenlande ableitete. Was ferner den Kampf des Perseus mit Dionysus betrifft, so bezieht sich derselbe wohl nicht, wie der Verfasser (S. 243) annimmt, auf einen blutigen Religionskrieg, unter welchem der Cultus des Dionysus in Argos eingeführt wurde, sondern derselbe hat wahrscheinlich, wie der Kampf des Apollo mit dem Dionysus, seinen Grund in der doppelten Wirksamkeit, welche die Griechen dem Sonnengotte als Heilbringer und Zerstörer (man denke an Apollo mit der Leyer und dem Bogen) zuschrieben.

Ganz irrig hat der Verfasser nach unserer Ansicht die Sage von Bellerophontes aufgefaßt. Die Chimära, welche derselbe erlegt, ist nicht, wie er meynt (S. 245), der phönicische Moloch, dessen grausamer, mit Menschenopfern verbundener Cultus, an der lykischen Küste durch eine griechische, in dem Heros Bellerophontes personificirte Ansiedelung ausgerottet wurde, sondern die zur Bezeichnung der Kraft und Wirksamkeit, welche die Griechen dem Monde beylegten, aus Theilen von drey Thieren zusammengesetzte Mondgöttin, weßhalb Homer von ihr (Il. VI, 180) sagt, daß sie göttlichen Geschlechtes gewesen sey; sie haucht ferner Feuer aus, weil die Alten nicht bloß die Sonne, sondern auch den Mond für lauteres Feuer hielten. Bellerophontes war, wie uns scheint, ursprünglich Sonnengott, welchem man zur Bezeichnung des raschen Sonnenlaufes ein Flügelpferd gab, mit dem er die Reise am Himmelsgewölbe macht. Die Erlegung der Chimära aber hat vielleicht dieselbe symbolische Bedeutung, die wir der Enthauptung der Meduſa durch Perseus beygelegt haben. Gegen den großen Einfluß, welchen der Verfasser (S. 243 fg.) Lykien auf die Culte und Künste Griechenlands beylegt, haben wir uns bereits oben erklärt.

Der Mythus von Herakles ist von zu großem Umfange, als daß wir auf denselben eingehen könnten. Wir beschränken uns also darauf, zu bemerken, daß auf Herakles mehr historische Ereignisse übergetragen wurden, als auf irgend einen anderen Heros, daß also dieser Mythus schon deßhalb eine ganz besondere Beachtung verdient, und wenden uns zu Theseus, dessen Name nach der richtigen Ableitung des Verfassers (v. θέσθαι) nichts anders bedeutet, als Ordner, wie die Griechen besonders den Sonnengott nannten. Auch sah Hr. Fiedler (S. 253 fg.) sehr wohl ein, daß die vielen politischen Einrichtungen, welche man dem Theseus (wegen der Bedeutung seines Namens und der Sitte, wichtige Verbesserungen der öffentlichen Verhältnisse auf die Götter überzutragen) beylegte, nicht auf einmal in's Daseyn gerufen wurden, sondern im Laufe der Zeit allmählich entstanden, daß namentlich die Zurückversetzung der attischen Democratie in diese frühe Zeit nur in der Eitelkeit des attischen Demos und seinem Streben, derselben eine höhere Weihe zu geben, ihren Grund hat. Mit der Deutung aber, welche er den übrigen

über Theseus erhaltenen Sagen giebt, können wir nicht einverstanden seyn, sondern glauben, daß sich dieselben am besten erklären, wenn man ihn als Sonnengott faßt. Als solcher wird er (S. 254) im Heiligthume des Poseidon geboren, und heißt ein Sohn des Aegeus, der nach Otfried Müllers Bemerkung aus einem Prädikate des Meergottes hervorgieng, also mit Poseidon gleiche Bedeutung hatte. Sohn des Meergottes aber nannten den Sonnengott die am Meere wohnenden Griechen, in so ferne sich bey ihnen die Sonne aus den Fluthen des Meeres zu erheben, und sich in denselben zu verlieren schien. Die Richtigkeit dieser Ansicht bestätigen viele Stellen der griechischen Dichter, wo sie von dem Untertauchen der Sonne, des Mondes und der Sterne in den Fluthen des Meeres, so wie von ihrem Emporsteigen (ihrer Geburt) aus demselben sprechen. Als Sonnengott hat er die Mondgöttin Aethra (die Schimmernde) zur Mutter, und Phädra zur Gemahlin, und steht mit der Mondgöttin Pasiphae (der Alleuchtenden) und mit Ariadne, kretisch Aridela (der Leuchtenden), der Besitzerin der Strahlenkrone, in Verbindung. Ferner hat er den Hippolytus, wie der Sonnengott vom Abspannen der Rosse am Ende seiner Fahrt hieß, zum Sohne, diesen innigen Freund der Mondgöttin Artemis, entführt, wie Paris die Mondgöttin Helena, eine Ausdrucksweise, womit man das Verschwinden des Mondes bezeichnete, und steigt endlich, wie Dionysus, in den Hades hinab, um die Persephane zu entführen, d. h. die Mondgöttin am Abend nach dem Untergange der Sonne an den Himmel emporzusenden. Seine Fahrt nach Kreta und die Rückkehr von diesem Eilande bezieht sich nach unserer Vermuthung nicht auf eine Abhängigkeit Attica's von Kreta oder von Minos, der ursprünglich kretischer Sonnengott war, sondern bezeichnete wohl nichts anders, als die Fahrt des Helios auf seinem Kahne, welchen er besteigt, um vom Westen, wo er am Himmel verschwindet, nach dem fernen Osten zurückzukehren, wo er seine Reise täglich von neuem beginnt. Die sieben Jünglinge endlich, welche sich auf seinem Fahrzeuge befinden, scheinen sich auf die sieben Tage der Woche bezogen zu haben. Da aber die Zeitrechnung der Griechen nicht bloß mit dem Cultus des Sonnengottes, sondern auch mit jenem der Mondgöttin zusammen hieng, so befinden sich neben den sieben Jünglingen auch noch sieben Jungfrauen auf demselben, wie Medea aus demselben Grunde sieben Söhne und eben so viele Töchter hat.

Von den Ereignissen, welche sich in der Urzeit zugetragen haben sollen, hebt der Verfasser außer der Kalydonischen Jagd die Argonauten-Fahrt, die Kriege der sieben Helden und ihrer Söhne gegen Theben und den trojanischen Krieg hervor. Die Argonautensage hat nach unserer Ansicht ihren Grund nicht, wie der Verfasser (S. 257) annimmt, in besonderen Opfergebräuchen oder in wirklichen Reisen und Abentheuern, noch weniger in der sich ausbreitenden Herrschaft des äolischen Minyerstammes auf Lesbus, an den Küsten des Hellespontus, der Propontis und des schwarzen Meeres, von wo der Handelsverkehr sich später durch die Milesier bis nach dem fabelhaften Kolchis verbreitete, sondern in der symbolischen Ausdrucksweise einer ganz einfachen Erscheinung. Wäre die Ansicht des Verfassers gegründet, so könnte man nicht einsehen, wie der Sänger der Odyssee (XII., 70) die Argo die von allen besungene nennen konnte. Dieser Ausdruck setzt doch wohl voraus, daß die Fahrt derselben schon vor ihm, also lange vor dem Abzuge der äolischen Colonisten, von einer Reihe von Dichtern verherrlicht worden sey. War aber, wie Hr. Fiedler (S. 214) selbst sagt, die älteste Poesie vorzugsweise mit der Verherrlichung der Götter, ihrer Thaten und Schicksale beschäftigt, so kann die Fahrt der von allen gefeierten Argo unmöglich Handelsreisen und Abentheuern ihren Ursprung verdanken.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 6. Februar.

Nro. 26. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

Handwörterbuch der lateinischen Sprache, mit besonderer Rücksicht auf lateinische Schulen, Gymnasien und Lyceen, ꝛc.

(Fortsetzung.)

Warum aber bos als ein griechisches Wort bezeichnet ist, sehen wir nicht ein; wenn Niebuhr bemerkt, daß die das Landleben betreffenden Ausdrücke im Latein meist griechischen Ursprungs seyen, so bezieht sich das auf eine uralte Einwanderung des Wortes.

Wir haben bisher das vorliegende Wörterbuch nur mit Rücksicht auf das Formelle der Wörter geprüft. Wenn es ein Schulwörterbuch seyn soll, ist diese Rücksicht eben so wichtig wie die auf die Bedeutungen. Sie würde mehr in den Hintergrund treten dürfen, wenn das Werk für solche berechnet wäre, welche mittelst desselben nur einen lateinischen Schriftsteller verstehen wollten, ohne für die lateinische Sprache an sich Interesse zu hegen. So aber ist bey Erlernung der alten Sprachen vom pädagogischen Standpunkt aus die Formenlehre in der Grammatik und der formelle Theil der Lexicologie nicht minder wichtig als die Syntaxis und der reale Gehalt der Wörter. Darum kann das, was wir bisher gerügt haben, so verzeihlich es opere in longo seyn mag, wenigstens nicht damit zurückgewiesen werden, daß es Kleinigkeiten seyen.

Der Verf. fährt fort: „Vorzügliche Mühe wandte ich nun auf die Darstellung der Bedeutungen der Wörter, welche durch den Druck und durch Ziffern passend auseinander gehalten und hervorgehoben sind. Oft gab ein historisches Moment den Anhaltspunkt zur Grundbedeutung eines Wortes, gewöhnlich aber mußte in Ermangelung genauer Aufschlüsse über die Etymologie der Wörter die Logik über deren Grundbedeutung bestimmen.“

Gewiß ist es eine Hauptaufgabe des Lexicographen die Grundbedeutung jedes Wortes aufzusuchen; aber wer sich diese Aufgabe recht klar macht, der kann leicht zur Verzweiflung an der Möglichkeit ihrer genügenden Lösung getrieben werden. Wie viel Jahrhunderte ist doch die große Mehrzahl der Wörter älter als der älteste Schriftsteller, bey dem wir uns über ihre Bedeutung Raths erholen können! Und wie vag sind vollends die Bedeutungen in diesen ältesten Schriftstellern, bevor noch die Prosa und Verstandesentwicklung eine Synonymik geschaffen hat! Und je weiter die Sprache hinauf reicht, desto mehr liebt sie nach einem poetischen Instinct Aehnlichkeiten zu finden und die Begriffe durch alle mögliche Tropen zu vertauschen, anstatt sie aus einander zu halten und Eine Bedeutung zum ausschließlichen Eigenthum Eines Bedeutungszeichens des Wortes zu machen. Was hier die eigentliche „Logik“ helfen soll, gesteht Ref. nicht wohl einzusehen, und wünschte, diese etwas einsylbige Bedeutung etwas weiter entwickelt und begründet zu sehen. Oder meint Hr. M. vielleicht, die Grundbedeutung müsse sich zu den abgeleiteten Bedeutungen wie das Genus zu seiner Species verhalten, so daß die Kunst der Abstraction in Anspruch genommen werde? Das würde allen Erscheinungen widersprechen. Ref. kennt nur zwey Wege, der Grundbedeutung approximativ auf die

Spur zu kommen, erstens die Etymologie und zweytens das Bewußtseyn, daß die Grundbedeutung möglichst sinnlich gewesen seyn muß.

Daß Hr. M. die Etymologie so gut als bey Seite hat liegen lassen, haben wir schon erwähnt. Er besorgte, durch sie auf einen unsichern Boden geführt zu werden, und hielt es für besser, seine Augen ganz gegen ihre Versicherungen zu schließen, als sie recht weit zu öffnen und doppelt wach zu seyn und von ihr nur anzunehmen, was sich schlechterdings nicht abweisen läßt. Ref. will an einigen Beyspielen nachweisen, wie der Verf. auf dem Weg der Etymologie auf eine andere und annehmbarere Grundbedeutung gekommen seyn würde, als er gegeben hat. „Vapulare eine Schlappe bekommen, geschlagen werden.“ Dieß Verbum steht einzig in seiner Art da, insofern es in activer Form ein Passivum bezeichnet. Billig sollte dieß schon Argwohn erregen, einen Argwohn, der sich durch das scheinbare Analogon, daß auch Activa und Neutra so oft unter sich vertauscht werden, mit nichten beschwichtigen läßt. Nein, auch vapulare ist, wie seiner Form so seiner Urbedeutung nach, ein verbum neutrum und bedeutet schreyen, jammern, und speciell in Folge von Strafen und Schlägen. Eben so droht der Grieche mit οἰμώξει oder κλαύσει, vapulabis. Das Primitivum ist wie hundert andere im Latein untergegangen, auch im Neuhochdeutschen; aber noch im Mittelhochdeutschen des Nibelungenlieds bedeutet Wuf und Waffen das Heulen, Wehklagen, davon noch als Provinzialismus die Waffel das Maul, und wafen schwatzen im Gebrauch ist. Im Griechischen ist derselbe Stamm in ἠπύω, dorisch ἀπύω zu erkennen. — Eben so unnatürlich steht bey fio die passive Bedeutung gemacht, gethan werden an der Spitze, freylich gleich mit dem Zusatz des neutralen werden, während diese Bedeutung scharf von der passiven durch 1 und 2 zu scheiden war. —

„Suadus, a, um (suadeo) rathend, zuredend, lockend Plaut. Virg. Stat. u. a.“ Hierauf muß man freylich kommen, so lange man sich von dem anklingenden suadere nicht losreißen kann. Betrachtet man jedoch den Gebrauch bey Statius (denn bey Plautus und Virgil sucht Ref. dieß Adjectiv umsonst) Theb, IV, 452.

Inclinat Bacchi latices et munera verni
Lactis et Ambraeos imbres suadumque cruorem
Manibus

so ist nicht von Rath noch von Ueberredung die Rede, sondern lediglich von Annehmlichkeit. Natürlich; denn suadus ist einerley Wort mit ἡδύς, ἀδύς und mit süß, englisch sweet, so wie suavis mit ἡῦς. Daß Symmachus suadus als Adjectiv von suadere angesehen haben mag, ist irrelevant.

„Dicax sich in Witz ergehend, von Witz sprudelnd, witzelnd, beißend, satirisch.“ Demnach wäre das Satyrische eine abgeleitete Bedeutung des Witzes überhaupt, der Witz aber, da dicax von dicere abstammen soll, von Sprechen überhaupt. Die Aesthetik giebt zu der ersten, die Logik zu der zweyten Ideen-Association schwerlich ihre Zustimmung. Niemals bedeutet dicax jenen formlosen Witz des facetus oder festivus, immer nur den beißenden Witz, vor welchem Horaz warnt als einem Attribut des niger. Mit einem Wort, dicax ist das Adjectiv von δακεῖν und deßhalb kurz, während es von dicere abgeleitet ein langes i führen müßte. — Wie viel richtiger und einfacher würde „nedum = ne dicam, ich will nicht sagen“ so gegeben seyn: ne dum = ne duim d. h. ne dem, um nicht zuzugeben.“ Alles dieß ist nichts Neues und war längst aus den einschlägigen Werken zu lernen.

So weit die Logik zur faßlichen und naturgemäßen Anordnung der Bedeutungen mitwirken kann, hat Hr. M. sie mit Fleiß, Verstand und Erfolg angewendet. Wir betrachten dieß als die Lichtseite des Buchs, ungeachtet ihm schon gut vorgearbeitet war. Aber eines hat er mit seinen Vorgängern überein, was Ref. für einen Schaden der Lexica hält. Zu welchem Zweck bemüht man sich denn, von jedem Wort möglichst viele Uebersetzungen zu geben, indem man Synonyma häuft? Nicht jedes deutsche Synonymum deckt freylich ein lateinisches, aber so oft es der Fall ist, sollte der Lexicograph mit beyden Händen zugreifen, und das lateinische Wort ausschließlich durch dasjenige deutsche

Wort überſetzen, welches nach dem Geſetz der Kyriologie dem lateiniſchen entſpricht. Wie viel wäre gewonnen, wenn der Elementarſchüler lernen würde: jubere bedeute heißen und weder befehlen, imperare, noch auftragen, mandare. Darum regiere auch jubere den Accuſativ, imperare und mandare aber den Dativ. Oder ebenſo: juvare aliquem einen unterſtützen, geſchieden von opitulari alicui einem helfen.

(Schluß folgt.)

Geographie und Geſchichte von Altgriechenland und ſeinen Colonien ꝛc.

(Fortſetzung.)

Wollen wir den Sinn der Sage von der Argo ermitteln, ſo müſſen wir zunächſt das Ziel ihrer Fahrt und die Hauptperſonen, welche dieſelbe unternahmen, in's Auge faſſen. Aeëtes, nach deſſen Lande ſie ſegelt, beherrſcht die Inſel Aeäa, wo ſich auch ſeine Schweſter Kirke (Hom. Odyss. X., 135 sqq.) aufhält. Beyde ſind Kinder des Sonnengottes Helios. Auf der Inſel Aeäa iſt ferner die Behauſung der Eos und der Ort, wo ſich die Sonne oder der Sonnengott Helios am Himmel erhebt (Odyss. XII, 3. 4.). Der Name des Phrixus, welcher ſich mit ſeiner Schweſter Helle in das Land des Aeëtes flüchtete, war, wie jener des Jaſon, urſprünglich ein Prädikat des Sonnengottes, Helle aber, wie Medea, ein Beyname der Mondgöttin. Als Sonnengott hat Jaſon die Polymede (Vielkundige) oder die Alkimede (Geiſtesſtarke) zur Mutter, Namen, welche, wie der ſeiner Gattin Medea (der Geiſtvollen) urſprünglich der Mondgöttin angehörten. Die göttliche Natur des Jaſon und der Medea hat der Verfaſſer (S. 257) nicht verkannt. Der Widder, welcher den Phrixus und die Helle durch die Lüfte trägt, war bey den Griechen Symbol des Sonnengottes, und hat aus dieſem Grunde ein goldnes oder purpurnes Vließ. Beyde Farben beziehen ſich auf die Farbe des Sonnenlichtes, wegen deſſen Beſchaffenheit alle Attribute oder Gegenſtände, welche der Sonnengott hat, von Gold, Silber oder Purpur ſind. Die Bedeutung der Reiſe, welche beyde Geſchwiſter durch die Luft nach Aeäa unternehmen, dürfte, wenn man den Ort, an welchen ſie ſich begeben, und die Perſonen, welche ſich hier finden, in's Auge faßt, nicht dunkel ſeyn. Es iſt der ferne Oſten, wo nach den Vorſtellungen der alten Griechen nicht bloß die Morgenröthe die Botſchafterin der Sonne, ſondern auch der Sonnengott ſelbſt wohnt, wo beyde ſich in der Frühe am Himmel erheben. Wenn der Name des Phrixus ein Prädikat des Sonnengottes war, ſo möchte ſeine Fahrt nach jener Inſel im fernen Oſten nichts anders bezeichnen, als die Rückkehr des Sonnengottes aus dem Weſten, wo er ſeine Reiſe vollendet hat, nach jener Himmelsgegend, wo er ſich am Morgen des andern Tages wieder erhebt. Dieſelbe Bedeutung dürfte auch die Fahrt des Jaſon haben, deſſen Fahrzeug urſprünglich von dem Kahne nicht verſchieden war, der nach griechiſcher Ausdrucksweiſe den Helios nach Oſten zurückführte. Der Tod, welchen Helle im Meere findet, bezeichnete auf bildliche Weiſe den Untergang des Mondes.

Hatte die Fahrt der Argo urſprünglich dieſe Bedeutung, ſo läßt ſich leicht einſehen, warum ſie von Dichtern, die ihre Kräfte der Verherrlichung der Götter und ihrer Thaten widmeten, ſo vielfach geprieſen wurde, daß ſie Homer die von allen beſungene nannte. Sodann iſt auch klar, warum ſich der Name des Jaſon oder die Verehrung desſelben nach allen Colonien der äoliſchen Minyer verbreitete. Es iſt bekannt, daß die Coloniſten die vaterländiſchen Götter und Heroën in ihre neue Heimath mitzunehmen pflegten. Ferner dürfte einleuchtend ſeyn, daß man ſpäter, wo man die Urſache der weiten Verbreitung des Andenkens des Jaſon und der an ihn geknüpften Sage von der Fahrt der Argo, welche die Minyer auch in ihren ſo weit von einander entlegenen Colonien treu bewahrten, nicht mehr berückſichtigte oder nicht mehr kannte, dieſe Erſcheinung ſich nur durch die Annahme erklären konnte, daß die Argonauten auf ihrer Fahrt alle jene Punkte ſelbſt berührten, wo die Sage von der Fahrt der

Argo sich vorfand. Durch diese irrige Auffassung bekam die Fahrt der Argo nicht bloß eine sehr sonderbare Richtung, sondern sie wurde auch allmählich zu einem Abentheuer, an welchem dann natürlich fast alle Heroën von Bedeutung Theil nehmen mußten.

Den Krieg der sieben Helden gegen Theben können wir bey der Mannigfaltigkeit und den vielen Abweichungen der über denselben erhaltenen Sagen nicht berühren, weil wir die Gränzen dieser Anzeige zu weit überschreiten würden. Ueber den trojanischen Krieg aber haben wir unsere Vermuthung schon ausführlich entwickelt, so daß wir uns hier auf einige Punkte beschränken können.

Wenn, sagt der Verfasser (267), nach Gottfried Hermanns Ansicht die homerische Poesie eine allegorische ist, welche die Eigenschaften und Kräfte der menschlichen Natur personificirt und diesen Personificationen entsprechende Namen beylegt, so mag wohl der ganze trojanische Krieg, wie schon Mancher der Alten geahnet hat, am Ende nicht viel mehr als eine Allegorie seyn. Zu dieser Annahme können wir uns nicht verstehen, sondern wir glauben, daß zwar die Vorstellung, welche man sich von der Veranlassung, der Dauer und Beschaffenheit des trojanischen Krieges macht, auf ganz irrigen Voraussetzungen beruhe, das Faktum selbst aber keinem Zweifel unterworfen sey. Allerdings ist der Hauptinhalt der beyden homerischen Gesänge, welche wir als eine höchst kunstvolle Vereinigung älterer Sagen und Dichtungen zu einem großen Ganzen betrachten, symbolischer Natur. Wenn nämlich jene Dichtungen der priesterlichen Urzeit eine religiöse Grundlage hatten, so können wohl auch die einzelnen Hauptpartien, welche aus ihnen in die Iliade und Odyssee übergiengen, nicht der Geschichte, sondern nur der Mythologie angehören. Allein, dessen ungeachtet läßt sich nicht läugnen, daß, wie man an die Sagen über Herakles, Theseus und andere Heroën historische Ereignisse anknüpfte, so auch auf die Heroën, welche in der Ilias auftreten, historische Ereignisse übergetragen worden sind, so daß nach der Sitte der alten Griechen auch hier Götter und Heroën das vollbringen, was Menschen unter ihrer Leitung ausführten. Wenn also Achilleus, dieser gefeyerte Heros oder Gott der äolischen Colonisten, die Länder erobert, welche diese sich unterwarfen, so kann man dieß nach unserer Ansicht weder für eine Allegorie, noch für eine bloße Erfindung des Sängers der Ilias erklären. Wir sind noch immer der Ueberzeugung, daß durch die äolischen Colonisten Troja zerstört, und dieses wichtige Ereigniß an die Menis desjenigen Heros oder Gottes angeknüpft wurde, welchen die Aeolier nicht bloß in Phthiotis, sondern auch an andern Orten verehrten. Daß übrigens die Menis des Achilles, welche die Grundlage der Ilias bildet, nichts mit der Zerstörung Troja's gemein habe, daß vielmehr die Bedeutung derselben rein symbolischer Natur war, wie jene des Kampfes des Apollo mit Dionysus, daß diese Menis, wenn auch in beschränkter Form, lange vor Homer besungen wurde, möchte wohl keinem Zweifel unterliegen.

Der Ansicht des Verfassers (S. 271), daß hellenische Ansiedlungen in nachtroischen Zeiten auf fernen Küsten des Mittelmeeres, auch Familienzwiste in fürstlichen Häusern und damit verbundene Auswanderungen und Abentheuer den historischen Inhalt der sogenannten Nosten ausmachen, können wir nicht beytreten, sondern die Betrachtung der Grundlage der Odyssee führt uns auf die Vermuthung, daß, da die meisten Heroën vor Troja der Götterwelt ursprünglich angehörten, die Meerfahrten vieler derselben vielleicht nichts anders bezeichneten, als die des Helios oder Jason, daß man später aber auch hier an die Dichtung historische Ereignisse anknüpfte, nämlich die Rückkehr mancher Griechen, welche die früher verlassene Heimath in Asien nicht vergessen konnten, und trotz der großen Gefahren auf der See das alte Vaterland wieder aufsuchten. Sobald man aber die Eroberung Trojas durch alle Griechen bewerkstelligt werden ließ, mußten natürlich auch diese *Νόστοι* eine sehr eigenthümliche Gestalt bekommen.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 7. Februar.

Nro. 27. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

Handwörterbuch der lateinischen Sprache, mit besonderer Rücksicht auf lateinische Schulen, Gymnasien und Lyceen ꝛc.

(Schluß.)

Fordert der Geist der zu übersetzenden Stelle ja einmal aus rhetorischen Gründen eine Abweichung von der Kyriologie, so muß der Lehrer nachhelfen; ein Lexicon kann sich hier auf Nachhülfe nicht einlassen; es dient bloß dem richtigen Verständniß.

In der Angabe der Bedeutung findet Ref. noch manches Irrige. Luculentus bedeutet niemals trefflich, herrlich, sondern nur ansehnlich. Wer Sinn für die Nuancen der Begriffe hat, der fühlt den großen Unterschied. Trefflich und herrlich kann man nicht ohne Emphase und Enthusiasmus aussprechen; ansehnlich dagegen enthält eine ganz ruhige Anerkennung. — Profiteri war lediglich durch frey, öffentlich bekennen zu übersetzen, keineswegs durch eingestehen, wie confiteri. — Manere heißt bloß bleiben, nicht: sich verweilen commorari, denn das letztere involvirt den Begriff eines bloß temporären Bleibens, der von manere ausgeschlossen ist. — Malitiosus heißt unseres Wissens nirgend boshaft, malitiös, sondern nur gewissenlos. Aber der Gewissenloseste ist darum noch nicht das, was man boshaft nennt.

Um nicht allzuausführlich über ein Werk zu werden, welches seiner Natur nach nicht eigentlich Anspruch macht, die Wissenschaft zu fördern, beschränken wir uns noch auf einige Berichtigungen vermischten Inhalts. Ob flagitium auch die ungestüme Forderung bedeutet habe, ist zweifelhaft. Zwey Stellen sind angeführt; in der des Plautus ist offenbar die Schande gemeint; wahrscheinlich auch in der des Tacitus. — Unter Furca wird das horazische Naturam expellas Furca durch zweyzinkige Gabel erklärt; während die für diese Stelle passende Bedeutung: ein Marterwerkzeug für Sklaven, erst am Ende angegeben ist. — Bey infitias ire war zu bemerken, daß es nur mit der Negation vorkömmt. — Was soll sich Ref. darunter denken, wenn es heißt: „modo motivirt I) einen Begriff, indem es ihn 1) einschränkt und ausschließt . . . 2) absolut hinstellt.“ Wollte er etwa „modificirt“ schreiben? Aber auch das wäre unklar. — Ueber ne ist H. M. nicht im Klaren. Er unterscheidet 4 Wörter dieses Klanges, I) ne oder nae, II) ne Adv. III) ne Conj. IV) ne enklitisches Fragwort. Aber wie kann man in ne jura ein Adverbium sehen? Bey richtiger Einsicht in die Syntax fällt II und III nothwendig zusammen. — Gleich vorn heißt es: „ăb, ăbs, verkürzt ā.“ Was soll sich der Schüler dabey denken, daß eine kurze Sylbe in eine lange „verkürzt“ wird? Bey einem Schulbuch darf der Verfasser wahrlich nicht dem Grundsatze folgen: in verbis simus faciles! — Der Hauptbegriff von stolidus fehlt ganz. Dieser ist nicht tölpelhaft, albern, dumm, sondern dreist und brutal. Die Verwandtschaft mit stultus steht nicht im Wege, und die Identität mit dem deutschen stolz dient nur zur Bestätigung. — Bey magis die Schüssel war statt

Plin. vielmehr Horat. als älteste Autorität anzuführen; denn in Hor. Sat. II, 2, 29

Carne tamen quamvis distat nihil hac magis illa

ist nach Ad. Schäfers glücklichem Gedanken magis nicht als Adverbium zu fassen.

Ueber das Zuviel und Zuwenig ließe sich vielleicht hie und da noch mit Hrn. M. rechten; ob z. B. ab ante, was nur in einer Inschrift vorkömmt, in ein Handwörterbuch gehört, während das freylich auch von den bisherigen Lexicographen ganz ausser Acht gelassene Nomen servo bey Plin. Hist. N. VII, 27 sect. 29 d. h. incolumis im Gegensatz von debilis auch hier fehlt. Aber hier sind fast alle Desiderien des Einzelnen nur subjective Wünsche, und Hr. M. wird durch Vollständigkeit wie durch Präcision im Ganzen jeden befriedigen.

Dem Wörterbuch vorangeschickt ist nach einem doppelten Verzeichniß der Abkürzungen auch eine chronologische Angabe der römischen Schriftsteller, die in 3 Jahrhunderte vor und 7 Jahrhunderte nach Christi Geburt eingetheilt sind. Wenn Phädrus und Curtius Rufus und Petronius Arbiter in das erste Jahrhundert versetzt werden, so hätte diese Angabe bey den wichtigen Gründen, die sie unsicher machen, wohl ein Fragzeichen verdient. Im 1. Jahrh. vor Chr. steht C. Valer. Catullus nach Lucretius, und im 1. Jahrh. nach Chr. noch einmal hinter Ovidius derselbe Catullus; denn der von Juvenal einigemal erwähnte Mimograph aus Domitians Zeit kann doch nicht gemeint seyn! Dagegen fehlt Valerius Cato, der Verfasser der Dirae gänzlich; Ref. würde glauben, daß H. M. mit einem neueren Gelehrten die Diras für ein Werk des Virgil halte, wenn nicht unter steriliscere eben dieser Val. Cat. als Gewährsmann genannt wäre. Die Auslassung ist also ein Versehen. Aber zu tadeln ist es, wenn Tacitus von seinen eigentlichen Zeitgenossen Silius Italicus, Statius, Juvenalis, Martialis getrennt, dagegen mit seinem Freund Plinius in das zweyte Jahrhundert und in die Gesellschaft eines Gellius, Appulejus und Tertullianus verwiesen wird. Ob Tacitus vor oder nach Einhundert seine Werke edirt hat, ist gleichgültig; gelebt und geschrieben hat er im ersten Jahrhundert. Der Zweck dieser Uebersicht kann doch nur seyn, dem Schüler die linguistischen oder stilistischen Geistesverwandten in Gruppen vorzuführen. In diesem Falle wird es ihn irre machen, den Tacitus in Gesellschaft der Zeitgenossen Hadrians zu sehen, unter welchen der eigentliche Verfall der lateinischen Sprache erst begann. Denn die Zeit des Tacitus, das sogenannte silberne Zeitalter, darf man nur als die dritte Periode des goldenen Zeitalters ansehen.

Was wir bisher gesagt haben, bestand fast aus lauter berichtigenden, mithin ausstellenden Bemerkungen. Wir haben sie gehäuft, weil wir die Erklärung des Verf. in der Vorrede für ernst und aufrichtig gemeint halten: „dankend werde ich jede Bemerkung sowohl in pädagogischer und sprachlicher Beziehung annehmen, und werde sie in einer etwaigen zweyten Auflage zu benützen wissen.“

Die Billigkeit und die Sitte erforderte nun, diesen einzelnen Ausstellungen auch eine Anerkennung einzelner Verdienste als Gegengewicht folgen zu lassen. Allein bey einem Wörterbuch ist es fast unmöglich, das Verdienst um Einzelnes herauszuerkennen und herauszuheben. Was im Einzelnen verbessert, entdeckt, hinweggelassen oder neu hinzugesetzt ist, verschwindet nothwendig unter der Masse des Stoffes, den er von seinen Vorgängern nothwendig entlehnen und resp. abschreiben muß. Daher ist, wie Gottfried Hermann in einem uns so eben zu Gesicht kommenden Vorwort richtig bemerkt, Lexicographie unstreitig eine der mühsamsten, schwierigsten und undankbarsten Arbeiten. Doch will Ref. den Vorwurf des Undanks, so weit er kann, von sich fern zu halten suchen. Er will gern glauben, daß eben so viel oder noch mehr Verdienstliches im Einzelnen in dem Buch verborgen liegt, welches auch bey genauer Prüfung doch den Schein des Gemeingutes annimmt, um so mehr, als sich der Verf. löblicher Weise aller Polemik enthalten hat, welche die individuellen Ansichten weit mehr in den Vordergrund stellen würde. Im Allgemeinen ist das vorliegende Wörterbuch mit viel Verstand angelegt und ausgeführt; was einem Schüler oder Dilettanten noth thue, ist wohl überlegt und bey der Ausführung nicht aus dem Auge ver-

loren, und Ref. hat schon Gelegenheit gehabt, es in seinem nächsten Kreise zu empfehlen und zu verbreiten. Allein abgesehen von dem allgemeinen Satz: Opere in longo fas est obrepere somnum scheint dem Verf. nicht Zeit genug zu einer gründlichen Vorbereitung für eine lexicalische Arbeit gelassen worden zu seyn, welche auf Selbstständigkeit Anspruch machen könnte. Und doch hält sich der Inhalt der Vorrede von einem solchen Anspruch nicht ganz frey. Er hat sich mit den einschlägigen lexicographischen Schriften der neuern Zeit nicht gehörig bekannt gemacht. Ref. glaubt durch seine ausführliche lateinische Synonymik einen Beytrag zur lateinischen Lexicographie gegeben und manchen Irrthum beseitigt zu haben; er weiß auch, daß seine mühevolle Arbeit nicht unbekannt und unbeachtet geblieben ist; auf Hrn. Mühlmanns Wörterbuch scheint sie jedoch keinen oder einen sehr geringen Einfluß ausgeübt zu haben; denn das meiste von dem, was Ref. oben rügen zu müssen glaubte, hätte sich vermeiden lassen, wenn der Verf. das angeführte Werk hätte zu Rathe ziehen mögen. Ref. findet aber auch keine sichern Spuren von fleißiger Benützung anderer philologischer Werke, welche in neuerer Zeit die Kenntniß der lateinischen Sprache gefördert haben. Um nur eins zu erwähnen, Madvig gehört doch gewiß zu den Matadoren unter den heutigen Kennern des Latein. Gleichwohl steht das Substantiv ascitus ohne alles Bedenken und Warnungszeichen aus Cic. Fin. V, 7 bey H. Mühlmann, welches Madvig z. d. St. als ein conf ictum nachgewiesen hat.

Was die Verlagshandlung betrifft, so hat sie das Werk würdig ausgestattet. Das Papier ist weiß und gut, und die Lettern, wenn auch etwas klein, doch deutlich und scharf.

L. D.

Geographie und Geschichte von Altgriechenland und seinen Colonien.

(Fortsetzung.)

Der Abschnitt über die Culturzustände der heroischen Zeit bedarf, so viel Gutes er auch enthält, doch bey einer neuen Ausgabe einer sorgfältigen Verbesserung. Wir können hier nur einen für die Kunst- wie die Religionsgeschichte gleichwichtigen Punkt berühren. Der Verfasser hält (S. 274) die Thesauroi für Schatzhäuser, Andere erklären sie für Gefängnisse. Allein, diese domartigen, gewölbten Gebäude waren ursprünglich Tempel der Lichtgötter, deren Beschaffenheit oder Form dieselbe symbolische Bedeutung hatten, wie die Grotten, in welchen jene nach so vielen Sagen verweilen. Für diese Ansicht sprechen nicht bloß die Erzählungen von der Beschaffenheit des Labyrinthes auf Kreta, welches Müller (Dorer, I, 215 ffg. 241 — 243) ganz richtig für einen Haupttempel des Sonnengottes erklarte, sondern auch eine Stelle des Macrobius (Saturn. I, p. 300 Bip.), von der wir ihrer Wichtigkeit halber den Anfang mittheilen. Item in Thracia eundem haberi solem atque Liberum accipimus; quem illi Sebazium nuncupantes, magnifica religione celebrant, ut Alexander scribit: eique Deo in colle Zilmisso aedes dicata est specie rotunda, cujus medium interpatet tectum; rotunditas aedis monstrat hujusce sideris speciem: summoque tecto lumen admittitur, ut appareat, solem cuncta vertice summo lustrare lucis immissu, et quia oriente eo universa patefiunt.

Ferner nimmt der Verfasser (S. 274) die dichterische Beschreibung der Paläste des Alkinous, Menelaus und Odysseus im buchstäblichen Sinne, ohne zu bedenken, daß man, wenn dieß gestattet wäre, auch die Erzählungen von der Werkstätte des Hephästus, von den schönen Gegenständen, welche er verfertigte, von der Beschaffenheit und Einrichtung des Palastes des Zeus und der übrigen Götter, von den unermeßlichen Schätzen, welche sich

in der Behausung des Hermes in Arcadien finden, im buchstäblichen Sinne nehmen dürfte. Wir glauben, daß der Palast des Menelaus, wie jener des Alkinous nur in der Einbildungskraft der Dichter existirte, in alten Dichtungen aber deßhalb vielfach verherrlicht wurde, weil er dieselbe symbolische Bedeutung hatte, wie jener des Zeus oder des Helios. Der große Glanz, die Farbe der Wände und die ganze Einrichtung der Behausungen des Alkinous und Menelaus erinnern an die Farbe des Himmelsgewölbes, wie an den Glanz der an demselben befindlichen Sonne.

Aus dem Abschnitte über die Wanderung der Herakliden oder Dorier heben wir nur einige Punkte heraus, welche nicht richtig aufgefaßt zu seyn scheinen. Zuvörderst drängt sich uns die Frage auf, wie es wohl gekommen seyn mag, daß der Zug der Dorier so lange dauerte?

Der Grund dieser auffallenden Erscheinung liegt nach unserer Ueberzeugung nicht in dem Widerstande, welchen sie fanden, sondern in der Sitte der Griechen, große Thaten auf die Götter und Heroen überzutragen. Was die Dorier selbst ausführten, legte die Sage ihren Heroen bey. Aus diesem Grunde wird die Eroberung des Peloponnesus ihrem Heros Hyllus zugeschrieben. Zur Ausgleichung der chronologischen Widersprüche, die sich auf diese Weise herausstellten, ließ man den Hyllus nach Verlauf eines Jahres aus einem erdichteten Grunde, angeblich wegen der Pest, wieder aus dem eroberten Lande abziehen, und die Unterwerfung desselben durch andere Heroen von Neuem anfangen. Ferner suchte die Sage, wie wir schon einigemal bemerkten, den Cultus, den ein Gott oder Heros an verschiedenen Orten hatte, durch die Annahme zu erklären, daß der Gott oder Heros oder das Volk, welchem derselbe zunächst angehörte, jene Orte, wo sich sein Andenken oder Cultus fand, selbst besuchte, und dadurch seine Verehrung begründete. Daß Herakles in Attica verehrt wurde, ist bekannt. Dieser Umstand gab Veranlassung zu der Sage, daß Hyllus auf seinem Zuge nach Attica gekommen sey. Wenn die attischen Dichter diese Sage häufig und gerne benützten, um die schon in alter Zeit erprobte Menschenfreundlichkeit der Athenäer bey dieser Gelegenheit zu verherrlichen, so darf man aus der Art, wie sie dieselbe gebrauchten, eben so wenig schliessen, daß sie die ganze Sache zur Erreichung obigen Zweckes erfanden, als man mit Grund behaupten kann, daß die Herakliden unter des Hyllus Anführung wirklich nach Attica gekommen seyen.

Daß der angebliche Anführer der Dorier, Orylus, aus einem Prädikate des Ares oder Apollo entstand, unter dessen Leitung die Dorier die Eroberung des Peloponnesus unternahmen, haben wir in der Alterthumszeitschrift (v. 1842 S. 358—362) zu erweisen gesucht. Dieser Orylus wurde in Elis, wie in Aetolien verehrt, eine Erscheinung, welche sich aus der alten Verwandtschaft der Epeer in Elis mit den Aetoliern erklärt. Die Sage konnte aber seine Verehrung in Elis nur durch die Annahme erklären, daß er zur Zeit der Eroberung des Peloponnesus durch die Dorier, die ihn wahrscheinlich ebenfalls verehrten, aus Aetolien nach Elis gewandert sey. Aus dieser Wanderung, welche dieselbe Bedeutung hat, welche Niebuhr (kleine histor. Schriften S. 370 Anmerk.) der Wanderung des Pelops mit Recht beylegt, möchten wir mit dem Verfasser (S. 289) keineswegs die Folgerung ziehen, daß die Aetolier um Kalydon durch vordringende Stämme aus dem Norden zur Auswanderung gezwungen wurden, und zur Zeit der Eroberung des Peloponnesus durch die Dorier sich in Elis neue Wohnsitze verschafften. Elis erfuhr durch die dorische Wanderung keine Veränderung der Art, sondern diese Annahme entstand einzig durch die angebliche Wanderung des Orylus, welche zur Erklärung der Erscheinung seines Namens in Elis erdichtet wurde. Man brachte ihn mit dem Zuge der Dorier, denen er nicht fremd war, in Verbindung, und gab ihm, sobald man ihn als Fürsten und Eroberer betrachtete, natürlich ein Gefolge von Aetoliern, mit welchem er dann Elis erobern mußte.

(Schluß folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 8. Februar.

Nro. 28. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1844.

Geschichte und Geographie von Altgriechenland und seinen Colonien ꝛc.

(Schluß.)

Ferner können wir nicht glauben, daß Iphitus die olympischen Spiele stiftete oder erneuerte und gesetzlich anordnete, und in Verbindung mit Lykurgus den olympischen Gottesfrieden oder die peloponnesische Waffenruhe während der olympischen Spiele und der Neutralität von Elis feststellte. Wir vermuthen vielmehr, daß auch des Iphitus Name ursprünglich ein Prädikat des Sonnengottes war, welches sich auf die Stärke und Kraft des Lichtes bezog, und daß der ihm beygelegte Discus die Sonnenscheibe veranschaulicht habe, daß die Dorier demnach auch hier, wie in vielen andern Fällen, das auf ihren Gott Apollo oder auf den aus einem Beynamen desselben entstandenen Iphitus übertrugen, was sie durch ihr Ansehen und ihren Einfluß bewerkstelligten, d. h. daß der Gottesfriede in Elis durch den Schutz Apollo's oder des delphischen Orakels und die Macht der Dorier seine Sicherung erhielt. Darin aber stimmen wir mit dem Verfasser (S. 294) vollkommen überein, daß die gemeinschaftliche Feyer der olympischen Panegyris eine engere Verbindung des dorischen Stammes mit dem epeischen in Elis bewirkte, und daß jene Festfeyer sich zu einem Nationalfeste nicht nur der peloponnesischen Dorier, sondern aller Hellenen erhob.

Die angebliche Gesetzgebung des Lykurgus hat der Verfasser viel richtiger aufgefaßt, als dieß in einem Handbuche der griechischen Geschichte vor ihm geschah. Er sah wohl ein, daß die dorischen Satzungen nicht von Lykurgus herrühren. „Die Reisen dieses Heros nach Delphi und Kreta sind nach seiner Ansicht nur mythische Bezeichnungen der Verbindung, in welcher Sparta mit dem dorischen Stammgotte Apollo und der dorischen Politie auf Kreta stand, die ein Vorbild der spartanischen war.“ Den Ausdruck Vorbild möchten wir deßhalb nicht gebrauchen, weil derselbe leicht die Vermuthung bestärken könnte, daß die spartanische Verfassung wirklich eine Nachbildung der kretischen gewesen sey, was durchaus nicht der Fall war. Auf der Insel Kreta, wo Dorier lebten, wie in Sparta, hat sich die einfache Verfassung der heroischen Zeit fast eben so lange in ihrer ursprünglichen Reinheit erhalten, wie in Sparta. Die Reisen des Lykurgus aber haben eine ganz andere Bedeutung. Sein Name war ursprünglich ein Prädikat des delphischen Gottes, wurde aber, wie viele andere Namen, von diesem getrennt und zu einem besondern Wesen erhoben. Als Sonnengott hat Lycurgus nur ein Auge mitten auf der Stirne, wie Polyphem, von welchem die Alten erzählten, daß es so groß gewesen sey wie ein argolischer Schild. Dieses Auge bezeichnete symbolisch die Sonne, welche Sophokles das Auge des Tages nennt, wie bey Aeschylus der Mond das Auge der Nacht heißt. Als man diese einfache Bedeutung des einzelnen Auges nicht mehr erkannte, entstand die Sage, daß ihm in Folge eines Aufruhrs ein Auge ausgeschlagen wurde. Wegen der Ordnung und Harmonie, welche das Sonnenlicht in die ganze Natur bringt, ward der Sonnengott als Begründer sittli-

cher und bürgerlicher oder gesetzlicher Ordnung betrachtet, und dieser Umstand, so wie die Sitte der Griechen, alles Schöne und Große, das von ihnen ausgieng, den Göttern beyzulegen, gab Veranlassung, daß man die Einrichtung des spartanischen Staates auf den Apollo-Lykurgus zurückführte, und als dieser Name vom delphischen Gotte getrennt wurde, den Lykurgus als Gesetzgeber der Spartaner im buchstäblichen Sinne betrachtete. Als Gott oder Heros gehört Lykurgus eben so wenig einer bestimmten Zeitperiode an, als Kekrops oder Minos. Aus diesem Umstande läßt sich abnehmen, warum ihn einige Schriftsteller in die Zeit der Einwanderung der Dorier hinaufrücken, während ihn Aristoteles erst nach den messenischen Kriegen auftreten läßt. Seine Reise nach Delphi bezieht sich auf seine Identität mit Apollo, die Reise nach Kreta aber auf die Verwandtschaft der Dorier in Sparta mit jenen auf dieser Insel. Aus dieser Verwandtschaft dürfte sich am ersten abnehmen lassen, warum sein Name sich auf Kreta erhielt. Diese Erscheinung konnte aber die spätere Zeit nur durch die Annahme einer Wanderung erklären, wie sie auf gleiche Weise auch die auf ganz andern Ursachen beruhende Aehnlichkeit der kretischen und spartanischen Verfassung durch die Annahme zu erklären suchte, daß Lykurgus die kretische Verfassung nach Sparta verpflanzt habe.

In Bezug auf die Veranlassung und die Bedeutung der messenischen Kriege folgt der Verfasser (S. 295) der bisherigen Ansicht, vielleicht mit Unrecht. Wir können unmöglich glauben, daß die Dorier in Messenien so schnell ihr eigenthümliches Wesen abgelegt, sich mit der alten Bevölkerung vereinigt, und dadurch die Dorier von Sparta sich entfremdet haben sollen, während sie ihre Sitten und Gebräuche an andern Orten so lange mit größter Treue bewahrten. Auch können wir uns nicht überzeugen, daß Gränzstreitigkeiten die messenischen Kriege veranlaßten. Wir suchen vielmehr die Veranlassung derselben darin, daß das Gebiet von Sparta nicht ausreichte, um alle Dorier mit Ackerloosen zu versehen, daß also der Umstand, daß viele derselben nach dem fruchtbaren Messenien lüstern waren, und ihr kriegerischer Geist den ersten Krieg mit Messenien herbeyführten, welches von den Doriern noch keineswegs unterworfen war, sondern unter seinen alten Fürsten in Unabhängigkeit von Sparta und den Doriern überhaupt lebte. Allein, wie man die Eroberung des gesammten Peloponnesus auf den Heros Hyllus zurückführte, wie man die Eroberung Trojas durch die Aeolier ihrem Heros Achilles und seinem Sohne Neoptolemus beylegte, so ward auch die Unterwerfung Messeniens dem Kresphontes zugeschrieben, und die ungerechte Ausführung dieser That, wie bey der Eroberung von Troja, verhüllt.

Auch in Hinsicht auf die Provinz, aus welcher die äolischen Colonien in Kleinasien zunächst ausgiengen, können wir mit dem Verfasser nicht einverstanden seyn. Er betrachtet (S. 381) nämlich nach hergebrachter Weise den Peloponnesus als die Heimath derselben. Diese Annahme veranlaßten die Heroen, welche als Führer jener Colonisten genannt werden. Nach Pindar (Nem. XI, 34) führte sie Orestes aus dem Peloponnese nach Kleinasien, während dieser nach Pausanias in Arcadien begraben war. Nach Strabo (XIII., p. 582 b. c.) machte Orestes bloß den Anfang mit der Abführung der Colonie, erlebte aber die Vollendung des Zuges nicht. Nach ihm tritt sein Sohn Penthilus an seine Stelle, bringt aber die Colonisten auch nur bis Thracien, während ihn Pausanias die Insel Lesbus besetzen läßt. Nach Strabo führte auch Archelaus, der Sohn des Penthilus, die Aeolier bloß in die Gegend des nachherigen Cyzicus, und erst dessen jüngster Sohn Gras gieng mit ihnen über den Fluß Granikus, und nahm Lisbus ein.

Nach Pausanias ist aber Gras kein Sohn des Archelaus, sondern des Echelaus, und zieht mit einer besonderen Colonie aus Lacedämon ab, und nimmt das Land zwischen Jonien und Mysien in Besitz. Vergleichen wir eine andere Angabe des Strabo (IX, p. 401 c.) mit diesen Nachrichten, so segeln des Orestes Kinder aus dem böotischen Hafen Aulis ab. Aus diesem Hafen segelt aber auch Achilles, der Zerstörer von Troja, ab, in dessen Gebiete sich ebenfalls zwölf äolische Städte befanden. Auf

dem gewöhnlichen Wege lassen sich diese widersprechenden Angaben nicht ausgleichen. Es ist räthselhaft, warum die Wanderung der Colonie so lange währt, unbegreiflich, warum dieselbe in Thracien umherzieht, warum Orestes, Penthilus und Gras, wie schon früher Achilles, die Insel Lesbus erobern. Allein, wenn wir berücksichtigen, daß Orestes und Penthilus, wie Achilles, Heroen, nicht gewöhnliche Könige oder Söhne von Königen sind, daß sie als solche keinem bestimmten Lande und keiner bestimmten Zeit angehören, daß sich deßhalb ihr Andenken oder ihre Verehrung fast bey allen Zweigen desselben Stammes findet, daß endlich die Griechen historische Ereignisse auf die Heroen überzutragen pflegten, so fallen die auf andere Weise unauflösbaren Widersprüche von selbst hinweg. Die Namen Achilles, Orestes, Penthilus gehörten den äolischen Völkerschaften an, erscheinen also in Kleinasien, wie an verschiedenen Orten Griechenlands, wo Aeolier oder verwandte Zweige wohnten. So treffen wir den Namen des Orestes in Arcadien, in Mycenä, in Macedonien, in Aulis, auf Lesbus und im trojanischen Gebiete an. Die Eroberung Trojas, wie die Einnahme der Insel Lesbus und des eigentlichen Aeolis ward nach der oben bezeichneten Sitte auf die genannten Heroen übergetragen. Als nun Orestes, Penthilus, Archelaus und Gras für gewöhnliche Menschen angesehen, und in genealogische Verbindung gebracht wurden, mußte nicht bloß die Dauer des Zuges der äolischen Colonisten deßhalb, weil man jeden der angeführten Heroen mit demselben in Verbindung brachte, auf eine höchst sonderbare Weise verlängert werden, sondern es mußte bey der Sitte, daß man die Heroen jene Orte, wo sie verehrt wurden oder ihr Andenken sich erhalten hatte, selbst besuchen ließ, auch die Richtung der Wanderung, welche von Aulis ausgieng, eine höchst sonderbare Gestalt bekommen. Da der Name des Orestes, welchen man fälschlich als eigentlichen und ersten Anführer der Aeolier im buchstäblichen Sinne betrachtete, besonders im Peloponnese gefeyert war, so ließ ihn die Sage von hier ausgehen. Auf diese Weise entstand die gewiß ganz irrige Ansicht, daß jene äolischen Colonisten Peloponnesier gewesen seyen. Wir vermuthen,

daß sie zunächst aus thessalischen, phocensischen und böotischen Theilen, keineswegs aus peloponnesischen Aeoliern bestanden, und daß ihre Abfahrt durch jene große Katastrophe herbeygeführt wurde, welche auch den Einfall der Dorier in den Peloponnesus veranlaßte. Daß unter jenen äolischen Colonisten in Kleinasien auch der Name des Agamemnon sehr gefeyert seyn konnte, ohne daß sie deßhalb von Achäern oder Aeoliern des Peloponnesus abstammten, wird denjenigen nicht befremden, der sich erinnert, daß der Name des Agamemnon in Phokis und Böotien eben so einheimisch war, wie in Mycenä.

Indem wir diese Anzeige schließen, können wir den Wunsch nicht unterdrücken, daß Hr. Fiedler auch in Zukunft seine Mussestunden der griechischen Geschichte widmen, und durch die Fortsetzung seiner Studien auch der Urgeschichte jene großen Vorzüge verschaffen möge, welche seine Darstellung der eigentlich historischen Periode auszeichnen. Wenn wir in dieser Anzeige fast nur diejenigen Punkte hervorgehoben haben, in welchen wir seine Ansicht nicht theilen können, so geschah dieß nicht aus Tadelsucht, sondern es bestimmte uns einzig der Wunsch, ihm zur näheren Prüfung der dunklen Geschichte der Urzeit Veranlassung zu geben. Die Ueberzeugung, für die Aufhellung der griechischen Geschichte sehr viel geleistet zu haben, und der Beyfall, den sein Werk bey allen Freunden der hellenischen Geschichte finden dürfte, wird ihn für die viele Mühe, welche er auf dasselbe verwendete, reichlicher entschädigen, als Lobsprüche von unserer Seite. Die äußere Ausstattung des Buches entspricht der Vortrefflichkeit des Inhaltes, und der Preis ist bey dem Umfange desselben und der Oeconomie des Druckes sehr billig.

Uschold.

Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. VI. Bd. III. Heft. Würzburg 1841 8.

(Fortsetzung.)

V.

Kleeblatt alter würzburger Künstler.

Vom k. Legationsrathe Hrn. Dr. Scharold.

Mit einer lithographirten Beylage, das Facsimile des Tilmann Riemenschneider, des Malers Oswald Onghers und das Monogramm des Malers Jakob Cai darstellend. Die biographischen Notizen über drey in Wirzburg lebende, wenn auch nicht in dieser Stadt geborne Künstler sind aus des Hrn. Sch. handschriftlichem „Wirzburger Künstlerlexicon."

1) Jakob Cai, Cay, war zu Lützen bey Leipzig geboren, hielt sich als Malergeselle von 1566 — 1567 zu Wirzburg auf, und ward im letztern Jahre in die aus den Flach- und Glasmalern und Bildschnitzern bestandene St. Lucas Bruderschaft als Meister aufgenommen; zugleich erwarb er das Bürgerrecht. Nach Inhalt des Zunftbuches ward er 1569 neben dem Glaser Hanns Schmutzer als Zunftgeschworner gewählt und malte damals als Muster für künftige Meisterstücke ein 4′ hohes und 3′ breites Vesperbild auf Holz, welches von dem Oberrathe (der Polizeybehörde) 1571 wirklich als Muster für die Meisterstücke der Maler gesetzlich vorgeschrieben wurde. Es folgt hierauf eine ausführliche Beschreibung des Bildes, so wie noch die Aufzählung einiger seiner der Historienmalerey angehörigen Werke. Mit besonderer Auszeichnung trieb er die Miniatur, und zeichnete sich auch als Formschneider aus.

2) Oswald Onghers, auch Unger, geboren 1628 zu Mecheln. Die näheren Umstände, welche ihn nach Franken führten, sind wenig bekannt. Nach mehrjährigem Aufenthalte und Arbeiten zu Wirzburg verehelichte er sich daselbst mit einer Burgerstochter und erhielt 1667 das Burgerrecht. Sein Hauptfach war Historienmalerey, besonders die heilige Geschichte. Der Künstler wird vom Hrn. Sch. gegen Mannlich's in der That allzuhartes Urtheil warm vertheidigt und sein ehrenwerther Charakter im Umgange mit seinen Kunstgenossen und Mitbürgern, unter welch' letztern er 30 Jahre lang die Stelle eines Burgerhauptmanns bekleidete, hervorgehoben. Onghers hieß wegen seines erworbenen Reichthums der „reiche Maler." Auch seine Wohnung zu Wirzburg „beym untern Maynthor" ist vom Hrn. Sch. ermittelt worden. Onghers starb 78 Jahre alt am 27. December 1706 in Ausübung seiner Kunst plötzlich an der Staffeley, als er eben an einem Gemälde für die Klosterkirche zu Brunnbach, den in der Wüste predigenden Johannes darstellend, arbeitete. Begraben liegt er im Minoritenkloster zu Wirzburg.

3) Der Bilderschnitzer Tilmann Riemenschneider, aus Osterode gebürtig, kam 1483 auf seiner Wanderschaft nach Wirzburg, und wählte bald diese Stadt zu seinem bleibenden Wohnorte. Er war der geschickteste Bildschnitzer, den Wirzburg je besessen, und seine Arbeiten wurden von den Zeitgenossen sehr geschätzt. 1504 wählte man ihn zum Rathsherrn. Er zierte den Dom mit schönen Epitaphien der Bischöfe Rudolph v. Scherenberg und Lorenz von Bibra. Hr. Sch. zählt seine vorzüglichsten Arbeiten auf, darunter zuerst das marmorne Epitaphium St. Heinrichs und St. Kunigundens im Dome zu Bamberg ꝛc. Mit Recht nennt ihn Lorenz Fries einen „weltberühmten Meister." Im J. 1521 wählte ihn die Stadt zu ihren ersten Burgermeister. Am St. Kiliansabende 1531 beschloß er, der so viele Bildnisse dieses Heiligen und seiner 2 Gehülfen verfertigt, sein ruhmvolles Leben. Sein Grabstein wurde 1822 auf dem Domleichenhof zufällig entdeckt und auf Hrn. Sch's. Veranlassung in den Kreuzgang des Doms südwärts versetzt.

VI.

Beytrag zur Biographie des würzburger Fürstbischofs Julius Echter von Mespelbrunn.

(Fac simile des Bischofs Julius.)

Von dem k. Legationsrathe Hrn. Dr. Scharold.

Dieser den Original-Akten des damaligen wirzburgischen Domkapitels entnommene Beytrag zur Lebensgeschichte des unsterblichen Bischofs wird wohl, wenn wir uns recht entsinnen, vom Hrn. Verfasser der in diesem Jahre erst erschienenen Biographie benutzt worden seyn. Früher schon, im V. Bande, II. Hefte des Archivs von Unterfranken (s. gel. Anz. 1841. 5. Juni, Nr. 112, p. 903, 904) hatte Hr. Sch. Geburtsjahr und Tag gegen Gropp urkundlich und gewiß festgestellt. Der erste Theil des mitgetheilten Facsimiles, den Ausgang der Horazischen Epistel 1. 6:

(. . . . Sine amore iocisque
Nil est jucundum; uiuas in amore iocisque
Viue; Vale: si quid nouisti rectius istis,
Candidus imperti; si non, his utere mecum)

enthaltend, scheint aus einem Stammbuche genommen zu seyn, in welches Julius diese Worte eingeschrieben.

(Schluß folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 9. Februar.

Nro. 29. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1844.

Loi Salique ou Recueil contenant les anciennes rédactions de cette loi et le texte connu sous le nom de Lex emendata avec des notes et des dissertations par J. M. Pardessus, membre de l'Institut. Paris, imprimé par autorisation du Roi à l'imprimerie royale. 1843. 4.

(Erster Artikel.)

Seit einiger Zeit giebt sich in Frankreich ein höchst erfreuliches und reges Studium der Geschichte kund; eine Mehrzahl gründlicher Werke ist das Resultat davon. Es ist gleichsam, als ob ein wahrhaft anerkennenswerther Ehrgeiz die französischen Gelehrten antriebe, auch in dieser Art von Studium den Deutschen nicht nachstehen zu wollen. Man hatte uns öfters von dort her zu verstehen gegeben, unser auf ein genaues Durchforschen der Quellen gerichtetes Studium der Geschichte sey zwar recht verdienstlich, aber es sey eigentlich nur eine bergwerksmäßige Vorarbeit, die des französischen Geistes und der Verarbeitung durch denselben bedürfe, um einen wahren Werth zu erhalten. Doch wir wollen wegen der Vergangenheit nicht rechten; man hat sich in Frankreich eines Besseren überzeugt, davon nämlich, daß man ohne eignes gründliches Quellenstudium auch nicht zu einer tüchtigen historischen Darstellung gelangen kann. Jedes Jahr bringt uns nun eine Reihenfolge historischer Werke gelehrter Franzosen, die, wenn auch nicht alle von gleichem Werthe, es hinlänglich bekunden, wie ernst man die Sache dort nimmt und wie man sich nicht mehr mit Phrasen und Declamationen begnügt, die oft doch nur ein Deckmantel für einen ziemlich hohen Grad von Unwissenheit gewesen sind. Nicht nur der Geschichte des französischen Mittelalters, sondern auch der der älteren Zeit hat sich ein bedeutendes Interesse zugewendet. Kaum ist auf die zweyten Ausgaben von Guizot Essais sur l'histoire de France und Thierry Récits des temps Mérovingiens (2 Voll. Par.) ein Werk von Lehuerou, Histoire des institutions Mérovingiennes*), welches die Merovingische Zeit darstellt, gefolgt, als auch schon ein anderes von Pétigny unter dem Titel Etudes sur l'epoque Mérovingienne erscheint, welches in seinem bisher herausgegebenen ersten Bande die Schilderung der früheren Geschichte Galliens bis zur Begründung der merovingischen Dynastie enthält. Viele einzelne der französischen Provinzen haben in neuester Zeit Bearbeitungen ihrer Geschichte erhalten; wir erwähnen nur: Castillon, histoire des populations Pyrenéennes (Toulouse 1842. 2 Voll.), La Fontenelle, Aquitaine und die sehr tüchtigen Forschungen von Courzon auf dem Gebiete seiner vaterländischen Geschichte von Bretagne (Histoire des origines et des institutions des peuples de la Gaule Armoricaine). Während daneben die Herausgabe von Urkundensammlungen unermüdet fortschreitet, hat es nicht fehlen können, daß nicht auch die Rechtsgeschichte ihre Bearbeitung gefunden hätte. Zu früh ist Klimrath, dessen Schriften so eben Hofrath Warnkönig in Freiburg unter dem Titel: Travaux sur l'histoire du droit français par feu Henri Klimrath in 2 Bänden (Pa-

*) S. Gel. Anzeigen, Bd. 15, S. 665 f.

ris et Strasbourg) herausgegeben hat, durch den Tod der Wissenschaft entrissen worden. Dafür arbeitet aber der ehemalige Schriftgießer, jetzt gründliche Schriftsteller Laboulaye rastlos auf dem Gebiete der Rechtsgeschichte. Auf sein interessantes Werk: Histoire du droit de propriété foncière en Occident hat er vor Kurzem seine Recherches sur la condition civile et politique des femmes depuis les Romains jusqu'à nos jours (auf eine sinnige Weise den Manen seiner jüngst verstorbenen Gattin dedicirt) folgen lassen. Eine andere Arbeit, welche hieher gehört: Ginoulhiac, Histoire du régime dotal et de la communauté en France, ist uns noch nicht zu Gesicht gekommen.

Wir haben uns die Aufgabe gestellt, über die neueste historische Literatur in Frankreich von Zeit zu Zeit Auskunft zu geben, und machen mit einem die deutsche Geschichte, insbesondere die ältere Rechtsgeschichte unmittelbar berührenden Werke den Anfang, nämlich mit der schönen Ausgabe, welche so eben J. M. Pardessus von der Lex Salica veranstaltet hat. Wir halten es für geeignet, unsere Leser zuerst mit der inneren Oekonomie dieser Sammlung der alten Redactionen der Lex Salica, wie der Herausgeber seine Arbeit nennt, bekannt zu machen; unser Hauptaugenmerk wird aber auf die Beurtheilung der von dem Herausgeber gelieferten rechtshistorischen Abhandlungen gerichtet seyn.

In der Vorrede wird vorzüglich von dem bey der Herausgabe beobachteten Plane gehandelt, und eine Beschreibung der bey dieser Arbeit benützten Handschriften gegeben. Hierauf folgt die Sammlung der Texte selbst und zwar:

I. Erster Text: Manuscript der königlichen Bibliothek Nr. 4404 (ancien fonds); enthält 65 Titel.
II. Zweyter Text: Manuscript der k. Bibliothek Nr. 65 (Suppl. latin.); hat wie der vorige 65 Titel.
III. Dritter Text: aus zwey Manuscripten 4403^{b} (ancien fonds) und 252 F. 9. (fonds Notre Dame); ebenfalls 65 Titel.
IV. Vierter Text: nach dem Mf. 136 H. der medizinischen Facultät zu Montpellier und mehreren Codices der k. Bibliothek mit 100 Titeln.
V. Erster Anhang zu den vier Texten: Text des Mf. von Wolfenbüttel mit 93 Titeln.
VI. Zweyter Anhang: die Münchner Handschrift; mit 83 Titeln.
VII. Dritter Anhang: der Heroldinische Text mit 80 Titeln.
VIII. Fünfter Text: die Lex Salica emendata nach 49 Handschriften.
IX. Anhang zu dem fünften Text: die Titelüberschriften der Handschriften von Modena, Gotha und Leyden.
X. Capita extravagantia, 40 an der Zahl.
XI. Erster Prolog.
XII. Zweyter Prolog.
XIII. Epilog.
XIV. Sententia de septem septennis.
XV. Noten, im Ganzen 821, die sich auf den Text der Lex Salica emendata beziehen.
XVI. Dissertationen, 14 Abhandlungen, welche die Hauptpunkte des Privatrechtes der Franken darstellen.
XVII. Alphabetisches Inhaltsverzeichniß.

An diese Uebersicht des Inhalts wollen wir nun einige Bemerkungen anreihen, allen andern aber die voranschicken, daß wir das wahrhafte Verdienst, welches der gelehrte Herausgeber sich um die Rechtsgeschichte Frankreichs und Deutschlands durch seine Arbeit erworben hat, so wie auch die würdige Haltung und die ihn ehrende Bescheidenheit, mit welcher der Mann von wohl begründetem Rufe da auftritt, wo er als Autor spricht, im vollsten Maaße anerkennen und daß wir dasselbe in keiner Weise zu schmälern beabsichtigen. Da aber eine Kritik auch darauf gerichtet seyn soll, dasjenige hervorzuheben, was bey einem zu beurtheilenden Werke noch als wünschenswerth übrig geblieben ist, so werden mehrere unserer Bemerkungen hin und wieder auch einen kleinen Tadel enthalten, den wir jedoch nicht gern mißverstanden sehen möchten. —

Nr. I — VIII. Es hat die von dem Herausgeber getroffene Eintheilung etwas Auffallendes; man sieht nämlich nicht ein, warum er fünf Texte

zählt, während er doch deren acht vollständig abdrucken läßt. Man könnte daher glauben, jene drey als Anhänge zwischen den vierten und fünften gestellten Texte zeichneten sich durch keine ganz besondere Eigenthümlichkeit aus. Allein weder ist dieß der Fall, noch auch ist es des Herausgebers Meinung; im Gegentheil, er würdigt diese drey Texte so, daß er jeden derselben eine eigene Classe bilden läßt, wie er denn selbst (p. 723) von seinen acht Texten spricht, die er aus der Zahl von 65 bey der Herausgabe benützten Handschriften zum Abdrucke ausgewählt hat. Von diesen Codices gehören 35 Frankreich, die übrigen dem Auslande an; größtentheils hat sie der Herausgeber selbst verglichen, für die in Italien befindlichen hat sein Enkel de Roziére statt seiner die Arbeit ausgeführt.

Aus der oben gegebenen Uebersicht kann man schon entnehmen, daß in Betreff der Titel die Zahl 65 wohl als diejenige angesehen werden darf, welche bereits bey den ältesten Recensionen, die hier natürlich vorangestellt sind, zum Grunde gelegen hat; erst die vierte Classe, deren Repräsentant der Codex von Montpellier ist, hat 99 oder 100 Titel. Aber auch der erste der von Pardessus edirten Texte zählt in der Handschrift deren mehr als 65; der Herausgeber hat aber die nachfolgenden davon abgetrennt und da einige derselben gar nicht, andere nur noch in zweyen Handschriften vorkommen, mit einzelnen Titeln aus der Leydner Handschrift der Lex emendata, ebenfalls Unica, unter der Rubrik Capita extravagantia (Nr. X) zusammengestellt. Er ist hierbey nämlich von der Voraussetzung ausgegangen, jene Titel seyen erst späterhin dem Codex Nr. 4404 beygefügt worden und dieser habe vor allen übrigen den Anspruch darauf, für den ältesten gehalten zu werden, während Pertz (Archiv Bd. 7. S. 730) in dieser Beziehung den beyden in der vorliegenden Ausgabe nachfolgenden Handschriften den Vorzug giebt. Eine weitere Entscheidung hierüber maßen wir uns nicht an, da wir uns eine so genaue Kenntniß der Texte bisher nicht haben aneignen können und überlassen diesen Gegenstand, so wie den Ausschlag über einige andere Differenzpunkte dem hochverdienten Herausg. der Monumenta Germanica bey der auch in diesen zu erwartenden Ausgabe der Lex Salica. Auf einen Punkt möchten wir aber doch aufmerksam machen. Eichhorn hebt in seiner deutschen Staats- und Rechtsgeschichte (Bd. 1. S. 236 5te Ausg.) hervor, daß bey allen Handschriften, von denen man annehmen dürfe, sie enthielten den ältesten Text, sich doch schon Spuren einer Revision fänden. Als Beyspiel führt er (Note v) an, daß, wie in der Münchner Handschrift die Bußbestimmung für die Ausplünderung eines noch nicht begrabenen Todten an zweyen Stellen (Tit. 14. c. 6. u. Tit. 55. c. 1) verschieden getroffen wird, einmal nämlich auf 100, das andere Mal auf $72\frac{1}{2}$, dieses auch in allen Handschriften wiederkehre.

(Fortsetzung folgt.)

Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. VI. Bd. III. Heft. Würzburg 1841. 8.

(Schluß.)

VII.

Stiftungsurkunden des großherzoglich würzburgischen St. Josephsordens.

Mitgetheilt von dem k. Legationsrathe Hrn. Dr. Scharold.

Hr. Sch. bemerkt zu diesen Statuten: „Dieser Orden ist der erste und einzige, welcher in und für Wirzburg gestiftet ward. Seine Statuten sind den Mitgliedern weder schriftlich noch gedruckt mitgetheilt worden. Der erlauchte Stifter nahm bey seinem Regierungswechsel 1814 das auf Pergament ausgefertigte (vom Herrn Sch. geschriebene) Original dieser Statuten mit sich nach Florenz, wo er diesen Orden am 18. März 1817 mit neuen Satzungen auch für die dortigen Staaten einführte."

VIII.

Fränkische Regesten.

Vom Vereinssecretär Hrn. C. Heffner.

Die Fortsetzung der in den früheren Heften des Archivs von Unterfranken begonnenen Regesten. Vorliegende Abtheilung geht vom 4. Junius 815 bis 13. Juni 824, umfaßt also bloß 9 Jahre; und hier sind es vorzugsweise Schenkungen an das Kloster Fulda, aus Schannat und Pistorius, ferner die Stiftung von Me-

gingaudeshusen an der Leimbach, die Bestätigung von Schenkungen Karls des Großen an das Kloster Neustatt durch Ludwig den Frommen, die Stiftung des Klosters Murhart, Restituirung der dem Bisthume Wirzburg entzogenen Güter Eichesfeld und Gibulstat, Bestätigungen von Concambien, und die bekannte Confirmationsurkunde der ersten Dotation des Bisthums Wirzburg. Wir hören, Hr. C. H. beabsichtige die selbstständige Herausgabe seiner Regesten, wozu wir ihm einen tüchtigen Verleger wünschen.

IX.

Mannigfaltiges.

Vom k. Legationsrathe Hrn. Dr. C. G. Scharold.

1. Würzburger Bibliotheken.

Der Wiederhersteller der Universitätsbibliothek zu Wirzburg, welche im 30jährigen Kriege zu Grunde gegangen war, ist der Fürstbischof Johann Philipp von Greifenklau, von 1699 — 1719 regierend, gewesen, welcher Fürst als ein besonderer Freund der Wissenschaften und Gönner der Gelehrten, so wie als großer Beförderer der Landesuniversität gerühmt wird. Viele kostbare Werke, aus seiner eigenen Bibliothek, der Ankauf der beträchtlichen Faustischen und Fabricischen Bibliothek und einer großen Menge alter im Dettelbacher Spitale gestandener Bücher bildete die neue Universitätsbibliothek, für welche er einen eigenen Bibliothekar anstellte. Ums Jahr 1720 wurde die vom Domstift während des Bauern- und Schwedenkrieges unter dem Dach der Kathedrale versteckte und gänzlich vergessene Bibliothek durch Domdechant von Hutten an das Tageslicht gezogen, darunter befanden sich nebst mehreren 100 gedruckten Büchern mehr als 170 Handschriften auf Pergament, dabey der berühmte aus Karls des Großen oder St. Burkards Zeiten herrührende Evangelien-Codex, der Codex Theodosianus cum aliquibus Novellis, Caii Institutionibus et Pauli ICti Libris V. Sententiarum, auf Pergament in forma quadrata literis semiuncialibus, vermuthlich zu Justinians Zeiten geschrieben; viele Kirchenväter und andere meistens mit longobardischen Lettern von den karolingischen Zeiten her. Der Universitätsbibliothekar Georg Konrad Sigler verfertigte auf des Domdechants v. Hutten Geheiß einen Catalog über diese Bibliothek, der aber nicht gedruckt worden ist.

2) Würzburger Stipendien zu Perugia.

Der Fürstbischof von Würzburg und sein Domkapitel hatten das Recht, auf das Collegium veteris sapientiae zu Perugia 2 Candidaten oder Stipendiaten zu präsentiren. Eines dieser Stipendien gieng bis 1718 durch die Unbild der Zeiten verloren, so daß zu jener Zeit nur 1 Kandidat präsentirt werden durfte. Später scheint auch auf dieß Stipendium kein Anspruch mehr gemacht worden zu seyn.

3) Ein altes lithographisches Kunstwerk.

Im Jahre 1768 verfertigte der geschickte Eichstätter Künstler, Bartholomäus Wanger, ein dem Domstift gewidmetes Denkmal. Es bestand aus einer 2′ 5″ hohen, und 1′ 6″ breiten Solnhofer Kalkmarmor-Tafel. Oben waren die Wappen des Hochstifts und des Fürstbischofs Friedrich von Wiersberg, des Domprobstes Richard von der Kehre, des Domdechants Erasmus Neustätter, Stürmer genannt, sammt jenen von 4 Domcapitularen und Domicellaren zu beyden Seiten. Unten war in erhaben geätzter, zierlicher Schrift die Dedication an die Herrn des Wirzburger Domcapitels, welcher 6 Disticha in latein. Sprache folgten, die sich in einer Einfassung von Schnörkelwerk befanden. Nach der Säcularisation kam dieses Kunstwerk aus dem Domkapitels-Saale in das von B. Blank errichtete Kunst- und Antiquitäten-Kabinet der Universität zu Wirzburg.

4) Die Salzburger lutherischen Auswanderer nach Preußen. 1732.

Der preußischer Seits zur Leitung des Marsches dieser 13,000 Unglücklichen aufgestellte Commissär hieß J. Göbel. Die Instradirung derjenigen, welche 8 — 900 Köpfe stark, am 3. August in Nördlingen eintrafen, war über Dinkelsbühl, Rothenburg, Uffenheim, Schweinfurt und Koburg. Der fürstliche Beamte zu Dettelbach erhielt den Auftrag, die am 8. August zu Rothenburg angekommenen 935 Auswanderer etapenmäßig durch das Hochstift Wirzburg in das Sachsen-Koburgische Gebiet zu geleiten. Aber er fand zu Rothenburg weder den preuß. Commissär, noch einiges Geld zur Bezahlung der Etapen vor, und führte den Erbarmen einflößenden Zug durch das Rothenburgische über die ansbachischen Orte Uffenheim, Mainbernheim, Stefft und Prichsenstatt auf Gochsheim, Sennfeld und Schweinfurt, — wo sie 2 Tage anhielten, und Geld, Katechismen u. s. w. unter sie vertheilt wurden, — nach Wetzhausen, Oberlauringen, Altenmünster, Nassach, Mehles und Römhild. — Nach beendigtem Durchzug erstattete der preuß. Commissär Göbel in einem Schreiben aus Oettingen d. d. 29. August an den Fürstbischof Friedrich Karl zu Wirzburg seinen Dank über die humane Behandlung, die er den preußischen armen Unterthanen zu erweisen befohlen.

5) Das herzoglich fränkische Wappen.

Es wird hier versucht, die Entstehung der „Cuspides", „Spitzen" in diesem Wappen dadurch zu erklären, daß die Franken wahrscheinlich gewohnt gewesen seyen, in ihren Schlachtordnungen solche Spitzen zu formiren. „Sie blinkten wie Silber mit Harnisch und Waffen, und um sie her floßen Ströme von Blut." —

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 10. Februar.

Nro. 30. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

Loi Salique ou Recueil contenant les anciennes rédactions de cette loi et le texte connu sous le nom de Lex emendata avec des notes et des dissertations par J. M. Pardessus.

(Fortsetzung.)

Diese Bemerkung ist ganz richtig, die einzige Ausnahme davon macht aber der erste von Pardessus gegebene Codex Nr. 4404, wo aber nur, und zwar an der der zweyten entsprechenden, Stelle die Buße von $72\frac{1}{2}$ angetroffen wird. Uebrigens kann es nicht entgehen, daß in allen jenen andern Handschriften die Angabe der Buße von 100 Sol. da, wo sie hingestellt ist, sich am ganz unrechten Platze befindet. Der Titel selbst handelt von dem Ueberfalle, vorzüglich von dem räuberischen, und zwar der vorhergehende Paragraph von dem Ueberfalle, der auf einer Villa verübt wird. Der nachfolgende Titel spricht von der gewaltsamen Entführung. Dazwischen steht nun nach jenen Handschriften jene abweichende Bestimmung in Betreff der Beraubung der Todten, während an der zweyten Stelle (Cod. Mon. Tit. 55. c. 1) dieser Gegenstand ganz an seinem Orte ist, indem der ganze Titel die Ueberschrift führt: de corporibus expoliatis. —

Die meisten der von Pertz in Betreff der Lex Salica aufgestellten Ansichten, denen auch Eichhorn gefolgt ist, hat Pardessus durch seine Ausgabe mit Ausführung einer Mehrzahl von Gründen, die vorzüglich in der ersten Dissertation zusammengestellt sind, bestätigt. Darnach unterliegt es nunmehr keinem Zweifel, daß wirklich die Reihe der 65 Titel, von denen der erste die Ueberschrift: de Mannire, der letzte die de caballo mortuo sine consilio domini decotato (decorticato) führt, als die älteste Redaction zu betrachten sey. Am meisten ähnlich sehen sich die beyden ersten Codices, wogegen Nr. III. schon deutlichere Spuren des Christenthums enthält. Mehr weicht die vierte Classe ab, zu welcher auch der von Schilter herausgegebene Text gehört, Pardessus hat jedoch den der medizinischen Facultät zu Montpellier wegen seiner größern Genauigkeit für den Abdruck vorgezogen. Er setzt diesen Codex (vergl. Pertz, Archiv Bd. 7. S. 742) in die erste Zeit der Karolinger, dagegen den Wolfenbüttler, von Eckhart mangelhaft edirten Text, der wiederum eine Classe für sich bildet (Nr. V) in den Ausgang der Merowingischen Periode. Diese Handschrift hat einen Epilog, dem gemäß die ersten 62 Titel als die ursprüngliche Redaction König Chlodwig zugeschrieben werden, während in dem Texte selbst es erst hinter dem 67sten heißt: Explicit lex prima. Dieser 67ste Titel entspricht aber dem 65sten der andern Recensionen und führt die Ueberschrift: de caballo mortuo excortegato. Aus jener Disharmonie der Titelzahl im Epilog und im Texte selbst erklärte Eichhorn (a. a. O. S. 235), man dürfe der Versuchung, die späteren Zusätze Chlodwigs von dem ursprünglichen Texte unterscheiden zu wollen, nicht nachgehen. Pardessus begegnet diesem Einwande damit: der Cod. Guelph. enthalte eine große Menge nachweisbarer Ungenauigkeiten, im Verhältnisse zu welchen es eine ganz unbedeutende sey, wenn der

Abschreiber einmal zwischen einer X und II eine V ausgelassen habe und somit sey im Epilog statt LXII wohl LXVII zu lesen. Daß eine solche Verwechslung leicht möglich sey, hat auch der Setzer dieser neuen Ausgabe bewiesen, denn da, wo in dem nämlichen Epilog etwas später Walter und Laspeyres die richtige Lesart XCIII haben, findet sich bey Pardessus (p. 192 l. 9): LXIII. — Als sechste Classe steht wiederum allein unser Münchner Codex da, den Feuerbach zuerst herausgegeben und auch Laspeyres in seiner synoptischen Ausgabe der Lex Salica hat abdrucken lassen. Eine nochmalige Revision der Handschrift hat außer einigen weniger erheblichen Verbesserungen folgende Resultate geliefert, daß Tit. 13. c. 4 statt raptae: raptor zu lesen ist, daß Tit. 48. c. 1 nach satisfacere die Worte: venire illos debet einzuschalten sind, so wie daß bey Feuerbach Tit. 59. c. 5. zwischen qui und fuerint das Wort fratres ausgeblieben ist. Die siebente Classe bildet der Heroldinische noch immer etwas räthselhafte Text: auch Pardessus spricht sich über denselben dahin aus, daß man nicht wisse, ob Herold einen aus mehreren anderen Handschriften zusammen getragenen Codex vor sich gehabt, oder selbst dieses Geschäft der Compilation aus mehreren Handschriften vollführt habe; bis jetzt hat man die von ihm benützte Quelle noch nicht wieder aufgefunden. Diesen Heroldinischen Text aber für den eigentlichen Urtext zu halten, wie man dieß lange gethan, ist völlig unzulässig. — Endlich folgt (Nr. VIII) als letzte Classe die Lex emendata, welche Pardessus mit Recht weniger für eine neue Redaction als vielmehr für eine während der Regierungszeit Karls des Großen (entweder 765 oder 798; s. p. 266) gemachte sorgfältige und genaue Ausgabe hält. Sie hat im Ganzen um drey Kapitel mehr, als die andern, nur allein die Leydner Handschrift zählt deren mehrere, die Pardessus, wie vorher angegeben, in die Rubrik der Capita extravagantia gestellt hat. In der Lex emendata ist die Malbergische Glosse gänzlich fortgefallen, sie fehlt aber auch in einigen der nicht emendirten Codices (z. B. in dem zweyten Texte). Die neuen glänzenden Entdeckungen Leo's in Betreff der Malbergischen Glosse waren dem Herausgeber noch unbekannt geblieben.

Ueber Nr. IX) ist nichts Besonderes zu bemerken.

Nr. X). Die von Pardessus sogenannten Capita extravagantia, die er in einen Gegensatz zu den Capita principalia stellt, sind aus dem Pariser Codex Nr. 4404, aus der Wolfenbüttler Handschrift, aus der Heroldischen Ausgabe und aus der Leydner Lex emendata entnommen. Sie belaufen sich im Ganzen auf 40; was davon nicht schon früher bekannt war, ist durch Pertz in den Monum. German. hist. zuerst zur Publicität gebracht worden. Die Ansicht, welche der neue Herausgeber in Betreff dieser Kapitel hat, stützt sich auf die Erklärung, welche die Capitularien (ann. 803. ann. 821) von der Bedeutung einer Lex geben; dieser Name sollte aber nur einer solchen Rechtsnorm beygelegt werden, welche nicht bloß von dem Könige, sondern consensu omnium festgestellt worden sey; die Capita extravagantia seyen nun solche königliche Edicte, die man zwar in einzelne Handschriften aufgenommen habe, die aber wegen des ihnen fehlenden consensus omnium nicht für eigentliche Bestandtheile der Lex angesehen werden dürften. Ueber die Könige, von welchen diese einzelnen Stücke herrühren, ist Pardessus nicht in allen Punkten mit Pertz gleicher Meinung. Wir haben uns über diese Stücke, so weit sie in den Monum. Germ. enthalten, schon früher in diesen Blättern (Bd. 6. S. 14) ausgesprochen und in Betreff der Könige, von denen sie herrühren, namentlich gegen Eichhorn (a. a. O. 4te Ausg. S. 243. Note n) hervorgehoben, daß die Verfasser der Epiloge ganz richtig die Worte: inter nos germanitatis caritas indisrupta vinculo custodiatur auf die beyden Brüder Chlotar I. und Childebert I. bezogen hätten. Eichhorn scheint sich auch davon überzeugt zu haben, denn in der neuen Ausgabe ist diese Note fortgefallen.

Nr. XI — XIV. Die beyden Prologe, der Epilog (Confirmatio legis a Regibus) und die sententia de septem septennis et recapitulatio legis Salicae, d. h. der einzelnen durch die L. S. festgestellten Bußen, sind ebenfalls Stücke, die sich nur in einzelnen Handschriften finden; der Herausgeber hat sie daher, ebenfalls aus dem Motiv, den

Grundtext so viel als möglich festzustellen, als die spätern Zuthaten abgetrennt und besonders abdrucken lassen.

Indem wir nun an dem Schluße der Anzeige desjenigen Bestandtheiles in der vorliegenden Ausgabe der Lex Salica stehen, welcher wirkliche Monumente des germanischen Alterthums enthält und uns nunmehr zu den eigentlichen literarischen Leistungen, mit welchen die Textsammlung begleitet ist, wenden wollen, entblöden wir uns nicht, unsere Ungenügsamkeit einzugestehen. Pardessus hat so viel und so viel Vortreffliches gewährt, daß wir gern noch mehr hätten. Erstens hätte es der Ausgabe zu einer Zierde gereicht, dem Laien in der Handschriftenkunde zu einer Veranschaulichung gedient, wenn das eine oder andere Facsimile von Handschriften mitgetheilt worden wäre, wie auch Pertz ein solches stets bey allen bedeutenderen in den Monum. Germ. hist. abgedruckten Codices gegeben hat. Zweytens vermissen wir ungern die späteren Capitula addita ad legem Salicam; sie gehören mit zu der Geschichte des Volksrechts und sollten nicht von demselben getrennt werden. Drittens, und dieß halten wir für das Wesentlichste, wäre der Werth der Arbeit durch eine synoptische Tabelle zur Uebersicht der verschiedenen Texte außerordentlich erhöht worden. Man entbehrt eine solche bey dem Gebrauche schwer; es fehlt einem Buche etwas, wenn man, um sich in demselben zurecht zu finden, erst ein anderes herbeyholen muß, und in dieser Beziehung ist die Benützung der Walterschen und der Laspeyreschen Ausgabe noch nicht entbehrlich geworden. Gerade so ist es mit Walters Corpus juris Germ., welches das von Georgisch längst hätte verdrängen können, aber da dieses Indices hat, jenes nicht, so muß man beyde neben einander haben. Hiemit steht aber ein vierter Wunsch, den wir wie den dritten mit dem Recensenten dieser Ausgabe der Lex Salica in dem Journal des Savans 1843. Octbr. p. 632 theilen, in Verbindung, der nämlich, daß es Pardessus gefallen hätte, seine Arbeit auch noch mit einem Glossar auszurüsten; dasselbe hätte entweder mit dem alphabetischen Inhaltsverzeichnisse (Nr. XVII) verbunden (wie etwa in Homeyer's vortrefflicher Ausgabe des Sachsenspiegels) oder auch für sich bestehend gegeben werden können; das Erstere wäre fast vorzuziehen.

Es bleiben demnächst noch die Noten (Nr. XV) und die Dissertationen (Nr. XVI) übrig. Die ersteren sind meistens sehr kurz; sie sind selten eigentliche Texterklärungen, sondern gehen vorzüglich nur die Varianten an. Sie schließen sich an den Text der Lex emendata an, aber eben dieß macht den Mangel der Synopsis sehr fühlbar. Die historischen Erläuterungen sind vorzüglich den Dissertationen vorbehalten, welche mehr als 300 Seiten des Buches einnehmen. Unter diesen handelt die erste von der Redaction der Lex Salica und ihren verschiedenen Revisionen; aus ihr heben wir nur noch eine eigenthümliche Ansicht des Herausgebers hervor, der wir jedoch nicht beypflichten können (vergl. auch Warnkönig, in den krit. Jahrb. Novbr. 1843. S. 990), daß die Lex Salica ursprünglich deutsch geschrieben gewesen sey, wie sich denn auch in der Malbergischen Glosse davon noch Reste erhalten haben. Allein abgesehen davon, daß Leo's Meinung über den keltischen Ursprung der Glosse nicht mehr in Zweifel zu ziehen ist, möchten wir hier Eichhorns Bemerkung anwenden, welcher (am angemerkten Orte S. 234. Note rr; vergl. auch S. 248. Note c) von der Ansicht Wilda's (Strafrecht S. 84. Note u. S. 89), daß ein älterer Urtext verloren gegangen sey, sagt: diese Vermuthung gehöre zu den allzu scharfsinnigen, welche über die Schicksale der alten Volksrechte mehr wissen wollen, als unsere Quellen erkennen lassen.

Die Reihenfolge der übrigen Dissertationen bespricht die interessantesten Materien der Geschichte des Rechts und der Verfassung im fränkischen Reiche zur Zeit der Merowingischen Könige. Jede derselben nimmt mit Recht ihren Ausgangspunkt von der Lex Salica, allein fast möchte eine zu ausschließliche Rücksicht auf diese Rechtsquelle genommen seyn; sie allein kann nicht dazu dienen, um ein Rechtssystem der salischen Franken zu entwickeln, weil durch sie allein die für alle germanischen Stämme geltenden allgemeinen Rechtsprincipien nicht überliefert wurden. Ein weiter gehender Vergleich mit den verwandten germanischen Rechten wäre in dieser

Hinsicht oft viel ersprießlicher gewesen, als der mit dem freylich neben der Lex Salica in Frankreich geltenden römischen Rechte. Pardessus hat eine Mehrzahl höchst wichtiger Fragen auf eine glückliche und scharfsinnige Weise beantwortet, allein es fehlt den Untersuchungen an den eigentlichen Grundprincipien germanischer Rechtsgeschichte; es tritt dieß bey der Schilderung des öffentlichen, wie des Familienlebens, so wie bey der Darstellung der Rechtsverhältnisse von Grund und Boden deutlich hervor. Allerdings muß man es aber rühmend anerkennen, wie Pardessus die Leistungen v. Savigny's und Eichhorns auf diesem Gebiete überhaupt und namentlich bey derjenigen Materie gebührend gewürdigt hat, welche ohne jene beyden gar nicht mehr zur Sprache gebracht werden kann, wir meinen die Lehre von dem System der persönlichen Rechte, welche dem neuen Herausgeber der Lex Salica den Stoff zu seiner zweyten Abhandlung: du droit que chacun avait dans l'empire des Francs d'être jugé par sa loi d'origine, geboten hat. Die Ursache der Entstehung dieses Systems liegt aber darin, daß die römische Bevölkerung in Gallien schon wegen ihrer überwiegenden Zahl im Verhältnisse zu den kleinen germanischen Heereshaufen, nicht in eine völlige Knechtschaft gebracht worden war; die Römer traten daher nicht in die Sklaverey, konnten aber andererseits auch nicht das Recht erhalten, nach welchem der freye Germane lebte, denn diesem kam es nicht in den Sinn, sich den Besiegten ganz an die Seite stellen zu wollen, und eben darum ließ man dem Römer sein Recht. Daß die Franken aus Anerkennung der Vortrefflichkeit des römischen Rechts dasselbe hätten fortbestehen lassen, wie Pardessus (p. 441: que [le droit R.] ces vainqueurs ne pouvaient s'empêcher d'admirer) annimmt, ist sehr unwahrscheinlich. Eine besondere Reflexion der Sieger wird hiebey wohl nicht Statt gefunden haben, sondern der fränkische König succedirte einfach in Betreff der Römer in die Rechte, welche der Imperator über dieselben gehabt hatte, und es wurden die altfränkischen Majestäten sehr bald inne, daß das römische Recht ihrer Herrschergewalt sehr viel förderlicher sey, als das germanische. Auf jeden Fall wurde es den Römern weit vortheilhafter, zu dem Kaiser den germanischen König sich gesellen, als für die Franken ihrem Gefolgsherrn die römischen Imperatorenrechte zuwachsen zu sehen. Eine solche duplex persona ist schwer auf die Dauer fortzuführen, wie sich dieß auch sehr bald in vielen Verhältnissen, bey der Gesetzgebung, in dem Strafrechte und in der Uebertragung des Begriffes der Majestas auf den fränkischen König, zeigt. Es ist daher leicht erklärlich, warum die Franken so eifersüchtig auf die Bewahrung ihrer angebornen Rechte hielten und wie sie es daher um so viel weniger den Majoresdomus nachsahen, wenn diese von der Beobachtung des Princips abgewichen waren. In dieser Beziehung ist eine Stelle aus dem Leben des heil. Leodegar von Autun merkwürdig. Man benützte in Neustrien und Burgund den Tod Chlotars III. im Jahre 670, um sich der Herrschaft Ebroins zu entledigen und rief den jüngeren Bruder des verstorbenen Königs, Childerich II. von Austrasien zum alleinigen Herrscher aus; bey dieser Gelegenheit bemerkt der Biograph: Interea Hilderico expetunt universi, ut talia daret decreta per tria, quae obtinuerat, regna, ut uniuscujusque patriae legem vel consuetudinem observaret, sicut antiqui Judices conservavere, etc. Eben dahin gehört aber auch die oben hervorgehobene Unterscheidung zwischen Edictum und Lex; zur Erlassung von Edicten, Mandaten, Rescripten u. s. w. war der fränkische König nur den Römern gegenüber befugt, zu den für die Franken verbindlichen Gesetzen bedurfte es eines allgemeinen Tages. —

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 13. Februar.

Nro. 31. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

Loi Salique ou Recueil contenant les anciennes rédactions de cette loi et le texte connu sous le nom de Lex emendata avec des notes et des dissertations par J. M. Pardessus.

(Fortsetzung.)

Daß nun bereits der ersten Abfassung der Lex Salica das System der persönlichen Rechte zu Grunde gelegen habe, glauben wir mit Pardessus annehmen zu können. Die von ihm (p. 448) allegirte Stelle (Tit. 89) hat jedoch wohl keine unmittelbare Beziehung hierauf, sondern es würde vorzüglich Tit. 43. hieher gehören. In diesem Titel wird das Wehrgeld für die einzelnen Classen der Römer bestimmt, außerdem heißt es nach der Lesart des ältesten Coder (Tit. 41. c. 1): Si quis ingenuo Franco aut barbarum, qui legem salega vivit, occiderit . . . . solidos CC culpabilis judicetur. An dieser Stelle macht nun der barbarus, der nach salischem Rechte lebt, besondere Schwierigkeit und es scheint, als ob diese sich nicht völlig beseitigen läßt. Unstreitig verdient Eichhorns Erklärung, daß aus der Stelle nur folge, es hätte nichtfränkische Germanen gegeben, welche nach salischem Rechte gelebt hätten, vor der v. Savigny's (Gesch. d. R. R. im MA. Bd. 1. S. 121), der dafür hält, alle Germanen hätten unter den Saliern nach salischem Rechte gelebt, den Vorzug. Wenn aber Eichhorn unter dem barbarus qui lege salica vivit sowohl die Freygelassenen, als auch die mit den salischen Franken vermischten andern Germanen und solche versteht, welche Gastesweise zu den Franken gekommen waren und den Schutz des Königs genommen hatten, so glauben wir, daß dieser Meinung in solcher Ausdehnung nicht beygepflichtet werden kann; an jene Freygelassenen denkt Pardessus (p. 438) nicht, wohl aber an die nichtfränkischen Mitzügler der Franken auf ihren kriegerischen Unternehmungen. Beyde führen die Estische Glosse zu dieser Stelle an, Pardessus unrichtig, Eichhorn indem er sie emendirt. Eine neue Einsicht dieser merkwürdigen und dunkeln Glosse ist nicht möglich, alle Bemühungen des von Pardessus damit beauftragten Herrn de Roziére, den Cod. Estensis aufzufinden, waren vergeblich (vergl. Préf. p. LXVIII). Die Glosse aber zu dem Worte barbarus lautet i. e. quos Franci ex alia patria in suam adduxerunt, et ipsos captos lege Salica vivere nolunt. Pardessus liest: de sua patria adduxerunt, was zwar falsch ist, aber doch eigentlich den Sinn nicht wesentlich ändert; Eichhorn will für nolunt lesen: volunt, Pardessus wiederum die Glosse in zwey Theile zerlegen und so erklären: 1) die nichtfränkischen Mitzügler sollen, 2) aber die eigentlichen Gefangenen sollen nicht nach salischem Rechte leben, während nach Eichhorns Emendation der Sinn der wäre: die Franken hätten ihren nichtfränkischen germanischen Kriegsgefangenen die Freyheit gegeben, und sie nach salischem Rechte leben lassen. Beyde Erklärungsweisen thun den Worten der Estischen Glosse einen Zwang an, wir lassen es dahin gestellt, ob nicht die von Pardessus dem wirklichen Zustande am meisten entspreche, denn gegen Eichhorns Meynung kommt besonders der Umstand in Betracht, daß, wenn die

Freygelassenen allerdings auch nach fränkischem Rechte lebten, wie jeder Libertus nach dem seines Herrn, es doch im höchsten Grade unwahrscheinlich ist, daß man ihnen sogleich das Wehrgeld eines freyen Franken bewilligt haben sollte. Eichhorn glaubt, daß der Stand der liti aus solchen Freygelassenen hervorgegangen sey, aber gerade diese haben ein bedeutend geringeres Wehrgeld als freye Franken, ja ein noch geringeres als die Romani possessores. Wir glauben daher, daß die barbari, qui lege Salica vivunt, eben solche Deutsche sind, welche sich an die Franken anschlossen, sey es, daß sie vor, mit oder unmittelbar nach ihnen nach dem belgischen Gallien gekommen sind und stimmen in so fern Eichhorn bey, daß darunter auch wohl die Saxones Bajocassini verstanden seyen, in Betreff deren es freylich sehr auffallend erscheint, daß sie ihre Individualität und Geschiedenheit im Dialecte so sehr bewahrten, daß selbst noch im zehnten Jahrhunderte das Heer der Sachsen, welches in jene Gegenden kam, an der Sprache die alten Landsleute erkannte (vergl. meine Engl. R. u. RGsch. Bd. 1.).

Wenn nun auch die Lex Salica selbst keine völlig entscheidende Bestimmung über das System der persönlichen Rechte enthält, so ist es doch keinem Zweifel unterworfen, daß dasselbe bey den Franken seine vollständige Anerkennung, namentlich also seit der größeren Erweiterung des Reiches für alle zu demselben gehörigen Stämme, gefunden hat. Ueber die Anwendung des Princips auf die einzelnen im Leben vorkommenden Fälle geben aber die Quellen keine hinlängliche Auskunft, so daß noch die Lösung vieler Fragen übrig bleibt. Pardessus wirft eine ganze Reihenfolge solcher Fragen in seiner Abhandlung auf, nur in Betreff einer läßt sich zwar aus angeführten Beyspielen, aber doch nicht aus bestimmten Ausdrücken seine Meinung ersehen. Wir meinen nämlich die, welche der Gegenstand einer Controverse zwischen dem verstorbenen Rogge und Eichhorn geworden ist: ob sich die Bestimmung der Buße nach dem Rechte des Klägers oder nach der des Beklagten gerichtet habe? Eichhorn, welcher das Erstere annimmt, hat alle Stellen aus den Quellen für sich, nur eine einzige aus der Lex Ripuar. Tit. 31. c. 4. könnte Bedenken erregen, welches Eichhorn dadurch beseitigt, daß er darauf hinweist: cap. 3. und cap. 5. rede vom vom Beweise, wornach dem Beklagten gewährt werde, mit so vielen Eidhelfern sich zu vertheidigen, als sein angebornes Recht es mit sich bringt. Eben hierauf bezieht nun auch Eichhorn das mitteneinstehende cap. 4., wo es heißt: quodsi damnatus fuerit, secundum legem propriam, non secundum Ripuariam, damnum sustineat. Wir gestehen, daß mit jener an sich sehr natürlichen Interpretation wohl allenfalls das Bedenken, welches das damnatus fuerit erregt, beseitigt, nicht aber das andere, welches das: damnum sustineat bietet. Sollte aber auch wirklich hierin eine Anomalie liegen, so bleibt doch im Uebrigen Eichhorns Meinung entschieden die richtige, und es spricht für sie auch die Natur der Sache, denn wenn einem Franken von einem Andern eine Beleidigung zugefügt wird, die nach dessen Recht mit einer geringeren Busse gesühnt wird, als nach fränkischem, so kann man denn doch von dem Franken nicht fordern, daß er für die Ehre von einem andern, als einem Franken beleidigt zu seyn, sich mit einer geringeren Buße begnügen soll. Gerade dieß scheint eine ganz wesentliche Seite des Systems der persönlichen Rechte zu seyn, daß Jeder fordern konnte nach seinem eigenen Rechte gesühnt zu werden, so daß es als eine Folge der durch die allmählige Ausbildung der Landeshoheit und der städtischen Verfassung sich vorbereitenden Beseitigung dieses Systems angesehen werden kann, wenn das entgegengesetzte Princip zu Gunsten einzelner städtischen Gemeinden festgestellt wird. Ein Beyspiel der Art ist das Diplom des Grafen Adolph III. von Holstein für Hamburg, worin er diese Stadt mit Lübischem Rechte bewidmete und den Bürgern für sein ganzes Land zugesteht: In deliquentibus vero hec erit justicia, ut ubicunque quis peccaverit ibi Lubicensi jure emendet. (s. Unger, die altdeutsche Gerichtsverfassung S. 368). — Aus dem Grundsatze nun, daß die Busse sich nach dem Rechte des Beleidigten richtete, würde freylich consequent festgehalten zu folgern seyn, daß in dieser Beziehung der Franke auch dem Römer folgen müsse und für eine Beleidigung, die er einem solchen zugefügt, nach römischem Rechte zu beurtheilen sey. Allein

dieß würde wiederum durchaus nicht in das gesammte übrige System hineingepaßt haben; mit dem übrigen germanischen Rechte konnte in diesem Punkte das fränkische sehr wohl zusammen stimmen, aber nicht mit dem römischen. Dieß ist denn auch der Grund, warum in dieser Beziehung die Römer ganz in das fränkische Compositionensystem, so wie auch in Betreff des Beweisverfahrens aufgenommen wurden. Gab man dem Römer eine Composition, so war das jetzt also sein persönliches Recht, und war er beleidigt, so klagte er auf jene Composition; eben so gestattete ihm auch die Lex Ripuar. Tit. 66. c. 2. mit Eidhelfern aufzutreten. Pardessus, der (p. 446. p. 447) alle diese Verhältnisse hervorhebt, bringt aber noch insonderheit den Fall zur Sprache, wo ein Römer einen Römer beleidigt habe, ob dann das römische oder das germanische Recht zur Quelle der Beurtheilung dienen solle. Hier ist die Consequenz des aufgestellten Princips gewiß für das römische Recht; aber nein, der von Pardessus angeführte Tit. 16. c. 3. im Cod. Guelph. bestimmt ausdrücklich, daß, wenn ein Römer von einem andern wegen eines Brandschadens belangt wird, er ebenfalls mit Eidhelfern auftreten oder eine Busse zahlen solle. Allerdings ist es auffallend, daß diese Stelle sich ganz allein im Wolfenbüttler Codex findet, indessen das Princip selbst scheint auch in der vorhin angeführten Stelle der Lex Ripuar. enthalten zu seyn. Pardessus zieht (p. 447) daraus die Folgerung, daß der Fortbestand des römischen Rechts überhaupt nur von dem Civilrechte zu verstehen und daß daher die Bestimmung Chlotars I. vom J. 560: inter Romanos negocia causarum Romanis legibus praecipimus terminari in diesem Sinne zu verstehen sey. Dennoch glauben wir, daß diese Meinung in dieser Allgemeinheit gefaßt, nicht richtig sey. Es läßt sich eine solche Stellung der Römer unter einander nur für diejenigen Gegenden annehmen, wo die Deutschen in größerer Zahl angesessen waren und kaum dürfte dieß auf die westlichen Gegenden des fränkischen Reiches passen.

Wir sind bey der Abhandlung, welche einen so interessanten Gegenstand auf eine sehr gründliche Weise beleuchtet, länger verweilt und können an der dritten (des personnes libres considérées dans l'état de famille),

welcher den Zustand der Personen in der Familie mit Ausschluß der Ehe behandelt, schneller vorübergehen. Wir hätten gewünscht, dem Verf. wäre Kraut's verdienstliche Arbeit über die Vormundschaft bekannt geworden, sie hätte ihm unstreitig zur Beurtheilung mehrerer Verhältnisse festere Anhaltspunkte geboten. Indessen auch Eichhorn hat für gut gefunden, diese tüchtige Schrift zu ignoriren, sie würde ihn vor der Meinung (a. a. O. S. 324): die Franken hätten willkührlich die Volljährigkeit in das 21. oder in das 12. Jahr gesetzt, bewahrt haben; das würde also darauf herauskommen, daß wenn die Willkühr der Verwandten einen jungen Mann bey dem Eintritte seines dreyzehnten Lebensjahres nicht für volljährig erklären wollte, dieser nun bis zum ein und zwanzigsten habe warten müssen. Durch Kraut's Auffassung (a. a. O. Bd. 1. S. 110) der verschiedenen Volljährigkeitstermine in den deutschen Rechtsquellen wird unstreitig die einzige Möglichkeit geboten, um aus der scheinbaren Verwirrung, die bey diesem Gegenstande entgegentritt, herauszukommen. Die Meinung, daß der Volljährigkeitstermin von 15 Jahren in der Lex Ripuar. (Tit. 74. c. 3.) auch auf die Merowingischen Könige in Austrasien angewendet worden sey, vertritt Pardessus (p. 452), an Ruinart sich anschließend mit sehr entscheidenden Gründen gegen Brequigny und La Porte du Theil. Auch Karl der Kahle (geb. 823) wurde, da er fünfzehn Jahre alt geworden war, im Jahre 838 wehrhaft gemacht; (S. Annal. Bertin. ad h. a. Carolo, tunc cingulo insignito, pars Neustriae data est. — Nithard, I. 6. — mediante Septembris (838) — Karlo arma et coronam — dedit. Vergl. meine deutsche Geschichte Bd. 2. S. 108. u. f.;) dasselbe gilt auch wohl von Heinrich IV., der im Jahre 1050 geboren, im Jahre 1065 zu Worms die Waffen empfieng (Herm. Contr. ad h. a. — Lamb. Schaffnab. eod.).

Die vierte Dissertation: des hommes libres, d'origine barbare, considérés dans leur état politique zerfällt in zwey Capitel, von welchen das erste von den Ingemui, das zweyte von den Liti handelt. Der Verf. geht hierbey von der Betrachtung aus, zwischen den Freyen und den Sklaven gebe es eine Mittelstufe, indem die Lex Salica

von jenen die Liti, so wie die Pueri regis unterscheide, und diesen nur die Hälfte des Wehrgeldes der Freyen gebe. Es sey daher zwischen Liberi und Ingenui zu unterscheiden, nur diese nicht jene seyen die eigentlich vollberechtigten Freyen; gleichbedeutend mit ingenuus sey auch der Ausdruck nobilis und es lasse sich bey den Franken für die ältere Zeit unter den Freyen kein besonders bevorzugter Adel unterscheiden. Ein Argument dafür, daß nobilis wirklich nur einen Sinn mit ingenuus habe und damit nur die volle Freyheit ausgedrückt werden solle, entnimmt Pardessus aus Thegan's Vita Ludovici Pii. c. 44. An dieser Stelle heißt es: Fecit te liberum, non nobilem, quod impossibile est post libertatem und dieß soll bedeuten: „Dich, der du ein Sklave warst, hat er frey gemacht, aber er hat Dich nicht zu einem Freygebornen gemacht, denn dieß kann die Freylassung nicht bewirken.“ Allein es möchte zunächst doch sehr bedenklich seyn, bey einem Schriftsteller des neunten Jahrhunderts, für welche Zeit die Existenz eines Erbadels in der fränkischen Monarchie doch wohl nicht in Abrede gestellt werden kann, die Ausdrücke nach dem (vermeintlichen) Sprachgebrauche einer Vergangenheit von einigen Jahrhunderten deuten zu wollen. Die Stelle kann aber, auch abgesehen hievon, unter keinen Umständen diesen Sinn haben. Sie bezieht sich auf den bekannten Erzbischof Ebbo von Rheims; von Geburt ein Sachse, als Kind in Gefangenschaft gerathen und dann zum geistlichen Stande erzogen, war er von Ludwig dem Frommen zu hohen kirchlichen Würden befördert, und auf dessen Antrag von Papst Paschalis II. zum Legaten des Nordens ernannt worden (s. über ihn meine deutsche Geschichte Bd. 2. S. 188. S. 213). Trotz dieser von Ludwig empfangenen Wohlthaten wurde er ein eifriger Partheygänger der Söhne des Kaisers und Theganus hält ihm nun vor, wie schlecht er Ludwig seine Güte vergolten habe. O qualem remunerationem reddidisti ei! jetzt werden die einzelnen Wohlthaten aufgezählt: 1) Er hat dich frey gemacht. 2) Er hat dich mit Purpur und Pallium bekleidet, du hast ihm das Cilicium angezogen. 3) Er hat dich ohne dein Verdienst zu der hochpriesterlichen Würde emporgehoben, du hast ihn von dem Throne seiner Väter vertreiben wollen. Allerdings liest Boucquet die Stelle bey Thegan so wie Pardessus sie mittheilt, die richtigere Lesart ist aber ohne Zweifel die, welche Pertz (Monum. Germ. Vol. II. p. 599) giebt: Fecit te liberum, non nobilem, quod impossibile est. Post libertatem vestivit te purpura et pallio, etc. der Sinn ist daher einfach der: frey hat er dich gemacht, aber nicht edel, denn das ist — bey einem solchen Menschen (Thegan nennt ihn kurz zuvor impudicus und crudelissimus) — unmöglich. Nachdem er dich frey gemacht (Post libertatem) hat er dich mit dem Purpur bekleidet. Thegan wirft dem Ebbo allerdings vor, er sey Originalium servorum stirpe, dennoch ist aber das Wort nobilis hier wohl mehr im moralischen Sinne gebraucht. Demgemäß kann diese Stelle gar nicht in Betreff der Standesverhältnisse bey den Franken entscheiden. Wie hierin, so können wir dem gelehrten Autor in vielen andern einzelnen Punkten, namentlich aber nicht in seiner Beweisführung, die Franken hätten in jener Zeit keinen Adel gehabt, beypflichten. Um aber von jenen nur noch einen hervorzuheben, so bemerkt er (p. 462) die Ausdrücke Franci und Salici, welche mit Ingenui gleichbedeutend gebraucht würden, bezeichneten eben nichts weiter als eine sociale Rangverschiedenheit und es läge keine Beziehung auf die Nationalität darin; wenn dem so wäre, warum unterschiede denn die Lex Salica so genau den Francus und barbarus, qui lege Salica vivit (s. oben)? —

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 14. Februar.

Nro. 32. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

Loi Salique ou Recueil contenant les anciennes rédactions de cette loi et le texte connu sous le nom de Lex emendata avec des notes et des dissertations par J. M. Pardessus.

(Fortsetzung.)

Hinsichtlich der Frage wegen des Adels bey den Franken stellt Pardessus, nachdem er den Gegenstand selbst weitläufiger abgehandelt hat, die Sache so: wenn die Franken einen Adel gehabt haben, so kann er nur von den Antrustionen gebildet worden seyn, von diesen werde ich aber in der folgenden Dissertation zeigen, daß sie nicht ein solcher Adel seyen. Wir sind auch der Meinung, daß in den Antrustionen der fränkische Adel begriffen sey, aber wir wollen für einen Augenblick dieses Wort bey Seite lassen, und nur fragen: wer waren denn die Optimates, deren Fredegar (Chron. c. 36) und der Biograph des heil. Leodegar (c. 5) erwähnt? oder die Proceres (Vita S. Faronis c. 32), die Magnates (ebend. c. 32)? die Meliores natu (Greg. Tur. VII. 19)? die Majores natu (Greg. Tur. VIII. 30)? die Principes (Vita S. Ursmar bey Boucquet III. 626.)? die Primates (Vita S. Tygriae Virg. p. 426)? die Primores (Greg. Tur. VII. 21)? die Seniores (Greg. Tur. VIII. 31; Vita S. Rigom. Confess. p. 427)? War dieß etwa nicht ein eigentlicher Adel? (vergl. meine deutsche Geschichte. Bd. 1. S. 437 u. ff.). Um aber zu den Antrustionen zurückzukehren, so sind unter diesen Solche zu verstehen, welche zu dem Könige in dem Verhältnisse einer besonderen Treue stehen, und die Verwechslung, welche Pardessus begeht, ist die, daß er meint, das Antrustionenverhältniß sey nicht mit eingewandert, sondern ein später und zwar durch den sich ausbildenden Lehenerus entstandenes. Es fehlt hier an einem tieferen Eindringen in das Wesen der Gefolgschaften, welches uns schon Tacitus in seiner Germania so anziehend beschreibt und welches die Grundlage der gesammten germanischen Verfassung bildet. (vergl. deutsche Geschichte a. a. O. S. 392 — 460). Tacitus erzählt, wie innig die Gefolgsgefährten durch den Eid an ihren Herrn gebunden gewesen seyen und giebt den bedeutsamen Fingerzeig: Gradus quin etiam comitatus habent. Gefährten waren sie alle, die sich an den Hehresten (Heresto i. e. Ersten) unter ihnen angeschlossen hatten; aber wenn auch nicht so hehr als dieser, so waren Andere doch wenigstens hehrer (heriror, herro) als die Masse der Gefolgschaft; sie waren Herren, sie die Ober-Thane, das Heer selbst die Unterthane; sie waren vor oder für allen diesen, sie waren Führer (Führer), sie führten ihre Abtheilungen, der oberste Herr aber, der Führer Aller war eben deßhalb der Für-ste, der Fürst; so begegnen sich das deutsche erst, das engl. first und das lat. primus, was auch nichts weiter ist, als der contrahirte Superlativ von pro (-imus). Es ist daher sehr begreiflich, daß alle Gefährten mit einem gemeinschaftlichen Namen bezeichnet werden, da heißen sie denn leudes, oder im Verhältnisse zum Herrn: Sui, dann Exercitales, oder sie werden schlechthin mit dem Stammnamen bezeichnet; unter ihnen zeichnen sich aber die Ober-Thane (High-thegnas oder Cyninges

thegnas im Angelsächs.) aus und dieß sind bey den Franken die Antrustionen, qui in truste regali sind, die dem obersten Herrn, d. i. dem Könige mit ihren kleineren Gefolgschaften dienen. Aber es erklärt sich auch leicht, daß diese als die vorzüglichsten aus des Königs Gefolge auch öfters vorzugsweise unter dem Ausdrucke Leudes, Sui oder Franci verstanden werden (s. viele hieher gehörige Stellen: deutsche Geschichte. S. 437. 438). Unter diese Antrustionen konnten nun allerdings in späterer Weise Solche, die ihrer Geburt nach nicht zu denselben gehörten, dem Könige aber ein Gefolge zuführten, aufgenommen werden und hatten dann auch auf das Wehrgeld einen Anspruch, welches dem gebornen Antrustionen zustand (vergl. Marculf. Form. I. 18). Auch Löbell in seinem Werke über Gregor von Tours hatte die Meinung aufgestellt, in den Antrustionen sey kein ursprünglicher Adel zu suchen, ist aber von Eichhorn a. a. O. S. 282. u. ff. auf eine überzeugende Weise widerlegt worden.

Konnten wir Pardessus in seiner Ansicht, daß es bey den Franken unter den Ingenui keine erbliche Abstufung des Adels gegeben habe, nicht beystimmen, so können wir es auch nicht in Betreff seiner Meinung über die Liti, die er nicht für Unfreye, sondern nur für eine niedere Classe der Freyen hält. Wir gestehen gerne zu, das Institut der Liti, deren Name in den Quellen vom dritten bis zum vierzehnten Jahrhundert vorkommt, wird vielleicht noch lange nicht zu völliger Klarheit gebracht werden, und es wird die Meinungsverschiedenheit dadurch um so leichter erklärbar, als die Gesetze, welche von den Liti handeln, in der That nicht ganz mit einander übereinzustimmen scheinen, und als die etymologischen Erklärungen, welche von dem Worte Litus gegeben werden, auch noch sehr verschieden ausfallen. Der Gegenstand selbst ist von großem rechtshistorischem Interesse, aus welchem Grunde wir auch keinen Anstand nehmen, denselben noch etwas näher zu erörtern. Sprachlich sowohl als der Sache nach ist es zunächst eine Hauptfrage, sind die Liti bey den Franken identisch mit den Lazzi bey den Sachsen? wie Grimm (deutsche Rechtsalterth. S. 308) und nach ihm Eichhorn (a. a. O. S. 295) angenommen haben. Ferner sind sie identisch mit den Laeti, jenen freywilligen militärischen Colonisten, deutschen Stammes, im Dienste des römischen Kaisers? Graff, der in seinem althochdeutschen Sprachschatze (Bd. 2. S. 191) Lit und Latz ebenfalls zusammenstellt, wirft daher die Frage auf: ob sie nicht vielleicht dennoch zu trennen seyen, und Lit zu einer Wurzel Lid, Laz aber zu der gleich lautenden Laz gehöre. Herm. Müller (Lex Salica S. 63) hält lidus und litus für undeutsch, vielmehr für das griechische λαῖτος, λῆτος, λεῖτος publicus, und erklärt darnach auch die in der Notitia dignitatum und sonst bey den spätern Classikern vorkommenden Laeti; agri laetici sind ihm eine Art agri publici populi Romani. An einem andern Orte (S. 183) verwirft er Grimm's Erklärung der Liti durch Laz (piger, tardus) ganz, erklärt dieß für eine Vermischung der Worte Laeti und Laze und für eine unrichtige Annahme, daß ein Schmähwort Benennung geworden, meint indessen (S. 254 Note 580) doch, daß die gothische Nebenform leitan = létan, lassen, zu den Laeti und Litones führen könnte. Eine Urkunde Otto's I. vom Jahre 939 (angeführt bey Grimm a. a. S. 305 Note) unterscheidet ausdrücklich Lassi und Liti; der ebenfalls von Grimm allegirte Heineccius (Antiq. II. 485. 530. III. 64) stellt nicht minder die Liti als eine eigene Classe von Unfreyen neben die Lazzi. — Dürfte man nun der von Graff angedeuteten Vermuthung nachgehen, so käme man auf lidan ire, proficisci und das dahin gehörende lid (Glied), leiten, be-g-leiten (vergl. Grimm, Grammatik Bd. 2. n. 164. S. 15), und es wäre darnach Litus so viel als Gefährte, Genosse, Socius (vergl. ás-lidi, socius deorum, Grimm a. a. O. S. 505), und in dieser Qualität erscheinen auch die Laeti in dem römischen Heere. Der Ausdruck Lit würde darnach auf jeden Gefolgsgefährten passen und das Schicksal des gleichbedeutenden Wortes Ge-sind (Fahrt-, Reise-Genosse) würde es auch zuläßig erscheinen lassen, daß die unterste Classe der Gefolgsgefährten mit diesem Namen bezeichnet worden wäre. Allein dagegen, daß solche Gefährten, die selbst zu der erobernden fränkischen Gefolgschaft gehörten, die Liti der Lex Salica seyen, möchte wohl

der Umstand sprechen, daß das Volksrecht diese in ein Verhältniß der Hörigkeit stellt, was jedenfalls auf ein ursprüngliches Unterliegen im Kampfe hinweist. Man könnte hier wiederum an die Glosse des Cod. Estens. (s. oben S. 250) denken: quos ex alia patria in suam adduxerunt, allein diese paßt hier nicht, da sie die Stellung des homo barbarus, qui lege Salica vivit, der ein mit dem salischen Franken gleiches Wehrgeld hat, während dem Liten nur die Hälfte davon zusteht, andeuten soll. Wir möchten daher die Liti ursprünglich für die bis zur fränkischen Eroberung unter den römischen Adlern kämpfenden Laeti halten, deren Bezeichnung weder griechisch, noch römisch, sondern ohne Zweifel deutsch ist. Sie waren, im Kampfe ermüdet, von den Franken besiegt. Dieß ist auch Grimm's Ansicht, und so wie wir ihr sachlich beytreten, so scheint auch seine Worterklärung vor allen andern den Vorzug zu verdienen. Denn wenn auch im Nordfriesischen letha, Glieder, sich mit lethar (liti) berühren, so sind beyde doch nur abweichende Formen, und sowohl das friesische let als das angelsächsische laet und leth führen zu dem althochdeutschen laz. Jedes der angeführten angelsächsischen Worte ist bisher nur einmal gefunden worden. Das erstere laet in den Gesetzen König Aethelberts (Kap. 26) war den Erklärern unverständlich geblieben, sie schlugen daher theils eine andere Lesart vor, oder wollten es als contrahirt aus hlafaet (Laib-Esser) deuten, wofür die spätere Contraction von Lord aus hlaford (Laib-Ursprung d. h. Brodherr) angeführt wurde. Aber wenn auch wirklich dieß angels. laet nicht hieher gehören sollte, so ist dieß doch bey lath der Fall, welches Wort mit land (bey Palgrave, angef. von Richthofen, altfries. Wörterb. S. 895) in der im Friesischen oft vorkommenden Alliteration steht; durch diese darf man sich aber ja nicht verleiten lassen, bey der Vergleichung des heut zu Tage noch vorkommenden: „Land und Leute" an eine sprachliche Gleichheit von Liti und Leute zu denken. Eine auffallende Erscheinung bleibt es aber, daß das Wort lath in den angelsächsischen Quellen, durch die wir doch so Vieles über Standesverhältnisse und Landeseintheilung, Dorfverfassung u. s. w. erfahren (vergl. Leo, Rectitudines), nur ein einziges Mal vorkommt. Somit sind also Liti und Laeti die Lassen, die Kampfmüden (vergl. Müller a. a. O. S. 183; Grimm, D. R. A. S. 309), davon der Superlativ: die Letzten, die wegen übergroßer Müdigkeit gar nicht nachfolgen können. Daß die Mattheit und Schlaffheit, besonders wenn sie aus Nachläßigkeit entspringt, auch zum Schimpf gereichen kann, versteht sich von selbst und es möchte diese Bedeutung für die secundäre, nicht die primäre des Wortes Lit und Laz zu halten seyn. — Wenden wir uns wieder zu den römisch-deutschen Laeti (in Betreff deren die Bezeichnung: Müde, Faule, Schlechte, da sie selbst sich doch wohl nicht so genannt haben werden, am bedenklichsten erscheint), so behielten sie unter der Herrschaft ihrer germanischen Landsleute, obschon besiegt, doch ein bedingtes Waffenrecht. Auf solche Weise hatten die Franken in ihnen unfreye, aber waffenfähige Dienstmannen und Eichhorn (a. a. O. S. 297) vergleicht sie gewiß sehr richtig mit den reisigen Ministerialen des eilften und zwölften Jahrhunderts. Der Eintritt in diese Classe von Leuten war, da einmal der Begriff fest stand, unter günstigen Umständen andern Unfreyen nicht verwehrt, unter ungünstigen Umständen aber freyen Leuten als ein Mittel geboten, sich, ohne sich ihres Waffenrechtes zu begeben, unter den Schutz eines Andern zu stellen. Die Argumentation Pardessus' geht einen andern Weg: er hält dafür, die in römischen Diensten kämpfenden Laeti hätten in Folge der fränkischen Eroberungen die volle Freyheit und mithin gleiche Rechte mit den Siegern erlangt, die Liti seyen aber die untersten Gefolgsgefährten unter den Franken und stellt sich die Sache so vor: wie man im Mittelalter zu sagen pflegte: so und so viel Lanzen (Gleeyn, Ritterpferde) und unter jeder Lanze sich eine Mehrzahl von Personen dachte, so sey es von den fränkischen Heeren zu verstehen, wenn es heiße: so und so viel Krieger oder Männer; unter jedem Krieger habe man sich außer dem eigentlichen Krieger noch mehrere Liten zu denken und diese seyen dann bey der Eroberung von ihren Herren auf dem neugewonnenen Lande angesiedelt worden (p. 476); allein es scheint bey dieser Annahme des Ursprunges der im fränkischen Reiche vorkommenden Liten die Unfreyheit, in der sie sich befinden (— die Pardessus freylich nicht zugiebt —) schwieriger zu

erklären zu seyn. Daß nun in diesen Stand der Liti theils ursprünglich ganz freye Leute (ingenui), so wie auch Unfreye eingetreten seyen, nimmt auch Pardessus (p. 478) an, nur möchten wir nicht mit ihm dafür halten, daß unter jenen ehemals Freyen eine Menge ruinirter Spieler zu suchen sey; diese Umstände dürften aber, sagt er, nicht zu der Meinung anleiten, daß man sich unter dem Liten einen, wenn auch günstig gestellten Unfreyen zu denken habe, sondern vielmehr einen minder günstig gestellten Freyen. Es scheint, als ob dieß auf einen Wortstreit hinauslaufe und es eben nur darauf ankomme, auf welchen Standpunkt man sich stellen wolle, wornach man unter dem Liten sich entweder einen Unfreyen mit dem Waffenrecht oder einen Freyen, der sich in vielen Beziehungen unter der Gewalt eines Herrn befindet, denke. Allein gerade im Vergleiche zu den oben angeführten reisigen Ministerialen, die auch Ritter seyn konnten, glauben wir den ersteren Standpunkt festhalten zu dürfen; diese Ritter konnten mit ihren Grundstücken verkauft werden und galten trotz ihres ausgedehnten Waffenrechtes für unfrey, wie dieß Fürth in seinem gründlichen Werke über die Ministerialen ausführlich geschildert hat. Hätte dieser gelehrte Schriftsteller sich nicht gar zu streng an den Ausdruck: Ministerialen gehalten, so hätte er für die ältere Zeit eine nähere Auseinandersetzung der Liti, von denen in seinem Buche fast gar nichts vorkommt, kaum umgehen können. Um nun zu der Bestimmung der juristischen Stellung der Liten zu gelangen, möchte es zweckmäßig seyn, einmal den umgekehrten Weg einzuschlagen und mit den späteren Quellen anzufangen. In einer hildesheimischen Urkunde von 1377 (Kraut, Grundriß, dem wir auch bey der weiter angeführten Stelle folgen) ist von den homines die Rede, qui et quae vocantur in illo Theutonico Laten et inibi in Latino Litones. qui sub certa specie servitutis praeposito adstricti; sie besitzen und bebauen Aecker vocatos in Theutonico Lat-Hove et inibi in Latino: mansi litonici. Diese Stelle ist in mancher Beziehung interessant; sie läßt die Liten und Laten als durchaus identisch erscheinen und zeigt, wie die Form Liti diejenige ist, welche sich in dem Latein des Mittelalters eingebürgert hat; es ist daher erklärlich, warum die Lex Alam. sowohl, als die Lex Frision. abweichend von der Landessprache ebenfalls Litus schreibt, während die Lex Salica noch zwischen Litus und Letus schwankt. Sie zeigt ferner die Liti als eigentliche Hörige, welche servitute adstricti sind. In einer andern Urkunde aus dem vierzehnten Jahrhunderte (1369) verkauft ein Herr seinen Liten (sibi) jure servitutis subactum, mit allen Gütern desselben; er selbst hatte ihn zuvor von einem andern Herrn eingetauscht. Die Glosse zum Sachsenspiegel bezeichnet die Laten als diejenigen, die die Vorfahren, als sie das Land eroberten, hätten sitzen lassen, auf daß sie das Feld bestellten; sie saßen auf Zinsgütern, von denen man sie fortweisen konnte. In ganz ähnlicher Weise erscheinen auch die Laeten in den Niederlanden, über welche Warnkönig in seiner flandrischen Staats- und Rechtsgeschichte Bd. 1. S. 246 u. ff. interessante Aufschlüsse giebt, so wie die friesischen Letar oder Letsleahtamen, welche, wie nach Nithards (Hist. Lib. IV.) Angabe bey den Sachsen die Lazzi als Serviles, die dritte Classe des Volks nach dem Adel und den Freyen bilden. Auch bey den Letar, über welche v. Richthofen, altfr. Wörterbuch. s. v. Let zu vergleichen, tritt immer der Begriff hervor, daß sie im Eigenthum eines Herrn stehen. Diesen so wie den flandrischen Laeten kommen nun die Liti der Lex Frisionum und der Lex Salica, so wie der Capitularien, historisch am Nächsten. In dem alten friesischen Volksrechte kommen die Liten oft vor, immer aber in einer Beziehung zu einem Herrn, die erkennen läßt, daß sie nicht bloß in einem dinglichen, sondern auch persönlichen Verhältnisse der Abhängigkeit standen, daß sie — um es anders auszudrücken — nicht etwa mit Vasallen, sondern nur mit eigentlichen Dienstmannen oder Ministerialen zu vergleichen sind.

(Schluß folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 15. Februar.

Nro. 33. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1844.

Zwölf römische Militär-Diplome. Beschrieben von Joseph Arneth, — auf Stein gezeichnet von Albert Camesina. Wien. In Commission bey Peter Rohrmann, k. k. Hofbuchhändler. Gedruckt bey den P. P. Mechitaristen. 1843. gr. 4. 76 Seiten Text und 25 lithographirte Tafeln.

Es gehört zu den höchsten Genüssen des historischen Forschers, neu entdeckten Quellen sich nahen zu dürfen; ein doppelt belohnendes Geschäft ist es daher, neue Quellen ans Licht zu fördern und allgemein zugänglich zu machen. In diesem letzteren erfreulichen Falle befindet sich der Hr. Herausgeber des vorliegenden Werkes. Er bringt nämlich durch dasselbe jenen Freunden römischer Alterthümer, welche in diesen keine bloßen antiquarischen Curiositäten, sondern Quellen für die Geschichte des römischen Volkes und für die Uranfänge unserer eigenen Landesgeschichten erkennen und hochschätzen, eine sehr erwünschte Gabe, indem er durch ein günstiges Zusammenwirken der Umstände in den Stand gesetzt wurde, dem Gebiete der römischen Metall-Urkunden, und zwar insbesondere der über die ehrenvolle Entlassung (honesta missio) römischer Soldaten ausgefertigten, eine überraschend namhafte Bereicherung zuzuführen.

Als Platzmann im Jahre 1818 auf Anrathen und unter der Leitung Haubold's die römischen Missionstafeln zum Gegenstande einer akademischen Dissertation machte [1]), waren ihm nur die bereits 23 Jahre früher von dem verdienstvollen Geschichts- und Alterthumsforscher Marini [2]) mitgetheilten und trefflich erläuterten sechzehn Denkmale dieser Gattung bekannt, welche im J. 1822 in Spangenberg's Juris Romani tabulae negotiorum solemnium wiederholt zum Abdrucke gelangten, ohne daß hiebey die gleichzeitig mit der Platzmann'schen Schrift im Druck erschienene Abhandlung des Barons Vernazza benützt wurde, welcher die Marini'sche Zählung durch eine unedirte Missionstafel des Kaisers Hadrian und durch den Nachweis von vier bereits anderwärts gedruckt gewesenen vermehrt hatte [3]). Vernazza's Sammlung wurde im Jahre 1829, als die Platzmann'sche Dissertation im zweyten Bande von Haubold's opuscula academica in einer berichtigten und vermehrten Auflage erschien, durch drey von Lysons bekannt gemachte Missionstafeln (Nr. IX. X. XXIV.) vervollständigt. Der dadurch gewonnenen Gesammtzahl von 24 Denkmalen wußte Maß-

---

1) Juris Romani testimoniis de militum honesta missione quae in tabulis aeneis supersunt illustrati specimen scripsit et praeside D. Chr. Gottl. Haubold die XXII m. Decembr. a. C. 1818 ad disputandum proposuit Theod. Alexander Platzmann. Lips. typ. C. Ph. Melzeri. 4.

2) Gli atti e monumenti de' fratelli Arvali scolpiti già in tavole di marmo ed ora raccolti, diciferati e comentati. P. II. p. 432 — 489.

3) Memorie della reale accademia delle scienze di Torino. T. XXIII. Tor. 1818. Memorie della classe delle scienze morali, storiche e filologiche p. 83 — 159.

mann im Jahre 1840 [4]) die Notiz von vier neuen beyzufügen, welche Hr. Arneth schon damals für die Herausgabe des vorliegenden Werkes vorbereitet hatte. Durch das wirkliche Erscheinen des Arneth'schen Werkes nun wird die bisherige Gesammtzahl durch die vollständige Mittheilung von sechs bisher unedirten, so wie durch den Nachweis und resp. wiederholten Abdruck von acht andern den früheren Sammlern unbekannt gebliebenen Missionstafeln mit einemmal bis zu zwey und vierzig erhöht. Daß übrigens auch diese Zahl noch nicht erschöpfend ist, indem die Arneth'sche Zählung durch drey außer jenen 42 bereits durch den Druck bekannt gemachten Exemplaren ergänzt werden kann, wird sich im Verfolge der gegenwärtigen Anzeige herausstellen.

Der Hr. Verfasser, Director des Münz- und Antikenkabinets und der Ambraserſammlung in Wien, zugleich Professor der Münz- und Alterthumskunde an der dortigen Universität, beginnt die vorliegende (dem Könige von Dänemark dedicirte) Schrift, anstatt einer Vorrede mit einer geschichtlichen Würdigung der römischen tabulae honestae missionis, dieselben mit Recht den sprechendsten Zeugnissen über das Heereswesen und über die Kriegs- und Eroberungszüge der Römer beyzählend.

Hr. Arneth wählte zur Bezeichnung dieser urkundlichen Denkmale nach dem Vorgange italienischer Paläographen den Ausdruck Militärdiplome, weil seines Erachtens „die gewöhnliche Benennung: tabulae honestae missionis durchaus unrichtig ist, da ja die honesta missio schon geschehen war, ehe diese Diplome ertheilt wurden.“ (S. 31. Note 1.) Daß die erwähnte gemeinhin übliche Benennung unrichtig sey, kann Ref. nicht einsehen. Die fraglichen Denkmale sind Bronze-Platten, Tafeln, also: tabulae, und in so ferne sie lediglich die mit der Verleihung des jus civitatis et connubii begleitete ehrenvolle Verabschiedung (honesta missio) römischer Soldaten betreffen: tabulae honestae missionis. Man muß nur dieser allgemeinen, den fraglichen Denkmalen nach ihrem factischen Bestande und allgemeinen Inhalte unstreitbar gebührenden Benennung keinen unrichtigen Sinn unterschieben, als wollte man sie nämlich mit jenen ehernen Tafeln verwechseln, welche die durch die römischen Imperatoren den Veteranen mehrerer Truppenabtheilungen zugleich und gemeinsam ertheilte honesta missio, d. h. den vollständigen Wortlaut des deßfallsigen kaiserlichen Edictes enthielten, und in Rom zur öffentlichen Einsicht ausgestellt waren. Beyden Gattungen von Denkmalen gebührt die erwähnte Benennung mit gleichem Rechte, nur den letzteren im engeren, ersteren hingegen im weiteren Sinne; diese sind eben, wie sie sich selbst bezeichnen [5]), beglaubigte Auszüge oder richtiger, Partialausfertigungen des cumulativen Inhaltes einer Decrets-Urschrift nach der öffentlichen Ausfertigung dieser letztern; die Bezeichnung des allgemeinen Betreffes des Inhaltes muß aber auch jenen eingeräumt werden.

(Fortsetzung folgt.)

Loi Salique ou Recueil contenant les anciennes rédactions de cette loi et le texte connu sous le nom de Lex emendata avec des notes et des dissertations par J. M. Pardessus etc.

(Schluß.)

Gleich in dem ersten Titel, wo von dem Todschlage die Rede ist, wird bestimmt, daß das eigentliche Wehrgeld des erschlagenen Litus an dessen Herrn abgegeben werden soll, nur ein Viertel davon kommt an die Verwandten des Getödteten. Während eine Frau edeln Standes oder von freyer Geburt, die sich mit einem Manne vergessen hat, ihr Wehrgeld zur Strafe an den König zahlen muß, so zahlt es eine Litin in gleichem Falle an

---

4) Libellus aurarius sive tabulae ceratae et antiquissimae et unicae Romanae etc. p. 22 nr. 8.

5) Durch die ständige Fertigungsformel: „Descriptum et recognitum ex tabula aenea quae fixa est etc. Vgl. Haub. op. II. 817. §. 4.

ihren Herrn (Tit. IX. §. 1. §. 2). Eine freye Frau, die, ohne es zu wissen, sich mit einem Liten verheirathet, konnte ihre Freyheit nur dadurch retten, daß sie von dem Zeitpunkte an, wo sie über den Stand ihres Mannes unterrichtet war, keine eheliche Gemeinschaft mit ihm pflog. Freye Leute konnten freywillig oder durch die Noth gezwungen Liten werden; läugneten sie diese Stellung einem, der sich zu ihnen als Herr gerirte, ab, so konnten sie mit einer bestimmten Anzahl von Eidhelfern sich (a servitute) liberiren, umgekehrt mußte der Herr schwören, wenn Jemand, der sein Lite gewesen war, behauptete, sich mit eignem Gelde losgekauft zu haben oder von ihm freygelassen worden zu seyn. Dieser forderte den Herrn dazu auf mit den Worten: me tibi sacramento tuo ad servitutem acquire; der dann von ihm sagte: non te redemisti, nec te libertate donavi. Hier stehen servitus und libertas auf eine gewiß sehr entscheidende Weise einander gegenüber. Was nun die Stellung der Liten bey den Franken anbetrifft, so giebt dafür zunächst ein Capitulare Karls des Großen für Italien (bey Georgisch p. 1155) den Fingerzeig, indem es bestimmt, daß hier die Aldiones in ihrem Dienstverhältnisse eben so beurtheilt werden sollen, wie die fiscalini oder liti bey den Franken (Aldiones ea lege vivant in Italia in servitute dominorum suorum, qua fiscalini vel liti vivunt in Francia). Eben so erklärt eine Glosse zur Lex Salica (Pardessus Note 164 p. 360) litus durch fiscalinus oder sanctuarius, d. h. Hörige des Königs oder einer Kirche. Wenn nun ohnehin nicht daran gedacht werden kann, den fiscalinus für etwas Anderes als für einen Unfreyen zu halten (vergl. meine deutsche Gesch. Bd. 2. S. 527. — Bluntschli, Zürcherische St. u. R. Gesch. Bd. 1. S. 49), so möchte der in dem angeführten Capitulare gebrauchte Ausdruck servitus, so wie die sonst bekannte Stellung der aldiones bey den Langobarden und bey den Bayern (s. Grimm, D. R. A. S. 309) den Ausschlag geben. Uebrigens ist in Betreff der longobardischen Aldiones der Umstand merkwürdig, daß aldia in einer Glosse erklärt wird durch: de matre libera nata; Warnkönig (krit. Jahrb. 1843. S. 994) bringt aus dem Polyptichon Irminonis die Erklärung, daß litus der von einem servus mit einer ingenua erzeugte Sohn sey. — Wenn wir nun aber speciell auf die Lex Salica eingehen, so werden Tit. XXVIII litus und servus in Betreff der Freylassung einander völlig gleichgestellt, nur daß, wenn Jemand einen fremden Liten (alienus litus — alienus servus) ohne Wissen seines Herrn vor dem Könige per denarium frey gelassen hat, er dem Herrn das Wehrgeld dieses Liten mit 100 Schillinge bezahlen muß, den Servus hingegen mit 35 Sol. ersetzt. Eben so geht es dem Litus, wie dem Servus, wenn ihm auch die Möglichkeit des sich Loskaufens gegeben ist, ans Leben (de vita componat, L. Sal. em. Tit. 14 c. 7), wenn er eine freye Frau nothzüchtigt. Die Lex Sal. unterscheidet bey diesen Verbrechen nach dem Stande des Thäters und erklärt dann nach der Lesart alter Handschriften die freye Frau, welche irgend einem von jenen früher Genannten (aliquemcunque de illis. Cod. Mon.) ohne Noth selbst gefolgt ist, der Freyheit für verlustig; der bey Pardessus abgedruckte älteste Codex (N. 4404) hat aber (Tit. XXXIX) die Lesart: Si vero ingenuam puellam de illis suam voluntatem servum secuta fuerit; mit diesem servus kann aber nur der im vorhergehenden § genannte litus oder puer regis gemeint seyn. In allen ihren Texten bestimmt die Lex Sal. genau, daß für die Beraubung eines litus 35 Sol. bezahlt werden sollen, aber nur einige Codices lassen hierauf einen § folgen, der sehr merkwürdig ist und wiederum den Litus mit dem Servus gleich stellt: Si servus alienus aut laetus hominem ingenuum occiderit, ipse homicida pro medietate compositionis illius hominis occisi parentibus tradatur; et dominus servi (also auch den litus mit eingeschlossen) aliam medietatem compositionis se noverit solv.turum; ja strenge genommen paßt dieß noch mehr auf den litus als den eigentlichen servus, da eines Freyen Wehrgeld 200, das eines Liten 100 Sol. betrug. (Der 3te Text bey Pardessus. p. 93 und die Lex em. p. 300 haben nur den servus allein, der Cod. Guelph. p. 174 und Cod. Mon. p. 205 wiederum den letus neben dem servus). — Pardessus (p. 479. et suiv.) sind begreiflicher Weise diese Stellen nicht entgangen, nur, wo wir durch

Vergleichung der Handschriften den servus besonders hervorgehoben haben, hat er sie nicht in dieser Weise berücksichtigt. Die Argumente indessen, womit er trotz dieser Stellen die Freyheit des Litus zu retten sucht, sind nicht entscheidend. Er legt in dieser Beziehung ein ganz besonderes Gewicht auf eine Sirmondische Formel (Nr. 44), nach welcher ein in große Noth gerathener Freyer, der nichts mehr hatte, um sich nähren und kleiden (pascere et vestire) zu können, sich gegen victus und vestimentum einem Herrn ergiebt, dem er nunmehr ingenuili ordine dienen will. Dem lasse sich zunächst die bekannte Stelle aus dem Leben des heil. Lebuin (Pertz, Mon. Germ. II. p. 361) von der Volkseintheilung der Sachsen in nobiles, ingenuiles und serviles (lassi) gegenüberstellen. Diesen serviles, den sächsischen Lassen oder Liten, fehlte es nicht an politischen Rechten (s. Eichhorn a. a. O. S. 70), sie waren aber dennoch nicht frey; so wurde auch jener, der sich einem Herrn ergab und demselben ingenuili ordine dienen wollte, unfrey, leistete ihm aber Waffendienste nach Art der Freyen, ohne sich damit den Stand der Freyheit selbst zu bewahren. Insbesondere ist aber die Freylassung ein Zeichen der Unfreyheit, denn obschon ein Verhältniß vorkommt, wo Freye einen Herrn über sich haben, nämlich das Lehensverhältniß, so braucht doch niemals der Vasall frey gelassen zu werden. Die Nothwendigkeit der Freylassung aber, um einen Liten frey zu machen, ist nicht hinweg zu interpretiren und es steht dieser daher dem Servus in dieser Beziehung völlig gleich. Eben so paßt Pardessus' Erklärung (p. 480) des Umstandes, daß, wenn ein Litus beraubt worden, dem Herrn die Composition bezahlt werden müsse, nicht zu seinem Zwecke; er sagt nämlich: die Sachen hätten ja dem Herrn gehört; dasselbe gilt aber auch von den Sachen, deren man einen Servus beraubt. Daß nun aber ein Litus wegen einer übernommenen Obligation vor Gericht gestellt und zur Bezahlung mit seiner Habe angehalten werden kann (Lex. Sal. em. 52), muß nach der Stellung, wie sie ihm die Lex Sal. im Uebrigen anweist, ebenfalls mit Beziehung auf seinen Herrn verstanden werden; entweder unterschied man bey dem Vermögen des Litus, wie bey den späteren leibeigenen Colonen, zwey Bestandtheile (res liti und res domini) oder der Herr hatte überhaupt den Liten vor Gericht zu vertreten (vergl. Pard. p. 505). Daß (Cap. extrav. 7. Pard. p. 331) die Bestimmungen in Betreff der zweyten Ehe auf die Frauen vom Litenstande angewendet werden, ist gar nichts besonders Auffallendes und daß der Lite mit Eidhelfern vor Gericht auftreten kann, steht, wegen des historischen Zusammenhanges der Kampfes- und Eideshülfe (s. meine deutsche Geschichte Bd. 1. S. 246 u. ff.) mit seinem Waffenrechte in Verbindung. Daß dieser nach der Lex Salica erhebliche Vorzüge vor dem Servus hatte und kein eigentlicher Sklave war, wollen wir gern zugeben und eben diese Betrachtung hat auch wohl Eichhorn (a. a. O. S. 297) zu der Bemerkung veranlaßt: „ursprünglich scheinen sie den Freyen näher gestanden zu haben, als in der spätern Zeit, wo die entwickelten Hofrechte sie mit unter sich begriffen," im Uebrigen aber ist der erwähnte Gelehrte entschieden dafür, sie für Unfreye zu halten. Für Pardessus' Meinung, der übrigens p. 500 und p. 504 selbst eingesteht, daß der Zustand der Liten eine domesticité voisine de l'esclavage gewesen sey, spricht sich auch Richthofen, altfr. Wörterb. s. v. let aus, der den Liten für einen unvollkommenen Freyen hält; auch wollen wir die Aeußerung der Glosse zum Sachsenspiegel (B. 3. Art. 45. §. 7) nicht vorenthalten, wo es von den Laten heißt: dur dat se nich vol fri en sin. —

Wir werden in einem zweyten Artikel den Inhalt der noch übrigen zehn Dissertationen betrachten.

G. Phillips.

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 16. Februar.

Nro. 34. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

Zwölf römische Militär-Diplome etc.

(Fortsetzung.)

Was nun aber den von Hrn. Arneth gewählten Ausdruck „Militär-Diplome“ anbelangt, so bezeichnet er zwar seinen Gegenstand nicht genau; er ist zu weit, da ja in Bezug auf das römische Heerwesen ohne Zweifel nicht bloß obige den Verabschiedeten ertheilten diplomata civitatis et connubii ausgestellt wurden; er gewährt ferner in Folge des Sinnes, in welchem das Wort Diplom für papierne und pergamentne Urkunden bey uns Deutschen sich eingebürgert hat, einen schiefen Nebenbegriff; allein es hat derselbe sowohl die etymologische Begründung als auch die Autorität römischer Classiker für sich, und fließt überdieß geschmeidiger aus Mund und Feder, als die Verdeutschungen der allerdings nicht ganz erschöpfenden lateinischen Benennung: tabula hon. miss., so daß man wohl keinen Anstand nehmen darf, sich denselben anzueignen, und je nach Gutdünken beyde Bezeichnungen neben einander zu gebrauchen.

Nach der den § 1 bildenden Würdigung der „Militär-Diplome im Allgemeinen“ folgt (§ 2 und 3) „die Reihenfolge der Kaiser, von denen bisher Militär-Diplome aufgefunden wurden,“ d. h. die chronologische Aufzählung der Hrn. A. bey Herausausgabe dieser Schrift bekannt gewesenen 42 Diplome [6]). Hieran reihen sich (§ 4 — 17) theils chronologische, theils alphabetische Uebersichten der durch diese 42 Diplome beurkundeten römischen Legionen, Flotten, Alae, Cohorten, Vexillationen und ihrer Präfecte; der Länder, in welchen die Truppen-Abtheilungen standen, denen die honesta missio ertheilt; der Consulen, unter welchen diese erlassen wurde; der Diplom-Empfänger, der Völker und Ortschaften, aus denen diese abstammten; der Befestigungsorte, an welchen die Tafeln des kaiserlichen Missionsedictes in Rom ausgestellt worden, und endlich der Zeugen, deren Namen auf den einzelnen Diplomen enthalten sind. Nach Vorausendung dieser für eine bequeme Ueberschauung und vergleichende Erforschung der in Frage stehenden Denkmale höchst brauchbaren und dankenswerthen Behelfe geht Hr. A. (§ 18) auf die „Beschreibung der hier mitgetheilten Diplome“ über. Von jedem Diplome wird zuerst unter Verweisung auf das betreffende Facsimile ein getreuer Abdruck der Inschrift in Kapitaltypen, sodann Hrn. Arneth's Interpretation derselben mit Auflösung der Siglen und Abbreviaturen in Currentschrift gegeben, worauf endlich treffliche historische und archäologische Erläuterungen des Inhalts folgen. Die auf solche Weise mitgetheilten Diplome sind nachstehende zwölf:

No. I. (Facsimile Tab. I. II.) Diplom Nero's, (die obere Hälfte einer bisher unedirten im Besitze des Hrn. Ennökl zu Wien befindlichen tab. hon. miss.) vom Jahre 60 n. Chr. (tribunitiae potestatis VII, imp. VIII, Cneio Pedanio Salinatore, Lucio Vellejo Paterculo consulibus, ante diem sextum Nonas Julias.) Das kaiser-

6) Wir werden am Schluße obige chronologische Aufzählung in ergänzter Gestalt mittheilen.

liche Edict selbst, von welchem die vorliegende Tafel eine Partial-Ausfertigung ist, lautete auf sieben unter dem Legaten Illyriens Lucius Salvidienus Salvianus Rufus stehende Cohorten, ausgestellt dem Reiter der Cohors II Hispanorum „Jantumaro, Andedunis filio, Varciano." Die Namen der Consulen, des illyrischen Legaten und des Befestigungsortes des kaiserlichen Edictes: „in Capitolio ad latus sinistrum aedis thensarum extrinsecus" waren anderwärts noch nicht beurkundet; Almeloveen [7]) hat zum Jahr 60 n. Chr. „Nero Claudius Caesar IV und Cossus Cornelius Lentulus als Consules suffecti.

No. II. (Facsimile Tab. III — VI.) Diplom Vespasian's, ein vollständig erhaltenes Diptychon, aufgefunden 1832 in Ungarn, zu Sikátor im Veszprimer Comitate. Die kaiserliche Verleihung ist zufolge der in der Inschrift enthaltenen Daten (trib. pot. V. imp. XIII, cons. V. „Q. Petilio Ceriale Caesio Rufo II, Tit. Clodio Eprio Marcello II. consulibus") vom Jahre 74 n. Chr. und lautet auf sechs Alen und zwölf Cohorten (unter letzteren die Cohors IV Vindelicorum und VII Raetorum), welche in Deutschland (in Germania sub Cneo Pinario Cornelio Clemente) standen. Dieses interessante Denkmal war bereits zweymal edirt: Cavedoni, notizia e dichiarazione di un diploma militare dell' Imperatore Vespasiano. Modena 1832 und Horvat (Stephan) Tudományos Gyüjtemeny. Pesten 1833. p. 41 — 64, und ist hier in der richtigen Voraussetzung, daß diese beyden Werke nur wenigen deutschen Lesern bekannt werden dürften, in wiederholtem Abdrucke gegeben.

No. III. Diplom des Kaisers Titus vom Jahre 80 n. Chr., ausgefertiget „Sojoni, Muscelli filio, Besso," im J. 1838 in Kloster Neuburg bey Wien, in mehr als 20 Bruchstücke zerschmettert, ausgegraben, hier aus dem Aufsatze Max. Fischer's: „Das Stift Klosterneuburg erbaut auf den Ruinen des römischen Municipiums Cetium" (Wiener Jahrbücher Bd. 86. Anz. Bl. S. 56 — 72) abgedruckt und mit einem Facsimile (Tab. VII — X.) begleitet.

No. IV. (Tab. XI — XIV.) Diplom Domitian's vom Jahre 85, bisher unedirt, gefunden 1840 in Ungarn, im Somogyer-Comitate und von dem Grafen Festetics dem ungarischen Nationalmuseum zu Pesth geschenkt, nach einem von dem Erzherzoge Joseph dem Herausgeber zum literarischen Gebrauche mitgetheilten Facsimile hier abgedruckt. Der wesentliche Inhalt dieses Denkmals lautet so: Imp. Domitianus etc. iis qui militaverunt in alis sex et cohortibus decem et quinque, quae appellantur - - (unter letzteren die cohors I Montanorum, Noricorum, Alpinorum und coh. VIII Raetorum) et sunt in Pannonia sub Lucio Funisviano Vettoniano . . . . Nonis Septembribus, Decio Aburio Basso, Q. Julio Balbo consulibus, cohortis I Lusitanorum cui praeest Cajus Cisso C. F. STEllatina tribu, Honoratus, ex pedite Frontoni, Sceni filio, Jaso.

No. V. (Tab. XV — XVIII.) Diplom Trajan's, vom 13. May 106, aus der Sammlung des ungarischen Numismatikers Veszerle stammend, jetzt im ungarischen Nationalmuseum befindlich, hier zum erstenmal herausgegeben, des Inhalts: Imp... Nerva Trajanus . . . trib. pot. IX. imp. IV. cons. V. . . equitibus et peditibus quae appellantur — — etc. et sunt in Moesia inferiore sub Aulo Caecilio Faustino. A. D. III Idus Maias, Cajo Julio Basso, Cneio Afranio Dextro consulibus. Cohortis III Gallorum, cui praefuit P. Valerius Sabinus . . . pediti Ambireno Juvenci f. Raurico etc. Hr. Arneth zieht aus dieser Inschrift, unter Hinweisung auf einen von dem Grafen Bartolomeo Borghesi über dieses Denkmal geschriebenen Brief sehr interessante Schlußfolgerungen für die römische Geschichte und Chronologie, namentlich hinsichtlich des dacischen Krieges, indem nämlich dadurch gegen die bereits durch Fabretti und Eckhel berichtigte Annahme die Dauer des ersten dacischen Krieges um ein Jahr verlängert und die Zeit des von Trajan abgehaltenen Triumphes auf den 1. Januar 104 mit Wahrscheinlichkeit verlegt wird.

---

7) Fastorum Romanorum consularium libri duo. Amst. 1740. 8. v. 121.

No. VI. Diplom Trajan's vom 17. Febr. 110 nach einer im handschriftlichen Nachlaß des berühmten Numismatikers Eckhel befindlichen Abschrift, deren Original bisher noch nicht ausgemittelt ist, hier zum erstenmal gedruckt, auszüglich so lautend: Imp. Trajanus etc. trib. pot. XIV. imp. VI. cons. V. equitibus et peditibus qui militaverunt in alis duabus et cohortibus decem, quae appellantur etc. (unter den Cohorten die VIII Raetorum C. R.) et sunt in Dacia sub Dec. Terentio Scauriano, - - ante diem XIII Kal. Mart. Ser. Scipione Salvidieno Orfito, M. Peducaeo Priscino consulibus, alae I Aug. Ituraeorum cui praeest C. Vettius Priscus, ex gregale T. Haemo Horatii (filio) Ituraeo et filio eius (sic) et Marco filio eius et Antonio filio eius etc.

No. VII. (Facsimile Tab. XIX. XX.) Diplom des Kaisers Hadrian vom 22. März 129, gefunden in der Walachei, hier nach einer von einem Bruder des Fürsten Ghika dem Herausgeber mitgetheilten Lithographie abgedruckt. - - - Hadrianus - - equitibus et peditibus qui militaverunt in ala et vexillatione equitum Illyricorum et cohortibus quatuor quae - - - sunt in Dacia inferiore sub Plautio Caesiano. Ante diem XI Kal. Apriles P. Juventio Celso II, Q. Julio Balbo consulibus - - ausgefertiget für den Gemeinen der vexillatio equitum Illyricorum: Eupator Eumenes aus Sebastopolis und für 4 Söhne und eine Tochter von ihm.

No. VIII. Diplom des Kaisers Antoninus Pius vom Jahre 145; nur das Bruchstück der obern Platte, gefunden 1778 im Dorfe Tarjan in der Nähe von Gran, jetzt im Antikenkabinet zu Wien. Die äußere Seite desselben, den vollständigen Eingang des kais. Edicts enthaltend, ist bereits bey Katancsich, Schönwiesner, Vernazza und Platzmann (Haub. op.) edirt; Hr. Arneth liefert hier die beyden Seiten des Fragments facsimilisirt (Tab. XXI.), wovon jedoch die bisher unedirt gebliebene innere Seite, bloß die obere Hälfte des Eingangs der Urkunde in größerer Schrift enthaltend, nichts Neues bietet.

No. IX. Diplom. desselben Kaisers, wahrscheinlich gleichfalls v. J. 145, das Bruchstück der untern Hälfte einer ebenfalls im Münz- und Antikenkabinete zu Wien befindlichen Missionstafel, welche 1828 zu Peregova in Ungarn gefunden, bereits von Gazzera und Borghese herausgegeben und commentirt wurde, hier aber unter Berichtigung einiger Lesarten facsimilirt erscheint. (Tab. XXII.)

No. X. Diplom desselben Kaisers v. Jahre 155 (154?), zuerst von Eckhel, dann von Schönwiesner ꝛc. herausgegeben und hier als Facsimile wiederholt. (Tab. XXIII — XXIV.)

No. XI. XII. (Tab. XXV.) Die Bruchstücke zweyer Diplome des nämlichen Kaisers, beyde mit der Angabe des in den bisherigen Verzeichnissen der fasti fehlenden Consulats: Q. Pomponius Musa und L. Cassius Juvenalis, wovon das eine, No. XI, zu Also Szent Ivany in der Nähe von Ofen ausgeackert, das andere, No. XII, im Jahre 1830 zu Adony in Ungarn gefunden wurde, beyde in der Sammlung des Hrn. Nik. Jankowich Jescenicze und Wadas zu Pesth befindlich, und jetzt zum erstenmal herausgegeben und facsimilirt. Es ist interessant, daß diese zwey Diplome nicht nur dasselbe Consulat, sondern auch denselben Legaten Pannoniens (Cajus Minnius Apellianus) mit einander gemein haben, ja, daß die Soldaten, welche die Empfänger der vorliegenden Diplome waren, sogar bey einer und derselben Truppen-Abtheilung, der Cohors I Alpinorum unter dem Präfecten Titius Molesius (Milesius?) gedient zu haben scheinen. Das erstere, vollständiger erhaltene Diplom (No. XI.) war dem Reiter der genannten Cohorte, Ulpio, Spumari filio, Biausconi Eravisco ertheilt; diese letztere Heimathsbezeichnung (Biausc. Erav.) giebt Hrn. Arneth Gelegenheit, über die in dem Dorfe Bia, zwey Meilen von Ofen aufgefundenen und von Eckhel beschriebenen „numi barbari inscripti RAVIS aut similiter“ sehr interessante Vermuthungen beyzufügen, indem er in Ravis die Raab, und in den Ravsci (Ravisci) die Uferbewohner der Raab, die Eravisker des Plinius und Aravisker des Tacitus und Ptolemäus erkennt, und die fraglichen

Münzen als eine Nachahmung der römischen Familienmünzen scharfsinnig erläutert.

Was nun diejenigen drey Soldatendiplome betrifft, welche, wie oben vorläufig bemerkt worden, die Arneth'sche Zählung der bis jetzt bekannten Exemplare ergänzen, resp. deren Anzahl von 42 auf 45 höhern, so sind dieses folgende:

1) das im November 1842 zu Geiselbrechting im Landgerichtsbezirke Traunstein ausgegrabene, von dem Ref. in der Zeitschrift des hiesigen historischen Vereins [8]) bekannt gemachte Diplom des Kaisers Nero vom Jahre 64 n. Chr.

2) Das Fragment eines in Sardinien aufgefundenen Diploms von Domitian, welches erst unlängst Prof. Hänel in Leipzig [9]) bekannt gemacht hat.

3) Das Fragment einer bey Pappenheim aufgefundenen tabula hon. miss. im k. Antiquarium dahier; zuerst bekannt gemacht durch Hofr. Thiersch im Jahresberichte der k. b. Akademie der Wissenschaften v. J. 1829 S. 28, dann aus Stark's resp. Redenbacher's

8) Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. Bd. IV. Heft 3. S. 433 — 439. Die Inschrift obigen Denkmals erlebte bereits die vierte Ausgabe, indem zwey unserer namhaftesten Rechtslehrer, Hänel in Leipzig und Böcking in Bonn den in 50 Exemplaren erschienenen an einigen Stellen berichtigten Extra-Abdruck der fraglichen Nachricht einer öffentlichen Anzeige würdigten, ersterer im Augusthefte der kritischen Jahrbücher für deutsche Rechtswissenschaft, 1843 S. 761; letzterer in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Bonn, 1843. Heft III. S. 162 ff., und hiebey die Inschrift vollständig mittheilten.

9) Gleichzeitig mit der in vorstehender Note bemerkten Anzeige in den kritischen Jahrbüchern für deutsche Rechtswissenschaft nach einer Mittheilung v. Vesme's in Turin.

handschriftlichem Nachlaß erläutert in Prof. v. Hefner's Röm. Bayern. München 1842. S. 78. Nr. 65. Hrn. Arneth ist zwar erstere Notiz über dieses Fragment nicht unbekannt geblieben, er zog jedoch die wirkliche Existenz desselben in Zweifel, und übergieng es in seinem oben erwähnten Verzeichnisse, indem er sich nämlich hinsichtlich dieses Denkmals und zugleich in Beziehung auf die gleichfalls im k. Antiquarium dahier befindliche tabula hon. miss. der beyden Philippe v. J. 248 S. 75 Note 1) folgendermassen äußert:

„Ob sämmtliche 42 oben benannte Diplome wirklich von den Römern herrühren, hängt natürlich von deren Aechtheit ab. Gegen das in München befindliche Diplom lassen sich wirklich einige Zweifel erheben, wegen seiner ganz ungewöhnlichen Abfassung, wegen des Inhalts der Rückseite, auf der acht Namen vorkommen. Sollten diese Namen die Zeugen seyn, so sind es immer auf den nicht zu bezweifelnden Diplomen sieben, deren Namen im Genitiv, hier einige im Dativ oder Ablativ. Sind diese Namen ächt, so muß es wahrscheinlich statt Aiabandio — Alabandico heißen, von Alabanda, einer Stadt in Carien. Es ist überhaupt der Bestand dieses archäologischen Vorraths im Jahresberichte der k. b. Akad. d. W. J. 1827 — 1829 S. 24 — 48 mir nicht ganz deutlich, da S. 25 es heißt: „Ueber eine tabula honestae missionis und die Bruchstücke von zwey andern." S. 28. „Bruchstück einer andern solchen Tafel." — — Es hängt daher wohl noch von einer wiederholten Untersuchung ab, ob das obige Diplom des K. Philipp wirklich ächt, so auch ob die noch erwähnten Bruchstücke einem oder zwey Diplomen angehören, und ob diese nicht unächt, daher sich die Zahlenangabe entweder um eins erhöhet oder vermindert."

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 17. Februar.

Nro. 35. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

Zwölf römische Militär-Diplome etc.

(Fortsetzung.)

Den hier angeregten Zweifeln über die Aechtheit der Tafel des K. Philippus scheint Hr. A. selbst kein Gewicht beylegen zu wollen, da er eben dieses Denkmal S. 8 Nr. 38 der Gesammtreihe mit den Worten aufführt: „Philippus. Gefunden zu Modena 1724, (ursprünglich in der Ficoroni'schen Sammlung) herausgegeben von Maffei. Mus. Ver., p. 325, zu München befindlich, dessen Aechtheit gegen Thiersch, wahrscheinlich mit Unrecht, angefochten von Stark. Paläograph. Abhandlung. Augsburg 1832."

Die Frage, „ob die erwähnten Bruchstücke einem oder zwey Diplomen angehören," ist dahin zu beantworten, daß dieselben zwey verschiedenen Missionsurkunden angehören, obschon das k. Antiquarium, die Philipp'sche Urkunde mit eingerechnet, nur zwey derartige Inschrift-Tafeln besitzt.

Zur Beseitigung der über zwey so interessante Stücke unsers k. Alterthumsschatzes scheinbar obwaltenden Widersprüche und Unbestimmtheiten dürfte es nicht überflüßig seyn, auf eine von Hrn. Arneth provocirte nähere Untersuchung und ausführlichere Erörterung der fraglichen Denkmale einzugehen.

Was zunächst die Gründe betrifft, welche der selige Stark, leider nicht sine ira, gegen die Aechtheit der Philippischen Inschrift vorgebracht hat, so wurde die Unstatthaftigkeit dieser Gründe von einem ungenannten Recensenten der obenerwähnten Stark'schen Abhandlung in den bayersch. Annalen Jahrg. 1833 Nr. 67 im Allgemeinen bereits dargelegt, und vergeblich suchte Stark die erwähnte Recension in einem eignem Anhange zu den erst nach seinem Tode im Drucke erschienenen „Paläographischen Bemerkungen über einen bey Zierl in Tyrol aufgefundenen zum Andenken des Kaisers Decius und seiner beiden Söhne errichteten Meilensteines." Landshut 1840, 4. S. 55 ff. zu bekämpfen. Stark war nämlich hinsichtlich der beyden Arten der tabulae honestae missionis, der generellen und der partiellen, und namentlich hinsichtlich der Abfassungsform dieser letzteren in einem unbegreiflichen Irrthum befangen, und in diesem Irrthum und in der Verwechslung der ersteren immer auf die Veteranen mehrerer Heeresabtheilungen zugleich lautenden mit den für die einzelnen Verabschiedeten speciell ausgestellten Missionstafeln (Diplomen) wurzelte zunächst seine Verdächtigung der fraglichen Philippischen Inschrift. Die für einzelne Verabschiedete ausgefertigten Missionstafeln bestanden aber — nach dem klar vor Augen liegenden Inhalt der zahlreich auf uns gekommenen Exemplare — 1) in einer wortgetreuen Abschrift des allgemeinen Missionsedictes von der Inscription bis zum Datum, letzteres miteingeschlossen; nur die Namen der sämmtlichen durch das Edict beabschiedeten Soldaten, welche gleichsam als Anhang zu diesem unterhalb desselben in mehreren nebeneinander geschriebenen Reihen vorgetragen waren, (nomina subscripta,) blieben begreiflicher Weise weg; 2) aus den zum Behufe der auf einen einzelnen Verabschiedeten speciell lautenden Ausfertigung

nöthigen, d. h. seine Person allein betreffenden auszüglichen Bestandtheilen. Diese zweyte auszügliche Hälfte der speciellen Entlassungsinschrift lautet auf dem fraglichen Denkmale des k. Antiquariums so:

COHortis VIII PRaetoriae PHILIPPIANae Piae Vindicis
Marco . BRAETIO . Marci Filio IVSTINO
SABATINa (tribu) MANTVAno
DESCRIPTum ET RECOGNITum EX TABVLA AENea QVaE FIXa
EST ROMae IMMVRo POSTtEMPLVM DIVI AVGusti AD
MINERVAM

Da nun die erste Zeile (die 17 der ganzen Inschrift) COH — P. V. weder mit dem vorausgehenden noch mit dem nachfolgenden Theile der Inschrift in grammatikalischem Zusammenhang steht, so erklärte Stark diese Stelle für unterschoben und als ein Kriterium der Unächtheit der ganzen Inschrift. Die Grundlosigkeit dieser Behauptung ergiebt sich aus der so eben angegebenen Beschaffenheit der Denkmale dieser Kategorie von selbst, da ja der Tenor des kaiserlichen Edicts mit dem Datum geschlossen war, und weder mit dem weiter folgenden speciellen Inhalte der Tafel, noch letzterer unter sich in einer förmlichen Satzverbindung zu stehen brauchte.

Ein zweytes Kriterium der Unächtheit glaubte Stark darin zu finden, daß es im Eingange der kaiserlichen Entlassungsurkunde heiße: Nomina militum qui militaver*unt* in cohortibus praetoriis I — X etc. Weil nun in der vorliegenden Inschrift die Namen der von dem Kaiser Philippus entlassenen Prätorianer nicht stehen, sondern nur der einzige des M. Brätius, so beweise dieß allein schon das Unächte der Philippischen Tafel. An diesen ganz unrichtigen auf Verkennung der Einzel-Missionstafeln beruhenden Schluß reihte Stark die weitere irrthümliche Behauptung, daß die am Schluße dieser Inschriften im Dativ stehenden einzelnen Namen, nicht, wie bisher allgemein angenommen wurde, den verabschiedeten Soldaten sondern den Tabellionen und Notaren angehörten, welche die Urkunde ausfertigten, und daher die Worte M. Braetio etc. mittelst Antiptosis, vermöge welcher statt des Ablativs mit a oder ab der Dativ gesetzt werde, mit der Formel: Descriptum et recognitum in Verbindung zu bringen sey.

Eben so unbegründet sind die übrigen von dem sel. Stark gegen die Aechtheit der fraglichen tabula vorgebrachten Einwürfe. Von größerem Belange möchten aber vielleicht die von Hrn. Arneth „wegen der ganz ungewöhnlichen Abfassungsform und wegen des Inhalts der Rückseite“ dieses Denkmals erhobenen Zweifel seyn. Wir wissen nicht, welche einzelne Punkte Hr. A. hiebey im Auge hat, glauben aber nicht weit zu irren, wenn wir diese Zweifel auf jene Umstände beziehen, welche nach unserm individuellen Ermessen allerdings als Verdacht erregend betrachtet werden könnten.

Schon der äußere Bestand der fraglichen Tafel unterscheidet sich von allen übrigen bisher bekannten Exemplaren in höchst auffallender Weise. Wie nämlich aus den vielen vollständig erhaltenen Exemplaren ersichtlich ist, waren diese Urkunden: diptycha, und bestanden demzufolge aus zwey oblongen Metallplatten von gleicher Größe, welche, wie aus den in ihnen vorhandenen kleinern Löchern zu ersehen, auf einer der beiden längern Seiten und in der Mitte durch Drathfäden oder dgl. verbunden und geschlossen werden konnten. Jede dieser zwey Platten war auf beiden Seiten beschrieben. Die Inschrift von je einer Seite der einen Platte bildet mit der Inschrift auf einer Seite der andern Platte ein Continuum, indem nämlich eine von ihnen ungefähr die obere Hälfte der Missionsurkunde, die andere hingegen die untere Hälfte derselben enthält; diese beiden Seiten charakterisiren sich dadurch zugleich als die inneren des Diptychons, während

die beyden andern Seiten eben so bestimmt als die äußern sich kundgeben, da auf einer von ihnen die von den Zeugen-Namen umgebenen Beglaubigungs- und ursprünglichen Verschluß-Siegel angebracht waren, die andere aber den gesammten auf die beiden innern Seiten vertheilten Inhalt der Urkunde in kleinerer und gedrängterer Schrift wiederholend, von den übrigen drey Seiten sich auch dadurch unterscheidet, daß hier die Schrift auf senkrecht gehaltener, auf den andern drey Seiten hingegen auf wagrecht gehaltener Platte eingegraben ist. Hieraus erhellt, daß, wenn sich von Denkmalen dieser Kategorie nur eine Platte erhalten hat, auf dem Avers die eine oder die andere der oben erwähnten äußern Seiten, auf dem Reverse aber die obere oder die untere Hälfte der innern Inschrift vorkommen müsse. Dieß ist denn auch bey allen bis jetzt aufgefundenen und nur aus einer Platte bestehenden Exemplaren und resp. Bruchstücken solcher der Fall, das fragliche gleichfalls nur aus einer einzigen Platte bestehende Exemplar des k. Antiquariums dahier allein ausgenommen. Während nämlich die Vorderseite dieser Tafel, den vollständigen Inhalt der Philippischen Missionsurkunde bietend, einer der Aussenseiten der übrigen Exemplare entspricht, die Rückseite demnach in wagrechter Richtung der Platte die obere oder untere Hälfte derselben Missionsurkunde in größerer Schrift enthalten sollte, zeigt hingegen die Rückseite dieser Tafel, diese nicht wagrecht, sondern senkrecht gehalten, das Fragment einer Inschrift, welche mit der vorliegenden auf den Prätorianer M. Brätius lautenden Missionsurkunde nicht das Geringste zu schaffen hat, dem Charakter der Schriftzüge zufolge einer viel frühern Zeit angehört, und offenbar aus einer in weit größern Raumverhältnissen ausgeführten Metall-Inschrift herausgeschnitten wurde, also lautend:

C VIPRAEST
BASSVS
S M
LAVDIC
SI LAVDIC L
BESSO
GINO ALABAND
PANN L
ONI PHILADEL C
O ALABAND
NICOM C

Ueber die ursprüngliche Bestimmung jener größern Platte, von welcher die vorliegende ein Abschnitz ist, kann kein Zweifel obwalten: sie war eine tabula honestae missionis im engsten Sinne, eine das vollständige kaiserliche Missionsedict selbst enthaltende, zur öffentlichen Affigirung bestimmte „tabula aenea“, und das vorliegende Fragment wurde offenbar aus dem untern Theile des Edicts genommen, wo die „nomina subscripta“ der ehrenvoll Beabschiedeten unter den betreffenden Ueberschriften der speciellen Heeresabtheilungen, welchen die Beabschiedeten angehörten, und je nach der Anzahl dieser letzteren in mehreren senkrecht neben einander geschriebenen Reihen (columnae, paginae) eingegraben waren. In dem vorliegenden Bruchstücke sind demnach die Ueberreste der Namen von acht Verabschiedeten enthalten, nämlich die Heimatsbezeichnungen derselben und zum Theil die Ausgänge ihrer Bey- und Familien-Namen; am Rande der rechten Seite hingegen die Anfangsbuchstaben (Siglen) der Vornamen einer andern Reihe von Verabschiedeten. Aus der Ueberschrift erhellt, daß jene 8 Verabschiedeten der linken Reihe in einer Ala oder Cohorte gedient hatten, deren Präfect den Familien-Namen Bassus führte. Durch die Dativ-Formen der erhaltenen Namen ist an sich schon dargethan, daß dieß nicht etwa die Namen von Zeugen seyn können, da letztere auf allen Exemplaren, von welchen sich die mit den Zeugen-Namen versehene Platte erhalten hat, im Genitiv stehen, unter stillschweigender Bezugnahme

nämlich auf die nebenstehenden Siegel (die beyden Missionstafeln des Kaisers Galba allein ausgenommen, auf welchen die Zeugen-Namen im Nominativ stehen). Die fragliche Philippische Tafel des k. Antiquariums ist durch ihre so eben angegebene Beschaffenheit auf doppelte Weise eigenthümlich, ja einzig in ihrer Art, da bisher weder ein vollständiges Exemplar noch ein Fragment einer tabula honestae missionis in dem bemerkten engsten Sinne aufgefunden worden zu seyn scheint, (wenn nicht etwa das bisher für interpolirt gehaltene Fragment der Missionstafel Trajans v. J. 112, welches Vernazza aus einer Handschrift des Pyrrhus Ligorius bekannt gemacht hat, als der Bestandtheil eines solchen zu betrachten ist, —) so daß das hiesige Bruchstück schon aus diesem Grunde für die römische Alterthumskunde jedenfalls ein höchst schätzenswerthes Denkmal bleibt.

An der Aechtheit dieser älteren die Rückseite der Platte bildenden Inschrift ist gar nicht zu zweifeln; aber die Frage ist, ob die Vorderseite, die Philippische Inschrift, wegen der nachgewiesenen Ermangelung einer formellen Uebereinstimmung mit allen übrigen uns bekannten Exemplaren von Specialmissionstafeln als ein unterschobenes Machwerk erklärt werden müsse oder nicht? Wir glauben diese Frage unbedingt verneinen zu dürfen, indem der Mangel einer äußerlichen Förmlichkeit keineswegs auch schon den Beweis der Unächtheit einer Urkunde mit sich führt; die fragliche Inschrift des k. Antiquariums verhält sich eben zu den übrigen Missionstafeln wie eine partielle einfache auf der leeren Rückseite eines abgewürdigten älteren Documentes vorgetragene Abschrift zu einer vollständigen mit allen Förmlichkeiten ausgestatteten Originalurkunde oder beglaubigten Copie.

Aber auch hinsichtlich der Abfassungsform des Inhalts der fraglichen Philippischen Inschrift findet eine auffallende Eigenthümlichkeit statt. Auf den gewöhnlichen Exemplaren bildet nämlich der wörtlich aus dem kaiserlichen Missionsedicte herübergenommene Eingang der Urkunde einen logisch zusammenhängenden, grammaticalisch verbundenen und regelmäßig geschlossenen Satz. Auf die im Nominativ stehende Inscription (Namen und Titel) des verleihenden Kaisers folgt überall die durch Dative eingeleitete Bezeichnung der Truppen, welchen die ehrenvoll Verabschiedeten angehörten („trierarchis et remigibus, equitibus et peditibus, oder veteranis qui, oder auch bloß iis qui militant oder militaverunt in classe N. N., in legione, alis cohortibus N. N. (mit Angabe der Standorte dieser Truppenabtheilungen, dann mit Anführung der zurückgelegten Dienstesjahre und ausdrücklicher Hervorhebung der ertheilten honesta missio, („qui vicena stipendia aut plura meruerunt et sunt dimissi honesta missione", oder auch in Participialconstruction: --- „stipendiis emeritis dimissis honesta missione) ferner jedesmal mit dem Beysatze: „quorum nomina subscripta sunt"; hierauf folgt die den Entlassenen, ihren Weibern, Kindern und Nachkommen ertheilte Vergünstigung der römischen Civität und resp. des Rechtes der römischen Ehe mit dem in der dritten Person stehenden Perfekt des Zeitworts dare („ipsis, liberis posterisque eorum civitatem dedit et connubium cum uxoribus quas tunc habuissent cum est civitas eis data aut si qui caelibes essent cum iis quas postea duxissent, dumtaxat singuli singulas").

Von dieser im Allgemeinen stereotypen Formel weicht nun die Philippische Inschrift des k. Antiquariums dadurch ab, daß sie dieselbe in vielfach modificirter Fassung giebt, hiebey aber des grammatikalischen Zusammenhangs völlig entbehrt. Der unmittelbar auf die Inscription der beiden Kaiser (Imp. — P. P.) folgende Inhalt lautet nämlich so:

Nomina militum qui militaver*unt* in cohortibus praetor*ianis* decem I — X piis vindicibus qui pii et fortiter militia functi sunt ius tribuimus conn*u*bii dumtaxat cum *s*ingulis et primis uxoribus ut etiam si peregrini iuris feminas in matrimonio suo iunxer*int* proinde liberos tollant acsi ex duobus civibus Romanis natos. A*nte diem* VII *Idus* Ian*uarias*.

(Schluß folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 20. Februar.

Nro. 36. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1844.

Zwölf römische Militär-Diplome etc.

(Schluß.)

Es ist hier weder der zurückgelegten Dienstesjahre, noch der honesta missio, noch des römischen Bürgerrechts gedacht; die Zusammenhanglosigkeit tritt aber so schroff hervor, daß man sie auf keine Weise einer römischen Original-Inschrift zutrauen, sondern höchstens durch die Annahme, man habe hier lediglich nur eine aller Förmlichkeit entbehrende Aufzeichnung eines willkürlich behandelten Auszuges vor sich, vor der Verdächtigung ihrer Authenticität schützen zu können meynen sollte. Allein auch dieser Grund der Beanstandung des fraglichen Denkmals verschwindet in Folge des Umstandes, daß es obige von den gewöhnlichen Exemplaren abweichende Abfassungsformel mit drey derselben gemein hat, nämlich mit den Diplomen der Kaiser Marcus Aurelius und Lucius Verus v. J. 161, Septimius Severus und Caracalla v. J. 208, und Gordian's III. v. J. 243. [10]) und in soferne mit diesen eine allen übrigen Missionstafeln gegenüberstehende besondere Klasse der Soldatendiplome bildet. Auf diesen Umstand hat bereits Prof. Gazzera [11]) bey Mittheilung seiner Nachlese zu Verzza's obenerwähnter Abhandlung aufmerksam gemacht, und die Ansicht ausgesprochen, daß man neben den eigentlichen Missionstafeln noch eine zweyte Gattung von Soldatendiplomen annehmen müsse, Connubial-Diplome nämlich, durch welche sämmtlichen noch im activen Dienste stehenden Soldaten einer oder mehrerer Truppenabtheilungen nicht der ehrenvolle Abschied (hon. missio), sondern nur das Recht der römischen Ehe ertheilt worden sey. Dieser Annahme Gazzera's fehlt aber vor der Hand noch die nöthige Begründung, die Ausdrücke der fraglichen abweichenden Formel: „Nomina militum qui militaverunt“ und „qui pie et fortiter militia functi sunt“ lassen sich doch nicht wohl anders als auf ausgediente Soldaten beziehen und letzterer zumal sich als Umschreibung der sich von selbst verstehenden honesta missio betrachten. Uns scheint es, der gemeinsame Erklärungsgrund dieser Formel sey vielmehr in dem Umstande zu suchen, daß sowohl die Philippische Inschrift als jene der drey andern nur auf die 10 prätorischen Cohorten (auf jener des M. Aurelius und L. Virus außer diesen auch noch auf fünf cohortes urbanae) lauten; da nun die Soldaten der cohortes praetoriae und urbanae die römische Civität (das Recht eines Bürgers von Rom) schon besassen, so brauchte die Verleihung desselben in ihrer Entlassungsurkunde nicht vorzu-

---

10) Dieser letzteren kann man zuverlässig auch das Maximianische Fragment beyzählen; es enthält wenigstens gleichfalls nach der kais. Inscription die Worte: NomINa MILITum QVI MILITAVERunt.

11) Notizia di alcuni nuovi diplomi imperiali di congedo militare im 35. Bande (Jg. 1831) der memorie della r. accad. di Torino p. 230. Blume's Mittheilungen über vorstehende gediegene Abhandlung Gazzera's sind dem Ref. im Augenblicke nicht zur Hand.

kommen. Die fragliche abweichende Verabschiedungsformel scheint demzufolge eigens für die Verabschiedeten der kaiserlichen Leib- und röm. Stadtwache eingeführt gewesen zu seyn. Was aber insbesondere der auf den vorliegenden 4 (5) Exemplaren obwaltende Mangel an grammatikalischem Zusammenhang der Inschrift betrifft, so möchten wir diesen durch die Vermuthung erklären, daß auf den betreffenden kaiserlichen Originaledicten für Entlassung von Prätorianern die Namen der letzteren ausnahmsweise nicht unter dem Edicte, sondern in den Bestand und grammaticalischen Zusammenhang des Edictes selbst, also gleich nach der Inscription der Kaiser eingereiht waren, bey Ausfertigung der Einzel-Diplome aber begreiflicherweise nicht aufgenommen werden konnten, und ihre Stelle daher hier durch das schroffe „nomina militum qui etc.“ angedeutet wurde.

Zuletzt muß noch des chronologischen Widerspruches gedacht werden, in welchem die Philippische Inschrift des Antiquariums mit der Inschrift der von demselben Kaiserpaare ein Jahr zuvor (247) ertheilten honesta missio steht; in letzterer ist nämlich Philipp dem Sohne das vierte Regierungsjahr (trib. pot. IIII), in ersterer hingegen noch das zweyte Tribunatsjahr beygelegt. Da indessen durch anderweitige Geschichtsquellen das Jahr nicht nachgewiesen ist, in welchem Philipp der Araber seinen Sohn zum Mitregenten aufnahm, ob schon im ersten seines eignen Regierungsantritts (244) oder erst drey Jahre später, muß es dahin gestellt bleiben, welches der erwähnten zwey Denkmale die richtige Angabe enthalte [12]), ohne daß übrigens die Authenticität des einen wie des andern von dem deßfallsigen Ergebnisse abhinge.

In vorstehender Erörterung wurde versucht darzuthun, daß kein Grund vorhanden sey, die Philippische Missionstafel des k. Antiquariums für unächt zu erklären; es waltet aber noch ein Umstand vor, der positiv für ihre Aechtheit spricht, der nämlich, daß sie unter den vier Exemplaren, welche die eigenthümliche für entlassene Prätorianer bestimmte Formel enthalten, zuerst aufgefunden wurde.

Wir theilen nun unsern Lesern den versprochenen chronologischen Ueberblick der bis jetzt bekannten römischen Missionstafeln mit, wie sich dieselbe nach Ergänzung und resp. Berichtigung der Arneth'schen Aufzählung (§. 2) herausstellt, und zwar hinsichtlich der vor dem Erscheinen der Arneth'schen Schrift bereits bekannt gewesenen mit Hinweis auf die zweyte Ausgabe der Platzmann'schen Dissertation in Haubolds opuc. acad. T. II. und auf Maßmann's Libell. aurar. p. 22 Note 8, wo die bisherige Literatur über die fraglichen Denkmale sich am vollständigsten zusammengestellt findet, hinsichtlich der übrigen aber auf die Werke, in welchen sie abgedruckt und erörtert sind.

1) Claudius. J. 52. Arneth 1. ([13]) Haub. I. Massm. a)
2) Nero. J. 60. Arn. 2. I.
3) Nero. J. 64. Oberb. Arch. Bd. IV. H. 3.
4) Galba. J. 68. Arn. 3. Haub. II. Massm. b)
5) Galba. J. 68. Arn. 4. Haub. III. Massm. c)
6) Vespasian. J. 70. Arneth 5. Haub. IV. Massm. d)
7) Vespasian. J. 71. Arneth 6. Haub. V. Massm. e)
8) Vespasian. J. 74. Arn. 7. II. Massm. f)
9) Titus. J. 80. Arn. 8. III. Massm. g)
10) Domitian. J. 85. Arn. 9. IV.
11) Domitian. J. 86. Arneth 10. Haub. VI. Massm. h)
12) Domitian. J. 92. Arn. 12. Haub. VII. Massm. i)
13) Domitian. J. 93. Arn. 11. Haub. VIII. Massm. k)

---

12) Man vergleiche hierüber Marini a. a. O. p. 487 n. 195.

13) Bey den Verweisungen auf das vorliegende Werk von Arneth beziehen sich die arabischen Ziffer auf die den §. 2 bildende chronologische Aufzählung, die römischen Zahlen aber auf die zwölf hier in Abdruck und (mit Ausnahme der Nr. VI) in Facsimile mitgetheilten Diplome.

14) Domitian. J. ? Krit. Jahrb. f. d. Rechtsw. 1843. S. 762.

15) Nerva. J. 96. Arn. 13. Mem. d. accad. di Torino. T. 35. p. 201 et 253.

16) Trajan. J. 104. Arneth 14. Haub. IX. Massm. l)

17) „ „ J. 106. (a. d. III. Id. Mai.) Arn. 16. V.

18) „ „ J. 106. (Tag unbek.) Arn. 15. Haub. X. Massm. m)

19) „ „ J. 110. Arn. 17. VI.

20) „ „ J. 112. Arneth 18. Haub. XI. Massm. n)

21) „ „ c. 117. Arn. 42. Haub. XXIV. Massm. o)

22) Hadrian. J. 127. Arn. 19. Mem. d. accad. di Tor. T. 39. p. 1 — 14.

23) „ „ J. 129. (a. d. XII. Kal. Mart.) Arn. 20. Haub. XII. Massm. p)

24) „ „ J. 129. (a. d. XI. Kal. April. Arn. 21. VII.

25) „ „ J. 129. (a. d. VII. Kal. Ian.) Arn. 30. ([14]) Haub. XIII. Massm. q)

26) Hadrian. J. 134. Arneth 22. Haub. XIV. Massm. r)

27) „ „ J. ? Arn. 24. Haub. XV. Massm. s)

28) „ „ J. ? Arn. 23. Massm. t) ([15])

29) Antoninus Pius. J. 145. (146) Arn. 25. VIII. Haub. XVI. Massm. v)

30) „ „ „ „ „ J. 145. (?) Arn. 26. IX. Massm. w)

31) „ „ „ „ „ J. 155 (154) Arn. 27. X. Haub. XVII. Massm. u)

32) „ „ „ „ „ J. ? Arn. 28. XI.

33) „ „ „ „ „ J. ? Arneth 29. XII. Massm. ee)

34) Marcus Aurelius u. Luc. Virus J. 161. Arn. 33. Mem. d. accad. di Tor. T. 39. p. 258.

35) Marcus Aurelius u. Luc. Verus. J. 165. Arn. 31. Haub. XVIII. Massm. y), z)

36) „ „ „ „ „ u. Luc. Verus J. 167. Arn. 32. Haub. XIX. Massm. x)

37) Septimius Severus und Caracalla. J. 208. Arn. 34. Mem. etc. T. 39. p. 259.

---

14) Hr. A. führt dieses Denkmal mit Vernazza, wegen der „Aehnlichkeit der Zeugen“ unter den Diplomen des Kaisers Antoninus Pius auf, während es bey Haubold a. a. O. in Berücksichtigung des zum J. 12.) beurkundeten Consulats (C. Neratius) Marcellus et Cn. Lollius (Gallus), welches in der Inschrift selbst freylich nur sehr fragmentirt und daher nicht ganz sicher enthalten ist, dem Kaiser Hadrian zugetheilt wird. Aus dem Umstande, daß von den sieben Zeugen der fraglichen Tafel sechs auf dem Antoninischen Diplome v. J. 155 vorkommen, könnte übrigens jedenfalls nur gefolgert werden, daß beyde Diplome vielleicht gleichzeitig ausgefertigt nicht aber, daß auch die betreffenden Missionsdecrete gleichzeitig erlassen worden seyen. Das ganze Wesen mit diesen auf den Missionstafeln vorkommenden Zeugen-Namen bedarf übrigens noch besserer Aufhellung. Das Wiederkehren derselben Namen auf verschiedenen Tafeln veranlaßte den Ref. zu der Vermuthung, daß jenes Geschäft des Siegelns und Beglaubigens vorzugsweise, (später wahrscheinlich ausschließlich und in Folge gesetzlicher Anordnung) von amtlich hiezu angewiesenen Individuen, nämlich von den tabulariis und Tabellionen besorgt worden sey. Wenck zog in Zweifel ob jene Unterschriften überhaupt wirklichen Zeugen und nicht vielmehr Mitgliedern des kaiserlichen Rathes („a consiliis imperatorum“) angehören. Daß Letzterer wenigstens hinsichtlich der Namen auf den Missionstafeln von Claudius, Galba und Vespasian nicht der Fall ist, dürfte wohl ausser Zweifel seyn.

15) Ob das von Maßmann mit den Worten angeführte Denkmal: „Hadriani (a.....) fragm. repertum in Ealesfield prope Sheffield: Societt. Antiquitt.“ mit dem von Hrn. A. aus Lysons Magna Britannia Vol. V. p. ccvi identisch sey, müssen wir dahin gestellt seyn lassen, da uns letzteres Werk nicht zur Hand ist, und die gleichfalls citirte Note bey Gazzera T. XXXV (nicht XXX) p. 229 deßfalls keinen Aufschluß giebt.

38) Severus Alexander. J. ? Arn. 35. Avellino, opusc. T. III. p. 173.
39) Gordian III. J. 243. Arn. 36. Haub. XX. Massm. aa)
40) Philippus. J. 247. Arn. 37. Haub. XXI. Massm. cc)
41) Philippus. J. 248. Arn. 38. Haub. XXII. Massm. bb)
42) Decius Trajan J. ? Arn. 39. Borghesi, nuov. dipl. mil. dell' I. Traj. Dec. Roma 1840.
43) Diocletian und Maximian. J. 300 — 305. Arn. 40. Mem. d. acc. di Tor. T. 35. p. 232 u. 260.
44) Fragment zu Nimwegen. Arn. 41. Haub. XXIII. Massm. dd)
45) Fragment zu München. Jahresb. d. Ak. 1829. S. 28.

Da das vorstehende Verzeichniß nur eine Zusammenstellung derjenigen Exemplare von römischen Soldaten-Abschieden ist, welche in den uns bekannten speciell mit Veröffentlichung und Erläuterung der Denkmale dieser Art sich beschäftigenden Literaturwerken aufgeführt sind, so kann dasselbe nur auf relative Vollständigkeit Anspruch machen, und es läßt sich mit Zuverläßigkeit annehmen, daß nicht nur in den verschiedenen öffentlichen und Privat-Alterthumssammlungen bisher unbekannt gebliebene Exemplare aufbewahrt werden, sondern daß auch die Inschriften von mehreren solchen in bisher unbeachteten oder unzugänglichen Büchern bereits edirt sind. Durch die Berücksichtigung der Fundorte der bisher bekannten Exemplare wird diese Vermuthung bestärkt und zugleich ein Fingerzeig gegeben, wo zunächst die Existenz bisher verborgen gebliebener zu suchen sey. Von obigen 45 Nummern wurden nämlich 14 in Italien, 12 in Ungarn, 4 in England, 2 in Bayern, 2 in Dalmatien, 1 im Erzherzogthum Oesterreich, eines in der Walachei, eines in Frankreich und eines in Holland aufgefunden, von den übrigen ist der Fundort nicht ermittelt. Hr. Arneth machte die interessante Bemerkung, daß die Fundorte der Tafeln fast durchaus mit den Standorten der Truppen-Abtheilungen übereinkommen, in welchen letzteren die Empfänger gedient hatten; unbezweifelt werden aber jene Fundorte in vielen Fällen den Heimats- und sonstigen Ansäßigmachungsorten entsprechen.

Die von Hrn. A. Camesina auf Stein gezeichneten Facsimile verdienen vor allen bisherigen Nachbildungen von Erzinschriften dieser Gattung bey Weitem den Vorzug. Sie sind theils auf schwarzem Grunde mit weißen (leergelassenen) Buchstaben, theils auf dunkelgrünem Grunde mit hellgrüner Schrift (mittelst farbigen Druckes) ausgeführt, und gewähren, namentlich in letzterer Ausführungsweise, ein sehr anschauliches Bild der Originalien. Ob sich die Treue der Darstellung nicht in einem noch höhern Grade erreichen ließe, so daß man es aus der Vertheilung des Lichtes und Schlagschattens der vertieften Buchstaben wahrnehmen könnte, daß diese, wie es in der Wirklichkeit der Fall ist, mit einem dreyschneidigen Grabstichel in die Bronzeplatte eingegraben sind, sey dem Ermessen der Sach- und Kunstverständigen anheim gestellt.

Daß sich übrigens Hr. Arneth durch das vorliegende Werk den lebhaftesten Dank der Geschichts- und Alterthumsfreunde erworben hat, bedarf wohl nicht erst einer besonderen Versicherung; er darf sich dem angenehmen Gefühle „neue Ringe zu der unermessenen Kette, welche Vergangenheit und Gegenwart zusammenbindet," geliefert zu haben, mit voller Beruhigung hingeben; denn allerdings „stehen diese Reste einer merkwürdigen hingeschwundenen Zeit an der Spitze unserer Geschichte, und bilden den schönsten Beginn zu einem Diplomatarium derselben."

Föringer.

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 21. Februar.

Nro. 37. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

Geschichte des römischen Criminalprocesses bis zum Tode Justinians. Von Dr. Gustav Geib, ordentl. Professor der Rechte an der Universität in Zürich. Leipzig, 1842. XIX und 692 S. 8.

Die Wiederbelebung der geschichtlichen Rechtsforschung in den letzten fünfzig Jahren kam zuerst und lange Zeit aus nahe liegenden Ursachen fast ausschließlich dem Civilrecht und dessen Quellen zu Statten, während solche Gebiete der Rechtsgeschichte, welche der doppelten Anziehungskraft dogmatischer Wichtigkeit und innerer Eleganz ermangelten, nahezu brach liegen blieben. Am längsten war dieß der Fall mit dem römischen Strafproceß, obgleich die historische Kenntniß desselben eben so unentbehrlich ist zum Verständniß der römischen Redner und Geschichtschreiber, als der in das heutige Verfahren übergegangenen römischrechtlichen Elemente. Dem Verfasser des obigen Werkes war es vorbehalten, nach einem Zeitraum von mehr als dritthalbhundert Jahren — denn Invernizi *) ist für Deutschland so gut wie gar nicht vorhanden und Walter giebt nur einen compendiarischen Abriß — durch die erste umfassende und erschöpfende historische Entwicklung des römischen Strafprozesses eine bedeutende Lücke unserer rechtsgeschichtlichen Literatur in großartiger Weise auszufüllen.

Wollte nun Jemand einem solchen Werke gleich von vorne herein mit der Frage entgegen treten, ob unsere Wissenschaft gegenwärtig schon in dem für eine solche umfassende Darstellung erforderlichen Stand der Reife sey, so möchte nach der Ueberzeu-

*) Der Verf. bedauert, das Werk Invernizi's, de publicis et criminalibus judiciis libri tres ad Pium VI. P. M. Romae 1787, trotz vieler Mühe nicht haben auftreiben zu können. Die Universitätsbibliothek dahier besitzt ein Exemplar, und seitdem ist noch ein anderes im Cataloge der Feuerbachischen Bibliothek aufgeführt. — Der Verf. mag sich übrigens beruhigen, das Buch verdankt seinen Ruf lediglich seiner Seltenheit und Unbekanntheit: es ist eine crude, ziemlich willkührliche Compilation von Stellen der Alten, ohne alle Verarbeitung und selbstständige Forschung. Es handelt in 3 Büchern de judicibus, de reo accusando, defendendo, damnando, endlich de poenis ac suppliciis und stellt in den einzelnen Capiteln seine Quellenexcerpte ohne weitere Vermittlung und Verbindung der verschiedenen Zeiten in chronologischer Ordnung unter die betreffenden Rubriken zusammen. Den kritischen Geist des Verf. characterisirt seine Annahme, daß Festus noch das Original der geschriebenen Gesetze Numa's vor sich gehabt, und daß die Gewalt der Kaiser in der lex regia ihr rechtliches Fundament habe. Als Probe seines historischen Scharfblickes führe ich an, daß nach ihm die triumviri capitales die Nachfolger der Quästoren und mit den triumviri nocturni identisch gewesen; ferner seinen Tadel des Sigonius, welcher die quaestores qui rebus capitalibus praeessent ganz richtig für die Vorsteher der Quästionen ansieht; nach Invernizi wurden vielmehr die Quästoren von dem Volke gewählt, um den vom Volke verurtheilten reus hinzurichten; daher auch ihr Name quaestores parricidii u. s. w.

gung des Ref. die Rechtzeitigkeit eines solchen Unternehmens füglich nicht bezweifelt werden können. Zwar fehlt viel daran, daß die Geschichte des römischen Strafprozesses im Einzelnen bereits genügend durchforscht und bearbeitet wäre. Die letzten zwanzig Jahre haben uns allerdings eine Reihe zum Theil trefflicher Beyträge über einzelne Stücke derselben gebracht, aber sie sind weder zahlreich noch betreffen sie gerade die wichtigsten oder schwierigsten Punkte. Referent bejaht die obige Frage vielmehr deßwegen, weil ihm durch die Stufe, zu welcher die geschichtliche Erforschung des römischen Staats- und Rechtswesens im Allgemeinen gegenwärtig gediehen ist, gleichsam ein genügender Unterbau zu einem solchen Werke gegeben scheint. Die zahlreichen und tief eindringenden Untersuchungen über die römische Verfassung und über andere Theile des römischen Rechts werfen nicht nur vielfach ein unmittelbares Licht auf das System des Strafverfahrens, sie sind auch eben so viele Muster einer richtigen und fruchtbaren Behandlung und Methode, wie denn der Verf. selbst dankbar den Einfluß von Bethmann-Hollwegs trefflichem Werke über die Geschichte des Civilprozesses rühmt. Und dazu kommt noch die hohe Cultur des Criminalprozesses in dogmatischer und criminalpolitischer Hinsicht, durch welche die scharfe und richtige Auffassung seiner geschichtlichen Entwicklung ohne Frage bedeutend erleichtert wird.

Durch diese Hinweisung auf die Elemente, durch welche ein solches Unternehmen gleichsam gehoben und getragen wird, ist aber Referent weit entfernt, die Schwierigkeit der Aufgabe und das Verdienst ihrer Lösung irgend wie verkleinern zu wollen. Es galt hier in vielen Stücken erst den Weg zu bahnen, oft auch die Irrsale und falschen Fährten der Vorgänger zu erkennen und zu vermeiden (obwohl Ref. das harte Urtheil über Sigonius, er habe in Wahrheit mehr geschadet als genützt, nicht unterschreiben möchte). Der Prozeß der Kaiserzeit vornämlich war in manchen Parthien eine fast noch unberührte Materie und durchgehends bleibt die Verbindung des Einzelnen und die Gliederung zum Ganzen eine schwierige Sache.

In diesem Bewußtseyn lehnt denn auch der Verf. ausdrücklich die Absicht ab, durch sein Werk die Sache zum Abschluß zu bringen und eine fertige Geschichte des Strafprozesses herzustellen: sein Buch soll vielmehr nur die Veranlassung zu einem wissenschaftlichen Kampfe, zur wiederholten Prüfung und sorgfältigen Durchforschung des Stoffes geben (S. VII, VIII). Obgleich aber schon darin ein nicht unbedeutendes Verdienst liegen würde, so muß doch der Leistung des Verf. im Ganzen eine viel höhere Stelle eingeräumt werden. Der Verf. hat in vielen Stücken die Sache wirklich oder nahezu zum Abschlusse gebracht, was namentlich von der Darstellung des Criminalprozesses der Kaiserzeit und des sinkenden römischen Reichs gilt, und auch im Uebrigen hat er in vielen Erörterungen, namentlich in solchen, welche eine mehr äußerliche Behandlung zulassen, seinen Nachfolgern wenig zu thun übrig gelassen. Ganz im Allgemeinen aber hat das Buch nicht nur den Vorzug selbstständiger genauer Quellenforschung (der Verf. giebt sich selbst das Zeugniß, daß er die wichtigeren Quellen zwey-, dreymal gelesen habe), welche nicht selten neues Material zu Tage fördert, so wie einer gewandten und klaren Darstellung, — es hat auch den höhern Maaßstab, den der Standpunkt heutiger Wissenschaft anzulegen gebietet, keineswegs zu scheuen. In der letzteren Hinsicht ist dem Verf. kürzlich von Seite der „philosophischen“ Schule (es ist dieß diejenige, welche das Geheimniß besitzt, Weltgeschichte und Natur dialektisch zu construiren,) vorgeworfen worden: „er gebe häufig eine pragmatische Erörterung da, wo man eine Construction hätte erwarten dürfen.“ Ref. findet umgekehrt einen Mangel des Werks darin, daß es ihm nicht überall pragmatisch genug erscheint. Es kann hier von einem doppelten Pragmatismus die Rede seyn. Verstehen wir darunter zunächst die Verknüpfung der wichtigeren Erscheinungen in der Geschichte des Strafprozesses mit dem gesammten übrigen Römischen Volks- und Staatsleben, die Auffassung der ersteren als Momente des letzteren, so ist zwar unser Verf. von der Nothwendigkeit einer solchen organischen Anschauung lebhaft durchdrungen (S. XII, S. 3); allein in der Ausführung selbst beschränkt er sich zu sehr nur auf die allgemeine Andeutung des Zusammenhangs der betreffenden Periode des Strafprozesses

mit dem politischen Charakter des damaligen Zeitraums, während es sich vielmehr darum handelte, im Einzelnen neue Fäden anzuknüpfen und dadurch neue Aufschlüsse ungefähr in der Weise zu geben, wie dieß Rubino bey mehreren wichtigen politischen Aenderungen gethan hat, was nach der Ueberzeugung des Ref. für gar manche Thatsachen des römischen Strafprozesses ebenfalls wohl ausführbar wäre. — Wir fordern aber zweytens auch einen inneren Pragmatismus, d. h. eine gegliederte, gleichsam organische Entwicklung des Stoffs, die Aufschließung der inneren Bedeutung und des Zusammenhangs der einzelnen Theile und damit ein tieferes Verständniß des Ganzen selbst. Obgleich aber auch diese Anforderung vom Verf. nicht unbeachtet geblieben ist, so scheint dem Ref. doch gerade hierin die schwächere Seite des Werks zu liegen. Der Verf. versteht es nicht immer, den beherrschenden Mittelpunkt seines Stoffes zu ergreifen und das Untergeordnete und Abgeleitete in das rechte Verhältniß zu stellen. Er zerzaust nicht selten seinen Stoff, so daß uns das geistige Band verloren geht und nur die Stücke in der Hand bleiben: statt der lebendigen Entwicklung giebt er uns manchmal ein mechanisches Nebeneinander von einzelnen Ausführungen und Controversen. Und diese äußerliche Aneinanderfügung einzelner isolirt ausgearbeiteter Parthien, welche unter anderem zu vielen Wiederholungen Anlaß giebt, macht sich auch in der Darstellungsweise des Verf. bemerkbar. Diese leidet an einer gewissen Eintönigkeit, woran besonders die Einförmigkeit der Wendungen des Verf. schuld ist, unter welchen der Uebergang mit „Allein“ dem Verf. besonders geläufig und fast auf jeder Seite mehrmals zu lesen ist. Diese Mängel machen sich vornämlich in der Darstellung der älteren Periode bemerkbar, und geben ihr ein gewisses kahles und zerrissenes Aussehen, wogegen die Schilderung der beyden andern Perioden weit gelungener ausgefallen ist.

Die erste Periode (S. 14 bis 168) — um nunmehr den Leser in das Buch selbst einzuführen — steckt der Verf. bis zu dem Aufkommen der Quästiones Perpetuä. Gegen diese Zusammenfassung der königlichen und sodann der consularischen Criminaljurisdiction mit der Gerichtsbarkeit der Comitien in einen und denselben Zeitraum ist zuvörderst zu erinnern, daß dem Principe nach vielmehr die Quästiones perpetuä und die Comitialgerichtsbarkeit, deren Ausfluß die ersteren sind, zusammengehören, während zwischen der magistratischen und Comitial-Gerichtsbarkeit eine tiefe Kluft liegt, welche nur durch ausdrückliche Gesetze, offenbar nach heftigen politischen Kämpfen, übersprungen wurde. (Es ist schwer einzusehen, wie der Verf. zu der Aeußerung kommt, jene Veränderung habe so unmerklich Statt gefunden, daß sich eine eigentliche Gränzlinie gar nicht ziehen lasse, S. 9, und ferner, S. 169, in der ersten Periode sey die Entwicklung des gesammten Criminalprozesses bey weitem weniger auf dem Wege der Gesetzgebung, als auf dem der stillschweigenden Gewohnheit und Volkssitte erfolgt). — Erwartet man nun aber etwa, diese an sich ungehörige Zusammenstellung durch die innere Oekonomie und Einheit der Darstellung gerechtfertigt zu sehen, so wird man darin vollständig getäuscht. Gerade in dieser ersten Periode zerstückelt der Verf. seinen Stoff auf eine fast verwirrende Weise, indem er nicht nur die Gerichtsverfassung und das Verfahren, sondern in der ersteren Beziehung weiter die Gerichtsbarkeit der Könige, der Magistrate, die der Volkscomitien, des Senats, der Quästoren, der Pontifices, der Hausväter in eben so viele Capitel scheidet — wodurch alle lebendige Einheit der Anschauung zerschnitten, und dem Leser die falsche Vorstellung, als seyen dieß lauter coordinirte Dinge gewesen, aufgedrungen wird.

Diese Zersplitterung ist um so auffallender, als der Verf. (mit Rubino) die gesammte und unbeschränkte Criminaljurisdiction in die Hände des Königs legt, unbeschränkt in der doppelten Beziehung, als sich dieselbe über beyde Stände, Patricier und Plebejer gleichmäßig erstreckt (S. 17), und in so fern der König an die Meinung des Consiliums, welches in wichtigern Fällen allerdings beygezogen wird, in keiner Weise gebunden war. Diese unbeschränkte Jurisdiction gieng eben so auf die Prätoren oder Consulen über, wurde aber hier zuerst durch die leges Valeriae, (der Verf. verirrt sich

hiebey zu einer „Construction“,) *) welche in Capitalsachen Provocation zuließen, sofort durch die zwölf Tafeln, welche die Capitaljurisdiction der Magistrate aufhoben und auf die Comitien übertrugen, dann durch die späteren Leges Valeriae und Porciae auch in Beziehung auf die körperliche Züchtigung beschränkt, so daß von der gesammten selbstständigen regelmäßigen Strafgewalt der Consulen nichts übrig blieb, als das Recht, auf Mulcten zu erkennen, welches indessen ebenfalls allmählig geschmälert und der Provocation unterworfen wurde. Das Recht des disciplinären Zwanges durch Mulcten u. s. w. stand sämmtlichen höheren, d. h. mit dem Imperium bekleideten Magistraten zu. Irrthümlicher Weise rechnet der Verf. (S. 29) die Tribunen und Aedilen zu den höheren Magistraten, und legt ihnen wenigstens für die spätere Zeit (nach 300) dieselbe „Jurisdiction“ bey, wie den Consulen selbst. Die Tribunen und Aedilen haben niemals zu den majores magistratus gehört, die Zwangsbefugniß durch Mulcten aber ist von der Jurisdiction gänzlich verschieden, und kam jenen Magistraten nicht zu, eben weil sie kein Imperium hatten. Die Stellen, auf welche sich der Verf. beruft (Gell. X, 6. Liv. Epit. XIX) handeln von dem Antrag auf Geldstrafe bey den Tributcomitien, was multam dicere oft heißt (vergl. Liv. XXV, 3; Gell. a. a. O. in fine).

Der Uebergang der Criminaljurisdiction auf die Volkscomitien wäre sowohl seinen historischen Motiven, als hauptsächlich auch seiner inneren Bedeutung nach einer ausführlicheren und tiefer gehenden Betrachtung wohl würdig und bedürftig gewesen. Das Verhältniß der Magistrate zu der Thätigkeit des Volks hätte namentlich eine genauere Erörterung verdient; das Volk hatte in den publicis judiciis nicht das Recht zu finden, wie dieß sonst die Aufgabe eines Gerichts ist; es hatte lediglich den vom Magistrat gemachten Strafantrag zu genehmigen oder zu verwerfen; die Veränderung lief darauf hinaus, daß die Magistrate Niemanden mehr ohne Genehmigung des Volks verurtheilen konnten, wodurch der Volksjurisdiction von Anfang an ihrer ganzen Bedeutung nach mehr ein politischer als streng rechtlicher Charakter aufgeprägt wurde.

Ohne sich auf solche und ähnliche Betrachtungen einzulassen, geht der Verf. (S. 31) sofort zur Erklärung der Capitalgerichtsbarkeit über, welche die Tributcomitien in scheinbar offenem Widerspruche mit dem Satze der 12 Tafeln (de capite civis nisi maximis comitiis ne ferunto) nach zahlreichen Beyspielen ausgeübt haben. Der Verf. erklärt dieselben mit Recht aus der den Tribunen und Tributcomitien durch die sacratae leges eingeräumten Anklage- und Strafbefugniß gegen alle Angriffe auf Tribunen und Plebs: es sind Prozesse, welche die Tribunen meist gegen Patrizier wegen Verletzung oder Gefährdung der Rechte des Plebs anhängig machten. Diese Gerichtsbarkeit — kann man noch hinzufügen — mag sich in ähnlicher Weise ausgebildet und befestigt haben, wie die allgemein verbindliche Kraft der Plebiscite: auf den Widerspruch und Kampf von Seiten der Patricier möchte namentlich die Thatsache deuten, daß in der Regel dieselben durch das Exil sich der Gerichtsbarkeit der Plebs entziehen.

(Fortsetzung folgt.)

---

*) S. 23: „Aber freylich erhielt sich diese unbeschränkte Jurisdiction der Consulen nicht lange und konnte sich bey der jetzt veränderten Grundansicht über die ganze Staatsverfassung (?) unmöglich lange erhalten. Das Volk selbst galt von nun an so wie überhaupt mit der höchsten Gewalt (?), so namentlich auch mit der höchsten Strafgewalt bekleidet; und als nothwendige Folge (?) dieser Ansicht mußten jetzt natürlich die Criminalurtheile nur von ihm ausgehen. Daher wurde denn schon auch Valer. Public. zu dem Gesetze veranlaßt u. s. w.“

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 22. Februar.

Nro. 38. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

Geschichte des römischen Criminalprocesses bis zum Tode Justinians.

(Fortsetzung.)

Es werden uns (indem wir zum vierten Capitel, Gerichte des Senats, übergehen) aus der Republik nicht wenige Fälle berichtet, in welchen dem Senate die Aburtheilung von Capitalverbrechen, welche römische Bürger in Rom begangen, zugeschrieben wird. Für diese Fälle bietet sich eine doppelte Erklärung dar. Man legt dem Senate eine selbstständige auf einen gewissen Umfang von Verbrechen beschränkte Gerichtsbarkeit bey, so daß sich der vorsitzende Magistrat zu dem Senate in dieser Beziehung wie zu den Volkscomitien verhielte. Man kann aber darin auch einen Ueberrest magistratischer Jurisdiction, einen Ausfluß jener den höchsten Magistraten in Zeiten der Gefahr eingeräumten diktatorischen Befugniß erblicken, vermöge welcher sie mit Umgehung der verfassungsmäßigen Formen kraft eigener Machtvollkommenheit das Erforderliche, hier die Verfolgung und Bestrafung des Schuldigen, anordnen und betreiben konnten. Ihrer allgemeinen Stellung gemäß und um die Verantwortung so viel als möglich von sich abzuwälzen, holen sie das Gutachten des Senats ein, handeln factisch in dessen Ermächtigung, während staatsrechtlich die Maßregel ihre eigene war: Anklage und Verurtheilung fließt aus ihrer außerordentlichen Jurisdiction, der Senat bildet lediglich das Consilium. — Jede von diesen Auffassungen hat ihre Vertheidiger; während namentlich Dirksen dem Senate eine selbständige Jurisdiction zu vindiciren sucht, kehrt unser Verf. zur älteren (wie es scheint auch von Rubino beyläufig gebilligten) Ansicht zurück und spricht dem Senate in obiger Beziehung die selbständige Jurisdiction ab. Läßt sich nun auch gegen keine der beyden Meinungen weder der entschiedene Wortausdruck der Ueberlieferung, noch eine innere Unmöglichkeit geltend machen, (denn wenn auch der Senat im Allgemeinen von den Römern als berathende Behörde characterisirt wird, so wäre doch damit eine ausnahmsweise richterliche Thätigkeit desselben keineswegs ausgeschlossen) — so erhält dennoch die letztere Auffassung eine überwiegende Wahrscheinlichkeit dadurch, daß einerseits die Abgränzung der unter jene Senatsjurisdiction fallenden Verbrechen rein zufällig und unerklärich erscheint, während andrerseits sämmtliche Beyspiele, wie der Verf. sehr gut ausführt, auf grobe Gefährdung und Störung des öffentlichen Friedens und der öffentlichen Sicherheit hinauslaufen und somit ihrer Natur nach jener außerordentlichen Jurisdiction verfallen sind. — Dagegen kann man nicht umhin, dem Einschreiten des Senats gegen die von nichtrömischen Bürgern in Italien oder in den Provinzen begangenen Staats- und gewisse schwere Capitalverbrechen die Bedeutung einer selbständigen Jurisdiction beyzulegen.

Einverstanden mit den bisherigen Ergebnissen, muß dagegen Ref. die darauf folgende Erörterung (über die Gerichtsbarkeit der Quästoren) entschieden für mißlungen erklären. Eine kritische Forschung ergiebt vor allem die völlige Verschiedenheit der ordentlichen und der außerordentlichen Quästoren, d. h. der Vorsteher jener extraordinariae quae-

stiones, welche die Comitien wohl bald nach Erlangung der Criminaljurisdiction niederzusetzen pflegten. Sie zeigt ferner, wie die ordentlichen Quäſtoren ſelbſt hervorgiengen aus jenen von den Königen auf längere oder kürzere Zeit ernannten Hilfsbeamten, deren früheſter Beruf übereinſtimmend dahin angegeben wird, die Spuren und Anzeigen von begangenen Verbrechen zu unterſuchen und ſodann die Einleitung zu dem Prozeſſe zu treffen, wobey neben andern Verfahrungsarten ihnen ſelbſt als Stellvertretern der Könige die Entſcheidung zufallen konnte. Ziemlich früh in den Zeiten der Republik wurde ihnen die Verwaltung des Aerars übertragen, und dadurch der Charakter einer ſelbſtändigen Magiſtratur zu Theil. In Folge der leges Valeriae indeß veränderte ſich ihr Verhältniß zur Criminalgerichtsbarkeit, ſie können in Capitalſachen keine definitive Aburtheilung mehr ſelbſt vornehmen, ſie ſind auf die Vorbereitung der Judicia und auf die Rolle öffentlicher Ankläger in den Comitien beſchränkt. Auch dieſer letztere Antheil an der peinlichen Gerichtsbarkeit wurde ihnen aber bey der ſteigenden Wichtigkeit ihrer anderweitigen Functionen allmählig entzogen und theils auf die Aedilen, theils auf die Tresviri capitales übertragen (vergl. Rubino, Unterſ. S. 322 f. Köſtlin, Perduellio, S. 102). — Die Einſicht in dieß hiſtoriſche Verhältniß vermiſſen wir in der Darſtellung des Verf. ganz und gar; er ignorirt, daß außer den außerordentlichen Quäſtoren (bey den Quäſtionen) noch andern Quäſtoren in dieſer Periode ein Antheil an der Criminalrechtspflege zukam, und verbindet mit ſeiner verwirrten Darſtellung eine von lauter falſchen Unterſtellungen ausgehende Polemik. So ſchiebt er von Anfang denen, welche den Quäſtoren in der Königszeit das Amt beylegen, die Spuren von Verbrechen zu ſammeln, ohne Grund die davon ganz verſchiedene Behauptung unter, daß in jenen frühen Zeiten das inquiſitoriſche Verfahren bereits ausgebildet geweſen, „was doch die höchſte Entwicklung der criminaliſtiſchen Begriffe vorausſetze.“ Indem er ferner die mit der Strafrechtspflege beſchäftigten Quäſtoren ſchlechthin für außerordentliche, für jeden vorkommenden Fall beſonders zu ernennende Beamte erklärt — wobey er die auf die Criminaljurisdiction bezügliche Thätigkeit der ordentlichen Quäſtoren (Q. aerarii) überſieht — legt er Rubino und Köſtlin die Anſicht bey, daß die (mit der Criminaljurisdiction beſchäftigten) Quäſtoren regelmäßige Beamte geweſen, was dieſe natürlich von den den Quäſtionen vorſitzenden Quäſtoren (den quaest. parricidii) in dieſer Zeit nicht behauptet haben, und läßt ſie ſich dafür auf die Stelle des Pomponius (L. 2 § 23 D. de O. J.) berufen. Von dieſer Stelle ſelbſt, welche nichts weiter ſagt, als daß im Zuſammenhang mit der durch die leges Valeriae bewirkten Uebertragung der Criminalgerichtsbarkeit an die Volkscomitien die außerordentlichen Quäſtionen aufgekommen ſeyen, giebt der Verf. die unbegreifliche Erklärung: „ſchon in den früheſten Zeiten hatten die Quäſtoren beſtanden und ihr bisheriger Wirkungskreis iſt auch für die Zukunft beſtätigt worden!“ Nicht minder falſch iſt die Angabe, daß Rubino und Köſtlin einerſeits die quaestores parricidii von den „gewöhnlichen Quäſtoren“ (dieß ſind eben im Sinn des Verf. die angeführten q. p.) unterſcheiden, und andererſeits die Identität der quaetores parricidii mit den quaest. aerarii annehmen. Man weiß gar nicht, wie der Verf. zu dieſem Mißverſtändniß kommt, da Rubino (dem K. folgt) klar und deutlich die oben vorangeſtellte Entwicklung gegeben hat.

Eine Epiſode in dieſer Darſtellung bildet die Unterſuchung über die Duumviren und die an ſie geknüpfte Provocation — ein für die richtige Einſicht in den altrömiſchen Strafprozeß höchſt wichtiger Punkt. — Die Hauptquelle für das Duumviralgericht in der Königszeit iſt der Bericht über das judicium Horatianum. Verbindet man dieſe Ueberlieferung mit den der ſpäteren Zeit angehörigen Beyſpielen (den Prozeſſen gegen den Spurius Caſſius, Manlius, der erſten Anklage des Rabirius), ſo wird man zu der Annahme genöthigt, daß das Duumviralverfahren mit der Provocation an das Verbrechen der Perduellio (Hochverrath durch innere Ruheſtörung u. dgl.) weſentlich geknüpft ſey, daß es hiefür das eigenthümliche Verfahren gebildet habe, wofür ſich auch eine hiſtoriſche Wurzel mit großer Wahrſcheinlichkeit aufzeigen läßt (Rubino, S. 459). Unſer Verf. weist dem Duumviralverfahren eine ganz andere Bedeutung an. Indem er

gegen den klaren Bericht des Livius, den man ganz gut erklären kann, den Horatier nicht wegen Perduellio sondern (nach einer Notiz bey Festus, welche sich zu der von Livius angenommenen Erzählung wie ein Glossem zu dem schwereren vom Abschreiber nicht verstandenen Text verhält) wegen eines Parricidiums vor Gericht gestellt werden läßt; indem er ferner von den Verbrechen des Cassius und des Rabirius aus ganz nichtigen Gründen (es sey ja dergleichen schon früher oft vorgekommen, ohne daß man eine Anklage wegen Perduellio erhoben, — als wenn aus einem solchen reinen Factum irgend etwas für die juristische Beschaffenheit jener Vergehungen folgte!) die Eigenschaft als Perduellio wegzuräsonniren sucht, zieht er aus den concreten Umständen des Livianischen Berichts die Folgerung, daß das Duumviralverfahren überhaupt nur bey eigentlich notorischen Verbrechen und auch hier bloß dann anwendbar gewesen sey, wenn dieselben wegen Größe der Verschuldung oder aus andern Gründen ein ungewöhnliches Aufsehen gemacht: denn „nur unter dieser Voraussetzung konnte wohl ein weniger förmliches und schnelleres Verfahren für nothwendig gelten.“ Nun ist aber erstens das Verfahren bey dem Duumviralprozeß eher förmlicher und langsamer als das gewöhnliche alte Verfahren, zweytens läßt sich nicht der mindeste innere Zusammenhang zwischen der Handhaftigkeit und der Schwere eines Verbrechens und der als Begünstigung anzusehenden Provocation erkennen, und endlich giebt es keinen einzigen Fall, in welchem jenes Verfahren anders als im Zusammenhang mit der Perduellio vorkäme — Gründe genug (sie könnten noch stark vermehrt werden) um die Ansicht des Verf. in das Reich der Einfälle zu verweisen.

„Eine Strafbefugniß stand dem Pontifex Maximus nur gegen die seiner Disciplin untergebenen Diener der Religion und auch diese allem Anschein nach erst seit Anfang der Republik zu“ sagt Rubino a. a. O. S. 477, 211. In dem Capitel: „Gerichtsbarkeit der Pontifices“ S. 75 f. führt der Verf. diesen Satz noch genauer aus. Ob der Pontifex Maximus diese Gerichtsbarkeit allein ausübte, ob das Collegium pontificum dabey nur eine berathende oder eine entscheidende Stimme hatten? Die gewöhnliche Ansicht legt dem Collegium einen selbständigen Antheil an der Urtheilsschöpfung bey, und Ref. glaubt mit Recht. Denn hiefür spricht zunächst schon die Stellung des Pontifex Maximus zu dem Collegium; diese darf in keiner Weise mit dem Verhältniß des Magistrats zu seinem Consilium verglichen werden, der P. M. ist lediglich der erste des Collegiums, durch dessen Autorität der Ausspruch des ersteren sogar annullirt werden konnte, wie man aus Liv. 31, Cap. 9 ersieht. (Diese Stelle sucht der Verf. vergebens durch die Bemerkung zu entkräften, daß es sich hier um eine nothwendige Staatsangelegenheit gehandelt habe, wobey es unerläßlich schien, den Beschluß der Regierung wenigstens scheinbar durch den Ausspruch des Collegiums der Pontifices zu rechtfertigen; der religiöse Punkt wurde in jener Zeit noch mit scheuem Ernste und rücksichtsloser Gewissenhaftigkeit behandelt.) Es spricht ferner dafür nicht sowohl Cic. de haruspic. resp. c. 6 (quod III pontifices statuissent id semper populo Romano, semper Senatui — satis sanctum — esse visum est); die im Dativ stehenden Worte zeigen, daß hier nur von religiösen Gutachten die Rede; desto mehr aber die folgende Stelle cap. 7 (nego unquam ulla de re, ne de capite quidem virginum Vestalium, tam frequens collegium judicasse; quamquam ad facinoris disquisitionem interest adesse quam plurimos... religionis explanatio vel ab uno pontifice perito recte fieri potest, quod idem in judicio capitis durum est). Gewiß kein Unbefangener wird dieß mit dem Verf. so übersetzen: „denn wenn auch dem P. M. die Befugniß zukömmt, selbst Todesurtheile auszusprechen, so trägt dieß doch stets etwas Hartes und Gehässiges in sich.“ Vom Pontifex Maximus ist hier überall gar nicht die Rede; die Phrase, es wäre hart, (dieß heißt durum est, wie wohl nicht weiter bewiesen zu werden braucht,) wenn ein Pontifex allein ein Capitalurtheil aussprechen könnte, heißt nichts weniger, als der P. M. hat eine solche Befugniß. Indem dagegen von dem Capitalgericht über eine Vestalin ausdrücklich gesagt wird, daß das Collegium urtheile (collegium judicasse), kann man darin wohl eine directe Bestätigung der gewöhnlichen Ansicht erblicken. Von einem Urtheile, wel-

ches der Magistrat mit seinem Consilium gefunden, heißt es niemals: consilium judicavit.

Im siebenten Capitel, von der Gerichtsbarkeit der Hausväter, macht der Verf. einige begründete Ausstellungen an Klenze's Darstellung der Zusammensetzung und Bedeutung des Familienraths. Er hebt mit Fug hervor, wie daraus, daß die Cognaten bey dem Gericht über die Ehefrau das Consilium bilden, keineswegs die ausschließliche Beyziehung derselben Klasse von Verwandten bey dem Gericht über das Hauskind gefolgert werden dürfe; denn durch den Uebertritt der Frau in die Manus des Mannes verwandeln sich ihre sämmtlichen Verwandten in Cognaten. Auch in andrer Hinsicht darf der Unterschied zwischen diesen beyden Gerichten nicht verkannt werden. So war zwar die Beyziehung der Cognaten beym Gericht über die Ehefrau nothwendig, als natürliche Schutzwehr gegen Leidenschaft und Rohheit des Ehemann's: gegenüber dem Hauskinde war die Beyziehung eines solchen Beyraths wenn auch üblich, so doch nicht nothwendig. Und durchgehends ist das Gewicht dieses Consiliums (wie von Wächter und Hasse schon früher anerkannt ist) mehr moralisch als juristisch, das Consilium hat nur eine berathende keine entscheidende Stimme. — Fehlgegriffen ist dagegen die Erklärung der bekannten Stelle des Gellius (vir cum divortium fecerit, mulieri judex pro censore est etc.), worüber wir auf Hasse und Puchta verweisen. — Das Verhältniß dieser Hausgerichtsbarkeit zu der öffentlichen hat der Verf. im Allgemeinen richtig angegeben: bey einer wirklichen Collision erhielt das öffentliche Gericht den Vorzug. Indeß möchte sowohl dieser Punkt als die gesammte Richtung dieser Familiengerichtsbarkeit, ihre ethische und die öffentliche Strafgerechtigkeit ergänzende Seite, noch einer weiteren Entwicklung werth gewesen seyn.

„Als durchgehendes Princip des gesammten römischen Criminalprozesses" — mit dieser allgemeinen Bemerkung leitet der Verf. die zweyte Abtheilung der ersten Periode ein, welche vom gerichtlichen Verfahren handelt — „erscheint die Regel, daß das Verfahren aller bisher genannten Gerichte schlechthin öffentlich und ebenso unbedingt mündlich seyn sollte. — Damit zugleich in der engsten Verbindung stehend, galt das Princip des Anklageverfahrens. — Doch fanden auch manche Ausnahmen Statt, wobey das Vorhandenseyn des inquisitorischen Elements sehr bestimmt hervortritt." (S. 97, 101, 102). In der letztern Beziehung möchte nun aber der Verf. zu weit gehen, wenn er annimmt, daß die Magistrate (so lange sie die Jurisdiction hatten) gewiß keinen Anstand nahmen, überall, wo sie von Verübung eines Verbrechens in Kenntniß gesetzt wurden, dessen Verfolgung von Amtswegen anzuordnen. Dieß wäre in der That ein reines Inquisitionsverfahren, nicht mehr ein bloßes inquisitorisches Moment im Accusationsprozeß. Es war aber in jener Periode entschieden die Regel, daß der Magistrat die förmliche Anklage abwartete, und nur die Gefahr des Staats (wie bey der Verschwörung der Söhne des Brutus) mochte eine Ausnahme zulassen. Dagegen läßt der Verf. dem bey den Volksgerichten hervortretenden inquisitorischen Element nicht die gehörige Würdigung widerfahren; dieß lag keineswegs bloß in dem Institut der Indices und Quadruplatores und trat ebensowenig bloß bey den quaestiones extraordinariae hervor, — es lag vielmehr materiell der gesammten Volksjurisdiction zu Grunde. Insoferne nämlich die Magistrate vor den Comitien als Ankläger aufzutreten hatten, war es in der Natur der Sache begründet, daß sie vorher eine Art Voruntersuchung veranstalteten, die Spuren und Beweise des Verbrechens und des Thäters sammelten, ehe sie mit einer förmlichen Anklage auftraten, welche sie, gleich Staatsprocuratoren, vor dem Volke durchzuführen hatten. Eine solche Voruntersuchung kann also unmöglich den außerordentlichen Quästionen eigenthümlich gewesen seyn.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 23. Februar.

Nro. 39. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1844.

Geschichte des römischen Criminalprocesses bis zum Tode Justinian's.

(Fortsetzung.)

Die Schilderung des Verfahrens vor den gewöhnlichen Gerichten beschäftigt sich lediglich mit dem Verfahren vor den Volksgerichten. Beachtenswerth ist die Ausführung über die Zulässigkeit der Verhaftung; der Verf. zeigt (gegen Niebuhr), daß es vom Ermessen des anklagenden Magistrats abhieng, ob Bürgschaft Statt finde und der Beschuldigte einstweilen auf freyem Fuße zu prozessiren oder ob er sofort in Haft zu nehmen sey, wobey die Intercession der Tribunen u. s. w. vor Mißbrauch schützte (S. 119). Dagegen hätte das Wesen und der staatsrechtliche Zusammenhang des Exils eine genauere Erörterung erfordert, als der Verf. demselben widmet (S. 120). Wurde nun der Prozeß nicht auf solche oder andere Weise unterbrochen — Maaßregeln gegen prävaricatorische Anklagen giebt es in dieser Periode so wenig als gegen Calumnie oder Tergiversation (S. 123) — so war es an dem Angeklagten, durch Einwirkung auf Gefühl und Mitleid der Richter im Voraus eine günstige Stimmung für sich zu erwirken. Zur Erklärung dieser nach unseren Begriffen so anstößigen Sitte führt der Verf. mit Recht an, daß gerade das, was wir die Unpartheylichkeit unserer Gerichte zu nennen pflegen, nämlich das vollkommene Außerachtlassen aller persönlichen und nicht unmittelbar zur Sache gehörigen Verhältnisse, den Römern wie dem ganzen Alterthum, wenigstens hinsichtlich des Criminalprozesses, unbekannt war. Den Grund hiefür sucht der Verf. in der Vermischung der richterlichen und gesetzgeberischen Gewalt, welche den römischen Gerichten dieser Periode geeignet habe; von unserer „modernen“ Unterscheidung der richterlichen und gesetzgebenden Gewalt habe man keine Vorstellung gehabt (S. 126); der Richter in Criminalsachen sey nicht bloß Diener des Gesetzes gewesen, er müsse zugleich als dessen Beherrscher betrachtet werden, der, wenn es die Umstände verlangten, sich sogar über dasselbe erheben, gleichsam die Gesetzgebung für den einzelnen Fall aufstellen durfte und sollte. Diese Vermengung der Gewalten ist indeß eine reine Fiction; nicht einmal von den Comitialgerichten läßt sich eine solche in der richterlichen Function versteckte gesetzgeberische behaupten, da sie nur über den Antrag des Magistrats zu entscheiden, der letztere aber bey seinen Strafrogationen sich an die Gesetze oder an deren, freylich sehr weit offen stehende Analogie zu halten hatte. Die Eigenthümlichkeit der römischen Strafgerichte in dieser, zum Theil auch in der folgenden Periode lag ganz wo anders; sie lag in dem durch die Beschaffenheit des alten Strafrechts gebotenen und begründeten ausgedehnten Gebrauche der Analogie (Rubino S. 453) und in der Vermischung der Lossprechung und Begnadigung. Hauptsächlich aus dem letzteren Umstand muß auch jene Sitte, das Mitgefühl der Richter zu erregen, erklärt werden (vgl. auch unseren Verf. S. 299).

Die weiteren Ausführungen über das Verfahren (S. 115 bis 152) bieten Ref. keinen Stoff

zu Bemerkungen dar und eben so wenig die Darstellung des Provocationsverfahrens S. 154 bis 168, bis auf den einen Punkt über die Zulässigkeit der Provocation gegen den Spruch der außerordentlichen Quästionen. Dieser Statthaftigkeit widerspricht theils das, was wir von den späteren quaestiones perpetuae wissen, von welchen man nicht provociren konnte, theils die Natur jener Quästionen, welche ja die Volksversammlung selbst darstellen. Der Verf. erkennt dieß an, glaubt aber dennoch in dem Prozesse gegen den Pleminius (Liv. XXIX, 21, 22) einen Fall zu sehen, „in welchem die wirkliche Anerkennung des Provocationsrechts gegen ein Urtheil der Quästio sich so bestimmt zu ergeben scheine, daß dieselbe jedenfalls nicht überall und nicht unbedingt geläugnet werden dürfe.“ Dagegen ist aber zu erinnern, daß die gegen den Pleminius durch den Senat ernannte Quästio gar nicht zur definitiven Aburtheilung und Bestrafung desselben, sondern lediglich dazu ermächtigt war, ihn je nach dem Ergebnisse einer Voruntersuchung, falls diese gegen ihn ausfallen würde, nach Rom gefesselt zu schicken, offenbar damit ihm nun hier vor den Volkscomitien der Proceß gemacht würde. Daß Pleminius in Folge seiner Provokation vor die Comitien gestellt worden, davon ist in der Erzählung nicht die geringste Spur. Im Grunde eignet sich der Verf. selbst diese Erklärung an, indem er bemerkt, alles sey darauf angekommen, welche Befugnisse in jedem einzelnen Falle den Quästoren übertragen worden waren.

Mehr Schwierigkeit macht die Frage, ob gegen Strafurtheile des Dictators provocirt werden konnte. Eine Stelle des Festus (s. v. optima lex .... propter quam (l. posteaquam) vero provocatio ab eo magistratu ad populum data est) in Verbindung mit der Lex Duilia (ne quis magistratum sine provocatione crearet) bezeugt die Zulässigkeit derselben, während aus nicht wenigen Beyspielen das Gegentheil hervor geht (z. B. Liv. 8, 33). Der Verf. will das Räthsel durch die Annahme lösen, daß die Lex Duilia bald wieder in Vergessenheit gerathen sey. Ref. glaubt, auf einem andern Wege eine Vereinigung jener Notiz und dieser Beyspiele herbeyführen zu können. Ihm scheint die Zulassung der Provocation Seitens des Dictators etwas durchaus discretionäres gewesen zu seyn; sie wurde angesprochen in Folge der Lex Duilia und im Geiste der erstarkenden Demokratie überhaupt; wollte aber der Dictator dieselbe nicht gewähren, so gab es keine verfassungsmäßige Gewalt, welche ihm dieselbe abnöthigen konnte, und diese Verweigerung konnte keinen Grund abgeben, ihn nach der Niederlegung des Amts zur Verantwortung zu ziehen, da kein Gesetz direct diese Schmälerung seiner Würde aussprach. Ziemlich klar tritt dieses Verhältniß der Sache in der Erzählung des Vorfalls (er fand zu Rom Statt, wo das militärische Imperium keinen weiteren Einfluß hatte) zwischen dem Dictator Q. Papirius und seinem Magister Equitum Q. Fabius zu Tage; der erstere verweigert die Provocation trotz der Rechtsgründe, durch welche man sie ihm abzwingen will.

Den Mittelpunkt der zweyten Periode (S. 169 — 392), welche einen Zeitraum von etwa 120 Jahren umfaßt, bilden die quaestiones perpetuae. In Folge der steigenden Schwierigkeit, der regelmäßigen Criminaljurisdiction in den Volkscomitien zu pflegen, übertrug das Volk, mit dem crimen repetundarum i. J. 605 d. St. beginnend, durch einzelne Leges judiciorum publicorum nach und nach in immer umfassenderer Weise seine Gerichtsbarkeit an ständige Commissionen, an die quaestiones perpetuae. Läßt sich somit als die eine Eigenthümlichkeit dieses Zeitraums die, obwohl an das bestehende anknüpfende, gesetzgeberische Fortbildung des Criminalprozesses hervorheben, so besteht die andre darin, daß sich die letztere lediglich in einer Reihe einzelner leges darstellte, aus welchen ein gemeinsames Bild herzustellen die Aufgabe der Wissenschaft ist.

Eine quaestio perpetua besteht aus dem vorsitzenden Magistrate und den judices. Der Magistrat war grundsätzlich einer der Prätoren. Mit der Vermehrung dieser Quästionen mußte auch die Zahl der Prätoren vermehrt werden; zur Zeit der Lex Calpurnia gab es 6 Prätoren (2 für die Civiljurisdiction, 4 für die Provinzen). Dieser Zahl fügte Sulla, wie der Verf. mit Recht annimmt, zwey neue hinzu, erst Cäsar hat ihre Zahl auf 10

gebracht. Letzteres ergiebt sich allerdings (A. M. Jahn's neue Jahrb. für Philol. Bd. 38, S. 264) aus Dio Cassius (42, 51); der Zusammenhang dieser Stelle, worin von den Mitteln die Rede ist, welche Cäsar aufgeboten hat, um seine Anhänger bey guter Laune zu erhalten, weist klar genug darauf hin, daß hier eine durch ihn erst zu diesem Ende bewerkstelligte Vermehrung der Zahl der Prätoren gemeint sey, wogegen die zweifelhafte Autorität des Pomponius nicht in Anschlag kommen kann, so wenig als die von den angef. Jahrb. als entscheidend angeführte Stelle des Vellej. Paterc. II 89 § 3 (Imperium Magistratuum ad pristinum redactum modum (sc. a Caesare). Tantummodo VIII praetoribus allecti II, prisca illa et antiqua reip. forma revocata). Das tantummodo hebt ja gerade die hinsichtlich der Prätoren vorgenommene Neuerung hervor und in den Schlußworten scheint vielmehr auf die Decemvirn hingedeutet; jedenfalls kann unter der prisca und antiqua reip. forma nicht die Sullanische Zeit gemeint seyn.

Diese im Verhältniß zu den eingesetzten Quästionen nicht genügende Anzahl von praetores quaesitores erhält ihre Erklärung und Ergänzung durch die judices quaestionum. Ueber diese etwas räthselhaften, im Ganzen nur viermal erwähnten Beamten giebt der Verf., in der Hauptsache Madvig folgend, eine sehr befriedigende Erörterung. Im Gegensatze zu der herrschenden Ansicht, welche in dem Judex quaestionis einen bey jeder Quästio vorkommenden regelmäßigen Gehilfen des Prätor Quäsitor erblickt, läßt sich nachweisen, daß derselbe nur ausnahmsweise bey der einen oder andern Quästio vorkam, ferner, daß er kein wirklicher Magistrat war, woraus zugleich von selbst folgen möchte, daß er nicht vom Volke selbst gewählt wurde. Sein Wirkungskreis ergiebt sich schon zum Theil daraus, daß niemals ein Judex quaestionis neben einem Prätor bey derselben Quästio vorkommt; sämmtliche Stellen, welche man für das Gegentheil anführt, beruhen auf Mißverständniß und dieß gilt namentlich auch von der Schlußstelle des ersten Buchs der Verrinen: hier wird ein judex quaestionis Q. Curtius erwähnt, aber offenbar als Vorstand einer andern Quästio, von welchem Verres durch eine geschickte Subsortitio der Richter für seine (des Curtius) Quästio die Beseitigung der ihm (dem Verres) ungelegenen Richter (in der Quästio gegen den Verres) erwartet hatte (A. M. Jahns Jahrb. a. a. O. S. 266). — Diese und andere Gründe (namentlich das in der Coll. l. M. et Rom. tit. 1 cap. 3 § 1 angeführte erste Capitel der lex Cornelia de sicariis, ut is magistratus judexve quaestionis cui sorte obvenerit quaestio de sicariis) nöthigen uns zu der Annahme, daß der judex quaestionis, wo er vorkommt, als selbständiger Vorsteher der Quästio auftritt, und zwar mögen die Prätoren von Anfang an die erforderliche Anzahl solcher judices ernannt und mit ihnen dann die Quästionen verloost haben.

Nicht minder befriedigend ist die Ausführung über die Judices. Zunächst die Darstellung der Schwankungen hinsichtlich des Standes, aus welchem dieselben genommen wurden (S. 195); sie erhalten, wie der Verf. mit Recht bemerkt, dadurch ein ganz besonderes und allgemeineres Interesse, daß sie den jedesmaligen Stand der verschiedenen Partheyen getreu wiederspiegeln und oft erst auf die eigentliche Absicht von Partheybewegungen ein Licht werfen. — Der scheinbare Widerspruch über das zum Richteramt erforderliche Alter wird durch eine Emendation des Suetonius (Octav. c. 32), XXV statt XXX, in überzeugender Weise gehoben; durch sie kommen sämmtliche Nachrichten in vollkommene Uebereinstimmung: das gesetzliche Minimum war bis zum Untergange der Republik, wie es die Lex Servilia vorschreibt, 30 Jahre und dieß wurde durch August auf 25 Jahre herabgesetzt. — Ein besonderer Richtercensus kann bloß in der späteren Zeit (als nicht mehr bloß ausschließlich Ritter und Senatoren die Gerichte inne hatten) als nothwendig gedacht werden, seitdem nach dem Gesetze des Pompejus nur noch die Reicheren aus jeder Decurie gewählt wurden (S. 205). — Die erforderliche Richterzahl wurde in früherer Zeit nach klaren Zeugnissen je für eine einzelne Quästio festgesetzt; auch die durch Plautius Silvanus vorgeschlagenen 525 Judices müssen aus inneren Gründen auf eine einzelne Quästio bezogen werden. Erst

Sulla ließ für alle Quäſtionen zuſammen die Richter auswählen. Ihre große Anzahl — unter Auguſt an 4000 — erklärt ſich durch die ſtarke Beſetzung der einzelnen Gerichtsbänke, durch das ausgedehnte Recuſationsrecht und hat ſchon in der attiſchen Gerichtsverfaſſung, wo wir 6000 Richter jährlich finden, ihr Vorbild. — Der Ausdruck Richterdecurien, welcher ſeit der lex Aurelia Cottae unbezweifelt die einzelnen zum Richteramt berufenen Stände bezeichnet, findet ſich bereits vor dieſer Lex vor. Der Verf. verſteht hier die für jede einzelne Quäſtio ausgewählte Richterabtheilung darunter, wie Ref. glaubt mit Recht, da decuria überhaupt irgend eine Abtheilung bezeichnen kann, und es leicht erklärlich iſt, wie ſich der Ausdruck ſpäter für jene wichtigſte Abtheilung der Richter nach Ständen fixirt hat.

Durch die Quaestiones perpetuae wurde nun aber (wie ſich in der römiſchen Rechtsentwicklung von ſelbſt verſteht) die Gerichtsbarkeit der übrigen Behörden in Rom (2. Cap. S. 215 f.) keineswegs aufgehoben, obgleich vielfach in ihrer Sphäre eingeſchränkt und zum Theil factiſch ganz verdrängt. Dieß gilt namentlich von den Comitialgerichten, deren Gerichtsbarkeit förmlich erſt unter Auguſt aufgehoben worden iſt; von der Gerichtsbarkeit des Senats, der ſein altes Recht, die hohen Magiſtrate für Aufrechthaltung und Rettung der Republik zu ermächtigen, gegen die Gracchen und gegen Catilina bethätigte u. ſ. w. Zweifelhafter iſt die fortdauernde Möglichkeit der Niederſetzung einer quaestio extraordinaria für ein Verbrechen, welches durch die ſtändigen Quäſtionen bereits vorgeſehen war. Der Verf. weist die Unhaltbarkeit der Hauptſtütze der gewöhnlichen bejahenden Annahme ſehr gut nach; der Prozeß gegen den Milo, ſo wie er wirklich Statt gefunden hat, war keine quaestio extraordinaria, ſondern eine quaestio ordinaria auf den Grund der von Pompejus mit ſpecieller Rückſicht auf die caedes in via Appia facta durchgeſetzten lex de vi (S. beſonders Wächter im N. Arch. d. Crim. R. Bd. 13, S. 6). Allein ſo richtig dieß iſt, ſo möchte doch für unſere Frage der entſcheidende Punkt vielmehr der ſeyn, daß der Senat zunächſt allerdings eine außerordentliche Quäſtio über jenen Vorfall niederſetzen wollte; decernebat Senatus, ut veteribus legibus, tantummodo extra ordinem quaereretur (pro Mil. c. 6). Wenn auch dieſer Beſchluß des Senats nicht zur Ausführung gediehen iſt, ſo beweist er doch ſchon an und für ſich hinlänglich, daß der Niederſetzung einer quaestio extraordinaria trotz der bereits beſtehenden q. ordinaria nichts im Wege ſtand, daß ſie rechtlich und verfaſſungsmäßig möglich und thunlich war. Auch wählte Pompejus einen andern Ausweg, nicht weil er den Beſchluß des Senats für verfaſſungswidrig, ſondern weil er ihn zur Erreichung ſeiner feindſeligen Abſichten gegen den Milo nicht für ſicher genug hielt.

Von neuen entſtandenen Beamten iſt der triumviri capitales zu gedenken, deren criminalpolizeyliche Function nur mit einer geringfügigen Jurisdiction verbunden war (S. 226). — Die Gerichtsbarkeit des Eheherrn über die Ehefrau iſt mit der ſtrengen Ehe ſelbſt allmählig *) verſchwunden, und die Jurisdiction des Hausvaters über das Hauskind, obgleich im Allgemeinen fortbeſtehend, wurde doch durch die Sitte jetzt ſchon wenigſtens des Rechts über Leben und Tod entkleidet.

In den allgemeinen Grundſätzen des gerichtlichen Verfahrens (2. Abth. S. 258) dürfen wir nach dem ganzen Verhältniß dieſer Periode zu der früheren weniger Neuerung, als vielmehr Entwicklung und Fortbildung erwarten. Dieß beſtätigt ſich namentlich auch hinſichtlich des Anklageprincips. Es gilt nicht allein nach wie vor die Regel, daß ohne Anklage Niemand verurtheilt werden kann, das Anklageverfahren erhält jetzt erſt ſeine vollendete Ausbildung, indem die Anklage nicht mehr wie bey den Volksgerichten ein ausſchließliches Recht der Magiſtrate iſt, ſondern vor den Quäſtionen jedem aus dem Volke (mit wenigen Ausnahmen) frey ſteht.

(Fortſetzung folgt.)

*) Vgl. jedoch Tac. Annal. XIII, 32.

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 24. Februar.

Nro. 40. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1844.

Geschichte des römischen Criminalprocesses bis zum Tode Justinian's.

(Fortsetzung.)

Je richtiger aber der Verf. anerkennt, daß während dieser Periode eine weitere Entwicklung des Inquisitionsprozesses entweder gar nicht oder nur in sehr geringem Maaße ersichtlich ist, desto mehr befremdet es, ihn den Hauptgrund der späteren Entwicklung inquisitorischer Elemente schon in dieser Periode und zwar in der allgemeinen Ueberzeugung von dem Unehrenhaften und Verächtlichen, was in dem Geschäft eines Anklägers liege, suchen zu sehen. „Das Princip des Anklageverfahrens konnte sich nur halten, so lange die Verfolgung von Verbrechen als eine Ehrensache angesehen wurde. — Der äußeren Form nach bildete zwar jetzt, wie in der früheren Zeit, der Anklageproceß noch die unbestrittene Regel; allein das ganze Gebäude erscheint doch schon von Grund aus so untergraben, daß es nur eines leisen Anstoßes bedurfte, um dasselbe zusammen zu stürzen.“ (S. 261). Jedenfalls war jener Todeskeim ein sehr langsam wirkender; das System der Anklage erhielt nicht nur erst in der Kaiserzeit durch die Gesetzgebung über die Calumnie u. s. w. seinen Ausbau, es hat auch bis zuletzt seine Herrschaft behauptet, wenn auch mit bedeutenden Modificationen. Wäre hiebey der Abscheu vor den Anklägern ein auch nur hauptsächlich mitwirkendes Moment gewesen, so wäre schwer zu begreifen, wie derselbe nicht vielmehr zur vollständigen Abschaffung des Accusationsverfahrens geführt haben sollte. Es haben aber jene späteren inquisitorischen Elemente ihren Grund vielmehr in dem gänzlich veränderten politischen Zustande, in der gesammten Stellung und Bedeutung der späteren Magistrate und in dem Erlöschen des öffentlichen Rechtslebens überhaupt. In der That traf Gehässigkeit und Mißachtung auch von jeher nur den gewerbsmäßigen Ankläger, nicht den Ankläger an und für sich.

Das Verfahren in den Quästionen zerfällt in das Instructionsverfahren vor dem Prätor und in das Hauptverfahren vor dem Gerichte selbst. Das Verfahren vor dem Prätor beginnt mit dem Gesuche um die Erlaubniß, gegen eine bestimmte Person wegen eines gewissen Verbrechens als Ankläger aufzutreten (postulatio). Nach einer gewissen Zwischenzeit kam es zur nominis vel criminis delatio, durch welche der Angeklagte wie das Verbrechen genauer bezeichnet werden sollte; es konnte daher die Postulatio in der Regel umgangen werden, worauf wenigstens das seltene Vorkommen derselben deutet. Erschien der Angeschuldigte, so wurden sofort durch die Interrogatio die Hauptpunkte bezeichnet, auf welche sich die späteren Verhandlungen zu erstrecken hatten. Der Verf. hat trefflich nachgewiesen, wie das auf solche Interrogation erfolgte Geständniß keineswegs weitere Verhandlungen entbehrlich gemacht, noch sofort den Prätor zum Ausspruche der gesetzlichen Strafe berechtigt hat (S. 272): es stellt sich dabey die Unwissenheit des Pseudo-Asconius, wie die Unzuverlässigkeit der angeblichen Rechtsregeln in den Declamationen und Controversien der Rhetoren, — meist feststehende Traditionen aus den Schriften der

Griechen — in einem recht grellen Lichte dar. — Folgt die inscriptio und subscriptio, das Protokoll über die vorgebrachte Anschuldigung; aber erst durch die nominis receptio, die Erklärung des Prätors, daß gegen eine gewisse Person die Klage angenommen sey, wird der Anklagestand (reatus) mit seinen nachtheiligen Folgen begründet.

Die Frevel und Ränke der Privatankläger riefen höchst wahrscheinlich ziemlich frühe schon in dieser Periode Strafen gegen sie hervor; der Verf. setzt mit vieler Wahrscheinlichkeit die Entstehung der räthselhaften Lex Remmia in den Anfang dieses Zeitraums und läßt sie in der Kaiserzeit in Folge veränderter Umstände und Ansichten — die Delatoren und Calumniatoren wurden von vielen Kaisern begünstigt — allmählig außer Uebung kommen. Um so weniger kann aber Ref. an die von dem Verf. mit den meisten angenommene Strafe der Brandmarkung glauben. Diese Strafe widerspricht zu entschieden dem Geiste des republicanischen Strafrechts, welches keine körperlichen Strafen, am wenigsten verstümmelnde und verunstaltende, kennt (noch eine Verordnung von Theodos d. J. verbietet, die zur Bergwerksarbeit verurtheilten im Gesicht zu brandmarken); es ist ferner die Antlitz-Brandmarkung der Sklaven (Gaj. I., §. 13) ein zu gewichtiges Argument gegen die Anwendung derselben auf römische Bürger, als daß wir ohne ausdrückliche Zeugnisse diese letztere annehmen dürften. Nun macht aber die Stelle bey Cicero (pro Rosc. Amer. c. 20. [judices] ita vehementer tibi literam istam [K] ad caput adfligent etc.) den Schluß einer sarkastischen Vergleichung der Ankläger mit den Gänsen und Hunden des Capitols und kann daher sehr wohl als eine der Haltung des ganzen Bildes entsprechende Hindeutung auf die Strafe der Infamie aufgefaßt werden (ut postea neminem nisi fortunas vestras accusare possitis). Der Gegensatz, welchen Papinian (in der L. 13 D. de testib.) zwischen einem Calumniator und einem homo integrae frontis macht, ist jedenfalls figürlich zu nehmen; für seine Zeit hat noch Niemand das Fortbestehen jener Strafe behauptet.

Gehen wir auf das Hauptverfahren selbst über, so trägt die Rechtsprechung in diesen Quästionen denselben Charakter an sich wie die in den Volksgerichten: auch hier betrachteten sich die Richter nicht als willenlose Vollstrecker des Gesetzes, sie schöpften vielmehr ihr Urtheil, hinter welchem weder eine höhere Instanz noch die Möglichkeit einer Begnadigung stand, aus der Würdigung aller concreten Umstände so wie der Persönlichkeit des Angeschuldigten. Daher das Bemühen des Letzteren das Mitleiden seiner Richter zu erwecken, daher die Berechnung der Anklage- wie der Vertheidigungsreden auf das Gefühl und die Leidenschaften der Richter, welche nach unserem heutigen Brauch so befremdend erscheinen muß.

Die Bildung des einzelnen Gerichts geschah durch's Loos (sortitio). Gegen die Erloosten stand den Partheyen bis auf eine gewisse Anzahl das Verwerfungsrecht zu, und die durch dessen Ausübung entstandene Lücke wurde durch die Subsortitio wieder ausgefüllt. Eben jene Beschränkung der Recusation auf eine gewisse Zahl macht es aber höchst unwahrscheinlich, daß die nachgeloosten Richter (wie der Verf. annimmt) ebenfalls rejicirt werden konnten. — Nur ausnahmsweise bey der einen oder andern Quästio fand Editio d. h. Auswahl der Richter durch die Partheyen selbst Statt.

Nach der Eröffnung des Verfahrens durch die Reden des Anklägers und Vertheidigers (das genauere hierüber s. bey dem Verf. S. 316 f.) kam es zum Beweisverfahren. Ein gesetzliches Beweissystem im Sinne unseres heutigen gemeinen deutschen Prozesses, als bindende Maaßgabe der Verurtheilung oder Lossprechung, ist der alten Strafrechtspflege überhaupt und so denn auch der der quaestiones perpetuae unbekannt. Wenn wir gleichwohl den Verfasser, welcher jenen Grundsatz unbedingt anerkennt, mit großem Geschicke einen zusammenhängenden ausführlichen Bau von Regeln über den Beweis in dieser Periode aufstellen sehen, (S. 327 f.,) so steht dieß damit keineswegs im Widerspruch. Theils enthielten die leges judiciorum publicorum über die Erhebung und Benützung gewisser Beweismittel allerdings genauere Vorschriften: dahin gehören namentlich die Bestimmungen über die Zulassung zum Zeugniß, über die Fol-

terung der Sklaven zur Bekräftigung ihres Geständnisses und ihres Zeugnisses, über Gestattung der Haussuchung u. s. w. Zum andern Theil sind es Sätze, welche, aus der genaueren Beobachtung und Prüfung der Beschaffenheit und Glaubwürdigkeit der einzelnen Beweismittel geschöpft, in den gerichtlichen Kämpfen der Redner so wie später in den rhetorischen Schriften feiner ausgebildet und mit einem gewissen theoretischen Ansehen bekleidet wurden, und so sich in dem Brauch der Gerichte allmählig festsetzten, ohne jedoch zur bindenden gesetzlichen Norm erhoben zu werden. In diese letztere Reihe müssen wir auch die scharfe theoretische Ausbildung des Indizienbeweises stellen, welche uns namentlich in den rhetorischen Schriften Cicero's entgegentritt (und von da aus auch theilweise in die peinliche Gerichtsordnung Carl V. übergegangen ist). Daß auf Indizien in dieser Zeit unbedenklich verurtheilt wurde, weist der Verf. überzeugend nach; ihre genauere Würdigung war Sache des Richters.

Da jede einzelne Quästio genau so viel Vollmacht hat, als die betreffende lex judicii publici ihr zutheilt, so kann sich die Aburtheilung immer nur auf das spezielle unter die Quästio fallende Crimen beziehen, es kann eben deßhalb auch nur die volle gesetzliche Strafe zuerkannt werden, oder gar keine; allgemeine Milderungs- oder Schärfungsgründe im heutigen Sinne des Wortes gab es nicht. Bey der Abstimmung konnten aber die Richter jetzt auch durch ein non liquet das eigentliche Urtheil ablehnen und dieß führt den Verf. auf eine genaue, ältere und neuere Ansichten vielfach berichtigende Erörterung über die Ampliatio und Comperendinatio. Das Ampliationsverfahren, welches bey jeder Quästio vorkommen konnte, war — um die Hauptsätze des Verf. anzudeuten — eine genaue Wiederholung des ersten Verfahrens, worin also beyde Partheyen (nicht bloß derjenige, deren erster Vortrag ungenügend befunden wurde) ihre Vorträge und die Beweisvorlage erneuerten. Schon zu Cicero's Zeit scheint aber die Ampliation so ziemlich außer Gebrauch gekommen zu seyn, und eben dadurch wurde als neues Auskunftsmittel die Comperendination hervorgerufen. Durch die Lex Servilia für die quaestio repetundarum eingeführt, erhielt sie sich bey dieser (andern Quästionen ist sie fremd) ununterbrochen (denn die Lex Acilia ist vor die L. Servilia zu setzen S. 373) bis zum Uebergang dieser Quästio an den Senat. Die Comperendination, wovon der Prozeß gegen Verres ein anschauliches Bild gewährt, theilte den Prozeß in zwey (oder auch mehrere) Actionen, welche aber nicht als Wiederholung sondern als Fortsetzung des Verfahrens aufzufassen sind. Mit dem Schluße der zweyten actio war dieß letztere beendigt und die Richter mußten nun mit absolvo oder condemno abstimmen, eine Ampliatio war hier nicht statthaft (S. 375).

Eine Provocation fand gegen die Urtheile der Quästionen so wenig Statt wie gegen die der Volkscomitien selbst, wie der Verf. S. 387 befriedigend ausführt, ob er gleich dadurch mit seinen eigenen frühern Ansichten (S. 161) in einigen Widerspruch gerathen möchte.

Darf schließlich Ref. noch einigen Raum für einen gedrängten Bericht über die dritte Periode, den Prozeß der Kaiserzeit, in Anspruch nehmen, so muß er wiederholt diesen Theil des Werks, so wie er der ausführlichste ist, so auch für den verhältnißmäßig gelungensten anerkennen und die allerdings trefflichen Vorarbeiten Bethmann-Hollwegs, in Hinsicht auf die Gerichtsverfassung, so wie des Jac. Gothofredus in vielen einzelnen Punkten können das selbständige Verdienst dieser zusammenhängenden und erschöpfenden Darstellung nicht schmälern.

Der innere Unterschied zwischen der gegenwärtigen und der vorausgehenden Periode — mit dieser richtigen Bemerkung leitet der Verf. seine Untersuchung ein — ist ein weit tieferer, als der zwischen den beyden vorhergegangenen Perioden. Der republicanische Strafprozeß konnte dem Auflösungsprozesse des altrömischen Staatswesens nicht entgehen; an die Stelle der republicanischen Gerichtsverfassung trat eine neue, dem veränderten politischen Zustande angemessenere, und auch das Verfahren mußte von der durchgreifenden Umgestaltung der Rechtsverfassung berührt werden. In Hinsicht auf die Strafgerichtsverfassung ist es nun aber

zunächst ein bemerkenswerther Umstand, daß sich der Zeitpunkt, in welchem die quaestiones perpetuae erloschen sind, mit einiger Sicherheit nicht bezeichnen läßt. Wie in so vielen andern Stücken hat man auch hier dem Alten sein Scheinleben gelassen, aber etwas neues daneben gesetzt, wodurch das erste so allgemach unterhöhlt wurde, daß sein völliges Eingehen kein besonderes Andenken mehr hinterlassen hat. Unser Verf. läßt (abweichend von der gewöhnlichen Ansicht) die quaestiones perpetuae mit dem ersten Jahrhundert erlöschen; denn Quintilian erwähnt ihrer als einer fortbestehenden Anstalt, während die Schriftsteller des zweyten Jahrhunderts tiefes Stillschweigen darüber beobachten. Gemäß der allgemeinen Tendenz der Kaiserzeit, aus Rom, Italien, und den Provinzen ein dem Willen des Herrschers gleichförmig unterworfenes Unterthanen-Reich herzustellen, sehen wir im gesammten Reiche, nach dem Typus der frühern Provinzialjurisdiction, eine gleichförmige Criminaljustizverfassung eintreten, welche in Rom (und Constantinopel) durch den Stadtpräfecten, in den Provinzen durch die praesides provinciarum, in Italien durch die Statthalter gehandhabt wird; und über diesen Provinz- und Districts-Gerichten stehen die allgemeinen Reichsgerichte, deren Stufenfolge die Hauptveränderungen in der Entwicklung der römischen Monarchie darstellt. Es war zunächst der Senat, durch August in gewissem Sinne an die Stelle der Comitien gesetzt, welchen wir eine ganz allgemeine concurrirende Jurisdiction ausüben sehen. Seine Gerichtsbarkeit wurde durch das Gericht des Kaisers verdrängt, um so leichter, als das Consistorium principis für einen Repräsentanten des Senats selbst gelten konnte. Eine völlige Umgestaltung erlitt die Jurisdiction der Kaiser und insbesondere das Consilium derselben durch die Constantinische Verfassung. Schon vorher aber war ihre Bedeutung gesunken und an das Gericht des Präfecti Prätorio übergegangen. Von Alexander Sever bis Diocletian war dieß Gericht das einflußreichste und umfassendste des ganzen Reichs; ja trotz der Bemühungen jenes Kaisers und noch mehr Constantins, die fast unbeschränkte Macht des Präf. Prät. zu brechen, wurde der Einfluß

desselben in dieser Hinsicht dennoch nur wenig geändert.

Bey diesen durchgreifenden Veränderungen des Gerichtswesens haben sich dennoch für das Verfahren die alten Principien der Mündlichkeit, Oeffentlichkeit und der Anklage im Wesentlichen forterhalten, freylich nicht ohne manchfaltige Modificationen. Die wichtigste hievon ist das in dem spätern Prozeß immer mehr hervortretende inquisitorische Element, durch dessen genaue und gründliche Nachweisung der Verf. ein bedeutendes Verdienst erworben hat. Die Aeußerungen selbstthätiger Fürsorge des Staats für Entdeckung und Bestrafung von Verbrechen sind nämlich viel zahlreicher und wichtiger, als man gewöhnlich (nach Biener) annimmt. Obgleich der Accusationsprozeß die Regel blieb, so war doch auch er nicht ohne starke inquisitorische Färbung; das Zeugenverhör hatte vorzugsweise nicht mehr von den Partheyen sondern vom Gerichte auszugehen; die Angeschuldigten sollten von dem Gerichte selbst verhört und zur Aufklärung zweifelhafter Punkte angehalten werden; die Anwendung der Folter erhielt nach und nach eine unverhältnißmäßige Ausdehnung, und das ganze Institut wurde nicht mehr als ein bloßes Bestärkungsmittel bereits abgelegter Aussagen, sondern in der That als ein eigentliches Wahrheitserforschungsmittel aufgefaßt (S. 534). Die zweyte Stufe sodann, in welcher die Idee des inquisitorischen Verfahrens hervortrat, war die, daß die Denunciation von Seite öffentlicher Beamten oder auch von Seiten bloßer Privatpersonen für hinreichend galt, einen Prozeß zu eröffnen. Und endlich gieng man noch dazu fort, daß das Gericht unter gewissen Voraussetzungen sofort von Amtswegen einschritt, ohne weder eine Accusation noch eine Denunciation abzuwarten. Diese letzte Form fand aber allerdings nur aushilfsweise Statt, und war von dem reinen Inquisitionsprozesse unseres heutigen Rechts noch immer sehr weit entfernt.

(Schluß folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 27. Februar.

Nro. 41. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

Atlas von China, nach der Aufnahme der Jesuiten-Missionäre. Herausgegeben von Stephan Endlicher. I. Lieferung. Wien 1843 *).

In den ältesten Denkmälern der Chinesen, wie im Annalenbuche, werden bereits Landkarten, in Erz und Stein eingegraben, erwähnt; es sind dieß aber solche Darstellungen einzelner Gegenden und ganzer Länder, worin die Entfernung der Orte bloß nach dem Augenschein, nach der sinnlichen Erfahrung oder der Meilenangabe der benachbarten Bewohner eingetragen wurde. Von astronomischen Beobachtungen und mathematischen Berechnungen, um die Lage und die Entfernung einzelner Plätze von einander zu bestimmen, ist in den frühesten Jahrhunderten der chinesischen Geschichte nirgendwo die Rede. Zu den Zeiten Davids verstanden es die hervorragenden Männer des Mittelreiches, die Polhöhe, nach der Weise des Pytheas von Massilia, vermittelst eines Gnomon zu bestimmen; ob sie aber auch ohne Hülfe der Fremden die Länge berechnen konnnten, wird wohl niemals mit Sicherheit angegeben werden. Aus der Lebensbeschreibung des berühmten Astronomen und Mathematikers Kuoscheuking erhellt, daß dieß zur Zeit der Mongolenherrschaft in China der Fall gewesen ist. Kuoscheu berechnete die Länge der Orte von dem Mittagkreise, den er durch Peking zog; der Chinese mag aber diese Kenntniß von den vielen Fremden, Muhammedanern und Christen, welche zu den Zeiten der Juen sein Vaterland besuchten, erhalten haben. So viel ist sicher, daß bey der Wiederentdeckung des Landes durch portugiesische Kauffahrer und christliche Sendboten die Bewohner des Mittelreiches in allen astronomischen, mathematischen und geographischen Wissenschaften nur sehr geringe oberflächliche Kenntnisse hatten. Die romanischen Jesuiten haben wohl später aus Partheyzwecken die Kenntnisse und Einsichten ihrer Schützlinge zu hoch gestellt. „Schreibe meines Theils dü Halde," sagt der deutsche Jesuit P. Frölich, „was er immer wolle von der Richtigkeit der chinesischen Abmessungen; ich, der ich anjetzo dieses Reich ziemlich zu Fuß abmesse, bin ein aus eigner Ueberzeugung belehrter Zeug, was große Fehler in diesen Massen unterlaufen; wie unwissend jene waren, die an die Abmessung dieses Reiches Hand angelegt haben *)." Es scheint sogar, daß Frölich selbst auf die Arbeiten seiner Genossen zu den Zeiten Kanghi's anspielen und auch sie, was von anderer Seite her ebenfalls geschehen ist, der Flüchtigkeit und Ungenauigkeit beschuldigen wollte. Vor den Aufnahmen und Vermessungen der katholischen Sendboten waren nur höchst selten die Längen und Breiten der Orte angegeben, wie man aus den höchst mangelhaften Karten in der officiellen Beschreibung des Reiches zu den Zeiten der

*) Diese Lieferung enthält die Karten der Kreise Kiangsu, Honan, Schantong und Tschekiang, nebst dem chinesischen Index über die drey ersten Kreise. Das Verzeichniß der Namen in Tschekiang wird nachgeliefert.

*) Der Brief ist vom 18. Juli 1746 datirt und steht in dem Neuen Weltbott, Bd. 35 S. 25.

Ming und aus der geographischen Darstellung der Tatarei und Chinas im Beginne der Jahrbücher der Mongolendynastie ersieht. Dieß ist sogar jetzt noch bey den Karten der Fall, die den neuesten Ausgaben der statistischen, geographischen und administrativen Beschreibungen des Mittelreiches beygegeben sind; mehrere Angaben des kostbaren, in Deutschland einzigen Werkes der gesammelten Satzungen sind in den Atlas Asiens von Ritter und Grimm eingetragen worden; es hat sie der Schreiber dieses den Verfassern zu dem Endzwecke mitgetheilt. Die Mangelhaftigkeit der graphischen Darstellungen der Chinesen heutigen Tages ist aber desto auffallender, weil sie durch die trefflichen Karten und geographischen Werke *) der Missionäre längst schon eines Bessern belehrt wurden. Sind doch noch ganz vor Kurzem einige mathematisch-geographische Werke in China erschienen, freylich nicht von Mitgliedern des Hanlin, in welchen das Weltgebäude nach dem ptolemäischen System dargestellt wird.

Der zweyte Himmelssohn des jetzt regierenden Herrscherhauses der Mandschu, welchen wir gewöhnlich nach dem Namen seiner Regierungsperiode, Kanghi nennen, war einsichtsvoll genug, das Mangelhafte der einheimischen Landkarten zu erkennen; deßhalb befahl er den an seinem Hofe lebenden Jesuiten, das Reich zu vermessen und nach astronomischen Beobachtungen die Längen- und Breitengrade der einzelnen Orte zu bestimmen. „Ich habe Leute ausgeschickt," so spricht der treffliche Fürst in einem seiner Werke, „um die Berge, die Flüsse, die Städte und Dörfer genau aufzunehmen, von dem Reiche der Birmanen im Süden bis zu dem der Moskowiter im Norden, von dem Meere im Osten bis zu der tübetanischen Bergkette Kentis im Westen. Es wurden die himmlischen Grade aller Orte

*) Mehrere der geographischen Werke der Missionäre, welche sie zu den Zeiten der Ming und der jetzt regierenden Dynastie herausgegeben haben, sind in dem officiellen Kataloge der großen Büchersammlung des Kienlong, unter der Abtheilung Geographie, verzeichnet.

angegeben und das Ganze dann Allgemeine Karte des Mittelreiches genannt. Ich habe dieses Werk durch geschickte Zeichner darstellen, in Kupfer stechen (1721) und dann dem Drucke übergeben lassen *)." Der Himmelssohn ließ die Arbeit der Missionäre durch eine eigene Commission prüfen. Es sey dieß, heißt es in seinem Erlasse, ein Werk von mehr als 20 Jahren; man möge diese Karte sorgfältig mit der Steuerrolle des Ju im Buche der Chroniken vergleichen und über das Ergebniß Bericht erstatten. Da ein einsichtsvoller redlicher Fürst an ihrer Spitze stand, so waren auch die Beamten einsichtsvoll und redlich genug, zu erklären: die alten Karten des Mittelreiches, nach geschriebenen oder mündlichen Ueberlieferungen gezeichnet, ließen viel zu wünschen übrig; es seyen Flüsse und Berge unrichtig dargestellt; auf dieser neuen Karte hingegen wäre Alles so klar wie Sonne und Mond, alle Wolken seyen verscheucht und die Menschheit erleuchtet **). Die Missionäre hatten zu dieser Zeit nur China, im engern Sinne des Wortes, die Mandschurei bis zum Amurgebiete und der russischen Gränze, dann einen kleinen Theil der Mongolei wissenschaftlich aufgenommen. Korea, Mittelasien, Tübet mit eingerechnet, konnten bloß nach unsichern Reiserouten und den fehlerhaften einheimischen Karten dargestellt werden. Kienlong, der zweyte Nachfolger des Kanghi, befahl im zwanzigsten Jahre seiner Regierung (1756), daß die noch fehlenden Länder Mittelasiens durch August Hallerstein, seit 1746 einer der Vorsteher der astronomischen Behörde, und einige andere Jesuiten ebenfalls wissenschaftlich aufgenommen wurden, was auch geschehen ist. Durch diese Arbeiten Hallersteins und seiner Genossen haben auch die bereits vermessenen Kreise, namentlich die nordwestlichen Theile des Reiches, manche Zusätze und Verbesserungen erhalten. Diese neuen Karten Mittelasiens würden dann, auf Befehl des Himmelssohnes, in chinesischer und mandschurischer Sprache bekannt gemacht und sind höchst wahrscheinlich auch der officiellen Beschreibung der

*) Mém. concernant les Chinois IX. 187.

**) Mailla, Histoire générale de la Chine. Préface 55.

westlichen Gegenden (Siju tutschi), in zweyundfünfzig Büchern, beygegeben worden. Man weiß, daß wir diesen trefflichen Arbeiten, den Aufnahmen und Vermessungen der Missionäre unter Kanghi und Kienlong, unsere wissenschaftliche Kunde von Ost- und Mittelasien verdanken und daß sie heutigen Tags noch allen unsern chartographischen Darstellungen dieser großen Länderstrecken zu Grunde liegen. Die geographische Kenntniß dieser Gegenden der Erde ist seit dieser Zeit nur an einzelnen unbedeutenden Punkten erweitert und berichtigt worden; im Nordwesten des Mittelreiches durch die Russen und an den südöstlichen Gestadelandschaften durch die Beobachtungen der Engländer, namentlich durch die Messungen der Kapitäne Roß und Maughan, welche in dem bekannten nautischen Werke von Horsburgh gesammelt wurden. Diese neuern und neuesten Beobachtungen und Aufnahmen stimmen aber durchgängig mit den Angaben der Missionäre, bis auf geringe Abweichungen, überein; sie zeigen, daß wir uns auf die Genauigkeit und Sorgfalt der gelehrten Jesuiten vollkommen verlassen können. Es blieb uns jetzt nur noch zu wünschen, daß auch wir Leute des großen westlichen Oceans diese Arbeiten der Missionäre rein und unverfälscht, wie sie aus ihren Händen kamen, erhielten. Dieß ist jetzt zum Theil geschehen. Die Ergebnisse der Aufnahmen und Forschungen über Mittelasien und die benachbarten Länder zu den Zeiten des Kienlong findet man in der großen Karte Mittelasiens von Klaproth *); die ursprünglichen Karten des P. Hallerstein und seiner Genossen, welche dieser Sinologe wahrscheinlich, wie die von Bayer, aus Rußland mitgenommen hatte **), sind noch nicht herausgegeben oder auch nur zum Vorscheine gekommen; es findet sich jetzt, so viel ich weiß, kein Exemplar derselben in Europa, wenn man nicht die Darstellungen in den gesammelten Satzungen des Reiches, wo aber, wie gesagt, die Längen und Breiten fehlen, dafür gelten lassen will. Wir wissen aus einem Briefe des P. Hallerstein, daß die Jesuiten zu Peking ihre mathematischen und geographischen Werke nach St. Petersburg schickten *), wo sich vielleicht auch diese Karten, neben den andern kostbaren handschriftlichen Arbeiten dieser gelehrten Männer, noch vorfinden.

Die Missionäre zu den Zeiten Kanghi's haben ohne Zweifel mehrere Abschriften ihrer Karten nach Europa gesandt; sie kamen aber entweder nicht in die rechten Hände oder wurden entwendet, und, was bey ihren Arbeiten nicht selten der Fall war, heimlich benutzt und verkauft. Der berühmte Geograph d'Anville erhielt von dü Halde ein Exemplar dieses Kartenwerkes und bearbeitete hiernach seinen Atlas des chinesischen Reiches; es wurden aber in diese europäischen Karten verhältnißmäßig nur wenige Orte eingetragen und die Namen der meisten Flüsse, Berge, Buchten und Inseln ganz weggelassen; die Namen welche man darauf liest, sind überdieß nicht selten bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt.

(Schluß folgt.)

*) Carte de l'Asie centrale, dessinée d'après les cartes levées par ordre de l'empercur Khian Loung, par les missionaires de Peking, et d'après un grand nombre de notions extraites et traduites de livres chinois. Par M. J. Klaproth. Paris 1836. Publiée par L. Berthe, éditeur de géographie, rue des noyers No. 46.

**) Catalogue des livres de feu Mr. Klaproth No. 972.

Geschichte des römischen Criminalprocesses bis zum Tode Justinians.

(Schluß.)

Mit einem Worte, so wenig in der gegenwärtigen Periode ein unversehrter Anklageprozeß mehr zu finden ist, eben so wenig ist ihr ein wirklich unvermischter Inquisitionsprozeß bekannt (S. 535).

Das Verfahren in den Gerichten erster Instanz und zwar zunächst das Vorverfahren se-

*) Neuer Weltbott a. a. O. 128.

hen wir sich bedeutend vereinfachen, wie dieß bey der Vereinigung des gesammten Richteramts in der Hand des einen Magistrats nicht anders seyn konnte. Die geminderte Geltung bürgerlicher Freyheit führte zur häufigeren Anwendung der Verhaftung. Die Fortsetzung eines Strafprozesses so wie die Vollstreckung der Strafe konnte der Kaiser durch seine Interceſſion verhindern, der Ankläger dagegen konnte nicht mehr so willkührlich wie früher die Anklage fallen lassen: die Calumnie, Tergiversation und Prävarication erhielt erst in der Kaiserzeit ihre genauere gesetzliche Ausbildung.

Hinsichtlich des Hauptverfahrens und der Urtheilsfällung verdienen noch besonders zwey Punkte hervorgehoben zu werden. Einmal die schärfere Ausbildung der Beweisregeln, von welchen der Verf. eine ausführliche und gründliche Darstellung gibt; zu einem ausgebildeten, den Richter bindenden Beweissystem kam es aber auch in dieser Periode nicht. Eine höchst charakteristische Neuerung war aber die Freygebung des richterlichen Ermessens in der Bestimmung der Strafe. Während noch in den Quäſtiones perpetuä die Richter nur entweder die im Gesetz gedrohte Strafe aussprechen oder absolviren konnten, hatten die Strafrichter der Kaiserzeit freye Hand, das Maaß der Strafe der Beschaffenheit des besondern Falles anzupassen und von der gesetzlichen Strafbestimmung abzugehen. Der Verf. begnügt sich, dieß als einen materiellen Fortschritt zu bezeichnen: die Thatsache findet ihre genügende Erklärung in der veränderten Stellung der Gerichte. Für die Quäſtionen waren die leges judiciorum publicorum Instructionen, an welche sich die ersteren streng und buchstäblich gebunden erachten mußten; nach dem Untergange des ordo judiciorum publicorum wurden jene leges gewöhnliche Criminalgesetze, und die Gerichtspraxis mag bey ihnen allmählich die Vollmacht, welche wahrscheinlich zunächst für die von den Kaisern neu eingeführten crimina extraordinaria ertheilt worden war, ebenfalls sich beygelegt haben. Es war dieß Verfahren einerseits durch die Nothwendigkeit gerechtfertigt, indem nur auf diese Weise den alten unveränderten Strafgesetzen fortdauernde Anwendbarkeit erhalten werden konnte (die Richter der spätern Kaiserzeit verhielten sich zu den leges judiciorum publicorum nicht viel anders als unsere heutigen gemeinrechtlichen Richter zu der C. C. C.). Andrerseits konnte nur durch diese freygegebene Berücksichtigung der concreten Verschuldung, da wo die volle Strafe des Gesetzes nicht begründet erschien, völliger Freysprechung im staatspolizeylichen Interesse vorgebeugt werden.

Aus der gesammten Stellung der richtenden Behörden zum Kaiser ergiebt sich endlich noch als weitere wichtige Neuerung die dem frühern Verfahren völlig fremde Appellation. Der Kaiser war der oberste Richter für das gesammte Reich und jedes Erkenntniß, gleichviel von welcher Behörde dasselbe erlassen worden, konnte, von einigen wenigen Fällen abgesehen, bey ihm angefochten und von ihm abgeändert werden.

Ref. wünschte durch diese Anzeige vornehmlich auch die philologischen Leser dieser Blätter auf das obige Werk aufmerksam zu machen; es ist ihnen damit ein Hilfsmittel zum richtigen Verständniß einer der wichtigsten Seiten des römischen Staats- und Rechts-Lebens geboten, wie dieß nur von einem mit dem Alterthum und der Sache selbst gleich vertrauten Autor hergestellt werden konnte. Auch der praktische Jurist wird aus dieser fließenden und klaren Darstellung der Entwicklung und Schicksale des römischen Strafprozesses vielfache Belehrung schöpfen und unter anderem zur Würdigung der großen auf diesem Gebiete schwebenden Fragen des Tags wenigstens die Frucht ziehen, welche die Beachtung der Geschichte und ein durch Vergleichung erweiterter Gesichtskreis gewähren.

D.

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 28. Februar.

Nro. 42. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

Atlas von China, nach den Aufnahmen der Jesuiten-Missionäre.

(Schluß.)

Herr Graf Dietrichstein, der einsichtsvolle thätige Vorstand der k. k. Hofbibliothek, war so glücklich, eine vollständige Abschrift der chartographischen Arbeiten der Missionäre zu den Zeiten Kanghi's für die kaiserliche Büchersammlung anzukaufen, und hat sich dadurch ein bleibendes Verdienst um die Wissenschaft der Erdkunde erworben. Es ist dieß jetzt das einzige, in Europa bekannte vollständige Exemplar der Kartensammlung Kanghi's. Ein noch größeres Verdienst erwirbt sich aber durch die Herausgabe derselben der vielkundige Endlicher, welcher in sich allein die Bestrebungen einer ganzen Akademie der Wissenschaften vereinigt. Wir besitzen bereits von dem Atlas der Missionäre die erste Lieferung, die Kreise Tschekiang, Kiangsu, Schantong und Honan enthaltend, in einer wahrhaft prachtvollen Ausführung. Das ganze Werk wird in sechs Lieferungen, wovon eine jede vier Blätter enthält, vollendet seyn. Der gewissenhafte sorgfältige Herausgeber glaubte mit Recht, daß es am zweckmäßigsten sey, die Karten in der Gestalt und Größe der Originale mitzutheilen und an ihnen so wenig als möglich zu ändern; nur wurden die Kreise, die Bezirke und Städte nach ihren jetzigen Gränzen und administrativen Rangordnungen dargestellt. Auch sind einige Oertlichkeiten des seit Kanghi sehr erweiterten Kreises Kansu, längs des Rhabarbergebirges im Norden des Kokonor, nach den spätern Aufnahmen unter Kienlong in die frühern Karten eingetragen worden, wofür die Geographen dem umsichtigen Gelehrten zu besonderem Danke verpflichtet sind. Man wird es aber schwerlich allenthalben billigen, daß die französische Umschreibung der chinesischen Wörter beybehalten wurde. Warum sollen wir Deutsche uns nach dem französischen Lautsystem richten, welches doch, wie bekannt, viel ärmer und unvollkommner ist, als das unserer Muttersprache? Das Hauptverdienst des Herausgebers besteht aber in dem Verzeichnisse aller größern und kleinern Orte, mit Angabe der Längen und Breiten, wobey die auf astronomischen Beobachtungen beruhenden vermittelst einer durchschossenen Schrift hervorgehoben werden. Auch die Namen der Berge und Inseln, der Flüsse und Kanäle wurden sowohl mit chinesischer als europäischer Schrift in den Inder eingetragen. Erst durch diese mühevolle, mit der größten Sorgfalt und Genauigkeit ausgeführte Arbeit erhält der Atlas für den Kundigen das richtige Verständniß, seinen Werth und seine Brauchbarkeit. Aber auch der des Chinesischen Unkundige wird selbst bey einer bloß oberflächlichen Vergleichung dieses Werkes mit den vorhandenen graphischen Darstellungen des Mittelreiches, z. B. mit der 1840 bey Allen in London erschienenen, sehr gerühmten Karte des östlichen Asiens ersehen, wie sehr unsere geographischen Kenntnisse des Morgenlandes, namentlich in topographischer Beziehung, durch diese Originalkarten der Jesuiten bereichert wurden. Ein Sinologe, welcher zu diesem Verzeichnisse der Namen, wie sie heutigen Tags gang und gäbe sind im Reiche, die historischen Benennungen der frühern Jahrhunderte hinzufügen wollte, würde sich um die Förderung der chinesi-

schen Geschichte und Erdkunde ein Verdienst erwerben; denn es ist kaum irgend eine Oertlichkeit, ein Berg oder Fluß, welcher nicht im Laufe der chinesischen Geschichte mehrere verschiedene Namen erhalten hätte. Das Werk des Herrn E. Biot kann diesen Mangel nicht ersetzen; es ist nach einem zu beschränkten Maaßstabe angelegt und umfaßt bloß die Städte ersten, zweyten und dritten Ranges. Diese Arbeit wäre auch gar nicht schwierig und erheischt keine großen Kenntnisse der chinesischen Sprache; denn die Chinesen haben in dieser Beziehung, wie in den meisten Arbeiten kompilatorischer Art, bereits Alles zusammengetragen; man kann sich nur mit einiger Sachkenntniß in ihren Werken leicht zurechtfinden und sie für unsere europäisch-wissenschaftlichen Zwecke benutzen. Zu den meisten neuern Ausgaben der geographischen Beschreibungen des Reiches wurden Tabellen (Taitsing itong tschi piao) hinzugefügt, in welchen die wechselnden Namen alter Oertlichkeiten, der Berge, Flüsse und Gewässer von dem Beginne der Monarchie bis auf den heutigen Tag enthalten sind; sie füllen in der Ausgabe des Tongtschi vom Jahre 1794 nicht weniger als acht starke Bände von mehr als sechshundert Doppelseiten.

Auf dem Atlas der Missionäre findet man selbst eine größere Menge von Städten, Inseln und Buchten verzeichnet und richtiger benannt, als auf der Karte der Ostküste des chinesischen Reiches, welche Horsburgh, kurz vor seinem Tode, nach den chinesischen Originalen im ostindischen Hause bearbeitet hat. Der berühmte Hydrograph scheint der Hülfe eines kundigen Sinologen entbehrt zu haben, denn mehrere chinesische Charaktere sind unrichtig geschrieben und fehlerhaft ausgesprochen. Man wird jetzt wohl auch, wo man die einheimischen Benennungen der kleinsten Lokalitäten kennt, von der Barbarey ablassen, sie mit neuen, aus der Phantasie oder der Schmeichelsucht der Seefahrer hervorgegangenen zu bezeichnen. So heißt die sogenannte Stauntonsinsel, dem Fort Tsinghai (36° 53′ 0″ n. Br. 6° 7′ 20″ östl. L. von Peking) gegenüber, auf den einheimischen Karten Ortao oder Ohreiland; die Satteleinsel der Tscheuschan-Gruppe an der Küste Tschekiang's, Takieuschan. Dieselbe Bewandniß hat es mit der Gützlaffsinsel, mit der Buffalo-Insel und mehreren andern Namen, die wir den Einfällen unterrichteter Seefahrer verdanken, welche die von Kulturvölkern bewohnten und seit Jahrtausenden benannten Gegenden als Entdeckungen betrachten und ihnen, gleichwie den namenlosen Eilanden um den Südpol, neue Benennungen beylegen. Eine gleiche Bewandniß hat es mit dem von Klaproth sogenannten Archipel Potocki. Endlicher hegt keinen Zweifel darüber, daß dieser Archipel sich längs der südöstlichen Küste von Liaotong erstrecke. Horsburgh hielt diese Frage noch für unentschieden, und es ist in der That höchst auffallend, daß auf den neuesten Karten (1818) von Liaotong in den gesammelten Satzungen des Reiches *) auch nicht eine einzige Insel dieses bedeutenden Archipels aufgeführt wird: nur auf der Karte von Schingking in der Geographie des Kienlong, deren Druck bereits im Jahre 1789 begonnen hatte, aber erst 1804 vollendet wurde, finden sich der Stadt dritten Ranges Ninghai gegenüber neun Inseln verzeichnet, deren Namen weder auf der Karte noch in dem sonst so ausführlichen Texte gefunden werden.

Man glaube aber nicht, daß auch diese so reichen Karten die Namen aller Oertlichkeiten des chinesischen Reiches enthalten; dieß ist keineswegs der Fall. Es fehlen hier noch eine Masse geographischer Einzelnheiten, die auf den Specialcharten der chinesischen Topographien verzeichnet sind; an

*) Ich ersehe aus dem zu Hongkong erscheinenden Friend of China, daß die Pekinger Staatszeitung die Vollendung einer neuen Ausgabe des Taitsing Hoeitien ankündigt. Der Freund China's ist aber im Irrthume, wenn er glaubt, die europäischen Sinologen würden sich durch Mittheilung der statistischen Angaben dieses Werkes ein neues großes Verdienst erwerben. Die statistischen Documente dieses umfangsreichen chinesischen Staatshandbuches wurden bereits vor mehrern Jahren von dem Schreiber dieses übersetzt und erschienen in dem ersten Bande der Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes. Sie sind von hier aus in alle geographisch-statistischen Handbücher des Westens übergegangen.

solchen Specialarbeiten besitzt die chinesische Literatur bekanntlich einen großen Reichthum; denn der Kleinigkeitssinn des chinesischen Volkes gefällt sich in solchen ermüdenden, Geist tödtenden Einzelnheiten. Genaues Nachahmen des Gegebenen selbst bis auf einen zufälligen Schmutz- oder Rostflecken, das Auswendiglernen ganzer Bücher mit der herkömmlichen Betonung eines jeden Wortes, den Körper nach den im Sittenspiegel verzeichneten Normen zu wenden und zu drehen, jeden Berg und jeden Hügel, jedes Bächlein und jede Pfütze bey ihren ehemaligen und gegenwärtigen Namen zu nennen, das ist ja der Stolz der himmlischen Magister des Mittelreiches. Diese sogenannte Wissenschaft wird von der Regierung erhoben und verehrt; auf diesem äußerlichen Flickwerk, auf diesen Fetzen der wahren Civilisation beruht der barbarische Hochmuth der Söhne der Tang. Die Innerlichkeit einer Gemüths- und Geistesbildung findet sich wohl ausnahmsweise bey einzelnen hervorragenden Männern und Frauen; in der herkömmlichen Volkserziehung, die man richtiger eine Volksverdummung nennen könnte, wird aber niemals darauf hingewirkt. Und so sind durch das tausendjährige Einerley die höhern geistigen Fähigkeiten wie die tiefern gemüthlichen Regungen, mit einem Worte der Mensch ist in der äußerlichen thierischen Abrichterey zu Grunde gegangen.

Neumann.

K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bey der K. Hof- und Staats-Bibliothek im Jahre 1843.

Viertes Quartal. October — December.

Det kongelige danske Videnskabernes Selskabs naturvidenskabelige og mathematiske Afhandlinger. Deel 9. Kjobenh. 1842. 4.

G. Romegialli, Storia della Valtellina e delle già contee di Bormio e Chiavenna. Fasc. 1 — 14. Sondrio 1839.

Recopilacion de todas las ordinaciones concedidas

por el Rey Don Felipe a la ciudad de Caragoça, año de 1628. Carag. 1628. f.

Dr. E. G. Förstemann, Die Gesetzsammlungen der Stadt Nordhausen im 15. und 16. Jahrhundert. Nordhausen 1843.

— — — Das alte Mühlhauser Rechtsbuch aus dem 13. Jahrhundert. Nordhausen 1843.

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. II. Bonn 1843.

Dr. E. F. Vogel, Die zwey neuesten sächsischen Gesetzentwürfe über das literarische Eigenthum und über Censurbefreyung. Leipzig 1843.

Annuaire historique universel ou histoire politique pour 1841, redigé par Rosenwald et Desprez sous la direction de M. C. L. Lesur. Paris 1842.

Archiv für die Geschichte Liev-, Esth- und Curlands, herausgegeben von Dr. J. G. von Bunge. Dorpat 1843.

Fr. Palacky, Archiv cesky cili staré pjsemné památky ceské i morawské. Djl 1. 2. WPraze 1842.

Amtlicher Bericht über die Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Doberan im September 1841. Güstrow 1842.

Blaupot ten Cate, Geschiedenis deer Doopsgezinden in Groningen, Overijssel en Oost-Friesland. Deel 2. Leeuw. 1842.

Die historischen Landes-Rechte in Schleswig und Holstein urkundlich. Kiel 1842.

J. Kitka, Beyträge zur Lehre über die Erhebung des Thatbestandes der Verbrechen. Wien 1843.

Dr. W. G. Soldan, Geschichte der Hexenprocesse. Aus den Quellen dargestellt. Stuttgart 1843.

Dr. G. O. Piper, Ueber die Seelenstörung und Zurechnungsfähigkeit. Leipzig 1843.

D. Löwenberg, Beyträge zur Kenntniß der Motive der preußischen Gesetzgebung. Th. 1. 2. Berlin 1843.

W. Jardine, The uaturalist's library. Mammalia. Vol. XI. Marsupialia or pouched animals by G. R. Waterhouse. Introduction to the Mammalia. Vol. XIII. By Ch. H. Smith. Entomology. Vol. 7. The natural history of exotic moths by J. Duncan. Ornithology. Vol. 12. The natural history of the birds of Great Britain and Ireland. Part III. Rasores aud Gralatores by W. Jardine. Edinb. 1842.

Loi Salique ou recueil contenant les anciennes rédactions de cette loi et le texte connu sous le nom de Lex emendata, avec des notes et des dissertations par J. M. Pardessus. Paris 1843.

Bülow-Cummerow, Preußen, seine Verfassung, seine Verwaltung, sein Verhältniß zu Deutschland. Bd. 2. Jena 1843.

Dr. W. F. Erichson, Bericht über die wissenschaftlichen Leistungen im Gebiete der Entomologie während des Jahres 1841. Berlin 1843.

H. C. Schumacher, Astronomisches Jahrbuch für 1843.

Observationes astronomicae in specula regia Monachiensi institutae ed. a J. Lamont. Vol. X. seu novae seriei Vol. V. observationes annis 1835, 1836 et 1837 factas continens. Monachii 1842. 4.

Fr. Rückert, Die Weisheit der Brahmanen. Th. 1—6. Leipzig 1841.

K. A. Varnhagen von Ense, Denkwürdigkeiten und vermischte Schriften. Neue Folge. Bd. 2. Leipzig 1842.

Verhandelingen van het Bataviaasch Genootschap van kunsten en Wetenschappen. Deel 18. Batav. 1842.

The Indian Mail, a monthly register for British and foreign India, China and Australasia. Lond. 1843.

Diario das Cortes gerales e extraordinarias da Nação Portugueza. Vol. 1 — 9. Lisboa 1821 — 22. 4.

Don J. Fr. de Castro, Discursos criticos sobre las leyes y sus interpretes. Vol. 1. 2. Madr. 1829. 4.

Manoel Borges Carneiro, Extracto das leis, avisos, provisoes, assentos e editaes d'el Rei nosso Senhor para o Brazil, em 1807 até Julho de 1816. Lisb. 1816.

Emanuel Mendes Castro, Practica Lusitana. Olysip. 1621. 8.

Ordenanzas de la ciudad de Burgos. Mad. 1747. 4.

Ordinaciones de la imperial ciudad de Zaragoza dadas por Felipe III. en Aragon, año 1645. Arag. 1646. fol.

Historische und literarische Abhandlungen der k. deutschen Gesellschaft zu Königsberg. Herausgegeben von Prof. Dr. F. W. Schubert. Sammlung 1 — 4. Königsberg 1838.

Abhandlungen der k. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Bd. 1. von den Jahren 1838 — 1841. Göttingen 1843.

Meteorologische und naturhistorische Annalen des Jahres 1843 von A. Th. Nahl. Darmstadt 1843.

C. H. Okey, A concise digest of the law, usage and custom affecting the civil and commercial intercourse of the subjects of Great Britain and France. Paris 1842.

Redres y ordinacions novaments fetas y estatuidas per lo Savi Concell de Cent de la ciudad de Barcelona del año 1703. Barcel. 1703. 4.

Dr. E. Osann, Physikalisch-medizinische Darstellung der bekannten Heilquellen der vorzügl. Länder Europa's. Th. 3. Berlin 1843.

J. A. Henne, Schweizerchronik aus den Quellen untersucht und dargestellt. St. Gallen 1841.

Dr. D. W. H. Busch, Das Geschlechtsleben des Weibes in physiologischer, pathologischer und therapeutischer Hinsicht. Bd. 3. 4. Leipzig 1843.

Jan Kollar, Cestopis obsahujici cestu do horni italie a odtud přes Tyrolsko o Baworsko se zwláštnim ohledem na slawjanske žiwly roku 1841. WPesti 1843.

Annalen für Meteorologie und Erdmagnetismus. Herausgegeben von Dr. J. Lamont. Jahrgang 1842. Heft 1 — 4. München 1843.

Dr. Emil Wilde, Geschichte der Optik vom Ursprunge dieser Wissenschaft bis auf die gegenwärtige Zeit. Th. 1. 2. Berlin 1843. 8.

Bulletin monumental, ou collection de mémoires sur les monuments historiques de France. Vol. 8. 9. Caen 1842 — 43.

Hamann's Schriften. Th. 8. Abth. 2. Register. Berl. 1843.

J. P. Jordan, Jahrbücher für slawische Literatur, Kunst und Wissenschaft. Jahrgang I. 1843. Leipzig. 4.

Taki-Eddin-Ahmed-Makrizi, Histoire des Sultans Mamlouks, de l'Egypte, écrite en Arabe. Traduite en francais et annoté par M. Quatremère. Vol. II. p. 1. Paris 1842. 4.

(Fortsetzung folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W.
1844 Nr. 7.

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 29. Februar.

Nro. 43. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

Königl. Akademie der Wissenschaften.

Philologisch-Philosophische Classe.

In der Sitzung am 2. December 1843 berichtete

1. Hr. Custos Schmeller über ein paar italienische Manuscripte der k. Bibliothek, welche sich auf Rafael Sanzio als Architekten beziehen.

In dem einen sind enthalten des Vitruvius X Bücher von der Baukunst, durch Marco Fabio Calvo von Ravenna zu Rom im Hause und zum Gebrauche Rafaels ins Italienische übertragen und hie und da mit Randnoten versehen, welche, wie sich Rafaels neuester Biograph, J. D. Passavant, überzeugt hat, von des großen Künstlers eigener Hand herrühren.

Das zweyte dieser Manuscripte enthält eine Zuschrift Rafaels an Leo X., betreffend einen Auftrag dieses Pabstes, von der Stadt Rom, wie sie ehemals gewesen, sowohl im Ganzen als auch in ihren einzelnen Gebäuden nach Maaßgabe der noch vorhandenen Ueberreste und Nachrichten geeignete Risse zu entwerfen. Diese Zuschrift, worin sich der Künstler theils über das, was er bisher im Sinne jenes Auftrages gethan, theils über die verschiedenen nach und nach in Uebung gekommenen Baustyle ausläßt, und schließlich auf Maßnahmen anträgt, wodurch der überhandnehmenden rücksichtlosen Zerstörung der alten Monumente möge Einhalt gethan werden, hat man bisher gekannt aus einem Abdruck derselben, welcher der Paduanischen Ausgabe der Werke des Grafen Balthasar Castiglione von 1733 angehängt ist. Sie war, in der Meinung, nicht Rafael, sondern dieser sein Freund habe sie verfaßt, den Herausgebern von dem Marchese Scipio Maffei mitgetheilt worden. Daß sie wirklich und zwar in dieser Gestalt dem Pabste übergeben worden sey, hatte man bisher keinen Grund gehabt zu bezweifeln. Nun zeigt aber diese Zuschrift, wie sie in dem genannten, auch in Passavants Werke (Rafael von Urbino und sein Vater Giovanni Santi Leipzig 1839, 1. Th. S. 539 — 548) wiederholten Abdrucke erscheint, wenn sie mit der Fassung, die ihr in dem Münchner Manuscripte geworden ist, verglichen wird, daß sie sich zu dieser nur wie ein erster Aufsatz zu einem und zwar ausdrücklich erst nach Jahresfrist vielfach verbesserten und erweiterten verhält.

Das Nähere über dieses Verhältniß, wie auch einige in derselben Sitzung gegebene auf die Geschichte der geographischen Entdeckungen im XV — XVII. Jahrhundert Bezug habende Notizen, nebst Nachweisung älterer handschriftlicher Seekarten, gedenkt das Mitglied demnächst in den akademischen Denkschriften mitzutheilen.

2. Hr. Dr. Sulpiz Boisserée legte als Geschenk des Verfassers das neueste Werk des Ritters L. Canina in Rom vor:

Richerche snll' Architettura piu propria dei Tempj Cristiani, e applicazione della

medesima ad una idea di sostituzione della chiesa cattedrale di S. Giovanni in Torino. Rom. fol. 1843. mit 57 Kupfertafeln;

und gab dabey folgende Notiz:

Canina, einer der ausgezeichnetsten und thätigsten Archäologen unter den jetzt lebenden Architekten, hat sehr umfassende Arbeiten über die Geschichte, die Topographie und die Gebäude des alten Roms und der Umgegend, so wie über die Baukunst der Alten überhaupt unternommen, und hat darüber eine Reihe vorzüglicher mit mehreren hundert Kupfertafeln ausgestatteten Werke herausgegeben, zu deren Verfertigung er unter den so wenig günstigen Verhältnissen des italienischen Buchhandels eine eigene Druckerey hat errichten müssen.

In seinen beyden die Geschichte und Topographie und die Gebäude des alten Roms und der Umgegend betreffenden Werken hat der Verfasser nach Maaßgabe der Fragmente des alten in Marmor gegrabenen Stadtplans, welche sich in der Sammlung des Capitols befinden, und mit allen anderen Hülfsmitteln, welche Denkmale und alte Schriftsteller darbieten, die noch vorhandenen Reste zu ergänzen und ein vollständiges Bild der alten Römerstadt und ihrer Umgebungen herzustellen gesucht.

In einer Monographie von Tusculum, die Canina vor zwey Jahren auf Kosten der verwittweten Königin von Sardinien herausgegeben, und welche nur als Geschenk dieser Fürstin ist vertheilt worden, hat er alles vereinigt, nicht nur was über die Gebäude dieses berühmten Ortes Aufschluß geben kann, sondern auch was von alten Bildwerken und Malereyen dort gefunden worden oder sich darauf bezieht.

Das größte Unternehmen des Verfassers ist sein Werk über die Baukunst der Alten. Er hat dasselbe in drey Abtheilungen getheilt; die Baukunst der Griechen, drey Bände Text nebst einem Bande von 168 Kupfertafeln in Folio, und die Baukunst der Römer, auch drey Bände Text und ein Band von 256 Kupfertafeln sind bereits vollendet; die Baukunst der Aegyptier folgt; mehrere Lieferungen liegen schon vor. Canina giebt in diesem Werk aus den besten Quellen und zum Theil nach eigenen Aufnahmen und Ergänzungen eine Sammlung aller bedeutenden Denkmale in systematischer Folge: ganze Städte im Grundriß, Burgen, Thore und Mauern, Tempel und Heiligthümer, Foren und Basiliken, Palläste und Bäder, Rennbahnen und Theater, Brücken, Häfen, Wasserleitungen, Brunnen, Triumphbogen und Grabmale, das alles mit einem theoretischen und beschreibenden Text begleitet.

Das vorliegende, jüngst erschienene Werk hat der Verfasser der Baukunst der christlichen Kirchen gewidmet. Er hat davon nur hundert Exemplare allein zu Geschenken abziehen lassen. Von dem Punkt ausgehend, daß die Form und Einrichtung der ersten christlichen Kirchen von den Basiliken genommen worden, betrachtet er die Basilika der Alten nach der Beschreibung des Vitruv, giebt zur Vergleichung ein Bild von der Basilika Ulpia auf dem Forum des Trajan, und stellt als Muster für die christliche Kirche die Basilika St. Agnese vor den Mauern von Rom auf, weil dieselbe der Basilika der Alten am nächsten kömmt. Sodann läßt der Verfasser eine Uebersicht der meisten in Basilika-Form gebauten Kirchen zu Rom mit mehr als 30 Kupfertafeln folgen. Ferner weist er wieder mit Abbildungen nach, daß die Bauart sowohl der länglich-viereckten als der runden Tempel der Alten für den christlichen Gottesdienst nicht geeignet sey. Aber auch die verschiedenen Bauarten, die im Mittelalter und in der darauf gefolgten neuen Zeit für die christlichen Kirchen angewendet worden, findet er nicht angemessen. Er wirft einen flüchtigen Blick auf dieselben. Im Mittelalter unterscheidet er dreyerley Bauarten: die orientalische, worunter er die eigentliche byzantinische, die occidentalische, worunter er die romanische begreift, und die nordische, worunter er die altdeutsche oder spitzbogige Bauart versteht. Von der ersten stellt er die Sophienkirche in Konstantinopel und die Kirche St. Vitale in Ravenna, von der zweyten die Kirchen St. Michele in Pavia und St. Maria auf dem Kapitol in

Köln, von der dritten den Dom zu Köln als Muster auf. Aus der neuen Zeit führt er nur die italienische Bauart an, wie sie zu Ende des Mittelalters bey der Rückkehr zu der antiken Kunst sich gestaltete, und als Muster derselben giebt er die Kirche St. Spirito in Florenz.

Am Schluß seiner Untersuchungen ertheilt Canina der Bauart der Constantinischen Zeit vor allen den Vorzug; sie scheint ihm die angemessenste für die christliche Kirche und daher entwirft er die Zeichnungen zu der von ihm vorgeschlagenen neuen Domkirche für Turin in dieser Bauart, jedoch noch mit größerer Annäherung an die Basilika des Vitruv. Seine Kirche besteht aus drey Hallen und zwey Reihen Kapellen, die sich an die Seitenhallen anschließen. Zwey Säulenstellungen mit horizontaler Verbindung übereinander, unten jonischer, oben korinthischer Ordnung, tragen eine Attika, worin sich die Fenster befinden, und auf dieser ruht die gerade Decke der Haupthalle. Die Seitenhallen und Kapellen aber sind, ganz abweichend von den alten Basiliken, in beyden Geschossen mit flachen Gewölben gedeckt. Die nur den drey Schiffen der Kirche entsprechende Vorhalle erhebt sich ebenfalls in zwey Abtheilungen, jede von zehn Säulen getragen. Hinter dem Halbrund des Chors steigt ein kleiner Glockethurm hervor. An die Vorhalle schließt sich nach drey Seiten hin ein viereckter Säulengang von toskanischer Ordnung, welcher einen ansehnlichen Platz vor der Kirche umfaßt.

Da hier nur die Aufgabe seyn kann, einen Bericht über den Inhalt und den Zweck des vorgelegten Werks abzustatten, so enthält man sich alles Urtheils, in wie fern es dem Verfasser gelungen, das gesetzte Ziel zu erreichen, und begnügt sich in diesem Werk, einen sehr schätzbaren durch Zusammenstellung und eigene Anwendung, so wie durch angemessene Ausstattung lehrreichen Beytrag zur Kenntniß der Basiliken-Baukunst zu erkennen.

Historische Classe.

In der Sitzung am 16. Dec. 1843 las Hr. Prof. Höfler: Bemerkungen über den Zustand des Königreichs Sicilien unter K. Friedrich II.

Mehr als die Beziehungen Friedrichs II. zu Deutschland geben die zu dem sicilianischen Königreiche die Möglichkeit, Charakter und Regierungsweise dieses Fürsten von einer Seite aufzufassen, welche gewöhnlich über seine Streitigkeiten mit den Päpsten zu betrachten verabsäumt wird, obwohl jene erst den Schlüssel zu diesen geben. Sicilien zu Liebe vernachlässigte Friedrich das deutsche Reich; hierauf beruhte die Hauptstärke seiner Macht. Die Anordnungen, die er daselbst traf, gaben Anlaß zum Ausbruche jenes Kampfes, in welchem er selbst frühen Tod, sein Haus den Untergang fand. Es möge deßhalb erlaubt seyn, einige der wichtigsten Beziehungen Friedrichs zu seinem Lieblingsreiche zu vergegenwärtigen.

Hatte Fr. schon 1220 in dem Parlamente zu Kapua das Gesetz proclamiren lassen, daß alle Burgen, welche die Barone ohne königl. Erlaubniß auf ihren Lehensgütern seit dem Tode Wilhelms II. errichtet hatten, zerstört werden sollten, so vollendete die Ertheilung der augustalen Constitutionen (22. Aug. 1231 zu Melfi) die Begründung der öffentlichen Sicherheit und des königlichen Ansehens in Sicilien. Strenge Gesetze beugten aller Gewalt und Selbsthülfe vor; nur der König allein hatte das Recht, Verletzungen der Ordnung, der Sicherheit, der Personen, des Eigenthums zu bestrafen. Ein allgemeiner Friede, wie zu den Zeiten des guten Königs Wilhelm, sollte in dem ganzen Reiche herrschen. Der Preis, um welchen dieses geschah, war aber so hoch, daß er die Wohlthaten vergessen machte, welche daraus hervorgehen sollten. Die Freyheiten der einzelnen Stände verloren sich in dem Maaße, in welchem die Vollmachten der königlichen Beamten erweitert wurden, so daß nicht bloß das köstlichste Vorrecht früherer Zeiten, Waffen zu tragen fast gänzlich zerstört, sondern, nachdem das Volk dadurch der Willkühr Preis gegeben

worden, ward dieselbe allmählig bis zu dem Grade ausgedehnt, daß zuletzt selbst auch die Feststellung des Arbeitslohnes dem Ermessen der Bajuli anheimgestellt wurde. Alle Localobrigkeiten wurden den königlichen, den Justitiaren unterworfen, allen großen Lehensträgern die Vorrechte der Criminalgerichtsbarkeit entzogen und das Ansehen der königlichen Beamten so hoch gestellt, daß über ihre Würdigkeit ein zweifelhaftes Urtheil zu fällen, dem Sacrilegium gleich gestellt ward. [1]) Da Friedrich sich nicht scheute, mit seinem Centralisationssystem bereits im J. 1220 mit der Abtey M. Cassino zu beginnen, die beynahe alle Kaiser und zuletzt noch sein eigener Vater mit Privilegien und Gütern begabt hatten; da er dasselbe System in den bischöflichen Diöcesen geltend machte, mußte schon aus diesem Verfahren ein steter Grund von Zerwürfnissen mit den Päpsten sich bilden, welche sich berufen fühlten, die Kirche überall vor eigenmächtigem Eingreifen zu schützen. Hiezu kam noch, daß wenn die frühern Könige aus dem normännischen Stamme sich ähnliche Eingriffe in bestehende und geheiligte Rechte erlaubten, sie die Vollmacht hiezu nicht in der Zustimmung des Parlamentes, sondern noch vielmehr in ihrer Eigenschaft als päpstliche Legaten fanden, Friedrich aber gerade auf dieses wichtigste Vorrecht, welches allein ihn zu solchen Maßregeln befähigen konnte, um den Preis der Kaiserkrone Verzicht geleistet hatte. — Je mehr er von nun an die Rechte, welche seinen Vorfahren diese Vollmacht verliehen, für sich in Anspruch nahm, eben weil die frühern Könige dieselben genossen, desto tiefer stürzte er sich in neue unauflösbare Verwicklungen, aus welchen ihn nur eine Beschränkung

1) Diese ächt byzantinische Verordnung enthält der Titel IV. des ersten Buches der constit. Sicul. Disputare de Regis judicio, consiliis et institutionibus factis non oportet. Est enim par sacrilegio disputare de ejus judiciis factis in constitutionibus atque consiliis et an is dignus sit, quem Rex elegit et decrevit. Vergl. Ueber den Einfluß des Christenthums auf Recht und Staat, von Dr. Buß. Zeitschrift für Theologie. Freyburg 1840. Bd. IV. S. 351.

seines eigenen Strebens hätte retten können. Diese aber ließ, wie Innocenz III. richtig vorausgesehen hatte, seine kaiserliche Würde nicht in ihm aufkommen, wenn sie auch vielleicht mit der eines Königs verträglich gewesen wäre. Nachdem er sich einmal in seiner Eigenschaft als Kaiser die Aufgabe gestellt hatte, „alles, was an kaiserlichen Hoheitsrechten verloren gegangen war, wieder einzubringen," [2]) mußte in natürlicher Folgerichtigkeit, was er als König verlor, als Einbusse seines kaiserlichen Ansehens [3]) erscheinen und so gestaltete sich ein Cirkel, aus dessen umstrickenden Banden er sich nicht mehr zu befreyen vermochte.

Bald konnte man gewahren, daß der oberste Grundsatz Friedrichs, „von ihm solle die Richtschnur der Gerechtigkeit ausgehen", den bestimmten Sinn annahm, daß kein Recht in seinem Reiche existire, in wie ferne es nicht von ihm ausgegangen war. Sein oberster Beamter, der Großjustitiar, verwaltete das Reich und leitete die Beamten, welche den obersten Willen nach allen Theilen des Reiches hin kundgaben und vollführten. Der hohe Rath, dem er vorstand und der alle Streitigkeiten in höchster Instanz entschied, verdrängte alles Ansehen des Pairshofes und ließ den großen Baronen und Vasallen nur das auch den Geringern zukommende Recht, von ihres Gleichen gerichtet zu werden.

(Fortsetzung folgt.)

2) Matth. Paris.

3) Daher wird auch jenes Verbot für geistl. und weltliche Große, das Amt eines Justitiar nicht auf ihren Gütern auszuüben, mit den Worten eingeleitet: ea quae ad speciale decus et merum imperium celsitudinis nostrae spectare noscuntur, per praesumptiones illicitas volumus a nemine usurpari.

Bulletin der königl. Akademie d. W.
1844 Nr. 8.

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 2. März.

Nro. 44. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1844.

Königl. Akademie der Wissenschaften.

In der Sitzung am 16. Dec. 1843 las Herr Prof. Höfler Bemerkungen über den Zustand des Königreichs Sicilien unter Kaiser Friedrich II.

(Fortsetzung.)

Daneben ordnete Friedrich ein bestimmtes processualisches Verfahren an der Stelle des Gottesgerichtes und beschränkte die Anwendung des Duelles bey den Gerichten. Die Syndicatsversammlungen ermächtigten die verschiedenen Stände, ihre Klagen gegen die Amtsführung der Beamten an den König zu bringen. In richtiger Consequenz des einmal ausgesprochenen, obersten Grundsatzes ernannte er die Magistrate der Städte und Landschaften, andererseits dem Geiste der Zeit nachgebend, berief er seit d. J. 1232 aus jeder Stadt und jedem Orte 2 Deputirte zu dem Parlamente. Aber während er dadurch den Einfluß der großen Lehensträger aufs Neue minderte, war er nichts weniger als gewillt, den Städten größere Freyheiten zu gönnen, etwa wie sie im nördlichen Italien längst die lombardischen behaupteten. Indem sie auf die ihnen vorgeschriebene Entwicklung angewiesen wurden, stellte ein Decret [4]) alle Wahlen von Podesta's, Consuln und Rectoren, die charakteristischen Zeichen republicanischer Entwicklung ab; ja um alle nachfolgenden Zeiten von jedem Mißverständnisse über die wahre Absicht dieses Gesetzes aufzuklären, ward noch ausdrücklich verboten, daß Niemand auf das Ansehen einer Gewohnheit hin oder Kraft der Uebertragung von Seite des Volkes [5]) ein Amt oder eine Gerichtsbarkeit übernehme. Welche Corporation aber solche Anordnungen treffen würde, sollte für immer verwüstet und ihre Bewohner aus Bürgern in Hörige [6]) verwandelt werden. Noch klarer trat der Geist seiner Verordnungen in allen Maßregeln hervor, welche die königlichen Einkünfte betrafen. Dem Wortlaute zufolge sollten seine Unterthanen nicht mehr mit Abgaben belastet werden, als dieß unter K. Wilhelm II. der Fall gewesen war. Allein die That gestaltete sich anders. Friedrich II. war ein überaus haushälterischer Fürst, welcher alle Quellen von Einkünften auf das Reichlichste auszubeuten trachtete und es ist auch nur diesem eigenthümlichen Talente zuzuschreiben, daß er im Stande war, so viele und so kostbare, wenn auch unfruchtbare Kriege zu führen, so bedeutende Bauten zu unternehmen und den Glanz des kaiserlichen Hofes auf orientalische Weise aufrecht zu erhalten. Erinnern seine zahlreichen Briefe an seine Domanialbeamten an die Sorgsamkeit Carls des Großen, welcher auf seinen Feldlagern und Reisen der Hühner, Eyer und des Käses in seinen Villen gedachte, so liegt anderseits in der Stellung, welche Friedrich in fiscalischer Beziehung seinen Un-

4) Constit. lib. I. tit. 50.

5) Ex collatione populi, indem Alles und Alles nur von ihm, dem Könige ausgehen sollte. Vergl. auch Const. I. 29. 32.

6) Angarii.

terthanen gegenüber einnahm, besonders seit der Rückkehr aus dem Kreuzzuge etwas Widriges und Peinliches. Unter dem Namen der neuen Rechte kam in kurzer Zeit eine Reihe der drückendsten Steuern [7]) auf und wenn rühmend anerkannt werden muß, welche Ordnung Friedrich durch seinen Beamtenstand in das Ganze der Finanzen brachte, so darf auch nicht unerwähnt bleiben, daß Carl von Anjou in den Maßregeln der größten Bedrückung der Sicilianer, bey seiner fruchtbaren Erfindung von Monopolen, der Untersuchung der Rechtstitel auf Besitzungen und dergl. sich auf Vorgänge berufen konnte, welche durch Friedrichs Verordnungen sanctionirt worden waren. Wenn deßhalb der gleichzeitige neapolitanische Jurist Andreas von Isernia, aus dessen langer Liste von neuen und alten Gebühren und Steuern Palmeri den Schluß zieht auf die ungeheuere Last, die Friedrich auf die Schultern seiner Unterthanen wälzte, den Untergang der Hohenstaufen als Folge der Ungerechtigkeit von Friedrichs Gesetzen erscheinen läßt und von ihm selbst sagt, er werde sich eher im Schwefelpfuhle als im ewigen Frieden befinden, [8]) so kann man den Ausspruch eines Mannes, der die Verhältnisse aus Erfahrung erkannte, wohl schwerlich zu hart finden. Friedrich selbst, welcher außerordentliche Abgaben in gewöhnliche zu verwandeln wußte, kannte in dieser Beziehung noch weniger Schonung, als in Bezug auf das, was er Majestätsverbrechen nannte, gegen welche seine Strenge bis zum Gräßlichen ausartete. Als der Justitiar Bernardo Caracciolo sich mit dem Elende der ihm untergebenen Provinz entschuldigte, daß er die verlangten Steuern nicht einzutreiben vermöge, wollte ihn der Kaiser über die Zinnen des königlichen Palastes hinunterwerfen. Wer in festgesetzter Zeit die Collecte nicht bezahlte, war mit der Galeerenstrafe bedroht; in manche Districte wurden Haufen von Saracenen und deutschen Truppen verlegt, bis sie zahlten und der Kaiser selbst befahl dringendst seinen Beamten die höchste Aufmerksamkeit zu hegen, [9]) daß auch der kleinste Rückstand entrichtet werde. Ein sehr genauer Kataster, der zu diesem Zwecke entworfen war, machte das Entrinnen unmöglich, und da die Erhebung der Steuern den Justitiaren übertragen wurde, ward nicht einmal dafür Sorge getragen, daß die Spendung der Gerechtigkeit von dem Scheine drückender Fiscalität [10]) frey blieb. Der Kaiser selbst trieb einen ausgebreiteten Handel nach dem Oriente, Spanien und der Berberey und stand deßhalb in Verbindung mit den saracenischen Fürsten dieser Länder.

---

7) In welcher Ausdehnung die Einführung neuer Steuern statt fand, geht aus der Liste Andreas von Isernia hervor: vetera sunt haec videlicet: Dohana, Anchoragium, Scalaticum, portus et piscaria, jus affidaturae, herbagium, pascua, glandium et similium, jus tumuli, becharia, passagium vetus, jus casei et olei non est ubique per regnum. Nova sunt haec videl: jus fundici, ferri, azarii, picis, salis, jus staterae seu calandrae, pondereturae, jus mensuraturae, Rine de novo, jus setae, jus cambii, jus saponis, obbolendini, bechariae novae, imbarcatura, jus sepi, jus portus et piscariae, jus exiturae, jus devini, tentatoriae, jus marchium, jus balistarum, jus gallae, jus lignaminum non est ubique; jus gabellae auripellis non est ubique per regnum, jus retinae, jus reficae majoris et minoris non est ubique, sed Neapoli. Sieh Palmeri III p. 124. a. 70.

8) Per quod videtur ille Fridericus quiescere in pice et non in pace. Multum debent cavere principes mundani in hoc: quia etiam hoc Deus retribuit sicut patet in illo Friderico, cujus heredes non sunt hodie. Iseru. comment. ad libr. I. lit. 7.

9) Attentissime curaturus, quod infra terminum supra dictum collectam de justieratu tuo integro recollectam ad praesentiam nostram feras et si quid modicum residuum fuerit colligendum statuas instantissimos exactores, qui - illud instantissime colligunt. c. ap. Gregorio. consid. c. 5. n. 11. Palmeri III p. 126. — Leider konnte der Verf. Gregorio's interessantes Werk nicht benutzen, obwohl die k. Hof- u. Staatsbibliothek zu München dasselbe gleichfalls instantissime aufzutreiben suchte.

10) Welche Ausdehnung Fiscalität u. geheime Polizey nahmen, erhellt aus einem wenig gekannten Briefe III c. 65. ed. Iselin S. 486.

Die Hemmnisse, welche dadurch der Handel seiner Unterthanen erfuhr, geschahen zum freylich nur scheinbaren Vortheile der Krone, welche auf Kosten derselben sich bereicherte. Nicht bloß daß der Handel mit vielen Gegenständen geradezu verboten wurde, auch die Anzahl der Häfen ward vorgeschrieben, aus denen Schiffe auslaufen durften, und wenn des Königs Schiffe auf Handelsunternehmungen ausfuhren, war es den Schiffen der Unterthanen verboten, die Häfen Siciliens vor der Rückkehr derselben zu verlassen. So war der Handel der Nation vernichtet und selbst der reiche Segen des überschwänglichen Bodens war fruchtlos, da die Producte desselben nicht verführt werden durften und seine Bebauung nur unter Aufsicht königlicher (fiscalischer) Beamten stattfinden konnte. Derselbe Fürst, welcher in seinen Decreten erklärte, der Vortheil der Unterthanen erhöhe den seinigen, mußte im J. 1239 von dem Justitiar einer sicilianischen Provinz[11]) angegangen werden, den Bauern der Districte von Sciacca, Girgenti und Licate zu gestatten, Holz in den königlichen Wäldern fällen zu dürfen, um sich Pflüge zu machen und das Land bebauen zu können.[12]) So war der Segen der Natur den Sicilianern selbst zum Fluche geworden und anstatt bey diesem Anlasse das Unrecht, welches aus der Ausdehnung der königlichen Besitzungen und der Strenge der Forstgesetze floß, wieder gut zu machen, erfolgte im seltsamen Widerspruche mit den schreyenden Bedürfnissen des Volkes und seinen eigenen hochtönenden Phrasen die ausweichende Antwort: wenn der Justitiar eine angemessene Stelle in den Wäldern angegeben hätte, wäre seinerseits die Erlaubniß ertheilt worden.[13])

So geschah es, daß die Einrichtungen, welche Friedrich II. seinem Lieblingskönigreiche gab, zuletzt fast nur noch Einem Zweck zu dienen schienen, der Vermehrung der k. Einkünfte und der unumschränkten Gewalt. Alljährlich berief er die Justitiare zu sich, um Rechenschaft von den ihnen gewordenen Aufträgen zu verlangen.[14]) Wie es sich hiebey nur um Erreichung seiner Zwecke handelte, geht aus dem Umstande hervor, daß er Saracenen zu Finanzstellen beförderte, weil ihre Hartherzigkeit einen größeren Ertrag der Steuern erwarten ließ. An die Stelle der besondern Rechte und Gesetze traten allgemeine; ebenso war es mit den Steuern geworden. Regelmäßig wurden Nachforschungen angestellt über die Abgaben oder diejenigen, welche deßhalb in Strafen verfielen;[15]) gezwungene Anleihen wurden erhoben, wie der Kaiser es bestimmte.[16]) Auch die allgemeinen Steuererhebungen wurden ausgeschrieben,[17]) ohne daß er für nöthig erachtet hätte, die Zustimmung von Ständen zu befragen. Das aus dem Königreiche erhobene Geld setzte den Kaiser in Stand, seine Kriege mit den Lombarden oder mit den Päpsten zu führen. Schon früher hatte der Kaiser seinen Unterthanen verboten, Ehen mit Fremden, ohne seine besondere Genehmigung zu schließen.[18]) Mit dem Geiste dieses Gesetzes übereinstimmend war es, daß er auch bey einer seiner bedeutendsten Schöpfungen, der Gründung der Universität Neapel einen Nebenzweck verband, welcher den Ruhm befleckte, der sonst ihm deßhalb zuerkannt werden müßte. So war die Stiftung dieser Anstalt mit dem Verbote verknüpft, seine Unterthanen sollten weder an andern Universitäten lehren noch studiren, der erste Studienzwang dieser Art, den die Geschichte kennt. Allein erst die Fehde mit Papst Gregor IX. giebt den wahren Aufschluß, wohin dieß alles zielte und wie weit es bereits gekommen war. Das Beamtenwe-

11) Di qua del fiume Salso.

12) Sicilien!

13) Palmeri III p. 131.

14) Beyspiele bey Richard de S. Germano. p. 995, 996.

15) Inquisitiones pro decimis. Richd. p. 996, de collectis et talleis, 997.

16) Mense Augusto mutuum ab Imperatore per totum regnum exigitur. R. d. S. G. p. 998.

17) Rich. ad a. 1238. 1239. 1240 ꝛc. In dem letzt bezeichneten Jahre wird noch dreymal einer Geldeintreibung Erwähnung gethan. 1241 und 1242 wurde $\frac{1}{3}$ des Eintrages erlassen — wohl um die Unzufriedenheit nicht zu groß zu machen. Auch hatte man andere ergiebigere Mittel unterdessen gebraucht.

18) Poena apposita omnium rerum suarum.

sen, welches seine Willkühr förderte, machte Sicilien immer unkriegerischer. Der Kern des sicilianischen Heeres bestand aus den 10,000 Saracenen von Luceria. Das Reich selbst war entwaffnet und sollte nur zahlen. Es ward die Schatzkammer der Hohenstaufen, die nicht bedachten, daß es zuletzt dadurch nur die willenlose Beute des nächsten Angreifers werde und der gemeinsamen Bewegung der übrigen Staaten entrissen, zum Werkzeuge der Willkühr herabgewürdigt, vielleicht gerade dann seine innere Lebensthätigkeit verloren habe, wenn es am meisten im Interesse des kaiserlichen Hauses lag, daß es auf das Entscheidenste sich erhebe, um für dasselbe Partey zu nehmen. In Folge dieses falschen Systems wurden alle Unterthanen, die sich am römischen Hofe befanden, zurückgerufen, bey Strafe der Güterconfiscation. Alle, welche ihrer Anhänglichkeit an die Kirche wegen bekannt waren, wurden zum Feldzuge gegen die Lombarden, Papst Gregors Bundesgenossen berufen; alle Mönche unter Aufsicht gestellt, die in der Lombardey gebürtigen verwiesen, alle Kirchen und Klöster, Canonici, Priester, Cleriker, Mönche genöthigt, dem gebannten Kaiser nach Maßgabe ihres Kirchenvermögens, Abgaben [19]) zu liefern. Die Güter fremder Geistlichen im Königreiche wurden confiscirt, die Reise an den römischen Hof ward verboten, besondere Späher bewachten die Gränzen, die Verbindung mit dem Auslande, besonders mit Rom zu verhindern. Wer immer die Sentenzen des Papstes in das Reich brachte, verfiel ohne Unterschied des Standes und Geschlechtes der Strafe am Galgen. Endlich wurden alle Predigermönche bis auf 2 in jedem Kloster aus dem Königreiche vertrieben, [20]) da der Kaiser dahin gekommen war, in den Anhängern der lebensvollsten christlichen Richtung seiner Zeit seine entschiedensten Gegner zu finden. Jetzt ward das Reich immer mehr in eine Zwingburg umgewandelt. Hier schmachtete der unglückliche Heinrich im Gefängnisse, [21]) das seine Söhne, die der Großvater des Erbes beraubt, mit ihm theilten; da Friedrich in seinen Kämpfen rüstiger Gehülfen bedurfte, waren die Thronrechte der Minderjährigen auf ihre Oheime übergetragen worden, die im Kampfe mit der Kirche groß gezogen waren. In den Castellen von Neapel wurden die französischen Aebte und Bischöfe, die päpstl. Legaten und Cardinäle gefangen gehalten, welche durch den Ueberfall der genuesischen Schiffe in die Hände K. Enzio's gekommen waren. In andern Gefängnissen schmachteten angesehene Bürger von Ravenna und den lombardischen Städten, Männer und Frauen zu Hunderten, die theils als Geiseln für die Treue ihrer Anverwandten oder Mitbürger dahin geschleppt worden waren, theils im Kriege gefangen genommen oder auch eines bloßen Verdachtes wegen zu qualvoller Haft und nur zu oft nach dieser zu einem jammervollen Tode aufbewahrt worden waren.[22]) Besondere Kerker endlich wahrten die Patarener und andere Ketzer, welche Friedrich regelmäßig verfolgte, so oft durch die Censuren der Päpste seine eigene Rechtgläubigkeit in Zweifel gezogen worden war. Sie waren dann den äußersten Strafen, [23]) wie dem Verbrennen unter einem bleyernen Gewande, das von der Gluthitze zum Schmelzen gebracht worden war, [24]) vorbehalten.

(Schluß folgt.)

---

19) adjutorium. Rich. p. 1041.

20) Rich. p. 1046.

21) Zuerst in San Felice in Apulien, dann in Neocastrum in Calabrien, endlich in Marcoranum.

22) Daß der Vorwurf der Grausamkeit nicht etwa aus der Luft gegriffen sey, beweisen nicht nur die bestimmten Angaben der Chronisten, sondern noch vielmehr des Kaisers Briefe selbst, wie z. B. Petr. de Vin. V. n. 2. C. reum laesae majestatis nostrae crimine deprehensum post multa variaque tormenta — poenam subire decrevimus capitalem — instar enim pietatis est, in hujusmodi sceleris correctione fuisse crudelem. ap. Iselin II p. 42, 44.

23) Siehe die Ketzerconstitution Friedrichs.

24) Nach Arrivabene, der sich auf eine Stelle bey Dante bezieht.

Bulletin der königl. Akademie d. W.
1844 Nr. 9.

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 2. März.
Nro. 45. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

Königl. Akademie der Wissenschaften.

In der Sitzung am 16. Dec. 1843 las Herr Prof. Höfler Bemerkungen über den Zustand des Königreichs Sicilien unter Kaiser Friedrich II.

(Schluß.)

Im Fortgange des Streites wurden sodann die Kirchenschätze geradezu von dem Kaiser weggenommen, [25]) ein Theil derselben konnte ausgelöst, der andere mußte in das Standquatier Friedrichs im Angesichte von Rom, zu Grotta Ferrata abgeliefert [26]) werden. Die Zeit der Rechtlosigkeit und schnödesten Unterdrückung, welche die Herrschaft Carls von Anjou über Neapel und Sicilien brachte, bewirkte später, daß man auf die Regierung Friedrichs II. als auf eine segensreiche Periode blickte; allein auch derjenige Schriftsteller, [27]) welcher in jüngster Zeit am meisten Geschick und Anlaß hatte, die frühere Periode auf Kosten der spätern zu erheben, nimmt keinen Anstand, zu erklären, daß Fr's. Regierung durch Habsucht befleckt worden, daß er die königlichen Einkünfte über alles Maaß erhöhte, Handelsmonopole zu diesem Zwecke gründete und die Steuern und Abgaben mit Gewalt vervielfältigte. Diesem aber muß noch zur Seite gesetzt werden, was aus gleichzeitigen Schriftstellern [28]) hervorgeht, daß seine vielen Münzoperationen den Werth des Geldes herabsetzten und die Monopole mit Salz, Eisen, Seide und anderen Artikeln [29]) die gewöhnlichsten Lebensbedürfnisse so vertheuerten, daß bey dem Verkaufe derselben mehr als 75 Przt. der Staatscasse zu Gute kamen. Hiezu gesellten sich noch zahlreiche fiscalische Untersuchungen [30]) über die Titel, kraft welcher Privaten ihre Güter besassen, endlich nicht minder häufige Confiscationen geistlicher Güter oder derjenigen, [31]) welche bey der steigenden Verfolgung der Kirche ihr Heil im Auslande suchten oder von dem Kaiser selbst verbannt worden waren. So wird man es begreiflich finden, wie P. Innocenz IV.

25) Richd. p. 1040. 1647.

26) Später wurden die thesauri ecclesiarum in die königliche Burg von Foggia gebracht. Richd. p. 1048 u. mußten, wenn man sie wieder haben wollte, von den Prälaten ausgelöst werden. An 300,000 Unzen Gold soll aber nach einem gleichzeitigen ungedruckten Autor, Friedrich durch seine Säcularisationen und Plünderungen gewonnen haben.

27) Amari.

28) Sieh darüber die vielen Stellen bey Rich. a. S. Germano und den Biographen P. Gregors IX. p. 584 Gregorio, welcher in seinen considerazioni dieß läugnen soll, kenne ich nur aus Citaten.

29) Ac eorum omnium quae usibus debentur humanis, commercia interdicit etc. Vita Gregorii. l. c.

30) Zahlreiche Stellen hierüber finden sich bey Richard.

31) Amari p. 23.

von der Knechtschaft des Königreichs Sicilien sprechen und die einst freyen Unterthanen zur Wiedererlangung ihrer Freyheit aufrufen konnte.

Später, als der gebannte Kaiser selbst fühlen mochte, wie leicht gerade in seinem Erbkönigreiche die Unzufriedenheit zu hellen Flammen emporlodern könne, suchte er vor allem den Clerus für sich zu gewinnen. Erst suchte er denselben auf dem Wege der Ueberredung zu vermögen, des Interdictes ungeachtet, Messe zu lesen; den Widerspänstigen ward jedoch schon damals Säcularisation der Güter, welche sein Vater oder Großvater ihren Kirchen geschenkt hatte, als Strafe der Weigerung in Aussicht gestellt. [32]) Er erließ ein strenges Decret, worin er jedweden Geistlichen aus seinem Aufenthaltsorte zu treiben befahl, wenn er auf einen päpstlichen Erlaß hin, die Messe oder sonst eine kirchliche Verrichtung des Interdictes wegen zu begehen sich weigern würde. Während ein solcher aller seiner kirchlichen und väterlichen Güter beraubt werden sollte, verhieß er den ihm treu gebliebenen nicht nur den sichern Genuß ihrer Güter, [33]) sondern auch, daß er niemals mit dem Papste einen Frieden eingehen werde, ohne daß sie durch denselben in alle ihre Ehren, Aemter und Besitzungen zurückgeführt würden. Den Mönchen ward verboten sich von einem Orte zum andern zu begeben, ohne von den Beamten Pässe zu erholen. Was, wenn er es früher gethan hätte, den Ausbruch des Streites aufgehalten haben würde, verhieß er jetzt, völlige Aufrechthaltung aller Privilegien und kirchlichen Freyheiten für alle Geistliche — welche ihm anhängen würden. Diese Verordnungen sollten aber in alle Statuten sämmtlicher Städte aufgenommen werden, und der Großjustitiar mußte versprechen, daß sie der Kaiser unfehlbar erfüllen werde. Allein bald ward die Sprache eine andere. Der Kaiser erklärte, das Schwert müsse von nun an entscheiden [34]) und, damit die Kirche durch die Kirche

32) Pet. de Vin. I. c. 23.

33) Die Stelle bey Pet. de V. I n. 4 ist sehr corrumpirt.

34) Restat itaque mederi per gladium putres partes et audacter abscindere. P. de V. I c. 10.

selbst bekriegt werde, befahl er, den dritten Theil aller kirchlichen Einkünfte „für die zu leistende heilbringende und nöthige Hülfe sogleich für die kaiserliche Kammer einzufordern.“ Die hülflosen Geistlichen konnten sich mit den schönen Worten trösten, die auch dießmal bey dem Edicte nicht fehlten: Es sollten nichts desto weniger die Geistlichen, gesprengt wie sie seyen durch Sorglosigkeit oder Tollkühnheit ihres Hirten, durch die Sorge des Kaiserthums beschützt werden und es sey ihnen deßhalb gestattet, den treffenden Antheil von ihren väterlichen Gütern zu bezahlen, welche sie im Reiche besässen. Diejenigen aber, welche den Betrag nicht entrichten würden, sollte der Justitiar mit den Schrecken des Kerkers [35]) belegen, damit sie nicht durch die Ungestraftheit ihrer Verbrechen noch die verbrecherische Absicht erschwerten. Die Befürchtung, es möchte aller Vorkehrungen ungeachtet, die in Lyon ausgesprochene Absetzung Anklang finden, bewirkte, daß ein noch schärferes Rescript alle diejenigen zum Flammentode [36]) verurtheilte, — ohne Unterschied des Standes, Alters oder Geschlechtes, welche jemanden die Bannbriefe mittheilten, diesen gehorchen oder sie auf irgend eine Weise begünstigen würden. Ja er versprach selbst denjenigen, welche solche auf der That ertappen und auch sogleich Rache an ihnen nehmen würden, Verzeihung des dadurch verübten Friedensbruches und Belohnungen für — Mordthat.

35) Carceris excidiis adgraves. l. c.

36) Incendii volumus passione mulctari. P. de. V. I. c. 19.

Philologisch-Philosophische Classe.

In der Sitzung der philologisch-philosophischen Classe vom 13. Januar 1844 erstattete

1. Hr. Custos Schmeller ein Gutachten über Fr. X. Gabelsberger's neue Vervollkommnungen in der deutschen Redezeichenkunst oder Stenographie.

2. Machte der als Gast in die Classe eingeführte Hr. Dr. Kunstmann, Lehrer Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Amalie von Brasilien, nachstehende Mittheilungen:

I. über Portugals Bibliotheken.

Portugal hatte bis zum Jahre 1833 nur in der Hauptstadt des Landes eine öffentliche Bibliothek, indessen war das Bedürfniß öffentlicher Bibliotheken in den Provinzialstädten wenig fühlbar, weil außer der großen Zahl von Klosterbibliotheken, deren Benützung durchaus nicht erschwert wurde, auch viele Privatbibliotheken bestanden, die gleichfalls leicht zugänglich waren.

Die öffentliche Bibliothek zu Lissabon wurde im Jahre 1796 von der Königinn Donna Maria I. begründet, und erhielt in der hierüber erlassenen Verordnung vom 29. Februar 1796 den Namen: königliche öffentliche Hofbibliothek (real bibliotheca publica da corte), im Gegensatze zu der nicht dem Publikum geöffneten Hofbibliothek im Pallaste Ajuda.

Der Zweck der Begründung der öffentlichen Bibliothek war die Förderung der portugiesischen Litteratur.

Zur Grundlage der neuen Bibliothek dienten die Sammlungen der aufgehobenen Censurcommission, in deren Gebäuden sie aufgestellt wurde, innere Einrichtung und Vermehrung durch Ankäufe wurden dem Oberbibliothekar überlassen, der mit einem Unterbibliothekar, einem Oberaufseher über Sicherheit und guten Verschluß (guarda môr) und sechs Officianten das Bibliothek-Personal bildete.

Ihrer ersten Einrichtung nach zählte die Bibliothek zwölf Säle, im ersten und zweyten wurden die Werke über Geographie, Chronologie, Welt- und Kirchengeschichte, im dritten die über schöne Wissenschaften, im vierten die über Naturwissenschaften und Kunstgeschichte, im fünften die über Rechtswissenschaft, im sechsten bis neunten die aus der gesammten Theologie, im zehnten die über Polygraphie, im eilften und zwölften die Handschriften aufbewahrt.

Die Sammlungen der Censurcommission waren nicht unbeträchtlich, sie enthielten 50,000 Bände, worunter manches Werthvolle und Seltene war, das aus den ehemaligen Jesuiten-Bibliotheken stammte, von denen die Censurcommission einen Theil an Büchern und Handschriften erhalten hatte.

Johann VI. setzte als Prinzregent die jährliche Dotation der Bibliothek für Ankauf von Büchern auf einen Conto 600,000 Reis fest (1801 30. Oct.), verband auf den Antrag des damaligen Oberbibliothekars Antonio Ribeiro dos Santos mit der Bibliothek ein Antiquitäten- und Münzkabinet, welches von da an den zwölften Saal bildete, und übertrug ihr alle Rechte der 1721 errichteten und mit der Akademie der Wissenschaften vereinigten, durch das Erdbeben von Lissabon aber zerstörten Sammlung von Münzen und Antiquitäten. (1802 1. Febr.)

Für die Verwaltung der Marine errichtete er eine eigne Sammlung handschriftlicher und gedruckter portugiesischer Werke über Seewesen, welche der Marine-Inspection einverleibt wurde (1802 1. April).

Unter seiner Regentschaft wurde auch eine allgemeine Verordnung erlassen, gemäß welcher für die Zukunft aus jeder Druckerey des Reiches ein Exemplar von allen Erzeugnissen des Druckes, seyen es Bücher, Journale oder Flugschriften, an die öffentliche Bibliothek abgeliefert und selbst für die Vergangenheit die der Bibliothek mangelnden Werke aus den noch vorräthigen Exemplaren ergänzt werden sollten (1805 12. Sept.).

Die Cortes des neu geschaffenen constitutionellen Königreiches richteten, ohngeachtet der Masse der ihnen obliegenden Arbeiten, ihre Blicke doch auch auf die öffentliche Bibliothek, sie trachteten, ihre Benützung so allgemein als möglich zu machen und erweiterten deßhalb die Besuchsstunden, die sie mit Ausnahme der Sonn- und Festtage auf 9 — 1 Uhr des Morgens und 3 — 5 Uhr des Nachmittags im Winter, 4 — 6 Uhr aber während des Sommers festsetzten.

Gewiß ein seltenes Beyspiel gewährt das Gesuch des Buchhändlers Francisco Baptista Oliveira

de Mesquita, die bisher übliche Einsendung eines Exemplars von allen Werken inländischen Verlages auf zwey zu erhöhen. Der Ausschuß der Cortes für öffentlichen Unterricht gieng jedoch auf diesen Vorschlag nicht ein (13. März 1821), die Cortes selbst aber erließen, da ihr Gesetz über freye Presse (4. Juli 1821) Veranlassung zu Mißverständnissen gegeben hatte, ein Gesetz, durch welches sie die Wirksamkeit der früheren Verordnung des Prinzregenten erneuerten und dahin erweiterten, daß der Inhaber einer Druckerey im Unterlassungsfalle der Einsendung des schuldigen Exemplares den Werth von 20 Exemplaren an die Bibliothek zu bezahlen habe (1822 20. Sept.).

Bey der bald darauf eingetretenen Verminderung aller religiösen Orden Portugals verfügten die Cortes, daß Bibliotheken, Gemälde, Münzen und alle für Wissenschaft oder Kunst werthvollen Gegenstände der aufgehobenen Klöster verzeichnet und für die Errichtung neuer Bibliotheken bestimmt, oder an die bestehenden vertheilt werden sollten (1822, 24. Oct.).

Nach der Wiederherstellung der früheren Institutionen des Reiches ließ Johann VI. im vorletzten Jahre seiner Regierung die früher von ihm gegebene Verordnung erneuern, nahm die Strafbestimmung der Cortes, ohne sie jedoch namentlich zu erwähnen, in sie auf, setzte die Zeit der Einsendung für die Hauptstadt auf acht Tage, für die Provinzen auf 4 Wochen fest, verbot den Verkauf des Werkes vor derselben, sprach dem die Strafe vollziehenden Richter, dem Oberbibliothekar und dem Agenten der Bibliothek, Jedem vier Procente an den Straferträgnissen zu, und gab seiner Verordnung rückwirkende Kraft für die vorgefallenen Versäumnisse (1824, 30. Decbr.).

Während der Regierung Don Miguels enthält die portugiesische Gesetzgebung nichts auf die Bibliotheken des Landes Bezügliches; eine bessere Periode für sie begann mit der Regentschaft Don Pedros.

Don Pedro, der die Bewohner der Stadt Porto für die heldenmüthige Vertheidigung derselben zu belohnen trachtete, verfügte unter anderen Gunstbezeugungen auch die Errichtung einer öffentlichen

Bibliothek in Porto, der zweyten im Königreiche, noch im Jahre 1833.

Für die Bewohner der Azoren ließ er aus den Bibliotheken der dort aufgehobenen Klöster und aus den Privatbibliotheken widersetzlicher Einwohner in Ponte Delgada, der Hauptstadt der Insel St. Miguel, gleichfalls eine öffentliche Bibliothek errichten (1834, 3. Januar).

Die Bibliotheken der durch die Cortes aufgehobenen Klöster wurden zur Verfügung des Oberbibliothekars der öffentlichen Bibliothek in Lissabon gestellt, und der Befehl gegeben, sie dahin bringen zu lassen (1834, 6. März).

Die allmählig verminderte Besuchszeit dieser Bibliothek wurde nach der früheren Norm wieder hergestellt und die Einsendung des inländischen Verlages auch auf Lithographien und Kupferstiche ausgedehnt (1834, 2. und 23. Mai).

Am 30. Mai 1834 erfolgte der Beschluß der allgemeinen Aufhebung der Klöster in Portugal und seinen Colonien, und in Folge desselben die Vertheilung der Klosterbibliotheken.

Aus den Bibliotheken der Klöster in den Provinzen Estremadura und Algarve wurde ein Depot in Lissabon gebildet, das gegen 400,000 Bände umfaßte; die übrigen in Alemtejo, Beira, entre Minho e Douro, Tras os Montes befindlichen wurden der neu errichteten Bibliothek zu Porto, der zur öffentlichen Bibliothek erhobenen Diöcesanbibliothek zu Evora und der Universitätsbibliothek zu Coimbra zugewiesen.

Wer die Mittheilungen unpartheyischer Portugiesen über die Vollstreckung dieser Befehle, den litterärischen Vandalismus, der sich dabey äußerte, die Verluste und Entwendungen, die sich ereigneten, mit den Vorfällen vergleicht, welche die Aufhebung der Klöster und Stifter in Deutschland begleiteten, vergleicht, muß sich unwillkührlich des alten Spruches erinnern: mutato nomine narratur fabula de te.

(Fortsetzung folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W.
1844 Nr. 10.

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 5. März.
Nro. 46. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

Königl. Akademie der Wissenschaften.

In der Sitzung der philologisch-philosophischen Classe vom 13. Januar 1844 machte

2. der als Gast in die Classe eingeführte Hr. Dr. Kunstmann, Lehrer Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Amalie von Brasilien, nachstehende Mittheilungen:

I. über Portugals Bibliotheken.

(Fortsetzung.)

Unter der Regierung Donna Maria II. wurde aus dem Depot der Klosterbibliotheken eine Bibliothek für die Marine im Arsenal zu Lissabon gebildet (1835, 7. Jan.), und der durch sein tragisches Ende bekannte Minister José Agostinho Freire faßte den Plan, in der Hauptstadt eines jeden der siebenzehn Verwaltungsbezirke des Königreiches ein Antiquitätenkabinet, eine öffentliche Bibliothek und eine Gemäldesammlung zu gründen (1836, 25. Aug.), der durch die bald darauf erfolgte Ermordung des Ministers nicht zur Ausführung kam.

Jose Agostinho Freire verlegte die öffentliche Bibliothek zu Lissabon aus einem hellen und passenden Locale in das dumpfige Franziskanerkloster, wo Feuchtigkeit den schnellen Untergang der Bücher droht, und das Dunkel der langen Klostergänge das Aufsuchen bedeutend erschwert.

Der Republikaner Passos, der ihm im Ministerium folgte, hat eine größere Zahl Decrete über das Bibliothekwesen erlassen, als irgend einer seiner Vorgänger, sie sind jedoch theils ganz unausführbar, theils folgten sie so rasch aufeinander, daß den hiemit beauftragten Beamten nicht die Zeit blieb, sie auf passende Weise zu vollstrecken.

Er verminderte die Zahl der Beamten an der öffentlichen Bibliothek zu Lissabon, um den Gehalt der übrigen zu erhöhen (1836, 29. Septber.), befahl, aus dem Depot eine Bibliothek für das Archiv zu bilden, und besonders alle Werke über Diplomatik und Paläographie dahin abzugeben (1836, 5. Oct.), nahm den Plan seines Vorgängers, in der Hauptstadt eines jeden Verwaltungsbezirkes eine Bibliothek zu bilden, wieder auf (1836, 7. Oct.), verfügte die Bildung einer Bibliothek der Cortes aus dem Depot für die Arbeiten der Gesetzgebungs-Commission (1836, 22. Oct.), und ertheilte bald darauf (31. Oct.) demselben Depot den Befehl, Bücher für den Gebrauch und die Erziehung der Jugend auszusuchen und daraus kleine Schulbibliotheken zu bilden, obgleich die portugiesische Litteratur bis dahin der Jugendschriften beynahe ganz ermangelte, und die wenigen ausländischen in den Klosterbibliotheken nicht vorhanden waren.

Unter seinem Ministerium suchte man den Plan auszuführen, mit jedem wissenschaftlichen Institut eine Bibliothek zu verbinden oder die vorhandene zu vergrößern, deßhalb kamen in rascher Reihenfolge (1836, 9. Nov., 6. Dec., 7. Dec., 16. Dec., 30. Dec.) noch die Befehle, für die Bibliothek der chirurgischen und medizinischen Schule die passenden Werke aus den Klosterbibliotheken auszusuchen, eine Bibliothek für den Fiskus aus Werken über Gesetz-

gebung, Staats- und National-Oekonomie, Finanzverwaltung und Rechnungswesen dem Depot zu entnehmen, die öffentliche Bibliothek zu Lissabon National-Bibliothek zu benennen und ihr eine neue Einrichtung zu geben, bey jedem Ministerium eine dem betreffenden Verwaltungszweige entsprechende Bibliothek aus dem Depot und den bereits vorhandenen Werken zu errichten, die bey der Aufhebung den Klöstern entnommenen Gemälde aber aus demselben Depot an die Akademie der Künste abzuliefern, und noch am Ende seines Ministeriums beschäftigte er sich mit der Errichtung eines Lesekabinetes in der Stadt Angra auf der Insel Terçeira (1837, 28. April).

Ohngeachtet der Vorstellungen, die gegen die Wahl des Franziskanerklosters und das Fortbestehen der öffentlichen Bibliothek in demselben erhoben worden waren, erfolgte doch keine Abänderung, sondern vielmehr (1837, 9. August), die Vertheilung des Klostergebäudes zwischen der Bibliothek, der Akademie der schönen Künste und dem Depot der eingezogenen Klosterbibliotheken, endlich die Vereinigung des Depots mit der Bibliothek, um die Verwaltungskosten für das erstere, das noch immer eine beträchtliche Anzahl von Werken enthält, zu ersparen (1841, 12. November).

Der Plan, in jeder Districts-Hauptstadt eine Bibliothek zu errichten, ist von der Regierung noch nicht aufgegeben, und selbst theilweise zur Ausführung gekommen; so wurde (1839, 22. Oct.) in dem Verwaltungsbezirk von Villa Real der Stadt Villa Real die Vereinigung der Klosterbibliotheken der Franziskaner und Dominikaner mit der bisherigen Municipalbibliothek genehmigt, die Incunabeln und Doubletten aber für die Errichtung künftiger Bibliotheken vorbehalten, für den Verwaltungsbezirk von Braga aber beschlossen die Cortes (1841 d. 13. July) die Errichtung einer öffentlichen Bibliothek in Braga, die mit dem dortigen National-Lyceum vereinigt werden soll. Mit dieser neu errichteten zählt Portugal gegenwärtig vier öffentliche Bibliotheken auf dem Continente, nämlich in Lissabon, Porto, Evora und Braga und eine auf den Azoren in Ponte Delgeda, Hauptstadt des Verwaltungsdistrictes gleichen Namens.

Die Nationalbibliothek zu Lissabon, gewöhnlich Bibliothek St. Francisco genannt, zerfällt in zwey Hauptabtheilungen: a) gedruckte Werke, b) Handschriften, Antiquitäten und Münzen, das Bibliothekpersonal zählt 24 Personen, für welche jährlich sieben Contos 150,800 Reis als Gehalt festgesetzt sind, nach 10 Jahren erhält ein Beamter, den Alter oder Krankheit zum Dienste unfähig machen $\frac{1}{3}$, nach 15 Jahren die Hälfte, nach 20 Jahren $\frac{2}{3}$, nach 25 Jahren den ganzen Bezug seines Gehaltes als Pension.

Die oberste Leitung der Bibliothek gebührt dem Generalinspector, d. h. dem jedesmaligen Minister des Unterrichtes, die unmittelbare dem Oberbibliothekar, ausserdem sind gegenwärtig 2 Conservatoren und sechs Offizianten angestellt, an welche sich die Adjunkten und das untergeordnete Personal anschließen.

Die Bibliothek ist täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Fest-Tage geöffnet, im Winter von 9 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags, im Sommer von 9 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, Bibliothekferien sind von Weihnachten bis Epiphanie, Faßnacht, vom grünen Donnerstage bis zum Sonntage nach Ostern und vom 15. August bis zum 15. September; die Besichtigung der Bibliothek ist Fremden täglich, Einheimischen jeden Dienstag gestattet; für Ankauf der Bücher ist noch die anfänglich ausgesprochene, von den Cortes im Jahre 1823 genehmigte Summe von 1 Conto 600,000 Reis bestimmt, für die Regieverwaltung wird jährlich eine kleine Summe von der Regierung bewilligt; daß der Gehalt der Beamten, so wie die genannten Summen für Ankauf und Regie, nur äußerst unregelmäßig bezahlt werden, und die Beamten stets vier bis fünf Monate mit ihren Bezügen im Rückstande sind, ist bey den bekannten Finanzverhältnissen des Landes wohl überflüssig näher zu erwähnen.

Die Abtheilung der gedruckten Werke umfaßt 100,000 Bände, sie steht unter Leitung des ersten Conservators, Francisco Joaquim Pereira e Sousa und zerfällt in vier Sectionen:

1) Geschichte und allgemeine Litteratur,

2) Naturwissenschaften und Kunstgeschichte,
3) Staats- und Rechtswissenschaft,
4) Theologie.

Für die Leser ist ein allgemeiner Lesesaal bestimmt, in welchem sich zum Theil die Bücher der 2. Section aufgestellt befinden, die übrigen sind in den Zimmern und Gängen des ehemaligen Klostergebäudes vertheilt, bey jeder Section befindet sich ein Officiant mit seinen Adjuncten, bey ihm liegen die Kataloge seiner Abtheilung, von ihm werden die Bücher abverlangt und in den Lesesaal gebracht d. h. der Leser zeigt dem Officianten eine Karte vor, die er im Lesesaal erhalten hat, erhält das verlangte Werk, begiebt sich mit ihm in den Lesesaal, liefert nach gemachtem Gebrauche Buch und Karte im Lesesaal ab, und erhält sodann eine Austrittskarte, ohne die er das Gebäude nicht verlassen kann, jedoch wird auch die Erlaubniß ertheilt, in dem Locale der Section selbst neben dem Arbeitstische des Officianten sich aufzuhalten, was in jeder Beziehung vortheilhafter ist, da die Specialkataloge eines jeden Faches der Section dort zur ungehinderten Einsicht offen stehen, und bey dem Herbeyholen der Bücher weit weniger Zeitaufwand nöthig ist.

Zu den seltneren Drucken, welche die Bibliothek besitzt, gehören die vita Christi in der portugiesischen Uebersetzung des Cisterzienserm̈onches Bernardo aus dem Kloster Alcobaca (Vida de Christo Lisboa 1495. 4°, das Cancioneiro des Garcia de Besende (Cancioneira geral Lisboa 1516), die portugiesische Uebersetzung der Reisebeschreibung des Marco Polo, welche ein Deutscher, Valentin Fernandez, nach dem lateinischen Texte des Pipin von Bologna in das Portugiesische übertrug, (Relaçam da viagem de Marco Polo a India, Iapam, China etc. Lisboa 1502. fol.), die Ordonancen, welche Don Manoel für Indien erließ, (Ordenaçoes da India Lisboa 1512. 4°), eine Sammlung der ersten Ausgaben aller Chroniken, und andere mehr.

Als größte Seltenheit zeigt man in St. Francisco die Geschichte des Kaisers Vespasian (historia do mui nobre Vespasiano), gedruckt zu Lissabon im Jahre 1496, welches, wie man allgemein versichert, das einzige in Portugal vorhandene Exemplar dieses Werkes seyn soll, indessen dürften sich wohl im Auslande mehrere Exemplare finden, die vor dem Erdbeben, welches beynahe alle litterärischen Schätze Lissabons zerstörte, dahin gebracht wurden, was besonders in England und Frankreich der Fall seyn möchte, die den meisten Verkehr mit Portugal hatten; so findet sich der interessante Bericht, welchen der Patriarch Bermudez zu Lissabon 1565 über seinen Aufenthalt in Abyssinien drucken ließ, in keiner der dortigen Bibliotheken, während er nach der Versicherung des Reisenden Heinrich Salt auf dem brittischen Museum in London vorhanden ist. (Voyage en Abyssinie. Paris 1816. Tom. II. pag. 275).

Die Abtheilung der Handschriften steht unte der Aufsicht des zweyten Conservators Francisco Martins de Andrade, sie theilt sich in 2 Unterabtheilungen, von denen die erste die Handschriften, 8000 Bände an Zahl, die zweyte das Münzen- und Antiquitätenkabinet begreift.

Handschriften, die über das eilfte Jahrhundert hinaufreichen, finden sich in Portugal nicht, selbst aus dieser Zeit hat man nur wenige, nur einzelne Urkunden des Archives gehen bis in das 9te Jahrhundert hinauf, während in Spanien noch einige Handschriften aus dem 7ten und 8ten Jahrhunderte vorhanden sind.

Was vor dem Einfalle der Araber im achten Jahrhunderte etwa vorhanden war, läßt sich durchaus nicht angeben, da die Geschichte der Klöster des alten Lusitaniens vor jener Periode, welche die Depots der Wissenschaft bildeten, in ein mythisches Dunkel eingehüllt ist; Handschriften von Classikern finden sich keine, selbst die Ausgaben der Kirchenschriftsteller, welche dem Lande angehören, wie Martin von Braga und Fructuosus sind nicht nach Handschriften, sondern nach älteren größtentheils spanischen Editionen besorgt. Was übrigens von älteren Handschriften noch etwa vorhanden war, gieng, wie die Portugiesen behaupten, theils durch das Erdbeben verloren, da in Lissabon selbst die werthvollsten Handschriften aufgehäuft waren, theils soll es schon

früher, während die Philippe über Portugal herrschten, nach Spanien gebracht worden seyn. Die Handschriften in St. Francisco sind sämmtlich katalogisirt; ein geschloßnes Ganze bilden die des ehemaligen Klosters Alcobaça in dem Patriarchate von Lissabon und Bisthume Leiria, gestiftet im Jahre 1148 durch Affonso Henriquez den ersten König von Portugal, dem der heilige Leonhard selbst einige Mönche zur Gründung des Klosters gesendet haben soll.

Alcobaças Bibliothek und Archiv standen stets in Portugal in großem Ansehen, der Orden ließ einen Katalog der Handschriften des Klosters drucken (Index codicum bibliothecae Alcobatiae Olisipone ex typographia regia 1775 4°), welchen der gegenwärtig in Rom lebende Erzbischof von Evora, Frey Boaventura Fortunato, als Conventual von Alcobaça durch einen fleißig gearbeiteten Commentar erläutert hat.

Commentar. de Alcobac. manuscriptorum bibliotheca libri tres. Conimbricae 1827. 4°).

Die Handschriften der Bibliothek St. Francisco sind nach dem Regulamento vom 7. December 1836 Eigenthum des Staates, sie dürfen ohne besondere Erlaubniß des Generalinspectors nicht copirt, und können nur mit Genehmigung des Oberbibliothekars excerpirt werden, indessen hat der bisherige Oberbibliothekar Vasco Pinto de Balsamão hierin stets die größtmöglichste Humanität beobachtet, Jedem, der Handschriften benützen wollte, die Erlaubniß hiezu gleich im Allgemeinen gegeben, auch niemals die Vorlegung eines Excerptes verlangt, überdieß hält es auch nicht schwer, vom Ministerium die Befugniß, ganze Handschriften copiren zu dürfen, zu erhalten.

Die Gründe, warum man die Handschriften für Staatseigenthum erklärte, sind: 1) weil mit den wichtigsten derselben ein nationelles Interesse verbunden ist, 2) weil man deßhalb von Seite der Bibliothek beabsichtigte, sie von der Anstalt selbst veröffentlichen zu lassen. Die interessantesten dieser Manuskripte beziehen sich nämlich auf die Seereisen und Entdeckungen der Portugiesen und auf die Verwaltung ihrer Colonien in Asien, Afrika und Amerika, nur in dieser Beziehung finden sich hier, ausser der Masse von Werken, die sich über die Geschichte des Landes selbst verbreiten, Werke von allgemein wissenschaftlichem, besonders historischem und geographischem Werthe, denn die Ausbeute vor dieser Periode kann im Vergleiche mit andren Bibliotheken nur gering angeschlagen werden.

Die Handschriften von Alcobaça enthalten viele Bände über die Geschichte dieses Klosters, und die des Cisterzienserordens, für portugiesische Landes- und Colonien-Geschichte, unter ihnen das Autographum des Cisterziensers Bernardo de Brito, von dessen monarchia Lusitana nur zwey Bände gedruckt sind, mit dem noch ungedruckten dritten Bande, der von dem Grafen Heinrich bis auf Johann I. geht, und seines Fortsetzers Antonio Brandao, gleichfalls Mönches von Alcobaça.

Für kanonisches Recht finden sich die Sammlungen des Burchard von Worms, Bernard von Pavia, Johannes Guallensis, Peter von Benevent, die Decretalensammlung Alexander III., Odonis Cameracensis poenitentiale, geschrieben 1219, Alani Bituricensis poenitentiale, Johannis de Deo liber judicii, für Kirchengeschichte ist die Beschreibung einer Reise von allgemeinem Interesse, welche Antonio Soares, Mönch in Alcobaça, in den Jahren von 1454—58 im heiligen Lande machte, und unter dem Titel: hodoeporicum terrae sanctae im Jahre 1561 niederschrieb, von welcher Referent einige Auszüge liefern wird.

(Fortsetzung folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W.
1844 Nr. 11.

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 6. März.

Nro. 47. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1844.

Königl. Akademie der Wissenschaften.

In der Sitzung der philologisch-philosophischen Classe vom 13. Januar 1844 machte

2. der als Gast in die Classe eingeführte Hr. Dr. Kunstmann, Lehrer Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Amalie von Brasilien, nachstehende Mittheilungen:

I. über Portugals Bibliotheken.

(Fortsetzung.)

Für allgemeine Geschichte verdiente der Codex 297 Bernardi Guidonis opera, unter ihnen ein chronicon pontificum, imperatorum etc. und des Verfassers Leben enthaltend, eine nähere Prüfung. Vielversprechend ist die Aufschrift des Cod. 353 Laymundus Pacensis capellanus Witisae chronologia imperatorum et pontificum, die Handschrift ist am Anfange verstümmelt und enthält die Reihenfolge der Kaiser bis auf Conrad, bey dem die Einnahme Ascalons zum Jahre 1039 bemerkt wird, dazwischen folgen die Päpste, bey beyden sind kurze historische Bemerkungen hinzugefügt. Am Ende stehen von einer neueren Hand, wodurch auch die Bezeichnung im Cataloge veranlaßt wurde, die Worte: Laymundi opus de imperatoribus et pontificibus romanis explicit anno domini 1027 und eine kurze Nachricht über sein Leben: Laymundus presbyter in Lusitana ortus Pacensis de generatione Gotorum capellanus fuit Witize et Roderici regis etc. Das Ganze ist ein Machwerk des zwölften Jahrhundertes, wie eine Berufung auf einen gleichzeitigen Lehrer der Theologie zeigt, denn unter der Regierung des Kaisers Nero heißt es: sub isto scripsit evangelium Marcus ut dicit Ioannes Belet.

Die Reihe der übrigen Handschriften eröffnet der im Jahre 1809 angelegte paläographische Catalog, in welchem die ältesten damals in der Bibliothek befindlichen Handschriften verzeichnet sind, zu ihnen gehört ein Manuskript des Fuero Juzgo ou trasladaçao castellana del libro forus judicum nach dem Cataloge aus dem 12. Saec., das Werk des Mestre Giraldo, Leibarztes des Königs Diniz, über Veterinärkunst (mestre Giraldo livro de Alveitaria), Petrus de Eschalone statuta sanctae curiae Lugdunensis facta anno 1304, Leonardus de Felizanno tabula ad summam collectionis Joannis Gallensis, Reynaudus Joannes Comprehensorium feudale, vollendet den 5. April 1418, mehrere Werke über Afrika und Indien, Briefe der Könige von Portugal, unter ihnen die Instruction Johann II. an seine Gesandten in Castilien Johann de Souza und Aires de Almada über die Gränzlinie der portugiesischen Entdeckungen bey Cabo Verde vom 18. März 1494 und ein Gutachten über den unglücklichen Zug des Königes Sebastian nach Afrika.

Die folgenden Cataloge sind nach dem Inhalte der Handschriften bearbeitet und die sämmtlichen Handschriften bis auf die der Jesuiten, die wieder ein Ganzes bilden, nach Fächern eingereiht, nämlich: Philologie, Rechtswissenschaft, Polygraphie,

Geschichte und canonisches Recht, Philosophie, Medicin, Mathematik und Theologie, über die Handschriften, welche die Bibliothek bey ihrem Entstehen durch die Censurkommission aus den Klöstern der Jesuiten erhielt, ist ein eigner Catalog angefertigt, der besonders über ihre Missionen in Asien und Afrika interessantes Material liefert.

Die Abtheilung der Philologie enthält eine interessante Sammlung portugiesischer Gedichte und mehrere Werke über portugiesische Sprache und Litteratur, die der Rechtswissenschaft ist besonders für das Staatsrecht Portugals reichhaltig, die der Polygraphie enthält eine Sammlung von großentheils ungedruckten Briefen vom 16. Saec. bis auf unsere Zeit, die der Geschichte umfaßt Profan- und Kirchengeschichte, die meisten Handschriften beziehen sich jedoch nur auf Portugal und seine Colonien, ausserdem findet sich eine Sammlung von Documenten über das Concil von Trient und einige geschichtliche Werke über Spanien, unter ihnen einige Documente über die Gefangenhaltung des Prinzen Don Carlos, welche damals vom spanischen Hofe verbreitet wurden. Die Abtheilung des canonischen Rechtes enthält Sammlungen von Bullen, die Portugal betreffen, und die Acten der vielen größtentheils gedruckten Diöcesansynoden des Landes nebst den Provinzialconcilien der Metropole des portugiesischen Indiens, über welche später eine ausführlichere Anzeige geschehen wird. Unter den wenigen Handschriften über Philosophie befindet sich die Schrift des Eduardus Oliveira de triplici intellectus operatione, unter den mediciniſchen die Werke von Pedro de Sousa und Luiz Caetano de Lima, unter den mathematischen die während der Regierung des Kardinals Heinrich vom Leibarzte Alvaro Nunes verfaßte Schrift de restitutione anni et calendarii, die theologischen Handschriften enthalten viele Arbeiten über Liturgie, darunter einige über den mozarabischen Ritus und das Rituale der Erzdiöcese Braga.

Referent kann hier nicht unterlassen, ehe er zur Beschreibung der übrigen Bibliotheken übergeht, der äußerst freundlichen Aufnahme und beständigen Unterstützung zu erwähnen, welche er stets von allen Beamten der Anstalt erhalten hat, insbesondere

von dem Vorstande, den beyden Conservatoren und den Adjuncten des historischen Saales, Francisco Casassa und Friedrich Dinkelaker, einem Landsmanne, an dessen Seite er drey Winter hindurch beynahe täglich gearbeitet hat, obgleich der Gesuche und Ansprüche, welche er an diese Herren richtete, nicht wenige waren.

Ausser der öffentlichen Bibliothek in St. Francisco und der schon früher erwähnten aus dem Depot der eingezogenen Klosterbibliotheken gebildeten kleineren Bibliotheken befinden sich noch in Lissabon die Bibliothek der Akademie der Wissenschaften, nach dem ehemaligen Jesuskloster, in welchem sie sich befindet, bibliotheca Jesus genannt, die Schloßbibliothek in der königlichen Residenz nossa Senhora das necessidades und die Schloßbibliothek in dem anderthalb Stunden von Lissabon entlegnen Pallaste nossa Senhora da Ajuda.

Den größten Theil der Bibliothek der Akademie der Wissenschaften bildet die ehemalige Klosterbibliothek des dritten Ordens, von der Poenitenz des heiligen Franciscus (convento de nossa Senhora de Jezus de Lisboa pertencente aos religiozos da terceira ordem da penitencia do nosso padre St. Francisco) in Lissabon, sie wurde nach der Aufhebung der Klöster mit der Akademie der Wissenschaften vereinigt, welcher die Klostergebäude eingeräumt wurden, sie ist noch in dem Bibliothekſaale des ehemaligen Klosters, der sich durch Helle und Räumlichkeit empfiehlt, aufgestellt und enthält 30,000 Bände an gedruckten Werken und etwa 1000 Bände an Handschriften. Ueber die gedruckten Werke sind ausser dem alphabetischen Cataloge auch Fachkataloge vorhanden, am Vollständigsten ist die theologische und philologische Litteratur. Ueber die Handschriften ist ein alphabetischer Catalog vorhanden, von denen der größere Theil sich auf die Kirchengeschichte Portugals und seiner Colonien vom 16. Jahrhunderte an bis auf die neuere Zeit bezieht; da der Orden ein Hospiz und eine Mission in Tanger hatte, so gelang es den Missionären eine beträchtliche Zahl arabischer Handschriften zu erwerben, welche sich gleichfalls im alphabetischen Handschriftenkataloge verzeichnet finden; von diesen ließ die Akademie durch den verstorbenen

Ergeneral des Ordens die Reisebeschreibung des Arabers Abu Abdallah, gewöhnlich Ben Batuta genannt, der in den Jahren 1325—49 und 1352—56 alle Länder der Moslemins in Europa, Asien und Afrika bereiste, bearbeiten. Kosegarten und Apetz haben von diesem Werke nur Fragmente geliefert, der Ordensgeneral José de Santo Antonio Moura hat es nach einer vollständigen Handschrift aus dem Arabischen in das Portugiesische übertragen, sich aber Abkürzungen der Wiederholungen und des manchmal allzu weitschweifigen Styles erlaubt, der erste Band dieser Uebersetzung erschien zu Lissabon im Jahre 1840, (Viagens extinsas e dilatadas do celebre Arabe Abu-Abdallah mais conhecido pelo nome de Ben-Batuta traduzidas por José de Santo Antonio Moura. Lisboa 1840. Na typografia da Academia. Tomo I.), an der Vollendung der Uebersetzung wurde Moura durch den Tod gehindert, die Akademie hat indessen dieselbe dem Bibliothekar und Akademiker Castro übertragen, der sich während eines längeren Aufenthaltes in dem Missionshause zu Tanger das Verständniß der arabischen Sprache ganz angeeignet hat, das Werk ist bereits druckfertig und wird bald die Presse verlassen. Dieser Theil der akademischen Bibliothek ist dreymal Vormittags und zweymal Nachmittags dem Publikum geöffnet, der übrige Theil ist nur für die Mitglieder der Akademie zugänglich, und in den Zimmern derselben aufgestellt, er umfaßt noch eine beträchtliche Zahl von Bänden nach dem Bedürfnisse der Akademiker erworben, unter ihnen die Memoiren aller Akademien und gelehrten Gesellschaften, mit welchen sich die Lissaboner Akademie in Verbindung gesetzt hat.

Die Schloßbibliothek in der königlichen Residenz Nesessidades wurde von Johann V. begründet und den Mönchen der Congregation des Oratoriums überlassen, welche ihr Kloster im Schlosse hatten, und zugleich als Schloßkapläne dienten, sie gehörten mit den Benedictinern zu den unterrichtetesten Klostergeistlichen Portugals und besassen bis zur Aufhebung die beßte Erziehungsanstalt im Lande, die noch bis auf heute durch keine andere ersetzt ist. Sie enthält 36,000 Bände an Drucksachen und

300 Handschriften, ist reich an Inkunabeln, an Ausgaben der Classiker und historischen und theologischen Werken, unter den letzteren befindet sich eine Sammlung der Schriften der Reformatoren, deren Namen auf der Rückseite der Einbände vertilgt sind, um nicht mit der Inquisition in Mißhelligkeiten zu gerathen.

Ueber die Bücher sind ein alphabetischer und einige systematische Kataloge vorhanden, der Inhalt der Handschriften bezieht sich nur auf die Geschichte Portugals und seiner Colonien. Aus ihnen hat mein gelehrter Freund Francisco Adolfo de Varnhagen, Sekretär der brasilianischen Gesandtschaft in Lissabon die Seereise, welche der Capitain Martin Alphonso de Sousa im Jahre 1830 nach Brasilien gemacht und dessen Bruder Pedro Lopez de Sousa beschrieben hat, herausgegeben (Diario da navegaçao da armada que foi a terra do Brasil em 1530 sob a capitania-mor de Martini Affonso de Souza, escripto por seu irmao Pero Lopez de Souza, publicado por Francisco Adolfo de Varnhagen. Lisboa 1839. 8.) Von Varnhagen haben wir auch in Bälde ein aus portugiesischen Archivalien und Handschriften geschöpftes Urkundenbuch über die Geschichte Brasiliens von seiner Entdeckung durch die Portugiesen an, zu erwarten.

Die Schloßbibliothek in Ajuda wurde vom Könige Don José I. gebaut und eingerichtet, nachdem die früher in Lissabon befindliche königliche Bibliothek, welche der Sage nach Alphons V. gegründet hatte, bey dem Erdbeben in Lissabon verbrannt war. Sie umfaßte damals 70,000 Bände an gedruckten Werken und viele Handschriften, die der König sammeln ließ. Als Johann VI. im Jahre 1807 nach Brasilien übersiedelte, wurde auch die Bibliothek nach Rio de Janeiro gebracht, die gedruckten Werke blieben bey der Rückkehr des Königes nach Portugal im Jahre 1821 zurück, und bilden gegenwärtig die öffentliche Bibliothek von Rio de Janeiro, die Handschriften nebst wenigen Büchern nahm der König wieder mit sich, vereinigte sie mit dem Reste der ehemaligen Jesuitenbibliothek im collegio dos nobres und errichtete so die gegenwärtige königliche Bibliothek von Ajuda.

Sie zählt gegenwärtig gegen 40,000 Bände gedruckter Werke und 1500 Handschriften. Unter den Büchern sind nur wenige bibliographische Seltenheiten, die portugiesische Litteratur ist besonders reichlich vorhanden, die Bücher sind nach alphabetischer Folge katalogisirt. Unter den Handschriften, an deren Katalogisirung gegenwärtig gearbeitet wird, werden ein Isidorus von Sevilla aus dem 11. Saec. und das von Lord Stuart herausgegebene Cancioneiro als Seltenheiten gezeigt, ausserdem enthalten sie viel Wichtiges über portugiesische Staats- und Colonialgeschichte, wie eine merkwürdige Sammlung von Originaldokumenten aus der Zeit der spanischen Herrschaft, eine andere von sämmtlichen Briefen der Jesuiten aus ihren Missionen, unter welchen sich viele ungedruckte befinden, Memoiren über Angola, die Beschreibung der Reise, welche der Portugiese Lacerda unter der Regierung der Königin Maria von Angola nach Mocambique zu Lande machte, nebst anderen darauf bezüglichen Documenten und überhaupt ein reichliches Material für die europäische und aussereuropäische Geschichte Portugals vom sechzehnten bis zum achtzehnten Jahrhunderte. Johann V. ließ durch seinen Gesandten Manoel Pereyra de Sampayo in Rom um eine Mittheilung sämmtlicher auf Portugal bezüglicher Actenstücke aus den Archiven des Vatican nachsuchen, und erhielt wirklich mit großer Liberalität eine Sammlung von Copien aus der Vaticana, von welcher man auch die geheimen Instructionen nicht ausschloß, welche die päpstlichen Nuntien für Portugal erhalten hatten. Sie führt den Titel: collectio rerum lusitanicarum quas ex M. SS. codicibus bibliothecae apostolicae Vaticanae, aliarumque urbis, sub auspiciis Joannis V. etc. Stephanus Evodius Assemanus archiepiscopus Apamensis curante D. D. Emmanuele Pereyra de Sampayo ordinis Christi equite commendatore ejusdem Serenissimi ac potentissimi regis apud sanctam sedem administro in volumina - collegit, zählt nach älterer Numerirung 238 Bände, von denen leider einige bey dem Transporte der Bibliothek zu Grunde gegangen sind und umfaßt die Jahre 1120 — 1744. Die Sammlung ist nicht chronologisch geordnet, aber es ist ein Inhaltsverzeichniß über dieselbe nach der

Reihenfolge der portugiesischen Könige verfaßt; ausser der großen Zahl von Bullen, die den portugiesischen Staat, seine Bisthümer, Klöster, Missionen und Ritterorden betreffen, finden sich auch viele Bände in dieser Sammlung, welche dadurch hineingekommen zu seyn scheinen, daß der Abschreiber in Rom den ganzen Inhalt einer Handschrift, in welcher sich eines oder mehrere auf Portugal bezügliche Actenstücke befanden, copirte.

So enthält z. B. der zehnte Band faits de Badovin comte de Flandres et de Ferrant fils de Sance roy de Portugal, der 25. Band die Instructionen des Dogen da Ponte für die venetianischen Gesandten Tron und Lipomani an Philipp II., der 30te die Instructionen Papst Alexander VII. für die päpstlichen Gesandten in Spanien, der 64te — 93te die Werke von Visdelou, Maigrot und Fouquet über China, der 111te – 138te Documente zur Geschichte der Päpste, der 188 — 218te Actenstücke über staats- und kirchenrechtliche Verhältnisse von Neapel, Sardinien und den kleineren italienischen Staaten.

Leider hat sich der Copist der Bullen erlaubt, dieselben öfters auf eine ihm bequeme Weise abzukürzen, indem er einen großen Theil des Inhaltes ausließ, was besonders bey einigen, nicht mehr unter der Leitung des Monsignore Assemanni copirten Bänden, der Fall ist.

(Fortsetzung folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W.
1844. Nr. 12.

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 7. März.

Nro. 48. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

Königl. Akademie der Wissenschaften.

In der Sitzung der philologisch-philosophischen Classe vom 13. Januar 1844 machte

2. der als Gast in die Classe eingeführte Hr. Dr. Kunstmann, Lehrer Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Amalie von Brasilien, nachstehende Mittheilungen:

I. über Portugals Bibliotheken.

(Fortsetzung.)

Auch in dem bekannten Mafra, welches gleichfalls früher königliches Kloster und Pallast war (real convento e palacio), findet sich in einem prächtigen Saale, der 400 Palmen in der Länge und 42 in der Breite hat, eine von den Franziskanern und ihren Nachfolgern, den regulären Kanonikern von St. Augustin gesammelte Bibliothek von 32,000 Bänden, größtentheils theologischen Inhaltes, unter denen sich nur wenige Incunabeln befinden (das älteste Buch ist die Ausgabe von Caesar Romae 1469); Handschriften besitzt die Bibliothek keine; dem Reisenden wird sie von dem alten zuvorkommenden Bibliothekar, einem ehemaligen Franziskaner, mit großer Freundlichkeit gezeigt, und unbegreiflich ist die Furcht vor dem Schlüsselbunde dieses Mannes, die einen deutschen Reisenden so erschüttert hat, daß er sich selbst noch in seinem Werke über Portugal mit Zagen darüber aussprach.

Die Bibliotheken in Necessidades und Ajuda sind dem Publikum nicht geöffnet, doch hat Herculano Carvalho, einer der ersten Litteraten Portugals, unter dessen Leitung die beyden Bibliotheken stehen, noch Jedem den Eintritt eröffnet, den wahrer wissenschaftlicher Sinn dahin führte, ja während der Winterzeit statt der kälteren Säle von Ajuda seine Wohnung angeboten, und seinen gastlichen Tisch hinzugefügt, um denjenigen, welche die Vormittags- und Nachmittagsstunden zum Arbeiten benützen wollten, auf jede Weise Vorschub zu thun.

Herculano Carvalho besitzt in älterer und neuerer, auch in unserer vaterländischen Litteratur und Sprache, in welcher er sich auch mit dem Fremden zu verständigen weiß, gründliche Kenntnisse; nach seinem Vorschlage sollen die Bibliotheken von Necessidades und Ajuda in dem Gebäude von Necessidades vereinigt und aus ihnen eine öffentliche Bibliothek gebildet werden, die dem Publikum stets zugänglich werden soll.

Die öffentliche Bibliothek in Porto wurde, wie schon erwähnt, im Jahre 1833 durch Don Pedro gegründet, ihre ersten Bestandtheile waren die Privatbibliotheken des Bischofs D. Joao de Magalhaes e Avellas und des Visconde de Balsamaõ; später kamen die Klosterbibliotheken des Districts hinzu, und außerdem wählte man noch unter den Bibliotheken des Klosters Tibaes, des Hauptsitzes der Benediktiner in Portugal, und des Klosters Sancta Cruz der regulären Canoniker in Coimbra das Beßte aus, und vereinigte es mit der Bibliothek in Porto. Sie zählt an gedruckten Werken gegen 60,000 Bände, dem Inhalte nach größtentheils geschichtliche, juridische und theologische Schriften, hat viele Incunabeln, unter ihnen zwey Flo-

rentinerdrucke vom Jahre 1494 (Alopa), und besitzt 2000 Handschriften, von denen die ältesten dem 12. und 13. Säc. angehören, einige die Werke lateinischer Kirchenväter enthalten, die meisten aber sich auf die Geschichte Portugals beziehen. Die Bibliothek steht unter der Leitung zweyer Bibliothekare, welche noch gegenwärtig mit der Katalogisirung der Bücher und Handschriften beschäftigt sind.

Aus einem Manuscripte dieser Bibliothek und mit noch andren Hülfsmitteln hat der Professor an der polytechnischen Schule zu Porto, Diogo Köpke, eine verbesserte Ausgabe der im Jahre 1594 vom Capitain André Alvares d'Almada verfaßten Beschreibung der Ströme in der Guinea besorgt (Tratado breve dos rios de Guine' do Cabo-Verde desde o rio do Sanaga' ate' aos Baixos de Sant' Anna etc. pelo capitaõ André Alvares d'Almada, publicado por Diogo Köpke. Porto 1841. 8.), und früher schon das Tagebuch eines Reisegenossen des Dom Vasco da Gama, der sich bey der Seereise der Portugiesen nach Indien im Jahre 1497 auf dem Schiffe des Paulo da Gama befand, herausgegeben.

(Roteiro da viagem que em descobrimento da India pelo Cabo da boa esperança fez Dom Vasco da Gama em 1497, publicado por Diogo Köpke. Porto 1838. 8.)

Wie sehr der Portugiese in der Erinnerung an die Tage seines Ruhmes lebt, hat sich bey diesem Buche deutlich gezeigt, denn die ganze Auflage war in kurzer Zeit vergriffen, obgleich zwischen den Städten Portugals beynahe keine buchhändlerische Verbindung besteht, und außer den Exemplaren des Subscribenten kaum noch einige wenige von dem Verleger versendet werden; indessen hat man den Herausgeber angegangen, eine neue Auflage zu besorgen, welche auch bald die Presse verlassen wird.

Die Bibliothek von Evora wurde als Diöcesanbibliothek von dem um die theologische Literatur Portugals hochverdienten Erzbischofe von Evora, Dom Manoel do Cenaculo, früher Bischof von Beja, im Jahre 1805 errichtet, der hiezu seine eigne Bibliothek, eine Gemäldegallerie, und seine Sammlungen von Mineralien, Antiquitäten und Münzen der Erzdiöcese überließ, welche im erzbischöflichen Pallaste aufgestellt wurden.

Am Eingange der Bibliothek steht die Inschrift:

Jesu Christo filio dei vivi,
Lumini indeficienti,
Ad mentem bene collocandam,
Religionem asserendam,
Domum litterariam
Cum voto perennitatis
Fr. Emmanuel archiep. Eboren.
Oct. Kal. April an. dom. MDCCCV.

Als das Kirchengut eingezogen wurde, fiel die Bibliothek an den Staat und wurde nach der Aufhebung der Klöster aus den Klosterbibliotheken beträchtlich vermehrt, aus denen sie gegen 10,000 Bände nebst einigen Handschriften erhielt, von denen die vorzüglichsten dem Collegium des hl. Geistes in Evora entnommen sind.

Außer diesem Zuwachse besitzt sie 40,000 Bände an gedruckten Werken und gegen 2000 Handschriften, mit deren Verzeichnung der gegenwärtige Bibliothekar Joaquim Heliodoro da Cunha Rivara, ein kenntnißreicher, zu litterärischen Aufschlüssen stets bereitwilliger Mann, beschäftigt ist, dessen besonderes Verlangen dahin geht, nach Vollendung der Kataloge mit ausländischen Bibliotheken einen Doubletten-Austausch einleiten zu können. Aus dem handschriftlichen Schatze von Evora wird bald ein für die Geographie Indiens wichtiges Werk veröffentlicht werden, nämlich João de Castro's Beschreibung der indischen Küstenländer, welches man vielfach mit seinem Itinerar des rothen Meeres verwechselt hat.

Von dem letzteren Werke hatten Purchas und Antonius Mathäus Auszüge gegeben, vollständig erschien es erst in neuerer Zeit (Roteiro do mar vermelho Paris 1833). Schon Moreri hat aber in seinem Wörterbuch (Ausgabe von 1731 Th. II. p. 671) aufmerksam gemacht, daß man in dem Jesuiten-Collegium zu Evora eine Beschreibung der Küste von Goa bis Diu aufbewahre, die von Don Joao de Castro verfaßt sey. In neuerer Zeit, in welcher man sich in Portugal mehr als früher mit

der Geschichte der Entdeckungen beschäftigt, hat man mehrere Handschriften aufgefunden, nach denen das bisher ungedruckte Werk bearbeitet wird.

Die Bibliothek zu Porto ist vom Staate günstiger ausgestattet, als die zu Evora, welche die ihr vom Stifter angewiesenen Renten verloren, und nur eine kärgliche Bezahlung des Bibliothekars erhalten hat, einer festen Dotation aber noch immer ermangelt.

Mit der Einrichtung der öffentlichen Bibliothek in Ponte Delgada ist ein von der Regierung dahin abgesandter Beamter der Bibliothek St. Francisco beauftragt, die Bibliothek in Braga ist noch nicht organisirt; in der Sitzung der Deputirtenkammer vom 19. April 1843 hat man die Ernennung von 2 Bibliothekaren für sie festgesetzt, die Erhaltung der Bibliothek aber auf das Budget der Municipalkammer von Braga überwiesen.

Die Bibliothek zu Coimbra ist mit der Universität vereinigt, und steht unter der Oberaufsicht des Rectors; die Bibliothekarstelle versieht einer der Professoren. Vor der Aufhebung der Klöster gab man die Zahl der gedruckten Bände auf 38,000 an, seit dieser Zeit ist die Bibliothek durch die Klosterbibliotheken des Districts, besonders durch die der Collegien St. Pedro und St. Paulo und des Collegiums der Ritterorden bedeutend vermehrt worden; da indessen dieser Zuwachs bisher ohne Verzeichnung deponirt liegt, so kann über Zahl und Inhalt nichts Näheres angegeben werden.

Balbi behauptet, unter den Handschriften, die schon vor Aufhebung der Klöster vorhanden waren, eine aus dem 9. Säc. gesehen zu haben; indessen will sich gegenwärtig Niemand derselben erinnern. Die werthvollsten Handschriften in Coimbra, nämlich die des Klosters Sancta Cruz, wurden, wie schon erwähnt ist, nach Porto gebracht.

Am Schlusse dieses Aufsatzes übrigt es noch dem Referenten, der erfreulichen Eindrücke zu erwähnen, welche die Gefälligkeit und fortdauernde Zuvorkommenheit der Beamten auf den von ihm besuchten Bibliotheken in ihm zurückgelassen haben; an Zugänglichkeit und Dauer der Besuchsstunden zeichnen sich Portugals Bibliotheken vor allen an-

dren aus, leider sind sie bey dem zerrütteten Finanzzustande eines seit zwanzig Jahren von wiederholten Revolutionen bewegten Landes mehr nur Depositа schon gesammelter Schätze, als mit dem Gange der Bildung fortschreitende Anstalten.

II. Das Archiv in Lissabon.

In den ersten Jahrhunderten der portugiesischen Monarchie findet sich keine Spur von einem Archive, das in Lissabon einen bleibenden und beständigen Sitz gehabt hätte. Die älteren Könige Portugals wechselten häufig den Sitz ihrer Hofhaltung, die kleinen Sammlungen von Urkunden, nämlich die Bücher über die Staatseinnahmen (livros de recabedo regni), und die Register des Kanzleramtes (livros da Chancellaria), welche das damalige Archiv bildeten, scheinen von den Kanzlern, welche die Könige auf ihren Reisen begleiteten, gleichfalls mitgeführt worden zu seyn.

Unter der Regierung des Königs Fernando (1367 — 83) hatte das Archiv des Reiches seinen bleibenden Bestimmungsort in einem Thurme des Castells St. Georg zu Lissabon, und erhielt von diesem Aufenthalte und von den Büchern (tombos) über die Krondomainen, welche in ihm niedergelegt waren, den Namen, den es noch heute führt: torre do Tombo.

Schon damals scheint die Zahl der dort aufbewahrten Documente nicht unbeträchtlich gewesen zu seyn und sie muß von jener Zeit an bedeutend zugenommen haben, denn es wurde in den Cortes, welche König Alfonso V. im Jahre 1459 zu Lissabon hielt, die Klage erhoben, es sey die Zahl der vorhandenen Documente und der Register des Kanzleramtes so groß, daß den Unterthanen, welche ihrer Privatrechte wegen um Recherchen in denselben bäten, durch die verzögerte und erschwerte Aufsuchung bedeutende Kosten erwüchsen, während die Aufbewahrung einer so großen Zahl doch nur unnütz sey. Der König verordnete, um dieser Beschwerde ab-

zuhelfen, solle man den wesentlichen Inhalt der Documente zusammen stellen, diese Auszüge als gültig betrachten und die Originale nicht mehr benützen. Die Ausführung dieses Geschäftes wurde dem damaligen Vorstande (Guarda Mór) des Archives Gomes Eannes de Zurara übertragen, der als Geschichtschreiber Verdienstliches geleistet, aber in Folge dieses Auftrages dem Archive große Verluste zugezogen hat; viele Documente und die meisten Bücher der Chancellaria der ersten Könige giengen als fernerhin unbrauchbar verloren, und die gefertigten Auszüge enthalten nur selten Copien der Originale, sondern in der Regel nur summarische Inhaltsverzeichnisse, oder höchst allgemeine, und deßhalb nutzlose Hinweisungen auf andre Archive, in denen gleichlautende Urkunden enthalten seyen.

Portugals Könige und Große hatten vom 12. Jahrhunderte an ihren Gemeinden Ortsrechte (foraes) verliehen, deren Reform der König Don Manoel im zweyten Jahre seiner Regierung (1497) verordnete, und mit ihr zugleich eine Reform des gesammten Archivs verband, gemäß welcher Copien aus den Büchern des Kanzleramtes seiner Vorfahren veranstaltet wurden, die unter der Regierung seines Nachfolgers Johann III. fortgesetzt, eine Sammlung bilden, welche den Namen: neue Lesung (nova leitura) trägt. Die Sammlung ist auf Pergament geschrieben, die Initialen sind mit Gemälden verziert, die einzelnen Theile mit kostbaren Einbänden versehen; aber ihren eigentlichen Zweck erreichte sie nicht, wie aus einem Berichte hervorgeht, der unter der spanischen Herrschaft über das Archiv von Lissabon an König Philipp IV. von Spanien (III. von Portugal) gemacht wurde. Der König hatte den Doctor Manoel Jacomo Bravo zum Guarda Mór des Archives ernannt und ihn beauftragt, ein Inventar über dasselbe herzustellen; der Doctor berichtete nach einer Arbeit von eilf Jahren am 4. März 1634 über den Zustand des Archives. Nachdem er bemerkt hat, daß sämmtliche Bücher der chancellarias von Johann III. an bis auf seine Zeit der Inhaltsverzeichnisse ermangeln, trägt er auf die Schonung der Sammlung D. Manoels durch Anlegung eines eigenen Verzeichnisses an, um die

reichen Einbände der einzelnen Bücher nicht bey jeder Nachsuchung so viel abnutzen zu dürfen und fügt am Ende bey, auch für die noch vorhandenen ältesten Bücher der Chancellaria sey die Anfertigung von Inhaltsverzeichnissen nothwendig, denn nicht Alles, was von wesentlichem Interesse sey, habe man bey der Reform D. Manoels aufgenommen, Vieles sey noch in den Originalbüchern enthalten, deren Erhaltung nothwendig und werthvoll sey, da man öfters in ihnen nachsuchen müsse.

Wie hinsichtlich der Bibliotheken die Zeit der spanischen Herrschaft als eine Periode der Plünderung gilt, so behauptet man auch noch heute in Portugal von dem Lissaboner Archive, daß manches Werthvolle demselben entnommen und nach Spanien versendet worden sey; deßhalb erfolgte auch gleich nach der Wiedererhebung der Dynastie Braganza auf den portugiesischen Thron von Johann IV. ein strenges Verbot, kein Aktenstück, welcher Art es auch sey, ohne königliche Erlaubniß aus dem Archive zu geben, oder auch nur es innerhalb desselben von irgend Jemand mit Ausnahme des Chronisten des königlichen Hauses einsehen zu lassen (9. Oct. 1641 und 31. Mai 1644).

In die letzte Zeit der spanischen Herrschaft in Portugal fällt noch das Entstehen einer systematisch betriebenen Fabrik falscher Documente. Ein eigenthümlicher Reiz scheint zwey Gelehrte in Portugal, von denen der eine sich mit dem durch gleiche Zwecke bekannten Spanier Higuera in Verbindung gesetzt hatte, angetrieben zu haben, die Lücken der Geschichte auf diese Weise ergänzen, und Behauptungen, die anderer Beweise ermangelten, durch neue, selbst geschaffene Quellen begründen zu wollen.

(Fortsetzung folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W.
1844 Nr. 13.

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 8. März.
Nro. 49. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

Königl. Akademie der Wissenschaften.

In der Sitzung der philologisch-philosophischen Classe vom 13. Januar 1844 machte

2. der als Gast in die Classe eingeführte Hr. Dr. Kunstmann, Lehrer Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Amalie von Brasilien, nachstehende Mittheilungen:

II. Das Archiv in Portugal.

(Fortsetzung.)

Gaspar Alvares Louzada, früher am Archiv zu Lissabon angestellt und mit der Revision der Patronatsrechte der Krone beauftragt, kam von da als Sekretär des Erzbischofs D. Fr. Agostinho de Jesus nach Braga, und hinterlegte in dem dortigen Archive einen ganzen Band von Urkunden, von seiner eigenen Hand geschrieben, angeblich aus dem Archive zu Lissabon copirt, deren Originale niemals vorhanden waren, und deren Unächtheit der um Portugals Geschichte und Paläographie viel verdiente João Pedro Ribeiro aufgedeckt hat. Von ihm erhielt Bernardo de Brito, der Verfasser der Monarchia lusitana, viele unächte Urkunden; andere scheint er selbst gefertigt zu haben.

Zu derselben Zeit erscheint auch bey dem Fortsetzer der Monarchia lusitana, Francisco Brandão, in der Ausgabe von 1632 (P. III. liv. 10. cap. 13.) zum erstenmale eine Nachricht über die Urkunde, welche die Beschlüsse der ersten Ständeversammlung der portugiesischen Monarchie, nämlich die der angeblich in Lamego im Jahre 1143 versammelten Cortes enthält, und die bis auf die neuere Zeit von den Meisten für das Grundgesetz der Monarchie erachtet wurde.

Bis auf Brandão findet sich weder in Chroniken noch Urkunden irgend eine Spur, daß eine solche Versammlung der Cortes zu Lamego im Jahre 1143 statt gefunden habe; die Urkunde selbst trägt weder Datum noch Unterschrift, Sprache und Styl gehören nach den Ergebnissen der neuesten Forschungen einer späteren Zeit an. Sie enthält Bestimmungen über die Thronfolge, welche gegen die spanische Occupation sprechen, und deßhalb von portugiesischen Schriftstellern nach der Restauration Portugals im Jahre 1640 gegen Spanien angewendet wurden, obgleich Brandão selbst sich sehr zweifelhaft über ihre Aechtheit ausspricht.

In den ersten Cortes nach der Restauration im Jahre 1641 wurde sie als glaubwürdig angenommen, in späteren Cortes (1679 und 1697) angewendet und in den Gesetzen vom 24. Juni 1789 und 31. Januar 1790 als Grundgesetz für die Thronfolge betrachtet und mit dem Namen Fundamental Constitution des Reiches bezeichnet; aber die besten Kritiker unter den Portugiesen haben sich stets nur in ausweichender Weise über sie ausgesprochen, und gegenwärtig ist die Ansicht von ihrer Unächtheit die vorherrschende. Es ist leicht erklärlich, sagt ein neuerer Rechtsgelehrter Portugals, daß die Ansicht der Regierung und die Zeitverhältnisse die Gelehrten nöthigten, ihre Ueberzeugung zu ent-

stellen, während jetzt ein neues Grundgesetz und die Freyheit der Rede uns vor jedem Widerrufe über diesen Gegenstand schützt *).

Brandão selbst hat das Original dieser Urkunde nicht gesehen, er fand nur im Klosterarchive zu Alcobaça eine Abschrift derselben, in einem Archive, welches im Rufe der Urkundenfälschung stand, und aus welchem Bernardo de Brito seine verdächtigen Angaben geschöpft haben wollte.

Die abgesonderte Lage, in welcher das Lissaboner Archiv sich befand, schützte es bey dem großen Unglücke, welches die Stadt am 1. Nov. 1755 traf, vor der Zerstörung. Nach dem Erdbeben wurde es in die geräumigen Klostergebäude von San Bento gebracht, in welchen es sich noch gegenwärtig befindet, und im Jahre 1776 unter dem Guarda mór Joao Pereira Ramos ein allgemeines Inventar über den gesammten Inhalt desselben angelegt.

Zugänglicher wurde das Archiv unter den ersten constitutionellen Cortes, die eine neue Einrichtung desselben für nothwendig erachteten (4. Dec. 1822), worauf am 30. April 1823 ein provisorisches, und unter der gegenwärtigen Regierung (am 23. Nov. 1839) das noch jetzt bestehende Reglement des Archives erfolgte.

Bedeutend ist der Zuwachs, welchen das Archiv nach der Aufhebung der Inquisition der Klöster und der Einziehung der Güter und Papiere der Ritterorden erhalten hat; er wird zu 3940 Bänden, 15,730 Heften angegeben, zu denen noch 24 Wägen voll vermischte Papiere kamen. Das Archiv zu Lissabon erhielt die Papiere des General-Archivs der Juquisition, welches zu Lissabon bestand, und die Special-Archive derselben von Lissabon, Coimbra und Evora, ferner alle Aktenstückr der aufgehobenen Tribunale, die ihren Sitz in Lissabon hatten und den Inhalt der Klosterarchive von Lissabon, Santarem, Setubal, Alcobaça und Penha Longa, nebst dem der beyden Ordensarchive des St. Jagoordens zu Palmella und des Christusordens zu Thomar; die übrigen Klosterarchive des Reiches wurden theils mit einzelnen Behörden, theils mit Provinzialdepots vereinigt.

Unter der Regierung der Königin Donna Maria hat das Archiv eine ihm entsprechende Bibliothek und die Mittel erhalten, seine Verzeichnisse zu veröffentlichen. Die Arbeit wurde mit den Büchern der Chancellaria begonnen und es ist bis jetzt der erste Theil derselben veröffentlicht worden, welcher die Periode von 1128 — 1245 d. h. die Regierungen der ersten 4 Könige Affonso I., Sancho I., Affonso II. und Sancho II. umfaßt *).

Für die Ordnung der aufgehobenen Archive, welche mit dem torre do tombo vereinigt worden waren, erfolgte am 5. Januar 1843 ein Erlaß des Ministers des Innern, Antonio Bernardo da Costa Cabral, durch welchen ein Commissär zu ihrer näheren Untersuchung beauftragt wurde. Gemäß dem Antrage dieses Commissärs, José Feliciano de Castilho, sollten die Schätze des Archives dem Publikum mehr bekannt gegeben und deßhalb die wichtigsten Documente gedruckt werden. Deßhalb schlug er zum Drucke vor ein portugiesisches Bullarium, eine Sammlung der Staatsverträge und eine fernere der Verhandlungen der Cortes. Das Ministerium genehmigte diesen Antrag und berief eine Junta, welche nach einer längeren Berathung dahin entschied, daß eine solche Veröffentlichung nur dann vollständig werden könne, wenn die Provinzialdepots gleichfalls dazu mitgewirkt hät-

*) E facil conhecer, que a opinião do governo, e as circunstancias dos tempos, obrigarão estes Sabios a disfarçar a sua convicção. Hoje uma nova Lei fundamental, e a liberdade de enunciar as opinioes, põe-nos à salvo de quelquer reparo sobre este objecto. Ensaio sobre a historia do governo e da legislaçao de Portugal para servir de introducçao ao estudo do direito patrio por M. A. Coelho da Rocha, lente da faculdade de direito na universidade de Coimbra. Coimbra: na imprensa da universidade. 1841. 8. p. 50.

*) Indice geral dos documentos registados nos livros das chancellarias existentes no real archivo da torre do tombo mandado fazer pelas cortes na lei do orcamento de 7 de Abril de 1838. Tom. I. Lisboa 1841. 4.

ten und beschloß, dieselben zur Mitwirkung aufzufordern; so ist die Realisirung dieses Planes zwar für unbestimmte Zeit verschoben; indessen von dem gegenwärtigen Guarda mór des Archives, Visconde de Santarem (ernannt am 30. März 1842), wenigstens der auf die staatsrechtlichen Verhältnisse Portugals bezügliche Theil zum Vollzuge gekommen. Hr. Visconde de Santarem hat nämlich niemals die unmittelbare Leitung des Archives übernommen, sondern mit Genehmigung der Regierung seinen früheren Aufenthaltsort in Paris beybehalten, wo er sich mit der Durchsicht aller auf Portugal bezüglichen Handschriften und Urkunden beschäftigt, und in fortwährender Correspondenz mit dem Lissaboner Archive und unter beständiger Mitwirkung der Archivbeamten ein großes für die staatsrechtlichen Verhältnisse Portugals sehr wichtiges Werk herausgiebt *).

Die unmittelbare Leitung des Archives ist dem Generalsecretär desselben (official major), José Manoel Severo Aureliano Basto, einem würdigen Schüler Joao Pedro Ribeiro's, anvertraut, der seit 30 Jahren am Archive angestellt, und zugleich der Vorstand der schon früher bestandenen, seit 1836 aber wieder hergestellten Schule über Diplomatik (aula de diplomatica) ist, welche als Bildungsanstalt für die künftigen Beamten des Archives dient, aber durch die Liberalität des Vorstandes auch andren wißbegierigen Besuchern eröffnet ist.

Herr Basto, der gründliche Kenntnisse in der Diplomatik und Paläographie besitzt, verbindet in seinen Vorträgen mit der Theorie stets die praktische Anschauung, indem er seinen Schülern die Documente des Archivs in chronologischer Reihenfolge vorzeigt und erklärt. Ihm zur Seite steht der Adjunct des Archives (ajudante do official major), Thomas Cajetano Rodriguez Portugal, ein kenntnißreicher und geschäftsgewandter Mann, der für die von der Recordcommission besorgte neue Ausgabe von Rymer's Acta et foedera alle, und für das Quadro elementar des Visconde de Santarem die meisten Beyträge geliefert hat, welche das Archiv darbot.

Ausserdem sind nur noch acht Beamte angestellt, eine sehr geringe Zahl, welche kaum für den laufenden Dienst hinreicht, da es zum Eigenthümlichen des Lissaboner Archivs gehört, daß alle Anstellungen durch dasselbe gehen, und die Anstellungsdecrete dort registrirt werden, eine Maaßregel, welche seit dem Jahre 1833 durch die Aufhebung der bis dahin bestandenen Sekretairie der Gnaden (secretaria do registo geral das mercês) und ihre Vereinigung mit dem Archive im Vollzuge ist, die Beamten an den eigentlichen Archivsarbeiten hindert, aber bey der unregelmäßigen und oft lange verzögerten Bezahlung der Gehalte doch eine Einnahmsquelle bildet, welche sie vor dem äußersten Mangel schützt, welchem die wissenschaftlichen Anstalten mehr noch als andere nur zu häufig preisgegeben sind *).

Das Archiv nimmt den westlichen Flügel des ehemaligen Benediktiner Klosters (san Bento) ein,

*) Quadro elementar das relaçoes politicas e diplomaticas de Portugal com as diversas potencias do mundo desde o principio da monarchia portugueza até aos nossos dias, ordenado e composta pelo Visconde de Santarem. Tomo I. Paris 1842. 4.

*) Referent hat, so lange er im Archive arbeitete, von allen Beamten desselben nur die größten Beweise von Gefälligkeit erhalten; sowohl der official major, Herr Basto, als auch der ihm besonders befreundete Adjunkt Herr Portugal, haben ohngeachtet ihrer vielen Geschäfte die Mühe nicht gescheut, ihn in das Eigenthümliche der portugiesischen Paläographie einzuweihen und die Originale mit den Copien, welche er nahm, zu vergleichen. Die in seiner Nähe arbeitenden Herrn Joao Pedro da Costa Basto, Julio Caetano da Costa Silva und Bartholomeo Maria d'Almeida sind jedem der vielen Gesuche, die er an sie stellte, mit freundlicher Bereitwilligkeit entgegen gekommen, wie ihm auch die Herren Manoel José Barreto und Joaquim Pedro Franklin mit ihrem Rathe beystanden, und die Herren Manoel José Ferreira, Antonio Firmo da Silva Leitao, Carlos José da Silva, José Ricardo Pinto Lopes, Joaquim Manoel de Figueiredo e Campos auf jede Weise gefällig zu seyn strebten. Referent fühlt sich daher verpflichtet, ihnen allen hier öffentlich seinen Dank abzustatten.

dessen übrige Seiten den Ständen des Reiches eingeräumt sind (palacio dos cortes), im ersten Stockwerke befinden sich die ehemaligen Archive der Inquisitionstribunale, der Klöster und aufgehobenen Aemter, deren genaue Durchsicht und Ordnung bey dem Drange der andren Geschäfte bisher noch in den Bereich des Unmöglichen gehörte.

Im zweyten Stockwerke sind auf einer Seite die von dem eigentlichen Archive d. h. dem Depot aller archivalischen Sammlungen, getrennten Arbeitszimmer, in welchen zugleich die Verzeichnisse über 150 Bände an der Zahl aufgestellt sind, auf der anderen die Bibliothek, ein Zimmer für die aula de diplomatica und für diejenigen, welche mit der Erlaubniß des Vorstandes das Archiv benützen, ein Arbeitszimmer, das Geschäftszimmer des guarda mór mit den Bildnissen Don Jozé I. und Pombal's geziert, und das eigentliche Depot, welches durch eine eiserne Thüre von allen übrigen Gemächern getrennt ist und in mehrer Unterabtheilungen zerfällt; in dem größten Saale befinden sich die Originalchroniken der Könige, die Bücher der chancellarias, die der leitura nova und alle jene Bände, die durch ihr Alter besonders werthvoll sind, in den inneren Räumen befinden sich besonders jene Papiere, welche auf die Rechte der Krone Bezug haben (casa da coroa).

Von den Verzeichnissen allgemeineren Inhaltes sind die vorzüglichsten: 1) die indices das chancellarias, in denen die Regierungszeit eines jeden Königes ein zweyfaches getrenntes Inhaltsverzeichniß, nämlich ein eignes über die Gemeinnamen und ein anderes über die Eigennamen einnimmt. 2) Der Indice das gavetas antigas in 2 Bänden, im Jahre 1765 verfaßt und so genannt, weil die in ihm verzeichneten Stücke schon früher registrirt wurden und sich in Schubladen (gavetas) aufbewahrt befanden, während die übrigen später geordnet und größtentheils nicht in Schubladen, sondern nur in Heften (maços) gesammelt sind. *)

*) Indice dos documentos que se guardavaõ nas XX gavetas antigas deste real archivo do Torre do tombo, feito sendo guarda môr Manoel da Maya e escrivao Euzebio Manoel da Silva anno de 1765.

3) Das corpo chronologico, ein alphabetisches, 82,902 Nummern umfassendes Verzeichniß in vier Bänden, welches diesen Namen deßhalb trägt, weil die unter einem Namen stehenden Documente der Zeitfolge nach geordnet sind. Die ersten 3 Bände umfassen die Eigennamen (indice de cognomentos do corpo chronologico), der vierte enthält die Eigennamen (indice de nomes communes do corpo chronologico), es ist fleißig und mit großer Genauigkeit gearbeitet und wurde erst in neuerer Zeit vollendet.

4) indices das inquiriçõēs Verzeichnisse über die allgemeinen Untersuchungen, welche die Könige Portugals vom Jahre 1220 an, über den privilegirten Grundbesitz anstellen ließen.

Wie das Archiv einerseits eine für Geschichte und Gesetzgebung des europäischen Portugal noch lange nicht zu erschöpfende Quelle darbietet, so gewährt es andererseits auch für die Weltgeschichte noch eine reiche Ausbeute, denn es enthält einen reichen Schatz von Berichten über die Seereisen und Entdeckungen der Portugiesen, von den Schreiben der Gouverneure aus den zahlreichen Colonien an die Könige, und den Mittheilungen der portugiesischen Gesandten an den verschiedenen Höfen.

Eine so ununterbrochene Reihe von Ortsrechten (foraes), wie sie im Lissaboner Archive sich findet, dürfte wohl kaum ein anderes Land besitzen, sie zerfallen ihrem Alter nach in solche, die vor der Reform Don Manoels schon gegeben waren (foraes antigos), die theils in den Büchern der Chancellarias und anderen zerstreut, theils in die neue Lesung Don Manoels aufgenommen sind (foraes antigos de leitura nova), in die, welche Don Manoel selbst den Städten und Ortschaften gab (foraes novos) und in die, welche von seinen Nachfolgern verliehen wurden (foraes novissimos), zu welchen auch die foraes der überseeischen Besitzungen Portugals gehören.

(Schluß folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W.
1844 Nr. 14.

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 9. März.
Nro. 50. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

Königl. Akademie der Wissenschaften.

In der Sitzung der philologisch-philosophischen Classe vom 13. Januar 1844 machte

2. der als Gast in die Classe eingeführte Hr. Dr. Kunstmann, Lehrer Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Amalie von Brasilien, nachstehende Mittheilungen:

II. über das Archiv in Lissabon.

(Schluß.)

Für die Geschichte der Geographie ist der hydrographische Atlas des Fernando Vaz Dourado wichtig, dessen Original aus dem Karthäuserkloster zu Evora in das Archiv gekommen ist.

Von den Lebensverhältnissen Vaz Dourado's ist nur wenig bekannt, er war Oberaufseher über den Gränzdistrikt von Goa, und ein eben so tüchtiger Kriegsmann als kundiger Geograph; der Atlas wurde von ihm zu Goa im Jahre 1571 gefertigt, eine, jedoch vielfach veränderte Copie desselben mit der Jahreszahl 1580, besitzt die Münchner Hofbibliothek, über welche Herr Custos Schmeller in der Akademie der Wissenschaften Vortrag erstattet hat; in Portugal selbst hat man nur von einer Copie Kunde, die früher im Besitze des Sekretärs Don Pedro II., José de Faria war, gegenwärtig aber sich nicht mehr im Lande befindet; ob sie mit der zu München befindlichen identisch sey, läßt sich wegen Mangels näherer Daten nicht bestimmen, erscheint aber deßhalb als wahrscheinlich, weil es früher nicht gestattet war, den Atlas zu copiren, und man hierin wohl kaum mehr als eine Ausnahme gestattete. Auf dem Titelblatte ist das Bild des Erlösers als ecce homo gemahlt, zu dessen Seite das Wappenschild der alten Familie Costa gezeichnet ist, unter diesem Wappenschilde steht: Mapamiidoque ffez ffernäs väz dourado frömteiro nestas partes: que trata De todos os. Reinos. teras. Ilhasque haa na redondeza: Da tera cö ssuas derotas e alturas. Per esquadria. Em goa 1571. Um diese Ueberschrift, das Bild des Erlösers und das Wappen der Costas zieht sich in Form eines Parallelograms eine zweyte: Universalis. et integra totius orbis. Hidrographia ad verissimam Luzitanorii traditionë descriptio. Ferdinando Väz Dourado. Cosmograpo autore. ingenuitate Goae. Anno 1571.

Auf der Rückseite ist die Schenkung des Atlasses erwähnt, welche D. Theotonio de Bragança, Erzbischof von Evora, der das Karthäuserkloster daselbst im Jahre 1598 gründete, demselben machte.

Auf dem zweyten Blatte folgen die beyden Küsten der Magelhaensstraße nebst einem Theile des festen Landes bis zum Plata-Strome, geziert mit dem Wappen von Castilien, auf dem dritten Brasilien mit verschiedenen Inseln im atlantischen Meere, auf dem vierten die Antillen mit Florida und Neuspanien, auf dem fünften das Land zur rechten Seite des St. Lorenzstromes, die Küste Labrador und das Land bis zum 72° N. B., auf dem sechsten Deutschland und Frankreich mit der

Bretagne, auf dem siebenten: England und die Küstenländer bis zur Straße von Gibraltar mit den Azoren, der Inselgruppe von Madeira, den kanarischen Inseln und mehreren angeblich im Ocean existirenden Inseln (St. Antonio, St. Paulo, oder St. Petro (Säo. p°) ilha de Garças, S. Ana, Maidas) und Brasilien im Westen von Irland, auf dem achten die Straße von Gibraltar, die Länder von Rom bis Jerusalem, auf dem neunten die Westküste von Afrika, von Cabo Verde an bis zur Insel St. Thomas, im Süden von Cabo Verde ist eine Feuerinsel (ilha do fogo) angegeben, auf dem zehnten die Ost- und Westküste Afrikas vom Aequator bis zum Cap der guten Hoffnung mit der kleinen Inselgruppe, welche Tristão da Cunha entdeckte (Erfrischungsinseln), und der noch südlicher liegenden von Gonçalo Alvares entdeckten Insel, die gewöhnlich auf unseren Karten mit der unrichtigen Bezeichnung Insel des Diogo Alvares steht, auf dem eilften: verschiedene Inseln des indischen Meeres, (das Cap Anton Gil auf der Insel Madagascar heißt hier Cabo de Antão Gonçalves,) auf dem zwölften Arabien und Vorderindien, auf dem dreyzehnten Hinterindien, China und Japan, auf dem vierzehnten ein Theil von Hinterindien, die ostindischen Inseln und ein Theil eines Küstenlandes mit der Bemerkung: Diese Küste entdeckte Fernão de Magalhaes aus Auftrag des Kaisers Carl im Jahre 1520, der Lage nach ein Theil von Neuguinea, auf dem fünfzehnten: die Nordostküste von Neuguinea nebst vielen Inseln des stillen Meeres, auf dem sechzehnten: der Golf von Meriko mit den Entdeckungen, welche Ruy Lopes de Villa-Lobos im Jahre 1542 machte, auf dem siebzehnten die Westküste von Südamerika, auf dem achtzehnten, neunzehnten und zwanzigsten Blatte stehen zum Schlusse des Ganzen astronomische Regeln und Tabellen. *)

*) Die Umschriften des Originals zu dem 2 — 17ten Blatte sind folgende: zu 2) nesta lamina está lamcado o estreito de Fernão de Magalhais, zu 3) nesta folha esta lamcado toda a costa do Brazil do Rio das Amazonas ate o Rio da Prata, zu 4) nesta folha estam lamcadas as Amtilhas de Castela com a pomta da Florida

Ueber die päpstlichen Bullen und Breven ist ein eignes Verzeichniß angelegt, welches die sehr bedeutende Zahl derselben in zwey Bänden umfaßt,

e a Nova-Espanha, zu 5) nesta folha esta lamcada a costa dos Bacalháos e a terra dos Corte Reais, Corte Reais ist der Plural des eignen Namens Corterreal, das Land erhielt diesen Namen von den Seereisen, welche João Vaz Corterreal und dessen beyde Söhne Gaspar und Miguel dahin machten, man vergl. hierüber ensaio sobre os descobrimentos, e commercio dos portuguezes em as terras setentrionaes da America von Sebastiao Francisco de Mendo Trigozo in den memorias de litteratura portugueza Tom. VIII. P. II. p. 309 seq., zu 6) nesta folha esta lamcado toda a costa dAlemanha e Framca ate Imgratera, zu 7) nesta folha esta lamcado as ilhas dImgratera e Framca e Bretanha e o estreito de Gibraltar, zu 8) nesta folha esta lamcado o estreito de Gibraltar de Roma ate Ierusalem. Este estreito de Gibraltar é o Mediterraneo, zu 9) nesta folha esta lamcado toda a costa dAfrica e de Gine ate a ilha de Sam Tome, zu 10) nesta folha esta lamcado a Cabo de Boaesperanca ate a Conocial i de Leste e Oeste, zu 11) nesta folha estam lamcadas todas as ilhas que estam da Quinuciali ao sul, zu 12) nesta folha esta lamcado toda a costa da India do Rio de Iugo ate o Porto de Bemgala, zu 13) nesta folha esta lamcado do Cabo de Comorim ate Iapam e ate Maluco com toda a tera ao Norte, zu 14) nesta folha esta lamcado de Pegu ate a costa que descobria o Magalhaes com toda a costa de Iava, zu 15) nesta folha esta lamcado a costa que descubrio Fernao de Magalhaes, zu 16) nesta folha esta lamcado o Cabo del Enganho com Toda a costa de Mexico e a costa que descubrio o Vilhalobos, zu 17) nesta folha esta lamcado a costa do Peru da banda do Norte e sul. Ausführlich hat sowohl diesen als den älteren, der Akademie zu Lissabon gehörigen, Atlas des Lazaro Luis (livro de todo ho univerco verfertigt 1563) beschrieben mein Freund Franz Adolph von Varnhagen im Tratado elementar de geographia Porto 1839 8° Vol 3 pag. 494 seq. Er bemerkt, daß man aus den portugiesischen Namen des 5ten Blattes von Vaz Dourado, welche pag. 498 — 99 abgedruckt sind, die Entdeckungen und Niederlassungen der Portugiesen in Nordamerika

im ersten Bande sind die Bullen nach der Reihenfolge der Päpste verzeichnet, der zweyte enthält Nachträge hiezu und ein alphabetisches Sach- und Namenregister mit Hinweisung auf die einzelnen Bullen und Breven, welches alle Detailforschungen sehr erleichtert.

Aus dem ehemaligen Archive des Christusordens zu Thomar ist ein für die Geschichte des Christusordens sehr wichtiges Werk in das Archiv zu Lissabon gekommen, welches Pedro Alvares auf Befehl des Königes Sebastian (30. October 1578) verfaßte, es führt den Titel liber compilationis scripturarum ordinis militiae Jesu Christi, und ist für die ältere Geschichte der an die Stelle der Tempelherrn getretenen Christusritter das einzige Quellenwerk. Alvares beginnt mit einer Geschichte der Tempelherrn in kurzen Abrissen und geht, ohne der vom Papste in allen Diöcesen den Bischöfen anbefohlenen Untersuchung gegen die Templer näher zu erwähnen, auf die Stiftung des Christusordens über, der noch gegenwärtig in Portugal besteht, aber seine Güter und Rechte verloren hat. Er giebt die Reihe der Großmeister, das Verzeichniß der Ordensgüter, die verschiedenen Regeln, welche der Orden bis auf seine Zeit erhielt, und führt die verschiedenen Privilegien des Ordens mit der jurisdictio spiritualis an, welche derselbe einst mit bischöflichen Rechten fast in allen Theilen der Erde übte.

Auch über den Infanten Heinrich, dem der Orden die Erneuerung seines Ruhmes verdankt, finden sich bey Alvares schätzbare Notizen und Urkunden, unter ihnen das bisher noch ungedruckte Testament des Infanten.

Eine Reihe von Aktenstücken über die Verwaltung der Colonien in Afrika und Indien bis auf die Zeit Don Manoels enthält das Buch der Inseln (livro das ilhas), aus derselben Zeit ist auch das Buch der Festungen (livro das fortelezas), welches von jeder der zahlreichen an der spanischen Gränze gelegenen Festungen Portugals mehrere genau gezeichnete Ansichten giebt.

Don Manoel hatte dem Papste Julius II. das erste Gold aus Indien zum Geschenke gesendet; Julius II. schickte ihm als Gegengeschenk eine handschriftliche Bibel in sechs Bänden, welche reich an Miniaturgemälden sind, die nach der Versicherung französischer Gelehrten in das Zeitalter des Pietro Perugino gehören. Don Manoel gab sie an das von ihm zum Angedenken an die Entdeckung Vasco's da Gama gestiftete Kloster Belem (Bethlehem) bey Lissabon; bey der französischen Occupation wurde sie dort weggenommen und kam in den Privatbesitz einer hohen Person, aus deren Nachlasse sie Ludwig XVIII. kaufte und wieder nach Portugal sandte, um das Land nicht eines historischen Documentes zu berauben, welches an die glücklichen Unternehmungen der Portugiesen zur See erinnere; nach der Aufhebung des Hieronimitanerklosters Belem wurde sie ihres hohen Kunstwerthes wegen dem Archive übergeben.

Unter den zahlreichen Handschriften befinden sich auch noch ungedruckte Gedichte des großen Camoens, mit deren Herausgabe sich der Visconde de Jerumenha, ein junger, für Litteratur und Geschichte seines Vaterlandes äußerst thätiger Mann, beschäftigt.

Es würde ermüden, die Reihen einzelner Documente aufzuzählen, welche von allgemein historischem Interesse sind, und besonders in der Geschichte des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundertes viele Lücken ausfüllen würden, vor Allem aber wäre zu wünschen, daß die Briefe, welche Affonso de Albuquerque auf seinen Eroberungszügen aus allen Häfen Ostafrikas und Indiens an Don Manoel sandte, nicht länger der Veröffentlichung entzogen würden; es sind deren mehr als zweyhundert im Lissaboner Archive, Albuquerque hat sie nicht selbst geschrieben, sondern dictirt und unterzeichnet; ihre Herausgabe würde die Geschichte der Geographie mit einer neuen schätzbaren Quelle bereichern.

---

kennen lerne, und zeigt durch eine Vergleichung beyder Atlasse, daß Vaz Dourado das 14te Blatt von Lazaro Luis entnommen hat. Herr Visconde de Santarem hat eine Copie der Westküste von Afrika vom Cap Bojador bis zur Insel St. Thomas aus dem Atlas des Vaz Dourado seiner memoria sobre a prioridade dos descobrimentos dos Portuguezes na costa occidental d'Africa beygegeben.

Verzeichniß

der in den Monaten September bis incl. November v. J. an die k. Akademie der Wissenschaften eingekommenen Büchergeschenke.

I.

Vom Inlande.

a. Von gelehrten Gesellschaften:

Von dem historischen Vereine von Unterfranken und Aschaffenburg:

Dreyzehnter Jahresbericht für 1842/43. Würzburg 1843. 8.

Album für die Inauguration des Denkmals Walthers von der Vogelweide. Würzburg 1843. 8.

Von dem Senat der k. Universität Erlangen:

Die Universität Erlangen von 1743 bis 1843. Zum Jubiläum der Universität 1843. Erlangen 1843. 8.

Andere zum hundertjährigen Jubelfest der Friedrich-Alexanders-Universität Erlangen gehaltene Denkreden und darauf bezügliche Schriften.

b. Von einzelnen Gelehrten:

Vom Hrn. Dr. Ludwig Steub in München:

Ueber die Urbewohner Rätiens und ihren Zusammenhang mit den Etruskern. München 1843. 8.

II.

Vom Auslande.

a. Von gelehrten Gesellschaften:

Von der naturforschenden Gesellschaft in Basel:

Bericht über die Verhandlungen derselben in Basel. August 1840 bis Juli 1842. V. Basel 1843. 8.

Von der k. preuß. Akademie der Wissenschaften in Berlin:

Abhandlungen aus dem Jahre 1841. I. II. III. Thl. Berlin 1843. gr. 4.

Bericht über die zur Bekanntmachung geeigneten Verhandlungen. Monat Juli 1843. Berlin 1843. 8.

Von der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft in Bern:

Verhandlungen bey ihrer Versammlung zu Altdorf 1842. (27. Versammlung.) Altdorf 1842. 8.

Neue Denkschriften für die gesammten Naturwissenschaften. Bd. VI. Neufchatel 1842. gr. 4.

Mittheilungen. Nr. 1. Ausgegeben den 1. Mai 1843. Bern 1843. 8.

Von der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur in Breslau:

Uebersicht der Arbeiten und Veränderungen im Jahre 1842. Breslau 1843. 8.

Von der Académie royale des sciences et belles lettres de Bruxelles:

Mémoires couronnés et mémoires des savants étrangers. Tom. XV. 9. Partie. 1841 — 1842. Bruxelles 1843. gr. 4.

Nouveaux mémoires. Tom. XVI. Bruxelles 1843. gr. 4.

Bulletin. Tom. X. No. 5 — 7. Mai — Juillet. Bruxelles 1843. 8.

Von der Philosophical Society in Cambridge:

Transactions. Etablished November 15, 1819. Volume the Seventh. Cambridge 1843. 4.

Von der k. schleswig-holstein-lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte in Kiel:

Archiv für Staats- und Kirchengeschichte der Herzogthümer Schleswig, Holstein, Lauenburg und der angränzenden Länder und Städte. V. Bd. Altona 1843. 8.

Von der Royal Society of London:

Adress of the most noble the Marquis of Northhampton etc. The President read at the anniversary meeting on Wednesday, Novbr. 30. 1842. London 1842. 8.

Von der Zoological Society of London:

Reports of the council and auditors. Read at the annual general meeting. April 1843. London 1843. 8.

Proceedings. January — December 1842. London 1842. 8.

Von der Société royale d'Agriculture de Lyon:

Annales des Sciences physiques et naturelles, d'Agriculture et d'Industrie. Tom. V. Janvier 1843. Lyon 1843. gr. 8.

Von der Société impériale des naturalistes de Moscou:

Bulletin. Année 1842. No. IV. Année 1843. No. I. Moscou 1842. 43. 8.

(Fortsetzung folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W.
1844. Nr. 15.

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 12. März.
Nro. 51. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

Königl. Akademie der Wissenschaften.

Sitzung der mathematisch-physikalischen Classe am 20. Januar 1844.

Auszug aus einem Briefe des Hrn. William Griffith, Intendanten des botanischen Gartens in Calcutta, d. d. 17. Oct. 1843, an den Hrn. Classensecretär.

Ich bin gegenwärtig fast ausschließlich mit den Verbesserungen des hiesigen botanischen Gartens beschäftigt. Nachdem derselbe vor einigen Jahren durch eine Ueberschwemmung gänzlich verwüstet worden, bin ich daran, das natürliche System, durch die bengalische Flora repräsentirt, aufzustellen. Auf der andern Seite sollen die medizinisch und ökonomisch wichtigen Pflanzen systematisch aufgestellt werden. Den mittleren Theil des Areals aber werden natürliche Anlagen einnehmen. Ich habe eben meine botanischen Vorlesungen an der medizinischen Schule (medical College) geschlossen, und kann mit dem Erfolge zufrieden seyn, da sich unter der geringen Anzahl von Zuhörern zwey Eingeborne finden, die viel versprechen. Ich werde Ihnen nächstens mehrere Brochüren senden, darunter auch einen neuen Abdruck von den Schriften Jack's über die malayische Flora. Im Januarhefte des Calcutta-Journals werde ich Roxburghs kryptogamische Gewächse von Indien nach dem Original-Manuscript und den Zeichnungen, welche sich hier befinden, bekannt machen. Ausserdem benutze ich meinen Aufenthalt hier, in Calcutta, zur Bearbeitung einer Skizze über die Palmen von britisch Indien, da mir hier allein die Benützung Ihres Palmenwerkes zu Gebote steht. Ich beginne mit den Calameae, von denen ich zahlreiche Arten: 5 oder 6 Zalaccae, 6 bis 7 Daemonoropes, 3 Plectocomiae und viele sehr seltsame Calami, kenne, nichts zu sagen von der höchst merkwürdigen Gattung Eugeissona. Die von Roxburgh angegebene Zahl kann ich sicherlich verdoppeln. Von Malacca besitze ich eine, der Geonoma nah verwandte Bentinckia und andere Neuigkeiten, von Assam eine neue Livistona und mehrere Oraniae, welche ich zu Harina bringe. Letztere Gattung bietet mehrere Arten dar.

Auszug aus einem Schreiben des Hrn. Robert Wight, Arzt der ostind. Compagnie in Madras, d. d. Coimbotore 7. Jul. 1844, an denselben.

Ich bin nun hier mit der Direction eines sehr großartigen Versuches, vom größten nationalen Interesse, nämlich der Einführung einer neuen und verbesserten Cultur-Methode der Baumwolle, beschäftigt. Es handelt sich davon, die americanische Baumwollenstaude in Indien einheimisch zu machen; und ich hoffe, daß einige Jahre hinreichen werden, diese Cultur hier eben so in Blüthe zu bringen, wie jene der inländischen Baumwollenstaude. Im letzten Jahre haben wir so große Fortschritte in dieser für uns äußerst wichtigen Angelegenheit gemacht, daß ein endlicher Succeß nicht mehr bezwei-

felt werden kann. So wird sich denn auch bald wieder Zeit finden, meine Pflanzensammlung, welche seit einigen Jahren unberührt in Kisten vernagelt stand, vorzunehmen und mit der Herausgabe meiner botan. Werke fortzufahren. Von meinen Icones plantarum Indicae oriental. sind zwey Bände vollendet, und der dritte, welcher die Tafeln auf 815 bringt, liegt zur Publication vor.

---

3. Ueber ein bey magnetischen Störungen stattfindendes constantes Verhältniß von Herrn Conservator Dr. Lamont.

Die magnetischen Störungen, im Allgemeinen den Stürmen der Atmosphäre analog, schienen anfangs eben so wenig, wie diese, an Gesetze gebunden zu seyn; gleichwohl stellen sich nun einzelne Verhältnisse heraus, welche uns nöthigen, jene anfängliche Annahme etwas zu modificiren. In der Classensitzung vom August vorigen Jahres habe ich nachgewiesen, daß, wenn eine Störung der Declination eintritt, sie an jedem einzelnen Orte nach einem constanten Verhältnisse sich äußert; ein anderes auf Störungen bezügliches Gesetz habe ich, bey Untersuchung der während des Jahres 1843 in hiesigem Observatorium angestellten Beobachtungen erkannt, welches einfach so ausgedrückt werden kann:

„Wenn eine Störung der magnetischen Intensität eintritt, so ist die Variation der Horizontal-Kraft doppelt so groß, als die Variation der Total-Kraft.“ Um dieses Gesetz nachzuweisen, habe ich in folgender Tabelle alle Fälle aus den Beobachtungen vom Februar bis Dezember 1843 herausgehoben, wo die Aenderung der Horizontal-Intensität während einer Stunde mehr als 0,0010 betrug. Daneben stehen die entsprechenden Aenderungen der Totalkraft, dann die aus den monatlichen Mitteln sich ergebenden regelmäßigen Aenderungen, welche abgezogen werden müssen, damit nur der von der Störung herrührende Betrag übrig bleibe. Die letzte Columne stellt das Verhältniß der Störung der Total- und Horizontal-Kraft dar:

Tag	Stunde	Beobachtete Aenderung		Regelmäßige Aenderung		Verhältniß-Zahl.
		der Horiz.-Intensität.	der Total-Intensität.	der Horiz.-Intensität.	der Total-Intensität.	
14. Februar	9. — 10. Abends	— 0,00220	— 0,00105	— 0,00006	— 0,00005	2,1
17. „	8. — 9. „	— 0,00130	— 0,00058	+ 0,00004	+ 0,00006	2,2
24. „	8. — 9. „	— 0,00139	— 0,00059	+ 0,00004	+ 0,00006	2,2
12. März	7. — 8. „	+ 0,00216	+ 0,00092	+ 0,00006	+ 0,00001	2,3
8. April	6. — 7. Morg.	— 0,00205	— 0,00115	— 0,00007	— 0,00006	1,8
9. „	7. — 8. Abends	+ 0,00152	+ 0,00091	+ 0,00009	+ 0,00006	1,7
22. „	6. — 7. „	+ 0,00113	+ 0,00050	— 0,00007	— 0,00006	2,1
27. „	5. — 6. „	— 0,00109	— 0,00050	+ 0,00002	— 0,00001	2,3
15. May	7. — 8. „	— 0,00198	— 0,00110	+ 0,00000	— 0,00006	1,9
3. Juny	8. — 9. Morg.	— 0,00192	— 0,00100	— 0,00034	— 0,00015	1,9
29. „	7. — 8. „	— 0,00127	— 0,00071	— 0,00034	— 0,00020	2,1
4. July	8. — 9. Abends	— 0,00110	— 0,00055	+ 0,00002	+ 0,00003	2,0
10. „	2. — 3. „	+ 0,00176	+ 0,00105	+ 0,00050	+ 0,00035	1,8

Tag	Stunde	Beobachtete Aenderung der Horiz.-Intensität.	Beobachtete Aenderung der Total-Intensität.	Regelmäßige Aenderung der Horiz.-Intensität.	Regelmäßige Aenderung der Total.-Intensität.	Verhältniß-Zahl.
12. July	7. — 8. Morg.	— 0,00133	— 0,00066	— 0,00035	— 0,00019	2,0
25. „	8. — 9. „	— 0,00186	— 0,00109	— 0,00034	— 0,00022	1,7
25. „	9. — 10. „	— 0,00253	— 0,00141	— 0,00028	— 0,00018	1,9
25. „	4. — 5. Abends	— 0,00120	— 0,00063	+ 0,00009	+ 0,00007	1,8
27. „	1. — 2. „	— 0,00193	— 0,00087	+ 0,00013	+ 0,00009	2,1
30. „	9. — 10. Morg.	— 0,00112	— 0,00065	— 0,00022	— 0,00018	1,9
11. August	2. — 3. Abends	— 0,00124	— 0,00066	+ 0,00023	+ 0,00023	1,7
11. „	7. — 8. „	+ 0,00098	+ 0,00055	+ 0,00003	+ 0,00000	1,7
14. „	8. — 9. „	+ 0,00104	+ 0,00061	+ 0,00004	+ 0,00005	1,8
27. „	6. — 7. „	+ 0,00122	+ 0,00072	+ 0,00018	+ 0,00007	1,6
1. September	6. — 7. „	+ 0,00257	+ 0,00127	+ 0,00040	+ 0,00019	2,0
2. „	7. — 8. Morg.	— 0,00115	— 0,00060	— 0,00040	— 0,00020	1,9
9. „	6. — 7. Abends	+ 0,00129	+ 0,00067	+ 0,00040	+ 0,00019	1,9
19. „	1. — 2. „	+ 0,00126	+ 0,00074	+ 0,00003	+ 0,00003	1,7
1. October	1. — 2. Morg.	— 0,00118	— 0,00047	— 0,00006	— 0,00003	2,6
3. „	6. — 7. „	— 0,00127	— 0,00054	— 0,00021	— 0,00007	2,3
12. „	12. — 1. Mittag	— 0,00132	— 0,00050	+ 0,00029	+ 0,00021	2,3
15. „	2. — 3. Abends	+ 0,00115	+ 0,00057	+ 0,00004	+ 0,00003	2,1
16. „	12. — 1. Mittag	+ 0,00124	+ 0,00072	+ 0,00029	+ 0,00021	1,9
17. „	6. — 7. Abends	+ 0,00180	+ 0,00096	+ 0,00029	+ 0,00025	2,1
23. „	5. — 6. „	+ 0,00131	+ 0,00061	+ 0,00020	+ 0,00008	2,1
26. „	6. — 7. Morg.	— 0,00122	— 0,00061	— 0,00021	— 0,00007	1,9
26. „	6. — 7. Abends	+ 0,00236	+ 0,00131	+ 0,00029	+ 0,00025	2,0
7. Novemb.	11. — 12. Mittag	+ 0,00178	+ 0,00088	+ 0,00015	+ 0,00019	2,4
13. „	6. — 7. Morg.	+ 0,00173	+ 0,00088	+ 0,00006	+ 0,00006	2,0
13. „	3. — 4. Abends	— 0,00223	— 0,00122	— 0,00006	— 0,00005	1,9
24. „	12. — 1. Mittag	— 0,00114	— 0,00067	+ 0,00023	+ 0,00017	1,6
8. Dezember	4. — 5. Abends	— 0,00174	— 0,00081	— 0,00015	— 0,00010	2,2
8. „	6. — 7. „	— 0,00138	— 0,00074	— 0,00005	+ 0,00002	1,8
8. „	9. — 10. „	+ 0,00168	+ 0,00074	+ 0,00001	0,00000	2,2
9. „	8. — 9. Morg.	— 0,00167	— 0,00096	— 0,00025	— 0,00015	1,7
10. „	12. — 1. Mittag	— 0,00145	— 0,00084	— 0,00002	— 0,00002	1,7

Tag	Stunde	Beobachtete Aenderung		Regelmäßige Aenderung		Verhältniß-Zahl.
		der Horiz.-Intensität.	der Total-Intensität.	der Horiz.-Intensität.	der Total-Intensität.	
10. Dezember	4. — 5. Abends	— 0,00235	— 0,00145	— 0,00015	— 0,00010	1,7
11. „	7. — 8. „	+ 0,00180	+ 0,00090	+ 0,00010	+ 0,00002	1,9
11. „	8. — 9. „	— 0,00180	— 0,00000	+ 0,00004	+ 0,00001	1,8
28. „	9. — 10. Morg.	— 0,00134	— 0,00074	— 0,00032	— 0,00019	1,9
28. „	1. — 2. Abends	— 0,00118	— 0,00060	0,00000	+ 0,00003	1,9
28. „	3. — 4. „	+ 0,00127	+ 0,00065	+ 0,00002	+ 0,00007	2,1
30–31 „	12. — 1. Nachts	— 0,00122	— 0,00060	— 0,00002	+ 0,00002	2,1

Die Beobachtungen vom 27ten August und 1ten September sind unsicher, weil die Stunden-Ablesung der Inclination in beyden Fällen um 5 Theilstriche korrigirt worden ist, um sie mit den unmittelbar nach der Stunde gemachten Beobachtungen in Uebereinstimmung zu bringen. Eine ähnliche Correction dürfte am 1ten October und 24ten November nöthig seyn, obwohl keine Beobachtungen vorhanden sind, welche uns solche vorzunehmen berechtigten. Die übrigen Resultate stimmen sehr genau überein, und geben im Mittel als Verhältnißzahl sehr nahe 2. Nennen wir die Total-Intensität J, die Horizontal-Intensität X, und die Inclination i so haben wir hiernach

$$\frac{\delta X}{X} = 2\,\frac{\delta J}{J}$$

Daraus ergiebt sich für die Inclinations-Aenderungen folgendes Gesetz:

$$\delta i = -\frac{1}{\text{tang } i}\,\frac{\delta J}{J} = -\frac{1}{2\,\text{tang } i}\,\frac{\delta X}{X}$$

Dieses Gesetz gilt für München; ohne Zweifel besteht für andere Orte eine analoge Bestimmung; jedoch besitze ich nicht die erforderlichen Data, um in dieser Beziehung die Untersuchung weiter auszudehnen.

Bulletin der königl. Akademie d. W.
1844 Nr. 16.

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 13. März.
Nro. 52. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1844.

Königl. Akademie der Wissenschaften.

Sitzung der mathematisch-physikalischen Classe am 20. Januar 1844.

Correspondenz-Nachrichten aus Labrador. Mitgetheilt von Hrn. Hofrath v. Schubert.

a) Einzelne meteorologische Notizen u. dgl. über das Jahr 1842/43.

1) Von dem Correspondenten in Hebron, August 1843.

In diesem Frühjahr beobachtete ich einige hiesige Sträucher (denn Bäume giebt es hier nicht; auch habe ich noch keinen Strauch gesehen, der höher über der Erde stände als höchstens zwey Fuß). Ein Weidenstrauch, der am 26. Mai vom Schnee befreyt wurde, schlug schon am 2. Juni aus, und am 4. waren die Blätter ganz entfaltet. Ein Erlenstrauch, der am 28. Mai vom Schnee frey wurde, fieng am 18. Juni an auszuschlagen und hatte bis zum 24. seine Blätter vollends entfaltet. Andere Sträucher giebt es hier nicht. Von den jetzt aus Nappartok hergeflößten Bäumen habe ich an zweyen die Jahrgänge gezählt. Einer, am Stammende $13\frac{1}{2}''$ im Durchmesser und 37′ lang, zählte 245, und der zweyte $12\frac{1}{2}$ Zoll dick, 34′ lang, und überhaupt etwas mehr verkrüppelt, 285 Jahrringe. Die ersten 30 — 40 Jahrringe sind ziemlich stark; aber vor 120 — 125 Jahren müssen erbärmliche Jahrgänge gewesen seyn; denn da sind die Ringe so nahe beysammen, daß sie kaum zu zählen sind.

2) Von dem Correspondenten in Okak, 27. Juli 1843.

Unsere Eskimos hatten im Aeußern ein reichliches Durchkommen; Keines hatte im Winter Mangel, und sie sind auch von epidemischen Krankheiten verschont geblieben. Der Winter war nicht streng, aber sehr abwechselnd, und weniger Schnee als im vorigen. Bis jetzt haben wir aber noch keine anhaltende Wärme, und unsere Gartengemüse stehen nur mittelmäßig. Der eigentliche Sommermonat ist der August.

3) Von dem Correspondenten in Hoffenthal, 10. Juli 1843.

Unseren Eskimos ist es im vergangenen Schiffsjahr gut gegangen; sie hatten guten Erwerb und sind von allgemeinen Krankheiten verschont geblieben. Der Winter war ausgezeichnet gelind, das Frühjahr kalt und spät; es sieht daher in unseren Gärten sehr ärmlich aus und sie versprechen keine gute Aernte.

b) Verzeichniß der in Labrador befindlichen Landsäugthiere.

Aklak, der schwarze Bär. Das Wort scheint ein Grundwort zu seyn, denn es läßt sich etymologisch nicht erklären. Die Aklait (plur.) sind nicht zahlreich; doch werden noch alle Jahre welche erlegt. Sie sollen nicht gefährlich seyn und meistens vor den Menschen fliehen. Sie nähren sich hauptsächlich von Mäusen und Kräkebeeren, die allenthalben wachsen. Sie sind etwas kleiner als diejenigen, die man in Europa gewöhnlich sieht. Im Winter trifft man keine an; sie sollen sich den

Winter über in Höhlen aufhalten und schlafen. Zugleich wird aber behauptet, daß sie für den Winter große Vorräthe von Kräkebeeren einzusammeln pflegen. — Außer diesen gewöhnlichen schwarzen Bären giebt es noch eine Abart, die aber unter demselben Namen geht, mit einem weißen Ring um die Nase und weißer Brust; diese sollen seltener und gefährlicher seyn.

Umingmak, der Bisamochse. Ein sehr seltenes Thier, nur durch Ueberlieferung bekannt. Von allen Einwohnern Nains hat noch keiner dieses Thier gesehen. Vor vielen Jahren sah ein Eskimo von Okak ein solches Thier im Innern des Landes, und dachte, es wäre der Teufel. Der Name kömmt von Umik, der Bart, und mâk, groß oder lang; also: der groß- oder langbärtige.

Tuktu, der allgemeine Name der Rennthiere; die etymologische Bedeutung des Namens ist unbekannt. Die Rennthiere werden nach Größe, Alter ꝛc. folgendermassen genannt:

a) Parnpek (Grundwort), ein ausgewachsener Hirsch.
b) Angusalluk, der nächstfolgende Hirsch. (Angut, der Mann.)
c) Angusallugak, ein Hirsch, der etwa zwey Jahre alt ist (die Endung ak bedeutet klein oder jung).
d) Nochaitok, eine Kuh ohne Kalb.
e) Nochalik, eine Kuh mit Kalb (lik, mit etwas versehen).
f) Nohak, das Kalb.
g) Aukpillaktok, ein neu geworfenes Kalb. Das Wort kommt von aukpalluktak, roth, weil die Farbe dieses Kalbs röthlich ist. (Dieses Wort kommt von auk, das Blut). Ein allgemeiner Name für Kuh existirt nicht.

Ammarok, der Wolf. (Im Sinn des Wortes liegt: seiner Beute unaufhaltsam nacheilend.) Die hiesigen Wölfe sind den Menschen nicht gefährlich, desto mehr aber den Rennthieren. Sie sind vielleicht noch seltener als die Bären, denn es werden wenige erlegt.

Kingmek (Grundwort), der Hund.

Terrienniak, der Fuchs. (Das Wort enthält eine Anspielung anf Terliarsinek, hintergehen.) Die hiesigen Füchse theilen sich in zwey Arten. Die schwarzen und die rothen kommen von Einem Wurf; die weißen aber sind kleiner und paaren sich nicht mit den andern.

Terriak, das Wiesel, dem russischen Hermelin ähnlich. Im Sommer sind sie grau, im Winter weiß.

Kapvik, der Dachs. (Verwandt mit kapvikpok, er hebt schwere Sachen in die Höhe.) Er hat einen sehr starken Knochenbau, und raubt oft den Eskimos ihre unter schweren Steinen vergrabenen Fische, Rennthier- oder Seehundsfleisch.

Kapviaitsiak, der Marder. (Aitsiak bedeutet klein, hübsch, niedlich.) Die Marder halten sich hier meistens im Busch auf.

Illakosek, das Stachelschwein. (Bedeutung des Wortes unbekannt.) Sie sind nicht häufig, und nähren sich im Winter hauptsächlich von der Rinde der Tannenbäume.

Kigiak, der Biber. (Von kigut, Zahn, kigiarpok, er nagt, zerbeißt, also wörtlich: ein Nager.) Sie sind in unsrer nördlichen Gegend äußerst selten.

Sigsik, das Eichhorn (Gruudwort). Sie sind selten, und kleiner als die europäischen Die fliegenden sind noch seltener und noch kleiner, werden auch Sigsik genannt.

Ukkalek, der Hase (Grundwort). Im Sommer graublau, im Winter weiß mit schwarzen Ohrspitzen.

Ukkalaitsiak, das Kaninchen.

Pertukserak, der Luchs. (Pertuk, das Schneegestöber, bezeichnet die Schnelligkeit). Sie werden in unserer Gegend sehr selten angetroffen.

Kivgâluk, die Wasserratte. (Kivgak, Diener, âluk, schlecht.) Riecht stark nach Moschus.

Nunnivakak, die Maus im Allgemeinen. (Nunnivakpok, es geht aufs Land einsammeln, Beeren oder sonst etwas.) Bezeichnet auch speciell die Hausmaus mit weißem Bauch und langem Schwanz.

Avingak, eine große Landmaus, kurzschwänzig. Sie stellt sich auf die Hinterbeine zur Gegenwehr, wenn Jemand ihr nahe kommt.

Ukjungnak, eine kleine Art Mäuse.

Ukjungnarvik, die Spitzmaus.

Innerlugak, die Fledermaus, sehr selten und nur in den tiefen, landeinwärts gehenden Buchten. (Wörtlich: der Darm, von Innerloak oder Innerlugak, der getrocknete Darm).

Verzeichniß der bekanntesten Wasservögel in Labrador.

Mittek, die Eidergans (Grundwort). Die Mittit (plur.) sollen nach Süden hin viel zahlreicher seyn. In Nain sind sie schon seltener als in Hoffenthal, und nördlich von Nain giebt es fast gar keine. Dieß ist mit allen Wasservögeln der Fall. Der Mittek kommt in Nain an, sobald das Eis geschmolzen ist, gewöhnlich zu Ende Juni. Sobald das Eis weg ist, legen sie — gewöhnlich auf kleinen flachen Inseln, 3 — 10 Eyer in's Moos, nicht fern vom Strande. Diese Vorsicht gebrauchen sie, um nicht durch die Füchse und dergleichen Thiere beläftigt zu werden, was auf größeren Inseln oder auf dem Festlande der Fall seyn würde.

Kingalik, zu den Mitteks gehörig (von Kingak, Nase, und lik, damit versehen). Sie sind die ersten, die zu kommen pflegen, nisten aber hier gar nicht.

Mitterluk, die Ente (luk, schlecht, also: die schlechte Eidergans). Sie haben ihre Nester im Gesträuch, wo sie schwer zu finden seyn sollen, und legen gewöhnlich 6 Eyer.

Pitsiulak, die Seetaube (Grundwort). Sie bauen an steilen Inseln, zwischen den herabgefallenen Steinen, etwas später als die Mittit. Haben nur 2 — 3 Eyer. Von allen hiesigen Vögeln sind sie die zahlreichsten.

Pitsiulapak, ein großer Pitsiulak (pak, groß); hat fast die Größe einer Eidergans, aber rothe Beine, wie ein gewöhnlicher Pitsiulak. Sie bauen hier keine Nester.

Aggek, etwas kleiner als eine Eidergans. Sie sind selten, und schreyen ahârluk, ahârluk.

Akpa, eine Alke (Grundwort). Sie legen 2 Eyer auf die Erde in's Gras, bauen aber ein ordentliches Nest.

Akpavik, ein vollkommener Akpa (vik, völlig).

Akpalik, einer von mittlerer Art.

Akpaliârsuk, eine kleine Art (ârsuk, klein).

Siguluktok, der Seepapagey. (Siguk; der Schnabel, luk, schlecht.)

Kaksauk, von seiner Stimme kak, kak, haben ihre Nester an den Teichen, und legen nur 2 Eyer.

Tôlik, ein großer, schöner Vogel, der nicht häufig vorkommt.

Issungak, die Möwe, wird wegen ihrer grauen Federn „die Trübe“ genannt. (Issungarok, das Wasser ist trüb, dick.)

Okaitok, wörtlich: der keine Zunge hat. (Okak, die Zunge, i das Negativum.)

Issarogitok, der Kleinflüglichte. (Issarok, der Flügel, ki, wenig oder klein.)

Ivugak (Grundwort).

Sarogak (Grundwort). Dieser Vogel geht nicht unter's Wasser, brütet auf niedrigen, kleinen Inseln und hat 6 Eyer.

Immerkotailak, ein Zugvogel von der Größe eines Moyers, nistet hier nicht und ist kein Taucher.

Nauja, der Moyer (Grundwort). Ist sehr dürr und thranig, liebt die kleinsten Inseln in der freyen See und nistet darauf. Er legt 2 — 4 Eyer.

Naujarluk (der schlechte Nauja).

Nautsârsuk, der kleine Moyer.

Naujavik, der große oder völlige Moyer.

(Schluß folgt.)

Verzeichniß

der in den Monaten September bis incl. November v. J. an die k. Akademie der Wissenschaften eingekommenen Büchergeschenke.

(Fortsetzung.)

Von der Académie des Sciences à Paris:

Comptes rendus hebdomadaires des Séances. Deuxième semestre. Tom. XVII. No. 2 — 11. Juillet — Sptbr. 1843. Paris 1843. 4.

Von der Imprimérie royale à Paris:

Journal des Savants. Juin — Aout incl. 1843. Paris 1843. 4.

Vom Muséum d'histoire naturelle à Paris:

Archives. Tom II. Livraison 4. 1841. T. III. L. 3. 1843. Paris 1841. 43. gr. 4.

Von der Société de l'Histoire de France à Paris:

Bulletin. No. 9. 10. Oct. Nov. 1843. (Procés verbaux). Paris 1843. 8.

Von der Société française pour la conservation et la description des monuments nationaux á Paris:

Bulletin monumental ou collection de mémoires sur les monuments historiques de France, dirigé par M. de Caumont. 9. Volume. No. 7. Paris, Cáen 1843. 8.

Von der Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit in Sinsheim:

Neunter Jahresbericht von Stadtpfarrer Karl Wilhelmi. Sinsheim 1843. 8.

Von der Regia Societas scientiarum in Upsala:

Nova acta. Vol. XI. Upsaliae 1839. gr. 4.

b. Von einzelnen Gelehrten.

Von dem Herrn Adrien Balbi in Paris:

Elémens de géographie générale ou description abrégée de la terre etc. Paris 1843. 8.

Durch Herrn E. Chadwick, Secretary poor law Commissioners de London:

Report from the poor law commissioners. London 1843. gr. 8.

Vom Herrn Frhrn. Friedrich v. Drieberg in Botzen:

Beweisführung, daß die Lehre der neueren Physiker vom Druck des Wassers und der Luft falsch ist, nebst einem Versuch, die Erscheinungen an flüssigen Körpern ohne athmosphärischen Luftdruck zu erklären. Berlin 1843. 8.

Vom Herrn Dr. Foelix, Advokat in Paris:

Ueber die Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens, dann über das Geschwornengericht. Carlsruhe 1843. 8.

Revue étrangère et française de législation, de jurisprudence et d'économie politique. 3. Série. 10. année. 1843. Tom. deuxième. No. 9. 10. 11. Septbr. — Novbr. Paris 1843. 8.

Vom Herrn James D. Forbes, Esq. Professor in Edinburgh:

On the transparency of the atmosphere and the law of extinction of the solarrays in passing through it. London 1842. gr. 4.

Vom Herrn Dr. Ambros Fusinieri in Venedig:

Annali delle scienze del Regno Lombardo - Veneto (appendice al Bim VI. 1842). Sopra il trasporto di materia ponderabile nelle scariche elletriche. Seconda edizione. gr. 4.

Vom Herrn August Grunert, Professor zu Greifswalde:

Archiv der Mathematik und Physik. II. 1 — 4, III. 1 — 4, IV. 1. Greifswalde 1842. 43. 8.

Von den Herren van der Hoeven, Professor in Leiden, und de Vriese, Prof. in Amsterdam:

Tijdschrift voor natuuralijke geschiedenis en Physiologie. Tiende Deel. 2e 3e Stuk. Leyden 1843. 8.

(Schluß folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W.
1844 Nr. 17.

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 14. März.
Nro. 53. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1844.

Königl. Akademie der Wissenschaften.

Sitzung der mathematisch-physikalischen Classe am 20. Januar 1844.

Correspondenz-Nachrichten aus Labrador. Mitgetheilt von Herrn Hofrath v. Schubert.

(Schluß.)

Pai (Grundwort), legt 6 — 10 Eyer.

Ingiuliksiut (ingiulik, die Schwingwelle; ingiuliksiorpok, er fährt in den Schwingwellen; aus dem Zeitwort sion, fahren, bildet sich der plur. siut, die in den Schwingwellen fahren).

Sorlutok, eine Art Enten. Sie sind immer in Heerden, den ganzen Sommer über, hier; aber noch Niemand hat ein Nest von ihnen gefunden. Ihren Namen haben sie von ihrer Stimme.

Kachorluk, ein Strandvogel, etwas kleiner als ein Moyer, kein Taucher. (Von kahorpok, es ist weiß, luk, schlecht.) Wenn die Fluth klein ist, sollen sie sehr mager seyn; bey hoher Fluth dagegen, nämlich bey der 14tägigen Springfluth, fett, weil die Strömungen alsdann stärker sind und daher mehr Speise für sie entführen.

Tullerunak. Dieser Vogel wird so genannt von den beyden weißen Flecken, die er an den Ohren oder Seiten des Kopfes hat.

Land- und Strandvögel.

Nerlek, die Gans (Grundwort). Sie halten sich in den großen Teichen auf, und sind schwer zu schießen, daher wir auch sehr selten eine erhalten. Es ist ganz die europäische wilde Gans.

Nektoralik (Grundwort), der Adler. Ist selten hier anzutreffen.

Kiggavik (Grundwort), der Falke.

Siutelik, ein seltener Raubvogel, von der Größe eines kleinen Adlers. (Siut, das Ohr, lik, damit versehen; also einer, der ein scharfes Gehör hat.)

Tullugak, der Rabe oder die Krähe. Ist Sommer und Winter hier, aber einzeln.

Tullugarnak, die Schwalbe, aber nicht die europäische. Ist nicht häufig, baut ihr Nest an den Abstürzen und lebt vom Strand.

Tullugârsuk, wörtlich: der kleine Rabe. Hat die Größe einer Amsel und ist schwarz wie ein Rabe.

Tullek, ein Frühjahrsvogel, der sich meistens am Strand aufhält. Er hat den Namen von seiner Stimme, weil er immer ruft: tullik.

Sullajok, ein Strandvogel (wörtlich: der Geschäftige, Sullinek, Geschäftigkeit).

Kullekulliak, der Strandläufer. Es giebt zwey Arten. Sobald der Strand aufgethaut und das Eis weg ist, daß sie ihr Futter finden können, kommen sie an und bleiben den Sommer über da. Sie sind den Bachstelzen sehr ähnlich. Ihr Name

kommt von ihrer Stimme: sie schreyen den ganzen Tag: kullekulliak.

Sigsariak, wörtlich: der Strandläufer. Etwas kleiner als der vorhergehende. (Sigsak, der Strand, riar, laufen, gehen). Es ist eine kleine Schnepfe.

Nessaulik, ein Zugvogel, nur im Frühjahr hier. (Von Nessak, die Mütze. Er hat einen schwarzen Fleck auf dem Kopf: daher der Mützeträger).

Akpingek, die große Schnepfe. Sie kommen als Zugvögel im Herbste; doch werden sie nicht alle Jahre gesehen. Sie haben ihren Namen davon, weil sie besonders die Akpi-Beere (Muldenbeere) essen.

Uttututôjok, ein zur Schnepfenart gehöriger Vogel, hat lange Beine und soll selten zu sehen seyn. Der Name kommt von ihrem Ruf: uttututu.

Ungetit, (plur.), eine kleine Schnepfenart. (Unge ist die Armgrube. Weil sie einen schwarzen Fleck unter den Flügeln haben, so heißt man sie: die mit einer Armgrube versehen sind).

Kennuajok, eine Eule. (Wörtlich: der Flehende. Kennuvok, er bittet, bettelt; kennuariva, er bittet sich etwas aus, seine Stimme klingt flehend). Lebt von Mäusen und ist gesprenkelt.

Okpik, die Schneeeule. (Der Name kommt von seiner hohlen, rauhen Stimme: ôk, ôk).

Nuilatôk, die Krageneule. (Nuilak, das Gebräme, die Einfassung an einem Kleid; also: der eine Besetzung hat).

Ikkêrtôjok, die Ohreule.

Imaingartak, die Nachteule. (Dieses Wort gebrauchen die Eskimos, spottweise, wenn Jemand stillschweigend, ohne zu grüßen, an einem vorübergeht.)

Ikkarilik, die amerikanische Amsel (Grundwort). Es ist unser Rothbrüstchen, ganz ähnlich dem Rothkehlchen, aber so groß wie eine Amsel. Sie bauen ihre Nester auf Bäume, in die Häuser und überall hin. In der letzten Hälfte des May kommen sie hier an und erfreuen uns mit ihrem Pfeifen bis Ende Juny.

Koppernoaksoak, der Dreckvogel. Ein schwarzgrauer Vogel mit kurzem Hals, ist Sommer und Winter hier. Lebt von Fleisch und Gewürm, raubt, wo er kann, gehört aber nicht zu den Raubvögeln. Sie legen sehr früh Eyer; ihre Nester sind aber schwer zu finden. Sie kleben ihr Futter an die Bäume an, als Proviant für den Winter. Haben keine Singstimme.

Koppernoakpak, die Lerche, mehr die Heidelerche, doch wohl auch nicht ganz. Sie kommen Mitte May hier an und halten sich im Busch auf. Mit diesem Namen werden alle kleinen Vögel benannt.

Koppernoaniut, ein Raubvogel, von der Größe einer Amsel. (Die Endung niut bedeutet ein Instrument, z. B. Nunnivakak, die Maus, nunnivakarniut, die Mausfalle. Also wörtlich: der Vogelfänger).

Erkorolik, ein kleiner Vogel, mit einem Fleck am Hintertheil (Erko, der Hintern).

Erkungaluk, der Kreuzschnabel. (Erkungavak, er zieht den Mund schief; luk, schlecht; also: Einer, der einen schlecht verzogenen Schnabel hat).

Essaluk, von der Größe einer Amsel, schön gezeichnet. (Der Name kommt von seiner Stimme, weil er immer ruft: essaluk). Es ist der Dompfaffe.

Aviorfok, ein kleiner Vogel, der wie eine Lerche zwitschernd sich von der Erde erhebt.

Amantijak, der Schneefinke. (Amant, die Kaputze an dem Weiberpelz, lijar, etwas mit sich führen; also wörtlich: der Amantträger). Es ist ein Zugvogel. Gegen Mitte April treffen sie hier ein, halten sich gern in der Nähe der Häuser auf und sind den ganzen Tag in Heerden da, so emsig wie die Finken. Anfangs May, wenn mitunter schöne Tage kommen, singen sie niedlich; nimmt aber der Schnee ab und wird es wärmer, so ziehen sie fort, was gewöhnlich Mitte May geschieht. Sobald sie fort sind, treffen die andern

Vögel ein. Ihr Zug geht nach Norden. Im Oktober treffen sie wieder hier ein, halten sich etwa 14 Tage hier auf und ziehen dann nach Süden. Sie sind die Frühlings- und Winter-Boten.

Kutsertak. Wir nennen es das Streifmützchen, weil es auf dem Kopfe einen langen weißen Streifen hat. Sie sind gern in den Gärten, wo sie oft die Pflanzen umwühlen. Sie bauen ihre Nester in's Moos. Ihr Name kommt von dem Ton den sie von sich geben, wenn sie auf der Erde ihr Futter suchen. Kuttit sind Tropfen. Kussertok, es tropft. Der Ton des Vogels hat Aehnlichkeit mit dem Ton eines Tropfens, der in's Wasser fält. Sein Name also heißt wörtlich: der Tröpfler. In unserer Bibel haben wir ihn für Sperling. Sonst singen sie recht niedlich, ähnlich der Goldammer.

Toggaijok, der Baumhacker. (Toggurpok, er hackt, pickt.)

Adsatasajok, der Zaunkönig, oder ihm ähnlich, ist Sommer und Winter im Busch.

Missaktak, ein kleiner Vogel, wörtlich: der Schnalzer (missakpok, er schnalzt) von dem Tone seiner Stimme so benannt.

Saksariak, ein kleiner Singvogel mit rothem Kopf (von saksarpok, er treibt sich überall herum.)

Akkigek, der allgemeine Name aller Ripperarten. Sie sind im Winter weiß, im Sommer grau.

a) Akkigivik, ist der große Ripper. Sie halten sich meistens am Saum des Busches auf, legen 12 — 16 Eyer.

b) Niksartok, (wörtlich: der Rülpser, von niksarpok), der kleine Bergripper; diese sind die zahlreichsten.

c) Akkigilik, der Baumripper. Sie kommen nie aus den Busch und verändern ihre Farbe nicht; sind in der Größe wie die Akkigivik.

Dabey bemerkt Hr. Prof. Dr. Zuccarini, daß von demselben Correspondenten auch sehr schätzbare Notizen über die Flora von Labrador vorliegen. Derselbe wird nach vollendeter Bestimmung des miteingesandten eben so interessanten als vortrefflich conservirten Herbariums ausführlich darauf zurückkommen.

Weitere Notizen über die Flora von Japan und die bisher hierüber vorliegenden wissenschaftlichen Leistungen, von Dr. J. G. Zuccarini.

In einem früheren Berichte (Sitzung vom 12. Juni 1841, Gel. Anzeigen Bd. 13. p. 257 ff.) habe ich bereits die Ehre gehabt, der Classe einige Mittheilungen über die Flora des japanesischen Inselreiches, über die hierüber von früheren Botanikern vorliegenden Leistungen und über den Fortgang der Arbeiten zu machen, welche ich selbst mit Hrn. von Siebold in Leyden in dieser Beziehung unternommen habe. Seitdem ist die Herausgabe des zweyten Bandes unserer Flora vorgeschritten und die Monographie der in Japan eben so zahlreichen als eigenthümlichen Coniferen vollendet worden. Es ergiebt sich daraus, daß Japan allein wenigstens 31 Arten aus dieser Familie in 14 Gattungen zählt, während ganz Europa höchstens 22 Arten in 5 Gattungen besitzt, die freylich nichts desto weniger durch die große Geselligkeit einzelner Species einen wesenlichen Grundzug unserer heimathlichen Flora bilden. Leider hindert mich die unbegreifliche Langsamkeit, mit welcher mir die Notizen über Standort, Kultur und Benutzung der einzelnen Pflanzen zukommen, an rascherer Publikation, und ich muß nun seit zwey Jahren deßhalb mit dem Drucke inne halten, obgleich Text und Tafeln fast zu dem ganzen zweyten Bande außerdem fertig lägen.

Eine wesentliche Förderung ward indessen unserem Unternehmen dadurch zu Theil, daß die

Allerhöchste Gnade Sr. Majestät mich in den Stand setzte, im Herbste 1842 selbst eine wissenschaftliche Reise nach Holland zu unternehmen und während eines sechswöchentlichen Aufenthaltes in Leyden die dort aufgehäuften naturhistorischen Schätze in ihrer Gesammtmasse zu überblicken. Natürlich waren der k. botanische Garten und das k. Reichsherbarium die Hauptgegenstände meiner Studien. Ersterer bewahrt seinen von Jahrhunderten ererbten Ruhm ungeschwächt unter der Direction seines vortrefflichen Vorstandes, Professor Reinwardts, dessen Güte ich auch für den hiesigen Garten über hundert bis dahin uns fehlende lebende Pflanzen verdankte. Es sind dabey vorzüglich mehrere der erst durch v. Siebold aus Japan gebrachte Arten interessant, wie z. B. Cleyera japonica, Kadsura japonica, Bladhia japonica, Quercus glabra, Rhus vernicifera, Ilex latifolia etc.

Das k. Reichsherbarium ist nicht minder eine der großartigsten und in Beziehung auf manche Länder gewiß die reichste Sammlung, welche existirt. Dieses ist besonders rücksichtlich niederländisch Indiens und Japans der Fall. Noch hat es, wegen der Masse an Material und der vielfachen anderweitigen literärischen Arbeiten seines berühmten Vorstandes, Dir. Blume, nicht ganz aufgestellt werden können, und war mir deßhalb nur rücksichtlich der Flora von Japan zugänglich. Ich weiß deßhalb auch nicht, was aus den früheren Zeiten des holländischen Ruhmes und Eifers für Naturwissenschaften, aus den Perioden Hermanns, der Commelyns, Boerhaves, Seba's, der Gronovs und Burmanns sich noch vorfindet. Unter den Separat-Sammlungen neuerer Zeit ist vorzüglich das Persoonsche Herbarium wichtig. Ueberschwenglich ist die Masse an Pflanzen, welche in diesem Jahrhundert von deutschen und holländischen Naturforschern in Auftrag der niederländischen Regierung auf Java, Borneo, Celebes, Sumatra u. s. w. gesammelt worden ist, und das Material für die Reihe eben so ausgedehnter als vortrefflicher Arbeiten lieferte, welche die Wissenschaft Reinwardt, Blume, Korthals, de Vriese u. A. verdankt. Sie füllen drey große Gemächer. Mit den Herbarien sind herrliche Cahiers von Velins verbunden, Abbildungen und Analysen vorzüglich der durch das Trocknen leicht entstellbaren Pflanzen, wie Orchideen und Aroideen, enthaltend. Nicht minder reich ist die Sammlung von Blüthen und Früchten in Weingeist, von trocknen Früchten und Saamen, Droguen und Holzproben, welche aber ihrer Aufstellung in leider nicht genug gegen manche schädliche Einwirkungen gesicherten Magazinen erst entgegen sieht.

Die japanische Pflanzensammlung besteht zunächst aus den Herbarien der Herren v. Siebold und Bürger. Beyde sind außerordentlich reich an Doubletten, so daß manche Art in mehr als 100 Exemplaren vorliegt und das Bürger'sche Herbarium bildet eigentlich nur ein Supplement zu dem Siebold'schen, dessen 22 — 2300 Species Phanerogamen es um 2 — 300 noch vermehrt. Bekanntlich hatte nämlich Dr. v. Siebold schon seit dem J. 1824 in Japan gesammelt und leitete Hrn. Dr. Bürger, welcher im Jahre 1828 zu seiner Beyhülfe dahin nachgeschickt wurde, an, die bereits gemachten Sammlungen nach seiner Abreise weiter zu bereichern und fortzusetzen. Die Exemplare sind sehr zweckmäßig ausgewählt und mit billiger Rücksicht auf die Schwierigkeit des Sammelns sehr gut erhalten. Das Herbarium enthält zunächst die Flora der Umgegend von Nangasaki und überhaupt des südwestlichen Kiusiu, dann die auf der Gesandtschaftsreise nach Yeddo unterwegs und in der Umgebung dieser Hauptstadt gemachten Sammlungen; endlich die große Anzahl von Gewächsen, welche v. Siebold in dem auf Decima angelegten botanischen Garten durch die eifrige Beyhülfe zahlreicher eingeborner Schüler aus allen Theilen des Reiches vereinigte und kultivirte. Nicht minder wichtig sind aber auch die Herbarien eingeborner Aerzte und Naturforscher, welche v. Siebold zu erwerben wußte, und welche von eben so vielem Eifer als Sachkenntniß und scharfer Beobachtungsgabe der Sammler Zeugniß geben.

(Fortsetzung folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W.
1844. Nr. 18.

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 15. März.
Nro. 54. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

Königl. Akademie der Wissenschaften.

Sitzung der mathematisch-physikalischen Classe am 20. Januar 1844.

Weitere Notizen über die Flora von Japan und die bisher hierüber vorliegenden wissenschaftlichen Leistungen, von Dr. J. G. Zuccarini.

(Fortsetzung.)

Die Exemplare in diesen sind größtentheils zur Untersuchung vollständig genug und eine große Menge von Arten aus den nördlichen Gebirgsgegenden von Nippon, aus Jesso u. s. w., wohin noch kein Europäer je gelangte, konnten nur auf diese Weise erhalten werden. So enthielt eine kleine Sammlung eines japanesischen Botanikers die schönen neuen Gattungen Pteridophyllum und Schizocodon, eine neue Art von Pterostyrax u. s. w. Auch die in Japan so hoch gesteigerte Gartenkunst findet in den Herbarien der Eingebornen ihre Vertretung in Aufbewahrung der fast zahllosen Spielarten, welche die Kultur von einzelnen Pflanzen erzeugt hat. So erhielt v. Siebold durch den Fürsten von Satzuma eine Sammlung von Blättern aller in Japan kultivirten Varietäten der Acerarten, die auf 200 Nummern ansteigt.

Mit dem Herbarium steht in Verbindung eine sehr ansehnliche Sammlung von Früchten und Samen theils trocken, theils, so wie die Blüthen der meisten Gattungen, in Spiritus aufbewahrt, dann von Arzneystoffen, Droguen und andern Rohstoffen aus dem Pflanzenreiche mit den daraus gefertigten Fabrikaten.

Für die lebenstreue Darstellung einer großen Auswahl von Pflanzen auch in Beziehung auf Kolorit und andre nur im frischen Zustande wahrnehmbare Merkmale ist gesorgt durch mehr als 600 vortreffliche unter v. Siebolds Leitung nach dem Leben gemalte Abbildungen. Sie wurden nur dem kleinsten Theile nach von europäischen Künstlern, die meisten dagegen von Japanern gefertigt, welche unter gehöriger Aufsicht sich sehr leicht hiezu schicken und selbst jeder wissenschaftlichen Anforderung genügen. Der Japaner hat schon für sich bis auf gewisse Gränzen eine vortreffliche Darstellungsgabe naturhistorischer Gegenstände. Die Abbildungen in den botanischen Werken einheimischer Naturforscher genügen fast durchgängig selbst verkleinert und in schwarzen Umrissen, um die gemeinten Pflanzenarten zu erkennen, und dürfen sich den meisten europäischen Holzschnitten der Art aus dem 16. und 17. Jahrhundert an die Seite stellen. Im Kolorit übertrifft aber der Japaner noch den Europäer häufig, wozu sein vortreffliches Farbenmaterial beytragen mag. Charakteristisch für die Bildungsstufe dieses überhaupt so eigenthümlich entwickelten Volkes ist dabey die in v. Siebolds reichen Sammlungen japanischer Abbildungen und Gemälde nachweisbare Thatsache, daß der Sinn naturgetreuer Auffassung in Zeichnung und Kolorit bey dem Japaner nur bis an die Darstellung von Säugethieren reicht, aber sich nicht bis zum menschlichen Körper erhebt. Vortrefflich sind ihre Abbildungen von Pflanzen,

Schalthieren, Insekten, Fischen, Amphibien, Vögeln; unter den Säugthieren gelingt ihnen dagegen fast nur der Affe, und alle ihre Menschenfiguren haben etwas stereotyp Unschönes und Verzerrtes, eine Unnatur in Form, Stellung und Ausdruck, die vielleicht in den analogen Verzerrungen der buddhistischen Idole ihre Quelle oder vielmehr ihre Stütze und Garantie auch für die Zukunft hat.

Ich habe bereits in meinem früheren Berichte darauf aufmerksam gemacht, wie sich bey den Japanern eine sehr ausgebildete und gegliederte Nomenclatur in Bezeichnung der Naturkörper hervorstelle, welche allen europäischen Völkern selbst der Jetztzeit (mit Ausnahme der eigentlichen Wissenschaftsmänner) noch versagt ist. Der Japaner hat z. B. für alle Pflanzen seiner Heimath landesübliche Namen, mit deren Hülfe er jede Art bezeichnen oder unterscheiden kann. Der Deutsche, der Franzose haben sie noch nicht, sie müssen fast in den meisten Fällen zu sicherer Bezeichnung der einzelnen Arten die lateinischen systematischen Namen erst übersetzen. Ein sicherer Beweis, daß bey uns Abendländern das Bedürfniß einer gegliederten detaillirten Naturanschauung nie so fühlbar gewesen als im Osten. Am meisten Sinn und uneigennützige Detailkenntniß in dieser Beziehung hat noch der einsame Alpenbewohner, der z. B. im Salzburgischen über 500 Pflanzenarten durch eigenthümliche oft sehr poetische Namen unterscheidet, während der Bauer des Flachlandes kaum über 200, der gebildete Städter vielleicht oft nicht 50 Pflanzen seiner Umgebung kennt.

Die japanische naturhistorische Nomenclatur ist aber keine erst neuerlich entstandene, sie hat sich wenigstens seit Jahrhunderten bereits unverändert forterhalten. Dieselben Pflanzennamen, welche in den Jahren 1680 — 92 von Cleyer, Kämpfer und Meister dort notirt worden, haben Thunberg und v. Siebold wieder angetroffen, eine Ständigkeit, welche es allein oft möglich macht, früher unvollkommen beschriebene oder gar nur mit Namen erwähnte Arten jetzt noch mit ziemlicher Sicherheit zu eruiren.

Bevor ich aber nun auf weitere Details in der Flora von Japan eingehe, erlaube ich mir einige Nachträge zu meinem früheren Berichte über die Leistungen der ersten europäischen Naturforscher daselbst zu geben.

Daß Eng. Kämpfer, dessen Aufenthalt in Japan in die Jahre 1690 bis 92 fällt, seiner Zeit sich am meisten um die Naturgeschichte des Landes verdient gemacht habe, unterliegt keiner Einrede, und seine Leistungen sind in meinem früheren Aufsatze ausführlich erwähnt worden. Aber über seinen Vorgänger, vermuthlich den Ersten, der nähere Nachrichten über die Flora von Japan liefert, bleibt uns hier noch Einiges zu sagen übrig.

Dr. Andreas Cleyer oder Clyers aus Kassel muß bereits um das Jahr 1670 oder noch früher als Arzt nach Java gegangen seyn. Seine früheren Lebensverhältnisse sind mir nicht bekannt. In niederländisch Indien scheint er rasch seine Laufbahn gemacht zu haben, denn schon in seinem Briefe an den dänischen Leibarzt Paulli vom 20. Febr. 1674 unterschreibt er sich als Protomedicus in Batavia und im Jahre 1782 wird er als Mitglied des Raths von Indien aufgeführt. In die Academia Naturae Curiosorum wurde er im J. 1678 unter dem Namen Dioscorides mit der Matrikelnummer 81 aufgenommen. Im Jahre 1683 gieng er als holländischer Gesandter an den japanischen Hof in Jeddo und verweilte dann als Vorstand des holländischen Handels in Nangasaki bis 1686.

Nach Java zurückgekommen, setzte er seine literärischen Mittheilungen nach Europa, welches er nicht wieder betreten zu haben scheint, bis in das Jahr 1697 fort. Der erste gedruckte Aufsatz von ihm ist ein Brief an Paulli vom Jahre 1674 über den Thee, mitgetheilt in den Actis hafniensibus IV. (1676). Im Jahre 1680 und 1682 erschienen seine Specimina medicinae sinicae unter zweyerley Titel in Frankfurt, und dann in den Ephemeriden der Leopoldinischen Akademie vom ersten Bande der zweyten Decade an eine Reihe von kleinen Abhandlungen, wovon die früheren theils zoologischen theils medicinischen, die späteren vom Jahre 1684 an aber fast durchaus botanischen Inhalts

sind und ausschließlich auf die Flora von Japan sich beziehen; die letzten sind noch aus Batavia vom Februar 1797 und im 5. u. 6. Bande der dritten Decade (1700) enthalten. Er sendete sie alle in Briefen an den damaligen Leibarzt Chr. Mentzel in Berlin. Mentzel starb im J. 1701. Ob nur dadurch Cleyers Mittheilungen unterbrochen wurden, ob er inzwischen selbst gestorben war, weiß ich nicht anzugeben. Ausserdem hatte er an Mentzel auf Veranlassung des Churfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg eine für jede Zeit sehr beträchtliche Anzahl von Abbildungen japanischer Pflanzen, welche er während seines Aufenthalts daselbst kaufte oder anfertigen ließ, eingesendet. Mentzel gestaltete dieselben zu der in der k. Bibliothek zu Berlin im Original aufbewahrten Flora japonica, jedoch ohne Text oder weitere Notizen beyzufügen. Ausser Erndels epist. de flora japonica ist nichts über diese Abbildungen veröffentlicht worden, über deren Werth die Urtheile von Haller und Sprengel sehr differiren. Indessen sind Sprengels Nachrichten über Cleyer überhaupt so ungenau als seine Deutungen der Cleyerschen Pflanzen. *)

Endlich kommen noch einige Briefe von und an Cleyer in Valentini's ostindischen Sendschreiben (Anhang zu seiner vollständigen Schaubühne aller Naturalien und Specereyen, 2 Bde. Fol. Frkft. 1704) vor. Diese in vieler Beziehung interessante Sammlung besteht theils aus Briefen aus dem Nachlaß Herbert de Jägers in Java, theils aus geschwornen Rapporten niederländisch-indischer Beamter über die Produkte und die Administration der Kolonien. Die Briefe von Cleyer, Herbert de Jäger, Rumphius, ten Rhyne, Jac. de Vica u. A. beweisen, welches rege Leben für naturhistorische Studien unter den holländischen Beamten Indiens in den Jahren 1670—1700 geherrscht habe. Als die großartigste Persönlichkeit unter ihnen allen ragt Eberhard Rumphius hervor, der seit dem Jahre 1669 erblindet, im Jahre 1687 fast aller seiner Sammlungen und Manuskripte durch Feuersbrunst beraubt und nicht immer hinreichend durch jüngere Kräfte unterstützt, dennoch unermüdet fortfährt, im lebhaftesten Verkehr mit den Gelehrten Indiens und Europa's sein herbarium amboinense zu vervollständigen, dessen erste Bände er im Manuskripte 1690 den Vorstehern der ostindischen Societät vorlegt (im Drucke erschien das Werk mit beygefügter lateinischer Uebersetzung durch Joh. Burmann bekanntlich erst 1741—51). Rumph starb in Amboina i. J. 1706, 82 Jahre alt. *)

Sonderbar ist, daß Kämpfer, der doch mit Cleyer gleichzeitig (i. J. 1688) in Java war, seiner nicht gedenkt, während er doch von mehreren andern dortigen Naturforschern spricht, so wie umgekehrt, in dem Valentini'schen Briefwechsel Kämpfer nirgens erwähnt wird. Ungerecht aber erscheint es, daß auch Thunberg in der flora japonica bey der Aufzählung der Literatur über Japan gänzlich von Cleyer schweigt, die Abbildungen in der Berliner Bibliothek lediglich Mentzel zuschreibt, und die Abhandlungen in den Ephemeriden völlig ignorirt. Freylich enthalten diese nur kurze Beschreibungen oder vielmehr Notizen über einzelne Pflanzen und Abbildungen derselben, welche, wie der Text nicht immer ausreichend wären, um die gemeinten Arten mit Sicherheit zu erkennen, wenn nicht die angefügten Landesnamen auf den richtigen Weg führten. Aber es sind doch auch über Nutzung und Kultur mancher Gewächse interessante Bemerkungen beygefügt, und jedenfalls bleiben Cley-

*) Sprengel sagt von Cl. „medicus societ. batavae, Chinam etiam et ipsam Japoniam adiit, redux versus annum 1680." Cleyer war 1687 noch in Japan und kam nie nach Europa zurück. Dann sagt er, Breynius habe ein zweytes Exemplar der Flora japonica besessen, während dieser nur früher einen Theil der Berliner Abbildungen besaß.

*) Auch hier ist Sprengel a. a. Orten ungenau, da er das Jahr 1637 statt 1627 als Rumph's Geburtsjahr bezeichnet.

ers Mittheilungen die ersten geordneteren Nachrichten, welche wir über die Flora von Japan besitzen. Ich habe deßhalb auch versucht, in der angefügten Note die von ihm gemeinten Pflanzen auf ihre systematischen Namen zurückzuführen, so zwar, daß unter den 53 von Cleyer aufgezählten Arten nur 6 völlig zweifelhaft geblieben sind. Sprengel (histor. rei herbar. II. pag. 81) hat eine solche Deutung theilweise schon früher, aber nicht immer mit gehöriger Genauigkeit versucht, indem er z. B. Azalea indica als Vinca rosea, eine Gentiana für Houttuynia, eine Nymphaea für Alisma cordifolia erklärt. *)

(Fortsetzung folgt.)

---

*) Ephemer. Acad. Nat. Curios. Dec. II. Ann. IV. p. 186 Tzudzinsic ist Azaleae spec. — Dec. II. Ann. V. (1686) p. 79. Fasnoky sive Namra = Rhus verniciferum Dc. Kämpfer und Thunberg brauchen denselben Namen für Rh. succedaneum. — p. 82. Hami Itabo = Ficus sp. — Dec. II. ann. VI. (1687) p. 130. Vingan Fana v. Duxumira = Amaryllis sarniensis. Koebe, Pontederia? bey Sprengel unbedingt P. vaginalis. Fafnofana = Nymphaea. — p. 131. Canschy = Broussonetia papyrifera. Die Papierfabrikation wird schon ausführlich beschrieben. Fiewa = Tetranthera japonica Sieb. et Z. — Dec. II. ann. VII. (1689) p. 132. Isnoacky. Sprengel findet darin die noch nicht weiter ermittelte Apactis japonica Thbg. — Tzumacky bey Thbg. Tsubacki = Camellia japonica. Die Oelgewinnung aus den Samen wird schon erwähnt. p. 133. Cumi Gummi könnte nach der Beschreibung eine Spiraea seyn. — Miaco Bana = Ardisia? — p. 134. Kyrama = Azalea indica Thbg. (Die Verificationen der Thunberg'schen Namen können hier noch nicht alle gegeben werden, mitunter lassen sich bis zu weiterer Bearbeitung die Cleyer'schen Landesnamen wohl auf die Thunberg'schen systematischen Benennungen zurückführen, aber diese noch nicht in Beziehung auf ihre Richtigkeit rein stellen. Dieses ist z. B. fast überall der Fall, wo Thbg. europäische Pflanzen in Japan angiebt). Fickofax unbekannt. p. 135. Nifum Schin Srogat nach Sprengel Carissa (Arduina) edulis, eine arabische Pflanze! — Mominoky = Pinus sp. Cleyer bemerkt dabey bereits, daß die

Nadelhölzer in Japan viel reicher an Arten seyen, als in Europa. — Feggo = Pteris aquilina Thbg. Vielleicht eine Mertensia. Die jungen Wedel werden als Gemüse gegessen. — Dec. II. ann. VIII. (1690) Mitznofana = Gentiana aquatica Thbg. (indica Steud.). Fatasiro = Convallaria multiflora Thbg. — p. 490. Kanako Juri = Lilium speciosum Thbg. Iama Iuri = L. bulbiferum Thbg. — p. 491. Fisakaky = Eurya japonica Thbg. Tsutta = Hedera Helix Thbg. — Dec. II. ann. IX. (1691) p. 126. Din nansch o = Arum ringens Schott. Omodto = Orontium japonicum. — p. 127. Vohsnafana = Cineraria japonica Thbg.? Ghimi = Lilium callosum S. et. Z. Kutzinesch = Gardenia florida. Tobera-Nocky = Pittosporum Tobira. — Dec. II. ann. X (1692). Jtabe = Ficus sp. Bey Kämpfer und Thunberg steht der Name für Ficus stipulata. Die Cleyersche Pflanze scheint dem Wuchse nach verschieden. Hambu = Hibiscus Hamabo S. et Z. — p. 79. Kusnoky = Laurus Camphora. Die Kampfergewinnung wird beschrieben. Ran = Cymbidium aloefolium. Schoboe = Acorus Calamus Thbg. — Decas III. ann. II. (1695) p. 283. Jamaram = Limodorum ensatum Thbg. Decku = Raphanus Daikon Sieb. — p. 284. Tzinsinqua = Camellia Sasanqua Thbg. Daniwathas = Ligustrum japonicum Thbg. — p. 285. Schinobu = Lychnis grandiflora Jacq. Tzooschinkiku = Anemone japonica S. et Z. Meehebii = Evonymus japonica. Insur vielleicht ein Prunus? — Dec. III. ann. III. (1696) p. 208. Tschooditsoo = Cycas circinalis L. p. 209. Kuko = Platycodon glaucum DC. Zuri-Jani = Campanula Trachelium Thbg. Zumani = Impatiens Balsamina L. Jaminaka = Amonum Mioga Thbg. — Dec. III. ann. V. VI. (1700) Ioosie et Ioosie Mutzuba, ersteres ein Gras ohne Blüthe, nicht zu ermitteln, letzteres vielleicht Roxburghiae species. — p. 2. Gummy = Elaeagnus crispa Thbg. Fiaku Schijqua = Lagerströmia indica. p. 3. Tsingkikoe = Chrysanthemum coronarium Thbg. Fanadatzibana = Bladhia (Ardisia) japonica Thbg.

Bulletin der königl. Akademie d. W.
1844 Nr. 19.

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 16. März.

Nro. 55. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

Königl. Akademie der Wissenschaften.

Sitzung der mathematisch-physikalischen Classe am 20. Januar 1844.

Weitere Notizen über die Flora von Japan und die bisher hierüber vorliegenden wissenschaftlichen Leistungen, von Dr. J. G. Zuccarini.

(Fortsetzung.)

Nach Cleyer muß auch noch Georg Meister, ein deutscher Gärtner, erwähnt werden, welcher zehn Jahre in Indien in Cleyers Diensten stand und ihn auf den beyden Gesandtschaftsreisen nach Japan begleitete. Aus Sondershausen in Thüringen gebürtig, verließ er im Jahre 1676, von Reiselust in ferne Länder getrieben, eine sehr gute Gärtnerstelle in Eberstein, ließ sich in Amsterdam als Soldat nach Indien anwerben und wurde schon unterwegs als Schiffsgärtner verwendet. Am 24. Dec. 1677 in Batavia angekommen machte er einen Feldzug gegen die Eingebornen mit und trat dann, vom Kriegsdienst befreyt, als Gärtner in Cleyers Dienste. Ein großer Garten wurde angelegt und mit allen aus dem Lande aufzubringenden Gewächsen, aber auch mit an 2000 Kokos- und Areka-Palmen bepflanzt und fortwährend 50 Leute zu der Arbeit verwendet. Im Jahre 1682 machte Meister in Cleyers Gefolge seine erste Reise nach Japan, und kam im Jahre 1684 über Malacca nach Java zurück. Die zweyte Reise geschah in den Jahren 1685 — 87. Beydemale war Cleyer Befehlshaber der aus 6 Schiffen bestehenden Eskadre und Vorstand der holländischen Legation. Nach Meisters zweyter Zurückkunft erwachte in ihm die Sehnsucht nach der Heimath, und mit den günstigsten Zeugnissen von Cleyer versehen verließ er den 10. Dec. 1687 Java, um nach Europa zurückzukehren. Außer Briefen an Mentzel, Breynius u. A. hatte Cleyer ihm auch eine große Menge indischer und japanischer Sämereyen und eine Anzahl lebender Gewächse in Bambusrohre gepflanzt für den Compagnie-Garten am Kap der guten Hoffnung und den botanischen Garten in Amsterdam anvertraut. Darunter befand sich unter andern bereits der Theestrauch. Für Breynius in Danzig brachte er außer vielen Sämereyen vom Kap und aus Japan auch „an die 300 Bogen schön gemalte Indianische und Jappanische Herbarien“ mit, vermuthlich dieselben Abbildungen, deren v. Haller als eines Theiles der Mentzel'schen flora japonica in Berlin erwähnt.

Seinen Reisebericht gab Meister im J. 1694 unter dem Titel: der orientalisch-indische Kunst- und Lustgärtner, Dresden. 4. heraus. Derselbe enthält in naiver, oft drolliger und derber Weise abgefaßt, neben der kurzen Relation der erlebten Facta, viele schätzbare Notizen über die damaligen Zustände und Handelsverhältnisse, besonders in Beziehung auf das Kap der guten Hoffnung und auf die Inseln und das Festland von Ostindien, so wie auf China und Japan. Außerdem werden viele indische Nutzgewächse, vorzüglich ausführlich die Kokospalme beschrieben und zum Theil ziemlich kennt-

lich abgebildet. Von japanischen Bäumen und krautartigen Gewächsen werden 87 Arten unter den Landesnamen aufgeführt und ihre Nutzungen aufgezählt, jedoch ohne Beschreibung der Pflanzen. Die Namen fallen größtentheils mit den von Cleyer aufgezählten zusammen, obgleich die Schreibart häufig bedeutend abweicht; Sasanqua, Illicium religiosum Paeonia Moutan, der Thee, die Mora-Artemisie (hier Munxsa oder Muxsa genannt) kommen darunter vor.

Die von Ritter Banks herausgegebenen Icones selectae plantarum Japoniae sind schon früher erwähnt worden. Sie sind nach den Kämpferschen Originalzeichnungen im brittischen Museum gestochen und den ersten 31 die Thunbergschen Namen aus der Flor. japon. beygefügt. Bey tab. 32 bis 49 sind nur die japanischen Landesnamen nach Kämpfer, bey tab. 50 — 59 gar keine Benennungen mehr beygegeben. Es dürfte deßhalb nicht ohne Interesse seyn, dieselben hier auf die jetzt ihnen gebührenden systematischen Namen zurückzuführen.

Icones selectae plantarum quas in Japonia collegit et delineavit Engelbertus Kämpfer. Ex archetypis in Museo Britanico asservatis. Lond. 1791. fol.

Tab.		
1.	Amomum Mioga Thunb. . . .	Zingiber Mioga Rosc.
2.	Limodorum striatum Kämpf. et Banks non Thunb.	Calanthe striata KBs.
3.	Limodorum ensatum Thbg. . .	Cymbidium ensifolium Sw.
4.	Ficus erecta Thunb.	
5.	Skimmia japonica Thbg.	
6.	Aukuba japonica Thbg.	
7.	Bladhia crispa Thbg. . . .	Ardisia crispa Dc.
8.	Evonymus japonica Thbg.	
9.	Paederia foetida Thbg.	
10.	Aralia japonica Thbg.	
11.	Hemerocallis japonica Thbg. . .	Funkia subcordata Spreng.
12.	Orontium japonicum Thbg. . .	Rhodea japonica Roth.
13. 14.	Nandina domestica Thbg.	
15.	Dioscorea quinqueloba Thbg.	
16.	Daphne odora Thbg.	
17.	Quercus glauca Thbg.	
18.	Mespilus japonica Thbg. . . .	Eriobotrya japonica Lindl.
19.	Mimosa arborea Thbg. . . .	Acacia Nemu Willd. et vix ab Ac. Julibrissin Scop. diversa.
20.	Begonia obliqua Thbg. . . .	Beg. grandis Dryand.
21.	Bignonia grandiflora Thbg. . .	Tecoma grandifl. Dc.
22.	Clerodendron trichotomum Thbg.	
23.	Dryandra cordata Thbg. . . .	Elaeococca verrucosa Iuss.
24.	Taxus macrophylla Thbg. . .	Podocarpus macrophylla Rich.
25.	Dolichos ensiformis Thbg. . .	Lablab cultratus Dec.
26.	Eupatorium album Thbg. . . .	Eup. Finlaysonianum Wall. fide Dc.
27. 28.	Tussilago japonica Thbg. . . .	Ligularia Kaempferi S. et Z.

Tab.		
29.	Aster hispidus Thbg.	Heteropappus hispidus Less. Dc.
30.	Inula japonica Thbg.	
31.	Pteris piloselloides Thbg.	
32.	Tarayo Kämpf.	Ilex latifolia Thbg. Von Thunberg irrig auch zu Aukuba gezogen.
33.	Sakaki Kämpf.	Cleyera japonica S. et Z.
34.	Sjiroggi Kämpf.	Ilex rotunda Thbg. (fide Siebold.)
35.	Nomome Kämpf.	Unbekannt.
36.	Kuroggi Kämpf.	Symplocos lucida S. et Z.
37.	Jamma mómu Kämpf.	Myrica rubra S. et Z.
38.	Ssi no ki Kämpf.	Quercus cuspidata Thbg.
39	Natta mome Kämpf.	Canavalia incurva Dc.
40.	Atsuki Kämpf.	Phaseolus radiatus L.
41.	Kadsune Kämpf.	Desmodium?
42.	Kobus Kämpf.	Biirgeria Kobus S. et Z.
43.	Mokkwuren Kämpf.	Biirg. obovata S. et Z?
44.	Mokkwurèn 2	Michelia?
45.	Korei Utsúgi.	Diervilla grandiflora S. et Z.
46.	Sjirè.	Lilium cordifolium Thbg. (Act. Linn.)
47.	Konokko Juri.	L. speciosum Thbg. (Act. Linn.)
48.	Ssugi Kämpf.	Cryptomeria japonica Don.
49.	San Kakso Kämpf.	Aristolochia Kaempferi Willd.
50.	. . . . .	Machilus japonica S. et Z.
51.	. . . . .	Cinnamomum spec.
52.	. . . . .	Litsaea glauca Nees.
53.	. . . . .	Euscaphis staphyleoides S. et Z.
54.	. . . . .	Trichosanthes cucumerina Thbg.
55.	. . . . .	Azalea indica L.
56.	. . . . .	Symplocos lucida S. et Z.
57.	. . . . .	Euscaphis simplicifolia S. et Z.
58.	. . . . .	Clerodendron squamatum Vahl.
59.	. . . . .	Ampelopsis tricuspidata S. et Z.

Was nun die Zusammensetzung der japanischen Flora selbst betrifft, so ergiebt sich solche am besten aus der hier folgenden Uebersicht sämmtlicher dort vorkommender Pflanzenfamilien mit Aufzählung der einschlägigen Gattungen, so weit dieses bisher möglich ist. Natürlich können letztere vor völliger Bearbeitung des vorliegenden Materials nicht vollständig und mit ausreichender Sicherheit aufgezählt werden. Unter die Familien habe ich auch diejenigen aufgenommen, welche bisher in Japan nicht gefunden, von Hooker (Botany of Captain Beechey's Voyage) als in China und auf den Bonin-Inseln vorkommend bezeichnet sind. Vielleicht mit Ausnahme der Pandaneen und Nepentheen dürfte sich auch später die Annahme ihres Vorkommens in Japan durchgehends rechtfertigen.

Verzeichniß der in Japan bisher aufgefundenen Pflanzenfamilien nach der Reihenfolge in Endlicher's Enchiridion.

38. Cycadeaceae. (1)	Cycas.
42. Gramineae. (90)	Erianthus, Gymnothrix, Saccharum, Ischaemum, Andropogon, Apluda, Paspalum, Panicum, Poa, Briza, Festuca, Bromus, Melica, Phalaris, Alopecurus, Agrostis, Polypogon, Avena, Oryza, Hordeum, Zea, Coix, Zoysia, Bambusa, Phyllostachys S. et Z., Arundinaria etc.
43. Cyperaceae. (48)	Cyperus, Scirpus, Kyllingia, Carex.
46. Eriocauloneae. (4)	Eriocaulon.
48. Commelinaceae. (5)	Tradescantia, Commelyna.
49. Alismaceae. (6)	Alisma, Sagittaria.
51. Juncaceae. (5)	Juncus, Luzula. Darunter L. campestris Desv.
52. Philydreae. (1)	Philydrum.
53. Melanthaceae. (5)	Tricyrtis (hirta, flexuosa, lutea S. et Z.), Disporum.
54. Pontederaceae. (1)	Pontederia.
55. Liliaceae. (30)	Fritillaria, Lilium, Funkia, Polianthes, Aloe, Scilla, Ornithogalum, Allium, Hemerocallis, Asparagus etc.
56. Smilaceae. (25)	Paris, Convallaria, Smilacina, Smilax, Aspidistra, Rohdea, Ophiopogon, Roxburghia (phyllantha, rhizantha S. et Z.)
57. Dioscoreae. (5)	Dioscorea.
59. Hydrocharideae. (2)	Hydrocharis.
61. Irideae. (9)	Iris, Pardanthus.
62. Haemodoraceae. (1)	Aletris.
64. Amaryllideae. (6)	Amaryllis, Crinum, Narcissus.
66. Orchideae. (35)	Platanthera, Liparis, Epipactis, Bletia, Cymbidium, Dendrobium, Cypripedium etc.
68. Zingiberaceae. (5)	Globba, Zingiber, Curcuma etc.
69. Cannaceae. (2)	Canna.
70. Musaceae. (4)	Musa.
71. Najadeae. (3)	Potamogeton.
72. Aroideae. (16)	Acorus, Atherurus, Arisaema, Typhonium etc.
73. Typhaceae. (2)	Typha, Sparganium etc.

(Fortsetzung folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W.
1844 Nr. 20.

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 19. März.
Nro. 56. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1844.

Königl. Akademie der Wissenschaften.

Sitzung der mathematisch-physikalischen Classe am 20. Januar 1844.

Weitere Notizen über die Flora von Japan und die bisher hierüber vorliegenden wissenschaftlichen Leistungen, von Dr. J. G. Zuccarini.

(Fortsetzung.)

74. Pandaneae? (1)	Nach Hooker kömmt Pandanus odoratissimus L. f. in China vor.
75. Palmae. (4)	Chamaerops, Rhapis, Areca.
76. Cupressinae. (10)	Juniperus, Thuja, Thujopsis S. et Z., Cryptomeria Don, Retinispora S. et Z.
77. Abietinae. (12)	Sciadopitys S. et Z., Cunninghamia, Pinus, Abies.
78. Taxinae. (8)	Torreya, Cephalotaxus S. et Z., Taxus, Podocarpus, Salisburia.
80. Chloranthaceae. (3)	Chloranthus.
81. Piperaceae. (1)	Piper.
82. Saurureae. (2)	Saururus, Houttuynia.
83. Ceratophylleae. (1)	Ceratophyllum (Thunb.)
84. Callitrichinae. (1)	Callitriche (Thbg.)
87. Myriceae. (1)	Myrica rubra S. et Z.
88. Betulaceae. (10)	Betula grossa, carpinifolia, ulmifolia S. et Z., Alnus firma, japonica S. et Z.
89. Cupuliferae. (28)	Carpinus, Fagus, Castanea, Quercus, Corylus.
90. Ulmaceae. (5)	Euptelea S. et Z., Ulmus planeroides S. et Z.
91. Celtideae. (2)	Celtis.
92. Moreae. (16)	Broussonetia, Morus, Ficus.

94. Urticaceae. (9)	Urtica, Böhmeria, Procris.
95. Cannabineae. (2)	Cannabis, Humulus (japonicus S. et Z.!)
96. Antidesmeae. (1)	Antidesma.
98. Balsamifluae. (1)	Liquidambar (?) fide Sieb.
99. Salicineae.	Salix, Populus.
101. Chenopodeae. (10)	Chenopodium, Kochia, Salsola, Basella, Beta, Spinacia.
102. Amarantaceae. (10).	Amarantus, Celosia, Gomphrena, Achyranthes.
103. Polygoneae. (27)	Polygonum, Rumex, Rheum.
104. Nyctagineae. (1)	Mirabilis.
106. Laurineae. (18)	Cinnamomum (3), Machilus (2), Tetranthera (1), Camphora (2), Litsaea (3), Sassafras (5), inc. gen. (2).
108. Santalaceae. (2)	Thesium, Helwingia.
109. Daphnoideae. (6)	Daphne, Edgeworthia, Passerina.
111. Elaeagneae. (5)	Elaeagnus.
113. Proteaceae. (1)	Helicia subserrata S. et Z.
114. Aristolochieae. (5)	Aristolochia, Asarum, Heterotropa.
115. Nepentheae. (1)	Fide Hookeri in China merid. Nepenthes Phyllamphora W.
116. Plantagineae. (4)	Plantago.
117. Plumbagineae. (1)	Statice japonica S. et Z.
118. Valerianeae. (6)	Valeriana, Fedia, Patrinia.
119. Dipsaceae. (2)	Scabiosa.
120. Compositae. (124)	Achillea, Adenostemma, Anandria, Anisopappus, Arctium, Artemisia, Aster, Asteromaea, Atractylodes, Bidens, Blumea, Borkhausia, Cacalia farfaraefolia S. et Z.! delphiniifolia S. et Z.! Calendula, Callistephus, Carduus, Carpesium, Carthamus tinctorius L.! Centaurea, Chrysanthemum, Cichorium, Cnicus, Conyza, Döllingera, Echinops, Eclipta, Elephantopus, Eupatorium, Glossogyne, Gnaphalium, Gynura, Helianthus, Helychrysum, Heteropappus, Inula, Lactuca, Leontodon Taraxacum!, Ligularia japon.!, Kämpferi!, Myriactis, Petasites, Picris, Porophyllum!, Pyrethrum!, Saussurea, Senecio, Sigesbeckia, Solidago, Sonchus, Spanioptilon,

Vorläufig ſind die wenigſten dieſer Familie aus Autopſie berichtiget. Die Gattungsnamen ſind größtentheils aus Thunberg, mit der Emendation von Leſſing und Decandolle, dann aus v. Siebolds Verzeichniß und aus Hooker aufgenommen. Nur die mit Rufzeichen verſehenen habe ich ſelbſt unterſucht.

	Spilanthes, Tagetes, Verbesina, Vernonia, Wedelia, Youngia.
123. Goodeniaceae. (1)	Fide Hookeri Scaevola sericea Forst. in ins. Bonin.
124. Lobeliaceae. (5)	Lobelia.
125. Campanulaceae. (8)	Campanumoea, Platycodon grandiflorum Dc., Adenophora verticillata Fisch, Campanula Trachelium L., Wahlenbergia.
127. Rubiaceae. (20)	Canthium, Cupia, Damnacanthus, Galium, Gardenia, Grumilla, Hedyotis, Ixora, Mussaenda, Nauclea, Ophiorhiza, Paederia, Randia, Rubia.
128. Loniceraeae. (17)	Diervilla, Abelia, Lonicera, Sambucus, Viburnum.
129. Jasmineae. (4)	Jasminum.
131. Oleaceae. (9)	Ligustrum, Forsythia, Fraxinus, Olea.
132. Loganiaceae. (1)	Gardneria nutans S. et Z.
133. Apocynaceae. (10)	Nerium, Tabernaemontana, Vinca, Amsonia, Holarrhena, Ecdysanthera, Pottsia, Strophanthus, Melodinus.
134. Asclepiadeae. (8)	Cynanchum, Metaplexis Stauntoni RM. (Marsdenia tomentosa De Caisne, Urostelma Blume), Gymnema, Toxocarpus.
135. Gentianeae. (10)	Gentiana, Pleurogyne, Ophelia, Crawfurdia, Menyanthes, Villarsia.
136. Labiatae (47)	Ajuga, Teucrium, Nepeta, Sideritis, Mentha, Glechoma, Lamium, Salvia, Lycopus, Lavandula, Stachys, Clinopodium, Melittis, Ocymum, Scutellaria, Prunella, Leucas etc.
137. Verbenaceae. (10)	Verbena, Clerodendron, Vitex, Callicarpa.
141. Myoporinae. (1)	Pentacoelium bontioides S. et Z.
142. Cordiaceae. (1)	Cordia thyrsiflora S. et Z.
143. Asperifoliae. (11)	Lithospermum, Bothryospermum, Cynoglossum, Myosotis etc.
144. Convolvulaceae. (7)	Calystegia, Convolvulus, Ipomaea, Cuscuta.
145. Polemoniaceae. (1)	Schizocodon S. et Z.
148. Solanaceae. (16)	Solanum, Capsicum, Physalis, Lycium, Atropa, Datura, Nicotiana.
149. Scrophularineae. (25)	Veronica, Bonnaya, Siphonostegia Benth. Pedicularis, Euphrasia, Melampyrum, Gerardia, Scrophularia, Paullownia S. et Z., Conandron. S. et Z.
150. Acanthaceae. (5)	Ruellia, Justicia.

151. Bignoniaceae. (3)	Catalpa, Tecoma, Sesamum.
152. Gesneraceae. (1)	Gesnera?
154. Orobancheae. (3)	Aeginetia ventricosa S. et Z., Orobanche?
155. Utricularieae. (1)	Utricularia.
156. Primulaceae. (12)	Primula, Anagallis, Lysimachia.
157. Myrsineae. (6)	Maesa (Doraena Thbg.), Ardisia, Myrsine, Aegiceras.
158. Sapotaceae. (3)	fide Hookeri in China proveniunt Achras Sapota L. et Sideroxyli specc. 2.
159. Ebenaceae. (2)	Diospyros.
160. Styraceae. (11)	Styrax, Pterostyrax S. et Z., Symplocos.
162. Ericineae. (36)	Erica?, Andromeda, Pieris, Meisteria S. et Z., Clethra, Gautiera, Vaccinium, Rhododendron (cum Azalea), Pyrola.
163. Umbelliferae. (40)	Hydrocotyle, Sanicula, Bupleurum, Daucus, Peucedanum, Cryptotaenia, Osmorhiza, Anethum, Pimpinella, Apium etc.
164. Araliaceae. (14)	Panax, Aralia, Gilibertia, Hedera.
165. Ampelideae. (13)	Vitis, Ampelopsis, Cissus.
166. Corneae. (6)	Beuthamia, Cornus, Aucuba.
167. Loranthaceae. (3)	Viscum, Loranthus.
168. Hamamelideae. (4)	Hamamelis, Corylopsis S. et Z., Distylium S. et Z.
170. Crassulaceae. (10)	Sedum, Sempervivum, Umbilicus.
171. Saxifrageae. (27)	Saxifraga, Mitellopsis, Deutzia, Hoteia, Hydrangea, Cardiandra S. et Z., Schizophragma S. et Z., Platycrater S. et Z.
172. Ribesiaceae. (3)	Ribes.
173. Menispermaceae. (4)	Cocculus.
174. Lardizabaleae. (5)	Akebia, Stauntonia.
176. Anonaceae. (3)	fide Hookeri in China Unona, Artobotrys, Guatteria.
177. Schizandraceae. (2)	Kadsura.
178. Magnoliaceae. (10)	Magnolia, Michelia, Bürgeria S. et Z, Illicium, Trochodendron S. et Z.
179. Dilleniaceae. (1)	fide Hookeri in China Delima sarmentosa Hook.

(Fortsetzung folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W.
1844. Nr. 21.

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 20. März.
Nro. 57. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

Königl. Akademie der Wissenschaften.

Sitzung der mathematisch-physikalischen Classe am 20. Januar 1844.

Weitere Notizen über die Flora von Japan und die bisher hierüber vorliegenden wissenschaftlichen Leistungen, von Dr. J. G. Zuccarini.

(Fortsetzung.)

180. Ranunculaceae. (42)	Clematis, Thalictrum, Anemone, Hepatica, Adonis, Ranunculus, Caltha, Trollius, Isopyrum, Coptis, Aquilegia, Aconitum, Cymicifuga, Pityrospermum S. et Z., Paeonia.
181. Berberideae. (9)	Nandina Thbg., Aceranthus DeCaisne, Epimedium, Mahonia, Berberis.
182. Papaveraceae. (17)	Glaucidium S. et Z., Chelidonium, Eucapnos S. et Z., Dicentra, Corydalis, Fumaria, Pteridophyllum S. et Z.
183. Cruciferae. (30)	Draba, Capsella, Thlaspi, Cardamine, Sisymbrium, Arabis, Brassica, Sinapis, Raphanus etc.
184. Capparideae. (1)	Gynandropsis.
187. Nymphaeaceae. (5)	Nuphar, Nymphaea, Euryale.
189. Nelumboneae. (1)	Nelumbium.
191. Droseraceae. (4)	Drosera, Parnassia.
192. Violarieae. (12)	Viola.
197. Bixaceae. (1)	Hisingera.
198. Homalineae. (1)	fide Hookeri in China Blackwellia fagifolia Lindl.
199. Passifloreae. (1)	Passiflora.

204. Cucurbitaceae. (15)	Bryonia, Citrullus, Momordica, Luffa, Lagenaria, Cucumis, Cucurbita, Trichosanthes.
205. Begoniaceae. (1)	Begonia.
206. Cacteae. (1)	Opuntia. Wild wachsend? Bekanntlich glauben Roxburgh und Ainslie, daß auch in Ostindien eine Art von Opuntia ursprünglich wild sey und finden sich in ihrer Meinung durch den Umstand bestärkt, daß die Pflanze einen Sanskritnamen hat. Auf gleiche Weise führt auch Thunberg für seine Opuntia einen japanischen Namen an.
208. Portulacaceae. (3)	Tetragonia, Portulaca, Mollugo.
209. Caryophyllaceae. (22)	Spergula, Alsine, Arenaria, Stellaria, Cerastium, Dianthus, Silene, Lychnis etc.
210. Phytolacceae. (1)	Phytolacca.
211. Malvaceae. (12)	Malva, Urena, Hibiscus, Gossypium, Abutilon etc.
212. Sterculiaceae. (1)	Sterculia.
213. Büttneriaceae. (2)	Pentapetes, Waltheria.
214. Tiliaceae. (10)	Corchorus, Corchoropsis S. et Z., Tilia, Grewia (fid. Hook.), Triumfetta (f. Hook.), Elaeocarpus, Beythia.
217. Ternströmiaceae. (19).	Thea, Eurya, Camellia, Ternströmia, Cleyera, Stuartia, Trochostigma S. et. Z.
218. Clusiaceae. (3)	fide Hookeri in China, Garcinia, Calophyllum.
220. Hypericineae. (8)	Hypericum.
223. Tamariscineae. (1)	Tamarix.
225. Olacineae? (1)	Tripetaleia S. et Z.
226. Aurantiaceae. (10)	Citrus, Aegle, Murraya, Skimmia Thbg., et fide Hookeri in China Triphasia, Cookia, Glycosmis.
227. Meliaceae. (2)	Melia.
229. Acerinae. (12)	Acer (distylum S. et Z., carpinifolium S. et Z., crataegifolium S. et Z., rufinerve S. et Z., micranthum S. et Z., japonicum Thbg., pictum Thbg., trifidum Thbg., polymorphum S. et Z., sessilifolium S. et Z.), Negundo.
230. Malpighiaceae. (1)	fide Hookeri in China Hiptage.
231. Erythroxyleae. (1)	fide Hookeri in China Sethia.
232. Sapindaceae. (8)	Cardiospermum, Sapindus, Koelreuteria, Dodonoea, Meliosma Bl. (Millingtonia Roxb.), Aesculus.

235. Polygaleae. (1)	Polygala.
236. Pittosporeae. (3)	Stachyurus S. et Z., Pittosporum.
237. Staphyleaceae. (3)	Staphylea, Euscaphis S. et Z.
238. Celastrineae. (10)	Evonymus, Celastrus.
240. Ilicineae. (2)	Ilex.
241. Rhamneae. (10)	Zizyphus, Berchemia, Paliurus, Rhamnus, Hovenia Thbg.
243. Empetreae. (1)	Empetrum.
245. Euphorbiaceae. (25)	Stillingia, Buxus, Rottlera, Mercurialis Phyllanthus, Pachysandra. (terminalis S. et Z.!), Elaeococca (Dryandra Thbg.), Euphorbia.
246. Iuglandeae. (5)	Platycarya S. et Z., Juglans, Pterocarya (sorbifolia S. et Z., rhoifolia S. et Z.).
247. Anacardiaceae. (5)	Rhus.
249. Connaraceae. (3)	fide Hookeri in China Connarus.
252. Zanthoxyleae. (6)	Zanthoxylon, Boymia A. Juss.
253. Diosmeae. (1)	Dictamnus.
254. Rutaceae. (2)	Ruta, Bönninghausenia.
255. Zygophylleae. (1)	Zygophyllum.
256. Geraniaceae. (4)	Geranium, Erodium.
257. Lineae. (1)	Linum.
258. Oxalideae. (2)	Oxalis.
259. Balsamineae. (3)	Impatiens.
263. Combretaceae. (2)	Quisqualis et fide Hookeri in ins. Bonin Terminalia.
264. Alangieae. (2)	Marlea.
266. Philadelpheae. (1)	Philadelphus.
267. Oenothereae. (3)	Epilobium, Circaea.
268. Haloragieae. (3)	Haloragis (Gonocarpus Thbg.), Trapa.
269. Lythrarieae. (3)	Lythrum, Lagerströmia.

(Schluß folgt.)

Verzeichniß

der in den Monaten September bis incl. November v. J. an die k. Akademie der Wissenschaften eingekommenen Büchergeschenke.

(Schluß.)

Vom Herrn Alfred Malherbe in Metz:

Faune ornithologique de la Sicile. Metz 1843. 8.

Ascension à l'Etna. Metz 1841. 8.

Description d'une nouvelle espèce du genre pic, de l'Algérie, Picus apternus, le pic numide; Picus numidus. Metz. 8.

Vom Herrn Richard Owen, Professor in London:

Description of the Skeleton of an extinct gigantic Scloth, Mylodon robustus. London 1842. gr. 4.

On the Teeth of the genus Labyrinthodon (Mastodonsaurus of Jaeger) common to the German Keuper formation and the Lower Sandstone of Warwick and Leamington. (Read January 1841.) gr. 4.

Von dem Herrn Quetelet, Director des k. Observatoriums in Brüssel:

Sur l'emploi de la boussole dans les mines. Bruxelles 1843. 8.

Durch Herrn Baron von Reiffenberg in Brüssel:

La Meuse. Etudes faites par ordre du gouvernement Belge. V. Rapport du 23 Novbr. 1842. Bruxelles 1843. pt. fol.

Rapports du Jury et documents de l'exposition de l'industrie Belge en 1841. Bruxelles 1842. gr. 8.

Taelcongres en Vlaemsch Teest, gehouden to Gent, den 23 en 24 October 1841. Beschreven Boor F. A. Snellaert. Gent 1842. 8.

Académie royale de Bruxelles. (Extrait du tom. X. No. 6 des Bulletins.) Paléographie. — Histoire du moyen age, par le Baren de Reiffenberg. Bruxelles 1843. 8.

Vom Herrn Johann Heinrich Schröder, Dr. der Philos. in Upsala:

Incunabula artis typographicae in Suecia. Upsaliae 1842. gr. 4.

Vom Herrn Robert Snow, Esq. in London:

Observations of the aurora borealis, from September 1834 to September 1839. London 1842. 8.

Vom Herrn Dr. Georg Waitz, Professor in Kiel:

Ueber die Gründung des deutschen Reichs durch den Vertrag zu Verdun. Kiel 1843. 4.

Durch Herrn Dr. Warnkönig, Geh. Hofrath und Prof. in Freyburg:

Travaux sur l'histoire du droit français par feu Henri Klimrath, Docteur en Droit. Tom. I. II. Paris et Strasbourg 1841. 8.

Vom Herrn Giuseppe Zamboni, Professor in Verona:

Sull' elettromotore perpetuo istruzione teoretico-pratica. Verona 1843. 8.

Sulla durata della tensione elettrica nelle pile secche. 8.

Vom Herrn Franz Zantedeschi in Venedig:

Le leggi del magnetismo nel filo congiuntivo percorso d'alla corrente voltiana. Venezia 1843. 8.

Di alcune modificazioni fatte alla macchina magneto-elettrica di Newmann e dei speciali esperimenti eseguiti con essa. 4.

Bulletin der königl. Akademie d. W.
1844 Nr. 22.

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 21. März.

Nro. 58. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1844.

Königl. Akademie der Wissenschaften.

Sitzung der mathematisch-physikalischen Classe am 20. Januar 1844.

Weitere Notizen über die Flora von Japan und die bisher hierüber vorliegenden wissenschaftlichen Leistungen, von Dr. J. G. Zuccarini.

(Schluß.)

270. Melastomaceae. (4)	Melastoma, Rhexia, Osbeckia, Memecylon (fide Hookeri in China).
271. Myrtaceae. (4)	Myrtus, Metrosideros, Punica.
272. Pomaceae. (22)	Cydonia, Pyrus, Osteomeles (Bonin-Sima), Aronia, Eriobotrya, Raphiolepis, Crataegus.
273. Calycantheae. (2)	Chimonanthus, Calycanthus?
274. Rosaceae. (50)	Rosa, Rubus, Fragaria, Potentilla, Agrimonia, Sanguisorba, Comaropsis, Geum, Dryas?, Kerria, Rhodotypos S. et Z., Spiraea, Stephanandra S. et Z.
275. Amygdaleae. (18)	Amygdalus, Prunus, Ceraseidos S. et Z.
277. Papilionaceae. (70)	Sophora, Cercis, Crotalaria, Dolichos, Soja, Phaseolus, Wisteria, Pisum, Lathyrus, Vicia, Ervum, Indigofera, Medicago, Astragalus, Desmodium, Lespedezia, Glycyrrhiza, Aeschynomene, Amorpha, Bauhinia, Caesalpinia etc.
279. Mimoseae. (2)	Acacia, Inga.

Es ergiebt sich aus dieser Uebersicht, daß die Zahl der jetzt aus der Flora von Japan mit einiger Sicherheit bestimmten Arten sich auf ungefähr 1650 beläuft, welche zu 621 Gattungen und zu 172 Familien gehören. Bey genauer Bearbeitung aller Familien und kritischer Benutzung der von eingebornen Gelehrten gemachten Sammlungen vorzüglich aus dem Norden des Reiches wird sich die Artenzahl über 2400, die der Gattungen wenigstens auf 700 feststellen. Es treffen dann etwas mehr als 3 Arten auf eine Gattung, während in Deutschland über 4 Arten auf eine Gattung fallen. Die Zahl der Familien dürfte sich schwerlich mehr bedeutend vermehren, da von den jetzt in Japan fehlenden 70 Phanerogamen-Familien 30 für einzelne Welttheile exclusiv eigenthümlich sind, die übrigen 40 aber entweder rein tropisch erscheinen, oder größtentheils auch arm an Arten und beschränkt in ihrem Vorkommen sind. Es dürfte nicht ohne Interesse seyn, diese Familien hier nach ihrer Vertheilung noch aufzuzählen.

Einzelnen Welttheilen eigenthümlich sind:

A. für Europa Keine.

B. für Asien 4: Taccaceae, Apostasieae, Aquilarineae, Dipterocarpeae.

C. für Afrika 5, aber vorzüglich nur auf der Südspitze und auf den Inseln: Penaeaceae, Stilbineae, Selagineae, Bruniaceae, Chlenaceae.

D. für Amerika 16: Bromeliaceae, Lacistemeae, Calycereae, Bolivarieae, Hydrophylleae, Cabombeae, Sauvagesieae, Malesherbiaceae, Loaseae, Papayaceae, Marcgraviaceae, Houmiriaceae, Rhizoboleae, Tropaeoleae, Limnantheae, Vochysiaceae.

E. für Australien 5: Centrolepideae, Brunoniaceae, Epacrideae, Tremandreae, Stackhousiaceae.

Die übrigen, mehreren Welttheilen und dabey größtentheils auch der östlichen und westlichen Hemisphäre zugleich angehörigen Familien sind 40:

Balanophoreae, Cytineae, Rafflesiaceae, Restiaceae, Xyrideae, Butomeae, Burmanniaceae, Hypoxideae, Gnetaceae, Podostemeae, Casuarineae, Artocarpeae, Plataneae, Monimiaceae, Gyrocarpeae, Stylidieae, Globularineae, Polemoniaceae, Hydroleaceae, Pedalineae, Myristiceae, Resedaceae, Datisceae, Cistineae, Frankeniaceae, Turneraceae, Samydeae, Nhandirobeae, Mesembryanthemeae, Elatineae, Cedrelaceae, Hippocrateaceae, Chailletiaceae, Burseraceae, Ochnoceae, Simarubaceae, Rhizophoreae, Chrysobolaneae, Swartzieae.

Wenige von diesen 70 sind reich an Arten. Die erheblichsten sind noch Selagineae, Bromeliaceae, Vochysiaceae, Epacrideae, Restiaceae, Artocarpeae, Polemoniaceae, Mesembryantheмeae, Chrysobalaneae. Die meisten übrigen sind auf sehr wenige oft nur 2 — 3 Gattungen und Arten beschränkt.

Die Zahl der für gewisse Welttheile exclusiven Familien ist also verhältnißmäßig sehr klein und wird sich theilweise noch vermindern.

Eben so mindert sich aber nach und nach die Zahl der ausschließlich tropischen, nur innerhalb der Wendekreise vorkommenden Familien. Man hatte sich früher ihre Anzahl unverhältnißmäßig groß gedacht, weil die meisten Verbindungsglieder noch unbekannt waren. Da Japan nirgens weiter als bis zum 33. Grade nördl. Breite dem Aequator sich nähert, so kann von den dort vorkommenden Familien keine exclusiv tropisch seyn. Aber auch unter den 70 übrigen kann kaum die Hälfte, also nur 35 als bisher nur in Tropenländern gefunden, betrachtet werden, und auf diese wenigen und artenarmen Gruppen beschränkt sich der ausschließliche Reichthum der Aequatorial-Länder. Anders stellt sich die Rechnung, wenn man nach Gattungen und Arten zählt.

Die Flora von Japan charakterisirt sich vorzüglich durch ihren Reichthum an Familien, wie er vielleicht keinem andern Lande von gleichem Umfang zukommt, dann durch die zahlreichen Gattungen, die aber arm an Arten erscheinen. Letzteres mag durch

die Inſellage veranlaßt ſeyn. Der Reichthum an Gattungen erklärt ſich vorzüglich durch die Ausdehnung des Landes durch mehr als 20 Breitengrade und die damit verbundene klimatiſche Abſtufung, ſo wie durch die theils ebne, theils ſtark gebirgige Oberfläche des Bodens, endlich aber vor allem durch die uralte und innige Verbindung mit China. Ich habe ſchon früher erwähnt und ſeitdem noch feſter die Ueberzeugung gewonnen, daß ein richtiges Bild der japaniſchen Flora nur in Verbindung derſelben mit der von Korea und China gewonnen werden könne. In dieſem großen Landkomplexe erſcheint dann faſt nichts mehr eingeführt, alles wildwachſend und auf heimathlicher Scholle gezähmt. Nur die einzelnen Provinzen haben unter ſich ihre Producte mitgetheilt und ausgetauſcht. Aus China und Korea ſind Pflanzen überſiedelt worden nach Japan und umgekehrt, aber die weitere Ferne hat nichts hinzugethan, während z. B. Europa faſt alle ſeine Nutz- und Zier-Gewächſe und damit auch einen großen Theil ſeiner jetzt wildwachſenden Flora in verſchiedenen Perioden aus andern Welttheilen holte.

Wegen dieſer Verbindung mit China und Korea iſt Japan vielleicht nur jetzt ſcheinbar ſo reich an eigenthümlichen Gattungen, die ſpäter auch in jenen Ländern gefunden werden können. Aber auffallend iſt, daß die meiſten bisher eine einzige Art enthalten, alſo gleichſam wie auf den kanariſchen Inſeln Monotypen bilden, zu welchen das Feſtland erſt die nöthigen Komplemente und Erweiterungen liefern muß. Aus dieſem Grunde wollen wir hier die Namen dieſer bisher auf Japan allein beſchränkten Gattungen mit Angabe ihrer Artenzahl aufführen.

Phyllostachys S. et Z. 1, Thujopsis S. et Z. 1, Cryptomeria Don. 1, Retinispora S. et Z. 4, Sciadopitys S. et Z. 1, Cephalotaxus S. et Z. 1, Euptelea S. et Z. 1, Helwingia Willd. 1, Heterotropa De Caisne. 1, Damnacanthus Gärtn. 1, (fälſchlich als oſtindiſch angegeben), Forsythia Vahl, 1, Metaplexis R. Br. 1, Pentacoelium S. et Z. 1, Schizocodon S. et Z. 1, Siphonostegia Benth. 1, Paullownia S. et Z. 1, Conandron S. et Z. 3, Pterostyrax S. et Z. 2, Meisteria S. et Z. 1, Aucuba Thbg. 1, Corylopsis S. et Z. 2, Distylium S. et Z. 1, Cardiandra S. et Z. 1, Schizophragma S. et Z. 1, Platycrater S. et Z. 1, Akebia De Caisne 4, Bürgeria S. et Z. 3, Trochodendron S. et Z. 1, Pityrospermum S. et Z. 4, Nandina Thbg. 1, Aceranthus De Caisne 2, Pteridophyllum S. et Z. 1, Encapnos S. et Z. (auch an der chineſ. Nordgränze gegen Sibirien vorkommend) Glaucidium S. et Z. 1, Corchoropsis S. et Z. 1, Trochostigma S. et Z. 1, Tripetaleia S. et Z. 1, Skimmia Thbg. 2, (eine davon im Himalaya), Stachyurus S. et Z. 1, Euscaphis S. et Z. 1, Elaeocca Commers. 2 (1 davon in China), Platycarya S. et Z. 1, Boymia A. Iuss. 1, Hovenia Thbg. 1, Rhodotypos S. et Z. 1, Stephanandra S. et Z. 1, Ceraseidos S. et Z. Und doch ſind dieſe Gattungen, zu welchen namentlich unter den Monokotyledonen ſich noch manche ſpäter geſellen werden, faſt durchaus ſcharf ausgeprägte neue Typen, nicht bloß auf unnöthige faſt muthwillige Zerſplitterung längſt bekannter Formen gegründet. Auch auswärtige Monotypen finden in Japan gerne eine zweyte aber auch nur die zweyte Art. So Torreya, Liquidambar, Pachysandra aus Nordamerika, Humulus aus Europa, Edgeworthia, Benthamia aus Indien. Andre artenarme Gattungen treten in Japan in ähnlichen Verhältniſſen wie in ihrer anderweitigen Heimath auf, wie Tricyrtis, Roxburghia, Helicia, Campanumoea, Diervilla, Abelia, Gardnera, Crawfurdia, Aeginetia, Deutzia, Hoteia, Mitellopsis, Stauntonia, Kadsura, Eurya, Cleyera etc.

Die verhältnißmäßig ſehr große Anzahl von Holzgewächſen iſt eine weitere Eigenthümlichkeit dieſer Flora in ſo hoher Breite. Allerdings reichen manche warme Formen hier weiter gegen Norden als anderwärts, wie ſich aus den zahlreichen Bambuseen, aus Palmen, Pandaneen, Laurineen, Ternströmiaceen ꝛc. ergiebt. Aber auch die faſt ausſchließlich der kältern gemäſſigten Zonne angehörigen Gruppen ſind ſehr zahlreich repräſentirt und erinnern darin an ähnliche Verhältniſſe in Nordamerika. So Coniferae, Betulaceae, Cupuliferae, Lonicereae, Ericineae, Rhamneae, Iuglandeae,

Acerinae, Pomaceae, Amygdaleae. Nur vielleicht die Salicineae sind, was wenigstens die Gattung Salix betrifft, im nördlichen Europa überwiegend.

Vergleicht man noch unser Verzeichniß der in Japan vorkommenden Pflanzenfamilien mit dem von Royle (Illustrations of the Botany of the Himalayan mountains p. X — XX) gegebenen über die Flora des Flach- und Hochlandes von Indien, so ergiebt sich nach Ausgleichung der systematischen Differenzen in Benennung und Umgränzung der einzelnen Familien, daß die indische Flora nur um 10 Famlien reicher sey als die japanische.

Die Zahl der mit der europäischen Flora identischen Arten ist noch immer sehr klein. Einjährige, wie Anagallis, Solanum nigrum, Capsella, Chenopodien ꝛc. haben in dieser Beziehung der leichten Verbreitung wegen weniger Bedeutung. Eben so manche perennirende Kosmopoliten wie Leontodon Taraxacum, Glechoma hederacea, Prunella vulgaris etc. Bedeutsamer erscheint die Annäherung an die sibirische Flora in Platycodon grandiflorum, Campanula Trachelium, Adenophora verticillata, Veronica cartilaginea, Eucapnos spectabilis etc. Große Schwierigkeiten veranlaßt bey Feststellung der Japan mit andern Ländern gemeinschaftlichen Pflanzen immer die Thunbergische Flora, in der bekanntlich fast ein Drittheil der aufgezählten Arten als identisch mit schon von andern Fundorten her bekannten angegeben und deßhalb gar nicht weiter definirt ist. Nun kann man zwar fast als Regel annehmen, daß Thunberg dabey sich nur von Aehnlichkeiten verleiten ließ, aber in vielen Fällen läßt sich vorläufig nicht ermitteln, welche japanische Arten er mit seinen Linneischen Namen gemeint habe. Hierüber kann nur später eine genaue Vergleichung seiner Original-Exemplare genügende Aufschlüsse geben. Manches ist zwar in dieser Beziehung schon geschehen durch die Bemühungen DeCandolle's, Lindley's, Bentham's, A. Jussieu's, DeCaisne's aber nur in monographischer Weise und selbst da unvollständig aus den Herbarien anderer Botaniker, denen Thunberg Pflanzen mitgetheilt hatte;

aber der größte Theil ist noch unerledigt und hindert so die Uebersicht des bereits mehr oder minder genau bekannten japanischen Pflanzenschatzes.

Fast vollständig eruirt sind dagegen die von dem berühmten Reisenden als neu aufgestellten Gattungen dieser Flora. Darunter haben sich Kyllinga, Skimmia, Aukuba, Hovenia, Nandina, Deutzia, Eurya, Cleyera Houttuynia, unverändert erhalten. Dagegen sind als synonym beyzuziehen:

Nigrina zu Chloranthus Sw. Gonocarpus zu Haloragis Forst. Doraena zu Maesa Forsk. (Baeobotrys Forst.) Weigela zu Diervilla Tournef. Bladhia zu Ardisia Sw., Bumalda zu Staphylea L. Pollia zu Lamprocarpus Blume. Lindera zu Sassafras Nees. Tomex zu Tetranthera Jacq. Dryandra zu Elaeococca Com.

Es bleiben also nur noch die Gattungen Orixa, Othera und Apactis zu genauerer Prüfung übrig.

Höchst wichtig für die Flora von Japan wäre es noch, über die Vegetation der Inselgruppen genauere Auskunft zu erhalten, welche südlich gegen China, östlich gegen Australien nähere oder entferntere Uebergangspunkte bilden. Bisher hatte nur Hooker (Botany of Captn. Beechey's Voyage) über die letzteren, nämlich die Bonin-Sima-Inseln, ein Pflanzenverzeichniß (ungefähr 157 Phanerogamen und 11 Kryptogamen) mitgetheilt. Ich bin nun durch die großmüthige Unterstützung der kais. Akademie d. W. in St. Petersburg, welche mir die Kenntnißnahme und Bearbeitung der von dem verstorbenen Dr. Mertens auf jenen Eilanden gesammelten Pflanzen gestattete, in den Stand gesetzt, das Hooker'sche Verzeichniß bedeutend zu vervollständigen, und werde später die Ehre haben, ausführlicher darüber zu berichten.

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 22. März.

Nro. 59. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

Handwörterbuch der topographischen Mineralogie von Gustav Leonhard, Dr. d. Ph., Privatdocent an der Universität zu Heidelberg ꝛc. Heidelberg. Akademische Verlagshandlung von J. C. B. Mohr. 1843.

Mit Vergnügen machen wir auf dieses Werk aufmerksam, welches Jedem willkommen seyn wird, der sich mit dem Studium und mit dem Sammeln von Mineralien beschäftigt. Der Verf. hat eine gute Vorarbeit an seines Vaters „Handbuch einer allgemeinen topographischen Mineralogie“ gehabt, welche 1805 in 3 Bänden erschienen ist. Diesem ähnlich ist das vorliegende Handwörterbuch bearbeitet, wobey natürlich durch die Fortschritte der Wissenschaft mancherley Abänderungen im Detail sich ergeben mußten.

Die einfachen Mineralien sind in alphabetischer Ordnung aufgeführt. Durch größern Druck ausgezeichnet folgen bey jedem die Namen der Länder, wo dasselbe vorkommt, und anschließend die speciellen Fundorte selbst.

Die Art des Vorkommens ist dabey mehr oder weniger ausführlich angegeben und abgesehen von dem wissenschaftlichen Interesse dieser Angaben, so dienen sie auch in vielen Fällen zur sichern Ausmittlung des Fundortes eines Minerals. Wer Sammlungen zu ordnen hat, wo die Etiketten oft unleserlich geschrieben sind oder wo dergleichen verloren giengen, dem werden diese Angaben von besonderem Werthe seyn. Der Verf. hat überdieß seine Aufmerksamkeit auch auf die Krystallisation gerichtet, welche bey verschiedenen Fundorten häufig verschieden ist und zuweilen für einzelne so constant und eigenthümlich erscheint, daß man auch daraus mit Wahrscheinlichkeit auf den Fundort schließen kann. Um aber weitläufige Beschreibung der Krystallisationen zu vermeiden, so wurde auf Abbildungen verwiesen, welche in bekannten und allgemein verbreiteten Werken sich befinden, so in Hauy's Traité de Minéralogie, in Naumann's und Leonhards Handbüchern.

Als ein Beyspiel der Abfaßung der einzelnen Artikel mag hier der Anatas angeführt werden.

Anatas.

Europa.

Spanien: in Granit.

Frankreich. Départ. de l'Isère: in einem, der Gebirgskette Petites-Rousses zugehörigen Berge am linken Ufer des Flumet, beym Dorfe la Villette in der Gemeinde Vaujany, und oberhalb des Pont-du-Diable in der Gemeinde St. Christophe, unfern Oisans, auf schmalen Gängen in Diorit, zierliche Krystalle (N. 122. 124. 125. u. a.) begleitet von Bergkrystall, Axinit, Epidot und Feldspath. — Départ. du Haut-Rhin: Markirchen, auf Braunspath.

England. Cornwall: in Granit.

Schweiz. Canton Tessin: Thal von Maggia, in kleinen Krystallen auf Glimmerschiefer aufgewachsen (N. 123.). Canton Graubündten: im Tavetscher Thal, besonders in der Gegend von

Selva und Chiamut, in Glimmerschiefer, zierliche Krystalle, auf Bergkrystall, mit Chlorit, Adular, Feldspath und Eisenkies, die Anataskrystalle zeigen verschiedene Modificationen und sind von besonderer Schönheit. — Canton Wallis: Binnenthal, Mont' Albrun, sehr kleine Krystalle auf Bergkrystall, mit Adular, Chlorit und Stilbit.

Norwegen. Stift Christiania: Walders, lose Krystalle. Stift Christiansand: Arendal, auf Magneteisen-Lagerstätten in Gneiß, mit Granat und Epidot.

Bayern. Lichtenberg im Fichtelgebirge, in Titanhaltigem Magneteisensand, auch in Grauwacke und Thonschiefer. Gegend von Hof, in kleinen Krystallen in Diorit. Gegend von Aschaffenburg, am Gottelsberg unfern Stockstadt, kleine Krystalle in Gneiß.

Oesterreich. Land ob der Ens: Salzburg ꝛc.

Rußland. Ural: Schabrowskoi ꝛc.

Amerika.

Brasilien. Minas Geraes: Gegend von Itabira de Matto Dentro, im Sande eines Baches, im Diluvial-Boden, in welchem auch Diamanten vorkommen, lose Krystalle, unter andern die Varietäten N. 126. 127 und 128.

Mit ähnlicher Vollständigkeit sind die meisten Artikel behandelt. Den Schluß des Werkes macht eine sehr zweckmäßige Inhalts-Uebersicht nach alphabetisch-geographischer Ordnung, in welcher z. B. von Bayern gegen 160 Fundorte verzeichnet sind. Die äußere Ausstattung ist sehr gut. —

v. Kobell.

Die Pseudomorphosen des Mineralreichs von Dr. J. Reinhard Blum, außerordentlichem Professor an der Universität zu Heidelberg ꝛc. Stuttgart. Schweizerbart's Verlagshandlung. 1843.

Ueber die Pseudomorphosen der Mineralien hat Landgrebe im Jahre 1841 eine Arbeit herausgegeben, welche bisher die einzige war, die diesen Gegenstand als eine besondere Aufgabe behandelt hat, die kleine Abhandlung von Breithaupt „über die Aechtheit der Krystalle“ ausgenommen, die schon 1815 erschienen ist. Ausführlicher und von großer Vollständigkeit ist das vorliegende Werk, wozu der Verf. seit vielen Jahren die Materialien gesammelt hat.

Was die Entstehung der Pseudomorphosen betrifft, so führt sie der Verf. auf zwey Hauptvorgänge zurück:

1. Auf Umwandlung eines Minerals in ein anderes und 2. auf Verdrängung eines Minerals durch ein anderes.

Die Umwandlung der Mineralien wird durch Veränderungen in der Substanz bedingt, und diese beruhen auf Ausscheidung oder Aufnahme von Bestandtheilen, oder auf beyden zugleich, auf Austausch von jenen. Das neue Mineral steht daher zu dem älteren in einer bestimmten chemischen Beziehung, so daß beyde einen oder den andern, zuweilen selbst mehrere Bestandtheile gemein haben oder sogar aus denselben Substanzen zusammengesetzt sind und nur verschiedene quantitative Verhältniße zeigen.

Die Kennzeichen des zuerst vorhanden gewesenen Minerals sind in der Regel bis auf die Form verschwunden. Dieses sind die Umwandlungs-Pseudomorphosen.

Bey der Verdrängung kann man zwey Fälle annehmen. Es findet dieselbe nämlich entweder durch Umhüllung statt, so daß eine Mineralsubstanz eine andere umzieht und die unterliegende ganz oder theilweise verschwindet, wodurch gewöhnlich hohle Krystalle und solche mit rauher drusiger Oberfläche entstehen; oder die Verdrängung beginnt an einem äußern Punkt und schreitet nach und nach durch die ganze Masse eines Minerals fort. Dieser Proceß ist nicht chemischer, sondern mechanischer Art.

Eine andere Entstehungsweise ist die durch Ausfüllung hohler regelmäßiger Räume, die übrigens der Verf. für wenig wahrscheinlich hält.

Nach diesen allgemeinen Erörterungen werden

in der ersten Abtheilung die Umwandlungs-Pseudomorphosen aufgeführt. Der Verf. bezeichnet sie näher durch die Unterabtheilungen: 1. Umwandlungs-Pseudomorphosen durch Verlust von Bestandtheilen. 2. Durch Aufnahme von Bestandtheilen. 3. Durch Austausch von Bestandtheilen.

Als ein Beyspiel der 1. Art können die Kalksteinkrystalle nach Formen des Gaylussits dienen, wo von letzterem kohlensaures Natrum und Wasser extrahirt wurden und der kohlensaure Kalk zurück blieb. Einige seltnere Fälle, die der Verf. angiebt sind Krystalle von Rothkupfererz, deren Oberfläche in gediegen Kupfer reducirt ist. Es ist dieses eine Art von Pseudomorphose, wobey aber die Krystallisation für beyde Substanzen dieselbe und gleich wesentlich ist. Dergleichen Krystalle finden sich im Mandelstein von Reichenbach bey Oberstein und auf der Grube Käuserstäumel im Sayn'schen. — Ferner wird ein Fall einer Umwandlung von Silberblende in Silberglanz angeführt, wobey also $\dddot{A}s$ und $\dddot{S}b$ entfernt wurden. Häufiger sind die Umwandlungen durch Aufnahme von Bestandtheilen, für welche ein bekanntes Beyspiel die Umwandlung von Anhydrit in Gyps. Eine seltsame Umwandlung ist die angeführte von Kupferglanz in Buntkupfererz und Kupferkies durch Zutritt von Schwefeleisen.

Die zahlreichste Klasse enthält die Umwandlungspseudomorphosen durch Austausch von Bestandtheilen. Gewöhnlich verdrängt ein zutretender Mischungstheil auf der Oberfläche einen ältern und die neue Substanz, anfangs eine Rinde, bildet sich immer weiter in derselben Weise fort. Ein Beyspiel ist die Umwandlung von Witherit in schwefelsauern Baryt. Als hieher gehörig wird auch der Schaumkalk bezeichnet, welcher nach den Beobachtungen des Verf. ein zu kohlensauerm Kalk umgewandelter Gypsspath ist. Freiesleben hat zuerst darauf aufmerksam gemacht und sein Vorkommen mit Gyps ausführlich beschrieben. Umwandlungen von Augit in eine Art von Kieselskelett und in Thon, wie dergleichen Ramelsberg analysirt hat, von Analcim in Prehnit, Kaolin aus Leucit, Steinmark aus Topas ꝛc. sind weitere hieher zu zählende Fälle, wobey übrigens für die entfernten Mischungstheile nur Wasser zugetreten ist. Ein interessanter Fall ist die von Fowler erwähnte Umwandlung von Spinell in Speckstein, wie dergl. Krystalle zu Newton in New-Jersey vorkommen. Ein Analogon zu der bekannten und seltsamen Umwandlung von Quarz zu Speckstein hat der Verf. an der Entstehung von Meerschaum aus Feuerstein beobachtet. Ein Exemplar dieser Art, von Grubschitz in Mähren, in der Sammlung des Verf., zeigt ganz die äußere Kugelform, wie man sie bey dem Feuerstein, besonders bey dem in der Kreide vorkommenden, zu sehen gewöhnt ist. Im Innern desselben befindet sich noch ein Kern von unverändertem Feuerstein, welcher jedoch nicht scharf gegen den Meerschaum abgemarkt ist, sondern in denselben übergeht. Bey der Umwandlung von krystallisirtem Quarz in Speckstein ist der Verf. der Ansicht, daß bey der zu beobachtenden Erhaltung der Krystalle, durch den Zutritt der Talkerde Kieselerde frey geworden seyn müsse, welche ihrerseits wieder mit Talkerde verbunden, den kompakten Speckstein, der jene Krystalle einschließt, geliefert haben könne.

So möge auch der Opal entstanden seyn, welcher mit dem Meerschaum in dem Serpentin von Grubschitz sich findet. —

Die zweyte Abtheilung behandelt die Verdrängungs-Pseudomorphosen. Eine große Mannigfaltigkeit fremder Formen kommen in dieser Weise dem Quarz und der amorphen Kieselerde zu. Es giebt Quarz nach Formen von Baryt, Flußspath, Gyps, Kalkspath, Baritocalcit, Bitterspath, Scheelit, Bleyglanz, kohlensauerm Bleyoxyd, Eisenglanz, Eisenkies, Eisenspath, ebenso Chalcedon nach Baryt, Flußspath, Kalkspath, Bitterspath u. s. w.

Von den seltnern der angeführten Fälle ist eine Pseudomorphose von Feldstein in Skalenoedern des Kalkspaths zu erwähnen, Pyrolusit, Hausmannit und Manganit nach Kalkspath (vielleicht durch eine langsame Fällung dieser Oxyde durch den kohlensauern Kalk aus geeigneten Auflösungen gebildet), Psilomelan nach Barytspath, Zinnstein nach Feldspath, Eisenoxyd nach Flußspath ꝛc. Eisenkies nach Barytspath, Kalkspath, Quarz ꝛc.

Den Schluß des Werkes machen Tabellen, angebend die primitiven Substanzen, mit ihren chemischen Formeln und ebenso die Umwandlungsprodukte, ferner Vorkommen und Fundorte. In einem Rückblicke stellt der Verf. allgemeine Betrachtungen an, welche sich aus den aufgeführten Fällen ergeben. Bey den Umwandlungspseudomorphosen zeigen sich für die metallischen Substanzen vorzüglich Sauerstoff und Wasser aktiv, Schwefel und Kohlensäure verschwinden am häufigsten. Für die nichtmetallischen Substanzen tritt besonders die Talkerde aktiv auf. Von den Verdrängungs-Pseudomorphosen werden die zahlreichsten durch Brauneisenerz und Eisenkies bey den metallischen und von Quarz bey den nichtmetallischen Substanzen gebildet, Kalkspath und Flußspath verschwinden am öftesten.

Bey vielen dieser Pseudomorphosen wird zuerst eine feste Hülle der neuen Substanz um einen Krystall der ältern gebildet und es ist eine der räthselhaftesten Erscheinungen, wie durch diese Hülle ein Weiterschreiten der Veränderung, ein Austausch von Mischungstheilen oder ein Zutritt derselben vor sich geht. Der Verf. verbreitet sich hierüber und bespricht diese Erscheinungen mit Rücksicht auf die bekannten Erfahrungen, welche aber mit neuen Experimenten bereichert werden sollten, um einmal einige Schritte weiter zu kommen. Die Dolomitbildung betreffend, so bekennt sich der Verf. zu der Ansicht v. L. v. Buch. —

Wiewohl dieses Werk in mancher Beziehung vollständiger ist, als das von Landgrebe, welches übrigens in der Vorrede wohl hätte genannt werden dürfen, so ist doch letzteres dadurch nicht entbehrlich gemacht worden, da es auch die Pseudomorphosen der sogenannten künstlichen Salze gesammelt enthält und so einen weitern Blick über die fraglichen Gegenstände möglich macht.

v. Kobell.

K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bey der K. Hof- und Staats-Bibliothek im Jahre 1843.

Viertes Quartal. October — December.

(Fortsetzung.)

Assises du royaume de Jérusalem conférées entre elles, ainsi qu' avec les lois des Francs etc., par M. Victor Foucher. T. 1. p. 1. 2. Rennes 1841.

Dr. Ant. Zambaldi, Monumenti storici di Concordia. San-Vito 1840.

O. L. B. Wolff, Die Donau, ihre Anwohner, Ufer, Städte, Burgen und Schlösser von ihrer Quelle bis zu ihrer Mündung beschrieben. Lief. 1. 2. Leipzig 1843. 8.

J. W. Wolf, Niederländische Sagen. Leipzig 1843.

K. W. Weigel, Einleitung in die Volkswirthschaftslehre. Leipzig 1843.

Dr. Prof. W. Weick, Reliquien von Ludwig Winter, badisch. Staatsminister. Biographie und Schriften. Freiburg 1843.

Dr. G. Vivoli, Annali di Livorno dalla sua origine sino all' anno di Gésu' Christo 1840. T. 1. Livorno 1842.

Garcilaso de la Vega, Obras. Madr. 1788.

C. G. Troll, Geschichte der Stadt Winterthur nach Urkunden bearbeitet. Th. 1 — 3. Winterthur 1843.

W. C. Townsend, History of the house of Commons, from the Convention Parliament of 1688 — 9 to the passing of the Reform Bill in 1832. Vol. I. Lond. 1843.

Niccolo Tommaséo, Nuovo dizzionario dei sinonimi della lingua italiana. Vol. 1. 2. Firenze 1838.

— — Canti popolari. Fasc. 1 — 20. Venezia 1842.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 23. März.

Nro. 60. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

Handbuch der Chemie. Von Leopold Gmelin, Dr. der Medicin und Philosophie, großherzogl. Bad. Geh. Hofrath, Professor der Medicin und Chemie an der Universität zu Heidelberg ꝛc. Erster und zweyter Band. Vierte umgearbeitete und vermehrte Auflage. Heidelberg, Universitätsbuchhandlung von Karl Winter. 1843.

Schon im vorigen Jahrgange dieser Blätter haben wir eine vorläufige Anzeige von dem Erscheinen der vierten Auflage dieses Werkes gemacht und haben angegeben, daß nicht nur die Literatur, sondern auch die neuesten Thatsachen in demselben mit einer bewundernswürdigen Genauigkeit dargelegt sind. Wir können in der That stolz darauf seyn und dürfen uns Glück wünschen, daß es der deutschen Gründlichkeit und dem unermüdeten Fleiße des Verf. vorbehalten geblieben, durch eine so umfassende Arbeit, welche in den angeführten Beziehungen ihres Gleichen nicht aufzuweisen hat, die Wissenschaft zu bereichern.

Es liegen nunmehr die beyden ersten Bände des genannten Werkes vor, welche beurkunden, daß der Verf. keine Mühe gescheut, alle neueren Fortschritte der Wissenschaft als Zusätze und Verbesserungen beyzufügen, wodurch es möglich wurde, diesem Werke einen hohen Grad von Vollkommenheit zu verleihen. Der Raum dieser Blätter gestattet uns nicht, alle Reformen und Modificationen, welche mit dieser vierten Auflage vorgenommen wurden, namentlich aufzuführen; wir beschränken uns daher darauf, dem Gange, welchen der Verf. befolgt hat, einen kurzen Ueberblick zu widmen.

Im ersten Bande und zwar in der Einleitung wird der geschichtliche Theil der Chemie berührt; dann folgt die Cohäsion, bey welcher Gelegenheit der Krystallisation und der Adhäsion gedacht wird. Hinsichtlich der Krystallform der Verbindungen hält es der Verf. für wahrscheinlich, daß dieselbe zu der ihrer Bestandtheile in Beziehung stehe. Die Ausmittlung einer solchen Beziehung ist aber bis jetzt nicht vollständig gelungen, weil die Krystallform vieler wichtiger einfacher Stoffe, wie des Sauerstoffs z. B. unbekannt ist und weil ein und derselbe einfache oder zusammengesetzte Stoff häufig je nach den Umständen bald diese, bald jene Krystallform annehmen kann oder Dimorphismus zeigt. Daß jedoch eine solche Beziehung besteht, ergiebt sich aus den Thatsachen, durch welche Mitscherlich seine wichtige Lehre vom Isomorphismus begründet hat. Unter isomorphen Stoffen sind im allgemeinsten Sinne solche zu verstehen, welche sich in einer Verbindung vertreten können, ohne daß die Krystallform derselben sehr auffallend geändert wird.

Der erste Theil enthält die allgemeine Chemie, der zweyte die specielle Chemie. Im ersten Theil wird die Affinität nebst der Stöchiometrie abgehandelt und im zweyten die unwägbaren und wägbaren Stoffe.

Der Verf. hatte schon in den früheren Auflagen bey der Bestimmung der Atomgewichte das Wasserstoffatom = 1 angenommen, welcher Annahme er auch jetzt treu geblieben ist. Zu der herrschenden

Annahme, das Atomgewicht des Saueſtoffs = 100 zu ſetzen, glaubt der Verf. gerade in dieſem Augenblicke um ſo weniger übertreten zu dürfen, als die Erfahrungen von Dumas und anderen, wenn auch nicht beſtimmt erwieſen, doch es im hohen Grade wahrſcheinlich gemacht haben, daß die Atomgewichte des Kohlenſtoffs, Stickſtoffs, Chlors und Calciums genau einfache Multipla von dem des Waſſerſtoffs ſind. Alles, was auf Affinität, Stöchiometrie und auf andere dahin gehörende Gegenſtände Bezug hat, iſt hier unter Benützung der neueſten Entdeckungen mit einer Schärfe und Genauigkeit, welche nichts zu wünſchen übrig läßt, behandelt worden.

Im erſten Abſchnitte des zweyten Theiles werden die unwägbaren Stoffe vorgenommen, nämlich die Lehre vom Licht, von der Wärme und der Electricität. Der Verf. ſcheint geneigt zu ſeyn, dem Mondlicht die Erwärmung ganz abzuſprechen, indem Forbes, da er durch eine Glaslinſe 3000fach concentrirtes Mondlicht auf einen Thermomultiplicator fallen ließ, keine Spur von Erwärmung wahrnehmen konnte und dieß wohl aus dem Grunde, weil nach Herſchel das vom Monde auf die Erde geworfene Sonnenlicht ſeine Wärmeſtrahlen auf dem Monde verloren hat. Der Verſuch von Morichini in Rom, daß eine Stahlnadel mit dem durch eine Linſe concentrirten violetten Strahl des Spectrums vom Mittelpunkt gegen die eine ſtark nach Norden gerichtete Spitze gleichſam geſtrichen, nach einer halben Stunde vollkommen magnetiſch wird, wurde von Configliachi, ſo wie von Ries und Moſer für eine Täuſchung erklärt. Der Verf. berichtet hingegen, daß er dieſen Verſuch bey Morichini mit Erfolg ausführen geſehen habe.

Hieran reihen ſich die chemiſchen Wirkungen des Lichts, nämlich die Veränderungen, welche durch die Einwirkung des Lichts in den wägbaren Stoffen hervorgebracht werden, ſo wie die durch das Licht bewirkten Verbindungen. Von ſolchen mit Hülfe des Lichts eingeleiteten Verbindungen und Zerſetzungen wird eine große Zahl von Beyſpielen aufgeführt. Dann folgt die Phosphorescenz oder das Leuchten lebender Thiere, lebender Pflanzen, faulender Thiere und faulender Pflanzen, ſo wie das Leuchten mineraliſcher Subſtanzen, welche durch Inſolation die Eigenſchaft, Licht zu entwickeln, erlangen.

Die Wärme ertheilt vielen wägbaren Stoffen, je nach der Menge, nach welcher ſie in ihnen angehäuft iſt, eine verſchiedene Farbe. So oft man dieſe Körper erhitzt, verändern ſie ihre Farbe und bey jedesmaligem Abkühlen tritt die urſprüngliche Färbung wieder ein; ſie erleiden aber hiebey keine chemiſche Veränderung, eine Erſcheinung, welche ſich nicht nur bey verſchiedenen Flüſſigkeiten, ſondern auch bey einigen feſten Körpern im gepulverten Zuſtande wahrnehmen läßt. Die feſten Körper, welche dieſen Farbenwechſel durch das Erwärmen erleiden, werden meiſtens gelb oder braun. Gelb werden z. B. die weißen Säuren und Oxyde von Tantal, Titan, Molybdän, Antimon, Zinn, Zink ꝛc.; braun hingegen werden das grüne Chromoxyd, das rothe Queckſilberoxyd, das gelbe Bleyoxyd ꝛc. Auch einige farbloſe Flüſſigkeiten werden durch das Erwärmen gelb, wie die Unterſalpeterſäure, die wäßrige Auflöſung von ſchwefelſaurem und ſalpeterſaurem Eiſenoxyd. Die Urſache dieſer Farbenveränderung durch die Accumulation der Wärme iſt bis jetzt noch nicht auf eine genügende Weiſe erklärt worden.

Alle wägbaren, ſowohl tropfbare als elaſtiſche Flüſſigkeiten, ſind als chemiſche Verbindungen wägbarer feſter Stoffe mit einer größeren Wärmemenge zu betrachten; bey Abweſenheit der Wärme würden alle wägbaren Stoffe ſich im feſten Zuſtande befinden. Obgleich feſte Körper bey höherer Temperatur tropfbar und elaſtiſch flüſſig werden, ſo iſt es doch wahrſcheinlich, daß auch feſte Körper Wärme chemiſch gebunden enthalten. Ein Körper kann auf zweyerley Art die Wärme enthalten, erſtens chemiſch gebunden, zweytens adhärirend. Der Verf. entwickelt dann die Lehren über Bildung tropfbarer Flüſſigkeiten und Gasarten, über die bey der Gasbildung eintretenden Erſcheinungen, über das Freywerden und die Abſorption der Wärme ꝛc., in welche Einzelnheiten wir ihm hier nicht folgen können, ſondern auf das Werk ſelbſt verweiſen müſſen.

Bey der Behandlung der Electricität hat der Verf. alle ſeit der dritten Auflage des Werkes bekannt gewordenen Thatſachen mit der größten Um-

sicht und Genauigkeit hinzugefügt und man kann sagen, daß dieser Artikel ein getreues und vollständiges Bild des jetzigen Zustandes der Electricitätlehre darbietet. Die beyden Electricitäten sind mit einer sehr großen Affinität gegen einander begabt; sie äußern ein mächtiges Streben sich zu vereinigen. Aus ihrer Vereinigung entspringt die ruhende Electricität, welche der electrochemischen Theorie gemäß nichts anderes ist, als Licht und Wärme. Nähert man einen Körper, in welchem positive Electricität angehäuft ist, einem andern mit negativer Electricität beladenem, so erfolgt Verbindung derselben und zwar, wenn beyde Electricitäten im entsprechenden Verhältnisse vorhanden waren, so, daß beyde Körper nicht mehr electrisch erscheinen. Bey dieser Vereinigung entsteht Licht, Wärme und magnetische Reaction. Isolatoren, welche sich der Verbindung der Electricitäten entgegen setzen, werden mit Gewalt durchbrochen.

Bey den technischen Anwendungen des Galvanismus als Vergoldung, Versilberung ꝛc. gedenkt der Verf. der Galvanoplastik. Schon Wach und andere fanden, daß sich das Kupfer auf galvanischem Wege unter gewissen Umständen in cohärentem Zustande niederschlagen lasse. Aber Jakobi (die Galvanoplastik. Petersburg 1840) und, wie es scheint, gleichzeitig Spencer zeigten, daß das Kupfer, in dieser festen Gestalt an leitende Körper niedergeschlagen, sich genau in alle Vertiefungen ihrer Oberfläche einsenkt, dann von ihnen getrennt, einen scharfen Abdruck liefert, und erfanden so die Galvanoplastik, welche sich nach Jakobi für Medaillen, Kupferstiche, Stereotypplatten, Ornamente, so wie für Tapeten- und Kattundruck u. s. w. eignet.

Zweyter Abschnitt. Wägbare Stoffe. Die Zahl der bis jetzt bekannten unzerlegten wägbaren Stoffe ist 55. Sie können in Nichtmetalle, nämlich Ametalle oder Metalloide und in Metalle eingetheilt werden. Einige Körper lassen sich nicht mit Sicherheit in eine der beyden Classen einreihen. Das Silicium wird zum Theil zu den Metalloiden, das Jod, so wie das Selen hingegen zu den Metallen gezählt.

Die 55 Elemente bilden mit einander 2 Arten von Verbindungen, die unorganischen und die organischen. Alle Elemente sind fähig, unorganische Verbindungen einzugehen, aber nur wenige, besonders Kohlenstoff, Wasserstoff, Sauerstoff und Stickstoff, bilden auch organische. Erstere werden in der leblosen Natur erzeugt und können auch durch Kunst aus unorganischen Materialien dargestellt werden. Die organischen Verbindungen hingegen entstehen fast nur in den Pflanzen und Thieren; die Kunst kann zwar eine organische Verbindung in eine andere umwandeln, aber nur sehr wenige aus unorganischen Stoffen erzeugen.

Nach ihrem chemischen Verhalten theilt der Verf. die Metalloide ein:

1) In electromagnetivere, die Orygenoide, Chloroide oder Zünder, nämlich Sauerstoff, Fluor, Chlor, Brom, Jod, Selen und Schwefel.
2) In electropositivere, die Inflammabilien oder Metalloide im engeren Sinne: Phosphor, Boron, Kohlenstoff und Wasserstoff.
3) Der Stickstoff steht vermöge seines eigenthümlichen Verhaltens isolirt da.

Beym Sauerstoff bemerkt der Verf., daß die Farbe der Flamme theils von ihrer Temperatur, theils von der Natur der darin befindlichen Stoffe abhängt. Kaltes Kohlenoxydgas z. B. giebt beym Verbrennen eine blaue Flamme, zuvor erhitztes eine gelbrothe. Wasserstoffgas und andere Gase zeigen auch in der Kälte entzündet eine gelbrothe Flamme. Strömt jedoch Wasserstoffgas aus einer feinen Spitze gegen eine dicht davor gehaltene Porzellanplatte, so zeigt es, wohl wegen der abkühlenden Wirkung derselben, eine blaßgrüne Farbe. Die blaue Flamme an der Basis eines Kerzenlichtes deutet ebenfalls auf eine niedrigere Temperatur an dieser Stelle. Durch Zusatz von Boronsäure oder einem Chlormetall und Vitriolöl zu Weingeist wird die Farbe seiner Flamme grün oder, wenn er stärker erhitzt wird, gelb; Chlorstrontium und Chlorcalcium färben die Weingeistflamme roth, Chlorbaryum und Kochsalz gelb, einfach Chlorkupfer lebhaft roth mit grünem und blauem Rande. H. Davy vermuthet, daß in allen diesen Fällen eine Reduction statt findet, wodurch demnach Boron, Strontium, Calcium, Ba-

ryum und Kupfer in die Flamme gelangen würden, hier verbrennen und dabey eine andere Farbe erzeugen. Bläst man nach Waldie in kochenden Schwefel Sauerstoffgas, so entsteht eine gelbe Flamme, innen dunkel, außen und an der Spitze roth.

Man war bisher der Meinung, daß das Wasser nur durch eine geringe Zahl metallischer Substanzen zersetzt werden könne, wozu die Metalle der Alkalien allerdings gezählt wurden. Der Verf. führt an, daß die Metalle der Erden, so wie auch Molybdän, Chrom, Uran, Zink, Zinn, Kadmium, Eisen, Kobalt und Nickel den Sauerstoff des Wassers bey geringerer Temperatur, Antimon, Wismuth, Bley, Kupfer in starker Glühhitze aufnehmen und zwar unter Entwicklung von Wasserstoffgas. Bey Gegenwart von verschiedenen Säuren erfolgt diese Zersetzung des Wassers unter Entwicklung von Wasserstoffgas schon bey gewöhnlicher oder wenig erhöhter Temperatur durch die meisten Erdmetalle, so wie durch Mangan, Zink, Kadmium, Zinn, Eisen, Kobalt und Nickel.

Der Verf. handelt dann die übrigen Metalloide ab, so wie ihre Verbindungen mit Sauerstoff oder Wasserstoff, woraus die Sauerstoffsäuren und in einigen Fällen die Wasserstoffsäuren entstehen. Beym Phosphor beschreibt der Verf. sehr ausführlich die Theorie über das leicht entzündliche und das schwer entzündliche Phosphorwasserstoffgas, welches letztere sich erst bey höherer Temperatur entflammt. Das schwer entzündliche Gas entwickelt sich vorzugsweise, wenn man Phosphor mit Kalihydrat und Weingeist aufkocht, wo hingegen zur Bildung des ersteren, des leicht und von selbst entzündlichen Gases, statt des Weingeistes Wasser angewendet wird. Die beyden Gase haben nach H. Rose dieselbe Zusammensetzung, nämlich PH_3. Der verschiedene Grad ihrer Entzündbarkeit muß aus einem isomeren Zustande erklärt werden. Graham nimmt zwar die von H. Rose bewiesene Thatsache an, daß die beyden Gase dieselbe Zusammensetzung PH_3 haben, erklärt aber ihre verschiedene leichte Entzündlichkeit nicht aus 2 isomeren Zuständen, sondern aus fremdartigen Beymengungen. Nach Graham ist das völlig reine Phosphorwasserstoffgas schwer entzündlich, aber Spuren einiger fremdartiger Stoffe können es leicht entzündlich machen und andere können diese leichte Entzündlichkeit wieder heben. Das schwer entzündliche Gas läßt sich durch Beymengung einer Spur des Dampfes von salpetriger Säure in leicht entzündliches umwandeln, wenn man nämlich zum schwer entzündlichen Gase über Queckfilber eine kleine mit salpetriger Säure gefüllte Glaskugel bringt, oder wenn man dem Gase über Queckfilber einen Tropfen Salpetersäure zusetzt, welche durch ihre Wirkung auf das Queckfilber salpetrige Säure entwickelt. Dieselbe Wirkung wird durch Wasserstoffgas, welches Spuren von salpetriger Säure enthält, hervorgebracht. Von dieser Beschaffenheit ist nämlich dasjenige Wasserstoffgas, welches sich anfangs entwickelt, wenn man Eisen oder Zink in verdünnter englischer (Salpetersäure enthaltender) Schwefelsäure auflöst. Das schwer entzündliche Gas, welches durch salpetrige Säure leicht entzündlich geworden ist, verliert seine Entzündlichkeit über Queckfilber und noch viel schneller durch Berührung mit Kaliumamalgam, eben so durch phosphorige Säure, Kohle, flüchtige Oele, aber nicht durch Phosphorsäure. Das leicht entzündliche Gas verliert seine leichte Entzündlichkeit durch Aufbewahren über lufthaltigem Wasser oder durch Beymengung von wenig Luft, durch Ammoniak, Kaliumamalgam und verschiedene andere Substanzen.

Den Schluß des ersten Bandes macht die Beschreibung des Stickstoffs und dessen Verbindungen. Hier werden abgehandelt: Stickoxydul, Stickoxyd, salpetrige Säure, Untersalpetersäure und Salpetersäure; ferner die atmosphärische Luft, Amid, Ammoniak, so wie dessen Verbindungen mit Kohlensäure, Boronsäure, Phosphorsäure, dann der Schwefelstickstoff, schwefelsaures Stickoxyd, schwefelsaures Ammoniak, salpetersaures Ammoniak ꝛc.

(Schluß folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 26. März.

Nro. 61. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1844.

Handbuch der Chemie ꝛc.

(Schluß.)

Der Verf. hatte in den ersten Auflagen seines Werkes auch das Cyan und die Cyansäure unter dieser Rubrik mit aufgeführt. Wegen der ohnehin schon großen Zahl dieser Verbindungen scheint es uns eine zweckmäßige Veränderung, daß sie in der neuesten Auflage hier weggelassen sind. Obgleich es consequent und einer systematischen Anordnung gemäß ist, die eben bezeichneten Substanzen in ein Kapitel zusammenzustellen, denn alle enthalten Stickstoff, so sind dieselben doch, was ihre chemische Eigenschaft betrifft, so außerordentlich verschieden von einander, daß es wenigstens dem Anfänger nicht ganz leicht werden dürfte, sich auf den ersten Blick von diesen sauren, neutralen und alkalischen Verbindungen ein deutliches und klares Bild zu verschaffen. Man hätte glauben sollen, daß dem Ammoniak, wenn man seine Zusammensetzung nicht berücksichtigt, bey den Alkalien ein mehr geeigneter Platz hätte angewiesen werden können und daß eben so die Verbindungen des Ammoniaks mit Säuren bey den Salzen hätten eingereiht werden dürfen, wenn überhaupt eigene Abschnitte für alkalische Substanzen und Salze entworfen gewesen wären. Jedoch ist diese Zusammenstellung, wenn man die Zusammensetzung des Ammoniak's berücksichtigt, wie schon bemerkt, vollkommen systematisch und consequent.

Zweyter Band. Dieser enthält die leichten Metalle so wie die spröden, unedlen, schweren Metalle. Die Zahl der bis jetzt bekannten Metalle beträgt 43. Der Verf. theilt sie folgendermassen ein:

A. Leichte Metalle. Ihr specif. Gewicht liegt zwischen 0,860 u. 5,000. Sie sind mit großer Affinität für den Sauerstoff begabt und viele von ihnen zersetzen bey gewöhnlicher Temperatur das Wasser sehr schnell. Ihre Verbindungen mit Sauerstoff erscheinen meistens als Salzbasen. Die leichten Metalle sind:

a. Alkalimetalle. Aus ihrer Verbindung mit Sauerstoff entstehen die Alkalien. Sie zersetzen schon bey 0° das Wasser mit großer Heftigkeit. Hieher gehören Kalium, Natrium, Lithium, Baryum, Strontium und Calcium.

b. Erdmetalle, welche mit dem Sauerstoff Erden erzeugen. Sie zersetzen das Wasser bey gewöhnlicher Temperatur langsam, meistens leicht in der Wärme oder bey Zusatz einer Säure. Dahin gehören Magnium, Cerium, Lanthan, Yttrium, Glycium, Aluminium, Thorium, Zirkonium und Silicium.

B. Schwere Metalle. Ihr specif. Gewicht liegt zwischen 5,308 u. 22,000. Sie sind theils spröde, theils dehnbar; ihr Schmelzpunkt ist höchst verschieden. Ihre Verbindungen mit Sauerstoff sind theils schwere salzfähige Metalloxyde, theils metallische Säuren, Suboxyde und Hyperoxyde. Die schweren Metalle sind:

a) unedle, nicht für sich reducible; diese sind:

α) spröde, und zwar

αα) schwierig schmelzbare: Titan, Tantal,

Scheel, Molybdän, Vanad, Chrom, Uran, Mangan.

ββ) Leicht schmelzbare oder verdampfbare: Arsen, Antimon, Tellur, Wismuth.

β) Dehnbare: Zink, Kadmium, Zinn, Bley, Eisen, Kobalt, Nikel, Kupfer.

b) Edle, für sich reducirbare Metalle: Quecksilber, Silber, Gold, Platin, Palladium, Rhodium, Iridium, Osmium.

Das erste Kapitel enthält das Kalium und mit diesem kommen alle bekannten unorganischen Verbindungen desselben vor, nämlich Kaliumsuboxyd und Oxyd (KO), Kalihydrat, Kaliumhyperoxyd, Wasserstoffkalium, Kohlenstoffkalium, kohlensaures Kali, Boronkalium, Borax-saures Kali, Phosphorkalium und phosphorsaures Kali, Schwefelkalium und schwefelsaures Kali, Selenkalium und Selen-saures Kali, Jodkalium und Jod-saures Kali, Chlorkalium und Chlor-saures Kali, Fluorkalium, Stickstoffkalium, Amidkalium, Salpeter-saures Kali.

In dieser eben angeführten Ordnung werden auch die Verbindungen der übrigen leichten Metalle abgehandelt, wie die des Natrium's, Lithium's, Barium's ꝛc.

Beym Chlorkalk werden alle Gründe hervorgehoben, welche zum Beweise dienen, daß derselbe als unterchlorigtsaurer Kalk zu betrachten seyn dürfte.

Der Verf. erwähnt das 1834 von Mosander entdeckte Lanthan. Es ist im Ceroxyd (begleitet von Didymoxyd) enthalten; der Name Lanthan wurde ihm wegen seines langen Verborgenbleibens (λανθάνειν) gegeben. Es ist ein regelmäßiger Begleiter des Cerium's und findet sich außer im Cerit, im Eurenit, Monazit, Gadolinit von Ytterby, Tschewkirit und Mosandrit. Im reinsten Zustande verhält es sich wie ein dunkelbleygraues, weiches, zusammendrückbares Metallpulver. Das Lanthanoxyd giebt mit den Säuren Salze, welche farblos sind, wenn sie kein Didym *) enthalten. Vom letzteren, auch erst kürzlich von Mosander entdeckt, kann nur gesagt werden, daß es ein dem Mangan nahe stehendes Metall zu seyn scheint. Das Didymoxyd ist braun und dessen Verbindung mit Schwefelsäure rosen- und amethystroth. Das Didymoxyd ertheilt dem Ceroxyd seine braune, und den Salzen der Yttererde ihre rothe Farbe. **)

*) Von δίδυμοι, Zwillinge, weil es in Gesellschaft des Lanthans entdeckt wurde.

Der Verf. hat das Silicium in die Reihe der Metalle gebracht, obgleich er es als ein dunkelbraunes Pulver beschreibt, welches ohne allen Glanz ist und selbst durch das Streichen mit dem Polierstahl keinen Glanz annimmt, auch nicht die Electrizität der hydroelectrischen Kette leitet. Der Verf. bemerkt indessen dabey, daß dieses Verhalten des bis jetzt bloß im unzusammenhängenden Zustande untersuchten Silicium's noch nicht gegen seine metallische Natur spreche, denn Zirkonium und Aluminium isoliren ebenfalls, was auch nach Wöhler der Fall ist mit dem fein vertheilten Eisen, wie es durch Glühen des kleesauren Eisenoxyduls oder durch mechanische Zertheilung erhalten wird. In Hinsicht der chemischen Verhältniße des Silicium's kömmt einerseits seine Aehnlichkeit mit Boron allerdings in Betracht, andererseits aber die mit den Erdmetallen und dem Titan.

Bey der Kieselerde werden alle bekannten Analysen der kieselhaltigen Mineralien mit großer Genauigkeit aufgeführt, was auch zum Theil beym Titan und Tantal geschieht.

Nun folgen Scheel, Molybdän und Vanad, welche ebenfalls sehr sorgfältig bearbeitet sind; gewiß ist keine auf dieselben Bezug habende Thatsache hier übergangen.

Bey Gelegenheit des Chroms hat der Verf. die neue interessante Entdeckung der Ueberchromsäure von Barreswill nicht unerwähnt gelassen. Mischt man nämlich wäßriges Wasserstoffhyperoxyd mit einer Auflösung von Chromsäure, so färbt sich das

**) Moser hat gefunden, daß die Yttererde noch von 2 neuen Metalloxyden begleitet ist, wovon er das eine Terbium und das andere Erbium nennt. Es ist zu bedauern, daß diese beyden neuen Substanzen in so selten vorkommenden Mineralien angetroffen werden, wodurch die genauere Untersuchung derselben sehr beschränkt wird.

Gemisch durch Bildung von Ueberchromsäure indigoblau; doch verliert es diese blaue Farbe oft sehr schnell unter Entwicklung von Sauerstoffgas. Dieselbe blaue Färbung erhält man durch Zufügen von Wasserstoffhyperoxyd und Schwefelsäure oder Salzsäure zu zweyfach chromsaurem Kali; aber bald entsteht unter Sauerstoffentwicklung neben dem Kalisalz ein Chromoxydsalz. Mit Aether bildet die neue Säure ein dauerhafteres blaues Gemisch als mit Wasser.

Beym Mangan werden 6 verschiedene Verbindungen dieses Metalls mit Sauerstoff angegeben, nämlich Manganoxydul, MnO, Maganoxyd-Oxydul, Mn^3O^4, Manganoxyd, Mn^2O^3, Manganhyperoxyd, MnO^2, Mangansäure, MnO^3 und Uebermangansäure, Mn^2O^7. Diese letztere ist indessen immer noch nicht für sich im isolirten Zustande dargestellt worden.

Nach der ausführlichen Behandlung des Arsen und seiner Verbindungen wird der 2te Band mit der Beschreibung des Antimon, Tellur und Wismuth geschlossen. Wir haben diese 4 letzten Abschnitte mit ganz besonderer Aufmerksamkeit gelesen und keine Thatsache, wenn sie auch auf den ersten Blick noch so unwichtig erscheinen möchte, vermißt. Mit vorzüglichem Fleiße und bewundernswürdiger Umsicht hat der Verf. die zahllosen Versuche geordnet, welche seit einer Reihe von Jahren über Mineralkermes und Goldschwefel angestellt wurden. Die erste Verbindung bezeichnet er als amorphes dreyfach Schwefelantimon und die letztere als fünffach Schwefelantimon, während er das in der Natur vorkommende Antimonium crudum als krystallinisches dreyfach Schwefelantimon betrachtet. Das vierfache Schwefelantimon (antimoniges Sulfid), welches man erhält, wenn man in eine Auflösung von antimoniger Säure oder antimonigsaurem Kali in Salzsäure einen Strom von Schwefelwasserstoffgas leitet, scheint dem Verf. ein Gemeng von drey- und fünffach Schwefelantimon zu seyn. Auch ist er der Ansicht nicht abgeneigt, die antimonige Säure als ein antimonsaures Antimonoxyd zu betrachten.

Hinsichtlich des Wasserstoff-Tellurs hatte H. Davy gefunden, daß sich das Wasser in der Nähe

des Tellur's purpurn färbt durch Bildung von Hydrotellur, und daß durch den Luftzutritt daraus ein braunes Pulver gefällt wird, welches er als eine Verbindung des Tellurs mit weniger Wasserstoff betrachtete. Nach Magnus ist jedoch dieses braune Pulver metallisches Tellur und es giebt demnach kein Wasserstoff-Tellur.

Eben so ausführlich und klar, wie Antimon und Tellur, ist das Wismuth und seine Verbindungen mit Benützung der neuesten Thatsachen zum Schluße des zweyten Bandes behandelt.

Wir können nur wiederholen, was wir schon angedeutet hatten, daß dieses Werk, welches ein so vollständiges Bild der neuesten Entdeckungen und eine so umfassende Literatur darbietet, als ein unschätzbares Gut für Jeden, der sich mit Chemie in wissenschaftlicher oder technischer Hinsicht beschäftigt, zu betrachten ist, aus welchem Grunde es dem Lehrenden, so wie dem Lernenden willkommen und unentbehrlich ist. Indem wir dem Verf. Muth, Ausdauer und Kräfte wünschen, sehen wir der Fortsetzung und Vollendung dieses Werkes mit gespannter Erwartung entgegen.

A. V.

K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bey der k. Hof- und Staats-Bibliothek im Jahre 1843.

Viertes Quartal. October — December.

(Fortsetzung.)

M. L. de Tegeborski, Des finances et du credit pnblic de l'Autriche, de sa dette, de ses resources financières, de son système d'impositions. Vol. 1. 2. Paris 1843.

Al. Tadino, Ragnaglio dell' origine et giornali successi della gran peste di Milano dall' anno 1629 sino all' anno 1632. Milano 1648. 4.

Semanario erudito, que comprehende varias obras ineditas, de nuestros mejores autores antiguos y modernos. Da las a luz D. Ant. Valladares y Sotomayor. Vol. 1 — 34. Madr. 1787 — 1791.

Schwinck, Mappa coelestis. Leipzig 1843.

Wilh. Schulz, Die Bewegung der Production. Zürich 1843.

C. H. Schultz, Die Anaphytose der Verjüngung der Pflanzen. Berlin 1843.

Ritter von Schultheß-Rechberg, Thalerkabinet. Fortsetzung von Madai. Th. 1. Wien 1840.

C. Schnaase, Geschichte der bildenden Künste. Bd. 1. 2. Düsseldorf 1843.

F. C. Schlosser, Geschichte des 18. Jahrhunderts und des 19. bis zum Sturz des französischen Kaiserreichs. Mit besonderer Rücksicht auf den Gang der Literatur. 3te durchaus verb. und verm. Aufl. Bd. 1. bis zum Belgrader Frieden. Bd. 2. bis zum allgemeinen Frieden um 1763. Heidelb. 1843.

G. Schilling, Musikalische Dynamik oder die Lehre vom Vortrage in der Musik. Cassel 1843.

C. Schellenberg-Biedermann, Erinnerungen an U. Hegner. Zürich 1843.

Thomas Antonio dos Santos e Silva, Braziliada. Lisboa 1815.

Jo. Santa Rosa de Viterbo, Elucidario das palavras, termos e frases que em Portugal antiguamente se usarão. T. 1. 2. Lisboa 1798 — 99. fol.

Garcia de Resende, Chronica dos valerosos e insignes feitos del rey Dom Joam II. de gloriosa memoria. Coimbra 1798. 4.

Visc. de Santarem, Memorias para a historia e theoria das cortes geraes em Portugal. Vol 1 — 4. Lisboa 1828.

Fastos de la real academia Espanola de la historia. Año 1 — 3. Madr. 1739 — 1841.

Seb. de Cobarruvias Orozco, Tesoro de la lengua castellana o española. Madr. 1611.

Ig. Quintella da Costa, Annaes da Marinha Portugueza. T. 1. 2. Lisboa 1839 — 40. 4.

Ant. Jos. Cavanilles, Observaciones sobre la historia natural geografia, agricultura poblacion y frutos del reyno de Valencia. Vol. 1. 2. Madr. 1795.

Don Juan Andres, Origen, progresos y estado actual de toda la literatura. Vol. 1 — 10. Madr. 1784 — 1806.

Fr. de Andrada, Chronica rey destes reynos de Portugal Dom João o III deste nome. P. 1—4. Coimbra 1796. 4.

Abate Alcino, Vida de Perico del Campo. Madr. 1792.

Fr. de Moraes, Cronica de Palmeirim de Inglaterra. T. 1 — 3. Lisboa 1786.

Ant. de Nebrixa, Chronica de reyes catholicos Don Fernando y Donna Ysabel de gloriosa memoria. Valladol. 1565.

L. Zierl, Grundriß der Chemie als Propädeutik der chemischen Technologie, Pflanzen- und Thierphysiologie. München 1842.

Fr. A. Quenstedt, Das Flözgebirge Württembergs. Mit besonderer Rücksicht auf den Jura. Tübingen 1843.

Fr. A. Römer, Die Versteinerungen des Harzgebirges. Hannover 1843.

P. Partsch, Die Meteoriten oder vom Himmel gefallenen Stein- und Eisenmassen. Wien 1843.

Natural history of New-York. III. Mineralogy of New York by Lewis C. Beck. Albany 1842. IV. Geology of New-York. Part. II. comprising the survey of the second geological district by Ebenezer Emmons. Albany 1842.

The zoology of the voyage of H. M. S. Sulphur, under the command of Captain Edward Belcher, during the years 1836 — 1840. No. 1. 2. Mammalia by J. C. Gray. Part. 1. 2. No. 3. Birds by John Gould. P. 1. Lond. 1843.

Dr. A. Petzholdt, Beyträge zur Geologie von Tyrol. Leipzig 1843.

F. Lichnowsky, Portugal. Erinnerungen aus dem Jahre 1842. Mainz 1843.

Lady Sale, A journal of the disasters in Afghanistan 1841 — 42. Vol. 1. 2. Paris 1843.

K. Rosenkranz, die Psychologie oder die Wissenschaft vom subjectiven Geist. 2. Aufl. Königsberg 1843.

Carlo Cuneo, Memorie sopra l'antico debito pubblico, mutui e banca di S. Giorgio in Genova. Genua 1842.

Melch. Delfico, Memorie storiche della repubblica di San Marino. Capolego 1842.

Conti dell' administrazione delle Finanze del Regno d'Italia negli anni 1805 e 1806. Milano 1807. 4.

Amb. Levati, Storia d'Italia dalla caduta dell' imperio romano in occidente sino ai nostri tempi con appendice cronologica (1815 — 1841.) Vol. 1 — 10. Milano 1842.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 27. März.

Nro. 62. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

1) Astronomical Observations made at the Radcliffe Observatory, Oxford, in the year 1840, by Manuel J. Johnson, Radcliffe Observer. Vol. I. Oxford 1842.

2) Magnetische und meteorologische Beobachtungen zu Prag, von K. Kreil, III. Band. Prag 1843.

3) Astronomisch- meteorologisches Jahrbuch für Prag, von K. Kreil. Zweyter Jahrgang. Prag 1843.

4) Report of the Commissioners appointed to consider the steps to be taken for Restoration of the Standards of Weight et Measure. Presented to both Houses of Parliament by Command of Her Majesty. London 1841.

5) Memoirs of the Royal Astronomical Society Voll. XII., XIII., XIV. London 1842—43.

6) Catalogue de 514 étoiles doubles et multiples découvertes sur l'hemisphère céleste boréale par la grande Lunette de l'observatoire central de Poulkova etc. Publié par l'Académie Impériale des Sciences. St. Pétersbourg 1843.

7) Tables des positions géographiques principales de la Russie, rédigée par M. W. Struve. St. Petersbourg 1843.

8) Astronomical Observations made at the Royal Observatory, Greenwich. 1840 et 1841 under the direction of G. B. Airy. London 1842—43.

9) Result of the Astronomical Observations made at the Honourable the Eart India Company's Observatory at Madras. By Th. Glanville Taylor Esq. Madras. Voll. I—V. Madras 1833—1840.

10) Mittlere Örter von 12000 Fixsternen für den Anfang von 1836, abgeleitet aus den Beobachtungen der Hamburger Sternwarte, von C. Rümker. Hamburg 1843.

Unter den Büchergeschenken, welche in neuester Zeit der Sternwarte zugekommen sind, befinden sich die eben angeführten Werke, welche ich deßhalb, nicht gerade wegen näherer Verwandtschaft des Inhaltes, hier zusammengestellt habe, um eine kurze Anzeige darüber zu geben.

1) Astronomical Observations made at the Radcliffe Observatory. Oxford. Während bereits seit mehr als 10 Jahren an der Universität in Cambridge das Streben, an allen neuen Untersuchungen Theil zu nehmen, immer mehr her-

vorgetreten ist, und man eine genaue Kenntniß der Arbeiten und Methoden des Auslandes, namentlich Deutschlands, für nothwendig gehalten hat, schien in Oxford die Bemühung mehr dahin zu gehen, das früher Bestandene unverändert zu erhalten; wenigstens zeigte sich nirgends besondere Lust, den Weg, den man früher betreten hatte, zu verlassen, um einen erfolgreichern zu suchen. Dieß gilt namentlich von der Astronomie. An der kleinen Sternwarte in Cambridge hat 1832 eine systematische Thätigkeit begonnen, welche von dem größten Erfolge geworden ist; von da gieng die wohlthätige Reform der praktischen Astronomie aus, welche in wenigen Jahren, unterstützt durch das hohe Ansehen und die persönliche Energie des berühmten Gründers der Cambridger Sternwarte, über alle Theile des brittischen Reiches sich ausgedehnt hat. Unterdessen begnügte man sich in Oxford, eine Anzahl von Beobachtungen in herkömmlicher Weise anzustellen, und eine Abschrift jährlich in der Bibliothek der Royal Society niederzulegen. Daß die Thätigkeit einer mit vielen Hülfsmitteln ausgerüsteten Anstalt in nähere Beziehung zu dem gegenwärtigen Stande und den Bedürfnissen der Wissenschaft gebracht würde, ist wohl längst allgemein gewünscht worden. Der vorliegende erste Band der Oxforder Beobachtungen beweist, daß dieß nun erfolgt ist, und berechtiget uns, einen werthvollen Beytrag zur Kenntniß des Himmels von jener Anstalt zu erwarten. Diese erfreuliche Gestaltung der Verhältnisse der praktischen Astronomie in Oxford verdanken wir den Bemühungen und der Einsicht des Herrn Johnson, der bekanntlich früher als Offizier in der ostindischen Artillerie eine Sternwarte auf St. Helena errichtet, und einen werthvollen Sternkatalog hergestellt hat; später aber, vom Militärdienste zurückgetreten, im Jahre 1839 zum Professor der Astronomie und Vorstande der Sternwarte in Oxford erwählt worden ist. Herr Johnson hat zuvörderst mit den Beobachtungen eine genaue Untersuchung der Instrumente und ihrer constanten Fehler verbunden. Der Erfolg, worüber er das Wesentliche in der Vorrede mittheilt, hat bewiesen, wie sehr eine solche Untersuchung nöthig war: so z. B. ergab sich eine Seitenbiegung des von Bird verfertigten Mittagsrohres, die im Maximum über 4″ im Raum beträgt. In mehrfacher Beziehung ist die Untersuchung der Instrumente noch zu vervollständigen; Herr Johnson verspricht auch die weiteren Resultate später mitzutheilen. Aus allem überzeugt man sich leicht, daß die Mechanik zu der Zeit, als die Oxforder Instrumente hergestellt wurden, noch weit entfernt war von der Vollkommenheit, die sie jetzt insbesondere auf dem Continente erreicht hat; und obwohl nicht zu läugnen ist, daß die Fehler der Instrumente durch sorgfältig bestimmte Correctionen aus den Resultaten eliminirt werden können, so möchte es doch wünschenswerth seyn, daß die Instrumente selbst den durch die Theorie vorgeschriebenen Bedingungen näher kämen. Wahrscheinlich liegt der Zeitpunkt nicht mehr ferne, wo dieser Wunsch in Erfüllung gehen wird. Aus dem vorliegenden Bande erfahren wir bereits, daß die Commission, welcher die Oberaufsicht der Sternwarte zukommt, bedacht ist, die Anstalt mit neuen Hülfsmitteln auszurüsten und insbesondere ein großes Heliometer bey Repsold in Hamburg bestellt hat.

Der erste Band der oxforder Beobachtungen enthält die beobachteten Rectascensionen und Zenithdistanzen des Jahres 1840, im Ganzen ungefähr 6400 Beobachtungen. Vollkommen zu billigen ist es, daß Herr Johnson bey den etwas beschränkten Fonds der Anstalt nicht das ganze Tagbuch, sondern nur die nöthigen Positionen hat abdrucken lassen. Eine vollständige Reduction und Zusammenstellung der Resultate, ganz in derselben Weise, wie man sie in den Beobachtungen von Cambridge und Greenwich findet, sind beygefügt.

2) Magnetische und meteorologische Beobachtungen zu Prag. Den dritten Band der Prager magnetischen und meteorologischen Beobachtungen zeige ich hier nur vorübergehend an, weil das Unternehmen des Herrn Kreil und die Art und Weise, in welcher es ausgeführt wird, durch die früheren Bände bereits hinreichend bekannt ist. Der dritte Band enthält außer den täglichen Beobachtungen (bis Juli 1842) auch eine große Anzahl magnetischer Störungen, deren Gang meistens ununterbrochen in Intervallen von 24 Sekunden aufgezeichnet wurde.

3) Astronomisch meteorologisches Jahr-

buch für Prag. Das aſtronomiſch meteorologiſche Jahrbuch für Prag, von Herrn Kreil herausgegeben, gehört zu den vielen und nach meiner Anſicht zu den beſten Nachahmungen des Pariſer Annuaire; die Aufſätze ſind ganz populär gehalten, und zugleich ſehr belehrend. In dieſer Beziehung erwähne ich insbeſondere den Aufſatz betitelt „Verſuch einer Witterungsephemeride;“ im zweyten Jahrgange 1843 enthalten.

4) Report of the Commissioners appointed to consider the steps to be taken for Restoration of the Standards of Weight and Measure. Der Bericht, der im Jahre 1839 in London niedergeſetzten Commiſſion über Wiederherſtellung der beym Brande des Parlamentshauſes zu Grunde gegangenen Urmaaße und Gewichte bezieht ſich zu wenig auf Verhältniſſe von allgemeinem Intereſſe, als daß es nöthig ſchiene, den Inhalt näher anzugeben. Bemerkenswerth iſt der Grundſatz, welchen die Commiſſion (beſtehend aus Airy, Herſchel, Baily und andern Gelehrten erſten Ranges) feſtgeſtellt hat; nämlich, daß man das einmal Beſtehende ſo viel als möglich erhalten, und, um numeriſche Regelmäßigkeit in das Syſtem zu bringen, nur ſolche Aenderungen einführen müſſe, wodurch Handel und Gewerbe nicht geſtört werden. In neuerer Zeit ſind ſo oft Mißgriffe durch Einführung neuer Maaß- und Gewichtseinheiten, neuer Benennungen und Eintheilungen, insbeſondere der Dezimal-Eintheilung gemacht worden, daß die engliſche Commiſſion alle Anerkennung deßhalb verdient, weil ſie mit Umgehung imaginärer Vortheile, welche die Theorie verſpricht, nur die Verhältniſſe des bürgerlichen Lebens, wofür ein öffentliches Maaß- und Gewichts-Syſtem eigentlich aufgeſtellt wird, in's Auge gefaßt hat.

(Schluß folgt.)

K. Hof- und Staatsbibliothek.

Auszug aus dem Verzeichniſſe des Zugangs bey der K. Hof- und Staats-Bibliothek im Jahre 1843.

Viertes Quartal. October — December.

(Fortſetzung.)

F. M. Pagano, Istoria del regno di Napoli. Vol. 1 — 3. Napoli 1832 — 39.

Niccolo Palmèri, Somma della storia di Sicilia. Vol. 1 — 5. Palermo 1841.

Ermol. Paoletti, Fiore di Venezia. Venezia 1842.

Agost. Peruzzi, Storia d'Ancona dalla sua fondazione all' anno 1532. Vol. 1. 2. Pesaro 1835.

Gius. Ripamonti, La Peste di Milano del 1630. Milano 1841.

C. Cesare Balbo, Storia d'Italia. T. 1. 2. Torino 1830.

Gius. de Cesare, Storia di Manfredi re di Sicilia e di Puglia. Vol. 1. 2. Napoli 1837.

Busini, Lettere di Gio. Batista Busini a Benedetto Varchi sugli avvenimenti dell' assedio di Firenze, estratte da un codice della biblioteca palatina. Pisa 1822.

Giov. Cittadella, Storia della dominazione Carrarese in Padova. Vol. 1. 2. Padua 1842.

P. Colletta, Storia del reame di Napoli dal 1734 sino al 1825. Vol. 1. 2. Paris 1843.

Gius. Robolini, Notizie appartenenti alla storia della sua patria. Vol. 1 — 6. Pavia 1823 — 1838.

Gius. Manno, Storia moderna della Sardegna dall' anno 1773 al 1799. Vol. 1. 2. Torino 1842.

Carlo d'Arco, De la economia politica del Municipio di Mantova a' tempi in cui si reggeva a repubblica. Mantua 1842.

Memorias da Academia R. das sciencias de Lisboa. 2. Serie. Tomo. I. parte 1. Lisboa 1843. 4.

Abhandlungen der K. Böhmiſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften. 5te Folge. Bd. 2. von den Jahren 1841 — 1843. Prag 1843.

Anzeigen der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz. Neue Folge. St. 1 — 8. Görlitz 1835 — 1841.

Neue Denkschriften der allg. Schweizerischen Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften. Th. 1 — 5. Neuchatel 1837 — 40. 4.

Royal asiatic society of Great Britain and Ireland. Proceedings of the 20. anniversary meeting of the society held on the 10. of June, 1843. London 1843.

Mickiewicz, Vorlesungen über slawische Literatur und Zustände. Th. I. 2. II. 2. Leipzig 1843.

Bibliothèque de l'école des chartes. Vol. 1 — 4. Paris 1839 — 42.

K. G. Böhneke, Forschungen auf dem Gebiete der attischen Redner und der Geschichte ihrer Zeit. Bd. I. 1. 2. Berlin 1843.

J. P. Charpentier, Histoire de la renaissance des lettres en Europe, au quinzième siècle. Vol. 1. 2. Paris 1843.

Dr. K. Pfaff, Versuch einer Geschichte des gelehrten Unterrichtswesens in Württemberg in älteren Zeiten. Ulm 1843.

G. Forster, Gesammelte Schriften. Mit Einleitung von G. Gf. Gervinus. Bd. 2. 5. 6. 7. 9. Leipzig 1843.

G. Rosen, Elementa Persica. Berol. 1843.

H. Meyer, Oratorum romanorum fragmenta ab Appio inde Caeco et M. Porcio Catone usque ad Q. Aurelium Symmachum. Turici 1842.

Oratores Attici. Recognoverunt etc. J. G. Baiterus et H. Sauppius. Fasc. VI. Demosthenis orationes XLV et quae sequuntur, prooemia, epistolae, scholia Isocratea et Aeschinea. Turici 1843.

Neumann and Barretti, Dictionary of the Spanish and english languages. Vol. 1. 2. London 1831.

C. J. Tornberg, Annales Regum Mauritaniae ab Abul-Hasan Ali Ibn Abi Zar Fesano conscriptos. T. I. Fasc. I. Upsaliae 1843.

Dr. G. T. A. Krüger, Grammatik der lateinischen Sprache. Neue gänzlich umgearb. Auflage. Abth. 1. Hannover 1843.

Th. Mundt, Die Kunst der deutschen Prosa. Aesthetisch, literargeschichtlich. 2te umgearb. Aufl. Berlin 1843.

Dr. W. Pape, Handwörterbuch der griechischen Sprache. Bd. 1 — 3. Braunschweig 1842.

Mayans i Siscar, Origines de la lengua Española. Vol. 1. 2. Madr. 1737.

Fr. Laun, Gesammelte Schriften. Neu durchgesehen, verbessert und mit Prolog von L. Tieck. Bd. 1 — 3. Stuttgart 1843.

Die Libussa. Jahrbuch für 1844. Herausgegeb. von P. Klar. Prag 1844.

Dichtungen des deutschen Mittelalters. Bd. 1. der Nibelungen Not und die Klage. Herausgegeben von M. Vollmer. Bd. 2. Tristan und Isolt von Gottfried von Straßburg. Herausgegeben von H. F. Maßmann. Leipzig 1843.

F. A. Märcker, Die Willensfreyheit im Staatsverbande. Berlin 1843.

Bibliothek der gesammten deutschen National-Literatur von der ältesten bis auf die neueste Zeit. Bd. 16. Heinrichs von Meissen des Frauenlobes Leiche, Sprüche, Streitgedichte und Lieder. Quedlinburg 1843.

Ant. Diniz da Cruz, Odes pindaricas. Vol. 1. 2. Lisboa 1817.

M. Raynouard, Lexique roman, ou dictionnaire de la langue des Troubadours, comparée avec les autres langues de l'Europe latine. Vol. 1 — 4. Paris 1842.

R. E. Prutz, Literarhistorisches Taschenbuch. II. Jahrgang. 1844. Leipzig.

The Athenaeum. Journal of literature, science and the fine arts. Jahrgang 1834 — 1839. Lond. 4.

Dr. J. L. U. Dedekind, Grundriß zur Darstellung des positiven Wechselrechts mit besonderer Rücksicht auf Deutschland und einer Auswahl der Wechselrechtsliteratur. Buch I. Braunschweig 1843.

Dr. H. Kopp, Geschichte der Chemie. Bd. I. Braunschweig 1843.

R. R. Noel, Grundzüge der Phrenologie oder Anleitung zum Studium dieser Wissenschaft. Dresden 1842.

v. Gérando und Buß, System der gesammten Armenpflege. Bd. II. Abth. 1. Stuttg. 1844.

Annuaire magnétique et météorologique du corps des ingenieurs des mines de Russie. Année 1840. St. Petersb. 1842. 4.

K. Kreil, Magnetische und meteorologische Beobachtungen zu Prag. Jahrg. III. Prag 1843. 4.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 28. März.

Nro. 63. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

1) Astronomical observations etc.

(Schluß.)

5) Memoirs of the Royal Astronomical Society. Die drey neuesten Bände der Memoirs of the Royal Astronomical Society (XII — XIV) sind von so mannigfaltigem Inhalte, daß es nicht möglich wäre, eine vollständige Uebersicht hier zu geben; ich begnüge mich, nur Einzelnes zu erwähnen. Im XII. Bande kommt Vieles über die Parallaxe der Fixsterne vor, wobey zu bemerken, daß alle von brittischen Astronomen für diesen Zweck unternommenen Arbeiten mit Mauerkreisen ausgeführt worden sind. Es wird, glaube ich, von den meisten Astronomen ohne Bedenken zugegeben werden, daß nur mikrometrische Messung hier entscheiden könne, und daß Mauerkreise theils wegen geringer Schärfe der Messungen, theils, weil die Jahreszeit (besonders wegen der Temperatur) auf die Refraction, wie auf das Instrument einen beträchtlichen, aber kaum genau zu bestimmenden Einfluß hat, zur Lösung der Aufgabe unzureichend sind. Merkwürdig ist es übrigens, daß verschiedene Beobachter mit verschiedenen Kreisen fast denselben Werth (nämlich eine Sekunde) für die Parallaxe von α Centauri am Kap der guten Hoffnung gefunden haben. Der XII. Band enthält auch viele Bestimmungen von Fixsternpositionen, insbesondere einen Katalog der Aequatorialsterne von Hrn. Santini, Director der Sternwarte in Padua; ferner kommt darin die Bestimmung der Elemente der Venusbahn aus Beobachtungen in Cambridge und Greenwich von 1833 — 1839 vor. Den ganzen XIII. Band nehmen die Sternkataloge von Ptolomäus, Ulugh Beigh, Tycho de Brahe, Halley und Hevelius ein. Die Kataloge sind von Hrn. Baily nach den besten Auctoritäten zusammengetragen und mit vielen Bemerkungen und Untersuchungen begleitet. Diesen Band hat auch Hr. Baily auf eigene Kosten drucken lassen. Der XIV. Band enthält ebenfalls ausschließlich eine Arbeit des Hrn. Baily, nämlich die Experimente zur Bestimmung der mittlern Dichtigkeit der Erde. Die Einrichtung ist im Allgemeinen dieselbe, wie Cavendish sie angewendet hat, und wird in der Einleitung umständlich beschrieben. Die Darstellung der Experimente selbst (deren Anzahl auf nicht weniger als 2153 sich beläuft) hat etwas ganz Eigenthümliches; es wird nämlich Jahr und Tag der Beobachtung zugleich mit den abgelesenen Zahlen gerade so angeführt, wie es nur bey astronomischen Beobachtungen bisher zu geschehen pflegte. Das Resultat unterscheidet sich beträchtlich von den frühern von Cavendish und von Hrn. Prof. Reich gegebenen Bestimmungen. Als Mittel aller Messungen erhält Hr. Baily für die mittlere Dichtigkeit der Erde 5,67. Wenn man die Zahl der Beobachtungen und die angewendeten Vorsichtsmaßregeln berücksichtiget, so kann man kein Bedenken tragen, dem Endresultate einen hohen Grad von Sicherheit beyzulegen; gleichwohl kommen im Verlaufe der Versuche manche kleinere Abweichungen vor, die kaum als Beobachtungsfehler zu betrachten sind, und deren Grund genauer zu erforschen für die Physik überhaupt von großem Interesse gewesen wäre.

6) Catalogue de 514 étoiles doubles

et multiples etc. Der neue Doppelstern-Catalog der Pulkowaer Sternwarte ist aus einer Durchmusterung des nördlichen Himmels entstanden, welche vom August 1841 bis Ende des Jahres 1842 gedauert hat, und wobey alle Sterne der 7. Größe untersucht worden sind. Der Katalog enthält 514 Doppelsterne, deren Distanz unter 16″ beträgt, und 256, wobey der Begleiter achter Größe oder darunter, und die Distanz zwischen 32″ und 2′ ist. Unter den erstern befinden sich 463, unter den letztern 161 neue Doppelsterne. Die beträchtlichste Vermehrung hat die erste Classe (Distanz unter einer Sekunde) erhalten; ein hinlänglicher Beweis von der großen optischen Kraft des Pulkowaer Refractors.

7) Tables des positions géographiques principales de la Russie etc. Bey der großen Unbestimmtheit, welche rücksichtlich der geographischen Positionen mancher Orte in Rußland obwaltet, wird man Herrn Staatsrath Struve dafür Dank wissen, daß er es unternommen hat, mit Benützung aller Originalquellen, zum Theile solcher Quellen, die sonst Niemanden so leicht zugänglich gewesen wären, ein Verzeichniß der Positionen der vorzüglichsten russischen Orte herzustellen. Die Zahl der im Verzeichnisse vorkommenden Orte beträgt über 500. Die neuesten Beyträge sind von Herrn Otto Struve, bey Gelegenheit seiner Reise nach Lipetsk zur Beobachtung der totalen Sonnenfinsterniß im Jahre 1842 geliefert worden.

8) Astronomical observations made at the Royal observatory Greenwich. Die Greenwicher Sternwarte, mit großen Hülfsmitteln ausgerüstet und unter eine eben so einsichtsvolle als energische Leitung gestellt, hat seit einigen Jahren eine ungewöhnliche Thätigkeit entwickelt und zugleich sich immer mehr als brittische Central-Sternwarte hervorgehoben. Das Personal der Anstalt ist sehr beträchtlich geworden: Hr. Airy hat sechs Assistenten und einen aushülfsweise angestellten Calculator für astronomische, und drey Assistenten für magnetische Beobachtungen; dann fünfzehn Calculatoren zur Reduction der ältern Mond- und Planeten-Oerter. Von der Ausdehnung der Arbeiten geben uns die zwey vorliegenden Bände für 1840 und 1841, wovon jeder ungefähr 80 Bogen hat, einen Begriff. Sie enthalten für jedes Jahr ungefähr 6000 Meridianbeobachtungen, dann Beobachtungen von Cometen, mikrometrische Bestimmungen von Doppelsternen, Planetendurchmesser u. s. w., endlich die vollständigste Reduction jeder einzelnen Beobachtung. Was die magnetischen Beobachtungen, von zwey zu zwey Stunden, Tag und Nacht aufgezeichnet, betrifft, so werden sie später in einer eigenen Sammlung bekannt gemacht; eben so die Reduction älterer Mond- und Planetenörter, deren Druck bereits begonnen hat. Zu bemerken ist noch, daß mit den Geschäften der Sternwarte die Untersuchung derjenigen Chronometer, welche der Marine zum Kaufe angeboten werden, verbunden ist. Die Zahl derselben ist am Ende des Jahres 1841 bis auf 170 gestiegen, deren täglich vorzunehmende Vergleichung drey Assistenten den größten Theil des Tages in Anspruch genommen hat.

9) Result of the Astronomical Observations made at Madras. Die auf Kosten der ostindischen Compagnie von Herrn Taylor herausgegebenen 5 Bände enthalten nur die Resultate und die zur Berechnung erforderlichen Constanten, nicht die Beobachtungen selbst, deren Mittheilung gleichwohl wünschenswerth gewesen wäre. Die Arbeiten des Herrn Taylor sind vorzüglich wichtig für die Kenntniß des südlichen Himmels; sie umfassen übrigens alle Gegenden des Himmels, welche in Madras mit Erfolg beobachtet werden konnten. Wie reichhaltig die Ergebnisse sind, kann man daraus abnehmen, daß Herr Taylor vier Sternkataloge hergestellt hat, wovon der erste 2881, der zweyte 3003, der dritte 2070, der vierte 3455 Sterne enthalten. In Beziehung auf die Instrumente ist nur eine Thatsache als merkwürdig hier anzuführen. Der Mauerkreis ist zweymal in Beziehung auf Theilungsfehler untersucht worden; beyde Untersuchungen gaben Theilungsfehler, die ungefähr denselben Betrag erreichen, wie bey den Reichenbachischen Meridiankreisen; beyde Untersuchungen aber bezogen sich nur auf Theilstriche, die 5^{o}, 10^{o}, 15^{o} u. s. w. von einander entfernt waren. Gleichwohl schienen die Abweichungen in den gemessenen Declinationen das Vorhandenseyn größerer Fehler anzu-

deuten, weßhalb (erst nachdem der Kreis 10 Jahre gebraucht worden war) eine Untersuchung der einzelnen Grade unternommen wurde. Das Ergebniß war die Entdeckung eines regelmäßig in jedem Intervall von 5° wiederkehrenden Fehlers, der so beträchtlich ist, daß man noch zu dem Mittel aus 4 Mikroskopen eine Correction von nahe 10 Sekunden im Maximum beyzufügen hat. Ungezweifelt können Instrumente mit so großen Fehlern, wenn diese nur mit erforderlicher Sicherheit bestimmt sind, richtige Resultate gewähren. Gleichwohl wird, glaube ich, Niemand in Abrede stellen, daß eine genauere Mechanik als bey dem Mauerkreise in Madras angewendet worden, im höchsten Grade wünschenswerth ist.

10) Mittlere Oerter von 12,000 Fixsternen für den Anfang von 1836. Der Sternkatalog des Herrn Rümker, 12,000 Sterne umfassend, gehört unstreitig zu denjenigen Unternehmungen, welche vorzugsweise das Fortschreiten der Astronomie bedingen. Unsere Kenntniß der Bewegungen, die am Himmel vorgehen, und der zu Grunde liegenden Gesetze hat bereits eine große Ausdehnung in einem kurzen Zeitraume durch genaue Ortsbestimmung der ausgezeichneten Sterne, erlangt. Soll weiter fortgeschritten werden, so müssen die Messungen entweder genauer gemacht, oder auf eine größere Zahl von Sternen ausgedehnt werden. In wie ferne in ersterer Beziehung mit den bisher angewendeten Hülfsmitteln Wesentliches noch zu leisten ist, darüber kann eine Verschiedenheit der Meinungen bestehen; daß aber in letzterer Beziehung ein unermeßliches und zugleich ein höchst fruchtbares Feld eröffnet ist, wird von jedem Astronomen zugegeben werden. Hr. Rümker hat einen sehr umfassenden Beytrag geliefert, und verdient um so mehr Anerkennung, als die Sternwarte in Hamburg keineswegs zu den am reichlichst dotirten gehört; auch die Zeit des Hrn. Rümker durch den Unterricht an der Navigations-Schule zum größten Theile in Anspruch genommen wird.

Lamont.

K. Hof- und Staatsbibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bey der K. Hof- und Staats-Bibliothek im Jahre 1843.

Viertes Quartal. October — December.

(Fortsetzung.)

Dr. J. G. Krünitz, Oekonomisch-technologische Encyklopädie. Th. 182. Tempelherr — Thee. Berlin 1843.

Dr. M. P. Erdl, Entwicklung des Hummer-Eies. München 1843. 4.

Dr. Th. Hartig, Beyträge zur Entwicklungsgeschichte der Pflanzen. Berlin 1843.

J. v. Görres, Der Dom von Köln und der Münster von Straßburg. Regensburg 1842.

A. Pugin, An apology for the revival of christian architecture in England. Lond. 1843. 4.

Dr. L. Bergmann, Das Ganze des Steindrucks. Weimar 1843.

R. von Rettberg, Chronologische Tabelle der Maler seit Cimabue's Zeiten bis zum Jahre 1840. Hannover 1841. Fl.

E. Metzger, Ornamente aus deutschen Gewächsen zum Gebrauche für Plastik und Malerei. Heft 1 — 3. München 1841.

Fr. Zanotto, Pinacoteca della Imp. Reg. Accademia Veneta delle belle arti illustrata. T. 1. 2. Venezia 1832 — 34. fol.

F. Genin, Nouvelles lettres de la Reine de Navarre adressées au roi Francois Ier, son frère. Paris 1842.

Dr. F. A. Ukert, Geographie der Griechen und Römer von den frühesten Zeiten bis auf Ptolemäus. Bd. 1 — 3. Abth. 1. Weimar 1843.

F. E. von Mering und L. Reischert, Die Bischöfe und Erzbischöfe von Köln nach ihrer Reihenfolge nebst Geschichte des Ursprungs, des Fortgangs und Verfalles der Kirchen und Klöster der Stadt Köln. Th. I. 1 — 8. Köln 1843.

Dr. Ed. Brinkmeier, Praktisches Handbuch der Chronologie aller Zeiten und Völker, besonders des Mittelalters. Leipzig 1843.

C. H. von Gelbke, Ritterorden und Ehrenzeichen des österreichischen Kaiserstaates. Lief. 1. Leipzig 1841. 4.

F. M. Avellino, Conghietture sopra un' iscrizione Sanitica. Napoli 1841. 4.

— —, Descrizione di una casa disotterata in Pompei negli anni 1832, 1833 e 1834. Napoli 1840. 4.

E. Curtius, Anecdota Delphica. Berol. 1843. 4.

Dr. C. R. Lepsius, Inscriptiones Umbricae et Oscae quotquot adhuc repertae sunt omnes. Lips. 1841. 8.

Dr. C. Leemans, Beredeneerde Beschrijving der Asiatische en Amerikaansche Monumenten van het Museum van Oudheden te Leyden. Lugd. Bat. 1842.

M. Letronne, Recueil des inscriptions grecques et latines de l'Egypte, étudiées dans leur rapport avec l'histoire politique, l'administration intérieure, les institutions civiles et religieuses de ce pays depuis la conquête d'Alexandre jusqu'à celle des Arabes. Vol. I. Paris 1842.

W. Zahn, Neu entdeckte Wandgemälde in Pompeji. München 1843. Fol.

Dr. K. W. Nitzsch, Polybius. Zur Geschichte antiker Politik und Historiographie. Kiel 1843.

Domenico Promis, Monete dei Reali di Savoia. T. 1. 2. Torino 1841. 4.

Dr. H. Lotze, Metaphysik. Leipzig 1842.

M. Paul Gaimard, Voyage en Islande et au Groenland, exécuté pendant les années 1835 et 1836 sur la corvette la Recherche, commandée par M. Tréhouart. Littérature Islandaise par M. Xavier Marmier. 1re partie. Paris 1843. 8.

Edw. Belcher, Narrative of a voyage round the world, performed in her Majesty's ship Sulphur during the years 1836 — 1842. Vol. 1. 2. London 1843.

B. Barère, Mémoires. Publiés par M. H. Carnot. T. 4. Schluß des Werkes. Paris 1844.

Almanach royal et national pour l'an 1843. Paris 1843.

Oesterreich im Jahre 1840. Verwaltungs- und Cultur-Fortschritte. Bd. 4. Leipzig 1844.

J. S. Seibertz, Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen. Bd. 3. Urkunden von 1300 — 1400. Arnsberg 1843.

Budget de l'exercice 1843. Projets de lois pour la fixation des recettes et des depenses de l'exercice 1843. Vol. 1. 2.

Louis Du Bois, Recherches archéologiques, historiques, biographiques et littéraires sur la Normandie. Paris 1843.

J. v. Kürsinger, Ober-Pinzgau oder der Bezirk Mitterfill. Salzburg 1841.

Jo. Bapt. da Silva Lopes, Corografia ou memoria economica, estadistica e topografica do reino do Algarve. Lisboa 1841.

X. Marmier, Lettres sur la Russie, la Finlande et la Pologne. T. 1. 2. Paris 1843.

Dr. H. Wolf, Ludwig I. König von Bayern. Augsburg 1841. 4.

Michelet et Quinet, Des Jésuites. Paris 1843.

M. Mignet, Notices et mémoires historiques. Vol. 1. 2. Paris 1843.

v. Rath, Napoleon Bonaparte, Kaiser der Franzosen. Ein geschichtlicher Versuch. Eingeführt durch F. C. Schlosser. Th. 1. 2. Stuttgart 1843.

J. Voigt, Handbuch der Geschichte Preußens bis zur Zeit der Reformation. Bd. 3 und letzter. Königsberg 1843.

G. von Ankershofen, Handbuch der Geschichte des Herzogthums Kärnten bis zur Vereinigung mit den österreichischen Fürstenthümern. Heft 2. Geschichte Kärntens vor der Römerherrschaft. Klagenfurt 1842.

G. H. Pertz, Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde und Beförderung einer Gesammtausgabe der Quellenschriften deutscher Geschichten des Mittelalters. Bd. 8. Hannover 1843.

Dr. F. Eckstein, Chronik der Stadt Halle. Eine Fortsetzung der Dreyhaupt'schen Beschreibung des Saalkreises bis auf die neueste Zeit. Lief. 1 — 5. Halle 1843.

G. Vasari, Leben der ausgezeichnetsten Maler, Bildhauer und Baumeister von Cimabue bis zum Jahre 1567. Aus dem Ital. von L. Schorn und nach dessen Tode von E. Förster. Bd. 3. Abth. 1. Stuttg. 1843.

Joh. Fr. Oberlin, Vollständige Lebensgeschichte und ges. Schriften. Herausgegeben von Dr. Hilpert. Bd. 1 — 4. Stuttg. 1843.

Allan Cunningham, The life of Sir David Wilkie, with his journals tours, and critical remarks on works of art. Vol. 1 — 3. London 1843.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 29. März.

Nro. 64. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1844.

Gottfried Wilhelm Frhr. von Leibnitz. Eine Biographie von Dr. G. E. Guhrauer. Breslau bey Ferdinand Hire. (Vier Bücher in zwey Theilen.) 1843.

Die allgemeinste Belehrung, die wir aus den Lebensbeschreibungen großer Männer gewinnen, ist die Einsicht in die Uebereinstimmung des sittlichen Wesens mit dem denkenden Geiste des Menschen. Durch diese Einstimmigkeit wird großer Denker Lebensthat und Lebenserfahrung zu einer wesentlichen Ergänzung und Bestätigung ihres Gedankensystemes. Daß in Leibnitz eine vollkommene Uebereinstimmung seines Lebensganges und seiner Lebensverhältnisse mit seinen wissenschaftlichen Problemen und Principien statt fand, ist schon von mehreren mit Recht hervorgehoben worden.

Große Denker haben entweder die Welt zu besiegen, sie denkend und erkennend sich zu unterwerfen gestrebt, oder sie wollten die Welt überwinden. Leibnitz gehörte nicht zu diesen contemplativen Geistern, welche in stiller Sammlung und unzerstreuter Betrachtung Gottes der Welt vergessen, sondern er gab sich allen Gegenständen, allen Wesen hin, um sie alle zu untersuchen, zu erkennen, zu verstehen, mitzufühlen. Leibnitzens Princip ist die Substanz, aber nicht die Substanz im Sinne Spinoza's, sondern die Substanz als Kraft, als Thätigkeit, als Princip der Individuation, als Monade, als Seele. Diesem wissenschaftlichen Probleme entsprach sein ganzes Wesen, sein ganzes Leben: seine autodidactische Bildung, seine geistige Erfindungskraft, seine Duldsamkeit und Universalität, der Reichthum seiner Lebenserfahrungen, die Mannichfaltigkeit seiner Lebensverhältnisse. „Nous sommes faits pour penser.“

Guhrauers Biographie erneuert und bestätigt diesen Eindruck von Leibnitzens geistiger und sittlicher Persönlichkeit. Wir erhalten durch den Verfasser zum erstenmal eine kritisch genaue und aus umfassendem Quellenstudium geschöpfte Lebensbeschreibung des großen Mannes. Der Verf. beschließt mit dieser Biographie seine seit einigen Jahren nacheinander veröffentlichten kritischen und historischen Studien über Leibnitzens Leben und Schriften, und bezieht sich im Ganzen und Einzelnen auf jene Vorarbeiten. Zugleich will er diese Biographie unbeschadet ihrer literarischen Selbstständigkeit als eine Einleitung zu Leibnitzens sämmtlichen Werken sich denken. Aber nicht er selbst, mit vereinzelter Kraft, macht sich anheischig, eine kritische Gesammtausgabe von diesen Werken zu liefern, sondern er hofft die Realisirung dieses Wunsches, der ihn tief bewegt und aus all seinen Bestrebungen hervorleuchtet, von den vereinigten Kräften einer gelehrten Körperschaft.

In der Vorrede wirft er einen kritischen Rückblick auf seine Vorgänger, ihre Quellen und Verdienste. Allen seit Leibnitzens Tod bis auf unsere Zeit erschienenen Lobschriften und Biographien desselben liegen mehr oder weniger Eckhards handschriftliche Lebensnachrichten zu Grunde. „Man legt zu viel Gewicht darauf, daß Eckhard eine ziemlich lange Reihe von Jahren um Leibnitz, Anfangs als sein Secretär, dann als sein College in der Historiographie des Hauses Braunschweig gelebt und

ihn überlebt hat. — — Alle die, welche auf die Versicherungen des von Eitelkeit sich selbst nicht kennenden Eckhard hin, glaubten, Leibnitz hätte einen solchen Mann zum Vertrauten seines Lebens gemacht, hatten einen sehr unvollkommenen Begriff von Leibnitzens wirklichem Leben, seinem Wesen und Charakter." Außer diesen Notizen von Eckhardt hat man von ihm auch Anmerkungen zu der deutschen Uebersetzung von Fontenelles Lobschrift, und einen Lebenslauf Leibnitzens, welcher aus dem Nachlaß der Herzogin von Orleans auf Befehl Friedrichs des Großen von Lamprecht bearbeitet wurde. Auch das Elogium Leibnitii in den Actis Eruditorum von 1717, dessen Verfasser nach Lodovici Christian Wolf war, ist nach Eckhard ausgearbeitet.

„Dieß waren die unvollständigen, in wichtigen Dingen oft ganz irrigen Nachrichten, welche später geistvolle und gelehrte Schriftsteller mit ihren Betrachtungen bekleideten und zu einem Bilde zu verarbeiten suchten. — Fontenelle's Eloge de M. de Leibnitz, das er im Jahre 1717 als Secretär der k. Akademie der Wissenschaften in Paris vorlas, verdient seinen Ruhm durch die Klarheit der Darstellung, den Reiz der Sprache, den Reichthum geistvoller Bemerkungen, am meisten wegen des Totalbildes durch die Analyse der vorzüglichsten Richtungen Leibnitzens in fast allen Wissenschaften." Doch erinnert der Verf. an Lessings und Schleiermachers Bedenken gegen diese berühmte Rede, und findet dieselbe aus historischem Gesichtspunkt ungenügend wegen der Beschaffenheit der zu Grund liegenden historischen Materialien; aus dem wissenschaftlichen Gesichtspunkt überhaupt wäre es nach dem Verf. ein zu arger Anachronismus, wenn wir das von Fontenelle entworfene Bild Leibnitzens als unbedingt und ewig wahr wollten gelten lassen. Namentlich habe sich in dem berühmten Streit über die Erfindung der Differentialrechnung Fontenelle nicht entschieden genug zu Leibnitzens Ehren ausgesprochen. Der Verf. bekämpft mit edlem Feuer die neuere Darstellung dieses Streites durch den englischen Physiker Brewster in dessen Leben Newtons: er giebt die Geschichte dieses Streites (Thl. I. S. 170 — 182 und S. 286 — 320) in zureichender Vollständigkeit und mit diplomatischer Genauigkeit, er gründet sein eigenes Urtheil auf die Entscheidungen, welche Euler, Laplace, Legrange, Poissou gegeben hatten; er folgt in seiner Widerlegung Brewsters besonders Biot; er hat gethan, was er konnte, Leibnitzens Selbstständigkeit zu beweisen, ihn sittlich zu rechtfertigen, sein Genie zu verherrlichen. In so weit Ref. den Gegenstand dieses Streites einzusehen im Stande ist, erscheint ihm des Verf. Urtheil vollkommen unpartheyisch und gerecht. Der entscheidende Punkt in dieser Streitfrage ist der Unterschied der Fluxionsrechnung, welche Newton erfand, von der Differentialrechnung, deren Erfinder Leibnitz gewesen ist. Nicht nur hat jeder der beyden großen Männer, Newton und Leibnitz, jeder für sich und von dem Andern unabhängig seine Entdeckung gemacht, sondern sie sind beyde die Urheber obwohl sich ähnlicher und verwandter, doch unterschiedener und von einander unabhängiger Methoden.

Die erste ausführliche Biographie Leibnitzens erschien in der Amsterdamer Ausgabe der Theodicee von 1734. Histoire de la vie et des ouvrages de M. Leibnitz par M. C. de Neufville (dessen eigentlicher Name Joucourt): — eine Arbeit, die der Verf. als sorgfältig anerkennt. 1737 erschien in Leipzig Karl Günther Ludovici's „Ausführlicher Entwurf einer vollständigen Historie der Leibnitzischn Philosophie," — mit großem Sammelfleiße, aber ohne Kritik, und ohne irgend eine historische und philosophische Anschauung, welche dem Ganzen zu Grunde läge. Brucker baut zumeist auf Ludovici. Eberhards viel gelesene Biographie Leibnitzens (im Pantheon der Deutschen II. 1795) tadelt der Verf. wegen des in ihr herrschenden „hohlen Pathos" und großer Nachläßigkeit im literar-historischen Theile.

Der Verf. nun hat nicht nur aus diesen bekannten Quellen geschöpft, sondern auch viele bisher unbekannte benützt, die er größtentheils den Bibliotheken von Hannover, Paris, London, Frankfurt a. M. und Wolfenbüttel verdankt. Rechenschaft und Nachweisung über diese Quellen findet man in den Anmerkungen und Urkunden hinter dem Text; doch sind die Quellen auch im Text citirt und namentlich die Briefe mit Angabe des Empfängers und

Datums. Preiswürdig ist des Verf. Hingebung an den großen Gegenstand, den er durch Jahre lang fortgesetzte unermüdliche Forschung bewährt; er hat Alles, was sich auf seinen Gegenstand bezieht, von Anfang bis zu Ende, aufs Neue durchforscht und geprüft, und den aufgesammelten Stoff in eine gefällige Form voll Ebenmaß und Symmetrie gebracht. Der Zusammenhang dieses Lebens mit den Gegenständen und Principien der leibnitzischen Philosophie ist überall erkennbar und namentlich müssen wir es anerkennen, daß er auf Leibnitzens Natur- und Staatsrecht, das in den bisherigen Darstellungen der leibnitzischen Philosophie wenig berücksichtigt wurde, ein großes Gewicht gelegt und den genetischen Zusammenhang dieser Disciplinen mit der Monadologie hervorgehoben hat.

Doch Eines haben wir schmerzlich vermißt: den sittlich erhabenen Maßstab in des Verfassers Urtheil, und in seiner Darstellung den Anklang tiefern Mitgefühls mit des Denkers innerstem Leben, den Ton des religiösen Ernstes, der dem Philosophen eigen ist.

Leibnitz hat durch Vielthätigkeit und zerstreuende Lebensverhältnisse sich selbst den Frieden der Weisheit verkümmert; es war seines Biographen Pflicht, den Schmerz, der von solcher Zerstreuung untrennbar ist, offen darzulegen. Durch des Verf. Manier, alle sittlichen Eigenthümlichkeiten und Stimmungen im Tone conventioneller Gleichgültigkeit abzuhandeln, läßt diese Lebensgeschichte des Lesers sittliches Gefühl unbefriedigt. Dieses Gefühl der Unbefriedigtheit steigert sich bis zum Schlusse. Nach all diesen Lebensthaten, nach all diesen Thaten des Geistes, nach all diesen äußern und innern Erfahrungen sehnen wir uns nach einem beruhigenden, versöhnenden Abschluß. Die versöhnende, vereinigende Kraft einer solchen Lebensvorstellung liegt nur im höchsten sittlichen Maßstab des Urtheils, in der Forderung sittlicher Hoheit, in der Charaktergröße des Weisen. Mit diesem Mangel in der sittlichen Beurtheilung und Auffassung hängt zusammen eine allzugroße Lässigkeit der Darstellung, welche Viele unter uns, durch einen falschen Begriff von Objectivität verleitet, als eine Tugend anstreben; wir vermissen in dieser Darstellung die lebendige Sympathie mit des Denkers geheimen Freuden und

Schmerzen, das Mitgefühl mit der stillen Seligkeit, welche dem Denker die Entdeckung der Wahrheit und den Muth erhabener Willensentschlüsse gewährt.

Da der Raum dieser Blätter einen vollständigen Auszug aus diesem Buche in gleichmäßiger Folge nicht gestattet, werden wir wenige Punkte hervorheben, über welche des Verf. Forschung und Darstellung ein neues oder vorzüglich helles Licht verbreitet hat.

Leibnitz ist nicht, wie man bisher nach Eckhard allgemein annahm, am 23. Jun. a. St., sondern nach dem Zeugniß von der Hand seines Vaters am 21. Jun. 1646 geboren (vier Jahre nach Newton, vierzehn Jahre nach Spinoza). Sechs Jahre alt verlor er seinen Vater. Leibnitz gedenkt des Vaters in seinen Bekenntnissen, von denen ein Fragment erhalten ist; er erinnert sich, wie der Vater mit Eifer bemüht war, dem Sohne, der frühzeitig lesen konnte, durch Erzählungen und mit Hülfe eines deutschen Büchleins Liebe zur Geschichte einzuflößen. Leibnitz erzählt in jenem Fragment, wie lesebegierig er war, wie glückselig er im achten Jahre sich fühlte, Livius und den chronologischen Thesaurus von Calvisius in die Hände zu bekommen, wie er diese Bücher verschlang und ohne Wörterbuch Livius verstehen lernte. Der Lehrer seiner Classe eiferte gegen diese autodidactischen Studien und machte bey Leibnitzens Erzieher dagegen Vorstellungen. „Und ohne Zweifel würde er diese Personen überzeugt haben, wäre nicht zufällig ein gelehrter und durch Reisen gebildeter Edelmann aus der Nachbarschaft Zeuge der Unterredung gewesen. Betroffen von des Schulmeisters, soll ich sagen Mißgunst oder Einfalt, wonach er Alle nach einem und dem nämlichen Maße maß, fieng er an, ihnen zu beweisen, wie unbillig und nicht zu ertragen es wäre, daß die ersten Keime eines sich entfaltenden Genies durch Härte oder Rohheit der Lehrer erstickt würden.“ Dieser Mann wirkte dem jungen L. den Zutritt in seines Vaters Bibliothek aus. „Ich triumphirte über diese Ankündigung, wie wenn ich einen Schatz gefunden hätte! denn ich brannte vor Begierde, die Alten, mir nur erst durch ihren Namen bekannt, zu erblicken: den Cicero und Quintilian, Herodot und Xenophon, Plato, die scriptores historiae Au-

gustae, und die vielen lateinischen und griechischen Kirchenväter. Diese las ich, wie mich der Trieb führte, und fand mein Vergnügen an der außerordentlichen Mannichfaltigkeit der Dinge. So verstand ich, ehe ich mein zwölftes Jahr zurückgelegt hatte, das Lateinische geläufig und fieng an, das Griechische zu stammeln."

Diese früh gewonnene Freyheit und Selbstständigkeit, die ihn namentlich zu den Schriftstellern des Alterthums führte, pries L. später, indem er sich selbst unter dem Namen Guilelmus Pacidius schildert. „W. Pacidius, ein Deutscher von Geburt, welcher in erster Kindheit seinen Vater als Führer im Leben verloren hatte, ward durch einen angebornen Drang seines Herzens zu dem Studium der Wissenschaften geführt, und gleich groß war die Freyheit, mit welcher er in ihnen lebte. Denn da ihm eine Bibliothek im Hause zur Hand war, verbarg er sich, ein achtjähriger Knabe, oft ganze Tage darin, und kaum lateinisch stammelnd nahm er jedes ihm in die Augen fallende Buch in die Hand, bald legte er es weg; ohne Wahl die Bücher aufschlagend und wieder schließend, naschte er hier, übersprang er dort, wie eben die Klarheit des Ausdrucks oder der Inhalt durch Annehmlichkeit ihn fesselte. Es hatte das Ansehen, als wenn er Fortuna zur Lehrerin genommen, oder als wenn er das Tolle lege! (des heiligen Augustinus) von einer höhern Stimme zu hören geglaubt hätte. Denn dem Knaben, welcher nach einem höhern Geschick fremden Raths entbehrte, war die diesem Alter eigne Verwegenheit, welcher Gott zu Hülfe zu kommen pflegt, nothwendig. Und der Zufall hat es wenigstens geleitet, daß sein Eifer ihn den Alten zuführte, in welchen er im Anfang Nichts, nach und nach aber Etwas, endlich das Nothwendige verstand: bis er, gleichwie diejenigen, welche in der Sonne wandeln, während sie mit Anderm beschäftigt sind, gebräunt werden, eine gewisse Färbung nicht nur des Ausdrucks, sondern auch der Gedanken von den Alten angenommen hatte. Als er daher von diesen zu den Neuern kam, wie sie damals in den Buchläden Mode waren, eckelten sie ihn an mit ihrem schwülstigem Schaum, der Nichts sagte, mit den zusammengeflickten Lappen, die nur Fremdes zum

Vorschein brachten, ohne Anmuth, ohne Kraft und Werk, ohne allen Nutzen für das Leben. — Dieser so hervortretende Gegensatz bewirkte bey dem Jünglinge, daß er von damals ab die beyden Axiome bey sich fest stellte: immer bey den Worten und den übrigen Zeichen der Seele die Klarheit, bey den Dingen aber den Nutzen zu suchen. Er hat nachher gelernt, daß jenes die Grundlage des Urtheils, dieses die der Erfindung ist."

Der dreyzehnjährige Knabe wurde auch durch das Studium der Logik auf eine fruchtbare Weise angeregt und zu geistigen Erfindungen geweckt. Für ihn wurde die Logik, die ihm in geistloser Form geboten wurde, ein Erweckungsmittel zu geistiger Freyheit. „Ehe ich zu einer Schulklasse kam, da man die Logik treibt, war ich ganz in den Historien und Poeten vertieft; — aber sobald ich die Logik anfieng zu hören, da fand ich mich sehr gerührt durch die Vertheilung und Ordnung der Gedanken, die ich darin wahrnahm. Ich begundt gleich zu merken, daß ein Großes darin stecken mußte, soviel etwa ein Knabe von dreyzehn Jahren in dergleichen merken kann." Ergriffen von dieser Ahnung, von dieser Wahrnehmung, verhielt er sich sogleich productiv in dieser Wissenschaft. „Die größte Lust fand ich an den sogenannten Prädicamenten, so mir vorkamen als eine Musterrolle aller Dinge der Welt, und suchte ich in allerhand Logiken nach, um zu sehen, wo solch allgemeine Register am besten, ausführlichsten zu finden. — — Bey solchem Eintäfeln der Kenntnisse kam ich in Uebung der Eintheilung und Aftereintheilung (divisionis und subdivisionis) als einen Grund der Ordnung und als ein Band der Gedanken. — — Den Nutzen dieser Uebung befand ich hernach, wenn ich eine Materie ausführen wollte."

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 30. März.

Nro. 65. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

Gottfried Wilhelm Frhr. von Leibnitz ꝛc.

(Fortsetzung.)

Ohne noch etwas von der Methode mathematischer Demonstrationen gehört zu haben, fragte er sich selbst, ob nicht Reihen für die terminos complexos existiren sollten, so wie die termini simplices oder notiones durch die Prädicamente geordnet sind, und machte von der Topik die ausgebreitetsten und mannichfachsten Anwendungen. Noch im Jahre 1696 schreibt er an Gabriel Wagner: „Ich kann mit Wahrheit sagen, daß die Logik, auch wie man sie in Schulen lehrt, mir ein Großes gefruchtet.“

Leibnitz preist sich glücklich, daß er ein Autodidact gewesen und in jeder Wissenschaft, kaum daß er herangetreten war und oft, ohne das Gewöhnliche verstanden zu haben, Neues suchte. „So gewann ich zweyerley, erstlich, daß ich meinen Geist nicht mit leeren und wieder zu verlernenden Dingen, welche mehr durch das Ansehen der Lehrenden, als aus Gründen angenommen sind, gefüllt; zweytens, daß ich nicht geruht habe, als bis ich einer jeden Wissenschaft Fibern und Wurzeln erkundschaftet hatte, und bis zu den Principien selbst gelangt war, von wo mir ganz unabhängig Alles, was ich behandelte, zu finden vergönnt war.“ Wie er auch anderswo sagt: „Häufiger findet derjenige etwas Neues, welcher eine Kunst nicht versteht, als derjenige, welcher sie versteht. Gleichermaßen ein Autodidact eher, als ein Anderer. Er bricht nämlich durch eine von den Uebrigen nicht betretene Bahn und Pforte, und findet eine andere Ansicht von den Dingen. Alles Neue bewundert und untersucht er, während die Uebrigen daran, als vor etwas Bekanntem vorübereilen.“

Ein Jeder erkennt die unendlichen Vortheile, welche eine solche autodidactische Bildung Leibnitz gewährte, wie sie seine Entdeckungen und Erfindungen begünstigte. Nicht minder sieht Jeder die Nachtheile ein, die mit dieser Art unruhigen und planlosen Selbststudiums verbunden waren: wir vermissen in Leibnitz Einheit in den höchsten Ueberzeugungen, methodische und systematische Begründung und Entwickelung der philosophischen Principien. Was uns aber in diesen Bekenntnissen besonders merkwürdig scheint, es stellt sich in diesen Selbstbekenntnissen eine Vereinigung der entgegengesetztesten, widersprechendsten Elemente dar, — freye schöpferische Genialität verbunden mit einer mechanischen Anschauung vom Geiste; oder vielmehr jene durch diese beschränkt. In demselben Geiste, der das Princip der Individuation gedacht, der durch den Begriff individueller Selbstständigkeit die mechanische Vorstellung der Natur überwand, diese mechanische Anschauung des Geistes, diese vorherrschende Neigung für die mechanische Methode in der Logik.

Anfangs zwar war auch Leibnitz der mechanischen Erklärung der Natur zugethan. „Als ich die niedere Schule verlassen hatte, fiel ich auf die neueren Philosophen und ich erinnere mich, daß ich in einem Wäldchen bei Leipzig, das Rosenthal genannt, in dem Alter von fünfzehn Jahren einsam lustwandelte, um mit mir zu Rathe zu gehen, ob ich die substantiellen Formen beybehalten sollte. Der Mechanismus gewann endlich die Oberhand, er führte

mich der Mathematik zu.“ Er erzählt, wie ihn die Methode, die Natur mechanisch zu erklären, entzückt habe, als er aber nach den letzten Gründen der Mechanik und der Gesetze der Bewegung forschte, sah er ein, daß es unmöglich wäre, sie in der Mathematik zu finden, und daß er daher zur Metaphysik zurückkehren müsse. „So wurde ich denn gewahr, daß eine bloß ausgedehnte Masse kein hinreichendes Princip sey. — — Unter allen von der Ausdehnung und ihren Modificationen unterschiedenen Begriffen ist aber der Begriff der Kraft der klarste und zur Erklärung der Natur des Körpers geeignetste Begriff. — Die Kraft ist das, woraus die Handlung erfolgt, wenn Nichts sie hindert. — Der letzte Grund der Bewegung (also das geistige Princip aller materiellen Naturphänomene) ist die in jedem Körper inwohnende Kraft.“ Die Kraft ist das Princip der Thätigkeit, der Unterscheidung, der Mannigfaltigkeit, der Selbstheit, das immaterielle Princip der Natur, — die Substanz im Sinne Leibnitzens, diese selbstthätige Monade ist Seele. „Nur aus dem Daseyn von Entelechien ist Bewegung erklärbar: — nur die Seele ist das Princip der Thätigkeit.“ „Nur an der Seele haben wir in der Natur eine wahrhafte Einheit, die dem entspricht, was in uns Ich heißt. Es wäre nichts Wesentliches, nichts Wirkliches in zusammengesetzten Dingen, gäbe es keine wahrhaften substantiellen Einheiten.“ „Die Monade hat in sich vollkommene Spontaneität, ist die einzige Ursache ihrer Handlungen, denn spontan ist, wovon das Princip in dem Handelnden selbst liegt.“

Auch Hr. Guhrauer stellt diesen Gegensatz der Monade (als Energie, als Autarkie, als selbstständige Einheit, als übersinnliches Substrat der Natur) gegen die mechanische und materielle Naturbetrachtung in allgemein faßlicher Weise dar. S. I, 247 u. folgende, und I, 222 u. folgende. Und zwar hat diese Darstellung den eigenthümlichen Vorzug, den Zusammenhang dieser metaphysischen Principien mit Leibnitzens Lehre vom Naturrechte nachzuweisen. Mit Recht sagt der Verf.: „Bei Leibnitz gab nicht, wie bey den Scholastikern, die Theologie, oder bey den großen Philosophen nach der Wiederherstellung der Wissenschaften, die Physik, sondern, eigenthümlich genug, die Jurisprudenz, sein in der Jugend ergriffenes Fach, seinem Denken den Typus, welcher die Modalität desselben in großen und weiten Zügen bestimmt hat. Der Begriff des Rechts, der Gerechtigkeit verbindet bei Leibnitz das System des Universums mit dem besondern positiven Gesetze eines gegebenen Staats, als Individuums; verknüpft bey ihm die Natur mit dem Geiste, das Ewige mit der Geschichte.“ Die Principien seines Naturrechts sind enthalten in der Schrift: De arte combinatoria, in der Methodus nova docendae jurisprudentiae, in den Staatsschriften für den Pfalzgrafen von Neuburg und de jure suprematus ac legationis principum Germaniae, u. a. m. Dieser Schriften leitender Grundgedanke ist die Idee der Theokratie. Das politische Streben jener Zeit erscheint bey ihm vergeistigt; der absoluten Universalmonarchie, der politischen Tendenz einer weltlichen Universalmonarchie stellte er die Idee der göttlichen Weltregierung gegenüber, die Foderung eines Reiches Gottes auf Erden. Er sagt in der Methodus nova jurisprudentiae: „Die Theologie an sich selbst ist eine gewisse Species der Jurisprudenz im Allgemeinen; denn es handelt sich in ihr um das Recht und die Gesetze, welche in der Republik oder vielmehr in dem Reiche Gottes über die Menschen Statt finden; so auch handelt die Moraltheologie von dem in der göttlichen Republik bestehenden Privatrechte, das Uebrige aber von dem öffentlichen Rechte.“ L. unterscheidet im Naturrechte drey Stufen: das strenge Recht, die Billigkeit und Gleichheit, die Frömmigkeit: und diesen drey Gerechtigkeitsprincipien analog drey Rechtssphären: die juridische, die politische, die moralische oder theokratische. Auf Gott als Monarchen der Geisterrepublik wird die Idee der Gerechtigkeit gegründet und von der göttlichen Gerechtigkeit das Ideal und die Norm der menschlichen Gesetzgebung und Politik abgeleitet.

Von der Gerechtigkeit im Allgemeinen giebt er die erhabenste Definition. Er sagt in der Vorrede zum Codex juris diplomaticus (vergl. auch Specimen demonstrationum politicarum Prop. 37): „Die Gerechtigkeit, als die leitende Tugend des Affects der Liebe, von den Griechen Philanthropie genannt, ist hienach die Liebe des Weisen.

— Die Liebe ist das allgemeine Wohlwollen, und Wohlwollen ist eine Gewohnheit zu lieben. Lieben aber heißt durch die Glückseligkeit eines Andern erfreut werden, oder die Glückseligkeit eines Andern zu der seinigen machen. Die Liebe, übergetragen auf Gott als Gegenstand, macht die Frömmigkeit in ihrer Vollkommenheit aus.“ „Die Liebe Gottes überwindet jede andere Liebe, weil Gott mit dem höchsten Erfolg geliebt werden kann, soferne weder etwas Glücklicheres, noch etwas Schöneres und der Glückseligkeit Würdigeres als Gott zu gleicher Zeit gedacht werden kann.“ Diese erhabene Idee der göttlichen Gerechtigkeit, der göttlichen Weltregierung, der göttlichen Weltharmonie, die seinen Geist entzückte und erleuchtete, ist auch die wahre Befreyung von der mechanischen und materiellen Weltanschauung für L. gewesen. An die Stelle des cartesischen Princips der Ausdehnung hatte er den Begriff der selbstthätigen, selbstständigen, sich selbst von andern und sich in sich selbst unterscheidenden Monade gesetzt: ein Princip der Einheit zugleich und der Mannichfaltigkeit. Die Monaden in ihrer Totalität bilden die Welt Gottes: Gott ist die Ursubstanz, die alliebende Monas, die weltbeherrschende Einheit. Diese Einheit begründet aus allen Monaden eine vorherbestimmte Harmonie, vermöge deren in der Welt die größte Mannichfaltigkeit mit der größten Ordnung, folglich die größte Vollkommenheit herrscht, in welcher Alles sich nach inneren Gesetzen entwickelt.

So ist Leibnitzens Philosophie seelenvoller Idealismus: die Alllebendigkeit, die Allbeseeltheit der Natur ist die ursprüngliche Gewißheit, von der er bey allen Betrachtungen ausgeht, auf die ihn Metaphysik und Naturforschung, Geschichte und Politik zurückführen. Alles was ist, ist in sich belebt, beseelt, selbstthätig. Aber die Acte dieser Selbstthätigkeit sind nicht alle einander gleich, sind nicht immer Selbstbestimmungen des geistigen Selbstbewußtseyns, sondern diese Function, durch welche die Substanz sich selbst bethätiget, ist die Vorstellung. Die Vorstellung selbst ist verschiedener Grade der Vollkommenheit fähig und der bestimmte Grad dieser Vollkommenheit der Vorstellung ist eines jeden Wesens specifischer Charakter. Diesen Unterschied der

klaren Vorstellung von der unklaren als ein Problem der Logik nicht anerkannt zu haben, ist ein wesentlicher Mangel der hegelischen Logik: diese Unterscheidung ist keinesweges nur psychologisch, sie ist in der Metaphysik begründet. Während aber Leibnitz mit Recht auch die dunkle Vorstellung zum Gegenstande der wissenschaftlichen Betrachtung machte und die vermittelnden Uebergänge vom Leben der Natur zum Selbstbewußtseyn des Geistes nicht ignorirte, ist es geschehen, daß er das Wesen des freyen Gedankens verkannte. Er unterschied von der Perception und der Apperception die Reflexion, die Selbsterkenntniß: aber dieses freyen Gedankens Ursprung und schöpferische Kraft hat er nicht gezeigt, er hat das Object der Logik nicht aus dem Wesen des Geistes abgeleitet, die Nothwendigkeit aprioriischer Ideen nicht nachgewiesen. Deßhalb sehen wir ihn die Formen und Gesetze des Geistes mechanisch behandeln, den Schluß dem combinatorischen Calcul unterwerfen, — den denkenden Geist unter das Gesetz der mechanischen Abstraction thun. Der lebendige Gedanke ist ein Act des Geistes: die Formen und Gesetze des Denkens haben ihren Ursprung, ihren inneren, metaphysischen Grund im Wesen des Geistes, der die Wahrheit in sich vereint mit der Liebe, die Freiheit versöhnt mit dem Frieden. Aus dem ganzen Menschen, aus der sinnlichen und vernünftigen Natur des Geistes müssen wir die logische Wahrheit ergründen: nur in einer solchen lebendigen Anschauung und Erkenntniß begreifen wir die Möglichkeit der geistigen Freyheit aprioriischer und productiver Gedanken.

(Schluß folgt.)

K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bey der k. Hof- und Staats-Bibliothek im Jahre 1843.

Viertes Quartal. October — December.

(Fortsetzung.)

Dr. W. Dorow, Erlebtes aus den Jahren 1813 — 1820. Th. 1. 2. Leipzig 1843.

Dr. Jos. Helfert, Die Rechte und Verfassung der Akatholiken in dem österreichischen Kaiserstaat. Prag 1843.

Dr. W. Meinhold, Marie Schweidler, die Bernsteinhexe. Der interessanteste aller bisher bekannten Hexenprocesse. Berlin 1843.

Lud. von Rönne und H. Simon, Die früheren und gegenwärtigen Verhältnisse der Juden in den sämmtlichen Landestheilen des preußischen Staates. Mit Benutzung der Archive der Ministerien des Innern und der Justiz. Breslau 1843.

Dr. H. A. Danz, Lehrbuch der Geschichte des römischen Rechts. Th. 1. 2. Leipzig 1843.

F. E. Chavin de Malan, Geschichte des heiligen Franciscus von Assisi 1182 — 1226. München 1842.

A. Franstadt, Die Einführung der Reformation im Hochstifte Merseburg größtentheils nach handschriftlichen Quellen dargestellt. Leipzig 1843.

Dr. Bernh. Gäbler, Die vollständige Liturgie und die 39 Artikel der Kirche von England. Altenburg 1843.

Dr. C. B. Hundeshagen, Die Conflikte des Zwinglianismus, Lutherthums und Calvinismus in der Bernischen Landeskirche von 1522 — 1558. Bern 1843.

K. R. Köstlin, Der Lehrbegriff des Evangeliums und der Briefe Johannis und der verwandten neutestamentlichen Lehrbegriffe. Berlin 1843.

F. A. Marronus, De ecclesia et episcopis Papiensibus commentarius. Romae 1757. 4.

H. A. Ch. Hävernick, Commentar über den Propheten Ezechiel. Erlangen 1843.

Dr. C. Schrödl, Das erste Jahrhundert der englischen Kirche. Passau 1840.

N. Peyrat, Histoire des pasteurs du désert, depuis la revocation de l'édit de Nantes jusqu'à la révolution française. 1685 — 1789. Paris 1842.

A. F. Gfrörer, Allgemeine Kirchengeschichte. Bd. 3. Abth. 1. Stuttgart 1843.

C. G. Bretschneider, Corpus Reformatorum. Vol. 11. Hal. Sax. 1843. 4.

Dr. Jos. Buchner, Jahrbuch der Pharmakodynamik für 1843. Leipzig 1843.

Dr. K. Himly, Die Krankheiten und Mißbildungen des menschlichen Auges und deren Heilung. Liefer. 5— 9. Schluß. Nordhausen 1843.

H. Loew, Horae anatomicae. Beyträge zur genaueren anatomischen Kenntniß der Evertebraten. Abth. I. Entomotomien. Heft 1. 2. Posen 1841.

Dr. J. Fr. H. Albers, Handbuch der allgemeinen Pathologie. Th. 1. Bonn 1842.

Mich. Borgialli, Patogenia dell' Idrope. Ivrea 1837.

Dr. J. Döllinger, Grundzüge der Physiologie der Entwicklung des Zell-, Knochen- und Blutsystems. Regensburg 1842.

Dr. M. Erdl, Leitfaden zur Kenntniß des Baues des menschlichen Leibes. Abth. 1. München 1843.

Dr. R. Froriep, Beobachtungen über die Heilwirkung der Electricität bey Anwendung des magnetoelectrischen Apparates. Heft 1. Weimar 1843.

Bibliotheca medico - chirurgica et pharmaceutico-chemica. cur. L. S. A. Holtrop. Hagae Comitis 1843.

Dr. P. F. H. Klencke, Neue physiologische Abhandlungen. Leipzig 1843.

Marshal Hall, Grundzüge der Theorie und Praxis der innern Krankheiten nebst Betrachtungen über die wechselseitigen Beziehungen der Anatomie und Physiologie zur Pathologie und Therapie. Leipz. 1843.

J. B. Friedreich, Zur psychiatrischen Literatur des 19. Jahrhunderts. (1801 — 1836.) Regensburg 1842.

Dr. C. Fr. Göbel, Die Grundlehren der Pharmacie. Bd. 1. Erlangen 1843.

Dr. Ph. Fr. von Walther, System der Chirurgie. Bd. 1. Carlsruhe 1843.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 2. April.

Nro. 66. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

Gottfried Wilhelm Frhr. v. Leibnitz ꝛc.

(Schluß.)

Mit dieser mechanischen Behandlung der Logik hängt Leibnitzens Plan einer allgemeinen Charakteristik auf das Genaueste zusammen: beyden liegt die mechanische Anschauung des denkenden Geistes zu Grunde, die Unfähigkeit, den Gedanken als Act aprioriſcher und productiver Freyheit zu denken. Eine solche combinatorische Analyse, eine solche Anwendung des mechanischen Calculs nicht nur auf die Wissenschaft der Logik, sondern auf eine allumfassende Wissenschaft der höchsten Principien, ist nur möglich gewesen, so lange Geist und Natur als von einander unabhängige Welten betrachtet wurden, die, um in Harmonie gesetzt zu werden, der prästabilirten Harmonie bedurften. So wurde die Möglichkeit dieses mechanischen Standpunktes schon durch die Naturphilosophie in Hegels Logik überwunden: Hegel gedenkt der allgemeinen Charakteristik Leibnitzens und des Plouequetschen Calculs in der Anmerkung zum „mathematischen Schlusse.“ Des Hrn. Verf. Darstellung dieser Sache ist nicht frey von Widerspruch: einerseits erkennt er die Schwierigkeit und Unausführbarkeit, die Beschränktheit und Gefährlichkeit eines solchen Planes: „Die Wirkung eines solchen Calculs wäre der Stillstand der Idee, die geistige Unterjochung der Zukunft; da es doch in dem Wesen der Idee und der echten Productivität liegt, sich in ewiger Jugend als Idealität zu bewähren. Ohne es zu wollen, hätte Leibnitz in der That in der Ausführung jenes kühnen Entwurfes seine eigene, an seine Individualität geknüpfte Speculation über die Natur, die Seele und das Universum, maaßgebend für alle Zeit, als einen absoluten Dogmatismus aufgestellt.“ Andererseits nennt er dieses Project „das höchste, zu welchem der wissenschaftliche Geist eines Leibnitz sich erhob.“ „Der Begriff des Leibnitzischen philosophischen Calculs scheint gewissermaßen eine Umkehrung des ursprünglichen Verhältnisses in der Natur und Geschichte der Ideen“ (daß nämlich die geistige Productivität „immer ein Ausfluß der Persönlichkeit und Individualität ist, wie diese selbst mitten in einer gegebenen historischen Epoche sich ergreift“ u. s. f.). Dieses Verhältniß *scheint* nur umgekehrt zu werden durch Leibnitzens Calcul und Charakteristik? und nur *gewissermaßen*? Vollkommen und ganz unwidersprechlich würde durch solche Anwendung des Calculs, der Kategorie der Zahl und der Größe auf die ewigen Ideen und die freyen Acte des Geistes das wahre Verhältniß umgekehrt und vernichtet: diese Uebertragung des abstracten Caculs auf den Geist ist nicht nur schwierig, entbehrlich, unausführbar, gefahrdrohend, sondern unmöglich und undenkbar.

Des Verf. Darstellung giebt ein treues, lebendiges und anschauliches Bild von Leibnitzens äußerem Leben: wir folgen ihr mit um so größerer Theilnahme, weil der Verf. die schwierige Aufgabe, das Lebensbild des Einzelnen mit der Geschichte seiner Zeit in Zusammenhang zu bringen, vortrefflich gelöst hat. Leibnitzens Leben durch stete Hinweisung auf die großen Geschicke der Staaten und Völker zu beleuchten, war unerläßlich, denn Leibnitz selbst hat als Staatsmann, und als Reforma-

tor auf dem Gebiete der Gesetzgebung, nicht minder durch seine persönlichen Verbindungen als durch seine Staatsschriften einen wesentlichen Einfluß auf die politischen Verhältnisse und den Gang der Geschäfte geübt. Sein allumfassender Geist fand in der Politik einen Punkt der Concentration in sich selbst, der Vereinigung seiner Thätigkeiten und Interessen. Seine umfassenden politischen Plane bilden den vereinigenden Mittelpunkt seiner Vielthätigkeit, seines vielfach bewegten Lebens: wir sehen in Leibnitz den kühnen Denker, der die erhabenen Entwürfe seines Geistes zu verwirklichen für seine Pflicht hält, der in der Verwirklichung ethischer Ideen auf dem Gebiete der Politik die höchste Bestimmung der Wissenschaft erkennt, der in dem Glauben an seinen Beruf zu weltgeschichtlicher Wirksamkeit auf die systematische Entwicklung seiner philosophischen Principien Verzicht leistet, um der Politik und Geschichte Zeit und Kraft zu widmen.

Der Verfasser beleuchtet Leibnitzens politische Grundsätze: es ist ein erhebendes Gefühl zu sehen, wie Leibnitz für des deutschen Reiches Selbstständigkeit, Macht und Ruhm, wie er gegen Frankreichs Uebergewicht kämpfte: des deutschen Volkes Größe und Herrlichkeit, die Ausbildung der deutschen Sprache, die Pflege der Wissenschaft durch deutsche Akademien lag ihm über Alles am Herzen. In Beziehung auf Leibnitzens politische Wirksamkeit haben des Verf. Forschungen zur Entdeckung bisher unbekannter Thatsachen geführt: besonders hervorzuheben sind die Nachweisungen über die großen Entwürfe, die Leibnitz nicht im Auftrag der Höfe, denen er diente, sondern aus eigenem Gemüthsentschlusse in sich ausgebildet und zu verwirklichen gesucht hat, wie z. B. der Plan zur Eroberung Aegyptens durch Ludwig XIV. — Die reife Frucht seiner historischen Studien und Arbeiten sind die Annales Imperii Occidentis Brunsvicensis, deren Herausgabe durch Pertz begonnen ist. Herr G. macht in der Vorrede darauf aufmerksam, daß mit diesem bisher ungedruckten Originalwerke Leibnitzens von Vielen die durch Eckard angelegten und von Schmid herausgegebenen Origines Guelphicae verwechselt wurden.

Von besonderer Frische und Lebendigkeit ist des Verf. Darstellung, wo Leibnitz während seines Aufenthaltes in Paris und London, auf seinen Reisen nach Holland, durch Deutschland und Italien, wo er in Folge seiner amtlichen Stellung oder seiner eigenen kühnen Plane und Entwürfe für Förderung der Wissenschaft, der Gewerbe, für politische und kirchliche Zwecke, mit den verschiedensten Menschenklassen, mit den bedeutendsten Männern seiner Zeit in flüchtige oder dauernde Berührung kommt: sey es sein Besuch bei Spinoza oder sein Erscheinen im Zelte Karls XII., sey es sein Briefwechsel mit Bossuet u. A. über die Union oder seine Verhandlung mit Mathematikern, Mechanikern über Maschinen, immer erhalten wir durch solche Schilderung ein lebendiges Bild der Personen und Verhältnisse: Leibnitz immer derselbe in den verschiedensten Situationen und Wirkungskreisen, voll Duldung und Versöhnlichkeit, voll Wissenstrieb und Erfindungslust. Er konnte mit Recht von sich sagen, daß er kein Ding und keinen Menschen hasse; Alles war ihm ein Gegenstand der Theilnahme, weil es ihm ein Object der Erkenntniß war.

Wenn ein solcher Mann wie Leibnitz, um alles Erkennbare zu erkennen, alles Ausführbare zu versuchen, allen Objecten und allen Menschen sich hingiebt, mit Gelehrten und Technikern, mit Fürsten und Helden, mit Diplomaten und Priestern als ein durch gleichen Zweck ihnen Verbundener vertraulich verkehrt, bald Monate lang in völliger Einsamkeit, dann Jahre lang auf Reisen in der weiten Welt zubringt, bald nur den Umgang mitstrebender Freunde sucht, dann wieder den Glanz eines Hofes durch seine Anwesenheit erhöhen soll, wenn ein solcher Mann nicht in jeder Situation, nicht in jedem Augenblicke seines Lebens in vollkommener Uebereinstimmung mit den Forderungen sittlicher Charaktergröße handelt, so mußte sein Biograph kein Bedenken tragen, diesen Widerspruch als eine die Harmonie dieses Lebens störende Dissonanz darzustellen: Leibnitz war, „um kein Sonderling und Stoiker zu scheinen," nicht selten gegen Verhältnisse und Menschen nachgiebiger, als er vor sich selbst entschuldigen mochte.

Die wahre Kunst der Geschichtschreibung beruht auf charaktervoller Begeisterung und menschli-

chem Mitgefühle: ihre höchste Bestimmung ist nicht, als Kunstwerk zu gefallen, sondern zur sittlichen Thatkraft und zu frommer Ergebung zu stärken. Die taciteische Kunst und der taciteische Geist der Geschichtschreibung giebt den rechten geschichtlichen Ton: den angemessensten für den menschlichen Geist, der die Geschichte nicht als ein abgeschlossenes Kunstwerk, das außer ihm ist, zu betrachten hat, sondern als den Schauplatz seiner eigenen Thätigkeit, als die Uebungsstätte seiner geistigen und sittlichen Kraft, als einen lebendigen Schöpfungstag Gottes, an dem er mitzuwirken berufen ist.

K. Hof = und Staats = Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bey der K. Hof = und Staats = Bibliothek im Jahre 1843.

Viertes Quartal. October — December.

(Fortsetzung.)

Dr. H. Sig. Sinogowitz, Die Geistesstörungen in ihren organischen Beziehungen als Gegenstand der Heilkunde betrachtet. Berl. 1813.

F. V. Raspail, Histoire naturelle de la santé et de la maladie chez les végétaux et chez les animaux en général et en particulier chez l'homme, etc. etc. Vol. 1. 2. Par. 1843.

G. Andral, Medicinische Klinik oder Auswahl von Beobachtungen, gesammelt in dem Hospitale der Charité. Uebers. von Dr. J. E. Flies. Bd. 2. Quedlinburg 1843.

Natuurkundige Verhandelingen van de Hollandsche Maatshappij der wetenschappen te Haarlem. Deel 1. 2. Haarlem 1841 — 42. 4.

Real academia de buenas letras de la ciudad de Barcelona. Barcel. 1753. 4.

Ersch und Gruber, Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste. I. Section. Th. 38. 39. Es-Ezzelino. II. Section. Th. 22. Johanne — Jonisches Portal. III. Section. Th. 18. Perses — Peter Ludwig (Herzog von Parma). Leipz. 1843. 4.

Xav. Lampillas, Ensayo historico apologetico de la literatura española. T. 1 — 7. Madr. 1789. 4.

Bibliografia universale sacra e profana, disposta in ordine cronologico, con cenni sugli autori. Fasc. 1 — 7. Venezia 1842.

Bent, First Appendix to the London Catalogue of books, 1814 — 1839. Lond. 1841.

José Cadahalso, Obras. T. 1 — 3. Madr. 1818.

Dr. A. Gräfenhan, Geschichte der klassischen Philologie im Alterthum. Bd. 1. Bonn 1843.

Pablo Pedro de Astarloa, Apologia de la lengua bascongada, ó ensayo critico filosófico. Madr. 1803.

Greg. Garces, Fundamento del vigor y elegancia de la lengua Castellana. T. 1 — 2. Madr. 1791.

L. A. Seneca, Opera ed. C. R. Fickert. Vol. 1. Leipz. 1842.

J. K. Trojanski, Deutsch-polnisches Wörterbuch. Heft 1 — 3. Berl. 1842.

Ahmed Ibn Mohamed Al-Makkari, The history of the Mahommedan dynasties in Spain. Translated by Pascual de Gayangos. Vol. II. Lond. 1843. 4.

J. Iamieson, Hermes Scythicus: or the radical affinities of the greek and latin languages to the Gothic. Edinb. 1814.

Teuthonista of Duytschlender van Gerhard van der Schueren, uitgegeven door M. C. Boonzajer. Leyd. 1804. 4.

Fr. Büttner, Bemerkungen über die Quantität der deutschen Sprachlaute. Berl. 1843.

Heeren und Ukert, Geschichte der europäischen Staaten. F. C. Dahlmann, Geschichte von Dänemark bis zur Reformation. Mit Inbegriff von Norwegen und Island. Bd. 3. Hamburg 1843.

W. Wachsmuth, Geschichte Frankreichs im Revolutionszeitalter. Th. 3. Hamb. 1843.

Dr. Th. Paur, Johann Sleidan's Commentar über die Regierungszeit Karl's V., historisch-kritisch betrachtet. Leipz. 1843.

Fr. v. Raumer, Geschichte Europa's seit dem Ende des 15. Jahrhunderts. Bd. 7. Leipz. 1843.

Jos. Rank, Aus dem Böhmerwalde. Leipz. 1843.

J. Sporschil, Geschichte des Entstehens, des Wachsthums und der Größe der österreichischen Monarchie. Lief. 1 — 4. Leipz. 1843.

J. G. Sommer, Das Königreich Böhmen. Bd. 11. Caslauer Kreis. Prag 1843.

Lud. von Rönne und H. Simon, die Verfassung und Verwaltung des preußischen Staates. Lief. 5 — 7. Breslau 1843.

Henry Sidney, Diary of the times of Charles II., including his correspondence with the countess of Sunderland, to which are added lettres illustrative of the times of James II. and William III., edited with notes by R. W. Blencowe. Vol. 1. 2. Lond. 1843.

Thomas Carlyle, Past and present. Lond. 1843.

S. C. Hall. Ireland; its scenery, character etc. Vol. 1 — 3. Lond. 1843.

Archivio storico italiano, Vol. V. Marco Foscarini, Storia arcana ed altri scritti inediti. Firenze 1843.

Carlo Troya, Della condizione de' Romani vinti da' Longobardi Neapoli 1841.

Bar. J. Taylor, Les pyrénées. Par. 1843.

J. Ant. Llorente, Noticias historicas de las tres provincias Vascongadas. T. 1 — 5. Madrid 1808. 4.

Alcedo y Herrera, Aviso historico, politico, geografico con las noticias mas particulares del Peru, Tierre Firme, Chile e Nuevo Reyno de Granada. Madr. 1739.

J. C. L. Simonde de Sismondi, Histoire des Français. Vol. 29. Wird vom 30. Bande an fortgesetzt von M. Amédée Renée. Par. 1842.

C. D. Vogel, Beschreibung des Herzogthums Nassau. Heft 1 — 3. Wiesbad. 1843.

Fr. Steger, Das Haus der Welfen. Beiträge zur Geschichte der Lande Braunschweig und Hannover. Braunschweig 1843.

J. Schneider, das Kyllthal mit seinen nächsten Umgebungen nach geschichtlich-antiquarischem und naturhistorischem Bezuge. Trier 1843.

O. F. H. Schönhuth, Geschichte Rudolf's von Habsburg, Königs der Deutschen, dargestellt nach urkundlichen und meist gleichzeitigen Quellen. Th. 1. 2. Leipz. 1844.

Dr. G. von Reinbeck, Catharina, Königin von Würtemberg. Stuttg. 1842.

C. Th. von Riedheim, Naturhistorische Beschreibung des hessendarmstädtischen Odenwaldes und seiner westlichen Vorberge. Heidelb. 1843.

Denkmale des Alterthumes und der alten Kunst im K. Württemberg, zusammengestellt von dem k. statistisch-topographischen Bureau. Stuttg. 1843.

J. Burckhardt, Conrad von Hochstaden, Erzbischof von Kölln und Gründer des Köllner Doms (1238 — 1261). Bonn 1843.

Beyträge zur Geschichte Deutschlands in den Jahren 1805 — 1809 aus brieflichen Mittheilungen Fr. Perthes, Joh. v. Müller. Veröffentlicht und herausgegeben von Joh. v. Müller. Schaffhausen 1843.

Chr. Lassen, Indische Alterthumskunde. Bd. I. 1. Bonn 1843.

The Despatches of Hernando Cortes, the Conqueror of Mexico, addressed to the Emperor Charles V. With an introduction and notes by George Folsom. New-York 1843.

T. de Comyn, Estado de las islas Filipinas en 1840. Madr. 1820. 4.

John Callender, An historical discourse on the civil and religious affairs of the colony of Rhode-Island. Boston 1843,

T. G. Sandberg, Galerie des savants et des artistes celebres en Suede. Stockholm 1842. f.

E. G. Geijer, Des Königs Gustav III. nachgelassene und 50 Jahre nach seinem Tode geöffnete Papiere. Th. 1. Hamburg 1843.

Ces. Balbo, Meditazioni storiche. Meditaz. 1 — 11. Torino 1843.

Dr. G. H. Klippel, Historische Forschungen und Darstellungen. Bd. 1. Johann Fried. Falcke und das Chronicon Corbejense. Bremen 1843.

Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart. III. Fratris Felicis Fabri evagatorium in terrae sanctae, Arabiae et Aegypti peregrinationem edidit C. D. Hassler. Vol. II. Stuttg. 1843. V. Die Weingartner Handschrift. Herausg. v. Fr. Pfeiffer, und F. Fellner. Italienische Lieder des Hohenstaufischen Hofes in Sicilien. Stuttg. 1843.

P. J. Schaffarik, Slawische Alterthümer; deutsch von H. Wuttke. Th. 2. Leipz. 1844.

Denkwürdigkeiten aus der Oberpfalz. Sulzbach 1843.

F. Ch. Schnürer, Das Schifffahrt-Recht in Bezug auf den Ludwig-Canal in Bayern. Erlang. 1843.

G. A. Becker, Handbuch der römischen Alterthümer. Bd. I. Leipz. 1843.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 3. April.

Nro. 67. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

Empirische Psychologie, nach naturwissenschaftlicher Methode, von Moritz Wilhelm Drobisch, ordentl. Prof. der Mathematik und Philosophie an der Universität Leipzig. Leipzig bey Voß 1843.

Der Verfasser des eben genannten, sehr schätzbaren Buches hat sich nicht vergeblich bemüht, dem wichtigen Gegenstand, welchem seine dießmaligen Forschungen galten, eine neue Seite abzugewinnen und einen Weg für die Behandlung desselben einzuschlagen, welcher bisher nur noch wenig betreten wurde. Unsre Zeit im Allgemeinen ist, so sehr sie sich auch des Gegentheils rühmen mag, im Gebiet der sinnlichen Erkenntnisse bedeutend rascher und weiter voran geschritten, als in jenem der übersinnlichen, geistigen. So wie man noch lange nach Conrad Geßner in den Werken über Naturgeschichte Wiederholungen von Aussagen des Alterthums fand, die sich mehr auf Hörensagen und vorgefaßte Meinungen, als auf eigne, unmittelbare Anschauung gründeten, so haben sich namentlich auch die neuesten Bearbeitungen der Psychologie noch kaum aus den Windeln der aristotelischen Philosophie, oder aus den Banden andrer künstlicher Systeme losmachen können, um zunächst und vor Allem den Gang der selbstständigen Anschauung zu versuchen. Dem Verfasser der „empirischen Psychologie nach naturwissenschaftlicher Methode“ war es ein ernstes Anliegen, nur Solches über das Wesen und die Vermögen der Menschenseele auszusagen, was Jeder, der auf sich selber Acht hat, nach seinem Maaße erkennen und erfahren kann: eingedenk jenes Ausspruches des Herakitus, daß nur das, was Allen gemeinsam so erscheint, das Glaubwürdige, was nur Einem, unglaubwürdig sey.

Der Beysatz auf dem Titel des Buches: „nach naturwissenschaftlicher Methode“ war deßhalb hier keinesweges ein müßiger und unangemessener. Wie die wissenschaftliche Betrachtung der organischen Natur zuerst mit der äußren Beschreibung und Classificirung, dann mit der Zergliederung des innren Baues, endlich aber mit den Lebensäußerungen (mit der Physiologie) ihrer Gegenstände sich beschäftigt, so beginnt H. Drobisch seine Arbeit mit der Betrachtung der äußren Erscheinungsform und der natürlichen Zusammenordnung der Phänomene des Geistes, geht dann tiefer in die Zergliederung des Wesens jener Phänomene ein und giebt uns endlich eine allumfassende Anschauung des Seelenlebens.

Eine solche Weise der psychologischen Forschungen hat allerdings ihre großen Schwierigkeiten. Wie ein Meteor, das plötzlich und unerwartet kam und nur wenige Augenblicke über dem Horizont verweilt, so kommen und verschwinden die Bilder unsrer Vorstellungen; unser geistiges Leben ist eine ununterbrochene Kette von Veränderungen, es ist in ihm Alles in beständigem Flusse und Fluge begriffen. Ueberdieß wird auch hier das Object der innren Wahrnehmung durch willkührliche Aufmerksamkeit auf dasselbe geradezu zerstört oder doch wesentlich modificirt, so wie der Redner durch zu große Aufmerksamkeit auf sein Sprechen gar leicht den Faden seiner Rede verliert, und unsre Affecten

sich abkühlen, sobald wir uns der Beobachtung ihrer Aeußerungen hingeben. Auch werden wir uns in den meisten Fällen erst dann eines Gedankens oder eines innren Zustandes bewußt, wenn dieser bereits durch einen andren verdrängt ist, und nur selten gelingt es uns, denselben seinem ganzen Umfange nach zurück zu rufen. Es war deßhalb nicht zu verwundern, daß so häufig jene festen Begriffe, die man sich von den wesentlich verschiedenen psychischen Phänomenen gebildet hatte, mit diesen selber in ihrer lebendigen Gegenwart verwechselt wurden. Ein noch weiter gehender Irrthum aber war es, wenn man die sogenannten Seelenvermögen, diese Begriffe von allgemeinem Course in unsern Sprachen für beobachtete Thatsachen selber, statt für bloße Versuche einer Theorie hielt. Dieß Alles beachtend und mit großer Vorsicht beginnt dann der Verfasser seine Arbeit, von welcher wir hier nur einige Grundzüge betrachten wollen.

Jedes menschliche Individuum hat eben so wohl in sich seine eigenthümliche Geisteswelt, als seinen besondern Leib. Aus der Art, wie die erstere durch Rede, Gebärde und Handlung sich äußert, läßt sich, wenigstens mit der höchsten Wahrscheinlichkeit, schließen, daß der geistigen Individualität eben so wie der leiblichen eine allgemeine, gesetzliche Normalbildung zu Grunde liege, von welcher das gesunde Individuum nur in unwesentlicheren Punkten abweicht; wir dürfen deßhalb von allgemeinen Erscheinungen und Gesetzen des menschlichen Geistes reden. Zu diesen allgemeinen Erscheinungen gehören das Vorstellen, das Fühlen und das Streben, wovon das erstere auf einem nur in unsrem Innren vor sich gehenden Erscheinen von geistigen Bildern beruhet, bey welchem sich die Seele weder passiv wie beym Fühlen, noch activ, wie beym Streben verhält. Bey Vorstellungen, im engsten Sinne des Wortes, wird der Gegenstand des geistigen Bildes als abwesend vorausgesetzt, während seine Gegenwart Wahrnehmung begründet. Empfindung heißt das Wahrnehmen der mannichfachsten Eigenschaften der Erscheinungen oder Ereignisse; jene Wahrnehmung des Gegenstandes als eines Ganzen, welche aus einem Zusammenfassen der verschiedenen Eigenschaften hervorgehet, wird

zur Anschauung oder anschaulichen Vorstellung.

Der uns zunächst anliegende Gegenstand der Wahrnehmungen ist unser eigener Körper, den wir durch den Gefühlssinn als uns zugehörig unterscheiden. Durch den innren Gefühlssinn empfinden wir unser körperliches, unwillkürliches Leiden, so wie unser willkürliches Thun; durch den äußern die Abgränzung unsres Leibes von der uns umgebenden Sichtbarkeit. Der innre Gefühlssinn kann auch als Vitalsinn, Lebenssinn bezeichnet werden; er ist das Barometer unsrer Lebensthätigkeit, während der äußre Gefühlssinn, der dem innren als Wächter beygesellt ist, der Sinn der Lebenselemente genannt werden kann. Unmittelbar an den Vitalsinn, für dessen Empfindung der passiven Zustände zunächst das Ganglien-, für die der activen das Central-Nervensystem bestimmt scheint, knüpfen sich der Nahrungssinn (Geschmack), und der Belebungssinn, Sinn des Athmens (Geruch) an, während der Tastsinn dem äußren Gefühlssinn zugeordnet ist. Wie in dem Geruch ein Sinn erkannt wird, dessen Wirkungen jenen des Geschmackes vorausgehen, so ist der Gesichtssinn ein Tastsinn in die Ferne; das Sehen ist eine durch die Oscillationen des Aethers vermittelte, verfeinerte Berührung der Körperflächen. Unmittelbarer jedoch denn alle andre Sinne führt uns der des Gehörs in den Verkehr mit der innren Welt des Geistes. Wie dieser Sinn schon bey den Thieren als der Gesellschaftssinn bezeichnet werden kann, so ist er uns der Sinn für die beseelte Menschenwelt — für das Reich des Gedankens wie für die Welt des Gemüthes.

Die sinnlichen Vorstellungen oder innerlichen Bilder der jetzt abwesenden sinnlichen Gegenstände unterscheiden sich von den vermittelst der Empfindung und Anschauung gegebenen Wahrnehmungen nur durch den geringeren Grad der Klarheit, bey welchem einzelne Theile ihre Bestimmtheit verlieren. Als treue Abbilder früher wahrgenommener Gegenstände und Ereignisse heißen die sinnlichen Vorstellungen Erinnerungen oder Gedächtnißbilder, wenn jedoch nur einzelne Züge der wirklichen sinnlichen Darstellung entlehnt, die Verbindungen derselben aber keiner Erfahrung entnommen sind,

dann werden sie zu Einbildungen oder Phantasiebildern, welche sich als Phantasmen zu vermeintlich wirklichen Wahrnehmungen steigern können. Wie die sinnlichen Vorstellungen Nachbilder der sinnlichen Wahrnehmungen, so sind die Empfindungsvorstellungen Nachbilder der gehabten Empfindungen.

Verschieden von diesen sinnlichen ist eine andre Klasse von Vorstellungen, die sich nicht unmittelbar auf Gegenstände bezieht und deßhalb weder selbst sinnlich ist, noch sinnliche Elemente zu Bestandtheilen hat. Dahin gehören die Formen des Wissens, welche entweder als logische Formen des bloßen reinen Denkens gar keine Beziehung zur Erfahrung, oder, als mathematische Formen des zusammenfassenden Denkens eine nur mögliche, oder endlich als metaphysche Formen des Erkennens eine nothwendige Beziehung zur Erfahrung haben.

Die logischen Formen sind nicht Formen der Dinge, sondern unsrer Gedanken von Dingen. Wir nennen dieselben Begriffe. Mit Recht hat Herbart behauptet, daß die allgemeinen Begriffe, im streng logischen Sinne, nicht unter unsren wirklichen Vorstellungen vorkommen, sondern nur eine ideelle Forderung an das Vorstellen sind, denen dieses niemals vollständig zu entsprechen vermag. Hiebey gewährt die Sprache, sowohl die Wort- als die Schriftsprache eine wesentliche Erleichterung und Aushülfe. Die mathematischen Formen des Wissens umfassen die Zahl- und Raumformen, abgesehen davon, ob etwas Wirkliches gezählt oder ob das Räumliche durch etwas Reales erfüllt wird, während die metaphysischen Formen, als Begriffserörterungen der Substanz, welche der Erscheinung der Dinge zu Grunde liegt und welcher die sinnlichen Merkmale als Accidenzen zukommen, so wie einer Caussalität, aus der die Veränderungen hervorgehen, unmittelbar in der Erfahrung wurzeln. Von der Ausbildung dieser metaphysischen Formen hängt denn auch die Gestaltung jener Vorstellungen ab, welche ganz außerhalb der Gränze der sinnlichen Wahrnehmungen fallen und deßhalb transcendente Vorstellungen oder Ideen genannt werden können. Dahin gehören vor Allem die Vorstellungen von Gott und göttlichen Dingen. Und so lassen sich denn in den Vorstellungen neun Klassen unterscheiden, nämlich: 1) Empfindungen, 2) Anschauungen, 3) Empfindungsvorstellungen, 4) Erinnerungen, 5) Einbildungen, 6) Begriffe oder Denkformen, 7) mathematische oder Reihenformen, 8) metaphysische oder Erkenntnißformen, 9) Ideen.

Im Verhältniß zu der unendlichen Menge des Wahrnehmbaren beträgt das, was wir wirklich auf einmal wahrnehmen, ganz überaus wenig. Selbst von jenen Eindrücken, welche auf das Auge oder das Ohr wirken, gehen die meisten für uns verloren, weil wir nur die stärkeren, nicht die gleichzeitig neben diesen einwirkenden schwächeren vernehmen. Innerhalb des Kreises dessen, was sinnlich von uns wirklich wahrgenommen wird, liegt mithin noch ein engerer Kreis, in welchen das fällt, was wir nun auch geistig wahrnehmen, dessen wir uns bewußt sind. Dieser engere Kreis des sinnlichen Bewußtseyns ist keineswegs mit dem des Selbstbewußtseyns zu verwechseln; denn nicht das Selbst mit seiner Thätigkeit und seinen Zuständen, sondern nur die Außendinge sind die Gegenstände seines Wahrnehmens, und je mehr wir in die Betrachtung eines solchen Gegenstandes vertieft sind, desto mehr vergessen wir uns selbst.

In den Kreis des sinnlichen Bewußtseyns treten die Gegenstände dadurch ein, daß sie Objecte der Aufmerksamkeit werden. Diese, die Aufmerksamkeit, wird entweder willkürlich auf die Gegenstände gerichtet, oder sie wird unwillkürlich von diesen angezogen, wenn namentlich der Reiz der Neuheit ihnen solche anziehende Macht giebt. Im Allgemeinen bemerkt man, daß gleichzeitige sinnliche Vorstellungen einander um so mehr verdunkeln und aus dem Bewußtseyn verdrängen, in je größerer Anzahl sie gegeben sind; überdieß wird auch die Aufmerksamkeit dadurch, daß sie sich mit voller Stärke auf die Wahrnehmungen des einen Sinnes richtet, von den Eindrücken, welche gleichzeitig auf einen andren Sinn geschehen, mehr oder minder abgezogen und für dieselben unempfänglich; wir hören, beim angestrengt aufmerksamen Sehen Vieles nicht, sehen Vieles nicht beym aufmerksamen Hören.

Bey der Betrachtung eines und desselben Gegenstandes kann sich die Aufmerksamkeit einmal auf

diesen, dann auf jenen Theil desselben wenden, ohne daß hiebey die andren aus der Beachtung ganz verschwinden. Eben so verhält es sich auch mit den Reproductionen der Vorstellungen, mit der Wirksamkeit des Gedächtnisses, welche in naher Beziehung zu der Aufmerksamkeit stehet. Bey vielen auffallenderen Reproductionen dieser Art ist es vorzüglich die Einbildungskraft, welche auf bewundernswürdige Weise gewisse Vorstellungsweisen zu einer innren, geistigen Anschauung bringt. Namentlich erwähnt der Verfasser bey dieser Gelegenheit das Beyspiel eines 14jährigen, früher für blödsinnig gehaltenen Knaben, welcher durch viele auf ihn verwendete Bemühung zu einer gewissen, für sein Alter noch immer sehr geringen, geistigen Entwicklung gelangt war. Da derselbe ohnehin seines Sprachorganes nur auf sehr unvollkommene Weise mächtig war, brachte er es auch mit dem Lesen, nachdem er dieß mit großer Anstrengung erlernt hatte, nur so weit, daß er mit stockender und stotternder Stimme die Worte mehr nur buchstabirte als wirklich las. Gleichwohl besaß er eine solche Fähigkeit, sich die Folge der Buchstaben und Worte anzueignen, daß, wenn man ihm einige Minuten gönnte, um ein gedrucktes Octavblatt zu durchlaufen, er dann fähig war, aus dem bloßen Gedächtniß die einzelnen Worte eben so herauszubuchstabiren, als ob das Buch aufgeschlagen vor ihm läge. Selbst wenn man einige Zeilen übersprang, und ihm die Anfangsworte einer neuen Zeile vorsagte, las er dann, indem er sich bald in seinem innren Bild wieder zurecht fand, ungestört fort. Um vor jeder Täuschung gesichert zu seyn, machte der Verfasser den Versuch mit einer so eben aus der Presse hervorgegangenen lateinischen Dissertation, deren Gegenstand so wie deren Sprache dem Knaben gleich unbekannt waren, und der Versuch gelang vollkommen. Auch bemerkte man an diesem Knaben, daß sein Gedächtniß die Schriftbilder auf längere Zeit behielt.

Unter den mittelbaren Reproductionen der Vorstellungen oder Associationen derselben unterscheidet man die der homogenen Vorstellungen als Verschmelzungen, jene der disparaten als Complicationen derselben. Eine neue Wahrnehmung wird auf

beyderley Weisen um so leichter eine Association eingehen, je mehr Wahrnehmungen von verwandter Art ihr in der Seele schon vorangiengen, weßhalb der Historiker von Profession leichter die Jahreszahlen und Namen, der Musikfreund leichter Melodien als andre Gegenstände ins Gedächtniß fasset. Vermöge der Association und Reproduction wird das Empfinden der Sinne zugleich zu einem Verstehen und Deuten des Empfundenen, wie uns dieß im reichsten Maaße das Verstehen der Sprache, beim Lesen und Hören der Worte beweist.

An jeder Wahrnehmung, welche zu dem sinnlichen Bewußtseyn gelangt, folgt dem Moment des passiven Aufnehmens der Empfindung ein Moment der Reaction, durch welchen das Empfinden erst zu einem Innewerden, die Perception zu einer Apperception wird. Der Eindruck auf unsre Sinne kann in manchen Fällen schon eine Wirkung auf uns hervorgebracht haben, ehe wir uns seiner nur bewußt wurden, daher Lichtenberg erzählt, daß er zuweilen nach häufigem Genuß von Kaffe, durch welchen seine Reizbarkeit sehr hoch gesteigert wurde, früher erschrocken sey, als er das Krachen, mit welchem der Schreck in Beziehung stund, wirklich hörte; Tiedemann versichert, daß er auf der Jagd mehrmals früher zusammengefahren sey und zum Gewehr gegriffen habe, als er das herbeylaufende oder fliegende Wild eigentlich gesehen, wie denn auch vor dem wirklichen Innewerden eines Erdstoßes, der mitten in der Nacht kommt, bey manchen Personen ein schreckhaftes, plötzliches Erwachen vorausgeht. In solchen Fällen läßt sich die leidendliche Affection von der sich sammelnden, nachfolgenden Thätigkeit leicht unterscheiden.

(Schluß folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 4. April.

Nro. 68. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1844.

Empirische Psychologie, nach naturwissenschaftlicher Methode, von Moritz Wilhelm Drobisch.

(Schluß.)

Was das Gebiet der innren Wahrnehmung betrifft, so ist hier die einfachste Form des Appercipirens das Urtheilen; das, was uns die Theilvorstellungen der Gesammtvorstellung zum Bewußtseyn bringt und hiedurch die verdeutlichenden Urtheile möglich macht, ist die willkürliche Aufmerksamkeit, welche bald diese, bald andre Parthieen der Gesammtvorstellung hervorzuheben vermag, während sie von andern abstrahirt. Aber der logische Begriff einer Klasse von Gegenständen ist noch etwas ganz andres als die bloße Verdeutlichung seiner Gesammtvorstellung, er ist, als ein durchaus künstliches Product, bald mehr, bald weniger denn jene.

Die Gefühle, als lediglich innre Zustände, sind theils sinnliche, theils geistige, oder nach Herbart entweder solche, die an der Beschaffenheit des Gefühlten haften, oder solche, die von der Gemüthslage abhängen. Selbst bey den sinnlichen unterscheiden wir solche, an denen wir das, was uns etwa angenehm oder unangenehm ist, zu benennen wissen, weil dasselbe zunächst in die äußern Sinne fällt, und solche, wo uns das zu benennende Object fehlt, weil sie, wie das der Gesundheit, Munterkeit, oder der Unbehaglichkeit und Unlust Gefühle des Vitalsinnes sind, welche man auch als subjective bezeichnen kann. Unter den geistigen oder intellectuellen Gefühlen entsprechen die ideellen (wie das des Schönen und Häßlichen, Guten und Bösen) den objectiv sinnlichen, dagegen die virtuellen, wie das Gefühl beym Gelingen oder Mißlingen des innren Strebens, den subjectiv sinnlichen. Auch die Gefühle sind den Gesetzen der Association unterworfen; sie werden als sogenannte gemischte Gefühle nicht nur durch Empfindungen und Anschauungen, sondern auch durch Phantasiebilder producirt, durch Erinnerungen reproducirt. Ludwig XIV. konnte den Anblick der Thürme des Doms von St. Denys nicht ertragen, weil sie ihn an die dort befindlichen königlichen Grabgewölbe erinnerten; Johnsons lebhafte Phantasie weckte in ihm das Gefühl von Ueblichkeit auf, wenn er nur Jemand mit den bloßen Fingern Zucker aus einer Dose nehmen sahe. Zu der Klasse der gemischten Gefühle gehören auch die Mitgefühle, namentlich das Mitleiden.

Die Affecte, welche unser Sprachgebrauch ganz richtig als Gemüthsbewegungen, als Störungen der Ruhe und des Gleichgewichts der Seele bezeichnet, gehören weder ausschließend der Region der Vorstellungen, noch jener der Gefühle, noch der der Strebungen an, sondern sie können, als veränderliche Erscheinungen, mit jeder dieser Regionen in Beziehung stehen. Hiebey ist allerdings nicht zu übersehen, daß die Gemüthszustände, welche die Affecte characterisiren, nothwendig Gefühle der Lust oder Unlust hervorbringen müssen.

Zur richtigen Auffassung dieser Gemüthszustände hat man die ihnen zu Grunde liegenden Vorstellungen und Strebungen, die sie begleitenden Gefühle, die aus ihnen hervorgehenden Folgen, endlich aber

ihren nahen Zusammenhang mit gewissen körperlichen Erscheinungen zu beachten, welche letztere insgemein zur Verlängerung der Aufregung des Gemüthes das Wesentlichste beytragen, indem diese Aufregung erst dann enden kann, wenn der Organismus wieder zu seinem Gleichgewicht zurückgekehrt ist. Während wir unter Gemüthsruhe einen gewissen mittleren Zustand der Erfüllung des Bewußtseyns durch Vorstellungen, oder der Spannung der gegenwärtigen Vorstellungen zu denken haben, werden dagegen die Affecte als eine Ueberfülle oder Entleerung, An- oder Abspannung des Gemüthes erkannt. Der Affect hat seine obere oder untere Culmination, während welcher ein augenblicklicher Stillstand und nach diesem eine rückgängige Bewegung statt findet, welche letztere wir als Ausbruch des Affectes zu bezeichnen pflegen, obgleich während derselben der verursachende Zustand schon vorüber ist. So bleibt der von Zorn oder von unerwarteter Freude Ergriffene, anfangs, wie vom Donner gerührt, einige Augenblicke erstarrt stehen, dann tritt, wie nach einer durchbrochenen Andämmung, ein reißender Strom der Vorstellungen ein. Die erste Ursache eines Affectes ist immer eine Wahrnehmung, welche mit einem Reiz der Neuheit einwirkt; ihrem Wesen nach erscheinen uns dann als Affecte der Ueberfülle oder Ueberspannung des Gemüths: Bewunderung, Staunen, Freude, Entzücken und Begeisterung; mit lebhafter Theilnahme des Vitalsinnes verbundene: Heiterkeit, Lustigkeit, Ausgelassenheit; mit vorherrschender Einwirkung der Vorstellungen: Hoffnung, Muth, Zorn, welcher an seinem Ausbruch verhindert zum Aerger und Ingrimm wird. Affecte der Gemüthsleere oder abspannende sind: Traurigkeit, Schwermuth, Melancholie, Kummer, Kleinmuth, Scham, Furcht, Angst, Schreck, Reue, Gram, Verzweiflung.

Dasjenige Geschehen in uns, welches sich am unmittelbarsten als Thätigkeit und Kraft darstellt, mag es nun als solche von einem von ihm selber deutlich unterscheidbaren Erfolg der That oder Handlung begleitet seyn, oder nur in einem mehr passiven Widerstand bestehen, kann im Allgemeinen als Streben bezeichnet werden. Der Inhalt und die Bedeutung dieses Strebens überhaupt ist Veränderung des gegenwärtigen Zustandes des Bewußtseyns. Der äußre Gegenstand des Strebens wird, genau betrachtet, hiebey nur als Vermittler eines andern Zustandes begehrt, welcher entweder ein jetziger oder ein künftiger seyn kann. Je nachdem dieser Zustand als ein anziehender oder abstoßender erscheint, wird das Streben zu einem Begehren oder Verabscheuen. Die sinnlichen Triebe sind anfänglich nur mit dunklen, unbestimmten Gefühlen verbunden, lassen aber, einmal befriedigt, Erinnerungen zurück, durch welche sie zu Begierden werden. Eben so wie die Gefühle sind auch die Begehrungen theils sinnliche, theils geistige; sie sind entweder solche, welche ihren Grund in den Objecten zu haben scheinen, oder solche, die nur aus subjectivem Antriebe entspringen. Die sinnlichen Begehrungen heißen auch Triebe, z. B. Nahrungstrieb, Bewegungstrieb, Geschlechtstrieb; zu einem geistigen Begehren kann jede Erwartung sich steigern, wenn ihre Erfüllung ausbleibt. Uebrigens ist der bekanntere Ausdruck für jede geistige Begierde, die ein bestimmtes Object vor sich hat, das Wort Interesse.

Die Leidenschaften, von Herbart als eingewurzelte Begierden bezeichnet, entwickeln sich erst dann aus den Neigungen oder Abneigungen der Seele, wenn diese letzteren auf Hindernisse ihrer Aeußerungen stoßen. Nur die unglückliche oder unbefriedigte Zuneigung wird zur leidenschaftlichen Liebe, nur die Abneigung, welche den sie abstoßenden Gegenstand nicht zu entfernen vermag, wird zum Hasse. So stellen sich allen verschiedenen Klassen der Begierden ihre leidenschaftlichen Ausartungen gegenüber: der Begierde des Genusses die Wollust, Vergnügungssucht, Spielsucht; der Begierde nach Besitz die Habsucht sammt dem Geiz u. s. w.

Der Wille, der allerdings in den Dienst der Leidenschaften dahin gegeben seyn, eben sowohl aber auch ein Sieger und Herrscher derselben werden kann, verdient vor allem den Namen eines intellectuellen Begehrens. Das Wollen ist seines Gegenstandes sich bewußt; es setzt die Erlangung des Begehrten unbedingt voraus; ich will heißt so viel als ich werde. Der Wille geht, als vorherbestimmender Urheber, der That voraus. Jedes seines

Zieles sich bewußte Begehren kann zum Wollen werden, wenn eine wiederholte Begehrung des Gleichen oder Aehnlichen öfters Befriedigung gefunden und hieraus sich die Gewohnheit, das Begehrte zu erlangen, gebildet hat. Daher bildet sich sehr frühe beym Kind ein Wollen, welches als Unwillen seine Energie verräth, sobald ihm das Gewohnte versagt wird.

Die Herrschaft des Willens erstreckt sich sowohl nach außen über die Bewegung der Glieder, als nach innen über die Richtung des Gedankenlaufes. In letzterer Weise äußert sich namentlich jene Herrschaft als willkürliche Aufmerksamkeit, mittelst welcher wir bald auf diesen, bald auf einen andren Theil unsrer Wahrnehmungen zu reflectiren vermögen. Wir vermögen jedoch nicht nur auf sondern über etwas zu reflectiren, indem wir innerliche Betrachtungen nicht der Gegenstände unsrer Wahrnehmungen, sondern unsrer eigenen Gedanken über dieselben anstellen. Der Vorsatz ist nur Wollen von allgemeinem Inhalt, hervorgegangen aus dem im Bewußtseyn wurzelnden gewohnten Gedankenkreis. Dem Vorsatz, wenn er festgehalten wird, ordnet sich der Inhalt der nachfolgenden, einzelnen Willensacte unter; er ist ein Wollen der höheren Art, zu welchem sich die Ausführung verhält, wie der Umfang eines Begriffes zu seinem Inhalt. Er kann aber sowohl guter als böser Art seyn. In ersterer Art erscheint das vorsätzliche Handeln frey, weil es sich durch Beweggründe einer besseren Ueberlegung, selbst den natürlichen Neigungen entgegen zu seinen Aeußerungen bestimmen läßt; es erscheint dagegen in der andern Art unfrey, wenn dasselbe der bessern Gründe ungeachtet, dem Drange der beherrschenden Leidenschaften sich hingiebt. Ein solches Handeln heißt auch ein willkürliches, weil es aus der Wahl des an sich blinden Willens, nicht der klaren Einsicht hervorgegangen ist. Da die Leidenschaft keine Krankheit, sondern ein Gemüthszustand ist, welcher durch den der bessern Einsicht folgenden Willen gebändigt werden kann, sind auch solche Handlungen zurechnungsfähig, welche im Ausbruch eines Affectes verübt wurden, der die Folge einer eingewurzelten Leidenschaft war.

Während die Seele der Thiere sich nur als

Sinnlichkeit und als Willkühr äußert, giebt sich uns an der menschlichen Seele Geist und Gemüth kund. Geist ist der lebensvolle Inhalt, im Gegensatz zur starren, leeren Form; er ist das leicht Bewegliche, alles Durchdringende, gegenüber der todten, trägen, undurchdringlichen Materie; er ist das höchste belebende und bewegende Princip der Seele, welchem mit Ausnahme des materiell Sinnlichen das Gebiet unsres Vorstellens, das des intellectuellen Gefühles und jenes des verständigen Wollens angehört. In all diesen Beziehungen zeigt sich der Geist als Activität und Energie, während das Gemüth sich als Passivität und Erregbarkeit der Seele kund giebt, welche der sittlichen Veredlung wie Verwilderung auf gleiche Weise fähig ist. Geist, Gemüth und Sinnlichkeit sind demnach die drey abgestuften Erscheinungsformen der Seele, mit denen dieselbe einerseits an die Thierheit, andrerseits an die Gottheit gränzt; die mittlere aber als eine der Menschheit eigenthümliche Form besitzt. Das allgemeine, psychische Gattungskennzeichen des Menschen ist die Vernunft, eine Fähigkeit, die Gründe und Gegengründe gleichmäßig zu vernehmen und sich nach den überwiegenden unter ihnen im Denken und Handeln zu entscheiden oder zu entschließen. Dagegen ist der Verstand eine Art von (tieferem, feinerem) Sinn, welchem jedoch das Wahrgenommene noch nicht genügt, sondern der nach seiner Bedeutung fragt; der Verstand ist die Fähigkeit der Seele, die Begriffe gemäß der Beschaffenheit und den Verhältnissen des durch sie Gedachten zu bilden und zu verknüpfen. In das Gebiet des Verstandes gehört das Urtheilen und Schließen.

Unter Gedächtniß ist die Fähigkeit der Seele zu verstehen, die Vorstellungen und Gemüthszustände auch dann noch, wenn sie aus dem Bewußtseyn verschwunden sind, auf gegebene Veranlassung theils unwillkürlich, theils mit Willen hervortreten zu lassen; jenes heißt sich erinnern, dieses sich besinnen. Dagegen ist die Phantasie die Fähigkeit der Seele, ihren Vorstellungen die freyeste Beweglichkeit zu ertheilen; sie hiedurch in die mannigfaltigsten Berührungen zu bringen und, durch diese, neue Verbindungen derselben zu vermitteln.

Bey all jenen verschiedenen Fähigkeiten bleibt

aber die Seele immer nur eine ungetheilte Einheit. Alle unsre Vorstellungen haben ein Streben sich zu vereinigen, ihre Vielheit mit einer Einheit zu vertauschen, und sie vereinigen sich wirklich, so weit dieß die Gegensätze ihres Vorgestellten, ihres Inhaltes nicht verhindern. Unsre sinnliche Auffassung sowohl als unser denkendes Begreifen ist ein steter Vereinigungsproceß, entweder durch die Anschauung oder den Begriff. Die Seele, als Einheitsprincip, stehet zwischen der äußern und innern Erfahrung in der Mitte, als die in keine Erfahrung fallende Maaßeinheit der Dinge und Zustände der äußren wie innren Welt.

Diese wenigen Mittheilungen aus dem vor uns liegenden reichhaltigen Buche mögen genügen, um die Aufmerksamkeit und Theilnahme mehrerer Leser auf dasselbe hinzulenken.

K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bey der k. Hof- und Staats-Bibliothek im Jahre 1843.

Viertes Quartal. October — December.

(Fortsetzung.)

Dr. E. F. Bojesen, Handbuch der römischen Antiquitäten übers. von Dr. J. Hoffa. Gießen 1841.

C. Böttticher, Die Tektonik der Hellenen. Bd. 1. Potsdam 1843.

M. F. v. Jabornegg-Altenfels, Kärnthen's römische Alterthümer. Heft 1. Klagenf. 1843.

J. W. Baum, Theodor Beza nach handschriftlichen Quellen dargestellt. Th. 1. Leipz. 1843.

C. G. Carus, Göthe. Zu dessen näherem Verständniß. Leipz. 1843.

Galerie des contemporains illustres, par un homme de rien. (M. de Lemony). Vol. 1 — 6. Par. 1842 — 43.

O. F. Gruppe, Carl Friedrich Schinkel und der neue Berliner Dom. Berl. 1843.

Dr. Aug. Jäger, Das Leben des Fürsten von Pückler-Muskau. Stuttg. 1843.

E. A. Moriarty, Leben und Wirken O'Connells mit dessen Denkschrift an die Königin von England. Berl. 1843.

J. B. Schels, Biographie des Herzogs Ferdinand von Württemberg, k. österreich. Feldmarschalls. Wien 1841.

J. H. Blasius, Reise im europäischen Rußland in den Jahren 1840 und 1841. Th. 1. Reise im Norden. Braunschweig 1844.

Louis de Freycinet, Voyage autour du monde. Magnétisme terrestre. Par. 1842. 4.

G. Borrow, The bible in Spain, or the journeys, adventures and imprisonments of an Englishman in an attempt to circulate the scriptures in the Peninsula. Vol. 1 — 3. Lond. 1843.

Briefe eines Deutschen aus dem Exil. Winterthur 1843.

J. G. Kohl, Reisen in Irland. Th. 1. 2. Dresden 1843.

Dr. Vogt, Im Gebirg und auf den Gletschern. Solothurn 1843.

Dr. J. Olshausen, Die Pehlwi-Legenden auf den Münzen der letzten Sasaniden. Kopenhagen 1843.

Andrew Smith, Illustrations of the Zoology of South Africa. Nr. 18. Lond. 1843.

C. G. Ehrenberg, Verbreitung und Einfluß des mikroskopischen Lebens in Süd- und Nordamerika. Leipzig 1843.

F. W. Gundelach, Die Naturgeschichte der Honigbienen. Cassel 1842.

Heinrich Graf von der Mühle, Beyträge zur Ornithologie Griechenlands. Leipzig 1843.

J. Müller, Ueber den Bau des Pentacrinus caput Medusae. Berl. 1843.

G. Graf zu Münster, Beyträge zur Petrefaktenkunde. Heft 6. Bayreuth 1844.

Dr. W. Fuchs, Die Venetianer-Alpen. Ein Beytrag zur Kenntniß der Hochgebirge. Solothurn 1843.

G. Goeth, Vordernberg in der neuesten Zeit, oder geschichtliche Darstellung der Vereinigung der Radgewerken. Wien 1839.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 5. April.

Nro. 69. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

Sprachkarte von Deutschland. Als Versuch entworfen und erläutert von Dr. Karl Bernhardi. Mit 138 Seiten 8. Text. Kassel 1844.

Slovanský Zeměvid (Slawische Sprachkarte), mit 187 Seiten 8. ethnographischen Textes (Slovanský Národopis), von Paul Joseph Šafařík. Prag 1842.

Im Fache der Landkarten und in der Reihe der verschiedenen Arten, in die sie, je nach dem Zwecke, zu dem sie entworfen werden, sich eintheilen lassen, scheint eine neue Art, die der Sprachkarten, auftauchen zu wollen. Haben jene sich lange begnügt, die Oberfläche der Erde, die Wohnplätze der Menschen auf derselben, ihre Vertheilung nach Ländern und Staaten und andere Dinge darzustellen, die außerhalb des Menschen liegen, so beginnen sie allmählich auch solche Momente in ihren Bereich zu ziehen, die zu dem innern Wesen des Menschen gehören, wie nebst dem Glauben die Sprache.

Einzelne Versuche solcher linguistisch-geographischer Darstellung, die schon früher gemacht worden, sind unbeachtet in Vergessenheit gekommen, entweder weil man noch nicht, wie in unserer Zeit, auf das, was wir (mit einem auch neuen Ausdruck) Nationalität nennen, großes Gewicht zu legen durch die Ereignisse gelehrt worden war, oder weil sich diese Nationalität in den Verhältnissen und Abgrenzungen der Staaten von ehmals in der Regel mit diesen selbst gegeben und nicht so vielfach und schreyend durchkreuzt und verletzt fand wie später, da man bey gewissen Staatsactionen neben Flüssen, wodurch Grenzpfähle erspart werden konnten, und neben Zahlen von Quadratmeilen auch die Seelen nur als Zahlen gelten ließ.

Wir hatten Gelegenheit, schon im Jahrgang 1842 dieser Blätter, Nro. 137 — 8, nicht blos von einzelnen Karten, sondern von einem ganzen Atlas der Art zu sprechen, mit welchem ein Gelehrter Italiens die Welt zu beschenken den Anfang gemacht hat, nämlich von Biondelli's linguistischem Atlas von Europa.*) Es lagen uns damals von demselben erst die allgemeiner gehaltenen Blätter vor, nämlich das mit der Uebersicht der indo-europäischen Sprachen auf der ganzen Erde und das mit der der Sprachen in Europa, und wir wissen nicht, ob seitdem speciellere und welche Blätter erschienen sind. Hatten wir nicht umhin gekonnt, in Bezug auf letztere, was den nöthigen Vorrath von Hülfsmitteln betrifft, einiges Bedenken zu äußern, so mußten wir die eingangs genannten von Biondelli's Unternehmung ganz unabhängigen Erscheinungen um so willkommener heißen. Es spricht für die Richtigkeit des Gedankens, daß sich derselbe Männern von drey verschiedenen Nationen zugleich aufdrang. In der öffentlichen Ausführung ist zufällig der Italiener dem Slawen, dieser dem Deutschen zuvorgekommen. Ein solches auf vielseitige Beobachtungen gegründetes Product aber kann nur das Er-

---

*) A. Balbi's ethnographischer Atlas, voll der schätzbarsten Angaben, beschränkt sich nicht auf die Sprachen, auch besteht er aus lauter Tabellentext und ist nicht unter die Karten zu rechnen.

gebniß von jahrelangen Vorarbeiten seyn: und in so ferne mag die Frage, wem die Ehre der Priorität gebühre, billig unentschieden bleiben.

Der Verfasser der „slawischen Alterthümer“ hatte schon in der Vorrede des im Jahre 1837 erschienenen ersten Theiles derselben seine Absicht kund gethan, jedem Theile zur Uebersicht der im Buch besprochenen Wohnplätze der alten Slawen eine Karte beyzugeben. Nach der Hand erwägend, daß eine fruchtbare Forschung über die alten Zustände jedenfalls auf eine genauere der jetzigen gegründet werden müsse, hat er diese den letzteren gewidmete ethno-geographische Darstellung nebst kurzem erklärenden Texte vorausgehen lassen. Sie selbst aber ist nur ein Auszug aus mehrern speciellen Sprachkarten slawischer, auch wohl anderer europäischer Länder, welche Š. nicht ohne Mühe und Opfer seit Jahren zusammengebracht, und welche er slawischen wie nichtslawischen Freunden und Bekannten in Copien mitgetheilt hatte. Er drückt in dem Vorwort zum Textbüchlein die Hoffnung aus, daß sich Freunde der Wissenschaft, denen bessere Quellen und ergiebigere Mittel zu Gebote stehen, der Veröffentlichung jener speciellen Darstellungen unterziehen werden, indem er selber sich auf diese allgemeine beschränken müsse.

Zu groß ist der Umfang des slawischen Sprachgebietes, als daß auch ein ansehnliches Blatt (der Karte liegt ein Ausschnitt der Reymann'schen von Europa zu Grunde) erlaubt hätte, den Zug der Grenzen seiner 14 Hauptmundarten mehr als im Allgemeinen anzudeuten und die Benennungen aller kleinern Sprach-Unterabtheilungen einzutragen. Diese Grenzen und die Reihe der Orte, durch die sie laufen, gehörig anzugeben, hat daher eine Aufgabe des begleitenden Textes werden müssen. Leicht trägt sie jeder Leser daraus auf die Karte jenes speciellern Gebietes, das ihn etwa besonders interessirt.

Die äußern Grenzen des ganzen großen Stammes aber berühren und kreuzen sich mit vielen andern Sprachen, welche nothwendig mit in die Darstellung und Erörterung aufzunehmen waren. So kommen auf Š's Karte fast alle europäischen Sprachen vor, selbst von den romanischen am venedischen

Meerbusen die italienische, der walachischen, die ohnehin nur gegen Westen nicht unmittelbar von der slawischen umschlossen ist, zu geschweigen. Anlasses genug für den Verf., seinen ethnographischen Text mit einer gedrängten Uebersicht der europäischen Sprachen überhaupt einzuleiten und nach Behandlung der Slawensprachen auch über die nichtslawischen, sowohl indo-europäischen als von ihm sogenannten nordischen, einiges zu sagen.

Wie genau es aber der Verf. in der Ein- und Unterabtheilung der Slawensprachen selbst nehme, ist aus einer absteigenden Reihe von Kunstausdrücken ersichtlich, deren er sich zu diesem Behufe bedient, und die sich im Deutschen nicht so ganz leicht wiedergeben lassen.

So theilt sich ihm die Gesammtslawensprache (jazyk slowanský) in zwey Ordnungen (mluwy), die südöstliche und die westliche; jene in drey Haupt-Dialekte (řeči), den russischen, bulgarischen und illyrischen; diese in vier dergleichen, den polnischen, böhmischen, lausitzischen und in den bereits ausgestorbenen an der Elbe (polabská). In dem russischen Haupt-Dialekt werden drey Mundarten (nářeci) unterschieden, die großrussische, kleinrussische und weißrussische, — in dem bulgarischen, und zwar nur historisch, die kirchliche oder cyrillische und die neubulgarische, — in dem illyrischen drey, die serbische, die kroatische und die kärntische, — in dem lausitzischen zwey, die obere und niedere. Diese Mundarten stellen sich in verschiedenen Untermundarten (podřeči) dar, so z. B. die großrussische als moskowische, nowogrodische, susdalische, überwolgaische, — die böhmische als eigentlich böhmisch-mährische und als ungarische. Und auch in jeder dieser Untermundarten ist wieder eine Anzahl von Sprecharten (různořeči) zu unterscheiden.

Nun werden im Texte alle die 14 Haupt-Dialekte der Ordnung nach behandelt. Bey jedem werden zunächst angegeben das Gebiet (pole) und die Grenzen innerhalb, auch wohl die Seelenzahl, von welcher er gesprochen wird, sodann folgen die charakteristischen, grammaticalen und mitunter auch le-

ricalen Merkmale, durch welche er sich von andern unterscheidet, wozu denn immer auch eines der ausgewählten Liedchen gehört, die als Mundart-Proben dem Büchlein angehängt sind. Endlich ist bey jedem die Rede von der in ihm und über ihn vorhandenen Literatur. Den Schluß des Büchleins macht, nach einer numerischen Zusammenstellung der verschiedenen slawischen Völkerschaften, ein alphabetisches, auf die entsprechenden Quadrate der Karte verweisendes Verzeichniß derjenigen auf dieser blos in slawischer Form angegebenen Ortsnamen, welche bey Nichtslawen, namentlich bey den Deutschen, nicht unter derselben, sondern unter einer oft sehr abweichenden Gestalt bekannt sind, mit Beysetzung der letzteren, wie z. B. Biljak Villach, Branibor Brandenburg, Břetislava Preßburg, Bydgošč Bromberg, Celjovec Klagenfurt, Čakovec Tschakathurn, Dvorec Hof, Gradec Grätz, Cheb Eger, Kladsko Glatz, Klonska Klenze, Kolož Klausenburg, Ljubljana Laibach, Mužakov Muskau, Opava Troppau, Řeka Fiume, Videm Udine... Freylich bietet die Karte noch Namen genug, über welche sich ein Deutscher hier vergebens nach Auskunft umsieht.

So dienen sich Text und Karte zu gegenseitiger Erklärung. Auf dieser heben sich die Gebiete, worin Sprachen jener Klasse, welche Š. die nordische nennt, z. B. die türkische, madjarische, finnische herrschen, durch rothen Farbenton scharf ab von der der indo-europäischen, unter welchen das der slawischen grün, das der deutschen gelb, der italienischen, walachischen, griechischen, arbanesischen in Nüancen von blau illuminirt ist.

Das ganze bunte Feld erblickend stößt das Auge da und dort auf Punkte, die es überraschen und auf den auskunftversprechenden Text verweisen. So die Wahrnehmung, daß sich nicht blos von Thessalonichi (Salun) am ägäischen Meere an bis Aktepol am schwarzen, Griechisches mit Slawischem berührt, sondern daß sogar in zwey Strecken, die im Norden des Azowschen Meeres zwischen Slawen und Tataren liegen, griechisch gesprochen wird, nämlich im Mariopol'schen Kreise von etwa 3000 Griechen, welche eine Stadt und 24 Dörfer bewohnen, deren nördlichste Bohatyr und Ulakly, die südlichsten Urzow und Jalta heißen, Diese ursprünglich aus der Türkey stammenden Griechen waren früher in Taurien angesiedelt und sind im Jahre 1780 hieher verpflanzt worden, daher die Aehnlichkeit der im Texte Seite 146 sämmtlich angegebenen Namen ihrer gegenwärtigen Wohnorte mit denen der tatarischen in Taurien.

Im Bezirk der Stadt Taganrog zum Theil an der Meeresküste, findet man zehn kleine griechi-Ansiedelungen (Lakedemonawka, Fedorawka u. s. w.) mit etwa 1000 Bewohnern. Endlich blüht im Süden des taurischen Eilandes selbst die griechische Colonie Balaklawa (das alte Palakion) von Ansiedlern bewohnt, die gleichfalls aus der Türkey gekommen sind und von vielen Geographen irrig für Arnauten genommen werden.

Die Türkenwohnplätze auf griechischem, slawischem und arbanesischem Sprachgebiete nehmen sich aus wie Inselchen, wie vorübergehende Lagerstationen auf europäischem Boden. Inseln bildet im walachischen Sprachgebiet das Madjarische und Deutsche, während im zusammenhangendern Theile des madjarischen das Slawische seinerseits nur in solchen vorkommt.

Von Süden her an das deutsche, madjarische und walachische Sprachgebiet rührend, hängt der südliche (illyrische und bulgarische) Slawenkörper am schwarzen Meere hin, beynahe zusammen mit dem großen nordischen, der von der Wolga westlich ohne Unterbrechung bis ins Herz von Deutschland an den Böhmerwald reicht. An diesem Ende hat das Slawische einen isolirten Vorposten in der Lausitz, während es am entgegengesetzten, jenseits der Wolga mit vielen sich fort und fort vergrößernden Eilanden ins Gebiet der Tataren, Kaukasier u. dergl. greift.

Der Zahl nach ergeben sich dem Verfasser:

A.	I.	1. Großruſſen	35,314,000	
		2. Kleinruſſen	13,144,000,	davon 2,774,000 in den öſterreichiſchen Staaten; 2,990,000 unirt-griechiſcher Confeſſion.
		3. Weißruſſen	2,726,000,	davon 350,000 unirt-griech. Confeſſ.
	II.	4. Bulgaren	3,587,000,	davon in Rußland 80,000, in Oeſterreich 7,000; griech. Confeſſ. 3,287,000, röm. Conf. 50,000; Mohammedaner 250,000.
	III.	5. Serben oder Illyren	5,294,000,	davon in Rußl. 100,000, in Oeſterr. 2,594,000, in der Türkey 2,600,000; griechiſcher Confeſſion 2,880,000, röm. Confeſſion 1,864,000; Mohammedaner 550,000.
		6. Kroaten	801,000.	
		7. Kärntiſche Slowenen	1,151,000,	davon 13,000 evangeliſcher Confeſſion.
B.	I.	8. Polen	9,365,000,	davon ruſſ. 4,912,000, öſterr. 2,341,000, preuß. 1,982,000, Krakau 130,000; römiſch. Confeſſ. 8,923,000, evangel. Confeſſ. 442,000.
	II.	9. Böhmen und Mähren	4,414,000,	davon preuß. 44,000; evang. Conf. 144,000.
		10. Slavonier	2,753,000,	davon evang. Confeſſ. 800,000.
	III.	11. a) Oberlauſitzer	98,000,	davon preuß. 38,000; evang. Confeſſ. 88,000.
		b) Niederlauſitzer	44,000.	
		Geſammtzahl der Slawen	78,691,000,	davon ruſſiſch 53,502,000, öſterr. 16,791,000, türkiſch 6,100,000, preuß. 2,108,000, Krakau 130,000, ſächſiſch 60,000; griechiſch. Confeſſion 54,011,000, griech.-unirt 2,990,000, röm. Conf. 19,359,000, evangel. Confeſſ. 1,531,000; Mohammedaner 800,000.

Dieſer wohl nicht der wenigſt zahlreiche der drey großen europäiſchen Völkerſtämme hat mit keinem andern ſo ausgedehnte Berührungen, als mit dem der Mitte, dem germaniſchen. Somit hat Š. durch die genaue Angabe der Grenzen, in welchen ſich die verſchiedenen weſtſlawiſchen Dialekte am deutſchen Sprachgebiete fortziehen, zugleich ein weſentliches Stück zur deutſchen Sprachkarte geliefert. Einen weitern dankenswerthen Beytrag zu einer ſolchen hat er dadurch gegeben, daß er auch die älteren und neuern Anſiedlungen, die in allen Slawenländern, nur nicht in den der Pforte unterworfenen, von Deutſchen gegründet ſind, ſorgfältig aufzählt.

Wir glauben auf keine paſſendere Weiſe von dieſer ſlawiſchen auf die eingangs genannte deutſche Sprachkarte übergehen zu können, als indem wir dabey dieſe dem gelehrten Slawen näher gelegene und unter uns im Allgemeinen minder gekannte Partie der deutſchen Sporaden berühren.

Was nun erſtens die kaiſerlich-öſterreichiſchen Slawenländer und zunächſt Böhmen und Mähren betrifft, ſo finden ſich darin, abgeſehen von den Strichen, welche, mit deutſchem Lande zuſammenhangend, durchaus, und von andern, die in Miſchung mit Slawen von Deutſchen bewohnt ſind, fogende ganz von Slawen umwohnte Sprachinſeln.

(Fortſetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 6. April.

Nro. 70. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1844.

Sprachkarte von Deutschland.

Slovanský Zeměvid (Slawische Sprachkarte).

(Fortsetzung.)

Um Budweis an beyden Ufern der Moldau 21 (auf S. 141 namentlich angeführte) Ortschaften, sodann ein Bezirk, der sich von Deutschbrod über Iglau nach Mähren zieht, ein Bezirk um Zwittau, Müglitz, Trübau und Briesau, kleinere um Brodek, Olmütz, Brünn und Komoran. In Galizien-Lodomirien finden sich neunzig seit Joseph II. (auf S. 143 mit Namen aufgezählte) deutsche Ortschaften, von denen einige bey Holitsch, andere bey Lemberg in Gruppen beysammenliegen. In Krain ist der Bezirk Gottschee (Hočewje), in 8 Pfarreyen*) und sieben Localien 21,000 Seelen enthaltend, von Deutschen bewohnt, die im J. 1509 unter K. Maximilian, nach Andern (vergl. z. B. Frhr. v. Hormayr H. Luitpold S. 16) schon unter Karl IV. hier angesiedelt worden, und als Hausirer mit selbst verfertigten Holzwaaren, mit Südfrüchten, Liqueurs, Oel und dergl. im ganzen Kaiserstaat bekannt sind. — In einem Kärntischen Bezirk am Flusse „Bela“ giebt Š. sechs deutsche Ortschaften (Malberget, Trbiž, Kokowa, Rabel u. s. w.) an. Ein Dorf „Sorica“ am Flusse Sora in Krain, einst deutsch, soll nachgerade slawisch geworden seyn.

In Ungarn finden sich außer den von Deutschen bevölkerten Freystädten zahlreiche deutsche Colonien zweyerley Ursprungs, ältere unter Slawoniern, jüngere unter Madjaren, Serben und Walachen. So ein größerer Strich von Ortschaften in der Zips, der sich von Lublo bis Metzenseif zieht. Andere (S. 120) sind in verschiedenen Comitaten zerstreut. Besonders ansehnlich ist die Zahl von neuern unter Joseph II. im sogenannten Banat gegründeten Ansiedlungen. Eben so alterthümlich als zahl- und volkreich sind die Wohnorte der Sachsen in Siebenbürgen. Im Ganzen schlägt Š. die Zahl der Deutschen, die unter andern Völkern des Kaiserstaates wohnen, auf 3,725,000 (1,146,000 in Böhmen, 603,000 in Mähren, 93,000 in Galizien, 21,000 in Krain, 232,000 in Kärnten, 600,000 in Steiermark, 600,000 in Ungarn, 430,000 in Siebenbürgen) an, welche ihm mit den 2,750,000 Bewohnern der reindeutschen Erbstaaten für das ganze Reich die Zahl von 6,475,000 Deutschen auswerfen.

Auf das russische Reich und dessen „osady německé“ kommend, unterscheidet der gelehrte Slawe, dessen německý nicht bloß deutsch, sondern germanisch überhaupt bedeutet, Ansiedlungen schwedischer und Ansiedlungen eigentlich deutscher Abkunft. Die Zahl der Schweden (hauptsächlich an der Küste

*) Unter den auf S. 144 namhaft gemachten Pfarrorten heißt einer, in welchem neben der deutschen auch die slawische Sprache üblich, Suchen. Dieses Suchen wird wohl kaum dasjenige seyn, von welchem sich Pfarrer nennt ein Ludolf (alias Petrus), der die Beschreibung seiner in den Jahren 1336 — 1350 nach dem heiligen Lande gemachten Reise einem Bischof von Paderborn, Baldwin von Steinford, gewidmet.

und in den Städten von Finnland, auf den Aland-Inseln, auf Worms, Runa u. s. w.) beträgt an die 100,000. Weit ansehnlicher ist die der eigentlichen Deutschen. Davon gegen 80,000, die seit dem XII. Jahrhundert hauptsächlich den Adel und den Stadtbürgerstand der drey Ostseeprovinzen (Esthland, Liefland und Kurland) ausmachen. Als jüngere Ansiedler, seit 1763, 1783, 1803 u. s. f., sind Deutsche über viele Gouvernements des russischen Reiches zerstreut. So finden sich im Petersburgischen die deutschen Colonien Pella, Saratowka, Kipen, Neudorf und Neuhausen, Friedenthal, Lutzka, Frankfurt und Porchow, — im Černigow'schen Neudorf, Rondowise, Werhel ꝛc., — im Woronesischen Ribendorf, im Saratow'schen auf beyden Seiten der Wolga seit 1763 einhundert und zwey deutsche, in 27 Pfarreyen und eilf Colonialbezirke eingetheilte, schon im Jahre 1826 bey 80,000 Seelen zählende Ortschaften, deren theils deutsche, theils russische Namen auf Seite 144 vorgetragen werden; — weiter südlich am Einfluß der Sarpa in die Wolga die Brüder- oder Herrnhuter-Gemeinde Sarepta, — im Vorkaukasischen an der Kuma die neuen Colonien Burgon-Madžar und Karas, — jenseits des Kaukasus in Grusien: Marienfeld, Petershof, Alexandersdorf, Elisabeththal, Katharinenfeld, Annenfeld und Helenendorf, — im Tawrischen Gubernium auf dem Festlande fünf und sechzig theils von Mennoniten, theils andern Deutschen bewohnte Orte, worunter Halbstatt, Prischib, Blumenthal, Tiefenbrunn, Felsenthal, Altenau, Heidelberg, Karlsruhe u. A., sodann auf der Halbinsel gegen zwölf, worunter Heilbronn, Kronenthal, Neusaatz, Rosenthal, Terlitzenberg, Zirchthal, Friedenthal, Neu-sudak, Otuz u. A. zusammen mit ohngefähr 25,000 Seelen, — im Jekaterinoslaw'schen Gubernium bey Nowomoskew, Kronsgarten und Josephsthal, bey Chortik sechzehn Ortschaften: Neuenburg, Kronweide, Rosenthal, Berwalde, Senwies, Neuendorf, Scharnhorst, Neuosterwitz, Einlage u. s. f., — im Cherson'schen vierzig Anßedlungen, worunter die beträchtlichsten bey Nikolajew: Speyer, Karlsruhe, Stuttgart, Worms, Rorbach, Steif, Landau, Karlsburg, Sulz, Katherinenthal u. s. w., dann in der Gegend von Odessa: Mannheim, Freudenthal, Luisdorf, Liebenthal, Petersthal, Josephsthal, Majenthal, Neuburg, Franzfeld u. s. f. — endlich in Bessarabien um Akkerman neunzehn, sich mit bulgarischen berührende Ortschaften, worunter Namajuhlu, Adelbajraktar, Džapmonhyt, Esewej, Schewkaj u. A. Die Bevölkerung dieser deutschen Colonien belief sich i. J. 1842 auf 160,000 Seelen, welche mit ohngefähr 100,000 Deutschen, die in den drey Hauptstädten Petersburg, Moskau und Warschau, so wie in einigen kleineren Ortschaften Rußlands und Polens wohnen, und mit obigen 100,000 Schweden die Zahl der Seelen germanischen Stammes, welche sich im besagten Jahre unter den 66,335,000 Bewohnern des russischen Reiches befanden, auf etwa 440,000 anschlagen lassen.

Mit Betrachtungen, die eher betrübende als erfreuliche heißen müssen, wenden wir uns weg von diesen, wie Tropfen, die über kurz oder lang als das, was sie sind, verschwimmen werden, über das ganze große östliche Europa (von Amerika schweigen wir) unter Madjaren, Walachen, Slawen, Tschuden und Tataren ausgesprengten Theilchen deutscher Bevölkerung, so vielen Zeugen davon, daß das eigene große Heimatland seinen Söhnen oft nicht gewährte, was sie gewiß am liebsten zunächst von ihm empfangen hätten, zu diesem selbst.

Die Sprachkarte von Deutschland läuft der erwähnten slawischen nicht völlig parallel. Diese umfaßt die slawischen Sprachen beyder Ordnungen, der südöstlichen wie der westlichen, jene hingegen von den germanischen Sprachen nur die, welche als eigentliche deutsche den skandinavischen gegenüber stehen. Das Seitenstück der slawischen Sprachkarte müßte eine germanische seyn, die, wäre sie wie jene, auf Europa beschränkt, auch England und Schottland, die kleinen nördlichen Inseln mit Island, sodann Norwegen, Dänemark und einen großen Theil von Schweden und Finnland darzustellen hätte. Käme zu diesen beyden, der slawischen und germanischen, noch eine romanische, welche, das südwestliche Europa und dazu sogar einen großen Strich an der untern Donau umfassend, einen Ueberblick von nicht minder merkwürdigen Verschiedenheiten darbieten müßte, so ließe sich ohngefähr das numerische und dynamische Verhältniß zwischen den drey Hauptstämmen ermessen, welche im großen Voran-

schreiten unsers Geschlechtes als Führer gelten dürfen. Noch ist vorherrschend der Einfluß des historisch ältesten Hauptstammes auf die beyden andern, groß der des jüngern auf den jüngsten. Das Verhältniß kann im Laufe der Jahrhunderte ein umgekehrtes werden.

Die slawische Karte ist von einem Mann ausgegangen, der einen Theil seines Lebens den umfassendsten Forschungen über die frühesten Schicksale und Zustände aller Zweige seines Stammes gewidmet hat. Historische Fragen sind es zunächst gewesen, die ihn auf diese ethno-geographische Darstellung geführt haben. So hat auch der Verf. der deutschen Sprachkarte fast ausschließlich den historischen Gesichtspunkt im Auge gehabt, d. h. die Frage, ob sich aus den gegenwärtigen Sprachverhältnissen der Völker und namentlich aus der Verschiedenheit der Mundarten des deutschen Volkes, so weit dieselben noch heutiges Tages räumlich abgegrenzt bestehen, ein Schluß auf die ursprünglichen Stammverhältnisse ziehen, oder doch mindestens ein Hülfsbeweis für Forschungen über die Urgeschichte Deutschlands gewinnen lasse.

Der Verf. eröffnet die erste von den Sprachgrenzen nach Außen handelnde Abtheilung seines die Karte erläuternden Textes mit der Bemerkung, es dränge sich bey der allgemeinen Betrachtung des auf dieser Karte bezeichneten deutschen Sprachgebietes zunächst die beachtungswerthe Erscheinung auf, daß dasselbe, bis auf wenige Ausnahmen, mit den Grenzen von Deutschland übereinstimmt, wie uns die Römer diese schon vor beynahe 2000 Jahren angegeben haben. Dieß ist, wenn man die Ausnahmen nach Süden und Osten hin verlegt, im Allgemeinen nicht zu widersprechen, denn die Vermuthung, daß schon unter den Römern, und ihnen botmäßig, bereits Germanen im Noricum und Vindelicien gesessen, giebt sich bloß als was sie seyn kann, und über den germanischen Bereich nach Osten zu ist aus Quellen jener Zeit ohnehin wenig Verläßiges zu schöpfen. Es kommen bey den historischen Schriftstellern des Alterthums, auch wohl noch bey manchen, die Sprache derselben gebrauchenden der Mittelzeit gewisse Ausdrücke vor, welche sich, wollte man sie in buchstäblichem Sinne nehmen, mit dem, was wir aus jüngerer Geschichte, und selbst aus der von America, an ähnlichen Vorgängen kennen, nicht gut in Uebereinstimmung bringen lassen. Sie sind darum wohl blos als Redensarten, und das Niedermetzeln, das Vernichten ganzer Stämme, das Entvölkern ganzer Länder blos so zu nehmen, wie man dieses wohl zu jeder Zeit in der Regel allein gekonnt und gewollt haben mag. Sich den Gegner zum nützenden arbeitenden Knecht, däuchte den Stärkern gewiß in den meisten Fällen klüger, als ihn zur Leiche zu machen. Darum mag der Erfolg der meisten, zwischen sich mehr oder minder urverwandten Stämmen und Völkern für immer entschiedenen Kämpfe in Mischungen bestanden haben, deren in Zahl oder in Geltung schwächerer Bestandtheil im Laufe der Zeiten Sitte und Sprache des stärkern annahm.

Und so mögen seit dem Beginn der großen europäischen Bewegung die wenigsten der Völker noch ungemischte gewesen seyn, und manches kann, je nach dem Punkte, auf den es mit seiner innern Assimilirung gediehen war, zu irgend einer Zeit als keltisches, zu einer andern als germanisches oder auch als sarmatisches genommen worden seyn. Auch ist auf das Urtheil der Alten über barbarische Sprachen und Nationalitäten schwerlich viel mehr als auf das mancher eben so selbstzufriedenen Neuern zu bauen. Bey diesen und ähnlichen Ansichten können wir so wenig große Hoffnung nähren als besonders Gewicht darauf legen, daß die spätern Erscheinungen mit jenen ältesten zerstreuten Angaben in völligen Einklang gesetzt werden.

Bessern Halt gewähren die Nachrichten späterer Jahrhunderte; und während die Kelten, Rhäten u. s. w. gegen West und Süd in Römer oder Lateiner aufgegangen, sind die Hauptnachbarn in Osten wohl geblieben, was sie jederzeit gewesen, Veneti, Wenden, Slawen. Erscheinen die Germanen, ohne Zweifel von Stärkern aus einem mildern Himmelsstriche verdrängt, seit ihrem ersten Eintritt in unsre Geschichte als Wanderer, die wieder einen minder winterlichen Himmel suchen, und erzwingen sie sich endlich theilweise ihr Naturrecht an dem wohnlichern Gottesboden von Thracien, Italien, Gallien, Spanien, Afrika, so rücken ihnen jene Nachbarn von

Osten auf dem Fuße nach und im VIII. Jahrhundert ist beynahe die Hälfte eines früher germanischen Gebietes von Slawen besetzt. Mit Recht hat der Verf. auf seiner Karte die Linie angedeutet, die in jener Zeit vom Kieler Meerbusen fast gerade südwärts bis zur Donau Germanisches von Slawischem geschieden hat. Wenn auf der vorhin besprochenen Karte der jetzigen Slawenwelt diese bedeutsame Linie nicht ersichtlich ist, so wird sie es ohne Zweifel mit noch manchen andern desto bestimmter auf jener seyn, welche Š. seinem Werke „Slawische Alterthümer" beyzugeben versprochen hat. Seit dem VIII. Jahrhundert hat der Rest jener deutschen Wanderlust, da West und Süd versperrt war, unter andern Verhältnissen, seine Richtung wieder rückwärts gegen Osten genommen, und auf dem größten Theile jenes slawisch gewordenen Gebietes herrscht jetzt deutsche Sprache. Daß diese im Grunde nie daraus verschwunden und nur eine Zeit lang der slawischen untergeordnet gewesen, wie der Verf. sehr annehmbar macht, dürfte dennoch in einigen Zweifel gezogen werden, wenn sich zu der Thatsache, daß sich in den also slawisch gewordenen Gebieten auf den Bergen früheres Deutsch erhalten, etwa auch das Gegentheil aufbringen ließe.

Vergleichen wir die gegenwärtigen Abgrenzungen des Deutschen gegen das Slawische, wie sie sich auf der einen wie auf der andern Karte und in den beyderseitigen Texten darstellen, so finden wir sie in allem Wesentlichen übereinstimmend. Im Einzelnen fällt auf, daß Thorn, der von den Polen mit gerechter Eifersucht für ihre Nationalität in Anspruch genommene Geburtsort des großen Astronomen, auf der Karte des Slawen dem deutschen, auf der des Deutschen dem slawischen Sprachgebiete zugewiesen ist. Sodann ist der schon oben erwähnte deutsche Bezirk bey Olmütz auf Bernhardi's Karte als über die Sudeten mit Deutsch-Schlesien zusammenhängend, von Š. aber als von demselben durch slawische und also Bergbevölkerung getrennt angegeben. Den kleinern deutschen Sprachinseln im madjarischen, walachischen, und dann im slawischen Sprachgebiet überhaupt ist in Š's. Karte, worin dazu auch besserer Platz war, genauere Rechnung getragen, jedoch hat B. die eine der kleinern Nebenkarten seines Blattes den vier isolirten deutschen Districten Siebenbürgens gewidmet.

Die kleinste Strecke nimmt die Grenze gegen das italienische Sprachgebiet ein. Sie läuft von Pontafel, wo sich Deutsch, Italienisch und Slawisch berühren, in den Alpen fort bis an den südlichen Fuß des Monterosa, wo Deutsch, Italienisch und Französisch zusammenstoßen. Durch die Gletscher dieses Alpenriesen vom Wallis getrennt können gewissermaßen auch die erst durch Albert Schott näher bekannt gewordenen acht deutschen Gemeinden Savojens als Sprachinseln betrachtet werden. Eine andere, durch Bündtnerisch-Romanisches und Italienisches eingeschlossene findet sich zwischen Vorder- und Hinter-Rhein am Splügen, eine dritte und vierte, in den VII und XIII sogenannten cimbrischen Gemeinden, auf den Alpen von Vicenza und Verona. Diese letztern sind auf dem andern der beyden Bernhardischen Nebenkärtchen besonders dargestellt *).

(Schluß folgt.)

*) Die von Joh. Costa in den Schriften (Saggj) der Academie zu Padua 1791 III. Th. S. 195 als dergleichen Inseln angegebenen Pfarrgemeinden Sauria (Sauris, Saoris) und Sapata (Pladen) in den obersten Nebenthälern der Piave und des Tagliamento hangen wohl mit deutschen Parcellen im windischen Gailthal zusammen.

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 9. April.

Nro. 71. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

Sprachkarte von Deutschland.

Slovanshý Zeměvid (Slawische Sprachkarte).

(Schluß.)

Die in manchem Betracht merkwürdigste ist wohl die Grenze gegen das französische Sprachgebiet, die, am Monterosa ausgehend, überall mehr oder minder entfernt vom Rheine fortlaufend, bey Gravelingen die Nordsee erreicht. Sie zieht sich über einen an Geschichte reichen Schauplatz hin, und, obwohl von den Politikern seit lange unter die völlig gleichgültigen Dinge gerechnet, hat sie für Andere, denen auch der Mensch als Mensch etwas ist, noch immer nicht ihre nachhaltige Bedeutung verloren. An solchen Grenzstrichen zeigt sich recht auffallend, welch eine tief greifende Eigenthümlichkeit es um irgend eine ererbte Sprache ist. Oertlich, ja oft schon bloß häuslich abgeschlossenes Zusammenleben vermag dieser Eigenthümlichkeit einen Schutz zu gewähren, an welchem sich auch die mächtigsten Einflüsse länger brechen, als es hie und da in der Berechnung der Staatskunst zu liegen scheint. Möge weder Obrigkeit, noch Schule, noch selbst der Beichtstuhl von einer andern als einer gebotenen Sprache wissen wollen, dennoch setzt sich am häuslichen Heerde, auf dem Spielplatz der Kinder, kurz überall, wo man sich so recht eigentlich bey sich daheim fühlt, lustig hier Deutsches, dort Slawisches fort. Und dieses Deutsche oder dieses Slawische ist es, was die Grenzen bestimmt, die hier gemeint sind, Grenzen, um welche sich die bisher übliche Statistik noch nicht sonderlich bekümmert hat. Am sichersten könnten sie ohne Zweifel auf dem Wege der Verwaltung, und zwar noch besser auf dem der kirchlichen als dem der weltlichen, ermittelt werden, denn ihr wäre es ein Leichtes, alles, was seines Orts im Einzelnen nicht unbekannt seyn kann und darf, in übersichtliche Zusammenstellungen zu bringen.

Um so größere Anerkennung verdient der Einzelne, der wie unser Verf., in seiner Liebe zur Sache einen Beruf gefunden, eine Aufgabe, die ihrer Natur nach, nur durch vereinte Bemühungen Vieler zu Stande gebracht werden kann, vorläufig wenigstens abzustecken. Und wie bereits in den ersten Monaten nach Erscheinung dieser Sprachkarte in einem öffentlichen Blatte (Allg. Zeitung v. 1843 Nr. 363, v. 1844 Nr. 6.) von Ortskundigen berichtigende Notizen über die Grenzen gegen das Französische mitgetheilt worden, so können fortgesetzte Mittheilungen der Art nach und nach eine ganz genaue äußere Circumscription des gesammten deutschen Sprachkörpers herstellen.

Dieses ist übrigens der minder schwierige Theil der Aufgabe. Die Grenzen gegen das Nichtdeutsche sind überall und von jederman leichter zu erkennen, als die Linien, an denen im Innern selbst die verschiedenen Mundarten auseinander treten. Diesen nun, oder der Abgrenzung der verschiedenen deutschen Mundarten unter sich, ist der zweyte Theil des Textes gewidmet.

Der Verf. hat redlich geleistet, was bey dem gegenwärtigen Stand dialektographischer Vorarbeiten zu leisten irgend möglich gewesen, er hat die allge-

meinen Umrisse angegeben, in denen sich die lebenden drey Hauptäste germanischer Zunge, der niederdeutsche, und einerseits der hochdeutsche, andrerseits der nordische oder skandinavische darstellen; letzterer ist indessen, da die Größe und eigenthümliche Lage seines Gebietes auf der Karte Anderes nicht gestattet hat, nur mit seinen anstoßenden Theilen aufgenommen, so daß sich die Darstellung auf das eigentlich Deutsche, das niedere und das hohe, beschränkt.

Die Grenze zwischen diesen beyden Aesten sieht man an Aachen, Düsseldorf, Bonn, Cassel, Wittenberg nördlich vorbey, nächst Krossen zur Oder gezogen. Mit einem eigenen Interesse wird in diesen Tagen nicht bloß unter Sprachforschern die Abgrenzung des einen dieser beyden Aeste mit dem dritten in Schleswig besprochen. Eine Verhandlung der Art kann erfreuen, als Zeichen, daß unter politische Rücksichten endlich auch die auf die Sprache aufgenommen werden will, während sie von einer andern Seite den Beweis liefert, daß germanische Stämme nicht weniger scharf und bitter als slawische und romanische ihre Special-Nationalitäten einander entgegen stellen, und daß von einem resp. Pangermanen-, Panslaven- und Panromanenthum zur Zeit noch so wenig zu fürchten als zu hoffen ist.

Auf dem Gebiet der unter sich ohne Zweifel bedeutend abweichenden niederdeutschen Mundarten hat der Verf. nur eine, die niederländische (flämisch-holländische) durch ihre besondern Grenzen ausgezeichnet, da ihm die zur Zeit noch sehr lückenhaften Angaben über die übrigen nicht Anhalt genug zu bieten geschienen. Während er im Texte alle dergleichen Angaben aufführt, und überall auf die Punkte hinweist, über welche nähere Forschung nothwendig ist, hat er auf der Karte selbst vor der Hand mit Recht nur das Verläßigste, wenn auch das Allgemeinste, angegeben.

Die hochdeutschen Mundarten werden durch eine Linie in mitteldeutsche und oberdeutsche, die letztern selbst aber in eine oberrheinische, eine westlechische und eine ostlechische eingetheilt. Während sich hier im Süden drey, für jedes Ohr deutlich verschiedene größere Partien bemerklich machen, deren jede freylich wieder genug der Einzelfarben darbietet, scheinen sich nordwärts die vielen Einzelfarben weniger leicht in ähnliche große Complexe zusammen fassen zu lassen.

So bleibt denn für das Innere dieser Karte allerdings noch sehr Vieles einzutragen. Aber sie giebt sich eben auch nur als einen Versuch, als einen allgemeinsten Rahmen für etwas, das erst entstehen soll und nur unter gesammter Hand entstehen kann. Sie ist die Einladungskarte, die da an Alle ergeht, denen es mit Deutschlands Einheit wirklich Ernst ist, beyzutragen zum Bau eines Domes, der ein lehrreiches Bild jenes vielgegliederten geistigen seyn soll, welcher mehr als alles Andere, wenn auch oft verkannt, durch Jahrtausende der Träger jener Einheit gewesen ist und, so der Himmel will, es fürder seyn wird.

Welcher Art sollen nun die Beyträge seyn? Eine allgemeine Karte wird wirklichen bedeutsamen Inhalt nur aus möglichst vielen speciellen zu erheben vermögen *). Aber jede Karte selber kann nur das Ergebniß von schriftlichen Arbeiten seyn, in welchen entweder a) wirkliche mundartische Texte vorgeführt, oder b) die grammatischen und Aussprach-Eigenheiten besprochen, oder c) außerdem noch der eigenthümliche Wörtervorrath einer oder mehrerer Mundarten gesammelt ist. Erst im Zusammenhalt mit solchen Vorlagen gewinnt die Mappirung der blos örtlichen Verhältnisse Bedeutung und Leben. Noch ist uns kein Buch oder doch Büchlein bekannt, in welchem, mit Bezug auf Deutschland, über alles, was in einer jener drey Rücksichten, namentlich auch der ersten und zweyten, bereits gedruckt vorhanden und größtentheils in Zeitschriften und fliegenden Blättern zerstreut ist, Rechenschaft zu finden wäre, ein Büchlein, dessen sich doch bereits seit 1839 unsre Verwandten in England zu erfreuen haben **). Sicher ist die Zahl auch der

*) Bereits konnte sich unser Verf. (S. 13, 99, 113) auf dergleichen Special-Sprachkarten berufen. Zu diesen kommt, was die Abgrenzung gegen das Slawische betrifft, die jüngsthin den Volksliedern der Lausitz beygegebene.

**) In John Russell Smith's Bibliographical list of the works that have been published towards illustrating the provincial dialects of England.

in Deutschland erschienenen Arbeiten der Art keine geringere. Aber nur die von größerm Umfang erhalten sich im Bewußtseyn des Publicums, während kleinere sich spurlos verlieren und oft bald nicht mehr innerhalb ihres örtlichen Bereiches aufzutreiben sind. Noch wird Weniges von Namen wie Ufteri, Hebel, Sailer, Waitzmann, Grübel, v. Kobell, Lindermayr, Castelli, Stelzhamer, Seidl—, Stalder, Tobler, Christoph Schmid, Höfer u. A. über ihre eigentliche Heimat hinaus getragen. Am leichtesten und weitesten haben sich Sammlungen von Proben aller, oder doch möglichst vieler Mundarten verbreitet, wie wir deren zwey dem weiland rastlosen Radlof zu verdanken haben, und gegenwärtig in D. Firmenich's Werke „Germaniens Völkerstimmen“ eine dritte begonnen sehen, die, nach dem bereits Vorliegenden zu urtheilen, sowohl was Umfang und Auswahl als die Behandlung betrifft, kaum etwas wird zu wünschen übrig lassen. Aber, während einestheils mundartische durch Form oder Gehalt ansprechende Texte, anderntheils förmliche sogenannte Idiotica immerdar einigen Weg machen, findet sich für Arbeiten mehr grammatischer Art, auf die es doch vorzugsweise ankäme, allenthalben nur wenig Gemüth und Dank, auch wenn sie in der so geistreichen als gründlichen Weise eines Moritz Rapp durchgeführt sind. Was in dieses Forschers „Physiologie der Sprache“ besonders S. 266 ff. des dritten Bandes, und § 142 ff. des vierten über die deutschen Mundarten, ihr Charakteristisches und die Eintheilung derselben gesagt ist, wird bey Aufgaben, wie die obschwebende, nimmermehr unberücksichtigt bleiben dürfen. Ein solches Zurückgehen einmal auf die Elemente der Aussprache als physiologischen Theil aller Sprache überhaupt, dann insbesondere auf die Grundzüge, in welchen die Familieneinheit aller, der alten wie der neuen, germanischen Dialekte ausgeprägt ist, wird unvermeidlich seyn, wenn sich die wirre Masse der Erscheinungen in deutliche Reihen auseinander legen soll. Wenig ist abgethan durch den Ausspruch, dieß sey z. B. schwäbisch, jenes bayrisch; es muß erst ausgemacht seyn, welches die charakteristischen Merkmale seyen, die, zusammengenommen, zu dieser oder jener Benennung berechtigen. Diese Grundmerkmale, mitunter sich gleich stehend an Bedeutsamkeit, können in verschiedenen Richtungen, selbst unter Dialekte, die örtlich weit auseinander liegen, vertheilt seyn, sich Nahes trennen, Entferntes vereinen.

Uns scheint demnach, es müsse vor Allem ausgegangen werden auf die Constatirung dieser Grundmerkmale, wie sie sich aus der Beachtung sämmtlicher Dialekte, so weit sie vorläufig statt haben kann, ergeben mögen, auf eine Art Instruction, in welcher diese Grundmerkmale, etwa nach Nummern gereiht, jedem Theilnehmer an dieser Dialekt-Conscription zu Handen kommen könnte. In der Reihe dieser Grundmerkmale möchte den Eigenthümlichkeiten, die sich auf das am ersten in jedes Gehör fallende, nämlich auf die Vocalverhältnisse beziehen, vor denen, die das Consonantsystem betreffen (obgleich diese ihrerseits den großen Unterschied zwischen Hochdeutsch und zwischen Niederdeutsch und Nordisch begründen), der Vorrang zu geben seyn.

Eine wichtige, vielleicht die wichtigste Sache bey dem ganzen Unternehmen ist die Vereinbarung über eine gleichförmige Art und Weise, die dialektische Aussprache zu bezeichnen, oder (wenn erlaubt ist, einen hiefür ungewöhnlichen aber bequemen Ausdruck zu gebrauchen) die Buchstabirung.

Wer Dialektisches blos für seine Dialektgenossen schreibt, hat den Vortheil, ihnen zutrauen zu dürfen, daß sie es, auch wenn es nach der Weise der gewöhnlichen Schriftsprache buchstabirt ist, in die eigenthümlichen Laute werden umsetzen können. So haben es wohl alle jene Schriftsteller früherer Jahrhunderte gehalten, von denen man vermuthen darf, daß sie zunächst ihre speciellen Landsleute im Auge gehabt. Schwerlich wird man annehmen, daß sich der große Unterschied, der in dieser Hinsicht zwischen dem Schuhmacher Hans Sachs und dem Klempner Grübel liegt, erst in der Zwischenzeit in der Sprache Nürnbergs selbst gebildet habe. Dieser Umstand ist in so ferne zu bedauern, als er uns arm hat werden lassen an schriftlichen Nachweisen über die Phasen, welche die wirkliche Aussprache in den verschiedenen Landstrichen durch die Jahrhunderte herab durchlaufen hat. Je weiter zurück ein deutsches Sprachdenkmal reicht, so unsicherer läßt sich, z. B. unter hochdeutsch geschriebenen, bestimmen, ob es im Westen oder im Osten verfaßt sey. Wie

schön ließe sich, wäre dieß anders, auf solch verläßiger Spur über die Jahrhunderte etwa von den Oesterreichern, Schweizern zurückkommen auf die Baiuwaren, auf die Burgunden oder Alamannen! Es war früherhin kein Anlaß und kein Bedürfniß da, dem Gegensatz zwischen festgestellter Schreibsprache und örtlicher Aussprechweise eine Bedeutung beyzulegen. Jetzt aber sind wir freylich veranlaßt, da wir einmal nicht ohne derley historische Anknüpfungen bleiben wollen, als zu einem letzten Behelfe, zu jenem weiland verachteten Gegensatz zu greifen.

Mögen wir auch die Grundmerkmale oft wunderlich durcheinander laufend finden, so werden sich neben diesen Wirkungen ehemaliger in der Geschichte vielleicht gar nicht oder nur unvollkommen angedeuteter Mischungen und Verpflanzungen doch auch manche bestimmtere größere Partien herausstellen. Wir werden aber am sichersten gehen, wenn wir weniger von unsern gelehrten Vermuthungen und Desiderien, als von den baren Erscheinungen uns leiten lassen. Diese laufen am Ende auf den Buchstaben hinaus, und dieser Buchstabe, der mit Geiste erfaßt, hier nicht tödten, sondern gerade beleben soll, erhält solcher Gestalt eine ihm eigene Wichtigkeit.

Auf welchem Wege soll nun in einer bisher jederman so völlig frey gestandenen Sache, wie die Methode, die Aussprache der Dialekte durch Buchstaben darzustellen, wenigstens zu diesem mehr gelehrten Behufe, eine sie alle umfassende Einheit erzielt werden? Wenn in irgend einer Aufgabe, so wird es in dieser das Bessere nur schwer zu einem Guten kommen lassen. Hier müßte eine Autorität vermitteln.

Sind unter den verschiedenen bisher erschienenen dialectographischen Werken einige, in welchen sich, mit möglichster Sichtbarhaltung der allen Dialekten zu Grunde liegenden Gesammtsprache, wenigstens die unterscheidendsten Eigenthümlichkeiten nicht blos einer Mundart ohne andere Zeichen als solche, die in jeder bessern Buchdruckerey vorräthig sind, dargestellt finden, so wäre es die Methode eines dieser Werke, welche, um eine schon bedeutende Verwirrung nicht fort und fort wachsen zu lassen, unsers Bedünkens als vorläufige Vereinbarungsnorm müßte angenommen werden.

Wir können übrigens diese Anzeige nicht schließen, ohne unsre Leser auf die Vorschläge aufmerksam zu machen, mit welchen der Verf. (churhessischer Bibliothekar zu Cassel) seinerseits das zeitgemäße Werk dem deutschen Publicum übergiebt. Es sind folgende:

1) Die gesammten Geschichtsvereine Deutschlands sollten die Ausarbeitung eines Sprachatlasses von ganz Deutschland in Gemeinschaft übernehmen und einen jeden Bezirk, welcher als die Heimat einer eigenthümlichen Mundart betrachtet werden kann, vorläufig so genau als thunlich abgrenzen.
2) Für jedes auf diese Weise gefundene Sprachgebiet wäre wo möglich ein eingeborner Sprachkundiger zu gewinnen, dem seine Verhältnisse gestatten, diesen Landstrich Dorf für Dorf sprachlich zu erkunden.
3) Jeder Geschichtsverein hätte außerdem eines seiner Mitglieder mit den einschlagenden historischen Forschungen zu beauftragen und in Gemeinschaft mit den Sprachkundigen des Vereingebietes die zur Erreichung des vorgesteckten Zieles erforderlichen Maßregeln zu verabreden.
4) Im Jahre .... müßte mindestens Ein Mitglied von jedem Vereine sich bey der demnächstigen Versammlung der deutschen Sprachforscher einfinden, um sich über die zu befolgenden Grundsätze, namentlich in Beziehung auf die Lautbezeichnung und die zu wählenden Benennungen zu vereinbaren.
5) Unterdessen wäre in jeder Vereinszeitschrift eine möglichst vollständige Literatur über die Mundarten der betreffenden Landestheile zu liefern. Sollte es jedoch angemessener erscheinen, sämmtliche Forschungen dieser Art in Eine Zeitschrift zu vereinigen, so ist der Verf. auch erbötig, die Besorgung dieses Geschäfts vorläufig zu übernehmen, und bittet in diesem Falle nur um baldige Zusendung entsprechender Mittheilungen.

Bulletin der königl. Akademie d. W.
1844 Nr. 23.

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 10. April.
Nro. 72. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

Königl. Akademie der Wissenschaften.

Philologisch-Philosophische Classe.

In der Sitzung der philologisch-philosophischen Classe am 3. Febr. hielt

1. Herr Dr. Sulpiz Boisserée, ordentliches Mitglied, einen Vortrag über die älteste christliche Skulptur und die Gegenstände derselben, mit besonderer Rücksicht auf die Bildwerke an Marmorsärgen, welche aus dem 3. bis zum 6. Jahrhundert in Italien und im südlichen Frankreich sich erhalten haben.

   Diese Abhandlung gehört zu einem größeren Ganzen von Untersuchungen über die christliche Kunstgeschichte, womit der Verfasser sich beschäftigt.

2. Herr Rector J. v. G. Fröhlich, ordentliches Mitglied, machte folgende Mittheilungen über einen alten Autor von den rhetorischen Figuren.

Seit einiger Zeit mit den römischen Schriftstellern beschäftigt, welche die Lehre von den rednerischen Figuren in eigenen Schriften behandelt haben, namentlich mit Rutilius Lupus und Aquila Romanus, hat Ref. zuletzt auch das Schriftchen in den Kreis seiner Studien gezogen, welches von dem französischen Gelehrten Hrn. Jules Quicherat in einer Handschrift der k. Bibliothek zu Paris gefunden und in der „Bibliothèque de l'école des chartes“ (Tom. I. 1839 — 40 pag. 51 — 78), mit Einleitung, Anmerkungen ꝛc. versehen, zuerst öffentlich bekannt gemacht worden ist.

Das Schriftchen, aller Wahrscheinlichkeit nach Werk eines alten, wiewohl bey dem Stillschweigen der Handschrift dem Namen nach uns unbekannten Römers noch aus der Zeit vor Chr. Geb. (circ. 735 u. c.), fand zumal bey der Eigenthümlichkeit seiner Form, nach der es, als eine in heroischen Hexametern verfaßte kurze Figurenlehre, einzig in seiner Art ist, bald nach seiner Bekanntwerdung (in der erwähnten Bibliothèque de l'école des chartes) auch in Deutschland freundliche Aufnahme und weitere Bearbeitung durch Hrn. Sauppe in seiner Epistola critica ad Godofr. Hermannum *), Hrn. Schneidewin in der Schrift: „Incerti auctoris de figuris vel schematibus versus heroici. Ed. in Germ. principem cur. F. G. Schneidewin“ **), und endlich Hrn. Ahrens in seiner krit. Anzeige der erwähnten zwey Schriften in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft u. s. w. Jahrg. 1843. Nro 20 — 22.

So viel nun aber auch an dem von der Handschrift großen Theils in verdorbener Gestalt überlie-

*) Am Ende datirt: Turici a. d. XI. Kal. mart. a. MDCCCXLI.

**) Nach der Einleitung datirt: Gottingae die XVIII. mensis Martii (MDCCCXLI).

ferten Texte dieser alten Figurenlehre zuerst Quicherat, dann die drey genannten deutschen Bearbeiter schon zu berichtigen gesucht und an nicht wenigen Stellen wirklich berichtiget haben, so ist doch in diesen Bearbeitungen des Textes, nach des oben genannten Referenten Urtheile, noch so viel theils unsicheres theils offenbar unrichtiges zurück geblieben oder darein aufgenommen worden, daß eine nochmalige Ueberarbeitung des Ganzen keineswegs als eine überflüssige Arbeit zu betrachten seyn dürfte.

Eine solche Ueberarbeitung des neu gefundenen Textes hat Ref. in der Absicht unternommen, die Figurenlehre des ungenannten Verfassers dereinst, wenn es sich fügen wird, in Verbindung mit dem, wie er hofft, ebenfalls verbesserten Texte des Rutilius und Aquila öffentlich bekannt zu machen. Vor der Hand wollte er nur einige Stellen aus dieser neuen Bearbeitung der versificirten Figurenlehre, gleichsam als Probstücke seiner Behandlungsweise, vorgelegt haben. Beyspielsweise mögen hier, ohne weitläufige Auseinandersetzung des Einzelnen, folgende Stellen bloß ihren Endresultaten nach angeführt werden.

Vers 6 ff. würde Ref., mit kleiner und dennoch nicht unbedeutender Abweichung von den zeitherigen Bearbeitern, so schreiben:

Membra ea sunt, quae cola vocant: ea circuitum explent.
„*Nam qui eadem vult ac non vult*“ — membrum facit unum;
Huic adiunge sequens: „*is demum est firmus amicus.*“

V. 12 ff., welche von der griechisch *Ἀνάκλασις* genannten Figur handeln, sind ohne Zweifel zu schreiben:

Est *reflexio*, cum contra reflectimu' dicta.
„*Non exspecto tuam mortem, pater, inquit; at ille,*
Immo, ait, exspectes oro, neve interimas me.“

Vers 44 ff. würde Ref. vorschlagen:

Est *brevitas*, carptim paucis cum dicimu' multa.

„*Mentem contempla; nam consilio valuit, fors*
Decepit; si peccat, homo est; concede, fatetur.“

Vers 68 ff. sind wohl so zu berichtigen:

Fit *concessio*, cum quidvis concedimus optet.
„*Hisce uti vel non potuit, vel noluit. Ut vis,*
Pone, tibi permitto; tamen non debuit uti.“

Vers 77 ff. werden in voller Ordnung erst dann seyn, wenn man schreibt:

Exclamatio ea est, quam ut motus reddo repente.
„*At postquam victum video me — Tu improba et amens,*
Fortuna, es, quod sublimas mox ipsa premenda.

Vers 124 ff., welche die Figur *Παρόμοιον*, von unserm Auctor Adsimile genannt, behandeln, würde Ref., weit abweichend von den Andern, so herzustellen versuchen:

Adsimile est, cum agnomento simile hoc facio illi.
„*Nam plebeius homo ferme fit libera in urbe*
Regulus, et puncto regnat suffragioloque *).

Vers 129 ff. müssen, mit Hinwegräumung zweyer Fehler, welche die zeitherigen Bearbeiter unbeachtet gelassen haben, dahin corrigirt werden:

Conciliatio fit, diversa ubi conciliamus.
„*Prodigus est et avarus idem; nam nescit uterque*
Uti opibus; peccant ambo, res dedecet ambo.“

Vers 151 ff., welche den andern Bearbeitern viel Schwierigkeit gemacht zu haben scheinen, glaubt

*) Das neue Wort suffragiolo hat vor uns schon Hr. Ahrens vorgeschlagen, übrigens das Ganze unsers Erachtens nicht glücklich behandelt.

Ref. durch folgende kleine Aenderungen vollkommen richtig herzustellen:

Fit *praeoccursio*, si reddas prin' posteriori.
„*Ut pluvias cernis nolle istos, sic cupere illos:*
Artrantes cupiunt imbrem, noluntque viantes.“

Ueber arträre, eine Art von Pflügen (arare), sehe man Plinius Hist. natural. XVIII. 20, 49.

Doch genug, die wenigen Beyspiele werden hinreichen darzuthun, wie Ref. das mangelhafte Original anders als Andere in's Reine zu bringen versucht habe.

In der Sitzung am 4. März d. Js. las Herr Domcapitular Dr. Windischmann, ordentl. Mitglied, nachstehende Abhandlung über ein indisches philosophisches Gespräch.

In der an seltenen Druckwerken und Handschriften aus der Sanskrit-Literatur reichen und mit gelehrter Eleganz sorgsam gewählten Bibliothek A. W. von Schlegel's zu Bonn befindet sich die Handschrift eines kleinen Sanskritwerkes über die verschiedenen philosophischen und religiösen Schulen Indiens in Gesprächsform, dessen Kenntniß der Unterzeichnete der gütigen Mittheilung seines verehrten Lehrers verdankt, der ihm gestattete, eine Abschrift davon zu nehmen. Die Handschrift selbst ist in dem Format der indischen Codices, nur bedeutend kleiner als gewöhnlich, auf geglättetem Papier mit zierlicher Devanagarischrift von zwey verschiedenen Händen (der neue Copist beginnt aber erst im achten Capitel) geschrieben, sehr gut erhalten und sichtlich von nicht altem Datum. So zierlich auch die Schrift, so wenig ist sie durchgehend correct, indem viele Stellen offenbar verdorben sind, die aber meist durch Ergänzung oder Verbesserung einiger Buchstaben geheilt werden können. Der Titel des Werkchens ist in dem bekannten bombastischen Styl der

spätern Indier abgefaßt: Çrîćiramg'iva-bhat't'â ćârjakrîta vidvanmôdatarañginî d. h. „Wonnestrom der Weisen, verfaßt von dem fürtrefflichen philosophischen Lehrer Ćiramg'îva“; und um dem einmal gewählten Bilde treu zu bleiben, heißt jedes der acht Capitel der Schrift eine Woge (tarañga) in dem Strom. Anspielend darauf sagt der Verfasser am Schluß des ersten Capitels v. 26: êtâm madîjâm avagâhja samjak | tarañginîm çuddhadhijô manus'jâ: | vidjârnavâlôd'anam antarêna | bhavantu s'at'çâstramatapravînâ: | d. h. „recht hinabgetaucht in diesen meinen Strom mögen die reinsinnigen Menschen ohne Sturm auf dem Meere der Wissenschaft erfahren werden in der Lehre der sechs Çâstra's. Uebrigens ist dieser Titel kein neuer; denn auch die Königschronik von Kaschmir heißt tarañginî und zerfällt in tarañga's, wie auch die Unterabtheilungen im Vrihat-Katha genannt sind.

Die acht „Wogen“ sind von verschiedener Größe, meistentheils in Versen, jedoch mehr oder weniger mit Prosa gemischt. Das erste Capitel, bis auf einige Worte versificirt, enthält ungerechnet eine sich fast ganz gleichbleibende und am Schlusse jedes Abschnittes wiederholte Vierzeile, 26 Strophen, das zweite 34, das dritte, vorwiegend prosaisch, nur 12, das vierte 47, das fünfte 28, das sechste 32, das siebente 66, das achte und längste 139. Die gebrauchten Metra sind die allgemein gangbaren: Çlôka's, Indravag'rî, u. s. w. eine seltene Form ist der octonarius bacchiacus im vierten Capitel v. 4 und 27 ff.

Die Sprache verräth die Zeit des Verfalles jener Eleganz, die wir an Kalidasa und seinen Altersgenossen bewundern. Freilich ist es eine harte Mühe, philosophische Systeme in Verse zu bringen und trockene Kategorienreihen in künstliche Metra zu übersetzen, ohne daß dabey doch dem systematischen Zusammenhang geschadet wird. Aber bey den Brahmanen sind diese Künste lange geübt worden, wie die zahlreichen didaktischen Gedichte dieser Art, auch aus besserer Zeit, z. B. die Saṅkhjâ-Kârikâ beweisen, und somit war dem wackern Lebelang (das heißt Ćiramg'îva) hierin vielfach vorgearbeitet. Wollten wir demnach über diesen im Stoffe liegenden Mangel hinwegsehen, so ist doch an jenen Stellen,

die eine freiere Entwicklung des Gedankens gestattet hätten, ein so gezierter, nach Füllworten und Floskeln haschender Ton vorherschend, verbunden mit einer absichtlichen Dunkelheit, daß wir gewiß annehmen dürfen, der Verfasser habe geraume Zeit nach Bhâvabhûti, ja nach Krischna-Miçra, dem Dichter des Prabôdha-Ç'andrôdaja gelebt, d. h. nach dem 12. Jahrhundert unserer Zeitrechnung. Bestätigt wird diese aus dem Styl geschöpfte Vermuthung durch die im 2. und 8. Capitel befindlichen Notizen über die verschiedenen Secten des Çiva, Vis'nu, Râma, Kṛis'na und ihrer Çakti's, welche alle auf eine späte Periode der religiösen Entwicklung Indiens hindeuten. So tritt gleich zuerst ein Vais'nava auf, dessen Sectencostüm genau so beschrieben ist, wie das der Râmânug'a's, die bekanntlich erst ins zwölfte Jahrhundert gehören. Man vergleiche nur diese Strophe (C. II. v. 1.) mit der von Wilson (As. Res. XVI, pag. 33) gegebenen Beschreibung: ânâsam ûrddhvatilakî bahuçañkhaćakrapadmâñkitô gvalavapur dhṛ̆tapîtavâsâ: | kan't'hê lalâmatulasîsragamâdadhâna: | çrîmânajam harikathâm kathajannupaiti | „da kommt jener Treffliche herbey, die Geschichte Hari's erzählend, bis zur Nase mit dem Perpendikularstrich bezeichnet, mit Muschel, Discus und Lotus bemalt, glänzenden Leibes (wahrscheinlich ist padmâñkitôggvalavapur zu lesen), in gelbem Kleid, am Halse einen lieblichen Tulasi-Kranz tragend."

Von seiner Zeit sagt uns der Dichter nichts; desto mehr aber von seinen trefflichen Ahnen, die aus Gaud'a (Bengalen) und zwar aus Râdhâ (wie Egoismus in dem Prabôdha-Ç'andrôdaja) herstammen. Von Daxa, dem ersten der Familie, aus dem Hause Kaçjapa's, stammt im achten Gliede Kâçînâtha, von ihm Bhat't'âćârja Çatâvadhâna, der Vater unseres Dichters. Das diesem seinem ebenfalls in künstlicher Versifikation gewandten Vater vom Sohne gespendete Lob ist ächt indisch; er sagt C. I, v. 24. „eine höhere Gottheit als seinen Çivagleichen Vater kenne er nicht, darum bringe er ihm seinen Wonnestrom zum Fußbade." Nicht minder bescheiden redet der Dichter von sich selbst (C. I. v. 22): alle Weisen seyen mit seinen Werken über Njâjaphilosophie und sonstige Wissenschaften, so wie

mit seinen Poesien zufrieden. Außer dieser Anspielung auf seine schriftstellerischen Arbeiten bezeichnet sich der Verfasser als Professor der Philosophie zu Benares, Çiva's Königsstadt.

Es sollte nun fast scheinen, die späte Zeit dieses Lehrgedichtes und die Geschmacklosigkeit seines Styles machten eine Herausgabe desselben kaum wünschenswerth. Allein der Inhalt ist nichtsdestoweniger für die Geschichte der Philosophie so interessant, daß dieses Werkchen als ein kleines Compendium über die indischen philosophischen und religiösen Schulen dienen, und daß ein Herausgeber in der glücklichen Erklärung aller darin enthaltenen oft sehr dunkeln Notizen über die indische Scholastik seine Kennerschaft derselben bewähren könnte. Ohnedieß fließen bis jetzt die Quellen über diesen unstreitig wichtigsten Theil der indischen Cultur so sparsam, daß jede Veröffentlichung dieser Art von hohem Werthe ist. Möge sich daher für dieses Werkchen unter den rüstigen Bearbeitern der Sanskritlitteratur ein Herausgeber finden; doch müßte vor Allem noch eine Handschrift desselben aufgefunden werden, um einen kritisch gesicherten Text herstellen zu können. Uns sey es nur vergönnt, im Folgenden eine kurze Uebersicht desselben zu geben.

Das erste Capitel enthält außer den schon angedeuteten Notizen über den Verfasser und seine Familie nichts Interessantes. Das zweyte führt die verschiedenen Philosophen und Sectenanhänger in die Versammlung ein, und zwar so, daß ein Nomenclator zuerst den Eintretenden in einer Strophe nach seiner Schule, seinen äußeren Sectenabzeichen u. s. w. charakterisirt, der Geschilderte selbst aber sodann in einer weiteren Strophe einen Hauptsatz seiner Doctrin hersagt.

(Schluß folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W.
1844. Nr. 24.

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 11. April.
Nro. 73. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

Königl. Akademie der Wissenschaften.

Philologisch-Philosophische Classe.

In der Sitzung am 4. März d. Js. las Herr Domcapitular Dr. Windischmann, ordentl. Mitglied, nachstehende Abhandlung über ein indisches philosophisches Gespräch.

(Schluß.)

So treten nach der Reihe ein Vais'nava, ein Çaiva, ein Çâkta (Wilson As. Res. XVII. p. 210), ein Bekenner der Identität von Krîs'na und Çiva auf; dann kommt ein Logiker, der sich auf den Arm des Vaiçês'ika stützt, ein Anhänger der Mîmâñsâ, ein Vedantist, ein Sañkhjâ-Philosoph von einem Schüler Patañg'ali's begleitet, ein Paurânika, ein Astrolog, ein Mediciner, ein Grammatiker, ein Dichter, ein Çârvâka (Materialist). In den Charakteristiken dieser Gesellschaft ist manches Drollige, sowie manche interessante Andeutung; z. B. wird vom Pauranika scherzhaft gesagt: „Was ist das für ein heißer Redner, ein Strom von Geschichten gleitet von seiner Zungenspitze, sein Sinn ist nur auf Lob gerichtet.“ Der Astrolog zählt in einer Strophe Sonne, Mond und Planeten auf, gerade in der Ordnung, wie die Namen unserer Wochentage gereiht sind. In der Strophe über den Grammatiker wird auf den Kalâpa-commentator Durgasinha, auf die Kâçikâ, einen Commentar über Pâninî, und auf Patañg'ali (çês'âvatâra; vergl. Colebrooke Essays I, p. 44. Böhtlingk Panini I, p. XIV) angespielt, was wiederum das späte Zeitalter des Dichters beweist.

In dem Augenblicke, wo der Materialist auftritt und sein Meinungsschiboleth kundgiebt, schreyen alle andern Anwesenden: „Ha der Bösewicht, der Schlechtgeistige, wer ist er, woher kommt er?“ worauf der Angegriffene spitz replicirt: „Ja ich bin ein Bösewicht, Ew. Edeln aber sind die reingesitteten, welche ohne Nutzen Thiere tödten.“ (Auch die indischen Materialisten sind Anti-Thierquäler.) Es entspinnt sich hierauf ein Disput zwischen ihm und dem Mîmâñsaka, in welchem er die Autorität der Veda's ungescheut abläugnet, gerade wie der Çârvâka in Prabôdhaćandrôdaja. Zuletzt mischt sich auch der Vedantist in den Streit, der dann im dritten Capitel von dem Logiker weiter fortgeführt wird. Hier exponirt der Materialist seine Lehre etwas genauer und zählt sechs verschiedene Schulen auf, welche in folgenden Principien übereinkommen: es giebt keinen Himmel, keine andere Geburt, keine Hölle, kein Recht, kein Unrecht, keinen Schöpfer, Erhalter und Zerstörer der Welt, keine andere Erkenntniß als die der Sinne, auch keinen vom Körper verschiedenen Genießer des Lohnes der Werke. Höchstes Gesetz ist Nichtverletzung Anderer, Sünde Selbstquälerei, Unabhängigkeit die Befreiung (das Ziel aller indischen Schulen), der Himmel Essen und Trinken. Die sechs Schulen aber sind keine andern, als die von Colebrooke (Essays I, p. 391) erörterten vier Secten der Buddhisten, die Digambara's und die Çârvâka's. Ihm gegenüber demonstrirt der Logiker die Nothwendigkeit eines Schöpfers und der Ewigkeit desselben; denn wäre er nicht

ewig, so wäre ein Hervorbringer und Zerstörer desselben, wäre auch dieser nicht ewig, so würde ein unlogischer progressus in infinitum folgen. Ohne Lohn und Strafe sey gar keine Thätigkeit denkbar; nun werde aber die Frucht der Werke nicht hier genossen; also müsse es ein anderes Leben geben. So schließt der Logiker unter Beifall und Gelächter der Versammlung das Gespräch mit dem verachteten buddhistischen Materialisten.

Das vierte Capitel verläßt ganz die Gesprächsform, und enthält eine monologische Auseinandersetzung des Njâja-Philosophen über das verbundene Njâja- und Vaiçêsika-System. Es kommt hier die Aufzählung der Kategorien vor, wie sie Colebrooke Essays I, p. 264 giebt und wie sie auch in dem kleinen logischen Lehrgedicht Bhâs'âpariçhêda enthalten sind. Zuerst stehen die sechs oder sieben padârtha's (Prädicamente): Substanz, Qualität, Handlung, Gleichheit, Unterschied und Relation, zu welchen positiven dann noch das Prädicament abhâva (Nichtseyn) als negatives hinzukommt. Sodann werden die neun Unterabtheilungen der Substanz und die 24 der Qualität aufgezählt*); und so geht es die ganze Reihe der Kategorien hindurch, ohne daß sich hier etwas erhebliches Neues fände. Die prägnante Kürze bey vollständiger Bündigkeit aller Definitionen machen diesen Abschnitt recht geeignet, einen gedrängten Ueberblick der indischen Logik zu geben, und es ist, was Darstellung des Systems betrifft, wohl das Beste in unserm Werkchen.

Im fünften Capitel trägt der Mimâñsaka seine Lehre vor, die er gegen die Einwürfe des Logikers vertheidigt. Höchst auffallend ist hier der atheistisch klingende Satz, mit welchem er beginnt: „kein Gott ist Schöpfer, Erhalter und Zerstörer dieser Welt; jeder erlangt seinen Werken angemessene gute oder böse Früchte; auch giebt es keinen Verfasser der Veda's, sondern deren Wort ist ewig, und die Autorität dieser Schriften folgt eben aus ihrer Anfangslosigkeit. Der Weltlauf ist ohne Anfang und Ende; jede Thätigkeit kommt aus dem Werk, und das Werk des Menschen wiederum aus der Thätigkeit, wie die Sprossen aus dem Samen und umgekehrt" u. s. w. Es wird also hier ein progressus in infinitum angenommen; aus den Werken der Lebendigen entspringt ihre dermalige Lage, und aus dieser neue Werke — ein wahrhaft verzweiflungsvolles Treibrad, abgesehen von der logischen Haltungslosigkeit dieser Lehre. Der Logiker macht daher auch Einwendungen, die den Gegner sehr in Verlegenheit setzen; z. B. wenn er die Autorität der Veda's anerkenne, so müsse er auch einen Schöpfer annehmen, da die Veda's ihn bekennen. Der Mimâñsaka hilft sich mit der Ausrede: bloß da, wo die Veda's Vorschriften geben, seyen sie Autorität, wo sie aber von den Gestalten des Herrn reden, sey es bloß Erzählung (arthavâda Colebrooke Ess. I, p. 302, 310), nicht bindend. Auch weist der Logiker die Absurdität der Annahme einer Ewigkeit des Wortlautes der Veda's nach. Zuletzt mischt sich der Vedantist in das Gespräch, der durch seine Lehre vom täuschenden Schein aller äußern Dinge und der einzigen wahren Existenz des Brahma der Controverse ein Ende machen will. Aber der Logiker greift eben diese Abläugnung der Wirklichkeit der äußern Dinge als zum Atheismus führend an und weist nach, daß dieß auch gegen die Veda's sey. Da ruft der Vedantist in heftigem Zorne aus: „wer sind die Götter, was die Veda's und ihre Lehre, was Gesetz, was Verbot? wer ist Vollbringer der Werke? was ist gut und böse, was die Frucht davon, und wer der Genießer? wer ist geboren, wer gestorben? wer schafft hier etwas, wer ist Vater oder Mutter, wer ist gebunden oder befreit? Alles ist das höchste, reingeistige Brahma." Auf diesen Ausbruch der lächerlichsten idealistischen Identitäts-Philosophie replicirt der Logiker boshaft: „wenn es so ist, wer bist du, was redest du? was ist Brahma, Alles ist eine Täuschung von dir, der du von Täuschung redest?" Es ist interessant zu sehen, wie den Indiern selbst die Einsicht nicht fehlte, wohin auch die streng auf die Autorität der Veda's gegründeten Systeme, wenn sie diese Auto-

*) Hier hat sich im V. 4 ein Fehler eingeschlichen, wie auch das Metrum zeigt; es fehlt nämlich um die Zahl 24 voll zu machen, die Qualität snêha (visciditas), welche sich jedoch leicht in den Vers einfügen läßt.

rität unter der Hand wieder zerstören, führen müssen, und wie zuletzt bey dem größten Anschein von Tiefsinn sich Alles in Unsinn auflöst. Möchte der brave Logiker unseres Gesprächs auch eine Kritik deutscher Philosophie geschrieben haben.

Das sechste Capitel giebt zuvörderst eine kurze Exposition der Sañkhjâ-Lehre, sowie sie in der Kârikâ des Içvara-Kṛïs'na vorgetragen ist. Da aber auch dieser Philosoph am Ende die Autorität der Veda's und den ganzen Cultus, ja das Selbstbewußtseyn bedroht, so erhebt sich der Logiker auch gegen ihn, und thut ihn ziemlich leicht mit einigen Argumenten ab.

Der interessanteste Abschnitt des Werkchens, der Aufschlüsse über die bisher am wenigsten bekannte Doctrin, nämlich über den Jôga giebt, ist das siebente Capitel. Ein Anhänger des Patañg'ali entwickelt hier diesen eigenthümlichst indischen und am höchsten gesteigerten falschen Mysticismus. Er beginnt, wie das Jôgaçâstram des Patañg'ali selbst (dessen Anfang Ref. durch die Güte des Hrn. Prof. Lassen kennt) mit der Definition des Jôga, der eine Befreiung gebende Hemmung der Thätigkeit des Geistes, eine Insichkehr desselben durch die Abkehr von den äußern Gegenständen genannt wird. Der Geist selber aber hat fünf Zustände: Zerstreuung, Bethörung, Trennung, Sammlung, Hemmung. Die drey ersten sind von den drey Guna's (Qualitäten) beherrscht, wovon das Rag'as (Färbung) die Zerstreuung in den äußern Gegenständen und die leidenschaftliche Anhänglichkeit an sie, das Tamas (Finsterniß) alle Verbrechen, das Sattvam (Reinigkeit) die Güte der Gesinnung durch allmälige Trennung von jener leidenschaftlichen Neigung hervorbringt. Die Schilderung der menschlichen Gesittung in diesen drey Zuständen ist vortrefflich, doch etwas breit. Alle drey aber eignen sich noch nicht für den Jôga. Die Sammlung (das Aufeinesgerichtetseyn der Seele) tritt ein, wenn der Geist von aller äußern Thätigkeit ledig sich nur der innern zuwendet, während Hemmung ein völliges Aufhören aller Thätigkeit ist. Diese beiden jogischen Zustände entspringen aus der Leidenschaftslosigkeit und der Uebung (der mystischen Beförderungsmittel der Betrachtung). Die Leidenschaftslosigkeit aber entsteht aus der genauen Erwägung der Gebrechen der äußern Dinge, in denen die Seele niemals Ruhe finden kann, während Uebung die wiederholte Anwendung der Mittel zum Jôga ist. Diese Mittel aber heißen: Glauben, d. h. die Beruhigung des Geistes in dem Gegenstand des Jôga; Kraft (Anstrengung), Gedächtniß, Betrachtung und Erkenntniß, wovon eines durch das andere hervorgebracht wird. Der Jôga aber hat acht Glieder: Bezähmung, fromme Zucht, Sitzen, Einhalten des Athems, Zurückziehung der Sinnesthätigkeiten, willkürliches Anhalten des Lebenshauches in den verschiedenen Theilen des Leibes, Beschauung (dhjânam) und vollendete Betrachtung (samâdhi). Durch die Anwendung dieser acht Glieder, welche wiederum viele Unterabtheilungen haben, erreicht der Ascet verschiedene Vollkommenheiten; so durch die Uebung der Nichtverletzung Anderer (einer Unterart der Bezähmung) die Gabe, daß in seiner Nähe feindliche Thiere friedlich zusammenwohnen; durch Redlichkeit kommen ihm alle Edelsteine von selbst; durch Keuschheit erlangt er große Kraft; durch Buße reinigt er Leib und Sinne, und dadurch werden letztere so geschärft, daß er das Entfernteste und Feinste hört und sieht, alle Gerüche wahrnimmt, in fremde Städte eindringt, sich nach allen Orten versetzen kann u. s. w. Wenn so die mystische Einigung die höchste Stufe erreicht hat, dann genießt der Ascet innerlich die Götterspeise und betrachtet in sich selbst das selige Licht. Diese Vollendung aber wird je nach größerer oder geringerer Anstrengung schnell oder langsam erworben. Die letzten acht Strophen des Capitels enthalten die Schilderung der Fortschritte und Genüsse dieser Ekstase.

Das achte Capitel endlich gewährt einen Blick in die spätesten Sectenkämpfe Indiens. Denn es erscheinen hier neben dem Vis'nuiten und Çivaiten Verehrer des Râma, des Kṛïs'na, der Râdhâ, die mit allen Verzierungen der alten und modernen Mythologie ihre Gottheiten lobpreisen. So kommt hier ein ganzes Compendium des Mythus von Râma vor. Der Vis'nuit will zwar die streitenden Verehrer des Kṛïs'na und Râma belehren, daß Alles nur ein Spiel des einen Vis'nu sey, aber während er so zu vermitteln sucht, geräth er mit dem

Çivaiten in die Haare, dem er den Vorzug Vis'nu's durch dessen himmlische Herrlichkeit zu beweisen bemüht ist, während Çiva und seine Anhänger eine abschreckende Gestalt hätten. Der Çivait dagegen beschreibt den Kailâsa und seine Schönheit mit Reminiscenzen an Kalidasa's Kumârasambhava, und die ganze Pracht der Erscheinungen Çiva's, wovon er mehrere zum Besten giebt. Der Streit wird endlich dadurch geschlichtet, daß ein Weiser auftritt, der die Identität von Çiva und Vis'nu nachweist, und mit diesem Resultat schließt unter Applaus die Conferenz.

Wäre der Verehrer des Râma, der in diesem Capitel vorkommt, als ein Anhänger des Râmânânda zu betrachten, worüber jedoch keine Gewißheit vorhanden ist, so böte dieß einen neuen Beweis des späten Datum's des Gespräches; denn der genannte Sectenstifter gehört nach Wilson in das fünfzehnte Jahrhundert.

Historische Classe.

In der Sitzung am 27. Jänner d. J. las Hr. Prof. Höfler folgende Notizen über 2 historische Manuscripte, Alberts von Beham und des Card. Aegidius von Viterbo.

—

Ich erlaube mir, die Aufmerksamkeit der historischen Classe auf 2 Handschriften zu lenken, welche ich in den letzten Monaten für meine Studien zu benützen das Glück hatte. Die erste, auf welche mich Hr. Dr. Böhmer aufmerksam machte, der daraus Einiges zu seinen Zwecken entnahm, ist ein auf Baumwollpapier geschriebener Codex, einst des Klosters Aldersbach, jetzt der k. Hof- und Staatsbibliothek zu München. Schon Docen hatte auf diesen Codex aufmerksam gemacht; allein zu den Cimelien der Bibliothek gehörig, war wahrscheinlich sein besonderer Aufenthaltsort der Grund gewesen, warum er bisher für die Geschichte Friedrichs II. nicht benützt wurde. Er ist offenbar das Conceptbuch Alberts von Beham, des Legaten P. Gregors IX. in Deutschland und ist in der Art geschrieben, daß man aus der Gleichartigkeit und Ungleichartigkeit der Tinte sehr gut das Jahr bemessen kann, in welchem das Eine oder Andere aufgezeichnet wurde.

Der von Docen aus seinem Verbande herausgeschnittene, nunmehr aus einzelnen Blättern und Convoluten bestehende Codex, ohne Aufschrift und mit sehr abgegriffenen und verblichenen Ecken der Blätter enthält zuerst Doc. 1 und 2. Briefe K. Friedrichs II. Es sind dieselben, welche bereits in der Sammlung Peters von Vinea I. n. 3. und n. 2. (ed. Iselin) abgedruckt wurden. Als Antwort auf diese Briefe, welche mit den bittersten Klagen gegen P. Innocenz IV. und den Clerus angefüllt, schon deßhalb die allgemeine Meinung für den Kaiser umstimmen mußten, da man aus dem Stillschweigen des Papstes auf die Unmöglichkeit schloß, den Anklagen des Kaisers etwas Triftiges zu erwidern, folgt. Doc. 3., ein bisher nicht nur unbekanntes, sondern auch ungeahndetes Schreiben des Papstes, in welchem dieser Punkt für Punkt der kaiserlichen Beschwerden durchgeht und dieselben widerlegt. Mit der Auffindung dieses Schreibens, welches von S. 6 — 10 reicht und ein Circularbreve an die verschiedenen Könige gewesen zu seyn scheint, sind erst die Acten geschlossen und es vermag jetzt der Leser das für und wider beyder Seiten abzuwägen. Der Brief ist offenbar eines der wichtigsten Documente des 13. Jahrhunderts. Er beginnt mit: Eger cui lenia medicamenta non prosunt; gegen das Ende zu scheint etwas zu fehlen. Datum hat er so wenig, als die vorausgehenden Briefe Friedrichs. Es folgt ein anderer Brief Innocenz IV. an den Herzog Otto von Bayern (IIII non. April. Ptf. ao. III). Derselbe ist von Raynald (an. 1246 n. 3) angeführt, aber nur ein gleichzeitig an den Böhmenkönig gerichteter mitgetheilt.

(Schluß folgt.)

Bullerin der königl. Akademie d. W.
1844. Nr. 25.

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 12. April.
Nro. 74. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

Königl. Akademie der Wissenschaften.

Historische Classe.

In der Sitzung am 27. Jänner d. J. las Hr. Prof. Höfler folgende Notizen über 2 historische Manuscripte, Alberts von Beham und des Card. Aegidius von Viterbo.

(Schluß.)

Das Bedeutendste an ihm ist, daß Innocenz noch im Jahre 1246 an den Herzog schrieb. Zwey Briefe Kaiser Friedrichs II. Docum. 4. und 5. sind bey Petrus de Vineis I. c. 8 u. c. 11 abgedruckt. Dann kömmt ein jammervolles Schreiben des römischen Senates an den in Lyon befindlichen Papst über Verwaisung der Stadt, voll Bitten um baldige Rückkehr. Das nächste Doc. 7 ist ein bey P. de V. (II. n. 29) abgedruckter Brief: detestabile quidem. Doc. 8 ist aus dem Schreiben P. Innocenz IV. an den Ungarnkönig Bela über die verwüstenden Einfälle der Tataren in Ungarn. Doc. 9 ist ein Brief des päpstl. Gesandten in Deutschland Philipp's, erwählten Bischofs von Ferrara, an Jacob den Schotten? Er ist wichtig, da er von dem Benehmen der deutschen Bischöfe dem neuen Könige Heinrich gegenüber Kunde giebt und die Maßregeln enthält, die der Legat zur Erlangung ihres Gehorsames ergriffen hat. Der Brief ist post collatam a Deo victoriam (der Sieg Heinrichs über Conrad) et curiam solemnissime celebratam geschrieben und, wenn ich recht lese, von Andernach a. idus Augusti datirt. Die folgende Seite enthält ein Schreiben des Wormser Bischofs, er habe den Cleriker Eberhard bevollmächtigt, an dem Hofe des römischen Königs zu erscheinen und eine Anleihe zu contrahiren. Wie schon auf dieser Seite so enthält der Coder noch öfter Randglossen, Bemerkungen über Dinge, welche man Albert z. B. über römische Antiquitäten mittheilte, später Recepte, F. 15 eine Abhandlung des Bischofs Methodius de regnis, F. 23 ein Eid, mit welchem sich Albert eines Freundes versichert zu haben scheint, dann ein Verzeichniß seiner Ausgaben und was er dem Wirthe Rufo und dem Wirthe Bruno u. a. schuldig sey; F. 25 alphabetisch geordnete lateinische Sprüchwörter, endlich F. 26 ein Brief P. Innocenz IV. (Lugdun. non. April. P. n. ao. VII.), worin er die strengsten Strafen über die Canonici von Regensburg ausspricht, welche die Partey Friedrich's II. und des Herzogs von Bayern verfochten. Es bezieht sich dieses Breve offenbar auf den von Aventin gemeldeten Umstand, daß H. Otto vorzüglich durch seinen Aufenthalt in Regensburg, und wohl auch durch die Drohung der dortigen Canonici veranlaßt worden sey, die päpstliche Seite, auf welcher er zuletzt noch allein stand, zu verlassen und sich auf die entgegengesetzte zu schlagen. Inc. Sedes Apostolica. —

Von F. 27 — 30 reicht eines der wichtigsten Documente der ganzen Sammlung. Inc. Iuxta vaticinium Ysaiae. Dat. circa principium Iunii. Die weitläufige und im alttestamentlichen Style gehaltene Abhandlung erweist sich als das Gutachten eines Cardinals entweder für das Concil von Lyon

oder für die in den Consistorien getroffenen Vorbereitungen, von welchen Mathäus Paris. besondere Kunde giebt. Unumwunden deckt sie in Betreff des Kaisers Dinge auf, die von dem höchsten historischen Werthe sind und dazu dienen können, die ganze Anschauung über Friedrich zu verändern. Sie stellt sich auf den strengen Boden des Rechtes, erklärt aber merkwürdiger Weise, einerseits daß der Kaiser in Kraft der von ihm geleisteten und dann gebrochenen Eide der Krone verlustig gegangen sey, geht andererseits doch nicht auf seine Absetzung ein, sondern läßt den Wink fallen von einem Mittelwege, der besonders angegeben, dann aber als vana et cassa selbst verworfen wird. Dieses Document, der Brief P. Innocenz IV. Doc. 8 und das nachfolgende: aspidis ova p. 32 — 34 können an Bedeutung sich mit den interessantesten der bereits bekannten Documente messen. Auch das 15. Doc. ist ein solches Gutachten, jedoch noch eindringlicher, bestimmter und ohne den Aufwand von Bibelsprüchen gehalten, die das Lesen der ersteren erschweren und manchmal selbst auch das Verständniß trüben. Dieses enthält eine höchst bezeichnende Stelle über den Tod K. Heinrich's VII., wie das andere über den ungeheuern Umfang der von Friedrich angestellten Säcularisationen Kunde giebt. Zwischen beyde fällt ein späteres Schreiben Alberts an den Bischof von Regensburg, ihm zu den Einkünften seiner Plebane in Sewen zu verhelfen und über dasselbe ein zweytes an seinen Vicar. Beyde sind von Passau datirt, ind. XIIII., wohin Albert alsdann zurückgekehrt war. Ein kleiner aber interessanter Bericht giebt Aufschlüsse über die Grafen Schwabens, ihre Macht und den Grund ihrer Stärke. F. 36. Dann beginnen wieder die Briefe. Zuerst einer des Portarius von Speyer an den Erzbischof Conrad von Cöln, über die Renitenz der bayerischen Bischöfe; dann mehrere, die Albert von B. als Administrator der Diöcese Passau in Geschäften des Bisthums schrieb, endlich ein Verzeichniß der nach Oestreich geschriebenen Briefe, F. 40 ein Catalog seiner Handschriften, hierauf Predigten, ein Schreiben des Clerikers Philipp an den Bischof Guido von Tripolis, Bemerkungen, was unter den verschiedenen Gestalten des Thierkreises zu thun oder nicht zu thun fromme, ein Brief über die Verschließung der Horden Gog und Magog durch K. Alexander, zuletzt F. 77 eine Breve Innocenz IV. (Lugd. V. id. Mart. an. VII.) über die Absetzung des Bischofs Rudiger von Passau. Hierauf leere Blätter bis F. 79 b.; auf diesem 2 Briefe eben dieses Bischofs, Einladungsschreiben an Albert von B. mit sicherem Geleite nach Passau zurückzukehren. Ueber diesen Punkt und seine völlige Restitution folgt nun von F. 81. b. an eine ausführliche Correspondenz, in welcher Albert dem Willen des Papstes gemäß auf vollständige Restitution dringt, aber dem Bischofe wie den Canonicis auf das freundlichste schreibt, ihnen seine Dienste anbietet, erklärt, wie er am römischen Hofe immer auf das beste zu wirken bereit gewesen sey, jetzt aber seine Tage in Frieden zu beschließen gedenke. Dem Briefe an den Bischof liegt ein besonderer Zettel bey, über die Anklagen, welche gegen diesen bey dem römischen Hofe erfolgt seyen. Diese Briefe stellen die Persönlichkeit Alberts in ein ganz anderes Licht, als in welchem man es bisher zu sehen gewohnt war, und enthalten viele Einzelnheiten, die für die Geschichte von Werth sind. F. 84 folgt dann ein langes Gedicht auf den berühmten Sieg der Parmenser über Friedrich II. bey Victoria. Nach diesen kömmt Alberts Correspondenz mit dem Erzbischof Eberhard von Salzburg. Diese ist wieder von besonderer Wichtigkeit, nicht nur wegen der Stellung des Erzbischofs zu Friedrich und dem Papste, sondern auch wegen der interessanten Aufschlüsse über die Curie in Lyon. Wir lernen unter anderm daraus, daß P. Innocenz eine strenge Reformation unter den vielen Geistlichen der Curie einzuführen bemüht war, daß Albert selbst Procurator des einst von ihm gebannten Erzbischofs bey der Curie war, und sehen, mit welchem Eifer er dessen Sache bey dem Papste vertritt. Von größter Wichtigkeit ist aber die Thatsache, daß der ganze Westen Europa's Partey gegen den Kaiser genommen hatte und auf das Entschiedenste in den Papst drang, dem Ungehorsame gegen den Ausspruch des Concils ein Ende zu machen. Nach diesen Briefen v. F. 87 — 89 folgen Recepte, ein Brief des H. Otto von Bayern über die Befreyung des Grafen von Sigmaringen v. J. 1253, einige bereits bekannte Briefe aus der Zeit K. Heinrich's VI., ein Schreiben Alberts

von B. an den Abt von St. Lambert, das wichtige Aufschlüsse über seine frühere Thätigkeit giebt, ehe er mit der gefahrvollen Mission nach Deutschland beauftragt wurde. Mehrere kleinere Briefe von unbedeutendem Werthe folgen, unter andern einer Alberts v. J. 1255 über die Reformation des Klosters Osterhofen. Plötzlich kömmt wieder ein überaus werthvoller, Alberts an den Herzog von Bayern, der ihn um Rath gebeten hatte. Wenige Briefe geben über die Politik des römischen Hofes und den festen, eisernen Willen nach erfolgter Wahl Heinrich Raspo's mit Friedrich in keine Unterhandlungen zu treten, sondern auf den Sturz desselben zu arbeiten, größere, merkwürdigere Aufschlüsse als dieser. Unter mehrerem unbedeutenderem, was hierauf folgt, ist eine Notiz über den Handel mit Polen, dann das Testament Alberts, ein Brief P. Innocenz an den Bischof von Freysing und den erwählten Bischof von Secau, dem Albert die ihm vorbehaltenen Güter zurückzustellen befahl. Wie zwischen dem letzten Briefe und dem vorletzten eine theologische Abhandlung, Aphorismen ꝛc. eingeschaltet sind, so auch zwischen jenem und dem letzten von fremder Hand geschriebenen, das Bisthum Freising betreffend.

Aus diesen wenigen Andeutungen mag der Inhalt des kostbaren Manuscripts im Allgemeinen erhellen. Man sieht, wie es sich von den von Aventin excerpirten Acten wesentlich unterscheidet, da anfängt, wo diese aufhören. Unser Coder übt aber dennoch auf die Aventinischen Excerpten eine große Rückwirkung aus, indem er die Behauptung Bruners, Hansiz's u. A., Aventin habe durch seine eigene Zuthat diese Acten für den Gebrauch mehr als schwer gemacht und vielfach einen Sinn untergeschoben, welcher ursprünglich nicht darin lag, zur Evidenz erhebt. Die ganze Persönlichkeit Alberts erscheint als eine andere, viel ehrenvollere als früher, und selbst seine nicht unbedeutenden Mißgriffe, sein Ungestüm, werden eben so begreiflich, als — der Widerstand der deutschen Bischöfe gegen seine Censuren. Ich bemerke in Bezug auf diesen Coder nur noch, daß der liter. Verein in Stuttgart sich wegen Herausgabe dieses Coder an mich wandte, und derselbe wohl auch im Laufe dieses Jahres unter den Publicationen dieses thätigen und eifrigen Vereines erscheinen wird.

Das zweyte Manuscript ist ein Pergamentcoder aus dem Anfange des XVI. Jahrhunderts, der k. Universitätsbibliothek zu München angehörig. Im Handschriftencatalog als oratio ad Adrianum P. VI. angegeben, untersuchte ich denselben näher und fand an ihm nicht sowohl eine oratio, als eine geheime Denkschrift eines Cardinals über alle Gebrechen des römischen Stuhles, vorzüglich was die Regierung der katholischen Völker betrifft, und Adrian VI., als demjenigen, von welchem Abhülfe erwartet wird, gewidmet. Er möge dem Uebel steuern, zu dessen Hebung die geeigneten Mittel angegeben sind. Aus einer Stelle dieser für die Reformationsgeschichte höchst merkwürdigen Denkschrift geht hervor, daß der Verf. im Jahre 1515 päpstlicher Nuntius in Wien war, was dann mit Sicherheit ergab, er sey der berühmte Augustiner Mönch, Bruder Aegidius von Viterbo. Dieser auch als Schriftsteller, als Theologe wie als Geschichtschreiber bekannt, hatte auf dem lateranischen Concil P. Leo's X. am Vorabende der Kirchenspaltung 1516 mit besonderem Nachdrucke die Nothwendigkeit einer Reformation hervorgehoben. Von P. Leo X. zum Cardinalpriester von St. Matthäus ernannt, benützte er diese erhabene Stellung, um dem neu erwählten Papste die Rathschläge zu geben, von welchen er für diesen wie für die gesammte respublica christiana das Heil erwartete. Und es dürfte wohl schwerlich in Zweifel gezogen werden können, daß die bekannte offene Darlegung der Gebrechen der Kirche, durch welche der Papst dem Abfalle der deutschen Völker zu steuern hoffte, eine Folge dieser rückhaltslosen Auseinandersetzung war.

Das Manuscript, welches zwar nur wenige Bogen enthält, aber von dem bedeutungsvollsten Inhalte ist, und mit passendem Commentar vielleicht den Denkschriften der historischen Classe wird einverleibt werden können, ist uns aber noch deßhalb von Wichtigkeit, weil es nebst vielen anderen Büchern und Manuscripten der k. Universitätsbibliothek früher ein Bestandtheil der Bibliothek des J. E. von Knörringen war, von dem bekannt ist, daß er die Bibliothek des berühmten Philologen Glarean

kaufte, welcher selbst die Bibliothek des Erasmus von Rotterdam, dieses Freundes und Rathgebers P. Adrian's VI. an sich brachte. Wie die bezeichnete Bibliothek Bücher besitzt, welche theils das Autographon sum Erasmi, theils der schön gepreßte hölzerne Einband, an dem die Hand Holbeins erkennbar ist, als die Reliquien des Bücherschatzes dieses großen Gelehrten erweisen, so dürfte wohl mit großer Wahrscheinlichkeit auch dieses Manuscript einst Erasmus gehört haben, war vielleicht dasselbe, das P. Adrian VI. seinem Freunde sandte? Wie sollte sonst auch dieses geheime Gutachten über die zartesten Verhältnisse des römischen Stuhles, das wahrscheinlich nur noch das vaticanische Archiv im Originale enthält, auf deutschem Boden und in einer öffentlichen Bibliothek sich finden?

Verzeichniß

der in den Monaten December 1843 bis incl. Februar 1844 an die k. Akademie der Wissenschaften eingekommenen Büchergeschenke.

I.

Vom Inlande.

Von gelehrten Gesellschaften.

Von dem historischen Vereine von Mittelfranken in Ansbach:

Zwölfter Jahresbericht 1842. Ansbach 1843. 4.

b. Von einzelnen Gelehrten:

Vom Hrn. Gymnasialprofessor v. Hefner in München:

Das römische Bayern in antiquarischer Hinsicht. München 1842. 8. — Geographie des Transalpinischen Galliens zu Cäsars Commentarien de bello gallico. ib. — Die Römischen Denkmäler Oberbayerns. München 1841. — Ueber die literarischen Leistungen des Klosters Scheyern u. s. w. ib. 8. — Leistungen des Klosters Benediktbayern für Wissenschaft und Kunst. ib. 8. — Die unterirdischen Gänge zu Nanhofen und bey Mergentau. ib. 8. — Tegernsee und seine Umgegend. München 1838. 12. — Herbstreise von München nach Venedig. München 1834. 8.

Von dem Herrn Dr. Herberger in Kaiserslautern:

Allgemeine Zeitschrift für Landwirthschaft und verwandte Gegenstände. I. Bd. II. Heft. Mainz 1843. 8.

Deutsche Allgemeine Zeitschrift für die technischen Gewerbe. I. Bd. II. Heft. 8.

Von dem Herrn Dr. Ludwig Merz in München:

Die neuen Verbesserungen am Mikroskope nebst den sie begleitenden Aenderungen in der Dioptrik. München 1844. 8.

II.

Vom Auslande.

a. Von gelehrten Gesellschaften:

Von dem Koninklijk Nederland. Instituut van Wetenschappen, Letterkunde en Schoone Kunsten in Amsterdam:

Het Instituut of Verslagen en Mededeelingen, mitgegeven door de vier Klassen over den Jare 1842. No. 2. 3. 4. 1843. No. 1. Amsterdam 1843. 8.

Von der naturforschenden Gesellschaft in Basel:

Bericht über die Verhandlungen derselben August 1840 bis Juli 1842. Basel 1843. 8.

Von der k. preuß. Akademie der Wissenschaften in Berlin:

Berichte über die zur Bekanntmachung geeigneten Verhandlungen, in den Monaten August bis December 1843. Berlin 1843. 8.

Von dem Vereine zur Beförderung des Gartenbaues in den k. Preußischen Staaten in Berlin:

Verhandlungen. 34. Lieferung. (XVII. Bd. 1. Heft.) Berlin 1843. 4.

Von dem Vereine von Alterthumsfreunden im Rheinlande in Bonn:

Jahrbücher. Heft 1 — 3. Bonn 1842. 43. 8.

Von der Société de Physique et d'Histoire naturelle de Genève:

Mémoires. Tom. X. 1. Partie. Genève 1843. 4.

(Fortsetzung folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W.
1844. Nr. 26.

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 13. April.
Nro. 75. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

Königl. Akademie der Wissenschaften.

Historische Classe.

In der Sitzung am 17. Febr. hielt Herr Prof. Phillips folgenden Vortrag über den Leitkauf.

Die Monumenta Boica erwähnen an mehreren Stellen des bey Kaufcontracten zur Bestätigung und Bekräftigung derselben dienenden Ley- oder Leitkaufes. So veräußerte Heinrich Kammerer von Piegenberg und seine Hausfrau Diemut i. J. 1347 eine Hufe zu Hermaning um achtzehnthalb Pfund Münchener Pfennige mit Einschluß des Leihkaufes [1]). Der Propst Heinrich II. von Diessen kaufte im J. 1262 von den Brüdern Heinrich und Otto, genannt Schurfisen, mehrere Unfreye und gab außer dem Kaufschilling noch ein Gewand pacti nomine, quod dicitur Lietchouf [2]). In einem Schreiben, welches die Wittwe des Oswald von Weichs im Jahre 1493 an den Abt von Schlehdorf richtete, bestätigte sie einen von ihrem Manne an das Kloster geschehenen Verkauf, dankt auch für den übersendeten Leitkauf, meint aber doch, Sr. Würdigkeit könnten denselben wohl etwas bessern, „denn mein Hauswirth und Andre, die den Kauf gemacht haben, sind mir zu abläßig gewesen, des Leykaufs halben“ [3]). Ein andres Beyspiel bietet die Schlichtung eines Rechtsstreites über einen Hof; der Landrichter Otto von Haselove spricht denselben dem Abte von Metten gegen einen Preis von 10 Pfund zu, außerdem soll dieser noch ein halb Pfund an die Frau und Kinder des bisherigen Inhabers als Litchouf geben [4]). Nehmen wir dazu noch die Bestimmung des Augsburger Stadtrechts vom Jahre 1276, welches sagt [5]): „Wo ein Kauf geschieht, da der Gozpfennig an geben wird oder sonst leutkauffen angetrunken wird, der soll staht seyn“ —, so wird zunächst die Verbreitung des Leitkaufs in Bayern und zugleich die Bedeutung desselben im Allgemeinen ersichtlich seyn; in der zuletzt angeführten Stelle tritt aber im Trinken des Leitkaufs ein neues Merkmal hervor, dessen Spur wir in diesen Zeilen weiter zu verfolgen beabsichtigen.

Schmeller ist in seinem trefflichen volksthümlichen Wörterbuche [6]) weder die sprachliche noch die sachliche Erklärung des nunmehr ziemlich ungebräuchlich gewordenen Wortes Leitkauf schuldig geblieben. Der Schreibart und dem Sinne nach corrumpirt kommt das Wort allerdings noch vor, denn in Berchtesgaden sollte nicht ein Leuthaus, sondern ein Leithaus [6a]) die Fremden gastlich aufnehmen, und der Münchner Polizey-Anzeiger sollte nicht die einzelnen Pfunde Ochsenfleisch verleitgeben las-

1) Mon. Boica. Vol. II. p. 3.
2) Ebendas. Vol. VIII. p. 158.
3) Ebendas. Vol. IX. p. 82.
4) Ebendas. Vol. IX. p. 361.
5) Kap. 369. bey Walch, Beyträge. Th. 4. S. 362.
6) Bd. 2. S. 520 u. ff. — Vergl. auch Grimm, deutsche Rechtsalterthümer. S. 191. — Mein deutsches Privatrecht. Bd. 1. S. 465.
6a) Vergl. Mon. Boic. VIII. p. 58.

sen. Leit [7]), das goth. leithus, das alth. lidu, das agf. lidh und dän. lith, bedeutet so viel als geistiges Getränk, vorzugsweise das landesübliche, es kann Wein, es kann Bier oder sonst ein künstlich bereitetes Getränk (sicera) seyn [8]) und so finden sich auch, je nachdem man sich bey Kaufcontracten des einen oder andern bediente, die specielleren Ausdrücke: Weinkauf [9]) oder Aelkauf [10]) vor. Da Bierkauf, so viel bekannt, nirgend gebräuchlich geworden ist, das Wort Bier aber mit Leit die allgemeinere Bedeutung eines geistigen Getränkes ehedem theilte [11]), Leit öfters auch in einen Gegensatz zu Wein gestellt wird [12]), so wird wohl in den meisten Fällen wenigstens im Bayerlande, wie in Dänemark [13]), unter Leitkauf ein Bierkauf zu verstehen gewesen seyn [14]), ja selbst wenn der Weinkauf genannt wird, ist das Getränk doch bisweilen Bier. So heißt es z. B. im Schwerin'schen Rechte [15]): Zum Vierten seie allezeit die Haußkauffe von E. E. Rath bestätiget und nach einem Weinkauff, das ist mit einer großen Kannen voll Biers (so stets offen stehen muß und umbher ausgetrunken wird, der es aber versteht und die Kannen zuthut, ist seine Strafe die halbe Kannen auszutrinken, dabey dann auch gerufen wird: Weinkauff, Weinkauff), also bestätiget, damit angezeiget wird, daß es nicht ein heimlich, sondern öffentlicher Kauff sey." Wir befinden uns somit auf dem Gebiete einer Jurisprudentia potatoria und der bibulus guttur unsrer Vorfahren, über den die italienischen Sänger zur Zeit Karls des Großen, wegen der Mühe, die er ihnen beym Gesangunterrichte verursachte, so bitter klagten [16]), scheint sich auch hier auf eine ziemlich frappante Weise kund zu geben, indem erst das Trinken des Leit oder Weines einem sonst ganz fehlerfreyen Kaufcontract eine völlige Gültigkeit und Stetigkeit gab. Es ist wahr, einen guten Trunk verschmähten unsre Altvordern nicht; er fehlte nicht bey den Schmäusen, welche sie nach des Tacitus Bericht bey allen wichtigen Angelegenheiten zu halten pflegten [17]), eine gute Sitte, welche unsre Brüder, die Söhne Albions, bis auf den heutigen Tag bewahrt haben und die auch bey uns in Deutschland von Neuem in Aufnahme gekommen ist.

Der aufmerksam beobachtende Römer schildert in sehr grellen Farben die Trinksucht der Germanen [18]). Denn Durst können sie nicht ertragen, Tag und Nacht können sie trinken, da fehlt es nicht an Streit, den sie aber nicht mit Worten, sondern mit Streichen und Wunden zu Ende bringen, und ein neuerer Epigrammatiker [19]) sagt von ihnen:

Mors, inquit Seneca, est non esse, Polynice;
contra
Germanus mortem non bibere esse putat.

So wurde auch sogar auf den Gräbern der

---

7) Vergl. Graff, althochdeutscher Sprachschatz. Bd. 2. Sp. 192.

8) Im Heliand bedeutet es auch den Essigtrank, der Christus gereicht wurde.

9) Vergl. die vielen bey Schröter, juris. Abhandlungen. Bd. 1. S. 512 u. ff. mitgetheilten Stellen.

10) Apenroder Stadtr. v. J. 1284. d 42: Unde drincken se Aelkop unde gifft dar Neen Geltt up, we des entholden will, de bethale den Aelkop, unde seht he Neen datt he ist nicht verköfft edder koffte, de wehre sick mitt den Mans Eeden, de den Aelkop druncken.

11) Vergl. Graff a. a. O. Bd. 3. Sp. 206.

12) Ni fullit er sih uuines ouh lides niheines. Graff a. a. O. Bd. 2. Sp. 192.

13) Vgl. Kolderup-Rosenvinge, dänische Rechtsgeschichte, übersetzt von Homeyer. §. 57. §. 108.

14) Vergl. Dreyer, vermischte Abhandlungen S. 1393 in der Note zu der oben n. 10 mitgetheilten Stelle aus dem Apenroder Stadtrechte.

15) Bey Westphalen, Monum. ined. Vol. I. p. 2032.

16) Vergl. Joh. Diac. Vita S. Gregor. Magni. S. meine deutsche Geschichte Bd. 2. S. 197. Note 7.

17) Tacit. Germ. 14.

18) Germ. c. 4. 22. 28.

19) Owen, Epigr. II. 55. Vergl. Püttmann, Advers. jur. univers. Vol. II. pag. 110.

Todten getrunken [20]) und, um wieder dem grauen Alterthum das spätere Mittelalter entgegenzustellen, so wurde bey dem sogenannten Einlager oder Einreiten, wie sich's in Holstein gegen das Verbot der Reichsgesetze noch lange erhielt, so wacker gezecht, daß der einreitende Schuldner dadurch in noch tiefere Schulden gerieth. [21]) Auch möchte es eine hieherzuziehende Erscheinung seyn, daß wo der Italiener eine buona mancia, der Franzose ein douceur, der Engländer ein hat money kennt, der Deutsche auch in diesem Verhältnisse das Trinkgeld hat. Es scheint demgemäß auch nicht fernab zu liegen, den Gebrauch bey Abschließung von Kaufcontracten zur Bekräftigung derselben einen Becher zu leeren, auf die bezeichnete germanische Neigung und zugleich dahin zu deuten, daß dieß ein Mittel gewesen, um etwa den Zeugen eine angenehme Rückerinnerung an das in ihrer Gegenwart abgeschlossene Rechtsgeschäft zu gewähren; [22]) auf jeden Fall wäre dieß ein wohlthuenderes Mittel gewesen, als das in bayrischen Urkunden so oft vorkommende Ohrenzupfen der Zeugen, oder die in skandinavischen Werken nach Olaus Magnus Angaben üblichen Seitenstöße, mit welchen sich die Trauungszeugen regalirten, oder gar als jene Demonstration ad posteriora, welcher in manchen Gegenden Deutschlands die Dorfjugend auf den Marksteinen unterlag, damit ihnen die Gemeindegränze stets unvergeßlich bleibe. Dennoch aber dürfte diese naheliegende Erklärung des Leit- oder Weintrinkens bey Käufen nicht die richtige, sondern diese erst auf einem weiteren Umwege zu ermitteln seyn.

Zunächst möge darauf hingewiesen werden, daß der Wein- oder Leitkauf regelmäßig [23]) nur bey wirklichen Kaufcontracten gebräuchlich war; das Geld oder die Sache, wie oben der Rock, den Schurfisen erhielt, die als Leitkauf gegeben werden, sind nur Surrogat des Getränkes, welches der Käufer dem Verkäufer auf diese Weise vergilt. Daß solches Geld an die Frau oder Kinder gegeben wird, ist ebenfalls nicht ursprünglich, sondern nur eine Nachahmung der deutschrechtlichen Arrha, die bey Verkäufen von Häusern unter dem Namen Schlüsselgeld, bey Verkäufen von Thieren als Handgeld vorkommt. Der berühmte Baron Caspar von Schmid in seinem Commentar zum bayerischen Landrechte [24]) unterscheidet zwar geradezu den Leutkauf (wie er ihn irrig nennt) als arrha honoraria von dem Weinkaufe als der arrha bilalis und eifert gewaltig gegen gewisse bey dieser vorkommende Mißbräuche, namentlich den, daß bey jedem unerheblichen Geschäfte z. B. bey Bestellung eines Hirten, bey Beendigung eines Streites über einen Fußbreit Wasens der Weinkauf getrunken werde. In Betreff dieser Mißbräuche hat er ganz recht, sie sind Abweichungen von dem Princip, die man auf Rechnung des zu stillenden Durstes setzen kann; die Bestimmungen der Gesetze haben immer nur den Kauf im Auge und lassen denselben durch den hinzukommenden Weinkauf insonderheit auch in der Beziehung kräftig werden, daß nunmehr keiner der anwesenden Verwandten des Verkäufers eine Einsprache gegen das Geschäft erheben kann. [25]) Der Wein- oder Leitkauf ist daher immer im Gefolge der gerichtlichen Auflassung oder Investitur, wie sich denn auch viele Belehnungen mit Trinkhörnern, Bechern

---

20) Vergl. deutsche Geschichte Bd. I. S. 75. S. 280.

21) Vergl. mein deutsches Privatrecht Bd. I. S. 464.

22) So sagt Schröter a. a. O. S. 512: „zur Erheiterung des Gemüths und mehrerer Aufmerksamkeit."

23) Eine Ausnahme aus älterer Zeit ist eine Verstiftung von Zehnten in den M. B. IV. p. 481.

24) C. Schmid ad Jus munic. Bav. Tit. VI. Act. 3. p. 411.

25) Vergl. Lauenburg. Statut. Th. 3. Art. 5. „Ehe und zuvor ein Hauß für dem Rath überlassen und einen zugeschrieben, soll der gewöhnliche Weinkauff getrunken, und der Kauf vollzogen seyn. — Wer nun für dem Weinkauffe, so an dem Erbe interesse zu haben vermeint, dem Kauff nicht beyspricht, soll aller seiner Anforderung an denselben verlustig seyn." — Nassau-Katzenelenbogen'sche Land-Ordnung Th. 1. Kap. 5. §20: Trüge sich's auch zu, daß — der Abtrieber (Retrahent) bey Abhandlung des Kauffs — den Weinkauff darüber trinken helfen — so soll ihm der Abtrieb sonacher nicht verstattet werden.

und Humpen vorfinden. So erzählt Ingulf, der Abt von Croyland, von dem über ganz England verbreiteten Gebrauche solcher Belehnungen,[26]) auch ließ Papst Innocenz III. den Grafen Hildebrand zu Montefiescone mit einer silbernen Trinkschale belehnen, anderer Beyspiele der Art nicht weiter zu gedenken.[27]) Ob diese lehnsgerichtlichen Uebertragungen mit Trinkgefässen in eine Kategorie mit dem Leitkaufe gehören, lassen wir einstweilen dahingestellt; um aber der wahren Bedeutung desselben näher auf die Spur zu kommen, ist es nothwendig, sich aus dem Gebiete unsers durch Handel und Wandel belebten und durch die Mannigfaltigkeit von Rechtsgeschäften sehr complicirten Zustandes in die einfacheren Verhältnisse der Vorzeit zurückzuversetzen; in jene Zeit, in welcher eine zwar allmählig, aber um so durchgreifender wirkende Revolution des socialen Zustandes noch nicht vor sich gegangen war. Wir meinen hiemit das vorzüglich durch das Aufblühen des Handels in den Städten völlig veränderte Verhältniß zwischen der beweglichen Habe und dem Grundbesitz.[28])

(Schluß folgt.)

Verzeichniß

der in den Monaten December 1843 bis incl. Februar 1844 an die k. Akademie der Wissenschaften eingekommenen Büchergeschenke.

(Fortsetzung.)

Von der k. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen:

Göttingische gelehrte Anzeigen 193 Stück, bis zu dem 4. December 1843. 8.

Von dem Hennebergischen alterthumsforschenden Verein in Meiningen:

Einladungsschrift zur eilften Jahresfeyer am 14. Novbr. 1843. 4.

26) Ingulf. Hist. Croyl. p. 901.

27) Vergl. Püttmann a. a. O. p. 113 u. ff.

28) Vergl. mein deutsches Privatrecht Bd. 1. S. 91. Bd. 2. S. 19.

Von dem imperiale regio istituto del Regno Lombardo - Veneto:

Memorie. Vol. I — V. Milano 1819 — 1838. Vol. I. Milano 1843. gr. 4.

Giornale. Tom. I — III. 1841. 1842. ib. 8.

Von der reale Accademia di scienze, lettere et arti di Modena:

Relazione delle Adunanze negli anni accademici 1840 — 42. Modena 1843. 8.

Von der Société imperiale des naturalistes de Moscou:

Bulletin. Année 1843. No. II. III. Moscou 1843. 8.

Von der Société royale des sciences, lettres et arts de Nancy:

Mémoires, 1840 — 42.

Von der Imprimerie roy. à Paris:

Journal des Savants. Septbr. Novbr. 1843. Paris 1843. 4.

Von der Société de l'histoire de France à Paris:

Bulletin 10. Decbr. 1843. I. Procés verbaux. Paris 1843. 8.

Von der Société française pour la conservation et la description des monuments nationaux à Paris:

Bulletin monumental ou collection de mémoires sur les monuments historiques de France. Vol. 9. No. 8. Vol. 10. No. 1. Paris et Caen 1843. 1844. 8.

Von der Académie des sciences à Paris:

Comptes rendus hebdomadaires des séances. Tom. XVII. No. 16 — 26. Octbr. — Decbr. 1843. XVIII. No. 1. Janv. 1844. Paris 1843. 44. 8.

Von der Académie impériale des sciences de St. Pétersbourg:

Mémoires par divers savants et les dans ses assemblées. Tom. quatrième. St. Pétersbourg 1843. 4.

Mémoires. Série VI, Tom V — VII. St. Pétersbourg 1842. 43. 4.

Recueil des actes des séances publiques. Tenues le 31. Decbr. 1841, le 30. Decbr. 1842 et le 12. Janvier 1843. St. Pétersb. 1843. 4.

(Fortsetzung folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W.
1844 Nr. 27.

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 16. April.
Nro. 76. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1844.

Königl. Akademie der Wissenschaften.

Historische Classe.

In der Sitzung am 17. Febr. hielt Hr. Prof. Phillips folgenden Vortrag über den Leitkauf.

(Schluß.)

Die erstern hatten in der frühern Zeit nur einen ganz untergeordneten Werth, die letzteren hingegen waren nicht bloß physisch, sondern auch juristisch unbeweglich, d. h. sie konnten nur unter den allerdringendsten Umständen von einer Familie veräußert werden und zwar immer nur unter weitläufigen Feierlichkeiten und unter Zuziehung der gesammten Sippschaft. Grundstücke waren nicht Gegenstände des Handels — wie sie es leider nur zu sehr in neuester Zeit geworden sind —, denn der Handel setzt, wie schon das Wort selbst besagt, bewegliche Sachen voraus, die aus einer Hand in die andere gehen. Ebenderselbe Sinn scheint aber auch in dem Worte Kauf zu liegen, so daß wenn ein Grundstück verkauft wurde, es dadurch gleichsam mobilisirt, einer beweglichen Sache gleichgestellt wurde. Es wird nämlich das Wort Kauf geradezu in der Bedeutung einer beweglichen Sache gebraucht; „wenn Jemand Kauf stiehlt", heißt es in den sächsischen König Ina's von Wesser[29]) und auch sonst kommt das Wort oft in dem Sinne von merx vor.[30]) Darum wird Kaufmann nicht derjenige genannt, der viele Kaufcontracte schließt, sondern der mit beweglichen Sachen Handel treibt. Es scheint aber das Wort Kauf von einer symbolischen Handlung herzuleiten zu seyn. Im Norden wurde der für alle germanischen Stämme übliche Brautkauf von dem priesterlichen Haupte der Familie durch einen Schlag mit einem Hammer, dem Hammer Thors, für geschlossen erklärt[31]) und es hat sich lange der Gebrauch des Hammers bey öffentlichen Versteigerungen in gleicher Bedeutung, die Idee selbst aber noch bis auf den heutigen Tag in der Ausdrucksweise: „Jemandem eine Sache zuschlagen" erhalten. Wirklich kommt auch das mit kaufen verwandte Wort kaupatjan in der Bedeutung schlagen, als Uebersetzung des griech. κολαφίζειν vor.[32]) Die Handlungen der Partheyen selbst, von denen die eine in Folge des Zuschlages eine Sache aufgab, die andere sie durch Zuschlag erwarb, wurden ehedem durch den Ausdruck wesentlich von einander unterschieden, wie im Lat. venum dare (vendere) und emere. Die älteren deutschen Ausdrücke, die sich jetzt nur noch im Englischen erhalten haben, sind durchaus bezeichnend, nämlich: sellan (engl. to sell) und bigan (das engl. to buy); das erstere bedeutet: darbieten (offerre), das letztere biegen. Diese Handlun-

29) Cap. 56. Gif ceorl ceap forstylth. s. deutsches Privatrecht. Bd. 1. S. 467. Note *

30) Graff, althochdeutscher Sprachschatz. Bd. 2. Sp. 376.

31) Vergleiche Grimm, deutsche Rechtsalterthümer S. 163.

32) Grimm u. a. O. S. 606.

gen werden insonderheit an den bey den gerichtlichen Auflassungen zu Symbolen für die Grundstücke gebrauchten beweglichen Sachen deutlich. Der Gebkäufer[33]), wie altbayrisch der Verkäufer genannt wird, bot einen Zweig oder Halm dar, der Andere, der Nehmkäufer, wie im Gegensatze dazu gesagt werden könnte, bog den Zweig an sich heran (so zeigen es die Bilder des Cod. pict. Heidelb. des Sachsensp.) und Jener ließ ihn bey dem von dem Richter erfolgenden Hammerschlag los. Dadurch war die Sache zugeschlagen i. e. gekauft; davon hat sich der Uebergang gemacht, daß das Object des Zuschlages selbst Kauf, das Geschäft, welches durch Zuschlagen geschlossen wurde, ebenfalls Kauf, das Erwerben durch Zuschlag: kaufen und sodann auch sogar dasjenige, was zur Erwerbung verwendet wurde, Kauf genannt wurde; daher Unterkauf, was man an die Unterhändler gab, Leitkauf das, was für das bey Gelegenheit des Geschäfts getrunkene Bier bezahlt wurde.

Doch warum wurde getrunken? Wir haben oben die Meinung aufgestellt, der Leitkauf lasse sich nicht als bloße Feyerlichkeit, auch nicht als ein Mittel zur Gedächtnißstärkung erklären, zugleich aber auch darauf hingewiesen, daß nach getrunkenem Leitkauf die Erben des Verkäufers kein Widerspruchsrecht gehabt hätten. Dieß aber scheint der Punkt zu seyn, welcher einen Fingerzeig zur Lösung des räthselhaften judiciarischen Trinkens bietet. Die Veräußerung eines Grundstückes war bey den Deutschen die wichtigste Familienangelegenheit; denn sie hatte die Folge, daß die Blutsfreunde ihre Rechte an dem Grundstücke aufgeben mußten. Aber wir dürfen wohl noch einen Schritt weiter gehen und behaupten, die Veräußerung an einen nicht zur Familie gehörenden sey in der ältesten Zeit gar nicht erlaubt gewesen und es habe nach dem Tode des Besitzers immer ein Blutsfreund das Grundstück bekommen müssen.[34]) Dem scheint zu widersprechen, daß bereits das Alterthum den Erbvertrag kennt, der gerade die Bedeutung hat, daß mit Bewilligung der Blutsfreunde ein Extraneus in die Familie aufgenommen wird, und in Folge dieser Aufnahme wie ein Familienmitglied erbt. Er erbte aber nicht bloß wie ein Familienmitglied, sondern weil er dieß im eigentlichsten Sinne geworden war. Wie? Die Beantwortung dieser Frage hängt mit einigen altgermanischen Vorstellungen zusammen, namentlich der, daß durch die Zeugung mit dem Blute, welches für den Wohnsitz der Seele gilt, auch die Eigenschaften und Rechte des Zeugenden auf sein Kind, besonders in Beziehung auf Stand und Grundbesitz übertragen wurden.[35]) Die Consequenz dieser Idee haben wir noch in unserem heutigen gemeinen Rechte: verliert ein Adelicher seinen Adel, so büßt das von ihm gezeugte Kind denselben nicht ein, das nachher erzeugte Kind aber erlangt den Adel nicht, so auch umgekehrt: wird ein Bürgerlicher in den Adelstand erhoben, so bezieht sich dieß nicht (— anders ist es im bayr. Rechte —) auf die bereits geborenen Kinder, sondern erst die nachher gezeugten erhalten den Adel ihres Vaters; soll er auch jenen zu Theil werden, so müssen sie besonders in die Standeserhöhung ihres Vaters mit aufgenommen werden. Wir finden nun in dem germanischen Alterthume sehr deutliche Spuren von dem Bluttranke, der künstlich die Zeugung ersetzt; indem Einer dem Andern von seinem Blute zu trinken giebt, macht er ihn künstlich zu seinem Sohne; indem er ihn, mit Beystimmung der natürlichen Blutsfreunde, zu seinem Sohne macht, giebt er ihm auch das Successionsrecht in sein Grundstück. Hier findet also nicht eine Veräußerung der Grundstücke aus der Familie statt, sondern die Familie wird durch den Zuwachs einer Person vermehrt. Aus der ursprünglichen Form dieses Familien- oder Erbvertrages hat sich aber unstreitig das ganze Institut der gerichtlichen Auflassung gebildet, die eben auch im Kreise der Familie oder der aus der Familie hervorgegangenen Gemeinde vorgenommen werden mußte. Eben hiemit steht aber auch eine andere Vorstellung in Verbindung, welche durch das ganze germanische Hei-

33) Schmeller, bayr. Wörterbuch, Bd. 2. S. 28.

34) Deutsche Gesch. Bd. 1. S. 176. u. f. S. 591 u. f. — Deutsches Privatrecht Bd. 1. S. 387 u. f.

35) Deutsche Gesch. Bd. 1. S. 66.

denthum hindurchgeht, und daher auch auf die Entwicklung des Rechts nicht ohne Einfluß hat bleiben können. Die Germanen dachten sich den Menschen als eine Pflanze, der von den Göttern das Leben eingehaucht sey. Es würde zu weit führen, dieß im Einzelnen zu entwickeln[36]), und nur beyläufig mag darauf hingewiesen werden, daß die Sprache in den Ausdrücken: Abstammung, Stammbaum, so wie in dem Worte Leute, welches die Gewachsenen bedeutet, die Idee noch überliefert hat. In dem Rechte aber zeigt sich diese heidnische Vorstellung darin wirksam, daß der Mensch, der nicht etwa bloß Leibeigne, wie zu dem Grundstücke gehörig, gedacht wird, gleichsam die edelste Pflanze ist, die auf demselben wächst. Er ist innig mit demselben verbunden, wie sich dieser Gedanke in manchen Gegenden auch noch darin erhalten hat, daß der Einzelne den Namen des Grundstückes annimmt, auf dem er sitzt; z. B. in Westphalen: Wilhelm Neuland, geborner Achtermann, wo letzteres der Familiennamen ist, eine Bezeichnung (ähnlich der eines verheiratheten Frauenzimmers), die gleichsam eine Vermählung der Menschen mit Grund und Boden ausdrückt. Welchen Sinn kann daher wohl der wunderbare Gebrauch haben, wenn im skandinavischen Lande eine besonders innige Freundschaft und Genossenschaft auf folgende Weise besiegelt wird[37]): die beyden, welche in dieses nahe Verhältniß zu einander treten wollen, heben mit ihren Speeren ein Stück Wasen auf, stellen sich darunter, verwunden sich gegenseitig, lassen das Blut in die Erde rinnen und decken dann den Wasen darüber wieder zu. Ist nicht auch dieß eine Vermählung mit dem Grundstücke? gleichsam eine Einpflanzung dessen, der noch nicht dazu gehörte? Diese Handlung, wie die des Bluttrankes, scheint auch nichts Anderes, als die Aufnahme eines Extraneus in die Familie gewesen zu seyn. Der Wasen ist es aber auch wieder, welcher bey der gerichtlichen Auflassung als Symbol des zu übertragenden Grundstückes eine Rolle spielt, wie noch heut zu Tage bey uns in München der Wasenstich beym Ewiggelde in ähnlicher Bedeutung vorkommt. Aus dem Erbvertrage hat sich aber die gerichtliche Auflassung entwickelt und es ist der Leit- oder Weinkauf ursprünglich nichts Anderes, als der Bluttrank. An der Stelle des eigenen Blutes giebt der Uebertragende dem Empfänger das Blut der Rebe, die wie er auf dem Grundstücke gewachsen, oder den Saft des Getreides, oder den Saft der Früchte (denn Leit bedeutet auch den Aepfelwein) zu trinken; so wie er den Halm oder den fruchtbringenden Zweig hinreichet und damit das Grundstück überträgt, so reicht er auch den Trank, durch den er ehedem den Empfänger persönlich mit sich, später mit dem Grundstücke verbindet. Nachdem die dem ganzen Institute zum Grunde liegende Idee sich verloren hatte, war es sehr natürlich, daß man an dem Wein- und Biertrinken nicht bloß den Käufer, sondern überhaupt die anwesenden Personen Theil nehmen ließ. Wem indessen das Trinken des Menschenblutes gar zu barbarisch vorkommen sollte, dem sagt vielleicht eine andere Erklärung mehr zu. Es war bey den germanischen Opfern gebräuchlich, von dem Opferthiere zu essen und von seinem Blute zu trinken.[38]) So reichte man dem Christ gewordenen König Hakon von Norwegen das Horn, mit Thierblut gefüllt, zum Trunke; er machte das Kreuzeszeichen darüber und trank. Die Aufnahme in die Famile war zugleich immer eine religiöse Handlung, gewiß vom Opfer begleitet; man trank das Blut des Thieres. Zieht man diese Erklärung vor, (doch scheint die erstere zusagender), so ist das Mittrinken Anderer außer dem Verkäufer, ebenfalls schon als alterthümlich anzusehen.

Nachdem wir diese Bedeutung des Trinkens festgestellt haben, lassen sich auch noch zwey andere Erscheinungen erklären. Wir haben bey uns den Gebrauch des Zutrinkens und des Bescheidthuns; durch das Zutrinken soll ein näheres Freundschafts-Verhältniß bezweckt werden, die Weigerung der An-

36) Vergl. deutsche Gesch. Bd. 1. S. 65. u. f.

37) Vergl. deutsche Gesch. Bd. 1. S. 177. u. f.

38) Die Frage des Psalmisten XLIX. 13: Nunquid manducabo carnes taurorum? aut sanguinem hircorum potabo? läßt sich für die Germanen, wie für viele heidnische Völker bejahen. Vergl. Mone, Gesch. d. Heidenthums. Bd. 1. S. 242. 371. 414. Bd. 2. S. 31. 96.

nahme ist eine Beleidigung. Es wird Bruderschaft getrunken, durch den Trank also der Eine zum Bruder des Andern gemacht, fortan reden sie sich mit Du an. Sollte nicht auch diese Trinkbruderschaft an den ursprünglichen Bluttrank mahnen? Ein anderer Gebrauch, späterhin falsch verstanden, erhielt sich bey dem militärischen Werbsystem. Der Werb-Offizier trank dem Anzuwerbenden zu auf des Kaisers Wohl. That der Angesprochene Bescheid, so war er des Kaisers Mann. Späterhin wird in den Kriegsreglements das Zutrinken als eine Verführungsmaßregel, weil im Rausche leichter etwas zugestanden wird, verboten; die Offiziere sollen nicht werben per filias et vinum.

Verzeichniß

der in den Monaten December 1843 bis incl. Februar 1844 an die k. Academie der Wissenschaften eingekommenen Büchergeschenke.

(Fortsetzung.)

Von der Académie impériale des Sciences de St. Pétersbourg:

Bulletin scientifique. T. IX. No. 13 — 14. T. X. No. 1 — 2. St. Pétersb. 1842. 4.

Bulletin de la classe physico-mathématique. T. I. ib. 1843.

Von der Académie royale des Sciences, Belles Lettres et Arts de Rouen:

Précis analytique des travaux. Tom. I — XVII. 1744 — 1842. Rouen 8.

Von der Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit in Sinsheim:

Neunter Jahresbericht. Vom Stadtpfarrer Karl Wilhelmi. Sinsheim 1843. 8.

Von dem Vereine für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin:

Jahrbücher aus den Arbeiten des Vereins, herausgegeben von Lisch. Achter Jahrgang. Schwerin 1843. 8.

Von der k. Akademie der Wissenschaften in Stokholm:

Handlingar för år 1841. Stokholm 1842. 8.

Berättelse om Astronomiens Framsteg för Åren 1837 — 1841. Af N. H. Selander. ibid.

Årsberättelse om Zoologiens Framsteg under åren 1840 — 1842; af C. H. Boheman. (Th. 2.) ib. 43. 8.

Årsberättelse om Technologiens Framsteg år 1841; af G. E. Pasch. ib.

Årsberättelse om Framstegen i Kemi och Mineralogie afgifven den 31. Mars 1841, 42, 43 af Jac. Berzelius. ibid.

b. Von einzelnen Gelehrten.

Von dem Herrn Dr. Rudolph Bischoff, Edlen von Altenstern, Regierungsrath ꝛc. in Wien:

Ueber Vergiftungen. Wien 1844. 8.

Praktische Monographie der Bandwurmkrankheit, von Prof. Dr. Wawruch in Wien. ebd.

Von dem Herrn Dr. Joseph Aschbach, Professor in Bonn:

Geschichte der Grafen von Wertheim. Th. 1. und 2. Frankfurt a. M. 1843. 8.

Von dem Herrn M. L. Bouton in Maurice:

Rapports II et III sur les travaux de la société d'histoire naturelle de l'île Maurice. Maurice 1843. 4.

Von dem Cavaliere Luigi Canina in Rom:

Architettura dei tempj cristiani. Roma 1843. gr. f.

L'Architettura antica descritta e dimostrata coi monumenti. ibid. 8.

Von dem Herrn Grafen Maxime de Choiseul-Daillecourt à Paris:

1688 — 1830, ou paralléle historique des révolutions d'Angleterre et de France, sous Jacques II. et Charles X. Paris 1844. 8.

Von dem Herrn Gustav v. Eichthal in Paris:

Mémoire sur l'histoire primitive des raçes océaniennes et americaines. Paris 1843. 8.

Von dem Herrn P. Flourens in Paris:

Anatomie générale de la peau et des membranes Muqueuses. Paris 1843. 4.

(Schluß folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 17. April.

Nro. 77. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1844.

System der Wissenschaft von G. Wilhelm Fr. Hegel. Erster Theil. Die Phänomenologie des Geistes. Bamberg 1807. Zweyte Ausgabe von Schulze. 1842.

Es sind nun schon einige Decennien verflossen, seit Hegel den großen Gedanken faßte, in „der Phänomenologie des Geistes“ seine Bildungsgeschichte aus ihrem Begriffe zu reproduciren und den Stufengang zu erweisen, durch welchen er von der unmittelbarsten Form des Bewußtseyns bis zum absoluten Wissen sich erhebe, welches das Princip der absoluten Wissenschaft: der Logik sey, die sich durch ihre innere Fortbestimmung zur Philosophie der Natur und des Geistes entwickle und vollende. Demnach sey die Phänomenologie eben so sehr das Werden oder die Genesis des speculativen Wissens, oder sie gestalte sich eben so sehr zur Propädeutik der Logik *) (380), wie sie die Gestaltungen und Sphären des Weltgeistes in der systematischen Ordnung darstelle, in welcher sie seine „begriffene Organisation“ oder (S. 21) „das ganze Reich seiner Wahrheit ausmachen.“ Demnach wäre Hegels Philosophie als absolute Wissenschaft das Resultat und die Wahrheit der Bildungsgeschichte des Weltgeistes, deren dialektische Entwicklung die Aufgabe der Phänomenologie sey.

Wenn wir nun aber erwägen, daß das reine Wissen, welches sich als letzte absolute Wahrheit der Phänomenologie ergeben soll, „den Gegenstand innerlich gemacht habe und ihn als sich selbst wisse: das abstracte,“ oder, wie Hegel im Anfange seiner Logik selbst gesteht, „das leere Denken“ ist, welches in seiner absoluten Unbestimmtheit mit dem reinen d. h. leeren Seyn zusammen fällt, das von dem reinen Nichts nicht unterschieden werden kann, so sehen wir schon hieraus, wie sehr die objective Aufgabe der Phänomenologie als einer Philosophie der Bildungsgeschichte des Weltgeistes ihrer subjectiven Aufgabe als einer Propädeutik der Logik geopfert wird, und wie negativ und formell, wie gewaltthätig und künstlich eine Dialektik verfahren wird, welche alle Gestaltungen des Bewußtseyns in jene unbestimmte Identität des Subjectiven und Objectiven, des Denkens und Seyns (welche das Element des reinen oder absoluten Wissens sey), zusammen schwinden läßt.

Und da ein unwahres Resultat nur durch eine petitio principii anticipirt werden kann, so hat Hegel schon in der Einleitung des erwähnten Werkes den Versuch gemacht, die Identität des Gegenstandes mit dem Wissen, welche die Voraussetzung seiner ganzen Dialektik bildet, durch einen circulus in demonstrando zu beweisen. Es geht daher von der Frage über die Erkennbarkeit des Gegenstandes oder des Seyns durch das Subject oder das Denken aus und leitet S. 17 aus der zu beweisenden, aber von ihm nur vorausgesetzten Annahme, der Gegenstand gehöre wesentlich dem Wissen an, die unbegründete Folgerung ab, wenn das Bewußtseyn „an seinem Gegenstande sein Wissen diesem

*) Als solche wurde sie von Gabler, Hegels gründlichstem Schüler, ausdrücklich gefaßt und dargestellt.

nicht entsprechend finde, so halte auch dieser selbst nicht aus und indem mithin der Maßstab der Prüfung (der Gegenstand) mit dem (Wissen), dessen Maßstab er seyn sollte, sich ändere, sinke dem Bewußtseyn das, was zuerst als der Gegenstand erschien, zu einem bloßen Wissen von ihm herab."

„Statt daß es mithin sonst scheine, daß wir die Erfahrung von der Unwahrheit unsers ersten Begriffs an einem äußern Gegenstand machen, so daß überhaupt nur das reine Auffassen dessen, was an und für sich ist, in uns falle, zeige sich in jener Ansicht der neue (ideelle, weil nur gewußte oder nur für das Bewußtseyn seyende) Gegenstand als geworden durch eine Umkehrung des Bewußtseyns selbst, und dieser Umstand sey es, welcher die ganze Folge der Gestalten des Bewußtseyns in ihrer Nothwendigkeit leite." In dieser petitio principii wird mithin die negativ idealistische Dialektik, durch welche das Wesen der Gegenstände oder ihre Realität aufgehoben und zum nur gewußten und mithin ideellen Seyn herabgesetzt oder reducirt wird, so entschieden bestimmt, daß Hegel, um zu dem im Principe vorausgesetzten Resultate zu gelangen, keine Gestalt des Bewußtseyns in ihrer objectiven Realität erfassen und entwickeln kann *). Die Stufen, durch welche sich das Bewußtseyn oder der erscheinende Geist zum absoluten oder reinen Wissen läutere, sind 1) das (gegenständliche) Bewußtseyn, 2) das Selbstbewußtseyn, 3) die Vernunft und endlich 4) der Geist.

I. Das gegenständliche Bewußtseyn. Weil in der immanenten Kreisbewegung des Denkens der Schluß in den Anfang zurückkehren muß, so behauptet Hegel von der ersten unmittelbarsten Form des gegenständlichen Bewußtseyns, ihre Wahrheit enthalte allein das reine Seyn, das, wie wir schon wissen, der Inhalt des reinen Wissens ist, welches das Resultat der Phänomenologie bildet. Und wirklich erklärt er sich am Ende dieses Werkes: „Der sich selbst wissende Geist, eben darum, daß er seinen Begriff erfaßt, ist er die unmittelbare Gleichheit mit sich selbst, welche in ihrem Unterschiede die Gewißheit vom Unmittelbaren ist oder das sinnliche Bewußtseyn;" ein Resultat, welches nicht nur dem Begriffe des sich (also nicht das sinnliche Seyn!) oder sein Wesen wissenden Geistes, sondern auch dem Zwecke der Phänomenologie selbst widerspricht, welchen Hegel in der Vorrede zur Logik ausdrücklich dahin bestimmt, daß „sich der erscheinende Geist von seiner Unmittelbarkeit und Concretion befreye."

Wie es nun ferner der sinnlichen Gewißheit selbst widerspricht, daß sie sich, wie Hegel behauptet, „für die abstracteste Wahrheit ausgebe, welche von dem, was sie wisse, nur dieß aussage: daß es ist," da sie sich vielmehr auf das concrete Einzelne z. B. diesen Baum bezieht, so widerspricht diese Umkehrung derselben in das abstract verständige Bewußtseyn des reinen Seyns seiner eignen Erklärung: „wir haben uns, um den concreten Inhalt derselben als der reichsten Erkenntniß zu erfassen, eben so unmittelbar oder aufnehmend zu verhalten." Nicht weniger objectiv glaubt er die sinnliche Gewißheit durch ihre eigene Erfahrung sich widerlegen zu lassen, indem er meint, die Fragen: was ist jetzt? oder was ist hier? werden durch die in Beziehung auf andre Zeiten oder Oerter anders ausfallenden Antworten widerlegt. Allein statt hiedurch, wie Hegel meint, ihrer Unwahrheit überwiesen zu werden, wird die sinnliche Gewißheit durch die Zu-

*) Da von der wahren Einsicht in die Einleitung der Hegel'schen Phänomenologie die Bestimmung ihrer ganzen Tendenz abhängt, so scheint es mir der Erwähnung werth, daß sich ein Sachkenner, wie J. H. Fichte, nicht nur über meine schon in meiner Metaphysik (1834) erschienene vollständige Kritik der erstern in seiner Zeitschrift für Philosophie IV. Bd. II. Heft 1839 S. 292 mit vollster Zustimmung erklärt hat, sondern sich auch in der zweyten Ausgabe seiner Charakteristik der neuern Philosophie S. 813 ausdrücklich auf meine schon dort versuchte Widerlegung des Hegel'schen Cirkelbeweises der Identität des Gegenstandes mit dem Wissen und auf meine in der Schrift die Idee der Gottheit (Tübingen 1839) S. 21 versuchte Kritik von Schallers Apologie des Hegel'schen Standpunktes beruft.

sammenfassung unterschiedner Wahrnehmungen nur darüber verständigt, daß das Jetzt und das Hier Allgemeinheiten sind, welche unterschiedne Einzelheiten in sich begreifen, und daß das Einzelne nicht isolirt, sondern nur als Moment oder Bestimmtheit, oder als Organ des Allgemeinen (z. B. der Gattung), welches es individualisirt, existirt und erfaßt werden kann. Wenn aber Hegel daraus, daß das Einzelne ohne seine Beziehung zum Allgemeinen weder erkannt noch ausgesprochen werden *) kann, auf die Wesenlosigkeit und Unwirklichkeit alles Einzelnen schließt, so verfällt er, da nur die Einheit des Allgemeinen und Einzelnen wesenhafte Wirklichkeit ist, in das entgegengesetzte Extrem von der Meinung, welche das Allgemeine für unwirklich hält. So fern sich die Allgemeinheit in die sich eben so sehr von einander unterscheidenden, wie sich auf einander beziehenden Einzelnen specificirt, beruht seine Behauptung: „Ich ist nur allgemeines, wie Jetzt, Hier oder Dieses überhaupt, indem ich sage: Ich dieser einzelne Ich sage ich überhaupt alle Ich **) oder indem ich sage dieses Hier sage ich alle Hier“ auf der Abstraction von der Eigenthümlichkeit des Einzelnen, durch welche es eben so sehr die an sich unbestimmte und unwirkliche Allgemeinheit bestimmt und verwirklicht, wie es sich durch sie von anderem Einzelnen unterscheidet. Wenn nun die sinnliche Gewißheit, wie Hegel zeigt, selbst die Erfahrung macht, daß das Einzelne als Einheit von besondern Bestimmungen oder als Ding von vielen Eigenschaften an sich selbst allgemein sey, so wird durch diese von Hegel sogenannte Wahrnehmung die Einzelnheit nicht negirt, sondern vielmehr in ihrer Wahrheit erkannt.

(Fortsetzung folgt.)

*) Wenn die sinnliche Gewißheit nur sagt: Dieser Baum, so bezieht sie den Einzelnen (diesen) schon auf die allgemeine Gattung (des Baumes.)

**) Die lächerliche Consequenz, die sich aus dieser Annahme ergiebt, ist zu sehr am Tage, als daß wir sie ausdrücklich abzuleiten brauchten.

K. Hof- und Staatsbibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bey der K. Hof- und Staats-Bibliothek im Jahre 1843.

Viertes Quartal. October — December.

(Fortsetzung.)

Real compañia de comercio para las islas de Santo Domingo Puerto-Rico y la Margarita.

Dr. Fr. v. Reden, Allgemeine vergleichende Handels- und Gewerbsgeographie und Statistik. Berlin 1844.

Ludw. Feuerbach, Grundsätze der Philosophie der Zukunft. Zürich 1843.

Dr. A. Buchner, Grundsätze der Philosophie. Heft 1. 2. München 1843.

W. A. Günther, Euristheus und Herakles. Metalogische Kritiken und Meditationen. Wien 1843.

Dr. Fr. A. Staudenmaier, Darstellung und Kritik des Hegelschen Systems. Aus dem Standpunkte der christlichen Philosophie.. Mainz 1843.

Dr. J. Eydam, Die Erscheinungen der Elektricität und des Magnetismus in ihrer Verbindung mit einander. Weimar 1843.

Nyt magazin for Naturvidenskaberne. T. 1 — 4. Christiania 1837 — 1843.

A. Fr. P. Nowák, Die Lehre vom tellurischen Dampfe und von der Circulation des Wassers unserer Erde. Prag 1843.

Pouillet's Lehrbuch der Physik und Meteorologie für deutsche Verhältnisse frei bearb. von Dr. J. Müller. Lief. 1 — 8. Braunschweig 1843.

Dr. B. Studer, Lehrbuch der physikalischen Geographie und Geologie. Kap. 1. enthaltend: die Erde im Verhältniß zur Schwere. Bern 1843.

Dr. Gust. Klemm, Allgemeine Culturgeschichte der Menschheit. Bd. 1. 2. Leipzig 1843.

Graf M. Björnstierna, Die Theogonie, Philosophie und Kosmogenie der Hindus. Stockholm 1843.

Woman's Rights and duties, considered with relation to their influence on society and on her own condition. Vol. 1. 2. Lond. 1843.

J. B. Nistelhueber, Die Straf- und Besserungsanstalten nach den Bedürfnissen unserer Zeit. Mainz 1843.

Th. Schärrer, Revolution und Restauration der Staatswissenschaft. Historisch und kritisch dargestellt. Lief. 1. 2. Luzern 1842.

Armengaud, Das Eisenbahnwesen. Lief. 1 — 6. Weimar 1843.

G. A. Borgnis, Elementi di statica architettonica. Fasc. 1 — 7. Milano 1842.

W. Emmich, Versuch einer Uebersicht sämmtlicher bekannter Bauwerke der Vorzeit und deren Denkmäler als Beytrag zur Geschichte und Archäologie der Baukunst. Frankf. 1843.

S. Boisserée, Geschichte und Beschreibung des Domes von Köln. München 1842. 4.

Chr. Doppler, Versuch einer Erweiterung der analytischen Geometrie auf Grundlage eines neu einzuführenden Algorithmus. Prag 1842. 4.

C. Adams, Die Lehre von den Transversalen in ihrer Anwendung auf Planimetrie. Winterthur 1843.

Rob. Heller, Der Prinz von Oranien. Leipzig 1843.

Hoffmann von Fallersleben, Die deutschen Gesellschaftslieder des 16. und 17. Jahrhunderts. Aus gleichzeitigen Quellen gesammelt. Leipzig 1843.

Dombausteine. Herausgegeben von einem Vereine deutscher Dichter und Künstler 1843. Karlsruhe 1843.

Joh. M. Firmenich, Germaniens Völkerstimmen. Lief. 3. Berlin 1844.

G. Lobo, Obras poeticas. Madr. 1758.

Leand. Ferd. de Moratin, Obras. Vol. 1 — 6. Madr. 1831.

M. Rosa Galvez de Cabrera, Obras poeticas. T. 1 — 3. Madr. 1804

Ramon de la Cruz y Cano, Teatro, ó coleccion de los Saynetes y demas obras dramaticas. T. 1 — 10. Madr. 1786 — 1791.

J. B. de Arriaza, Poesas liricas. Vol. 1. 2. Madr. 1829.

Le Rime di Vittoria Colonna corrette su i testi a penna e pubblicate con la vita dellam edesima dal cav. Pietro Ercole Visconti. Rom 1840.

Briefe preußischer Staatsmänner, herausgegeben von D. Dorow. Bd. 1. K. E. Oelsner an Fr. A. von Staegemann von 1815 — 1827. Leipzig 1843.

Greg. Mayans i Siscar, Cartas morales, militares, civiles, i literarias de varios autores españoles. T. 1 — 5. Valencia 1773.

Johannis Saresberiensis, Entheticus de dogmate philosophorum nunc primum editus et commentariis instructus a Ch. Petersen. Hamb. 1843.

Fr. X. Fernbach, Ueber die Kenntniß und Behandlung der Oelfarben. München 1834.

Franc. Zanotto, Il Palazzo ducale di Venezia. Fasc. 1 — 8. Venezia 1842. 4.

Geschichtliche Einleitung in das Corpus Juris des russischen Reichs. Uebersetzung aus dem Russischen. Riga 1833.

Andr. Marc. Burriel, Cartas eruditas y criticas. Madr. 1792. 4.

Zbior praw Litewskich od roku 1389 do roku 1529. Tudziez rozprawy sejmowe o tychze prawach od roku 1544 do roku 1563. Zozman 1841. 4.

Joaquim José Caetano Pereira e Sousa, Esboço de hum diccionario juridico, theoretico e practico remissi vo as leis, compiladas e extravagantes. T. 1 — 3. Lisboa 1825 — 27. fol.

Dr. C. E. Krause, Die deutschen Schwurgerichte. Leipzig 1843.

Fr. Ch. Arnold, Ueber Eidesleistung durch Stellvertreter im Civilproceß. Erlangen 1843.

E. Ch. G. Schneider, Vollständige Lehre vom rechtlichen Beweis in bürgerlichen Rechtssachen. Neu herausgegeben von C. Hofmann. Gießen 1842.

Urtheil der Juristen-Facultät zu Jena, betr. den Reichsgräflich Bentinck'schen Successionsfall. Zum Druck befördert durch Dr. C. F. Dieck. Leipzig 1843.

Charles de Martens, Nouvelles causes célèbres du droit des gens. Vol. 1. 2. Paris 1843.

Dr. K. Th. Pütter, Beyträge zur Völkerrechtsgeschichte und Wissenschaft. Leipzig 1843.

Dr. W. M. Schaffrath, Theorie der Auslegung constitutioneller Gesetze, nach constitutionellem Staats- und gem. deutschen Rechte. Leipzig 1842.

Dr. L. Snell, Handbuch des Schweizerischen Staatsrechtes. Bd. II. Kantonalstaatsrecht. Abth. 1. Zürich 1843.

Dr. A. Habicht, Rechtliche Erörterungen und Entscheidungen gemeinrechtlicher Controversen. Bd. 1. Zerbst 1843.

(Schluß folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 18. April.

Nro. 78. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

System der Wissenschaft von G. Wilhelm Fr. Hegel.

(Fortsetzung.)

Um nun eben so sehr die Wahrnehmung wie die sinnliche Gewißheit zu widerlegen, erzeugt er in der Dialektik des Dings einen Widerspruch, der in seinem Begriffe nicht enthalten ist. Er betrachtet es nämlich einerseits als negative, die Vielheit der Eigenschaften ausschließende Einheit, andrerseits als einheitslose Vielheit von Eigenschaften, die sich als selbständige Stoffe oder Materien verhalten, und erklärt daraus die Nothwendigkeit seiner Auflösung. Allein statt daß diese aus dem Begriffe des Dings, welches als solches concrete im Unterschiede ihrer Bestimmungen existirende oder sich behauptende Einheit ist, nothwendig oder wesentlich folgt, ist sie (die Auflösung des Dings) vielmehr die Voraussetzung der Verselbständigung seiner Bestimmungen zu ausschließlichen Stoffen. Oder wenn er mit Recht behauptet, daß das Ding nur dadurch, daß es für anderes sey, oder nur durch sein Verhalten zu anderem sich von diesem unterscheide und an sich oder in der Einheit mit sich existire, so setzt er in der weiteren Behauptung: es sey wesentlich nur dieß Verhalten zu anderem seine absolute Unselbständigkeit, durch welche es zu Grunde gehe, voraus, statt sie zu beweisen. Denn obgleich die Dinge nur im Verhältniß zu anderem sich auf sich beziehen und sich in ihrer Einheit mit sich behaupten, so folgt doch keineswegs aus dem Begriffe des individuellen Daseyns, daß es wesentlich nur das Verhalten zu anderem sey, was es vielmehr erst wird, nachdem es seine Identität mit sich, in welcher es sich wesentlich zu sich verhält, verliert und in ein anderes über- oder untergeht. Daß die Dinge aber vergänglich sind, folgt nicht unmittelbar aus ihrem Begriffe. Das Resultat der Widerlegung der Wahrnehmung ist so negativ, wie das der sinnlichen Gewißheit, es ist die Vorstellung des unbestimmt Allgemeinen, welches das Princip des Verstandes sey. Wenn dieser Kraft und Aeußerung abwechselnd von einander scheide und auf einander zurück führe, so sey die Wahrheit dieses Verhältnisses die Einheit des Innern und Aeußern, eine Einheit, die aber Hegeln zur Identität oder zur Dieselbigkeit wird. Durch die Vorstellung eines Unterschiedes, der aber keiner sey, (— eine contradictio in adjecto —) „das Gesetz, in welches sich die Kraft unterscheide, und ihre Aeußerung sey gerade so beschaffen, wie die Kraft selbst“ (— eine nichtssagende Tautologie —) erhebt sich Hegel zum Begriff des Lebens, welches ihm weiter nichts ist, als „die sich zum Gegensatz unterscheidende und durch Aufhebung des Unterschiedes sich selbst gleiche Einheit.“ Diese von ihm sogenannte einfache Unendlichkeit, welche das Leben nur an sich sey, werde das Bewußtseyn, indem es sie als seine Wahrheit erfasse, für sich und dadurch erhebe es sich zum Selbstbewußtseyn. „Ich, sagt er S. 98, unterscheide mich von mir selbst, und es ist darin unmittelbar für mich, daß dieß unterschiedene nicht unterschieden ist;“ (oder vielmehr daß der Unterschied und möglicherweise selbst der Widerspruch meiner als Subjects von mir als Object durch die Einheit meines Selbstbewußtseyn aufgehoben oder versöhnt ist oder es werden kann).

II. Das Selbstbewußtseyn.

Nachdem sich nun Hegel durch die Abstraction von der concreten Bestimmtheit des gegenständlichen Bewußtseyns zum Selbstbewußtseyn erhoben hat, glaubt er dieses nur dadurch als Gewißheit seiner selbst erfassen zu können, daß er in dieser subjectiven Wahrheit alle objective Wahrheit des Bewußtseyns verschwinden läßt. Daher sagt er S. 105: „Das Seyn der Meinung, die Einzelnheit und die ihr entgegengesetzte Allgemeinheit der Wahrnehmung (er bestimmte diese selbst als sinnliche Allgemeinheit und mithin als Wahrheit der sinnlichen Einzelnheit) so wie das leere Innere des Verstandes sind nicht mehr als Wesen sondern als Momente des Selbstbewußtseyns, das heißt als Abstractionen oder Unterschiede, welche für das Bewußtseyn selbst zugleich nichtig oder keine Unterschiede und rein verschwindende Wesen sind.“ So sehr es nun aus dem Begriffe des Selbstbewußtseyns folgt, daß es sich nur in seiner Selbstunterscheidung vom Andersseyn oder vom gegenständlichen Seyn und von einem andern Selbstbewußtseyn erfaßt und realisirt, so sehr widerspricht es der Wahrheit dieses Verhältnisses, daß das selbstbewußte Subject sich, wie Hegel meint, nur in der Begierde auf das äußerliche Seyn beziehe (sich mithin praktisch eben so negativ zur Natur verhalte wie theoretisch) und als abstractes ausschließliches Fürsichseyn nur auf Kosten eines andern Subjects sich behaupte. Aber dem Principe der Negativität, welches von Hegel als der Grund alles geistigen wie natürlichen Lebens vorausgesetzt wird, entspricht es vollkommen, daß er nur von einer Bearbeitung und Aufzehrung der Objecte durch das selbstbewußte Subject, nicht aber von der Veredlung und Verschönerung der Natur durch den Menschen weiß, und die „Auerkennung“ der Subjecte nur durch einen Kampf auf Leben und Tod, dessen Resultat im besten Falle das Verhältniß von einseitiger Selbständigkeit und Unselbständigkeit, von Herrschaft und Knechtschaft sey, zu Stande kommen läßt. Die Nothwendigkeit dieses Kampfes sucht Hegel aus dem Begriffe der Anerkennung selbst zu deduciren, indem er von der unbegründeten Voraussetzung ausgeht, „daß ein Selbstbewußtseyn dadurch, daß ein anderes Selbstbewußtseyn für es (das erstere) sey, außer sich gekommen sey,“ und daß es nur „durch Negation des andern sich zur Gewißheit seiner selbst erheben“ könne. Da nun aber ein Subject nur dadurch, daß es sich wie im Auge, so im Bewußtseyn des andern als seines Gegenbildes spiegelt, seiner selbst wahrhaft bewußt wird; — daher z. B. in Wildnisse gerathene Kinder nur zur Selbstempfindung, nicht aber zum Selbstbewußtseyn gelangen können —; so kommt ein Subject durch sein wahres Verhältniß zum andern, nicht außer sich, sondern erst wahrhaft zu sich oder es findet sich im andern, und die Entwicklung des Selbstbewußtseyns wird mithin um so wahrer seyn, je entschiedner es das andere Selbstbewußtseyn, das für es ist, anerkennt. Je negativer sich aber das eine verhält, und je unselbständiger mithin das andere ist, desto weniger wird das erste in ihm und an ihm sich zu finden und zu bilden vermögen. Daher denkt man sich auch das ursprüngliche patriarchalische Verhältniß der selbstbewußten Individuen nicht unmittelbar in der dem Begriffe der Einheit widersprechenden Weise, in welcher sie sich als egoistische Subjecte befehden und sich nothwendig als selbständig und unselbständig in dem von Hegel bezeichneten despotischen und servilen Sinne verhalten, wenn gleich die Ueberwindung dieses negativen Verhältnisses den Uebergang zu höheren Bildungsstufen begründen kann.

Die weitere Realisirung des Selbstbewußtseyns ist nach Hegel seine Gestaltung zum Stoicismus und von diesem zum Skepticismus und das von ihm sogenannte unglückliche, in sich entzweyte Bewußtseyn, worunter sein Schüler Rosenkranz „die Schilderung der Religiosität des Mittelalters“ versteht, soll den Uebergang des Selbstbewußtseyns zur Vernunft begründen, welche Hegel als „Gewißheit des Bewußtseyns in seiner Einzelnheit absolut an sich oder alle Realität zu seyn (S. 161) bestimmt.

Wenn es nun schon billig auffallen muß, daß Hegel von der Schilderung des Kampfes um Herrschaft und Knechtschaft, welcher sich in jeder Sphäre der Weltgeschichte wiederholt, zu den eigenthümlichen Gestalten des philosophischen Bewußtseyns, als welche wir den Stoicismus und Skepticismus ken-

nen, übergeht, so wie dird Verwunderung des denkenden Lesers nicht wenig gesteigert, wenn er S. 140 liest: „Im Skepticismus erfährt das Bewußtseyn in Wahrheit sich als ein sich in sich selbst widersprechendes Bewußtseyn, es geht aus dieser Erfahrung eine neue Gestalt hervor, welche die zwey Gedanken: der absoluten Einheit oder des Unwandelbaren und der Verwirrung und Zufälligkeit des Daseyns, die der erstere auseinander hält, zusammen bringt, wodurch es für sich das gedoppelte Bewußtseyn seiner als des sich befreyenden, unwandelbaren und sich selbst gleichen, und seiner als des absolut sich verwirrenden und verkehrenden und das Bewußtseyn dieses Widerspruchs ist: das unglückliche Bewußtseyn.“

Man kann es geistreich und selbst treffend finden, daß Hegel den Stoicismus als die Bewußtseynsstufe der abstracten Freyheit des reinen Gedankens bestimmt, welcher erst im Skepticismus seine extreme Vollendung gefunden habe, da erst dieser zur dialektischen Vernichtung der Objectivität fortgegangen sey; und wir finden die Darlegung, in welchem Widerspruche der letztere befangen sey, um so wahrer, als Hegel demselben objectiv nachweist, daß er auf die concrete Bestimmtheit des Bewußtseyns, die er auf dem Standpunkte der abstracten Identität des Denkens für nichtig hält, in der Erfahrung doch nicht resigniren könne, und diesen Widerspruch seiner selbst nur dadurch auseinander halte, daß er, wenn ihm die Gleichheit oder die abstracte Einheit aufgezeigt werde, die Ungleichheit oder Differenz, und wenn ihm diese vorgehalten werde, jene aufzeige. Aber daß das unglückliche Bewußtseyn, dessen modern-religiöse Gestaltung in seiner Schilderung unverkennbar ist, aus der Erfahrung jenes Widerspruchs, in dem der Skepticismus befangen sey, hervorgehe, dieß konnte Hegel nur dadurch und in so fern behaupten, als er das concrete Verhältniß des menschlichen Bewußtseyns zur Gottheit und die bestimmten Principien der mittelalterlichen und der christlichen Religiosität überhaupt auf die abstracten Kategorien der Beziehung des endlichen relativen Daseyns zum Unwandelbaren, Unendlichen reducirt, das ihm ex hypothesi, wornach das Wesen des Gegenstandes überhaupt nur für das Bewußtseyn ist, nicht transcendentes, sondern immanentes Princip ist. Durch diese petitio principii aber wird alle Religiosität negirt, und seine Dialektik des unglücklichen religiösen Bewußtseyns besteht daher darin, daß er ihm zu beweisen sucht, wie unklug es sey, daß es in seinem Verhältnisse zu dem absoluten Wesen und zu dem gestalteten Unwandelbaren sich durch religiösen Cultus, Ascese und Dank seiner selbst entäußere, statt sich seine Absolutheit zu vindiciren oder, wie sich Hegel nach den erwähnten Worten ausdrückt, „sich in seiner Einzelnheit als an sich absolut oder als alle Realität zu erfassen.“ So verkehrt nun jedem, der das: Erkenne dich selbst, nicht im Lethe einer falschen trunkenen Speculation vergessen hat, diese Zumuthung erscheinen muß, und so offen die Sophisterey dieses Uebergangs am Tage ist, so ist die sogenannte Dialektik, durch welche Hegel das unglückliche Bewußtseyn zur Vernunft: dieser von ihm sogenannten „Gewißheit ihrer selbst als aller Wahrheit“ übergehen läßt, doch zu eclatant, als daß wir den Lesern den Schluß davon nicht mittheilen sollten: (S. 160) „Die Einheit des Gegenständlichen und des Fürsichseyns, welche im Begriffe des Thuns ist, und welche darum dem Bewußtseyn als das Wesen und Gegenstand wird, — wie sie ihm nicht der Begriff seines Thuns ist, so ist ihm auch dieß nicht, daß sie als Gegenstand für es wird, unmittelbar und durch es selbst, sondern es läßt sich von dem vermittelnden Diener diese selbst noch gebrochne Gewißheit aussprechen, daß nur an sich sein Unglück das verkehrte, nämlich sich in seinem Thun selbstbefriedigendes Thun, oder seliger Genuß; sein ärmliches Thun eben so an sich das verkehrte, nämlich absolutes Thun; dem Begriffe nach, das Thun nur als Thun des Einzelnen überhaupt Thun ist. Aber für es selbst bleibt das Thun, und sein wirkliches Thun ein ärmliches, und sein Genuß der Schmerz, und das Aufgehobenseyn derselben, in der positiven Bedeutung ein Jenseits. Aber in diesem Gegenstande, worin ihm sein Thun und Seyn als dieses einzelnen Bewußtseyns, Seyn und Thun an sich ist, ist ihm die Vorstellung der Vernunft geworden, der Ge-

wißheit des Bewußtſeyns in ſeiner Einzelnheit abſolut an ſich, oder alle Realität zu ſeyn.“

(Fortſetzung folgt.)

K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichniſſe des Zugangs bey der K. Hof- und Staats-Bibliothek im Jahre 1843.

Viertes Quartal. October — December.

(Schluß.)

Dr. G. E. Heimbach, Die Lehre von der Frucht nach den gemeinen in Deutſchland geltenden Rechten. Leipzig 1843.

A. Volkmann, Die Stände Sachſens über die Reform des Strafproceſſes. Leipzig 1843.

Dr. H. G. Heumann, Handlexikon zum Corpus Juris civilis. Lief. 1. Jena 1843.

Dr. F. W. Nolte, Atlas der Hautkrankheiten. Abth. 1 — 3. Leyden 1842. Fol.

Walter Hayle Walſhe, Die phyſikaliſche Diagnoſe der Lungenkrankheiten. Berlin 1843.

Dr. H. Bezin, über die Krätze und ihre Behandlung nach der engliſchen Methode. Osnabrück 1843.

Dr. N. H. Julius, Beztäge zur britiſchen Irrenheilkunde aus eignen Anſchauungen im Jahre 1841. Berlin 1843.

Ph. Car. Hartmann, Institutiones medico-practicae. P. I. Viennae 1843.

Dr. C. Aberle, Tussis convulsiva, illustrata passim observationibus ex epidemiis Salisburgensibus annorum 1816 — 1840. Vindob. 1843.

Dr. M. P. Erdl, Tafeln zur vergleichenden Anatomie des Schädels. München 1841.

Dr. C. G. Carus, Atlas der Cranioscopie. Heft 1. Leipzig 1843.

Dr. G. Biedermann Günther, Operationslehre am Leichname. Heft 1 — 3. Leipzig 1843. 4.

C. F. L. Wildberg, Entwurf eines Codex medico-forensis. Berlin 1842.

James Seaton Reid, The history of the Presbyterian church in Ireland. Vol. 1. 2. London 1837.

Andr. Lozano Parreno y Navarro, Compendio hist. chron. geogr. en que se explica el numero de Dignidades, canonicatos . . . y beneficias de todas Iglesias Metropolitanos de España. Madr. 1756.

Dr. J. Wiggers, Kirchliche Statiſtik oder Darſtellung der geſammten chriſtlichen Kirche nach ihrem gegenwärtigen äußern und innern Zuſtande. Bd. 2. Hamburg 1843.

Dr. H. Alt, Der chriſtliche Cultus nach ſeinen verſchiedenen Entwicklungsformen und ſeinen einzelnen Theilen hiſtoriſch dargeſtellt. Berlin 1843.

F. Bertran, Coleccion de las cartas pastorales y edictos. Vol. 1. 2. Madr. 1783.

Dr. J. N. Briſchar, Beurtheilung der Controverſen Sarpi's und Pallavicini's in der Geſchichte des Trienter Concils. Bd. 1. Tübingen 1843.

J. Buchmann, Antimosler oder Beyträge zu einer gerechten Würdigung der Lage der ſchleſiſchen Proteſtanten unter öſterreichiſcher Herrſchaft. Heft. 1. Speyer 1843.

W. M. Hetherington, History of the Westminster Assembly of Divines. Edinb. 1843.

Vier Documente aus römiſchen Archiven. Ein Beytrag zur Geſchichte des Proteſtantismus vor, während und nach der Reformation. Leipzig 1843.

P. A. Alletz, Konzilien-Lexikon, enthaltend ſämmtliche General-, National-, Provinzial- und Partikular-Konzilien. Bd. 1. Augsburg 1843.

Dr. E. Hallmann, Die Geſchichte des Urſprungs der belgiſchen Beghinen u. ſ. w. Berlin 1843.

Jacobi a Voragine, Legenda aurea, vulgo historia Lombardica dicta. Fasc. 1. Lips. 1843.

Rot. Isaac Wilberforce, Church Courts and Church Discipline. London 1843.

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 19. April.

Nro. 79. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

System der Wissenschaft von G. Wilhelm Fr. Hegel.

(Fortsetzung.)

III. Die Vernunft.

Obgleich die Vernunft „an sich absolutes Wesen (S. 162) zu seyn sich bewußt ist," daher ihr Denken „unmittelbar selbst die Wirklichkeit sey, zu welcher sie sich als Idealismus verhalte," und obwohl sie „gewiß ist, nur sich in aller Realität zu finden," so ist sie doch (S. 173) an sich erst die Gewißheit alle Realität zu seyn, daher sie sich getrieben findet, ihre Gewißheit zur Wahrheit zu erheben und (durch die denkende Besitzergreifung der Objectivität) das leere Mein zu erfüllen." In ihrem unmittelbaren Verhältniß zur Objectivität verhält sich die Vernunft „beobachtend" und muß S. 175 „fordern, daß der Unterschied oder das mannigfaltige Seyn ihr als das ihrige selbst werde, daß sie sich als die Wirklichkeit anschaue, um sich als Gestalt und Ding gegenwärtig zu seyn." Aber der Triumph, die Natur nur als Andresseyn oder als Widerschein ihrer selbst zu erkennen, wird der hegel'schen Vernunft nicht wenig verkümmert. Hegel findet nämlich in der Beobachtung der Natur Gränzen und Schranken von der Art, welche nicht nur der begrifflosen Empirie, sondern seiner eigenen Naturphilosophie die Freude, das Universum durch das Wissen erobert zu haben, nicht wenig verderben, und in gewisser Beziehung geräth seine Dialektik in größere Confusion, als die Empirie, auf die er so verächtlich herabsieht. Er beschränkt sich nicht darauf, die Schwierigkeit und in seinem Sinne die Unmöglichkeit, ein System der organischen Natur zu entwerfen, nach denselben unkritischen Gesichtspunkten wie in der Naturphilosophie darzulegen, er geht sogar zu der Behauptung fort, S. 204, der Organismus habe „die Sensibilität und Irritabilität auf gleiche Weise an ihm," daher eine „organische Erscheinung eben so sehr nach der einen wie der andern Seite aufgefaßt oder, wie man wolle, erklärt werden könne," eine Verwechslung entgegengesetzter Functionen, die alles Begreifen unmöglich macht und über die jeder Physiolog lachen wird.

Zu Hegels Ehre muß jedoch hinzugefügt werden, daß er in seiner Naturphilosophie dieses negative Resultat selbst zurück genommen und die Sensibilität des organischen Subjects von seiner Irritabilität unterschieden hat.

Seine Kritik des Selbstbewußtseyns in der Bestimmung der logischen und psychologischen Gesetze ist in Beziehung auf den philosophischen Standpunkt der Zeit, in welcher er die Phänomenologie entwarf, treffend, aber woraus anders, als eben daraus, daß zu derselben Zeit die Physiognomik und Schädellehre großes Aufsehen erregten, ist es zu erklären, daß er diesen Untersuchungen, deren wissenschaftlicher Gewinn der Natur der Sache nach nicht groß seyn kann, mehrere Bogen widmet, während er unendlich wichtigere Probleme unberührt läßt. So wahr es nun ist, daß die Physiognomik eine unendlich individuelle Bedeutung hat und daher mehr Sache des gemüth- und geistvollen individuellen Blickes als einer eigentlichen Wissenschaft

seyn kann, so beweist Hegel doch zu viel und mithin nichts, wenn er S. 252 sagt: „Das, was Ausdruck des Innern seyn soll, ist zugleich seyender Ausdruck und fällt hiemit selbst in die Bestimmung des Seyns herunter, das (warum?) absolut zufällig für das selbstbewußte Wesen ist. Es ist daher wohl Ausdruck, aber zugleich auch nur wie ein Zeichen, so daß dem ausgedrückten Inhalte die Beschaffenheit dessen, wodurch es ausgedrückt wird, vollkommen gleichgültig ist. Das Innere ist in dieser Erscheinung wohl sichtbares Unsichtbares, aber ohne an sie geknüpft zu seyn; es kann ebensowohl in einer andern Erscheinung seyn, als ein anderes Inneres in derselben Erscheinung seyn kann.“ —

Gegen diese Bemerkung, wornach das Innere gegen das Aeußere als bloßes Zeichen vollkommen gleichgültig wäre, und wonach es mithin ebensowohl Inneres einer andern Erscheinung seyn könne, gilt, was Aristoteles gegen die Präexistenz sagt, daß nach dieser Lehre der Leib der Seele zufällig sey, eine Ansicht, welche das allgemeine Interesse an der äußeren Erscheinung und Darstellung oder Abbildung denkwürdiger Charaktere ziemlich überflüssig machte. Darin, daß die Leiblichkeit seyender Ausdruck oder äußere Naturbestimmtheit des Geistes sey, liegt allerdings deßhalb ein Grund gegen die physiognomische Wissenschaft, weil der Geist im Gegensatze zu seiner Leiblichkeit und deren Erscheinung, die er nicht umzubilden vermag, sich selbst umändern kann, eine Schranke der Physiognomik, die selbst Lavater anerkannt haben soll. Außerdem kann zu den vielen Unvollkommenheiten des Menschen auch der Mangel einer adäquaten Herausbildung der Innerlichkeit in die Aeußerlichkeit des physiognomischen Ausdrucks gerechnet werden. Auch in der Dialektik der Schädellehre, in welcher Hegel bis zur Frivolität negativ wird, behauptet er zu viel, wenn er den Phrenologen vorwirft, sie „sehen einen Knochen des Schädels für die Wirklichkeit des Menschen an“, da sie den Schädel in seiner bestimmten Gestaltung doch nur, obwohl nicht mit vollem Recht, für den vollkommenen Abdruck des Hirns und seiner Organe halten. Aber so geistlos die Eintheilung der Seele in ein Fachwerk von Vermögen und Eigenschaften ist, welche sich an bestimmten Erhabenheiten des Schädels (dessen wesentlichste Organisation nicht an der Oberfläche liegt) absehen oder abfühlen lassen solle, so ist doch die Gestaltung des Schädels in Beziehung zum Hirn, diesem vollkommensten Organ der Seele, nicht so zufällig, daß man nicht selbst in Uebereinstimmung mit den Untersuchungen eines Carus zu der Annahme berechtigt wäre, das vordere Gehirn vermittle das intellectuelle Geistesleben, während das mittlere und hintere Gehirn in ihrer Beziehung zum Brust- und Bauchnervensystem dem Gemüthsleben und dem sinnlichen Leben entsprechen.

Die Verwirklichung des vernünftigen Selbstbewußtseyns durch sich selbst, zu welcher Hegel von der beobachtenden Vernunft übergeht, durchläuft die Bildungsstufen des vorigen Jahrhunderts, auf welches Hegel die Hauptphasen der Entwicklung des Weltgeistes beschränkt.

Nach dem Principe der Negativität und des Widerspruchs läßt er das vernünftige Selbstbewußtseyn sich unmittelbar in eine seinem Begriffe sehr widersprechende Gestalt des Bewußtseyns, welche er die Lust und die Nothwendigkeit nennt, sich verwirklichen oder vielmehr sich entäußern, indem die Umkehrung der Vernunft in Unvernunft ihre aus der immanenten Dialektik des Begriffs sich ergebende Verwirklichung begründen soll. Das Subject dieser Stufe wolle nur sich in seiner sinnlichen Einzelnheit, und obwohl Hegel an Göthe's Faust erinnert, zeigt es doch keine Spur von dem prometheischen Feuer, das diesen durchglühte, sondern es stürzt sich, wie Hegel sagt, ins Leben und genießt dieses, wie eine reife Frucht gepflückt wird, macht aber die sehr triviale Erfahrung, daß aus Lust Last wird und die Willkühr in Nothwendigkeit übergeht. Die zweite Stufe, welche aus der Dialektik der erstern sich ergeben soll, sey das Gesetz des Herzens und der Wahnsinn des Eigendünkels. Sie erinnert, aber ebenso unbestimmt wie die erste, an Göthe's Faust, an Rousseau, welcher allerdings das Gesetz seines Herzens, d. h. seiner empfindenden Individualität dem Gesetz und der Organisation der Wirklichkeit entgegensetzte, aber im Versuch, das Gesetz seines Herzens auf Kosten der allgemeinen Ordnung, die er und

seine Anhänger als „eine von fanatischen Priestern, schwelgenden Despoten und für ihre Erniedrigung hinabwärts durch Erniedrigen und Unterdrücken sich entschädigenden Dienern derselben erfunden“ aussprach, allerdings als ein Thor erschien. Aber die Kälte und der Hohn, womit Hegel in diesem Abschnitte die Theilnahme des Herzens für das Wohl der Menschheit als „Herzklopfen“ für dasselbe bezeichnet, zeigt, wie entschieden seine Denkweise das andere Extrem zu dem der sogenannten Philanthropen bildet. Aus dieser Denkweise erklärt sich die Dialektik oder vielmehr Sophistik, womit er die Tugend im Kampfe mit dem Weltlaufe die Erfahrung machen läßt, „daß dieser, obgleich er die Gaben und Fähigkeiten mißbrauche, so übel nicht sey, wie er aussehe, indem er das Gute, welches die Tugend durch Aufopferung der Individualität zu realisiren strebe, wahrhaft verwirkliche“, eine Consequenz, die er aus den Prämissen ableitet, daß „die Individualität als solche das Princip der Wirklichkeit sey, und das an sich Gute S. 325 nach seiner Wahrheit und Realität gefaßt, vielmehr das Seyn (oder die Wirklichkeit) und mithin das Werk des siegenden Weltlaufs selbst“ sey. Dasselbe Resultat hat er in der Vorrede zur Rechtsphilosophie in den Worten: „was vernünftig ist, ist wirklich, und was wirklich ist, ist vernünftig“, plan und platt ausgesprochen. Wer sieht jedoch nicht leicht ein, daß dieser Standpunkt nur das andere Extrem zu dem Standpunkt der von Schiller sogenannten „Weltverbesserer“ ist, für die das Gute nur seyn soll und nur durch den Kampf mit der Welt verwirklicht werden soll, aber in keiner Weise und Stufe als wirklich anerkannt wird. — Die letzte und höchste Stufe oder Gestalt endlich, in welcher sich das vernünftige Selbstbewußtseyn durch sich selbst verwirkliche, soll aus der Erfahrung der Unwahrheit der vorhergehenden hervorgehen, ist aber in der That eine so unendlich triviale Denk- und Handlungsweise, daß ihr durch Hegel's Bezeichnung: „das geistige Thierreich und der Betrug oder die Sache selbst“ kein Unrecht geschieht. „Die Individualität, welche sich an und für sich selbst reell“ ist, äußert nämlich ihre Natur durch ihr Thun mit solcher Rücksichtslosigkeit und Selbstgenugsamkeit, daß die treffende Schilderung ihres deterministischen und eudämonistischen Bewußtseyns, die Hegel S. 341 von ihr entwirft, vollkommen paßt. Es sey diesem von Hegel sogenannten „ehrlichen Bewußtseyn“ nur um das Thun und die Sache selbst zu thun, aber seine Ehrlichkeit, so wie die Befriedigung, welche es allenthalben erlebe, bestehe in der That S. 351 darin, daß es seine Gedanken nicht zusammenbringe. Die Sache selbst sey ihm ebensowohl seine Sache, wie gar kein Werk oder das reine Thun und der leere Zweck oder auch seine thatlose Wirklichkeit. Der Trost über die Vernichtung des Zwecks, doch gewollt oder doch rein gethan, so wie die Befriedigung, den andern etwas zu thun gegeben zu haben, mache das reine Thun oder das ganz schlechte Werk zum Wesen, denn dasjenige sey ein schlechtes zu nennen, welches gar keines sey. Es sey S. 356 also ebenso Betrug seiner selbst und der andern, wenn es nur um die reine Sache zu thun seyn soll“; ein Bewußtseyn, „das eine Sache aufthut, fährt Hegel fort, macht vielmehr die Erfahrung, daß die Andern, wie die Fliegen zu frischaufgestellter Milch, herbeyeilen und sich dabey geschäftig wissen wollen; und sie an ihm, daß es ihm ebenso nicht um die Sache als Gegenstand, sondern als um die seinige zu thun ist. Hingegen, wenn nur das Thun selbst, der Gebrauch der Kräfte und Fähigkeiten oder das Aussprechen dieser Individualität, das wesentliche seyn soll, so wird ebenso gegenseitig die Erfahrung gemacht, daß alle sich rühren und für eingeladen halten und statt eines reinen Thuns, oder eines einzelnen eigenthümlichen Thuns vielmehr etwas, das ebensowohl für andere ist, oder eine Sache selbst aufgethan wurde.“ Das Resultat sey „ein Wesen (S. 357), dessen Seyn das Thun des einzelnen Individuums und aller Individuen, und dessen Thun unmittelbar für andere, oder eine Sache ist, und nur Sache ist das Thun Aller und Jeder; das Wesen, welches das Wesen aller Wesen, das geistige Wesen ist. Was also dem Bewußtseyn der Gegenstand sey, habe die Bedeutung, das Wahre zu seyn und die absolute Sache sey in der Einheit mit dem Selbstbewußtseyn die sittliche Substanz, welche sich in Massen oder Gesetze unterscheide, ohne dadurch getrübt zu werden.“ Durch diese Dialektik läßt Hegel die Gestalt und Tendenz des Bewußtseyns, dessen Particularität und Subjectivität er durch den Titel: „das gei-

stige Thierreich und der Betrug oder die Sache selbst“ hinlänglich charakterisirt hat zur gesetzgebenden Vernunft sich erheben, deren innere Wahrheit und Allgemeinheit er S. 360 nur anerkennt, um „von den unmittelbar seyenden Massen oder Gesetzen zu sehen, wie sie beschaffen seyen.“ Es werden demnach sogleich die Gebote; „Jeder soll die Wahrheit sprechen“ und „liebe deinen Nächsten als dich selbst“ erwähnt, ohne daß Hegel den geringsten Versuch machte, sie zu deduciren, während er doch sonst Nichtigkeiten und Verkehrtheiten aller Art immanent oder aus dem Begriffe selbst zu entwickeln versucht. Aber man traut seinen Augen kaum, wenn man S. 361 liest, daß er die Allgemeinheit und Nothwendigkeit des ersten Gebotes durch die Einwendung, es sey zufällig, ob man die Wahrheit wisse, bestreitet und behauptet, es sey damit weiter nichts gesagt, als daß „Wahres und Falsches durch einander, wie es kommt, daß es einer kenne, meine und begreife, gesprochen werden müsse“, und wenn man S. 365 belehrt wird, „das zweite berühmte Gebot sey an den Einzelnen im Verhältnisse zum Einzelnen gerichtet, und gehe darauf, Uebel von einem Menschen abzusondern, und ihm Gutes zuzufügen. Dieß könne aber nur auf eine verständige Weise geschehen, und das verständige wesentliche Wohlthun sey das allgemeine Thun des Staates, mit welchem verglichen das Thun des Einzelnen etwas überhaupt so Geringfügiges werde, daß es der Mühe nicht werth sey, davon zu sprechen.“ Wer sieht nicht leicht die Sophisterey ein, mit welcher der Standpunkt des ersten Gebotes, welches sich (im Gegensatze zur Lüge und Sophisterey) nur auf das Bekenntniß gewußter Wahrheit bezieht, verkehrt wird, und gilt nicht in Beziehung auf das zweyte Gebot, daß Jeder ein Einzelner ist, und daß nur durch die geistige Liebe alles und selbst das Thun des Einzelnen als Organes des Staates geweiht wird, während die, welche nichts thun, als was ihnen als „Werkzeugen des Staates vorgezeichnet und ausgesprochen ist *)“ und von Andern nichts

*) Vergl. § 150 der Rechtsphilosophie, wo Hegel die Sittlichkeit und die sittlichen Pflichten eines Jeden darein setzt, daß er nichts thue, als was ihm in seinen Verhältnissen durch den Staat als dem sittlichen Gemeinwesen vorgezeichnet ist.

erwarten, als was sie rechtlich fordern können, über die Sphäre der unerläßlichen Schuldigkeiten und Rechte sich nicht erheben und sich auf keine Weise zu Gliedern eines universellen Reiches bilden, welches sich in den Sphären der Religion, der Kunst und der Wissenschaft verwirklicht.

Mit einer ähnlichen Sophisterey bestreitet Hegel in dem folgenden Abschnitt „die gesetzprüfende Vernunft“ den Widerspruch, der in der Aneignung eines fremden Besitzes liegt. Das einzelne Ding, sagt er S. 368, das mein Eigenthum ist, gilt damit für ein allgemeines, befestigtes, bleibendes; dieß widerspricht aber seiner Natur, die darin besteht, gebraucht zu werden und zu verschwinden. Es gilt zugleich (allerdings!) für das Meinige, das alle andern anerkennen, und sich davon ausschließen. Aber darin, daß ich anerkannt bin, liegt vielmehr meine Gleichheit mit Allen, das Gegentheil der Ausschließung. — Was ich besitze, ist ein Ding, d. h. ein Seyn für Andere überhaupt, ganz allgemein und unbestimmt nur für mich zu seyn; daß Ich es besitze, widerspricht seiner allgemeinen Dingheit. Eigenthum widerspricht sich daher nach allen Seiten eben so sehr als Nichteigenthum; jedes hat diese beyden entgegengesetzten, sich widersprechenden Momente der Einzelnheit und Allgemeinheit an ihm.“ Diese Dialektik beruht auf der unmittelbaren Neutralisirung der Bestimmtheit zur unbestimmten Allgemeinheit. Die Anerkennung des Eigenthums, die nach Hegel aus dem Begriff desselben (als des Meinigen) folgt und die Anerkennung dessen, der es besitzt, bezieht sich eben auf die besondere Bestimmtheit oder Bestimmung des erstern (des Eigenthums) und auf die Respectirung des letztern als bestimmten Besitzers; daher es allerdings ein unläugbarer Widerspruch ist, wenn man den Besitz eines Andern als herrenloses Ding, auf das jeder Anspruch machen könne, betrachtet und den bestimmten (diesen) Besitzer nach dem Principe des Communismus mit allen andern gleich setzen will.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 20. April.

Nro. 80. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

System der Wissenschaft von G. Wilhelm Fr. Hegel.

(Fortsetzung.)

Während nun Hegel die oben erwähnten Gebote auf die angegebene Weise dialektisch widerlegt, beruft er sich in Beziehung auf die Sphäre der von ihm sogenannten gesetzprüfenden Vernunft auf das „ungeschriebne und untrügliche Recht der Götter," indem er an das unmittelbare sittliche Gefühl der Antigone des Sophokles erinnert. „Nicht darum also," schließt er diesen Abschnitt, „weil (S. 374) ich etwas sich nicht widersprechend finde, ist es Recht, sondern weil es das Rechte ist, ist es Recht. Daß etwas das Eigenthum des Andern ist, dieß liegt zum Grunde; darüber habe ich nicht zu räsonniren, noch mancherley Gedanken, Zusammenhänge, Rücksichten aufzusuchen oder mir einfallen zu lassen; weder ans Gesetzgeben, noch ans Prüfen*) zu denken; durch solcherley Bewegungen meines Gedankens verrückte ich jenes Verhältniß, indem ich in der That nach Belieben meinem unbestimmten tautologischen Wissen das Gegentheil ebensowohl gemäß, und es also zum Gesetze machen könnte. Sondern ob diese oder die entgegengesetzte Bestimmung das Rechte sey, ist an und für sich bestimmt; ich für mich könnte, welche ich wollte, und eben so gut keine zum Gesetze machen, und bin, indem ich zu prüfen anfange, schon auf unsittlichem Wege. Daß das Rechte mir an und für sich ist, dadurch bin ich in der sittlichen Substanz; so ist sie das Wesen des Selbstbewußtseyns; dieses aber ist ihre Wirklichkeit und Daseyn, ihr Selbst und Willen." Mit diesen Worten macht Hegel den Uebergang zur Sphäre des Geistes.

Er gesteht mithin seine willkührliche oder unwillkührliche Unfähigkeit, die Einstimmung des Rechtes oder Gesetzes mit der Vernunft und den Widerspruch seiner Verletzung mit derselben wissenschaftlich zu beweisen, und doch dringt sonst Niemand mehr auf die Rechtfertigung der praktischen wie theoretischen Wahrheit durch das Denken, als eben Hegel, so sehr, daß er sonst überall die Anerkennung der erstern vom letztern abhängig macht. Wenn nun gleich die religiöse und sittliche Wahrheit nicht von dem Siegel abhängt, das die Schule auf ihre ewige Schrift drückt, so wäre es doch ein seltsamer Widerspruch, wenn der denkende Geist die geglaubte Wahrheit nothwendig bestreiten müßte, da vielmehr aus der Einheit von Kopf und Herz (nach der jeder, der sich vollständig und wahrhaft bilden will, zu streben hat,) folgt, daß das Denken des erstern, wenn und so weit es sich bewährt, den an sich selbst begründeten Glauben des letzteren bestätigen wird.

IV. Der Geist.

Die Sphäre des Geistes beginnt Hegel mit der imposanten Behauptung: „Die Vernunft ist Geist, indem die Gewißheit, alle Realität zu seyn, zur Wahrheit erhoben und sie sich ihrer selbst als ihrer Welt und der Welt als ihrer selbst bewußt ist" —, eine

*) Man erinnere sich, daß Hegel die gesetzgebende und gesetzprüfende Vernunft als Princip dieser Sphäre bestimmt.

Behauptung, die wir um so eher zu bezweifeln berechtigt sind, da wir gesehen haben, wie sehr nicht nur die Gestalten, durch welche sich die Vernunft zum Geiste verwirklichen soll, dem hohen Zwecke, nothwendige wesentliche Stufen ihrer Bildung und Vollendung zum Geiste zu seyn, unangemessen erscheinen, sondern auch die Hegelsche Kritik derselben sich nicht geeignet erwies, die wissenschaftliche Erkenntniß ihrer Wahrheit, welche der Geist seyn soll, zu vermitteln.

Die sittliche Substanz sey das Wesen des Geistes, welcher sich seine subjective Sphäre in der Familie, seine objective Wirklichkeit aber im Staate gestalte.

In der Schilderung der Familie charakterisirt Hegel das Verhältniß ihrer Glieder zu einander auf eine geistreiche, aber etwas willkührliche Weise. Wie subjectiv aber auch in dieser Sphäre seine Dialektik wird, erhellt daraus, daß er S. 386 die Erziehung des Einzelnen *) zur Tugend „eine Bestimmung nennt, welche nicht in die Familie falle, sondern weil sie auf das Gemeinwesen gehe, negativ gegen jene sey. Der der Familie eigenthümliche positive Zweck sey der Einzelne als solcher. Der Inhalt der sittlichen Handlung gegen ihn müsse substanziell und ganz allgemein seyn, und könne daher nur auf den ganzen Einzelnen oder auf ihn als allgemeinen gehen, die Handlung der Blutsverwandtschaft, welche die ganze Existenz des Blutsverwandten umfasse und ihn als ein allgemeines, der sinnlichen d. h. einzelnen Wirklichkeit enthobenes Wesen zu ihrem Gegenstande habe, betreffe demnach nicht mehr den Lebenden, sondern den Todten," eine Deduction, deren Willkührlichkeit sich zu unmittelbar aufdringt, als daß wir es der Mühe werth fänden, sie nachzuweisen. Wenn er in dieser Deduction die Kritik der That der Antigone des Sophokles vorbereitet, so deducirt er gewiß ebenso willkührlich das Schicksal des Oedipus in folgenden Worten aus dem Begriffe des Entschlusses S. 411: „Dem Handeln liegt nur die eine Seite des Entschlusses überhaupt an dem Tage; er ist aber an sich das Negative, das ein ihm Anderes, ein ihm, der das Wissen ist, Fremdes gegenüberstellt. Die Wirklichkeit hält daher die andere dem Wissen fremde Seite in sich verborgen, und zeigt sich dem Bewußtseyn nicht, wie sie an und für sich ist, — dem Sohne nicht den Vater in seinem Beleidiger, den er erschlägt, — nicht die Mutter in der Königin, die er zum Weibe nimmt." Wer sollte es nun aber für möglich halten, daß derselbe Denker, der wenige Seiten zuvor die Berufung der Antigone auf „der Götter ungeschriebene und untrügliche Gesetze" als absolute Instanz gegen alle Zweifel an dieser sittlichen Gewißheit erwähnt hatte, von der Schilderung des Oedipus'schen Schicksales S. 412 zu der Beurtheilung der That der Antigone, die sie nach seinem eigenen Geständnisse in Folge des göttlichen Gesetzes der Pietät vollbracht hatte, in den Worten übergeht: „Es kann seyn, daß das Recht, welches sich im Hinterhalte hielt, nicht in seiner eigenthümlichen Gestalt für das handelnde Bewußtseyn, sondern nur an sich in der innern Schuld des Entschlusses und des Handelns vorhanden ist (wie kann das Recht in innerer Schuld vorhanden seyn?). Aber, fährt er fort, das sittliche Bewußtseyn ist vollständiger, seine (des sittlichen Bewußtseyns!!) Schuld reiner (entschiedner), wenn es das Gesetz und die Macht vorher kennt, der es gegenüber tritt, sie für Gewalt und Unrecht, für eine sittliche Zufälligkeit nimmt und wissentlich wie Antigone das Verbrechen begeht." Folgt denn daraus, daß Antigone das Gesetz des thebanischen Staates oder das Gebot Kreons für Menschensatzung (oder gar für „Gewalt, Unrecht und sittliche Zufälligkeit") hielt, daß sie durch die Vollziehung der Pflicht der Pietät, die sie ihrem ermordeten Bruder bewies, wissentlich ein Verbrechen beging? oder folgt nicht vielmehr hieraus ihre zweifellose Gewißheit von der Heiligkeit ihrer durch das göttliche Gesetz gebotenen That? Sagt sie nicht selbst in der an Verzweiflung gränzenden Klage über ihr schreckliches Loos (V. 912): „Wie soll ich Unglückselige zu den Göttern noch aufschauen, wen als Helfer anflehen, da ich mir des Frevels Vor-

*) Was ist denn die Erziehung, wenn sie nicht Erziehung zur Tugend ist, welche sich eben so sehr im Verhältnisse des Einzelnen zum Ganzen, oder zum Gemeinwesen wie zur Sphäre des individuellen oder Privatlebens bewährt?

wurf zuzog durch die Frömmigkeit? Doch wenn das wirklich recht ist nach der Götter Spruch, (wie ihr meint) würde ich gestehen, daß ich leide wegen Schuld. Sind aber diese schuldig, möge Härteres nicht sie treffen, als das Unrecht, was sie mir gethan.*)" Wenn nun Andere z. B. ein Ottfried Müller**) in „der erhabenen Sicherheit der Antigone in dem Vertrauen auf die Heiligkeit ihrer That", durch die sie die würdige Vertreterin einer heiligen Pflicht, oder, wie Hegel selbst sagt, „des göttlichen Gesetzes" war, die Größe ihrer Seele erblicken, so geht Hegel in der Phänomenologie so weit, daß er sie nicht nur ein Verbrechen begehen, sondern sie ihre Schuld sogar in Worten gestehen läßt, in denen er den Text falsch übersetzt***) und die sie nicht gesprochen haben konnte, ohne sich selbst und ihrer innersten Ueberzeugung auf eine Weise untreu zu werden, wodurch sie aufhörte, im sophocleischen Sinne tragischer Charakter seyn. Die unwesentliche Schuld, in die sie als tragische Person geräth, liegt nicht in ihrer Pietät gegen das göttliche Gesetz und in dessen Vollziehung, sondern darin, daß ihr heiliges Pathos in Leidenschaftlichkeit gegen ihre Schwester Ismene und gegen Kreon übergeht. Der Grund, warum Hegel das göttliche Gesetz dem menschlichen unterordnet und die Antigone zur Verbrecherin macht, liegt darin, daß er das menschliche Gesetz durch den Staat, dessen Absolutheit als der objectiven Wirklichkeit des sittlichen Geistes er aufs entschiedenste voraussetzt, sanctionirt glaubt und das von Kreon tyrannisch geltend gemachte Staatsrecht für höher achtet, als das göttliche Gesetz und deßhalb den Kreon rechtfertigt, indem er ihn als willenloses Werkzeug*) des Staatsgesetzes betrachtet, das Antigone als Menschensatzung dem ewigen Gesetze der Götter unterordnet. Dagegen zeigt Sophokles sowohl durch die objective Charakteristik der Antigone, die selbst in ihrer Leidenschaftlichkeit ein eben so edles als großes Gemüth bewährt, wie durch die Rede und die That, in welchen er einen Kreon sich selbst charakterisiren läßt, daß das göttliche Gesetz, dem sich die erstere weiht**) und opfert, die ihm Geweihten eben so sehr rechtfertigt und verklärt, wie das menschliche Gesetz als bloßes Recht des Staates, wenn es durch Negation der religiös sittlichen Verpflichtung zur absoluten Norm und Macht erhoben wird, seinen tyrannischen und durch eigne Schuld verblendeten Vollzieher dem innern und äußern Gericht, das ihm der heilige Seher Tiresias weissagt, nicht entzieht. Dieß scheint uns die dieser Tragödie immanente, in ihrer Entwicklung und Entscheidung sich objectivirende Idee zu seyn.

Von der Sphäre der Familie, deren Idee selbst in der sophokleischen Poesie nicht in der Wahrheit zum Bewußtseyn kommt, in welcher sie im Lichte der christlichen Religion erscheint, springt Hegel zur Idee der objectiven Wirklichkeit des sittlichen Geistes

---

*) Daß der Indicativ in dem Satze: ἀλλ' εἰ μὲν οὖν τάδ' ἐστὶν ἐν θεοῖς καλά, welchen Donner treffend durch den Indicativ des Imperfects im Deutschen wiedergiebt: „Doch wenn es also recht befand der Götterschluß", bey dieser Construction statt des Optativ gesetzt sey, damit nicht die durch den letztern ausgedrückte Möglichkeit den Schein mit sich führe, als ob der Sprechende selbst von dem Standpunkte seiner eigenen Ueberzeugung aus den Fall für möglich halte, beweist Wex, dessen Uebersetzung wir im Texte mittheilten, mit Beyspielen aus Plato vortrefflich in der Schrift: Sophoclis Antigone, Leipzig 1834.

**) Vergl. seine Geschichte der griechischen Literatur II. Bd. S. 121.

***) Er läßt sie sagen: „weil wir leiden, anerkennen wir, daß wir gefehlt", eine Uebersetzung, die schon deßhalb unmöglich ist, weil die Worte, die Donner übersetzt: so will ich dulden und des Fehls geständig seyn, παθόντες ἂν συγγνοῖμεν ἡμαρτηκότες den Nachsatz des oben erwähnten Vordersatzes, der mit εἰ anfängt, bilden.

*) Wäre Kreon der willenlose Vollzieher des Gesetzes des thebanischen Staates, wofür ihn Hegel hält, so wäre er gleichfalls kein tragischer Charakter und erschiene eher in einem komischen Lichte.

**) Man erinnere sich z. B. an ihre Worte: Nicht mitzuhassen, mitzulieben bin ich da!

im Rechtszustand oder im Rechtssystem, als dessen Verwirklichung er den Staat § 2 seiner Rechtsphilosophie definirt, über und schildert jenen in Beziehung auf den römischen Staat unter den Kaisern, zeigt aber richtig, wie wenig sowohl in den Herren dieses Reiches als in den Gliedern desselben die Idee des Gemeinwesens gelebt und sich realisirt habe.

Es würde zu weit führen, seine Schilderung der Feudalmonarchie im Uebergange zur spätern Monarchie, so wie der Freyheit und des absoluten Schreckens oder der französischen Revolution zu beleuchten. Es sey uns nur noch vergönnt, die Dialektik zu prüfen, mit welcher er den Glauben auf dasselbe Resultat kommen läßt, wie die Einsicht und die Aufklärung: zu dem Principe des reinen Wissens. Er definirt vorerst die reine Einsicht als negatives Fürsichseyn, dessen eigner Gegenstand das reine Ich sey und welche den Glauben als Bewußtseyn des gegenständlichen Positiven sich gegenüber habe. Das Geschäft der reinen Einsicht: die Aufklärung, bestehe nun darin, daß sie alle Bestimmtheit d. h. allen Inhalt des Glaubens als Verendlichung des absoluten Wesens und dieses als seinen eignen Gedanken als ein vom Bewußtseyn Hervorgebrachtes zu widerlegen suche. Durch diese Widerlegung seiner Positivität und Objectivität sey der Glaube dasselbe geworden, was die Aufklärung sey, und das reine Denken, zu deren Principe sie übergegangen seyen, vollende sich im Aether der speculativen Wissenschaft, deren Element die Identität des Wissens und des Seyns seyn. Diese Dialektik ist so voll von unbegründeten Prämissen und unvermittelten Uebergängen, daß Niemand ihre Realität zugestehen wird, der nicht in demselben Processe der Apotheose seiner selbst begriffen ist. Man kann zwar zugeben, daß die von Hegel sogenannte reine Einsicht den Zweck der Aufklärung d. h. Ausleerung alles positiven objectiven Gehaltes erst dann erreicht, wenn es ihr, wie Hegel am Schlusse der Geschichte der Philosophie sagt, dem Weltgeiste gelungen ist, „sich als absoluten und göttlichen Geist zu erfassen," und er behauptet daselbst, „es scheine ihm dieses jetzt durch das Abthun alles Gegenständlichen gelungen zu seyn." Aber welche elende Vorstellung vom christlichen Glauben, der seine Positivität und Objectivität in allen Epochen der neuern Geschichte bewährt, muß man haben, um sich zu bereden, er werde die Sophisterey der Aufklärung, welche ihm höchstens die Menschlichkeit*) seines religiösen Bewußtseyns nachweisen kann, für absolut oder göttlich wahr und wissenschaftlich anerkennen! Als ob es mehr als eines besonnenen Augenblicks bedürfte, um den ungeheuren, sich in jener Polemik immer wiederholenden Fehlschluß einzusehen, als ob die Religion, darum, weil sie dem Bedürfnisse — und zwar dem innigsten, heiligsten und erhabensten Bedürfnisse des menschlichen Herzens und Geistes entspricht — nur Product der Menschheit sey, ohne die Selbstoffenbarung Gottes an dem menschlichen Geist vorauszusetzen, und als könnte der letztere, der sich seiner Bedingtheit eben so sehr bewußt wird, wie des alles bedingenden und begreifenden Urwesens, seinen absoluten Gegenstand eben so willkührlich in sich zurücknehmen und sich selbst vergöttern, wie er jenen durch eine großmüthige Resignation auf seine eigene Absolutheit, außer sich und über sich setze! Zur Ehre Hegels muß gestanden werden, daß die Phänomenologie, obwohl er darin die größte dialektische Kunst beweist, doch nur ein Jugendversuch desselben zu seyn scheint, indem er in seinen spätern Werken immer positiver und objektiver wurde. Selbst der letzte Abschnitt der Phänomenologie in welchem er von der Charakteristik der alten Religionen zur Idee der absoluten offenbaren Religion übergeht, läßt unendlich mehr erwarten, als das Princip des absoluten Wissens oder des Weltgeistes, den er am Schlusse dieses Werkes „über der Schädelstätte der Weltgeschichte thronen" läßt. So interessant es nun wäre, ihm in das Gebiet der Religion zu folgen, so sind doch namentlich seine Erklärungen über die Mysterien der geoffenbarten Religion so mystisch und allegorisch, daß eine Beleuchtung derselben ungefähr eben so vielen Raum erforderte, als die Beurtheilung der bisherigen Abschnitte.

(Schluß folgt.)

*) Dadurch, daß die göttlich geoffenbarte Religion in den Symbolen einen menschlichen Ausdruck erhält, hört sie nicht auf, wesentlich göttlich zu seyn!

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 23. April.

Nro. 81. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1844.

Platonis Philebus. Recensuit, Prolegomenis et Commentariis illustravit Godofredus Stallbaum. (Opp. omn. Vol. IX. Sect. II.) Gothae, sumptibus Fridericae Hennings. 1842. 405 S.

Nach des Herausgebers eigener Erklärung will diese Ausgabe des Philebus nicht als zweyte verbesserte Auflage jener früheren angesehen werden, mit der Herr Stallbaum vor dreyundzwanzig Jahren seine Laufbahn als Commentator Platons begonnen, sondern macht vielmehr den Anspruch einer neuen, selbständigen Bearbeitung. Die Berechtigung hiezu liegt außer der gänzlich neuen Fassung der Noten und Prolegomena in der Unbefangenheit, mit welcher Hr. St. gerade mehreres Eigenthümliche seiner früheren Ansicht aufgiebt, und überhaupt in der unparteyischen Würdigung, die schwerlich von einer fremden Kritik an Strenge des Urtheils überboten werden dürfte, indem sie das dort Geleistete nur von dem Standpunkte einer unreifen Jugendarbeit gelten lassen will. —

Durch diese Lossagung von früher gefaßter Ansicht tritt Hr. St. wieder in wesentliche Uebereinstimmung mit dem meist zusammentreffenden Urtheile der übrigen Kritiker hinsichtlich der Stellung des Philebus in der Reihe der Platonischen Schriften, indem er nicht mehr wie ehemals diesen Dialog als die späteste schriftstellerische Frucht Platons betrachtet, sondern jetzt vor den Staat und Timäus setzt. Eben so ist von einer größeren Lücke, welche Hr. St. in der Untersuchung über die Arten der Erkenntnisse geglaubt hatte annehmen zu müssen, um den Schriftsteller vor dem Vorwurfe der Nachläßigkeit und Oberflächlichkeit zu retten, in dieser neuen Ausgabe keine Rede mehr. Hr. St. huldigt vielmehr einem entschiedenen Optimismus, der sich nicht bloß auf die Vertheidigung Platons gegen Anfeindungen und Mißurtheile älterer und neuerer Zeit erstreckt, sondern auch die Rechtfertigung alles und jedes Einzelnen in seinen Schriften sich zur Pflicht macht. Mit Glück geschieht dieß im ersten Capitel der Prolegomena in Bezug auf die richtige Würdigung des Einganges, an dem man die kunstreiche Natürlichkeit und feine Scenerie, so wie die dramatische und mimische Lebendigkeit, die man in anderen Dialogen bewunderte, nicht ohne schmerzliches Bedauern vermißte, und darum auf den Gedanken kam, die Schrift sey wohl gar in verstümmelter Gestalt auf uns gekommen, und entbehre ihres wahren Anfangs und Schlusses. Die plausibelste Wendung bekam diese Ansicht durch Ast, der mit Benutzung einiger Andeutungen in dem Gespräche die Vermuthung ausspricht, der Philebus sey vielleicht nur das Fragment einer entweder bloß beabsichtigten oder in den übrigen Gliedern verloren gegangenen Trilogie oder Tetralogie. Die Sache ist von der Art, daß sie weder bewiesen noch widerlegt werden kann. Wenigstens ist die Stelle 50 D, in welcher Sokrates die weitere Ausführung einer nicht erschöpfend behandelten Zwischenuntersuchung auf morgen ankündigt, noch nicht genügend durch Hinweisung auf die mehrfach geäußerte Eilfertigkeit des S. erklärt, da die Absicht dieser wiederholten Andeutung selbst erst einer Erklärung bedürftig ist; man müßte denn mit Schleiermacher

den eigentlichen Grund darin finden, daß der philosophische Schriftsteller eher als seine philologischen Leser und Erklärer der aus dem national-poetischen Bedürfniß herausgebildeten, aber nicht in einer innerlich nothwendigen Beziehung zu dem Gegenstande stehenden Kunstform müde geworden, ohne sich von derselben, sey es aus Gewöhnung oder aus anderen, in allgemeineren Verhältnissen des Alterthums begründeten, Ursachen losmachen zu wollen. Uebrigens soll damit keineswegs eine Zustimmung zu dem Urtheile Schleiermachers ausgesprochen werden, der in dem dialogischen Charakter der Schrift mancherley Mängel findet und gleich darin einen Vorwurf erkennt, daß die Entstehung des Gegenstandes hinter die Bühne geschoben wird. Dagegen sucht Hr. St. das Eigenthümliche des Eingangs aus der Persönlichkeit der Mitunterredner herzuleiten und als den Anforderungen der Kunst auf's vollkommenste genügend, zu rechtfertigen.

Wichtiger als diese mehr äußerlichen Verhältnisse des Werkes erscheinen Schwierigkeiten in dem inneren Zusammenhange, die nach unserem Dafürhalten weder von Trendelenburg in seiner hier zu nennenden Schrift: De Platonis Philebi consilio. Berol. 1837, noch von Hrn. St. auf eine befriedigende Weise gelöst sind. Der gemeinsame Fehler beyder Erklärungsversuche scheint darin zu liegen, daß sie die Ausgleichung unternehmen, ehe noch die Incongruenz, so zu sagen, in ihrer ganzen Schärfe und Ausdehnung dargestellt worden. Diese mit möglichster Deutlichkeit hervorzuheben und zu zeigen, was noch als Anstoß und Zweifel zurück bleibt, sey hier unsere Aufgabe, selbst auf die Gefahr, einen ungelösten Widerspruch stehen zu lassen. Wir haben vornehmlich den letzten Theil des Dialogs im Auge, und wollen nur den Zusammenhang der Untersuchung, so weit es zur Beurtheilung nöthig erscheint, in möglichster Kürze voranschicken.

Gegenstand des Gesprächs ist, ob das Gute für alle Geschöpfe in Lust oder Erkenntniß bestehe. Nachdem aus dem Begriff des Guten, der in dem Selbstgenügsamen und Vollkommenen gefunden wird, die Unzulänglichkeit beyder erkannt und das wahrhaft Gute in eine Mischung und Vereinigung von Lust und Erkenntniß gesetzt worden, entsteht die weitere Frage: welches von beyden dem Guten näher verwandt? Zum Zweck dieser Untersuchung wird aus der Physik der Pythagoräer die Lehre von den Urgründen alles Seyenden beygezogen. Als diese werden bestimmt: das Grenzlose, die Grenze, das Gemischte und das Ursächliche, welches das hervorbringende der übrigen ist. Mit diesen Principien werden nun jene Gegenstände verglichen. Das aus Lust und Erkenntniß gemischte Leben gehört natürlich dem dritten Geschlechte an, dem Gemischten. Die Lust, die das Unmäßige liebt, fällt in das Gebiet des Grenzlosen. Wohin ist nun Erkenntniß und Vernunft und Verstand zu setzen? Offenbar in das Geschlecht des Ursächlichen, wenn man anders zugiebt, daß nicht Unverstand, sondern Verstand über die Welt herrscht. — Schon hier begegnen wir Schwierigkeiten und Zweifeln, für die in der Schrift selbst schwerlich eine Lösung gefunden wird. Einmal mag es Anstoß erregen, daß, wenn das aus Lust und Verstand gemischte Leben dem dritten Principe entspricht, das in der Mischung des Grenzlosen und Grenzehaltigen (πέρας ἔχον) besteht, nicht eben so die Elemente der Mischung sich entsprechen, so daß zwar die Lust dem Grenzlosen, Verstand und Erkenntniß hingegen nicht, wie man erwarten mag, dem Grenzhaltigen, sondern dem Ursächlichen zugetheilt wird. Hr. St., der diese Schwierigkeit auch gefühlt zu haben scheint, sucht sich mit derselben so gut es geht abzufinden. Am entschiedensten äußert er sich S. 42 der Prolegg., wo er geradezu Platon Verstand und Erkenntniß in das Geschlecht des Grenzehaltigen setzen läßt: „Deinde finem ac terminum, sive τὸ πέρας, esse vult ὁπόσα παύει πρὸς ἄλληλα τἀναντία διαφόρως ἔχοντα. Quod item a Pythagorei ratione nihil omnino discrepat, praesertim quum nec Plato de nuda rerum forma et ratione cogitaverit: alioquin enim fieri non potuisset, ut in ea, quae sequitur, sermonis parte mentem ac sapientiam huic potissimum generi accensendam arbitretur.“ Wo dieß geschehe, sucht man vergebens, da in der ganzen Schrift keine directe Andeutung dafür zu finden ist, weßwegen denn auch Hr. St. in der Folge, wo er wieder darauf zu sprechen kommt, selbst diese Ansicht auf das Gebiet der Conjectur stellt (S. 63).

Hier macht er eine Scheidung zwischen Erkenntniß und den Wissenschaften, und weist letztere allein dem πέρας zu; allein auch dieses ohne genügende Begründung aus Platon selbst. Denn der letzte Theil, der über die Abstufungen des Guten handelt, enthält keine ausdrückliche Beziehung auf diese Entwickelung der Principien, und könnte schon deßwegen nicht als Beweis gelten, weil, wie schon oben angedeutet worden, gerade hier der eigentliche Sitz der Schwierigkeiten ist. Eben so wenig läßt sich diese Folgerung aus der Unterscheidung und verschiedenen Schätzung der Wissenschaften uud Erkenntnißarten entnehmen, die ja ganz parallel geht mit der Schätzung der Lust nach ihren Arten und Unterschieden, so daß z. B. die reinsten und besten Arten derselben eben so gut Anspruch machen könnten, in das Geschlecht des Grenzehaltigen gerechnet zu werden, wofür sich noch eher wenigstens ein scheinbar directes Zeugniß aus der Schrift selbst beybringen ließe. Dazu kommt, daß für den oben bezeichneten Zweck durch diese mehr als problematische Unterscheidung gar nichts gewonnen wurde, da die Elemente der Mischung nicht Lust und Wissenschaften, sondern Lust und Erkenntniß sind, für welche letztere die Ausdrücke φρόνησις, νοῦς, ἐπιστήμη promiscue gebraucht werden, und gerade an jener Stelle (28 A. C.), wo nach dem γένος der Erkenntniß gefragt wird, sie alle drey vereinigt in das γένος τῆς αἰτίας gesetzt werden. In dieser Rücksicht mag es wohl auch geschehen, daß Hr. St. an anderen Stellen sich mit einiger Beschränkung ausspricht, z. B. S. 69 durch ein beygefügtes certe, oder in der Note S. 183, wo es mit etwas zweydeutiger Steigerung heißt: mentem et sapientiam non tantum finito generi esse accensendam, sed ad caussae genus referri oportere. Aus demselben Grunde läßt sich auch die Stelle 27 D, in welcher wohl die Elemente zu einem indirecten Schlusse enthalten wären, nicht zu einer entschiedenen Folgerung benutzen, und nur so viel darf als wahrscheinlich angenommen werden, wofür die innere Bedeutung der Principien selbst spricht, daß eben so, wie in der Lehre der Pythagoräer dem Begrenzenden eine nähere Verwandtschaft mit dem Eins als Grenzlosen zugeschrieben wird, Platon sich die Grenze als dem Ursächlichen verwandter gedacht habe. Nichts desto weniger aber bleibt eine andere, von Hrn. Stallbaum nicht berührte, sehr gewichtige Schwierigkeit unerklärt. Denn wie? Verstand und Erkenntniß, welche nach solchen deutlichen Aussprüchen in das Geschlecht des Ursächlichen gehören, dessen, in dem man als dem König Himmels und der Erde (28 C) den Ausdruck des göttlichen Wesens selbst, oder in anderer Beziehung die Idee des Guten, oder auf den menschlichen Geist bezogen, ebenfalls die Ursache des Vollendeten und Vollkommenen erblickt (Prolegg. S. 43), sind doch in sich ungenügend und der Beymischung eines der Idee des Guten so fern stehenden, wie die Lust erscheint, bedürftig? Das, welches dem Hervorbringenden entstammt, demjenigen, welches, wie der beyden ersten Principien so der Mischung selbst Ursache ist, erscheint hier bloß als ein Element der Mischung? So ist diese aus der Pythagoreischen Philosophie geschöpfte Darstellung der Principien des Seyenden, wie sie von Platon hier auf ein im Alterthum vorzüglich bedeutsames ethisches Problem angewendet werden, mancher Dunkelheit und manchen Bedenken unterworfen, und der Philebus, mit Recht als eines der wichtigsten Werke zur Erkennung des Platonischen Systems betrachtet, kann demnach auch einen Beytrag geben zu der Einsicht, daß wir die höchsten metaphysischen Principien in den Schriften Platons keineswegs zu der durchgebildeten Klarheit eines Systems gebracht finden, wobey zu bedauern, daß wir auch von Aristoteles keine Aufschlüsse erhalten, welche nicht eher einen Zuwachs zu der Schwierigkeit als eine wirkliche Hülfe für die Erklärung abgäben. Was die Sprache betrifft, so ist die Umwandlung des Ausdrucks für das zweyte Princip bemerkenswerth, dessen bey dem Pythagoräer rein activische Bezeichnung: τὰ περαίοντα, durch die Platonische so zu sagen indifferente oder neutrale τὸ πέρας ἔχον oder τὸ πέρας, zuletzt bey Aristoteles in die ganz passivische: τὸ πεπερασμένον, übergeht; denn daß diese letztere schon bey Platon in diesem Sinne vorkommt, wie Hr. St. (Prolegg. S. 39) bemerkt, erinnern wir uns nicht.

(Fortsetzung folgt.)

System der Wissenschaft von G. Wilhelm Fr. Hegel.

(Schluß.)

Dieser Mühe sind wir aber um so eher überhoben, als nach Hegels Tode seine Vorträge über Religionsphilosophie erschienen sind, die eben so klar und leicht verständlich sind, als seine phänomenologische Entwickelung dieser Sphäre den erwähnten entgegengesetzten Charakter an sich trägt. Hatte er sich durch den subjectiven Zweck und die negative Dialektik seiner Methode unfähig gemacht, die objective Wahrheit des Ganzen und der einzelnen Sphären der Geschichte des Geistes zu erkennen und zu entwickeln, so war es dagegen ein von seinem Standpunkte consequentes Verfahren, daß er die Bildungsstufen nnd Gestaltungen des Bewußtseyns nur unvollständig und unwahr auffaßte, und deßhalb die sich bewährenden, das Reich des Geistes integrirenden und realisirenden Sphären theils ignorirte, theils sie zu eben so verschwindenden übergehenden Momenten herabsetzte, wie die der Idee des Geistes widersprechenden Gestaltungen, welche den allgemeinen Fortschritt nur durch ihr Ueberwundenwerden vermitteln. Ist ihm einerseits die relative Wirklichkeit schon der Beweis der Berechtigung und Wahrheit des Daseyns, das Princip mag auch noch so unwahr seyn, so ist ihm andererseits die von jeder und selbst der wahrsten Manifestation und Sphäre des menschlichen Geistes unzertrennliche Unvollkommenheit schon Grund genug, sie in ihr Gegentheil umschlagen zu lassen, um sie ebenso schonungslos zu negiren, wie die entschiedenste Verkehrtheit, und die letztere als Instanz gegen die erstere geltend zu machen. Deßhalb behauptet einer seiner treuesten Schüler, Michelet in der Geschichte der neuern Philosophie II. Bd. S. 274: „Es ist der Fluch des Daseyns nicht aushalten zu können, denn alles, was entsteht (also auch das Hegelsche System?) ist werth, daß es zu Grunde geht," und vortrefflich charakterisirt er die alle bestimmten Begriffe „umkehrende" und alle Unterschiede „flüssig machendee" Dialektik Hegels, wenn er sie S. 605 ein „heuristisches Princip nennt, durch welches man jede Consequenz nicht als etwas ausgemachtes anzusehen genöthigt sey, sondern sie immer wieder in den Schmelztiegel werfen könne, um sie nochmals daraus ablaufen zu lassen."

So sophistisch aber die phänomenologische Dialektik nach der einen Seite erscheint, so hat Hegel doch das große Verdienst, die Entwicklung einer durch den Proceß des Erkennens selbst zu realisirenden Kritik des Erkenntnißvermögens und einer Philosophie der Geschichte in seiner Phänomenologie versucht zu haben, und wenn auch die Methode und das Resultat der Idee des großen Problems nicht entspricht, so hat er doch den Begriff eines durch die Dialektik seiner wesentlichen Sphären und Stufen sich vollendenden Wissens und eines die Reiche und Sphären seiner Organisation begreifenden Systems des allgemeinen Geistes concipirt.

Allein je negativer er sich in diesem Werke gegen die Vergangenheit verhielt, und je größer dadurch seine Virtuosität im Destruiren wurde, desto weniger vermochte er das dialektisch zerstörte Reich des objectiven Geistes in den von ihm sogenannten realen Wissenschaften der Philosophie der Natur, des Staates, der Kunst, der Religion und der Geschichte aus dem Begriffe zu reconstruiren, und das wirkliche Verdienst, das er sich durch seine, wenn auch unvollkommenen Versuche, jene Sphären in den betreffenden Wissenschaften zu systematisiren, erwarb, widerlegte die negative Dialektik seiner Phänomenologie!

Fischer.

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 24. April.

Nro. 82. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1844.

Platonis Philebus etc.

(Fortsetzung.)

Wie weit diesem Wandel des Ausdrucks eine philosophische Absichtlichkeit zu Grunde liegt, ist schwer zu entscheiden, und nicht unmöglich, daß namentlich Aristoteles neben dem Platonischen τὸ πέρας auch τὸ πεπερασμένον gebraucht, aus einer ähnlichen Ungenauigkeit und sprachlichen oder sachlichen Gleichgültigkeit, wie auch deutsche Berichterstatter, τὸ ἄπειρον das Unbegrenzte übersetzend, den natürlichen Gegensatz in dem Begrenzten suchten; wogegen es nicht unwahrscheinlich ist, daß Platon den weitläufigeren Ausdruck τὸ πέρας ἔχον mit bewußter Absicht gewählt habe, als den vollkommen entsprechenden Gegensatz zu dem richtig verstandenen ἄπειρον, dessen im Gebrauche zwar vorzugsweise passive Bedeutung doch auf eine neutrale Wurzel zurückgeht. — Die Frage nach dem richtigen Verständniß der Pythagoräischen Principien, worüber sich Hr. St. S. 40 u. a. O. erklärt, berührt wegen der großen Verschiedenheit sowohl der erhaltenen Nachrichten als der Auffassungsweisen eine eben so schwierige, als weitläufige Untersuchung, weßhalb hier nur die Bemerkung, daß, da Philolaus nach Allem, was sich an Bruchstücken seines Werkes über die Natur erhalten hat, an eine Präexistenz der beyden Principien, des Bewegenden und Gränzelosen, nicht gedacht, er sich darum dieselben wohl in ihrer begrifflich reinen Entgegensetzung und Entblößung von einander denken konnte, wenn sie es auch zu einem wirklichen Seyn nur in ihrer Verbindung und gegenseitigen Zusammenwirkung bringen. — Uebrigens ist es keine gezwungene Uebereinstimmung, welche Hr. St. zwischen den Platonischen und Pythagoreischen Principien nachzuweisen sucht, indem man das γένος μικτόν leicht in dem nur naiveren Ausdruck des Philolaus: περαίοντά τε καὶ ἄπειρα wiedererkennt, und auch das αἴτιον eine wohl begründete Vergleichung mit dem πρῶτον ἕν des Pythagoräers bietet. Minder klar ist, was Hr. St. S. 38 und 42 über die Verschiedenheit beyder bemerkt, indem er der Pythagorischen Lehre bald eine beschränktere, bald eine umfassendere Bedeutung zuschreibt. —

Wir fahren fort in der Angabe des Zusammenhangs. Nachdem auf solche Weise das summum genus der beyden in Frage stehenden Gegenstände, der Lust und Erkenntniß, gefunden worden, wird nunmehr ihre Entstehung und Erscheinung im Leben aufgezeigt, oder, wie es bey Platon heißt, ihre γένεσις ἐν τῷ κοινῷ γένει; zuerst der Lust, die nur in Verbindung mit dem Schmerze betrachtet werden kann. Dieselbe ergiebt sich zunächst als eine Wiederherstellung der Harmonie, deren Auflösung eben Schmerz ist. Gerade die größten Lüste entstehen in einer gewissen Schlechtigkeit des Leibes und der Seele, und zeigen sich immer mit Schmerz gemischt. Diese Mischung findet im Leibe oder in der Seele oder in beyden zusammen Statt, und je nach dem Ueberwiegenden in der Mischung wird das daraus Entstehende Lust oder Schmerz genannt. In Bezug auf die Wahrheit und Wirklichkeit angesehen, sind diese, die stärksten Lüste, gerade am wenigsten wahr und wirklich. Zur Wahrheit ge-

hört nicht die Stärke und Größe, sondern die intensive Sichselbstgleichheit. Wahr und wirklich sind darum nur die reinen, nicht mit Schmerz gemischten Arten der Lust, d. h. diejenigen, welche ohne das Gefühl des Mangels die Erfüllung und Befriedigung schmerzlos haben; z. B. die Lust an schönen (mathematischen) Figuren, Farben, Tönen, Gerüchen. Dazu ist auch die Lust an Erkenntniß und Wissenschaften zu rechnen, die ein schmerzloses Entstehen und Vergehen haben (im Lernen und Vergessen). — Es besteht eine Ansicht, nach welcher die Lust nur ein Werden ist ohne alles Seyn. Werden und Seyn verhalten sich aber zu einander, wie das, welches um eines anderen willen ist, zu dem, um dessen willen es ist. Nur in letzterem aber, nämlich dem, das sich selbst Zweck ist, besteht das Gute. In so fern gehört die Lust nicht in das Gebiet des Guten. — Wie die Lust, so ist auch Verstand und Wissenschaft zu prüfen. Alle Wissenschaften haben entweder Werkthätigkeit oder Bildung zum Zwecke, und stufen sich ab nach dem Grade wahrer und deutlicher Erkenntniß, die sie gewähren. Die erste Stelle gebührt der Dialektik und Philosophie, die allein das wahrhaft Seyende zum Gegenstand hat. In den übrigen Wissenschaften haben die mathematischen den Vorzug der Deutlichkeit und Genauigkeit. Je weiter sie sich von der Betrachtung des Unwandelbaren, Sich-selbst-gleichen entfernen, um so mehr haben sie es mit bloßen Meinungen, die der Gewißheit entbehren, zu thun. Verstand und Erkenntniß kommt darum vorzugsweise dem auf das wahrhaft Seyende gerichteten Denken zu. Nachdem also oben zugestanden worden, daß weder Lust noch Erkenntniß allein das Gute seyen, sondern daß dieses, zu dessen Begriff die vollendetste Selbstgenugsamkeit gehört, in einer Mischung beyder zu suchen: so wird nunmehr die Weise der Mischung betrachtet und erklärt, daß außer der höchsten Erkenntniß und Wissenschaft auch die übrigen Arten unbedenklich aufzunehmen seyen; von der Lust hingegen gerade die stärksten Arten, als mit der Vernunft, dem andern Elemente der Mischung, unvereinbar, ausgeschlossen werden müssen, und nur die reinen, gemäßigten, mit Gesundheit des Leibs und der Seele zusammenbestehenden, zuzulassen seyen. — Worin besteht nun das Wesen der Mischung, in der die Idee des Guten zum Vorschein kommen soll? Zum wahren Bestand eines jeden Dinges gehört Wahrheit. Ohne Maaß und Uebereinstimmung findet auch keine Mischung Statt. Dadurch ist aber der Begriff der Schönheit von selbst gegeben. Das Gute erscheint uns demnach in den drey Begriffen der Schönheit, Ebenmäßigkeit und Wahrheit. Damit nun die beyden Elemente der Mischung verglichen, so zeigt sich, daß einer jeden dieser drey Eigenschaften Verstand und Vernunft verwandter als die Lust. Also laut zu verkündigen, daß Lust weder das erste noch das zweyte Gut, sondern das erste besteht in dem Maaß und Mäßigen und Gemäßen, und überhaupt Allem, was von dieser Art eine ewige Natur hat. Das Zweyte ist das Ebenmäßige und Schöne und Vollendete und Genugsame und Alles, was dieser Herkunft ist. Das dritte ist Verstand und Vernunft. Das vierte Wissenschaften und Künste und richtige Vorstellungen. Das fünfte endlich die reinen Vergnügen der Seele. Weiter ist nicht zu gehen. Zusammenfassung und Schluß. —

Betrachtet man den Zusammenhang der Untersuchung, so kann man kaum anders als überrascht werden von dem letzten Theile, der gleich einem von selbst und mit Nothwendigkeit sich ergebenden Resultate, ohne Vermittelung dem Vorhergehenden sich anschließt. Allein in diesem ist eine solche Rangfolgeordnung des Guten nirgends vorbereitet, da nur von einer Gegenüberstellung und vergleichenden Würdigung der Lust und Erkenntniß in ihrem Anspruche auf den ersten oder zweyten Preis des Guten die Rede ist; und auch im Einzelnen erscheint manches dunkel und schwierig. Denn vergleicht man die beyden obersten Grade, so wird man sich wundern, eines Theils das Vollkommene, Genugsame, das wiederholt als das vorzüglichste Kennzeichen des Guten genannt worden, des ersten Ranges beraubt und in die zweyte Reihe verwiesen zu sehen, anderen Theils aber das *καίριον*, welches schwer unter einem so absoluten Begriffe zu denken, in der ersten Reihe zu erblicken; abgesehen davon, daß in dem früheren die hier gemachte Unterscheidung und Trennung des *μέτρον* und *σύμμετρον* auch nirgends bedingt und voraus erklärt ist, viel-

mehr in dem unmittelbar Vorausgehenden beyde Ausdrücke genau verbunden und in gleich bedeutender Abwechslung gebraucht werden. (64 D. E. 65 A.) —

Die vorliegenden Erklärungsversuche scheinen beyden Ansprüchen nicht zu genügen, weder der Anforderung des Zusammenhangs, noch der Erklärung des Einzelnen, weßhalb die Worte, so weit nicht ihr Verständniß sich von selbst ergiebt, unvermittelt bleiben mit dem, was man als den wahren Sinn der Stelle ausgiebt. Auch sind die Ansichten der Erklärer sehr verschieden. Von Ast's mehr geistreich hingeworfener als im Einzelnen nachgewiesener Auffassung: „daß Platon bey der Aufstellung der fünf Momente des Guten nach ihrer Rangordnung das allmählige Hervortreten des geistigen Lebens in das sinnliche und das Herabsteigen des Höheren in das Niedere andeuten wollte“ nicht zu reden, so stehen sich besonders Stallbaums und Trendelenburgs Ansicht entgegen, übereinkommend zwar, daß in der ersten und obersten Stufe die Idee des Vollendeten Guten ausgedrückt sey, aber darüber uneins, ob dieselbe in ihrem allgemeinsten, absoluten Begriffe, wie Trendelenburg, mit Hermann übereinstimmend, will, oder in Beziehung und Beschränkung auf das menschliche Leben und menschliche Erkenntnißfähigkeit gedacht werden müsse, wie Hr. St. sich ausdrückt (Prolegg. p. 75): „absoluti boni ideam, quatenus mens humana eam comprehendere et ad vitam regendam moderandamque adhibere potest.“ Den Gründen, welche von beyden Theilen angeführt werden, ist eine gewisse, vorzugsweise negative, Wahrheit nicht abzusprechen. Mit vollstem Rechte beruft sich Hr. St. auf den ganzen Zusammenhang der Untersuchung, um zu beweisen, daß von der absoluten Idee des Guten hier nicht die Rede seyn könne. Betrachtet man vorerst die Worte, denen eine solche Bedeutung untergelegt wird, so müßte man sich wundern, wie Platon, der an anderen Stellen, wo er die Idee des Guten erwähnt, zwar mit dem größten Preise, aber zugleich einer die Unzulänglichkeit des Wortes anerkennenden Zurückhaltung sich vernehmen läßt, hier so geradezu und ohne alle weitere Andeutung den Ausdruck des Maaßes dafür gebrauchen konnte, gleich als glaubte er darin die hinreichendste, durch sich selbst klare Bezeichnung gefunden zu haben. Denn daß der Beysatz: ὁπόσα τοιαῦτα χρὴ νομίζειν τὴν ἀϊδιον ἡρῆσθαι φύσιν diese Wirkung nicht haben kann, ist einleuchtend, da er ja das generelle Merkmal aller Ideen, keineswegs aber das specifische der Idee des Guten ausdrückt. Was demnach Hr. Trendelenburg zur Unterstützung und Rechtfertigung seiner Erklärung beybringt, dient eigentlich mehr, die Schwierigkeiten an's Licht zu stellen, als zu beseitigen. Denn wollte man auch zugeben, daß die Begriffe des Wahren und Schönen, welche Hr. T. mit Rücksicht auf das Vorhergehende als zur Idee des Guten nothwendig gehörend fordert, wirklich in dem von Platon gewählten Ausdrucke implicite enthalten seyen, obwohl dieß nur durch eine ziemlich gewaltsame Ausdeutung erzwungen wird: so wäre ja immer nur auf einem Umwege dasselbe erreicht, was in dem Vorhergehenden mit deutlichen und verständlichen Worten ausgedrückt ist. Offenbar also, daß, wenn der Philebus überhaupt sich zur Idee des Guten erhebt, dieß nirgends anders geschieht, als an der Stelle, wo Sokrates selbst erklärt, das Gute in der dreyfachen Idee der Wahrheit, Ebenmäßigkeit und Schönheit gefaßt zu haben. Dort ist der Ausdruck durchaus angemessen, sowohl in der Bestimmtheit und Klarheit, die nicht erst künstlicher Erklärungsmittel bedarf, als auch in der jener sonst ausgesprochenen Ueberschwenglichkeit des Begriffs so wohl entsprechenden, selbst erkannten Beschränkung, die es nicht wagt, den ganzen Inhalt in einem Worte und Begriffe zusammen zu fassen. Wie vortrefflich dazu die unmittelbar zusammenhängenden Worte passen: λέγωμεν ὡς τοῦτο οἷον ἓν ὀρθότατ' ἂν αἰτιασαίμεθ' ἂν τῶν ἐν τῇ ξυμμίξει, καὶ διὰ τοῦτο ὡς ἀγαθὸν ὂν τοιαύτην αὐτὴν αὐτῆν γεγονέναι — bedarf keiner Erläuterung. Da nun hierin die Norm aufgestellt wird, nach der Verstand und Lust geprüft und nach dem Grade ihres Antheils an dem Guten geschätzt werden: so kann die aus dieser Beurtheilung gleichsam herauswachsende und äußerlich in dem Kreis einer Periode mit derselben verbundene Rangordnung des Guten unmöglich selbst wieder die Idee des Guten enthalten. Hr. St. setzt darum dieselbe unter der Beschränkung auf das menschliche Leben

und als begriffen in dem menschlichen Geiste, über dessen Begreifen die absolute Idee erhaben sey. Allein entweder wird diese Beschränkung als eine bloß subjective gedacht, die also auch keinen objectiven Unterschied begründet; oder sie ist objectiver Geltung, es ist eine der Idee selbst durch diese Beziehung auferlegte Beschränkung; dann ist sie aber nicht mehr die Idee selbst, sondern nur eine Erscheinungsweise derselben in einem Anderen durch μέθεξις; so daß die Bedeutsamkeit der von Hrn. St. gemachten Unterscheidung nicht mit Unrecht von Hermann in Abrede gestellt wird. Die Idee des Guten kann demnach weder in dem einen noch in dem anderen Sinne unter dem ersten in der Reihenfolge der Güter gemeint seyn. So viel ergiebt sich aus dem Zusammenhange der Untersuchung mit folgerichtiger Nothwendigkeit, während die Erklärung des Einzelnen auf einem weniger sicheren Boden sich bewegt. An zum Theil scharfsinnigen Combinationen hat es nicht gefehlt, wie namentlich Hr. St. durch Anwendung der Pythagorisch-Platonischen Principien mit Vergleichung der im Parmenides dominirenden und auch im Philebus angeregten Lehre des ἓν καὶ πολλά einen Conspectus gewonnen hat, dem das Σύμμετρον und καλόν nicht abzusprechen ist. Theilt man indessen nicht die Ueberzeugung, daß in dem ersten Grade die Idee des Guten ausgesprochen sey, und hält man sich einfach an die vorliegenden Worte in ihrem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhergehenden, so wird man in der aufgestellten Rangordnung die Momente des Guten in der Mischung nach ihrem verschiedenen Antheile an der Idee des Guten und ihrem gradweisen Abstande von derselben erkennen, wobey es der sonstigen Anschauungsweise Platons und der griechischen Philosophie überhaupt nicht fremd ist anzunehmen, daß der Vorzug der beyden ersten Ordnungen sich auf die durchgreifendere und allgemein gültigere Wirkung in den verschiedenen Sphären des Lebens bezieht. Denn daß man zu dieser allgemeineren Beziehung berechtigt ist, zeigen Platons eigene Worte (64 A): — τὸν βουλόμενον ὅτι καλλίστην ἰδόντα καὶ ἀστασιαστοτάτην μίξιν καὶ κρᾶσιν ἐν ταύτῃ μαθεῖν πειρᾶσθαι, τί ποτε ἕν τε ἀνθρώπῳ καὶ τῷ παντὶ πέφυκεν ἀγαθὸν καὶ τίνα ἰδέαν αὐτὴν εἶναί ποτε μαντευτέον, welche Stelle zugleich als ein Kriterion für die richtige Erklärung gelten kann. Wenn sonach in der Bezeichnung des Maaßes und der Schönheit die oben in die Einheit der Idee zusammengefaßten Begriffe hier als gesonderte Momente des Guten auftreten, so mag man allerdings versucht seyn, in der dritten Ordnung, welche Verstand und Erkenntniß einnehmen, zugleich eine Andeutung der Wahrheit zu finden, mit Beziehung auf die Stelle 65 D, wo Verstand und Wahrheit ausdrücklich als dasselbe oder doch allerähnlichste bezeichnet werden. Uebrigens bleibt der Eindruck und erscheint als wohl berechtigt, daß dieser letzte Theil des Gesprächs keineswegs bestimmt ist, die Untersuchung über das Gute als erschöpft und vollendet abzuschließen, sondern vielmehr auf eine weiter zu erwartende oder sonst gegebene Lösung hinzudeuten, wie sie auch in den Büchern vom Staate und in dem Timäus nicht zu finden ist.

Noch über einen Punkt, der einer verschiedenen Beurtheilung unterliegt, ist hier ein Wort zu sagen. Der bis jetzt geltenden herkömmlichen Ueberzeugung, welche auch Hr. St. theilt, daß die im VII. und X. Buche der Nicomachischen Ethik des Aristoteles zu lesende Bekämpfung einer fremden Ansicht über die ἡδονή vornämlich gegen den Platonischen Philebus gerichtet sey, tritt in neuester Zeit die Autorität eines genauen Kenners der Platonischen und Aristotelischen Schriften entgegen, indem Spengel in dem I. Anhange zu seiner Untersuchung über die ethischen Schriften des Aristoteles (als Vortrag in der Kgl. Bayr. Akad. d. W. deren Denkschriften einverleibt) zu beweisen unternimmt, daß nicht Platon, sondern Speusippus derjenige ist, dem die Widerlegung des Aristoteles gilt.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 25. April.

Nro. 83. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

Platonis Philebus etc.

(Fortsetzung.)

Liegt es außer dem Gebiete der gegenwärtigen Anzeige, da Hr. St., dem diese Abhandlung bis dahin unbekannt geblieben zu seyn scheint, auf eine nähere Prüfung und Begründung nicht eingeht, das Einzelne der angeregten Frage zu verfolgen, so begnügt sich Ref., seine hierüber gewonnene Ansicht mit Folgendem in Kürze darzulegen. Klar und unwidersprechlich ist, daß nicht alle der von Aristoteles gegen die Gegner der Lust geltend gemachten Einwürfe auf den Philebus passen, manche wenigstens nicht in der vorgebrachten Form; daß sogar des Aristoteles eigene Ansicht in wesentlichen Punkten mit der seines Lehrers vollkommen übereinstimmt, wie man z. B. für die am Schlusse des 5. Cap. d. X. Buches zusammengefaßte eigene Ueberzeugung des Aristoteles die Begründung im Einzelnen ganz wohl aus Platon entnehmen könnte; daß es demnach gar nicht unwahrscheinlich ist, wofür auch noch ein anderer von Sp. nicht geltend gemachter indirecter Beweis beygebracht werden könnte, daß die ganze Widerlegung einem Anderen als Platon, nämlich dem Speusippus gewidmet sey, um so mehr, als sich dadurch am natürlichsten erklärt, wie man Platon und doch nicht wieder Platon darin erkennt.

Wohl darf auch von anderer Seite nicht unbemerkt bleiben, daß ein guter Theil der Aristotelischen Gegengründe die Platonische Untersuchung im Philebus mittreffen, besonders wenn man zugiebt, daß einzelne Abweichungen des Ausdrucks in der Darstellung der gegentheiligen Ansicht auf die besondere Auffassung des Aristoteles und die damit zusammenhängende Uebertragung in die eigene ihm geläufige Terminologie sich zurückführen lassen. Auch ist sehr wohl denkbar, daß Aristoteles bey materieller Uebereinstimmung im Wesentlichen, doch die Beweisführung von ihrer formellen Seite als unrichtig bekämpfen konnte. Die literarische Frage wird nun schwerlich zu einem entscheidenden Abschluß gebracht werden können wegen Unvollständigkeit der erhaltenen oder bis jetzt aufgefundenen Quellen, aus denen sich eine genauere Kenntniß der Lehren und Ansichten namentlich gleichzeitiger Philosophen über diesen Gegenstand entnehmen ließe; ein Mangel, der um so empfindlicher wird, als die Darstellungsweise beyder Schriftsteller wenig darauf berechnet ist, den etwaigen Beziehungen auf fremde Ansichten durch deutliche Bezeichnung zu Hülfe zu kommen. Aber Dank muß man es jenem Gelehrten wissen, daß er durch genaueres Eingehen auf den Inhalt der gegenüberstehenden Sätze die von den Bearbeitern beyder Schriftsteller herkömmlich und oberflächlich angeregte Frage auf den richtigen Weg gewiesen hat, nämlich Sache gegen Sache zu stellen, und mit unparteyischer Wahrheitsliebe zu prüfen, wo und in wie weit die Resultate der im Philebus angestellten Untersuchung im Ganzen oder Einzelnen durch die von Aristoteles vorgebrachten Gründe wirklich eine Berichtigung erleiden, oder ob die Ansicht Platons als tiefer in das Wesen des Gegenstandes eindringend, in der eigenen Ueberzeugung sich gegen diesen und andern Widerspruch behauptet. Indem wir dieß als eine würdige Aufgabe für eine selbstständige

Untersuchung erkennen, soll hier nur noch einer Stelle Erwähnung geschehen, die leicht einem Mißverständniß unterworfen seyn könnte. Zum Schlusse seiner Untersuchung über das Wesen und die Arten der Lust, beruft sich Platon auf eine Ansicht, nach der das Wesen derselben in einem Werden, nicht in einem Seyn besteht. Weiß man, wie wichtig in der Platonischen Lehre dieser Unterschied der γένεσις und οὐσία ist, so kann man leicht versucht seyn, gerade hierin ein Hauptargument Platons gegen die ἡδονή zu erblicken, und der Polemik des Aristoteles gegen die Auffassung des Vergnügens als eines Werdens eben darum eine directe Beziehung auf Platon zuzuschreiben. Dieß hat man denn auch wirklich gethan, und Hr. St. spricht sich S. 58 in demselben Sinne aus. Mit Recht bemerkt dagegen Sp., daß dieser Schluß schon darum ein voreiliger, weil ja auch andere diese Ansicht gehabt haben müssen, da sie Platon ausdrücklich als eine fremde bezeichnet; daß er sich aber offenbar falsch dadurch erweist, daß Aristoteles in seiner Widerlegung gerade auf Ausdrücke ein Gewicht legt, die bey Platon gar nicht vorkommen; so daß dieser jedenfalls nur indirecte mitgemeint seyn könnte. Uebrigens kann des Aristoteles Polemik nicht einmal denen zunächst gelten, von welchen Platon diese Ansicht entlehnt zu haben gesteht, wenn es anders richtig ist, daß unter den κομψοί, denen man Dank schuldig sey, Aristippus und seine Anhänger zu verstehen sind. Und allerdings ist es wahrscheinlich und durch den Zusammenhang der Stelle beynahe gefordert, die erst dadurch Kraft und Bedeutung bekömmt, daß es Freunde der ἡδονή sind, von deren Aussage hier Platon Gebrauch macht, während eben so deutlich Aristoteles Gegner der Lust im Auge hat. Auch ist nicht zu übersehen, daß Platon sich gar nicht für die Richtigkeit dieser Ansicht erklärt, und darum auch den Folgerungen, die er daraus zieht, nur die Bedeutung eines hypothetischen Beweises giebt (54 C. D.), außerdem, daß durch die Stellung nach der Untersuchung über die reinen Vergnügen die ganze Ansicht eine sehr fühlbare Limitation bekommt. Gerade in diesem Punkte aber zeigt sich deutlich der Grund sowohl der Uebereinstimmung als der Verschiedenheit beyder Philosophen. Denn während Platon, der eben so wie Aristoteles reine und unreine Arten der ἡδονή unterscheidet, bey der Wesensbestimmung derselben sich vorzugsweise an die stärkeren, d. i. schlechteren und unreineren Arten hält, so läßt Aristoteles diese in seiner Beurtheilung durchaus zurücktreten und hebt überall die edelsten und geistigsten Formen, indem er das Beste als maaßgebend betrachtet (X. 5. s. f. ἔστιν ἑκάστου μέτρον ἡ ἀρετὴ καὶ ὁ ἀγαθὸς ᾗ τοιοῦτος, καὶ ἡδοναὶ εἶεν ἂν αἱ τούτῳ φαινόμεναι).

Manche andere hier nicht berührte Gegenstände werden in den reichhaltigen Prolegomenis, welche 90 Seiten umfassen, besprochen.

Den Prolegomenis folgt der Text mit untergesetzten Anmerkungen, in denen der andere Theil der Leistungen des Herausgebers besteht. In der Texteskritik, zu welcher die kurzen kritischen Noten, hatte Hr. St. zwey bedeutende Vorarbeiten in der Bekker'schen und Zürcher Ausgabe, die er mit selbstständigem Urtheile benutzt, die Bekker'sche mit ihrem kritischen Apparate wie billig zu Grunde legend, jedoch ohne andere Hülfsmittel und namentlich die sogenannten Editiones criticae zu vernachläßigen. Das hauptsächliche Verdienst aber besteht in den exegetischen Erläuterungen, in denen sprachliche und sachliche Schwierigkeiten sorgfältig und gründlich erörtert werden und dadurch ein besseres Verständniß mancher Stelle gewonnen wird, was um so größere Anerkennung verdient, als Hr. St. in diesem Geschäfte eigentlich selbst sein einziger Vorgänger ist. Daß damit nicht allen Ansprüchen genügt oder jeder Zweifel beseitigt erscheint, liegt in der Natur der Sache und wird sich aus folgenden Bemerkungen zu einzelnen bestrittenen Stellen ebenfalls ergeben.

12 D. läßt sich Hr. St. durch die kritische Rechtfertigung des von Galerus ausgelassenen ἄνθρωπον zu unrichtiger Anwendung einer an sich richtigen Beobachtung über den Gebrauch dieses Wortes verführen, indem das unmittelbar folgende ἥδεσθαι δὲ καὶ τὸν σωφρονοῦντα αὐτῷ τῷ σωφρονεῖν auch bey dem vorhergehenden ἥδεσθαι μέν φαμεν τὸν ἀκολαστaίνοντα ἄνθρωπον an eine verächtliche Bedeutung unmöglich denken läßt.

In der Stelle 18 B. ist die Verwerflichkeit der Lesart ἕκαστον keineswegs so ausgemacht, als Hr. St. annimmt; nur darf man es freylich nicht

mit πλῆθος verbinden, sondern mit ἀριθμόν, in dem Sinne, den man durch die Aenderung in ἑκάστοτ' beabsichtigt: von dem Unendlichen ist nicht gleich auf das Eins überzugehen, sondern auf eine Zahl, die jede eine Menge hat. Für die Erklärung der sehr ungewöhnlichen Construction κατανοεῖν ἐπί τι hat Hr. St. den einzig möglichen Weg eingeschlagen, der vielleicht ein zuverläßigeres Resultat ergeben würde, wenn die Grammatik auf diesem Gebiete der griechischen Syntax umfassendere Zusammenstellungen analoger Spracherscheinungen aufzuweisen hätte.

23 C. Mit Recht wundert sich Hr. St., daß die Zürcher Herausgbb. seine Conjectur τούτῳ statt τούτων verschmäht haben, deren Richtigkeit ebenso evident ist, als die Falschheit der Vulgata, und nicht weniger anerkannt zu werden verdiente, als kurz darauf die von Schütz empfohlene Ausschließung des Wortes βίον, welches in beyden Ausgaben in Klammern gesetzt ist.

24 A. schreibt Hr. St. mit grammatischer Nothwendigkeit οἰκοῦντε statt οἰκοῦν, und behält mit Recht das von den Z. Herausgg. auf die Autorität der drey besten Handschr. ausgestoßene οὐκ ἂν vor ἐπιτρεψαίτην im Texte, dem die natürliche Form der Rede den Vorzug giebt.

24 D. ist es wohl dem Gebrauche von ξυνέπεσθαι angemessener, dasselbe absolute mit einer gewöhnlichen Ellipse von τῷ λόγῳ als durch Ergänzung von αὐτοῖς aus dem ταῦτα zu erklären. Vergl. Hr. St's. Note zu 23 E. und Soph. 238 E.

30 E. ist die Stelle, welche das sonderbar gebildete Wort γενούστης aufzuweisen hat. Von Bekker ausgewiesen, wird es von Hrn. St. und den Z. Herausgg. in Schutz genommen mit Berufung auf die Autorität der griechischen Grammatiker und Scholiasten, die das Wort als ein Platonisches erwähnen in der Bedeutung von ξυγγενής oder γεννήτης. Hr. St. sucht es außerdem zu rechtfertigen als eine Art Wortspiel durch Lautassimilation mit dem Worte νοῦς, etwa ähnlich wie man im Deutschen sagen könnte: der Verstand ist ein Standesgenosse des Ursächlichen. Allein offenbar ist hier ein wesentlicher Unterschied übersehen, der darin besteht, daß das deutsche Wort ein nicht nur gut und richtig gebildetes, sondern auch gebräuchliches ist, während das griechische in Form und Gebrauch ein inauditum ist, wie Hr. St. selbst gesteht, so daß man, um eine wirkliche Aehnlichkeit zu erzielen, etwa sagen müßte: die Vernunft ist ein Nunftgenosse, statt Namens- oder Zunftgenosse, wodurch die Lächerlichkeit eines solchen Wortspieles sich freylich fühlbar genug machte. Die anderen Beyspiele, welche Hr. St. anführt, wie 64 A., wo von dem νοῦς gesagt wird, ἐμφρόνως καὶ ἐχόντως ἑαυτὸν ἀποκρίνασθαι u. a., leiden eben so wenig als die Ableitungen im Cratylus und Politicus eine hieher passende Vergleichung. Es bleibt also nur noch die Autorität der Grammatiker und Scholiasten. Bedenkt man aber, daß diese gewohnt sind einer den andern abzuschreiben, so schmilzt die tanta testium multitudo auf wenig mehr als das Zeugniß des Hesychius oder eines anderen zusammen, so daß wir weniger befürchten, uns an einem berechtigten Zunftgenossen zu versündigen, wenn wir mit Bekker, dem Grammaticorum bene gnaro, den γενούστης verweisen und an seiner Stelle lesen: ὅτι νοῦς ἐστι γένους τοῦ πάντων αἰτίου λεχθέντος, wie im folgenden: οὐ μὲν γένους ἐστί und ὅτι νοῦς μὲν αἰτίας ἦν ξυγγενὴς καὶ τούτου σχεδὸν τοῦ γένους u. a.

Ein sehr merkwürdiges Beyspiel für die eigenthümliche Schwierigkeit der Platonischen Ausdrucksweise bietet die Stelle 32 C. D., in deren Erklärung uns Hr. St. weniger befriedigt hat. Es ist nöthig, die Worte im Zusammenhange anzuführen. Nach den Arten der Lust und des Schmerzes, welche im Körper ihren Sitz haben, werden andere erwähnt, die bloß in der Seele, und zwar in einer Erwartung und Vorausempfindung angenehmer und unangenehmer Zustände bestehen. Ἐν γὰρ τούτοις οἶμαι, fährt S. fort, κατά γε τὴν ἐμὴν δόξαν, εἰλικρινέσι τε ἑκατέροις γιγνομένοις, ὡς δοκεῖ, καὶ ἀμίκτοις λύπης τε καὶ ἡδονῆς, ἐμφανὲς ἔσεσθαι τὸ περὶ τὴν ἡδονήν, πότερον ὅλον ἐστὶ τὸ γένος ἀσπαστόν, ἢ τοῦτο μὲν ἑτέρῳ τινὶ τῶν προειρημένων δοτέον ἡμὶν γενῶν, ἡδονῇ δὲ καὶ λύπῃ, καθάπερ θερμῷ καὶ ψυχρῷ καὶ πᾶσι τοῖς τοιούτοις, τοτὲ μὲν ἀπαστέον αὐτά, τοτὲ δὲ οὐκ ἀσπαστέον, ὡς ἀγαθὰ μὲν οὐκ ὄντα,

ἐνίοτε δὲ καὶ ἔνια δεχόμενα τὴν τῶν ἀγαθῶν ἔστιν ὅτε φύσιν. An der Construction der ersten Worte nahm man Anstoß, den Ast zu beseitigen suchte, indem er εἰλικρινοῦς τε ἑκατέρου γιγνομένου καὶ ἀμίκτου zu lesen vorschlägt. Dagegen erklärt Hr. St. in Uebereinstimmung mit der Auffassung Schleiermachers, den Genitiv λύπης τ. κ. ἡ. in dem Sinne wie sonst der Dativ mit ἄμικτος verbunden wird durch: ἄνευ συμμίξεως οὔσι λύπης τε καὶ ἡδονῆς. Allein es bleibt doch immer eine sehr unklare Bezeichnung, zu sagen: in diesen Zuständen, welche nicht mit Schmerz und Lust gemischt sind, statt: in Zuständen, von denen diese, die Hoffnung eines Guten, nicht mit Schmerz, und jene, die Erwartung eines Schlimmen, nicht mit Lust gemischt sind. Natürlicher scheint es, ἀμίκτοις absolute zu fassen, so wie es in diesem Zusammenhange wiederholt und vorzugsweise gebraucht wird, und den Genitiv λύπης τ. κ. ἡ. so mit dem Vorausgehenden zu verbinden, wie es ganz gewöhnlich geschieht mit den Neutris der Adjectiva; also in der Bedeutung: in diesen reinen und ungemischten Zuständen des Schmerzes und der Lust u. s. w. was, wie es das einfachste ist, so auch dem Zusammenhang am besten entspricht. Im Folgenden ist es ungenügend, wenn Hr. St. zu ἡδονῇ τε καὶ λύπῃ bemerkt: int. δοτέον s. συγχωρητέον, da die Hauptsache unberührt bleibt, nämlich die Vermittelung mit ἀσπαστέον αὐτά, obwohl diese Art der Attraktion und Anakoluthie keine Schwierigkeit bildet. Eben so wenig gründlich ist die Erläuterung der gehäuften Ausdrücke ἐνίοτε-ἔνια-ἔστιν ὅτε durch Beyziehung der angeführten Stellen, die gar nicht hieher passen, und also auch nicht dienen können die sermonis elegantia zu erklären. Sollte noch mehr geschehen, als die Interpretation: „interdum tantummodo, sed rarius“ giebt, so müßte darauf hingewiesen werden, wie, da der griechischen Sprache überhaupt in besonderem Grade solche Verstärkungen durch Häufung des Ausdrucks zusagen, hier die Beyfügung des ἔστιν ὅτε gerade durch das nach ἐνίοτε eintretende ἔνια veranlaßt und bedingt wird, bey dem vorwaltenden Bestreben, die Limitation recht hervortreten zu lassen und möglichst genau zu bezeichnen, wozu noch der oratorische Numerus das Seinige beyträgt.

Nach Maaßgabe sonstiger Erläuterungen hätte die eigenthümliche Construction des δεῖν mit dem Dativ in der besondern Stellung nach dem Infinitiv (33 B.) wohl eine Bemerkung verdient, da andere bekannte Beyspiele keine vollkommene Aehnlichkeit darbieten, auch nicht die Stelle in Soph. Antig. v. 736 mit χρή.

In der Stelle 36 E. verfuhren die Zürcher Herausgg. vorsichtiger als Hr. St., der ohne Anstand das ἔστιν nach ὡς φῂς einklammert, während es doch eine Erklärung zuläßt, nur ist nach ἔστιν ein Komma zu setzen, um die folgenden Worte als eine angereihte Steigerung zu bezeichnen.

Eine sehr sorgfältige Behandlung widmet Hr. St. der Stelle 46 D., um zu beweisen, daß die Vulgata ξύστασιν vor der von den drey besten Handschr. gebotenen und von den neueren Herausgebern recipirten Lesart ξύντασιν den Vorzug verdiene. Die Gründe sind überzeugend und wohl geeignet, ξύντασιν zu verdrängen, welches nach dem ἀγανάκτησιν jedenfalls zu schwach ist, während ξύστασιν mit dem ὕστερον die entsprechende Steigerung ausdrückt.

47 E. hatte Hr. St. schon in der früheren Ausgabe die Homerische Stelle von dem Zusatz: τοῖς θυμοῖς καὶ ταῖς ὀργαῖς befreyt, und findet Beystimmung von den Z. Herausgg., gewiß mit Recht, da die von Stephanus versuchte Umstellung, wozu das doppelte τό einlädt, ebenfalls auf einen schiefen Sinn führt, wenn man nicht eine sehr ungewöhnliche Structur annehmen will, und bey der Entfernung der fraglichen Worte jedenfalls die geringste Schwierigkeit zurückbleibt.

(Schluß folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 26. April.

Nro. 84. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

Platonis Philebus etc.

(Schluß.)

In ähnlicher Weise eines strengen Heilverfahrens bedürftig zeigte sich die Stelle 49 C., die Hr. St. durch Ausscheidung des Wortes ἐχθρούς mit seinem καί, und durch Billigung der von Schütz empfohlenen Aenderung des ἰσχυρούς in αἰσχρούς trefflich hergestellt hat. In der Erklärung ist jedoch ein Versehen begangen, indem nicht, wie Hr. St. behauptet, in dem folgenden τῶν ἰσχυρῶν das φοβερούς ausgedrückt ist, sondern vielmehr das frühere δυνατούς, worauf dem φοβερούς das ἐχθρά und dem αἰσχρούς das αἰσχρά entspricht, nicht wie Hr. St. das ἐχθρά nur „rei accuratius declarandae gratia“ mit αἰσχρά verbunden seyn läßt. Es bedarf nur einer sorgfältigen Beobachtung des ganzen Parallelismus der Stelle, um darin einen sichern Maaßstab zu finden, wie ihn die Conjecturalkritik nur selten besitzt. Zu verwundern ist, daß die Zürcher Ausgabe die Vulgata ganz unverändert wiedergiebt.

Nicht einverstanden können wir uns mit Hrn. St's. Ansicht über die Stelle 50 B. erklären, die bisher so gelesen wurde: μηνύει δὴ νῦν ὁ λόγος ἡμῖν ἐν θρήνοις τε καὶ ἐν τραγῳδίαις, μὴ τοῖς δράμασι μόνον ἀλλὰ καὶ τῇ τοῦ βιοῦ ξυμπάσῃ τραγῳδίᾳ καὶ κωμῳδία, λύπας ἡδοναῖς κεράννυσθαι. Diese Worte enthalten die Zusammenfassung der Untersuchung über die Mischung von Lust und Schmerz, welche in der Seele allein Statt finden, wobey außer den gewöhnlichen Affektionen des Gemüthes das Verhalten der Seele in der Tragödie und Komödie besprochen wird. Der Sinn und das richtige Verständniß kann keinem Zweifel unterliegen, aber an den Worten hat man Anstoß genommen und Hr. St. ist mit andern überzeugt, daß die Stelle an einem Verderbniß leide, das nur durch die von Gottf. Hermann empfohlene Einschaltung von καὶ κωμῳδίαις nach τραγῳδίαις beseitigt werden könne, wogegen er seine frühere Vermuthung, daß τραγῳδίαις in κωμ. zu verwandeln, weil diese viel ausführlicher behandelt werde, zurücknimmt. Schleiermacher dagegen nimmt die Stelle, wie sie ist, in Schutz, und zwar mit vollstem Rechte. Es ist nämlich einer der in jeder Sprache, namentlich in der griechischen und vorzugsweise bey Platon häufigen Fälle, wo durch einen dazwischentretenden Gedanken mit einer gewissen Präoccupation verbunden, die ursprünglich beabsichtigte Form, wenn auch nicht gleich zu einem grammatischen Anakoluthon, verändert wird. Platon, der bey dieser Zusammenfassung die Komödie allerdings nicht übergehen wollte, wird durch das Wort τραγῳδίαις zu dem erläuternden Beysatze angeregt, den er sofort ausspricht, fährt aber dann nicht mehr in dem früheren Zusammenhange fort, sondern zieht die Komödie in diesen Gedanken, weil er auch auf sie Anwendung findet. Die Form des Satzes gewinnt dadurch wesentlich an Lebendigkeit, und sollte darin ein ineptum zu finden seyn, so wäre zu fürchten, daß Platons Schriften pleni ineptiarum würden. Orelli's τρυγῳδίαις ist für nichts mehr als einen lusus ingenii oder besser doctrinae anzusehen und wird seinen Platz in einer kritischen Ausgabe schwerlich behaupten.

In der Stelle 51 B. ist die von Hrn. St. empfohlene Ausstoßung des καθαρὰς λυπῶν kaum abzulehnen. Weniger sicher erscheint gleich darauf die Ausschließung der Worte καλὰ καὶ ἡδονάς, die man nach Vorgang der ficinischen Uebersetzung besser in καλὰ καὶ ἡδέα verwandelt und auch anders verbindet als Hr. St., nämlich nicht mit dem unmittelbar Vorhergehenden, auf welches sich das τοῦτον τὸν τύπον ἔχοντα bezieht, sondern durch Anreihung an das frühere ἀλλ' εὐθύ τι λέγω κτέ.

Wenige Zeilen weiter unten (51 D.) wird man kaum umhin können, mit Hr. St. φθόγγων in φωνῶν zu verwandeln, da zu τάς auf keine Weise ἡδονάς gedacht werden kann; oder man müßte φθογγή als ein Platonisches Wort anerkennen und mit geringerer Aenderung φθογγῶν schreiben wollen.

Ebenso verdient gemacht hat sich Hr. St. um die Stelle 52 C. durch eine dem Zusammenhang ganz entsprechende Conjectur: καὶ τὰς τὸ μέγα καὶ τὸ σφοδρὸν αὖ δεχομένας, wenn man nicht der in der früheren Ausgabe aufgestellten, nach welcher das folgende γιγνομένας in δεχομένας verwandelt, und statt τοιαύτας-ταύτας geschrieben und mit dem Nachfolgenden verbunden wird, als leichter und auf den Vorgang des Ficinus sich stützend den Vorzug geben will.

53 C. möchte doch wohl das μεμιγμένης schwer zu vermissen seyn; nur darf man es nicht mit Heindorf nach μεγάλης setzen, wo es den äußern und inneren Rhythmus stört, sondern nach oder statt λύπης, wo es von Ohr und Verstand vermißt wird.

Ausführlich, wie zu erwarten, wird die schwierige Stelle 56 A. besprochen, wo Hr. St. frühere Vermuthungen aufgebend, nunmehr auf die Autorität einer Handschrift von geringerem diplomatischen Werthe, die schon an einer andern Stelle erwünschte Hülfe geboten, des Cod. E. rec., καὶ ξύμπασα αὐτῆς αὐλητικὴ καὶ κιθαριστικὴ — zu schreiben vorschlägt. Es ist ein Auskunftsmittel, bey dem man sich immerhin beruhigen mag, da es manche Uebelstände beseitigt, welche bey jenem ἀνδρῶν χαριεστέρων εὕρημα zurückblieben; obwohl auch so nicht alle Zweifel beschwichtigt werden, da man einer tadelnden Hervorhebung der αὐλητικὴ sich immer von Platon gewärtigt und deßhalb auch jetzt noch sich versucht fühlt, auf Hrn. St's. Vorschlag in der ersten Ausgabe einiges Gewicht zu legen.

Mit Uebergehung einiger anderer Stellen, in denen wir meist mit Hrn. St's. Verfahren übereinstimmen, möge nur kurz die grammatische Schwierigkeit angedeutet werden, welche 60 C. das ἑκάστων enthält, und der Hr. St. wohl ein Wort hätte widmen sollen, um der Vermuthung, daß etwa ἑκατέρων gelesen werden müsse, zu begegnen. (Vergl. Buttm. 3. Alcib. I. p. 123.) Dagegen gebot die Vorsicht, 63 A. nicht sofort an die Stelle des λέγωμεν — λέγομεν zu setzen, wie Hr. St. und die 3. Herausgg. thun, mit eben so wenig Recht als in Soph. Oed. Col. 1443 εἰ in ἦν verwandelt wird. Warum sollte denn der Gebrauch des Conjunctivs, in selbstständigen und Fragesätzen nicht auch in das hypothetische Verhältniß eintreten können, bey der nahen syntaktischen Verwandtschaft beyder Redefügungen?

Alle Wahrscheinlichkeit hat Hrn. St's. Vermuthung, daß a. d. St. 63 D. statt διὰ τὰς μανικὰς ἡδονάς — ἐπιθυμίας zu lesen sey; wie auch 65 E. richtig aus Eusebius γενόμενον statt γιγνόμενον aufgenommen ist. — Dagegen zweifeln wir an der Nothwendigkeit, 66 D. ἀποδοῦναι in ἐπιθεῖναι zu verwandeln, da zwar letzteres das verbum legitimum ist mit κεφαλήν verbunden, allein das allgemeinere ἀποδοῦναι leicht entschuldigt wird durch solche Ausdrücke wie: τὰ προσήκοντα, τὰ ὀφειλόμενα ἀποδοῦναι. Gleich darauf nimmt Hr. St. an den Worten: τὸν ἐξ ἀρχῆς ἐπαναλαβεῖν δεῖν λόγον Anstoß und verlangt statt τόν-τό und dagegen vor λόγον den Art. τόν eingeschaltet; gewiß mit Unrecht, da, wäre eine Aenderung nothwendig, die freylich auch durch Verbesserung entstandene Lesart des Cod. E.: τὸ τὸν ἐξ ἀρχῆς κτέ. den Vorzug verdiente — diplomatisch und stylistisch.

Nicht entziehen wird man sich dagegen können der von Hrn. St. empfohlenen Aenderung des λό-

γων in λόγους 67 B., da der nothwendige Parallelismus des Gedankens nicht erlaubt, an eine Tilgung des τῶν vor τούς zu denken, um hier ein anderes Beyspiel zu 66 C. für den pleonastischen Gebrauch des ἤ zu finden.

Der Schluß des Dialogs, durch ein gewaltsames Abbrechen von Seiten des Sokrates herbeygeführt, wird von Hrn. St. in den Prolegg. gegen den Verdacht der Unvollständigkeit gerechtfertigt. Außerdem kommt ein Wort in Frage: ob nämlich Protarchus zu Sokrates sagt: οὐ γὰρ δήπου σύ γε ἀπαρεῖς πρότερος ἡμῶν oder ἀπερεῖς. Hr. St. vertheidigt ersteres, welches die ältere Vulgata ist, gegen das Urtheil der neueren Kritiker, welche einstimmig letzterem den Vorzug geben. Unrichtig ist, wenn Hr. St. eine diplomatische Bekräftigung seiner Ansicht in der Lesart der besten Handschrift ἀποροῖς erblickt, welche ein zwischen den beyden andern Lesarten indifferent stehender Schreibfehler ist. Die handschriftliche Autorität spricht also wohl für ἀπερεῖς, und, wenn wir nicht irren, auch Form und Zusammenhang der Rede. Denn wenn es auch an sich nichts Anstößiges hat, daß Pr. zum S. sagte: „Du wirst doch nicht vor uns aufbrechen," und damit noch keineswegs ein solcher das Aufhören des Gesprächs unmöglich machender Zwang ausgedrückt ist, wie ihn Hermann darin sieht, so muß man doch gestehen, daß die ganze Situation, wie sie aus den wiederholten Aeußerungen des Sokrates hervorgeht, nicht an einen beabsichtigten gemeinschaftlichen Aufbruch denken läßt. Noch mehr aber spricht das σύ γε gegen ἀπαρεῖς; denn da es sich S. ausdrücklich vorbehalten, wegzugehen, sobald er die Hauptfrage zu Ende gebracht, würde der Nachdruck auf dem σύ ganz schief und bedeutungslos erscheinen. Ganz angemessen ist derselbe hingegen, wenn man ἀπερεῖς liest. Protarchus sagt dann: Du, der Gegner der weichlichen Lust, und Freund des Verstandes, dem die Untersuchung und Rede das höchste seyn muß, wirst doch nicht vor uns ermüden und dich lossagen von dieser Aufgabe. Sokrates mag aber doch nicht weiter das Gespräch fortsetzen, aus Gründen, die von Hrn. St. bestens entwickelt sind. Richtig verstanden hat er seine Verpflichtung ja doch erfüllt.

Cron.

Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. VII. Bd. I. Heft. Würzburg 1842. 8.

I.

Geschichte des Baunach-Grundes in Unterfranken.

Vom Herrn G. L. Lehnes, kgl. Archivsfunctionär in Nürnberg.

Mit Ausnahme weniger Blattseiten ist dieß ganze Heft des vorliegenden Archivs von Unterfranken der Geschichte des Baunach-Grundes gewidmet. Hr. L. hat diesen Gegenstand in 8 §en abgehandelt. §. 1. Ansicht des Baunach-Grundes. §. 2. Geschichte der Gegend vor der Erbauung von Ortschaften. §. 3. Aelteste Bewohner, erste Landeskultur, Völkerwanderung, Folgen derselben, heidnische Grabhügel, Religion und kirchliche Verfassung. §. 4. Ausbreitung der Christenthums, Kirchen, Schulen, Spitäler. §. 5. Diöcesan- und Capitelsverhältnisse. Diöcesan-Verband. Reformation. Dekanats-Verhältnisse nach derselben. §. 6. Gau-Verfassung. Gerichts-Verhältnisse, Schlösser und Burgruinen des Adels. Ritterkanton Baunach. §. 7. Die alten Hochstrassen, Handel und Gewerbe. Kulturstufe. Verfall derselben. §. 8. Kriege und Fehden der Ritter. Folgen derselben.

Es sind also hier nach gegebener Urgeschichte die kirchlichen Verhältnisse vorangestellt, von der Einführung des Christenthums bis auf die Reformation und bis auf die Zeiten nach diesem Ereignisse; dann wendet sich Hr. L. zu den weltlichen Verhältnissen von der Gau-Verfassung bis zum Ritterkanton Baunach, worauf Handelsstraßen, Gewerbe und Kultur geschildert werden, an welche sich die das Baunach-Thal heimsuchenden Fehden und Kriege der Ritter, aber auch, und dieß besagt die Ueberschrift des §. 8. nicht, der verderbliche Bauernkrieg, die Albertinischen Wirren, und in willkommener, durchgehends den Akten entnommener Ausführlichkeit der 30jährige Krieg mit seinem gränzenlosen Jammer anschließen. Die Zeit des 7jährigen, des Revolutionskrieges führen uns zu denen unter Napoleonischer Herrschaft und in unsere Tage.

Wir wollen Hrn. L. die Art und Weise, wie er seinen Gegenstand zu bequemerer Behandlung eingetheilt, nicht beanstanden; glauben aber doch, daß das Abtheilen der Geschichte in drey Hauptperioden: A) äl-

teste Geschichte, B) Mittelalter, C) die letzten drey Jahrhunderte, auch ihr Zweckmäßiges und Wiederholungen Ersparendes gehabt haben müßte, wo man dann das Kirchliche und die übrigen Kulturmomente bey jedem Abschnitte hätte unterbringen können.

Die Schilderung beginnt mit dem den Namen verleihenden Fluß, der Baunach, sammt ihren Nebenflüßchen und den beyden das Baunach-Thal begränzenden Bergrücken, den Haßbergen und Zeilbergen, welche erste bey Dörfleins am Maine, letztere aber bey Daschendorf gleichfalls am Maine endigen. Das höchste Gebirge des Baunachthales ist links der Büchelberg, rechts der hohe Stachel und Eichelberg. Das Thal zieht sich von Nordwest gegen Südost und zeichnet sich durch ein gesundes, auch selbst der Rebe günstiges Klima aus. Weinbau war vor dem 30jährigen Kriege zu Ebern, Rotenhan, Rentweinsdorf u. a. betrieben worden.

In den ältesten Zeiten, vielleicht vor Jahrtausenden, war das ganze Baunachthal tief unter Wasser gestanden, aus dem nur die eminentesten Punkte gleich Inseln hervorragten. „Die Abrundung des Eichelberges," sagt Hr. L., „zeigt jedem Beobachter, daß lange ihn die Wellen umspült haben müssen. Denkmäler des Aufsteigens des Wassers bis zu bedeutender Höhe, wo die Sandfelsen sich schon gebildet, zeigen die ausgespülten und umgestürzten Sandsteinfelsen, die man rechts am Fußwege von Rentweinsdorf nach Eichelberg auf dem Eichelberge findet." — Nicht zu sagen ist, wie lange nach Ablauf der Wasser das Baunachthal wüste gelegen. Um die Zeit, als Christus lebte, mochte es wahrscheinlich von Germanen bewohnt worden seyn, vielleicht schon einige Jahrhunderte vor Christi Geburt. Die bekannten Urbewohner des von der Baunach durchströmten Landes wären, nach Hrn. L., in den ersten christlichen Jahrhunderten die Hermunduren gewesen, die im Jahre 58 nach Christus namentlich hier nachzuweisen sind, mit Berufung auf Gensler, Geschichte des fränkischen Gaues Grabfeld, und Haas, die Grabhügel bey Scheßlitz. Wenn denn doch in einer Geschichte des Baunachthales die älteste Bevölkerung angeführt werden soll, warum wird der keltischen Stämme nicht erwähnt, die erweislich vor den Germanen in den Maingegenden, d. h. südlich und nördlich dieses Stromes und darum auch wohl im Baunachgrunde angesessen waren und erst in Folge des großen Kampfes zwischen dem germanischen und keltischen Volkselemente dem erstern gewichen sind? — Auch die Markomannen, bevor sie aus den Maingegenden in den umgürtenden hercynischen Wald vor den Römern zurückgegangen, gehören noch hieher;* dann erst folgen die von Domitius Ahenobarbus in die *Μαρκομαννίς* eingewiesenen Hermunduren (s. Archiv von Oberfranken, Bayreuth, Band II. Heft II Seite 42 ff. — Ueber Sentius Saturninus Zug, gel. Anz. 1842, 3. Febr. Nro. 24, p. 200, Nro. 25, 4. Febr. p. 206.)

Das Vordringen slawischer Stämme bis zur Baunach läßt Hr. L. nach Auflösung der Hunnenmacht und beym Untergange des römischen Reiches, also nach dem Jahre 476 geschehen. „Die Hermunduren," sagt er, „folgten zur Zeit der Völkerwanderung — vom vierten bis zum achten (?) Jahrhundert — dem allgemeinen Zuge der nördlichen Völkerstämme, und slavische Stämme nahmen von den erledigten Wohnsitzen Besitz." — An dieß Fortziehen der Hermunduren glaubt aber Hr. L. selbst nicht, indem er S. 7. diese Gegend Ostfrankens von einem und demselben Volksstamm der Hermunduren, und nachher des großen Thüringer Reichs bewohnt seyn läßt. — Die sich aufdrängende Frage: „Welchem Volke gehören unsere Grabhügel" (bey Kirchlauter, Eichelberg, Schießberg, an der alten Hochstraße des linken waldigen Bergrückens der Baunach, an der Wegscheide von Ottenneuses nach Zaugendorf und Zeigenhof) und wie bestimmt man deren Alter? beantwortet Hr. L. kurz dahin: „Da die meisten Ortschaften slawischen Ursprungs sind, — werden es auch die meisten Grabhügel seyn, so zwar, daß darunter germanische nicht ausgeschlossen." —

Daß suevische Hermunduren und überhaupt Sueven ein und dasselbe Volk mit Slaven und Wenden gewesen seyen, scheint uns trotz der unten angeführten Gewährsmänner rein unmöglich; und dann wäre doch in Bestimmung der Völker, die hier ihre Todten begraben, auch auf die oben angeführte keltische Bevölkerung, überhaupt auf die Folge der Volksstämme von den Kelten bis zu den Slawen herab zu achten. In dieser Beziehung, und wenn nicht andere Gegenstände, als die bisher aus den Gräbern gewonnenen, zu Tage gefördert werden, bleibt es immer eine höchst schwierige Sache, das Alter solcher Gräber bestimmen zu wollen. Urkundlich kommen Slawen in den ostfränkischen Gauen vor bey Errichtung des Bisthums Wirzburg 741; in der Epistola S. Bonifacii bey Serrar. Nro. 142 zum J. 751, 4. November (nicht zum J. 750, wie S. 11 zu lesen ist); 824, Regio Slavorum (Torphilum), 846, 5. Juli, 889, 21. November, 889, 1. December, 908, 9. Juli, 911, 10. November (oppida Slaviena), dann 1007 und 1058, endlich 1136.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 27. April.

Nro. 85. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1844.

Karl von Spruners historisch = geographischer Hand = Atlas. Fünfte Lieferung. Gotha bey Justus Perthes 1842. Sechste Lieferung 1843.

Handatlas der Geographie und Geschichte des Mittelalters für den Schul= und Privatgebrauch von S. Valerius Kutscheit. 1. Lieferung Berlin 1844. T. Trautwein'sche Buch= und Musikalienhandlung. (J. Guttenberg.)

Das Erscheinen einer neuen Lieferung von Spruners historischem Atlas ist für den Historiker ein wahres Fest. Das Werk, welches schon anfänglich so viel versprach und mit seltener Einstimmigkeit als einem dringenden Bedürfnisse abhelfend, mit freudiger Anerkennung begrüßt wurde, hat sich auf der Stufe wohl verdienten Rufes zu erhalten gewußt und schreitet von November zu November in schöner Ausstattung und richtiger Auswahl ruhig gemessen fort. Seine gründliche Haltung sichert ihm eine bleibende Dauer und dem Verfasser wie dem Verleger den Dank aller Freunde geschichtlicher Studien. Wird das Werk vollendet seyn, so darf man mit Stolz darauf blicken, und obwohl freylich den Deutschen noch nicht zugemuthet werden kann, daß sie sich des Franzosen Lesage entschlagen, wenn die deutsche Literatur etwas Besseres bietet, so wollen wir doch die Hoffnung nicht aufgeben, daß, wenn einst Franzosen oder Engländer gegen unsern Landsmann gerechter seyn werden als wir, sich in Deutschland auch Andere als bloß Fachgelehrte des Oberlieutenantes in Würzburg erinnern werden, dessen gediegenes Werk in der National = Literatur eine so rühmliche Stelle einnimmt.

Nachdem die ersten vier Lieferungen den orbis antiquus, Italien, Deutschland, Frankreich, England in den verschiedenen Entwicklungsstadien begriffen darstellen, führt die fünfte Lieferung (Bl. 35 — 41) die iberische Halbinsel vor. Erst die westgothische Herrschaft in ihrer größten Ausdehnung, als jenseits der Pyrenäen und der Meerenge von Cadiz, noch nicht von Gibraltar, Küstenstriche dazu gehörten; dann das Emirat von Cordova durch Benützung der Vorarbeiten des Dr. Mölter in Gotha mit besonderer Bestimmtheit erfaßt, und dazu die christlichen Reiche im Norden bis zum Tode des Grafen Sancho von Castilien, 1028, dessen Land sodann an K. Sancho den Großen von Aragonien fiel. Das nächste Blatt stellt die Folgen der Theilungen des arabischen Reiches, die Fortschritte der Christen innerhalb zweyer Jahrhunderte dar. Der Cid hat gelebt; die Schlacht von Naves de Tolosa ward geliefert, Morabethen und Almohaden sind gekommen und wurden verjagt und nun steht die christliche Herrschaft in vollster Blüthe da, die saracenische bis auf Granada reducirt, Portugal, Leon, Castilien, Navarra, Aragonien gegegenüber. Die vierte Karte dient zur Darstellung der inneren Kämpfe in den spanischen Reichen, weßhalb auf die Besitzungen des vornehmen Adels besondere Rücksicht genommen wurde. Beygegeben sind in größerem Maaßstabe ein Plan Granada's, nach Alexander de la Bordes, jedoch ohne die Vega; eine Karte von Andalusien und dem Königreiche Granada, endlich

die Nordgränze von Catalonien, die der Schauplatz so vieler Einfälle und Streitigkeiten war. Das sechste Blatt zeigt die spanische Monarchie, wie sie sich in der iberischen Halbinsel seit Ferdinand dem Katholischen erhoben und ausgebildet hat, mit der farbigen Abgränzung der von dem großen Ganzen verschlungenen kleineren Reiche; die afrikanische Küste von Mazagan bis Oran ist zwar nicht farbig, aber mit großer Bestimmtheit gegeben. Lissabon hat mit seiner Umgebung ein besonderes Kärtchen erhalten, und die baskischen Provinzen erhielten der neueren Vorfälle wegen eine Karte mit möglichst genauer Darstellung des Terrains und der Ortschaften. Eine angenehme Zugabe ist No. 40, die kirchliche Eintheilung der iberischen Halbinsel mit Angabe der römischen und gothischen Bischoffitze, so wie der ältesten und wichtigeren Klöster. Das letzte Blatt enthält die Besitzungen der Spanier und Portugiesen im 16. Jahrhunderte, mit besonderen Darstellungen von Hindostan, Merico, Tenochtitlan, Veracruz, den Besitzungen des Hauses Habsburg in Europa um die Mitte des 16. Jahrhunderts. Bey den auswärtigen Besitzungen ist die Jahreszahl angegeben, wann die einzelnen Orte entdeckt und besetzt wurden *).

Die sechste Lieferung eröffnet in zwey sorgfältig gearbeiteten Karten die Ansicht des Kalifenreiches in seiner größten Ausdehnung von der afrikanischen und spanischen Küste des atlantischen Meeres bis zur Gränze von Mawaralnahr. Gerade solche Karten lassen erst die Schwierigkeiten der Ausbreitung und die Größe ihrer Ueberwindung begreifen, was auf den gewöhnlichen Schulkarten gar nicht zu ersehen ist, indem hier ein Land aussieht wie das andere. Eben deßhalb hat man auch sehr Unrecht, wenn man diese Karten als nur dem Historiker vom Fach dienlich erachtet. Sollte nur ihm es gestattet seyn, eine Kenntniß des Terrains und der einzelnen Reiche, wie sie wirklich waren, zu erlangen und allen übrigen soll eine illusorische Darstellung genügen? An den physikalischen Verhältnissen haftet etwas, wenn auch nicht Ewiges, doch erst mit dem Erdballe selbst Vergängliches, welches eben so sehr auf alle Unternehmungen und politische Ereignisse der alten, wie der neuen und einer zukünftigen Zeit einwirkt. Dieß muß man kennen, wenn man auf Bildung Anspruch machen will; es wird diese aber nicht erworben werden können, wenn nicht schon der erste Unterricht auf gediegene Weise erfolgt. — Niemals war aber wohl für Europa größere Gefahr, als in der Kalifenzeit, die das mittelländische Meer in ein Binnenmeer verwandelte, und nur noch eine verhältnißmäßig kleine Strecke im Norden und Osten offen ließ. Alle größeren Inseln waren in der Gewalt der Saracenen, die noch freyen Küsten wurden jahraus jahrein geplündert, von Spanien und der kleinasiatischen Küste aus wurden die ernstlichsten Versuche zur Vernichtung der europäischen Staaten unternommen und dennoch wurden alle diese Stürme siegreich abgeschlagen und erhob sich Mitteleuropa herrlicher als je. Das zweyte Blatt, der östliche Theil des Kalifenreiches, hat als Nebenkärtchen die beyden Iraks eingeschlossen.

Bl. 44 zeigt Europa in der zweyten Hälfte des zehnten Jahrhunderts, als das Kaiserthum nach 38jährigem Interregnum in dem deutschen Stamme wieder hergestellt wurde. Mit Freude weilt der Blick auf dem gelben Mittellande, das den Osten wie den Westen in Ehrerbietung hält, dem deutschen Reiche, das Deutschland und Italien, das Herz von Europa umfassend, Leben und Kraft dieses Erdtheiles dem Centrum zuwies und in den äußern Kreisen keine, die harmonische Entwicklung des Organismus störende Bewegung gestattete. Es war ein mühsames Leben das eines deutschen Kaisers; aber wenn halbwegs gut vollbracht, von unermeßlicher Bedeutung. Da fast sie nur auf ein moralisches Ansehen rechnen konnten, mochte auch in der Regel wohl Niemand, der nicht einen inneren Beruf dazu hatte, sich der gewaltigen Last unterziehen; ihnen

*) In Bezug auf die Besitzungen der Portugiesen in Afrika und Indien hat Hr. Dr. Kunstmann sich während seines Aufenthaltes in Portugal in den Besitz höchst schätzenswerthen Materials, sowohl an ungekannten geschichtlichen Daten, als an Karten zu setzen vermocht. Auch die manheimische Karten-Sammlung der hiesigen k. Bibliothek enthält wenig gekannte, aber sehr wichtige Karten.

kann kein Horaz den Vorwurf machen, daß sie die Früchte der Erde umsonst gegessen. Es gab in dem Reiche eine große Anzahl von Staaten und dennoch nur wenige Zersplitterung; der eine Geist, der alles durchdrang, ließ eine schädliche Vielherrschaft nicht aufkommen und wie im Anfange ihrer Entwicklung und in der Zeit ihres Verfalles die respublica christiana sich noch immer tüchtig erwies, Saracenen und Mongolen zurückzuschlagen, so trug sie auf dem Höhepuncte ihrer Macht ihre siegreichen Waffen nach dem Oriente und erkämpfte sich im heißen Rachekriege das allerchristliche Königreich. Zu diesem und überhaupt auf den Schauplatz der Kreuzzüge: Syrien und die angränzenden Länder führt das nächstfolgende Blatt. Die Nebenkarten enthalten das Königreich Jerusalem, den Plan von Antiochia für die Belagerung von 1098, von Jerusalem für die Belagerung von 1099, von Ptolemais für die großen Kämpfe des Jahres 1185 — 1191. Für die letzte Belagerung, die Ptolemais auszuhalten hatte, als mit dem Besitze dieser Stadt auch Besitz und Verlust der Ueberreste aller christlichen Eroberungen im Oriente verbunden war, dürfte ein Plan von Wichtigkeit seyn, welchen Ref. einem Codex des Vaticans aus dem dreyzehnten Jahrhunderte entnahm. Neben Jerusalem zur Zeit der Kreuzzüge, Parma, das durch die denkwürdige Belagerung Friedrichs II. eine große Bedeutung erlangte, und dem im ersten Bande der deutschen Päpste mitgetheilten Plane des mittelalterlichen Roms enthält die Mappa mundi, cod. Vat. 1960, noch einen ziemlich weitläufigen Plan von Ptolemais mit Angabe der Quartiere der einzelnen Orden und Nationen. Da Ptolemais der Ort war, von wo aus sich die Fehden der handeltreibenden christlichen Völker nach dem Occidente zogen, ist ein getreuer Plan dieser Stadt, die selbst der Schauplatz so vieler Fehden war, nicht unwichtig und Ref. zu einer Mittheilung gern erbötig.

Blatt 46 zeigt Europa zur Zeit der Kreuzzüge. Es sind aber noch die wichtigsten asiatischen und afrikanischen Gränzländer mit aufgenommen, um die Kreuzzüge selbst auf diesem Blatte vollständig verfolgen zu können. Das letzte Blatt der sechsten Lieferung stellt Rußland in seiner allmähligen Vergrößerung dar. Es ist eine Generalkarte, die sich über Europa, Asien und Amerika erstreckt, und bey jeder Provinz die Jahreszahl angiebt, wann sie der nationellen Entwicklung entrissen und dem erstarrenden Colosse eingefügt wurde. Ein recht interessantes Nebenkärtchen macht anschaulich, wie das Großfürstenthum Moskau bis zum Jahre 1460 die kleinern russischen Fürstenthümer an sich brachte und somit den Kern bildete, um den sich von Jahrzehnt zu Jahrzehnt neue Erwerbungen anschlossen. Man sollte sich in Betreff Rußlands, wenn möglich, keiner anderen Karten bedienen, als solcher, welche eben so scharf diese stete Zunahme hervorheben, als man in neuerer Zeit bemüht ist, sie selbst durch Ausmerzung der alten Namen in Vergessenheit zu bringen.

Der Kutscheitsche Atlas des Mittelalters ist nur auf 15 Blätter berechnet. Das römische Reich von Constantin dem Großen bis zum Untergange des weströmischen Reiches; das oströmische Kaiserthum und die germanischen Reiche im 6. Jahrhundert, der Süden und die Mitte Europa's im 8. Jahrhundert; die christliche und muhamedanische Welt zur Zeit Karls des Großen; Mitteleuropa vom 9. bis 12. Jahrhunderte; Deutschland in denselben Jahrhunderten; Deutschland unter den Hohenstaufen; die Länder am mittelländischen Meere zur Zeit der Kreuzzüge; Vorderasien zu derselben Zeit; Asien zur Zeit der Mongolen-Herrschaft; das byzantinische Kaiserthum vom Einbruche der Seldschucken bis zu seinem Untergange; Scandinavien und die Ostseeländer bis zur Calmarischen Union; Spanien und Nordwestafrika bis zur Vertreibung der Mauren aus Spanien; Mitteleuropa vom 13. bis zum 16. Jahrhunderte; Uebersicht der slavischen Völker und Reiche in demselben Jahrhundert.

Gegen diese Auswahl dürfte wohl manches Erhebliche eingewendet werden; ehe jedoch die Karten fertig vor uns liegen, und über die Art der Ausführung des Planes das Geeignete bemerkt werden kann, wollen wir unser Urtheil zurückhalten. Eine auch nur flüchtige Vergleichung der bis jetzt erschienenen 4 Karten mit denen des eben besprochenen historischen Atlas, in wie fern ihr Gegenstand zusammenfällt, verleiht aber dem letztern einen so entschiedenen Vorzug, daß, ganz abgesehen von der

Ausstattung und technischen Behandlungsweise die Kutscheitschen Karten den Vergleich nicht auszuhalten vermögen. Die Eintheilung insbesondere ist ganz zum Vortheile des Spruner'schen Werkes, welches selbst in den Uebersichtskarten viel bestimmter und historischer zu Werke geht. Man darf nur Spruner Nro. 3 mit Kutscheit Nro. 2 zu diesem Endzwecke vergleichen, um sich von der Wahrheit dieses Ausspruches zu überzeugen. Die Reiche, welche daselbst S. für den Anfang des VI. Jahrhunderts aufzeichnet, sind hiefür ganz richtig. Wenn aber K. in seinem Blatte II.: das oströmische Kaiserthum und die germanischen Reiche im VI. Jahrhundert, dieselben Staaten bestehen läßt, wie S., so ist dieß ein großer Irrthum, da im Laufe des VI. Jahrhunderts manches Reich umgestürzt wurde, welches im Anfange desselben noch bestand. Die Karte von Mitteleuropa vom 5. bis zum 12. Jahrhundert scheint mit Zugrundelegung von Spruners Nro. 12 verfertigt; bietet aber durchaus nicht jene Klarheit der Uebersicht dar, welche hiebey das erste Erforderniß ist, wenn nicht vor der Menge von Namen und Ländern eine allgemeine Verwirrung eintreten soll. Besser wäre es gewesen, eine besondere Karte des carolingischen Reiches, eine Karte von Europa für die Zeit der Ottonen, eine gleiche für die Zeit der Hohenstaufen zu geben. Für die Kreuzzüge hätte eine Karte genügt; für das byzantinische Reich aber dürfte eine allein nicht hinreichen. Deutschland allein, ohne Italien, im Zeitalter der schwäbischen Kaiser ist zu wenig. Asien unter der mongolischen Herrschaft ist wohl interessant; so lange aber viel wichtigere Abschnitte der europäischen Geschichte leer ausgehen, gleicht das Blatt einem Lückenbüsser. Die Manier mit großen, in's Unbestimmte gezogenen Linien Gränzen zu ziehen, dürfte für den Unterricht nicht zu empfehlen seyn, da sich der Lernende zu leicht an das Unbestimmte und Vage gewöhnt.

Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. VII. Bd. I. Heft. Würzburg 1842. 8.

(Fortsetzung.)

Ueberreste des Heidenthums der deutschen Hermunduren, und zwar auf den germanischen Waldcultus hindeutend, finden sich, nach Hrn. L., bey Altenstein im Walddistrict die Altenburg, die Bürg oder die Birkich genannt, wo nach Mr. Gg. Christoph Metz, Pfarrer zu Ditterswind, hernach Pfarrer und Professor zu Schweinfurt, große gehauene und mit Moos überzogene Steine gefunden, die er für heidnische Altäre gehalten. Das hohe Alter Altensteins (823, 25. September, vielleicht richtiger 860, Altun-Steti bey Pfarrweisach, dann 1232, siehe Beylage I. p. 183) macht die Sache um so glaubwürdiger. Die Kirche von Ebern soll auf der Stelle eines einstigen Heidentempels stehen, und in Lichtenstein ist noch der Heidentempel und die Christenmarter zu sehen, letztere auch noch vor einiger Zeit in dem Burgkeller zu Rentweinsdorf. Der Heidentempel zu Lichtenstein, meint Hr. L. in der Note, könne kaum was anderes, als eine zur Bekehrung der Slawen bestimmte Kapelle gewesen seyn.

In Ausbreitung des Christenthums werden vom Hrn. L. die Verdienste des hl. Bonifacius gebührend hervorgehoben und auf den Brief des Papstes Gregor III. hingewiesen, worin derselbe anerkennt, daß 100,000 Seelen der Gewalt des Heidenthums entrissen, und durch Bonifacius und des Frankenfürsten Karl Bemühungen in den Schooß der Kirche gebracht worden seyen. Dieser Brief ist nicht vom Jahre 739, sondern vom 29. October 740. Ueber S. Burkards Weihe und die Errichtung Wirzburgs, so wie des Papstes Bestätigung vom 1. April 743 verweisen wir auf gel. Anz. 1842, 11. März Nro. 50, S. 403, 406, 407, 408.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 30. April.

Nro. 86. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

Geschichte der Ilchane, das ist der Mongolen in Persien, von Hammer-Purgstall. Zweyter Band. Darmstadt 1843.

Unter den vielen historischen Thatsachen, deren Ursache und Bedeutung wir nur selten erfahren, behaupten die Völkernamen eine der ersten Stellen. Und doch wäre es so wichtig, hierüber sichere Aufschlüsse zu erhalten; denn der Name ist die Urquelle des Daseyns; nur durch ein richtiges Verständniß des Wortlautes erhalten wir nicht selten die gewünschte Einsicht über die ursprünglichen Zustände, über die Entstehung und das Wesen der Dinge. An widersprechenden Meinungen und zahlreichen Hypothesen fehlt es freylich nicht; denn wir wissen ja Alle, daß es eine traurige Eigenschaft des Menschen ist, gerade solchen Gegenständen seine Aufmerksamkeit zu widmen, über die wir vielleicht niemals zu einer vernünftigen Sicherheit durchdringen können. Werden diese Ansichten und Deutungen als dasjenige gegeben, was sie in Wahrheit sind, dann mögen sie, sobald sie nur auf einem wissenschaftlichen Fundamente beruhen, ungehindert vorüberschreiten. Luftige Einfälle und Wortspiele sollten aber immer, sobald sie von tüchtigen Gelehrten herrühren, deren Namen leicht zum sicheren Geleite dienen könnte, mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Man nahm sich deßhalb, bey Gelegenheit der Anzeige, des ersten Bandes der Ilchane (Gel. Anz. 1843 S. 131) die Freyheit, das Willkührliche in der Umprägung der Tocharen in Tataren und dann wieder zu Tschacharen nachzuweisen. Herr von Hammer bemerkt in dem Schreiben, mit welchem er den Unterzeichneten beehrte, er wäre bloß den Byzantinern gefolgt, welche „die Tataren nicht anders als Tocharen heißen.“ Die Chuldschi, wird dann hinzugefügt, seyen nicht die afghanischen Gildschi, sondern Türken (Ilchane II. 99) und im Sinne der orientalischen Historiographie zu den Ghuriden gerechnet worden. Mein Tadel trifft also die unkundigen Byzantiner und „die beste Universalgeschichte der Türken, Araber und Perser.“ Man wird aber wohl den Irrthum verzeihlich finden; denn ich glaubte bis jetzt, der verehrte Verfasser der Ilchane sey unser Zeitgenosse und ein kritischer Geschichtsforscher Frankistans, welcher weiß, daß Ghuride im Allgemeinen Bergbewohner bedeutet, im engern Sinne aber die Familie des kabalischen Gebirgslandes, welche die bekannte Dynastie dieses Namens gründete. Bey der Auflösung des Reiches traten nach einander bald türkische Sklaven, bald auch afghanische Landsleute, wie die Gildschi, an die Stelle der Gebirgsdynastie, welche nach ihrer Abstammung gesichtet und geschieden werden müssen. Man weiß ja, daß die muselmanischen Schriftsteller Türke und Mongole in solch allgemeinem Sinn brauchen, wie die Alten Skythen und Saken. Welcher Schriftsteller des neunzehnten Jahrhunderts möchte sich aber nachsagen lassen, daß er die ältern und neuern Ergebnisse der Völkerkunde mißachte und sich mit dem Abschreiben der Byzantiner und Morgenländer begnüge? Scharil, fährt Herr v. Hammer in seinem verehrlichen Schreiben fort, sey deßhalb geschrieben worden, weil der Verfasser sich an den Ausdrücken halten wollte, die in Persien üblich wären; die Mongoley kümmere ihn hier nicht; doch bemerke er zum Ueberdrusse, daß Ra-

schideddin, „der gewiß sehr gut mongolisch verstand," dreymal das Wort in derselben Weise und nicht anders schreibe. Was kümmert uns hier die mongolische Sprachkenntniß Raschids? Scharil oder richtiger Scharira ist ein Wort der Sanskritsprache — im Pali Sarira — und bedeutet ursprünglich Körper, dann bey den Buddhaisten die Reste des Körpers, die Reliquien Buddha's und der Heiligen. Es findet sich in mannigfachen, aus Unkenntniß hervorgegangenen Verwandlungen bey den verschiedenen Völkern, die zu Schakiamuni bekehrt wurden; so wird in Pallas' Sammlungen über die mongolischen Völkerschaften das Wort bald Schalir bald auch Schallir (vergl. z. B. II. 304, 305) geschrieben.

Das Wichtigste, d. h. wohl im Sinne des berühmten Orientalisten und Geschichtschreibers das Irrigste meiner Anzeige sey aber, „was Tschengischans Geburtsjahr betrifft. Sie beschuldigen mich sehr ungerechterweise, daß ich mich vorzüglich an d'Ohsson's Arbeit gehalten, welcher doch ausdrücklich sage, man wisse das Geburtsjahr nicht genau; ich habe dasselbe (sehen Sie nur die Geschichte der goldenen Horde S. 56 nach) nicht bloß nach Raschideddin, sondern einstimmig mit demselben nach Dschuweini, Binaketi, Ghaffari angegeben; was aber die Stelle Raschideddin's betrifft, so steht in demselben hier eben so wenig als an andern Orten, was ihn Hr. v. d'Ohsson sagen läßt, keine Sylbe von on ne sait pas précisément, sondern ganz das Gegentheil: „bey den Mongolen ist es ausgemacht und allgemein gang und gäbe, daß Tschengischan zweyundsiebzig Sonnenjahre lebte u. s. w. Eben so bestimmt sind Dschuweini, Binaketi, Ghaffari, das Güside und Wassaf; es wird also wider diese Bestimmtheit aller persischen Quellen mongolischer Geschichte wohl um so weniger etwas einzuwenden seyn, als die chinesische nach Ihrem eigenen Geständnisse hier lückenhaft ist." Im Gegentheil, es heißt in den Geschichtsbüchern der Mongolen ausdrücklich, Juen sse Buch I. Bl. 10 r. in der siebenten Zeile: Scheu lu schi lu, tsang ki-lien ko (1769. 613. 993. 613. 9961. 10562. 10916. 10331. nach dem Wörterbuche des Basilius), d. h. nach einem Leben von sechsundsechzig Jahren ward er in dem Thale Kilien (nicht Kinien, wie Mailla schreibt) begraben. Man hält es jedoch für überflüssig, das Lebensalter des Tschinggis hier ausführlich zu besprechen; dieß geschah bereits in einer Weise, die zum Glück in unseren modernen Kulturzuständen als Ausnahme dasteht, in den Beylagen zur goldenen Horde (S. 614 ff.), wo der denkende Geschichtsforscher aus den ärgerlichen Reden und Gegenreden der Herren Schmidt und v. Hammer mit leichter Mühe ein selbstständiges Urtheil gewinnen wird. Der Unterzeichnete hegt zwar, wie bekannt, keine besondere Verehrung für die geist- und gemüthlose Thatsachenstoppeley der Hofschranzen des Mittelreiches, welche der Welt lange genug als ein historisches Meisterstück gerühmt wurde; doch würde er sich einer Sünde fürchten, diese Geschichtsföldlinge mit Hrn. v. Hammer (Goldene Horde 618. 621.) in erdkundlichen und chronologischen Angaben einer absichtlichen Fälschung und Täuschung zu beschuldigen. Man weiß ja, daß Leute dieser Art gerade in solchen Dingen, welche das Gedächtniß beschweren und den Geist nicht aufklären, besonders genau zu seyn pflegen, daß sie gerade hierin ihre Anerkennung und ihren Ruhm bey der Nachwelt finden wollen. Es sey mir vergönnt, bey dieser Gelegenheit noch einen andern strittigen Punkt der östlichen Geschichte zu berühren. Ich war nämlich vor einiger Zeit so frey, die Worte drucken zu lassen: „es würde wohl niemals mit Sicherheit angegeben werden können, woher der Name Mandschu stamme. Daß sie von Mandschusri, dem Weltheiland der Buddhaisten so genannt sind, wie ein russischer Gelehrter gefunden haben will, müsse erst durch historische Zeugnisse nachgewiesen werden." Herr J. J. Schmidt war so artig, diese Bemerkung nicht zu übersehen; er erfüllte meinen Wunsch und lieferte bald hernach in einer eigenen Abhandlung, die mir erst vor kurzem zu Gesichte kam, die erbetene Nachweisung*). Es ist nicht die Schuld des gelehrten Akademikers, daß die vorgebrachten hi-

*) Bulletin scientifique publié par l'Académie imperiale des sciences de Saint-Pétersburg. VIII. 376. folg.

storischen Zeugnisse sich verflüchtigen, sobald sie mit kritischen Salzen in Verbindung gebracht werden; es bestehen nämlich diese Zeugnisse bloß in Hypothesen derselben Historiographen des Mittelreiches, von welchen wir so eben sprachen, die nicht selten unter dem Schutze irgend eines Gewalthabers ihre windigen Einfälle in die gangbare Landesmünze umprägen oder umprägen lassen, damit sie im ganzen Lande eine ungestörte Circulation erhalten möchten. Dieß geschah unter andern auch vor ungefähr hundert Jahren an dem Hofe des trefflichen Himmelssohnes, welchen wir Leute des Westens gemeinhin mit dem Titel seiner Regierungsperiode Kien long, Himmelshülfe bezeichnen, in Betreff des Namens Mandschu. Dieser Fürst war nicht bloß ein großer Beförderer aller Zweige der chinesischen Literatur, sondern auch gleichwie sein Großvater Kang hi ein Freund der Sprachen, der Geschichte und Geographie aller ihm unterworfenen Länder. Auf seinen Befehl wurden mehrere Hofkommissionen angeordnet, die sich mit der Abfassung oder Sammlung einer großen Anzahl Werke aus allen Theilen der Wissenschaft, was man nämlich am chinesischen Hofe so nennt, beschäftigten, welche dann auf Kosten der Regierung dem Drucke übergeben wurden. In dieser Weise entstanden Compilationen von einem Umfange, der ganz im Verhältnisse steht zur Riesengröße wie zur außerordentlichen Bevölkerung des Mittelreiches. Da war nichts zwischen Himmel und Erde, worüber diese Hofgelehrten nicht zu sprechen, was sie nicht zu erklären vermochten. Sie erkannten die wahre Natur der Dinge und verstanden es, sie mit der orthodoxen Hofphilosophie des Tschuhi in Einklang zu bringen; sie wußten die Wörter ausgestorbener Sprachen und sogar den Grund aller Völkernamen zu deuten. Der gute Kaiser hatte seine wahre Freude daran; genoß er ja schon bey Lebzeiten die Freude, sich als den Anfang einer neuen Epoche der Wissenschaft gepriesen zu sehen! Nun mochte aber diesen gelehrten Tausendkünstlern der Ursprung und die Bedeutung des Namens Mandschu viel Kopfbrechens machen; man wußte und weiß nun einmal nicht, durch welchen wunderlichen Zufall diese Abtheilung des tunguſischen Volkes zu dem Namen gekommen ist. Da verfielen diese Herren, die sämmtlich Buddhaisten und zum Theil geistlichen

Standes waren, auf den köstlichen Gedanken, da der Stammbaum des regierenden Hauses schon längst bis zu dem himmlischen Genius, dem goldenen Gioro, hinaufgeführt war, auch das ganze Volk der Mandschu mit dem Weltgeiste der Buddhaisten in Verbindung zu bringen. Und dieß ist ihnen auch, wie aus dem Nachfolgenden erhellt, durch einige Kniffe, die sophistischen Geschichtsforschern immer zu Gebote stehen, so ziemlich gelungen — freylich nur für die Gläubigen.

Bevor Schakiamuni die Leiden des Daseyns überstanden und in das Nichts des Universums zurückgekehrt war, so lautet die Satzung des Buddhaismus, ließ er der Welt zwey Bodhisatwas oder Genien zurück, den Genius des Geistes und den der Materie, Awalokiteswara und Mandschusri geheißen, damit sie die schwache Menschheit auf die Bahn des Glaubens und der Liebe leiten möchten. Diese Genien wurden nnd werden in dem Dalai Lama zu Lhassa (29° 40′ n. Br. 91° 6′ östl. L. v. London) oder richtiger Potala*) und in dem Bandjin Erdeni verkörpert, welcher zu Djaschi-Lumbho, von den Engländern gewöhnlich Teschu Lumbu genannt (29° 7′ n. Br. 80° 2′ östl. L. v. London) residirt. Diese beyden geistlichen Herren der Götterwohnung und der Wohnung herrlicher Freude (dieß bedeuten die Namen der Städte Lhassa und Djaschi Lhumbo) hätten nun im Jahre 1632**) dem großen Ahnen der jetzt über

*) Die Residenz des Dalai Lama oder des Weltmeeres der Vortrefflichkeit wird Potala genannt, nach einer ehemaligen Stadt gleichen Namens, an der Mündung des Indus gelegen (heutigen Tages Thatha), wo, wie es in der Legende heißt, Awalokiteswara selbst residirt haben soll. Potala bedeutet im Sanskrit einen Hafen. Es ist dieß das Patta der Griechen.

**) In den verschiedenen Jahreszahlen der mongolischen Geschichte Tübets bey Herrn Schmidt bemerkt man durchgängig einen Irrthum von zehn Jahren. So steht auch 1642 statt 1632. Der große Ahne regierte bekanntlich bloß von 1626 1636. Die Mongolen verstehen sich im Allgemeinen, wie aus der Geschichte des Ssanang Ssetzen hinlänglich bekannt ist, sehr schlecht auf die Chronologie.

China herrschenden Dynastie eine Gesandtschaft geschickt mit einem Glückwünschungsschreiben, worin sie den weltlichen Fürsten, sonderbar genug, den großen erhabenen Gebieter Mandschusri nannten. Taitsong wäre hierüber sehr erfreut gewesen und hätte sich alsbald, wie unsere tübetanisch-mongolischen Geschichtsforscher hinzufügen, chinesisch Wentschu Buddha genannt, woraus in der Folge Mandschu oder Mantscheu entstanden sey. Der Volksname Mandschu, man merke die fromme Schlauheit, wird also glücklicher Weise durch diese Deuteley in unmittelbare Verbindung mit dem Statthalter Buddha's auf Erden, mit dem heiligen Mandschusri gebracht. Es kümmert die Gläubigen in Buddha wenig, daß die Wörter Wentschu und Mantscheu dem Klange nach gar sehr verschieden sind, daß sie auch im Chinesischen mit ganz verschiedenen Charakteren geschrieben werden; haben die Herrn doch ein gutes Werk gethan; sie haben der Religion einen großen Dienst geleistet. Das Volk der Mandschu wird wohl künftig dem Buddhaismus noch mehr ergeben seyn, wenn es glaubt: Mandschusri selbst habe die zwey ersten Sylben seines Namens hergegeben, um seine Lieben und Getreuen damit zu bezeichnen. Warum aber der mitleidige Genius nicht seinen ganzen Namen spendete und das Volk sich nicht Mandschusri nannte; aus welchen Gründen man die auffallende Verwechselung der Leute und Schreibweisen vorgenommen und gutgeheißen hat, solche gottlose Kritik wird wohl fromme Buddhaisten nicht irre machen. Wer möchte sich nun nicht verwundern, daß ein so trefflicher scharfsinniger Gelehrter, dem wir so ausgezeichnete Arbeiten auf dem Felde der mittelasiatischen Literatur verdanken, der eitlen Sprachmengerey seiner mongolisch-tübetanischen Scholastiker beystimmen und drohend fragen konnte: „Ob der gelehrte Sinologe die unter Kienlong verfaßten Werke à la Klaproth gleichfalls für nichtssagend erklären möchte? Wenn aber, fügt Hr. Schmidt gutmüthig warnend hinzu, so ein kühner Gedanke ihm kommen sollte, so möge er doch zuvor bedenken, ob ein unter der Aufsicht eines Kaisers, wie Kienlong, niedergesetztes Tribunal, welches seine Werke und auch dieses nicht bloß in mongolischer, sondern auch in mandschurischer und chinesischer Sprache redigirte, einem solchen Kaiser mir nichts dir nichts ein Mährchen in Betreff seines eigenen Volkes und dessen Namens anhängen könnte? —“ Die aufmerksamen Leser sind zwar bereits von dem Gezwungenen und der Unwahrscheinlichkeit dieser ganzen Etymologie überzeugt; man ist aber so frey, dem gelehrten Akademiker noch überdieß zu bemerken, daß der Schreiber dieses das Schicksal aller der vielen Missionäre und Sinologen theilt; auch er hat in den zahlreichen chinesischen Werken, die ihm zu Gebote stehen, nicht die leiseste Andeutung über diesen historischen Ursprung des Namens Mandschu gefunden; die handschriftliche Geschichte der jetzt im Mittelreiche regierenden Dynastie leitet im Gegentheile den Titel Mandschu bis auf den fabelhaften Gründer der Dynastie, Aischin Gioro, zurück. Man bedenke doch, daß Mandschu nicht das einzige unerklärbare Wort ist in der so dunkeln Urgeschichte dieses tunguſischen Volkes. Wer weiß denn, was Gioro bedeutet und die andern in seiner Legende erwähnten Wörter? Alle Chinesen und Mandschu, die ich darüber befragte, selbst die aus der Familie des Gioro, so sagt Amiot, der gründliche Kenner des Mandschurischen *), bekannten ihre Unwissenheit.

(Schluß folgt.)

---

*) Eloge de Moukden 225. In der bändereichen Sammlung, welche den Namen Mingsse, Jahrbücher der Ming führt, wird (Buch XVI. Bl. 18 v.) unter dem Jahre 1616 (Mailla's Angabe ist demnach unrichtig) ganz einfach die Erhebung des Urahnen der jetzt regierenden Dynastie erzählt und daß er seiner Regierungsperiode (1616. — 1626) die Ehrenbenennung Tien ming, des Himmels Auftrag gegeben habe. Man findet hier auch nicht im Entferntesten eine Andeutung über das Volk der Mandschu, und den Ursprung seines Namens.

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 1. May.

Nro. 87. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

Geschichte der Ilchane, das ist der Mongolen in Persien.

(Schluß.)

Die Ableitung Klaproth's, nach welcher Mantscheu ein stark bevölkertes Land heiße, ist ein leichtfertiger Einfall, deren sich dieser Mann gar viele zu Schulden kommen ließ. Und glaubt denn der gelehrte Akademiker zu St. Petersburg, die Majestät des hohen Ahnen, des reinen erhabenen Herrschers — diesen Ehrentitel erhielt Kienlong von seinem Sohne und Nachfolger — hätte Alles, was unter Ihrem Schilde von den tausend und abermal tausend Doktoren und Magistern während hochdero langen Regierung bekannt gemacht wurde, prüfend durchlesen können? Wer in aller Welt vermöchte den Inhalt einer halben Million Bände in mongolischer und tübetanischer, in chinesischer und mandschurischer Sprache zu prüfen und dabey ein großes Reich regieren! Der Name des gelehrten Kaisers, der in seiner Lobschrift auf Mukden Gelegenheit genug gehabt hätte, den heiligen Ursprung des Namens Mandschu, wenn er ihn gekannt oder daran geglaubt hätte, zu erwähnen, vor den zahlreichen Compilationen und Chroniken, die während seiner Regierung erschienen, darf uns so wenig über ihren Werth blenden, wie die Aufschrift „mit allerhöchsten Privilegien“ auf europäischen Werken. Auch ist diese wunderliche Etymologie nicht das Einzige, das wir in diesen uns gütigst mitgetheilten mongolisch-tübetanischen Jahrbüchern zu tadeln finden. Es beginnt die Beschreibung Tübets gleich mit einem argen Verstoß; anstatt das westliche Dschu, was Herr Schmidt nicht zu erklären weiß, muß „das westliche Tsang“ gelesen werden, — ein bekannter Name Tübets bey den Chinesen. Tsang ist jedoch kein chinesisches, sondern ein tübetanisches Wort, das Reinheit oder Klarheit bedeutet; dann ward Indien von den Chinesen in den ältesten Zeiten niemals Tjanju, sondern Tientschu genannt. Man könnte noch einige andere Irrthümer dieser Bruchstücke der tübetanischen Jahrbücher rügen, wenn hier der Ort dazu wäre. Es ist aber Zeit, daß wir nach dieser langen Ausschweifung zur Geschichte der Ilchane zurückkehren.

Der zweyte Band dieser Geschichte, welche, mit Uebergehung der zerstreuten westlichen Quellen, fast ausschließend nach östlichen muhammedanischen Quellen dargestellt ist, beginnt mit der Kinds- und Jugendgeschichte des Friedensfürsten Chasan (geb. 4. Nov. 1271, gest. 17. Mai 1304), dessen erste Amme Moghaldschin, das Weib des Chinesen Ischik, gegen das mongolische Herkommen sich während des Säugens ihrem Gatten nahete, schwanger ward und zur Strafe abgedankt wurde; das schon in der Wiege lallende Kind war dann so glücklich, die Mutter Hasan's, des nachmaligen Emirs der Roßschweifträger, zu erhalten. Man begreift wohl, daß es leicht ist, dicke Bände zu füllen, wenn man Begebenheiten dieser Art ausführlich erzählt. Der Prinz verließ, nachdem er herangewachsen war, aus Staatsrücksichten (Hayton bey Ramusio II. 61 a) die einfache Naturreligion seiner Väter (1295), nahm den Namen Mahmud an und setzte sich noch in demselben Jahre nach der Ermordung Beidus, der nach Hethum Christ ward, auf den Thron.

Vergehen wurden aber immer noch nach der Jasa des Tschinggis bestraft. Die Bekehrung Chasan's macht Epoche in der Geschichte der Mongolen Persiens; der Islam blieb die Religion aller Ilchane, welche jetzt, von selbstsüchtigen Mullah und der dummen Menge beherrscht, nicht selten gegen ihren Willen Christen und Juden, Parsen und Buddhaisten verfolgen mußten und dadurch die Zerrüttung und den Untergang ihres Reiches beschleunigten. Dieser Chasan, welcher, wie es heißt, allein in und um Damaskus hunderttausend Bürger und Bauern zu Todte prügeln und foltern ließ, ist dem Verfasser der Ilchane „einer der größten Herrscher morgenländischer Geschichte, ein Freund der Wissenschaften, der Historie und der Redekünste; denn der Fürst ermunterte Wassaf „das unübertreffliche Muster persischen Styles im höchsten Schmucke der Rede," sein Werk fortzusetzen und verlieh ihm sogar „ein goldenes Kleid der Ehre, welchem das goldene Hemd der Sonne und der perlenbesäete Nachtüberzug des Himmels nur als Unterfutter zu dienen würdig wäre." Wassaf, bestallter Schmeichler der Majestät, dankte jedoch für die Einladung, den Feldzug nach Syrien mitzumachen, damit er ihn als Augenzeuge beschreiben könne. „Als das Heer," erzählt er uns, „begann nach Syrien zu eilen und er sah, daß weiter keine Zeit zu verweilen und mehr oder weniger den Hof zu machen, der noch vollkommen geehrt und kein Wunsch ungewährt ward von den erlauchten Wesiren die Entlassung nach Hause begehrt" (II. 124). Die Mongolen wurden auf diesem zweyten Zuge Chasans gegen Syrien, welchem viele Armenier und Georgier beywohnten, von Malek el Naser Muhammed und seinen Aegyptern in einer blutigen entscheidungsvollen Schlacht geschlagen (1303). Die zwey Emire, welche zuerst flohen, wurden hingerichtet und die andern Großen erhielten nach den Worten der Jasa Prügel von drey und sieben bis siebenundsiebzig und siebenundachtzig, „auf den Ort," wie sich der Schönredner Wassaf ausdrückt, „welcher sonst durch goldenen Stoff ein wohl verwahrter Hort." Hethum, der uns den ganzen Vorfall ausführlich erzählt, war Augenzeuge. Die vielen, zum Theil einsichtsvollen Verordnungen Chasan's über Finanzen, Gerechtigkeit, Kriegswesen und andere Gegenstände sind wohl, wie in despotischen Staaten gewöhnlich, unter den unaufhörlichen Wirren entweder niemals ausgeführt worden oder bald in Vergessenheit gerathen, obgleich uns Hethum ausdrücklich das Gegentheil versichert. Man stellt nämlich die Natur der Dinge und die allgemeine Welterfahrung über das Zeugniß eines einzelnen Mannes. Auf Chasan, dessen lebendige Schilderung bey dem armenischen Geschichtschreiber auffallender Weise ganz übergangen ist, folgte (1304) Chodabende oder Oldschaitu, der von seiner frommen christlichen Mutter Nikolaus getauft und auch unter andern Namen bekannt wurde. Hethum nennt ihn Carbanda. Chodabende richtete sich durch grobe Sinnlichkeit zu Grunde, und das Reich gieng jetzt schnell seiner Auflösung entgegen. Sein Nachfolger Abusaid (1316), ein schwachsinniger, von Günstlingen und Frauen beherrschter Tyrann, starb an beygebrachtem Gifte (1335). Arpak Chan, ein Nachkomme Tuli's, ward jetzt auf den Thron der Ilchane erhoben, von dem er bald herab und in das Grab gestürzt wurde. Eben so ergieng es vielen seiner Nachfolger und einer Menge Kronprätendenten; das Reich zerfiel, und eine Anzahl Räuberhauptleute, sie verdienen den Namen der Fürsten nicht, theilen sich in die unglücklichen Provinzen und Distrikte der Achämeniden und Seleuciden, der Artaschir und Schapor. Die Geschichte der Räuber, Serbedar genannt, ist den europäischen Geschichtschreibern nicht so verborgen geblieben, wie (Ilchane II. 324) berichtet wird; man kennt sie seit längerer Zeit durch den Auszug aus Dauletschah von Sacy (Notices et Extraits des Manuscrits IV. 251). Abderressak, der Sohn eines vermögenden Landmannes im Distrikte Sebsawar*),

*) Sebsawar, ehemals eine sehr bedeutende Stadt auf dem Wege von Kandahar nach Herat, liegt innerhalb einer auf hundert englischen Meilen von Nordost nach Südost sich erstreckenden Ebene. Es heißt, die Stadt sey von Sassan, nach welchem die Sassaniden sich nannten, gegründet worden. Die Bewohner sind strenge Schiiten. Der Ort war lange Zeit ganz öde und ist auch jetzt nicht stark bewohnt; er liegt 36° 12′ 45″ nördl. Br. Fraser Journey into Khorasan 248. 380.

wußte sich an dem Hofe des Ilchan Abusaid zu einer bedeutenden Stelle emporzuschwingen; er ward nach Kerman geschickt, um die Erträgnisse dieser Provinz einzusammeln. Als Abderressak den größten Theil der Einnahmen bereits vergeudet hatte, hörte er zu seiner großen Freude, Abusaid sey gestorben, und baute nun seine Hoffnungen auf die Wirren, welche im Lande entstanden. Es herrschen Unordnungen und Bedrängnisse auf Erden, so sprach der treulose Rentmeister zn seinen Freunden und Landsleuten, warum sollten wir alle diese Unbilden gutwillig ertragen? Die Bekannten waren leicht gewonnen. Gleich in der folgenden Nacht mordeten sie den Statthalter des Districts und hiengen seinen Kopf an den Galgen. Dieser nichtswürdigen That rühmten sie sich überdieß und nannten sich Sarbedar, Haupt auf einem Galgen *). Die Bande, welche Abderressak als ihren Hauptmann erkannte, war bereits 700 Personen stark. Durch glückliche Beutezüge wuchsen die Räuber schnell auf mehrere Tausende an; der Anführer ließ nun das Kanzelgebet in seinem eigenen Namen lesen und Münzen schlagen. Die Grausamkeit Abderressaks ward aber auch den Raubgenossen unerträglich; sein eigener Bruder Massud ermordete ihn und setzte sich an dessen Stelle (1337).

Masud war ein würdiger Nachfolger des ersten Räubers; er trat mit einem von der blöden Masse hoch verehrten Schech in Verbindung und erweiterte dadurch die Herrschaft der Sarbedarier über einen großen Theil Chorasans und Afghanistans. Der zweyte Hauptmann hatte bereits siebenhundert türkische Sklaven und ein Heer von zwölftausend Mann, aus wilden und tollkühnen Kerlen bestehend, welche, mit dem Muthe der Verzweiflung kämpfend, die größten Heere zerstäubten und sich mit ihrem Raube sättigten. Nach Masuds Gefangenschaft und Hinrichtung (1344) rissen die Hauptleute und nächsten Diener des Herrn die Macht an sich; mehrere wurden schnell nach einander von den eigenen Banden, zu welchen sich eine Rotte wilder Derwische gesellte, ermordet (Ilchane II. 340). Schemseddin Ali versuchte es, nachdem mehrere Hauptleute erhoben und gestürzt waren, durch unmenschliche Grausamkeit diese sittenlosen Rotten zu bändigen; fünfhundert liederliche Weiber wurden lebendig in einen tiefen Brunnen geworfen; jeder, der vor den Gebieter gefordert wurde, nahm von den Seinigen Abschied und rüstete sich, als wenn seine letzte Stunde geschlagen hätte. Aber auch diese gränzenlose Barbarey vermochte ihn nicht gegen einen gewaltsamen Tod zu schützen; sie hat ihn vielleicht beschleunigt (1354). Es folgte nun neuerdings schnell nach einander eine Reihe gläubiger und frommer, aber sehr grausamer und treuloser Fürsten — dieß sind die Worte des östlichen Geschichtschreibers, dem wir folgen — welche sich gegenseitig bald durch offene Gewalt, bald durch heimliche List verdarben. Ali Mujad, der letzte Fürst dieses Hauses, blieb jedoch längere Zeit an der Regierung; es war sein Streben, das wilde Bettlergesindel durch Güte und Herablassung, durch Geschenke und Duldung der größten Ausschweifungen zu gewinnen. Am Tage konnte sich jeder an seiner Tafel sättigen, und des Nachts vertheilte er eigenhändig Geld und Nahrungsmittel an arme Wittwen. Ueberdieß gab er jedes Jahr sein ganzes Besitzthum den unbändigen Horden zur Plünderung. Diese wirren Zustände benutzte ein anderer benachbarter Hauptmann, zog gegen Ali und belagerte ihn in seiner Hauptstadt Sebsawar. Der Fürst der Sarbedarier unterlag, rief dann Timur zur Hülfe herbey und überließ ihm, wie erzählt wird, freywillig die Herrschaft. Timur soll dem Fürsten mehrmals die Statthalterschaft Chorasans angeboten haben; Ali hatte jedoch das Gemüth des eifersüchtigen Tyrannen durchschaut; anstatt des gefährlichen Geschenkes wählte er ein sicheres Sklavenleben im Gefolge des Weltzerstörers.

Durch den Verrath eines solchen Serbedar fiel der letzte Fürst Irans aus dem Hause des Tschinggis (14. December 1353), Tochai Timur, der den Titel besaß, nicht aber die Macht eines Ilchans. Gedankenlose Willkühr und feiler Knechtssinn, blutige Gewalt und verrätherische Hinterlist, entner-

*) Hammer Ilchane II. 325, übersetzt das Wort durch „die den Kopf daran Setzenden" — was sehr unwahrscheinlich klingt. Ich folge der Erklärung Sacy's.

vende Sinnenlust und stumpfe Gläubigkeit steht an der Stirne des mongolischen Jahrhunderts der iranischen Geschichte geschrieben. Von vierzehn Wesiren, welche während dieser Zeit (1257 — 1353) den launenhaften Tyrannen dienten, ist nur ein einziger eines natürlichen Todes gestorben. Und doch war, sagt uns Hr. v. Hammer, das Jahrhundert der Ilchane das des höchsten Flores persischer Bildung, des glänzenden Triumphes des Wortes in gebundener und ungebundener Rede. Ganz anders möchte sich freylich ein westlicher Geschichtschreiber ausdrücken, eingedenk der Worte des edelsten unserer Dichter, daß

Wo Sklaven knien, Despoten walten,
Wo sich eitle Aftergröße bläht,
Dort kann die Kunst das Edle nicht gestalten.

Die geistigen Erzeugnisse Irans, so ungefähr würde er sagen, verdienen von unserem Standpunkte aus kaum diesen Namen; denn es fehlt ihnen, und es ist dieß eine nothwendige Folge der staatlichen, religiösen und bürgerlichen Verhältnisse des Landes, jeder Sinn für Menschenwürde und Menschenwohl; selbst die natürlichen Regungen eines gutgearteten Gemüthes werden hier nur ausnahmsweise gefunden. Die schreibenden schmeichlerischen Knechte ahnten niemals, daß nur Wahrheit einen haltbaren Grundpfeiler bildet für alle Thaten des äußerlichen Lebens wie des innern Geistes, daß nur sie allein, gleichviel sey sie eine historische oder poetische, unserem Thun und Treiben einigen Werth verleiht. Im Widerspiele zu diesem Fundamentalgesetze der Menschheit nennen Türken und Perser, Mongolen und Chinesen die schlaue Verdrehung der Thatsachen Geschichte; gedankenlose Reimereien, elende Wort- und Witzspiele heißen ihnen Gedichte. Der gereifte europäische Geist wendet sich, mit Eckel und Abscheu erfüllt, von diesem erlogenen Larvenleben und sucht nach einem verdumpfenden Gange in diesem Schattenreiche Erquickung und Stärkung bey Tacitus und Gibbon, bey Kant und Shakespeare.

Neumann.

Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. VII. Bd. I. Heft. Würzburg 1842. 8.

(Fortsetzung.)

Daß unter Chunegeshofe, welches nebst Halazesstat in der Urkunde von 889, 1. December genannt wird, gerade Königshofen im Grabfeld zu verstehen sey, wäre doch noch die Frage. Es giebt nämlich ein Königshofen im Taubergau, eines im Badanachgau (Gaukönigshofen), wieder eines im Grabfelde, und ein viertes im Radenzgau. In Aufzählung derjenigen 24 oder 25 Königshöfe, welche den Zehent (decimam de fiscis dominicis) an die Wirzburger Kirche gleich nach ihrer Errichtung reichen, sind nur drey von obigen vier Orten, die die Benennung Chunigeshofe tragen, aufgeführt, 1) Chuningeshofa mit Sundrunhofa und Gollhofa, also Gaukönigshofen, dann 2) neben Halazesstat im Radenzgaue Chungeshofe im selben Gau, welches noch im Jahre 1157 Chunigishouen, aber schon 1163 Chunesuelt genannt wird und dem heutigen Königsfeld bey Hollfeld entspricht, 3) item Chunigeshofe, welches das Grabfeldische seyn wird. Wahr ist, daß der Sprengel des Wirzburger Bisthums durch die Errichtung des Bisthums Bamberg geschmälert worden, aber auch eben so gewiß, daß der Bamberger Sprengel zu keiner Zeit in das Baunachthal sich erstreckt hat. Deßhalb kann die bekannte Stelle im Briefe des Bischofs Arnold von Halberstadt an Bischof Heinrich von Wirzburg (1007) „Si Rex ibi facere vellet episcopatum .... totam illam terram pene silvam esse, Sclavos ibi habitare, te in illa longinqua vel nunquam vel raro venisse," und jene im Synodalbriefe 1007: „ut et paganismus Sclavorum destrueretur, so wie jene in Günthers Rede auf der Synode von 1058: „Erat enim plebs hujus episcopii: utpote ex maxima parte Sclavonica, ritibus gentilium dedita, abhorrens a lege christiana etc." nicht füglich auf die Bewohner des Baunachgrundes angewendet werden, welche durch die Mönche von Fulda und durch die Priester der Wirzburger Kirche lange vor dem eilften Jahrhundert schon Christen waren, wie das am deutlichsten aus den Traditt. Fuldens. bey Pistor und Schannat hervorgeht. Die in obigen Stellen gemeinten Slawen, welche noch immer, allen Bekehrungsversuchen zum Trotze, am Glauben ihrer Väter hiengen, sind weiter im Osten und Nordosten des Radenzgaues zu suchen.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 2. May.

Nro. 88. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

Studi sul secolo decimoterzo di Giuseppe da Farina. Firenze stabilimento artistico-tipografico Fabris 1842.

Zu den gründlichsten Werken, welche die unermüdliche Literatur Italiens gegenwärtig an den Tag fördert, gehört unstreitig dieses Werk. Zwar greift es unsers Erachtens beynahe zu weit aus; erst mit der zwölften Lieferung befindet sich der Verfasser auf dem Boden, der dem Titel zufolge der Gegenstand seiner Untersuchungen werden sollte. Allein es läßt sich dagegen bemerken, daß das dreyzehnte Jahrhundert als der Höhepunkt des gesammten Mittelalters nicht gehörig gewürdigt werden kann, ohne genaue Schilderung der inneren Verhältnisse der zunächst vorhergehenden Jahrhunderte, und da der Verfasser das dreyzehnte Säculum als „eine Recapitulation (riepilogo) des ganzen Mittelalters betrachtet, als einen Vorläufer der neuen Aera, als eine aufgezogene Brücke zwischen einer sinkenden und einer beginnenden Civilisation," ist sein weites Ausgreifen hinlänglich entschuldigt. Nach einer kurzen Einleitung über die inneren Zustände der christlichen Periode der Geschichte führt der Verf. den Leser zu den Reformen, welche in der zweyten Hälfte des eilften Jahrhunderts durch P. Leo IX. begonnen wurden, schildert dann ausführlich den Kampf Heinrichs IV. mit der Kirche, den Ausbruch der Kreuzzüge. Die deutsche Literatur hierüber ist dem Verf. nicht bekannt, wohl aber die französische. Er weiß aber sich sein eigenes Urtheil zu bewahren, und während z. B. Michelet in den Kreuzzügen „den Kampf der heiligen Freyheit wider die sinnliche und gottlose Natur" erblickt, erklärt sich la Farina gänzlich dagegen und sieht in ihnen nur die natürliche Sühne, den Rachekrieg des Christenthums gegen den Islam, der Jahrhunderte hindurch auf alle Weise die christlichen Staaten beeinträchtigt hatte. Als causa morale aber gilt ihm die Verbindung des ritterlichen Sinnes mit dem religiösen, des Mönchthums und des Ritterthums. Man kann aus diesem Beyspiele ersehen, daß die Italiener auch ohne die deutsche Literatur auf Resultate kommen können, welche diese noch nicht einmal zur allgemeinen Annahme zu bringen vermochte. Die Kreuzzüge, setzt er hinzu, retteten die europäische Gesellschaft vor einem neuen Einbruche der Barbarey. Er hätte noch sagen können, als sie in Folge der inneren Zerwürfnisse der europäischen Völker aufhörten, begann der Offensivkrieg des Islams aufs Neue; wie die Christen das Kreuz auf dem Tempel zu Jerusalem aufgepflanzt, ward dann der Halbmond auf der Sophienkirche erhoben, und wurden die Occidentalen zu den Türkenkriegen auf europäischem Grund und Boden gezwungen, die sie mit der Hälfte der Anstrengungen früher hätten abwehren und siegreich in den Gefilden Asiens zu Ende bringen können.

Bis zu dem Constanzer Frieden wird ohne Unterbrechung von Seite des Verf. die Erzählung fortgeführt, von diesem aber gesagt, er habe die Usurpationen des roncalischen Reichstages gestürzt und die Unabhängigkeit der italienischen Municipien gesichert, nicht aber gegründet (non fondò), da die republikanischen Formen sich immer erhalten hatten und von Zeit zu Zeit mit Waffengewalt behauptet

worden waren. Der zweyte Theil der Einleitung beschäftigt sich sodann mit der Entwicklung der Literatur, der Bildung der Universitäten und deren Einfluß auf ihre Zeit, mittels der bedeutenden Männer, die aus ihrer Mitte hervorgegangen waren und insbesondere als Päpste eine große Bedeutung gewannen. Auch in dieser Entwicklung zeigt sich ein lobenswerthes Eingehen in die Zustände jener Zeit, die nicht nach dem willkührlichen Maaßstabe individueller Ansichten beurtheilt, sondern aus sich selbst erklärt und dann mit denen der Gegenwart verglichen werden, ein lebendiges Gefühl für alles Bedeutende und Charakteristische, ein seltener Sinn für das Feine und Sinnige, das in tausendfachen Gestaltungen des Mittelalters befindlich nur dem Empfänglichen erkennbar ist. Stellen wir die Resultate seiner Einleitung zusammen: „Im zwölften Jahrhunderte gab es in Italien weder eine Nation, noch eine Regierung, wohl aber alle Grundlagen, auf die eine Regierung errichtet werden konnte. Es gab Könige, Kaiser, Lehensherren, eine bürgerliche Hierarchie; es gab Päpste, Cardinäle, Bischöfe, Aebte und eine geistliche Hierarchie; es gab Gemeinden, Consuln und eine städtische Hierarchie. Die Kaiser wollten aus Italien eine große Monarchie, die Päpste eine theocratische Regierung, die Gemeinden hundert unabhängige Republiken machen. Die Kaiser begünstigten die Freyheit der Gemeinden, indem sie ihre Emancipation von den Bischöfen begünstigten, und die Päpste begünstigten sie, um dadurch der kaiserlichen Macht ein Hinderniß zu bereiten. Sehr bedeutend war die Anzahl der individuellen Kräfte, es fehlte jedoch eine allgemeine Kraft. Es gab die der Kaiser, der Päpste, der Lehensherren, der Bischöfe, der Aebte, der Gemeinden, der Corporationen, der Bruderschaften . . . aber es fehlte die Macht der Nation. Die Kaiser bewiesen mit dem Texte der römischen Gesetze und mit zahlreichen Heeren, daß ihnen die unumschränkte Herrschaft über Italien gebühre. Sie liefen von einem Ende der Halbinsel zum andern, verbrannten und zerstörten Städte und Burgen und dann schlossen kleine Ortschaften ihnen die Thore vor ihren Augen. Die Päpste erhoben die entferntesten Könige Europa's, setzten ihren Fuß auf den Nacken der Kaiser (?), und mußten alle Augenblicke aus Rom fliehen, während das römische Volk sich wenig um das Anathema kümmerte. Eine Thatsache allein trug in jener Epoche einen allgemeinen Charakter — die Kreuzzüge. Die christliche Gesellschaft war nur in dem Gebete und in den Concilien vereinigt. Ihre Verbindung zeigte sich in der moralischen Ordnung; die Kreuzzüge bethätigten sie auch in der materiellen Ordnung. Jetzt sah man zum ersten Male, wie Völker, die durch Berge und Meere getrennt waren, für eine und dieselbe Sache kämpften, von einem Gefühle geleitet. Noch mehr. Jeder hatte bis zu diesem Augenblicke für die Interessen seiner Kaste gekämpft; aber bey dem Rufe der Kreuzzüge kämpften alle nur mehr für ein Interesse, — die nationale Einheit zeigte sich als möglich.

Es ist für das 13. Jahrhundert charakteristisch, daß alle in der Souverainetät des römischen Kaisers in Betreff der Reichsfrage übereinstimmten. Nur die Bestimmung ihrer Gränzen war streitig. Die Päpste wollten sie sich unterworfen wissen; die Lehensherren beschränkt durch die Aristokratie der Barone, die Gemeinden durch Herkommen und Concessionen. Fiel ein Kaiser, so dachte man nicht, sich seiner zu befreyen, sondern die Fürsten beeilten sich, einen neuen zu wählen, die Päpste ihn zu krönen, die Gemeinden, ihre Privilegien durch ihn bestätigen zu lassen. Kaum entstanden Streitigkeiten, so bannten diesen die Päpste, die Völker bekämpften ihn, alles salva dignitate imperii.

Alle kamen darin überein, daß die Souverainetät des Kaisers und der Könige eine bedingte sey. Der König wird König genannt, sagte ein Concil, damit er recht regiere (rex — regat). Wenn er mit Gerechtigkeit handelt, besitzt er den Namen König mit Recht; wenn mit Unrecht, verliert er ihn. Der Grundsatz: rex eris si recte facis, si autem non facis, non eris, war im Munde aller. Die Päpste, nachfolgend P. Gregor VII., machten aus den Priestern eine compacte und mächtige Kaste; da diese nicht heirathete, war sie gut wie eine Miliz zum Kampfe, nicht aber eine Kaste, die sich fortpflanzte. Die Kaiser, welche die Macht der Päpste mindern wollten, gaben dem Volke eine Waffe in die Hand, welche bald gegen sie selbst gekehrt wurde. Die Italiener, bedroht nicht als

Nation, sondern in Städten, erhoben sich nicht als Nation, sondern als Städter, und bildeten mit den Resten römischer Einrichtung ihre Republiken. Die Wissenschaften und Künste waren inniglich priesterlich, erhielten sich und erstarkten unter dem Einflusse des Clerus. Als aber die Stunde schlug sich auszubreiten, giengen sie aus den Cathedralen und Kreuzgängen hervor und wurden weltlich. Wann diese große Veränderung eintrat, wird im Verlaufe dieser Studien sichtbar werden."

Von den auf die Einleitung folgenden studi liegen bis jetzt fünf vor, die von dem Constanzer Frieden bis zu der Eroberung von Constantinopel durch die Kreuzfahrer und der Gründung des lateinischen Kaiserthums daselbst reichen. Ueberall trifft man eine genaue Bekanntschaft mit den Quellen, eine lebhafte Erzählung, die sich mit Vorliebe an die Ereignisse Italiens und der Kreuzzüge hält und jene Gesinnung, welche wir die historische nennen möchten, — ein richtiges Eingehen in den Geist älterer Zeiten, ohne eine besondere Färbung durch ein philosophisches System oder vorgefaßte Parteyansichten, die den Deutschen beynahe nie verläßt. Von Wichtigkeit für die italienischen Verhältnisse jener und einer späteren Zeit ist besonders die Auseinandersetzung des politischen Zustandes, in welchem sich die Saracenen unter der Herrschaft der Normanen in Unteritalien befanden. Nicht nur behielten sie ihre Verfassung und Sprache, sondern die Normanen sahen es nicht einmal gerne, wenn die Saracenen das Christenthum annahmen. Die Normanen selbst adoptirten Vieles von arabischen Sitten und Gebräuchen; auf den Münzen war bis Friedrich II. die Aufschrift arabisch und zwar auf denen Roger's und Wilhelm's I. das bekannte: es ist kein Gott außer Gott ꝛc. Sie wurden selbst zu manchen Aemtern, insbesondere als Zolleinnehmer gebraucht, ja unter Wilhelm I. und II. erhielten sie Hofämter, die Verwaltung und Bewachung des k. Palastes, und die Benennung ihrer Oberhäupter wurde der Name eines Hofamtes (Caites, τοῦ μεγάλου παλατίου Καΐτης). In der Minderjährigkeit Wilhelms II. vertraute seine Mutter die Verwaltung des Reiches einem solchen Gaito an; nach dem Tode Wilhelms II. entstand wegen dieser Begünstigung der Saracenen ein Aufstand von Seite der Christen, welche diese zwangen, sich in die Berge zu flüchten, von wo sie dann Friedrich II. nach Nocera verpflanzte. Die Begünstigung aber, die ihnen von diesem zu Theil wurde, erregte dann gegen ihn den heftigen, aber wie Spinelli's Diurnale lehrt, nicht unbegründeten Tadel der Päpste Gregor IX. und Innocenz IV.

Mit dem Texte Hand in Hand ist die Publication eines weitläufigen Commentars gegangen, welcher sowohl die einschlägigen Documente, als auch kleine Abhandlungen über einzelne Gegenstände enthält. Haben diese auch für deutsche Gelehrte nicht immer großen Werth, da ja die beyden letzten Bände von Raumers Hohenstaufen und Hurters Innocenz IV. des Bedeutenden so vieles enthalten, so sind sie doch tüchtige Beweise der gepflogenen ernsten Studien. Zudem spricht gar Vieles den italienischen Genius mehr an als den Deutschen, und ist deßhalb von La Farina ausführlicher behandelt worden. Neue Documente hat Ref. unter den mitgetheilten nicht entdecken können; sondern sie sind theils Muratori, Ughelli ꝛc., theils den Briefsammlungen einzelner Päpste entnommen.

Das studio secondo beschäftigt sich anfänglich hauptsächlich mit der Entwicklung städtischer Genossenschaften in Italien, der lega Toscana im Jahre 1197, an deren Spitze sich P. Innocenz III. stellte und geht dann über auf diesen gewaltigen Papst, zu dessen Schilderung der Verfasser die französische Uebersetzung von Hurters Innocenz benützte. Erfreulich ist es hiebey zu sehen, daß La Farina sich auch der Autorität Sismondis*) entschlägt, der, in Italien einheimisch, so lange daselbst als Orakel in Bezug auf die Geschichte des Heimathlandes seiner Vorältern angesehen wurde. Ueberall steht der Verf. auf eigenen Füßen und selbst, wo tüchtige Vorgänger ihm das Studium erleichterten, sind es nicht sowohl sie, aus denen er schöpft, als die Quellen, die er unabläßig zu Rathe zieht.

Man kann somit dem Werke nur einen raschen Fortgang wünschen. Bis jetzt hat es große Schwierigkeiten mit Geschick und Fleiß glücklich besiegt.

*) Er stammte aus Peschia zwischen Lucca und Pistoja.

Allein noch größere stehen bevor, bey denen selbst eine tüchtige Kenntniß der gedruckten Quellen nicht ansreicht. Dieß ist Friedrich II. und seine Zeit. Gelingt es dem Verfasser, auch diesen Höhe- und Wendepunkt des Jahrhunderts richtig zu erfassen, so wollen wir ihm bey so schönen Anfängen die Palme gerne gönnen. Dann haben auch die Italiener ihre Geschichte der Hohenstaufen und es steht sodann den Deutschen frey, in ihrer Unparteylichkeit zwischen der deutschen und der welschen Bearbeitung zu wählen.

Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. VII. Bd. I. Heft. Würzburg 1842. 8.

(Fortsetzung.)

Hr. L. wendet sich sodann zur Pfarrey Baunach, die er eine von den 14 Slawenpfarreyen nennt. Schade, daß die Urkunde diese 14 Pfarrkirchen nicht mit ihren Namen aufführt! — Gewiß ist, daß schon am 4. Juli 804 Baunach urkundlich erwähnt wird. Ein anderes Bunahu erscheint 814, 21. Februar in den Fulder Traditt. des Schannat S. 115, Nro. 265, welches, wie wir sehen, Hr. L. in Bundorf angesetzt hat (vgl. Junker Geogr. der mittl. Zeiten S. 230, und Deinhards Vorrede zur Sammlung seltener Schriften ꝛc. Thl. I.) Das Wachsthum dieser uralten Kirche, welche bereits 1488 neben dem Oberpfarrer noch 2 Geistliche anstellen und besolden konnte, ward durch fromme Gutthäter aus dem Adel, dem Magistrate und den Burgern gefördert. Die S. Maria Magdalena Kirche vor dem Bamberger Thor und ober den Felsenkellern verdankt ihren Ursprung einem Baunacher Burger, welcher in jener Kapelle begraben liegt und vom Volke als ein Heiliger verehrt wird. Er machte häufige Fahrten mit 2 Pferden nach Rom und nach San Jago de Compostella, und verwendete sein erworbenes Vermögen nach Christi Lehre für die Armen.

Hierauf wird die Geschichte der 3 zur Pfarren Baunach gehörigen Filialkirchen, Lauter, Reckendorf und Gerach kurz erzählt. Das erste urkundliche Vorkommen des erstern Ortes ist zum Jahre 1251 (Lewther? oder Wickerslawter?). Reckendorfs Alter setzt Hr. L. jenem von Baunach und Sendelbach gleich. Indessen geschieht erst zum J. 1438 Erwähnung eines Hans von Schöffstatt zu Reckendorf, und vor 1461 bestand in der dem hl. Nicolaus geweihten Kirche besagten Ortes eine Frühmesse. — Auch die Kirche von Gerach hält Hr. L., wo nicht für das älteste, doch gewiß für eines der ältesten Baudenkmäler in der Umgegend der Baunach, ja des Landes.

Zur Pfarrey Baunach gehören auch noch 2 Kapellen in Dorgendorf (Turwigsdorf 1057) und Neusig, welch' letzterer Ort durch Markgraf Albrecht von Brandenburg verbrannt wurde.

Die zweyte, aber um Vieles größere Pfarrey des Baunachthales ist die Pfarrey Pfarrweisach oder Ebern. Von vielen Ortsnamen dieses Thales z. B. von Gerach, Wisach, Rentweinsdorf, ja, von dem dem ganzen Grunde den Namen verleihenden Fluße Baunach behauptet Hr. L. im Hinblick auf die im zweyten Jahresbericht des hist. Vereins von Mittelfranken von C. H. v. Lang gegebenen Derivationen, dieselben seyen aus dem slawischen entsprungen, während von Wisaha, Wisach, Rentwigesdorf u. a. m. der rein deutsche Ursprung nachgewiesen werden könnte, ohne daß man an Wichoz oder Rana zu denken brauchte. — Wisach scheint die älteste Pfarrey in der Gegend zu seyn, denn selbst Ebern war früher Filial von Wisach. Erst 1232 erfolgte die Trennung in 2 Pfarreyen, und die unter Beylage I. mitgetheilte Urkunde über diese Trennung giebt uns die bey der Pfarrey Wisach verbliebenen Orte, es sind: die Villen und Burgen Altenstein und Lichtenstein, die Villen Birke, Gmeinfelt, Cresselberc, Marbagk (das alte Mirebach vom Jahre 800), Tabermansdorff, Thichenhoffstetten, Rodenmullelendorff, Lare, Bischoffswinden, Albolddorff, Neuses, Brunenbresdorff, Frickendorff, Vilpach (Vispach?), Hergoldsdorf, Ruthe, Buntorff, Rabenoldorff, Junkerstorff, Phaffendorff, Breitenbegge, Totenwissa, Gugelhurne, Lerbrechindein, Waccenberge, Wisenbirke, Linthe, wozu das in besagter Urkunde von 1232 nicht erwähnte, bereits 783, 800, 3. Februar und 860 vorkommende Greifesdorf, südwestlich von Pfarrweisach zu zählen wäre. —

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 3. May.

Nro. 89. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

Relations de Voyages en Orient, de 1830 à 1838 par Aucher Eloy, revues et annotées par M. le Comte Jaubert. Paris 1843.

Der Mann, dessen Andenken das eben genannte, 6 Jahre nach seinem Tode erschienene Werk gewidmet ist, hat auch in unsrem Vaterlande, sowohl durch seine Schicksale als durch seine ausgezeichneten Verdienste um die Wissenschaft die öffentliche Theilnahme erregt, und viele Freunde gefunden. Er gehörte zu jenen Helden der Wissenschaft, deren namentlich die Geschichte der Naturkunde nicht wenige zählt, die sich aus innrem Drange in den Kampf mit allen Entbehrungen, Beschwerden und Gefahren des Lebens begeben, um irgend ein neues Stück Feldes für das Reich des Forschens zu gewinnen, oder eine schon gemachte Eroberung dieser Art durch bessere Erkenntnisse zu sichern. Ein solcher heldenmüthiger Sinn verdient um so mehr unsre Anerkennung, wenn, wie dieß bey Aucher Eloy der Fall war, kein persönliches, sondern vorherrschend das Interesse der Wissenschaft ihn hervorrief und bekräftigte.

Das vor uns liegende Werk ist keineswegs eine gewöhnliche, fortlaufende Reisebeschreibung. Den Genuß, den die Ausführung einer solchen Arbeit gewährt, sollte der kühne Wanderer durch so manche dürre Wüste der Völker und Länder nicht erleben; er ward in der Mitte seiner Forschungen, so wie der Lebensjahre, von dem giftigen Einfluß des Klimas der persischen Niederungen dahingerafft, starb fern von den Seinen, in fremdem Lande. Was der Herausgeber dieser Relationen vorfand: einzelne kurze Notizen in den Tagebüchern des Verstorbenen und die etwas ausführlicheren Briefe desselben an Freunde und Verwandte, das hat er, zum Theil nicht einmal in chronologischer Ordnung, zusammengestellt, weil manche dieser Materialien erst im Fortgang des Abdruckes des Werkes in seine Hände kamen. Wir geben hier eine gedrängte Uebersicht über die Ergebnisse der einzelnen Reisen, so wie zuvörderst, nach des Herausgebers Jaubert Vorgang über die Lebensschicksale des wackern Naturforschers.

Peter Martin-Remi Aucher war am 2. October 1793 zu Blois geboren, wo sein Vater als Weinhändler lebte. Seine erste wissenschaftliche Bildung erhielt er in der Schule seiner Vaterstadt, wendete sich dann zum Studium der Pharmacie, welchem er zuerst in Orleans, dann seit 1812 in Paris oblag. Unter Jussieu's und Desfontaine's Leitung gab er sich mit ganz besonderer Neigung und feurigem Eifer der Pflanzenkunde hin, und legte schon im Jahre 1813, im Dienst der Hospitäler der in Spanien stehenden Armee, den ersten Grund zu seinen schätzbaren Herbarien. Seitdem er im Jahre 1817 durch seine Vermählung mit einer Tochter des bürgerlich-einfachen Hauses Eloy, dessen Namen er nach der Sitte seiner Vaterstadt dem seinigen anfügte, die Sorgen eines Familienvaters übernommen hatte, trat er als Theilhaber zuerst in das Geschäft einer Buchhandlung, dann als Inhaber in das einer Buchdruckerey ein, mit welchem er seit 1826 auch den Besitz ei-

ner Buchdruckerey in Paris verband. Er selber beschäftigte schon damals seine Presse mit mehreren Werken, die zugleich ein Zeugniß seiner guten Kenntnisse der Litteratur des klassischen Alterthums geben, so wie seiner fortwährenden Beschäftigung mit der Länderkunde und Naturwissenschaft.

Diesen Kreis der ihm äußerlich sehr zuträglichen Beschäftigungen vertauschte Aucher Eloy bald nachher mit Aussichten, die man ihm in St. Petersburg eröffnete zur Befriedigung seiner Lieblingsneigung: die Pflanzenkunde durch Reisen in ferne Länder zu erweitern. Obgleich keine dieser Aussichten sich verwirklichte, bot der Aufenthalt in der großen russischen Hauptstadt dennoch eine andre unerwartete Gelegenheit dar, im Orient nicht nur das Zelt eines Wanderers, sondern ein festes Unterkommen zu finden. Der Großsultan Machmud wollte gerade damals die Herausgabe einer türkisch-französischen Zeitung für seine Hauptstadt begründen; sein Gesandter am Petersburger Hofe, Halil Pascha, erkannte bald in Aucher Eloy den tauglichsten Geschäftsführer für ein solches Unternehmen, und dieser ließ sich ohne langes Bedenken hierzu bereit finden. Er zog dann mit Halil Pascha nach Konstantinopel, wohin ihm bald nachher seine treue Gemahlin und seine Tochter folgten. Er hatte jetzt, obgleich auch die türkischen Versprechungen meist unerfüllt blieben, dennoch an den Pforten des Morgenlandes selber einen festen Punkt gefunden, von welchem seine an wissenschaftlicher Ausbeute so reichen Reisen ihren Ausgang nahmen, und nach welchem er immer wieder mit seinen gesammelten Schätzen zum Ausruhen und Ordnen zurückkehren konnte. Die Lebensbeschreibung des Aucher Eloy fällt von hier an mit der Beschreibung seiner Reisen zusammen, wir geben deßhalb zunächst diese letztere in einem gedrängten Abrisse.

Versehen mit Aufträgen der Akademie der Wissenschaften von St. Petersburg, trat unser Reisender im November 1830 seine erste größere Schifffahrt, nach Aegypten an. Ein Brief desselben an Hrn. Naudin in Blois läßt uns vorher noch einen Blick in die Leiden einer vielfach getäuschten Hoffnung und einer aufs Aeußerste beschränkten häuslichen Lage thun, welche den Aucher Eloy zu seinem kühnen Umzug von Petersburg nach Konstantinopel bewog; das Tagebuch von 1830 — 31 giebt uns aber dann eine kurze Beschreibung jener ersten Reise.

Auf einem Schiffe, welches türkische Pilgrime nach Mekka zu führen bestimmt war und deren an verschiedenen Hafenplätzen immer noch mehrere aufnahm, beendigte unser Reisender die Seefahrt von Konstantinopel bis an die Küste von Aegypten schon in 11 Tagen. Der Wind war fast immer günstig gewesen, kein griechischer Seeräuber, von welchen gerade damals alle türkischen Fahrzeuge und Seereisenden das Aeußerste fürchten mußten, war dem Schiff begegnet, nur daran konnte man bemerken, daß der Kapitain kein griechischer, sondern ein türkischer Seemann war, daß man sich am 27. Novbr. auf einmal nicht an der Küste bey Alexandria, sondern vor Rosette befand; ein Versehen, welches übrigens auch fränkischen Kapitänen (am seltensten griechischen) zu begegnen pflegt. Wir wollen hier nicht bey bekannten Dingen verweilen, nur ein Vergleich zwischen den ägyptischen Arabern und Türken, welchen unser Reisender anstellt, sey hier erwähnt, weil er auf ganz besonders bezeichnende Weise das ausdrückt, was sich wirklich der Beobachtung jedes Reisenden aufdringt, der von einer türkischen Stadt in eine vorherrschend von Arabern bewohnte kommt. Im Allgemeinen ist der Türke ernst, religiös und gutherzig; er verabscheut Zank und Streitigkeiten, liebt vorzugsweise die Ruhe. Dagegen ist der Araber der ägyptischen Städte lebhaft, leichtsinnig, nachläßig in Erfüllung seiner religiösen Pflichten, dem Trunk und andern Ausschweifungen ohne große Scheu ergeben, dabey ein so lauter Schreyer und Zänker, daß ein einziger Araber mehr Lärm macht, denn 20 Türken. Wenn man in eine türkische Stadt kommt, wird man überrascht durch die tiefe, friedliche Stille; da stört keine laute Stimme die Ruhe der guten Muselmänner, kommt man dagegen in eine arabische, da meint man, indem man das laute allgemeine Geschrey hört, nicht anders als die ganze Stadt sey in heftigem Aufruhr.“

Seinen dreywöchentlichen Aufenthalt in Alexandria suchte unser Reisender auf's Vortheilhaf-

teste zur Vermehrung seiner Sammlungen wie der Erkenntnisse zu benutzen. Er hatte zu diesem Zwecke nicht das günstigste Wetter getroffen, denn es gab in der letzten Hälfte des Decembers mehrere starke Regengüsse, die Luft war feucht und von salzigen Theilen erfüllt. In desto besserem Lichte zeigte sich die immer grünende Natur des Landes bey Rosette, wohin Aucher Eloy am 23. December kam. Rosenstöcke von ungewöhnlicher Höhe und voller Blüthen schmückten hier die Ufer des herrlichen Nilstromes; zwischen den Rosen zeigten sich die prachtvollen Blüthen der Kahiriniſchen Winde (Convolvulus cairicus Del.), hin und wieder am Boden Dolichos nilotica. Auch bey Rosette drängt sich zwar die Wüste bis an die Mauern der Stadt heran, aber das üppige Grün der Gärten, welche gedrängt voller Palmen, Orangen, Citronen, Bananen und Granatenbäume, Hennagesträuche, Colocasien, Opuntien und Erdmandeln stehen, lassen erkennen, welches reichen Anbaues diese Gegend bey hinreichender Bewässerung fähig wäre.

Den größesten Theil des Januars brachte unser Reisender in Kairo zu; den darauf folgenden Monat wendete er zu einer Reise nach Oberägypten an. Die kurzen Bemerkungen, welche sich in seinem Tagebuch finden über die Herrlichkeiten der Kunst, die er in Girgeh, Denderah, Theben, Luxor und Karnak gesehen, sind nur Denkzeichen zur Erleichterung des Erinnerns für ihn selber, welche in dem fremden Leser kaum eine so deutliche Vorstellung erwecken, als die ebenfalls nur im Vorüberfahren gemachte Beobachtung des ägyptischen Kapperstrauches (Capparis aegyptiaca), der die Felsenwände des Nilufers oberhalb Tahaneh überkleidet. Die Fahrt war auf der ganzen Hin- und Herreise von ziemlich gutem Wind begünstigt, so daß sie, mit dem Aufenthalt an den genannten Orten, nicht viel über 6 Wochen Zeit gekostet hatte. In Kairo, wohin der Reisende am 14. März zurückkam, sahe er die Feyer des großen Beiramfestes. Doch lag ihm jetzt Alles daran, noch vor dem Beginn der heißeren Jahreszeit weiter zu kommen. Er sollte aber schon hierbey und selbst unmittelbar vor Beginn der Reise nach dem Sinai und nach Palästina einen Vorschmack bekommen von den vielfachen Hemmungen und Geduldsproben, die von jetzt an fast täglich seiner warteten. Der fränkische Knecht, den er in seine Dienste genommen, mußte als unverbesserlicher Trunkenbold entlassen und ein andrer für seine Stelle gesucht werden; endlich da Alles zum Abmarsch bereit scheint, machen die Kameltreiber Schwierigkeiten, durch welche der Auszug bis nahe vor Sonnenuntergang verspätet wird. Noch ist es nicht Zeit zum Schließen der Thore, die wachthabenden Soldaten aber, da sie den Zug kommen sehen, schließen die Pforte um eine halbe Stunde früher, doch giebt man zu verstehen, daß durch ein kleines Trinkgeld ein Ausweg zu finden sey, verlangt zuerst 2, dann 3, dann 8, endlich 20 Piaster, bis den Reisenden seine Geduld verläßt, und er nach einem kurzen, heftigen Wortwechsel mit den Soldaten sich entschließt, noch einmal in seine bisherige Wohnung an die andere Seite der großen Stadt zurückzukehren.

(Fortsetzung folgt.)

Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. VII. Bd. I. Heft. Würzburg 1842. 8.

(Fortsetzung.)

Im Jahre **1415** wurde die Kirche zu Ebern und jene zu Pfarrweisach durch Bischof Johannes zu einer Pfarrey vereint, „die über Menschengedenken wieder als solche angesehen wurden, obschon einst Ebern von der Mutterkirche getrennt und zu einer selbständigen Pfarrey erhoben worden war“ (s. Beylage I. **1232**. Ecclesiam in Ebern que et filia matrem parochiam Wisach recipiebat, a jure subjectionis antique eximentes et ipsam filiam fecimus parochiam, sagt Bischof Hermann von Wirzburg, a nobis et a successoribus nostris plebano ibidem residenciam facienti libere conferendam. Die Urkunde nennt auch den Pleban von Ebern, welcher diese Ausscheidung der Gränzen und Einkünfte (distincionem terminorum et redituum . . que facta est per Albertum Sacerdotem ejusdem parochiae, vorgenommen, was auch Hr. L. p. **28** und **194** richtig bemerkt, so wie den gleich anzuführenden Cunradus decanus. Dieser Albertus kommt in einer Banzer Urkunde als Plebanus in Ebern an

der Spitze der Zeugen 1234 vor; dann erscheint 25. Febr. 1299 Cunradus Decanus in Ebern; derselbe Cuenradus heißt in einer Urkunde vom 9. Juni 1301 Decanus in Wisach). Erst dem Pfarrer Thomas Warmut zu Pfarrweisach und Ebern erlaubte Bischof Johann 1422, daß er und seine Nachfolger in Ebern wohnen dürfe; für Wisach aber einen Vicepleban mit gewissen Einkünften präsentiren sollte, um daselbst zu wohnen; Warmut präsentirte den Priester Nicolaus Leo oder Lebe von Kotzau.

Ebern, dessen einstige Kirche nach einer weit verbreiteten Volkssage ein Heidentempel gewesen, fängt seine urkundlichen Nachrichten als Pfarrey 1232 an, in welchem Jahre, laut oben citirter Urkunde die Trennung Eberns von Wisach durch Albert vorgenommen wurde. Als Stadt erscheint Ebern bereits 1230 (civitas nostra Ebern, sagt Bischof Herimann von Wirzburg, und 1231, 16. Oct. kommt Scultetus noster in Ebern vor). Die durch die Trennung an Ebern gekommenen Orte sind: Steine, Mercebach, Kutzenwinden, Mercebach, Ruche, Rechelndorf, Bennendorff, Watzendorff, Betelstat, Virsche, Linthe, Rentwigesdorff, Hipach, Eichelberc, Rentsprunnen (Reutsbrunn), Sunde (Sande), Iringerstorff, Krocenbach, Breitbach, item Breitbach, Beminde, Welchendorff, Wisenbrunnen, Gesendorff, Trusendorf, Egelosdorff, Welsperg, Bugk, Ruche (?), Rubach, Lutzelebern, Treincfelt auf der einen Seite des Flusses, und dazu noch die Burgen Ruenecke und Rottenhagen, und das im Jahr 1232 vielleicht verödete Sigelfeld, welcher Ort in einiger Entfernung des heutigen Sigelfeld gelegen war. Eine Erleichterung für die sehr umfangreiche Pfarrey Ebern war die Errichtung von 8 Beneficien der Pfarrkirche und von mehreren Vicarien in eingepfarrten Ortschaften. Folgt nun eine Aufzählung der Wohlthäter für Stiftung von Frühmessen, Vicarien, Beneficien, Engelmessen und Jahrtagen. Erzählt wird die Errichtung einer Bruderschaft Corporis Christi durch 10 Einwohner von Ebern, und einer andern, der Marienbruderschaft, welche beyde der eben damals im J. 1471 in Wirzburg anwesende Cardinallegat Franz, erstere mit 100tägigem, letztere mit 250tägigem Ablaß beschenkte.

Das mit einem Betsal versehene Spital zu Ebern wurde vom Bürger Dietrich Waltmann und Hedwig seiner Frau auf eigenem Grund und Boden außerhalb der Stadt und bey einem fließenden Brunnen, zu Unsres Herrn Pforte genannt, gestiftet, und war zur Aufnahme und Unterhaltung dürftiger, vorzüglich aber kranker Bürger, Insassen und Reisender bestimmt und Bischof Albrecht bestätigte diese Stiftung 1352. Vikar dieses Spitals war der frühere Pfarrer (von 1429 — 1459) von Ebern, Johann von Helb, der auch in seinem Testamente von 1463 dasselbe bedachte; aber 1470 wieder als Pfarrer von Ebern auftritt. Durch alle Stürme des Bauern-, Albertinischen und Schweden-Krieges hat sich dieß wohlthätige Institut, dessen Verwaltung von jeher dem Bürgerrathe unter Mitwirkung des Pfarr- und Justiz-Amtes und unter der Oberleitung der Landesregierung stand, bis auf unsere Tage erhalten, und noch i. J. 1823 wurden daselbst 13 (früher 24) Pfründner erhalten. Der Spitalmeister hatte seine Rechnung alljährlich dem ganzen Rathe schon 1423 vorzulegen.

Im J. 1411 wurde ein Seelbad für Arme in der obern Vorstadt an der Baunach zu Ebern errichtet, welches Bischof Johann von Wirzburg 1462 erneuerte und bestätigte. In der Bestätigungs-Urkunde heißt es: „Auch soll der Bader, seine Wirthin und Erben das Seelbad haben an dem Montag über Jahre als es vor Alter Herkomen ist alle die Menschen die da begehren zu baden durch Gotteswillen, die sollen sie lassen baden und sollen ihnen gütlichen thun, und sollen die armen Leuth nicht aufhalten, oder niemandt von ihren wegen ongewerd, und sollen von niemands Lohn nicht nehmen, die anders durch Gotteswillen begehrn zu baden, wäre es aber Sach, daß man feyerte an dem Montag, oder sonst also gelegen wäre, daß man nicht baden dürfft, so soll er Bad haben hernach am Donnerstag in derselben Wochen, wäre aber daß man die vorgenannten zwen Tag in einer Wochen beyde feyern muß, so wäre dem Bader nicht darein zu reden." — Die Vernachlässigung einer Person hatte eine Strafe von 15 Pfg. zur Folge, die der Pfarrer zum Nutzen der Armen des dasigen Spitals verwenden sollte.

Außerst wohlthätig wirkte in seiner Stellung als Pfarrer und Vikar der um Ebern so vielfach verdiente Johann von Helb; ihm verdankte die Stadt die Almosenpflege (auch das „reiche Almosen" in Urkunden von 1496 und 1510 genannt), die er mit einem Kapitale von 880 fl. fundirte: er unterstützte das Haus der Sondersiechen, welches sehr wahrscheinlich im 30jährigen Kriege niedergebrannt worden ist, und bedachte das von der Jungfrau Sophia Pfaffendorferin gegründete, vom Bischof Johann 1457 bestätigte Jungfrauenhaus in seinem Testamente. Es war dieß ein Asyl für Jungfrauen und Wittwen, die in diesem von der Stifterin am Kirchhofe zu Ebern neuerbauten Hause ehrbar und christlich zusammen lebten.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 4. May.

Nro. 90. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1844.

Relations de Voyages en Orient de 1830 à 1838 par Aucher Eloy etc.

(Fortsetzung.)

Der Weg nach Suez gab dem eifrigen Sammler noch immer manche Ausbeute an Pflanzen; selbst an den dürren Felsen blühten die Capparis aegyptiaca, Lavandula pubescens, Fagonia mollis, Cleome droserifolia. Desto ärmlicher war die Flora auf dem Wege zwischen Suez und Tor bestellt, denn es war gerade damals seit 5 Jahren in diesem Landstrich des Küstensaumes kein Regen gefallen. Nur im Thale Garandel, das durch einige Quellen befeuchtet wird, konnte das Auge auf dem Grün der Palmen, der Tamarisken (Tamarix gallica) und einiger andren Gewächse ausruhen (Fagonia cretica, Zygophyllum morgana, Trichodesma africanum, Calligonum comosum, Reseda mediterranea). Aber erst jenseits dem ärmlichen Tor, im Thale Abraham, öffneten sich die Schatzkammern der eigentlichen arabischen Pflanzenwelt. Drinnen im Gebirge mochte der lang ersehnte Regen schon begonnen haben, denn im Felsenthale grünten und blüheten die herrlichsten Gewächse. Aber der Regen, der diesem Grün sein Leben gab, zerstörte dasselbe auch wenige Tage nachher und hemmte den Sammler mitten in seiner Ernte, denn die dortige Natur bewegt sich immer zwischen den gewaltigsten Extremen. Auf den lang anhaltenden Mangel an Regen trat jetzt unter furchtbarem Donner und Blitzen ein solcher mächtiger Erguß desselben ein, daß alles tiefere Land der Thäler überfluthet wurde. Namentlich bildete das ablaufende Wasser im Wadi Abraham einen so mächtigen, reißenden Strom, daß alle Papiere und das ganze Gepäck unsers Reisenden davon hinweggeschwemmt wurden; die Papiere, mit dem größten Theil der gemachten Pflanzensammlung, giengen bey dieser Gelegenheit verloren; die Kisten und Koffer wurden mit Mühe in ihrem durchnäßten Zustand wieder aufgefunden. Am meisten beklagte H. Aucher die Zerstörung eines, noch wenige Tage vorher in voller Blüthe prangenden Stockes des Convolvulus armatus, des einzigen seiner Art, den er bis dahin gesehen. Obgleich dieser Stock in einer Höhe von 20 Fuß über der Sohle des dort sehr engen Thales stund, war er dennoch bis auf die letzte Spur hinweggeschwemmt worden; nur einige, auf dem Lauf durch die Gesträuche abgerissene Blüthen hatte die Fluth übrig gelassen. Der Orkan hatte hie und da ganze Felsenmassen von den Höhen des Gebirges abgerissen, deren stürzendes Gestein den Wanderer im Engthale nicht selten in große Gefahr brachte.

Der Genuß, welchen der Aufenthalt im Kloster am Sinai sammt den Auswanderungen in die majestätisch schöne Umgegend (vom 6. bis 25. April) auch unserm Reisenden gewährte, war diesem zwar durch einen Anfall von Fieber in etwas getrübt worden, dennoch fand er sich durch seine reiche wissenschaftliche Ausbeute für alles entschädigt. Es begannen aber jetzt neue Mißhelligkeiten mit den Beduinen, deren Gewaltthätigkeiten damals noch nicht so wie in den darauf folgenden Jahren durch die Furcht vor Mehemed Ali's strenger Polizey im Zaum gehalten wurden. Nachdem er mit Mühe das über-

läſtige Gefolge dieſer zudringlichen Schaaren bis auf eine geringere Zahl vermindert hatte, wollte er den geraden Weg nach Gaza einſchlagen. Aber ſchon am dritten Tag der Reiſe überzeugte er ſich von der Wahrheit des Gerüchtes, daß dieſe Straße unſicher ſey, als eine ihm begegnende Rotte von Beduinen ihn dadurch brandſchatzte, daß ſie ihm ein Schaf um 100 Piaſter zum Ankauf aufdrang. Doch ſelbſt auf dem ſcheinbar ſicherern Weg über Suez nach Gaza entgieng er ſolchen Gewaltthätigkeiten nicht; eine Schaar von 20 bewaffneten Beduinen überfiel ihn am Bergpaſſe Helles und erzwang ſich von ihm eine Abgabe von 3000 Piaſtern (über 700 Franken) in Gold. Noch an dem nämlichen Tage wollte es ſogar ein einzelner Beduine verſuchen, von unſerm Reiſenden Geld zu erpreſſen; da er jedoch ſah, daß ſeine Drohungen ohne Wirkung blieben und daß man darauf gefaßt ſey, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, entfernte er ſich endlich. Selbſt in den bewohnten Gegenden, bey Gaza, war damals keine Sicherheit zu finden; ganz Syrien war voller Räuber. Bey einem Dorfe jenſeits Gaza entgieng der Reiſende der Gefahr von den Arabern ganz ausgeplündert zu werden, gewarnt durch einige Türken, nur durch eilige Flucht, bey welcher er einen Theil ſeiner geſammelten Pflanzen zurücklaſſen mußte; auch noch an den Gebirgen Judäas wäre derſelbe ohne die Dazwiſchenkunft einer Karawane, welche von türkiſchen Soldaten begleitet war, durch eine Schaar von Bauern beraubt worden. Selbſt in Jeruſalem und ſeiner Umgegend, wo ſich Aucher einen Monat lang aufhielt, hatte zu jener Zeit der fränkiſche Chriſt nur wenig Schutz gegen die Beleidigungen zu erwarten, welche derſelbe zuweilen ſelbſt von den dortigen Griechen erfahren mußte. Und ſo fährt der Brief an Herrn Coquebert de Montbret (auf S. 732 des 2. Bandes) fort ohne hierauf auszugehen, der guten Polizey, welche im Verlauf einiger ſpäterer Jahre Mehemed Ali in dieſen Gegenden hielt, eine indirecte Lobrede zu halten, indem er uns den auffallenden Unterſchied vor Augen ſtellt, der ſich rückſichtlich der Sicherheit des Reiſens in Syrien zwiſchen den Jahren 1831 und 1836 oder 37 kund gegeben hat. Jeder Tag der Reiſe war in der erſt erwähnten Zeit durch Unfälle und erlittene Mißhandlungen bezeichnet; ſo wurde Aucher namentlich auf dem Wege über Naplous und Samaria nach Damaskus von einem Marabu oder Muſelmann der höheren Weihe ſo geſchlagen, daß er die Folgen davon noch lange nachher an ſeinem Leibe ſpürte; die Bewohner von Damaskus, denen damals Ibrahim Paſcha noch keine beſſere Duldſamkeit gelehrt hatte, begleiteten unſern Reiſenden auf jedem ſeiner Schritte mit Verwünſchungen und Schimpfreden, und zeigten ihren fanatiſchen Haß durch thätliche Mißhandlungen an ſeinem Knechte. Nur unter dem theuer erkauften Schutz eines fanatiſchen Türken ſelber, der übrigens die brutale Verachtung gegen ſeinen Schützling bey jeder Gelegenheit kund gab, war es möglich, ohne Lebensgefahr die reiche Umgegend von Damaskus zu durchforſchen.

Nach all dieſen Erfahrungen von einem Haß der Menſchen, welche ein durch den Wahn von Selbſtheiligkeit verblendetes Vorurtheil beherrſcht, mußte der Aufenthalt unter den befreundeten Maroniten des Libanons ein liebliches Ausruhen gewähren. Unſer Reiſender verweilte gegen einen Monat in dieſen friedlichen Gegenden, beſtieg mehrere der höchſten Gipfel der Gebirgszüge, welche das Thal von Balbeck als Libanon und Antilibanon in Oſten und Weſten begränzen, verweilte in Eden und beſuchte den Hain der Cedern, unter denen etwa ein Dutzend der dicken, mehr als 50 Fuß im Umfang haltenden Stämme zu den älteſten Bäumen des Landes gehören.

Es war gerade die heißeſte Zeit des Sommers (der 20. Juli), als Aucher in das wegen ſeiner ſchwülen Luft ſo berüchtigte Beyrut kam. Deßhalb begab er ſich ſobald als möglich zur See, und kam auf einem Schiff aus Trieſt, Anfang Auguſts, nach Cypern. Zwölf Tage Zeit hatte ihm der Kapitän des Schiffes zu ſeinen Auswanderungen nach den intereſſanten Gegenden der Inſel vergönnt, er benutzte dieſe Zeit, um von Carnaca aus Nicoſia, Cytherea, Paphos, Coukla (das alte Golgos) und Limaſol zu beſuchen. Seine, wenn auch nur kurzen Beſchreibungen der Fülle und Schönheit der Natur von Cypern, regen in jedem dafür empfänglichen Leſer ein Verlangen auf, jene überreiche, und dennoch unter dem Joche der Barbarey in Elend

schmachtende Insel mit eignen Augen zu sehen. Zu der Fahrt von Cypern nach Stanchio (Cos) hatte das Schiff wegen der häufigen Windstillen und ungünstigen Winde einen ganzen Monat gebraucht. Das Verweilen auf dieser Geburtsinsel des Hippokrates und des Apelles gewährte nach einer solchen beschwerlichen, langweiligen Seefahrt eine große Erheiterung. Noch wird hier die (angebliche) Platane des Hippokrates gezeigt und selbst von den Türken in hohen Ehren gehalten; ein Baum von ungeheurem Umfang, dessen gewaltige Dicke, weit ausgebreitete Aeste, gestützt auf die Säulen eines alten Tempels des Aesculap einen großen, öffentlichen Platz beschatten, auf welchem sich, unter dem Schirm des Baumes, in welchem ganze Schaaren von Turteltauben nisten, viele Kaffehäuser angebaut haben. Hin und wieder finden sich noch schöne Votivaltäre, griechische Inschriften, Trümmer von Säulengängen. Die Stadt ist reichlich mit gutem Wasser versehen, welches durch eine Wasserleitung aus der Quelle des Hippokrates vom Gebirge her ihr zugeführt wird. Die Insel hat einen Ueberfluß an herrlichen Früchten, unter denen die getrockneten Feigen und Rosinen einen Hauptartikel der Ausfuhr bilden. Dergleichen Gegenstände sind hier zu überaus wohlfeilem Preise zu haben, namentlich das Hundert Citronen um 14 Kreutzer ($\frac{1}{2}$ Franken).

Das kleine Tagebuch, welches sich unter dem Nachlaß unsres Reisenden über eine andre, im Jahre 1832 gemachte Reise nach der Insel Rhodos und der gegenüber gelegenen Küste von Kleinasien vorfand, enthält nur kurze Andeutungen, aus denen sich für die Geschichte jener Gegenden nichts Neues entnehmen läßt. Etwas reichere Mittheilungen finden wir in den vor uns liegenden Briefen und Tagebüchern über die Reisen, welche Aucher Eloy im Jahre 1834 in Gesellschaft seines Freundes, des H. Coquebert de Montbret zuerst durch einige südlichere Gegenden des westlichen Asiens, dann durch Armenien und nach dem oberen Euphratgebiet machte. Die Größe der Beschwerden auf diesen Wanderungen stund mit jener der gemachten Ausbeute im Verhältniß, und die ersteren hatten auf Aucher Eloy in solchem Maaße eingewirkt, daß ein Freund, der ihn das Jahr vorher in Konstantinopel gesehen hatte, H. Charles Texier, als er diesem auf der Rückreise in Trebisond begegnete, Mühe hatte, ihn wieder zu erkennen, denn der vierzigjährige Mann hatte das Aussehen ein Greises angenommen; sein Haar war ganz weiß geworden. Wir entnehmen den damaligen Reiseberichten nur einige für unseren Zweck geeignete Züge.

Von dem beliebten Sommeraufenthalt der reichen Griechen am Bosporus, von Therapia aus, wo damals die Gemahlin und Tochter des H. Aucher Eloy eine französische Pension unterhielten, und zugleich die Erziehung einiger Töchter aus den vornehmsten Häusern der Hauptstadt leiteten, hatte unser Reisender mit H. Coquebert schon manche botanische Wanderung in die reichsten Gegenden von Kleinasien gemacht, als sie der beginnende Frühling zu einem Unternehmen von größerer Art ermuthigte. Um diese Zeit gleicht die Umgegend des alten Nicomedia und Heraclea einem Garten; selbst die Felsen sind mit den Blüthen der Clematis cirrhosa geschmückt, am Abhang der Gebirge blühen der Galanthus plicatus, Arbutus Andrachne, Daphne oleifolia, Muscari pallens und die bekannten Frühlingszierpflanzen unsrer Gärten aus der Familie der Tulpen und Narcissen. Namentlich ist das alte, jetzt ganz verarmte Nicäa, dessen Panagia Kirche, ehrwürdig durch das einst dort gehaltene Concilium, damals gerade sehr ungeschickt reparirt und zum Verderben ihrer uralten Fresken übertüncht wurde, malerisch schön an einem See gelegen.

(Fortsetzung folgt.)

Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. VII. Bd. I. Heft. Würzburg 1842. 8.

(Fortsetzung.)

Nach dem furchtbaren, die ganze Stadt bis auf 3 Häuser verzehrenden Brand vom 28. April 1430 wurden die Bürger dieser Stadt auf 4 Jahre von Steuer und Beth befreyt, und sie erbauten die jetzt noch beste-

hende Kirche, ein schönes, majestätisches Gebäude. Dieser Pfarrkirche schenkte Johann von Helb, als Vikar des Spitals eine nicht unbeträchtliche Büchersammlung, auf welche Hr. L. im Archiv des hist. Ver. für Unterfranken VI. Bd. 1. Hft. (siehe gel. Anz. 1843, 28. Januar S. 167, 168) aufmerksam gemacht. „Gegenwärtig," sagt Hr. L. in der Note, „befinden sich auf dem Thurm der Pfarrkirche 42 angekettete Folianten Manuscripte, und 14 Bände alter Drucke. Wo sind aber die 8 fehlenden?" — Diesen noch vorhandenen Büchern wäre jedenfalls eine nähere Untersuchung ihres Inhalts, aber auch zugleich ein besserer Aufenthaltsort, als der Pfarrkirchthurm zu wünschen!

Was Hr. L. vom Aufenthalte der Juden zu Ebern, und von der ersten Spur ihrer Ansiedlung berichtet, „daß nämlich im J. 1433 Bischof Johannes 2 Judenfamilien mit Bürgerrechten in Ebern wohnen zu dürfen begnadigte" (auch Greb hat dieß Unglaubliche!), das kann der Unterzeichnete in solcher Fassung nimmermehr glauben, es sey denn, man überzeuge ihn, wie man zu sagen pflegt, mit Brief und Siegeln.

Vom großen Umfang der Pfarrey Ebern (auf mehr als 6 Stunden) ist derselben nicht mehr verblieben, als die einzige Stadt Ebern und die beyden Orte Fierst (1182, 11. August, Virste, M. B. 29. 1. S. 444) und Lützelebern (1151). Als Grund dieser bedeutenden Schmälerung giebt Hr. L. die Erhebung von 5 Filialkirchen zu selbstständigen Pfarreyen an. Auch die vom Hrn. L. zu den betreffenden Jahren aufgezählten Meßpfründen, gegen welche sich das Conc. Trid. Sess. XXV. cap. 16. de reform. ausgesprochen und verordnet, daß die einfachen Meßpfründen in eigentliche Seelsorgerpfründen umgewandelt werden sollten, verschwanden in Kurzem durch die auf das Tridentinum gestützten Maßnahmen der Bischöfe Friedrich und Julius, und wurden namentlich in Ebern zur Verbesserung der Pfarr- und Schul-Einkünfte verwendet. So kam es, daß bereits vor dem Schwedenkrieg nur noch 3 Geistliche — Pfarrer, Kapelan und Vikar — in Ebern angestellt waren. Interessant ist die am 4. Januar 1428 geschehene Aufzeichnung sämmtlicher Gefälle der Pfarrey Ebern: auch vom J. 1453 findet sich der Ertrag derselben verzeichnet; so wie die diesem Gotteshause eigenen Güter zu Heubach, Kotzenwind, Specken, Staffelstein u. s. w. hier vorgeführt sind.

Die Pfarrey Rentweinsdorf, Filial von Ebern, war seit 1317 bloß eine Kapelle; seit 1344 wurde für die Gutsherren von Rotenhan Gottesdienst durch einen Priester gehalten. Als selbstständige Pfarrey erscheint Rentweinsdorf erst zur Zeit der Reformation im J. 1533. Die Kirche war eine Schloßkapelle und befand sich in jenem Theil des sogenannten vorderen Schlosses, welcher an den Markt gränzt, sie befand sich unter einem Dache mit dem Schlosse. 1564 bekam sie Thurm und Uhr, Chor und Emporkirche. Die freundliche Pfarrkirche auf dem Markte ist neu und der h. Dreyfaltigkeit gewidmet (die alte im Schlosse dagegen dem h. Kreuz, der h. Kunigund und dem h. Pangraz), der Bau wurde 1597 begonnen und 1600 vollendet, die Einweihung geschah 19. Januar 1601. Die Stifter dieser unter dem Widerstreben der vormaligen Mutterkirche Ebern erbauten Kirche waren 5 Freyherrn von Rotenhan, 3 der Rentweinsdorfer, 2 der Eiringshöfer Linie, deren Gedächtniß auf den Denkmälern zu beyden Seiten des Eingangs vom Markte für die Nachwelt angeschrieben ist. 1612 wurden die Epitaphien aus der alten Kirche in die neue gebracht, unter welchen sich das des Dr. Sebastian von Rotenhan auszeichnet, welcher hochberühmte Ritter und Gelehrte am 10. Julius 1532 gestorben ist. Ueber seine Verdienste bey Vertheidigung des Marienberges im Bauern-Aufruhr sehe man Gropp, Collect. III. 177—179 und 98. Regino's erste Ausgabe, Moguntiae 1521 fol., dankt die gelehrte Welt demselben ausgezeichneten Manne, auf den man Calderon's Spruch vom Ulysses: „mit dem Degen, wie mit der Feder, gleich gewandt" füglich anwenden kann. Hr. L. hebt mit Recht das wohlthätige, segensreiche Wirken der Herren von Rotenhan für Kirche und Schule und für Linderung des Elendes ihrer Mitmenschen hervor.

Kirchlauter, ein Pfarrdorf mit 64 Häusern, trennte Bischof Gottfrid, 1446 nebst andern Orten von der Mutterkirche Zeil und erhob es zur selbstständigen Pfarrey mit Einwilligung des Niclaus von Rotenhan, Chorherrn zu Wirzburg und Oberpfarrers in Eltmann, dem das Präsentationsrecht über die Pfarrey zustand, und des Michael Lanifex, Oberpfarrers in Zeil. — Unterpreppach (Breitbach 1232) war früher ein Filial von Ebern und der nach Preppach gepfarrte Ort Reutersbrunn (1232), welcher schon 1452 eine mit einem Ablasse versehene Kapelle hatte, wurde nebst dieser Kapelle im Bauernkriege in Asche gelegt. — Noch sieht man in den Ruinen des Schlosses Raueneck die ehemalige Pfarrkirche, woselbst laut einem Vergleiche vom J. 1435 die Bewohner von Jesserndorf, Bischofswinden u. a. ihren Gottesdienst beym Kaplan der dortigen Kirche zu suchen hatten, der dem Pfarrer von Ebern jährlich entweder 5 Pfund Häller, wie vor Alters her reichen, oder auf Widerruf des Pfarrers zu Ebern die Seelsorge in genannten Orten, bis auf Raueneck und Vorbach, aufgeben soll. Bis 1715 wurde die Rauenecker Kirche noch benützt.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 7. May.

Nro. 91. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1844.

Relations de Voyages en Orient, de 1830 a 1838 par Aucher Eloy etc.

(Fortsetzung.)

Nach all diesen Genüssen der warmen, reichblühenden Frühlingsauen, die auf dem Wege nach Angora nur wenige Male durch wüste Landstriche unterbrochen wurden, fiel der Contrast desto lästiger auf, den das Gebirge zwischen Ajaß und Angora mit den niedern Küstengegenden bildete. Hier lag am 14. März noch tiefer Schnee und ein schneidend kalter Wind machte den Marsch über die Höhe sehr beschwerlich. Doch die freundliche Bewirthung und Pflege im Haus eines reichen Armeniers zu Angora, an welchen die Reisenden empfohlen waren, ließ die nur kurz dauernden Mühseligkeiten bald wieder vergessen. Namentlich erwähnt Aucher Eloy der außerordentlich großen Aepfel, die er dort kennen lernte, und rühmt den Wohlgeschmack des nationalen Helvakuchens: eines mit Honig vermischten Buttergebäckes. Jene langhaarigen Ziegen und Katzen, welche von Angora, wohin Soliman Schach, und nach dem Tode desselben sein Sohn Togrul im 13. Jahrhundert mit sich und seinem Volke aus dem alten, im Osten des kaspischen Meeres gelegenen turkomannischen Wohnsitz hieher verpflanzte, finden sich nur über einen Landstrich verbreitet, der sich um Angora herum etwa 24 Lieuen weit erstreckt. Der alte schöne Tempel des August wurde gerade damals abgebrochen, um aus seinem Material ein Bad für den Gouverneur zu errichten. Eben so hat man die herrlichsten Statuen, Basreliefs und Tafeln mit Inschriften zum Bau der türkischen Festungswerke verwendet. Diese letzteren übrigens fand unser Reisender eben nicht auf's Zweckmäßigste versorgt; im Zeughaus der Citadelle lagen statt anderer Kriegsgeräthschaften ganze Massen von zerlumpten Waffenröcken, an denen kleine Stücke Eisenblech befestigt waren, so wie von Pfeilen aufgehäuft: Ueberreste aus jenen Zeiten, da sich die Türken noch keiner Feuergewehre im Kriege bedienten. Aber auch etliche Kanonen aus späterer Zeit lagen im Schutte halb vergraben im Hofe der Citadelle da.

Gegen äußere Feinde hatte das Land eine lange Ruhe genossen, desto weniger gegen die inneren. Denn die Plackereyen des türkischen Gouvernements waren so unerträglich, daß ganze Dorfgemeinden auswanderten, um etwa in einem andern Paschalik ihr Glück zu versuchen, wo ihnen wenigstens jene türkische Einrichtung zu statten kam, nach welcher der Einwanderer im ersten Jahre nach seiner Ansiedelung von Abgaben frey ist. Eine große Verödung und Verwilderung des von der Natur so reich begünstigten Bodens ist die Folge dieser beständigen Auswanderungen, zu denen noch der Uebelstand kommt, daß die zahlreichen christlichen Einwohner von Galatien weder Grundbesitz haben, noch Ackerbau treiben dürfen, während zugleich ein ansehnlicher Theil der jungen mohamedanischen Mannschaft zum Kriegsdienste hinweggenommen wird, aus welchem nur selten Einer in seine Heimath zurückkehrt.

In der Stadt Angora selber wurde damals die Zahl der türkischen Bewohner auf 8000 und eben so groß oder noch größer die der armenischen Christen geschätzt, von denen der bey weitem größeste

Theil unirt ist. Griechische Christen mochten gegen 1200 in der Stadt wohnen, Judenfamilien, zum Theil zahlreich an Individuen, gegen 100. An den Armeniern rühmt Aucher Eloy die zuvorkommende Freundlichkeit und Zuneigung, welche sie gegen ihn und alle seine Landsleute kundgaben. Namentlich erfuhren die nach dem Feldzug in Aegypten hieher gekommenen gefangenen Franzosen viele Beweise jenes Wohlwollens, das sich zum Theil auf die unter den eingeborenen Christen noch fortbestehende Sage gründet, daß sie selber von den Galliern abstammen, von denen einst Galatien seinen Namen empfing. Auf dem Kirchhofe eines armenischen Klosters, das seine Begründung von dem Apostel Paulus herleiten will, finden sich Grabesmonumente von Franzosen, Holländern und Engländern, deren Gebeinen die Väter des Conventes eine Ruhestätte unter den ihrigen einräumten.

Noch war der Gebirgspaß über den Elma-Dagh durch den Schnee unzugänglich; selbst im tieferen Lande fiel am 22. März noch Schnee. Bey Kakchiana jenseits des Kisil Irmak (Halys) zeigten sich Ueberreste großer Waldungen von Juniperus thurifera und Eichen. Das ganze Gebirge, besonders der Argeh, über welchen der Weg von Angora nach Cäsarea (Anazarbus) führt, scheint von vulkanischer Natur. Zu einer ansehnlicheren Ernte an Frühlingsblumen gelangten unsere Reisenden doch erst in der Gegend des vormals so ansehnlichen, jetzt tief gesunkenen Tarsus, das sie in der zweyten Woche des April erreichten, und dessen Nachbarschaft, vor Allem die Gegend hinaufwärts am Cydnus, von hohem Reiz ist. Einen desto ungünstigeren Eindruck macht die Lage des ganz von Morästen umgebenen und durch die Sumpfluft überaus ungesunden Alexandrette, das sich, wenn Ibrahim Pascha's Bemühungen, die Sümpfe durch Ableitungsgräben trocken zu legen, mit gleichem Eifer wären fortgesetzt worden, bald zu einem der wichtigsten Hafenorte erhoben hätte, denn es ist der gelegenste Seeplatz, namentlich für den Handel mit Aleppo.

Die Sicherheit der Wege für Reisende wurde im Jahre 1834 durch Ibrahim Pascha's kräftig rohe Hand schon ungleich besser aufrecht erhalten, als zwey Jahre früher, als Aucher Eloy zum ersten Male in diese Länder kam. Die Christen in Antiochia erkannten dieß, so wie andere einseitige Vortheile der ägyptischen Gewaltherrschaft an, dagegen beklagten sich die Bewohner von Aleppo über den nachtheiligen Einfluß, welchen das in Syrien eingeführte Monopolwesen der ägyptischen Regierung auf ihren Handel habe. Uebrigens hatte auch hier Ibrahim Pascha der öffentlichen Sicherheit einen wesentlichen Dienst geleistet, indem er die räuberischen Beduinen, welche vorher bis vor die Thore von Aleppo streiften, ganz aus der Gegend vertrieb und zum Zurückzug in ihre heimathliche Wüste zwang.

Es war jetzt, gegen Ende des May, die günstigste Zeit für das Sammeln von Pflanzen gekommen; unsere Reisenden benützten die dargebotene Gelegenheit aufs Beste, sowohl bey Aleppo als auf der Weiterreise nach Aintab. Ohnehin schwand diese Gelegenheit im weitern Fortgang der Reise bald dahin, denn jenseits des reich bepflanzten Malatia und dem grünenden Flußgebiet des Tockmasu, bey dem fast ganz von seinen Bewohnern verlassenen Dorfe Murad, am Euphrat, begann ein Landstrich, dessen Boden ganz von der Sonnenhitze versengt und zum Theil nur dürrer Sand war. Die wenigen Leute, die noch, genöthigt hiezu durch Ibrahim Pascha's Machtgebot, in Murad geblieben waren, hatten kein anderes Nahrungsmittel als die Früchte der weißen Maulbeeren, die in ihrer Nachbarschaft noch ziemlich häufig gedeihen. Auch weiterhin, da wo jenseits der erwähnten dürren Ebene, am Fuße des Entschirtti-Gebirges die Gegend wieder wasserreicher und hiedurch fruchtbarer wird, ist der weiße Maulbeerbaum das gewöhnlichste Holzgewächs des Landes, von welchem man, in der Nähe der meist armenischen Ortschaften weit ausgedehnte Pflanzungen sieht und dessen Früchte sowohl frisch im Sommer, als zu einer Latwerge eingesotten im Winter ein Hauptnahrungsmittel der Eingebornen sind.

Eine Wanderung nach dem Muzur Dagh, dessen Höhen noch von Schnee bedeckt waren, konnte nur dazu dienen, die Lust zum Sammeln auf's Höchste zu steigern, ohne sie zu befriedigen. Denn

jenes Gebirge ist von einem kriegerischen Stamme der Kurden bewohnt, welche sich Jedem, der es wagt, ihren Gränzen zu nahen, so furchtbar machten, daß die Männer aus Artenik, die sich den beyden Botanikern zu Führern und Schützern angeboten hatten, aus Furcht vor einem feindlichen Ueberfall schon zum Aufbruch ermahnten, als so eben die Flora des Hochgebirges recht interessant zu werden anfing. Uebrigens zeigten sich wenig Tage nachher diese gefürchteten Kurden gegen unsere Reisenden in einer sehr freundlichen Gestalt, indem sie denselben, bey ihrem Uebergang über den Erge-Su-Gebirgspaß sich friedlich nahten, ihren ärztlichen Rath für mehrere Kranke in Anspruch nahmen und zum Zeichen ihrer Erkenntlichkeit die Fremden reichlich mit Käse und Milchrahm beschenkten. Zwischen dem vorhin erwähnten Entschirtti-Gebirge, das seinen Namen von der an seinem Fuße gelegenen Ortschaft führt, und dem Erge-Su führt eine Bergkette den Namen des „gelben Blumenberges", weil sich auf ihr eine ganz besonders große Menge gelber Blumen, namentlich in der damaligen Jahreszeit (des July) das Hypericum scabrum und eine noch unbeschriebene Art von Ginster findet.

Der Wechsel zwischen der Hitze eines orientalischen Sommertages, und der Kälte einer nordischen Winternacht, den unsere Reisenden mehrmalen, bey dem Uebergang aus der glühend heißen Ebene in die Region der schneebedeckten Alpengebirge, namentlich vom 13. bis zum 15. July auf ihrem Wege über das Kedschidsch-Gebirge erfuhren, mußte allerdings auch die kräftigste Gesundheit erschüttern. Dazu kam einige Tage nachher das Verirren in den Morästen jenseits Baibut und das Regenwetter. Dennoch ersetzten sich bald hernach die verlorenen Kräfte durch einige Tage der Ruhe in Erzerun, das so eben von den Drangsalen des Krieges mit Rußland sich wieder zu erholen anfing und welches gerade damals von fremden Handelsleuten so überfüllt war, daß unsere Reisenden in keinem Khan, sondern nur in einem Kaffeehaus noch Unterkunft fanden. Das für den Handel mit Persien sehr wichtige Erzerun liegt nach Texiers Messungen fast 5900 Fuß (1962 Metres) hoch über der Meeresfläche; die Winterkälte erreicht deßhalb dort

einen bedeutend hohen Grad und hält gegen 8 Monate an. Von einer Anhöhe in der Nachbarschaft der Stadt genossen unsere Reisenden den imposanten Anblick des schneebedeckten Ararat, ohne sich diesem ersehnten Zielpunkt wegen des damaligen feindlichen Verhältnisses der Türken und Kurden nahen zu können.

(Fortsetzung folgt.)

Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. VII. Bd. I. Heft. Würzburg 1842. 8.

(Fortsetzung.)

Auf dem Stammschlosse der Herren von Rotenhan, auf der Burg Rotenhan, war, wie sicher angenommen werden darf, eine Kapelle und ein Priester für dieselben; also mag so gut, wie auf Raueneck und Lichtenstein, schon im J. 1232 eine solche bestanden haben, wenn gleich die Urkunde, Beylage I., diese nicht ausdrücklich anführt. Nach der im J. 1324 erfolgten Zerstörung — der Wiederaufbau war untersagt — erhob sich unten im Baunachthale das Schloß Eiringshofen mit einer Kapelle darin, in welcher allwöchentlich von Ebern aus die Messe gelesen wurde. Der Vater des 1558 geborenen Sebastian II. von Rotenhan, „der Krone des fränkischen Adels an Tapferkeit", — Johann II. führte die protestantische Lehre im J. 1533 ein. Sebastian II. ließ im Schlosse zu Eiringshofen durch Jakob Hermann, Kandidaten der Theologie und Lehrer seines im 30jährigen Kriege so berühmt gewordenen Sohnes, Adam Hermann von Rotenhan, Luthers Lehre predigen und ward so der Stifter der Pfarrey Eiringshofen. Die urkundlichen Nachrichten dieser Pfarrey als solcher beginnen mit dem Jahre 1579. Die jetzige Pfarrkirche wurde auf die Stelle der alten „in Rauch aufgegangenen" 1685 und 1686 durch die beyden Baumeister Keßler und Gerbich erbaut und 1686 eingeweiht. Eiringshofen ist der Geburtsort des berühmten Historikers Meusel. — Fischbach im Norden von Eiringshofen, hatte schon 1334 eine Kirche, die nun ein Filial von Eiringshofen ist. 1601 gründete Johann Georg v. Rotenhan, da das Hochstift Wirzburg die Gründung einer Dorfpfarrey wehrte, eine Schloßpfarrey in Fischbach. Nach den Verwüstungen des 30jährigen Krieges bauten Adam Georg von Rotenhan und sein Sohn Valentin das Schloß daselbst wieder auf. Die jetzige Kirche ist 1756 erbaut.

In Untermerzbach am rechten Itz-Ufer war bereits 1225 eine Kirche und 1408 ein Kaplan vorhanden. 1439 wurde die Filialkirche zur h. Maria in Untermerzbach mit den dazu gehörigen Orten zur selbstständigen Pfarrey erhoben. In ältester Zeit gehörte sie zur Pfarrey Lahm, seit 1232 wenigstens zu der von Ebern. Die Reformation führte Ludwig von Rotenhan daselbst ein, und bestellte einen Pfarrer. Als aber Georg Wolf und Johann Christoph von Rotenhan, die zur katholischen Religion übergetreten waren, im J. 1668 den katholischen Gottesdienst als Simultaneum in der Kirche zu Untermerzbach einführen wollten, und der Act der Einführung am 16. October durch den Keller von Ebern, den Subregens des Alumnats zu Wirzburg und den Pfarrer und Kaplan von Ebern vorgenommen werden sollte, besetzten 50 Musquetiere unter dem Befehl des Ludwig von Ostheim des Jüngern Gottesacker und Thurm, ihnen dieß zu wehren. Bischof Johann Philipp schlug 1669 einen Vergleich vor: auf Seite der von Lichtenstein war auch der Ritterort Baunach dagegen. Im J. 1691 war bereits der katholische Ritus neben dem lutherischen eingeführt, der noch auf einem Seiten-Altar (vom Pfarrer von Kaltenbrunn) ausgeübt wird. — Obermerzbach und auch früher Gereuth waren Filiale von Untermerzbach.

Lichtenstein, $1\frac{1}{2}$ Stunde von Ebern, auf der linken Anhöhe des Baunachthales gelegen, bietet, nach Hrn. L., die ältesten und sichersten Spuren eines vorchristlichen Religionsgebrauches dar, indem in den großen Ruinen des dortigen Schlosses noch der Heidentempel und die Christenmartern gezeigt werden (siehe oben). Die bereits 1232 erwähnte Burgkapelle ist mit dem Schlosse verfallen. Die jetzige Kirche steht neben den Schloßruinen.

Bischwind, ein Pfarrdorf mit Lichtenstein, gehörte in alter Zeit (1182) und noch 1619 zum St. Theodors Kloster in Bamberg.

Ueber Altensteins erstes urkundliches Vorkommen zum 25. Septemb. 823 haben wir oben schon das richtigere Jahr 860 angegeben. Auch hier war schon 1232 eine Schloßkapelle, deren Erhebung zur selbstständigen Pfarrey im J. 1438 durch Bischof Johann geschah. In den Zeiten des 30jährigen Krieges war das damals sehr feste Schloß die gewöhnliche Zufluchtsstätte der Bewohner des Baunachthales, bis dasselbe 1632 im Herbste in Asche gelegt ward. — Es werden nun weiter Nachrichten über die Kirchen zu Junkersdorf, Pfaffenreuth, Maroldsweisach, Ermershausen (Ermanshausen 1232), Birkenfeld (814, 7. Octob.), Lohr, Leuzendorf, Burgpreppach (Burgbreitbach), Bischwind (1232), Gemeinfeld (1231, 1232), Birkach (1348 vom Bischof Albert zur selbstständigen Pfarrey erhoben), Uschersdorf, Ditterswind (1182), Manau, Walchenfeld, Schweinshaupten (1151 und 1170) Stöckach, Bundorf in der Kürze und gerade in der Weise, wie die zeither beschriebenen, mitgetheilt. Hr. L. hat mit unverdrossenem Fleiße Alles durchsucht und zu seiner Geschichte benutzt.

Die Diöcesan-Verhältnisse betreffend, so gehörten die Gegenden an der Baunach, Weisach und Lauter zu den Archidiakonaten Münnerstadt, Gerolzhofen und Mellerichstadt des Bisthums Wirzburg. Im J. 1453 war das Archidiakonat Münnerstadt eines der größten; aber im Jahre 1524 wurde ein Theil desselben getrennt und daraus das Kapitel Ebern gebildet, worüber die Urkunde von 1524, Beylage V., den erwünschten Aufschluß giebt. Durch die Einführung der Reformation kamen natürlich in diese Kapitels-Verhältnisse Aenderungen, die eifrigsten Beförderer der neuen Lehre waren die adeligen Gutsbesitzer und schon 1523 wurde Luthers Lehre zu Königshofen und Sulzfeld gepredigt. Gewiß wären hier an dieser Stelle Notizen willkommen gewesen, welche uns über die Art und Weise der Verbreitung der neuen Lehre aufgeklärt hätten, und Niemand wäre besser im Stande gewesen, dieß aufklärende Amt für die Baunachgegenden zu verrichten, als Hr. L.

Jetzt erst, nachdem alles Kirchliche abgethan, geht Hr. L. zum reinweltlichen über, d. i. zur Gauverfassung, den Gerichtsverhältnissen, Schlössern des Adels und den Ritterkanton Baunach. — Die Gauverfassung — hier für das östliche Grabfeld, welches urkundlich 813, 15. December erscheint, und für den Haßgau (741) — dauerte bis gegen Ende des XI. Jahrhunderts, wo die Grafengeschlechter allmählig sich nach ihren festen Schlössern zu benennen anfiengen. Weil das Bisthum Wirzburg einen großen Theil des Landes umfaßte, so konnte sich hier im östlichen Grabfelde kein solches gräfliches Territorium bilden. Dazwischen lagen die Besitzungen vieler edler Geschlechter, welche jedoch entweder ihre Güter dem Bisthum zu Lehen auftrugen, oder an dasselbe veräußerten, z. B. die 1583, 25. December († Georg Ernst) ausgestorbenen Grafen von Henneberg.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 8. May.

Nro. 92. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

Relations de Voyages en Orient, de 1830 a 1838 par Aucher Eloy etc.

(Fortsetzung.)

Viele liebliche Erinnerungen an den Genuß, den in der Jugendzeit das Lesen von Xenophons Anabasis gewährt hatte, regte jenseits Balaha der Uebergang über das Gebirge auf. Dort war es, wo die zurückkehrenden Griechen in freudiger Bewegung zuerst wieder das schwarze Meer erblickten. Unseren Reisenden trübte zwar der Nebel diesen Anblick, nicht aber die Theilnahme an der Freude eines längst vorübergegangenen Geschlechtes. Ueberdieß war die Alpengegend, durch welche sie jetzt kamen, von so reichem Grün bedeckt und so reizend schön, daß sie in unseren beyden Botanikern, die in den europäischen Alpengegenden so manchen frohen Tag verlebt hatten, in doppeltem Sinn ein heimathliches Wohlgefühl erregte. Auch das Thal, durch welches sie der Weg jenseits des Gebirges nach Trebisond führte, war an Naturschönheit den gepriesensten Thälern der Schweiz zu vergleichen.

Die Lage von Trebisond wird als gesund gerühmt. Die Nebel, welche aus dem schwarzen Meere aufsteigen, ziehen sich nach den nachbarlichen Gebirgshöhen von Lazistan hinauf und geben dort jenen zahlreichen Quellen Nahrung, aus deren Bächen selbst das niedere Küstenland reichlich getränkt wird. Für unsere beyden Botaniker hatte der Landweg von Trebisond nach Konstantinopel einen besonders anziehenden Reiz; sie legten denselben, obgleich er gegen 300 Lieuen beträgt, in Begleitung eines Tataren auf Postpferden in zwölf Tagen zurück. Die Küstengegenden des schwarzen Meeres, durch welche sie bey dieser Gelegenheit kamen, zeigen eine Fülle der Vegetation, welche an die der Urwälder von Brasilien erinnert. Der Weinstock, der hier wild wächst, schlingt sich in reichen Ranken an den Stämmen der unübersehbar weit ausgebreiteten Waldungen hinan, deren Dickig nur hie und da durch jene Holzhauer gelichtet wird, welche das Bauholz für Konstantinopel liefern; wie der Weinstock, so bieten hier überall dem Menschen die wild wachsenden Kirschen-, Zwetschgen-, Birn- und Aepfelbäume ihre Früchte dar, welche an Wohlgeschmack denen unserer Gärten gleichkommen, in die ja auch die meisten dieser Obstarten, vor allen die Kirschen von dorther eingewandert sind. Auf den Bergen wachsen in Menge das Rhododendron ponticum, so wie die Azalea pontica, aus deren Blüthen der Stoff zu jenem Honig kam, von dessen Genuß die zehntausend heimkehrenden Griechen die betäubende Wirkung erfuhren.

Herr Coquebert de Montbret kehrte noch in demselben Herbst über Semlin und Wien in die Heimath zurück. In Aucher Eloy aber, obgleich er auf dieser Reise körperlich sehr viel gelitten hatte, war die Lust zum Reisen und zum Durchforschen der noch nicht gesehenen östlichen Länder stärker geworden denn jemals; schon im Februar 1835 machte er sich auf zu einer neuen Tour nach Persien. Dem Tagebuche, das er bey dieser Gelegenheit führte, merkt man, wenigstens auf seinen ersten Seiten den guten Humor an, von welchem sich sein Verfasser beseelt fühlte, als er sich wieder draußen

in der freyen, weiten Welt sah; die Beschreibung der bunten Reisegesellschaft auf dem Schiffe, die Begebenheiten mit der türkischen Mauth, der Aufruhr im Schiffe, bey einer plötzlich eintretenden Gefahr, dann jene der Abendunterhaltung bey einem wohlhabenden Griechen in Brussa, gehören zu den lebendigsten Schilderungen ihrer Art. In Konieh (Iconium), der Residenz des Ordensmeisters der tanzenden Derwische, dessen verfallene Gassen und Gebäude gerade damals von einem türkischen Truppencorps ganz überfüllt waren, half unserm Reisenden die längere Bekanntschaft mit den Sitten des türkischen Volkes aus einer nicht geringen Verlegenheit. Er hatte, mit dem neugekauften Fez auf seinem Haupte sich auf einem der öffentlichen Plätze unter die Menschenmenge gemischt, war hier, trotz der vornehmen türkischen Kleidung als Franke erkannt und mit Schimpfwörtern überhäuft worden, als er, von aufwallendem Unmuth übermannt, einem der höhnenden Türken eine so derbe Ohrfeige versetzte, daß derselbe zu Boden taumelte. Augenblicklich sah er sich von dem wüthenden lautschreyenden Volkshaufen umringt, welcher Rache an dem Christenhund nehmen wollte. Er aber erhob muthig seinen Stock und rief auf türkisch: „schweigt ihr Hunde oder ihr sollt Schläge genug haben.“ Einer solchen Kühnheit hielt man nur einen Mann von großem Einfluß und hohem Stande fähig; die Schreyer schwiegen augenblicklich und ließen den verhaßten Fremdling ungestört wieder in seine Herberge zurückkehren, die er aus Mangel eines andern Unterkommens in einem Stall genommen hatte.

Jenseits des Engpasses der syrischen Pforte (Boghaz) am Saume des Taurusgebirges gegen Adana hin, begegnete endlich unser Botaniker der ganzen Frühlingsflora des wärmeren orientalischen Himmels, nachdem ihn kurz vorher noch die beschneiten Gipfel des Taurusgebirges umgeben hatten. Es war am 9. März, als er in das tiefer gelegene Land gegen Adana hinabstieg; hier dufteten die sanften Abhänge der Hügel von blühenden Veilchen und Hyacinthen, auf den Wiesen prangten in unzähligen Farbenverschiedenheiten die Anemone coronaria, neben ihr vier Arten von Crocus, das Cyclamen persicum und andere Herrlichkeiten der Blumenwelt. Auch Aleppo, wohin der Reisende am 13. März kam, war noch von der Flora des Frühlings umgeben. Der dießmalige längere Aufenthalt in dieser Gegend gab dem Naturforscher eine mannichfache Gelegenheit zu interessanten Beobachtungen. Der Boden, dessen Natur von dort an bis in ohngefährer Richtung gegen den persischen Meerbusen hin immer dieselbe bleibt, gleicht auch an jenen Stellen, wo er ganz verödet und wüste ist, nicht dem der afrikanischen oder arabischen Sandwüste, sondern erscheint durch seinen Eisengehalt roth gefärbt, mit Steingeröllen übersäet, überall aber, wo er Bewässerung haben kann, dem Anbau höchst günstig. Auch Palmyra liegt auf ähnlichem Boden, der, wenn die Menschenhand seiner Culturfähigkeit zu Hülfe käme, noch jetzt Schaaren von Bewohnern ernähren und bereichern könnte. Das Klima von Aleppo selber ist übrigens für die Cultur von manchen Südgewächsen nicht so günstig, als man erwarten sollte. In den Monaten December, Januar, Februar fällt öfters Schnee, der zuweilen gegen 8 Tage lang liegen bleibt, und obgleich hierbey die Temperatur nicht leicht auf 1 bis 2 Grad unter den Nullpunkt sinkt, sind dennoch die Winde, welche dann von den beschneiten Gipfeln des Taurus herabwehen, von so schneidend frostiger Art, daß sie öfters die Orangenbäume beschädigen, welche deßhalb nur im Schutz der hoch ummauerten Gärten den Winter aushalten können. Selbst noch im März, wenn die Hitze zuweilen so groß ist, daß sie dem Europäer schon sehr beschwerlich fällt, erhebt sich wohl plötzlich ein so schneidend kalter Wind, daß der Fremdling seine Unvorsichtigkeit in der Bekleidung, die der Eingeborne wohl zu vermeiden weiß, durch starkes Erkranken büßen muß.

Nach einem Verweilen von 16 Tagen in Aleppo und seiner Umgegend trat Aucher Eloy seine Weiterreise mit einer nach Mardin (dem alten Merida) bestimmten Karawane an. Die Ufer des Kaik (welcher südlich von Aleppo in einen kleinen See ohne Ausfluß sich verliert), wie ein großer Theil des fruchtbaren Landstriches zwischen hier und dem Euphrat so wie seinen Nebenflüßen ist gut angebaut und grünte so eben, im April, im Schmuck des Frühlinges. Der weitre Weg über Orfa, dessen jetziger

Name dem ursprünglichen ältesten (Ur) ähnlicher lautet, als jener, den es von den Griechen empfieng (Edessa), führte zum Theil an Ortschaften vorüber, in deren von ihren menschlichen Bewohnern verlassenen Gemäuern nur Katzen zurückgeblieben waren, die sich, um Nahrung schreiend, den Zelten der Karawane naheten. Orfa hat durch seine Lage an einem Engpaß eine militärisch wichtige Lage; ein Vorzug, auf welchen gerade damals Ibrahim Pascha große Aufmerksamkeit wendete, während Mardin (Merida) von einem kriegerischen Corps der Türken besetzt war. Zwischen hier und Mosul ist das Land zum Theil von unabhängigen Kurden bewohnt.

Die Flora zwischen Aleppo und Mosul ist im Ganzen noch die der südöstlichen Mittelmeereskästen; die Zahl der neuen Arten unter jenen von unserm Reisenden so oft gesehenen Formen, war verhältnißmäßig gering. In manchen Gegenden nahm eine einzelne Art, wie vor Mardin die Leontice chrysogonum, und jenseits demselben die Centaurea Behen so wie Sinapis Oliveriana ganze Strecken fast für sich allein in Besitz und bildete mit ihren zahllosen Blüthen einen einfarbigen Teppich. Vor Mosul, am 1. Mai zeigten sich schon die Verwüster des Landes, die Heuschrecken, obwohl noch im Zustand der Larve, als unübersehbar große Schwärme.

Die christlichen Bewohner von Mosul, welche vielleicht den fünften oder sechsten Theil der gesammten Bevölkerung ausmachen, beklagten sich gegen unsern Reisenden bitterlich über die harten Bedrückungen und willkührlichen Gelderpressungen des türkischen Gouvernements. Dazu sind auch die Muselmänner in der Stadt beständig in Parteyen getrennt, die sich gegen einander feindlich benehmen und unaufhörliche Unruhen erregen, bey welchen die unschuldigen Christen gewöhnlich am meisten zu leiden haben. Für unsern Reisenden war es ein höchst peinlicher Zufall, daß gerade alle die größeren Flöße, auf deren einem er sich so gerne zu seiner Weiterfahrt auf dem Tigris nach Bagdad eingeschifft hätte, mit einem Truppentransport nach dieser Stadt bereits abgegangen waren und mit ihnen zugleich die Ruderer und Steurer, deren man sich bey solcher Fahrt bedient. Er war hierdurch zu einem vierzehntägigen Verzug in dem für ihn genußlosen Mosul gezwungen, denn an einem Ausflug nach dem benachbarten Amadiahgebirge, auf dessen Gipfeln noch Schnee lag, hinderten ihn die kriegerischen Feindseligkeiten der Kurden; nur zu einer kleinen botanischen Wanderung nach der Stätte des alten Ninive und nach dem 5 Stunden von Mosul entfernten Maklubberge fand sich Gelegenheit. Die Ortschaft Bagtschika, in der Nähe von Maklub ist von Verehrern des bösen Princips, den Yeziden und von den Schyiten, den muselmännischen Verehrern des Omar bewohnt. Auf dem Berge selber findet sich ein christliches Klostergebäude von mächtigem Umfang und höchst merkwürdiger Bauart; in seiner Nähe, im Schatten von Oelbaumpflanzungen, Felsengrotten voll Trinkwasser, — in solch heißem Lande ein lieblicher Punkt des Ausruhens und für unsren Pflanzensammler nicht ohne besonderes Interesse.

Für die Weiterförderung nach Bagdad blieb zuletzt kein anderer Ausweg übrig als das Miethen von einem Abra, einem kleinen Floß, dessen Holzwerk, bestehend aus Baumästen, bedeckt mit Rohrlagen, durch aufgeblasene Schläuche getragen wird. Für jenes elende Fahrzeug mußte unser Reisender 3mal mehr als gewöhnlich (1540 Piaster oder 186 Gulden Reichswährung) bezahlen, und noch überdieß eine Menge ungerechter Anforderungen an seinen Beutel erleiden; ein Schicksal, das jeder Fremde, der nicht unter mächtiger Bedeckung reist, in jenen Ländern zu erwarten hat. Die Ufer des Tigris sind meist reich bewachsen, unter Andrem sieht man da häufig die Tamarix gallica, Populus euphratica, Capparis leucophaea, Sinapis glabrata u. a. Je mehr man sich Bagdad nähert, desto ausgedehnter und zahlreicher werden die Dattelwälder, welche selbst auf dem sonst ungünstigen Boden der Umgegend der alten Khalifenstadt ganz vortrefflich gedeihen.

(Fortsetzung folgt.)

Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. VII. Bd. I. Heft. Würzburg 1842. 8.

(Fortsetzung.)

Hierauf wird kurz angegeben, wie die Gerichte besetzt waren und gehalten wurden. Die Einrichtung der Schöppen habe bis 1809 bestanden, während das Abhalten der Zentgerichte unter freyem Himmel schon früher durch das Gerichthalten „unter Dach" verdrängt worden war. Noch heutigen Tages stehen die steinernen Sitze für Richter und Schöpfen, so wie der Tisch von der Zent in Medlitz (am linken Itz-Ufer) und noch leben 2 Schöpfen von dieser Zent. Des Skultetus in Ebern 1231 ist schon oben gedacht. Laut einer vom Kaiser Ludwig dem Bayer an Friedrich von Truhendingen und seinen erstgebornen Sohn Conrad ertheilten Urkunde erhielt Baunach neben dem Rechte der Befestigung als Stadt (civitatem munitam) und eines Wochenmarktes, auch noch ein Gericht (judicium) 1341. Siehe Beylage II. — Beym Rittergute Rentweinsdorf bestand frühe schon eine eigene Zent mit einem Richter und 12 Schöpfen. Gleiches Recht übte Altenstein. Bey andern Schlössern genoß nur die nächste Umgebung der Zentfreyheit. Die Orte an der obern Baunach gehörten zur Zent Königsberg, wie z. B. Schweinshaupten, und erst 1451 verstattete Bischof Gottfried den Gebrüdern Jorgen und Hansen Fuchs zu Schweinshaupten, daselbst ein „Gericht ufzurichten, — und mit bequemen Urteilsprechern zu besetzen, und die sollen Macht haben, zu richten über Hals und Hand, Leute und Gute, in allermaßen und rechten als in andern halsgerichten in unsern Stifft recht und gewohnheit ist" (Beylage III).

Am Ausgang des Baunachthales standen zu größerem Schutz des Landes drey nahe liegende Schlösser: Stufenberg, Baunach und Taschendorf. Sie mögen, nach Hrn. L., um 800 erbaut worden seyn, in welchem Jahre, wie Karl der Große selbst in der von ihm mitunterzeichneten Stiftungsurkunde des Klosters Milz erzählt, die heidnischen Slawen, welche aus Böhmen häufig heraus ins Grabfeld fielen, die Landleute gefangen nahmen und zum Knechtsdienst hinwegführten. Dieser Periode gehört auch die Burg Königsberg mit dem Heidenthurm, Lichtenstein mit dem Heidentempel und der Christenmarter an. — Wir verweisen hinsichtlich dieser angeblich von Karl dem Großen mit unterschriebenen Stiftungsurkunde bloß auf Tenzel, Hennebergische Zehenden, in Reinhards Sammlung, I. S. 7 — 11 und S. 22, wo die mit Recht verdächtige Stelle sich befindet; sodann auf S. 24 — 36, woselbst Tenzel zeigt, daß diese Urkunde mit der Slawen-Invasion von Brower unterschoben sey. — Das Meranische Stufenberg kam an die Truhendingen, von welchen es 1390 Bischof Lamprecht von Bamberg erkaufte. Auch das Burggut bey Reckendorf veräußerten die Truhendingen früher an die Familie Schöffstatt u. s. w. Das Stift Bamberg bildete aus der Burg Stufenberg mit den dazu gehörigen Ortschaften ein Oberamt, Stufenberg genannt. Stufenberg ward an die Rotenhane verpfändet, 1435 verkauft und wieder erkauft. Albrecht von Brandenburg zerstörte es 1552, und die Steine dieser Ruine wurden ungeachtet der vom hist. Verein zu Bamberg im J. 1838 gemachten Anzeige bey der k. Regierung von den angränzenden Bewohnern nach Willkühr fortgeschafft und benutzt. Nach der Zerstörung ward der Amtssitz nach dem benachbarten Baunach verlegt.

Dieser Ort, im karolingischen Zeitalter vorkommend, war der Sitz eines edlen Geschlechts. 1135 verschenkt Diether von Baunach einige seiner Unterthanen an den Altar des hl. Georg in Bamberg. Der Letzte dieses Geschlechtes, Heinrich, war 1356 Domherr zu Bamberg. Vor dem Erlöschen der Baunacher schon erschienen die Truhendingen bis 1390, hierauf Hans von Giech zu Baunach als Zeuge in einem Diplome von 1394. Unter den Truhendingen, besonders unter Friedrich, erhielt die Stadt vom Kaiser Ludwig dem Bayer die Rechte der Stadt Bamberg; des Befestigungs-, Markt- und Gerichtsrechtes durch die Urkunde von 1341 ist schon gedacht worden. 1446 war die Familie Rotenhan im Besitze von Baunach, deren Wappen neben dem Stadtwappen noch jetzt an dem Thore gesehen wird. Die Schöffstaller besaßen als Vasallen der Truhendingen eine eigene Gasse, ein Jagdhaus, Schadeck genannt, ein Wirthshaus und sonst viele Güter (1446, 26. Juli erscheint unter den Burgen einer im hiesigen Stadtarchive verwahrten Originalurkunde Oswalt Schefstaler zu Baunach). Das Rittergut Reckendorf besaß 1349 Eckhart von Schöffstall. Im Bauernkriege gieng das Schöffstaller Archiv zu Grunde und die Familie litt beträchtlichen Schaden; das zerstörte Schloß am Laßberg und südlich von Gerach blieb in Ruinen, das neue ward 1535 in Reckendorf aufgeführt.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 9. May.

Nro. 93. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

Relations de Voyages en Orient, de 1830 a 1838 par Aucher Eloy etc.

(Fortsetzung.)

Wer könnte in Bagdad seyn, ohne die Ruinen von Babylon (bey Hilla) zu besuchen? Auch unser Reisender machte sich am 24. Mai dahin auf den Weg. Es war so eben jene Zeit, in welcher viele jüdische und persische Pilgrime die Gräber bey Kefeli und Kerbela besuchen. Denn nach einer jüdischen Tradition findet sich bey Kefeli das Grab des Propheten Ezechiel, welcher während des babylonischen Exils hier starb; bey Kerbela aber das des Imam Hussein. Kerbela ist ein Sammelplatz all des schlechten Gesindels, das die benachbarten Länder und großen Städte von sich ausstoßen; denn der Credit der Heiligkeit, in welchem der Ort steht, hat seinen Bewohnern Befreyung von allen Abgaben an die türkische Regierung und Straflosigkeit für frühere Verbrechen verschafft; überdieß bringen die vielen mohamedanischen Pilgrime aus Arabien, Persien und selbst aus Indien mit ihren Lastern zugleich viel Geld dahin und begründen einen lebhaften Verkehr. Die Ruinen des Birs Nimrod wie Babylons selber können ja nur Entsetzen erregen; an wenig andren Orten ist die Herrlichkeit der alten Zeiten so ganz in Staub zerfallen und begraben, denn hier; auch kein Grün will auf diesem Schutt gedeihen, einsam stehet auf einem der Erdhaufen der viel von den Reisenden besprochene Baum vom Geschlecht der Tamarisken (Tamarix articulata).

Die eigentlichen Mühseligkeiten dieser Reise begannen für Aucher Eloy erst bey seinem Eintritt in Persien. In der That, wenn irgend eine Reisebeschreibung geeignet seyn könnte, auch dem reiselustigsten Leser seine Neigung zum Wandern in ferne Länder zu benehmen, so wäre es diese da. Fast jeder Tag war mit neuen Unannehmlichkeiten und bittren Erfahrungen bezeichnet; gab Gelegenheit, sich über die Bosheit und ungeheure Schlechtigkeit der Menschen zu ärgern, welche gegen den einzelnen Reisenden sich Alles erlaubten, was der rohe Eigennutz und die Gehässigkeit gegen Fremde ihnen eingaben. Was war alle Brutalität, alle Plackerey und Gewinnsucht der Türken gegen die gleisnerische Schlangentücke und Treulosigkeit der Perser, in denen unser Reisender mit Recht eines der entartetsten Völker der Erde erkennt. Der Türke, bey all seiner Brutalität und selbst Grausamkeit, steht noch immer auf einer Art von religiösem Grund, welcher dem Perser fast durchgängig fehlt.

Unser Reisender hatte sich an eine nach Kermanscha ziehende Karawane angeschlossen. Schon am 3. Tag der Reise (am 7. Juni) brachte ihn seine Lust am Pflanzensammeln in Gefahr, von 2 berittenen Räubern eingeholt und getödtet zu werden; die Schnelligkeit seiner Füße rettete ihn; am Tag darauf, bald nach dem Eintritt ins persische Gebiet, ward die Karawane von einer Räuberschaar angefallen, welche jedoch durch die Menge der bewaffneten Begleiter sich zurückschrecken ließ. Neue Geduldsübungen kamen am dritten Tage durch einen Wegweiser, der den Reisenden, statt auf den Hügel, den er zu besteigen wünschte, nur zu Leuten

seines Volkes führte, die den Fremden bestehlen wollten, welches Geschäft am 4. Tage etliche persische Beutelschneider in der Karawane selber mit so glücklichem Erfolg an ihm übten, daß er darüber seine Uhr verlor. Einen Trost gegen all diese Widerwärtigkeiten gewährte die botanische Wanderung, welche unser eifriger Sammler am 11. Juni nach den noch mit Schnee bedeckten Höhen des Nalkou-Gebirges machte, denn die Ausbeute dieses Tages war für ihn die reichste auf der ganzen bisherigen Reise.

Die Stadt Kermanscha, in welcher der Reisende bis zum 19. Juni verweilen mußte, war zwey Jahre vorher von der Pest so stark heimgesucht worden, daß ihre Bevölkerung von 20,000 auf 5000 sich vermindert hatte. Auch Hamadan, in dessen Nähe das alte Ekbatana lag, zählte damals nicht mehr als etwa 15,000 Einwohner, welche zwischen den Ruinen der vormaligen herrlichen Bauwerke ihre meist ärmlichen Häuser angelegt haben. Man zeigt da noch das Grabmahl des berühmten Arztes Ebn Sina oder Avicenna, so wie unter den Trümmern einer großen Moschee das angebliche Grab der Königin Esther und des Mardochai. Ueberhaupt trifft der Reisende von Hamadan bis Ispahan allenthalben, wohin er kommt, Ruinen und verlassene Wohnungen an, was übrigens auch in jener Gewohnheit des dortigen Volkes seinen Grund hat, die baufälligen oder zerstörten Häuser nicht wieder zu repariren, sondern lieber ganz neue aufzuführen. Denn so viel Uebles sonst auch Aucher Eloy den Persern nachsagt, läßt er ihnen doch darin Gerechtigkeit wiederfahren, daß sie als wahrhaft fleißige und geschickte Anbauer des Landes (hierin ganz das Widerspiel der Türken) nicht so leicht eine Gegend verlassen, die der Cultur fähig ist.

Das Elend unsres Reisenden sollte schon jetzt eine hohe Stufe erreichen. Eine botanische Wanderung nach dem Elwend Gebirge, auf welcher er mehr als einmal in Gefahr gerathen war, durch Mörderhand zu sterben und überdieß durch sein Verirren zu einer Anstrengung gezwungen ward, welche seine Kräfte überstieg, zog ihm einen heftigen Fieberanfall zu, aus welchem sich die damals im Lande herrschende Cholera mit mehreren ihrer furchtbaren Symptome entwickelte. Der Kranke führte kein einziges der wirksameren Arzneymittel bey sich; da kam ihm seine Kenntniß der Heilkräfte jener Naturkörper zu statten, welche er theils im getrockneten Zustande in seinen Sammlungen mit sich trug, theils sonst noch um sich her fand. Als er sich, tief ermattet, versenkt in Gedanken des ihm wahrscheinlich nahen Todes, am 8. Juli wieder auf den Weg begeben hatte, da weckte ihn ein Seitensprung seines Pferdes aus seinen melancholischen Träumereyen; das Thier war vor dem Leichnam eines von Räubern ermordeten Mannes scheu geworden, der in seinem Blute am Boden lag.

So wie man von Hamadan her der Hauptstadt von Persien sich nähert, wird die Gegend, durch die man kommt, immer mehr zur gräulichen Wüste, zuletzt führt der Weg 3 Stunden lang nur durch Ruinen. Auch jetzt noch erregt Ispahan mit seinen verfallenen Tempeln und Palläſten, mit seinen Gärten und weit ausgedehnten Strassen die Bewunderung des Fremden. Man sieht da eine der höchsten Majestäten des neueren Asiens, frühe verblüht, in ihren letzten Zügen liegen. Die Zahl der Einwohner, welche vor noch kaum anderthalbhundert Jahren eine Million betrug, ist auf höchstens 60,000 herabgesunken, von den Häusern, deren Zahl auf 30,000 geschätzt wird, ist der bey weitem größte Theil verlassen und unbewohnt. Unser Reisender fand in dem katholischen Kloster der armenischen Vorstadt Djulfa eine wahrhaft brüderliche Aufnahme und Pflege. So sehr er dieser, so wie der Ruhe, nach seiner schweren Krankheit bedurfte, trieb ihn dennoch der brennende Eifer zu forschen und zu sammeln immer wieder hinaus in's Freye. Noch hatte er an jedem Nachmittag Anfälle von Fieber und war so schwach, daß er kaum zu gehen vermochte. Aber eine kräftige Anregung des Willens ist schon öfter den Heilversuchen zu Hülfe gekommen, welche die Natur in der Form des Fiebers zur Beseitigung der an der Wurzel des Lebens nagenden Uebel macht; eine botanische Wanderung auf das Keisgebirge, zunächst zwar zu Pferde, dann aber doch auch zu Fuße, nahm zwar scheinbar den letzten Rest der Kräfte in Anspruch, gewährte aber auch zugleich dem Gemüth durch die Freude an den neuen Entdeckungen, zu denen sie

geführt hatte, eine solche Stärkung, daß für dießmal die Krankheit ein Ende nahm.

Hätte sich nur jetzt unser Sammler an den Ergebnissen seiner persischen Reise genügen lassen. Aber die Hoffnung eines noch reicheren Gewinnes für seine Wissenschaft verleitete ihn zu dem gewagten Unternehmen, den Schutz eines Häuptlinges der großentheils mit Persien in Krieg stehenden Baktiaris zu suchen, damit er die Höhen des gelben Gebirges (Koh-i-Zerd) ungehindert bereisen könne, welche noch von keinem neueren Reisenden aus Europa bestiegen waren. Der Aufwand an Geld, an Zeit, an Kräften, den dieser Abweg nach den Wohnstätten des bengalischen Tigers (denn dieser ist dort schon zu Hause) erforderte, der tägliche Aerger über die Treulosigkeit und den unersättlichen Eigennutz der Führer, konnte nur in den Augen eines solchen eifrigen Naturforschers, als Aucher Eloy war, einigermaßen durch die beyläufig gemachte, wissenschaftliche Ausbeute aufgewogen werden. Nur wenige Tage der Ruhe vergönnte sich, nach solcher Anstrengung, der unermüdliche Mann in Ispahan; gegen Ende des Augustmonats trat er seine Rückreise über Kaschan, Teheran und Tabris nach Trebisond an, wo er von heftigem Fieber und starker Augenentzündung befallen ein Schiff bestieg, das ihn im November 1835 zu den Seinigen nach Konstantinopel brachte. Auf dem letzten Theil dieser Reise, vor Tabris, war er auch durch die Stadt Miané gekommen, in welcher sich, nach einer unter den Naturforschern noch immer gangbaren Sage, eine Art von Wanzen finden soll, deren Biß jedem Fremdem nach kürzerer oder längerer Zeit den Tod bringe. Er erkennt in dieser Sage die Erfindung jenes Hanges zum Wunderbaren, welcher, weil ihm das größeste, alltäglichste, offenkundigste Wunder des Lebens nicht genügt, seine Sättigung in der Welt der Dichtungen sucht.

Selbst in Konstantinopel, welches damals für ihn und seine Familie Heimath geworden war, konnte der Ruhe bedürfende Mann einer neuen Unruhe nicht entgehen, als der große Brand im März 1836 auch seine Wohnung im Fanar ergriff, und dort seine köstliche, auf den bisherigen Reisen gemachte Insektensammlung verzehrte, welche mehr denn 50,000 Exemplare umfaßte. Zum Glück hatte gerade in jener Zeit seine Pflanzensammlung, von welcher bald nachher gegen 4000 Arten an 8 verschiedene öffentliche und Privatmuseen in Frankreich und England abgesendet wurden, einen sicheren Bergungsort in Therapia gefunden. Eine Reise nach Griechenland: nach Syra, Athen, Euböa, Thessalien und den Berg Athos gewährte dem Niedergebeugten allerdings eine wohl verdiente Erholung; das äußerliche Fieber hatte seine Glieder verlassen. Wäre nur mit diesem äußerlichen Fieber auch das innre, der unersättlichen Reiselust beseitigt gewesen! Weder der Tod seines Freundes und hülfreichen Gönners, des H. Coquebert de Montbret, der vielleicht noch an den Folgen der gemeinsamen Reise im J. 1336 zu Paris starb, noch das Abrathen andrer Freunde konnten den neuen Ausbruch jenes innren Fiebers verhindern; er hatte in Persien noch nicht alle die Trophäen der neuen Entdeckungen erbeutet, die daselbst zu erlangen sind, hatte den Becher der dort einheimischen Todesgefahren noch nicht bis auf seinen letzten Tropfen geleert — dieß sollte nun geschehen, als er im März 1837 seine dritte Reise in jenes für ihn unselige Land antrat. In seiner Gesellschaft befand sich dießmal ein französischer Zoolog, H. Dufaud, ein Dragoman, Namens Nicolas und ein für die ganze Reise gedungener Diener, von Geburt ein Franzose. Für alle die Theilnehmer an dieser Reise war dieselbe, nach menschlichem Urtheil, eine sehr unglückliche: H. Dufaud starb in Teheran, als ein Opfer des bösartigen Fiebers von Ghilan und einer fehlerhaften ärztlichen Behandlung; bey dem Dragoman hatte dasselbe Fieber eine Anlage zur Wassersucht hinterlassen, er mußte in Ispahan zurückbleiben; der Diener war durch unvorsichtige Handhabung eines Feuergewehres zum Krüppel und hierdurch aller Dienste unfähig geworden; er selber, Aucher Eloy, fand, schon auf der Rückreise begriffen, sein Grab in der Mitte von Persien.

Der größere Theil des geraden Weges nach dem Caspischen Meere hin, dessen südwestlichen Küstengegenden unser Reisender dießmal einen Besuch zugedacht hatte, war demselben schon von den früheren Reisen her bekannt; er nahm seine Richtung über Angora Tokat, Baibut und Erzerum. Die

ganze Eigenthümlichkeit des persischen Volkscharakters im Gegensatz mit dem der Türken machte sich dießmal schon jenseits Bajazid, der letzten türkischen Station in den persischen Gränzorten Kilissé, Seide u. a. merklich. Der Türk ist vorherrschend in einem Zustand des Ausruhens begriffen; man mag am Morgen, am Mittag oder Abend in eine türkische Ortschaft kommen, jederzeit sieht man da den größten Theil der Männer in voller Ruhe ihre Tabakspfeife rauchen, und obgleich der Türk, wie sich dieß noch in Bajazid zeigte, wo man die Fremden mit den dort sehr verhaßten Russen verwechselte, gar leicht in grobe Ausbrüche des Fanatismus gerathen kann, dabey auch bey Gelegenheit geldgierig genug ist, hat er dennoch meist noch Scheu und Furcht vor der gestrengen Zucht seiner Aga's und Pascha's, hält sich fern von der geschäftigen Hinterlist der äußerlich zuvorkommenden, betrügerischen, scham- und zuchtlosen (so schildert sie wenigstens unser Reisender) Nationalperser. Der Türk ist im Allgemeinen keineswegs zuvorkommend zu nennen, dagegen drängt sich der Perser mit seinen Anerbietungen alsbald zu jedem Fremden hin, nicht zunächst um diesem zu dienen, sondern um an ihm zu gewinnen. Dem bemittelten Reisenden, den noch dazu die Macht der Waffen gegen die fast täglich zu erwartenden Angriffe der Räuber schützt, mag diese eigennützige Dienstfertigkeit des persischen Volkes sehr bequem erscheinen, dem unbemittelten und schutzlos einsam Reisenden fällt sie desto beschwerlicher. Es würde ermüden, wenn wir hier von den immer sich wiederholenden Schurkereyen und den Gefahren berichten wollten, denen Aucher Eloy auch auf seiner dießmaligen Reise durch Persien begegnete, wir geben deßhalb nur noch eine kurze Uebersicht über seine weitern Unternehmungen.

(Schluß folgt.)

Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. VII. Bd. I. Heft. Würzburg 1842. 8.

(Fortsetzung.)

Die von Schöffstall starben 1544 aus und Reckendorf kam durch Heirath einer Schöffstallischen Tochter an Fritz von Wiesentau. Im Albertinischen Krieg erlitt dieser im Dienste des Fürstbischofs einen auf 4000 fl. geschätzten Schaden durch Ausplünderung und Niederbrennen seines Schlosses. Im Jahre 1629 bezweckten Bamberg und Wirzburg eine Religionsreformation in Reckendorf mit gewaffneter Hand (Ausschuß), welche furchtbar mit Plündern und Zerschlagen hausete, so daß der von Wiesentau zu Bamberg seinen Schaden auf 4468 fl. specificirte; ohne jedoch etwas erlangen zu können. 1619 verkaufte Hans von Wiesentau alle Besitzungen dahier an Oberst Martin von Modersbach, der sie im Jahre 1671 an die Lechnerische Familie verkaufte; dann erwarb sie die der Freyherrn von Greifenklau; in neuerer Zeit gelangten sie an den Hofbanquier von Hirsch. — Zu Untermanndorf, welches Christoph von Wiensentau 1573 an Hans Schmidt zu einem Gülthof überließ, befand sich ein See, in welchem zuvor „ein erbauter adeliger Ansitz gewesen, welchen das Geschlecht derer von Helm innen gehabt und bewohnt.“ — Der See ist jetzt eine Wiese, in deren Mitte noch der Schutthaufen hervorragt.

Sendelbach, das alte Sentinabach vom J. 804, 4. Juli der Fuldaer Traditt., gedieh durch Kauf an Bamberg und wurde von diesem Stift wieder an Ritterfamilien verliehen; 1507 an Bibra. Im Bauernkrieg ward das Schloß zerstört, so daß 1746 nur noch der Wallgraben sichtbar war.

In Rudendorf stand noch 1778 auf dem Schloßberg ein Schlößchen, welches bisweilen von einer Nebenlinie des Geschlechts von Rotenhan bewohnt wurde. Das hiesige Rittergut verkaufte Graf Hans von Truhendingen auf Stufenberg an das Geschlecht von Giech, und dieß in der zweyten Hälfte 15. Jahrhunderts an jenes von Rotenhan. S. 102 — 103 wird eine Beschreibung der alten Burg von Rentweinsdorf gegeben, welche Burg aus 4 Schlössern bestand; sehr sehenswerth ist das große Kellerwerk, ein merkwürdiges Denkmal des Mittelalters. In einer Ecke desselben waren vor nicht langer Zeit noch die Ueberreste einer sogenannten Christenmarter zu sehen, d. i. ein enger Raum, vor welchem ein Herdstätte, um den Verbrecher durch des Feuers Hitze darin zu peinigen.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 10. May.

Nro. 94. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1844.

Relations de Voyages en Orient, de 1830 a 1838 par Aucher Eloy etc.

(Schluß.)

Auffallend erschien es, daß in der Nähe des Caspischen Meeres auf einmal die Flora der östlichen Gränzländer des Mittelmeeres von einer andern verdrängt wurde, welche mit unserer heimathlichen mitteleuropäischen die größte Uebereinstimmung zeigte. In dem Caspischen See finden sich weder die Algen noch die Zoophyten des eigentlichen Meeres, auch an Conchylien ist jenes Gewässer überaus arm. Desto reicher dagegen ist dasselbe an Fischen, deren Fang an der ganzen Westküste von den Russen in Besitz oder Pacht genommen ist. Dieser Fang beginnt im September und dauert bis zum April, denn im Sommer, wie dieß auch unsere Reisenden erfuhren, erreicht die Hitze jener feuchten Küstengegenden einen fast unerträglichen Grad. Erst in der Nähe von Mendschil finden sich wieder Oelbäume, deren Früchte die Bewohner nur auf unvollkommene Weise zu benutzen wissen, und mit der Myrte zugleich mehrere Formen der Flora mediterranea. Erzevil, in welchem ein russischer Consul residirte, liegt an der Gränze zwischen der wasserleeren, von der Sommerhitze ausgedorrten Gegend und der wasserreichen Waldregion, auf welcher ein beständiger Nebel lastet. Aucher Eloy, wie sein Begleiter Dufaud, wurden hier vom Fieber befallen, doch der erstere, mit allen Vorsichtswaßregeln gegen diesen Feind wohl bekannt, entkam ihm. Dufaud aber dagegen, der auf seine gute Natur trotzend, den Genuß des Weines und des Punsches, so wie dazwischen der halbreifen Früchte des Landes sich nicht versagen wollte, und der in Teheran in die Behandlung eines europäischen Arztes fiel, welcher ihn in seinen Versuchungen zum Genuß geistiger Getränke noch bestärkte, bekam eine Darmentzündung und mußte den kühnen Trotz gegen die Macht des Klimas mit dem Leben büßen.

Aber auch Aucher Eloy schleppte sich lange Zeit mit den Folgen des überstandenen Fiebers, von denen er sich niemals ganz vollkommen wieder erholte. Man begreift kaum, wie der kränkelnde Mann die Ersteigung des Demawend, bis hinan an den Krater dieses erloschenen Vulkans so rüstig bestehen konnte, während selbst die einheimischen Führer von dem Wagstück abstanden; noch weniger begreift man, woher ihm die Kräfte zu den späteren Mühseligkeiten seiner Reise gekommen. Wir lernen auch an seinem Beyspiel, was der Wille des Menschen über sein Fleisch vermöge.

In Teheran hatte Aucher Eloy den ganzen Spätherbst bis zum 20. December zugebracht und benützte jetzt die kühlere Jahreszeit zur Weiterreise nach Süden. Unter den lauten Beschimpfungen des Pöbels zog er am 31. December zu Ispahan ein, in dessen Vorstadt Djulfa er abermals auf etliche Tage seine Wohnung nahm. Die hohe Lage von Ispahan (4500 Fuß über der Meeresfläche) läßt es dem Reisenden im December und Januar schon fühlbar werden, daß es jetzt Winter ist, erst zwischen den unvergleichbar schönen Ruinen von Persepolis und ihrer Nachbarstadt Schiras, in der Mitte des Januar, meldete sich der Frühling mit seinen grü-

nenden Auen an, auf denen ein Bulbocodium in Menge blühte. So reizend schön und reich die Lage von Schiras, umgeben von quellenreichen Bergen auch erscheinen mag, wird sie dennoch den Fremden nicht über die natürlichen Mängel täuschen können, die sich ihm, schon bey einem kurzen Aufenthalt in dem viel besungenen Schiras merklich machen. Unter gleicher Lage mit Kairo hat dieses zwar in seinem feuchten Bergkessel eine fast unerträgliche Sommerhitze zu erleiden, dagegen sinkt die Temperatur im Winter so tief, daß nur noch der Orangenbaum im Freyen ausdauert; an ein Palmenklima wie das in Aegypten ist hier nicht zu denken. Den nachtheiligsten Einfluß auf die Gesundheit sowohl der Einheimischen, als noch mehr der Fremden hat jedoch das, was der Gegend ihren höchsten natürlichen Reichthum gewährt: die Menge des Wassers. Denn diese ist es, welche durch ihre Ausdünstung im Herbste jene furchtbaren Fieber erzeugt, die gewöhnlich schon beym zweyten oder dritten Paroxismus tödtlich werden. Auch das Trinkwasser, mit Ausnahme dessen, das aus der Quelle Kazir kommt, ist ungesund und wirkt, wenigstens auf den Fremden, gleich einer Purganz. Desto köstlicher ist der Wein von Schiras, dessen Genuß sich das hiesige, sittenlose Volk täglich, oder vielmehr allnächtlich, denn der Lärm der Gassen beginnt erst nach Sonnenuntergang, bis zur Berauschung hingiebt.

Eine angenehme Ueberraschung gewährte es unserm Reisenden, als ihn ein Beamter in Schiras zu sich einlud, und er in der Frau dieses Hadschi Abbas eine Französin kennen lernte; eine Nichte des General B**. Ihr Gemahl hatte vor fast 20 Jahren eine Reise nach Frankreich gemacht, war im Hause seiner nachmaligen Schwiegerältern, denen er glauben machte, er sey ein Prinz von unermeßlichem Reichthum, bekannt geworden und hatte die Neigung der damals 15jährigen Tochter so zu gewinnen gewußt, daß diese mit Einwilligung der Aeltern ihm ihre Hand reichte und mit ihm nach Schiras zog. Allem Anschein nach war sie Mohamedanerin geworden; sie hatte vortrefflich persisch wie arabisch sprechen, schreiben und lesen gelernt, war mit ihrem gerade nicht sehr glänzenden häuslichen Loos zufrieden, nur beklagte sie, daß sie unter dem hiesigen Volke sich niemals einheimisch fühlen könne und ein beständiges Heimweh nach ihrem Vaterland habe.

Am 18. Januar brach unser Reisender von Schiras auf, um jetzt auch noch die Küstengegenden des persischen wie des arabischen Meerbusens zu durchforschen. Die Bewohner von Buschir, das einen guten Hafen, dabey aber wenig Verkehr hat, scheinen von arabischer Abkunft. Die Landschaft gegen Südosten baut viele Datteln; in Ahram verkaufte man dem Fremden zehn Pfund der besten Früchte dieser Art um etwa 7 Kreuzer. Auf einem Umweg, der sich landwärts zuerst östlich gegen Firuzabad hinzog, dann südwärts wendete nach Lar, in dessen Nähe die Tamarix articulata ganze Waldungen bildet, näherte sich der Reisende einem südlicheren Punkt der Küste. Es war jetzt die Mitte des Februar gekommen, und bey der Ankunft in Bender Abassy hatte schon die letzte Woche dieses Monats begonnen. Indeß war der Wechsel der Hitze des Tages und der Kälte der Nacht, so wie der öfter sich erneuernde Unmuth über das Volk des Landes dem Reisenden noch nicht nachtheilig gewesen; Dieser hatte sich fast ganz wieder erholt und auch in Bender Abassy, welches erst in der heißen Jahreszeit von bösartigen Fiebern heimgesucht wird, erquickte er sich ungestört an dem guten Trinkwasser der Gegend, so wie an den vortrefflichen Fischen, von denen sein armenischer Knecht zwey große, die zusammen 20 Pfund wogen, um etwa 6 Kreuzer kaufte. Die Seefahrt auf einem arabischen, mit Myrthenblättern und der übelriechenden Asa foetida befrachteten Schiffe, das am 3. März in Mascat landete und die ersten Wanderungen ins Innere des Landes, dessen arabische Bewohner durch ihre uneigennützige Gastfreundlichkeit einen auffallenden Gegensatz gegen die habsüchtigen Perser bilden, waren glücklich vorübergegangen. Weder die Anstrengungen noch die Entbehrungen und die Sorgen, welche der Geldmangel für unsern Reisenden mit sich brachte, hatten auf die geschwächte Gesundheit desselben einen so verderblichen Einfluß gehabt, als die heißen Westwinde (Schemal genannt), deren giftige Wirkung erst nach der Frühlingsnachtgleiche merklich wird. Aucher Eloy gönnte sich auch in dieser Zeit keine Ruhe; er und sein Armenier wurden vom Fieber ergriffen, dessen Heftigkeit der

Gebrauch des Chinin zwar für die äußere Erscheinung etwas linderte, das aber, weil sich der Kranke fortwährend die größesten Anstrengungen in der Hitze zumuthete, desto mehr zu einem gefahrvollen, inneren Feind wurde. Selbst in Bender Abassy, wohin er zu Schiff am 23. April zurückkehrte, fand er jetzt die Hitze fast unerträglich, die Luft höchst ungesund. Besser als aus dem Tagebuch lernen wir die Anstrengungen, so wie die furchtbaren Leiden unsers Reisenden auf seinem Wege von Bender Abassy bis Schiras aus dem Briefe kennen, den er in Ispahan wenige Wochen vor seinem Tode an H. Naudin zu Blois schrieb. Bey all seiner leiblichen Schwäche wollte der unermüdete Sammler dennoch von Bender Abassy noch eine Landreise gegen Süd und Südost unternehmen. Am zweyten Tage dieser Reise überfiel ihn der heiße Wind der Wüste (der Schemal), der ihn zu jeder Bewegung unfähig machte und nach wenig Stunden das Wasser in seinen Schläuchen und den Weingeist in seinen Amphibiengläsern ganz austrocknete. Dennoch raffte sich der unbeugsame Mann wieder auf zu einer viertägigen Wanderung in das Guenaugebirge, ward aber durch diese unmäßige Anstrengung so erschöpft, daß er mehr denn jemals dem Tode nahe schien. Seine große Ermattung war zum Theil Folge des mehrtägigen Wassermangels, deßhalb gab ihm ein Trunk Regenwasser, das ihm ein Araber aus einem Felsenbach schöpfte, wieder so viel Lebensmuth, daß er sich zur Weiterreise nach Schiras entschloß. Jetzt aber, an der Gränze von Persien, begannen erst die schwersten Leiden für ihn. Seine wackern arabischen Kameeltreiber durften ihn nicht weiter als zur Gränzstadt Sazeh begleiten; er war nun in den Händen der habsüchtigen Perser, die sich schon in Sazeh für jedes Kameel auf eine Tagreise von 4 oder 5 Lieuen 12 Franken, in Tarun aber gar für einen Esel dieselbe Summe bezahlen ließen. Bey der Ankunft in Darap war die Noth des armen Reisenden aufs Höchste gestiegen. Er hatte bis Schiras noch einen Weg von 75 Lieuen zurückzulegen, ein schleichendes Fieber zehrte an der Wurzel seines Lebens, sein Reisegeld war bis auf einen kleinen Rest erschöpft, dazu sah er sich von Menschen umgeben, die an seiner Noth ihre Lust hatten, und sich wie Mörder und Diebe gegen ihn benahmen. Denn nur mit großer Mühe und nicht ohne Wunden entgieng er der Gefahr, von ihnen gesteinigt zu werden. Mitten in der Tiefe dieses Elendes kam ihm Hülfe durch einen Mann, der früher im Dienst des Oberst Shee, eines Freundes des Aucher Eloy gewesen und der im Besitz einiger Maulthiere war, mit welchen er die Weiterförderung des Reisenden übernahm. Als dieser krank und matt durch das höhnende, mordlustige Volksgedränge von Darap hinausritt, rief er auf Persisch: „Ein zum Sterben müder Fremdling kam in eure Mauern, um da einige Augenblicke auszuruhen; ihr habt ihn gemißhandelt und verwundet; Gott ist gerecht, er wird euch strafen.“ Die vorhin so laute Menge, als sie diese Worte hörte, schwieg, aber mitten in dieser Stille vernahm man in der Luft ein Geräusch, wie beym Ausbruch des Hagels; ein merkwürdiger Zufall war es, daß gerade jetzt eine dichte Wolke von Heuschrecken sich über die Landschaft warf. Der Pöbelhaufe zerstreute sich eilig, um wo möglich die verheerenden Thiere von seinen Gärten und Feldern abzutreiben; aus dem Munde einiger der Fliehenden hörte man das Wort Peigamber (Prophet). — Zwey Tage später, als der bedauernswürdige Kranke, der übrigens mitten in seiner großen Schwäche noch immer Pflanzen und Insekten gesammelt hatte, in die Nähe von Fasa kam, und aus Furcht vor dem persischen Pöbel in einiger Entfernung von der Stadt sein Nachtlager aufschlug, ergieng es ihm noch schlimmer, als in Darap. Das mörderische Volk schlich sich bey Nacht an das Zelt, schnitt die Seile desselben ab und warf einen so mächtig großen Stein nach der Lagerstätte des Fremden hin, daß dieser abermals in nahe Todesgefahr gerieth. Ja, hiermit nicht zufrieden, kamen am andern Morgen, während der armenische Knecht in der Stadt war, um einige Einkäufe zu besorgen, fünf solche Raubmörder und nahmen dem gerade an einem heftigen Fieberanfall darniederliegenden Manne den ganzen Rest seines Geldes, seine gute Taschenuhr und seine besten Kleidungsstücke. So ist die Sitte der Perser gegen den schutzlos reisenden Fremdling!

In Schiras konnte er nur gegen 12 Procent Interessen auf jeden Monat (144 auf das Jahr),

eine Summe zum Darlehen erhalten; man nannte den persischen Kaufmann, der dieses gab, noch sehr billig. Wie ein Sterbender kam er am 24. Juni in dem lang ersehnten Ruhesitz, in dem armenischen Kloster zu Djulfa bey Ispahan an. Doch die Leidenschaft unsers Sammlers war nicht mit den Kräften des Leibes zugleich vergangen; noch einmal, nach kurzer Ruhe raffte er sich auf zu einer botanischen Wanderung in die Gebirgsgegenden der kriegerischen Baktiaris. Aber ein neuer Ausbruch feindseliger Unruhen unter diesem Volke nöthigte ihn zur Rückkehr nach seinem Ruhesitz und es war höchste Zeit zu dieser Rückkehr, wenn der glimmende Docht seiner Lebenskraft nicht schon auf dieser Gebirgsreise verlöschen sollte. Nur zu einigen Briefen, aus denen noch immer Hoffnung zur glücklichen Heimkehr hervorblickt, wendete er die letzten Kräfte an; bald konnte er das Bett nicht mehr verlassen und am 6. Oct. 1838 verschied er, zwar fern von den Seinen, jedoch mitten unter der freundlichen Pflege der geistlichen Väter des Klosters zu Djulfa und des theilnehmenden Arztes Bertoni.

Wer es noch nicht weiß, welche übergewöhnlichen Kräfte selbst schon die Begeisterung für die Wissenschaft der Menschennatur verleihen könne, der lese diese Reiseberichte des Aucher Eloy.

Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. VII. Bd. I. Heft. Würzburg 1842. 8.

(Fortsetzung.)

Ebern erhielt auf die Bitte des Bischofs Hermann von Wirzburg vom K. Ludwig dem Bayer d. d. Nürnberg, Dienstag vor Pfingsten 1335 die Erlaubniß, sich gleich der Reichsstadt Gelnhausen zu befestigen. Dort in Ebern wohnten sehr viele adelige Rittersleute, oder waren in derselben begütert. Die Gasse, wo die Ritter ansäßig oder eingebürgert waren, heißt noch heute die Ritterstraße. Unter den Bäumen der Haube, einem waldigen Berge von ziemlicher Höhe zwischen den Gründen der Preppach und Baunach, schimmern die Ruinen einer alten 3stöckigen Burg hervor. Im Südwesten am Fuße dieses Berges krümmen sich die zerstreuten Häuser des Dorfes Vorbach hin. Es folgt nun die Beschreibung der interessanten Ruine von Raueneck. Im 13. Jahrhunderte war die stattliche Burg das Eigenthum der Dynasten von Raueneck, ohne daß jedoch zuverläßige Urkunden bekräftigen, ob besagte Burg von einem Dynasten dieser Familie erbaut, oder ob einer derselben den Namen der Veste mit ihrem Besitze angenommen. Das Letztere dünkt Hrn. L. das Wahrscheinlichste; „da," wie er sagt, „das Wappen der Herren von Raueneck ihre Abkunft von dem Hause Rotenhan bezeugt." — „In Königsbergs Umgebung, wo ein Oberreichsvogt, waren im Mittelalter viele Burgvögte, namentlich zu Raueneck, Bramberg, Rotenstein, Lauringen, Mainberg ꝛc., welche im 12. Jahrhunderte, als die Gauländer erblich wurden, sich zur Selbstständigkeit erhoben, ihr eigenes Haus gründeten, und im Grabfelde vor allen andern Landbesitzern hervorragten." — Ohne Zweifel, meint Hr. L., habe das Geschlecht der Rauenecke schon im 12. Jahrhunderte geblüht; doch nennen die vorliegenden Diplome diesen Namen noch nicht. Im zweyten Viertel des 13. Jahrhunderts kommen Rauenecke urkundlich vor. Die Burgbesitzer hatten das Namen-spendende Schloß mit Vorbach, Güter zu Gemeinfeld, Bramberg, Marbach, Erlsdorf, Hunefurt, Unfind, Gosmannsdorf, Dalmannsdorf, Frickendorf, Ebern, Tramersdorf, Sand, Heimbach, Lintech, Rügheim, Oberbreitbach, Gemünd, Weisenbrunn, Altenbramberg, den Wald Steinhard, das Gemeindeholz die Harthab genannt, Lentershausen, Brunn, Neuses, Bischwinden, Hofstädten, Schedlint, Albersdorf, Immenwinden und Birkach. Auch hatten sie zahlreiche Lehenleute vom Adel (Aufzählung derselben), woraus sich folgern läßt, daß der Burgherr durch Verleihung des Eigenthums seiner nächsten Umgebungen an wehrhafte Vasallen seinem Stammschloß größere Sicherheit zu verschaffen gesucht habe. Die Burghut von Raueneck hatten noch überdieß Ritter, denen Burggüter auf der Burg selbst für diesen Dienst eingeräumt wurden. Davon haben die Cämmerer, ein altes fränkisches Geschlecht, bereits 1299 erscheinend, ihre Namen genommen. Im 14. und 15. Jahrhundert erscheinen auf den Burggütern daselbst die Familien von Meinelsdorf, von Füllbach, von Wiesen, von Marschall und von Fuchs. „Friedrich von Raueneck starb nach 1550 ohne männliche Descendenz; seine Burg und die zu dieser gehörigen Besitzungen fielen daher dem Hochstifte Wirzburg als ein offenes Lehen heim." —

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 11. May.

Nro. 95. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1844.

The Highlands of Aethiopia described during eighteen months' residence of a British Embassy at the Christian Court of Shoa. By Major W. C. Harris, H. E. J. C. Eng. III Vol. London 1844.

Seit einigen Jahren sind die Länder des östlichen tropischen Afrika wieder das Feld mühsamer Erforschung geworden. Engländer, Franzosen und Deutsche haben je nach ihren Mitteln und Gelegenheiten zur Kenntniß kleinerer Landstriche wesentliche Beyträge geliefert, welche schon dadurch ein großes Verdienst haben, daß sie ihres großen Vorgängers, Bruce, oft bezweifelte Wahrhaftigkeit bestätigen. Was dieser talentvolle und glückliche Reisende für die Länder des nördlichen Abyssiniens und Oberägyptens geleistet, hat ihm ein ebenbürtiger Forscher, unser Landsmann Dr. Rüppel gesichert; und durch seine eigenen wichtigen Entdeckungen und Arbeiten ist die Kenntniß der von ihm bereisten Theile Aethiopiens weit vorgeschritten. Die südlichen Theile des christlichen Abyssiniens und die Galla-Länder in Central-Afrika ermangelten jedoch bis jetzt solcher Forscher, und es war Major Harris vorbehalten, auf der Reise, von welcher in den ersten Blättern des heurigen Jahrganges dieser Anzeigen Nachricht gegeben worden ist, die ersten ausführlicheren Nachrichten über zum Theil ganz unbekannte Striche zu sammeln, und in den drey vorliegenden Bänden kund zu geben, welche, wie wir hoffen, nicht nur den Eifer anderer Reisenden zur Erforschung des geheimnißvollen Innern von Afrika anspornen, sondern auch eingreifende Maßregeln wohlthätiger Gesellschaften seines Vaterlandes veranlassen werden. Die Stellung des Major Harris und seiner Begleiter erlaubte zwar nicht, daß sie ihre persönlichen Untersuchungen weit über die Gränzen des Königreiches Schoa ausdehnten; aber die fleißig zusammengestellten Aussagen der Eingebornen über die Hochländer zwischen dem 30. und 35. Grad östlicher Länge von Paris, und dem 5. bis 10. Grad nördlicher Breite, welche ohne Zweifel den Mittelpunkt des äthiopischen Alpenlandes bilden, rechtfertigen genugsam den gewählten Titel.

Trotz gehäufter Amtsgeschäfte, vielfacher Unterbrechungen, gänzlicher Entblößung von literarischen Hülfsmitteln, und anderer Nachtheile, welche in einem barbarischen Lande der Ausarbeitung eines Werkes entgegenstehen, das seiner Natur nach für einen größeren Kreis von Lesern bestimmt seyn sollte, gelang es Major Harris, in der Hauptstadt des Königreiches Schoa, also an Ort und Stelle selbst, diese kurz nach seiner Rückkehr gedruckten, inhaltsvollen Skizzen in ihrer gegenwärtigen Form niederzuschreiben, von welchen er selbst in der Vorrede sagt, daß man sie frey von dem Geruche nach der Studirlampe finden wird. Ihren Hauptwerth bezeichnet er zwar mit Recht als darin bestehend, daß sie Nachweise über eine Reihe von eifrigen Versuchen geben, genauere Verbindungen mit einem christlichen Volke herzustellen, das noch weniger von der übrigen Welt weiß, als diese von ihm, die Gränzen unseres geographischen Wissens zu erweitern, Handel zu befördern, und das Loos eines der am wenigsten begünstigten Theile des menschlichen

Geschlechtes zu verbessern; aber auch abgesehen von dem großen Werthe seines Inhaltes ist das vorliegende Werk ein neuer Beytrag zu den durch eleganten Styl und gewählte Sprache ausgezeichneten Schriften des Verfassers, welchem eben die besonderen Verhältnisse, unter welchen es geschrieben wurde, eine Frische leihen, die so oft bey nachmaliger Ausarbeitung in veränderter Umgebung verloren geht.

Neben einer seinen Verhältnissen angemessenen Erzählung der Reisebegebenheiten und des Fortganges der ihm anvertrauten Unterhandlungen beschäftigt sich der Verf. ausführlich mit drey größeren Volksstämmen und ihren Sitzen, mit den Adaiel, die auf Beduinenweise das ebene wüstenreiche Küstenland behaupten, den Amhara oder christlichen Bewohnern des südlichen abyssinischen Gebirges, und den Galla, den meist noch heidnischen Eindringlingen in die Hochebenen des Westens und Südens. Während die genaue Schilderung der beyden ersten die Folge eines längeren Verweilens unter ihnen ist, gründen sich die Nachrichten über das letzte Volk nur zum Theil auf eigene Anschauung: denn unbezwungene Galla-Stämme sind noch nicht von Europäern besucht worden; die unterjochten, zum Christenthume oder Islame bekehrten aber haben wenig Eigenthümliches mehr vor ihren Unterdrückern, und sind ein Theil der Habeschi, d. i. des gemischten Volkes geworden.

Die nähere Bekanntschaft mit den Adaiel-Stämmen wurde hauptsächlich durch den Umstand herbeygeführt, daß durch ihr Gebiet der nächste Zugang zu den Christen gefunden wird, deren Landstriche bis jetzt das vorgesetzte Ziel der Reisen in Aethiopien gewesen sind. Mit moslemitischer Unduldsamkeit verbinden diese Nomaden eine Rohheit, welche kaum von den wilden Galla-Horden übertroffen wird. Der letzteren großer Vorzug ist, daß sie sich dem göttlichen Gebote der Arbeit unterworfen haben, während die Adaiel einen solchen Dünkel in ihrem Elende besitzen, daß sie die Arbeit des Landmannes verachten, und wenn in trockenen Jahren der Ertrag ihrer Heerden sich mindert, und nicht mehr zum Lebensunterhalte hinreicht, auf Raubzügen das Nöthige sich suchen. Sie sind wegen ihrer Laster sogar sprüchwörtlich geworden; nach dem Verf. werden sie von ihren christlichen Nachbarn nicht mit Unrecht folgendermassen geschildert: „Ihre Zungen sind lang zum Lügen-Schwatzen, ihre Arme zum Stehlen fremden Eigenthumes, und ihre Füße zum Davonlaufen wie Memmen am Tage der Gefahr und Vergeltung.“ Der letzte Vorwurf scheint nicht weniger begründet als die beyden ersten; nur werden nach den Schilderungen, die der Verf. von den Kriegszügen der Amhara giebt, dieselben eben so oft dieser Niederträchtigkeit schuldig. Es fehlt beyden Völkern jener unternehmende und ritterliche Geist, und jene gänzliche Mißachtung persönlicher Gefahr, welche ihren Erbfeinden, den Galla, eine hauptsächlich kriegerische Richtung gegeben haben, worunter Adaiel und Amhara viel zu leiden hatten, und deren sie nur Meister geworden sind, nachdem die Galla sich feste Wohnsitze erobert und friedlichen Beschäftigungen obzuliegen begonnen hatten.

Die vielfach verzweigten Stämme der Adaiel oder Danakil erstrecken sich der ganzen abyssinischen Küste entlang, und überschreiten nicht die alpengleichen Gebirgsrücken; daher ist ihr Gebiet im Norden sehr schmal, erweitert sich aber im Süden zu einer Ausdehnung von 60 deutschen Meilen nach Westen. Wasserlose Einöden sind nur selten durch Weideplätze und dünne Wälder unterbrochen. Landbau ist ganz unbekannt in ihren meisten Gränzen, wäre auch gegenwärtig nicht mehr möglich auf dem dürren unbewässerten Boden, der auch nur sparsam von oben befeuchtet wird. Die zahlreichen Heerden von Groß- und Kleinvieh, welche den Hauptreichthum der Adaiel ausmachen, müssen mit vorrückender Jahreszeit von den gewöhnlichen Triften zu den wenigen, oft weit entlegenen Thälern getrieben werden, die sich eines beständigen Wasserzuflusses und üppigen Graswuchses erfreuen. Diese wandernde Lebensweise bringt die einzelnen Stämme in eine Berührung, die nicht selten in einem Kampfe um den Besitz des unschätzbaren Striches endigt; daher zu solchen Gründen, auf welchen vertragsgemäß mehrere Stämme sich begegnen müssen, nur die Weiber und Kinder der Betheiligten zugelassen werden, während Handelsreisen oder Pilgerfahrten die streitsüch-

tigen Männer entfernt halten. Außer den Seehäfen, die von Kaufleuten und Fischern bewohnt sind, finden sich nur wenige Dörfer im Binnenlande, unter welchen Aussa, in der fruchtbarsten und wasserreichsten Gegend gelegen, wegen des Reichthumes, der Gelehrsamkeit und Frömmigkeit seiner Bewohner weithin berühmt ist.

Das sonst so armselige Land besitzt einen unerschöpflichen Vorrath von Salz. Erdbeben und vulkanische Ausbrüche, denen zum Theile auch der auffallende Mangel an Quellwasser und Strömen zugeschrieben werden muß, haben an der Küste merkwürdige Veränderungen herbeygeführt, wodurch frühere Theile des Meeres von demselben abgegränzt und in Binnenseen verwandelt worden sind. Der merkwürdigste dieser Salzseen, der Bahr Assal im Südwesten von Tadschura, an welchem dem Reisenden besonders diese Bildung deutlich wurde, war einst das Ende einer Bucht, deren Fahrwasser am meisten zur Erklärung der statt gefundenen Veränderung dienen mag.

> Die Bucht von Tadschura ist ein tiefes enges Becken, von steilen Ufern umfangen, und erstreckt sich in einer Richtung nach Südwest gegen 45 engl. Meilen, worauf die beyden Küsten sich plötzlich dergestalt nähern, daß sie nur einen engen Kanal übrig lassen, der zu einer zweyten inneren Bucht führt. Dieser Kanal ist kaum drey Viertel einer Meile breit, und wird noch durch ein felsiges Eiland verengert; Strudel zur Zeit der Ebbe und Fluth machen die Durchfahrt sehr gefährlich. Die innere Bucht, 12 Meilen lang und 5 breit, hat zwar so salziges Wasser, daß es ein Brennen auf der benetzten Haut bewirkt; doch soll Schlamm, der in einer Tiefe von hundert Faden sich an das Senkbley legt, gar keine Salztheile enthalten. Von vier darin befindlichen Inseln sind zwey unfruchtbare Felsen; die dritte, dreyhundert Fuß hoch und unersteigbar, ist mit Erde und Pflanzenwuchs bedeckt, während die Abhänge der nächstgelegenen vierten ganz kahl sind und unverkennbare Spuren einer späteren vulkanischen Entstehung darbieten als die übrigen Klippen. An dem äußersten westlichen Ende der Bucht befindet sich eine Lagune, dreyhundert Ellen im Durchmesser mit sechzehn Faden Wasser, fast ganz von steilen vulkanischen Klippen eingeschlossen; der Zugang ist durch ein Corallenriff abgesperrt, das während der Ebbe ganz trocken liegt. Manchmal soll das Wasser dieses kleinen Beckens in Strudeln aufkochen, und mit Macht sich über das Riff ergießen; die Eingebornen schreiben dieß einem Zusammenhange mit den Fluthen des benachbarten großen Salzsees zu, dessen Fläche von der Höhe des sie trennenden Lavadammes sichtbar ist.

Es ist also wahrscheinlich, daß diesem kleinen Becken, das den sonderbaren Namen „Quelle des Meeres“ führt, so wie der größeren inneren Bucht, genannt Meerbusen der Gefahr, dieselbe Absperrung von dem Meere gedroht hat; ja es gehört nicht viel dazu, den Kanal, der die letztere Bucht mit dem Meerbusen von Tadschura verbindet, auszufüllen. Daß noch gewaltige Umwälzungen eintreten können, beweisen manche Erscheinungen. Ganz nahe dem Eingange des Kanales noch unterhalb der Fluthmarke findet man während der Ebbe eine heiße Quelle, in deren Wasser hineingeworfene Krabben sogleich umkommen; in den Höhlen des zerklüfteten Lavagesteines wird öfter ein Brausen aus der Tiefe vernommen, ähnlich einem rollenden Donner, doch hat seit Menschengedenken kein Ausbruch Statt gefunden. Für die vergleichungsweise kurze Dauer der späteren Eruptionen in dieser Gegend spricht der Umstand, daß die Lavaströme nicht aus alten, von Auswürflingen aufgethürmten Kratern, sondern aus Spalten in dem Wackengesteine hervorgebrochen sind, das hinwiederum auf Porphyr ruht. Erdbeben haben vielfältige Zerstörung in den mauerartigen Massen angerichtet, die übrigens noch wenig verwittert sind.

Von diesem Damme führt ein sehr abschüssiger, für Kamele kaum gangbarer Pfad hinab an die Ufer des Salzsees. Der Verf. beschreibt den keineswegs erfreulichen Anblick folgendermaßen:

> Ein elliptisches Becken, sieben Meilen in der Queracbse, halb gefüllt mit spiegelglattem Wasser im tiefsten Himmelblau, und halb mit einer festen Decke von glänzendem schneeweißem Salze, eingeschlossen von drey Seiten von hohem, heiß aussehendem Gebirge, dessen Fuß sich gäh in die Tiefe des Beckens senkt, und an der vierten von rohen halb gebildeten Lavamassen, zercissen und getrennt durch unerklärliche Spalten, bot das Aussehen einer verdorbenen, oder wenigstens unvollendet gebliebenen Schöpfung. Bey dem gänzlichen Mangel des Pflanzenwuchses und der Thierwelt muß der Anblick dieser Wüsteney und dieses Pfuhles, über welche ein dumpfes Schweigen herrschte, und die für Jahrhunderte der Dürre, Oede und Unfruchtbarkeit geweiht erscheinen, jeden Beschauer miß-

muthig machen. Kein Laut wurde gehört, kein Kräuseln der Wellen gesehen; die geschmolzene Oberfläche des Sees, gleich polirtem Stahl, lag hier unbewegt von irgend einem Lüftchen. Der Himmel war wolkenlos, und die drohende Sonne, wie eine metallene Kugel in Weißglühhitze, erreichte triumphirend den Zenith in voller Glut mittägigen Glanzes, der in blendendem Schimmer auf das suchende Auge des müden Wanderers von den heißen schwefeligen Bergen zurückprallte. Etwas wie ein weißer Schaum an den abschüssigen Ufern des ruhigen Wassers schien für wenige Augenblicke Bewegung und Fluß zu haben; aber bey genauerer Beobachtung blies es ganz unverändert — eine krystallinische Efflorescenz. Vampyre und Ghouls fehlten nur, um die Schrecknisse dieses schauerlichen Ortes zu vollenden, der wegen seiner öden Einsamkeit füglich für den letzten der bewohnbaren Erde gehalten werden mag. Ein starker mephitischer Geruch, der das Athmen beengte, erhob sich aus den salzschwangeren Ausdünstungen des stagnirenden Wassers. Ein furchtbarer, blendender Widerschein von der Salzkruste und den Gypshügeln bedrohte das Sehvermögen, und eine entkräftende Schwere in der beladenen Atmosphäre wurde eher vermehrt als gehoben durch das feurige Wehen eines versengenden Nordwestwindes, der ohne Unterbrechung den ganzen Tag anhielt. Die Luft war entzündet, der Himmel funkelnd, und Wirbel von heißem Sande, die in kurzen Zwischenräumen sich hoch in die Lüfte erhoben, wurden so beleuchtet, daß sie wie Feuersäulen erschienen.

Wer wird nicht bey dem Lesen dieser und der folgenden Stelle unwillkührlich zu dem Ausrufe gezwungen:

Heu! heu! quantus equis, quantus adest viris
Sudor!

Nicht zu sprechen von dem gänzlichen Mangel an Trinkwasser und Futter in einem brennend heißen Striche von fünfzig Meilen, von den vielen verworrenen Päßen, kaum weit genug, um ein beladenes Kamel durchzulassen, von dem bittern Hasse der blutdürstigen Stämme, die hier hausen, von der schlechten Beschaffenheit der Strasse, wenn man anders einen Pfad so heißen darf, der oft mit ungeheuren Lava-Blöcken gesperrt ist, und an gefährlichen Abgründen hinführt, so mußte schon der erstickende Sirocco, der während der heißeren Monate über die ungesunde Salzfläche hinstreicht, binnen 48 Stunden den abgehärtetsten europäischen Reisenden niederwerfen. Einigen Begriff von der Temperatur dieser schrecklichen Gegend mag die Thatsache geben, daß fünfzig Pfunde

wohlverpackter Wallrathkerzen auf dem kurzen Wege von Tadschura bis an den Salzsee vollkommen schmolzen. Selbst die Adaiel, welche von Kindheit an gewohnt sind, die heiße Tehama zu durchwandern, sprechen davon immer in Verbindung mit dem verzehrenden Elemente, mit welchem es so manches gemein hat, und wenn sie des Salzsees erwähnen, heißen sie ihn geradezu Feuer.

Die Gesandtschaft war in dem ungünstigsten Monate an diese gefährliche Stelle gekommen; andere Reisende haben in den Wintermonaten weniger Beschwerden daselbst gefunden. Alle Karawanen, die von Tadschura nach Aussa oder nach Schoa ziehen, schlagen den Weg über den Salzsee ein, nicht weil er der nächste ist (denn um Zeitverlust kümmern sich die Adaiel nicht), sondern weil sie hier ihre Ladungen mit Salz vervollständigen. Doch gewöhnlich kostet der kurze Aufenthalt an den verrufenen Ufern einige Menschenleben; und die Karawanenführer der Gesandtschaft waren geneigt, das schreckliche Unglück, das Meuchelmörder in den Reihen der schwer geprüften Reisenden anrichteten, als eine Art schuldigen Tributes anzusehen. Um vierzig Tage lang eine weiße Feder im Haare und andere auszeichnende Abzeichen führen zu dürfen, trägt der hinterlistige Adaiel kein Bedenken, wehrlose Fremdlinge, für deren Blut keine Rechenschaft gefordert wird, zu morden. Nur die Furcht vor der unausbleiblichen Rache der Verwandten und Stammesgenossen eines Ermordeten hält noch diejenigen, welche Ruhm und Ehre in der Anzahl der von ihnen Erschlagenen suchen, zurück von blutigen Thaten an allen, die das Unglück haben, ihnen in dieser Abenteuerwuth zu begegnen. Keiner darf muthwillig seine Familie und seinen Stamm in blutige Fehden verwickeln; er würde nicht nur keine Unterstützung finden, sondern selbst aus seinem Stamme ausgestossen werden. So sind auch unter den gesetzlosesten Völkern gewisse nothwendige Beschränkungen der Leidenschaften gegeben, die sich eben so wirksam beweisen, wie die Gesetze der geordneten Gesellschaft.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 14. May.

Nro. 96. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

The Highlands of Aethiopia etc.

(Fortsetzung.)

Auf dem folgenden Marsche durch die traurige Einöde, welche als eine abschreckende Wildniß, ausgedorrt von der unerträglichen Hitze einer senkrechten Sonne, und ganz ähnlich dem Runn von Cutsch beschrieben wird, wurden die Reisenden in nicht geringe Verlegenheiten gesetzt durch öfteren Wassermangel, den Verlust vieler Lastthiere, und die fortgesetzte Feindseligkeit der rohen Bewohner. Breite Thäler mit ausgetrockneten Strombetten, deren Verlauf meistens von S.W. nach N.O. gefunden wurde, Hügelketten von Trapp- und Porphyrgesteinen, durch Erdbeben zerrissen und zerklüftet, waren nur sehr arm an Pflanzen und Thieren. Die Acacia planifrons, Hyperanthera Moringa, Cadaba rotundifolia, Balsamodendron Myrrha und Opobalsamum, Tamarix africana, Rhamnus Napeca, Cissus quadrangularis, Euphorbia antiquorum, Calotropis gigantea, Stapelia pulvinata, sind die characteristischen größeren Pflanzen dieser Gegend. Der Acanthus carduifolius liefert das einzige Kamelfutter; Pferde und Maulthiere sind auf ein Andropogon angewiesen, das ihnen wegen seines starken Geruches widerlich ist. Antilopen (Mhorr, Saltiana), wilde Esel, die ganz denen der indischen Salzebene gleichen sollen, und Straußen bewohnen die weiten Strecken, welche für zahmes Vieh zu sparsam bewachsen sind. Sie halten sich in so zahlreichen Heerden zusammen, wie sie der Verf. in den ergiebigen Jagdgründen Südafrikas oft gefunden hatte; doch die große Ermattung seiner Pferde hinderte ihn hier, eine ähnliche Niederlage unter dem schnellfüßigen Heere anzurichten, wozu ihn theils eigene Lust, theils eingetretener Mangel an Schlachtvieh für die zahlreiche Begleitung einlud. Ein Feld von ausgebrannten oder wenigstens ruhenden Vulkanen, die weithin den Boden wie mit Metallguß bedeckt haben, begränzt in S.W. diese unwirthliche Gegend, jenseits welcher Quellen und Teiche, und damit auch Pflanzen und Thiere häufiger werden. Nirgends aber hat sich der Adaiel Wohnhütten gegründet, sondern als ein wahrer armentarius Afer wandert er umher mit aller seiner Habe und Familie, unbekümmert um die Zukunft.

Abwechselnder wurde die Scene, als die Gesellschaft an die Ufer des Stromes gelangte, der alle Wasser des Ostabhanges der südabyssinischen Gebirgsreihe sammelt, und in einen See ergießt, welcher wahrscheinlich mit dem nahen Meere in unterirdischer Verbindung steht. Die Bänke dieses Flusses, Hawasch, sind mit Waldungen von Acacien, Tamarinden, Tamarisken, Feigen- und Citronenbäumen bedeckt, deren Stämme noch durch Schlinggewächse zu einem Dickichte verflochten sind, durch welches nur die riesige Stärke des Elephanten und Nashornes sich Bahn brechen kann. Der Verf. beschreibt eine Nachtwache in der Mitte von wilden Thieren aller Art, die zum Theil durch einen sonderbaren Zufall herbeygelockt waren.

Viel Schwierigkeit fand man, die Pferde und Maulthiere über den tiefen Fluß zu bringen. Ein eigensinniger Esel, der nur zu gut seine Unfähigkeit zu schwimmen kannte, und durchaus nicht in das Wasser wollte, wurde mit Gewalt an einem Stricke hinübergezogen; aufgeblasene Schläuche ließen ihn zwar

nicht sinken, da er aber seinen widerspenstigen Kopf nicht über der Oberfläche hielt, landete er mit zum Bersten gefüllten Seiten von verschlucktem Wasser. Sein Besitzer, ein alter Wäscher aus Indien, der ihn wie seinen Augapfel liebte, folgte in seiner Einfalt dem scherzhaften Rathe, durch Aufhängen an den Hinterfüßen das Wasser wieder auslaufen zu lassen. Ein Blutschlag war die Folge. Unter lauten Klagen des betrübten Besitzers wurde der Leichnam etwa zwanzig Fuß über das Lager hinausgeschleppt, und kaum war die Nacht hereingebrochen, als schon die gräulichen Würger sich sammelten, und ungeachtet eines lodernden Wachfeuers, das man unterhielt, um den Besuch des Herrn der Wildniß abzuhalten, ihren Fraß begannen mit dem eigenthümlichen Bellen der Befriedigung. Während der Regen in Strömen herabfiel, ertönte ein beständiges Lachen der höchsten Lust, das durch alle die verschiedenen Töne einer reinen Kehle lief, unter dem Zermalmen von Knochen und Verschlingen von Fleisch. Manchmal unterbrach das tiefere Brummen eines größeren Raubthieres die höllische Musik, worauf wieder ein gellendes Gelächter einfiel, wie von einer wahnsinnigen Rotte. Blendende Blitze erleuchteten die Scene dieses Mitternachtsmahles; das Krachen der Aeste im nahen Walde kündigte den nächtlichen Einbruch des Elephanten und Nilpferdes an; lautes Gebrüll und Schnauben fehlte nicht, um das Concert am wilden Hawasch zu vollenden, und lange ehe der Morgen graute, war das Aas gänzlich verschwunden, begraben selbst bis auf den Schädel in dem Magen der lachenden Hyäne.

Der Hawasch schwillt in der Regenzeit bedeutend an, und wo die Karawanen gewöhnlich übersetzen, überfluthet er seine Bänke, die aus angeschwemmtem Lande bestehend nur 18 — 20 Fuß hoch sind. Er läßt dann auf beyden Ufern kleine Seen zurück, von denen einige auf dem linken so tief sind, daß sie nicht austrocknen, und zahlreiche Nilpferde bergen. Den allzeit hungrigen Kameltreibern und Führern verschaffte hier die sichere Hand des geübten Jägers eine seltene Mahlzeit durch die Erlegung eines solchen Ungeheuers, das mit einer einzigen in ein Auge beygebrachten Kugel gefällt wurde. Mit nicht geringerer Gier, als kurz zuvor die Hyänen gezeigt hatten, schritten sie an die Zerstückung und Vertheilung des fettigen Fleisches; und nicht lange währte es, so war von dem gewaltigen Thiere nur noch ein Haufen Knochen übrig, indem selbst die zolldicke Haut zu Schilden und Peitschen ausgeschnitten wurde. Die Waffen der Adaiel sind ganz unzureichend zur Bewältigung der größeren Dickhäuter; und da ihnen auch die nöthige List und Energie mangelt, womit andere jagdlustige Stämme ihre eben so einfachen Angriffswaffen den unbändigsten Thieren furchtbar machen, müssen sie den ungleichen Kampf vermeiden, und die besten Striche ihres Landes, die Flußufer, dem Wilde überlassen.

Von dem linken Ufer des Hawasch dehnt sich eine sanft ansteigende Ebene aus bis an den Fuß der Gebirge von Schoa. Obwohl der vorzügliche Boden durch periodische Regen und oft austretende Bäche ausnehmend fruchtbar gemacht wird, und bey einer Höhe von 2000 bis 3000 Fuß über dem Meere die mittlere Temperatur des Jahres gemäßigt erscheinen muß, ist doch dieser Strich fast gänzlich verlassen, und wird als neutrales Gebiet zwischen den Adaiel-Stämmen und den Argobba, den Bewohnern der schoanischen Provinz Efat, betrachtet. Räuberische noch nicht angesiedelte Gallahorden streifen häufig bis zu den Gränzdörfern, die am Saume der großen Wildniß Pflanzungen von tropischen Gewächsen besitzen. Als das abyssinische Reich noch nicht zersplittert und verarmt war, geboten kaiserliche Statthalter über das ganze Stromgebiet des Hawasch, und führten ihre Heerhaufen auch nicht selten in die Wüsteneyen der damals schon drohenden Adaiel. Die folgenden unglücklichen Kriege zwischen den Christen und Muhamedanern, in welchen beyde Theile so furchtbar litten, daß sie aus Erschöpfung den Kampf unentschieden lassen mußten, führten zur Einwanderung der Galla, zuerst in die entvölkerten Ebenen des Hawasch, später sogar in die Mitte des wankenden Kaiserreiches. Ihr Auftreten war so allmählig und im Anfange so wenig Schrecken erregend, daß sie von den Abyssiniern für Stammesgenossen gehalten wurden, die durch Umgang und Vermischung mit heidnischen Gränzvölkern verwildert wären. Aber nach kurzer Zeit traten sie als Eroberer auf; zahllose Schwärme brachen herein, und nahmen eine Provinz nach der andern, so daß von dem ganzen südlichen Reiche nur die unzugänglichsten Gebirgsrücken den Christen verblieben. Gurague, Enarea, Damot, Schoa und selbst ein Theil von Amhara fielen in ihre Hände,

und wurden sogleich dauernd besetzt. In wenigen Jahrzehnden jedoch war die Eintracht, welche sie unüberwindlich gemacht hatte, dahin; sie schieden sich in zahlreiche Stämme, welche die bisher an dem gemeinsamen Feinde so siegreichen Waffen gegeneinander kehrten; die einen hatten sich friedlichen Beschäftigungen hingegeben, während die anderen für ihre annoch kriegerischen Neigungen Befriedigung suchten. Damit war auch der Schrecken ihres Namens gewichen; es war den abyssinischen Fürsten ein leichtes, mit Hülfe geworbener Gallatruppen die in ihr Gebiet eingedrungenen Fremden zu vertreiben. Jedoch die entlegeneren Provinzen des aufgelösten Kaiserreiches, aus welchen sich die Christen fast gänzlich zurückgezogen hatten, blieben fortan in der Gewalt der Einwanderer, und nur in der neuesten Zeit gelang es einzelnen christlichen Häuptlingen, in denen ritterlicher Geist wieder erwacht ist, aus der Zersplitterung und Uneinigkeit des Volkes der Galla Nutzen zu ziehen, und zahlreiche Stämme derselben zinspflichtig zu machen. Aber nicht allein die Christen litten unter dem Einbruche der Galla; auch den Muhamedanern machten sie sich furchtbar durch Eroberung einiger Oasen der Wüste, und durch häufige räuberische Ueberfälle; und obwohl neuerdings viele Stämme ihren Götzendienst mit dem Islame vertauscht haben, bewahren sie dennoch dieselbe Feindschaft gegen die muhamedanischen Adaiel, wie gegen die christlichen Amhara.

Diese in Abyssiniens Geschichte so wichtigen Ebenen des Hawasch sind noch jetzt häufig der Schauplatz blutiger Kämpfe. Die Amhara steigen herab von ihren uneinnehmbaren Felsen, und rauben die Viehheerden der Galla, die im Winter daselbst weiden; mit unmenschlicher Grausamkeit rächen sich die letzteren an dem nächsten wenn gleich ganz unschuldigen Dorfe. Auch die Adaiel lassen kein Jahr vorübergehen, ohne sich an den Galla zu versuchen, deren Kinder auf den arabischen Sklavenmärkten besonders gesucht sind. Hart bedrängt von beyden Seiten können die unglücklichen Stämme auch keine Hülfe finden bey anderen, die nach Abstammung, Sprache und Sitte ihre Verbündeten seyn sollten; und sie werden in Kurzem gezwungen seyn, sich einem ihrer mächtigen Feinde zu unterwerfen.

Die bergbewohnenden Abyssinier haben keine Neigung dauernde Niederlassungen in der Ebene zu gründen. Sie fürchten mit Recht das ungesunde Klima der Niederungen, die daselbst schwer auszurottenden wilden Thiere, und die Leichtigkeit eines plötzlichen Ueberfalles. Der Anblick der Gränze von Schoa gegen die Wildniß des Hawasch führt den Verf. zu folgenden Betrachtungen:

Von allen natürlichen Gränzen, die im Stande sind, Nachbarvölker zu trennen, ist sicherlich die Reihe alter und neuer Zeugen der ungestümen Macht des unterirdischen Elementes, wie sie die östliche Gränze von Schoa nachweist, die geeignetste, den geschiedenen Völkern zu zeigen, daß dem Ehrgeize gewisse Beschränkungen von dem Allmächtigen gesetzt worden sind. Das abyssinische Gebirge erhebt sich wie ein Bollwerk aus der oceangleichen Ebene der Adaiel zu einer Höhe, die in einem Aufsteigen von wenigen Stunden einen Unterschied von 26 Graden des Reaumur'schen Thermometers zeigt. Die hochgelegenen Landschaften verlangen ein anderes Geschlecht, als die niedrigen, da sie so wesentlich verschieden sind in Boden und Atmosphäre; und wirklich werden sie von so durchaus unähnlichen Stämmen bewohnt, als ob ein weites Meer sie trennte. Ehrsucht führt zuweilen den einen oder den andern Theil über die bestimmte Gränze, aber eine kurze schreckliche Erfahrung auf dem verbotenen Gebiete verfehlt nie, die Unhaltbarkeit der Eroberung darzuthun. Nur der abgehärtete Wanderer und der Seelenverkäufer suchen ihren einsamen Weg durch das neutrale Gebiet. Seine verrätherische Oberfläche ist bald mit üppigem Pflanzenwuchse bekleidet, der nur der Unform des Elephanten, Büffels und Rhinoceros nachgiebt — bald zeigt sie eisengleiche Lava, womit in nicht sehr ferner Zeit die gähnende Kluft das Land ringsum überschüttete; und während einige dieser Schichten in den Spalten ihrer dunkeln Abgründe die Regenwasser sammeln, um die riesenhaften Bewohner der Wildniß zu erfrischen, entsenden andere aus ihrem heißen Busen heilsame Quellen, um die Leiden des menschlichen Geschlechtes zu lindern. Aber selbst das Gedenken der gegenwärtigen Generation spricht davon, daß der Verheerungen noch kein Ende. Vorhandene Krater nehmen in langen Zwischenräumen ihr altes Werk der Zerstörung wieder auf, und gewaltige Erdbeben erschüttern von Zeit zu Zeit das Land bis zu den Grundvesten des unzerstörbaren Walles, der von dem Allmächtigen im Herzen des heidnischen Afrika um die Wohnstätten einer Million von Christen ist aufgerichtet worden.

(Fortsetzung folgt.)

Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. VII. Bd. I. Heft. Würzburg 1842. 8.

(Fortsetzung.)

So Hr. L. Dagegen erließ nun Hr. G. K. W. Müller von Raueneck, Ritter, Rechtsconsulent, Historiograph, auch Mitglied vieler gelehrten Vereine, unter dem 1. August 1842 von Schleusingen aus an Hrn. L. ein offenes Sendschreiben, welches als Beylage IV. des sechsten Jahresberichtes des hist. Vereins zu Bamberg, S. 65 — 67 abgedruckt ist, in welchem er das Aussterben der Rauenecke in der Person Friedrichs geradezu in Abrede stellt und die Linea recta descendens der Friedrich von Raueneckischen Kinder, Enkel, Urenkel u. s. w. bis auf seine Person, und, nimmt man hinzu, was er über Friedrichs Vater, Georg, und Urgroßvater, Simeon sagt, vom Sterbejahre Simeons 1491 bis herab auf seine Zeit geführt hat.

Wenn Jemand mit beharrlichem Fleiß und vom Glück begünstigt die Urkunden seiner Familie gesammelt, durchlesen und geprüft hat, so steht ihm in einer solchen Materie ein glaubenerwerbendes Wort vor allen andern, die nicht so an der Quelle sitzen, mit vollem Rechte zu. Wir halten dafür, daß Hr. Müller von R. sich in diesem Falle befinde, und sehen den von ihm versprochenen näheren Aufklärungen begierig entgegen. Auch Hr. L. wird mit seiner Gegenrede nicht ausbleiben, wenn es, was wir im Augenblicke nicht wissen, nicht bereits geschehen seyn sollte. Dadurch aber kann die Wahrheit nur gewinnen. Es sagt Hr. L., was wir gegen Hrn. M. v. R. bemerken müssen, nicht, daß Friedrich von R. im Jahre 1550 ohne männliche Nachkommen gestorben, sondern es heißt bey ihm, er sey nach dem Jahre 1550 gestorben. Und so wäre des Hrn. M. v. R. Angabe des Todesjahres Friedrichs nur ein näherer Nachweis dieses vom Hrn. L. allgemein gehaltenen Ausdruckes.

Zwischen Fierst und Hemmendorf, nordwestlich von Ebern, in einem Waldbezirk soll der Sage nach eine Burg gestanden seyn. Bis in die neuere Zeit wurden auf dieser Stelle die Eberner Zentgerichte ausgerufen. Jetzt gräbt man die Grundmauern aus und verwendet sie zu Häuser- und Straßenbauten. Es ist dieß ohne Zweifel die Burg Gutenfels, die schon 1225 eine Ruine war; der dem alten Castrum naheliegende Wald (Castrum Gvtenfels cum adjacente silua) hat sich auch über die Burgstätte verbreitet und ist nach langem Streite im 18. Jahrhunderte unter die benachbarten Gutsbesitzer und Gemeinden in 9 Theile vertheilt worden.

Die Burg Rotenhan, das Stammhaus eines der reichsten und begütertsten Geschlechter Frankens, „welchem das Vaterland nicht nur große Thaten der Tapferkeit, sondern zugleich eine seltene Pflege der Religion, Wissenschaft und Kunst und unausgesetzte Sorge für den Wohlstand verdankt", wurde nach heftiger Gegenwehr und einjähriger Belagerung am 7. Julius 1324 durch Bischof Wolfram von Wirzburg zerstört. Hr. L. setzt das erste erweisliche Auftreten der Rotenhane mit Heinrich von Rotenhan in das Jahr 900. Aber erst von Wernher 1190 (vergl. österreich. Stammtafel, Banz II. Anhg. IV.) an und von seinem Bruder Winther, Schenk von Rotenhan (1229) ist eine zusammenhängende Folge vom Vater auf den Sohn richtig aufzuführen, welcher Letztere als Stammvater sämmtlicher Rotenhane zu betrachten ist, wozu auch die Grafen von Rotenhan zu Untermerzbach gehören, denn sie haben mit den Freyherren von Rentweinsdorff gleichen Ursprung.

Eiringshofen, von jeher der adeliche Ansitz der freyherrlich von Rotenhanischen Familie, soll Wolfram II. nach Zerstörung des Stammschlosses erbaut und bewohnt haben. Nach Oesterreichers genealog. Tabelle wäre es wohl eher Wolfram III. von 1303 — 53 gewesen, als Wolfram II., dessen Todesjahr Oesterr. zum J. 1303 setzt. Die aufrührerischen Bauern zerstörten das Dorf Eiringshofen, wofür die 3 Brüder von Rotenhan die Entschädigungssumme von 1495 fl. erhielten. Das Schloß, in den Jahren 1559, 1588 und 1749 erbaut, gewährt durch diese Mischung der verschiedenen Bauarten einen ganz besonderen Anblick.

Das alte Schloß Fischbach, welches die von Rotenhan im zweyten Viertel des 14. Jahrhunderts besaßen, ward im Bauernkriege zerstört und von dem durch Johann Georg von Rotenhan im J. 1605 neu erbauten steht gegenwärtig nur das untere Stockwerk.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 15. May.

Nro. 97. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

The Highlands of Aethiopia etc.

(Fortsetzung.)

Ganz augenscheinlich sind diese Christen für ihr getreues Ausharren in den Tagen der Versuchung gesegnet worden. Sie haben sich ihrer Dränger, der Bekenner des falschen Propheten, und der Heiden entledigt und ihr lange vorenthaltenes Erbtheil wieder eingenommen. Aber während sie mit Glück äußere Feinde von ihren Gränzen abhalten, nähren sie verderbliche Zwietracht in ihrem Innern. Sie haben offenbar nicht alle Unreinigkeit verbannt, womit sie während ihrer langen Botmäßigkeit unter den Ungläubigen angesteckt worden sind. Der Verf. urtheilt folgendermaßen über den Bildungszustand und die Bildungsfähigkeit des abyssinischen Volkes:

In ihrem gegenwärtigen Zustande bieten die Abyssinier die sonderbarste Vermischung von Eitelkeit, Demuth und Verwilderung, von Frömmigkeit, Aberglauben und Unwissenheit dar. Aber im Vergleiche mit anderen Völkern Afrikas stehen sie unzweifelhaft auf einer hohen Stufe; sie zeichnen sich in Künsten, Ackerbau, Gesetzen, Religion und gesellschaftlichen Einrichtungen vor allen den verfinsterten Völkern dieses Erdtheiles aus. Das wenige vorhandene Gute mag mit Recht den Resten des Christenthumes zugeschrieben werden, das, wenn auch auf felsiger Küste gestrandet, und in Stürmen von Jahrhunderten herum geworfen, doch noch nicht ganz versunken ist. Aber von der gegenwärtigen Entartung dieses Volkes, das christliche Glaubenslehren als Erbgut verwahrt, kann man lernen, wie gänzlich unwirksam das Bekenntniß und die Befolgung der äußeren Formen des Christenthumes ist, wenn es nicht unterstützt wird durch hinlängliche Geistesbildung, um dessen Geist und Wahrheiten in dem Herzen des natürlichen Menschen Wurzel schlagen, und an seinem Charakter Früchte bringen zu lassen. Es giebt vielleicht keinen anderen Theil des ganzen Festlandes, welchem man mit besserem Enderfolge europäische Bildung beybringen könnte; und obgleich Abyssinien jetzt zu einem unbedeutenden Reiche herabgesunken ist, könnte es doch unter gehöriger Leitung und Führung die Verbesserung des Looses aller Nachbarvölker erzielen, während es selbst seine frühere Stellung als erste Monarchie Afrikas einnehmen würde.

Die ausgezeichnete Fruchtbarkeit des Bodens, das glückliche Klima, die Arbeitsamkeit und Ordnungsliebe der Bevölkerung versprechen allerdings viel, und die Abyssinier wären wohl würdig, in die Reihe der handeltreibenden Nationen des Ostens einzutreten. Aber bis jetzt hat ehrlicher Handel noch mit ungeheuren Schwierigkeiten zu kämpfen, da noch keine in das Innere des Landes schiffbaren Flüsse aufgefunden, keine Strassen in den unwegsamen Gebirgen gebaut, keine Sicherheit in den Gestadeländern hergestellt, und kein Verbot des Sklavenhandels erwirkt ist. Diese zum Theil natürlichen Hindernisse eines regelmäßigen und lebhaften Verkehres mit überseeischen Nationen werden wohl den erwünschten Zeitpunkt noch weit hinausrücken, wann Wohlstand und damit auch Bildung bey dem noch auf sich selbst angewiesenen Volke einzieht, und dasselbe befähigt zu seiner Aufgabe, ein Licht unter den Heiden zu seyn.

Der natürliche Reichthum des abyssinischen Gebirgslandes besteht mehr in der Fruchtbarkeit der Oberfläche, als in Ergiebigkeit der noch wenig aufgeschlossenen Tiefe, oder in besonderen Vorzügen der jagdbaren Thiere und der Viehzucht. Bis jetzt

zwar hat sich der Landbau fast nur auf Getreide und Baumwolle beschränkt, da andere Bodenerzeugnisse nur geringes Bedürfniß im Lande selbst, und keine Nachfrage im auswärtigen Handel finden. Aber in der Cultur dieser beyden Ackerpflanzen leisten die Abyssinier Außerordentliches. Nicht nur einige, dem Osten eigenthümliche, sondern fast alle in Europa cultivirten Cerealien werden in einer Mannigfaltigkeit, Güte und Menge erzeugt, wie vielleicht an keinem andern Punkte der Erde. Von Waizen allein unterscheidet man vierundzwanzig Sorten, von Gerste sechzehn, von Roggen zwey, von Haber zwey, von hirseähnlichen Samen vier, von Mais zwey, und von Moorhirse achtundzwanzig. Die drey letzteren gedeihen am besten in den tiefen Thälern, während die übrigen die Seiten der Berge bis zu den höchsten bewohnten Punkten, gegen 9000 Fuß über der Meeresfläche, bekleiden. Bey der großen Regelmäßigkeit der Jahreszeiten ist Mißwachs des Getreides selten; aber durch Hagelschlag, heftige Regengüsse, Heuschrecken-Fraß und Mehlthau werden öfter bedeutende Striche ihrer Ernte beraubt. Mit Ausnahme des Habers dienen sie alle zum Gebrauche des Menschen als Mehl und Malz; Gerste und Moorhirse sind auch Pferdefutter und werden zu den Adaiel verführt. Das Mahlen des Getreides, ein Geschäft der Weiber und Sklavinnen, geschieht auf einer rohen Handmühle. Die Abyssinier haben die Tradition, daß in uralter Zeit die Kunst Mehl zu mahlen unbekannt, dafür der noch jetzt häufige Gebrauch, die ganzen Getreidekörner ohne weitere Zubereitung zu essen, allgemein gewesen sey. Da schickte Gott in der Gestalt einer armen Magd eine Wohlthäterin, welche nicht nur die unschätzbare Erfindung, wie sie jetzt besteht, lehrte und verbreitete, sondern auch durch andere Wunder sich als eine nicht geringe Heilige erwies. Als sie nämlich eine große Masse Getreides, das sie mahlen sollte, durch einfache Berührung in Mehl verwandelt hatte, wollte der Dienstherr den bedungenen Lohn ihr vorenthalten, weil nicht durch ihre Arbeit das Werk geschehen sey. In dem Streite, der sich deßwegen entspann, verhalfen ihr die Schäfer zu ihrem Rechte; und aus Dankbarkeit gegen dieselben legte sie den Gläubigen die Pflicht auf, jährlich an einem gewissen Feste die Schäfer mit Brod zu speisen; über den harten Dienstherrn aber, und alle seine Freunde und Besitzungen brachte sie die Strafe von Sodom und Gomorrha; der geheimnißvolle, gefürchtete See Alobar in der nordwestlichsten Provinz von Schoa birgt den Schauplatz dieses Wunders.

Waizenbrod ist, da es auch im heiligen Abendmahle als Hostie genossen wird, für eine so kostbare Gabe Gottes geachtet, daß wenn zufällig ein Stück im Feuer ungenießbar wird, oder gar einem Hausthiere zur Beute fällt, Mangel und Hungersnoth befürchtet wird. Nur die Wohlhabenderen genießen gesäuertes Waizen- und Roggenbrod. Das Mehl der hirsenartigen Samen wird zu ungesäuerten Kuchen und einer Art Polenta verwendet. Der Verbrauch von Gerste und Moorhirse zu einem wenig gegohrenen, geschmacklosen Biere ist allgemein, um so mehr, da die Bereitung des Methes nur dem königlichen Haushalte zusteht, und außer diesen beyden kein anderes Getränke bekannt ist.

Der Baumwollenstrauch erfordert gegen Wind und Wetter geschützte, leicht zu bewässernde Felder; daher wird er selten an den Bergabhängen, gewöhnlich in den Thälern an den Flußufern angepflanzt. Zwey sehr auffallend verschiedene Arten werden auf einem Felde vermischt angetroffen; die eine erreicht eine Höhe von sieben Fuß, hat tief gespaltene, kleine Blätter, eine kleine Blumenkrone; die Samenkörner sind vollkommen mit einem dichten Filze überzogen. Die andere Art bleibt niedrig und wächst in dem Schatten der ersteren; sie hat größere Blätter und Blumen, und ihr Same ist nur mit wenigen kurzen Haaren besetzt. Bey dem Einsammeln der Kapseln werden beyde Sorten sorgfältig unterschieden, da sie nicht von gleicher Güte sind. Die Wolle der ersteren ist kurz und grob, und heißt Baumwolle von Efat, da sie in dieser Provinz einheimisch seyn soll; die zweyte, genannt Gondar-Baumwolle, da sie erst aus dem nördlichen Abyssinien hieher verpflanzt worden, ist lang, leicht, fein, seidenglänzend, die ostindische übertreffend, und der amerikanischen gleich. Beyde Pflanzen dauern sechs bis sieben Jahre, gewöhnlich aber werden sie nach dem vierten Jahre nahe der Wurzel abgeschnitten, worauf die neuen Schößlinge noch mehrere ergiebige Ernten tragen. Von einem Strauche der gröberen

Sorte erhält man zweymal jährlich zwischen vier und fünf Pfund Wolle, von der vorzüglicheren Art etwas weniger. Die Samenkörner läßt man einige Zeit in Asche liegen, und reibt sie vor dem Stecken mit Lehm, damit sie schneller keimen. Wo es thunlich ist, werden die Felder oft überschwemmt. Die Heuschrecken berühren den Strauch nicht, Vieh nnd Wild aber muß sorgfältig abgehalten werden. Die Samen sind Nahrungsmittel und Futter in Zeiten des Mangels. Adaiel und Galla kleiden sich in die starken Zeuge, welche der abyssinische Weber auf einem sehr kunstlosen Webestuhle zu bereiten weiß.

Schotengewächse sind nach dem Getreide und der Baumwolle die wichtigsten Culturpflanzen in Schoa. Pferdebohnen bilden frisch und roh eine Lieblingsspeise aller Klassen; trocken werden sie den bevorzugten Maulthieren verfüttert. Kichererbsen, Linsen, gewöhnliche Erbsen und Bohnen verhelfen dem Abyssinier zu einer Abwechselung in den Gerichten während der schweren, langwierigen Fastenzeit, in welcher auch Nesseln, Sauerampfer, Kohl und Kürbisse genossen werden. Die Kartoffel, Eierpflanze, Tomata und Yam sind noch nicht eingeführt. Weniges Zuckerrohr wird an den heißesten Stellen der östlichen Provinz gebaut, jedoch nur roh verzehrt, so wie auch die ausgezeichnet zuckerhaltigen Halme einer gewissen Art Moorhirses. Tabak als perennirende Pflanze liefert ein sehr geringes Blatt. Brennöl wird gewonnen aus den Samen des Leines, einer gewissen Kohlart, des Saffiors und der Polymnia abyssinica, vorzüglich aber aus den beyden letzteren. Die Benützung der Indigopflanze und des Flachses ist nicht bekannt, eben so wenig Seidenzucht. Koriander, Schwarzkümmel, Senf, und besonders spanischer Pfeffer sind die einheimischen Gewürze; die sehr beliebte, als Tausch-Artikel begierig gesuchte Frucht der Pfefferrebe muß noch von auswärts bezogen werden.

An Obstfrüchten hat Abyssinien einen auffallenden Mangel. Der Dattelbaum und andere Palmen gehen nicht über die Seeküste hinaus; außer dem Pisange, der eingebürgert ist, werden als große Seltenheit hie und da Granatäpfel, Pfirsiche, Pomeranzen und Weintrauben gezogen. Von wild-

wachsenden Früchten ist nicht viel Brauchbares vorhanden; kleine Citronen, geschmacklose Feigen, die Steinfrüchte des Rhamnus Napeca, der Cordia abyssinica und einer Flacourtia, und die Beeren einiger Rubus-Arten werden selten den Affen streitig gemacht. Kaffee der besten Sorte, der im europäischen Handel Mokka-Kaffee heißt, wächst wild in den von Muhamedanern bewohnten Bezirken; die Christen lassen den Strauch nicht aufkommen und verabscheuen die Benützung der Bohne als einen wesentlich muhamedanischen Genuß.

(Fortsetzung folgt.)

Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. VII. Bd. I. Heft. Würzburg 1842. 8.

(Fortsetzung.)

Lichtenstein, das Stammhaus der einst so blühenden Freyherren von Lichtenstein ward gleichfalls durch die Bauern zerstört, und, wie es scheint, nicht wieder erbaut. Die malerischen Ruinen, darunter ein riesiger Wartthurm, überschauen die weite Hochebene und das breite Baunachthal. Die Lichtensteiner treten bereits in der letzten Hälfte des XI. Jahrhunderts an der Baunach auf. Den Abt Karl von Banz aus der Familie von Lichtenstein hat Oesterreicher S. 157 geradezu geläugnet und ebenso den Eberhard, als von welchem keine Urkunde Meldung macht, aus der Reihe der Banzer Aebte gestrichen, S. 160. Die Lichtensteiner Besitzungen hat in neuerer Zeit Hr. Graf von Rotenhan in Merzbach an sich gebracht.

Die größte Ruine in Deutschland ist nach der Heidelberger die von Altenstein, von deren Trümmern herab eine herrliche Fernsicht sich darbietet. Diese Burg war das Stammhaus der Freyherrn von Stein zu Altenstein. Die Bauern haben sie gebrochen; sie wurde jedoch wieder aufgebaut; im Schwedenkriege wurde der Burgherr Caspar von Altenstein am 8. Dezbr. 1634 von feindlichen Reitern erschossen. Hans von Altenstein soll bereits 938 vorkommen? — Die Geschichte von den nach geschehener Einnahme der Burg auf Befehl des Wirzburger Bischofs enthaupteten eilf Gebrüdern von Altenstein, und wie der Bischof dem zwölften, Herdegen von A. die altensteinischen Güter zu Lehen auftrug, ist hier mit Hinweisung auf Gropp II. 407 kurz erzählt.

Gelegentlich des Schlosses Birkenfeld, welches spä-

ter an die Familie von Hutten kam, wird dieß edle Geschlecht gleichfalls vom Hrn. L. in sehr alter Zeit vorkommend angegeben. Ehrenreich von Hutten wäre als Marschalk des Abtes von Fulda gegen die Hunnen dem Kaiser zu Hilfe gezogen? — Hr. L. zählt sodann von den Orten Leuzendorf, Weisenbrunn (Herold von Wizenbrunn, 1177), Burgpreppach (Breitebach 1158, Rumold und Gerung de Br.), Ditterswind (1182), Bettenburg (meranisch, dann Bambergisch, hierauf Hennebergisch, endlich dem Geschlechte der Truchsesse von Wetzhausen seit 1343 bis heute zuständig), Walchenfeld, Schweinshaupten (1170, das Geschlecht derer von Schw. starb mit Wilhelm von Schw. 1600 aus), Stöckach und Bundorf (800, 814, 24. Febr.) die merkwürdigsten geschichtlichen Momente und den Wechsel ihrer Besitzer auf, wie sich dieselben aus Urkunden und Akten herausstellen.

Um 1517 vereinigte sich die zahlreiche Ritterschaft zum Canton Baunach, der im J. 1807 aufgelöst worden ist. Seine Kapitalien wurden dem Staatsärar überwiesen, und von allen Adelsgeschlechtern des Mittelalters in dieser Gegend haben sich nur 4, die von Rotenhan, von Altenstein, von Truchseß und von Fuchs erhalten.

Die alten Hoch- oder Heerstraßen sind überall auf den Bergrücken gebahnt und ziehen sich daher immer zwischen zwey Thälern hin, nur im unvermeidlichsten Fall senken sie sich in die Thäler, um bald wieder die Höhen zn gewinnen. Sie halten, wie die römischen viae militares, die geradeste Richtung ein und gehen entweder über heidnische Grabhügel oder doch in deren Nähe vorüber. Eine solche Straße ist der sogenannte Rennweg oder Rennsteig, auch die hohe Waldstraße geheißen. Nach J. Wern. Krauß in Hildburghausen: „gründlicher Nachricht von dem alten Pago Hassgau. 1762. 4.“ Manuscript, sind diesem Gelehrten noch oben auf dem Haßberg die Marktsteine gezeigt und dabey gemeldet worden, daß derselbe (Rennweg) sich nordwestwärts gegen Hessen, und südostwärts gegen den Böhmerwald erstrecke. Vom Haßberg geht diese Straße auf Manau, an den Bramberger Wald oberhalb Goßmannsdorf, Unfind, Königsberg auf Göslau, und von da weiter durch den Stettfelder Wald nach Bamberg oder dasige Gegend, nirgends von einem Flusse durchschnitten, immer auf den Höhen fortlaufend. Diese Hochstraße, bemerkt Hr. L., und auch Greb, endigt sich bey Dörfleins, wo sich der Uebergang noch bis auf den 30jährigen Krieg durch eine feste (?) Brücke bey Hallstadt erhalten hat. Wahrscheinlich die vom Feldmarschall Horn abgebrannte hölzerne Brücke (Ludewig scptt. rer. Bbgens. S. 1031), deren Pfähle der Unterzeichnete bey niederm Wasser noch gesehen hat. — Die zweyte Hochstraße zieht sich von Königshofen bis Baunach meistens durch Waldungen, keine Orte berührend; bey Baunach gieng sie über diesen Fluß und

verband sich mit der von Magdeburg und Erfurt auf Forchheim (805) ziehenden. Diese Baunachstraße (hier ist wohl die Abtheilung von Königshofen bis Baunach gemeint), welche von Niedersachsen nach Nürnberg führte, war in früherer Zeit sehr besucht; durch die neu angelegten, obgleich weitumführenden Chausseen der Nachbarschaft ist sie — bis auf die neuesten Zeiten — ganz verödet, der Handel und die Gewerbe gesunken und die Gegend fast verarmt. Aus dem zeither über die Geschichte Vorgetragenen ergiebt sich, daß die Baunachgegend die Stätte alter Orte und Schlösser sey.

Kriege und Fehden der Ritter ꝛc. sind der Gegenstand des letzten Hen. — Die Bewohner dieser gesegneten Gegend wurden gar sehr durch häufige Kriege und die in ihrem Gefolge befindlichen Morde, Verwüstungen, Hungersnoth und Krankheiten heimgesucht. — Der Möglichkeit, daß Hunnen bis hieher im Jahre 955 (im August desselben Jahres die Lechfeldschlacht) vorgedrungen, wird mit Bezug auf den Hunnenberg bey Untermerzbach erwähnt, so wie der Wanderzüge nach dem hl. Grabe und der Faustrechtszeit. — Vor ihr schon ließ der große Barbarossa 1168 (M. B. 29. 1. S. 387 und 392) das Raubschloß Bramberg zerstören. Wie das Schloß Rotenhan gebrochen wurde, ist oben erzählt. — Ebern schloß sich im Jahre 1397 gegen den Bischof Gerhard zu Wirzburg an den fränkischen 11 Städtebund (Wirzburg, Gerolzhofen, Karlstadt, Haßfurt, Meiningen, Königshofen, Mellrichstadt, Fladungen, Schwarzach, Seßlach und Ebern), um sich in den Schutz des Kaisers und Reiches zu begeben; aber schon 1399 kehrte die Stadt zur Unterthänigkeit unter den Bischof zurück, der ihr auch alle ihre „Rechte, Freyheiten und Gewohnheiten, die sie von Alters her von Uns,“ — sagt der Bischof —, „und Unserm Stift gehabt haben,“ wieder gab. Auch mit mehreren Rittern hatten die von Ebern Fehde zu bestehen, z. B. mit Heinzen Hosenknopf 1398, der die Urphed schwören mußte (die Original-Urkunde auf Pergament befindet sich noch in Ebern), mit Martin Loßberg, welchen die Bürger von Ebern sammt seinem Knecht 1399 fiengen und der sich mit 212 fl., nach Hrn. L. mit 302 fl., lösen mußte, nebst dem Versprechen, seine Helfershelfer niederzulegen (Greb).

Im Jahre 1500 wurden die von Rotenhan von den Lichtensteinern und Raueneckern überfallen. Ob der Baunachgrund Hussiten gesehen, bezweifelt Hr. L.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 16. May.

Nro. 98. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1844.

The Highlands of Aethiopia etc.

(Fortsetzung.)

Von den wilden Arzneygewächsen, die in Abyssinien sich finden, sind nur wenige daselbst bekannt und in allgemeinem Gebrauche, hauptsächlich solche, die gegen die beschwerliche und häufige Helminthiasis wirksam gefunden werden. Andere sind in der Hand des Beschwörers von Krankheiten bald unschädliche, bald gefährliche Mittel, deren Anwendung theils auf sehr zweifelhafter Erfahrung, theils auf entwürdigendem Aberglauben beruht. Nicht nur auf den Tag und die Stunde der Einsammlung, sondern auf noch viel geringere Nebenumstände wird Gewicht gelegt, z. B. ob ein silberner Ring an dem Finger sich befand, der das Kraut pflückte; ob der Schatten des Sammlers nicht vorher auf die Pflanze gefallen war, und ob dieser durch Fasten und Gebet gehörig sich vorbereitet hatte. Die unter Beobachtung der gehörigen Formen gesammelten Arzneyen sollen nicht nur das ausgebrochene Leiden augenblicklich heben, sondern selbst, wenn am Körper als Amulet getragen, jede Wiederkehr des Uebels verhüten. Weniger graß sind die Vorstellungen der Muhamedaner von der Wirksamkeit der wenigen, einfachen Mittel, deren sie sich bedienen.

Die dichte Bevölkerung von Schoa hat allmählig die Wälder bis auf wenige beschränkt, die nur durch die schlechte Beschaffenheit des Bodens, auf welchem sie stehen, geschützt sind. Sie bestehen hauptsächlich aus einem riesenhaften Wachholder (Juniperus excelsa), einem wilden Oelbaume und mehreren Feigenarten als Hochstämmen, und einem Unterholze von Eiben (Taxus elongata), Flacourtia, Rosa abyssinica, Rubus pinnatus, Berberis tinctoria und vielen baumartigen Pflanzen ans der Familie der Compositae. Der Wachholder ist als ein Baum der Trauer um die Friedhöfe gepflanzt, wie in der Levante die Cypresse, und mit seinen Zweigen wird das frische Grab ausgekleidet, ehe es den Leichnam aufnimmt. Die Nähe der Eibe wird vorsichtig gemieden, da ihr Schatten und ihre Ausdünstung schädlich seyn soll. Der Oelbaum trägt sehr kleine unbenützte Früchte, von denen der zierliche, harmlose Colobus Guresa sich nährt.

Die Zahl der in den Gebirgen von Schoa hausenden Raubthiere ist nothwendig sehr beschränkt bey der großen Ausbreitung der Bodencultur, dem Mangel an ausgedehnten Waldungen und anderen Bergungsörtern, und der unablässigen Verfolgung, während in der dünn bevölkerten Ebene der Adaiel dem Menschen noch immer die Herrschaft streitig gemacht wird. Der Löwe hat sich in die Wildnisse am Fuße der Gebirge zurückgezogen, wo ihm der Büffel und die verschiedenen Antilopen zur Beute fallen. Aber die Leoparden sind weder vertrieben noch ausgerottet; mit vieler List entgehen sie Fallgruben, Fußeisen und anderen Schlingen, und retten sich aus allgemeinen Treibjagden. Wenn sie aber umstellt sind, verlieren sie allen Muth, und werden ohne Gefahr für die Jäger gespießt. Da ein Fell des Löwen oder Leoparden einen unentbehrlichen Theil der Kleidung eines Vornehmen oder ehrgeizigen Kriegers ausmacht, suchen manche die Schlupfwinkel derselben in den Niederungen auf,

wobey der Sieg gar oft dem gereizten Thiere bleibt. Uebrigens bilden solche Felle auch einen bedeutenden Einfuhrartikel aus den westlichen Galla-Ländern, wo die Löwen jung gefangen und groß gezogen werden sollen. In den Gebirgen westlich vom blauen Nile wird ein schwarzer Leopard seines überaus geschätzten Felles wegen gejagt. Hyänen (Crocuta) und Schakale sind sehr häufig und vielmehr nützlich als schädlich, da sie in ihren nächtlichen Einbrüchen die Strassen von allem Aase, und in Ermangelung desselben von den verwilderten Hunden reinigen. Diese letzteren sind meist herrnlos, wie überhaupt im Osten; nichtsdestoweniger kommt Wasserscheue sehr häufig unter ihnen vor, und wird Menschen und Vieh mitgetheilt. Ein Wolf (Canis Anthus) ist als ein arger Würger unter den Schafheerden mehr gefürchtet, als alle anderen reißenden Thiere.

Das abyssinische Hornvieh ist von kleinem Schlage mit dem Höcker des Zebu, und so leicht, wie dieses gebaut. Bald nach der Entwöhnung des Kalbes hört die Milchsecretion auf; Milch und Butter sind überhaupt kein wesentlicher Theil der abyssinischen Kost. Die Ochsen werden zum Pflügen und Getreide-Austreten verwendet, hauptsächlich aber nur als Schlachtvieh angesehen. Die Galla geben sich viel mehr Mühe mit der Verbesserung der Viehzucht; einige Stämme besitzen eine edle Race von Rindvieh, die sich durch vier Fuß lange Hörner, besondere Größe und Stärke auszeichnet. Ebenso ist das ungehörnte Schaaf der Galla weit vorzüglicher in Fließ und Fleisch, als das der Abyssinier, dem der Fettschwanz, der bis zu sechs Pfund schwere, geschätzteste Theil des geschlachteten Galla-Lammes, mangelt.

Mit Recht wird in dem steilen unwegsamen Gebirge das sicher fußende, leichter bergan steigende Maulthier dem Pferde vorgezogen, obgleich auch dieses nicht von unedler Art und dem oberägyptischen ähnlich ist. In den Hochebenen gegen Westen wird der Werth des Pferdes mehr anerkannt als in Schoa, wo es wie der Esel Lasten tragen muß. Der beyspiellos wohlfeile Preis von zehn Thalern für die besten Hengste, und von zwölf für die Stuten macht ihre Verführung nach Arabien sehr gewinnreich für die Adaiel, obgleich der Mangel und die Hitze in der Wüste manches edle Thier verderben. Nach der Tradition erkannte schon Adam den hohen Werth des Maulthieres, indem er zehn derselben mit sich aus dem Paradiese nahm.

Von Vögeln hat der Abyssinier nur das Huhn in seinen Haushalt aufgenommen, da Enten und Gänse für unreine Speise geachtet sind, und der Genuß von Perl- und Rebhühnern, Tauben, Trappen und Schnepfen ist zwar nicht untersagt, aber als schädlich gemieden. Ueberhaupt ist Vogelstellen keines der üblichen Vergnügen, da nur selten die Felder in bemerkbarem Grade von den körnerfressenden leiden, und die Raubvögel durch Vertilgung von Heuschrecken und Feldmäusen ausgezeichnete Dienste leisten. Aus dem Vogelfluge nimmt der Wanderer und der ausziehende Krieger Wahrzeichen ab; die Bürzelfedern des Marabu, die Schwungfedern des Hornvogels, die Mantelfedern mehrerer Reiher, die Schwanzfedern des Fliegenschnappers und Papageys werden als Auszeichnungen für tapfere Thaten in dem Haare getragen.

Die Größe und Anzahl der vorhandenen Süßwasserfische ist so gering, daß sie kaum als Nahrungsmittel in Anschlag kommen; übrigens verbietet die Strenge der abyssinischen Fasten auch ihren Genuß an den meisten Tagen der Enthaltsamkeit von Fleisch. Alle Reptilien sind Gegenstände abergläubischer Furcht und unverständiger Verfolgung, obgleich behauptet wird, daß in uralter Zeit ein Mönch von ausgezeichneter Heiligkeit alles giftige Gewürm aus dem Lande verbannt habe. Wirklich werden keine Giftschlangen in den volkreichen Provinzen gefunden, wohl aber in den Gränzbezirken und der Wüste, wo die Cerastes häufig vorkommt, und in ihren Hornwarzen ein gesuchtes Geheimmittel liefert. Um das Elend und die Wildheit gewisser Negerstämme auf das grellste auszudrücken, sagt der Abyssinier, sie sind so von Gott verlassen, daß sie sich nicht scheuen, Schlangen zu essen, und ihre Personen mit den Gebeinen derselben zu verzieren.

Bienenzucht bildet einen wesentlichen Theil der Geschäfte des Landmannes, da seine Abgaben an die Krone und unfreywilligen Geschenke an die Obrigkeit hauptsächlich in Honig und Wachs bestehen,

deren Verbrauch zu Meth und Kerzen in dem königlichen Haushalte sehr bedeutend ist. Der König hat sich nämlich die Verbindlichkeit auferlegt, für den Unterhalt aller Fremden, die sich an seinem Hoflager aufhalten, und solcher Beamten, deren Geschäfte keinen Oekonomie-Betrieb erlauben, zu sorgen; demnach empfangen aus seinen Küchen und Vorrathshäusern täglich über vierhundert Personen an Lebensmitteln und anderen Bedürfnissen so viel als der frugale Sinn des Volkes für nöthig erachtet zu einem behaglichen Leben, und unter die besondern Annehmlichkeiten eines solchen wird mit Recht das nach dem reinen Wasser vorzüglichste Getränk des Landes, der Meth, und eine Kerzen-Beleuchtung bey dem abendlichen Genusse der dicken, trüben Flüssigkeit gerechnet. Die Menge des in einigen weidereichen Distrikten gewonnenen Honiges ist erstaunlich, so zwar, daß einer derselben seinen Namen „Es verdrießt mich" davon erhalten haben soll. Als nämlich der Verwalter dieser Provinz einem der früheren Könige eine ungewöhnlich große Masse von Honig als Tribut überbracht hatte, erhielt er statt der gewöhnlichen Dankesformel: „Gott schenke euch mehr", den Bescheid: „die Menge des bey euch erzeugten Seimes verdrießt mich" (wörtlich: „stinkt vor mir").

Von schädlichen Insekten werden die Felder und Wiesen oft heimgesucht, besonders von Heuschrecken, die in zahllosen Schwärmen je nach dem herrschenden Winde das ganze Land durchziehen, bis sie von den Stürmen, die den Eintritt der Regenzeit verkündigen, in die Wüste geführt werden. So gram sind die Abyssinier diesen verderblichen Insekten, daß sie es für unmöglich halten, daß Johannes der Täufer sich ihrer als Speise bedient haben sollte. Wenn ein neuer Schwarm im Anzuge ist, umgehen die geängsteten Bewohner mit ihren Priestern an der Spitze in feyerlicher Procession die bedrohten Fluren, und schreyen zu ihren Heiligen um Abwendung der Plage, bis sie entweder durch das dichte Niederfallen der unersättlichen Fresser vertrieben werden, oder dieselben eine andere Richtung nehmen sehen; wenn aber die Gefahr ohne Schaden vorüber ist, vergessen sie gar leicht die unbedachtsamen Gelübde, womit sie sich loszukaufen wähnten.

Außer Eisenerzen und ein wenig Kobalt besitzt das Königreich Schoa keine Metalle. Gold wird aus den westlichen Gallaländern als Sand oder in Barren gebracht, und ist sowohl roh als verarbeitet alleinige Zierde der königlichen Person und Schatzkammer. In den nördlichen Staaten von Abyssinien, wo es öffentlich verkauft werden darf, gilt es acht- bis neunmal sein Gewicht in gemünztem Silber. Dieses kommt allein aus Arabien als Maria Theresia Thaler, in deren Annahme die Abyssinier außerordentlich behutsam und ängstlich sind. Sie halten alle Stücke, die nicht eine gewisse Jahreszahl und andere Merkzeichen tragen, für unächt: wenn solche nichts desto weniger in Curs gekommen sind, werden sie von den Silberschmieden zu niedrigen Preisen aufgekauft, und zu allerley Zierrathen verarbeitet. Kupfer, Zink, Zinn, Bley müssen ebenfalls aus Arabien gebracht werden. An der östlichen Gränze von Schoa finden sich reiche Schwefelgruben, welche der König zur Bereitung des wenigen Schießpulvers ausbeuten läßt. Ein noch viel wichtigeres bis jetzt ganz unbeachtetes Fossil geht eben daselbst an mehreren Stellen zu Tage aus — Steinkohlen von ziemlicher Güte und wahrscheinlich von großer Mächtigkeit. Aber in Salz sind die Abyssinier ganz abhängig von den Adaielstämmen. Steinsalz in wetzsteinförmigen Stücken von beyläufig einem Pfunde Gewicht, gewonnen in der Salzebene der Schoho, cursiren in ganz Abyssinien als Geld, indem an Ort und Stelle dreyßig, in Gondar fünfundzwanzig, in Schoa zwanzig, in Enarea und anderen Gallaländern nur neun derselben auf einen Thaler gehen. Seesalz in kleinen Trümmern aus dem Bahr Assal und anderen Seen der Wüste der Danakil ist etwas billiger als das Geldsalz, aber immer noch viel theurer als in den meisten anderen Ländern, 6 Kreuzer das Pfund. Daher kann der gemeine Mann seine Speisen nicht gehörig mit dem natürlichsten Gewürze versehen, und behilft sich zum augenscheinlichen Schaden seiner Gesundheit mit spanischem Pfeffer.

(Fortsetzung folgt.)

Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. VII. Bd. I. Heft. Würzburg 1842. 8.

(Fortsetzung.)

Wie in allen Theilen des Frankenlandes, so wüthete auch an den Ufern der Baunach der furchtbare Bauernkrieg von 1525. Nicht 80 Schlösser zerstörten die meuterischen Bauern im Bambergischen, sondern deren bey weitem mehr, wie aus einer im hiesigen k. Filialarchive befindlichen gleichzeitigen und amtlichen Verzeichnung zu ersehen, welche 131 Schlösser namhaft macht. Ueberhaupt hätten wir dieser Darstellung vom Bauernkriege eine größere Ausführlichkeit gewünscht, etwa wie sie Hr. L. vom 30jährigen Kriege gegeben. Das hiesige Filial-Archiv vermöchte in dieser Beziehung manche anziehende Daten zu liefern, und wir sind recht gern erbötig, dem Hrn. L. aus unsern Auszügen aus den hiesigen Bauernkriegsakten die einschlägigen Mittheilungen, z. B. über Reckendorf, Baunach, Stufenberg, Rattelsdorf und Taschendorf zu machen.

Die fast ganz Europa bedrohende Türkengefahr gab in Deutschland der Türkensteuer ihren Ursprung, welche auch für die Baunachgegenden sehr drückend wurde. Die Verordnung von 1542 und 1545: „daß täglich Mittags um 12 Uhr durchs ganze Reich eine Betglocke geläutet werden soll, um das Volk zum Gebet für die Abwendung der Türkengefahr zu ermuntern," kam auch in den Ortschaften an der Baunach zum Vollzug, und in der Rentweinsdorfer Kirchenordnung von 1612 wird noch befohlen, daß mit der großen Glocke um 12 Uhr zum Türkengebet geläutet werden soll u. s. w.

Den Verwüstungen und Gräueln des Bauernkrieges folgte nach kurzer Ruhe der Albertinische Krieg. Im J. 1553 zog Albrecht von Brandenburg durch das Baunachthal und richtete großen Schaden an, das Bambergische Schloß Stufenberg wurde in einen Trümmerhaufen umgewandelt, Neuses niedergebrannt, Reckendorf zerstört, nur Rotenhanisches Gebiet blieb von Plünderung verschont, wahrscheinlich weil dessen Besitzer dem Markgrafen eine bedeutende Summe vorgeliehen hatte.

Der entsetzlichste aller Kriege war jedoch unstreitig der 30jährige, vorzüglich seit Gustav Adolph nach der Leipziger Schlacht in die fränkischen Bisthümer vorgerückt war. Doch im Jahre 1626 schon wüthete in Ebern eine Hungersnoth; das Jahr vorher zeigte sich zu Fischbach und Umgegend eine ansteckende Krankheit, die Pest genannt, woran viele Menschen starben; dazwischen die Durchmärsche kaiserlicher Kriegsvölker, welche oft auf längere Zeit z. B. in den Winterquartieren zur äußersten Beschwerniß der Bewohner hier verweilten. Mitten unter diesen Drangsalen der Versuch von Seite der geistlichen Fürsten, die zum Protestantismus abgefallenen Bewohner der Orte Mirspach, Merzbach, Pfarrweisach, Leuzendorf, Gereuth, Bundorf, Reckendorf u. s. w. wieder katholisch zu machen, was natürlich durch die schwedischen Waffen und seit der förmlichen Besitzergreifung des Bisthums Wirzburg durch die Krone Schweden vereitelt ward. Das Elend in diesen Gegenden, vorzüglich in den 30er Jahren des 17. Jahrhunderts war gränzenlos. „Die Männer waren fast selten geworden, manche Aecker sind mit Holz bewachsen." „In Neusig waren alle Leute weg, bis auf eine Wittwe" u. s. w. Und noch lange hinaus fühlte man die Nachwehen dieses unheilvollsten aller Kriege, welche jemals in Deutschland gewüthet, so daß auf der Flur ganzer Ortschaften Nichts gebaut ward; an andern Orten z. B. in Treinfeld wußte man im Jahre 1681 nicht mehr, wie viel Aecker und Wiesen zu jeder Sölde gehörten. Rentweinsdorf zählte 1646 nur 3, das folgende Jahr 4 Einwohner; der Gottesdienst wurde ein halbes Jahr lang nicht abgehalten, da der Pfarrer zu Koburg war. Die Leute zogen wegen Mangels an Vieh selbst den Pflug, ansteckende Krankheiten streckten die Bevölkerung ganzer Dörfer auf das Lager und rafften sie hinweg; die Gesunden giengen betteln. Der Pfarrer von Jesserndorf hatte von seinen Zehnten an Gänsen und Schafen in 3 Jahren gar keine solche Thiere gesehen; „sintemal die Bauern gar nichts haben, und nicht einmal die groben Gleiekuchen zu essen haben." —

Man aß Kleienbrod, darunter Eicheln und dürre Feldbirn gemischt. „Die Bauern haben nichts gesäet, davon man in diesem (1634) Jahr leben könnte." — „Leute, die sonst 4 — 5000 fl. Werth hatten," heißt es aus dem Amte Raueneck, „gingen mit Weib und Kind davon nach dem lieben Brod." Die Hungernden zogen mit dem Kriegsvolk. So fielen 50 Reiter in Seßlach ein; in ihrem Gefolge waren 100 Bauern, die im Städtchen 50 Wagen beluden, die Bürger plünderten und die Vorräthe, wo solche etwa augenblicklich aufgehäuft waren, hinwegnahmen. Nirgends Sicherheit.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 17. May.

Nro. 99. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

The Highlands of Aethiopia etc.

(Fortsetzung.)

Die Bevölkerung dieses also ausgestatteten Landes kann keinen Anspruch machen auf hohe geistige Anlagen und Schönheit der Körperbildung. Kaukasische Gesichtszüge sind vorherrschend unter den Amhara; aber die Farbe geht durch alle Schattirungen von dem Olivenbraun des Egyptiers bis zum Kohlschwarzen des Negers. Eine Annäherung an die dicke Lippe und platte Nase des letzteren sieht man nicht selten, aber die Länge und Feinheit des Haares bezeichnet unveränderlich den großen Unterschied, der zwischen den beyden Racen Statt findet. Die Männer sind groß, stark und wohlgebaut, durchaus schwarzhaarig, mit spärlichem Barte; die Weiber, obgleich ebenmäßig, sind kaum weniger männlich. Schönheit ist unter ihnen eine Seltenheit, und ihre Bemühungen, das breite, von Natur ausdruckslose Gesicht zu verunstalten, gelingen ihnen in der That. Alle Barbaren halten gewisse Ungestalten und Fratzen für Vollkommenheit, und suchen durch eine Vermehrung ihres wilden Aussehens ihre Schönheit zu heben. So reißt das Amhara Mädchen die Augenbrauen aus, und malt sich an deren Stelle zwey lange schmale Bögen mit einer dauernden blauen Farbe. Die Folge ist ein gedankenloses, aberwitziges Aussehen, welches in der vornehmen Dame noch erhöht wird durch ein Bepflastern der Wangen bis unter die Augen mit einem Pigmente von Ocker und Fett. Wenn das Haupt nicht glatt geschoren ist, wie bey allen jungen Leuten, besteht der Haarputz aus vielen Reihen künstlicher Löckchen, die von dem Scheitel als Mittelpunkte ausgehen, und reichlich mit Unschlitt bedeckt werden, wovon ein Geruch ausstrahlt, dem ein Europäer nothgedrungen ausweichen muß. Kopfbedeckung durch eine Art von Turban ist nämlich nur ein Vorrecht der Priester, Mönche und Nonnen; diejenigen jungen Männer, welche sich noch nicht durch Kriegsthaten hervorgethan haben, und die unverheiratheten Weiber und Sklavinnen müssen sich des natürlichen Schutzes des Hauptes gegen Sonnenstrahlen und Kälte begeben; ohne eine Salbung mit dem widerlichen Fette könnten sie sich nicht wohl in das Freye wagen. Die sehr kleidsame aber freye Bewegung der Glieder hindernde Tracht der Männer besteht aus einem Leibrocke und einem weiten Umschlagetuche, das oft in Unordnung kommt, und von neuem um die Schultern geworfen werden muß, von welchen es herabgenommen wird zum Zeichen der Hochachtung gegen jeden vorübergehenden oder empfangenden Vorgesetzten. Wenn die Anwesenheit böser Geister zu befürchten steht, besonders in Unterredungen mit Fremden, wird der untere Theil des Gesichtes verhüllt, um die Oeffnung, wodurch sie am leichtesten eindringen könnten, den Mund zu vertheidigen. Uebrigens ist zum großen Nachtheile der ehrbaren Zucht Verschleyerung und Zurückgezogenheit unter dem weiblichen Theile der Bevölkerung nicht üblich, mit Ausnahme bey der Mutter des Thronerben, die ängstlich den Blicken der Fremden und gemeinen Leute entzogen wird.

Die wenigen Künstler, bezeichnet als „Besitzer von Geheimnissen," gehören sämmtlich einer Sekte an, welche der Hinneigung zum Judenthume be-

zichtiget wird. Sie verheimlichen ihren Glauben wie ihre Kunstgriffe; doch weigern sie sich nicht, Kreuze aus mancherley Material zu verfertigen, welche die Abyssinier allenthalben anbringen, an dem Sattelzeuge, Schilde, Krückenstocke, Hals- und Stirnbande, Arm- und Fußspangen, Rosenkranze und Haarkamme; leider ist dieses Zurschautragen ihres Glaubens nur eine Bemäntelung seiner Seichtigkeit. Bey großer Unvollkommenheit ihrer Werkzeuge liefern die Tebib oder Künstler ganz erträgliche Arbeit nach alten Mustern; neue Erfindungen gehen nicht von ihnen aus, gewinnen auch schwer Eingang bey dem ungebührlich fest am Alten hangenden Volke. Weniger geschickt sind die Grobschmiede in chirurgischen Hülfsleistungen, welche ausschließlich ihnen übertragen werden. Ihre Naht für klaffende Wunden besteht aus einigen durch die Wundlefzen in der Tiefe des Canales gestochenen Dornen, welche liegen bleiben, und deren Enden durch Faden gesichert werden; also im Ganzen wie unsere umschlungene Naht; direkte Vereinigung wird aber geradezu verhindert durch die beliebte Salbe, Fett oder Butter, welche die Wunde überschwemmt. Die Aderlässe geschieht an den oberflächlichen Venen der Stirne; als Vorbereitung muß sich der Patient den Hals zuschnüren lassen; mit einem scharfen Messer führt dann der Operateur einen leichten Zug quer über die Stirne, und durchschneidet so mehrere der am meisten angeschwollenen Blutgefässe. Schadhafte Zähne werden mit dem Stemmeisen entfernt; abgehende Knochensplitter aus complicirten Fracturen sucht man durch frische Thierknochen zu ersetzen, natürlich nicht nur ohne Erfolg, sondern auch zum größten Nachtheile des leidenden Gliedes. Reduction von Hernien und Luxationen wird nicht unternommen, Amputation unter keinerley Umständen als Heilmittel ausgeführt. Der Grund des allgemeinen Vorurtheiles gegen Gliederabsetzung ist der Umstand, daß das Gesetz einem Beschädigten buchstäbliche Wiedervergeltung als Sühne zuspricht, welche zwar abgekauft werden kann, aber doch in manchen Fällen zur Ausführung kommt. Einige Fürsten des nördlichen Abyssiniens, Ungeheuer, die täglich an blutigen Schauspielen sich ergötzen, bestrafen auch ganz geringe Verbrechen mit Verstümmelung durch die Axt und das Glüheisen des Nachrichters. Den Aerzten der brittischen Gesandtschaft in Schoa war es selbst in den dringendsten Fällen nicht verstattet, deformirende Operationen vorzunehmen. Unter andern wurde ein armer Sklavenknabe herbeygetragen, der in Folge eines comminutiven Beinbruches schon seit einem Jahre bettlägerig, durch den andauernden Säfteverlust aus mehreren Fisteln in ein äußerst bedenkliches hektisches Fieber verfallen war. Unverweilte Amputation wurde vorgeschlagen, aber zugleich auf die Hoffnungslosigkeit des Falles hingewiesen. Allgemeine Entrüstung über das grausame Vorhaben bewog endlich die Obrigkeit, den Patienten aus den Händen der Fremden zu entfernen, denen eine einflußreiche Person wissen ließ: „Enthaltet euch solcher gewagter Unternehmungen, die euch nicht nützen, nur schaden können; denn wenn ein Kranker unter eurer verstümmelnden Behandlung sterben sollte, wird es ohne Zweifel heißen, ihr habt ihn umgebracht; genest er aber, so wird die Heilung viel eher dem Wunder eines Schutzheiligen, als eurer Bemühung zugeschrieben werden.“ Wenn eine Pocken-Epidemie ausbricht, lassen sich viele Personen wahres Blatterngift einimpfen; Vaccine ist nicht bekannt, und Inoculation derselben wurde ebenfalls verhindert.

Gerechtigkeit und Milde zeichnet die Regierung des gegenwärtigen Königes von Schoa aus. Theils nach geschriebenen Gesetzen, theils nach eigenem Ermessen spricht er den vor ihm erscheinenden Parteyen Recht, und einige seiner Entscheidungen sind weit berühmt. Jedoch war der Verf. Augenzeuge einer sonderbaren Procedur, die einen Begriff giebt von dem niedrigen Aberglauben, in welchem selbst der als „eine richtige Waage“ gepriesene Fürst annoch befangen ist.

Unter den wenigen Vorfällen, die das Einerley des leidigen Aufenthaltes gelegenheitlich unterbrachen, war auch die Ankunft des Lebaschi oder erblichen Dieb-Fängers des Reiches. Mehrere Stunden lang war die kleine Stadt in Unruhe und Angst. Ein Einbruch war verübt worden, etliche Salzstücke abhanden gekommen, und die Ankunft des Polizeycommissärs schien eben so unangenehm für den Unschuldigen wie für den Dieb.

Die versammelten Zuschauer bildeten einen Kreis auf dem Marktplatze, und der Wahrsager brachte seinen Gehülfen, einen blödsinnig aussehenden Knaben,

der sich mit einer Miene voll Resignation auf eine ausgebreitete Ochsenhaut setzte. Ein berauschendes Mittel wurde unter vielen Beschwörungen aus einem geheimnißvollen ledernen Beutel gezogen, und in ein Horn voll frischer Milch geworfen; und dieser Trank, unterstützt durch einige schnelle Züge eines narkotischen Rauches (der Blätter des Stechapfels) hatte die augenblickliche Wirkung, den Knaben tobsüchtig zu machen. Er sprang auf, stürzte schäumend vor Wuth in die Menge, schlug kräftig um sich, bis man sich seiner vermittelst eines um die Lenden geworfenen Strickes versicherte, worauf er seinen Meister, der ihn hielt, durch eine Straße nach der andern schleppte, indem er in den dunkeln Kammern jeder Hütte wie ein Bär durch die Nase schnuffelte, und keinen Winkel undurchforscht ließ. Nachdem er eine Zeit lang mit seinen Nägeln unter der Wand einer Hütte, worin er den Dieb vermuthete, gescharrt hatte, gieng er hinein, sprang auf den Rücken des Eigenthümers und fiel in Ohnmacht. Der auf diese Weise Bezeichnete wurde sogleich vor Gericht gestellt, und obgleich alle Beweise mangelten, und er mehrere Male bey dem Leben des Königs seine Unschuld betheuerte, wurde er doch von den gerechten Richtern zu einer Buße von vierzig Stücken Salz verurtheilt. Dieß war gerade das Doppelte der Summe, die er gestohlen haben sollte; und ein Viertel davon fiel dem Dieb-Fänger zu. Die Dienste dieses erblichen Beamten sind allgemein in Anspruch genommen. Wenn das verlorene Eigenthum nicht in lebloser Habe, sondern in Hausthieren besteht, geschieht es nicht selten, daß der Gehülfe regungslos liegen bleibt; dann sind alle Betheiligten vollkommen überzeugt, daß das fehlende Stück sich verlaufen habe oder von Raubthieren zerrissen worden sey, und die Kosten der Beschwörung fallen auf den Beschädigten. Um die Geschicklichkeit des Beschwörers zu prüfen, hieß der König einmal einen seiner vertrauten Knaben einige Kleidungsstücke aus der königlichen Kleiderkammer entwenden und verbergen; nach einer Untersuchung von vier Tagen wurde der Thäter mit gebührender Förmlichkeit bezeichnet, wodurch der Ruf des Fängers zu einer Höhe stieg, die er seitdem zu bewahren gewußt hat.

(Fortsetzung folgt.)

Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. VII. Bd. I. Heft. Würzburg 1842. 8.

(Fortsetzung.)

Die Bamberger fielen in das Ritterschaftliche, die Katholiken beraubten die Protestanten und umgekehrt. Ebern erlitt innerhalb 5 Tagen eine 5malige Plünderung; und obwohl sehr hart von den Kriegsdrangsalen heimgesucht, war doch, nach der Behauptung eines Neueren, der Magistrat von Ebern vollständig besetzt und hatte seine Raths- und Klagtage abgehalten, Kauf- und andere Contracte gerichtlich aufgenommen u. s. w. Das ist freylich schwer zusammen zu reimen mit dem Inhalt eines Schreibens des schwedischen Amtskellers und öffentlichen Notars Johann Krüger, der unterm 5. Mai 1634 berichtet: „die brieflichen Documenta liegen in der Kellnerey alle über einen Haufen. Den Förster über den Eberer Wald sammt seinem Weib haben die Soldaten erschossen und des Todtengräbers Weib, als sie ihren ermordeten Mann begraben, auch umgebracht, den Stattschreiber dermaßen beschädigt, daß er sein Lebtag nicht wieder zur Gesundheit kommen wird. Da ich nicht entronnen, wäre es mir auch also ergangen. — — Die Burger, ist der eine hier, der andere dort hinaus gelauffen, die sich in Gehültzen und Wäldern aufhalten.“ — Ist diese Schilderung richtig, wie kaum zu bezweifeln, so begreift man wohl, daß von einer ruhigen und ungestörten Handhabung des städtischen Regiments damals die Rede nicht seyn konnte. Eberner Bürger waren nach Kronach geflohen. In einem Berichte des Bürgermeisters Georg Röming zu Ebern vom 14. Juli 1634 sagt dieser unter anderm, daß, wenn man mit der militärischen Execution (wegen der Rekrutengelder für das blaue Regiment) verfahren werde, „so hätten wir uns nichts anders zu getrösten, denn daß wir mit sambt Weib und Kind das Stättlein verlassen, und wie die arme ganz und gar verderbte Leute auf den Dörfern müssen auf und davon gehen, die Häußer gleich den Dörfern öd und leer stehen lassen.“ — Zum Jahre 1634 heißt es von Ebern: „jetzo sind keine Leuth vorhanden, die Häuser und Felder alle öde und wüste.“ — Was von den Gebäuden in den Dörfern die Wuth der Flammen verschont, das fiel zusammen, weil, wie z. B. in Korzenwind, kein Mensch in denselben wohnte. Erst 1659 befanden sich wieder 2 Unterthanen hier. Nach der Nördlinger Schlacht flüchtete Adam Hermann von Rotenhan

als k. schwedischer Statthalter von Wirzburg nach Königshofen, welches der Feldmarschall Graf von Hazfeld einnahm. Von Rotenhan starb zu Koburg, 5. März 1637, fern von seinen Gütern. Von allen Ortschaften, die dieser entsetzliche Krieg heimgesucht, sind hier von Hrn. L. Notizen gegeben. Er schließt dieselben mit den Worten: „Diese urkundlichen Nachrichten, die uns bekannt geworden, reichen hin, zu beweisen, daß der Zustand des Baunachthales am Ende des 30jährigen Krieges der unglücklichste muß gewesen seyn, in den eine Gegend kommen kann. Durchgängig war sie verwüstet, und die Bewohner verarmt." —

Endlich brachte der westphälische Friede die sehnlichst gewünschte Ruhe, und es galt nun, die Wunden des Krieges zu heilen. Die geflüchteten Bewohner kehrten zur Heimath auf die verödeten Güter; aber auch eingewanderte Böhmen erhielten Land zum Anbau, und erst nach einer langen Reihe von Jahren ist es der Hand des Fleißes gelungen, alle Spuren des Krieges zu tilgen.

Hr. L. kommt nun auf die Durchzüge und Kriegsleiden der neueren Zeit, den 7jährigen Krieg, Revolutionskrieg und die Zeit der Säcularisation, und wie die Baunachgegend, als Theil des Hochstifts Wirzburg erst an Churpfalzbayern, dann an den Großherzog Ferdinand von Oesterreich, und durch den Tractat vom 19. Junius 1814 an die Krone Bayern gekommen; berührt noch den großen Kampf gegen Napoleon, und ist auf diese Weise mit seiner Schilderung bey der heiteren Gegenwart angelangt.

II.

Zusätze zur Abhandlung II. im Bd. VI. Heft 3, S. 59 — 61 dieses Archivs.

Vom k. Appellationsgerichtsrathe Hrn. Dr. G. Fr. Ludwig Lippert.

Hr. L. beschreibt 3 ihm bekannte Schillinge aus Sigismunds von Sachsen Regierungszeit.

III.

Mannigfaltiges.

Vom k. Legationsrathe Hrn. Dr. C. G. Scharold.

Ein Aufruf der fürstlich wirzburgischen Landesregierung vom 6. Juni 1746, den diese auf Befehl des Fürst-

bischofs Friedrich Karl kurz vor dessen Tod in viele auswärtige (französische, holländische, der deutschen nicht zu gedenken) Zeitungen einrücken ließ, wodurch Künstler, Handelsleute, Fabricanten und Handwerker, die sich in der Residenzstadt Wirzburg, in der Handelsstadt Kitzingen oder in andern von ihnen auszuwählenden Landstädten niederlassen wollen, unter Bietung ansehnlicher Vortheile hiezu eingeladen werden, mit dem Bemerken, sich bey Burgermeister und Rath der fürstlichen Residenzstadt Wirzburg mündlich oder schriftlich anzumelden.

Hr. Prof. Dr. Reuß macht Anzeige von einem wahrscheinlich in Wirzburg gedruckten Gedichte in Folio auf den Bauernkrieg, welches er von einem alten Einbande löste.

Nibelungen. Als ein Beytrag zu Mone's fleißiger Sammlung aller Vorkommnisse dieses Wortes, und zugleich als Beweis, wie allgemein verbreitet und volksmäßig dieser Name früher gewesen, giebt Hr. Dr. R. die Notiz, daß sich auch in einem latein. Instrumente des Stifts zu St. Burkhard dahier vom Jahre 1483 ein „Johannes Nibelung, clericus Herbipolensis dioeceseos et publicus imperiali auctoritate notarius" unterzeichnet findet. (Schon in einem Notariats-Instrumente, Pergament, im hiesigen städtischen Archive vom 28. October 1474 erscheint dieser Notar Johannes Nibeling.)

Weiterer Fund von Pergamentstreifen einer untergegangenen schönen Nibelungen-Noth, gleichfalls vom Hrn. Dr. R. mitgetheilt, der auch die von der Lachmann'schen Ausgabe abweichenden Lesearten angegeben hat.

Die Beylage enthält den 11. Jahresbericht des histor. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg für 1840/41, erstattet 26. August 1841 vom zeitlichen Director des Vereines, Hrn. Dr. K. G. Scharold.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 18. May.

Nro. 100. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

The Highlands of Aethiopia etc.

(Fortsetzung.)

Die Abschließung von der civilisirten Welt, unter welcher die Abyssinier so viele Jahrhunderte zu leiden hatten, ist nicht ohne verderbliche Folgen für ihren Karakter geblieben. Zu schwach, die zugleich mit der christlichen Lehre überkommenen Wissenschaften und Künste unter sich fortzubilden, ist es ihnen kaum gelungen, spärliche Reste derselben zu bewahren; aber obgleich sich in den erhaltenen schriftlichen Denkmälern jener wichtigen Zeit hinreichende Beweise finden, daß damals die sichtbarlich von Gott gesegnete Cultur der geistigen Anlagen durch einige fremde Wohlthäter ist eingeführt worden, denen das gegenwärtige Geschlecht das Wenige zu verdanken hat, wodurch es sich noch von den Barbaren unterscheidet; und obgleich ihm in neuester Zeit dieselbe Wohlthat wieder von uneigennütziger Hand angeboten wird, sind doch wenige ehrlich genug, die Ueberlegenheit der Europäer ihrer eigenen Rohheit gegenüber einzugestehen. Die Leiden, welche die gewaltthätigen Versuche der Abendländer im sechzehnten und siebenzehnten Jahrhunderte über das ganze Land gebracht haben, sind zwar vergessen und vergeben; aber schon die Nichtbeachtung absurder Satzungen reicht hin, alles Thun und Lassen des Fremdlinges zu verdächtigen. Eine Nächstenliebe, die Gut und Blut an die Verbesserung des Looses von vergleichungsweise ferner stehenden Mitmenschen setzen kann, ist den Abyssiniern noch ein Räthsel; davon geben sie einen traurigeu Beweis in der furchtbaren Vernachläßigung der mit ihnen in nähere Berührung getretenen Gallastämme; aber daß sie selbst, die Klugen und Selbstzufriedenen, auswärts bedauert und der Hülfe bedürftig erklärt werden sollten, ist ihnen noch unbegreiflicher. Nur wenige reicher begabte und höher anstrebende Naturen erkennen die Gebrechen ihres Volkes, und es ist höchst erfreulich und viel versprechend, unter diesen Wenigen den mächtigsten Fürsten Abyssiniens, den König von Schoa, zu wissen, von welchem der Verf. folgenden Ausspruch anführt: „Die Sonne scheint in verschiedenen Gegenden mit größerem oder geringerem Glanze; die Vögel und Thiere sind verschieden, und dasselbe ist mit den Pflanzen der Fall. Ich liebe neue Erfindungen, wäre es auch nur um sie zu beschauen, und sollten sie gleich, wenn geprüft, geringer sich zeigen als die alten.“

Vielfältige Erfahrung hat gelehrt, daß Völker, die lange Zeit im Besitze einer Halbbildung gewesen sind, weit schwerer zu bewegen seyen, eine Vervollkommnung derselben zu versuchen, als ganz wilde Stämme, ihre Rohheit abzulegen, und mit den dargebotenen Mitteln eine gründliche, durchgreifende Verbesserung bey sich einzuführen. Wenn daher die Abyssinier auch in ihrer Verblendung die angebotene Hülfe abweisen sollten, ist doch noch keineswegs die Hoffnung aufzugeben, in den Hochlanden von Aethiopien ein Volk der Barbarey zu entreißen, und zu einem Lehrmeister von Nationen zu bilden. Die Galla, noch unbefangen von Vorurtheilen gegen Fremde, und unangesteckt von der Sucht als eine besondere, abgeschlossene Nation zu erscheinen, sind ganz besonders geeignet, in den Kreis der Völker

gezogen zu werden, deren Elend und Armuth das reich gesegnete Europa abzuhelfen beginnt. Ihre Vorstellungen von einem höchsten Wesen, von einem Leben und einer Vergeltung nach dem Tode, von einem erwarteten Erretter aus der Knechtschaft und von einer Wiederkehr glücklicher Zeiten sind wichtige Anknüpfungspunkte für den christlichen Lehrer; die Einfachheit ihres Götzendienstes, ihr offenes, gerades Wesen ohne alle Heucheley und knechtischen Sinn, ihr ausdauernder Fleiß zeichnen sie so vortheilhaft aus vor allen bekannten Stämmen des östlichen Afrika, daß die bisher bestandene Schwierigkeit zu ihnen zu gelangen sehr zu beklagen war. Aber, Dank den sorgfältigen Nachforschungen des Major Harris, diese Schwierigkeit ist so gut wie beseitigt. Ein schiffbarer Strom von der Größe der Donau, welcher wenige Meilen nördlich von dem Aequator in den indischen Ocean mündet, durschneidet theils das Gebiet der Galla, theils trennt er sie von südlichen Negervölkern. Mehrere bedeutende Nebenflüsse auf der linken Seite sind gleichfalls schiffbar bis in die fernsten, ehemals abyssinischen Provinzen, Enarea und Zingero.

Es wäre ganz überflüßig, sagt der Verf., viele Worte zu machen über die Wichtigkeit einer solchen Communication, wie sie der Goschob den Gegenden verspricht, welche er durchströmt oder leichter zugänglich macht. Man hat schon genugsam und mit gebührender Anerkennung von jener klugen Vorausberechnung gesprochen, die in manchem barbarischem Lande den zukünftigen Markt eines ausgedehnten, gewinnreichen Handels erkannt hat, den Mittelpunkt, von welchem aus die den Handel begleitenden Segnungen, Wissen, Bildung und Reichthum, sich über wilde Horden verbreiten würden. Hier sind keine Wüsteneyen, sondern Völker schon vorbereitet für Veredelung, und Länder, die sich eines angenehmen Klimas erfreuen, mit einer unbegränzten Ausdehnung von unausgesogenem Boden, wo Indigo und eine Theepflanze wild wachsen, und wo Pflanzungen von Zuckerrohr und anderen tropischen Gewächsen ohne Ende angelegt werden können — Gegenden, schon jetzt überschwenglich reich an Getreide, Baumwolle, Kaffee, Gewürz, Elfenbein, Goldsand, Pelzwerk und Apothekerwaaren, kurz an allem, das einen Tauschhandel lebhaft und gewinnreich machen kann.

Alle eingezogenen Nachrichten lassen vermuthen, daß die das mittlere Stromgebiet des Goschob bewohnenden Gallastämme weniger roh und grausam sind, als diejenigen, welche Theile von Abyssinien eingenommen haben. Schon ihre Vereinigung zu wenigen, sehr mächtigen Staaten spricht dafür; ein anderer Beweis ist der Umstand, daß sie außer kriegsgefangenen Negern nur Verbrecher aus ihrer eigenen Mitte an die sie besuchenden weißen Sklavenhändler verkaufen, während unter den Gallastämmen am Hawasch und blauen Nile Väter und Brüder ihre nächsten Angehörigen feil bieten. Die unerhörten Gräuel, welche dieselben schwachen Stämme an ihren Kriegsgefangenen verüben vor deren Hinrichtung oder Verkauf, sind eine nothwendige Folge der mörderischen Kriege, womit die wieder erstarkenden Abyssinier sie alljährlich überziehen; und sehr oft läßt auch der siegreiche Amhara sich zu ähnlichen Grausamkeiten gegen wehrlose Feinde hinreißen.

Die frühern Wohnsitze der Galla, so wie die Veranlassung ihrer Auswanderung sind noch unbekannt.

Unter dem Namen Oroma leiten sie ihren Ursprung von dren Schwestern ab, Töchtern aus Jerusalem, von denen Aehnliches berichtet wird wie von den Kindern Lots. In ihrer eigenen Sprache bedeutet Galla „die Eingedrungenen;“ sie erzählen, daß ihr gemeinschaftlicher Vater Wollabu von den Ländern jenseits Bargamo, des großen Wassers, gekommen sey, und neun Söhne gezeugt habe (mit Namen, die noch jetzt Hauptabtheilungen des Volkes beygelegt werden), von welchen die unzähligen besonderen Stämme und Familien ausgegangen sind, welche den größten Theil des tropischen östlichen Afrika bewohnen. Die Muhamedaner jedoch behaupten, daß der Nama Galla dem Ilma Oroma, d. i. Samen Oromas, vom Propheten selbst beygelegt worden sey, der, nachdem er Wollabu beschickt hatte, den neuen Glauben anzunehmen, eine abschlägige Antwort erhielt. „Gal-la,“ er sagte Nein, war die Nachricht des abgewiesenen Boten. „Laß dieß denn,“ rief der Erzbetrüger, „künftig den Namen der Ungläubigen seyn, welche die himmlischen Offenbarungen des Erzengels Gabriel nicht annehmen wollen.“

Obgleich entstanden auf den unerforschten Höhen von Aethiopien sind doch viele der Gewohnheiten dieser wilden, rohen Götzendiener sehr nahe und auffallend verwandt mit Gebräuchen einiger der feineren Völker des Alterthumes. Sie suchen wie die Römer und Etrusker Vorbedeutung im Vogelfluge und in

den Eingeweiden der Opferthiere; sie tragen das Haar geflochten wie die alten Aegyptier, und schlafen wie sie das Haupt auf einer hölzernen krückenartigen Unterlage ruhend; sie heirathen die kinderlose Wittwe eines Bruders, wie das mosaische Gesetz vorschreibt, und beugen ihre Kniee der alten Schlange, die ihnen als Vater des Menschengeschlechtes gilt. Eine nähere Bekanntschaft mit diesen wilden Eindringlingen bietet dem Forschungsgeiste neue Aufschlüsse über ihren Ursprung mit Hinsicht auf eine gemeinsame Abstammung des ganzen Menschengeschlechtes von einem Paare; und nicht wenig werden diese bestärkt durch das Vorhandenseyn einer Weissagung, daß einst ihre Horden die eroberten Gebirge verlassen und gegen Osten und Norden ziehen werden, um das Erbe ihrer jüdischen Vorfahren zu erobern.

Zu seinem Götzendienste braucht der Galla nothwendig einen Baum, unter dessen Zweigen seine Anbetungen und Opfer Statt finden. Bey dem Begräbnisse eines Priesters wird eine Sykamore oder ein Kaffeestrauch auf den Grabhügel gepflanzt, und für immer heilig gehalten. An den Ufern des Hawasch steht eine ehrwürdige Sykamore, zu welcher die Stämme von nah und fern pilgern, um Gelübde abzulegen und ihre Kriegsthaten zu erzählen. Während sie sonst nur Stock und Stein anbeten, und ihre Kniee gegen Götzenbilder und Schlangen beugen, verschwenden sie hier Weihgeschenke von Butter und Honig, um die Gottheit zu versöhnen, hängen an die Zweige die empörenden Siegeszeichen über ihre Feinde, und unter Anrufung von Sar, dem Fürsten der Dämonen, schlingen sie um ihre Hälse die Därme der Opferthiere, welche günstige Vorzeichen gewährt haben. Zwey große jährliche Opfer werden den Gottheiten Ogli und Ateti gebracht. Nachdem eine Anzahl von Ziegen geschlachtet worden, beginnt der Priester, welcher einen Haarschopf auf dem Scheitel, und ein kupfernes Stirnband trägt, und eine Glocke hält, aus dem Fette, Netze und Därmen zu weissagen, ob die Krieger in der Schlacht obsiegen werden. Wenn dieser Punkt ausgemacht ist, fährt die versammelte Menge fort, unter entsetzlichem Schreyen und Heulen sich mit rohem Fleische anzufüllen, Bier zu trinken, und bis zu Betäubung Rauch einzuziehen, unter Anrufung von Wak, dem höchsten Wesen, um zahlreiche Nachkommenschaft, langes Leben, reichliche Ernte, und nicht minder um Glück im Gefechte; und wenn sie der Ateti, der Göttin der Fruchtbarkeit, opfern, rufen sie oft: Herrin, wir übergeben uns dir! Bleibe immer mit uns!

In der neuesten Zeit hat der Bekehrungseifer muhamedanischer Händler wichtige Veränderungen

unter einigen Stämmen bewirkt; mit dem Islame wurde Königthum eingeführt, und der Grund zu großen Reichen gelegt. In der Begeisterung für die neue Religion hat der König von Enarea seine Waffen weit über das Gebiet seines Stammes hinausgetragen, und wird in Bälde mit den christlichen Fürsten von Abyssinien zusammenstossen, von welchen ihn nur noch wenige schwache Stämme trennen. Diese zu unterjochen schlug er vor einigen Jahren dem Herrscher von Godscham und Damot ein Bündniß vor, wurde aber mit folgenden kurzen Worten abgewiesen: „Du verkaufst Sklaven und bist noch dazu ein Moslem. Es kann nicht seyn.“ Enarea gehört zu den höchsten Gebirgsländern von Afrika; der Hauptzug läuft von S.O. nach N.W. mit Seitenzweigen gegen S.W. Bedeutende Ströme, die theils in den Nil, theils in den Goschob fallen, haben daselbst ihren Ursprung. Die Hauptstadt Saka enthält zehn bis zwölftausend Einwohner, Heiden und Muhamedaner, zwischen welchen kein großer Unterschied und keine Feindschaft zu bestehen scheint.

Obgleich ein großer Theil der Bevölkerung von Enarea zum Islame sich bekehrt hat, werden doch noch immer am Michaelistage im November dem Wak Opfer gebracht, welcher Tag zugleich mit dem Sabbate von allen Gallastämmen als Festtag gefeyert wird. Der Wodabaum (heilige Sykamore) ist in Betcho; kein Weib darf ihm nahen; unter seinem Schatten werden die Priester geweiht, und selbst die Anhänger des Propheten bestreichen ihn mit Blut als Opfergabe. Wenn sich viele Tausende der Heiden versammelt haben, besprengt der Priester die Menge zuerst mit Bier, dann mit einem Gemische von Kaffee und Butter, und endlich mit einer andern Mischung von Mehl und Butter. Dann wird ein weißer Ochse geschlachtet und sein Blut umhergespritzt, um die Ceremonien zu vollenden, worauf Essen, Trinken und Völlerey folgt.

Enarea ist sehr reich an Vieh, Getreide, Pelzwerk, Elfenbein, Myrrhe und Weihrauch. Die Zibethkatze wird in vielen Häusern gehalten, und mit rohem Fleisch und gesottenem Mais gefüttert. Täglich wird dem Thiere die secernirte Feuchtigkeit genommen, indem man es in seinem Käfige einer starken Hitze aussetzt, und dann mit einem hölzernen Spatel den Beutel entleert. Bey jeder Operation gewinnt man zwey Drachmen.

(Schluß folgt.)

Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. VII. Bd. II. Heft. Würzburg 1842. 8.

(Fortsetzung.)

I.

Geschichte der k. schwedischen und herzogl. sachsen-weimarischen Zwischenregierung im eroberten Fürst-Bisthume Würzburg, in besonderer Beziehung auf das reformirte Religions-, Kirchen- und Schulwesen.

Vom k. Legationsrath, Hrn. Dr. C. G. Scharold.

Die erste Abtheilung dieser interessanten Abhandlung beginnt mit dem Auftreten des 36jährigen Schweden-Königes Gustav Adolph auf deutschem Boden (Junius 1630, Usedom) und mit dem Abschluß des Vertrages zu Beerwalde zwischen Schweden und Frankreich (13. Januar 1631), und schließt in diesem Hefte des Archivs von Unterfranken ꝛc. mit den Neutralitäts-Unterhandlungen zwischen Schweden und der katholischen Liga, welche trotz aller Bemühungen der französischen Gesandten, dieselbe zu Stande zu bringen, aus Mißtrauen und Uebermuth Gustav Adolphs sich zerschlugen. Hr. Sch. hat in seiner Darstellung neben den allgemeineren Quellen-Schriftstellern, wie z. B. Chemnitz, Theatrum Europaeum, u. a. auch ganz specielle Actenstücke z. B. Hofkammerzahlamtsrechnung, Burkarder Stifts-Archiv, Stift Haugisches Receßbuch, viele königliche Mandate, die zwar alle im Druck erschienen sind, von denen aber die meisten zu den literarischen Seltenheiten gehören, ferner die bey Gropp III., 415 ff. befindliche „summarische Beschreibung ꝛc.", sehr viele Bittschriften der früher verjagten protestantischen Geistlichen und Schullehrer: von Neueren, Wigands Ebrach, Mühlich's und Hahn's, so wie Beck's Schweinfurter Chroniken, Stumpf's Geschichte der kathol. Liga sehr gut benutzt und aus diesem Allen ein lebenvolles Bild gefertigt, bey dessen Beschauen wir mitten in die Verhältnisse jener schweren Zeiten uns versetzt wähnen. Die, daß ich so sage, allgemeine Geschichte des Schwedenkrieges bildet den Faden, an welche die Einzelnheiten, die das Hochstift Würzburg betreffen, angereiht sind. — Es ist nicht unsere Absicht, dem Hrn. Sch. Schritt für Schritt in seiner Darstellung zu folgen, sondern wir begnügen uns bloß, die Ueberschriften der einzelnen §§ anzugeben, aus denen die Leser entnehmen können, was sie in dieser Abhandlung zu suchen haben.

Die vorangestellte Einleitung schildert kurz die Ereignisse von Gustav Adolphs Auftreten in Deutschland bis zur Leipziger Schlacht 7. September 1631, und die für die katholische Liga so verderblichen Folgen derselben. Das Vorrücken der Schwedischen gegen Würzburg auf „der Pfaffenstraße" in 2 Heeresabtheilungen über Gotha und Schmalkalden und über Arnstadt und Schleusingen, und die gänzliche Wehrlosigkeit des Hochstifts einem solchen Feinde gegenüber.

Der I. Abschnitt von 1631—1632 erzählt im § 1 die Einnahme der Festung Königshofen und die Besetzung der Reichsstadt Schweinfurt. Schon die Umzingelung der erstern Stadt am 7. October, noch mehr deren Uebergabe an den König den 10. October verbreitete panischen Schrecken durch das ganze Hochstift, zumal in der Hauptstadt Wirzburg, aus welcher sich der Fürstbischof Franz von Hazfeld, — ungeachtet der am Morgen des 11. Octobers seinen im Juliusspital versammelten Bürgern ertheilten Versicherung: „er werde stets gegenwärtig bleiben und Alles zur Beschützung der Hauptstadt aufbieten" — um Mitternacht mit einer Summe von 300,000 fl. gegen Frankfurt a. M. flüchtete. Auch die Jesuiten flohen von dannen, nachdem sie zuvor 140 Seminaristen zur Auswanderung (ohne bischöfliche Erlaubniß) beredet. Schweinfurt nahm am 12. October schwedische Besatzung ein.

§ 2. Uebergabe der Stadt Wirzburg. Schon am 14. October erschien der schwedische Vortrab auf dem Greinberge von Wirzburg, bemächtigte sich, in das Thal herabsteigend, der Vorstadt, und bereits am andern Morgen, 15. October, um 8 Uhr öffnete die Stadt dem Feinde ihre Thore; die entwaffneten Bürger huldigten im Juliusspitale dem Könige.

§ 3. Erstürmung des Schlosses Marienberg ob Wirzburg. Nach zweymaliger, vergeblicher Aufforderung ward der Marienberg am 18. Oct. in Zeit von ¾ Stunden mit stürmender Hand genommen. Eine Hauptwaffe bey den Mordscenen, die auf die Einnahme des Schlosses folgten, waren die „schwedischen Bailer" (Gropp III. 435, 437, 438). Innerhalb 8 Tagen waren Königshofen, die Stadt Wirzburg und das feste Bergschloß Marienburg in des Schwedenkönigs Gewalt und nichts hinderte die Besitzergreifung des ganzen Fürst-Bisthums.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 21. May.

Nro. 101. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

The Highlands of Aethiopia etc.

(Schluß.)

Im S. O. von Enarea liegt das alte Königreich Zingero, das bis in die letzten Jahre seine Unabhängigkeit von den Galla bewahrt hatte; jetzt ist es dem Suppera oder Könige von Enarea unterthan. Die Hauptstadt Anger liegt auf einem hohen Berge; die übrige Gegend ist viel niedriger, reich und fruchtbar. Folgende Einzelnheiten werden von den Bewohnern erzählt.

Vor der Eroberung von Zingero wurden daselbst nie Männer als Sklaven verkauft, wohl aber Weiber, aus folgender Veranlassung. Ein gewisser König in alter Zeit befahl einem Manne von Rang sein Weib zu schlachten, da ihr Fleisch ihm von den Zauberern als Heilmittel angerathen worden war. Der Mann gieng nach Hause, um den königlichen Befehl zu vollziehen, und da er sein schönes Weib schlafend fand, entwaffnete ihn ihre Anmuth dermassen, daß seine Hand sich der mörderischen That weigerte. Darüber wurde der Despot zornig, und befahl dem Weibe ihren Mann zu tödten; dieß that sie ohne Mitleid und Zaudern, und brachte so Vorwurf über ihr ganzes Geschlecht, das forthin nur zum Sklavendienste tauglich geachtet wurde.

Menschenopfer waren immer, und sind noch sehr gewöhnlich in Zingero. Wenn die Sklavenhändler Menschen von dort ausführen, werfen sie immer die schönste der Sklavinnen in den See Umo als einen Tribut oder eine Versöhnungsgabe für die Gottheit des Wassers. Ein großer Theil der Bevölkerung muß die Erstgeborenen der Gottheit als blutiges Opfer darbringen, ein Gebrauch, den die Sage dem Rathe der Zauberer zuschreibt. Vor alter Zeit nämlich geriethen einmal die Jahreszeiten in Unordnung: es gab weder Sommer noch Winter, und die Früchte des Landes zeitigten nicht. Der König versammelte seine Wahrsager und hieß sie angeben, wie man diesem Zustande am besten abhelfen und Ordnung in den Jahreszeiten herstellen könnte. Ihr Spruch fiel dahin aus, daß man eine gewisse große eiserne Säule, die vor dem Thore der Hauptstadt stand, und deren Fuß noch bis auf den heutigen Tag vorhanden ist, abtragen müßte. Dieß hatte den gewünschten Erfolg; um aber einen Rückfall in die frühere Unordnung zu verhüten, schrieben sie noch ferner vor, daß der Fuß der Säule sowohl als der Fußschemel des Thrones jährlich mit menschlichem Blute befeuchtet werden sollte; und sofort wurde diese Abgabe der Erstgeborenen auferlegt, die an der bezeichneten Stelle geopfert werden.

Der Thronfolger wurde aus der Mitte der Edlen des Landes genommen. Nach dem Tode des Königs versammelten sich diese auf offenem Felde, und derjenige, über dessen Haupt zuerst eine Biene oder ein Geier flog, wurde einstimmig zum König erklärt.

Eine etwas abweichende Nachricht von diesem letzten Gebrauche, und von dem Glauben an Zauberey, in welchem das Volk von Zingero befangen ist, hat schon der erste und einzige Europäer, der so weit vorgedrungen ist, der Pater Alvarez im Jahre 1613 gegeben. Indem er den Namen des Landes, im Amharischen „Affe“, benutzte, schilderte er den König als mehr einem Affen ähnlich denn einem Menschen. Einige Sklaven aus Zingero, von welchen der Verfasser die obigen Nachrichten erhielt, zeigten an ihren Personen gar keinen Unterschied von dem gewöhnlichen abyssinischen Schlage, außer daß ihnen die Brustwarzen fehlten, welche als unmännlicher Theil dem neugebornen Knaben abgeschnitten werden. Obwohl sie sich weder zum Chri-

stenthume von Aethiopien noch zum Islame bekennen, haben sie doch Beschneidung, den Sabbath und einige mit christlichen Festen zusammenfallende Tage.

Gerade östlich von Zingero liegt Cambat, ein kleines, sehr gebirgiges Land, das ausschließlich nur von Christen bewohnt ist, die unter erblichen Königen bisher der Galla sich erwehrt haben. Die Hauptstadt heißt Karembza und liegt auf einem hohen Berge gleiches Namens. Obwohl die nördliche Gränze von Cambat nur acht Tagereisen von des Königs von Schoa südlichsten Besitzungen entfernt ist, stehen doch beyde Reiche in keinem Verkehre, denn die dazwischen wohnenden Galla sind gräßliche Ungeheuer. Südlich von Cambat und südöstlich von Zingero befindet sich ein anderes christliches Königreich, Wollamo, mit der Hauptstadt Wofana, das mit den beyden obigen Staaten in beständigem Kriege liegt. In seinen hohen Gebirgen entspringt ein bedeutender Fluß, Uma, der in den Goschob fällt. Die Bewohner sind von heller Farbe und als Sklaven in Schoa sehr gering geschätzt wegen ihrer Trägheit und ihres Hanges zum Selbstmorde.

Das Königreich Kaffa liegt südlich von Enarea, in dem Winkel, den die Vereinigung des von S. W. kommenden Flusses Omo mit dem Goschob bildet. Die Einwohner sind theils Heiden, theils Christen, und sprechen eine ganz eigenthümliche Sprache. Das ganze sehr gebirgige Land ist mit Wäldern bedeckt, in welchen Elephanten, Nashorne, Büffel und andere wilde Thiere hausen. Kaffee wird in ungeheurer Menge und von der besten Sorte gewonnen; man sagt, daß er hier zuerst einheimisch gefunden, und von arabischen Händlern in ihr Vaterland verpflanzt worden sey. Eine Eselsladung gilt ein Pfund Salz, werth in Schoa sieben Kreuzer, in Kaffa etwa achtzehn, womit nur die Mühe des Aufleſens der überreifen, herabgefallenen Beeren bezahlt wird. Die Entdeckung des schiffbaren Stromes Goschob, der die Nordostgränze dieses reichen Landes bildet, ist von besonderer Wichtigkeit für diesen Artikel europäischer Consumtion, der bisher in Mokka als arabisches Produkt zu den bekannten hohen Preisen verkauft wurde.

Im Westen gränzt an Kaffa das große christliche Königreich Susa mit der Hauptstadt Bonga. Eine der bedeutenderen Quellen des Goschob, Gitché genannt, entspringt in den hohen Gebirgen von Susa, das sehr kalt ist, und drey Monate ununterbrochenen Regen hat. Gegen Westen sieht man hohe Schneeberge, ohne Zweifel das berühmte Mondgebirge der alten Geographen, von welchem der Nil, der Zaire und der Goschob, und viele ihrer Zuflüsse ausgesendet werden. Der König von Susa ist mit den Königsfamilien von Enarea und Kaffa verwandt und in gutem Vernehmen, und hat durch die Provinzen von Enarea einen Verkehr mit dem nördlichen Abyssinien begonnen, der sich zwar meistens nur auf Austausch von Marktartikeln beschränkt, aber auch Gelegenheit gegeben hat, ein geistliches Bedürfniß der Susaner zu befriedigen.

Eine Deputation der Priester von Susa begab sich nach Gondar zu dem Patriarchen der abyssinischen Kirche, um sich ordiniren zu lassen. Derselbe blies den Athem des heil. Geistes in einen ledernen Sack, welcher wohl verwahrt nach Bonga gebracht, und in der Hauptkirche aufgehangen wurde. Viele Priester sind seitdem ordinirt worden, damit, daß man diesen Sack öffnet und daraus ein wenig Luft über das Gesicht des Adspiranten streichen läßt. Sie haben alte Kirchengewänder und silberne Mitren; ihre Kirchen und gottesdienstlichen Gebräuche scheinen in jeder Hinsicht dieselben zu seyn wie in Schoa.

Das Volk ist sehr kriegerisch, wohlberitten und oft mit der Jagd beschäftigt. Große Kuppeln von Hunden werden gehalten zur Jagd auf Rhinoceros, Elephant, Büffel, Löwe, Leopard, Giraffe, Zebra und Strauß, die nebst andern für die Naturgeschichte noch neuen Thieren häufig seyn sollen.

Im Westen und Süden von Susa beginnen die Wohnsitze der Neger, welche die alten Sagen von den Pygmäen zu bestätigen scheinen, wenn man dem übereinstimmenden Zeugnisse vieler in Schoa vernommenen Sklaven trauen darf, die aus Enarea, Zingero, Kaffa und Gurague gebürtig, vor dem Verluste ihrer eigenen Freyheit jenen hülflosen Geschöpfen nachgestellt haben.

Jenseits der weiten Wildniß, welche die südliche Gränze von Kaffa und Susa bildet, wohnen die Doko, ein zwergartiges und ganz wildes Geschlecht, nicht über

vier Fuß hoch, dunkel olivenbraun, und in Gebräuchen noch näher den Thieren des Feldes, als selbst die Buschmänner des südlichen Afrika. Sie haben weder Götzenbilder, noch Tempel, noch heilige Bäume, besitzen aber eine dunkle Vorstellung von einem höchsten Wesen, an welches sie im Unglücke, z. B. wenn einer unter ihnen von dem Sklavenjäger erschlagen wird, ein Gebet richten, indem sie auf dem Kopfe stehen und ihre Füsse gegen einen Baum lehnen. „Vere", sagen sie, „wenn du wirklich bist, warum lässest du zu, daß wir erschlagen werden. Wir essen nur Ameisen, und verlangen weder Nahrung noch Kleidung. Du hast uns aufgerichtet: warum wirfst du uns zu Boden?"

Das Land der Doko ist mit einem dicken Walde von Bambus bedeckt, in dessen Gründen die Leute ihre rohen Hütten aus gebogenen Stäben und Gras aufrichten. Sie haben keinen König, keine Gesetze, keine Künste, keine Waffen; besitzen keine Heerden, sind nicht Jäger, bebauen auch nicht das Land, sondern leben allein von wilden Früchten und Wurzeln, Mäusen, Schlangen, Eidechsen, Ameisen und Honig; beyde letztere lecken sie von ihren Armen und Händen, wie die Bären. Durch Pfeifen locken sie Schlangen an, zerreißen sie mit ihren langen Nägeln und verschlingen sie roh. Sie gehen ganz unbekleidet und haben dicke, wulstige Lippen, kleine Augen und platte Nasen. Das Haar ist nicht wollig und reicht bey den Weibern bis auf die Schultern; die Männer haben keinen Bart. Sie kennen den Gebrauch des Feuers nicht. In der Jugend durchbohren sie die Ohren mit einem zugespitzten Stücke Bambus, so daß nur ein schmaler Ring übrig bleibt; aber sie tättowiren sich nicht, noch durchbohren sie die Nase; ihre einzige Zierrath ist ein Halsband aus den Wirbelknochen einer Schlange.

Da sie sehr fruchtbar sind und sich vermehren wie die Thiere, bereichert ihr zahlreiches Volk den Menschenverkäufer. Große Sklavenjagden werden jährlich von den nächstgelegenen Galla-Stämmen unternommen, und die dicken Bambuswälder bilden oft den Schauplatz heftiger und blutiger Kämpfe zwischen eifersüchtigen Räuberhanden. Große Strecken werden umringt, und die Räuber näher rückend zwingen die Bewohner sich in die Mitte zu flüchten. Sie halten ein buntes Gewand vor sich, und tanzen und singen auf eine besondere Weise; dann nahen die wehrlosen Zwerge, wohlwissend aus trauriger Erfahrung, daß alle, die zu entfliehen suchen, unbarmherzig gejagt und vielleicht erschlagen werden, und lassen sich die Augen verbinden. Hundert Sklavenjäger können auf diese Weise tausend Doko fangen; und obgleich dieselben noch lange ihre Liebhabereyen für Ameisen, Mäuse, Eidechsen und Schlangen behalten, suchen sie doch selten zu entfliehen. Ihre Gelehrigkeit und Brauchbarkeit sammt ihren wenigen Bedürfnissen machen sie so geschätzt, daß nie einer aus den Gegenden, die an den Goschob gränzen, ausgeführt wird, und seinen Weg nach Abyssinien findet.

Wenn auch manches in dieser Beschreibung übertrieben scheint, so ist doch so viel gewiß, daß jenseits Susa Nigritien beginnt, und daß die Sklaven in Kaffa, Enarea, Susa und andern Ländern des Quellgebietes des Goschob Neger sind, wie die Sklaven in Schoa nur Galla. Der Werth eines feil gebotenen Menschen steigt mit der größeren Entfernung von seinem Heimathlande und mit der geringeren Gefahr ihn durch Flucht zu verlieren. Dieselben Leute, welche die Doko sich holen, verkaufen ihre Angehörigen an fremde Händler zur Transportation durch Abyssinien nach Arabien, wo ihrer eine nicht zu harte Knechtschaft wartet.

Südlich von Zingero, bedeutend tiefer an dem großen Fluße und auf dessen beyden Ufern, liegt das Königreich Kuscha, mit einer Galla-Bevölkerung, die einen lebhaften Handel mit weißen Männern (wahrscheinlich portugiesischen Sklavenhändlern) treibt. Man erreicht die Mündung des Stromes auf Flößen in fünfzehn Tagen; das Doppelte dieser Zeit braucht man in Ruderbooten stromaufwärts bis nach Kuscha.

Was nun auch immer die wirkliche Größe des Flusses seyn mag, so viel ist sicher, daß er weit hinauf von weißen Leuten befahren wird, die insgeheim reichen Gewinn machen, aber das Land entvölkern durch einen Handel, der die größte Schande auf den Namen eines civilisirten Volkes wirft, und in diesem Falle noch viel schändlicher wird durch die Thatsache, daß viele ihrer eingekauften Sklaven Christen sind.

Bereits hat die englisch-ostindische Regierung in Folge dieser Entdeckungen des Major Harris die Mündung des Flußes Juba oder Goschob durch ein Kriegsschiff untersuchen lassen. Von den Berichten des Kapitän Christopher, der diese Untersuchungen zu leiten hatte, werden die nächsten Maßregeln zu einer Beschiffung des Stromes und einem Besuche bey seinen wilden Anwohnern abhängen, denen im Interesse der Wissenschaft und Humanität ein glückliches Zustandekommen und Gedeihen zu wünschen ist.

Dr. Joh. R. Roth.

Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. VII. Bd. II. Heft. Würzburg 1842. 8.

(Fortsetzung.)

§ 4. Anfang der königlich schwedischen Zwischenregierung. Begünstigung der Protestanten. Wie es nicht ausbleiben konnte, fand nun nach dem Siege der schwedischen Waffen gegen die früheren Bedrückungen der Protestanten und die Rekatholisirungs-Versuche der Fürstbischöfe von Wirzburg die Reaction statt. Die katholischen Pfarrer wurden vertrieben und lutherische Prediger eingesetzt, Klostergüter ohne weiters vergabt, die Klöster ausgeleert, ganze Aemter verschenkt, wie z. B. Bischofsheim vor der Rhön an die junge Tochter des schwedischen Obersten Adolph Dietrich von Effern, und zwar wie die Worte des Schweden-Königs in der Urkunde lauten: „Das Ambt Bischoffsheim — — —, wie solches die Bischöfe von Würzburg inne gehabt — — —, Wir aber nunmehr durch Gottes des Allmächtigen alleinigen Gnatten und Volchen christlichen Siegs in unsere rechtmäßige Gewalt bracht, auch damit nach Unsern königlichen gerechten Willen zu disponiren undt zu verordtnen haben."

§ 5. Bedrängnisse der äußern Klöster und katholischen Pfarrer.

Nach Ausplünderung dieser Klöster wurden auch sie vom Könige seinen vornehmen Offizieren geschenkt. Kurz erzählt sind hier die Bedrückungen, welche die Klöster Theres, Bildhausen, Ebrach, Schwarzach, Neustadt a. M., Brunnbach, Schönthal erlitten. Auch die katholischen Pfarrer wurden bis auf den Tod verfolgt, und wahrhaft Grauen erregend und alles menschliche Gefühl empörend ist die Ermordung des Pfarrers Liborius Wagner zu Altenmünster.

§ 6. Verfahren gegen die Bewohner der Hauptstadt.

Es war ebenso schonungslos, wie jenes, unter welchem das ganze platte Land seufzte. Gustav Adolph war schon im Begriffe, die Güter des berühmten Juliusspitals zu veräußern und dessen beträchtliche Schätze an Gold und Silber, Getreide und Wein wegzunehmen; aber auf flehentliches Bitten des Spitalmeisters ließ er sich den Stiftungsbrief des Bischofs Julius vorlesen, und „nachdem er die darin enthaltenen schweren Drohungen gegen die Verderber seiner frommen Anstalt hörte, sagte er: „„Ich will mit diesem Pfaffen in jener Welt nichts zu schaffen haben; lasset ihm das Seine!"" — Doch mußte nebst den erkrankten schwedischen Soldaten das Juliusspitol noch ein ganzes Regiment gesunden Fußvolks verpflegen. Sehr interessant sind die Einzelheiten über das Walten der Schweden in der Stadt, z. B. über die hier abgehaltenen Märkte von solchem Viehe, welches auf dem Lande war geraubt worden.

§ 7. Zustand des öffentlichen Gottesdienstes in Würzburg. Wiedereinsetzung der vertriebenen protestantischen Prediger und Schuldiener auf dem Lande.

Gegen des Fürstbischofs Philipp Adolphs Religions- und Reformations-Mandat vom 18. Februar 1628 (Beylage I.) erließ der siegende Gustav Adolph unter dem 17. October 1631 ein Mandat, wodurch die durch den bischöflichen Befehl und mit Gewalt vertriebenen lutherischen Prediger und Schuldiener jetzt wieder in ihre vorigen Aemter und Stellen sollten eingesetzt werden. Sofort machten sich die katholischen Seelsorger und Schulmeister schnell aus dem Staube, um den befürchteten Mißhandlungen zu entgehen. Alle Welt- und Kloster-Geistlichen der Stadt Wirzburg in der Kanzley am 31. October 1631 laut königlichem Befehl vom 26. October den Eid der Treue, jedoch mit ausdrücklicher Wahrung des Gewissens und Glaubens schwören (Beylage II.).

§ 8. Bessere Befestigung Wirzburgs und Königshofens. Anzug Tilly's gegen Franken. Abzug der Schweden nach dem Rheine.

Tilly's Heranzug beunruhigte den Schwedenkönig nicht wenig, so versichert der Schotte Monro. Zum erstenmale sah man ihn unschlüssig und gegebene Ordres zurücknehmen. Was Tilly hinderte, das viel schwächere Heer des Königs anzugreifen, berichtet aus Khevenhüller und aus einem Briefe des Kurfürsten Maximilian von Bayern Geijer, Gesch. Schwedens, Bd. III. 201. Not. 4. Nach dieser Gefahr, das ist richtig, glich Gustav Adolphs Zug den schönen und fruchtbaren Ufern des Mains entlang durch das herrliche Frankenland (the pleasant and fritfull river of the Maine, that runnes though faire Franconia (Monro, II. 68 bey Geijer III. 199, Not. 5) einem wahren Triumphzug. Die schwedischen Soldaten waren in das Land des Ueberflusses gekommen. „Unsere finnischen Bursche", schreibt Salvius an Per Baner, „gewöhnen sich ans Weinland da oben. In den liefländischen Kriegen mußten sie oft mit Wasser und verschimmeltem groben Brode zur Biersuppe vorlieb nehmen; nun macht sich der Finne sein „Kallskål (kalte Schale) in der Sturmhaube aus Wein und Semmeln."

(Fortsetzung folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W.
1844 Nr. 28.

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 22. May.
Nro. 102. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1844.

Königl. Akademie der Wissenschaften.

Mathematisch-physikalische Classe.

In der Sitzung am 9. März d. J. las Herr Prof. Schafhäutl folgende drey Abhandlungen:

I. Analyse des Vanadin-Bronzits von Bracco.

Das Mineral ist ziemlich großblätterig mit einem sehr deutlichen oder vielmehr offenen und zwey andern, weniger ausgezeichneten Blätterdurchgängen. Auf den etwas gekrümmten Spaltungsflächen ist es perlmutterartig glänzend; in dünnen Blättchen durchscheinend, grünlich-grau, kaum so hart wie Flußspath; an einigen Stellen ziemlich weich, sehr leicht zersprengbar.

Wird dasselbe mit etwas verdünnter Salzsäure behandelt, so verwandelt sich seine grünlich-graue, durch beginnende Verwitterung entstandene, in eine licht apfelgrüne Farbe. Specifisches Gewicht für den luftleeren Raum und $+ 4^{o} = 3{,}254693$.

Vor dem Löthrohre zertheilen sich dünne Blättchen der Länge nach in Fasern und schmelzen am Rande schon in der äußern Flamme; in der innern schmilzt das Blättchen unter starkem Leuchten zu einer braunen Kugel.

Mit Borax auf Platindraht schmilzt das Mineral zu einem, im heißen Zustande gelben Glase, das bey einiger Sättigung auch nach dem Erkalten gelb bleibt. In der innern Flamme giebt es gleichfalls, so lange die Perle noch heiß ist, ein gelbes Glas, das jedoch nach der Abkühlung blaulich-grün wird, und in der äußern Flamme sich in Gelb verwandelt.

Mit Phosphorsalz erhält man in der äußern Flamme unter Abscheidung von Kieselerde ein gesättigt gelbes Glas, dessen Farbe unter der Abkühlung verschwindet; eben solch ein Glas in der innern Flamme, dessen Farbe nach dem Erkalten entweder ganz verschwindet, oder höchstens etwas in's Grünliche spielend wird. — Vorkommen bey Bracco im Steatitgebirge an der Küste von Genua.

Das Mineral wurde durch kohlensaures Natron auf gewöhnliche Weise aufgeschlossen. Die abgeschiedene Kieselerde war grau und blieb es auch nach dem Glühen. Sie wurde nun noch einmal mit kohlensaurem Natron geschmolzen, hierauf mit verdünnter Salzsäure behandelt, und bis zur staubigen Trockne abgedampft. Nach dem Befeuchten mit Salzsäure erhielt ich eine schöne grüne Lösung, die von Ammoniak grünlich braun gefällt wurde. Der Präcipitat mit Salmiak gewaschen und geglüht wurde auf einem Platinbleche der Einwirkung von Fluorwasserstoffgas ausgesetzt, dann in Salzsäure gelöst, und mit Schwefelwasserstoff-Ammoniak versetzt; es fiel ein unbedeutender Niederschlag, der nicht gewogen werden konnte, und wie Chrom zu reagiren schien. Aus der Lösung wurde Vanadin mittelst Schwefelsäure gefällt u. s. w. Die nach Abscheidung der Kieselsäure erhaltene sehr saure Lösung fällte man mit Ammoniak. Der Niederschlag wurde hierauf noch feucht mit kaustischer Kalilösung

im Silbertiegel gekocht, bis die Lösung bey Erkaltung sich mit einer Haut zu überziehen anfieng. Der nach dem Filtriren zurückgebliebene braune Rückstand wurde hierauf im Silbertiegel mit kaustischem Kali und etwas Salpeter geschmolzen, das vanadinsaure Kali hierauf mit Wasser ausgezogen, mit Salzsäure vorsichtig neutralisirt, und mittelst eines Stückes Salmiak das Vanadin als vanadinsaures Ammoniak gefällt. Der zweyte Niederschlag wurde nun der Einwirkung von flußsaurem Gase ausgesetzt, geglüht und dann noch mit dem von der Kieselerde abgeschiedenen in einem Strome von Wasserstoffgas zu Vanadin-Suboxyd reducirt und gewogen.

Eine zweyte Portion wurde zur Bestimmung des Kaligehaltes im Brunner'schen Apparate der Einwirkung gasförmiger Flußsäure ausgesetzt, die Bittererde vermittelst Schwefelbaryum abgeschieden u. s. w.

Die Analyse gab in 100 Theilen:

	Vanadin-Bronzit		Bronzit aus dem Salzburgischen.
$\dddot{S}i$	49,5000.		51,338.
$\dddot{A}l$	5,5500.		4,388.
$\dot{C}a$	18,1259.		18,284.
$\dot{M}g$	14,1183.		15,692.
$\dot{F}e$	3,2769	$\dot{F}$ et $\dot{M}n$:	8,230.
$\dot{V}n$	3,6500.		0,000.
$\dot{N}a$	3,7500.		0,000.
$\dot{H}$	1,7700.		2,107.
	99,7411.		

Die Aehnlichkeit mit dem Bronzit fällt von selbst in die Augen; der einzige Unterschied scheint zu seyn, daß, statt einer gewissen Quantität Eisenoxyduls, Vanadin und Natron in die Zusammensetzung getreten sind.

II. Ueber den Thonstein der Geologen.

Syn.: verhärteter Thon.

Hauy nannte ihn zersetzten compacten porphyrischen Feldspath, womit zugleich sein vermeintlicher Ursprung angedeutet ist. Er bildet, wie bekannt, oft mächtige Lager im rothen Todtliegenden in der Gegend von Chemnitz, Baden im Schwarzwalde, Botzen in Südtyrol. Schließt er Feldspathkrystalle ein, die gewöhnlich verwittert sind, nebst Quarzkrystallen, so hat man ihm den Namen Thonsteinporphyr gegeben, als eine feldspathartige geschmolzene aus dem Eingeweide der Erde heraufgestiegene Masse, die (später?) ihr Kali verloren und eine Verbindung von Kiesel und Thonerde als ein Gemenge von Bi- und Trisilicaten zurückgelassen habe.

Der Umstand, daß die so bedeutend vorwaltende Feldspath-Grundmasse ihr Kali verloren, die kleinen eingewachsenen Feldspathkrystalle unverändert geblieben seyen, oder nur wenig verwittert erschienen, so wie die eigenthümliche Structur des Gesteines, das an Härte alle verwitterten Feldspatharten bey weitem übertrifft, — sollte schon längst zu Zweifeln über die Natur des Gesteines Veranlassung gegeben haben, wenn es unsere Geologen nicht bequemer gefunden hätten, sich die Weise selbst zu ersinnen, nach welcher die Natur ihre Bildungen vor Aeonen hervorgebracht haben müße, anstatt mühsam, aber consequent auf Newtons Wegen die Gesetze zu studiren, nach welchen die Natur noch gegenwärtig unter unsern Augen wirkt, bildet und schafft. Sie sprechen, sagt Liebig, über die Entstehung der Felsarten und kennen ihre Zusammensetzung nicht u. s. f. Der Geologe hatte aus der rauhen, matten Oberfläche des Gesteines geschlossen: der Thonstein könne nichts anders als verhärteter Thon seyn; — dagegen hat Fuchs als eigentlicher durchgebildeter wissenschaftlicher Mineraloge beym ersten Anblick die Natur des Gesteins errathen, und sich auch in seiner Naturgeschichte des Mineralreichs p. 231 geäußert: der meiste Thonstein scheint ein inniges Gemenge von unausgebildetem Quarz und Feldspath zu seyn.

Der Thonstein, der zu gegenwärtiger Untersuchung diente, ist von dem mächtigen Thonsteinlager in der Umgegend von Meissen. Er ist rauh anzufühlen, von feinkörnigem erdigem Bruch und Gefüge und von kreidenartiger gelblich weißer Farbe. Merkwürdig ist sein Verhalten vor dem Löthrohre. Nach nicht sehr langer Einwirkung der Flamme nimmt er ein glänzendes Gefüge an von beynahe krystallinischem Ansehen, und verändert seine Farbe in milchweiß, die sich von dem daran gränzenden erdigen Gefüge des der Wirkung der Flamme entgangenen Thonsteines sehr deutlich unterscheidet. In der innern Flamme schmilzt er an den Kanten zu einer milchweißen Kugel. Schon aus diesem Verhalten kann man mit vieler Wahrscheinlikeit schließen, daß ein Mineral, das so leicht vom Feuer verändert wird, nicht feuerflüßig den Tiefen der Erde entstiegen seyn könne.

Noch entscheidender spricht für den Ursprung des Thonsteins auf nassem Wege das Mikroskop; denn dieser Thonstein zeigt in seiner ganzen Masse zerstreute Ueberreste von Panzern der Gaillonella distans und die körnige Structur der Xanthidien unverkennbar.

Auch die chemische Analyse unterstützt das Gesagte auf eine sehr interessante Weise.

Ein reines, weißes Stück des Minerals gab mir, einmal durch kohlensaures Natron aufgeschlossen, dann zur Entfernung der Kieselsäure mit Fluorwasserstofffäure behandelt in 100 Theilen:

$\dddot{Si}$	76, 45.
$\dddot{Al}$	14, 88.
$\dddot{Fe}\ \dddot{Mn}$	0, 90.
$\dot{K}$	6, 60.
$\dot{H}$	0, 93.
	99, 76.

Wenn wir das Eisen als Oxydul berechnen, erhalten wir:

72	Aequivalente.
12	
6	
1	

Wir könnten demnach die Formel bilden:

$$6\,\dddot{Al}\,\dddot{Si}^3\ \ 6\,\dot{K}\,\dddot{Si} + 6\,\dddot{Al}\,\dddot{Si}^6 + \left.\begin{matrix}\dot{Fe}\\ \dot{Mn}\end{matrix}\right\}\,\dddot{Si}$$

Hätte man anstatt über die Entstehung der Porphyre zu speculiren, den Thonstein einer auch nur oberflächlichen Analyse unterworfen, so hätte der bedeutende Kaligehalt gewiß nicht verborgen bleiben können. Die chemische Analyse hat also die Vermuthungen von Fuchs ganz vollkommen bestätigt; anstatt dem Thongeschlechte gehört er dem Feldspathgeschlechte an, und kömmt in seiner Zusammensetzung ganz mit der des Weißsteines überein, da nach 3 Analysen von Klaproth der Weißstein im Durchschnitt 77,5 Proc. Kieselerde, 12,7 Thonerde, 5,6 Kali enthält, oder, wenn wir unser sächsisches Specimen mit einem von Klaproth analysirten Exemplare vergleichen wollen, so war die Zusammensetzung des Weißsteins von Reichenstein:

$\dddot{Si}$	73, 50.
$\dddot{Al}$	15, 00.
$\dot{Ca}$	1, 00.
$\dddot{Fe}$	1, 50.
$\dot{K}$	6, 50.
$\dot{H}$	0, 75.
	98, 25.

Bilden wir aus unserm Thonsteine den gemeinen Feldspath, so erhalten wir:

$\dot{K}$	6, 10.
$\dddot{Al}$	6, 63.
$\dddot{Si}$	23, 876.
	36, 606 Proc.

Feldspath; die übrig bleibende Kieselerde und Thonerde bilden dann ein Thonerdesilicat aus $\dddot{Al}\,\dddot{Si}^6$ bestehend.

Um die gegenwärtige Gestalt des Thonsteins und der Thonsteinporphyre, so lange man diese Ge-

steine bloß für verhärteten Thon ohne Kali hielt, auf vulkanischem Wege herleiten zu können, mußte man zu der später einwirkenden zersetzenden Kraft des Wassers seine Zuflucht nehmen, welches das Kali wegführte und die Thonerde zurückließ. Die große Quantität Kali, die jedoch in diesen Gesteinen enthalten ist, giebt denselben ihre Urselbstständigkeit wieder. Der Thonstein in seiner gegenwärtigen Form und Zusammensetzung kann jedoch nur auf nassem Wege entstanden seyn, (er umhüllt aufrecht stehende Stücke von Bäumen) was auch die Plutonisten theilweise zugegeben haben, als sie an der Urselbstständigkeit des Thonsteines zweifelten. In gewisser Art consequent hat man alle die Thone und die ungeheuern Thonablagerungen als Ueberreste durch den Verwitterungsproceß zerstörter granitischer und überhaupt Thonschiefergebilde erklärt. Die Zersetzung wäre dann entstanden durch Wegführung des Kali vermittelst der Wirkung der Atmosphärilien eingeleitet.

Fuchs hat zuerst die Selbstständigkeit der Thonbildungen nachgewiesen, indem er zuerst ihren Kaligehalt entdeckte in seinen meisterhaften Untersuchungen über den hydraulischen Kalk, wodurch dem Thone seine Stellung neben allen ältern und jüngeren granitischen Bildungen unbestritten eingeräumt werden mußte. Daß aber die thonigen granitischen Bildungen nicht durch Feuer entstanden seyn können, wird auch der wahnsinnigste Verfechter des Plutonismus nicht behaupten, der auch nur in einer Töpferwerkstätte die Veränderungen beobachtet hat, die das Feuer auf unsere Thone ausübt.

Es scheint überhaupt mit dem Feuer im Erdinnern immer schlimmer und schlimmer zu werden, je mehr die eigentliche strenge Wissenschaft und unparteyische Beobachter den Zustand des Erdinnern ihrer Aufmerksamkeit widmen.

Ich habe schon in meiner Festrede: „Ueber die Geologie in ihrem Verhältnisse zu den übrigen Naturwissenschaften“ auf die nicht abzuläugnenden Beobachtungen des Engländers Moyle aufmerksam gemacht, die man natürlich, als höchst unwillkommen, von Anfang her zu ignoriren für gut fand*). Der Brunnen des Kaufmanns Schergin zu Jakutsk liefert noch überdieß ein merkwürdiges Beyspiel, wie zuverläßig die Daten seyen, auf welche sich die Zunahme der Wärme nach dem Erdmittelpunkte basirt. Bischof berechnete die Tiefe, in welcher der Thaupunkt in den dortigen sibirischen Erdschichten gefunden werden würde, auf 230 — 256 preußische Fuß. Als sich der Thaupunkt da nicht fand, berechnete ihn Ermann, in seiner Reise um die Welt, auf eine Tiefe von 600 Fuß, und sollte er sich auch da noch nicht finden, so kann man noch 600 Fuß, oder so viel man überhaupt will, hinzurechnen. In einer Tiefe von 54 Saschen 2 Arschinen = 359,05 paris. = 382 englischen Fußen steht das Thermometer noch immer auf — $\frac{1}{2}^{o}$ R.

Es wird überhaupt keinem eigentlichen Mathematiker im Ernste einfallen, aus unsern gegenwärtig bekannten Beobachtungen über die Wärme des Erdinnern ein Gesetz über die Zunahme der Wärme nach dem Erdmittelpunkte ermitteln zu wollen, so lange die ungeheuren Differenzen und die Widersprüche zwischen den einzelnen Beobachtungen lehren, daß hier der Zufall die Oberhand habe, der mit dem Reich der Wissenschaft in keiner Gemeinschaft steht.

*) Es waren zwar Fox und Forbes bemüht, durch ein paar das Wesen der Frage gar nicht berührende Experimente Moyle's Resultate zweifelhaft zu machen, und sie haben zu diesem Zwecke sogar ihre Rechnungsweise geändert; allein Moyle trat ihnen hierauf mit einer ganzen Reihe von Experimenten entgegen, gegen welche sich bis jetzt keine Stimme mehr erhoben hat.

Bulletin der königl. Akademie d. W.
1844 Nr. 29.

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 23. May.
Nro. 103. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

Königl. Akademie der Wissenschaften.

Mathematisch-physikalische Klasse.

In der Sitzung am 9. März. d. J. las Herr Prof. Schafhäutl folgende drey Abhandlungen:

III. Ueber den Salzthon.

Das alpinische Salzgebilde im Salzkammergute besteht bekanntlich aus dem sogenannten Haselgebirge der Grubenarbeiter. Dieß Haselgebirge selbst zerfällt mechanisch in körniges Steinsalz und in eine graue, von Salz durchdrungene Masse, die v. Humboldt Salzthon genannt hat.

Das Liegende ist das sogenannte Lebergebirge, glänzend schiefriger Thon und Mergelschiefer, immer mehr und mehr von Gyps durchdrungen, bis er zum eigentlichen sogenannten Thongyps wird.

Der Humboldt'sche Salzthon ist gleichfalls bloß nach seinem Aeußern beurtheilt und charakterisirt worden. Von seiner eigentlichen chemischen Constitution war noch gar nichts bekannt. Da sich eine wahrscheinliche Theorie der Bildung des Steinsalzes nur durch eine so vollständig als mögliche Kenntniß der mit ihm zugleich entstandenen oder meistens mit ihm zugleich vorkommenden Gebirgsarten bilden läßt, so beschloß ich zuerst, den v. Humboldt'schen Salzthon zu untersuchen.

Dieser trockne lichtgraue Thon wurde fein zerrieben, was nur mit einiger Mühe geschehen konnte, und dann auf dem Filtrum so lange mit destillirtem Wasser behandelt, bis aller Gyps ausgewaschen war.

Der so von allen im Wasser löslichen Theilen befreyte Thon bildete eine, naß ziemlich zähe, lichtgraue Masse, die sich jedoch nach dem Trocknen leicht zwischen den Fingern in feines Pulver zerreiben ließ.

Im bedeckten Platintiegel über der Lampe geglüht, färbte sich das Pulver schwarz, unter Luftzutritt erhitzt erglühte es leicht durch seine ganze Masse unter starker Entwicklung von schwefliger Säure. Es hatte zuletzt seine graue Farbe in eine röthliche verwandelt, und regelmäßig 12,85 Procente an Gewicht verloren. Mit concentrirter Salzsäure war es in diesem Zustande leicht in der Wärme zu zersetzen unter Zurücklassung von weißer Kieselerde; aber auch das ungeglühte Pulver wurde durch Behandeln mit concentrirter Salzsäure in der Wärme unter Entwicklung von Kohlensäuregas vollkommen zersetzt; die Kieselerde blieb jedoch hier von Bitumen grau gefärbt zurück.

Das ungeglühte Pulver wurde in einem verschließbaren Kolben mit rauchender rother Salpetersäure behandelt zur Abscheidung und Bestimmung des Schwefels, so wie zu der des noch zurückgebliebenen Chlores.

Die auf die gewöhnliche Weise durchgeführte quantitative chemische Analyse gab folgende Bestandtheile:

$$\left.\begin{matrix}\dddot{Si}\ 45{,}50\\ \ddot{Al}\ 15{,}000\end{matrix}\right\} = 60{,}5\ \dddot{Al}\dddot{Si}^3$$

$$\dot{Mg}\ddot{C}\ 26{,}56 = \left\{\begin{matrix}\dot{Mg}\ 12{,}830\\ \ddot{C}\ 13{,}730\end{matrix}\right.$$

$$\left.\begin{matrix}Fe\ 6{,}900\\ Mn\ 0{,}270\\ S\ 2{,}210\end{matrix}\right\} = \dot{F}e + \dot{M}n$$

2,350 Bitumen

NaCl 1,060

99,850

Man sieht, der Schwefel reicht eben hin, das zweyte Arfvedson'sche Eisensubsulphurat zu erzeugen, so wie mit Mangan das sulphuretum Manganosum. Dieses Schwefeleisen rührt wahrscheinlich von Infusorien her, die auch hier eine wichtige Rolle gespielt zu haben scheinen; denn unter dem Mikroskope erscheint die feingeschlammte Salzthonmasse aus Ueberresten von Infusorien zusammengesetzt, die zum Theil zu Gaillonella, zum Theil zu Monas gehört zu haben scheinen. Aus dieser Zusammensetzung des sogenannten Salzthons geht hervor, daß er aus 60,5 Proc. neutraler kieselsaurer Thonerde bestehe, gleichartig mit der Zusammensetzung des Thones von Höganäs in Schoonen und von Stourbridge in England, dann aus 26 Proc. kohlensaurer Bittererde. Es wären also wieder 2 Atome neutraler kohlensaurer Bittererde mit einem Atome neutralem Thonerdesilicat verbunden.

Wir haben gesehen, daß der Salzthon seine Kohlensäure schon über der Lampenflamme verliere. Wäre nun das Salz durch Feuer verflüchtigt aus den Tiefen der Erde heraufgestiegen und hätte den Thon durchdrungen, so würde die Kohlensäure des Thons längst verflogen seyn. Man könnte hier wie bey andern Gelegenheiten versuchen, einzuwenden: der Druck des auf dem Thon liegenden Gebirges habe die Entweichung der Kohlensäure verhindert. Allein hätte ein solcher Druck wirklich stattgefunden, so würde es dem gasförmig aufsteigenden Kochsalze überhaupt unmöglich gewesen seyn, den Thon zu durchdringen, da die Tension der Salzdämpfe gar vielmal geringer ist, als die der Kohlensäure; nicht zu gedenken, daß die 8,95 Proc. Unterschwefeleisen gleichfalls im glühenden Thone nicht hätten bestehen können, der überhaupt das gasförmige Natriumchlorid zersetzt haben müßte, kieselsaures Natron bildend, Chloreisen und dergleichen, wie wir dieß noch täglich in unsern Steingutöfen vor sich gehen sehen. Das Bitumen selbst, das alle Steinsalzlager begleitet, und gleichfalls ein Nebenprodukt der Steinsalzbildung seyn muß, wäre natürlich zersetzt worden, wo es mit dem gasförmigen Salze in Berührung kam, demselben willig seinen Platz überlassend, u. s. f.

Welche wichtige Rolle überhaupt die Bittererde bey der Bildung des Steinsalzes gespielt haben müsse, beweiset die Analyse eines zweyten Lagerstückes aus derselben Gegend, das von Bitumen schwarz gefärbt härter als der Salzthon gleichfalls für Thon gehalten worden ist.

Geglüht verlor es 20 Proc. und brannte sich weiß. Mit Salzsäure übergossen entwickelte das Pulver in der Wärme Kohlensäure, nach dem Glühen Schwefelwasserstoffgas.

In 100 Theilen bestand dieses Lagerstück aus

$\dot{Ca}\ddot{C}$	32,400
$\dot{Mg}\ddot{C}$	34,045

und 14,3 Proc. Thon, wovon 2,7 in Salzsäure auflöslich waren, und gegen 5,5 Procente Bitumen.

Ein nie fehlender Begleiter der Steinsalzniederlage ist die schwefelsaure Kalkerde, oder der Gyps.

Die meisten Geologen nehmen seine Bildung auf nassem Wege an, da, wo er in Begleitung von Steinsalz vorkommt; jedoch, wo er ohne Steinsalz gefunden wird, muß er der Tiefe der Erde entstiegen seyn. Und warum? Weil sich gewöhnlich Verrückungen oder Verschiebungen im Hangenden des Gebirges zeigen und weil sich gleichfalls nicht selten die Schichten selbst mehr oder weniger gegen den Horizont neigen.

Da es nun unter den meisten Geologen zu einer Art Monomanie geworden ist, keine Veränderung in der Schichtenstellung ohne hebende, der

Schwerkraft widernatürlich entgegen wirkende Kraft von unten zu denken, so hat man auch den Gyps feuerflüssig gemacht, ihn trotz seines Wassergehaltes aus den Tiefen der Erde hervorsteigen und die Schichten so ganz bequem verrücken lassen. Da man noch nie feuerflüssigen Gyps, gleich den Basalten, aus den Spalten der Erde hervordringen und überlaufen gesehen, so hat man sich einstweilen begnügt, denselben ganz langsam sich bloß zwischen die Schichten einschieben zu lassen.

Trotz den mehrfachen Vorkommnissen von Kochsalz, das unläugbar auf nassem Wege da abgesetzt worden seyn müßte, hat man überall, wo sich irgend eine Neigung der das Salzgebirge begleitenden Schichten vorfand, auch das Kochsalz in Gasform aus der Tiefe der Erde hervorsteigen, und es, wie zu Cardona, zu einem meilenlangen Klumpen plötzlich erstarren lassen, nachdem es die darauf liegenden Schichten emporgehoben, und sich gar leicht, wenn es gewollt, einen Ausweg hätte bahnen können.

So sagt z. B. Walchner: — „wollen wir anders der Natur keine Gewalt anthun, und eine vorurtheilfreye, den ächten Naturforscher auszeichnende Betrachtung der Verhältnisse bewahren, so sehen wir uns gleichsam genöthigt, dieses Steinsalz von Cardona als von unten herauf und zwischen die Schichten des Kreidegebirges getrieben anzusehen", — und warum? — weil die Schichten der Sandsteine und Kalkmassen des Gebirges mantelförmig um den Salzberg liegen!!!

Das Knistersalz in Wieliczka hat schon den Ursprung wenigstens dieser Steinsalz-Lagerstätte auf nassem Wege außer allen Zweifel gesetzt, so wie überhaupt Philippi neuerdings sogar die Versteinerungen in eben diesem Steinsalze selbst zu bestimmen im Stande war.

Nun sind aber in den neuesten Tagen Marcel de Serres und Joly aufgetreten und haben bewiesen, daß die rothe Farbe des Steinsalzes von Monas Dunalii und das grünliche Steinsalz von Cardona, welches man sich, „ohne der Natur Gewalt anzuthun, feuerflüssig oder gar gasförmig aus den Tiefen der Erde hervorgestiegen denken mußte," seine deutlich grünliche Farbe eingeschlossenen Infusorien verdanke. Diese Infusorien, sagt der Beobachter, sind bey ihrer Geburt weiß, werden im mittleren Alter grün, und im hohen Alter purpurfarben. Auch in den Mergeln, die dem Steinsalze als Unterlage dienen, fanden sie dieselben Infusorien. Compt. rend. X. 322. 477.

Also nicht allein in den die Salzniederlage begleitenden Schichten, sondern auch in dem Salzstocke selbst hatte ein organisches Leben seine Werkstätte aufgeschlagen, und er kann schon deßhalb nicht durch Einfluß der Hitze in Gasform an seinen jetzigen Platz gelangt seyn.

Nicht genug, die meisten unserer bedeutenden Steinsalzniederlagen als vulkanische Produkte zu erklären, hat man auch den Salzgehalt des ganzen Meeres vulkanischen Wirkungen zuzuschreiben versucht.

Eine kurze, etwas nähere Betrachtung und Schätzung des Salzgehaltes des Meeres wird uns von dem Werthe dieser Hypothese sogleich überzeugen.

Nehmen wir den mittlern Salzgehalt des Meerwassers zu 39,15 in 1000 Theilen und geben davon 26,91 dem Kochsalze, 5,645 dem Chlor-Magnesium, 4,660 dem schwefelsauren Natron, dem kohlensauren Kalk 1,279, und nehmen die Oberfläche des Meeres zu 6173666 Quadrat-Meilen an. Was die Tiefe des Meeres anbetrifft, so hat sie der große Laplace, der als Mathematiker das Ganze umfaßte und von diesem Standpunkte aus über die vereinzelten Maulwurfshügel unserer Vulkane hinwegsah, aus allgemeinen Gesetzen in Bezug auf Gleichgewicht und Bewegung hergeleitet und dargethan, daß die Tiefe desselben ohngefähr der mittleren Höhe der Continente gleich seyn müsse. Da damals noch nichts Bestimmtes über diese mittlere Höhe der Continente vorlag, so hat sie Laplace etwa zu 1000 Meter angenommen.

Allein Humboldt hat eine genaue Uebersicht über die mittlere Höhe der Continente gegeben und gezeigt, daß sie Laplace um $\frac{2}{3}$ zu groß angenommen. Pogg. Ann. d. Phys. 1842. LVII. 407 — 419.

Nehmen wir deßhalb die mittlere Tiefe des Meeres zu 300^{m}, so erhalten wir einen Cubikinhalt des Meeres von 2500215,4 geographischen Cubikmeilen, und darin wären enthalten im festen Zustande

3051,3420	Cubikmeilen	Chlornatrium,
633,64436	„	Glaubersalz,
441,81180	„	kohlensaure Magnesia,
109,33944	„	kohlensaurer Kalk.

Wenn wir ferner unsere Gebirgssysteme als ein dreyseitiges Prisma betrachten, dessen Querschnitt ein gleichschenkliches Dreyeck bildet, in welchem die senkrechte Entfernung des Scheitels von der Basis durch die mittlere Höhe der Gebirge ausgedrückt ist, so erhalten wir den Cubikinhalt der

südlichen Cordilleras	41666,5
für den eigentlichen Himalaya	5169,825
für die Alpen	685,125
für die Pyrenäen	119,350

Cubik-Meilen, und deßhalb eine Salzmasse von etwa fünfmal größerem Umfange als unsere Alpen, von gegen $\frac{1}{3}$ kleinerem Umfange als der Himalaya. Eine Masse Glaubersalz, nahe so groß als unsere Alpen, eine nicht viel kleinere Masse kohlensaurer Bittererde, und kohlensauren Kalk so viel, daß man die Pyrenäen daraus bilden könnte.

Bey einer mittleren Tiefe des Oceans von 1000 Toisen hätten wir 13309,00 Cubikmeilen Kochsalz, also $\frac{1}{5}$ des ganzen Anden-Gebirges, und bey einer Tiefe von 10000 Toisen, wie noch Einige die mittlere Tiefe des Meeres schätzen 133090,0 Cubikmeilen, also nahe dreymal so viel Kochsalz, als das ganze Anden-Gebirge Raum einnimmt.

Es giebt keine analoge Erscheinung bey vulkanischen Ausbrüchen, in welchen das eine Alkali in solcher Quantität über das andere vorgewaltet hätte. Nehmen wir das Salz des Meerwassers durch Eindringen von Wasser mittelst vieler Meilen tiefer Spalten auf den hypothetischen flüssigen Erdkern, so müßten, wenn nicht der ganze Erdkern aus Kochsalz besteht, Gebirgsmassen zu Tage gefördert worden seyn, die das ganze Bett des Oceans ausgefüllt hätten, um so viel Kochsalz daraus auslaugen zu können, als das Meerwasser gegenwärtig enthält.

Das Kali scheint seinem größten Theile nach mit der Kieselerde zu Silikaten sich verbunden zu haben, oder zuerst im freyen Zustande erschienen zu seyn, worauf das Natron folgte, das sich entweder mit Schwefelsäure zu schwefelsaurem Natron oder mit Chlor zu Chlornatrium verbunden haben mußte. Gewiß waren beyde zuerst im Wasser gelöst, und die Gyps- und Salzstöcke und Flötze mit ihrem Bitumen sind der Rückstand eines vertrockneten partiellen Urmeeres.

Es ist dieß Bitumen das Residuum eines einst von Legionen lebender animalischer und vegetabilischer Wesen erfüllten Meeres. Es würden wieder ähnliche Rückstände entstehen, wenn wir uns unsere gegenwärtigen Meere immer mehr und mehr vertrocknend vorstellen. Auch wenn wir uns alle Mollusken und Wirbelthiere aus ihren Wassern wegdenken, so würde die organische Materie der Legionen Infusorien, Polypen, Quallen, See-Algen, die in ihrer raschen Vergrößerung und Vervielfältigung keinen Winter kennen, der sie zu beschränken im Stande wäre, als Rückstand des noch gegenwärtig wenigstens 2500000 Cubikmeilen Wasser enthaltenden Oceans die durch Verdampfung entstehenden Gyps- und Kalkniederschläge mit einer ungeheuren Masse von sogenanntem Bitumen erfüllen.

(Schluß folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W.
1844. Nr. 30.

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 24. May.
Nro. 104. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

Königl. Akademie der Wissenschaften.

Mathematisch-physikalische Classe.

In der Sitzung am 9. März d. J. las Herr Prof. Schafhäutl folgende drey Abhandlungen:

III. Ueber den Salzthon.

(Schluß.)

Die Verrückung und Zerstücklung der die Salz- und Gypsniederschläge überdeckenden Schichten, auch wenn wir uns dieselben wirklich horizontal abgesetzt denken, läßt sich beym Wiedereintreten einer neuen Fluth sehr leicht denken. Das Chlorcalcium wurde zuerst vom Wasser aufgelöst, und zuletzt das Chlor-Natrium ganz oder theilweise. Durch die ganze oder theilweise Fortführung des Kochsalzes, Chlorcalciums, Chlormagnesiums entstanden Höhlungen, Lücken, die später oder früher unter ihrer eigenen Last zusammenbrechend jene Zertrümmerungen und Verrückungen der die Salzlager begleitenden Schichten veranlaßt hatten, welche uns heut zu Tage noch so viel zu rathen geben. Da, wo alles Kochsalz fortgewaschen wurde, blieb der Gyps allein zurück, zugleich mehr oder weniger vom Wasser angegriffen, da auch er in demselben auflöslich ist.

Nehmen wir auch wirklich die Schichten, die den Steinsalzstock von Cardona ummanteln, ursprünglich horizontal abgesetzt, so werden diese Schichten, unter welchen das Wasser auf eine cubische Salzmasse auflösend nur von außen nach innen wirkt, sehr bald so viel von ihrer Salzunterstützung verloren haben, daß sie auf den gegenwärtigen, nur als Kern eines ehemals mächtigeren Steinsalzlagers zurückbleibenden Salzstock zusammenbrachen, und so der weitern auflösenden Wirkung des Wassers Gränzen setzten.

Man hat jedoch überdieß durch die neuesten Beobachtungen ausgemittelt, daß sich Schichten von mechanisch im Wasser aufgelösten Stoffen auch noch auf unter einen Winkel von 30° geneigten Ebenen absetzen können, hat aber vergessen, daß Materien, sich in einem Ocean von mehreren Tausend Fußen Tiefe absetzend, von dem comprimirten Wasser getragen, sehr leicht der attractorischen Kraft der nahe gelegenen Felsarten folgend sich auch regelmäßig auf sehr stark gegen den Horizont geneigten Flächen absetzen konnten, gleichsam schalige Incrustationen bildend, wie wir sie in der organischen und unorganischen Natur sich noch täglich bilden sehen. So legen sich Incrustationen an die mehr vertikalen oder oft sogar gegen die Horizontal-Ebenen des Wassers geneigten Innenwände eines wagenförmigen oder cylindrischen Dampfkessels an, und sogar gerade wie über den sogenannten massigen Gebirgen, d. i. schichtenweise. Ein Geologe würde diese Schichten aus einer jedesmaligen Revolution entstehen lassen, die im Meere des Dampfkessels vor sich gegangen. Solche Revolutionen übrigens entstehen immer, sobald das Wasser des Kessels so viel von Salzen aufgelöst enthält, als es in dieser Temperatur halten kann. Die Salze fallen dann beynahe mit Einemmale in pul-

verförmiger Gestalt nieder, eine Schichte bildend, worauf das Wasser sich wieder mit Salzen schwängert, bis es dem Sättigungspunkte nahe dieselben aufs Neue fallen läßt.

Möchte man doch bald auch in diesem, aus einer crassen Empyrie erst zur Wissenschaft sich emporarbeitenden Zweige der Naturforschung einsehen lernen, daß mit Hypothesen, im unendlichen Reiche der Möglichkeiten herum taumelnd, nichts für die eigentliche Wissenschaft gewonnen werden kann, und daß nur durch geduldiges ausharrendes Studium der Kräfte der Natur und durch wissenschaftliche Beobachtung der Weise, wie die Natur noch gegenwärtig bildet und schafft, sich eine Basis gründen lasse, von welcher aus man logisch und also wissenschaftlich rückwärts schließen kann, auf welche Weise die Natur, die Unveränderliche, ihre früheren Bildungen hervorgebracht habe!

In der allgemeinen Sitzung am 16. März l. J. hielt Hr. Dr. v. Martius, Secretär der zweyten Classe, folgenden Vortrag.

Seitdem es Akademien und gelehrte Gesellschaften giebt, hat sich der Charakter ihrer Thätigkeit, sofern sie in öffentlichen Schriften erscheint, nicht unwesentlich geändert. Aus dem Stadium einer gleichsam patriarchalischen Abgeschlossenheit sind auch diese Vereine und zumal die Akademieen mehr und herausgetreten. Der Zeitgeist drängt einen großen Theil ihrer Arbeiten auf das viel bewegte Gebiet des Journalismus hinüber. Wenn gleich manche, und namentlich diejenigen akademischen Studien, die langsame Reife und kräftige Unterstützung durch das corporative Vermögen erheischen, auch gegenwärtig mit Eifer und Erfolg im Schooße der gelehrten Gesellschaften getrieben werden, so finden auch viele Fragen, vermöge der lebhafteren Bewegung aller Wissenschaften, eine schnellere Erledigung. Zahlreiche wissenschaftliche Resultate entwickeln sich mit solcher Schnelligkeit, daß die gel. Vereine sie nicht mehr, wie ehemals, lediglich durch das Organ ihrer in längeren Zeitabschnitten erscheinenden Denkschriften dem Publicum mitzutheilen gezwungen werden. In Folge hievon mußte sich der Journalismus auch innerhalb der gelehrten Vereine mehr und mehr ausbreiten, und fast jede der thätigen Akademieen und größeren gel. Gesellschaften besitzt gegenwärtig eine besondere Zeitschrift, wodurch sie ihre Forschungen alsbald dem großen Kreise wissenschaftlichen Fortschrittes einverleibt, oder bringt ihre Resultate durch die periodische Erscheinung von Protokollen, Auszügen, Uebersichten u. s. w. schnell zur allgemeinen Kenntniß. Dieses Verhältniß machte es auch nöthig, daß unser Verein sich ein ähnliches Hülfsmittel in seinen „Gelehrten Anzeigen“ verschaffte; anderseits aber gebot es auch einen bey weitem mehr ausgedehnten Verkehr mit verwandten Vereinen in Nähe und Ferne einzuleiten, als er früher statt gefunden hat.

Ganz vorzüglich nothwendig erschien eine solche Verbindung unserer Akademie nach Aussen in Beziehung auf die zweyte Classe. Hier werden zahlreiche rechnende, messende und beobachtende Doctrinen repräsentirt, welche sowohl wegen ihres ausserordentlichen Umschwunges, als wegen ihres immer wichtiger werdenden Einflusses auf große Zeitfragen nichts mehr von dem ignoriren dürfen, was auf demselben Gebiete an andern Orten geleistet wird.

Unter Berücksichtigung der Nothwendigkeit eines solchen von Tag zu Tag zunehmenden Verkehrs dieser zweyten Classe mit andern Vereinen von ähnlicher Beziehung hat das hohe Präsidium mir den ehrenvollen Auftrag ertheilt, mich der ausländischen Correspondenz, dem angedeuteten Bedürfnisse gemäß, anzunehmen, und ich habe um so weniger gesäumt, diesem Rufe zu entsprechen, als auch von Seiten der beyden andern Classen eine beträchtliche Ausdehnung ihres Verkehrs eingetreten ist. Es dürfte nun nicht uninteressant für die Gesammtakademie seyn, eine Uebersicht von allen unseren Verbindungen zu erhalten, und ich beehre mich daher folgende Mittheilung über diesen Gegenstand zu machen.

Die Verbindungen der Akademie erstrecken sich über folgende Staaten:

Bayern, wo 25 Stellen die akademischen Schriften erhalten.
Oesterreich, wohin solche an 10 Orte geschickt werden.
Preußen, wohin an 15 Orte.
Der übrige deutsche Bund, wohin an 21 Orte.
Schweiz, wohin an 6 Orte.
Frankreich, wohin an 11 Orte.

Spanien, wohin an 2 Orte.
Portugal, wohin an 1 Ort.
Belgien, wohin an 2 Orte.
Niederlande, wohin an 1 Ort.
Großbritanien und seine Colonien, wohin an 24 Orte.
Dänemark, wohin an 3 Orte.
Schweden, wohin an 1 Ort.
Rußland, wohin an 3 Orte.
Kirchenstaat, wohin an 3 Orte.
Neapel, wohin an 2 Orte.
Nordamerika, wohin an 3 Orte.
Brasilien, wohin an 1 Ort.

Summa der außer Bayern, 109 Orte.

Die Empfänger der Schriften unserer Akademie sind größtentheils gelehrte Gesellschaften, welche vermöge ihrer Publicationen in ein Verhältniß litterärischer Reciprocität mit der Akademie zu treten im Stande sind und derselben auch ihre Schriften zu übersenden pflegen. Außerdem aber empfangen auch einige Bibliotheken die Publicationen unserer Akademie. Unter dem gegenwärtigen Präsidio hat die Correspondenz mit gelehrten Gesellschaften an Ausdehnung beträchtlich gewonnen und die Akademie ist dadurch mit manchen schätzbaren litterarischen Producten bereichert worden. Indem sie aber ihre Verbindungen vielseitig ausdehnte, erschien es auch doppelt nothwendig, bestimmte Kategorien für diejenigen Mittheilungen aufzustellen, welche den jenseitigen Vereinen je nach deren Bestimmung und der Ausdehnung ihrer Publicationen mitgetheilt werden sollten. Hiernach haben sich folgende Abtheilungen ergeben.

I. Im Inlande erhalten a) alle Schriften der Akademie:

Die Hof- und Staatsbibliothek zu München.
Die Universitätsbibliothek zu München.
Die Universitätsbibliothek zu Erlangen.
Die Universitätsbibliothek zu Würzburg.
Die Benediktiner-Abtey zu Scheyern.
Die Bibliothek der Studienanstalt zu Speyer.
Die Bibliothek der Studienanstalt zu Zweybrücken.
Die öffentliche Bibliothek zu Bamberg.
Die öffentliche Bibliothek zu Dillingen.
Die öffentliche Bibliothek zu Neuburg.

Dürfte auch an die öffentlichen Bibliotheken zu Augsburg, zu Bayreuth und Nürnberg eine ähnliche Abgabe zu machen seyn.

b) Die Abhandlungen der mathematisch-physikalischen Classe nebst einschlägigen kleineren Druckschriften erhalten:

1) Die k. b. botan. Gesellschaft zu Regensburg.
2) Die pharmaceutische Gesellschaft in Kaiserslautern.

c) Die Abhandlungen der historischen Classe nebst einschlägigen kleineren Schriften erhalten:

1) Historische Verein in Anspach.
2) Historische Verein in Augsburg.
3) Histor. Verein und k. Archiv in Bamberg.
4) Histor. Verein in Bayreuth.
5) Oeffentl. Bibliothek in Dillingen.
6) Histor. Verein in Landshut.
7) Histor. Filial-Verein zu Neuburg.
8) K. Archiv zu Nürnberg.
9) Histor. Verein zu Passau.
10) Histor. Verein zu Regensburg.
11) Histor. Verein zu Speyer.
12) Histor. Verein zu Würzburg.
13) K. Archiv zu Würzburg.

II. Im Auslande. Alle akademischen Schriften, nämlich die Denkschriften in ihren drey Abtheilungen, die Gelehrten Anzeigen, die Bulletins aus denselben, die Observationes astronomicae, alle Reden und Almanache werden an folgende Institute übermacht:

Amsterdam, Societät der Wiss. oder k. niederländ. Institut.
Berlin, Akademie der Wissenschaften.
Bonn, Kaiserl. Akademie der Naturforscher.
Brüssel, Akademie der Wissenschaften.
Brüssel, K. Bibliothek.
Kopenhagen, Societät der Wiss.
Dublin, K. irische Akademie.
Edinburg, Royal Society.
Görlitz, Oberlausitz'sche Gesellschaft d. Wiss.
Göttingen, Societät d. Wiss.
Insbruck, Ferdinandeum.
Lille, Société Royale des sciences, agriculture et arts.
Lissabon, Academia R. das Sciencias.
London, Royal Society.
Mailand, Istituto Imp. R. Lombardo-Veneto.
Modena, Società italiana dei Quaranta.
Modena, R. Accademia di Scienze, Lettere ed Arti.
Nancy, Société R. des sciences, lettres et arts.
Paris, Institut de France.
Pesth, Societas erudita Hungarica.
Petersburg, Kaiserl. Akademie d. Wiss.
Prag, Gesellschaft des vaterländ. Museums für Böhmen.
Rouen, Académie R. des sciences, belles lettres et arts.
Stockholm, k. Akademie d. Wiss.
Wien, k. k. Bibliothek.

2) Die Abhandlungen und Reden der ersten Classe, so wie die Bulletins und den Almanach erhalten:

London, Royal Society of litterature.
London, Asiatic Society.
Caen, Société française pour la conservation et la déscription des Monumens nationaux.
Rom, Istituto archeologico.
Rom, Bibliotheca Vaticana.
Neapel, Reale Accademia della scienze, sectione della Società R. Borbonica.
Schulpforte, Bibliothek.

3) Die Abhandlungen und Reden der zweyten Klasse nebst Bulletins und Almanach werden an folgende gesendet:

Berlin, Gartenbaugesellschaft für den preußischen Staat.
Bern, Schweizerische Gesellschaft der Naturforscher.
Bordeaux, Société Linéenne.
Breslau, Gesellsch. für vaterländische Cultur.
Calcutta, Medical and Physical Society.
Catanea, Accademia Gioenia.
Danzig, Naturforschende Gesellschaft.
Edinburg, Highland and agricultural Society.
Frankfurt, Senkenberg'sche Naturforschende Ges.
Genf, Société de Physique.
London, Astronomical Society, zugleich mit Observat. astronomicae.
London, Royal Geographical Soc., ebenfalls mit Observ. astronom.
London, Agricultural Society.
London, Ornithological Soc.
London, Geological Soc.
London, Medico-botanical Soc.
London, Zoological Soc.
London, Institute of Civil Engeneers.
London, College of Physicians.
London, Entomological Society.
London, Society of Arts etc.
London, College of Surgeons.
Lyon, Société Royale d'agriculture.
Madrid, Deposito hydrographico.
Moskau, Société Imp. des Naturalistes.
New-York, Lyceum of Natural History.
Paris, Académie R. de médecine.
Paris, Muséum d'histoire naturelle.
Petersburg, Kais. medicin. chirurg. Akademie.
Philadelphia, American Academy of Natural Sciences.
Philadelphia, American Philosophical Society.
Rio de Janeiro, Instituto Imp. historico-geographico do Brazil.
Siena, Accademia dei Fisiocritici.
Straßburg, Société du Muséum d'histoire naturelle.

4) Die Abhandlungen und Reden der dritten Klasse nebst Bulletins und Almanach werden gesendet nach:

Altenburg, Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.
Basel, Gesellsch. für vaterländ. Alterthümer.
Berlin, Gesellsch. für Alterthumskunde.
Berlin, Altmärkischer Verein.
Bern, Allgemeine geschichtsforsch. Ges. der Schweiz.
Bonn, Verein für Alterthumsforschung in den Rheinlanden.
Cassel, Verein für Geschichte.
Copenhagen, Ges. für Nordische Alterthümer.
Darmstadt, Historischer Verein.
Dresden, Verein für vaterländ. Alterthumskunde.
Emden, Ges. für Geschichte.
Frankfurt, Verein für Geschichtskunde.
Halle, Alterthumsverein.
Hamburg, Verein für hamburg. Geschichte.
Hannover, Historischer Verein.
Hohenleuthen, Voigtländisch. Alterthumsforscher-Verein.
Kiel, Holstein-Lauenburg'scher Verein.
Königsberg, Deutsche Gesellsch.
Leipzig, Alterthumsverein.
Linz, Museum Francisco-Carolinum.
Luzern, Verein für Geschichte in den 5 Cantonen: Luzern, Uri, Zug, Schwyz und Unterwalden.
Madrid, Academia de historia.
Meiningen, Henneberg'scher Alterthumsforscher-Verein.
Münster, Gelehrte Gesellschaft.
Ottweiler, Alterthumsverein.
Paderborn, Gelehrte Gesellsch.
Paris, Société d'histoire de France.
Rottweil, Archäologischer Verein.
Sinzheim, Ges. zur Erforschung der Denkmäler.
Schwerin, Geschichtsverein.
Stettin, Ges. für pommer'sche Geschichte.
Stuttgart, Geschichtsverein.
Stuttgart, Neuer württemberg'scher Alterthumsverein.
Ulm, Verein für Kunst und Alterthümer.
Wetzlar, Verein für Geschichte.
Wiesbaden, Nassau'sche Ges. für Geschichte.
Zürch, Ges. für vaterländ. Alterthümer.

5) Die Observationes astronomicae und die Bulletins werden gesendet nach:

Edinburg, Observatorium.
Glasgow, Observatorium.
Oxford, Observatorium.
Wien, K. K. Sternwarte.

Aus dieser Uebersicht geht hervor, daß unsere Akademie allerdings in der Lage ist, ihre Verbindung noch auf mehrere andere gelehrte Vereine auszudehnen. Die Bestimmung aber, wie weit dieß geschehen sollte, ist eine Angelegenheit, welche der Erwägung der einzelnen Classen unterworfen bleibt.

Als eine, wie ich hoffe, nicht unnütze Vorarbeit für eine solche Auswahl, zugleich aber als einen Beytrag der Statistik der gelehrten Gesellschaften überhaupt lege ich hier der k. Akademie eine Liste aller literarischen Vereine vor, welche dermalen in Frankreich bestehen. Ich werde eben so auch die der übrigen Länder Europas und der andern Welttheile zusammenzustellen Gelegenheit finden, und schmeichle mir dadurch nach und nach für jedes Mitglied unserer Akademie und für jeden Leser unserer gel. Anzeigen einen um so brauchbareren Wegweiser auf ein Gebiet der allgemeinen Literargeschichte, an die Hand zu geben, als ähnliche Zusammenstellungen nur das Resultat eines lang fortgesetzten, vielgliedrigen brieflichen Verkehrs seyn können.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 25. May.

Nro. 105. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1844.

Ueber Mineralquellen in allgemein wissenschaftlicher Beziehung und Beschreibung aller in der österreichischen Monarchie bekannten Bäder und Gesundbrunnen in topographischer, historischer, physikalisch-chemischer und medicinischer Beziehung. Von E. J. Koch, Dr. der Medicin, Mitglied der mediciniſchen Facultät in Wien. Wien, gedruckt bey A. Pichler's sel. Wittwe. gr. 8. 468 S. 1843.

Diese, dem k. k. Leibarzte Franz Güntner gewidmete Schrift wurde zunächst durch den Mangel eines vollständigen dem jetzigen Standpunkte der Physik und Chemie entsprechenden Werkes über die Mineralquellen des österreichischen Kaiserstaates veranlaßt. Der Verf. giebt an, daß er sich nicht zu einer alphabetischen Aufzählung der Mineralquellen, noch zu einer classenmäßigen Eintheilung nach ihren chemischen Bestandtheilen habe entschließen können, da in dieser Weise ganz nahe und oft in demselben Orte gelegene Heilquellen getrennt abgehandelt werden müßten. Er hat es daher vorgezogen, die Quellen nach der geographischen Lage der einzelnen Provinzen zu classificiren, wodurch nicht nur eine schnellere Uebersicht der in einem Lande entspringenden Mineralquellen gewonnen, sondern auch die Wahl der für einen gewissen Krankheitsfall angezeigten erleichtert wird.

Bey dem großen Reichthum an Mineralquellen, dessen sich fast alle Provinzen des ausgedehnten östreichischen Kaiserstaates zu erfreuen haben, und deren Gesammtsumme die Zahl 800 übersteigt, mußten manche der weniger bekannten und bisher nicht benutzten Quellen ganz kurz, oft nur mit Angabe des Kreises, in welchem sie liegen und der Classe, zu welcher sie gehören — wodurch auch ihre Wirkung angedeutet ist — angeführt werden.

Das ganze Werk zerfällt in zwey Abtheilungen. Die erste Abtheilung enthält die Mineralquellen im Allgemeinen, die zweyte die Mineralquellen der östreichischen Monarchie.

In der ersten Abtheilung hat der Verf. sechs Abschnitte aufgestellt.

Erster Abschnitt. Geschichtlicher Ueberblick der Bäder und Mineralquellen. Durch die nähere Bekanntschaft der Römer mit den Griechen, vorzüglich aber durch die nach den punischen Kriegen mitgebrachten Aerzte wurden die Römer mit dem Gebrauch der warmen Bäder vertraut. Nach dem Muster der griechischen Bäder wurden öffentliche und Privatbäder erbaut, welche anfangs sehr einfach waren, aber bald darauf und namentlich unter den Kaisern, entstanden großartige an Pracht und Luxus Alles überbietende Bäder, sogenannte Thermen. So hatten die Bäder des Caracalla einen solchen Umfang, daß ihre Ueberreste den Ruinen einer zerstörten Stadt gleichen und in ihrem Schutte noch zur Bewunderung hinreißen. Die östreichischen Bäder zu Gastein, Baden, Tyffer und Mehadia waren den Römern schon bekannt. Von Karl dem Großen weiß man, daß er mit seinen Söhnen und Verwandten, oft mit seiner ganzen Leibwache von mehreren hundert Personen in den Bädern zu Aachen badete. Im Mittelalter

wurden in Klöstern und Hospitälern Badeanstalten errichtet (balnea animarum, Seelenbäder), durch die man sich sogar von Sünden zu reinigen glaubte. Späterhin wurde Niemand in einen geistlichen Orden aufgenommen oder zum Ritter geschlagen, der nicht zuvor ein Bad genommen hatte, was auch Braut und Bräutigam vor der Trauung zu thun genöthigt waren.

Im 15. und 16. Jahrhundert wurde der Gebrauch der Mineralquellen durch Paracelsus und andere Aerzte, so wie durch ihre im Druck erschienenen Schriften allgemeiner und häufiger. Jedoch sind die aus der damaligen alchymistischen Zeit zu uns gelangten chemischen Untersuchungen größtentheils unverständlich und mangelhaft. Als Bestandtheile der Mineralquellen wurden zu jenen Zeiten angegeben: Gold, Silber, Merkur und Ambra, wovon sich aber nach den Erfahrungen unserer Tage keine in den Mineralwassern finden.

Die ersten genaueren Kenntnisse der Mineralquellen, namentlich der Säuerlinge, sind van Helmont zuzuschreiben. Sie fallen mit der Entdeckung des kohlensauren Gases zusammen. Von großer Bedeutung in der Geschichte der Mineralquellen ist die von Dr. Struve in Dresden ausgeführte Bereitung künstlicher Mineralwasser. Der erste Versuch, Eisensäuerlinge nachzuahmen, ist indessen schon früher von Fr. Hoffmann angestellt worden. Die von Struve in den Trinkkuranstalten verfertigten künstlichen Mineralwasser haben nicht nur in ihren physischen und chemischen Eigenschaften, sondern auch in ihrer Wirkungsweise mit den natürlichen die größte Aehnlichkeit. Es sind derley künstliche Trinkanstalten in Dresden, Berlin, Königsberg, Hamburg, Petersburg, Moskau ꝛc. errichtet worden.

Der zweyte Abschnitt, welcher das Wasser im Allgemeinen behandelt, enthält durchaus nichts der Erwähnung Würdiges und hätte füglich ganz weggelassen werden können.

Im dritten Abschnitt ist vom Ursprung der Mineralquellen die Rede. Nachdem der Verf. die verschiedenen über den Ursprung der Quellen aufgestellten Theorien erklärt hat, nämlich die mechanische, die Theorie der Haarröhrchen, die electrogalvanische ꝛc. kömmt er auf die neueren Ansichten von Berzelius und Cuvier. Diese erklären die Bildung der Mineralwasser durch das Eindringen der Meteorwasser in das Innere der Erde, wobey sie die erdigen Substanzen entweder als solche, oder in einem durch chemische Thätigkeit veränderten Zustande aufnehmen; durch den Druck des nachfolgenden Wassers wird dann das Mineralwasser zu Tage gefördert. G. Bischof und Struve haben dieser Ansicht beygestimmt und sie eifrigst vertheidigt. Letzterer insbesondere hat durch directe Versuche dargethan, daß viele Mineralquellen sich durch künstliche Extraction der benachbarten Felsarten den natürlichen vollkommen gleich darstellen lassen. Demnach würde das Wasser der Mineralquellen seine Bestandtheile nur durch Auslaugung der die Gebirgsmasse bildenden Felsarten erhalten.

Bey Anlegung artesischer Brunnen ist man durch angestellte Bohrversuche zu dem Resultat gelangt, daß die Temperatur der Erde nach dem Mittelpunkte zu in einem bestimmten Verhältniß und zwar bey je 96 Fuß Tiefe um 1° R. zunehme, was in einer Tiefe von beyläufig einer Viertelmeile die Temperatur des siedenden Wassers seyn würde. Die Alten leiteten schon die Wärme der Quellen von einem Centralfeuer der Erde ab und die Forscher der neuern Zeit kehrten endlich, nachdem sie ihren Scharfsinn in der Aufstellung der verschiedensten Hypothesen versucht hatten, zur Meinung der Alten zurück. In der That lassen sich durch die Annahme eines beständigen Fortglühens im Innern der Erde alle auf der Oberfläche statt gefundenen und noch statt findenden Veränderungen, die Entstehung der Gebirge, der Quellen und Thermen am genügendsten erklären und diese Annahme steht, nach der Ansicht des Verf., mit den Erfahrungen der Geologie, der Physik und Chemie im innigsten Einklange. Hieraus deducirt der Verfasser, daß heiße Quellen überall da entstehen müssen, wo Meteorwasser so tief in die Erde dringen, bis sie mit heißem Gestein in Berührung kommen, dadurch erwärmt und als Thermalwasser durch hydrostatischen Druck des nachfolgenden Wassers wieder gehoben werden, was vorzüglich nur in Gegenden vulkanischer Gebirgsformationen geschieht.

Im vierten Abschnitt wird der innere Gebrauch der Mineralwasser oder die Brunnenkur und im fünften Abschnitt der äußere Gebrauch oder die Badekur abgehandelt, wohin auch die Dampfbäder, die Gasbäder aus kohlensaurem Gas oder Schwefelwasserstoffgas und die Schlammbäder gerechnet werden.

Der sechste und letzte Abschnitt umfaßt Eintheilung, Wirkung und Anwendung der Mineralquellen. Obgleich man die Mineralwasser bisher in vier Klassen eingetheilt hatte, nämlich in Eisen-, Schwefel-, Salzquellen und Sauerbrunnen, so hat der Verf. doch vorgezogen, eine andere Eintheilung zu entwerfen und zu dem Ende hat er die Quellen unter acht Klassen aufgeführt.

1) Chemisch indifferente Quellen, in denen kein chemischer Bestandtheil, weder ein fester, noch flüchtiger besonders vorwaltet und in denen die vorhandenen Quantitäten nicht über 4 Gran in 16 Unzen Wasser vorkommen, so daß das Wasser dieser Quellen sich mehr oder weniger der chemischen Reinheit nähert.

2) Säuerlinge. Hierher gehören alle Mineralquellen, welche Kohlensäure in freyem Zustande in größerer Menge und zwar wenigstens 12 Cub. Zoll in 16 Unzen Wasser enthalten. Befindet sich in 16 Unzen eines Säuerlings über einen halben Gran Eisen so wird er zu den Eisenwassern gezählt.

3) Schwefelwasser, in welchen der Schwefelwasserstoff entweder für sich als Gas oder an Basen gebunden vorkommt. Sie sind an ihrem eigenthümlichen hepatischen Geruch leicht zu erkennen.

4) Eisenhaltige Mineralwasser. In diesen ist das Eisen, wenn auch nicht immer der vorwaltendste, doch die Wirkung dieser am meisten bestimmende Bestandtheil. Das im Verhältniß zu andern Stoffen nur in den sehr kleinen Mengen von 0,1 bis 1 Gran in 16 Unzen Wasser, höchst selten darüber, vorkommende Eisen, äußert seine eigenthümliche Wirkung sehr schnell und kräftig im Vergleich der größeren Mengen von künstlichen Eisenpräparaten. Wenn das Eisenoxydul an Kohlensäure gebunden ist in dem Wasser, so nennt man es Stahlwasser.

5) Alkalische Mineralwasser. Als solche betrachtet man diejenigen, deren wirksamsten Bestandtheil das kohlensaure Natron ausmacht.

6) Bittersalzwasser. In diesen ist der vorwaltende Bestandtheil die schwefelsaure Magnesia oder das sogenannte Bittersalz.

7) Glaubersalzwasser. Hier ist, wie der Name andeutet, das schwefelsaure Natron oder Glaubersalz der vorwaltende Bestandtheil. Die Menge dieses Salzes ist oft sehr groß, und beträgt bey manchen, wie z. B. bey der Quelle von Püllna, über 100 Gran in 16 Unzen Wasser.

8) Kochsalzwasser oder Soolen. Der vorwaltende Bestandtheil in denselben ist das Chlornatrium (Kochsalz). Jod und Brom kommen in diesen Wassern als begleitende Bestandtheile vor. Diese beyden Substanzen ertheilen den Wassern einen eigenthümlichen Charakter der Wirkung. Auch das Meerwasser muß zu dieser Klasse gezählt werden, da es als eine verdünnte Salzsoole zu betrachten ist. Der Verf. giebt bey dieser Gelegenheit an, daß die Seeluft nach Hermstädt mancherley flüchtige animalische und vegetabilische Bestandtheile enthalte, so wie auch freye Salzsäure, weniger Oxygen, aber mehr Kohlensäure, als die Landluft. Der letztere Punkt ist indessen schon längst als unrichtig erwiesen, da nach des Rec. eigener Erfahrung an der Ostsee gerade der umgekehrte Fall statt findet.

Die zweyte Abtheilung behandelt die Mineralquellen der österreichischen Monarchie.

So wie die Gebirge Oestreichs drey abgesonderte Züge bilden, so lassen sich auch die Mineralquellen, die aus diesen Gebirgen entspringen, in drey Gruppen abtheilen. Unter diesen bilden die Alpen das Hauptgebirg. In der Schweiz und Savoyen ihre Riesenhäupter erhebend, betreten sie unter dem Namen der Rhätischen Alpen Oestreichs Gränzen, durchziehen Tyrol, Oestreich, Steyermark, Illyrien und das lombardisch venetianische Königreich. Die in diesen Ländern entspringenden Mineralquellen bilden die erste Gruppe, nämlich die Mineralquellen des Alpengebietes.

Einen zweyten abgeschlossenen Gebirgszug bildet das im Norden der Donau sich erhebende böh-

misch-mährische Gebirge, welches Böhmen und Mähren unter dem Namen des Böhmerwaldes, des Erz- und Riesengebirges und der Sudeten einschließt, begränzt und durchzieht. Die hier entspringenden Quellen bilden die zweyte Gruppe, nämlich die Mineralquellen der böhmisch-mährischen Gebirge.

Ein drittes für sich bestehendes Gebirge, das Karpathengebirge, erhebt sich an den Gränzen Ungarns und Galiziens, zieht, eine natürliche Scheidewand zwischen diesen Ländern bildend, ostwärts und schließt das Land Siebenbürgen ein. Die Mineralquellen, die in den von diesem Gebirge durchzogenen Ländern Gallizien, Ungarn, sammt den Nebenländern Siebenbürgen und der Militärgränze entspringen, bilden die dritte Gruppe, nämlich die Mineralquellen des Karpathengebirges.

(Fortsetzung folgt.)

Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. VII. Bd. II. Heft. Würzburg 1842. 8.

(Fortsetzung.)

§ 9. Einsetzung neuer königlicher Landesstellen. Angabe der am 3. December im Namen des Königs durch Graf von Solms installirten Vorstände der Landesregierung des Herzogthums Franken, so wie der Regimentsräthe und des Kriegsraths-Collegium. Wenn es S. 59 heißt: Gustav Adolph habe in seiner kurz vor dem Abmarsch nach dem Rhein erlassenen Proklamation die Gründe angeführt, warum er im verflossenen Jahre mit einer Armee auf der Insel Rügen gelandet, so ist dieß ein Versehen; des Königs Landung geschah auf der Insel Usedom, und zwar im nordwestlichen Theil dieser Insel, an der Penemündung, nicht gar sehr ferne von der alten im 12. Jahrhunderte untergegangenen Handelsstadt Wineta, in dessen Gassen man bey ruhiger See noch hinabschauen kann.

§ 10. Excesse des schwedischen Militairs. Eine allgemeine Verfügung der Landesregierung vom 15. November 1631 (Beylage VII.) suchte den Exactionen der schwedischen Soldaten Einhalt zu thun, allein nicht allerwärts mit Erfolg. Gustav Horn erließ einen scharfen Befehl gegen Verschleuderung der Getreid- und Weinvorräthe (Beylage VIII.). Des Schwedenkönigs „Nebeninstruction“ d. d. Höchst 27. November 1631 (Beylage IX.) war gegen die vielen schreienden Unordnungen gerichtet, welche bald nach dem Abzuge des schwedischen Heeres im Rücken desselben in Bezug auf Einquartirungs- und Verpflegungswesen, Salva guardia, sogenannte „Preßreiter oder Tribulirsoldaten“, Musterplätze u. a. m. eingerissen waren.

§ 11. Beschlagnahme der Güter des entwichenen katholischen Klerus. Reclamationen protestantischer Gemeinden und ihrer vertriebenen Prediger.

§ 12 und 13. Fortsetzung dieser Reclamationen.

Bey weitem die anziehendsten §§ der ganzen Darstellung! Hier sind die Details jener schon oben besprochenen Reaction, welche nun in Folge des königl. Mandates vom 17. October gegen die früheren gewaltsamen Maßnahmen der Wirzburger Fürstbischöfe eintrat. Von den Gemeinden, die mit ihren oft in sehr energischen Ausdrücken gegen die Katholiken abgefaßten Reclamationen an die Landesregierung sich wandten, sind hier aufgezählt: Marktherrnheim und Hüttenheim, Herbolzheim und Krautostheim, Burgpreppach, Wilanzheim, Uettingen, Mainstockheim und Alberhofen, Prichsenstadt, Kitzingen, Rödelsee, Biebergau, Halburg bey Volkach, Hirschfeld, Etwashausen, Oberndorf, Neuses am Berg; sämmtliche Berichte sind vom 4. bis 24. December d. J. 1631. Hr. Sch. hat aus ihnen das Wissenswürdigste mitgetheilt.

§. 14. Gustav Adolph wird Herr des Mittelrheins. Verleihung einer Schenkungsurkunde an Schweinfurt. Abstellung der Unordnung in der fränkischen Zolladministration. Blick auf den Fürstbischof Franz.

Der Fürstbischof Franz hatte sich von Frankfurt nach Mainz und Köln geflüchtet und auf Maximilian's von Bayern Rath an den Hof des französischen Königs nach Metz sich begeben (1632, 25. Januar), woselbst er etwa 14 Tage verweilte. Das Zerschlagen der Neutralitäts-Unterhandlungen zwischen Schweden und der Liga macht den Schluß dieses Paragraphen, sowie dieses ersten Abschnittes.

Es folgen hierauf die Beylagen von I—XI.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 28. May.

Nro. 106. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

Ueber die Mineralquellen in allgemein wissenschaftlicher Beziehung und Beschreibung aller in der östreichischen Monarchie bekannten Bäder und Gesundbrunnen ꝛc.

(Fortsetzung.)

Erster Abschnitt. Mineralqellen des Alpengebietes. A. Die Mineralquellen des Erzherzogthums Oesterreich. Unter den Mineralquellen des Erzherzogthums Oesterreich giebt es zwey sehr berühmte und sehr besuchte Thermen, nämlich die erdig-salinischen Schwefelquellen zu Baden bey Wien mit einer Temperatur von 29° R. und das Wildbad Gastein mit einer Temperatur von 37° bis 38° R. Außer diesen findet man noch mehrere kalte Schwefelquellen, einige Eisenwasser von geringem Eisengehalt und eine kleine Anzahl schwacher, an Kohlensäure armer Säuerlinge. Unter den Salzsoolen, zu deren Bildung die mächtigen Salzlager von Hall, Hallstadt, Hallein und Salzburg wesentlich beytragen, ist vor allen das in neuerer Zeit stark besuchte Ischl zu nennen. Der Markt Ischl liegt an beyden Ufern der Traun in einem schönen Thale fast in der Mitte des k. k. Salzkammergutes 1588 P. Fuß über der Meeresfläche. Die Badanstalt, um die sich Dr. Wirer von Rettenbach sehr verdient gemacht hat, trat erst im Jahre 1822 ins Leben und erlangte bald einen großen Ruf. Die in Ischl zum Baden gebrauchte Soole wird durch Hineinleiten von süßem Wasser in die an Kochsalz reichen Thonlager und Mergelschichten gewonnen. Die dadurch erhaltene Soole ist ziemlich stark und enthält in 16 Unzen:

Chlornatrium	223,00	Gran.
Chlormagnesium	7,11	„
Chlorcalcium	0,78	„
Schwefelsaures Natron	7,85	„
Schwefelsaure Magnesia	1,82	„

Daß in der Soole Chlorcalcium enthalten sey, müssen wir bezweifeln, denn dieses Salz würde durch das schwefelsaure Natron, wenigstens beym Abdampfen der Soole zersetzt werden. Es ist auch nicht angegeben, von welchem Chemiker diese Analyse ausgeführt wurde.

Außer den genannten Quellen entspringt eine warme Mineralquelle von 25° R. zu Vöslau, eine Stunde von Baden; ferner befinden sich kalte Quellen zu Mödling, Meidling, Heiligenstadt, Oberdöbling bey Wien, zu Mannersdorf 2 Meilen von der ungarischen Stadt Eisenstadt ꝛc.

Die jodhaltige Salzquelle im Markt Hall, in der Nähe des Salzbaches, wurde schon seit langer Zeit von den Bewohnern der salzburgischen Umgegend gegen die daselbst häufig vorkommenden Kröpfe empirisch angewandt und auch in Flaschen als kropfheilendes Wasser versendet, ohne den darin enthaltenen auf das Lymphsystem wirkenden Bestandtheil zu kennen. Nach einer Angabe des Ritter von Holger soll dieses Wasser außer einer großen Menge von Kochsalz begleitet von Chlorcalcium und Chloraluminium, in 16 Unzen noch folgende Substanzen enthalten: Chlorlithium 6,86 Gran, schwefelsaures Lithium 0,53 Gran und Jodnatrium 5,53 Gran. Ein an Jod so reich seyn sollendes Wasser hat wohl seines Gleichen auf Erden nicht und wir können Hrn. Ritter von Holger nur Glück wün-

schen, ein an Lithium und Jod so reiches Wasser aufgefunden zu haben. Unser Heilbrunner Wasser in Bayern bey Benediktbayern, in welchem der Unterzeichnete vor 20 Jahren etwa nur den zehnten Theil so viel Jod entdeckte, seit welcher Zeit dieses Wasser wegen seiner Heilkräfte bedeutend in Aufnahme gekommen ist, würde vor diesem Wasser in Hall, wenn die Analyse des Hrn. Ritter von Holger auf Genauigkeit Ansprüche machen könnte, sehr in Hintergrund zu treten haben.

Die Mineralquelle von Wolfsegg im Hausruckkreise besitzt seit 1825 eine treffliche Heilbadanstalt, welche in kurzer Zeit einen solchen Ruf erlangt hat, daß jetzt im Verlauf des Sommers mehr als tausend Bäder bereitet werden. Nach der Analyse von Vielguth enthalten 16 Unzen des Wassers 8,544 Gran feste Bestandtheile, unter welchen sich 7,360 kohlensaures Natron befinden.

Das Wildbad Gastein, in einem von der Acha durchschnittenen Thale gelegen, wurde schon im 16. Jahrhundert von Paracelsus gegen verschiedene Krankheiten empfohlen. Gegenwärtig wird dieser berühmt gewordene Kurort jährlich von mehr als 1000 Kurgästen besucht. Die einzelnen warmen Quellen, deren vier vorzüglich genannt zu werden verdienen, sind: 1) die Prinzen- oder Fürstenquelle, 2) die Doctorsquelle, 3) die Franzens- oder Kaiserquelle, 4) die Spital- oder Hauptquelle. Die hohe Temperatur von 36° bis 38° R. und der große Wasserreichthum machen es möglich, daß auch in dem angenehmer gelegenen Markte Hof-Gastein eine Filial-Badeanstalt gegründet werden konnte, wohin das Wasser durch Röhren geleitet zum Baden noch hinreichend warm gelangt. Das Wasser enthält nach Soltmann's neuester Analyse in einem Pfunde von 16 Unzen nur $2\frac{1}{2}$ Gran feste Substanzen, weßhalb diese Thermen zu den chemisch indifferenten Quellen zu zählen sind. Der Verf. theilt die Meinung nicht, daß die große Wirksamkeit des Gasteiner Wasser einer besonderen specifischen Wärme zuzuschreiben sey, oder daß sie auf magnetischen, elektrischen und überhaupt geheimen Kräften beruhe.

B. Unter den Mineralquellen des Herzogthums Steyermark ist vor anderen zu bemerken die Constantin-Quelle 7 Meilen von Grätz zu Gleichenberg, dem Landsitz des Grafen Constantin von Wickenburg, Gouverneur von Steyermark. Das Wasser enthält nach Professor Schrötter in 16 Unzen:

Kohlensaures Natron	18,400	Gran.
Schwefelsaures Natron	0,685	„
Chlornatrium	14,230	„
Kohlensauren Kalk	2,726	„
Kohlensaure Magnesia	3,205	„
Kieselerde	0,407	„
	39,653	„
Kohlensaures Gas	20,68	Cub. Zoll.

Dieser Analyse zufolge hat das Wasser große Aehnlichkeit mit dem Selterserwasser. Die jährliche Versendung desselben ist sehr bedeutend.

Die Resultate, welche nach einer Analyse von Sueß über die Bestandtheile der Mineralquelle zu Rohitsch angegeben werden, scheinen uns kein volles Vertrauen zu verdienen; 58 Cub. Zoll Kohlensäure auf 16 Unzen Wasser ist jedenfalls eine mehr als glaubliche Quantität.

C. Königreich Illyrien. Das Land besitzt zahlreiche Quellen, darunter auch einige warme. Am häufigsten besucht sind die Mineralquelle zu Monfalcone, die laue Quelle zu Villach, der Preblauer Sauerbrunnen und die Mineralquellen des Fellathales.

Die heißen Quellen von Monfalcone entspringen 4 Meilen nordwestlich von Triest. Schon die Römer kannten und gebrauchten sie. Das Wasser hat einen hepatischen Geruch und eine Temperatur von 29° — 30° R. In 16 Unzen Wasser sollen 112 Gran fester Bestandtheile enthalten seyn. Die von Vidali 1804 angestellte Untersuchung verdient kein Vertrauen, was auch von der Analyse der Quelle im Fellathale, des Lienzmühler Sauerbrunnen und der Mineralquelle von Ebviach gesagt werden muß.

Der Preblauer Sauerbrunnen im Lavaothale westlich von St. Leonhardt gehört zu den berühmtesten des Landes und ist sehr besucht. In 16 Unzen Wasser sollen 66 Cub. Zoll Kohlensäure und 21 Gran kohlensaures Natron enthalten seyn, welche übermäßige Menge wohl übertrieben ist.

D. Tyrol. Nach G. Bischoff zählt Tyrol gegen hundert und fünfzig Mineralquellen, worunter sich 50 Eisensäuerlinge und 30 Schwefelquellen befinden. Eigentliche Thermen giebt es in Tyrol nicht. Die wärmsten, die Quellen auf dem Brenner 4500 Fuß über der Meeresfläche, haben nur eine Temperatur von 18° R. Die meisten der Tyroler Quellen haben noch keine zweckmäßige Einrichtung und sind auch größtentheils noch nicht chemisch untersucht, weßhalb sie nur von Eingebornen besucht werden.

In der Nähe von Meran, zu Verdins, befindet sich ein Säuerling, dessen Wasser nach Ragazini **in 16 Unzen folgende Bestandtheile enthält:**

Doppelt kohlensaures Natron	6,458	Gran.
Schwefelsaures Natron	0,067	„
Chlornatrium	17,650	„
Doppelt kohlensaure Magnesia	0,384	„
Doppelt kohlensaurer Kalk	2,319	„
Doppelt kohlensaures Eisenoxydul	0,913	„
Kieselerde	0,138	„
Organische Materie	0,023	„
	27,952	„

Kohlensaures Gas 18,10 Cub. Zoll.

E. Lombardisch venetianisches Königreich. Unter den Mineralquellen dieses Landes sind die heißen Quellen von Abano die besuchtesten. Außerdem giebt es im Venetianischen bey Bataglia und Caldiero, im Lombardischen bey Massino im Valtelin, zu St. Martino und mehreren Orten warme Quellen. Unter den kalten ist der Eisensäuerling von Recoaro am bekanntesten. Nach Melandri enthält er in 16 Unzen Wasser 10,82 Gran freye Kohlensäure und 0,18 kohlensaures Eisenoxydul.

F. Im Königreich Dalmatien giebt es nur eine geringe Zahl von Quellen, welche chemisch untersucht sind. Die Schwefelquelle zu Spalato, welche zur Klasse der kalten Schwefelquellen gehört, ist die besuchteste.

Zweyter Abschnitt. Mineralquellen der böhmisch-mährischen Gebirge.

A. Quellen im Königreich Böhmen.

Dieses von der Natur mit den verschiedensten Gaben so reich gesegnete Land birgt in seinem Schooße einen Schatz der wirksamsten Mineralquellen. Vorzüglich reich daran ist der südliche Abhang des Fichtel- und Erzgebirges, aus welchem die heißen Quellen von Carlsbad und Teplitz, die kalten von Marienbad und Franzensbrunnen entspringen. Vorzüglich reich ist Böhmen an Säuerlingen, deren es gegen 100 zählt; auch besitzt es mehrere der kräftigsten Bittersalz- und Glaubersalzquellen. An Schwefelquellen und Salzquellen leidet Böhmen Mangel und wegen der Abwesenheit größerer Salzlager enthalten die meisten böhmischen Wasser nur unbedeutende Spuren von Kochsalz.

Carlsbad. Der Ruf, welchen sich die heißen Quellen von Carlsbad erworben haben, ist weit über Europa hinausgegangen. Seit 1335 ist das Wasser von Dr. Payer, Leibarzt Kaiser Carl IV., für eine kräftige Heilquelle erklärt. Die Zahl der Curgäste beläuft sich jährlich im Durchschnitt auf 4500. Es entspringen um Carlsbad 16 bis 18 heiße Quellen, welche sich nur durch geringe quantitative Differenzen ihrer festen und flüchtigen Bestandtheile von einander unterscheiden. Sie gehören sämmtlich zur Klasse der Glaubersalzthermen und haben, nach der großen Uebereinstimmung in ihren Bestandtheilen zu schließen, wahrscheinlich eine gemeinschaftliche Ursprungsstätte. Der sogenannte Sprudel ist die ergiebigste unter den heißen Quellen. An der Bohröffnung ist die Temperatur 59° bis 60° R. und die Wassermenge 25,74 Eimer in der Minute. Die neuesten Analysen der heißen Quellen sind von Berzelius, Steinmann, Reuß, Pleischl und Wolf. In allen Quellen ist Glaubersalz, aber auch kohlensaures Natron in bedeutender Menge enthalten.

Franzensbrunnen ist durch eine schöne Allee mit der Stadt Eger verbunden. Fünf kalte Quellen enthalten nach der Analyse von Berzelius und Trommsdorf als Hauptbestandtheile Glaubersalz, Kochsalz und kohlensaures Natron.

(Schluß folgt.)

Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. VII. Bd. II. Heft. Würzburg 1842. 8.

(Fortsetzung.)

II.

Zwiespalt der Domkapitel zu Bamberg und Würzburg mit ihrem Fürstbischofe Peter Philipp von Dernbach.

Vom k. Legationsrath Hrn. Dr. C. G. Scharold.

Streitigkeiten zwischen den Fürstbischöfen und ihren Kapiteln haben die Geschichten fast aller Bisthümer zu berichten; sie wurden größtentheils hervorgerufen durch die eigenthümliche Stellung des Bischofs zu seinem Kapitel und umgekehrt. Der hier umständlich dargelegte Zwiespalt ist weder von den Wirzburgischen noch von den bambergischen Historikern erwähnt worden. Peter Philipp von Dernbach, zum Fürstbischof von Bamberg am 21. März 1672, und zu jenem von Wirzburg am 27. Mai 1675 erwählt, ist am 22. April 1683 gestorben. Die Zeit, in welcher die hier mitgetheilten Streitigkeiten vorgefallen sind, ist das Jahr 1680 und zwar vom Januar bis in den August und October desselben Jahres. Schon vor dieser Periode jedoch waren die Differenzen so lebhaft, daß die beyden Kapitel von Wirzburg und Bamberg die Vermitteluug des römischen Hofes nachsuchten und erlangten, wodurch ein Vergleich zwischen beyden Parteyen zu Stande kam, welcher die Beschwerden der Kapitel gegen ihren Bischof beben sollte, aber in der That nicht alle hob. Die Kapitel strebten dahin, ihren Fürstbischof zur vollständigen Erfüllung des eingegangenen Vergleiches, somit zur Erleichternng des auf den beyden Hochstiftern liegenden Druckes und zur Herstellung der zwischen Haupt und Gliedern gestörten Harmonie zu bewegen. Die ihrem Neujahrswunsche angehängten 4 Beschwerdepunkte betrafen die Befreyung von den bisher getragenen, höchstbeschwerlichen „außerordentlichen Anlagen", die Entlassung der Kriegsvölker, wie dieß von andern Reichsfürsten bey nun eingetretenem Frieden auch geschehen sey; in wichtigen Reichs-, Kreis- und andern Stiftsangelegenheiten solle man der Kapitel Gutachten erholen, das mit dem Kaiser bestehende Bündniß sollte aufgehoben und der kostspielige Festungsbau zu Wirzburg eingestellt werden. In Bezug auf diesen letztern Punkt antwortete der Fürstbischof von Bamberg aus unter dem 24. April 1680 an seinen Vicekanzler Papius zu Wirzburg, daß die Befestigungen vorzüglich des Marienberges beschleunigt werden möchten: Papius solle die Herrn vom Kapitel erinnern, daß das Fortifikationswesen von ihnen selbst begutachtet und beschlossen worden sey, selbes mittelst einer Anleihe von 100,000 Rthlr. mit größerem Eifer und Ernst anzugreifen. Der tiefer blickende, politische Fürstbischof hatte nämlich gar wohl erkannt, daß der zwischen Frankreich und dem Kaiser und Reiche am 5. Februar 1679 abgeschlossene Friede (von Nimwegen) nur von sehr kurzer Dauer seyn würde. Und wirklich wurden in demselben Jahre, in welchem Peter Philipp mit seinen Kapiteln die Streitigkeiten hatte, von Ludwig XIV. von Frankreich die berüchtigten Reunionskammern errichtet. Der Fürstbischof wies hin auf den unsichern Frieden, auf eine nahe, gefährliche Zukunft, gegen welche er das Land und die Nachkommenschaft durch den Fortifikationsbau sicher stellen wollte.

Beyde Kapitel verabredeten eine gründliche Erörterung der Angelegenheiten in ihren nächsten Hauptperemtorien Kiliani und Henrici und die wechselseitige Mittheilung der gefaßten Beschlüsse. In einer gemeinsamen Vorstellung vom 17. August 1680 äußerten sie mit Berufung auf ihr Gewissen und schwers Pflichtgefühl: wie sie vom Bischofe ganz gegen die alte Observanz der vorigen Regenten, gegen die allgemeinen geistlichen Rechte und gegen die von ihm selbst beschworene Wahlkapitulation, so wie gegen den neuerlichen Vergleich in allen Hochstiftsangelegenheiten umgangen und gleich als ob sie gar nicht auf der Welt wären, für Nichts geachtet würden. Seine Regierungsweise falle den beyden Hochstiften zu unerträglicher Beschwerde und ließe besorgen, die sonst so reichen und heilvollen Fundationen, welche nicht bloß dem zeitlichen Regenten, sondern auch den Dom-Kapiteln und dem ganzen Clerus gewidmet seyen, würden in labyrinthische Unordnung und ungeheure Schuldenmasse gerathen, aus denen weder sie noch ihre Nachkommen sich winden könnten. Seine Hofhaltung übersteige jene der Vorzeit um mehrere 1000 fl.; er begünstige seine Nepotes, überhaupt seine Freunde und Verwandte, für welche Letzteren er in beyden Hochstiften die Aemter vermehre; unerträgliche Ausgaben auf unnöthige Gebäude und auf die Unterhaltung von Chemikern seyen bisher geschehen ꝛc. Zum Schlusse äußerten beyde Kapitel, noch mehr andere ihnen höchst angelegene Beschwerden wollten sie für dießmal nicht erwähnen. Sie, „auf denen die Nachfolge der beyden Hochstifte beruhe", bäten den Fürstbischof dringend, er möge den drückenden Zustand seiner Hochstifte beherzigen. Vor Allem thue Noth die Abdankung der theuren Reiter und Dragoner und die Herabsetzung der zweyfachen Contribution auf das Einfache.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 29. May.

Nro. 107. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

Ueber die Mineralquellen in allgemein wissenschaftlicher Beziehung und Beschreibung aller in der österreichischen Monarchie bekannten Bäder und Gesundbrunnen ꝛc.

(Schluß.)

Püllnaer Bitterwasser. Das Dorf Püllna, welches die Bittersalzquellen besitzt, liegt bey Brix auf der Strasse von Carlsbad nach Teplitz. Nach den Untersuchungen von Pleischl und Struve ist das Wasser sehr reich an Bittersalz und Glaubersalz. Diesem reiht sich die in der Nähe von Püllna entspringende Seidlitzerquelle an, welche in 16 Unzen 104 Gran Bittersalz, aber kein Glaubersalz enthält.

Thermalquellen in Teplitz. Die Stadt hat den Namen von dem böhmischen Worte tepli (warm) erhalten und verdankt ihre Entstehung den warmen Quellen, deren Entdeckung in das Jahr 762 gesetzt wird. Die vielen in und um Teplitz entspringenden Quellen gehören sämmtlich in die Klasse der alkalisch-salinischen Thermen, enthalten kohlensaures Natron als vorwaltenden Bestandtheil und haben eine Temperatur von 20° bis 39° R. In 16 Unzen Wasser wnrden nach Analyse von Prof. A. Wolf aus Prag nur 4,854 Gran feste Bestandtheile gefunden.

Sauerbrunnen zu Bilin. Die Stadt Bilin, 3 Meilen von Leitmeritz am linken Ufer der Dila, hat zwey Quellen, welche gebraucht werden, nämlich die Josephs- und Carolinenquelle. Erstere enthält nach Steinmann in 16 Unzen 39 Gran feste Bestandtheile, unter welchen sich 23,9 Gran kohlensaures Natron befinden und außerdem 33,5 Cub. Zoll kohlensaures Gas. Das Wasser wird theils an Ort und Stelle getrunken, theils und zwar in sehr großer Menge durch ganz Europa versendet. Die jährliche Ausfuhr beträgt im Durchschnitt hundert tausend Krüge.

Das Dorf Saidschütz, 2½ Meile von Bilin gelegen, besitzt eine Quelle von Bitterwasser, welche nach Steinmann in 16 Unzen 78 Gran Bittersalz, außerdem 26 Gran salpetersaure Bittererde und 22 Gran schwefelsaures Kali enthalten soll. Der Gehalt der beyden letzteren Bestandtheile ist, in der angegebenen Quantität wenigstens, sehr zu bezweifeln. Das Wasser wird jährlich in vielen tausend Krügen versendet und in Bilin zur Darstellung der kohlensauren Magnesia verwendet.

Die Mineralquellen von Liebwerda enthalten nach Reuß in 16 Untzen 21 Cub. Zoll kohlensaures Gas und 0,7 Gran kohlensaures Eisenoxydul.

Marienbad. Der Kurort, 5 Meilen von Carlsbad entfernt, liegt in einem ringsum von Bergen eingeschlossenen Thale. Die vorzüglichste Quelle ist der Kreutzbrunnen. Sie liefert in 24 Stunden 1439 Wiener Cub. Fuß Wasser, dessen Temperatur 9,5° R. ist. Nach Berzelius sind in 16 Unzen Wasser enthalten:

Schwefelsaures Natron	38,1158	Gran.
Chlornatrium	13,5636	„
Kohlensaures Natron	7,1332	„
Kohlensaure Kalkerde	3,9345	„
Kohlensaure Magnesia	2,7187	„
Kohlensaures Lithion	0,1144	„
Kohlensaures Eisenoxydul	0,1759	„
Kohlensaures Manganoxydul	0,0384	„
Kohlensaures Strontian	0,0038	„
Kieselerde	0,3878	„
Phosphorsaure Thonerde	0,0031	„
	66,1892	„

Reuß fand in 16 Unzen Wasser 8 Cub. Zoll kohlensaures Gas.

Der Ambrosiusbrunnen, der Carolinenbrunnen, die Marienquelle und der Waldbrunnen enthalten weniger feste Bestandtheile, als der Kreutzbrunnen, sind aber statt dessen mit etwas mehr kohlensaurem Gas versehen. Der Ferdinandsbrunnen nähert sich hinsichtlich seiner festen Bestandtheile dem Kreutzbrunnen, ist aber schwächer als letzterer, und enthält außerdem nach Berzelius Spuren von Jodnatrium. Unter allen Quellen von Marienbad ist der Kreutzbrunnen am stärksten. Hinsichtlich seiner chemischen Bestandtheile ist er den Carlsbader Thermen ähnlich, weßhalb er auch das kalte Carlsbad genannt wird.

Die Mineralquellen von Königswarth, einem fürstlich Metternich'schen Marktflecken, sind sehr arm an festen Bestandtheilen, enthalten aber viel kohlensaures Gas.

B. Mineralquellen der Markgrafschaft Mähren. Das Land besitzt nur eine einzige Therme, das Schwefelwasser bey Ullersdorf mit einer Temperatur von 25° R. Nach Schrötter enthält dieses Wasser in 16 Unzen nur 1,208 Gran feste Bestandtheile, aber 2'6 Cub. Zoll Schwefelwasserstoffgas. Im Säuerling zu Andersdorf, zwey Meilen von Sternberg entfernt, sind 3,11 Gran feste Bestandtheile, u. 22,5 Cub. Zoll kohlensaures Gas enthalten. Zu Olmütz entspringt eine kalte Schwefelquelle, welche nach Schrötter in 16 Unzen 2,2 Cub. Zoll Schwefelwasserstoffgas enthält. Die Quellen von Luchatschowitz, im Besitz des Grafen

Sereny, sind sehr reich an festen Bestandtheilen, enthalten auch Spuren von Jod und Brom. Der Verf. erwähnt hier der Wasserheilanstalt Gräfenberg, welche durch ihren Besitzer, den bekannten Vincenz Prießnitz, eine große Berühmtheit erlangt hat. Da dieses Wasser aber kein Mineralwasser ist und auch nicht als solches angewendet wird, so kann es auch hier nicht abgehandelt werden.

Dritter Abschnitt. Mineralquellen des Karpathengebietes.

A. Königreich Galizien. Unter den Mineralquellen Galiziens befindet sich keine Therme. Die berühmtesten und am meisten besuchten sind: die Schwefelquellen zu Lubien, Sklo, Konopkowka und die Säuerlinge zu Szczawnica, Krynica und Dorna. Das Schwefelbad Lubien, 3 Meilen von Lemberg, gehört zu den besuchtesten. Torosiewicz fand in 16 Unzen des Wassers 19,5 Gran feste Bestandtheile und 2,4 Cub. Zoll Schwefelwasserstoffgas. Die Säuerlinge sind alle sehr arm an festen Bestandtheilen; der Säuerling von Dorna Kandreny soll in 16 Unzen 49 Cub. Zoll kohlensaures Gas enthalten. In der Mineralquelle von Iwonicz, 2 Meilen von Krosno, hat Torosiewicz Bromnatrium und Jodnatrium gefunden nebst Kochsalz und kohlensaurem Natron in größerer Menge, weßhalb er glaubt, das Wasser mit der Adelheidsquelle in Bayern vergleichen zu dürfen.

B. Mineralquellen des Königreichs Ungarn und der damit vereinigten Königreiche Slavonien und Croatien.

Das mit allen Gaben der Natur so verschwenderisch gesegnete Ungarn ist auch an Mineralquellen sehr reich. Die meisten finden sich in den Gespannschaften am südlichen Abhange der Karpathen. Besonders reich ist Ungarn an Thermen der verschiedensten Art; die bedeutendsten sind: die chemisch indifferenten Thermen Davuvar, Lippik; die Schwefelthermen von Harkany, Ofen, Tronchin, Toplika, so wie die so seltenen Eisenthermen von Szliacs, Topuszko und Vichnyn. Unter den kalten sind zu bemerken die Schwefelquellen Balff, Szobranz und die jodhaltigen Salzquellen von Kis-Sarmas, Czignelka ꝛc.

Die warmen Quellen von Pösteny, 9 Meilen von Preßburg, haben einen hepatischen Geruch und eine zwischen 46° und 51° R. wechselnde Temperatur. Nach Jacquin und Scholz sind in 16 Unzen Wasser 9,75 Gran feste Substanzen enthalten, wovon Glaubersalz den Hauptbestandtheil ausmacht. Der schwarze Badeschlamm enthält nach Scholz 11 Proc. Eisenoxydul. Es ist zu bedauern, daß der Verf. es hat über sich gewinnen können, von einigen ungarischen Mineralwassern Analysen anzuführen, die nicht allein kein Vertrauen verdienen, sondern deren Resultate rein unmöglich sind. So wird unter andern von der Schwefelquelle zu Büdöskö gesagt, daß eine halbe Maaß Quellwasser 176 Cub. Zoll Schwefelwasserstoffgas, 10 Gran Schwefelkalium, 2,5 Gran schwefelsaures Eisen, 6 Gran kohlensaures Kali, 4 Gran Schwefel, 1 Gran wenig oxydirten Schwefel und 3 Gran Thonerde enthalte. Ein solcher Unsinn hätte höchstens als historische Merkwürdigkeit angeführt werden können.

Die Trentschiner Bäder befinden sich im Dorfe Teplis, eine Meile von der königlichen Freystadt Trenchin und sind Eigenthum des Freyherrn von Sina. Sie werden am häufigsten von Russen, Polen und Türken besucht. Die Temperatur des Wassers beträgt 27° bis 30° R. und dasselbe enthält nach Aloys Carl in 16 Unzen 1,6 Cub. Zoll Schwefelwasserstoffgas.

Die Mineralquellen von Neusohl gehören zur Klasse der Säuerlinge und werden häufig mit Wein gemischt getrunken.

Die Mineralquellen zu Ofen nämlich das Blocksbad, das Bruckbad, das Neun- oder Raizenbad, das Königsbad und das Kaiserbad sind sämmtlich Thermen. Die drey ersten haben eine Temperatur von 35° bis 39° R., die Temperatur der beyden letztern ist aber 46° bis 48° R. Die Menge der festen Bestandtheile in 16 Unzen variirt zwischen 5 und 11 Gran. Alle enthalten nach Oestreicher und Schrötter eine geringe Menge von kohlensaurem Gas und Spuren von Schwefelwasserstoffgas. Als Ofen im Jahre 1540 in die Hände der Türken fiel, wurde es der Sitz türkischer Pascha's, welche die meisten der zum Theil noch jetzt in der ursprünglichen Form bestehenden Badanstalten erbauten. Nach der im Jahre 1686 erfolgten Wiedereroberung fielen sie dem Staate und auch Privaten anheim. Die meisten dieser Bäder werden zahlreich besucht.

In der Gömerer Gespannschaft finden sich mehrere von Marikowsky untersuchte Säuerlinge. Die Analysen scheinen aber kein Vertrauen zu verdienen.

Die Schwefel- und Stahlquellen von Parad bey Erlau sind an Ort und Stelle von Prof. Meisner in Wien, welcher als ausgezeichneter Chemiker bekannt ist, untersucht worden. Er fand in 16 Unzen einer der Schwefelquellen 2 Cub. Zoll Schwefelwasserstoffgas und 31 Cub. Zoll kohlensaures Gas; die festen Bestandtheile sind vorzüglich kohlensaures und schwefelsaures Natron. In einer der stärksten Parader Stahlquellen giebt Meisner an, in 16 Unzen 4,8 Gran kohlensaures Eisenoxydul gefunden zu haben. Die Schwefelthermen von Harkany, welche nach Patkowich in 16 Unzen die fast unglaubliche Menge von 15 Cub. Zoll Schwefelwasserstoffgas enthält, hat eine Temperatur von 47° R.

In Croatien kömmt nur eine warme Quelle vor, welche den Namen Toplika (Töplitz) führt. Sie entspringt mitten im Markte Toplika, südlich gelegen von Warasdin. Die Bäder waren schon den Römern bekannt und führten den Namen der constantinischen Thermen. Das Wasser hat einen hepatischen Geruch und salzigen Geschmack. Die Temperatur beträgt im Bassin 45° bis 47° R. Nach Halter sollen in 16 Unzen 13,6 Gran feste Bestandtheile, hauptsächlich Glaubersalz, und Schwefelwasserstoffgas in großer Menge enthalten seyn.

Das Sztubiczer oder Droslauerbad liegt 6 Stunden von Agram, und hat eine Temperatur von $43\frac{1}{2}$° R. Es enthält nur sehr geringe Quantitäten fester und flüchtiger Bestandtheile, weßhalb es den indifferenten Thermen zuzuzählen ist.

Der Sauerbrunnen von Jamnicza entspringt am linken Ufer des Kulpaflusses. Nach Augustin sollen in einer halben Wiener Maaß Wasser 23 Gran kohlensaures Natron und nur 1,16 Cub. Zoll kohlensaures Gas enthalten seyn. Wenn diese Angabe richtig ist, so kann dieses Wasser kaum zu den Säuerlingen gerechnet werden.

Die warmen Quellen von Davuvar im Königreich Slavonien haben eine Temperatur von 34°

bis 37° R. Der Zufluß des Wassers ist bedeutend; einige dieser Quellen liefern in der Stunde 837 Cub. Fuß Wasser. Sie enthalten in 16 Unzen 4 Gran feste Bestandtheile und nur 1,5 Cub. Zoll kohlensaures Gas.

Die Termalquellen von Lippik entspringen westlich von Pakraz; sie haben eine Temperatur von 35° bis 37° R. In 16 Unzen Wasser sind 19,9 Gran feste Bestandtheile enthalten, unter welchen sich nach Dr. Wagner 0,3 Gran Jodcalcium und 10 Gran kohlensaures Natron befinden.

Die Eisenthermen von Topuszko haben eine Temperatur von 45° bis 49° R. Das Wasser enthält nach Müller in 16 Unzen 27 Gran feste Bestandtheile, worunter sich 1 Gran kohlensaures Eisenoxydul befindet.

Siebenbürgen ist sehr reich an Mineralquellen, vorzüglich an Sauerbrunnen, unter welchen der Borszecker Säuerling der bekannteste und berühmteste ist. Thermalquellen befinden sich zu Gyogy und Kiskalany; Bittersalzquellen zu Kis-Czey und Oelves. Es sind bis jetzt nur noch wenige Quellen dieses Landes mit hinreichender Genauigkeit chemisch untersucht worden.

Es ist nicht zu verkennen, daß der Verf. ein sehr verdienstvolles Werk unternommen hat, alle Mineralquellen der österreichischen Monarchie, so weit dieß möglich war, zu beschreiben, eine Arbeit, welche gewiß mit Dank aufgenommen wird. Man ersieht aus dem vorliegenden Werke, daß viele der österreichischen Quellen noch nicht mit der gehörigen Umsicht untersucht sind, weßhalb der Verf. bey Anführung der chemischen Analysen leider öfters zu solchen seine Zuflucht nehmen mußte, welche keine Aufklärung über die Natur des Wassers und überhaupt keine Belehrung gewähren. Wenn die österreichische Regierung durch diese Schrift veranlaßt würde, die vorzüglichsten Quellen durch Männer von Fach untersuchen zu lassen, so wird es für den Verf. erfreulich und eine wohlverdiente Anerkennung seiner Bemühungen seyn, ein eben so wichtiges als interessantes Unternehmen angeregt zu haben.

A. Vogel.

Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. VII. Bd. II. Heft. Würzburg 1842. 8.

(Fortsetzung.)

Von Bamberg aus d. d. 30. August 1680 schickte ihnen Peter Philipp ihr Schreiben wieder zurück, weil er schon früher erklärt, kein gemeinschaftliches Schreiben der beyden Kapitel mehr anzunehmen. Wollten sie mit dem Fürstbischofe handeln, so habe solches durch die gewöhnlichen Relationes bey den Peremptoriis zu geschehen.

Darauf beschlossen beyde Kapitel: Jedes für sich wolle ein außerordentliches Peremtorium halten, und nach den darin gefaßten Beschlüssen seine Beschwerden und Wünsche auf dem vorgezeichneten Weg abermals an den Fürsten gelangen lassen, um die ihnen zustehende Befugniß, des Fürstbischofs Regierungshandlungen zu beleuchten, fest zu behaupten. Alles, was man auf dem Herzen habe, sollte dießmal vorgebracht werden. Die Erinnerungen des Wirzburger Domkapitels liegen in beynahe 16 Punkten vor, die dem Wesen nach mit denjenigen gleich lautend sind, welche bereits oben angeführt wurden. Die Deputirten (Mensuales) und der Syndicus des Domkapitels lasen sie dem Fürstbischofe in Gegenwart seines Vicekanzlers Papius, des Lic. Mayestetter und des Dr. Ganzhorn in einer Audienz vor. Petec Philipp hörte sie zwar mit Ruhe, aber zu wiederholtenmalen den Kopf schüttelnd an und vertheidigte sich sofort nach folgendem kurzen Exordium: „Es gehe mir zu Herzen, daß man mich solcher Dinge beschuldigen will“ ꝛc. in einer Rede, nach welcher er die kapitelische Deputation mit den Worten entließ: „da ich bald wieder nach Bamberg reise, so wünsche ich vorher noch eine Conferenz mit meinem Wirzburger Domkapitel, wobey ich dann alle und jede Erläuterungen geben werde.“ —

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 30. May.

Nro. 108. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

Ueber die Urbewohner Rätiens und ihren Zusammenhang mit den Etruskern. Von Ludwig Steub. München, literar.-artistische Anstalt. 1843.

Der Verfasser dieses Buches hat ein kühnes Wagstück unternommen, er will die Tyroler mit völliger Hintansetzung der im Lande altherkömmlichen Begriffe auf neuem und gleichsam revolutionärem Wege und in einer noch nicht versuchten Methode über ihre uranfängliche Vergangenheit belehren. Dem Tyroler flößt aber die Grammatikal-Weisheit der deutschen Philologen beynahe unheimliche Empfindungen ein, es ist ihm, als würde selbst in den ernsthaftesten Angelegenheiten des Menschen längst Entschiedenes von neuem in Frage gestellt und als zöge man ihm gleichsam den festen Boden unter dem Fuße weg. In der Landeskunde wie in der Analysis der Eigennamen und der Dialekte hat es der Verf. freylich zu einer bedeutenden Fertigkeit gebracht. Kennt er aber auch den Geist, der die derb geprägten Gesichtszüge und die hart geschmiedeten Leiber dieser Gebirgsleute belebt? Fremde Sitten und ausländisches Wissen sind ihnen in gleichem Maße unwillkommen und widerlich. Was sie selbst nicht wissen und ergründen, soll ihrem Wunsche nach auch von Andern unberührt gelassen werden, besonders wenn es Dinge betrifft, welche Tyrol allein angehen. Daß es unter solchen Umständen an Ansichten eigener und oft sogar etwas sonderbarer Art nicht fehle, wird man begreiflich finden. Wer immer in Tyrol von der Orthodoxie der alten Zucht nicht abgefallen ist, glaubt bis zu dieser Stunde die drey sprachverschiedenen Stämme unserer Berge, der deutsche, der italische und der romansche (vulgo „Krautwälsche") seyen unmittelbar nach der Sündfluth von der Ebene Schinear und dem Thurmbau zu Babel gemeinschaftlich und in regelmäßigen Etapen in ihre Quartiere nach Tyrol gewandert, wo sich der Romansche sogleich in Fassa und an der Gader, der Italer um Trient, der Deutsche aber an Eisack und Inn niedergelassen habe. Ja, die Opposition gegen das Unstäte, Chaotische und Auflösende der modernen Wissenschaft ist im Lande so schneidend und das Bestreben, bleibende Grundlagen zu schaffen, so heiß, daß man sich nicht von der Vorstellung trennen kann, „es habe in der Burg zu Innsbruck von jeher einen General-Gouverneur, zu Brixen einen Fürstbischof, zu Wilten einen Prälaten und zu Imst in Oberinnthal vom Anbeginn der menschlichen Dinge ein Hospitium ehrwürdiger Kapuziner gegeben. Imbecill ist der Tyroler deßwegen nicht, aber er handelt auch nicht wie die Russen, die sich ihrer etwaigen Schattenseiten und Privatansichten schämen und sie vor den Fremden zu verhüllen suchen. Glauben und Wissen erklärt man dorten laut für unvereinbar, für exclusiv und unversöhnlich. Hier wäre nicht der Ort, den Tyrolern diese Thesis wegzudisputiren, auch will man die Frage, ob das philologische Wissen, wie es sich in diesem nicht unmerkwürdigen Buche des Verf. darstellt, die Summe öffentlicher Glückseligkeit vermehre, lieber unerörtert lassen. Wenn aber nebenher bemerkt wird, daß man selbst diesem Volke angehört, daß man ächter Rätier aus dem Kern des Landes ist, aber auch zeitlich und mit aufrührerischem Sinn die heimischen Dämme durchbrochen

hat, so geschieht es nicht, um eine unbedeutende Persönlichkeit an's Licht zu stellen, es geschieht nur, um dem Leser Vertrauen einzuflößen, daß er hier nicht etwa Zerrbilder, sondern wahre und wohlgetroffene Umrisse einer „granitenen", durch Sophistenkünste nicht zu demolirenden Nationalität erblickt. Die Byzantiner zum römischen Katholicismus und die Tyroler zum progressiven Rationalismus zu bekehren, wären sicherlich die hoffnungslosesten Probleme unserer Zeit. Und doch hat man sich Beydes so leicht gedacht! Man mag das loben oder tadeln, man mag es nach Standpunkt und Geschmack selbst lächerlich finden, ich sage nur, daß man die Tyroler eher ausrotten als in diesem Punkte zur Nachgiebigkeit bewegen könnte. Weit entfernt, die leiseste Anwandlung von Zorn und Abneigung gegen die Hüter und Lenker des unerbittlich-schroffen Tylerthums zu empfinden, kann man im Gegentheil dem Landes-Clerus, auf welchem hier natürlich alles beruht, seine besondere Achtung nicht versagen, und wer dieser ehrwürdigen Körperschaft an Unbescholtenheit und sittlicher Vollendung einen vorzüglich hohen Rang in der katholischen Hierarchie zuerkennt, erweist ihr nur Gerechtigkeit.

Ganz und gar konnte man sich indessen den Forderungen der Umstände und der Macht der Zeiten nicht entziehen. Es geschahen sogar verschiedene — freylich nur mäßig geniale Versuche, das Fremdklingende der Tyroler Nomenclatur zu deuten; aber natürlich wagte sich bey diesem Geschäft Niemand über das orthodoxe Latein hinaus und man glaubte ungemein witzig zu seyn, wenn man z. B. die Dorfnamen Kollman und Elvas aus Collis manans und Elevatio erklärte. Doch wird in der neuesten Zeit, wie verlautet, auch dieser kurz gemessene Seitensprung der Tyroler Sprachphilosophie schon als revolutionäre Neuerung und als bedenkliches Treiben unzufriedener Gemüther betrachtet, dem man sich mit Weisheit und feinem Takt prophylaktisch widersetzen müsse. Die Thesis, daß in Tyrol je ein vom gegenwärtigen Deutschen verschiedenes Element einheimisch gewesen sey, wird nicht mehr geduldet, und Leute von gutem Ton und probater Gesinnung erklären heute alles Fremdartige unbedingt aus dem Germanenthum, was z. B. in Blisadona, Schännis, Genaun, Tschirgant und Gargazon ungemein sinnreich und erquickend klingt.

So ungefähr ist das Volk beschaffen, für welches Hr. Steub sein neues Buch geschrieben hat. Was sagt nun aber Hr. Steub in seinem neuen Buche? Obgleich manierlich und warmer Freund des Tyrolerlandes, beweist der Verf. gleichsam bis zur Evidenz, daß einst, i. e. vor dem Einzug der deutschen Barone, ja vor der Ankunft der Legionen, von Ober-Wallis bis ins Norische Gebirge um Salzburg, und vom bayerischen Karwendel bis tief ins Pothal hinab das Volk und die Sprache der Räter (oder Rasener) alles Land beherrscht nnd besessen habe. Dieses Volk habe weder deutsch, noch ladin (krautwälsch), noch italienisch, sondern ein von diesen dreyen verschiedenes Idiom — „das Rasenische" — gesprochen, was eines und dasselbe mit der von den Romanen etruskisch genannten Sprache sey. Ja die Rätier seyen mit den Etruskern, die sich selbst „Rasener" nannten, und in der italischen Urzeit eine so bedeutende Rolle spielten, ein und dasselbe Volk und letztere offenbar aus dem rätischen Alpenlande erobernd und bildend gegen den Apenninus hinabgestiegen. Auf historischem Wege, d. h. durch Citate aus dem Alterthum ist man zum Theil schon früher auf diese Meinungen verfallen und in so weit hat dieses Buch der gelehrten Welt noch nichts absolut Neues verkündet, nur hat man vor Hrn. Steub die besagten Thesen aus dem Materiale, das der Boden selbst liefert, zu beweisen und zu befestigen noch gar keine oder doch nur schwache und übel verstandene Versuche gemacht. Hr. Steub hat nun die für Tyrol und für die Geschichte der italischen Vorzeit überhaupt nicht gleichgültige Frage ernsthaft und wie uns scheint von der rechten und allein ersprießlichen Seite, der grammatikalischen Analysis, in Angriff genommen. Hr. St. zergliedert die Ueberbleibsel der rätischen Sprache, wie sie sich in einigen Tausend Localnamen von Tyrol und der südöstlichen Schweiz bis auf unsere Zeiten erhalten haben, mit der vollen Schärfe der neuern Philologie und in einer Weise, die nicht nur sein Argument zu voller Klarheit erhebt, sondern auch einen wesentlichen Zuwachs historisch-philologi-

schen Wissens in Aussicht stellt. Beym Mangel schriftlicher Denkmale der alten Räter ist diese Art Beweisführung der einzige Weg, zur Erkenntniß historischer Wahrheit zu gelangen, weil der Satz: „Wo die Berge, Alpen, Orte, Bäche, Einödhöfe ꝛc. rätische Namen haben, dort muß auch das Volk, welches diese Eigennamen ursprünglich schöpfte, rätisch gewesen seyn“, nicht wohl anzufechten ist. Man hat in der neuern Zeit um ein bey den Deutschen noch immer nur wenig beliebtes Thema durchzufechten, ungefähr denselben Weg eingeschlagen und in seiner Art auch dieselben Resultate erzielt, zu welchen Hr. St. freylich mit Besiegung größerer Hindernisse gekommen ist. Im Gegensatze mit den fashionablen Adepten des heutigen Tyrols lassen sich die vorbezeichneten alträtischen Lokalnamen, nach Steubs Behauptung, aus dem Germanischen durchaus nicht, aber auch eben so wenig aus dem Lateinischen oder Romanischen erklären, finden aber ihre vollständige Lösung im Etruskischen, ergo haben Räter und Etrusker dieselbe Sprache — das räto-rasenische — geredet und waren dasselbe Volk und dasselbe Blut.

(Schluß folgt.)

Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. VII. Bd. II. Heft. Würzburg 1842. 8.

(Fortsetzung.)

Diese Conferenz wurde den 5. October 1680 im Kapitelssaale zu Wirzburg gehalten. Von Seite des Kapitels wohnten demselben der Domdechant, die Kapitularen von Wernau und von Bechtolsheim nebst dem Syndikus, bischöflicher Seits der Vicekanzler Papius, Dr. Karg und Lic. Mayfstetter bey. In dem vom Letztern gehaltenen Vortrage wurden alle obigen Erinnerungen uud Wünsche des Kapitels Punkt für Punkt vorgebracht und, nicht ohne Einwand des Domdechants, des Bischofs zeitheriges Verfahren vollkommen gerechtfertigt.

Mit diesen von Peter Philipp gegebenen Erläuterungen endigte die Conferenz, und seitdem hat, so viel bekannt, das wirzburger Domkapitel weiter keine „Erinnerungen“ über dieses Fürstbischofs Regentenhandlungen von sich gegeben.

III.

Beyträge zu einer kritischen Geschichte der Salzburg.

Vom Hrn. Dr. Gutenäcker, Professor am k. Gymnasium zu Münnerstadt, o. V. M.

Die 11te Säcularfeyer des Bestandes des Bisthums Wirzburgs, bekanntlich am 12. Julius 1841 auf der alten Salzburg begangen, hat einige auf diese Feyerlichkeit bezügliche Schriften ins Leben gerufen, die sich in ihrer Darstellung im Punkte des Reingeschichtlichen zunächst an v. Eckhart's Abhandlung: „gründliche Nachricht von der ꝛc. alten Salzburg,“ und des Freyherrn August Voit von Salzburg Schrift: „die uralte Kaiserburg Salzburg a/S“ gehalten haben. Daß das letztere Werk auch von Schriftstellern zu Grund gelegt wurde, welche über die Salzburg vor der Säcularfeyer geschrieben, z. B. Gottschalk, Schneider, und G. Krieg von Hochfelden (in seiner ersten Abtheilung), behauptet Hr. G., der diese Beyträge selbst als einen schwachen Beweis inniger Theilnahme an Ereigniß und Fest betrachtet wissen will, und sie deßhalb, manches Irrige in den historischen Darstellungen seiner Vorgänger berichtigend, der Publicität übergeben hat.

In einem Vorworte besprichte der gelehrte Hr. Verfasser kurz die Anfänge des Christenthums in Unterfranken. Bey dieser Gelegenheit macht er auf einen Aufsatz des verdienten Oberthür aufmerksam, in welchem dieser unter dem Titel: „14. October 741“ (in seinem Taschenbuch für die Geschichte ꝛc. Frankenlands, 1798) die Bedeutung dieses Ereignisses hervorgehoben. „Daß die Stimme dieses Patrioten,“ sagt Hr. G., „damals unter dem Getöse feindlicher Waffen verhallen mußte, ist wohl leicht begreiflich, daß aber Oberthür's Name bey der 11. Säcularfeyer nicht genannt wurde, möchte doch einiges Befremden erregen.“ —

In 6 §en faßt Hr. G. zusammen, was er über die Salzburg seit ihrem ersten urkundlichen Vorkommen bis zu den Jahren 895 und 897 in den hierher gehörigen Schriften zu berichtigen und zu ergänzen fand. Gleich der 1. §. „Name der Burg“ nimmt den urkundlichen Ausdruck: castrum Salz, Castellum Salz, palatium, curtis Salce gegen die gezierte Neuerung „Salisburg“ kräftig in Schutz. Der 2. §. ist dem Beweise gewidmet: „König Pipin hat 768 das Osterfest auf unsrer Salzburg nicht gefeyert.“ Hier zeigt Hr. G. die gänzliche Unmöglichkeit einer solchen Feyer auf der fränkischen Salzburg. Natürlich! Wie sollte auch Pipin von den Ufern der Garumna, wohin er mit dem Frühlinge,

als der zum Kriege gegen Waifar von Aquitanien geeigneten Zeit —, den Winter (Weihnachten) hatte er zu Bourges gefeyert —, vorgedrungen war, schon zur Osterzeit d. i. den 10. April auf der fränkischen Salzburg angekommen, wie von dieser immer im selben Jahre und kurz nach Ostern wieder nach Saintes gelangt, dann nach Perigueux gegen Waifar (durch Waratto's List den 2. Junius 768 an einem Donnerstag Nachts getödtet) gezogen und im Junius wieder in Saintes eingetroffen seyn? Man begreift, daß das Castrum Sels auf südfranzösischem Boden gelegen seyn müsse, und daß es weder das an der Gränze von Elsaß befindliche Sels, noch viel weniger die fränkische Salzburg seyn könne. Es dürfte am wahrscheinlichsten Selles en Berry hier angenommen werden, „welcher Ort auf der geraden Linie von Bourges nach Tours fast genau in der Mitte dieser beyden Städte und von jeder derselben etwa 9 geogr. Meilen entfernt liegt."

§. III. Pipin, König von Longobardien, und Ludwig, König von Aquitanien, werden im J. 793 von ihrem Vater, Karl dem Großen, auf unsrer Salzburg auf das freundlichste empfangen.

Mit Ausnahme Eckhart's in seiner Salzburg und in seinen Commentarien haben alle Neuern diese Zusammenkunft der drey Könige auf der Salzburg mit Stillschweigen übergangen. Die Quellen, nach welchen Hr. G. dieß Ereigniß vorträgt, ist des Anonymus Vita Ludovici Imperatoris bey Pertz II. 609, 610, woselbst es heißt: Concite ergo pergentes in partibus Baioariae ad patrem venerunt in loco cujus est vocabulum Salz (Saltz) et ab eo gratissime sunt recepti. Quicquid autem superfuit aestatis, autumni et hiemis cum patre rege rex Hludowicus exegit." Wenn man aus andern Quellenstellen z. B. den Annales Laurissenses (Pertz I. 35) den Zug der beyden königlichen Brüder nach Benevento und zwar im Winter 792/93 erfährt, so sollte des obigen Biographen Aussage von der Rückkehr zum Vater nach Bajoarien allen Glauben verdienen (Salz ist vielleicht ungenaue Schreibung für das allerdings in partibus Baioariae liegende Salzpurc oder Salzburc). Ueber den Aufenthalt Karls des Großen von dem Jahre 791 an sind wir ziemlich genau unterrichtet. Ostern des Jahres 793 (7. April) feyerte er, ebenso wie Weihnachten des abgelaufenen Jahres (25. December 792) in Bajoarien; er rüstete zur gewöhnlichen Zeit zum avarischen Zug; also wohl um und nach Ostern; als er mitten unter diesen Vorbereitungen (cum rex bellum a se inchoatum conficere cuperet, et Pannoniam iterum petere disposuisset) die Nachricht von des Grafen Theodorichs Niederlage erhielt (der pagus hriusti oder Riustri ist

an der westlichen Seite der Wesermündung). Um diese Zeit kehrten, wie Hr. G. nach dem Anonymus bemerkt, die beyden königlichen Brüder aus Italien zum Vater zurück. Ist nun Salz die fränkische Salzburg, so hat Hr. G. ganz recht wenn er sagt, daß Karls Söhne, da sie den Vater nicht mehr in Regensburg trafen, wohl aber dort seinen Aufenthalt erfuhren, nach der Salzburg sich begeben. Nehmen wir das Einstellen des hunnischen Kriegszuges für die zweyte Hälfte des Aprils oder den Beginn des Maimonats an, so bleibt ein bestimmter Nachweis des Aufenthalts Karls des Großen durch Urkunden und Chronisten von besagter Zeit an kaum möglich; man müßte denn statuiren, er habe an die Ostgränze Baioariens Reisen unternommen, was jedoch kaum mehr als eine Vermuthung ist. Was aber nebst der Stelle des Anonymus des Hrn. G. Behauptung von Karls Reise nach der Salzburg sehr unterstützt, ist, daß Karl auf die Nachricht von der Niederlage Theodorichs unverweilt sich dorthin begeben habe. Hier war er der sächsischen Gränze näher und konnte, obwohl die Entfernung der Gegend, in welcher die Sachsen Theodorichs Heerhaufen vernichtet, auch von der Salzburg aus noch sehr bedeutend war, doch eher Etwas über dieß Unglück erfahren, als zu Regensburg oder Salzburg. Daß Karl der Große im Herbste das Fossatum graben ließ, daß ihm dort duo valde displicentia (der Sachsen- und Saracenen-Einfall) gemeldet wurden, deßgleichen seine Reise zum hl. Kilian (wo er Weihnachten zugebracht) und nach Frankfurt a/M., wo er den Winter über still lag, ist hinlänglich bekannt. Hr. G. hat Recht, wenn er v. Eckhart's Folge der Begebenheiten tadelt; die Ereignisse können, wenn man nicht nachzuweisen im Stande ist, daß Karl der Große auch den Sommer über in Bajoarien durch unaufschiebliche Geschäfte zurückgehalten worden sey, kaum anders, als in der von Hrn. G. angegebenen Weise sich aneinander gereihet haben. Nach dem Anonymus wäre Ludwig die ganze übrige Zeit des Sommers, Herbstes und Winters um des Vaters Person geblieben, d. h. ihm nach Regensburg, zum Fossatum, nach Wirceburg und Franconofurt gefolgt.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 31. May.

Nro. 109. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1844.

Ueber die Urbewohner Rätiens und ihren Zusammenhang mit den Etruskern.

(Schluß.)

Der Leser fühlt wohl selbst, daß es einer langen und sorglich gegliederten Kette leider nur wenig amüsanter Untersuchungen bedarf, um in einer solchen Sache feste Resultate zu gewinnen. Hr. St. unterwarf sich mit Ausdauer und Muth der lästigen Vorbedingung und stellte vorerst mit Beystand der etruskischen Epigraphik (Grab- und Vasen-Inschriften) ein Grammatical-Schema der rasenischen Eigennamen auf und sucht dann die mit der aufgestellten etruskischen Grundnorm nach den Regeln streng geometrischer Congruenz zusammenfallende Structur der bisher für unerklärbar gehaltenen rätischen Eigennamen klar und faßlich auseinander zu legen. Sogar rasenische Namensformen primitiver und secundärer Gestaltung glaubt Hr. St. erkannt und überdieß noch die Priorität der alpenrätischen Gebilde vor den tuscischen entdeckt zu haben. Ohne in die Beweisführung des gelehrten Verf. näher einzugehen oder eines seiner Argumente kritisch zu prüfen und anzugreifen, will man hier nur Hauptinhalt und Ideengang des Buches angedeutet haben. Wer neue Wege geht und ungewohnte Wendungen erfindet, darf über eigenes Irren und über fremden Widerspruch nicht verdrießlich seyn. Hr. Steub indessen gehört nicht in die Classe jener unerquicklichen Sylbenmeister, die mit algebraischer Trockenheit und Ruhe leere Formen hinter einander stellen und die Entdeckung einer Variante, die meistens nichts erklärt und auch an sich nichts bedeutet, für den Triumph menschlichen Wissens halten. Hr. St. würzt sein trockenes Thema mit dem Reichthum vielseitiger und mehr als gewöhnlicher Belesenheit, bringt Notizen aus vergessenen Zeiten und unbegriffenen Verwandlungen, für jeden Leser anziehend und belehrend zugleich. Sogar attisch Salz und urbanes Spiel tritt zuweilen leise und fein hervor. Von Kultur, von politischen Einrichtungen, von Historien und Gesetzen der alten Räter meldet Hr. St. freylich nichts, weil Hr. St. klug ist und nur von Dingen redet, die man wissen kann. Die Romanisirung des Landes durch die Legionen, das successive Erlöschen der einheimischen Redeweise, die Zersetzung rätischer Localnamen zuerst durch die Lateiner und nach ihrer Vertreibung durch die vordringenden Kolonien der Deutschen, neue Formen mit rätischem Kern veranlassen eine Fülle überraschender Bemerkungen und entwickeln nicht selten ganz unerwartete Combinationen zwischen Gegenwart und Vergangenheit, deren Gesetz und Typus mit logischer Consequenz nachgewiesen sind. Daß sich z. B. die Gothen-Kolonie, welche König Theodorich unter die Breunen schickte, zu Gossensaß am Brenner niederließ; daß man in den Schluchten dieses tyrolischen Pyrenus wenigstens bis ins IX. Jahrhundert herab und lange nach der Ueberschwemmung Rätiens durch die Germanen sogar in den Seitenthälern des Innstromes noch Romanisch geredet habe, ist gewiß selbst in Tyrol nicht allgemein bekannt. Begierig bin ich nur, welche Aufnahme St's. Behauptung, daß unsern rätischen Urvätern mehrere Laute des lateinischen Alphabets, namentlich o, b, g, und d gänzlich mangelten, bey den Tyroler Gelehrten findet,

und was man in Brixen, in Gufidaun, in Gargiz und zu Laburns zu solchen Theorien sagen wird? Noch mehr aber muß es verzagte Gemüther verwirren, wenn ihnen Hr. St. vordemonstrirt, die heutigen Localnamen Tschöfs, Tschölis und Tschötsch haben auf rätisch Cafusa, Calusa und Cacusa; Gschlis aber gar Cacalúsa geheißen und heißen müssen; ferner daß ein und dasselbe Calurusa nach Maßgabe rätischer Betonung bey den Deutschen in Schalders oder in Gleirsch, Vularusa in Blars und Volders, Vulacatura bey den Romanschen in Blatschadura, bey den Deutschen in Vilgader, Vuluturusa in Pfluders und Vuluturununsa in Velthurns übergingen. Und doch beruhen diese Metamorphosen auf unumstößlichen Gesetzen des menschlichen Sprachorgans, dessen mehr oder weniger vollständige Action auf die rätische Nomenclatur sowohl durch Romanen als Germanen Hr. St., wie uns deucht, nicht ohne Gewandtheit und Schärfe ausgemittelt hat. Bequemer wäre es freylich, Serfaus auf den gothischen Landpfleger Servatius und Velthurns auf das germanische Feld-Thurm zurückzuführen, als das alt-rätische Saravusa und Vulaturununsa herauszufinden. Die Tyroler Zweifler sollen aber gefälligst bedenken, daß sich in Dingen der Wissenschaft die Erklärungsweise löblicher Handwerker und Küster in mehreren und in wesentlichen Punkten von der Methode freyer Forscher unterscheidet. Sicher wird man auch fragen, — denn wer in Tyrol kennt des scharfsinnigen Diez romanische Grammatik? — wie man etwa wissen könne, daß die rätische Sylbe Ca im Munde der Romanen in die Zischlaute tscha, tsche oder tschö übergehe und wie man auf die scharfsinnige Bemerkung verfallen sey, daß die verschiedene Lage des rätischen Accentes im nämlichen Worte auch verschieden lautende deutsche Wortformen, z. B. Ems und Matsch aus dem urkundlichen Amates, Vels und Fließ aus Velusa erzeugen konnte?*)

*) Das Proparoxytonon Ámates giebt Ems, das Paroxytonon Amátes aber Matsch, wie aus Vélusa Vels und aus Velúsa Fließ, aus Cáfusa Tschöfes, aus Cafúsa Gfeiß, aus Cálusa Tschöls, aus Calúsa Schleiß entstand.

Das eben ist die wundervolle Frucht des bessern Wissens, der in Tyrol so gefürchteten Gedanken-Arena und als häretisch verschrieenen Disciplin! Statt die oft genialen, oft aber auch etwas gewagten Combinationen dieser Untersuchung muthlos und erschrocken ohne nähere Prüfung zu verurtheilen und zu verwerfen, wird man bey gewissenhafter und bedächtiger Lesung der ohnehin kaum 185 Seiten zählenden Broschüre den geistigen Gehalt und den innern Zusammenhang der neuen Ansichten leicht entdecken, zugleich aber auch die starken und gründlichen Stellen von den schwankenden und bloß systematischen unterscheiden lernen. Bedenken muß die Sache bey den Tyrolern jedenfalls erregen, und mancher ärgert sich vielleicht gleich eingangs des Buches über das Argument, daß die Urväter der Tyroler und die Etrusker deßwegen eines und desselben Stammes waren, weil sich die erstern Rätier, die letztern aber „Rasener“ nannten, als wenn diese beyden Namen gemeinsame Wurzel und Bedeutung hätten!

So ist es aber in der That, beyde gehen auf den Stamm Ra zurück und sind davon — nach Hrn. Steub — eben so sprachrichtig abgeleitet wie Caieta, Ca-eta und Cae-sena von Ca, Velete und Velsuna von Vel, Caluta und Calusuna, Caruta und Carusuna von Cal und Car. Ja selbst die Form Ῥασίνα kommen als Rasuna und Rasana, als Ras, Rasen, Rosein, Rosanna, Rosenna und Raschein unter den rätischen Namen jetzt noch vor.

Dieses Zurückführen zweyer Wortfamilien auf eine gemeinschaftliche Wurzel ist etwa nicht bloß ein mögliches und auf Hypothesen gestütztes, sondern ein unbestreitbares und zwingendes, denn das bewegliche ingenium des Hrn. St. demonstrirt uns unbarmherzig, es müsse so seyn, es sey unentfliehbare Nothwendigkeit und logische Consequenz. Wahrhaft, die Wissenschaft hat zu Zeiten etwas Impertinentes. Ungleich mehr Hoffnung auf Erfolg hätte das Buch, wenn der Verfasser die formell so schön secirten Localnamen der alten Rätier auch in Sinn und Bedeutung zu erklären wüßte. Das liegt aber

bis jetzt nicht im Umfang unsers Wissens, denn es giebt keinen Anhaltspunkt, die appellative Bedeutung der rasenischen Wurzeln zu bestimmen, und so vermag es auch Hr. St. nicht, oder doch nur in wenigen Stellen und da nur unvollkommen. Daß z. B. Car auf rätisch Berg und Vul oder Vel Wasser bedeute, hat Hr. St. herausgebracht und dadurch allerdings den Schlüssel zu vielen von Car und Vul abgeleiteten Namen gefunden. Nach dieser Vorlage begreift man freylich, wie die Rätier ihre Einödhöfe auf der waldigen Bergseite oberhalb Brixen Caruta (Gareit) nennen konnten.

Wäre Hr. St. mit den Hauptresultaten seiner Forschung und ihrem nächsten Corollar nur auch zufrieden! Aber nein, in der Lösung einer Frage liegt ihm schon der Keim zu einer zweyten und des Fragens und Antwortens ist kein Ende abzusehen. Geben wir Hrn. St. auch in so weit nach und lassen uns überzeugen, daß vom Adula und dem Berner Oberlande bis an die Pinzgauer Tauern und vom Karwendel bis Verona ein und dasselbe Volk seßhaft war und daß dieses Volk mit den Etruskern am Arno die gleiche Sprache redete, so ist ihm diese Nachgiebigkeit und dieser Glauben noch viel zu wenig, Hr. St. will auch sogar vermuthen, daß nicht nur keltisches Blut in Rätien niemals eingedrungen und folglich keltischer Schnitt und keltische Färbung in Rätien nirgend zu entdecken sey, sondern daß sogar die ehmaligen Carner und Noriker, die Helvetier, Rauraker und Ligurer ursprünglich „rasenischer Sippschaft“ angehören, was ihm die Keltomanen auch niemals verzeihen werden.

Nachdem uns Hr. St. eine eben so zahlreiche als respektable Verwandtschaft zusammen demonstrirt, untersucht der Vermessene am Ende des Buches auch noch die Frage, ob die „Räto-Rasener“ einen eigenen, zwischen Kelten und Pelasgern eingeschobenen, von beyden unabhängigen Hauptstamm bildeten, oder ob sie einer dieser beyden Racen beyzuzählen seyen? Die Ehre, ein Hauptvolksstamm zu seyn, wird den Rätern zwar abgesprochen, dagegen auf ihre Descendenz von den Pelasgern nicht ohne Zuversicht hingedeutet. Die Pelasger aber, wie bekannt, waren die unmittelbaren Vorgänger, Coäven und Vettern der Hellenen zu beyden Seiten des ägäischen Meeres und füllten einst die ganze illyrische Halbinsel bis herauf zu den Carnischen Alpen mit ihren Colonien und ihren rohen Monumenten. Auf diesem neuen, noch undurchforschten Boden tritt Hr. St. allerdings etwas leise und behutsam auf. Nur ein Problem, eine Ansicht legt er vor und erwartet erst von der Zeit vollständigere Lösung, wozu er indessen provisorisch und ganz im Geiste der etruskischen Argumentation (pag. 150 — 156) einige Präludien giebt. Schon die Neugierde, wie es Hr. Steub anstelle, um zu beweisen, daß der Tyrolische Bach Pfluw und der griechische Berg Olympus auf pelasgisch gleichmäßig Vuluva, Flains oberhalb Brixen und Olynth im macedonischen Erzdistrikt aber Vulunisa heißen, soll wißbegierige Leute allein schon bewegen, den kurzen Anhang zur Diatribe ganz und aufmerksam durchzulesen. Wie die Romanen und Germanen ihrerseits die räto-pelasgischen, so zersetzten und verwandelten andererseits die Hellenen die thrako-pelasgischen Namen, und vielleicht ließe sich aus diesem gemeinschaftlich geführten Verwandlungsproceß die in der neuesten Zeit noch, wie man weiß und täglich sieht, zwischen Griechen und Deutschen so warm und innig hervortretende Bruderliebe erklären.

Fallmerayer.

Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. VII. Bd. II. Heft. Würzburg 1842. 8.

(Fortsetzung.)

§. IV. Kaiser Ludwig der Fromme besucht im J. 840 kurz vor seinem Tode zweymal unsere Salzburg.

Auch dieses Ereignisses gedenkt nur Eckhart, und zwar nicht in seiner Salzburg, sondern in seinen Commentarien, während die Neuern es übergehen. Das erstemal berührte Kaiser Ludwig die Feste Salzburg auf seinem Zuge nach Thüringen, seinen gleichnamigen Sohn Ludwig verfolgend, im April 840. Nachdem er diesen zur Flucht in die slawischen Länder gezwungen, aus denen er nur mit großer Beschwerde nach Baiovarien ge-

langte, kehrte der Vater Ludwig nach der königlichen Villa Salz zurück, woselbst er die Bittage und Christi Himmelfahrt feyerte (im Mai 840).

§. V. König Arnolf empfängt 895 eine friedliche Gesandtschaft der Obodriten auf der Salzburg.

Von allen Neuern, Böhmer ausgenommen, selbst von Eckhart ist diese Anwesenheit König Arnulf's auf der Salzburg mit Stillschweigen übergangen. Die Zeit seines Aufenthaltes fällt zwischen den 25. Mai und die Mitte des Julius, und die Pars V. Annalium Fuldensium (Pertz I. 411) berichtet seine Anwesenheit nicht nur in diesem, sondern auch im J. 897, was Hr. G. schon S. 156 mit Berufung auf Böhmer erwähnte. Vom Kloster Fulda, woselbst er seine Andacht verrichtet, kam er zur Curtis Salz; dort fanden sich sorabische Gesandte mit Geschenken ein, die er, nachdem er sie angehört und beschieden, zur Heimath entließ. (Pertz I. 413.) Den 14. Julius war Arnulf zu Tribur, den 7. August zu Frankfurt; nach dieser Zeit wird seine Reise nach Fulda, und von da nach der Salzburg zu setzen seyn; im Herbste war er zu Regensburg und Umgegend.

§. VI. Die Münze auf der Salzburg. Im Munde des Volkes wird das stattliche, mit Spitzbogenfenstern gezierte Gebäude gleich beym Eintritt in das Innere der Burg mit dem Namen der Münze belegt; ja, die Sage will sogar Thaler, in dieser Münzstätte geprägt, kennen! Allerdings liegt hierbey Geschichtliches zu Grunde. Es ist nämlich aus dem Capitulare vom December d. J. 805, cap. 18 (Pertz III, 134) bekannt, daß Karl der Große verordnete: „ut nullo alio loco moneta sit, nisi in palatio nostro.“ Mithin ist dieß Regale auf unsrer Salzburg, die gewiß zu den bedeutenderen königlichen Burgen gehörte, ausgeübt worden, und es ist sehr wahrscheinlich, daß der von der Sage noch heute als Münze bezeichnete Bau auch zu diesem Zwecke bestimmt war. Nur dürfte es unmöglich seyn, zu ermitteln, welche Gepräge aus dieser Münzstätte hervorgegangen und wie lange dieselbe benutzt wurde. Sicher wünschen mit dem Referenten die Sachkundigen eine Fortsetzung dieser Beyträge! —

IV.

Manuscriptenkatalog der vormaligen Dombibliothek zu Würzburg.

Mitgetheilt vom k. Professor Hrn. Dr. Reuß.

Schon im VI. Bande Heft III. Nro. IX. dieser Zeitschrift wurde vom Hrn. Legationsrathe Dr. Scharold die Wiederauffindung der alten, vor den meuterischen Bauern und vor den Schweden auf den Dachstuhl der

Cathedrale versteckten Dombibliothek erwähnt, über welche der damalige Universitätsbibliothekar Gg. Conrad Sigler einen Catalog verfertigte, der indessen nicht gedruckt ward. Hier ist uns nun vom Hrn. R. dieß Verzeichniß geboten, bestehend aus 183 Handschriften, welche, mit Ausnahme der mit einem * bezeichneten 51 Nummern, gegenwärtig auf der k. Universitätsbibliothek zu Wirzburg aufbewahrt werden. Hr. R. wünscht (und wir mit ihm) eine genaue diplomatische Beschreibung dieser durch Alter und Inhalt ausgezeichneten Handschriften in dem Archiv von Unterfranken zu veröffentlichen. Wir ersehen aus vorliegendem Verzeichniß, daß Nro. 93. Codex Theodosianus membr. vetustissimus, fol. minori forma quadrata literis semiuncialibus leider! nicht mehr auf der Wirzburger Universität sich befindet. Welchem Jahrhunderte gehört die unter Nro. 106 verzeichnete Vita B. Emmerani, 4. membr. an? — Ist wohl Nro. 123 Homelia B. Gregorii, 4. membr. jener Codex aus dem achten Jahrhundert mit seiner halben Zeile angelsächsischer Runenschrift? Vom vorzüglichsten Interesse wären nähere Beschreibungen (auch nach Eckhart's und Oegg's Arbeit nicht überflüßig) der Nummern 180 — Liber Evangeliorum, quo usus S. Chilianus. membr. 4. —, und 181 Quatuor Evangelia totidem voluminibus, fol., qui tempore S. Burckardi scripti creduntur. Einer recht baldigen Kundmachung der diplomatischen Beschreibung der Manuscripte im Vereinsarchive sehen wir begierig entgegen.

V.

Mannigfaltiges.

a) Vom k. Legationsrathe Hr. Dr. Scharold.

Zug der Stadt Würzburg gegen die Hussiten im J. 1431.

Vom Mittwoch nach St. Johannstag Baptiste (Ende Juni) zogen die Wirzburger gegen die Ungläubigen zu Beheim und blieben 8 Wochen aus. Die 47 Mann, wobey 2 Hauptleute, der Spitalmeister, der Koch, der Schmied, Zimmermann und 2 Knechte mit eingerechnet werden müssen, kosteten in der angegebenen Zeit 202 fl.! —

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 1. Juny.

Nro. 110. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

Michael Beheim's Buch von den Wienern 1462 — 1465. Zum erstenmale nach der Heidelberger und Wiener Handschrift herausgegeben von Th. G. v. Karajan. Mit Facsimile und Notenbeylage. Wien XC und 477 Seiten gr. 8.

Es ist mitunter geklagt worden, daß sich in der deutschen historischen Literatur Weniges der Art finde, was die Franzosen mémoires nennen, Aufzeichnungen Einzelner über das, was sie selber erlebt, handelnd oder leidend mit angesehen haben. In Michel Beham's Buch von den Wienern ist uns über eine verhängnißvolle Epoche der Hauptstadt des deutschen Reiches ein Ueberbleibsel solcher Art geboten, welches durch die Eigenheit, daß es in Reimen verfaßt ist, eben so wenig einen Anspruch auf poetisches Verdienst gewonnen als den Werth nackter prosaischer Erzählung verloren hat. Letzteres scheint früherhin bezweifelt worden zu seyn, weil Reim und Dichtung (Fiction) in der Regel als unzertrennlich gedacht werden. Auch mochte bey solcher vorgefaßten Meinung die Beschaffenheit der Handschriften, in denen nach und nach dieses Werk gefunden wurde, besonders der zu Wien und der erst 1814 aus Rom wieder nach Heidelberg gekommenen, nicht sehr geeignet seyn, zu genauerer Durchgehung des Ganzen besondere Lust zu machen. Und wenn selbst ein Hormayr nur Auszüge der Mühe des Abdruckens (im historischen Taschenbuch für 1825 — 26) werth gehalten, so ist um so verdienstlicher die Unverdrossenheit, mit welcher der Herausgeber nun das Ganze in einer Gestalt darbietet, die zu jedermans bequemem Gebrauch und Genuß nicht einladender seyn könnte. Dieses Verdienst wird recht anschaulich, wenn man das vorangegebene Facsimile der Handschrift, die als älteste, vom Verfasser selbst herrührende der Ausgabe zu Grunde liegt, mit den geräumigen Blattseiten vergleicht, auf welchen uns Beham's aus 13105 Reimzeilen bestehende Arbeit in 2169 Strophen von je sechs Versen und in 196 mit eignen Ueberschriften versehene Kapitel reinlich abgetheilt, gehörig beziffert und interpungirt, in netter lateinischer Schrift entgegentritt. Auf diesen 417 Blattseiten sieht sich der Leser mit allen Nöthen des Kritikers verschont, denn die abweichenden Lesarten der beyden vom Herausgeber benutzten Handschriften sind auf S. 418 — 454 verwiesen, worauf S. 455 — 477 ein für ein Buch solcher Art höchst wesentliches Verzeichniß der Namen von Personen und Orten folgt, die im Verlaufe der Erzählung erwähnt werden.

In der Einleitung aber wird reichliche Auskunft gegeben über die Beschaffenheit und den Werth von dieser Arbeit Behams im Allgemeinen, sodann über dessen Leben und bisher bekannt gewordene Werke und die davon vorkommenden Handschriften, endlich insonderheit über die Handschriften dieses Buches von den Wienern, ihr Verhältniß unter sich und zur vorliegenden Ausgabe. Wirklich benutzt hat übrigens der Herausgeber unter diesen nur die Heidelberger (ehedem Vaticanische) Nro. 386 als Beham's Autographon, das er durch A bezeichnet, und die wohl ein Jahrhundert jüngere erst seit dem J. 1816 (durch J. M. Schottky) öffentlich bekannt

gewordene des Archivs der niederösterreichischen Landstände zu Wien, die er durch B andeutet. Die nach der Heidelbergischen älteste zu Gotha (ch. B. nr. 50) liegende und schon in Cypriani's Catalog von 1714 erwähnte Handschrift aber und die wahrscheinlich durch Gottsched's Frau von derselben genommene Abschrift zu Dresden sind nicht förmlich zu Rathe gezogen worden. Durch den Besitz des Autographons war der Herausgeber wohl gerechtfertigt, wenn er Späteres für weniger wesentlich ansah; dennoch möchte die beynahe gleichzeitige Gothaische Handschrift, schon wegen ihrer Orthographie, die derjenigen, welche Beham selbst zur Schau stellt, vorzuziehen scheint, zur Bestätigung oder Berichtigung manches seltnern, jetzt zweifelhaft dastehenden Wortes und Namens dienlich gewesen seyn.

Michel Beham schildert, wie der Herausgeber seine Einleitung anhebt, einen traurigen Abschnitt der österreichischen (und somit auch deutschen) Geschichte. „Zwey Brüder im Kampfe um ein Reich, das keiner von beyden wahrhaft zu beglücken die Befähigung besaß, beyde vereint aber in unheilvollem Streite nur doppelt zerfleischten. Ein Reich, das an ererbten, zum Theil durch fremde Schuld herbeygeführten Uebeln siechend, der kräftigen Hand eines weisen Lenkers bedurfte, hier aber nur die traurige Wahl zwischen einem rohen Despoten und einem zwar gutmüthigen, aber schwachen Regenten hatte, der, eingeschüchtert durch die moralischen Gebrechen seiner Zeit, störrisch sich zurückzog, überhaupt aber nicht jenen gewaltigen Geist besaß, der unerschrocken eingreift in seine Zeit und siegt oder — untergeht.“ Es sind die fürstlichen Brüder Friedrich (als Kaiser der vierte, von M. Beham der dritte genannt) und Herzog Albrecht, die auch für Oesterreich den Beweis geliefert, daß der frühere Gebrauch fürstlicher Kinder, wie gemeines Erbe an Hab und Gut, so auch Volk und Land unter sich zu theilen, für Volk und Land und für sie selber Segen zu bringen, selten geeignet war. Man findet das Nähere über den mit allen Gräueln eines innern Krieges befleckten Streit der Brüder in Kurz' Oesterreich unter Friedrich IV. und in Chmel's Geschichte Friedrichs IV.

Am übelsten fuhr dabey die Hauptstadt selbst, deren Bürger von Albrecht bearbeitet, sich gegen Friedrich auflehnten, ihn mit den Seinigen zwey Monate lang in ihrer Mitte, in der kaiserlichen Burg, strenge belagert hielten und sich, wie Beham treffend darstellt, am Ende eben kein besser Loos als das der Frösche der Fabel, statt des Königs Klotz einen König Storch, errangen.

Für M. Beham, den schwäbischen Meistersinger (geboren 1416 und zu seines Vaters Nahrungszweig, dem Webestuhl, erzogen zu Sulzbach bey Weinsberg), der sich um diese Zeit unter des Kaisers Hofgesinde befindet, und, die Bedrängnisse der Belagerung theilend, seinem Diensteifer durch Wachtstehen und durch Feuerpfeile, die er auf der „falschen Wiener“ Dachungen sendet, noch mehr aber durch scharfe Reime Luft macht, gilt natürlich die altbewährte Regel: Des Brod ich ifs, des Lied ich sing. Er läßt an Keinem, der es mit dem Widerpart hält, auch nur ein gutes Haar. Daß dabey Wolfgang Holzer, Burgermeister und das Haupt der Aufständischen, am schlimmsten wegkommt, ist ganz in der Ordnung. Dennoch heißt es S. 255 von diesem, da ihn Herzog Albrecht, vor dem er zuletzt als Gefangener steht, einen Böswicht gescholten:

Der Holczer sprach: Herzog, sag mir,
welcher ist under mir und dir
der allergröfseft böswicht hie,
des solt du mich beschaiden; wie
du bist von vater und muder
des kaisers rechter bruder,
so bin ich nur sein undertan,
schau, wer die gröften schuld mög han!
wann allz daz, daz ich han erdacht
und tun, darzu hast du mich bracht,
mir den rucken gehebet!
ich torst nicht han erlebet,
daz ich solch grofs ding het volent,
het ich dein hilff nit hie erkent!
Der herzog sprach aus zornes trub:
du loter, schalk und leichter bub,
wie tarst mit solchen türsten
reden zu ainem fürsten?
Diser Holczer für sein brust slug,
er antwurt im und sprach: Herczog,

hie han ich da ich mit bezal!
des wil ich hie uf difer wal
mir genug darumb reden
und nit vorchten kain ſcheden.
Der herzog ſprach: red dir genug
nach allem deinem ſinn und fug,
wann dein reden ſol han ain end!
er lebt nit, der das widerwend!
Die herczoger in lieſsen
in die gevanknus flieſsen,
darnach lieſs man in martern, und
des beſten vragen das man kund
und auch verdammen in den tot,
des mocht nit anders werden rât,
das was das man in sailet
und im den leib vertailet.

(Er wurde lebendig geviertheilt.)

Es liegen in dieſen Reden Züge hochtragiſchen Gehaltes.

S. 250 wird das Verfahren Albrechts gegen einen andern Gefangenen, einen Böhmen, auf folgende Weiſe erzählt:

Do derſelbig Behame
für den herzogen kame,
do fiel er nider auf die knie,
den herczog er anrufft und ſchrie
umb gnad und auch barmherzikait,
das er die ankert und lait
durch den, der an dem kreuze
laid des todes geſcheuze,
der dann durch uns vollbracht den ſtreit,
und durch willen der hailgen zeit!
[wann diſes rumoren und das
gleich in der marterwochen was,
als ſie dann da zuſamen
in die gevanknis kamen].
Der herzog sah an diſe lait,
und erzaigt ſein barmherzikait
an dem armen gevangen man!
Ain ſcharpfen sabel er da an
ſeiner ſeiten het hangen
ainen braiten und langen,
den rucket er bald auff der ſtat,
gen diſem Behem er da trat

und flug im das haubet von ain
das es hin hing mit ſtucken zwain . .

Gerade in dieſer befangenen und nur die Anſicht ſehr Untergeordneter ausſprechenden Unmittelbarkeit der Erzählung liegt mit eine Art Gewähr für ihre Wahrheit, wie ſie denn ſo manche Einzelheit der geſchilderten Vorgänge ſowohl, als der damaligen Gebräuche in Krieg und Frieden, durch die lebendigſten Bilder vergegenwärtigt.

Als es den in dem „Gflofs“ hart Bedrängten darum zu thun ſeyn mußte, jedes Mittel der Vertheidigung aufzubieten, legte Alles Hand an,

ich ſah, daz der kaiſer ſelb
ain buchſen half in ain gewelb
ziehen auf ainen turen hauch.
Dar zu ſtund ich aines tages auch
und half pulver zerſtoſsen
mit ainem morſer groſsen.
Do gieng er her und ſprach alſo:
Michel Beham, was tuſtu do?
Ich ſprach: durchleuchtigeſter fürſt,
hie ſtan ich, daz ich ſtoſs und mürſt
köler, ſwefel, ſaliter,
wann graven, hern und riter
sich alſament greifen an,
warumb ſolt ich denn müſsig gan?
Da kam er und nam ſelber mir
den ſtoſsel aus den henden ſchir,
und ſtieſs das pulver klainer
recht als der andern ainer.
Der kaiſer und die kaiſerein
muſten ſelber in mangel ſein . . .
Auch mocht der jung furſt (Maximilian) an dem ort
nit haben was im zugehort,
er het gerſt und arwaiſs die zwai,
und aſs nit ger der kainerlei . . .
Ains tages bracht man im arwaiss,
und e daz er ir ye enbaiſs,
ſprach er, „er het ir ain genug,
das man ſie wider dannen trug,
die ſpeiſs wär im nit eben,
man ſolts den veinden geben“ . . .
Ains mals gieng der fürſt hochgenant
in der veſt und trug an der hant

ain ſtucklin brots und aſs davun
als dann die jungen kinder tun . . .

Ein Knecht, der ohne Zweifel noch ernſtern Hunger hatte, als der künftige römiſche Kaiſer, erſah den Augenblick, in welchem nur eine alte Frau in der Nähe war,

der knecht dis brot zucken began
und lief vil ſchnelliglich von dann,
und lobet got von himel ja,
das im das brot was worden da,
„lob hab ain ſolcher junger,
der mich troſtet in hunger!“
Des was aber dem jungen hern
nit mit willen, in diſen maern
er ain wenig erzurnet wart
und ſprach nauch ſeinr kindiſchen art:
„ai! brot nehmen, brot neme!“

Den „valſchen Wiener Tauben“ (Wütenden) wird unter anderm nachgeſagt, wie ſie in der Stillmeſs das Gebet für Pabſt und Kaiſer ketzerlich wollten abgeſchafft haben, ſie hätten geſprochen:

„wes wolt wir biten für den babſt?
ſein weſen iſt doch auf das grobſt,
und der kaiſer damite
er hat nit unſer bite,
wann er uns all zeit ſetzet nach“ . . .
Der babſt wolt ſie haben getan
in den verdampten ſweren b a n,
unſer herr kaiſer tetſ in d' e c h t.
Daz wart allez von in verſmecht,
ſie ſprachen: „was iſts danne
ob wir ſein in dem b a n n e?
W a n n wir d e r b a n e n n i m e r h a n
ſo w e l l wir i n d i e a r w a i ſs g a n!
Wie tun die Venediger, die
ſein lang im bann geweſen hie?
wie tun dan die von Behen,
den auch ſolchs iſt beſchehen?
Nem wir den Rakendon (Rokycan) zu hof
für unſern obriſten biſchof
und den Waczla zu official,
ſo wirt denn unſer ding zu mal
gar alles recht beſtellet,
niemant wir fürchten wellet.“

Der ban gab in zu ſchaffen klain
ſie triben nur irn ſpot dagain,
desgleich war in die echt verſmecht,
ſie ſprachen: „e c h t u n d a b e r e c h t,
die b r i n g e n w o l ſ e c h c z e h e n!“

Solcher Frevel wegen ſind ſie aber auch nirgends ſo gut als bey „herrn Lucifer“ angeſchrieben, wie ein gemeiner aus einer „Frawen in Sibenbürgen“ getriebener Teufel dem Beſchwörer offenbart, indem er bittet:

Günn mir nur, daz ich var in jen
verdampten, verfluchten ſtat Wien.
Auf aller diſer erden kraiſs
ich kainen flecken nirgen waiſs,
da ich gerner welt ſeine
bei den geſellen meine,
wann in derſelben Wienerſtat
iſt es mit teufeln baſs ersat
wann ſuſt auf aller erden nirn..

Da am Ende der Kaiſer Gnade für Recht ergehen läßt, ſo weiß ſich auch „unsers hern kaiſer tichter“ darein zu fügen, denn, ſagt er,

kain ſünder auf erden
mocht nie ſo übel werden,
reuts in, got der vergeits im alls;
ſo teten die Wiener des mals.
Das ich ſie vor geſcholten han, ſetzt er bey,
das iſt mich auch not gangen an,
wann ich was auch beſeſſen
on trinken und auch eſſen
bei andern leuten in der veſt,
darumb bin ich zornig geweſt.
Vil ich des ſelb geſehen han
und warhaft leut gehort davon,
als ich dan han getichtet
und in dem buch berichtet.

(Schluß folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 4. Juny.

Nro. 111. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

Archivio storico italiano ossia raccolta di opere e documenti finora inediti o divenuti rarissimi risguardanti la storia d'Italia. Tomo V. Firenze 1843. XLI. 505 S. Storia arcana ed altri scritti inediti di Marco Foscarini aggiuntovi un catalogo dei manoscritti storici della sua collezione. Volume unico.

„Ich habe, was nicht immer leicht war, des Foscarini storia arcana bis auf das letzte Stückchen gelesen, schrieb im Jahre 1803 Johann von Müller an den Abbate Morelli. Ich gestehe, daß ich für ihn eine große Ehrfurcht und eine wahre Vorliebe für diesen Mann hege, dessen Genie und Geschmack seinem Wissen gleich kommt. Ich wage es, Sie, der ihn kannte, zu bitten, mir mit wenigen Worten zu sagen, was ich in seinen Papieren nicht finden konnte: wie seine Gestalt war, ob seine Gravität dem Adel seiner Ideen und seines Styles entsprach? welche Achtung man vor seinem Charakter hatte, denn die erleuchtetsten Menschen haben manchmal Schwächen, die sich den unsern nähern und Gott verhüte, daß ich sie bekannt machen wollte, aber ich wünschte sehr, sie gründlich zu kennen. Endlich wie ist er gestorben? Denn der Tod drückt oft dem Leben das Siegel auf. Giebt es ein Porträt von ihm?“ —

Die storia arcana, der eigentlich dieses Lob gilt, ist die Darstellung des Zustandes von Oestreich vor dem Ausbruche jenes verhängnißvollen Krieges des Jahres 1735, der Oestreich mit einem Male von jener Höhe herabzustürzen schien, welche ihm durch das Aussterben des habsburgischen Zweiges in Spanien zugefallen war. Foscarini deckt die geheimen Gründe des urplötzlichen Umschwunges der Dinge zum Nachtheil Carls VI. auf, der nicht bloß sein Vertrauen, sondern auch seine Macht spanischen Günstlingen vergabt hatte, die nun die Provinzen nach Willkühr beherrschten und aussogen. Wer die Uebel kennen lernen will, welche sich im Innern eines Staates, ins Geheim und von der Regierung selbst nicht einmal bemerkt, zu bilden vermögen, der lese diese Geschichte, welche für Herrscher wie für Beherrschte gleich lehrreich ist. Das Platensche Wort

es ist an manchem hohen Stamme
die Wurzel faul,

hat hier eine merkwürdige Bethätigung gefunden, und man begreift, daß später eine ganze Reformirungswuth eintreten konnte, um die Uebelstände zu heben, die man dann freylich meist auf einem anderen Gebiete suchte, als wo sie wirklich vorhanden waren. Man macht sich nur schwer eine Vorstellung, bis zu welchem Grade eine kleine Anzahl von Personen mit dem Kaiser und Habe und Gut der Unterthanen zu spielen vermochten. Der Schluß des ersten Buchs insbesondere, wo Foscarini auf die Handelsunternehmungen der Oestreicher zu sprechen kommt, gehört zu dem interessantesten und lehrreichsten, was man in dieser Beziehung lesen kann. Welche Summen von dem Kaiser in der besten Absicht verschwendet wurden, die nachher alle den Weg in den Säckel seiner Günstlinge fanden! und alle Erfahrung, die zu machen gewesen wäre, wie nicht vorhanden. Foscarini durchgeht die Ursachen, welche den einst so

blühenden Handel der Deutschen den Holländern zuführten und schildert hierauf die Bemühungen der Oestreicher, an dem Seehandel activen Antheil zu nehmen. Das zweyte Buch enthält eine Schilderung der vorzüglichsten Personen des kaiserlichen Hofes, der Unterhandlungen wegen der pragmatischen Sanction, der Bemühungen, die Wahl des Polenkönigs Stanislaus zu vereiteln und der Unfähigkeit der Minister, welche der Kaiser an den verschiedenen Höfen accreditirt hatte. Viele Hoffnungen setzte Foscarini auf die Kaiserin. Ihr allein wäre es möglich gewesen, ihren Gemahl aus der Unempfindlichkeit zu reißen, in welcher sein Gemüth erstarrte. Wäre dieses gelungen, so hätte das ganze politische System eine Aenderung erlangt, indem es in der deutschen Natur liege, daß das Beyspiel des Herrschers genüge, auch noch so eingewurzelte und zur zweyten Natur gewordene Uebel zu verbessern. Allein die Vorsehung habe es anders gewollt und es habe, um den kranken Körper der östreichischen Herrschaft zu Grunde zu richten, genügt, daß ein zufälliges Ereigniß seine Weisheit und seine Stärke auf die Probe setzte! „Und wer die Zwietracht in der Regierung, die Mischungen einander entgegengesetzter Völker, den heillosen Zustand des Aerars, das schlaftrunkene Benehmen der Minister, die Verzögerung in den Geschäften, den Haß, den die anderen Höfe hatten, die ganze Lebensweise, den Verfall der Miliz, die Raubsucht von so vielen, die fast allgemeine Heucheley (dissimulazione, eigentlich das Nichtsehen wollen) und die Verschwendung des Kaisers durchgieng, welcher Gold an Verdienstlose, Ansehen an Müssiggänger vergeudete, nicht mehr zu strafen und keinen Entschluß zu fassen vermochte; der wird gestehen müssen, daß ein auch noch so großes Reich, sobald es von seinen Feinden angegriffen wurde, von der Höhe seines mißbrauchten Glückes herabfallen mußte.“

Wenn das frühere Leben und die Schicksale eines Reiches in den Stand setzen, die Gegenwart zu erkennen, die Richtung, die Bedürfnisse, die Aufgabe derselben klar zu machen, so dürfte von allen Geschichtschreibern des östreichischen Staates keiner lehrreicher seyn als Foscarini. Die Zeiten und die Männer haben sich geändert, die Völker sind geblieben und es ist in diesen etwas unvergängliches, was auch den verschiedensten Zeiten und Umständen zur geheimen Richtschnur dienen kann. Dieses darzustellen ist eine der lehrreichsten Seiten der Geschichte; es aufzufassen bewährt den Staatsmann. Das eine wie das andere ist Sache des Talentes, der Reife des Geistes, der Durchdringung der Verhältnisse. Das Vorhandenseyn dieses Talentes ist es auch, was die Lektüre dieser storia arcana so überaus lehrreich, wie der Mangel desselben das Förstersche Buch über dieselben Männer und Zeiten so schaal und unerquicklich macht.

Außer mehreren Briefen Foscarini's wird von dem Herausgeber dieses Bandes auch noch ein räsonnirender Catalog der herrlichen Sammlung von Handschriften mitgetheilt, die Foscarini veranstaltete und welche gegenwärtig eine Zierde der kaiserlichen Bibliothek zu Wien sind. Hr. Gar hat sich durch Mittheilung des Catalogs alle Literaten zu hohem Danke verpflichtet; wir lernen dadurch eine Bibliothek kennen, welche für venetianische Geschichte einzig, für Geschichte der drey letzten Jahrhunderte von der größten Bedeutung ist.

Wir wollen nur Einiges hervorheben, ohne von der reichen, in ihrer Art wohl einzigen Sammlung von Relazionen über europäische Höfe und Staaten, der großen Sammlung von Instructionen an päpstliche und andere Gesandte mehr als vorübergehende Erwähnung zu machen. Nur als für die Reformationsgeschichte von Bedeutung heben wir cod. CLXII n. 6259 Carduins Relazion von dem politischen und religiösen Zustande von Genf hervor. Cod. CCLXI n. 6443 enthält eine Liste des Einkommens der verschiedenen italienischen Mächte im Anfange des 16. Jahrhunderts. Es bezog K. Ferdinand von Neapel 450000 Duc.
Das Herzogthum Mailand trug 330000 „
Die Republik Florenz 260000 „
Die Republik Siena 120000 „
Die Republik Bologna 60000 „
Die Republik Lucca 25000 „
Das Herzogthum Savoyen 77000 „
Die Markgrafschaft Monferrato 35000 „
Die Markgrafschaft Saluzzo 17000 „
Die Markgrafschaft Mantua 60000 „

Das Herzogthum Modena und Ferrara	120000	Duc.
Die Herrschaft Forli	10000	„
Die Herrschaft Imola	6000	„
Die Herrschaft Rimini	8000	„
Die Herrschaft Pesaro	7000	„
Die Grafschaft Urbino	25000	„
Total	1620000	Duc.

Unter den Manuscripten befinden sich auch mehrere Portefeuilles mit besonders werthvollen Papieren; z. B. enthält cod. CLXX n. 6620 Instructionen des Königs Ferdinand von Neapel an seine Gesandten und Minister, so wie viele Instructionen P. Julius III. an seine Gesandten. Ein Codex (CXLVII n. 6164) ist überschrieben dello stato di Roma presente, (1626); cod. CLXXHI n. 6625, discorso del Cardinal Commendone circa l'andar a servir alla corte di Roma, al Sgr. Gerol. Savorgnano. Cod. CL n. 6189 enthält unter Anderem Anmerkungen zu der Lebensbeschreibung Fra Paolo Sarpi's von dem in den Briefen du Plessy's Mornais so oft erwähnten Fra Fulgentio. Man erfährt hiebey, daß dieser Mönch, welcher durch seine sclavische Hingebung an Sarpi und eine bis zur Wuth gesteigerte Opposition gegen Rom bekannt ist, „ein so skandalöses Leben führte, daß er eine zahlreiche Nachkommenschaft hinterließ und seine Kinder auf seinen Namen im Angesichte der ganzen Stadt Venedig verheyrathete." Cod. CLXXXVIII n. 6820 ist ein discorso sopra la lega fatta tra li Francesi, Inglesi, Heretici d'Alemagna, Venetiani, Duca di Fiorenza, duca di Mantova et il Turco contra la potenza del Re di Spagna, la quale lega è stata scoperta col mezzo delle differenze seguite tra il Papa Paolo V. et li Signori Venetiani l'anno 1606. Port. X. 83 N. 6656 enthält auch für Bayern und die kirchlichen Zustände Deutschlands im J. 1740 mehreres Wichtige, nebst einer Relazion über Spanien v. J. 1730. Unter den Codici, welche von der mailändischen Bibliothek di Brera im J. 1837 nach Wien geschickt wurden und deren Verzeichniß gleichfalls hier beygegeben ist, befindet sich ein Mf. (134), avvisi di Germania dal 1619 al 1621 betitelt. Dem Herausgeber zufolge enthalten sie Documente della massima importanza, an 500 Originalbriefe. Eine zweyte höchst werthvolle Lieferung italienischer Codices aus der Brera nach Wien erfolgte im Jahre 1842. Sie sind besonders für das 17. Jahrhundert von großer Bedeutung, für welches sie auch eine fortlaufende Reihe von venetianischen Annalen in sich schließen. Cod. 99 ist folgendermassen bezeichnet. Raccolta di leggi, senza frontispizio, col titolo in fuori: libro gotico antico di leggi del 1252. In pergamena, quasi tutto scritto coi cosi detti caratteri gotici, legato in assicella.

(Schluß folgt.)

Michael Beheim's Buch von den Wienern 1462 — 1465.

(Schluß.)

Unter den vielen Namen österreichischer und böhmischer Hohen und Niedern, die der Erzähler, je nachdem sie zu einer Partey gehörten, lobend oder schmähend vorführt, mögen mehrere seyn, die sich als bayerische auch in Hunds Stammbuch werden finden lassen. So kommt als des Kaisers Hofmeister ein Hans von Preisingen nebst einem Laurenz von Preisingen, ein Ritter Hans von Rorbach, als des Kaisers Rath ein Maister Ulrich Riederer Tumprobst von Freisingen vor. Herzog Ludweig in Bairlant (zu Landshut), welcher bekanntlich eine Zeitlang ein Helfer Herzog Albrechts gewesen, versagt diesem endlich (July 1463) seinen Beystand, indem er ihm auf ein deßhalb empfangenes Schreiben entbietet:

er (Ludwig) welt ganz unbekumert sein,
und sunder mit der sach allain
die dann antreff die Wiener;
auch vermöcht der noch jener
durch kain sach nummer mer, das er
wider sein hern den Kaiser wär.
Er wär vast wider in gewest,
das in gerawet het zu lest.

Von Behams Styl und Versificirung haben wir hiemit hinlängliche Proben gegeben, die da zeigen, daß er sichs in diesen Aufzeichnungen, bey denen es ihm zunächst um die Sache zu thun war, mit der Sprache und dem Reime so bequem als möglich gemacht habe. Wenig verlegen, auf den seltsamsten Eigennamen einen Reim zu finden (was er nicht findet, schafft er gleich selber) ist ers noch weniger im Gebrauch, Aendern, Anflicken, Weglassen grammatischer Momente. Auf Cuncze macht er sich einen struncze, auf Holczer einen grolczer, auf Schneberger einen materger, auf Sweiczer einen weiczer, auf Winkler einen quinkler und zwinkler. Auf Kürbes reimt fürbes (statt fürbaß), so ist fraiser ein gewöhnlicher Reim auf kaiser, wiederspiener auf Wiener. In andern Fällen helfen Conjunctionen, Präpositionen und Fürwörter aus. Im Abgesang, wo zweysylbiger Reim vonnöthen, legen sich wesentlich einsylbige Wörter ohne Anstand ein e zu, aus da oder dau wird dawe, aus bei beie, aus aus ause, aus das, was, wir, dir wird dase, wase, wire, dire, aus ist iste, aus spricht sprichte, aus den Participien ermort, bedeut, gemacht wird ermorte, pedeute, gemachte, aus den Präteriten gedaih, laih, belaib, schraib wird gedaihe, laihe, belaibe, schraibe, ja offenbares Präsens wird, als wäre es ein ablautendes Präteritum, hingestellt z. B. 146, 29 bis in die stat zu Prauge der rais in nit betrauge (v. beträgen verdrießen), 297, 3 ain grofs gruben sie wielen (wol v. wüelen) darein sie selber vielen.

Viele seiner Reime verdankt Beham lediglich seinem eigenen, dem schwäbischen, Dialekte (echt für acht, ell, els für all, alles, aube, wellet für âbend, wellen; bestaune für bestân; maul für mâl; begaubet für begâbet; brauchen, stauchen für brâchen, stâchen), aber außerdem greift er nach Bedürfniß ohne weiters auch zu Formen und Ausdrücken des Dialektes, in dessen Bereiche er sich zur Zeit eben bewegt. Wenn diese seine Arbeit dem Sammler zu einem oberdeutschen Sprachschatz allerdings manche Ausbeute liefert, so wird doch manches mit kritischer Vorsicht zu behandeln seyn.

Daß aber M. Beham, wo es darauf ankam, in der edeln Kunst der deutschen Poeterey auch weit besseres zu leisten fähig war, und in der That geleistet hat, zeigt sich in seinen übrigen Werken, welche, noch größtentheils ungedruckt zu Nürnberg „im Stadtarchiv", dann in den Bibliotheken zu Dresden, zu Heidelberg und (was dem Herausgeber unbekannt geblieben war) zu München aufbewahrt werden.

Auch auf letzterer nämlich befindet sich eine HS. aus der 2. Hälfte des XV. Jahrhund. von 420 Blättern in Folio, welche 370 Gedichte Beham's enthält und in der Hauptsache ohne Zweifel mit der Heidelbergischen Nr. 312 und mit der als M. Behams Gesangbuch angegebenen Nürnbergischen übereinstimmt. Sie beginnt mit der Rubrik: Hie hebt sich an ein gesangpuch so Michel Peham gemacht hat und die geticht in dem anuang sten in seiner zugweis und sagt das erst nachgeschriben vom heiligen geist. Die Gedichte sind wie in der genannten Heidelberger nach den verschiedenen Tönen des Meisters geordnet, und zum ersten Stück jedes Tones ist in Noten die Sangweise gegeben. Das auf einem eigenen Blatt voranstehende Wappen, augenscheinlich ein colorirter Holzabdruck, mit eingeschriebenem Namen Michel peham, zeigt sich von dem, welches, aus dem Heidelberger Cod. 386 entlehnt, der gegenwärtigen Ausgabe vorgesetzt ist, wesentlich verschieden, und scheint, so weit aus der auf S. LXXVIII. gegebenen Beschreibung geurtheilt werden kann, auch mit der des Heidelberger Cod. 312 nicht ganz überein zu kommen.

Was die Sirene, welche die Helmzierde bildet, in den Händen hält, ist eine Scala von drey gelben Linien im schwarzen Felde, an welchen sechs weiße Punkte als Noten auf-, und eben so viele, mit jenen einen rechten Winkel bildend, absteigen, eine Figur, welche ohne Wiederholung der Sirene auch den Hauptschild ausmacht.

Auch von M. Behams Reimchronik des Churfürsten Friedrich des Siegreichen von der Pfalz, Heidelberger HS. Nr. 335, besitzt die Münchner Bibliothek eine im J. 1759 zu Rom genommene Abschrift.

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 5. Juny.

Nro. 112. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

1) Chartes et Manuscrits sur papyrus, de la bibliothèque royale. Collection de facsimile, accompagnés de notices historiques et paléographiques et publiés pour l'école royale des chartes etc. par M. Champollion-Figeac. Livr. 2. Paris, Firmin Didot. 1842. gr. fol. (27 Platten.)

2) Paléographie universelle ou Collection de facsimiles d'écriture de tous les peuples et de tous les temps etc. par J. B. Silvestre. Paris, 1841. Theil 2. gr. fol.

3) Libellus aurarius sive Tabulae ceratae et antiquissimae et unicae romanae etc. Lipsiae, T. O. Weigel. 1840. gr. 4.

Obige drey mit älterer Schriftkunde und vorzugsweise lateinischen Urkunden sich beschäftigenden Werke brachten, ohne von einander zu ahnen (besonders 1. u. 3), ziemlich gleichzeitig Papyrusbruchstücke mit eigenthümlichen lateinischen Schriftzügen zu Tage, die in ihrer Mischung mit griechischen Buchstaben (besonders μ und ρ) nur während römischer Herrschaft auf ägyptischem Boden entstanden seyn konnten; wie denn Champollion auch in Nr. 1. (S. 14.) bestimmt aussagt, daß die von ihm bekannt gemachten Bruchstücke im Anfange dieses Jahrhunderts aus Aegypten gekommen seyen und das in Nr. 3. als Anhang mitgetheilte ziemlich große dreyspaltige Papyrusbruchstück im ägyptischen Museum zu Leyden thatsächlich aus Phila stammt.

Im selben Herbste 1839, als Referent an Ort und Stelle die Leydener Papyrus auflöste, waren von Champollion-Figeac in der oben unter 1. aufgeführten Sammlung von Abbildungen (Tafel XIV, Nr. 27) zwey, vielmehr drey ganz gleichartige, von Ein und derselben Hand geschriebene, ohne allen Zweifel zur Leydener Urkunde gehörige Papyrusbruchstücke aus Paris bekannt gemacht worden. Der verehrte Herausgeber forderte damals alle Schriftkundige zur Lösung derselben auf, die sich ihm entzogen hatte. Inzwischen erschien des Referenten Libellus aurarius (3) und richtig muthmaßt Champollion in seinem Texte zu Silvestre's Facsimile von dem einen der Pariser Bruchstücke (in 2), daß, da Ref. in seinem Libellus auf Champollion's Werk (1) noch nicht Rücksicht genommen, Ref. dasselbe noch nicht gekannt haben möchte: er lernte dasselbe wirklich erst aus Silvestre's Schriftwerke (2) kennen und es blieb ihm wirklich bis heute und hier unerreicht, wo ihm dasselbe nur die Privatbibliothek des Herrn Geheimen Rathes Dr. Pertz darbot.

Champollion spricht im Silvestreschen Werke, wo er, nach des Referenten Entzifferung, Z. 1. u. 4. des dort wieder gegebenen Einen Pariser Bruchstückes auflöst, den Wunsch aus, daß die Pariser Bruchstücke richtig an das Leydener Hauptstück angereiht werden und dadurch der Sinnzusammenhang der ganzen Urkunde vervollständigt werden möchte. Schon das eine, von Silvestre in Kupferstich wiederholte Blatt, welches zweifelsohne nach

vorn hingehört, trägt wesentlich zur Aufhellung der Urkunde bey. Schwieriger wird die Frage darüber, ob das zweyte größere Bruchstück bey Champollion (1.) vorn oder hinten an das längere Leydener Stück anzureihen seyn möchte, während das schmalere dritte sich mit seinen Zeilen, Schriftzügen und Ausbrüchen auf das Allergenaueste an die Schlußspalte des Leydener Hauptstückes anlegt und so dessen Sinn ergänzt. Indem ich hiernach die Urkunde erneut zusammenzustellen beabsichtige, kann ich nicht umhin vorher noch zu bemerken, daß sich in Stück 1. bey Champollion und in Silvestre's Kupferstiche desselben gegenseitig Manches zwar erfreulich ergänzt, des letztern Nachbildung jedoch auch Manches außer Acht gelassen hat, was jener schärfer in's Auge faßte und mit in den Kauf gab. Zwar fehlt bey Ch. Z. 1. dem ersten *t* in detentatoribvs der Querstrich, wie Z. 4. dem *r* in pertinentibus und bey beyden in Z. 2. dem *a* in etiam, und wie in praefatvm (Z. 2.) bey beyden nicht nur das erste a fehlt, sondern das ganze Wort fast unerkennbar ist; dennoch tritt dasselbe bey Ch. in deutbareren Zügen entgegen und Z. 3. hat Ch's Abbildung ohne Zweifel das *r* in per richtiger wiedergegeben, während S. dem *p*, aus dem Oberschwunge des *r* einen falschen Hacken aufsetzte. Vom gleich darauf folgenden *vim*, das S. ganz übergieng, sind die Spuren aller seiner drey Buchstaben bey Ch. noch ganz wohl angedeutet; eben so erscheint bey Ch. noch ganz deutlich das bey S. in Z. 3. fehlende Schluß *m* von inimicam, so wie in Z. 4. der Ausgang in confece-(rint), was S. nur bis zum *f* nachbildete *). In Z. 6. zeigt Ch. noch das *t* von dat(vm), in Z. 1. das *d* von debilis, welche Buchstaben S. wegläßt; eben so sieht man bey Ch. noch *bus* vor frvct(i)-bvs, und Z. 6. vor qvod noch (p)retio, was S. wie jene Züge wohl nur wegließ, weil sein Auge keinen graphisch klaren Zusammenhang der Züge mehr erkannte. Auch in Z. 2. ist in sibi bey Champollion noch recht gut jeder Buchstabe zu erkennen, bey S. fast nur f. b.; die Aneinanderschleifung von instrvment(v)mqvo . . . in Z. 3. tritt bey S. auch nicht klar heraus: vom Schluß v im ersten Worte und vom *d* in qvod ist bey Ch. noch recht gut eine Zugspur vorhanden. — In Bl. 2. bey Champollion bleiben dagegen die Anfangsbuchstaben der Z. 4. vor . . . rea frater, in Z. 7. die nächsten Wörter nach -siones und vor *ex*torsisse unklar, in welchen ich, wenn es nicht quas timor heißt, den Namen des Besitzers der (posses)-siones zu vermuthen geneigt wäre, der ägyptisch zu seyn scheint, wie der in Bl. 1, 2 beginnende weibliche Name *Thermuth*, der mehrfach im Alterthum vorkommt, wie auch *Isidorus* (in L. II, 2 = P. 3, 2) ein in Aegypten entsprungener Name ist; durch welche Namen wie durch ihre griechische und römische Buchstaben mischende landeseigenthümliche Schriftzüge sich unsre Urkunde als eine wirklich auf ägyptischem Boden zur Zeit römischer Herrschaft entstandene beurkundet.

Die beyden größeren von Champollion bekannt gemachten Pariser Bruchstücke gewähren, während die Leydener Spalten acht, nur sieben Zeilen, ja das dritte, schmalere, das sich an Leyden. III. eng anschließt, gar nur sechs. Doch endete die achte Zeile in L. III. sicherlich schon mit dem an ihrem Schlusse ausgebrochenen Worte ivd(icio), und nach der bey Ch. mit abgebildeten Umgränzung der beyden größeren Papyrusbruchstücke könne unten keine Zeile weiter weggefallen oder gestanden seyn, vielmehr zeigt Bl. 2. wirklich oben zweymal noch nach unten gehende Züge (eines *g* oder *h* ꝛc.) von einer weggefallenen ersten Zeile.

Was endlich die Anreihung der Pariser Bruchstücke an die unter sich zusammenhängenden drey Leydener Spalten, und somit die Anordnung des urkundlichen Textes überhaupt betrifft, so fügt sich, wie schon gesagt, das schmalere Stück 3 bey Champollion unmittelbar an den (Schluß Sp. III.) des Leydener Papyrus; das größere Blatt 1 aber bey Ch. stellt sich durch seinen Inhalt weiter nach vorn gegen den Anfang der Urkunde; denn es enthält offenbar einen Theil des, nach dem verlornen (Regierung und Zeit enthaltenden) Eingange der Urkunde und der darnach ohne Zweifel gefolgten Erzählung

*) Champollion löst bey S. bloß *cons* auf; sein eigener Steindruck hätte ihm sicher confece(rint) ergeben.

des zur Beschwerde veranlassenden Thatbestandes (der memorata narratio nach L. II. 4) ganz angemessen sich anreihenden Bittgesuches (A) des Klägers um Wiedererstattung des ihm vom usurpator (L. I. 2) Isidorus (L. III. 7) ungesetzlich abgedrungenen Eigenthumes, wie zurückgehaltenen Sklaven (L. II, 1. P. 1, 2). Er bittet, sein Antheil an diesen (portionem ei debitam L. II, 2) und Eigenthum (possessiones ad se pertinentes: vgl. L. II, 4) ab iniquis eorum (d. i. mancipiorum L. II, 1) detentatoribus sibi restitui (= L. 1, 2, II, 5); insuper etiam praefatum (vgl. L. II, 4) emptionale instrumentum (= L. II, 3), quod per vim (= L. II, 4) ac necessitatem legibus inimicam, vili pretio (vgl. L. II, 5) dato super possessionibus ad se pertinentibus (= L. II, 4) confecerint (= L. II, 3), nullum sibi praejudicium (= L. II, 3) generare, sed s(uo p)retio, quod re vera datum est (vgl. L. II, 5) cum legitimis usuris (= L. II, 6), rebus o(mnibus).... debitis fructibus (= L. II 4) superare....

Nach diesem Gesuche ist der Bescheid des kaiserlichen (?) Richters (B) zu gewärtigen, dessen wesentliche Trümmer wir denn auch wohl in den drey Spalten des Leydener Hauptstückes aufbewahrt finden. Hier wendet sich der Bescheidende an die experientia tua (L. I, 4) des Richters oder Prätors, den Befehl zu vollziehen. Dasselbe geschieht noch klarer in Br. 2 bey Ch., wo er nicht nur die auctoritas tua (P. 2, 5) anredet, sondern den Angeredeten sogar frater amantissime (Z. 4) nennt, wonach in L. II, 3, vielleicht auch in L. I, 3 (frater amantiss)me ac jucundissime zu ergänzen und jener jedenfalls eine hochgestellte Person seyn dürfte. Nach allem diesem werden wir somit, so viel auch im Einzelnen unklar bleibt, nicht Unrecht thun, wenn wir das Ganze so ordnen, daß P. 1, nach vorausgedachter Lücke, beginnt, sodann, nach abermals gedachter Spaltenlücke, P. 2, darauf (wahrscheinlich fiel wieder wenigstens Eine Spalte aus) L. I, II, III, endlich (als die Ergänzung von L. III.) P. 3 folgt*):

A. (P. 1.)

1. . . . . .
2. |ab iniqvis eorvm detentatoribvs *sibi* restituj|
3. |insvp(e)r etiam pr(a)efatvm
4. |empti(on)ale instrvmentvm qvo*d* per vim ac necessitatem legibvs inimicam|
5. |vili p(r)etio dato svper possessionib(v)s ad se pertinentibvs confec*e*[rint] . .|
6. |nvll(vm) sibi praeivdiciv(m) gen(er)*are*|
7. |sed s(v*b*?)(p)retio qvod re vera dat(vm) est cvm legitimis vsvris rebvs o[mnibvs]|
8. |. . . . . *d*ebitis frvct(i)*bvs* (re)cvperare| **)

B. a. (P. 2.)

1. . . . . .
2. |thermvth iam *i*(n l)ibertate d*e*[gentem?]|
3. |*qva*mqvam ingratam ad pristinvm *st*(a)tvm servitvtis retrahere|
4. | . . rea frater amantissime|
5. |[il]l(v)stris itaqve avctoritas tva|
6. |[. . . . .a]d svam ivrisdictionem pertin(er)e cognoverit|

*) Die in runde Klammern geschlossenen Buchstaben sind erloschen oder abgelöst, die eckig eingeklammerten als ganz weggefallen ergänzt, cursive Buchstaben waren noch halb sichtbar, punktirte Stellen sind weggebrochen.

**) Superare ist weniger gut und füllt die vorausgehende Lücke nicht.

7. |[poſſeſ]ſioneſ (*qvaſ ti*)mor *ex*torſiſſe detegitvr antiqvari|
8. |[. . . . .q]vae svb certa ca(vſa?) dv*b*(ie?) deteſtatur ‖

b. (L. I.)

1. | . . . . . de]ſiderat ſolacia ex militia ſv*a* debita|
2. | . . . . . v]ſvrpatore ſibi reſtitvi|
3. |frater amantiſſi]me ac ivcvndiſſime|
4. | . . . . . e]xperentia tva|
5. | . . . . .]ſ ineſt|
6. | . . . ad ivriſdi]ctionem ſvam pertineret|
7. | . . . . . a]d ſolvtionem debiti vix tandem ſine vlla vana dilatione|
8. | . . . . . i]vxta legvm tenorem constringi‖

(L. II.)

1. |iniqvoſ detentatoreſ mancipiorvm ad evm pertinentivm|
2. |portionem ipſi debitam reſarcire|
3. |nec vllvm precatorem ex inſtrvmento emptionali|
4. |pro memorata narratione per vim confecto praeivdicivm pati|
5. |ſed hoc viribvſ vacvato|
6. |poſſeſſioneſ ad ipſvm pertinenteſ cvm debitiſ frvctibvſ|
7. |minimo pretio qvod re vera accepiſſe probatvr|
8. |cvm legittimiſ vſvriſ reddito ab iniqviſ detentatoribvſ|

(L. III. P. 3.)

1. |evm recipere praecipiat[vr . . . . . |
2. |praefato ſcilicet iſidoro|*)
3. |ſolacia ſive emolvmenta e*x militia ſvpr*[. . . . . |
4. |qvae perperam in ſvvm l*vcrvm dicitvr* [vertiſſe?|
5. |reſtitvere compell*endo*|
6. |ita tamen vt perſonae *ad ivſ ſpeclabili trib*[. . . . |
7. |ceſſante militari appa*ritioniſ ſvae r .ili*[. . . . . |
8. |in provinciali ivd[icio|

Möge nun ein Juriſt die Urkunde in die Hand nehmen; Champollion aber ſich zur Darſtellung des Ganzen von ſeiner Seite, nach ſeiner Leſung und Anſicht, oder doch zur Mittheilung des vierten im Louvre aufbewahrten**), ſo wie des kleineren ihm ſelbſt gehörigen Bruchſtückes angeregt fühlen.

Berlin, am 18. Februar 1844.

H. F. Maßmann.

---

*) Die von hier an durch Z. 2 — 7 laufende Curſiv-Schrift am Ausgange der Zeilen drückt die Ergänzung durch P. 3. aus.

**) Oder iſt dieſes das in Stück 3 ſeiner XIV. Tafel abgebildete ſchmalere Bruchſtück?

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 6. Juny.

Nro. 113. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

Rußlands Gesammt-Bevölkerung im Jahre 1838, von P. v. Köppen. In den Mémoires de l'Académie Impériale des sciences de Saint-Pétersbourg. VIième Série. Sciences politiques, histoire, philologie. Tome VI. Livraison 1 — 3. Saint-Pétersbourg 1843.

Es giebt auch in der Wissenschaft viele Lehrsätze, welche keineswegs Ergebnisse äußerlicher oder innerlicher Wahrnehmungen sind, sondern auf dem Grunde willkührlicher Voraussetzungen hervorwuchsen und dessen ungeachtet, gleich wie die mühsamsten Eroberungen des menschlichen Geistes, von Geschlecht auf Geschlecht als kostbare Vermächtnisse fortgeerbt werden. Kein Zweig der menschlichen Kenntnisse ist wohl so reich an solchen windigen Ueberlieferungen als die verhältnißmäßig so junge Staatenkunde. Nicht nur daß es auf diesem Felde eine Menge Gegenstände giebt, die, weil sie moralischer Natur sind, sich weder wiegen, zählen noch messen lassen; nicht nur daß viele Staaten ein großes Interesse dabey haben, die wichtigsten Angelegenheiten, die eigentlichen Hebel dieser Wissenschaft, mit dem Schleyer des Geheimnisses oder der Täuschung zu verhüllen: so liegt es überdieß bey vielen für sie gleichgültigen Fragen gar nicht in der Macht der Regierungen, diese auch nur einigermassen mit Sicherheit und Schärfe zu entscheiden. Für den Kundigen bedarf es der Bemerkung nicht, daß die in allen unsern geographischen und statistischen Werken enthaltenen Angaben über die Bevölkerung der verschiedenen Staaten des Morgenlandes, das chinesische und das japanische Reich allein ausgenommen, nicht bloß auf mehr oder weniger verständigen Berechnungen, sondern auf Heischesätzen, hie und da sogar auch wohl auf Erdichtungen beruhen. Aber nicht bloß die Statistik der außereuropäischen Reiche leidet an diesen Gebrechen; auch die Bevölkerungslisten einiger der größten europäischen Staaten, wie Rußlands, sind hievon nicht freyzusprechen. Man muß zur Steuer der Wahrheit hinzufügen, daß die wissenschaftlichen russischen Statistiker an den Täuschungen, die unsere geographischen Handbücher über die Bevölkerung des großen Slavenreiches enthalten, unschuldig sind. Sie ließen es nicht an Warnungen fehlen, daß man doch den Angaben, und kämen sie auch von den obersten Behörden des Reiches, nicht unbedingt vertrauen möchte. „Es herrscht bey uns," sagt der russische Akademiker Herrmann, „durchgängig eine Ungewißheit über die Anzahl der Frauen, und noch mehr über die Anzahl der Rasnotschinzi, der Juden, Tataren, Türken und Nomaden, geschweige denn über die Bevölkerung der neuerworbenen Länder in Asien. Daher die Verschiedenheit in der Bestimmung der ganzen Bevölkerung des Reiches, welche bald achtundvierzig, bald achtundfünfzig Millionen betragen soll. Es ist aber eben so unnütz sich hierüber zu streiten, wie über die Chronologie der Zeiten vor Cyrus." (Mémoires de l'Académie impériale des sciences de St. Pétersbourg. VIième Série. Sciences politiques. 1834. II. 288). Man wird diese Schwankungen ganz natürlich finden, sobald man weiß, zu welchem Zwecke Zählungen unternommen werden und auf welchem Wege man zu dem scheinbaren Ergebniß

der Bevölkerung des ganzen Reiches gelangt. Vor Peter dem Großen ward in Rußland, so viel ich weiß, keine Zählung irgend einer Volksklasse vorgenommen. Die erste Zählung oder Revision, wie sie genannt wird, vom Jahre 1723 ward durch die Kopfsteuer hervorgerufen, zu der jeder männliche, zum Bürger- oder Bauernstande gehörige Einwohnwohner des Reiches verpflichtet ist. Sie erstreckte sich also weder über alle Stände noch über alle Völkerschaften des Reiches; der Adel, die Geistlichkeit, der ganze Militär- und Civilstand, der Hofstaat, die Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, die meisten nomadischen Völker so wie das ganze weibliche Geschlecht sind hievon ausgenommen. Bey dieser ersten Zählung fielen überdieß die lievländischen und kleinrussi chen Lande weg, welche damals noch keine Kopfsteuer bezahlten. Diese Volkszählungen wurden seitdem von zwanzig zu zwanzig Jahren erneuert und in der letztern Zeit zum Behuf des Steuerkatasters selbst jährlich revidirt. Die erste Zählung ergab 5,794,928 kopfsteuerpflichtige Personen männlichen Geschlechtes; die zweyte (1743) 6,643,335; die dritte (1763) 7,363,348, wornach dann Schlözer und Storch die gesammte Bevölkerung des Reiches zu der Zeit auf ungefähr zwanzig Millionen berechneten.

Die vierte Zählung, die in einem halben Jahre (vom Ende 1781 bis Juli 1782) vollendet wurde, war nach besseren Grundsätzen und mit größerer Genauigkeit vollzogen worden. Die Kopfsteuer blieb zwar auch hiebey die Grundlage; die Zählung ward aber über alle dem russischen Scepter damals unterworfenen Länder ausgedehnt, so wie über mehrere bisher übergangene Stände, Völkerschaften und über das weibliche Geschlecht, dessen Anzahl aber nur von einigen Gouvernements bekannt geworden ist. Nach dieser Zählung fanden sich damals in Rußland:

Kaufleute	107,408
Bürger	293,793
Freye Bauern	773,656
Steuerfreye Personen	310,830
Kronbauern	4,674,603
Privatbauern	6,678,239
Im Ganzen	12,838,529

Verdoppelt man wegen des weiblichen Geschlechtes diese Summen, so erhält man eine Bevölkerung von ungefähr sechsundzwanzig Millionen — eine Annahme, die sicherlich eher zu klein ist als zu groß. Rußland schritt, wie jeder weiß, seit der Zeit mit Riesenschritten sowohl auf der Bahn der Verbesserungen nach Innen wie der Erweiterungen nach Außen in der Art vorwärts, daß der kundige Storch bereits im Jahre 1796 die Bevölkerung des Reiches auf wenigstens sechsunddreyßig Millionen berechnen konnte. Man ersieht jedoch aus dem Allen zur Genüge, wie unsicher alle diese Angaben über die Bevölkerungsverhältnisse des russischen Staates sind. Es hätte sich wohl geziemt, daß Herr Berghaus hierauf aufmerksam gemacht hätte; denn liest man in seiner bändereichen Länder- und Völkerkunde (V. 509) die Worte: „Als die Kaiserin Katharina den Thron bestieg, betrug die Bevölkerung fünfundzwanzig Millionen Seelen, beym Tode dieser Fürstin dreyunddreyßig und nach den im Finanzministerium gesammelten Nachrichten vom Jahre 1836 nahe an neunundfünfzig Millioneu;“ so ist jeder versucht zu wähnen, diese Angaben wären so zuverläßig wie etwa die Bevölkerungslisten von Frankreich. Ganz unrichtig ist es aber, wenn Hr. Berghaus hinzufügt: „Die Zählung des weiblichen Geschlechtes werde nicht mit der gehörigen Sorgfalt betrieben.“ Es ward bis jetzt auch noch kein Versuch gemacht, das weibliche Geschlecht in allen Gouvernements des Reiches zu zählen. Man höre nur den Hrn. Staatsrath v. Köppen, welchem wir die neuesten und genauesten Forschungen über die Gesammt-Bevölkerung des russischen Reiches verdanken, die in den letzten vorliegenden Lieferungen der Denkschriften der Petersburger Akademie mitgetheilt wurden. Die Quellen des Hrn. von K. waren die summarischen Uebersichten der Bevölkerung und Abgaben, welche jährlich von den Cameralhöfen der einzelnen Provinzen der obersten Steuerbehörde zugesandt werden, um hiernach das Steuerbuch des Reiches auszuarbeiten. Diese Uebersichten enthalten jedoch, heutigen Tags wie ehemals, in der Regel bloß die männliche Bevölkerung, und auch diese nicht vollständig. Es fehlen gewöhnlich die Individuen, welche aus diesem oder jenem Grunde keine Abgaben zu entrich-

ten haben. Um die Gesammtbevölkerung zu erlangen, muß dann die weibliche Bevölkerung in einem gewissen Verhältniß zu der männlichen angenommen und hinzugefügt werden. Zu wünschen ist, daß die Personen, welche jetzt die Aufnahme der steuerbaren Bevölkerung besorgen, ehrlicher seyen als ihre Vorgänger vor einem Jahrhundert waren, sonst würde selbst auch die Zuverläßigkeit der Angaben über die männlichen steuerbaren Individuen verschwinden. Man höre nur den in diesen Dingen so erfahrenen Büsching. „Die Kopfsteuer, um welcher willen diese Zählung geschieht, wird für die kleinsten Kinder männlichen Geschlechts eben so wohl als für die erwachsenen Mannspersonen entrichtet. Man kann aber auch für gewiß annehmen, daß allzeit eine große Anzahl Leute nicht angeschrieben, sondern verschwiegen werde. Die Personen, welche die Zählung verrichten, haben Gelegenheit, wenn sie wollen, sich für diese Verschweigung ansehnlich bezahlen zu lassen. Ein Hauptmann von einem gewissen Dragonerregiment, welcher bey der 1745 geendigten Zählung in der Jeniseiskischen Provinz in Sibirien gebraucht wurde, erwarb sich bey diesem Geschäft 90,000 Rubel. Er ward verrathen und beym Kopf genommen; er rettete sich aber dadurch, daß er die Hälfte der erworbenen unrechtmäßigen Summen verschenkte.“ (Büsching, Magazin für die neue Historie und Geographie. II. 468). Den Ergebnissen dieser Zählungen und Berechnungen werden dann die unter der Domänen-Verwaltung stehenden Bauern hinzugefügt, deren Zahl der Herr Staatsrath aus den amtlichen Berichten entnommen hat. Die Angaben in dem Journal des Ministeriums der Reichsdomänen seyen aber selbst, wie bemerkt wird, bloß als annähernde Data zu betrachten; ganz genaue Nachrichten könnten erst nach Jahren erzielt werden. Mit diesen beyden Quellen verglich v. K. die Uebersichten der Branntweinpachten von 1835 — 1839; die Bevölkerung der Militäransiedlungen ward nach den Angaben der betreffenden Behörde hinzugefügt.

(Fortsetzung folgt.)

Archivio storico italiano etc.

(Schluß.)

Der vierte Band des Archivs, dessen Druck hinter dem fünften zurückgeblieben ist, wird demnächst erscheinen, steht aber, den allgemeinen Titel ausgenommen, in keinem inneren Zusammenhange mit diesem.

Wir können jedoch diese Anzeige nicht schließen, ohne einer höchst erfreulichen Thatsache zu erwähnen. Diese ist die Bildung einer historischen Gesellschaft im Königreiche Neapel zum Behufe der Herausgabe von Quellenschriften und anderen historischen Werken. Das Programm, welches vor uns liegt und dessen ernste, würdige Haltung einen feinen Tact und tüchtige Kenntnisse neben der ehrenwerthesten Gesinnung verräth, spricht das Vorhaben aus, ungesäumt zur Herausgabe von Documenten und Elaboraten der Geschichte des Herzogthums Benevent bis zur Thronbesteigung der Bourbonen zu schreiten. Während die Forschungen in Mittelitalien meist erst mit dem 15. oder 16. Jahrhunderte beginnen, in Unteritalien bisher die Herrschaft der Normannen als der Anfang der Geschichte galt, so greifen die Neapolitaner tiefer und erklären geradezu, ihnen sey es um eine recostruzione der Geschichte zu thun. Sie wollen durch die umfassendste Benützung von Urkunden der Geschichte „breitere Basen“ geben und beginnen deßhalb mit der so sehr vernachläßigten longobardischen Epoche. Zu diesem Behuf hat H. Carlo Troja, dessen italienische Geschichte von einem höchst anerkennenswerthen Studium Zeugniß giebt, einen großen codice diplomatico longobardo zum Drucke vorbereitet. Viele Documente sind zwar schon bekannt, aber auch neue, besonders von dem alten Kloster Farfa sind dazu gekommen und die einen wie die andern werden nun chronologisch geordnet und mit Anmerkungen versehen herausgegeben. Dadurch soll dem Streite über den Zustand der Römer unter den Longobarden und das Verhältniß der letztern zu den übrigen deutschen Völkern, wie man hofft, ein

Ende gemacht werden. Allein dadurch soll die Forschung noch nicht begränzt seyn, sondern vielmehr noch ein neues Gebiet eröffnet werden, durch welches der „Zusammenhang des Orients mit dem Occidente, die Ausbreitung des philosophischen Studiums während des Mittelalters“ ins Licht gesetzt wird. Es ist dieß eine richtige Darstellung der Herrschaft, welche die griechischen Kaiser in Unteritalien besessen haben. Daran soll sich die Geschichte der Völkerschaften in den Herzogthümern Amalfi und Gaeta anschließen und somit die vornormannische Geschichte von Unteritalien der Nacht der Vergessenheit entrissen werden. Alle diejenigen, welche longobardische Documente bis zur Zeit Carls des Großen in Händen haben, werden gebeten, sie Hrn. Troja zuzusenden. Nicht minder interessant ist zu erfahren, daß die Benedictiner-Mönche zu Monte Cassino jetzt in ihrem uralten Kloster eine eigene Druckerey organisirt haben, in welcher zwey Bände der Geschichte dieses Klosters bereits gedruckt wurden *), und eine Reihe von Werken ist für den weiteren Druck bestimmt. So die vollständige Ausgabe der storia degli Ipati di Gaeta von P. Friderici, der storia della badia della Pomposa v. P. Placido Frederici, i Commentari della guerra di Cipro di Fra Bartolomeo Sereno, erst Ritter und dann Mönch von Monte Cassino, Lettere risguardanti il negoziato di pace dopo la guerra pel marchesato di Saluzzo e l'acquisto di Ferrara fatta dalla Santa Sede; i discorsi di mons. Ciampoli. In Ravenna wie in Venedig ist eine Anzahl älterer Reisebeschreibungen im Drucke erschienen; die annali d'Italia von Coppi (Muratori's Fortsetzer) haben den VII. Band (1820 — 1829) erreicht; in Florenz endlich ist der zweyte Band der vollständigen Ausgabe aller Werke des Galileo Galilei von Alberi erschienen. Das Werk ist dem regierenden Großherzog Leopold gewidmet und besonders durch Manuscripte der großherzoglichen Bibliothek, die authentischen Handschriften Galilei's, vervollständigt worden.

Faßt man aber diese literarische Thätigkeit in Italien zusammen, so darf man nicht vergessen, daß dieß eine im eminenten Sinne nationale Entwicklung, eine höchst bemerkenswerthe Aeußerung der Kraft und des Strebens der Nation ist, jenen Rang wieder zu erlangen, den die Italiener früher unter den andern Völkern Europa's behaupteten. Für's zweyte, daß die Regierungen, mit Ausnahme der in Turin, welche die Herausgabe der monumenta historiae patriae auf das glänzendste begünstigte, und der römischen, welche, so viel bekannt ist, nicht nur dem Card. Mai die Vaticana erschloß, sondern ihn auch mit Vorschüssen unterstützte, nichts dafür thaten. Ja im Gegentheil es ist selbst zu fürchten, daß die neapolitanische schon deßhalb dagegen seyn werde, weil durch diese kernhafte literarische Entwicklung dem flachsten Liberalismus entgegengetreten wird, der bisher in Neapel das gehätschelte Schooßkind war. Es sind dieß alles Zeichen der Zeit, für Verständige nichts weniger als unverständlich; für den großen Haufen vielleicht nicht einmal der Beachtung werth. Was die Frucht seyn wird, läßt sich jedoch schon aus dem Keime schließen. Von einer Treibhauspflanze scheint jedenfalls hier keine Rede zu seyn; wohl aber wissen wir, daß die Gegenwart die Kraft hat, schneller zur Reife zu bringen, als irgend eine frühere Periode. Wie schön, wenn in dem Wettstreite der Nationen bald auch Italien sein Gewicht einzulegen vermöchte und der Schwerpunkt von Europa, der an die äußersten Kreise gerückt worden ist, dem Centrum wieder zurückgegeben werden sollte!

Höfler.

*) Seitdem der Verf. dieser Anzeige Obiges geschrieben, ist ihm auch der dritte und letzte Band dieser Geschichte von M. Cassino zugekommen und es werden die gel. Anzeigen noch im Laufe dieses Sommers von dieser gründlichen Arbeit des trefflichen P. Tosti Kunde geben.

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 7. Juny.

Nro. 114. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

Rußlands Gesammt-Bevölkerung im Jahre 1838 ꝛc.

(Fortsetzung.)

Auch hat Hr. v. K. mehrere Privatmittheilungen und die Nachrichten in verschiedenen gedruckten Beschreibungen einzelner Gouvernements zu Rathe gezogen. Nach allen diesen Daten und Berechnungen hätte Rußland im Jahre 1838, in welchem die letzte allgemeine Revision vorgenommen wurde, eine Bevölkerung von $62\frac{1}{2}$ Millionen Seelen gehabt, die in folgender Weise über die verschiedenen Gouvernements des Reiches vertheilt gewesen wären:

Amerikanische Besitzungen	61,100	Individ. b. S.
Archangelsk	230,000	„
Astrachan	258,000	„
Bessarabien	720,000	„
Bjelostok	251,000	„
Char'kow	1,334,000	„
Cherson	696,800	„
Cis-Kaukasien	365,700	„
Land der donischen Kosaken	640,300	„
Estland	282,200	„
Grodno	791,700	„
Jakutsk	162,400	„
Jarosslaw	916,500	„
Jekaterinosslaw	721,100	„
Jenissejsk	205,800	„
Irkutsk	507,300	„
Kaluga	914,900	„
Kamtschatka	4,500	„
Kasan	1,220,800	Individ. b. S.
Kertsch	2,800	„
Kijew	1,459,800	„
Kostroma	958,700	„
Kurland	503,000	„
Kursk	1,527,300	„
Livland	740,100	„
Minsk	1,034,800	„
Mohilew	846,600	„
Moskau	1,249,700	„
Nischnij-Nowgorod	1,071,100	„
Nowgorod	825,400	„
Ochotsk	7,700	„
Odessa *)	69,000	„
Olonez	239,200	„
Omsk	599,300	„
Orel	1,366,300	„
Orenburg	1,771,400	„
Pensa	988,400	„
Perm	1,488,800	„
Podolien	1,548,200	„
Poltawa	1,621,600	„
Pskow	705,300	„
Rjasan	1,241,700	„
St. Petersburg **)	585,200	„

*) Der Herr Graf Serristori berechnet die ganze Bevölkerung des südlichen Rußlands in den Notes statistiques sur le littoral de la mer noire. (Vienne 1832) auf 1,993,000 Seelen, wovon ungefähr die Hälfte aus Türken, Bulgaren, Griechen, Deutschen, Juden und Zigeunern bestünde. Hammer in den Wiener Jahrbüchern LXV, 21.

**) Hier ist sonderbar genug die Bevölkerung der Residenz nicht mitgerechnet, welche sich, wie Hr. Staats-

Saratow	1,562,400	Individ. b. G.
Simbirsk	1,199,000	„
Smolensk	1,064,200	„
Taganrog	69,900	„
Tambow	1,591,700	„
Taurien	517,400	„
Tobol'sk	684,900	„
Tomsk	478,400	„
Trans-Kaukasien	2,000,000	„
Tschernigow	1,300,000	„
Land der Tschernomorschen Kosaken	112,800	„
Tula	1,115,500	„
Twer	1,297,900	„
Wilna	1,315,800	„
Witebsk	717,700	„
Wjatka	1,511,600	„
Wladimir	1,133,200	„
Wologda	747,500	„
Wolynien	1,314,100	„
Woronesch	1,507,200	„
Ueberhaupt	53,977,200	Individ. b. G.

Rechnet man zu dieser fast 54 Millionen starken Bevölkerung noch:

Das stehende Heer und die Seemacht, nebst den Cantonisten und alle unmittelbar oder nur mittelbar zum Kriegswesen gehörenden Individuen sammt den Familien derselben, etwa $1\frac{1}{3}$ Mill.

Die innerhalb der Gränzen des russischen Reiches befindlichen Bergvölker des Kaukasus, gegen $1\frac{1}{2}$ „

Das Königreich Polen, mit $4\frac{1}{3}$ „

Das Großfürstenthum Finnland, mit $1\frac{1}{3}$ „

so würde die Gesammtbevölkerung des russischen Reiches im Jahre 1838 ungefähr $62\frac{1}{2}$ Millionen Individuen beyderley Geschlechts betragen haben.

---

rath v. K. sagt (120), im Jahre 1838 auf 469,720 Seelen belaufen haben soll; man müßte also die Bevölkerung des ganzen Gouvernements auf wenigstens 900,000 Seelen rechnen. Herrscht nun in dem Kreise, wo die Centralregierung ihren Sitz hat, eine solche Unsicherheit, in welchem Grade wird dieß erst in den entfernten Gegenden des Reiches der Fall seyn?

Aus dieser Summe der Gesammtbevölkerung kommen, nach Hrn. v. K., gegen $56\frac{1}{4}$ Millionen auf die europäischen, die übrigen $4\frac{1}{4}$ Millionen auf die außereuropäischen Besitzungen.

Die 42 Bezirke der Militäransiedlungen, von welchen in den zwanziger Jahren so viel die Rede war, enthalten jetzt, nach einer amtlichen Angabe, die uns ebenfalls hier mitgetheilt wird, eine Bevölkerung von 692,000 Seelen.

Man glaube aber nicht, daß der Verfasser selbst diese Angaben als genügende Ergebnisse betrachtet; er verhüllt uns den wankenden Boden nicht, auf welchem sie emporwuchsen, und sucht deßhalb durch wiederholte Nachträge und Ergänzungen festere Stützen zu gewinnen. Auch werden wir hie und da über die gänzliche Unzuverläßigkeit einzelner Nachrichten besonders belehrt. Herr K. erzählt (S. 144), daß die Bevölkerungsliste der im Jahre 1834 zu St. Petersburg lithographirt erschienenen Karte des Kaukasus darauf beruhen solle, daß die approximativ ermittelte Zahl der Wohnungen oder Feuerstellen mit fünf multiplicirt wurden; wir erfahren, daß die amtlichen Angaben über die Tschuwaschen im Gouvernement Simbirsk zwischen 1835 und 30,000 Seelen wechselten; jetzt habe man aber aus dem Verzeichnisse des Ministers der Apanagengüter, welche hier an der untern Wolga sehr zahlreich sind, ersehen, daß bloß die männliche Bevölkerung über 45,000 Seelen hinaufreiche. Alle Apanage-Bauern im ganzen Reiche beliefen sich aber auf ungefähr 1,600,000, wovon die finnischen Mordwinen, die türkisirten Tschuwaschen und die eigentlichen Türken, gemeinhin fälschlich Tataren genannt, 340,000 Seelen ausmachen (S. 227). Die Bevölkerung der sibirischen Gouvernements ist natürlich, im Verhältniß zu ihrem Umfange, sehr unbedeutend. Sie vermehrt sich aber durch die große Anzahl der Missethäter aller Art, welche jährlich dahin gesandt werden, in einem größern Maaßstabe als die in den andern Theilen des Reiches. Es werden im Durchschnitt jährlich acht bis neun tausend Personen dahin gesandt. Nach einer amtlichen Angabe (Köppen 83) belief sich die Anzahl dieser Gebannten in den Jahren 1822 — 1833 auf 83,699 Personen, wovon 72,904 dem

männlichen und 10,795 dem weiblichen Geschlechte angehörten. Es bedarf wohl kaum der Erinnerung, daß viele Völkerschaften, welche in diesen Listen als die Unterthanen Rußlands aufgeführt sind, sich bis jetzt noch der russischen Oberherrlichkeit mit mehr oder weniger Glück widersetzen. So namentlich beynahe sämmtliche Bewohner des Kaukasus, dann die Tschuktschen im äußersten Nordosten Asiens, welche es ebenfalls verstehen, hinter ihren Bergen der ganzen Macht des Slavenreiches zu trotzen. Man kennt deßhalb, genau genommen, weder die Größe dieser Länder noch die Anzahl ihrer Bewohner. Ich bemerke, daß bey den verwandten Völkern der Tschuktschen und Korjäken, deren Sprachen bloß dialektisch verschieden sind, ein Verhältniß statt findet, aus welchem wohl in den Urzeiten bey den Hindu das Kastenwesen hervorgegangen ist. Tschuktschen und Korjäken — der erste Name bedeutet kleine Leute *) und der andere Rennthiere (Steller's Beschreibung von Kamtschatka. Frankfurt 1774, 8.) — sind nämlich aus den südwestlichen Gegenden nach Nordosten gewandert und haben die dort einheimischen Völkerschaften, welche, wie die Ale=uten, zur amerikanischen Race der Eskimos gehören, — sich selbst nennen sie, nach dem russischen Journal des Ministeriums des Innern, Namollo, was wohl mit der koräkischen Benennung der Kamtschadalen, Namalan, Höhlenbewohner gleichbedeutend ist — unterworfen und sie gezwungen, ihnen Sklavendienste zu leisten. Das herrschende Volk, von seinen Knechten starke wilde Leute genannt, führt die Benennung Rennthier= oder nomadisirende Tschuktschen und Korjäken; die Unterworfenen erhalten, aus demselben Grunde wie ehemals die Slaven, nach den herrschenden Normannen und Finnen, Russen und Bulgaren genannt wurden, nach ihren Gebietern ebenfalls die Namen Tschuktschen und Korjäken, sind jedoch durch den Zusatz: ansässige Tschuktschen, ansässige Korjäken von ihnen unterschieden *). Diese Leute stehen in demselben Verhältnisse wie die Tadschik in Mittelasien zu den herrschenden Turkmanen und Usbeken.

*) Die Menschen, welche die Normänner in Weinland oder dem nördlichen Amerika fanden — es waren wohl Tschuktschi oder Eskimo — nannten sie Skrällinger d. i. Zwerge. Dahlmann Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte. Altona 1822 I. 472.

Rußland und England werden mit Recht Weltstaaten genannt; denn sie umfassen solch einen großen Theil der Erde und sind in völkerkundlicher und religiöser Beziehung von solcher Wichtigkeit wie kein anderer Staat in dem ganzen Verlaufe der Weltgeschichte, — das römische Reich allein ausgenommen. Eine genaue Erforschung und Beschreibung aller Länder und Bewohner des Slavenreiches in Europa, Asien und Amerika wäre die größte Bereicherung, welche auf dem Gebiete der Länder= und Völkerkunde nur erzielt werden könnte.

(Fortsetzung folgt.)

*) Berghaus rechnet die Tschuktschen ganz irrig zu den Tungusen; er scheint überhaupt diese nordasiatischen Verhältnisse gar nicht zu kennen, sonst hätte er doch (Länder= und Völkerkunde V. 637) nicht bloß sagen können: „Das Land der Tschuktschen gehört zum Seedistrikt Ochotsk.“ Die Verhältnisse der Nomaden wechseln natürlich sehr. So wird jetzt bestimmt versichert, die Küste des Eismeeres und namentlich das Mündungsgebiet der Piässida und Chatanga sey ganz unbewohnt, während früher ziemlich zahlreiche Haufen hier herumzogen. Bähr und Helmersen, Beyträge. St. Petersburg 1841. IV. 287.

Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. VII. Bd. II. Heft. Würzburg 1842. 8.

(Schluß.)

b) Vom k. Professor Hrn. Dr. Reuß.

Würzburgische Handschriften in der Bibliothek zu Gotha.

Dahin kamen sie während der schwedischen Occupation (1631 — 1634) und einige derselben führen auf dem Einband das Inscript: Liber Ernesti Ducis Saxoniae, huc missus e Franconia, 1632. Es sind im

Ganzen 6 Papier-Codices, darunter des Laurenz Friess Historia der Bischofen zu Würtzburg, 2 Bände, Fol. In einer Note theilt Hr. R. das officielle Urtheil über Fries Chronik mit, welches sich in den Actis in Sachen Würtzburg contra Brandenburg, die Auslösung der Pfandschaft Kitzingen betreffend, 1629, befindet. Da heißt es unter andern: „Die fürstlich würtzburgischen Abgeordneten wissen und erkennen ihrs theils keinen Historicum, welcher Frisius genennet, und ein Würtzburgischer Secretarius gewesen seyn solle; ohn ist es nicht, daß etliche Scartecken in dem Franckenland herumb und vor Lorentz Friesen Chronik angegeben werden ꝛc. — kein verständiger man werde aber demselbigen Convolut einen mehreren glauben, dan eines jedwedern privat-schreib-Calenders beyzulegen bedacht seyn"! —

c) (Vom k. Studienlehrer Hrn. Dr. G. J. Keller.)

1) Ehrenbezeugungen der Vorzeit.

Bey seiner Reise zur Einnahme der Erbhuldigung (30. Mai 1618) im Hochstifte Wirzburg wurden dem Fürstbischof Gottfried von Aschhausen herkömmlicher Weise Geschenke dargebracht, die er je nach der Seelenzahl der Amtsuntergebenen gewöhnlich mit einigen Fudern Wein und mehreren Maltern Getreide erwiederte. Hier sind nun von etlichen Städten, als Dettelbach, Sulzfeld, Karlstadt, Volkach, Untereisenheim, Königshofen, Haßfurt die Geschenke angeführt. Auch ist der bey Gelegenheit des Einzugs des Fürstbischofs veranstalteten Festlichkeiten gedacht, wie z. B. zu Karlstadt, woselbst „32 Schützen in der Stadtfarben gewöhnlichen Liberey mit Partisanen" die Ehrenwache hatten, denen der Bischof 8 Goldgulden reichen und einen Schild fertigen ließ, in welchem das Bild des hl. Sebastian mit dem fürstlichen Wappen eingestochen war. Wer den besten Schuß thut, der darf den Schild am Hals hangend alle Sonntag ein und austragen. Bey der Erbhuldigung zu Mellerichstadt hatte der dortige Amtmann „bey Leibesstrafe verbotten, das kein Weibsperson uff der Gassen sich sollte betreten . . . lassen: das ware die Ursach, daß Ihre fürstliche Gnaden von den Jungfrauen mit Krentzen und Schmeckhen (Blumensträußen, wie ich denke), wie andern Orts, nicht empfangen worden."

2) Selbstkenntniß.

Die Glieder der im fränkischen Kreis- zusammengerotteten „Diebs- und Raubsbande" (1645) nannten sich untereinander selbst die „Maus-Buben." —

d) Vom k. Gymnas. Professor, Hrn. Dr. Joseph Gutenäcker.

1) Dernbach's Thaler.

Vom Jahr 1680, der, nach des Hrn. G. Versicherung, bisher völlig unbekannt war. Die Randschrift: „candide, cordate, constanter" enthält des Fürstbischofs Wahlspruch.

2) Das wandernde Steinbild.

Hr. G. rügt hier das vandalische Verfahren mit den Monumenten in der Pfarrkirche zu Münnerstadt, von welchen Denkmälern viele theils zertrümmert, theils fortgeschleppt wurden. Unter die ersteren gehört der Grabstein des Gegenbischofs Berthold von Henneberg † 29. September 1282, von welchem uns Salver zum Glücke noch eine Abbildung erhalten hat; unter die letzteren zählt ein vor dem Crucifixe knieender und betender Ritter, der nach Lebenhahn gebracht wurde. Da der Winterfrost den sehr erhaben gehauenen Ritter von der Platte abgesprengt hatte, wurde er mittelst Bindnägeln wieder darauf befestigt. Von Lebenhahn ward der also Befestigte nach der Salzburg gebracht und im Raum der Burgkapelle an der westlichen Wand derselben aufgestellt. Das ritterliche Steinbild wurde in seinem neuen Locale bald zum kaiserlichen promovirt, indem der ehemalige Amtmann von Münnerstadt, — einen solchen mochte das Bild sehr wahrscheinlich vorstellen —, zu Karl dem Großen umgestempelt und als solcher den neugierigen Besuchern der Salzburg mit dem Beysatze gezeigt wurde: Man habe dieß Monument, Karln den Großen darstellend, in der Burgkapelle ausgegraben. Hr. G. wünscht durch die Veröffentlichung solcher Thatsachen ähnlichen Verunglimpfungen vorzubeugen, so wie daß das Steinbild an seinen ursprünglichen Platz in der Münnerstadter Pfarrkirche zurückkehre.

3) Die Glasmalereyen in der Pfarrkirche zu Münnerstadt.

Das städtische Archiv, die vielen alten Waffen, die vielen Monumente in der Pfarrkirche sind in ganz neuer Zeit verschwunden und meist zu Grunde gegangen. Vor einem ähnlichen Schicksale den kostbaren Schatz zu bewahren, welchen diese Pfarrkirche noch besitzt, nämlich die Glasmalereyen der 7 Fuß hohen Fenster des einfach gothischen Chores durch fensterartige Drahtgitter gegen weitere Beschädigungen zu schützen, und die neu entstandenen Lücken durch Münchener Künstler wieder zu ergänzen, ist die Bitte des Hrn. G.

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 8. Juny.

Nro. 115. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1844.

Rußlands Gesammt-Bevölkerung im Jahre 1838 ꝛc.

(Fortsetzung.)

Solch eine Arbeit ist freylich sehr schwierig; sie wird aber mit jedem Tage nothwendiger, damit auch die Nachkommen erfahren mögen, wie ehemals der Norden unserer Erde beschaffen war. Es ist ja bekannt, daß man aus staatlichen Rücksichten sucht, nach und nach alle die Verschiedenheiten innerhalb des Reiches abzustreifen und die mannigfachen Völker und Völklein zu einer großen einzigen Nation zu verschmelzen. Diese Mischung geht aber jetzt rascher denn jemals von Statten, und es wird bald die Zeit kommen, wo die Nachkommen bloß durch unverständliche oder dunkle Namen von längst verschollenen Völkerschaften Kunde erhalten. Sind doch jetzt bereits ganze Horden und Völklein in dem großen Slavenreiche untergegangen oder wenigstens nahe daran, ihre angestammte Sprache, ihre Religion und eigenthümlichen Culturzustände zu verlieren! So wird der Name Bulgar, obgleich sich die Zare ehemals Fürsten von Bulgarien nannten, jetzt nicht mehr gehört längs der Ufer der Wolga; nur in Mittelasien und bey den Osmanen hat sich eine Erinnerung an die ehemaligen Zustände um das uralische Völkerthor erhalten. Es wird der Türke aus Kasan von ihnen heutigen Tags noch Bulgar genannt. Der bulgarisch-finnische Stamm der Chwalissen, welcher an den Mündungen der Wolga hauste, — die Chalisci des Cinnamus (Stritter Mem. pop. III. 640. 676) — ist längst verschwunden, aber heutigen Tags noch wird der kaspische See von den Russen nicht selten Chwalissisches Meer genannt. Zu diesen Bulgaren gehören auch die in den russischen Chroniken mehrmals erwähnten Bissermeni, über deren Namen Herr v. K. in Zweifel ist (204. 205). Bissermeni ist nämlich aus einer Verderbung von Moslimin, wie bereits Sprengel (Geschichte der geographischen Entdeckungen 281) und Schlözer (Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen 187) nachgewiesen haben, hervorgegangen. Sie sind ja heutigen Tags noch eifrige Muselman, das einzige, was sie mit den umwohnenden Türken gemein haben *). Die rohen finnischen Völklein, welche ehemals den ganzen Norden Europas durchzogen, scheinen durchaus geneigt, ihre Sprache wie ihre sonstigen Eigenthümlichkeiten aufzugeben und sich mit dem herschenden Volke zu verschmelzen. Die Baschkiren, die Vorväter der Ungarn, sprechen jetzt türkisch; so auch, wie gesagt, die Tschuwaschen. Von der andern Seite haben mehrere Mordwinenhäuflein, ringsum von Russen umgeben, ihre Sprache ganz vergessen und sind vollkommene Slaven geworden. Bey Neu- und Alt-

*) Auch die Bissermeni des Johannes von Plano Carpin in Mittelasien sind türkische Muselman. J. E. Fischer sagt bereits (Quaestiones Petropolitanae. Gottingae 1770, 34.): Musulmani, quos vulgus quoque Russonum depravata pronunciatione Busurmanos, et uero si recte memini convicii causa, appellare consuevit. Der Missionär hörte diesen Namen von den gemeinen Russen und bezeichnete damit die Völker Mittelasiens. Wieder ein Beyspiel, aus welchen wunderlichen Ursachen Völkernamen entstehen können.

Salis in Livland sollen jetzt nur noch 17 Personen leben, welche livisch verstehen, und die Kreewingen in Kurland, ein anderes finnisches Völklein, das noch vor ungefähr siebzig Jahren seine eigene Sprache redete (Schlözers Nachrichten von den Liven in Haigold's Beylagen zum Neuveränderten Rußland II. 357), hat sie jetzt vergessen und ist bis auf einige Individuen zusammengeschmolzen (Köppen 93. 218). Die Bewohner Livlands und Kurlands sind nun bey weitem zum größten Theil — $\frac{9}{10}$ der ganzen Bevölkerung — Letten oder Esthen. Am Schlusse des Jahres 1842 befanden sich in Livland, nach der Angabe des Civilgouverneurs, 762,729 Individuen beyderley Geschlechts. Kurland wird auf 503,000 und Esthland auf 282,000 angegeben, wovon $\frac{3}{4}$ aus Esthen bestehen sollen. Die ganze deutsche Bevölkerung in den drey Ostsee-Provinzen würde sich nach dieser Darstellung doch auf 100,000 Seelen belaufen. Schafarik's Schätzung ist geringer; er rechnet die deutsche Bevölkerung dieser Länder bloß auf 80,000 Seelen. Es ist der Slave, das muß man bey seinen Angaben immer bedenken, dem Deutschen nicht gewogen und immer geneigt, seine Anzahl und Macht zu verkleinern. Ueberdieß muß man sich erinnern, daß die Deutschen den herrschenden Adel bilden, welchem beynahe das ganze Land gehört. Auch die Ingermanländer, die ursprünglich Karelier sind, und andere finnische Völklein waren noch am Ende des vorigen Jahrhunderts im St. Petersburger Gouvernement sehr zahlreich; sie haben sich aber jetzt bedeutend vermindert und verschwinden mehr mit jedem Tage. Georgi beschreibt sie uns noch, wenigstens zum Theil, als Lutheraner (Beschreibung des russischen Reiches II. 69), während sie sich jetzt sämmtlich zur griechischen Kirche bekennen. In derselben Weise wie die finnische Bevölkerung im Westen, vermindert sich auch die asiatische im Osten, die Kurilen, die Kamtschadalen u. s. w. Freylich müssen auch die amtlichen Angaben, wie v. K. an einem denkwürdigen Beyspiele zeigt, von der Auflösung der einzelnen Völkerschaften in dem herrschenden slavischen Stamme mit mißtrauischer Vorsicht betrachtet werden; denn man ist aus politischen Gründen gar sehr geneigt, die fremdartige Bevölkerung zu verkleinern oder, was häufig der Fall ist, ganz zu verschweigen und sie alsbald zu den Russen zu zählen. So heißt es in den offiziellen Quellen, die Mordwinen, welche östlich nicht weiter als bis zur Oka gehen, seyen im Nischegorodischen Kreise in Glauben und Sprache, in Sitten und Gewohnheiten Russen geworden. Hr. v. Köppen zeigt aber im Gegentheil, daß jetzt noch wenigstens 13,000 Seelen dieses finnischen Völkleins hier wohnen. Der fleißige gewissenhafte Forscher mußte nicht selten, weil ihn die amtlichen Quellen hierin gewöhnlich verließen, um die nicht russische Bevölkerung zu erfahren, eigene Nachforschungen anstellen und sich zu diesem Endzwecke mit verschiedenen Personen auf Privatwegen in Verbindung setzen.

Eine Ausscheidung der Bevölkerung dieses ungeheuren Reiches nach Abstammung und Sprache, nach Farbe und Gestalt, nach Religionen und Beschäftigungen, nach Ständen, Freyen und Hörigen in größerem oder minderem Grade, wozu uns zum Theil Hoffnung gemacht wird, würde nicht nur unsere Kenntniß, sondern auch unsere Einsicht in die Zustände und Kräfte des russischen Reiches außerordentlich fördern. Es könnten dann wohl diese mannigfachen Verhältnisse und Zustände, der leichteren Uebersicht wegen, nach der Weise Schafarik's auch kartographisch dargestellt werden. Soll aber solch eine Arbeit nur einigermassen genügend ausfallen, so muß sie von einem Manne unternommen und durchgeführt werden, welcher entweder selbst, was freylich das Beste wäre, in den verschiedensten historischen und ethnographischen Wissenschaften bewandert wäre oder dem wenigstens mehrere Kundige als Gehülfen zur Seite stünden. Es giebt in Rußland eine große Anzahl kunstgerechter Ausdrücke, womit die ständischen und Eigenthumsverhältnisse bezeichnet werden. Diese müßten natürlich zuvor in ihrem Ursprunge wie nach ihrer historischen Entwicklung nachgewiesen werden *). Hr. v. K. hat sie bloß verzeichnet, ohne sich auf eine Erklärung einzulassen, die freylich auf staatsrechtliche und staatsgeschichtliche

*) So nennt man z. B. die Freybauern, welche adeliger Herkunft und Besitzer eines einzelnen Gehöftes sind, Einhöfer oder Einhöfler.

Untersuchungen und Ergebnisse führen möchte, welche nicht allenthalben genehm seyn könnten. Solche Untersuchungen dürfen aber, wenn wir in der Folgezeit eine wahrhafte Staatskunde Rußlands erhalten sollen, nicht vermieden werden; denn man weiß ja, daß sich die Bevölkerungslisten zur wissenschaftlichen Statistik wie die Zahlen zur Mathematik oder die Buchstaben zur Algebra verhalten.

(Fortsetzung folgt.)

Das römische Bayern, in antiquarischer Hinsicht. Zweyte, gänzlich umgearbeitete, vermehrte und verbesserte Auflage, von Dr. Jos. v. Hefner, Prof. am k. alten Gymnasium zu München. München, 1842. 8. S. XII. u. 116.

Es ist hinsichtlich der römischen Alterthümer, welche sich in dem Boden Altbayerns bisher gefunden haben, bereits manche gediegene Arbeit einheimischer Gelehrten erschienen. Seit Aventin, welcher die Reihe der Forscher in diesem Zweige der Wissenschaft eröffnet, sind Inschriften gesammelt, Kunstdenkmale aufgezeichnet, Römer-Straßen aufgesucht, Feld- und Standlager nachgewiesen, die Richtungen und Züge der „Teufelsmauer“ verfolgt, Antiquarien angelegt und überhaupt nichts unterlassen worden, was dieses Studium fördern und die gewonnenen Ergebnisse vor der Vergessenheit oder dem Zahne der Zeit schützen konnte.

Die vorliegende Schrift, bey ihrem ersten Erscheinen (1841) ein Schulprogramm, doch schon im folgenden Jahre in sehr vervollkommneter Gestalt erschienen, reiht sich nicht nur in Hinsicht auf unverdrossenen Fleiß der Bearbeitung ihren Vorgängerinnen würdig an, sondern sie hilft auch einem wissenschaftlichen Bedürfnisse ab und muß darum Jedem willkommen seyn. Denn da die bisherigen Forschungen und ihre Resultate in verschiedenen Geschichtwerken, Monographieen und Zeitschriften niedergelegt waren, so daß ein Ueberblick des gesammten bisher Gewonnenen schwer oder nicht zu erzielen war: so mußte wohl in Vielen der Wunsch rege werden, daß in einer eigens diesem Zwecke gewidmeten Schrift die bisherigen Ergebnisse antiquarischer Forschungen zusammengestellt und so eine leichte Uebersicht wenigstens des Wichtigsten geboten werden möchte. Diesem Bedürfnisse

ist nun durch obenangezeigte Schrift abgeholfen, indem sie die längst wünschenswerthe Zusammenstellung enthält.

Im ersten § (S. 1 — 5) sind die bayerischen Gelehrten, sowie die der nächsten Nachbarstaaten aufgeführt, welche sich um bayerische Geschichts- und Alterthumsforschung verdient gemacht haben. Es ist dieses kein trockenes Namen- und Schriftenverzeichniß, sondern die Leistungen und Verdienste Einzelner so wie des Staates um diese Wissenschaft sind in geeigneter Weise gewürdigt. Nur möchten wir dem Verfasser bemerken, daß der salzburgische Gelehrte, welcher die werthvolle Juvavia geschrieben, nicht „Kleinmayer“ hieß, wie S. 4. steht, sondern „von Kleinmayrn“; auch S. 58 ist daher dieser Name nicht ganz richtig angegeben.

Der zweyte § (S. 5 — 12) handelt von den militärischen Schutzanstalten, Verschanzungen, Thürmen, Straßenzügen, Meilensteinen, Straßenhermessen und Brücken, und bietet ein Gemälde dar, welches zwar, namentlich hinsichtlich der Straßenzüge, allerdings vollständiger und ausführlicher seyn könnte, aber immerhin Leben genug besitzt, um einen klaren Ueberblick der römischen Herrschaft und ihrer Behauptungsmittel in den Gauen unsers Vaterlandes zu gewähren. Wo der Verf. von den Verschanzungslinien der Römer längs der Donau spricht (S. 7), wurde der schon lang gehegte Wunsch in uns wieder rege, daß doch der jenseits der Donau in der Richtung von Roding nach Viechtach laufende sogenannte „Pfahl“ (vallum) einmal seinen Erforscher und Erklärer finden möchte, wie ihn die Teufelsmauer in Buchner und Mayer gefunden. Seine Spuren sollen längs dem Donau-Strome bis über Wien hinunter sichtbar seyn, und der Gedanke liegt nicht ferne, daß er zu den mächtigen Bollwerken gehörte, durch welche Trajan und Hadrian die Barbaren im Norden der Donau in Respect halten und die Besitzungen an der Donau sichern wollten. — Mit besonderm Fleiße finden sich die bis jetzt auf bayerischem Boden aufgefundenen Meilensteine aufgezählt, und in den zahlreichen angehängten Noten sind viele Inschriften wörtlich mitgetheilt, was der Schrift einen besondern Werth giebt.

Die Colonisation, der Anbau des Landes und der Handel sind der Gegenstand des § 3 (S. 12 — 27), nebst einem eigenen Abschnitte über Götterverehrung und was darauf Bezug hat. Jener erstere Abschnitt (S. 12 — 16) entwirft ein gelungenes Bild des römischen Treibens und Lebens auf unserm Boden, besonders hinsichtlich der Colonieen und des Handels; spärlicher ist die Agricultur bedacht, wo es gewiß jedem Leser angenehm gewesen wäre, die Anlegung einer römischen Colonie, das kunstgemäße, gesetzlich be-

stimmte Verfahren der Agrimensoren bey der Vermessung und Vertheilung der Grundstücke, die sorgfältige, durch eigene porcitores jedesmal vorgenommene Bereitung der Ackerbeeten (porcae) nach des verewigten Schlett interessanter Beschreibung in seinen „Römern in München" dargestellt zu finden. Wir tadeln darum den Verf. nicht, sondern erlauben uns nur den Wunsch auszusprechen, für den Fall einer ferneren Auflage seiner schätzbaren Schrift diesen Punkt etwas ausführlicher berührt zu sehen. Der Hauptzweck dieses Buches ist allerdings die Aufzählung der in Bayern gefundenen römischen Alterthümer; aber auch die imposanten „Hochäcker," eben jene Ackerbeeten gehören, sowie auch die Straßenzüge, zu den Alterthümern, nur freylich leider nicht zu denen, welche man ihrem Fundorte entheben und in Antiquarien gegen die Injurien der Zeit und der Menschenhand sichern kann. — In dem Abschnitte über die Götterverehrung ꝛc. wird der Leser alle auf bayerischem Grunde und Boden aufgefundenen Gelübde-Tafeln, welche bey Gelegenheit der Erbauung oder Wiederherstellung von Tempeln und Kapellen errichtet wurden, ferner sämmtliche Aren oder altarförmigen Monumente (es sind dieser allein 95) einzeln aufgeführt finden.

Der folgende § enthält (27 — 39) die sämmtlichen in Bayern gefundenen römischen Denk- und Grabsteine, und zwar 159 an der Zahl. Diesen folgen im nächsten § (S. 39 — 44) Basreliefs, größere und kleinere Statuen. In den letzten vier §§ (S. 44 — 52) sind noch die römischen Gebäude, Mosaikböden, Bäder, Anticaglien, Erzeugnisse der Töpfereyen und Ziegelbrennereyen, so wie die Münzen abgehandelt, und schließlich die Verdienste bayerischer Fürsten, besonders König Ludwigs, um römisch-bayerische Geschichts- und Alterthumsforschung in gebührender Weise gewürdigt.

Hiemit schließt eigentlich die Schrift. Es folgt nun als Anhang die bey Bearbeitung derselben benützte Literatur, welche, beyläufig gesagt, wohl so ziemlich Alles umfaßt, was von einzelnen Gelehrten sowohl als von Vereinen über hieher Einschlägiges in Bezug auf Bayern bis auf unsere Tage erschienen ist, und daher schon als bloßes Verzeichniß dieser Schriften jedem Freunde vaterländischer Alterthümer sehr willkommen seyn muß. An diese Literatur schließen sich nicht weniger als 513 Noten zum vorangegangenen Texte, welche hinsichtlich der Hinweisungen auf die Quellen und der wörtlichen Anführung der wichtigeren Inschriften an Vollständigkeit nichts zu wünschen übrig lassen. Den Schluß bilden endlich nebst dem Inhaltsverzeichnisse der Schrift selbst ein Verzeichniß sämmtlicher Fundorte römischer Denkmäler und Alterthümer, ein index über die anni Consulum, d. h. über die Jahreszahlen derjenigen Consuln, deren Namen auf den früher aufgeführten Alterthümern vorkommen; dann ein index geographicus, index nominum, index rerum und einige Nachträge bis zu S. 117.

Werfen wir nun einen Blick auf das Ganze, so stellt sich diese Schrift als eine Arbeit dar, welche ihre Aufgabe gelöst hat. Wer das römische Bayern kennen lernen will, findet hinlängliche Belehrung; wer namentlich das Detail der Inschriften und Denkmale aller Art kennen will, dem bietet diese Schrift in gedrängter Kürze, was er sonst aus vielen Bänden zusammensuchen müßte. Unsere Desiderien hinsichtlich dieser wackeren Arbeit in Bezug auf die Straßenzüge und die Anlegung von Kolonieen haben wir bereits ausgesprochen; das Werk könnte bey einer neuen Auflage durch diese Beygabe nur gewinnen.

Schließlich noch ein Wort über eine Meinung, welche man bezüglich der Bemühungen unserer Alterthums-Freunde oft genug aussprechen hört. „Was gewinnt denn die Menschheit durch aufgefundene Meilensteine, Penaten, Münzen u. dgl.?" Die Antwort ist nicht schwer: die früheste Vaterlandsgeschichte gewinnt eben dabey. Nicht als ob so besonders viel daran läge, ob eine Münze von Trajan oder Caracalla am Lech oder am Inn gefunden wurde, oder ob man hier oder dort auf eine einzelne Statue oder ein Gebäude stieß, da ja das ganze Land, so weit es die Römer besaßen, nothwendig auch die Spuren ihres Daseyns darbieten muß: aber liegt denn wirklich nichts daran, ob wir z. B. durch aufgefundene Denkmale mit den Göttern unserer Altvordern bekannt werden, wie wir auf diese Art bereits mehrere kennen gelernt haben? ob uns alte Straßen, Meilensteine, bedeutende Ruinen, interessante Inschriften, Hochlager u. dgl. jenes geographische Bild unsers Landes in jener frühen Zeit entwerfen helfen, welches noch so sehr der Vervollständigung bedarf? Werden wir je eine genaue Kenntniß unsers Bodens unter den ersten Agilolfingern erzielen, ohne jene früheren Zustände zu kennen, aus welchen, wenigstens zum Theile, die späteren hervorgehen mußten? Danken wir also jenen Alterthumsfreunden, wenn sie mit sorgsamer Mühe die Reste längst entschwundener Jahre aus Schutt und Moder zu Tage fördern, beschreiben, ordnen, aufbewahren. Sie sammeln das Material, dessen die Geschichte bedarf.

Mutzl.

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 11. Juny.

Nro. 116. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

Rußlands Gesammt-Bevölkerung im Jahre 1838 ꝛc.

(Fortsetzung.)

Erst dann, wenn alle geistigen und moralischen Elemente hinzukommen, vermag man diesen an sich todten Massen Sinn und Bedeutung abzugewinnen. Es ist auch nothwendig, ein völkerkundliches System aufzustellen, nach welchem die verschiedenen Nationen des Reiches am füglichsten aufgezählt und dargestellt werden könnten. Man vermißt dieß ungerne in der vorliegenden Abhandlung, die bloß mit einem alphabetisch-ethnographischen Register versehen wurde. Den Zug werden natürlich die entwickeltern Völker und Sprachen des arischen Stammes eröffnen; der slavischen Familie wird, weil sie die herrschende ist, der Vorrang gestattet, an welcher sich dann, nach dem Grade der Verwandtschaft, die Letten und andere Arier anschließen. Hierauf folgen die finnischen Völklein, welche, wie die Völkertafel Nestor's zeigt, seit Menschengedenken mit den Slaven zusammen wohnten. Beyde, Tschuden und Slaven, sandten ja auch den normannischen Russen die bekannte Botschaft von welthistorischen Folgen, welche folgendermassen lautete: Unser Land ist groß und gesegnet, nur Ordnung mangelt darin; kommt denn, seyd unsere Fürsten und herrscht über uns. Deutsche waren es, das möge man niemals vergessen, welche die wilden oder verwilderten slavischen Stämme zu einem Staate ordneten und Deutsche waren es, welche den Samen der Cultur, der aufgegangen ist und Früchte getragen hat, in slavische Erde versenkten. Man kann im Allgemeinen als Grundsatz annehmen, daß die geographische Verbindung der Länder die Völker- und Sprachverwandtschaft bedingt; die Ausnahmen von dieser Regel beruhen auf Naturverhältnissen oder geschichtlichen Ereignissen, die sich nachweisen lassen. Man vermuthete deßhalb schon früher, daß die kaukasischen Sprachen, namentlich die tscherkessischen und lesghischen Idiome mit den finnischen zusammenhängen, — eine Vermuthung, welche durch die genauere Bekanntschaft mit dem Kaukasus zur Wahrheit erhoben wird. Auf die finnische Familie folgen deßhalb die kaukasischen Sprachen. Türken, Mongolen und Tungusen sind sowohl sprachlich wie geschichtlich innig befreundete Völker; sie haben sich auch im Laufe der Jahrhunderte wiederholt und mannigfach gemischt. Selbst die Mythe zeugt von dieser Verwandtschaft; sie läßt Oghuz, den allgemeinen Vater der zahlreichen türkischen Stämme von Mogulchan abstammen. Die Mongolen greifen zuerst folgenreich in die Weltbegebenheiten ein; denn Hunnen sind Mongolen, weßhalb diese auch den tatarischen Sprachstamm eröffnen mögen; ihnen folgen Türken und Tungusen, wobey aber die ursprünglich türkischen Völkerschaften von den finnischen Mischlingen, welche im Laufe der Zeit selbst ihre Sprache verloren haben, genau unterschieden werden sollten. Von den Mongolen und Tungusen zu den Samojeden findet sich in sprachlicher, physikalischer *) und geographischer Beziehung

*) Die Samojeden haben nach Kestinin (Busse, Journal von Rußland. St. Petersburg 1794. I. 378)

ein natürlicher Uebergang; dasselbe gilt von den Samojeden zu den Ainos und von diesen zu den Eskimos. Vorzügliche Sorgfalt möge man überdieß auf die Erklärung der Völker- und Hordennamen verwenden; man weise nach, wie sich Leute selber nennen und wie sie ringsum bey ihren Nachbarn heißen. Es wird sich dann wohl nicht selten herausstellen, daß manche Völker bloß in der Einbildung vorhanden sind, weil nämlich eine und dieselbe Masse bloß nach örtlichen Verhältnissen, Zuständen oder Umständen in verschiedene Völkerschaften zerlegt wird. So machen Russen und Polen heutigen Tags einen Unterschied zwischen Deutschen und Schwaben, und verstehen unter dem letztern Namen alle Ansiedler germanischen Stammes, sie mögen von der Donau oder der Elbe herkommen (Kohl, Reisen in Südrußland II. 2). Bey weitem die meisten Völkernamen können auf Berg und Thal, auf Meer und Land, Wald und Sand, Sumpf und Moor, dann auf die Bezeichnungen und Titel der Anführer, auf hoch und nieder und die vier Weltgegenden zurückgeleitet werden. Leute und Menschen, Männer, Bewohner und Redende, so nannten und nennen sich gewöhnlich bloß die verschiedenen Völkerschaften auf Erden; die Namen anderer Bedeutung sind beynahe durchgängig in den Nachbarlanden entstanden und bestehen nicht selten in Spitz- und Spottnamen. Ich erinnere bloß an die Kisilbasch oder Rothköpfe, an die Karakalpak oder Schwarzmützen, und an die Ostjaken, welcher Name einen Fremden oder Wilden bedeutet (Fischer, sibirische Geschichte I. 140), und den verschiedensten Völkern, Finnen, Samojeden und Ainos gegeben wurde und gegeben wird (Lehrberg, Untersuchungen zur Erläuterung der älteren Geschichte Rußlands 7). So sind die Wogulen und die obischen Ostjaken ein und dasselbe Volk und beyde nennen sich auch mit dem gemeinschaftlichen Namen Mansi. Die Korjäken heißen eine Abtheilung der Jukagiren nach ihren Rennthieren, die Gesprenkelten (Fischer, sibir. Geschichte I. 297), ein Name, den Klaproth (Asia Polyglotta 315) irrthümlich auf alle Jukagiren überträgt. Diese und eine Menge anderer Fehler wird eine sorgfältige Forschung zu vermeiden und zu verbessern wissen. Höchst beachtungswerth für die Culturgeschichte eines Volkes ist auch der Uebergang seines Eigennamens zu einer allgemeinen Bezeichnung. So heißt der Lügner bey den Slowaken Zigan, Zigeuner und der Krämer bey den Serben Gak, Grieche (Schafarik Slavische Alterthümer I. 49). Endlich möge man auch auf die Rechtschreibung dieser Namen eine große Sorgfalt verwenden, damit nicht dem einen eine slavische, dem andern eine deutsche Endung hinzugefügt werde. Man schreibe Karaïm, was der semitische Plural ist, und nicht Karaïmen, nicht einmal Kasi-Kumyk, dann wieder Kasi-Kumyken u. s. w.

Verzeichniß der Völker und Stämme, welche jetzt ganz oder theilweise innerhalb der Gränzen des russischen Kaiserstaates leben.

I. Slaven.

1) Großrussen *).
2) Kleinrussen.
3) Lechen.
4) Bulgaren.
5) Serben.
6) Kosaken **).

---

ein flachrundes Gesicht von gelbbrauner Farbe, schmale schwarze Augen, schwarze Haare und Augenbraunen, sehr dünne und öfters auch gar keine Bärte.

*) Der Name Russen ist bekanntlich erst nach 862 von den skandinavischen Russen oder den gebietenden Warägern auf ihre Unterthanen, eine Menge slavischer Stämme, die Schafarik einzeln aufzählt, übergegangen.

**) Man muß freylich bedenken, daß der Name Kosak einen Räuber bedeutet; „Kosaki werden" heißt heutigen Tags noch in Mittelasien den Banden des gesetzlichen Lebens entsagen und ein Freybeuterleben führen; die Kosaken sind deßhalb im strengen Sinne des Wortes kein slavischer Stamm, sondern bestehen größtentheils aus Kleinrussen und aus Freybeutern aller umwohnenden Völker, aus Finnen und Türken. Sie erhalten jetzt nach den

II. Letten.

1) Litauer.
2) Letten.

Schafarik (Slavische Alterthümer I. 448) verbindet beyde Völker unter dem Namen des windischen Stammes.

III. Andere Arier.

1) Deutsche.
2) Schweden und andere Germanen.
3) Griechen.
4) Osseten (Alanen, Jassen oder Asen).
5) Kurden.
6) Bucharen (Sarti) und Perser.
7) Armenier.
8) Zigeuner.
9) Walachen und andere Romanen.
10) Hindu (Agrdschan'sche Tataren).

Die Osseten oder Alan im Kaukasus, d. h. Gebirgsbewohner, sind Nachkommen der deutschen Alanen, nennen sich heutigen Tags noch, wie ehemals alle Germanen (Tacit. German. c. 43), Ir oder Arier und zählen ungefähr 36,000 Seelen.

IV. Finnen.

1) Finnen (Tschuden).
2) Karelier.
3) Esthen.
4) Permier.
5) Syrjänen.
6) Mordwinen (Mokscha).
7) Tscheremissen *).
8) Wotjäken.
9) Wogulen.
10) Ostjaken (von Ob, vergl. weiter oben).
11) Bessermeni.
12) Lappen.
13) Tepteren.

Der Name Finne ist deutschen Ursprungs und bedeutet einen Bewohner morastiger Gegenden, in welchem Sinne das Wort noch von Shakespeare (Macbeth IV. I. v. 12) gebraucht wird. Die Finnen und Lappen — ein Name, der höchst wahrscheinlich, wie Lehrberg zeigt, der Aeußerste, der Letzte bedeutet und ebenfalls deutschen Ursprungs ist — bedienen sich dafür eines Wortes ihrer Sprache, Same oder Suomi, welches denselben Sinn hat. Karjelase, wie die Karelen sich selber nennen, bedeutet wohl einen Heerdenbesitzer; die Pferdezucht wird nämlich mit großer Sorgfalt von diesem finnischen Stamme betrieben (Lehrberg Untersuchungen 148, 220). Tschud, eine allgemeine Bezeichnung der Finnen bey den Slaven, hieß ursprünglich ein jeder Fremde, in welchem Sinne dieß Wort noch jetzt im Polnischen vorhanden ist. Sonderbar ist, daß dasselbe Tschud gleichwie Obr oder Avar in den Sprechweisen der nordöstlichen Slaven einen Riesen bedeutet (J. Grimm, deutsche Mythologie. Göttingen 1843 I. 493), da doch die Finnen im Durchschnitt keine große Leute sind. Bey den Avaren ist dieß ganz natürlich, da sie Nestor als groß von Körper und stolzen Sinnes (Nestor II. 117 Schlözer) beschreibt. Die Tepteren sind Mischlinge aus finnischen und türkischen Völkerschaften und belaufen sich in den Gouvernements Orenburg, Wjatka und Perm auf ungefähr 130,000 Seelen. Der Name ist türkischen Ursprunges und bedeutet einen Steuerfreyen. Viele dieser finnischen Völkernamen kommen bereits bey Jordanis gegen die Mitte des sechsten Jahrhunderts vor, wenn auch in kaum kennbarer Gestalt, wie Thuid für Tschud, Sremniscans für Tscheremissen, und Mordens für Mordwinen. In Others Reisebericht heißen die Permier, Beormas.

V. Kaukasier.

1) Georgier (Grusier).
2) Lesghier.
3) Mizdschegier (Tschetschenzen, Inguschen).
4) Tscherkessen } Adige.
5) Abchasen }

Ländern und Flüssen, wo sie angesiedelt wurden, verschiedene Zunamen, wie Kosaken vom schwarzen Meere, vom Don u. s. w.

*) Die Tscheremissen nennen heutigen Tags noch die Wolga Rhau oder Rha, ein Name, der sich zuerst bey Ptolemäus findet und sicherlich mit den andern Flußnamen Rhin, Rhone, Rhodanus u. s. w. zusammenhängt.

Jede dieser Familien bildet einen gesonderten Sprachstamm. Der Name Kaukasier ist bloß geographisch und deutet auf keine sprachliche Verwandtschaft.

(Schluß folgt.)

K. Hof- und Staatsbibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bey der K. Hof- und Staats-Bibliothek im Jahre 1844.

Erstes Quartal. Januar — März.

Manuscripte.

Breve compendio del Escorial, medidas, y coste de sus principales trozos de Arguitectura y adornos, con una muy sucinta razon de sus pinturas y autores, y otras varias noticias curiosas. Codex chartaceus in 8.

Bischoffdorf im Weilhart, Gericht im Innviertel. Urkunden und Acten von 1365 an bis 1468, diese Pfarre und die Zukirchen Helfau, Uttendorf und Auerbach betreffend, zusammengeschrieben von Fr. Peterlehner, Chirchherren daselbst circa 1391 — 1450. Codex chartaceus.

Druckwerke.

Literarische Monatsschrift. Revue der Literatur der Gegenwart, herausgegeben von Dr. Steinmann. Jahrgang 1844.

Bent, First Appendix to the London Catalogue of books. 1814 — 1839. Lond. 1840.

L. M. Minciotti, Catalogo dei codici manoscritti esistenti nella biblioteca di Sant' Antonio di Padova. Padova 1842.

Guil. del Rio, Monumentos literarios del Peru. Lima 1812.

A. Mauritius, Polens Literatur und Kulturepoche seit dem Jahre 1831. Posen 1843.

Encyclopédie du dix-neuvième siècle. T. V. 1. 2. Paris 1843.

Annuaire de l'académie royale des sciences et belles lettres de Bruxelles. 9. année. Bruxelles 1843.

Annuaire historique pour l'année 1844. Paris 1843.

Verhandlungen der k. k. Gesellschaft der Aerzte zu Wien. Bd. 1. 2. Wien 1843.

B. G. Niebuhr, Kleine historische und philologische Schriften. Zweyte Sammlung. Bonn 1843.

Opere scelte di Ugo Foscolo. Malta 1839.

The works of Jonathan Swift; containing interesting and valuable papers not hitherto published. With memoir of the author by Th. Roscoe. Vol. 1. 2. Lond. 1841.

The works of Charles Lamb. Lond. 1842.

Fr. Creuzer, Deutsche Schriften. Symbolik und Mythologie. Bd. 4. Leipzig 1843.

Fliegende Blätter für Fragen des Tages. VI. Zur vergleichenden Politik. 1) Die englische Verfassung und ihr „it works well!“ Berlin 1843.

Percy Byshe Shelley, Essays, letters from abroad, translations and fragments. Vol. 1. 2. London 1840.

Ch. Magnin, Causeries et méditations historiques et littéraires. Vol. 1. 2. Paris 1843.

Samuel B. Wylie, An introduction to the knowledge of greek grammar. Philad. 1838.

Ramon Cabrera, Diccionario de etimologias de la lengua Castellana. Vol. 1. 2. Madrid. 1837.

Fr. Noël, Dictionarium latino-gallicum. Paris 1839.

Dr. K. Bernhardi, Sprachkarte von Deutschland. Kassel 1844.

Jak. Grimm, Grammatik der hochdeutschen Sprache unserer Zeit, bearbeitet von Eiselein. Belle-Vue 1843.

J. E. Smolerja, Njemsko-Serski Slownik, Z wulozenjom powsitkomneho Serskeho prawjepisanja. W Budesini 1843. (Deutsch-Wendisches Wörterbuch.)

J. Lempriere, Bibliotheca classica, or a dictionary of all the principal names and terms relating to the geography, topography, history, literature and mythology of antiquity and of the ancients, with a chronological table. New-York 1840.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 12. Juny.

Nro. 117. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

Rußlands Gesammt-Bevölkerung im Jahre 1838 ꝛc.

(Schluß.)

VI. Semiten.

1) Hebräer.
2) Karaiten.
3) Araber.

Die Karaiten oder Karaïm sprechen unter sich bloß türkisch und gleichen sowohl in ihrem Aussehen wie in ihrer Handlungsweise den Türken (Kohl, Reisen in Südrußland II. 260. 262). Wahrscheinlich sind sie Reste der Chasaren, die sich im neunten Jahrhundert zum Judenthume bekannten.

VII. Mongolen.

1) Kalmüken.
2) Dsongaren (Dirat oder Delet).
3) Buräten.

Die mongolische Bevölkerung Rußlands wird sich auf kaum 230 — 250,000 Seelen belaufen, wovon man nur die Anzahl der Kalmüken etwas genauer angeben kann; sie bekennen sich entweder zum Buddhaismus oder noch zur alten Naturreligion ihrer Ahnen, dem sogenannten Schamanismus, wie namentlich die Kalmüken am Altai, welche zum Gouvernement Tomsk gehören *). Die Mongolen hausen in folgenden Gouvernements:

Kalmüken	in Astrachan	88,000
„	in Cis-Kaukasien	13,000
„	im Lande der donischen Kosaken	17,000
„	in Jenisejsk	25
„	in Ssaratow	168
„	in Ssimbirsk	500
„	in Tobolsk	300
„	in Tomsk	150
„	in Perm	38
Burjäten	in Jakutsk	—
„	in Irkutsk	—
Dsongaren	in Tomsk (russische Unterthanen	8000
„	doppelzinspflichtige, d. h. solche, welche auf der Gränze der beyden Weltreiche wohnend, den Chinesen und den Russen Zins entrichten	3000

Alle andern Mongolen stehen unter der chinesischen Herrschaft und werden nach ihren Lagern, diesseits und jenseits der Gobi, in innere und äußere, die Chalka-Mongolen, dann in Mongolen vom blauen See (Kökonor) und solche, die in verschiedenen Strichen Mittelasiens wohnen, eingetheilt.

VIII. Türken.

1) Die fälschlich sogenanten Tataren (d. h. Türken) in den verschiedenen Gouvernments des Reiches.

*) Ein lehrreicher Aufsatz über sie und ihren Schamanismus, der von Unkundigen nicht selten mit dem Buddhaismus verwechselt wird, findet sich in dem Magazin für die Literatur des Auslands, 1841. No. 114.

2) Kirgis-Kaisaken.
3) Buruten.
4) Nogaien.
5) Baschkiren.
6) Meschtscheren (Magyaren).
7) Tschuwaschen.
8) Teleuten (Telenguten).
9) Basianen.
10) Kumüken.
11) Jakuten.
12) Kara-Kalpak (Schwarzmützen).
13) Truchmenen (Turkmanen).
14) Usbeken (Freiherren, Chiwajer).

*)

Die Türken innerhalb des russischen Reiches beginnen östlich von St. Petersburg dicht bey Kostroma an der Wolga **) und erstreckten sich über das ganze nordöstliche Asien bis jenseits des Mündungsgebietes der Lena, von wo aber die Jakuten in den neuesten Zeiten durch die Buräten wieder weiter hinab gen Südwesten zum Jenissei gejagt wurden. Sie sind erst in verhältnißmäßig später Zeit, von Mongolen und Russen gedrängt, dem Ob und der Lena, dem Amur und dem Eismeer zugewandert. Im Südosten erstreckt sich der Turkstamm

*) Diese vier Völkerschaften müssen jetzt vermöge ihrer Sprache zu den Türken gerechnet werden; die drey erstern sind aber nach ihrer Abstammung Finnen und ich glaube, in den Meschtscheren die Magyaren wieder zu finden. Die letztere gehört ihrem Ursprung nach zu den Kalmüken, weßhalb die Teleuten auch jetzt noch von den Russen weiße Kalmüken genannt werden. Sie sind in der Thot etwas weißer als die gewöhnlichen Kalmüken. Müller's Sammlung russischer Geschichte VI. 136. 530. Johann Eberhard Fischer, ein großer Kenner der nordasiatischen Völkerzustände, fällt folgendes Urtheil über die Sprache der Tschuwaschen und Baschkiren: Tschuwaschis, sermo inter Scythicum Tataricumque (Fennicum Turcicumque) medius; Baschkirorum contra hodie totus est Tataricus (Turcicus). Quaestiones Patropolitanae 18. Ueber die Tschuwaschen findet man lehrreiche Bemerkungen in dem Journal für die Kunde Rußlands 1843.

**) Sie sind in Schafarik's ethnographischer Karte nicht angegeben.

über die Gobi nach den nordwestlichen Kreisen des chinesischen Reiches. Die aufrührerisch gesinnten Muhammedaner dieser Gegenden sind sicherlich türkisch-uigurischer Abstammung. Sie sind in ihrem Aussehen, wovon ich mich durch den Augenschein überzeugte, ganz verschieden von den mongolischen Chinesen.

IX. Tungusen.

1) Rennthiertungusen.
2) Hundetungusen.
3) Viehtungusen.
4) Pferdetungusen.
5) Waldtungusen.
6) Lamuten oder Meertungusen; Pomorjanen.

Diese Benennungen hängen mit den verschiedenen Zuständen der Civilisation dieses Volkes zusammen und haben also mehr eine culturgeschichtliche als völkerkundliche Bedeutung. Die Tungusen, ein Name, der höchst wahrscheinlich aus den chinesischen Wörtern Tong hu, östliche Barbaren, entstanden ist, ziehen in den weiten Ländergebieten des Ob bis zum östlichen Meere herum; westlich vom Ob giebt es keine Leute dieses Volkes. Sie zerfallen in folgende Stämme: Dauren, Sfolonen, Karagassen, Natken, Gilaken, Tschuwanen, Koräken, wozu einige selbst alle Jukagiren rechnen, und Lamuten, — sämmtlich sehr gering an Anzahl. Jakuten und Buräten sind, wie gesagt, neue Ankömmlinge in dem nordöstlichen Asien, welchen die schwachen Tungusen vor Ankunft der Russen Tribut entrichten mußten. Nach einer unverbürgten Angabe nennen sich die Tungusen Ewenki, — ein Wort, über dessen Bedeutung wir keine Aufschlüsse erhalten.

X. Samojeden.

XI. Ainos oder Kurilen.

XII. Eskimos.

Die Samojeden werden von ihren Nachbarn, den Syrjänen und Permiern, Jaran genannt und erhielten diesen ihren jetzigen Namen von den Russen, wo sie schon im eilften Jahrhundert vorkommen, in deren Sprache das Wort einen Lachsesser oder Verzehrer rohen Fleisches bedeutet. Der

Ob ist nämlich reich an Lachsen; sie wurden auch Robbenesser genannt (Lehrberg Untersuchungen 64). Der bekannte Sendbote Johannes de Plano Carpin nennt sie ebenfalls bereits Samojed. Sie selbst nennen sich bloß Männer, Chassowo in ihrer Sprache *), und erstreckten sich von der Halbinsel Kanin im Westen über Archangel nach dem Gouvernement Wolgoda, wo jetzt aber deren keine mehr gefunden werden; nur Namen der Flüsse und Städte zeugen von ihrem ehemaligen Daseyn. Von hier aus ziehen sie sich über Wjatka und Perm nach Tobolsk und Jenissejsk bis unfern des nördlichen Eismeeres. Dieses Volk saß ursprünglich weiter gen Süden noch jenseits des Baikal- und Upsasees bis herab zum neunundvierzigsten Grad der Breite, wo auch heutigen Tags noch schwache, ihrem Erlöschen entgegeneilende Reste, die Sojoten — Urianghai von den Chinesen genannt — vorhanden sind. Sie belaufen sich, nach dem Staatshandbuche des Mittelreiches, auf 1880 Familien, also ungefähr 9000 Seelen und stehen unter den chinesischen Markgrafschaften Ulijasutai und Chobdo, wohin diese Samojeden ihren jährlichen Tribut an allerley Pelzwaaren, mit dem mongolischen Worte Jassak genannt, entrichten. Die südlichsten Samojeden im russischen Reiche sind die Sojoten um Tunkinsk an der Südwestspitze des Baikal zwischen dem fünfzigsten und einundfünfzigsten Grad der Breite. Es wäre voreilig, diese Völker und Stämme jetzt schon nach ihrer physikalischen oder sprachlichen Verwandtschaft einreihen zu wollen; man wird sich vor der Hand mit einer bloßen geographischen Anordnung begnügen müssen. Es heißt, die russische Regierung, welcher wir in den letzten Jahrzehnten so große Erweiterungen der Erd- und Völkerkunde verdanken, gedenke jetzt eine ethnographische Mission nach dem Nordosten der Erde zu senden, an deren Spitze ein gelehrter Finne, Prof. Castren, gestellt werde. Ein Finne ist hiezu sicherlich am besten geeignet; denn die Sprachen der Samojeden, Ainos und Eskimos stehen den finnischen Idiomen am nächsten. Auf die Gefahr hin, Irrthümer zu begehen, wobey mehrere hunderttausend Seelen betheiligt sind, wagt man es, am Ende eine völkerkundliche Schätzung der Bevölkerung des russischen Reiches mitzutheilen, welche von den vorhandenen Annahmen in wesentlichen Punkten abweicht.

*) Krestinin, Nachrichten über die Samojeden in Busse's Journal von Rußland I. 375.

1)	Slaven	52,000,000 *)
2)	Türken	3,000,000
3)	Finnen	1,800,000
4)	Littauer und Letten	1,740,000
5)	Kaukasier	1,500,000 **)
6)	Juden, Karaiten nnd Araber	1,072,000
7)	Deutsche im ganzen russischen Reiche	450,000 ***)
8)	Grusier	370,000
9)	Armenier	330,000
10)	Tunguſen, Eskimos, Ainos und andere Völklein	250,000
11)	Mongolen	230,000
12)	Samojeden, Jukagiren, Jtälmen und Tschuktschi	152,000
13)	Griechen und Romani	42,000
14)	Kurden und Perser	40,000
15)	Zigeuner	24,000
	Summa	63,000,000

Die ganze Bevölkerung des russischen Kaiserstaates, innerhalb der durch Friedensschlüsse festgesetzten Gränzen, hätte demnach am Ende des Jahres 1843 die Anzahl von dreyundsechzig Millionen Seelen erreicht.

*) Schafarik, immer geneigt, die Slaven auch durch ihre Anzahl zu verherrlichen, rechnet im russischen Reiche 53,502,000; Berghaus hingegen sagt, die Slaven Rußlands betragen mehr als sechsundvierzig Millionen.

**) In der sogenannten Unabhängigkeitserklärung der Tscherkessen wird ihre Bevölkerung allein auf vier Millionen angegeben, was sicherlich bedeutend übertrieben ist. Neumann, Rußland und die Tscherkessen 67.

***) Alle deutsche Ackerbau treibenden Kolonisten in Rußland berechnet Herr Kohl (Reisen im südlichen Rußland I. 150) auf 250,000 Seelen, welche dem Staat ungefähr zwey Millionen Rubel eintragen sollen. Die reichsten sind am asowischen Meere; es giebt an der Molotschna Bauern, die Heerden von 20,000 Schafen besitzen.

Die Anzahl der Georgier und Armenier scheint zu gering angenommen; doch ist die Bevölkerung sicherlich nicht so bedeutend, wie die übertreibenden Nationalen behaupten. So sagen die Armenier gewöhnlich, ihre Nation belaufe sich auf neun Millionen, was auch Schafarik (Slavische Alterthümer I. 31) ihnen nachschreibt. Ich habe gute Gründe anzunehmen, daß das über die ganze Erde zerstreute Volk der Haik sich kaum auf zwey Millionen Seelen belauft. Der Herr Graf Serristori giebt in seinen Notes sur les provinces russes au-delà du Caucase, écrites dans les années 1823 et 1824, (Odessa 1829) folgende Bevölkerungslisten: Imiretien 125,000; Kartalinien, Kachetien und Somchetien 300,000; Scheki 100,000; Schirwan 125,000; Abscheron 5000; Kuba 46,000; Elisabethpol (Gendsche) 12,000; das Chanat Eriwan 120,000. Die Bevölkerung Abchasiens, wird hinzugefügt, sey unbekannt; in Mingrelien, Imiretien, Kachetien und Somchetien wohnten bloß Georgier. Hammer in den Wiener Jahrbüchern LXV. 21. Einer meiner Freunde, der sich längere Zeit in Constantinopel aufhielt, vortrefflich armenisch versteht und mit vielen Armeniern verkehrte, schätzt die ganze Anzahl der Armenier im türkischen Reiche nicht höher als auf ungefähr 90,000 Seelen, wovon 75,000 sich zur Nationalkirche und 15,000 zum Katholicismus bekennen mögen.

Neumann.

K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bey der K. Hof- und Staats-Bibliothek im Jahre 1844.

Erstes Quartal. Januar — März.

(Fortsetzung.)

J. A. Cramer, Anecdota graeca e codd. Manuscriptis Bibliothecarum Oxoniensium. Vol. 4. Oxonii 1837.

Aben Mohamed Ben Ahmed Ebn El Awam Abu Zacaria Jahia Libro de agricultura, traducido al castellano y anotado por Don Josef Ant. Banqueri. T. 1. 2. Madrid 1802.

W. Colton, Visit to Constantinople and Athens. New York 1836.

Reise eines Norddeutschen durch die Hochpyrenäen in den Jahren 1841 und 1842. Th. 1. 2. Leipzig 1843.

Baron de Reiffenberg, Nouveaux souvenirs d'Allemagne. Vol. 1. 2. Bruxelles 1843.

J. Perkins, A residence of eight years in Persia among the Nestorians christians, with notices of the Muhammedans. Andover 1843.

E. Norder, Janus oder Erinnerungen einer Reise durch Deutschland, Frankreich und Italien. Th. 1 — 5. Hamburg 1836 — 1841.

Dr. J. F. Kniewel, Reiseskizzen, vornämlich aus dem Heerlager der Kirche, gesammelt auf einer Reise in England, Frankreich, Belgien, Schweiz, Oberitalien, Deutschland im Jahre 1842. Th. 1. Leipzig 1843.

Journals of the Mission. Isenberg and Krapf, Missionaries of the church missionary society, detailing their proceedings in the Kingdom of Shoa, and journeys in other parts of Abyssinia, in the years 1839, 1840, 1841 and 1842. London 1843.

Fred. Dubois de Montpéreux, Voyage autour du Caucase, chez les Tcherkesses et les Abkhases en Colchide et en Crimée. Vol. 6. Schluß des Textes. Paris 1843.

J. G. L. Dorst, Württembergisches Wappenbuch oder die Wappen des immatriculirten Adels im Königreiche Württemberg. Heft 1. 2. Halle 1843.

— —, Schlesisches Wappenbuch. Heft 1. 2. Görlitz 1843.

F. D. Gerlach, Die römische Censur in ihrem Verhältniß zur Verfassung. Basel 1843.

Dr. C. E. Geppert, Die altgriechische Bühne. Leipzig 1843.

G. E. Burkhardt, Handbuch der klassischen Mythologie nach genetischen Grundsätzen. Abth. I. Griechische Mythologie. Bd. 1. Die Mythologie des Homer und Hesiod. Leipzig 1844.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 13. Juny.

Nro. 118. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1844.

Plantarum imagines et descriptiones Floram rossicam illustrantes. Confecit Dr. E. R. Trautvetter, Botanices P. p. o. in Univers. St. Vladimiri Kioviensi etc. etc., Fasc. I et II. Monachii 1844. Impensis auctoris. 4°. Cum tab. X lapid. incisis.

Wenn von der Flora des russischen Reiches als von einer selbstständigen Provinz in dem Gebiete der Pflanzenkunde gesprochen wird, so schließt man dabey gleichsam von selbst das große ebene oder hügelige Land aus, welches gegen Westen von Preußen und der Ostsee, gegen Norden von Lappland, dem weißen und dem Eismeere, gegen Osten vom Uralgebirge umgränzt, in seiner Pflanzenproduktion sich von der Flora Norddeutschlands und Scandinaviens kaum anders als nur durch noch verminderte Artenzahl unterscheidet und erst in seinem südlichen Theile, in den unteren Flußgebieten des Dniester, Dniepr, Dons und der Wolga einen gesteigerten Reichthum und differente Formen zeigt. Das europäische Rußland mit Ausnahme seiner südlichsten Provinzen erscheint in Beziehung auf seine Vegetation lediglich als eine homogene Fortsetzung der nordwestlichen europäischen Länder und die vielen schätzbaren Specialfloren, welche wir seit fast zwey Jahrhunderten nach und nach über einzelne Distrikte jenes Reiches erhielten, haben uns vielmehr Aufschlüsse über die Verbreitung der europäischen Pflanzenarten geliefert als ihre Anzahl vermehrt. Erst jenseits der Wolga und des Urals in dem unermeßlichen Gebiete Nordasiens, das gegen Norden vom Eismeere, gegen Osten von den Meeren von Kamtschatka und Ochozk umspült, gegen Süden endlich von der mächtigen Gebirgskette des Altai und seiner westlichen und östlichen Fortsätze umgürtet wird, tritt eine eben so eigenthümliche als reiche, wenn gleich noch an vielen Orten mit europäischen Arten gemischte Vegetation auf, deren südlicher Fortsetzung nachzugehen die bisherige feindselige Abgeschiedenheit des angränzenden chinesischen Reiches noch nicht gestattet hat. Diese nordasiatische Vegetation war denn auch gemeint, wenn früher von dem Reichthum der russischen Flora gesprochen ward, bis in neuerer Zeit auch die blühenden Länder um das schwarze und kaspische Meer mit den östlich anstoßenden Steppenstrecken als wieder differente Bestandtheile noch hinzu traten. Zwar verstrich noch mehr als ein Jahrhundert bis nach der ersten Entdeckung und Eroberung Sibiriens durch den Kosaken-Hetman Jermak Timopheyew i. J. 1584 Naturforschern gestattet war, die durch Kriegs-, Jagd- und Handelszüge eröffneten Pfade nach ihrer Weise zu begehen und weiter zu verfolgen, aber schon unter Peter dem Großen und seitdem unausgesetzt durch das ganze 18. und 19. Jahrhundert war die russische Regierung eifrig darauf bedacht, jene Gegenden auf das Sorgfältigste untersuchen zu lassen. Die zahlreichen zu diesem Behufe auf einander folgenden Expeditionen gaben ehrenvolles Zeugniß für die hiebey vorwaltende Tendenz des Gouvernements, welches neben der Erweiterung seines Bergbaues, Fischfanges und Pelzhandels die wissenschaftliche Bedeutung solcher Ausrüstungen in naturhistorischer, geographischer und ethnographischer Hinsicht nie aus den Augen ließ und in allen seinen Instructionen

hervorhob. Die Reihe der hiezu verwendeten Männer, die zum Theil Märtyrer ihres Forschungseifers wurden, begann, was Pflanzenkunde betrifft, noch unter Peter dem Großen mit Daniel Messerschmidt aus Danzig, der vom Jahre 1719 bis 1726 Sibirien durchzog. Gleichzeitig war Gottl. Schober südlich an die Ufer der Wolga, an das kaspische Meer und nach dem Nordwesten von Persien gesendet worden, während Joh. Christ. Burbaum die Küsten des schwarzen Meeres und Klein-Asien bereiste. Auf sie folgten in Sibirien und den angränzenden Ländern Gerber und Heinzelmann, (deren Nachlaß mit dem von Messerschmidt und Schober J. Amann herausgab,) Bering, Steller, Kraschenninikow, J. G. Gmelin, J. Jak. Lerche, Sam. Gottl. Gmelin, Laxmann, Lepechin, Güldenstädt, Falk, Georgi, Sievers, Hablizl und als der wichtigste unter Allen Sim. Pallas. Die erste umfassende Arbeit über die Flora von Sibirien lieferte J. G. Gmelin, der nicht abgeschreckt durch die Feuersbrunst, die i. J. 1738 ihm in Jakuzk alle seine seit dem J. 1733 erworbenen Herbarien und Manuscripte verzehrte, seine Sammlungen wieder ersetzte und bis zum Jahre 1743 bereicherte, dann aber von 1747—69 in 4 Quartbänden seine Flora sibirica (die letzten 3 Bände von seinem Neffen S. G. Gmelin besorgt) herausgab. Aber der erste Versuch zu dem großen Unternehmen, eine Flora des ganzen ungeheuren russischen Reiches mit Abbildungen herauszugeben, war Pallas vorbehalten, dessen Reisen fast alle Provinzen desselben umfaßt hatten. Leider erschienen nur 2 Bände dieser ausgezeichneten Arbeit. Der größte Theil der Pallas'schen Entdeckungen blieb auf diese Weise der gelehrten Welt verborgen und mußte im 19. Jahrhundert von den Männern erst wieder aufgefunden werden, welche nun die von ihren Vorläufern begonnenen Arbeiten fortsetzten und erweiterten. Es würde zu weit führen, hier die Namen aller derer aufzuführen, welche seither theils auf eigenen Reisen, theils durch die wissenschaftliche Bearbeitung von Sammlungen Anderer sich Verdienste um die Flora des außereuropäischen Rußlands oder der südlichsten europäischen Provinzen des Reiches erworben haben.*)

*) Wie Adams, Besser, Marschall v. Bieberstein, Bongard, v. Bunge, v. Chamisso, Eichwald, Erdmann, Eschscholz, F. Fischer, Gebler, Hoffmann, Hohenacker, Karelin, v. Ledebour, Lessing, Mertens, C. A. Meyer, v. Nordmann, Parrot, Postels, Ruprecht, Schrenk, Steven, Trautvetter, Trinius, Turczaninow u. A.

Wir übergehen deßhalb selbst die in den letzten Decennien gelieferten großen monographischen Arbeiten über die Flora des Kaukasus, des Altai, der Baikal-Region, Dauuriens u. s. w., um zu bemerken, daß seit Pallas erst v. Ledebour im Jahre 1841 es wieder unternahm, eine Flora rossica sive Enumeratio plantarum in totius imperii rossici Provinciis europaeis, asiaticis et americanis hucusque observatarum, eine möglichst vollständige Flora der ganzen Monarchie aus diesen Materialien zusammenzustellen und durch seine eigenen reichen Beobachtungen und Entdeckungen zu ergänzen. Die Schwierigkeiten, eine solche Aufgabe für ein Reich zu lösen, welches lediglich als politische Einheit die differentesten Zonen und Klimate umfaßt und dessen Marken in drey Welttheilen stehen, sind an und für sich groß genug, aber bey Rußland steigern sie sich noch theils durch die immer fortschreitende Erweiterung der Gränzen, theils durch die fortwährende Ausbeutung des bereits erworbenen Gebietes, die noch weit von ihrer Vollendung steht. Aber eben deßhalb verpflichtet sich der hochverdiente Hr. Verf. das naturforschende Publikum auch zu doppeltem Danke, daß er so rasch und rüstig in seiner großen Arbeit fortfährt und uns mit Zuversicht hoffen läßt, in wenig Jahren eine Uebersicht des Pflanzenschatzes der ganzen russischen Monarchie zu besitzen, so vollständig als dieselbe am Schlusse der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu erlangen war. Mögen dann reiche Nachträge die Zahl der Arten immerhin noch so beträchtlich erweitern, ihm bleibt für alle Zeiten das Verdienst, die Masse der bis zu seiner Zeit aufgehäuften Materialien zum Erstenmale in eine Einheit gebracht, und damit zugleich auf die noch vorhandenen Lücken aufmerksam gemacht und deren Ausfüllung angebahnt zu haben.

Zu letzterem Zwecke liefern die oben angeführten Imagines et Descriptiones des Herrn Profes-

for Trautvetter in Kiew einen sehr schätzbaren Beytrag. Der Herr Verfasser beabsichtiget, in derselben diejenigen russischen Pflanzen, welche noch gar nicht oder nicht genügend abgebildet sind, in Original-Umrissen mitzutheilen und durch Beschreibungen zu erläutern. Er steckt seinem Unternehmen, welches demnach eine Iconographia florae rossicae beabsichtiget, vorläufig keine Gränzen weder in Beziehung auf den Umfang, noch durch eine bindende systematische Reihenfolge und sucht das Werk durch die Wohlfeilheit des Preises so viel möglich allen Freunden der Pflanzenkunde zugänglich zu machen. Indem wir aber alles dieses mit dem größten Danke anerkennen, können wir doch auch den Wunsch nicht verhehlen, daß auf die Ausführung der Tafeln, besonders der Analysen mehr Sorgfalt in Rücksicht auf die Darstellung der Details verwendet seyn möchte. Wir sind mit dem verehrten Herrn Verf. darin ganz einverstanden, daß das Koloriren von Pflanzenabbildungen eigentlich nur Luxussache und oft sogar bey nicht strenger Gewissenhaftigkeit der Wissenschaft eher nachtheilig als nützlich sey; aber andererseits glauben wir auch, daß lediglich schwarze Umrisse besonders in den Analysen wenigstens für schwierige oder artenreiche Gattungen nicht mehr zu sicherer Unterscheidung ausreichen. Unter den vorliegenden Tafeln ist uns dieses besonders bey Tab. 6, 7 und 8 fühlbar geworden. Indem wir aber dieses Bedenken äußern, verkennen wir auch die großen Schwierigkeiten nicht, welche der Hr. Verfasser bey der isolirten Lage und Entfernung seines Wohnortes in Herausgabe eines Kupferwerkes zu überwinden hat und die solche Gebrechen fast unvermeidbar machen. Im Uebrigen ist die Ausstattung des Werkes in jeder Weise genügend und wir sehen der Fortsetzung mit Verlangen entgegen.

Die vorliegenden beyden Hefte enthalten 10 Tafeln (5 Tafeln bilden jedesmal ein Heft) und stellen dar: Tab. 1. Fritillaria Dagana Turcz. aus Transbaikalien. 2. Plecostigma pauciflorum Turcz. (Tulipa ornithogaloides Fisch.) von Baikal und der Angara. 3. Allosurus minutus Turcz. Eben daher. 4. Corylus heterophylla Fisch. vom Argun. Die Pflanze ist in Beziehung auf ihre Verbreitung interessant, da sie auch im v. Siebold'schen Herbarium aus Japan vorliegt. 5. Betula Gmelini Bunge aus Daurien. 6. Thujaecarpus juniperinus Trautv. aus den kaukasischen Gebirgen (Junip. oblonga M. Bieb.). Der Herr Verfasser trennt die Pflanze von Juniperus, weil die Schuppen des weiblichen Zäpfchens nicht wie bey letzteren zur Reife in eine Scheinbeere verwachsen, sondern zwar fleischig werden, aber bis zur Hälfte ihrer Höhe hinab von einander getrennt bleiben und die Samen deshalb frey stehen. Diese Abweichung von den übrigen Juniperus-Arten rechtfertigt allerdings die Aufstellung einer künstlichen Gattung, die aber dadurch noch sehr merkwürdig würde, wenn, wie der Text es angiebt, die Samen mit den Fruchtschuppen alternirten, statt wie bey allen übrigen Coniferen ihnen gegenüber zu stehen. 7. Cupressus americana Trautv. Von der Insel Sitcha an der Nordwestküste von Amerika und früher von Bongard als Thuja excelsa aufgeführt. Der Herr Verfasser weist aus der schildförmigen Gestalt der Fruchtschuppen nach, daß die Pflanze eher zu Cupressus als zu Thuja gezählt werden müsse. Doch weicht sie auch von ersterer Gattung durch nur zwey breitgeflügelte Samen in der Achsel jeder Schuppe ab und scheint so zu dem von uns aufgestellten genus Retinispora (Flora japon. II. p. 36. Tab. 121—23) zu gehören, welches demnach von Japan nach der amerikanischen Küste übersetzte. Nur fehlen die Harzstreifen auf der Samenschale, die den japanischen Arten zukommen. 8. Ribes pulchellum Turcz. aus der chinesischen Mongolei. 9. Statice graminifolia Ait. aus den Wolga-Steppen. 10. Orithya nutans Trautv. (Ornithogalum unifloruum Bess.) von der Angara.

Dieses der Inhalt der ersten beyden Hefte. Möge ein der Wichtigkeit so wie dem billigen Preise des Werkes entsprechender Absatz den Herrn Verfasser ermuntern, so rasch als möglich in seinem verdienstlichen Unternehmen fortzufahren!

Z.

K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bey der k. Hof- und Staats-Bibliothek im Jahre 1844.

Erstes Quartal. Januar — März.

(Fortsetzung.)

Dr. Ed. Burckhardt, Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit von der Stiftung der heiligen Allianz bis zum Tode Friedrich Wilhelm III. 1815 — 1840. Abth. II. Lief. 7—9. Schluß des Werkes. Leipzig 1843.

Alb. Forbiger, Handbuch der alten Geographie aus den Quellen bearbeitet. Bd. 2. Schluß. Leipzig 1844.

Ad. Ferguson, The history of the progress and termination of the roman republic. Philad. 1838.

Dr. A. Wittich, Erinnerungen an Lissabon. Berlin 1843.

Juan de Echeverria, Paseos por Granada y sus contornos o descripcion de sus antiguedades. Vol. 1. 2. Granada 1814.

Bernardo Desclot, Relacion historica de la famosa invasion del exercito y armada de Francia en Cataluña en 1285. Madr. 1793. 4.

Censo de poblacion de las provincias y partidos de la corona de Castilla en el siglo XVI. Madr. 1829. fol.

Melch. Delfico, Memorie storiche della republica die San Marino. Capolago 1842.

Carlo Cuneo, Memorie sopra l'antico debito publico, mutui e banca di S. Georgio in Genova. Genua 1842.

Louis Blanc, Histoire de dix ans. 1830 — 1840. Vol. 4. Paris 1843.

Thomas Carlyle, The French Revolution. Vol. 1 — 3. London 1842.

M. Tournois, Histoire de Louis-Philippe-Joseph, duc d'Orléans et du parti d'Orléans dans ses rapports avec la révolution française. Vol. 1. 2. Paris 1840 — 43.

Ph. Jaffé, Geschichte des deutschen Reiches unter Lothar dem Sachsen. Gekrönte Preisschrift. Berlin 1843.

D. E. Willkomm, Sagen und Mährchen aus der Oberlausitz. Th. 1. 2. Hannover 1843.

Lübeckisches Urkundenbuch. Mit 1 Facsimile und 4 Siegeltafeln. Lübeck 1843. 4.

Dr. Jos. Aschbach, Geschichte der Grafen von Wertheim von den ältesten Zeiten bis zu ihrem Erlöschen im Mannsstamme im Jahre 1556. Aus den urkundlichen Quellen vearbeitet. Th. 1. 2. Frankf. 1843.

Tombleson, Upper Rhine. London 1840.

Dr. Steiner, Ludewig I. Großherzog von Hessen und bey Rhein, nach seinem Leben und Wirken. Offenbach 1842.

G. W. Leibnitz, Gesammelte Werke aus den Handschriften der k. Bibliothek zu Hannover, herausgegeben von G. H. Pertz. . Folge. Geschichte. Bd. 1. Hannover 1843.

L. Graf von Thun, Die Stellung der Slowaken in Ungarn beleuchtet. Prag 1843.

Chr. A. Pescheck, Geschichte der Gegenreformation in Böhmen. Nach Urkunden und seltenen gleichzeitigen Quellen bearbeitet. Bd. 1. Vorgeschichte bis 1621. Leipzig 1844.

Oesterreich im Jahre 1843. Hamburg 1843.

F. W. Barthold, Geschichte von Rügen und Pommern. Th. 4. Bd. 1. vom Auftreten der Hohenzollern in der Mark Brandenburg (1411) bis zur Rückkehr Bogislaws X. vom heil. Grabe (1498). Hamburg 1843.

J. G. Hoffmann, Sammlung kleiner Schriften staatswirthschaftlichen Inhalts. Berlin 1843.

Dr. J. N. Buchinger, Julius Echter von Mespelbrunn, Bischof von Würzburg und Herzog von Franken. Lief. 1. 2. Würzburg 1843.

Dr. F. C. Kist, De levens-geschiedenis van Orland de Lassus. S Gravenhage 1841.

Chr. Mor. Engelhardt, Naturschilderungen, Sittenzüge und wissenschaftliche Bemerkungen aus den höchsten Schweizeralpen in Süd-Walis und Graubündten. Basel 1840.

Collection de Chroniques Belges inédites. Les gestes des Ducs de Brabant, en vers Flamands du quinzième siècle, publiés par J. F. Willems. T. II. Bruxelles 1843. 4.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 14. Juny.

Nro. 119. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

Der Organismus der philosophischen Idee in wissenschaftlicher und geschichtlicher Hinsicht. Von Dr. Joseph Hillebrand. (Ὁ μὲν φιλόσοφος περὶ τὰς ἰδέας σπουδάζει. Aristotel. Problem. XXX. 9.) Dresden und Leipzig. 1842.

Philosophische Systeme sind Versuche, die Einheit zu denken, in der Alles beschlossen und begriffen ist. Eine solche allumfassende Einheit, alles Seyns und Denkens Principium kann in Wahrheit nur ein Wesen seyn, was, in sich selber vollkommen, sich selbst denkend und wollend, um seiner Liebe genug zu thun, eine Welt erschafft zu seiner selbst Darstellung. Denn nur ein solches Wesen kann als ursprünglich und ewig, als selbstständig bestehend und sich selbst bestimmend, als sich selbst mittheilend und sich selbst verherrlichend gedacht werden. Nur die allumfassende Fülle erklärt die Mannigfaltigkeit der einzelnen Wesen, Thatsachen und Erscheinungen; nur in der Idee der göttlichen Vollkommenheit sind die Thathandlungen des Geistes und die Harmonie der sittlichen Welt beschlossen und begriffen.

Indessen da jeder Allgemeinbegriff, jede Kategorie der Natur und des Geistes als in dieser Einheit begriffen, dieser Universalität in mittelbarer Weise theilhaftig wird und von jedem Einzelnen aus die Zusammengehörigkeit aller Einzelnen angeschaut werden kann, ist eine unendliche Mannigfaltigkeit von Anschauungsweisen und Denkprincipien möglich, die ebenso relativ wahr, als sie einseitig und beschränkt sind. Die Geschichte der Philosophie ist die Entwicklung und Darstellung dieser Mannichfaltigkeit, welche unter einem höheren Gesetze steht, unter einem Gesetze, das allen in der geschichtlichen Bewegung begriffenen mehr oder weniger verborgen bleibt.

Die herrschende Kategorie der neuern Philosophie war bis jetzt der Gegensatz von Denken und Seyn. So gewiß dieser Gegensatz relativ wahr ist und so gewiß das Bewußtseyn über diesen Gegensatz in der kritischen Philosophie und in der Philosophie der Identität zu den wichtigsten Entdeckungen geführt und uns zur Selbsterkenntniß gebracht hat, so ist er doch ein beschränkter und, für sich fest gehalten, ein beschränkender Gesichtspunkt. Den Gedanken oder das Seyn einerseits zu isoliren und sie andererseits zum Principe der Welt zu machen, ist der vollständigste Widerspruch: das Seyn als abstractes Object ist vollkommen unfähig, Freyheit und Wahrheit zu erzeugen, und der abstracte Gedanke ebenso unfähig, Leben hervorzubringen und Seligkeit.

Aber auch die Einheit von Denken und Seyn ist noch nicht der höhere Gesichtspunkt, den wir suchen, — wir suchen die selbstständige Einheit, in welcher die Identität von Seyn und Denken begründet ist, die Idee selbstständiger Genugsamkeit. Die Identität von Denken und Seyn, der Gegensatz von Freyheit und Nothwendigkeit sind Kategorien und Probleme, deren Lösung vorzugsweise der Vergangenheit angehört; wir suchen die Einheit der Freyheit und der Liebe, die Einheit der Wahrheit und des Friedens.

J. G. Fichte und Hegel haben das Ich, die absolute Thätigkeit, die Subjectivität, den reinen Gedanken — das eine Moment jenes Gegensatzes — zum Principe gemacht. Wir erkennen den Gedanken an als Urheber und Gesetzgeber der Welt, als selbstständigen Endzweck der Freyheit — aber nicht dem Gedanken im Sinne jenes Gegensatzes, nicht dem Gedanken als actus purissimus, nicht dem abstracten Gedanken können wir die Prädikate der Ursprünglichkeit, der Selbstständigkeit und Selbstbestimmung beylegen, sondern, daß der Gedanke Urheber der Welt sey, dazu ist erforderlich, daß er in seiner ewigen Einheit mit der Liebe gedacht, daß er im unendlichen Geiste begriffen werde. Der Gedanke ist Princip der Welt als Gedanke der göttlichen Liebesvernunft, als der Geist der göttlichen Wahrheit.

Der Verf. aber folgt Fichte und Hegel. Er macht, wie er sagt, den Versuch „das philosophische Denken nach seiner selbstinnerlichen und nothwendigen Entwicklung und Bestimmung, sowohl in wissenschaftlicher, als auch und zwar vornämlich in geschichtlicher Beziehung vorzuführen.“ Die philosophische Idee ist ihm „das absolute Denken, der Geist, in so fern er als freye Subjectivität den reinen Begriff des Seyns sucht.“ Der Ausgangspunkt ist ihm der Gedanke der absolut thätigen Subjectivität, wie er auch in früheren Schriften (S. Philosophie des Geistes p. 65) den Geist als das „subjective Seyn, in so fern es sich selbst als Objectivität hat und seine eigenen Bestimmungen an sich setzt,“ bestimmt. Für den Verf. ist die „absolute Thatsache, d. h. diejenige, welche keine Voraussetzung hat, als sich selbst, der reine Gedanke, denn alle andere Thatsächlichkeit, innerliche wie äußerliche, wird von ihm erst als solche gesetzt und bestimmt, während er ursprünglich nur sich selber setzt.“ „Er bildet die höchste und letzte Instanz, von welcher jede gegebene Wirklichkeit das Recht der Wahrheit zu erwarten und zu nehmen hat. Als absolute Thatsache enthält derselbe aber auch wesentlich die absolute Position, oder, indem er sich schlechthin setzt, setzt er auch das Seyn. Er ist hiemit zugleich auch sein absoluter Anfang, und in diesem eben so sehr seine Unmittelbarkeit, als Mittelbarkeit, denn in seiner schlechthinigen Selbstbejahung liegt die Nothwendigkeit, auch schlechthin sich auf sich selbst zu beziehen.“

Es ist eine grundfalsche Vorstellung, daß der „reine Gedanke“ einer Voraussetzung, eines prius nicht bedürfe. An sich selbst und für sich isolirt kann der reine Gedanke nicht gedacht werden, — ein solcher abstracter Gedanke als für sich bestehend ist ganz undenkbar: er ist nur denkbar als die Thätigkeit, als die Selbstbestimmung, als die Selbstbethätigung eines Wesens, das in sich selbst befriedigt ist, das Gedanke ist, indem es Friede ist, das denkt, indem es liebt. Diese ursprüngliche Einheit des Gedankens und des Gefühls, der Freyheit und der Liebe, welche das prius und die Voraussetzung für den Gedanken ist, wird durch jede psychologische Erfahrung bestätiget, durch jedes ethische Postulat bewiesen: der große, der gute, der hochgesinnte Mensch ist die ebenbildliche Darstellung jener ursprünglichen Einheit. Nur die Liebe macht uns frey, die Hingebung, die Selbstvergessenheit, die Selbstaufopferung. — Platon erfüllt diese höheren Forderungen an ein wahres Principium in der Idee des Guten. Die Idee des Guten (Republ. VI. und VII. Phileb.) sey der Gedanke, auf den Alles bezogen werden müsse, alles Rechten und Schönen Grund, in der sichtbaren Welt das Licht, in der übersinnlichen Welt Wahrheit und Vernunft hervorbringend. Wie die Sonne dem, was wir sehen, nicht nur die Fähigkeit, gesehen zu werden, mittheilt, sondern auch Leben, Wachsthum und Gedeihen, so sey die Idee des Guten für das Erkannte nicht nur der Grund der Erkennbarkeit, sondern auch seines Seyns und Wesens Grund; das Wesen aber ist nicht selbst das Gute, sondern das Gute ist erhabener, ehrwürdiger und mächtiger, als das Wesen.

Bey dieser dialektisch unrichtigen Vorstellung und Voraussetzung ist „das Absolute“ nach dem Verf. „die in der Universalität der Wirklichkeit vermittelte Identität der Allgemeinheit und Besonderheit des Seyns, oder die in ihrer vollen Concretion sich selbst adäquate absolute Thätigkeit, die in der Wirklichkeit schlechthin vollkommene Thätigkeit.“ Wenn auch der Verf. fortfährt, das Absolute könne

weder eine reine Abstraction, noch eine isolirte Concentration seyn, so reicht, bey jenen Voraussetzungen, diese Bestimmung nicht hin, den Begriff des Absoluten wahrhaft und wirklich d. h. dem Gehalte nach zu erweitern. Der gehaltvolle Begriff des Absoluten ist der Begriff der Vollkommenheit; der Begriff der Vollkommenheit aber wird durch die Dialektik des Verf. auf den Begriff der Realität reducirt. Das „Absolute" ist nicht dadurch das Vollkommene, daß es Alles, was zu ihm gehört, was von ihm ausgehen kann, seine ganze Möglichkeit als Wirklichkeit affirmirend von sich aus setzt und zu seiner Bestimmung hat, u. s. f. — sondern vollkommen ist Gott, so fern er die Wahrheit ist, die Heiligkeit, die Liebe, die Seligkeit. Auf diese gehaltvollen Bestimmungen kommt es an.

Nach den Principien des Verf. beginnt der „wissenschaftliche Organisationsproceß" mit der „abstracten Selbstbestimmung der Idee oder mit dem reinen Selbstanfange und der allgemeinen Selbsterfassung des Denkens, gewissermassen (!) mit dem Denken des Denkens." „Der nächste Fortschritt ist sodann dieser, daß sich die Idee zur objectiven Bestimmtheit bringt, d. h. die Natur als Moment ihrer Selbstbestimmung nimmt und an derselben ihre abstracten Kategorien realisirt findet." „Die dritte Richtung erweist sie darin, daß sie sich in ihrer eigenen Subjectivität bestimmt, d. h. sich selbst als freye Wirklichkeit faßt, somit eben so sehr ihre abstracte Allgemeinheit als ihre objective Naturbestimmtheit an sich aufhebt und sich als Einheit beyder, damit aber als die positive Existenz der Freyheit, als das sich selbst setzende und selbst bewußte Seyn begreift." „Die Wissenschaft der Idee zertheilt sich also in drey Wissenschaften: I. Dialektik, II. Naturgeschichte, III. Geistesphilosophie."

Ist diese Systematisation eine reale, im Wesen der Natur und des Geistes begründete? Sie ist vielmehr nur die Darstellung und Entfaltung der Idee in dem abstracten Sinne, in welchem der Verfasser die Idee faßt. Die Idee ist in Wahrheit nicht bloß formelle Selbstbejahung, sondern Act des Geistes, der sein Wesen selbst bezeugt, — der Act, in welchem der Geist sich seines Wesens bewußt wird. Des Geistes Wesen aber ist Einigkeit seiner mit sich selbst, gehaltvolle, friedensvolle Einigkeit, Einheit der Freyheit und der Liebe. In diesem Sinne ist die Idee des Geistes Selbstbewußtseyn, — nicht ein abstractes Wesen ohne Leben und Productionskraft, sondern der Grund und die Macht der Wirklichkeit.

Der Verf. sagt: „Der Begriff der Dialektik hat die Bedeutung des sich selbst zu seinem reinen Selbstbewußtseyn vermittelnden und so sich in seinen eigenen Bestimmungen begreifenden Denkens." Die Dialektik umfaßt zwey besondere Seiten, als die speculative Dialektik das allgemeine Princip der Wahrheit, als die methodische Dialektik die allgemeine Form derselben. Die methodische Dialektik umfaßt den logischen Proceß, die logischen Gesetze und die logischen Formen; die speculative die Begriffe Seyn, Werden und Wirklichkeit.

Nun sind zwar Seyn, Werden und Wirklichkeit, wie alle Kategorien der objectiven Welt, indem sie dieß sind, zugleich Formen des Gedankens; wie Cartesius gesagt hat: „Verum existimo etiam rebus inesse necessario illud omne, quod in illarum ideis reperitur" — und Spinoza: „Ordo et connexio idearum idem est, ac (atque) ordo et connexio rerum." Diese Einheit der Idee und der Dinge beruht auf einem selbstständigen Grunde, sie ist im Wesen des Geistes begründet, des concreten, Seyn und Denken umfassenden Geistes. Wie aber Seyn, Werden und Wirklichkeit Bestimmungen des reinen Gedankens, wie der Verf. ihn faßt, ohne ihn aus einem selbstständigen Princip abzuleiten oder als selbstständig nachzuweisen, wie jene Kategorien Bestimmungen des reinen Gedankens seyen, aus dem reinen Gedanken hervorgehen sollen, hat der Verf. nicht gezeigt. Denn die allgemeine Bestimmung, daß im reinen Gedanken das Denken sich als Seyn bestimme (sich also bestimme als das, von dem abstrahirend er geworden ist, was er ist) — ist nur eine scheinbare Lösung dieses Problems.

Wie in der speculativen Dialektik die philosophische Idee als der Gedanke der ontologischen Wesenheit aufgezeigt wird, so bestimmt sie sich

nach dem Verf. in der methodischen Dialektik als allgemeine Form der Wahrheit, als ihre eigene Regel in der Vermittlung der Wahrheit. Der Begriff ist demnach „das Resultat der absoluten Selbstthätigkeit des Denkens.“ In dieser Sphäre unterscheidet des Verf. dialektischer Scharfsinn 1) die Selbstbewegung des Denkens oder den logischen Proceß, 2) die Selbstgewähr des Denkens oder die logische Gesetzmäßigkeit, 3) die Einheit des Gedankens mit sich selbst oder die Form. Der logische Proceß beginnt in der logischen Thesis, im Entschluß zum Gedanken, in der logischen Absicht, — setzt sich fort in der logischen Antithesis, in der Auflösung der reinen Thesis in der Reflexion, in der dialektischen Beziehung der Subjectivität des Denkens auf ihre objective Bestimmtheit, — und findet seinen Abschluß in der logischen Synthesis, in der Selbsteinigung des Denkens als nothwendiges Resultat seiner Selbstvermittlung. „Die logische Synthesis ist deßhalb auch die eigentliche Abstraction, indem das Denken in ihr die Vereinzelung der Bestimmungen, die reflexive Gegenüberstellung als solche aufgiebt und somit von seiner Bestimmtheit im Einzelnen absieht, um sich als immanente Totalität zu haben.“

Als ein Beyspiel, wie sich der „logische Proceß“ im concreten Geiste darstellt, diene die Lehre von der Kunst. „Die dritte Richtung der psychischen Subjectivität betrifft die Wesenbedeutung der Form und ist als Phantasie bezeichnet worden. Die objective Construction der subjectiven Phantasie vollzieht sich in der Kunst.“ „Der wahre Endzweck der Kunst besteht demnach darin, die Idee als den substantiellen Endzweck aller natürlich-existentiellen Unmittelbarkeit in dieser selbst zur Erscheinung zu bringen. Die Kunst ist mithin die Idee oder die Freyheit in ihrer Selbstverwirklichung. Die wesentlichen Factoren der Kunst sind die ideale Substanz und die Individualisirung derselben in concreter Form oder die Gestaltung. In der organischen Einheit beyder beruht die wahre Kunsthandlung — die Poesie.“ — „Die Wissenschaft der Kunst hat, nachdem sie den Begriff derselben im Allgemeinen bestimmt hat, noch die weitere Aufgabe, jenen Proceß auch an ihr als wesentlich aufzuweisen.“ Die künstlerische Thesis, der ideale Anfang und Ausgang der Kunst ist nun dieß, „daß die Idee rein mit sich selbst anfange oder von sich aus die Hineinbildung in die sinnliche Existenz motivire, mit andern Worten, sich als das Princip ihrer objectiven Versinnlichung oder sinnlichen Construction bejahe,“ — „damit die Idee sich als ihre eigene sinnliche concrete Gegenwart habe, und somit ihre Allgemeinheit als das Wesen der formellen Unmittelbarkeit wahrhaft setze.“ „Die Kunstthesis hat nun ihre wesentliche Bestimmung in der Conception,“ die „mit der Erfindung zusammenfällt.“ „Aus diesem Selbstanfange drängt sich die Kunstidee aber von selbst fort zur Entwicklung ihrer besondern objectiven Momente, zur concreten Gliederung ihrer Allgemeinheit. Hierin liegt die Bedeutung der künstlerischen Antithesis. Da nun dieselbe ganz eigentlich (?) die Vermittlung der wirklichen Kunstgestalt enthält, so fallen in ihren Kreis alle diejenigen Beziehungen, welche als wesentliche Bestimmungen der idealen Wirklichkeit gelten müssen, der Kunststoff, die Specification, die Technik, die künstlerische Synthesis aber ist die immanente Totalisirung der gesammten Kunsthandlung in der Existenz des Werkes.“

Zur hauptsächlichen Aufgabe seiner Darstellung macht der Verf. den „historischen Organismus der philosophischen Idee.“ „Die Geschichte der Philosophie ist aber wesentlich systematische Entwicklung, als die Philosophie an sich selbst. Die Idee bleibt sich selbst Princip und Substanz in dem zeitlichen Fortschritt ihrer Selbstbestimmung, sie ist hiemit ihre eigene Immanenz in diesem Processe und so auch ihr eigener Organismus.“

(Schluß folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 15. Juny.

Nro. 120. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

Der Organismus der philosophischen Idee in wissenschaftlicher und geschichtlicher Hinsicht.

(Schluß.)

Nachdem eine solche Construction der Geschichte der Philosophie von Mehreren war gefordert und versucht worden, — begann eine neue Epoche für die Geschichte und Philosophie durch Hegel, der nicht nur die Geschichte der Philosophie in sich selbst als eine systematische Entwicklung faßte, sondern auch in der Aufeinanderfolge der Systeme die Entwicklung der logischen und metaphysischen Kategorien darzustellen unternahm. Gewiß! die Principien der philosophischen Systeme entsprechen in ihrer geschichtlichen Aufeinanderfolge und ihrer innern Entwicklung den Kategorien der Metaphysik und der Logik, — sie sind die Momente einer Totalität, die in sich selbst ebenso eine Einheit ist, als sie einen unendlich reichen Gehalt aus sich entwickelt: und Hegels Darstellung der Geschichte der Philosophie verdient durch die kühne Consequenz, mit welcher diese innere Einheit der Geschichte der Philosophie festgehalten ist, jedem ähnlichen Constructionsversuche vorgezogen zu werden. Aber derselbe Grundirrthum, der andern constructiven Darstellungen zu Grunde liegt, ist auch in Hegels Geschichte der Philosophie die herrschende Voraussetzung, — ein Princip, welches gerade das, was es hervorgebracht, selbst wieder aufhebt. Der Widerspruch zwischen der Unendlichkeit des Gegenstandes und der Beschränktheit jedes geschichtlich besondern Gesichtspunktes macht alle diese Darstellungen so sich in sich selbst widersprechend: von einem beschränkten Gesichtspunkte aus wollen sie die Totalität der Geschichte überschauen und zwar jedes Einzelne in der Ordnung und Stellung erblicken, die es an sich hat. Die Totalität der Geschichte in ihrer harmonischen Vollendung zu schauen, ist nur des allwissenden Gottes. Uns ist gegeben, die göttliche Wahrheit zu lieben, an sie zu glauben, nach ihr zu streben, sie zu erkennen; wir erkennen sie aber jeder in einer beschränkten Form, aus einem besondern Gesichtspunkte. — Die Principien der philosophischen Systeme sind die besondern Kategorien, durch welche wir die Wahrheit denken, uns anschaulich machen und darstellen. Den vollständigen Zusammenhang und die innerlich vollkommene Einheit aller dieser Principien zu erkennen, war Hegel unmöglich, weil er selbst nur ein beschränktes Princip zu Grunde legte, das ganz unfähig ist, die Mannigfachheit der physischen und metaphysischen, der logischen und ethischen Kategorien zu umfassen. Die Idee der hegelischen Logik, welche auch in der Geschichte der Philosophie sich selbst gewinnen und hervorbringen, sich selbst darstellen und beweisen soll, — wie sollte dieß Princip der absoluten Formthätigkeit, der absoluten Negativität, in lebendiger Entwicklung den Stoicismus in sich begreifen, und überhaupt ethische Systeme erklären, wie sollte dieß Princip die Forderungen einer lebendigen Wissenschaft der Wahrheit in sich aufnehmen, wie sollte es selbst eine Zukunft verheißen, Gewähr leisten für eine geschichtliche Fortbildung der Wissenschaft? Die Geschichte der Philosophie, aus dem Gesichtspunkte der hegelischen Logik, dem Gesetze der hegelischen Logik unterworfen, kann uns nicht befriedigen, weil sie nur eine einseitige, beschränkte

Ansicht der Geschichte gewährt. „So lange die Geschichte der Philosophie nicht abgelaufen (sagt Brandis, Handb. der Gesch. der griechisch-römischen Philosophie S. 13), vermag eines ihrer Systeme weder die Gesammtheit der Resultate philosophischer Forschung als vereinzelte Momente vollständig in sich zu vereinigen und jedem die ihm zukommende Stelle anzuweisen, noch uns in den Stand zu setzen, auch nur die hauptsächlichen Theorien in ihrer Bestimmtheit hinlänglich zu begreifen und zu beurtheilen. Gerade darum ist Geschichte der Philosophie eine nothwendige Ergänzung aller Speculation, weil sie den Kreis der zu behandelnden Probleme erweitert, uns veranlaßt solche, die der gegenwärtigen Philosophie abhanden gekommen oder zu sehr in den Hintergrund getreten sind, wiederum ans Licht zu ziehen, selbst veraltete Methoden hie und da von neuem zu versuchen, und zu umsichtig unbefangener Beurtheilung sowohl eigener als fremder Gedankenreihen uns anleitet.“

Der Verf. aber läßt sich genügen an abstracten Principien, an der νόησις νοήσεως. „Der Geist, als die Subjectivität des Seyns und damit die Freyheit, sucht eben in der Philosophie sich als diese Subjectivität des Seyns, nicht bloß an, sondern auch für sich d. h. sich als das freye Seyn selbst zu begreifen, oder das reine Wissen, die subjectiv-objective Selbsterkenntniß des Geistes, die νόησις τῆς νοήσεως, ist das nothwendige Ziel aller Philosophie.“ Wie das Princip, so die Eintheilung. „Es ergiebt sich hieraus (hieraus?), daß der Geist in seinem historischen Processe sich zuerst als die unmittelbare Einheit mit der Realität hat, sich gleichsam als seine reine Thesis des Seyns selbst geltend macht, daß er sodann zu der abstractiven Selbstbestimmung übergeht, d. h. sich mehr oder minder in abstracter Subjectivität und reflexiver Antithese setzt, und daß er endlich die Einheit seiner und des Seyns in der Weise selbstbewußter Bestimmtheit zu erfassen strebt oder sich zur freyen Synthesis des Denkens und Seyns erhebt.“ Dieser „allgemein typische Cursus“ ist, so wie man sich von selbst vorstellt, durchlaufen, und der „philosophische Beruf der Gegenwart scheint der zu seyn,“ — „die mannichfaltigen Bestimmungen, welche sich der freye Gedanke in der Consequenz seines Fortschrittes gegeben hat, unter verschiedenen Gesichtspunkten auf einander zu beziehen“ u. s. f.

Warum sollte das reine Wissen, die νόησις τῆς νοήσεως das Ziel der Philosophie seyn? Indem wir erkennen, wollen wir nicht die νόησις allein erkennen, sondern auch das Wesen der Liebe, des Friedens, der Seligkeit, und um die Kategorien dieser entgegengesetzten Ordnungen, des selbstthätigen und des im eignen Frieden ruhenden Geistes zu begreifen, müssen wir den Geist denken in seiner persönlichen Einheit und lebendigen Wahrheit. Der Philosophie Ziel, das Ziel der Geschichte der Philosophie ist nicht jenes reine Wissen des Wissens, sondern Erkenntniß und Gefühl Gottes, seiner Freyheit und Liebe, seiner Seligkeit und Genugsamkeit, und Erkenntniß der Welt als seines Geistes Schöpfung.

In solchem abstracten Sinne stellt der Verf. die Geschichte dar; und wenn er auch im Allgemeinen die Nothwendigkeit, die im Wesen der Geschichte liegt, das die innere Geschichte durch eine äußere zu ergänzen ist, zugiebt, wenn er auch sagt, daß die wahre constructive Methode der Geschichte der Philosophie nothwendig diese zwey Momente enthalte, das speculative wahrhafter Erfassung der Immanenz der Idee in ihrer Entwicklung, und das empirische richtiger Erkenntniß der historisch concreten Bestimmtheit derselben, — so hat dieses Zugeständniß doch keinen wesentlichen Einfluß auf seine Darstellung. Er sagt, daß „die psychologische Eigenthümlichkeit der individuellen Repräsentanten der Philosophie mitstimmt,“ dürfe nicht unbeobachtet bleiben. In Wahrheit aber hat die „psychologische Eigenthümlichkeit,“ und die sittliche Gesinnung und der sittliche Charakter der Philosophen für die Geschichte der Philosophie nicht nur diese untergeordnete Bedeutung, sondern diese sittlichen Persönlichkeiten sind ein wesentlicher Theil dieser Geschichte. Der charaktervolle, der gesinnungsvolle Mensch stellt in sich selbst, im lebendig persönlichen Bilde vor, was er denkt, was ihm Wahrheit ist. Anaxagoras, Heraklit und Sokrates, Jakobi und Fichte sind Ebenbilder der Tugend, wie ein Jeder von ihnen sie begriff und erkannte. Philosophische

Ueberzeugungen müssen sich in sittlichen Charakteren darstellen und bewähren; wenn Sokrates sagt, daß er lieber sterben wolle, als seinen Beruf zur Wahrheitsforschung verläugnen, so ist dieser Muth des Todes ein specifisch anderer Todesmuth, als der des Achilleus, der sterben will, um Patroklos zu rächen, als der des Mucius, der zum Tode entschlossen ist, um Rom zu befreyen. Der Muth des Weisen ist ein anderer, nicht ein leidenschaftsloser, denn auch in ihm wirkt ein Affect, die uneigennützigste, die mächtigste und beglückendste Leidenschaft, die Liebe der Wahrheit.

Von des Verfassers Princip aus ist es eine Inconsequenz, daß er, wie Andere nach ihren Principien mit Fug und Recht gethan haben, die antike Philosophie nach den aus dem Gesichtspunkt des Verfassers unwesentlichen Gesichtspunkt der Nationalität in die Periode der rein nationalen griechischen Philosophie und in die Periode der griechischen Philosophie in ihrer Auflösung eintheilt. In der ersten Periode unterscheidet er drey Epochen: 1) die ontologisch-kosmologische Stellung der philosophischen Idee bey den Griechen und zwar a) den Standpunkt der materiellen Objectivität in Thales, Anarimander und Anarimenes, b) den Standpunkt der abstract ideellen Ontologie bey den Pythagoräern und den Eleaten, c) den Standpunkt der ontologisch-objectiven Vermittlung bey Heraklit, den Atomistikern, Empedokles und Anaxagoras. — 2) Die Epoche der theologisch-anthropologischen Stellung der Idee: a) den Standpunkt des anthropologischen Subjects bey den Sophisten, b) den Standpunkt der anthropologischen Subjectivität als solcher in Sokrates und den Sokratikern, — 3) die Epoche der ideologisch-theologischen Stellung der Philosophie und zwar a) den transcendent-theologischen Idealismus Platons, und b) den immanent-theologischen Idealismus der aristotelischen Philosophie. In der Periode der Auflösung der griechischen Philosophie unterscheidet der Verf. 1) die Epoche der abstracten Subjectivität bey den Stoikern, bey Epikur und im systematischen Skepticismus, — 2) die Epoche des reproductiven Eklekticismus in der römisch-griechischen Philosophie, — 3) die Epoche des speculativen Synkretismus im Neuplatonismus.

Die moderne, die christlich germanische Philosophie umfaßt nach dem Verf. die Periode des theologischen Idealismus und die Periode des transscendentalen Idealismus. Der theologische Idealismus umfaßt die Philosophie des Mittelalters, die Scholastik mit dem Aristotelismus und die Antischolastik. Der transcendentale Idealismus aber soll umfassen 1) die Epoche des logisch-subjectiven Transcendentalismus in Cartesius, Spinoza und Leibnitz — 2) die Epoche des psychologischen Transcendentalismus in Locke und Berkeley, in Hume und in der französischen Philosophie. — Die dritte Epoche des absoluten Transcendentalismus: a) den psychologischen Transcendentalismus in Kant und Fichte, b) den ideologischen Transcendentalismus in Schelling und Hegel.

Diese Uebersicht über den Entwicklungsgang der Geschichte der Philosophie wird unser Urtheil vollkommen bestätigen, daß der Gesichtspunkt, aus dem der Verf. die Geschichte überblickt, eben so beschränkt als täuschend ist. Es ist uns nicht der Raum gestattet, diese Verkehrung des wahren Verhältnisses der philosophischen Systeme unter einander in allen einzelnen Punkten nachzuweisen. Ein Beyspiel möge zeigen, wie wenig diese Betrachtung der Geschichte aus dem Standpunkte Hegels, dem „ideologischen Transcendental-Absolutismus des absoluten Begriffs," diejenigen Systeme zu erklären und zu beleuchten im Stande ist, die nicht der Logik als solcher angehören: — daß diese Betrachtung unfähig ist, ethische Systeme zu erkennen und zu würdigen.

Von Sokrates sagt der Verf., er stelle dar den Standpunkt der anthropologischen Sub-

jectivität als solcher — im Unterschied von den Sophisten, welche den Standpunkt des anthropologischen Subjectes vertreten. Und doch führt er selbst aus Aristoteles die bekannte Stelle an über des Sokrates ethischen Standpunkt, doch sagt er selbst: „in der That war Sokrates der Erste, welcher den substantiellen Inhalt der Idee in dem Sittlichen als solchem oder in der sittlichen Wesenheit fand.“ „Sokrates erhob das Sittliche zum selbständigen philosophischen Grundgedanken und zwar in der Form des Begriffes; denn er suchte das Was desselben zu bestimmen oder seine Allgemeinheit zugleich als ein Bestimmtes zu erkennen.“ „Obwohl Sokrates auf diese Weise die Idee des wissenschaftlichen Wissens zuerst in ihrer Wahrheit bestimmt hat, so darf doch nicht behauptet werden, daß hierin, wie überhaupt in der dialektischen Thätigkeit seine vorzüglichste und wesentlichste Bedeutung für die Philosophie zu suchen sey. — Das Ethische bildet somit den Kern der sokratischen Philosophie.“ Wenn nun Sokrates Urheber der Ethik ist, — wie mag der Verf. seinen Standpunkt als den der „anthropologischen Subjectivität als solcher“ bezeichnen? Der sittliche Geist ist nicht in der Sphäre anthropologischer Subjectivität beschlossen, — die Idee des Guten ist so universell, so erhaben, so göttlichen Wesens, als der Wahrheit Idee. — Dem Verfasser war es möglich, des Sokrates Verhältniß zu den früheren und späteren Systemen so aufzufassen, weil er den sinnlichen Geist, die Idee des Guten nur als Moment seines „reinen Gedankens“ begreift, weil er die Ethik der Logik unterordnet, weil er den „ideologischen Transcendental-Absolutismus der Naturphilosophie und des Hegelianismus nicht nur, wie es recht ist, als wesentliche Entwicklungsmomente des Geistes sich denkt, sondern sie als wirkliche Zielpunkte des

„historischen Organismus“ der Philosophie vorstellt.

Die Systeme der Naturphilosophie und der hegelischen Logik lassen uns gerade auch deßhalb unbefriedigt, weil sie in sich selbst kein Princip der Sittlichkeit haben, weil das Absolute dieses Absolutismus nicht gedacht und erkannt ist als der heilige Gott. Die Sittlichkeit und die Tugend galten zu der Zeit, als diese Systeme die Geister beherrschten, als Bedürfniß einer beschränkten, kleinlichen, persönlichen Weltanschauung und Gesinnung: — das Princip der Tugend und Sittlichkeit im göttlichen Geiste zu denken, war jener Richtung nicht gegeben. Wir aber bedürfen einer ethischen Philosophie zugleich mit der logischen Wissenschaft — als einander coordinirte Wissenschaften von gleicher Würde, Berechtigung und Bedeutsamkeit, die ihren gemeinschaftlichen Grund in der Wissenschaft des unendlichen Geistes, ihre gemeinschaftliche Quelle in der Metaphysik des persönlichen Geistes haben. Kant und Fichte haben das Sittengesetz und das sittlich reine Selbstbewußtseyn gedacht, — wir müssen, um den wahren Begriff des sittlichen Geistes, um die wahre Idee des persönlichen Geistes zu gewinnen, das Resultat der sittlichen Freyheit durch das Gebot der Liebe ergänzen, und die Lehre von den Postulaten der praktischen Vernunft berichtigend, ergänzend, erweiternd auch die theoretische Vernunft als Organ evidenter Wahrheit erkennen.

K. Bayer.

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 18 Juny.

Nro. 121. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

Nachgelassene Schriften B. G. Niebuhr's, nicht philologischen Inhalts. Hamburg 1842. X. und 526 S. 8.

Die größere Hälfte dieser Sammlung, welche den ganzen literarischen Nachlaß des berühmten Niebuhr, mit Ausnahme der philologischen Arbeiten, (deren zweyte und letzte Lieferung im vorigen Jahre erschienen ist,) begreift, nehmen die Briefe aus Holland ein, wo N. im Jahre 1808 bedeutende Aufträge der preußischen Regierung zu besorgen hatte. In diesen an Verwandte und Freunde gerichteten Briefen ist natürlich vieles nicht eben Denkwürdige, dem jetzt der Reiz der Neuheit fehlt, womit es gleichwohl früher anziehen konnte; allein das haben diese Briefe mit allen andern, die man gesammelt hat, von Cicero und Plinius bis Voltaire und Lessing, kraft der Natur der Sache, gemein. Dagegen findet sich darin auch vieles von bleibendem Werthe. Bey aller Entschiedenheit der Grundsätze und bey aller Stärke in Zuneigung und Abneigung war Niebuhr ein unbefangener Beobachter; so begierig als geschäftig und geschickt, das Land gründlich kennen zu lernen, in welchem er fast ein volles Jahr zubringen mußte. Von diesem Lande erhält man daher durch seine Mittheilung eine Vorstellung wie sie kaum aus einem andern Buche zu schöpfen seyn möchte; nicht eingeschränkt auf den augenblicklichen Zustand, sondern großentheils auch die frühere Zeit umfassend und besonders das innerste Wesen aufdeckend, das unter allem äußern Wechsel fortdauert. Zum Belege mag folgende Stelle dienen, die einen Bürger aus Haarlem redend einführt und mit einer furchtbar anmuthigen Betrachtung schließt.

„Seit 1793, sagte er, habe er in seinem gewöhnlichen Erwerb, ein Jahr ins andere gerechnet, ein Minus von jährlich über 2000 fl. gehabt, ohne die Lasten zu rechnen, die seit 1793 bloß an Vermögens-Steuern circa 35 pCt. vom Capital betragen haben, wovon zwar etwas mehr als die Hälfte gezwungenes Anleihen verzinst worden ist, aber so niedrig, daß die Obligationen nur etwa den dritten Theil des Capitals werth sind. Je nun, sagte er, ich mußte darauf sinnen, meinen Verlust durch einen anderen Erwerb zu decken, und das muß dem fleißigen Manne nicht fehlschlagen. Jede neue Belastung von Vermögens-Steuer konnte ich kommen sehen; ich war darauf bedacht, wenn es möglich war, es mir wieder zu verdienen. Und so haben es die Meisten allenthalben bey uns in Holland gemacht, und dadurch haben wir uns erhalten, und werden uns, will's Gott, auch einmal wieder erholen. Ehemals war es bey uns ein Grundsatz, daß, wer feste Einkünfte hatte, die reichlich waren, so haushälterisch lebte, daß er ein Drittel seiner Revenuen auflegte, (und ich, Schreiber dieses, muß hinzufügen, daß dieß nicht auf Kosten der Menschlichkeit geschah;) kam nun ein Unglück, so schränkte er sich ein, aber das Capital griff man nicht an. — O hätte doch unser Landmann in den reichen Jahren so gedacht! denn jetzt werden ihm die magern Kühe wohl alles verschlingen. Aber hier, wo die freye Verwaltung, die immer noch in einem gewissen Grade besteht, den Municipalbehörden bürgerlich moralische Verpflichtungen auflegt, die man in der absoluten Monarchie nicht kennt; hier, wo ein Oberbeamter, wenn er in einer kleinen Stadt Luxus und Leichtsinn einführen und begünstigen wollte, statt ihn mit Strenge niederzuschlagen, nicht allein verachtet, sondern auf immer ineligibel geworden seyn würde; hier, wo die föderative Theilung der Administra-

tion jedem Ort, jedem District eine allgemeine gemeinschaftliche Thätigkeit und Interesse anwies; hier fand der gute Same guten Boden und Pflege. Ich bleibe und werde immer fester in meiner alten Ueberzeugung, daß es nicht Lesen und Schreiben und sogenannte Kenntnisse sind, die dem Volk und den Menschen im Allgemeinen wohl thun, sondern alte ererbte Maximen; darunter die, daß Verschuldung Schande und ehrliche Vermehrung seines Vermögens für den, der Zeit hat, dafür zu sorgen, ehrenvoll ist; daß jeder für seinen Beruf geschaffen ist und ganz für ihn leben muß, wodurch sich Verstand und Urtheil von selbst entwickelt, wenn es da ist; besonders wenn die Regierungen die freye gemeinschaftliche Behandlung aller Communal-Angelegenheiten den Gemeinen selbst überlassen, deren Begriff dieß nicht übersteigt. Denn jedes Geschäft, welches man völlig versteht, ist wohlthätig, und wer unverdorben ist und Interesse dabey hat, wird es gut machen; jedes Geschäft, was man nicht vom Kern aus kennen lernt, geräth nicht allein schlecht, sondern man verdirbt auch dabey; und daher sind die Gelehrten, wenn sie sich später in die Direktion der allgemeinen Staatsgeschäfte mischen, nicht allein traurige Pfuscher, sondern sie verderben auch moralisch dabey." S. 88. 89.

Unter den übrigen Bestandtheilen dieses Bandes sind mehrere zuvor nicht gedruckte Aufsätze, zum Theil nur Bruchstücke. Von Gedrucktem ist, was aus dem in Oberdeutschland wenig bekannt gewordenen Preußischen Correspondenten von 1813 und 1814 wiedergegeben wird, das gehaltreichste. Ref. kann sich nicht versagen, auch daraus eine Stelle über den jüngern Pitt auszuheben, in der sich Niebuhr's ächt conservative Gesinnung vielleicht klarer und stärker als sonst irgendwo äußert.

„Pitt lenkte den Staat unter so außerordentlichen Umständen, daß er Jahre lang das allgemeine Heil als höchstes Gesetz geltend machen mußte: und daher konnten seine Feinde die meisten Zeitgenossen, die immer nur die Oberfläche des Augenblicks sehen, überreden, er sey Tory, und es sey Heucheley, wenn er für Erweiterung der Freyheit auftrete. Er war aber ein reiner Whig, und der Plan zur Parlaments-Reform, welchen er im J. 1785 vortrug, eben so gewiß wie seine Reden für die Aufhebung des Sklavenhandels,

und nicht weniger seine Bestrebungen für die irländischen Katholiken innigster Ernst. Weil er aber so weise war und sein stürmisches Leben in jene entsetzliche Zeit fiel, wo ein epidemischer Wahnsinn die Gemüther ergriffen hatte, so durchschaute er früher als fast alle andern die Unangemessenheit der Zeit für eine sonst heilsame Veränderung und gab sie auf. Er war überzeugt, daß der theoretischen Projectmacherey der Jacobiner nur durch eisernes Festhalten an dem Historischen Einhalt geschehen könne, bis die Zeit des Wahnsinns ausgetobt haben werde. — Pitt hat nie ein anderes Urtheil geachtet als den Ausspruch seiner Vernunft und seines Gewissens. Nichts ist einer revolutionären Faction unerträglicher, als wenn sie auf diese Weise ganz unfähig ist, ihren Widersacher irre zu machen. Bey großer Tiefe gehen scheinbare Widersprüche aus einer Wurzel empor, die aber auch nur für den seichten Beurtheiler so erscheinen, dessen Meinung von Worten abhängt, ohne Fähigkeit der Anschauung. Pitt verabscheute, wie Burke, den Jacobinismus; schon den der ersten Nationalversammlung; weil diese historisch und anschaulich gebildeten Staatsmänner vom Anbeginn in ihm die Eröffnung der Pforten der Hölle zur Zerstörung und zu willkührlichen Einrichtungen ohne allen Bestand, und den geraden Weg zum Despotismus erblickten. Denn das ist der Geist des Jacobinismus: der Traum von einer objectiven Vernunftmäßigkeit in Staats-Einrichtungen, die gegen alle bestehende Rechte, gegen die Neigungen beynahe der gesammten Nation, gegen ihre Gewohnheiten, ihr aufgedrungen werden soll; was sich dagegen empört, ist der wahre Geist der Freyheit: in einer herkömmlich durch Neigung, Liebe und Gewohnheit bestehenden strengen Monarchie ist es der Geist der Freyheit, der einem Verfassungskünstler auf Tod und Leben für ihre Erhaltung zu begegnen bereit ist. Die Vendeer waren die ächten Söhne der Freyheit in Frankreich."

Geschichte der englischen Revolution von F. C. Dahlmann. Leipzig Weidmann. Buchhandl. 1844. 8. 393 S.

Napoleon soll einmal gesagt haben: „eine gute Geschichte Frankreichs müßte vier Bände füllen oder hundert.“ Auf den ersten Blick mag der Umfang, welchen er dem kleinen Werke anwies, zu beschränkt und der dem großen zugedachte zu gedehnt erscheinen; wenn man aber bedenkt, wie gar verschieden die Bestimmung beyder wäre, so wird man in dem gesetzten Unterschiede des Umfanges kaum noch ein Mißverhältniß finden. Die meisten Geschichtswerke sind für den Zweck der Uebersicht und des Behaltens zu ausführlich, aber bey weitem nicht reichhaltig genug für den, der sich über Einzelnes gründlich belehren will.*) Ein Buch zum Lesen sollte kurz, ein Buch zum Nachschlagen weitläufig seyn.

Vorliegendes ist ein Buch zum Lesen und Wiederlesen. Nach diesem Maßstabe bearbeitet würde die ganze englische Geschichte nicht mehr als vier mäßige Bände geben. Gegenstand ist nicht bloß die englische Revolution in dem engeren, hergebrachten Sinne, (in welchem damit nur der Sturz Jacob's II. und die Erhebung Wilhelms III. verstanden wird), sondern auch die Regierungszeit Carl's I., (welche man von 1642 an die Rebellion nennt,) und seiner Söhne (die Restauration, 1660—1688) und dazwischen die Republik (commonwealth 1649—1660). Voran geht eine Einleitung, die mehr als ein Drittel des Buches einnimmt; Abriß der englischen Geschichte von Wilhelm dem Eroberer an. Zum Verständnisse der Revolutionszeit ist dieß eine unentbehrliche Vorkenntniß, die der Verf. wohl gethan hat selbst zu geben. Kein Werk ist vollständig und selbständig zu nennen, das auf andere verweist. Aber freylich ist der Raum für die Hauptsache durch die Aufnahme dieser Vorbereitung geschmälert.

Wirklich ist das schöne Buch etwas zu klein. Zwar dürfte auch bey scharfer Prüfung kaum etwas Wesentliches ganz vermißt werden. Aber zu vieles zeigt sich so zu sagen nur augenblicklich und macht, eben da man wünscht, es recht betrachten zu können, schon einem andern Platz. Das ad eventum festinare, sonst namentlich bey deutschen Schriftstellern selten, scheint hier etwas übertrieben. Dem Verf. lag, wie er im Vorworte sagt, am Herzen, Alles, was nicht geradezu zur Sache gehörte, zurückzudrängen, sich durch keine reizenden Abwege verlocken zu lassen. Er hätte aber auf dem geraden Wege bleibend nur seiner Eile etwas Einhalt thun dürfen, um seine allerdings vortreffliche Auswahl der Sachen noch durch manche bedeutende Züge zu bereichern. So wäre z. B. Lord Falkland's Tod ein schönes Gegenstück zu Hampden's S. 210; und S. 358 würde die Weigerung des Herzogs von Somerset mehr hervortreten, wenn die Antwort, die er auf die Zumuthung Jacob's II. gab, angeführt wäre. Der König fragte ihn nämlich: Bin ich nicht über dem Gesetze? Ja wohl, antwortete der Herzog, aber ich nicht.

Eine andere Ausstellung, die Ref. zu machen hat, betrifft die Schreibart, eigentlich nur einige Auswüchse derselben. Der Vortrag ist, wie in den früheren Arbeiten des Verf., einfach, klar, gedrängt, lebendig. Ein Mann von so verdientem Ansehen, wie der Verf., sollte aber, wie Ref. bedünkt, Alles

*) Um ein Beyspiel zu geben, findet sich in Smollets Geschichte Englands keine Erwähnung des Gesetzes aus dem 6. Jahre der Königin Anna, kraft dessen als Hochverräther bestraft werden sollte, wer in Schrift oder Druck behauptete, daß irgend jemand sonst, als die durch die gesetzliche Erbfolge-Ordnung berufenen, ein Recht auf die englische Krone habe; noch der Vollziehung dieses Gesetzes an einem Buchdrucker zu London, der 1719 zum Tode verurtheilt wurde, weil er eine Schrift vox populi vox Dei gedruckt hatte, worin jene Behauptung aufgestellt war.

was an das Unedle oder an das Rohe streift, desto sorgfältiger vermeiden, weil die Neigung zu solcher Unzier in der Literatur des Tages überhand nimmt. Ref. meint Stellen wie die folgenden. S. 297 „da nisteten sich nun vollends die Schmeißfliegen ein, die in jedes Vertrauen so gern ihr Ey legen.“ S. 364. „Wer von den englischen Katholiken etwas zu verlieren hatte, sah die Sache in demselben Lichte, hätte gern die rasselnde Eile gemäßigt, mit welcher Jacob's Rosse vorwärts wollten.“ S. 355. „Die Hauptbevölkerung (Irlands) wünschte sich nichts besseres als jene Fülle der Gaben, welche Jakob brachte, allein man band damit dem Volke die Flügel los, nur sollte es ja nicht davon fliegen.“ Solcher, gegen die Würde der Geschichtschreibung verstoßenden Stellen sind jedoch nicht viele. Dagegen könnten viele ausgehoben werden, in welchen dem Gehalte der Gedanken die Angemessenheit des Ausdruckes entspricht. Eine der treffendsten ist folgende Charakteristik der Regierung der Königin Elisabeth S. 136.

„Philipp war durch die Eroberung von Portugal der Herr von beyden Indien geworden, und starb so zu sagen als Bettler, ließ ein durch Accise, gezwungene Anleihen und Donative ausgesogenes Land zurück; Elisabeth besaß keine Gold- und Gewürzländer, gab auch nicht, wie ihr Großvater, viel auf eine volle Schatzkammer; sie liebte das Geld, um es zu brauchen, sah es sonst, wie sie sich ausdrückte, am liebsten im Kasten ihrer Unterthanen, muthete diesen wenig außerordentliche Lasten zu. Darum aber trat der allgemeine Wohlstand auch in Blüthe und es ward die Lust des Engländers, ferne Meere halb handelnd halb freybeutend zu durchschweifen. Schon auch rühmte sich England der schönen Erfindung des Strumpfwirkerstuhls. Einen schweren Mißbrauch verschuldete Elisabeths Regierung, die häufige Ertheilung von Monopolen an Günstlinge, die dadurch das Recht erhielten für eine Anzahl Jahre ausschließlich z. B. mit Weinen aus dem Süden, mit Essig, Oel, Salz und dergleichen mehr zu handeln, so daß alle Kleinhändler diese Artikel von ihnen beziehen mußten. Als aber das Parlament nicht ruhte mit Beschwerden, vorstellte, daß dadurch die Preise bis auf das Doppelte hinaufgiengen, gab die Königin nach, widerrief, wie es sich traf, oder suspendirte die Monopole. Und so kommen ihre Geschichtschreiber halb wider Willen doch immer auf ihr Lob zurück. Dem achten Heinrich war es eigen, stets das Staatswohl seinen Leidenschaften zum Opfer zu bringen, und das stempelt ihn zum schlechten Herrscher, welcher ohne sein Verdienst im Machtgewinne starb. Elisabeth hatte alle Leidenschaften ihres Vaters, seinen Hochmuth, seine Sinnlichkeit geerbt, dazu ein reichliches Maaß von der Unliebenswürdigkeit ihres Großvaters, allein nach den wildesten inneren Kämpfen trug bey ihr mit wenig Ausnahmen der Staat den Sieg davon. Darum wird sie als große Regentin gepriesen.“

Dazu gehört auch folgender schöner Spruch, der von Allen, die sich mit historischen Arbeiten befassen, wohl beherzigt zu werden verdient:

„Man soll sich den freyen Blick auf das wenige Große, das in der Welt gedeiht, nicht trüben lassen durch die einzelnen Flecken und Seltsamkeiten, welche daran haften.“

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 19. Juny.

Nro. 122. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1844.

Die Feldzüge Karls des Kühnen, Herzog von Burgund, und seiner Erben. Mit besonderem Bezug auf die Theilnahme der Schweizer an denselben. Von Emanuel von Rodt. Erster Band mit Karten und Planen. Schaffhausen, Hurtersche Buchhandlung. 1843. VIII. und 602 S. in 8.

Hr. von Rodt, Patricier des vormaligen souveränen Standes Bern, ist durch eine Geschichte des Kriegswesens seiner Vaterstadt als fleißiger und gründlicher Forscher schon seit längerer Zeit rühmlich bekannt. Mit Recht begrüßen wir dieses neue Erzeugniß seiner gelehrten Thätigkeit als eine höchst dankenswerthe Gabe, als ein Werk, welches in der Geschichtschreibung eine längst bemerkte Lücke in erfreulicher Weise ausfüllt, indem es die Kriegsthaten eines Fürsten behandelt, dessen weitaussehende Plane, wären sie durch glückliche Erfolge gekrönt worden, den europäischen Staaten ganz andere Beziehungen und Stellungen zu einander angewiesen hätten, als dieselben durch den Untergang des burgundischen Hauses nachmals gewonnen haben. Wäre Karls Macht nicht an Ludwigs XI. Schlauheit und an der Herzhaftigkeit der Eidgenossen zerschellt, so würde er zwischen Frankreich und Deutschland ein Reich gegründet haben, von den Ufern der Nordsee bis hinauf zu den Hochgebirgen über den gesegnetesten Landstrich sich ziehend, gewaltig durch die Kraft und den Muth seiner Bewohner, stark durch dessen natürliche Beschaffenheit, reich, wie durch die Erzeugnisse seines Bodens, so durch die Betriebsamkeit und den regen Verkehr der Menschen, jene beyden Hauptländer Europa's trennend, also daß willens- und thatkräftige Regenten desselben, die Hegemonie über unsern Erdtheil leichter an sich reißen und sicherer hätten behaupten mögen, als erst das habsburgische Haus und nach diesem das bourbonische Königsgeschlecht; ja wer weiß, ob dann jenes je zu anderer Bedeutung gelangt wäre, als z. B. das sächsische Haus, ob nicht „der erste Herzog des heiligen Reiches", oder einer seiner nächsten Nachfolger dessen Krone ebenso an das Haus Burgund gebracht hätte, wie die Habsburger dieselbe an das ihrige brachten, ob diese Regenten Frankreich gegenüber einst in diejenige Stellung getreten wären, welche dieses seit Richelieus Tagen in Beziehung zu Deutschland durch so mancherley Mittel angestrebt?

Ueber Karls Kriegen mit den Schweizern, in denen er Macht, Heer und zuletzt selbst das Leben verlor, sind — wie der Verf. richtig bemerkt — seine übrigen Waffenunternehmungen in den Hintergrund getreten und ist auf den innern Zusammenhang zwischen jenen und diesen weniger Rücksicht genommen, Karls Stellung zu den damaligen europäischen Verhältnissen weniger erwogen, das Ziel, nach welchem er gestrebt, minder scharf ins Auge gefaßt worden, als dieses alles es verdient hätte. Dieses Ziel war (das vorliegende Geschichtswerk giebt die Belege hiefür an die Hand) kein anderes, als Frankreich zu demüthigen und, durch Begründung einer ansehnlichen Macht auf dessen Kosten, es darniederzuhalten. Diese Entwürfe sind eben so sehr an der kalten Berechnung und an der unergründlichen Verschmitztheit

Ludwigs XI. als an der schnell aufflammenden Kriegslust der Schweizer gescheitert; diese waren mehr das Werkzeug, jene die bewegende Kraft; denn es haben doch Ludwigs Bestechungskünste in diese den Zunder geworfen, und, ohne selbst allzu viel aufs Spiel zu setzen, hiedurch des ungestümen und kecken Gegners sich entledigt.

Der Verfasser theilt sein Werk in drey Zeiträume: I. der Kampf zwischen Frankreich und Burgund bis zur Eroberung von Lothringen — 1476; II. von da bis zum Tage von Nancy (Karls Kriege mit den Schweizern) — 1477; III. die Kriege zwischen Frankreich und Karls Erben bis zum Friedensschluße von Senlis, 1494. Daß Hr. v. Rodt neben den allgemein zugänglichen Quellen bis auf die neuesten, wie Gingins Lettres sur les guerres des Suisses contre les Bourguignons, und selbst weniger allgemein bekannte, wie Duvernoy Ephémérides du Comté de Montbeliard, auch viele handschriftliche und archivalische Nachrichten in und außer seinem Heimathlande benützte, sehen wir aus den in den Anmerkungen mitgetheilten Belegen.

Einem Ueberblick über Burgunds Ursprung und frühere Staatsverhältnisse folgt eine kurze Darstellung der Ausbildung der spätern burgundischen Macht seit der Belehnung Philipps des Kühnen, Johanns von Frankreich vierten Sohnes. Diesem schließt sich an ein Blick auf den Zustand der schweizerischen Eidgenossenschaft in der Mitte des XV. Jahrhunderts, auf deren Kriegswesen und auf ihre auswärtigen politischen Verhältnisse, die seit dem Tractat von Ensisheim (vom 28. Oct. 1444) mit dem damaligen Dauphin immer mehr zu Frankreich hinüber gezogen wurden. Anziehend und lebendig ist die darauf folgende Schilderung von Karls Persönlichkeit, seiner Lebensweise, seines Hofstaats, vornämlich des durch ihn geordneten Kriegswesens, worüber vielleicht kein Fürst so genaue Verordnungen erlassen, welchem kein anderer Regent jener Zeit eine so durchdachte innere Gliederung gegeben.

Die beyden Meuchelmorde, der erste (1407) durch Anstiften Johanns von Burgund an dem Herzog von Orleans, der andere (1419) durch des Dauphins Betreiben auf der Brücke zu Monterau an jenem verübt, legten zur Feindschaft zwischen beyden stammesverwandten Fürstenhäusern und (durch Verbindung mit den Engländern) zu Vergrößerung des burgundischen Hauses und zu dessen gänzlicher Trennung von Frankreich den ersten Keim. Noch als Graf von Charolois drängte Karl, im Bunde mit andern großen Kronvasallen, Ludwig ansehnlichere Abtretungen ab, als sein Vater bereits erworben. Kaum war Philipp der Gute gestorben, so hetzte Ludwig XI. die Lütticher wider Karl auf, nachdem er ihm, seiner bekannten Politik gemäß, dieselben kurz zuvor Preis geben zu wollen versprochen hatte, sofern er dem Herzog von Bretagne keine Hülfe leisten werde. Als Karl dieses verschmähte, erklärte sich Ludwig offen zum Bundesgenossen der Lütticher, ließ aber dieselben im Stich und Karls Rache bloß gestellt. Hierauf folgte eine Zusammenkunft beyder Fürsten, der Vertrag von Peronne, ein gemeinschaftlicher Zug gegen die inzwischen wieder aufgestandenen Lütticher, endlich Trennung in beydseitiger Mißstimmung.

An diesen Kriegszug reihte sich wenige Monate später, in Folge des Waldshuter Friedens mit den Schweizern, Herzog Sigmunds Verpfändung der österreichischen Besitzungen im Elsaß und am Oberrhein, die wesentlichste Veranlassung aller nachmaligen Verwickelungen Karls mit den Eidgenossen und des Wendepunkts seiner Macht. Daß Ludwig selbst Sigmunden mit dem Antrag zu dieser Verpfändung und voraus „wohlberechneter Absicht“ an seinen Vetter von Burgund gewiesen habe, mag wohl etwa von einem Schriftsteller als consilium ab eventu behauptet worden seyn; uns ist es nicht wahrscheinlich, daß jener die bedenkliche Vergrößerung eines solchen gefährlichen Nachbars so zuvorkommend werde gefördert haben, unmöglich aber, das, was erst sieben Jahre später beharrlichem Bemühen gelang, als endliche Folge so frühe schon vorauszusehen; wiewohl sich zu jener Zeit mit großer Wahrscheinlichkeit vermuthen ließ, daß die Nachbarschaft eines so unternehmenden, mächtigen und persönlich so ausgezeichneten Fürsten, wie Karl war, den Eidgenossen weniger zusagen werde, als diejenige des machtlosen und durch sie vollends geschwächten Herzogs von Oesterreich; was denn auch den Vertrag der Eidgenossen mit Frankreich (13. Aug.

1470) für den Fall eines Bruches mit Burgund befördert haben mag.

Während Frankreichs Beherrscher, mißmuthig über den Vertrag von Peronne, bald wieder beygelegte Feindseligkeiten gegen den Herzog von neuem anhob, suchte Herzog Sigmund durch denselben an den Schweizern sich zu rächen, ohne bey Karl, der jeden Bruch mit ihnen stets zu vermeiden sich beflißt, seinen Zweck zu erreichen. Mochte er damals schon eine Verbindung derselben mit Frankreich fürchten, gegen welches seine Entwürfe vorzüglich gerichtet waren? Denn nach Ablauf des Waffenstillstandes mit Ludwig (May 1472) fiel er neuerdings in dessen Land ein, fand aber an dem wohl befestigten und muthvoll vertheidigten Beauvais (die Kriegsthaten um dasselbe sind S. 131 — 144 anschaulich geschildert) das unübersteigliche Hinderniß gegen weiteres Vorrücken. Längere Waffenstillstände, die nach dergleichen Feldzügen geschlossen wurden, dienten beydseitig nur als Fristen, um entweder neue Bundesgenossen zu suchen, oder dem Feinde Gegner auf einer andern Seite zu erwecken, zu Anzettlung neuer Machinationen Zeit zu gewinnen.

Pilgrims von Höwdorf (des bittersten Feindes der Eidgenossen) Gefangennehmung von eilf Basler Kaufleuten in der Nähe der burgundischen Pfandherrschaften, das Benehmen des stolzen, gewaltthätigen und sarkastischen Peters von Hagenbach, Karls Statthalters in denselben, weckten zu allererst bey den Schweizern Mißtrauen wider den Herzog. Doch wurde jetzt noch gegenseitig viel unterhandelt, zugleich aber durch den Einfluß der französischen Partey in Bern zu Ende des Jahres 1473 mit Ludwig abermals ein Bundesvertrag gegen jenen abgeschlossen, der Herzog von Lothringen in denselben inbegriffen, bald darauf mit Herzog Sigmund die ewige Richtung eingegangen, von den elsässischen Städten unter Frankreichs Gewährleistung die Summe zur Lösung der verpfändeten habsburgischen Herrschaften zusammengebracht, zu Basel hinterlegt und Karl aufgefordert, sie dort in Empfang zu nehmen. Seiner Weigerung, dieses in Basel statt in Besançon zu thun, und der Werbung an die Eidgenossen, Burgunds Freundschaft nicht der Zuneigung zu Oesterreich, als ihrem alten Feinde, zu opfern, folgte der Aufstand im Elsaß, dann Hagenbachs Verurtheilung und Hinrichtung, gegen deren Rechtsgültigkeit Zweifel nicht unterdrückt werden können.

Karls Entwürfe zur Machtvergrößerung traten unverhüllter hervor durch einen Anschlag auf die ihrer Lage wegen für ihn wichtige Grafschaft Mömpelgard, worüber er jedoch den Blick von Frankreich nicht abwendete, sondern sich angelegen seyn ließ, mit dem schwachen König von England, Eduard IV., ein neues Bündniß gegen Ludwig zu schließen, zugleich auch dem vertriebenen Erzbischof Ruprecht von Cöln gegen Zusicherung der Schirmvogtey über das Erzstift, Wiedereinsetzung durch seine Waffenmacht, mit der er sofort das feste Neuß belagerte, zu versprechen. Dieß alles wußte Ludwig gewandt zu benützen, um durch Niklaus von Diesbach, Haupt der französischen Partey in Bern und in der Eidgenossenschaft, entgegen dem würdigen Alt-Schultheiß Adrian von Bubenberg, der einem Bruch mit Burgund abgeneigt war, die Schweizer erfolgreich wider den Herzog aufzustacheln. Dazu wurde noch mit Herzog Sigmund eine Verbindung eingegangen und Karln die Absagebriefe beyder in das Lager vor Neuß gebracht, zugleich von dem Kaiser, der hiezu ebenfalls mit Frankreich sich verbündete, der Reichskrieg ihm angesagt. Dafür suchte Carl Lothringen an sich zu reißen und gewann eine Verbündete an der Herzogin Jolanta von Savoyen, Ludwigs Schwester, die hiedurch das altbestandene gute Vernehmen mit den Eidgenossen zerriß und somit zum Verlust der waatländischen Herrschaften ihres Hauses den ersten Anstoß gab.

Schon zwey Tage nach Abgang der Absagebriefe (28. Oct. 1474) brach das Banner der Berner auf, nahm im Vorübergehen Erlach, savoysches Lehen, und sammelte sich alsbald die Gesammtmacht der Eidgenossen, der Fürsten und Städte des niedern Bundes und Herzog Sigmunds vor Héricourt, vor welchem am 13. Nov. der erste Sieg derselben über die Burgunder erfochten, Stadt und Schloß dem Herzog von Oesterreich übergeben wurde.

(Schluß folgt.)

K. Hof = und Staatsbibliothek.

Auszug aus dem Verzeichniſſe des Zugangs bey der K. Hof = und Staats = Bibliothek im Jahre 1844.

Erſtes Quartal. Januar — März.

(Fortſetzung.)

The letters of Junius. London 1843.

Ireland and its Rulers since 1829. Part. I. London 1843.

Henri Jouffroy, Constitution de l'Angleterre. Leips. 1843.

Aug. von Oldekop, Geographie des Ruſſiſchen Reichs. Leipzig 1842.

Cyprian Robert, Les slaves de Turquie, Serbes, Monténégrins, Bosniaques, Albanais et Bulgares. Leurs ressources, leurs tendances et leurs progrès politiques. Vol. 1. 2. Paris 1844.

The history of modern Greece. Boston 1827.

E. Mühlenpfordt, Verſuch einer getreuen Schilderung der Republik Mejico beſonders in Beziehung auf Geographie und Statiſtik. Bd. 1. Hannover 1843.

Dr. K. Ch. G. Schmidt, Richard Baxter. Sein Leben und Wirken nebſt einigen ausgewählten Stellen ſeiner Schriften. Leipzig 1843.

Dr. G. F. Pohl, Das Leben der unorganiſchen Natur. Breslau 1843.

A. Hercolani, Biografie e ritratti di uomini illustri di tutto lo stato pontificio. Serie Picena. Fasc. 1 — 22. Serie Romagnuola. Fasc. 1 — 42. Serie Bolognese. Fasc. 1. 2. Forli 1843.

Bibliothek des literariſchen Vereins in Stuttgart. VI. 6te Publication. Briefe der Prinzeſſin Eliſabeth Charlotte von Orleans an die Raugräfin Louiſe 1676 — 1722. Herausgegeben von Wolf. Menzel. Stuttg. 1843.

W. Lohmeyer, Theorie der Kreisgewölbe. Berlin 1843.

El. H. Burrit, The geography of the heavens and class book of astronomy, accompanied by a celestial atlas. New-York 1840.

K. Kreil, Ueber die Natur und Bewegung der Kometen. Prag 1843.

L. Fr. Kämtz, Lehrbuch der Meteorologie. Bd. I. 1. 2. Halle 1843.

Archives du Muséum d'histoire naturelle, publiées par les Professeurs-Administrateurs de cet établissement. Vol. III. 1 — 3. Paris 1843.

Oliv. Goldsmith, History of Man and Quadrupeds, with interesting original notes by Bellchambers. Vol. 1. 2. Lond. 1842.

Suites á Buffon. Histoire naturelle des Zoophytes. Acalèphes, par René-Primevère Lesson. Paris 1843.

Dr. Rud. Wagner, Lehrbuch der Zootomie. Anatomiſche Charakteriſtik der Thierklaſſen als Einleitung in das Studium der Zoologie, vergleichenden Anatomie und Phyſiologie mit Hinweiſung auf die Icones zootomicae. Lief. 1. Leipzig 1843.

E. J. Pictet, Histoire naturelle générale et particulière des insectes nevroptères. Première monogr. Famille des Perlides. Paris 1841.

M. Schäfer, Moſelfauna oder Handbuch der Zoologie u. ſ. w. Th. 1. Wirbelthiere: Säugethiere, Vögel, Reptilien und Fiſche. Trier 1844.

Dr. W. F. Erichſon, Bericht über die wiſſenſchaftlichen Leiſtungen im Gebiete der Entomologie während des Jahres 1841. Berlin 1843.

Dr. R. Blum, Die Pſeudomorphoſen des Mineralreiches. Stuttgart 1843.

J. Ph. E. L. Jaeger, Die Land = und Forſtwirthſchaft des Odenwaldes. Eine gekrönte Preisſchrift. Darmſtadt 1843.

F. L. M. Maupied, Prodrome d'éthnographie. Paris 1843.

S. R. Bosanquet, Principia: a series of essays on the principels of Evil manifesting themselves in these last times in religion, philosophy and politics. Lond. 1843.

Dr. R. H. Lotze, Logik, Leipzig 1843.

Dr. Leop. George, Syſtem der Metaphyſik. Berlin 1844.

G. Campbell, The philosophy of rhetoric. New-York 1841.

Nicasio Alvarez Cienfuegos, Obras poeticas. Vol. 1. 2. Madr. 1816.

(Fortſetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 20. Juny.

Nro. 123. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

Die Feldzüge Karls des Kühnen, Herzogs von Burgund, und seiner Erben.

(Schluß.)

Niemand zog aus diesem Erfolg größern Vortheil als der König von Frankreich. Er fand jetzt die Eidgenossen zu seinen Absichten lenksamer, deren Häupter mittelst reichlicher Jahrgehalte geschmeidig. Nun erfolgten unausgesetzte Einbrüche in die burgundischen Herrschaften; die Eroberung von Illingen, der Zug gegen Pontarlier, die Einnahme von Grandson, Orbe, Echallens, Joigne, alles Herrschaften burgundischer Großen, wobey unstreitig viel Mannhaftigkeit, aber nicht geringere Raubluſt und noch größere Zerstörungssucht sich hervorthat; annebey die Spannung mit der Herzogin von Savoyen, wegen gestatteten Durchzug lombardischer Hülfsvölker für den Herzog von Burgund, dem Punkt des offenen Bruches immer mehr sich näherte.

Inzwischen lag Carl immer noch vor Neuß, war der Kaiser mit dem Reichsheere im Anzug gegen ihn und wurde endlich nach unentscheidenden Waffenthaten am 28. May ein Waffenstillstand, darauf nach mancherley Unterhandlungen zwey Monate später ein neuer auf neun Monate geschlossen, weil ein Einfall der Franzosen in sein Land das Augenmerk und die Streitkräfte des Herzogs nach diesem zog, auch Renat von Lothringen sich mit jenem verbündete, die luxenburgischen Plätze angriff, endlich Bern durch Boten von Straßburg zu einem neuen Einfall in die burgundischen Herrschaften leicht sich bereden ließ. Da ward manch Städtchen in Asche gelegt, wie des stattlichen Blamont auch festes Schloß gebrochen. Alles dieses wird mit vielen eingeflochtenen Partikularitäten umständlich beschrieben, das Anziehende der Erzählung dadurch erhöht, daß der Verfasser sich in den Fall gesetzt sieht, den Leser bald wieder auf andere Kampfplätze, unter andere Umgebungen zu versetzen, wie unmittelbar nach diesem Einbruch der Schweizer in die Freygrafschaft auf den Landungsplatz von Calais zu dem englischen Heer, von dessen Einrichtung er uns umständliche Nachricht ertheilt. Diese Landung der Engländer war Folge des früher erwähnten Bundes Eduards IV. mit dem Herzog von Burgund, aber ohne Nutzen für diesen, weil nach unbedeutenden Zügen in dem betretenen Lande beyde Könige schon am 13. August (die Landung war im Juli erfolgt) die Bedingnisse eines Friedensvertrages verabredeten, welcher am 29. des gleichen Monats zu Prequigny an der Somme geschlossen wurde, dem 14 Tage später ein neunjähriger Waffenstillstand zwischen Ludwig und Carl folgte, durch welchen dieser sowohl gegen den obern (die Eidgenossen) als gegen den niedern Bund, so wie gegen den Herzog Sigmund freye Hand behielt, so daß die Wiedereroberung der österreichischen Pfandschaften durch den König nicht gehindert, sogar der Herzog von Lothringen hülflos gelassen wurde.

Gegen diesen nun wendete Carl sich zuerst, so daß die meisten Städte des Landes ihre Thore ihm öffneten und er schon am 25. Oct. 1475 vor der Hauptstadt Nancy stand, in die er am 30. Nov. nach langer Belagerung und muthiger Vertheidigung einzog. Was Ludwig bewog, diesen Nachbar Preis

zu geben, um den andern weit mächtigern, unternehmendern und gefährlichern auf dessen Kosten doppelt, durch Zuwachs an Land und die wichtigen strategischen Vortheile, welche diese Eroberung darbot, sich verstärken zu lassen, wird nirgends angedeutet.

Die andauernden Durchzüge lombardischer Söldner durch Savoyen führten endlich zum Bruch der Eidgenossen auch mit diesem. Zuvörderst wollte Bern jenen Bewaffneten den Paß über den Bernhardsberg entziehen, darum wurde unverweilt die Burg von Aelen, savoysches Lehen, besetzt; darauf mit Wallis ein Bündniß geschlossen. Als dann gleichzeitig der Graf von Romont, Herr der Waat und Carls Statthalter in Burgund, feindselig gegen die Berner und ihre Verbündeten sich erwies, kam die Veranlassung, gegen ihn losbrechen zu können, sehr erwünscht; am 14. Oct. gieng ihm der Absagebrief zu, setzte ein ansehnlicher Kriegshaufe gegen seine Herrschaften sich in Bewegung und wurde schon am folgenden Tage Murten eingenommen, sodann Peterlingen besetzt, dann abermals einen Tag später das feste, wohl vertheidigte Stäffis erstürmt, wobey Mordlust und Raubsucht wetteiferten; nur 20 Personen, die Priester mit inbegriffen, sollen mit dem Leben davon gekommen seyn, also, daß „der böse Tag von Stäffis“ lange im Munde des Volkes blieb. Doch dürfen wir nicht übergehen, daß ein ernstliches Mißfallen über „die mancherley Grobheiten,“ die da, der Weise „Unser löblich Vorderen“ entgegen, geübt worden, von Bern aus bey der Mannschaft eintraf. Eben so rasch wurden noch andere Burgen eingenommen, Yverdon besetzt, die beynahe unbezwinglich scheinende Feste des Clees eingenommen, und von den 70 übrig gebliebenen Vertheidigern, die sich ergeben hatten, am folgenden Tage 39 kalten Blutes enthauptet, 31 anderen, da man endlich des Blutwerkes müde geworden, das Leben geschenkt: Hierauf wurde die Burg Cassarez erstürmt und in Brand gesteckt; Lausanne sandte 2000 Gulden, um sich von Brandschatzung loszukaufen; Morsee sah sich von seiner Besatzung verlassen, in seinen Mauern die Heerhaufen aller Cantone vereinigt. Da kam von Bern die Weisung, „auch Genf nicht unbesucht zu lassen.“ Eine unberichtigte Geldforderung sollte jetzt durch Waffenübermacht beygetrieben werden. Umsonst sträubte sich Freyburg gegen den Angriff einer nicht mitschuldigen Stadt. In dieser wurden kräftige Vertheidigungsanstalten getroffen, mehr noch auf Unterhandlungen gebaut. Uebermüthig forderten die eidgenössischen Heerführer 100,000 Gulden Brandschatzung. Aber von den Hauptleuten, die Stimmung der Mannschaft kennend, wohl erwägend die Folgen eines Sturmes, bemerkten manche: ob die Unschuldigen für die Schuldigen büssen müßten? „Man solle bedenken, wie große Heiligthümer, wie kostbare Zierden die Kirchen Genfs bewahrten! Bedenken den empfindlichen Schaden, den die nürnbergischen und andere Kaufleute befreundeter deutscher Städte durch den Verlust ihrer ansehnlichen Waarenlager, denjenigen, den selbst Bern leiden würde an Zöllen und Geleiten, durch eine Verwüstung Genfs.“ Das, daneben ein Geschenk an die Gewalthaber des Heeres, wirkte; gegen das Versprechen einer Brandschatzung von 28,000 Thalern und vier Geiseln bis zu deren Tilgung ersparte man sich eine Schmach, welche wahrscheinlich die Jahrbücher der Eidgenossenschaft auf ewige Zeiten würde befleckt haben. Nach der Plünderung von Morsee trat man unter den lodernden Flammen des dortigen stattlichen Schlosses die Heimkehr an, ließ in den bedeutendern Plätzen Besatzung, und nahm das eroberte Land unter Verwaltung der Sieger.

Obwohl die Regentin von Savoyen ihrem Vetter, dem Grafen von Romont, keine Hülfe geleistet hatte, fielen ihr die Walliser dennoch in das Land, und als die Truppen der Herzogin durch einen Zug gegen Sitten diesen Friedbruch vergelten wollten, glaubten die Stände Bern, Freiburg und Solothurn den casus foederis mit Wallis eingetreten, sandten eilends Hülfe, und brachten in der Nähe jener Stadt den Savoyern eine blutige Niederlage bey. Darauf wurden Friedensunterhandlungen angebahnt.

Noch ehe das Heer von seinem Zuge in die Waat zurückgekehrt war, wurde den Eidgenossen der zu Soleuve zwischen Frankreich und Burgund geschlossene Waffenstillstand kund gemacht, für den Fall sie demselben beytreten wollten. Ihnen fiel aber die Ausschließung des Herzogs Sigmund, des

Herzogs von Lothringen und des niedern Bundes schwer. Sie verlangten deren Aufnahme, worüber Unterhandlung eröffnet, und Geneigtheit zu einem Friedensschlusse gezeigt wurde. Dieß aber lag nicht in Karls Sinn. Seine Absicht gieng nicht allein auf Eroberung von Lothringen, sondern auf Wiedererwerbung der österreichischen Pfandherrschaften und auf (verdiente) Züchtigung der Eidgenossen, die ihm seine Lande ohne alle zureichende Veranlassung verwüstet. Durch Verträge gegen seine frühern Gegner sicher gestellt, durch ein wohlgerüstetes Heer in seiner Kampflust gestärkt, stellte er an die Unterhändler (der Markgraf Rudolf von Hochberg, Graf von Neuchatel, stand an deren Spitze) Forderungen, worüber nachher die Eidgenossen erkannten, „daß es fürohin das Beste seyn werde, so zu handeln, wie es zur Behauptung eidgenössischer Ehre, Leibes und Gutes erforderlich.“ Selbst von einer Verlängerung des Waffenstillstandes wollten sie abstehen, zuletzt bloß bis 2. Febr. 1476 eine solche sich gefallen lassen, wahrscheinlich ohne daß Karl hiezu sich verstand; denn noch vor jenem Tage wurden von seiner Seite Anschläge in's Werk gesetzt, welche Yverdon und Grandson den Eidgenossen beynahe entrissen hätten. Da sah in Karls Rüstungen der Markgraf Rudolf, zwar unter den burgundischen Vasallen einer der Ersten, zugleich aber für seine Grafschaft Neuchatel mit Bern und Solothurn im Burgrecht, den nahen Sturm sich bereiten, schlug dem Herzog, zu dessen großem Verdruß, den Durchzug durch die Grafschaft ab, gieng nach Bern und übergab den Bundesgenossen seine Herrschaften, „bis zu Ende des Krieges damit zu schalten und zu walten nach Gutfinden.“ Wie der Herzog zur Heerfahrt alles bereitete, so dachten auch die Schweizer in Wehrverfassung sich zu setzen. — Hiemit schließt dieser erste Band.

Blicken wir nochmals zurück auf die Anfänge dieser Kriege, deren Ausgang der nachmaligen Gestaltung Europas wenigstens für lange die Richtung gab, einem selbstständigen burgundischen Hause ein Ende machte, die Eidgenossen mit strahlendem Waffenglanze umzog, zugleich aber die einigende Kraft aus der innern Gesinnung hinaus trieb in die äußeren Formen, und, durch vergiftende Bestrebungen hervorgerufen, diese selbst zum durchdachten und nachhaltig angewendeten System sich gestalten ließen, so müssen wir in unbefangenem Urtheil bekennen, daß der Krieg derselben gegen Karl den Kühnen in seinem Ursprung weder zum Schutz bedrohter Freyheit, noch zur Rettung gefährdeter Rechte, noch zur Sicherstellung der angegriffenen Landmarchen, sondern bloß für Frankreichs Geldsendungen und durch das Betreiben gewonnener Häuptlinge unternommen worden sey, und daß aller Ruhm, welchen die Bundesgenossenschaft aus demselben davongetragen, nicht an die mannhafte Vertheidigung einer gerechten Sache, sondern bloß an den Erfolg und den ungestümen Muth, womit die Siege errungen worden, sich knüpfe.

Was nun die Behandlung des gewählten Stoffes betrifft, so haben wir der treuen Forschung, der sorgfältigen Benützung des reichlich aufgefundenen Materials bereits Erwähnung gethan. Hie und da, besonders da wo er den Zügen der Heerhaufen folgte, hätte der Verfasser, aller Deutlichkeit, Vollständigkeit und Lebendigkeit unbeschadet, etwas kürzer sich fassen können. Der Periodenbau, der im Anfang Sonderbarkeiten bemerken läßt, wird im Fortschreiten des Werkes fließender und gelenkiger. Auch enthält sich der Verfasser — was nicht zu übersehen — alles unnöthigen Pragmatisirens, aller subjectiven Urtheile, und beschränkt sich einfach auf Berichterstattung über Rath und That, des im Felde Vollführten, und unter den Staatslenkern Verhandelten. — Wir freuen uns zu vernehmen, daß der zweyte Band bereits unter der Presse sich befindet.

K. Hof = und Staats = Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bey der K. Hof = und Staats = Bibliothek im Jahre 1844.

Erstes Quartal. Januar — März.

(Fortsetzung.)

Alberto Lista, Lecciones de literatura dramatica española. Madr. 1839.

F. A. Pischon, Denkmäler der deutschen Sprache von den frühesten Zeiten bis jetzt. Th. 1 — 3. Berlin 1838 — 1843.

Gustav Pfizer, Der Welsche und der Deutsche Aeneas Sylvius Piccolomini (Pius II.) und Gregor von Heimburg. Stuttgart 1844.

Chr. Oeser, Geschichte der deutschen Poesie. Th. 1. 2. Leipzig 1843.

L. J. Rhesa, Danios oder Litthauische Volkslieder. Berlin 1843.

Locke, Original letters; Algernon Sidney and Anth. Lord Shaftesbury, by T. Forster. Lond. 1840.

Dr. J. Helferich, Von den periodischen Schwankungen im Werth der edeln Metalle von der Entdeckung Amerikas bis 1830. Nürnberg 1843.

Dr. C. W. Ch. Schütz, Grundsätze der Nationalökonomie. Tübingen 1843.

Frhr. Carl du Jarrys de La Roche, Geschichte der Kriegskunst seit dem 19. Jahrhundert, die Periode von 1800 — 1815. Mannheim 1844.

Neues Archiv für die homöopathische Heilkunst. Herausgegeben von Dr. E. Stapf und Dr. G. W. Groß. Bd. 1. Leipzig 1844.

Dr. M. Troschel, Lehrbuch der Chirurgie. Th. 1 — 3. Berlin 1840.

Dr. J. Weiß, Handbuch der Wasserheilkunde. Leipzig 1844.

M. A. N. Gendrin, Vorlesungen über die Herzkrankheiten. Leipzig 1843.

Bibliothèque du médecine - praticien, ou résumé général de tous les ouvrages de clinique medicale et chirurgicale de toutes les monographies. T. I. Maladies des femmes. Paris 1842.

M. Jacobi, die Hauptformen der Seelenstörungen in ihren Beziehungen zur Heilkunde nach der Beobachtung geschildert. Bd. 1. Leipzig 1844.

Dr. W. Hübbe, Das Hammerbröker Recht, aus den Findungen des Landgerichts von 1486 bis 1645 zusammengestellt und erläutert. Hambueg 1843.

Dr. W. L. Volz, Entwurf eines Gesetzes über die Benützung der Gewässer für Landwirthschaft und Gewerbe. Tübingen 1843.

Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Unter Mitwirkung von Boeckh, J. und W. Grimm, Pertz und Ranke, redigirt von A. Schmidt. Berlin 1844.

Dr. Ant. Bauer, Abhandlungen aus dem Strafrechte und dem Strafprocesse. Bd. 3. Theorie des Anzeigenbeweises. Göttingen 1843.

F. G. Bunge und C. O. von Madai, Sammlung der Rechtsquellen Liv =, Esth = und Curlands. Abth. I. Quellen des Revaler Stadtrechts. Lief. 1. Das alte und neuere Lübische Recht. Dorpat 1842.

C. G. Wilke, Die Hermeneutik des neuen Testaments systematisch dargestellt. Th. 1. Leipzig 1843.

Rud. Anger, Beyträge zur historisch = kritischen Einleitung in das Alte und Neue Testament. Bd. 1. Ueber den Laodicener Brief. Leipzig 1843.

Dr. H. J. Royaards, Geschiedenis der Invoering en Vestiging van het Christendom in Nederland. Gekrönte Preisschrift. Utrecht 1842.

A. Vinet, Essai sur la manifestation des convictions religieuses et sur la séparation de l'église et de l'état etc. Paris 1842.

Hispanorum orationes in concilio Tridentino habitae. Vol. 1. 2. Matriti 1768.

F. R. Hasse, Anselm von Canterbury. Th. 1. Das Leben Anselms. Leipzig 1843.

Aponii scriptoris vetustissimi in Canticum Canticorum explanationis libri duodecim, curantibus D. Hieronymo Bottino — D. Jos. Martini. Romae 1843. 4.

E. G. Förstemann, Monumenta rerum Ilfeldensium. Nordhaus. 1843.

Werner Hahn, Das Leben Jesu. Eine pragmatische Geschichtsdarstellung. Berlin 1844.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 21. Juny.

Nro. 124. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

Relação da viagem da India que fez por terra para Portugal o padre Manuel Godinho. Publicada pela sociedade propagadora dos conhecimentos uteis. Lisboa 1842. 8. Seiten IX und 234.

Die Gesellschaft zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse, welche seit wenigen Jahren in Lissabon besteht, hat sich unter Andrem auch die Aufgabe gestellt, werthvolle jetzt selten gewordene Werke der portugiesischen Litteratur zu äußerst wohlfeilen Preisen wieder abdrucken zu lassen, um sie dadurch gemeinnützig zu machen. Ihre Wahl fiel mit vollem Rechte auf die Beschreibung der Reise, welche der Jesuit Manoel Godinho aus portugiesisch Indien auf dem Landwege nach Lissabon machte, ein Buch, das reich an historischen Notizen ist, und sich auch in sprachlicher Beziehung an die besseren Erzeugnisse der portugiesischen Litteratur anreiht.

Manoel Godinho wurde im Jahre 1630 zu Montalvão, im jetzigen Bezirke von Portalegre geboren, und trat mit fünfzehn Jahren in das Novizіat der Jesuiten zu Coimbra (3. Juni 1645), von wo er nach Indien als Missionär gesendet wurde. Bey den wenigen Nachrichten, die wir über seine Lebensgeschichte besitzen, läßt sich nicht ermitteln, wann er dahin abgieng und wie lange sein Aufenthalt in Indien dauerte. Der Vicekönig Antonio de Mello e Castro sandte ihn gegen das Ende des Jahres 1662 nach seinem Vaterlande mit dem geheimen Auftrage zurück, Alphons dem Sechsten die Zunahme des Verfalles der portugiesischen Macht in Asien und die Nachtheile vorzustellen, die ihr von Holländern und Engländern zugefügt würden. Godinho langte im October des Jahres 1663 in Lissabon an, und verließ Portugal nicht wieder.

Er erhielt, was zu den seltenen Fällen gehört, die päpstliche Erlaubniß, aus dem Orden treten zu dürfen, bekleidete hierauf mehrere Stellen in der Seelsorge, und starb als Pfarrer von Santa Maria de Loures in der Nähe von Lissabon im Jahre 1712.

Godinho hat mehrere Werke, größtentheils ascetischen Inhaltes, geschrieben, unter denen die Beschreibung der von ihm gemachten Reise nach Inhalt und Form den ersten Platz einnimmt. Sie umfaßt in dreyßig Capiteln die Schilderung des Zustandes von portugiesisch Indien, wie er war, als Godinho es am 15. December 1662 verließ, beschreibt die Begebenheiten auf der Reise, und schließt mit seiner Landung zu Cascaes am 25. October 1663.

Wie Lucius Florus die Geschichte Roms, so theilt auch Godinho die des portugiesischen Indiens, denn nur von diesem ist hier die Rede, nach den vier Stufen der menschlichen Lebensdauer ein. Indiens Kindheit setzt er in die Regierungszeit Don Manoels, da im zweyten Jahre seiner Regierung Vasco de Gama den Seeweg dahin entdeckte. Sie umfaßt nach seiner Annahme die vierundzwanzig Jahre von dieser Entdeckung bis zum Tode des Königes, eine Zeit, von welcher er unter näherer Ausführung dieses Bildes bemerkt, sie könne nur

dem Namen und der Dauer nach das Kindesalter heißen, denn unter Don Manoel wurden Goa und Malacca erobert, zu Ormuz, Cochim, Calecut, Maldiva, Socotorá, Angediva, Cananor, Coulam, Columbo, Chaul, Pacem, Ternate, Cranganor und Sofala Festungen angelegt, und die Könige von Ormuz, Tidore, Ceylon, der Malediven, von Coulam, Melinde, Zangibar, Quiloa, Batecala, Pacem tributpflichtig gemacht. Es war die Zeit der Siege, in der alle Stämme Indiens den Triumph Portugals verherrlichten, so männlich war die Kindheit von Indien.

Die fünfunddreyßig Regierungsjahre Johann des Dritten nimmt der Verfasser als Jünglingsalter Indiens an, seine Macht wuchs und dehnte sich nach allen Seiten aus, Städte und Flecken wurden in abgetretenen oder eroberten Landstrichen erbaut. Damals wurden Meliapor, Negapatnam, Jafnapatam, Baçaim und Daman Städte, Gale, Negumbo, Baticaloa, Triquimale, Diu und Macao Festungen, die Könige Indiens besiegt und viele tributpflichtig gemacht, die türkische Macht an der Küste von Indien, die spanische an den Molukken geschlagen, und die geistige Bildung drang zugleich mit dem Fortschritte der Waffen vor, denn die Könige von Butuano, Casimino, Pimilarano, Ternate, Travancor, Tutucory, Tanor und Bungo empfiengen die heilige Taufe.

Das Mannesalter Indiens umfaßt nach Godinho die Periode von 1561 bis 1600, in welcher Don Sebastian, der Cardinal Heinrich und der spanische Philipp II. regierten, es war schon mehr die Zeit, das Erworbene zu sichern, als Neues zu erobern, doch wurden noch an der zum Staate von Indien gehörigen Küste von Ostafrika die Festung Mombaça und die Forts Sena und Tete, in dem indischen Reiche Canara die Festungen Mangalor, Barcelor und Onor, in Pegu die zu Sirião angelegt, und in Bengalen die Stadt Golim gegründet, alle Besitzungen wurden gegen die wiederholten Anfälle kräftig vertheidigt, noch war die Seemacht bedeutend und der Handel blühend.

Mit 1600 beginnt der Verfall des Staates von Indien, von da an verlor er seine Kräfte und

nahm so ab, daß man, wie Godinho sagt, nur aus den Chroniken seine bewunderungswürdige Stärke kennen lernen, nur aus den Ruinen auf die ehemalige Größe schließen kann. Es begann das Greisenalter, Indien sah sich plötzlich ohne die Flotten, welche einst die Meere beherrschten, ohne den Muth seiner Truppen, ohne Klugheit seiner Heerführer, ohne Glück in seinen Unternehmungen, ohne Erfolg seiner Waffen, ohne Eifer seiner Diener. Von Allem blieb nur Goa, Macao, Chaul, Baçaim, Daman, Diu, Mocambique und Mombaça mit einigen kleinen Festungen und unbedeutenden Ländern, der greise Staat hörte nicht ganz auf, weil sich kein Grab fand, das eine solche Größe hätte aufnehmen können. Das Wenige hatten ihm seine Feinde gelassen entweder zur Erinnerung an den großen früheren Besitz, oder aus Geringschätzung des Unbedeutenden.

Der Verfasser giebt die Verluste an, welche die Portugiesen zuerst durch die Engländer bey der Einnahme von Ormuz, dann durch die Holländer und die verschiedenen Könige Indiens, besonders aber durch die Ersteren erlitten hatten; und beschließt das erste sehr lehrreiche Capitel über den Zustand Indiens zu seiner Zeit mit der Hoffnung, es werde Portugal wieder dahin gelangen, den Holländern Widerstand leisten zu können, denn alle Eingebornen würden sich gegen die mehr gefürchteten als geliebten Holländer erheben, wenn sie auf die Unterstützung der Portugiesen rechnen könnten.

Mit dem zweyten Capitel beginnt die Beschreibung der vom Verfasser gemachten Reise; er trat sie von Baçaim (Bassein) aus an, das später theilweise durch Brand zerstört, damals eine ansehnliche wohl befestigte Stadt war, in welcher die Zahl der Feuerstätten der Portugiesen 300, die der eingebornen Christen 400 betrug, die der heidnischen und muselmännischen Bevölkerung wird vom Verfasser nicht angegeben. Es befanden sich in ihr ein Capitain, ein Richter und ein Faktor, vier Klöster der Augustiner, Franziskaner, Dominikaner und Jesuiten, und der Distrikt von Baçaim zählte 2000 Ortschaften, bewohnt von Christen, Muselmännern und Heiden.

Godinho begab sich über die portugiesischen

Besitzungen Trapor, Maim und Danu nach der Festung Daman, von da als Muselmann verkleidet nach dem mongolischen Surate, um nach Persien überzuschiffen. Er giebt von Daman (Damão), noch jetzt einer Besitzung der Portugiesen, und Surate weitläufige, aber werthvolle Beschreibungen, und schildert das damalige Surate als den größten Handelsplatz Indiens, von welchem aus nach Vorder- und Hinterindien, China, Ostafrika, Persien und England ein lebhafter Verkehr statt fand (cap. II — VIII).

Von der Beschreibung Surates geht er auf die des ganzen mongolischen Reiches und der Hauptstadt Agra über, in welcher die Jesuiten damals ein Ordenshaus besassen.

Fünfundsechzig Königreiche begriff das Reich des Großmoguls, es gränzte gegen Norden an Persien und die Tartarey, gegen Süden an den indischen Ocean, das Reich Melique, das des Hidalkan in Dekan, an Arracan und Pegu, gegen Osten an ein heidnisches Reich sanalaca probata, was Godinho mit 120,000 Gebirge übersetzt; seine Breite betrug von Cambaya gegen Norden 400, von Bengala bis zum Sind 600 Meilen.

Am 5. Februar 1663 schiffte sich Godinho in Surate ein, und langte nach einer mühevollen Reise an der Einfahrt von Mascate an, wo er nur um hohen Preis es durchsetzen konnte, daß der muselmännische Schiffseigenthümer nicht in den Hafen von Mascate einfuhr, welches Portugiesen in jener Zeit nur mit Lebensgefahr betreten konnten, denn Mascate war früher das Haupt der portugiesischen Besitzungen in Arabien, die von dem letzten Könige von Ormuz an Portugal überlassen, sich auf 86 Meilen hin an der Küste ausgedehnt hatten, Sitz eines Generalcapitains, unter welchem die Capitaine der zehn portugiesischen Festungen in Arabien: Curiate, Matara, Libo, Borca, Soar, Quelba, Corfacão, Libidia, Mada und Doba standen.

Melchior Calaça hatte die Festung Mascate im Jahre 1588 auf Befehl des Generalstatthalters von Indien, Don Manoel de Sousa Coutinho gebaut. Nach Godinhos ins Einzelne gehendem Bericht war sie mit trefflichen Vertheidigungsmitteln versehen, dennoch gieng sie, und mit ihr alle portugiesischen Besitzungen in Arabien im Jahre 1648 an den Imam von Baila verloren (cap. VIII — XI).

Am 1. März landete das Schiff zu Comorão (Gomron, Bender-Abassi), früher gleichfalls Eigenthum der portugiesischen Krone.

Traurige Erinnerungen erweckte diese Fahrt in der Brust unsres Reisenden, er befand sich am 1. März zwischen den Inseln Ormuz und Larec; wandte er seine Blicke von Ormuz ab, so fielen sie auf Queirome und Angen, alle einst im Besitze seines Vaterlandes. Affonso de Albuquerque hatte im J. 1514 den König von Ormuz tributpflichtig gemacht, und eine Festung auf der Insel angelegt. Von da an blieb sie bis zum Jahre 1622, wo Schach Abbas von Persien, von den Engländern unterstützt, sie eroberte, im Besitze der Portugiesen; mit ihr giengen auch die Nachbarinseln verloren (cap. XI — XIII).

Veranlaßt durch den Verlust dieses früheren Besitzes erstattet der Verfasser (cap. XIII) Bericht über die Macht und Ausdehnung des persischen Reiches. Es erstreckte sich damals vom Indus bis zum Euphrat, gränzte im Norden an die Länder des großen Chan der Tartarey, im Süden an den persischen Meerbusen.

Die vorzüglichsten Provinzen dieses Reiches giebt Godinho mit folgenden Namen an: Hierach, Parc, Aderbajon, Gueylon einst Hyrcanien, Mazandaron, Strabat, Bostan, Sazabah, Nixabur, Charason, Chermon, Sagistan, Tabaristan, Chablestan, Nimeruz, Stahar, Sistan, Curdestan, Lorestan und Candahar. Die Bevölkerung der damaligen Hauptstadt Ispahan berechnet er zu 250,000 Einwohnern. Für die Missionen befanden sich drey Klöster in Ispahan; eines der Augustiner aus der portugiesischen Provinz Indien, eines der Jesuiten und ein drittes der französischen Capuziner.

(Fortsetzung folgt.)

K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bey der k. Hof- und Staats-Bibliothek im Jahre 1844.

Erstes Quartal. Januar — März.

(Fortsetzung.)

The English Hexapla, exhibiting the six important translations of the new testament scriptures, Wiclif 1380. Tyndale 1534. Cramner 1539. Genevan 1557. Anglo-Rhemish 1582. Authorised 1611. The original greek text after Scholz. Lond. 1841. 4.

Het instituut of verslagen en mededeelingen, uitgegeven door de vier Klassen van het K. nederland. instituut van wetenschappen, letterkunde in schoene kunsten over den Jare 1842. Nr. 1. Amsterd. 1843.

Bericht über das Museum Francisco-Carolinum. 1—6 enthält zugleich: Beyträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Enns und Salzburg. Lief. 1—3. Linz 1840—42.

Mittheilungen der Zürcherischen Gesellschaft für vaterländische Alterthümer. Bd. 1. Zürich 1841.

Dr. H. A. Oppermann, Die Göttinger gelehrten Anzeigen u. s. w. Hannover 1844.

Histoire littéraire de la France, ouvrage commencé par des religieux Benédictins de la congrégation de Saint-Maur et continué par les membres de l'institut (acad. roy. d. inscript. d. belles lettres). T. 20. Suite du treizième siècle depuis l'année 1286. Par. 1842. 4.

Obraz bibliograficzno historyczny literatury i Nauk w Polsce, od wprowadzenia de nieji druku po rok 1830 Wlacznie. T. III. 12. Wilno 1843.

J. Möser, sämmtliche Werke. Neu geordnet durch B. R. Abeken. Th. 7. 8. Osnabrückische Geschichte. Th. 4. Urkunden. Berl. 1843.

Dr. F. L. O. Roehrig, Spécimen des Idiotismes de la langue turque, recueillis, classés par ordre de matières et expliqués. Breslau 1843.

K. Jacobitz, Handwörterbuch der griechischen Sprache. Bd. 1. 2. Leipz. 1843.

Fl. Lecluse, Grammaire basque. Toulouse 1826.

M. Wocher, Die Entwickelung der deutschen Sprache vom 4. Jahrhundert her bis auf unsere Zeit. Ein Beytrag zur deutschen Phonologie. Ulm 1843.

Eras. Rask, A grammar of the Icelandic or old norse tongue. Translated from the swedish by G. Webbe Dasent. Lond. 1843.

J. E. Klemm, Die magyarische Sprache und die etymologische Sprachvergleichung. Preßburg 1843.

M. F. Blácel, Počatky wědecké Mluwnictwí ceskeho. W. Brně 1843.

L'Abbé Jean Eiben, Nouvelle grammaire hongroise. Lemb. 1843.

Lor. Klanco, Saggio della semiografia dei volumi Ercolanensi. Napoli 1842.

Fr. Vater, Untersuchungen über die dramatische Poesie der Griechen. Heft 1. Berlin 1843.

Mohammed Beha-eddin ben Alhossain aus Amul, Essenz der Rechenkunst, arabisch und deutsch herausg. von Dr. G. H. F. Nesselmann. Berl. 1843.

Gregorii Bar Hebraei (Abulpharag) Grammatica linguae syriacae in metro ephraemeo. Textum e cod. bibl. Gottingensis edidit, vertit, annotatione instruxit Ern. Bertheau.

J. J. Schmidt, Der Weise und der Thor. Aus dem Tibetischen übersetzt und mit dem Originaltexte herausgegeben. St. Petersb. 1843. 4.

C. Rieu, De Abul-Alae poetae Arabici vita et carminibus secundum Codices Leidanos et Parisiensem commentatio. Bonn 1843.

W. v. Meyer, Reisen in Südafrika während der Jahre 1840 und 1841. Hamb. 1843.

J. G. Kohl, Reisen in England und Wales. Th. 1. Birmingham, Liverpool und Wales. Leipz. 1844.

H. F. Mannstein, Ober- und niedersächsisches Adels-Lexikon. Heft 1. Leipzig 1843.

Juan Felix Franc. Rivarola y Pineda, Monarquia Española. Vol. 1. 2. Madr. 1736. Fol.

Th. Panofka, Bilder antiken Lebens. Heft 1. Schluß. Berl. 1843.

Dr. F. Hofmann, De aedilibus Romanorum. Berl. 1842.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 22. Juny.

Nro. 125. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1844.

Relação da viagem da India que fez por terra para Portugal o padre Manuel Godinho.

(Fortsetzung.)

Von Comorão setzte Godinho seine Reise nach dem persischen Congo zu Lande fort, um dort Portugiesen zu treffen, und von den Mühen der Reise auszuruhen. Congo, früher ein armseliges Fischerdorf, war durch den portugiesischen Generalstatthalter von Mascate, Ruy Freire de Andrade, der dort einen Hafen anlegen ließ, ein Handelsplatz geworden, der dreyhundert Einwohner arabischer Bevölkerung, und einige Baneanen und Portugiesen zählte. Schiffe aus dem Sind, von Daman, Diu, Surate und andern Theilen Indiens besuchten seinen Hafen. Der ganze Ertrag der Perlenfischerey an der Insel Baharem (Bahrein) wurde in Congo verkauft. Statthalter in Congo war ein Sohn des Khans von Lara; doch die Hälfte der Zolleinnahme gehörte noch dem Könige von Portugal, denn nach dem Verluste von Ormuz hatte Ruy Freire an den Küsten des persischen Meerbusens einen Verwüstungskrieg geführt, und den Schach zu einem Friedensschlusse genöthigt, in welchem er einen jährlichen Tribut von fünf Pferden und die Hälfte der Zollgefälle an Portugal bewilligen mußte, so lange, als Ruy Freire mit seinem Geschwader die Schiffe, die von Indien kamen, nöthigte, in den Hafen von Congo einzulaufen.

Portugal hatte dort eine Faktorey, mehrere Beamte und einen Pfarrer aus dem Orden der Augustiner; später gieng der Handel an die Holländer über, denn Valentyn erwähnt in seinem alten und neuen Ostindien (Th. V. S. 221) einer holländischen Faktorey in Congo. Von Congo schiffte er an der Ostküste des persischen Meerbusens, an welcher er die Caps Nabão und Verdestan, die Küste Dolestão, und die Städte Chilão, Verdestan und Reyret angiebt, hin nach Bassora *).

Die Zahl der Einwohner Bassoras, Araber, Türken, Perser, Armenier, Jakobiten, Johanneschristen, Hindus giebt Godinho zu hunderttausend an. Früher von eingebornen Königen regiert, die von den Portugiesen gegen die Türken unterstützt wurden, befand sich die Stadt erst seit 1547 in der Gewalt der Türken, welche sie erobert hatten, die Einwohner aber bewahrten, eingedenk der früher geleisteten Hülfe, noch immer eine freundliche Gesinnung gegen die Portugiesen und duldeten die Mission der unbeschuhten Carmeliten, deren Gastfreundschaft der Verfasser in Anspruch nahm, in der Stadt. Die Zahl der Johanneschristen in Bassora und den Nachbarländern wird von ihm zu 30,000 Familien angegeben.

Während er sich in Bassora aufhielt, kamen von Comorão aus Briefe an die Generalstaaten Hollands, um ihnen die Einnahme Cochims anzuzeigen. Diese Briefe gelangten an die Mission der Carmeliten, die von den Holländern bezahlt wurden, um sie nach Aleppo an den holländischen

*) Nabam, Verdestan, Chilão und Reyrel finden sich auf dem Atlas des Vaz Dourado angegeben.

Consul zu befördern. Cochim war am 10. Januar 1663 für Portugal verloren gegangen, und Godinho sah wohl ein, wie sehr es im Interesse seines Vaterlandes gelegen sey, diese Nachricht noch vor dem bevorstehenden Friedensschlusse mit Holland zu erhalten; deßhalb entschloß er sich, aller Gegenvorstellungen ohngeachtet, zu der eben so beschwerlichen als gefahrvollen Reise durch die Wüste nach Bagdad (cap. XIV — XVIII).

Er verließ Bassora am 9. April 1663 mit drey Begleitern, und langte am 19. in Bagdad an. Nach einer allgemeinen Schilderung des wüsten Arabiens giebt er ein vollständiges Tagebuch über diese mühevolle Reise und ihre Gefahren, eine Beschreibung Bagdads und einen genauen Bericht über die einzelnen Provinzen der ganzen türkischen Monarchie (cap. XVIII — XXII).

Schon am 21. April unternahm er die eben so gefahrvolle Weiterreise nach Aleppo, von demselben Araber, der ihm von Bassora aus als Führer gedient hatte, geleitet, und traf am 3. May in dieser Stadt ein (cap. XXII — XXIV).

Im vierundzwanzigsten Capitel beschäftigt er sich mit den verschiedenen Routen, die man auf dem Landwege von Indien nach Europa nehmen könne.

Verschieden, sagt Godinho, sind die Routen, um auf dem Landwege von Indien nach Europa zu kommen, hinsichtlich der Leichtigkeit, Sicherheit und Dauer der Reise; ich will sie alle angeben, und die Wahl dem Reisenden überlassen. Der kürzeste, aber unsicherste Weg ist von Indien nach Mekka und von da nach Suez zu schiffen, um über Cairo nach Alexandrien zu gehen, wo stets französische, holländische und englische Schiffe für die Ueberfahrt nach Europa bereit sind.

Länger, aber sicherer ist der Weg durch Persien; man schifft von Indien nach Comorão oder Congo, reist von da zu Lande nach Lara und Schiras, von Schiras nach Ispahan oder Romus, von Romus in 3 Meilen an den Fluß Gopal, der Persien von Arabien scheidet, von da in 5 Tagen an den Fluß Charom und in einer Tagreise an den Fluß Carca, auf dessen jenseitigem Ufer die Stadt Cuthu liegt, von wo man nach $1\frac{1}{2}$ Meilen an den Fluß Cocam, nach $\frac{1}{2}$ Meile nach Lasa, und in 18 Tagen nach Bagdad kömmt; oder man kann von Schiras nach Ispahan, Tauris, Erzerum, Smyrna gehen, um sich dort einzuschiffen, oder von Tauris den Weg über Diarbekr nach Bagdad und Aleppo einschlagen.

Die gewöhnlichste Art zu Godinhos Zeit, von Indien auf dem Landwege nach Europa zu gelangen, war die, sich nach Bassora ohne Aufenthalt, oder über Comorão und Congo einzuschiffen, um von Bassora auf dem Euphrat bis nach Hait zu schiffen, und von dort zu Lande Damascus oder Aleppo zu erreichen; nach Damascus giengen keine Carawanen, aber man konnte sich unter dem Schutze des Topschi von Bagdad und Damascus, der damals ein griechischer Christ war, und jährlich einmal die Zeughäuser von Bagdad untersuchte, zur Fastenzeit aber unter starker Bedeckung nach Damascus zurückkehrte, sicher dahin begeben, und von Damascus in vier Tagen die Reise nach Sidon oder Beirut fortsetzen, wo es nicht an französischen, englischen und holländischen Schiffen fehlte, welche nach der Levante Handel trieben. Von Bagdad nach Aleppo aber giengen jährlich 2 Carawanen, eine große von 1000 Kameelen, Pferden und Maulthieren, und eine kleinere, welchen der Reisende sich anschließen konnte.

Ein vierter Weg, auf welchem man aber nach Godinhos Angabe mit Empfehlungen des Königs von England versehen seyn mußte, war, sich von Lissabon nach Hamburg einzuschiffen, von Hamburg über Riga nach Moskau zu reisen, die Fahrt auf der Moskwa bis Kolomna zu unternehmen, auf der Oka bis Nischnei-Novogorod und von da auf der Wolga bis Astrachan fortzusetzen, um von Astrachan nach Resht in Persien zu schiffen, zu Lande über Tauris und Ispahan nach Congo oder Comorão zu kommen, und sich dort eines Schiffes nach Surate, Bassein oder Daman zu bedienen.

Ohne Empfehlungen des Königes von England, bemerkt der Verfasser, könne man auf dieser Route nicht fortkommen, da der Eintritt in das russische Reich den Fremden gesetzlich verboten sey; auch räth er, sich die Begleitung eines oder zweyer

griechischer Mönche aus dem Orden des heiligen Basilius zu verschaffen, welche bey den Moskowitern sehr angesehen seyen, um in ihrer Gesellschaft ungehindert reisen zu können.

Wolle man aber von Astrachan aus über China nach Indien reisen, so gehe der Weg zu Lande von Astrachan in das Nachbarland Ablai, von wo 1656 ein russischer Gesandter mit voller Sicherheit in drey Monaten nach Pecking gereist sey, oder man könne aus einem Hafen des Reiches Astrachan sich nach dem Meerbusen Aniano (freto Aniano ?) einschifften und auf ihm immer gegen Osten an einen wasserreichen und schiffbaren Fluß gelangen, der aus den chinesischen Reichen Corea und Leamtum komme, und sich in den Meerbusen Aniano münde. Diese Reise hätten im Jahre 1649 zwey moskowitische Schiffe mit 500 Soldaten gemacht, von denen am Ufer dieses Flusses eine hölzerne Festung angelegt, und von ihr aus drey tartarische Reiche, Vasallenländer des Kaisers von China: Ula, Varka und Solom erobert worden seyen.

Der fünfte Weg, den Godinho angiebt, ist der von Angola aus zu Lande nach Indien. Er bemerkt von ihm, er sey noch nicht bekannt, aber man werde ihn noch kennen lernen, und er werde leicht zu bereisen seyn, denn von Angola bis zum kleinen See (lagoa Zachaf), der sich in der Wüste von Aethiopien befinde, 15 Meilen in der Breite habe, dessen Länge man aber noch nicht kenne, seyen weniger als 250 Meilen.

„Diesen See, sagt Godinho, setzen die Cosmographen unter 15° 50′ und nach einer Karte, welche ich sah, verfaßt von einem Portugiesen, der sich viele Jahre hindurch in den Reichen Monomotapa, Manica und Butua aufhielt, befindet sich dieser See nicht weit von Zimbavé d. h. der Residenz von Mesura oder Marabia. Aus ihm kommt der Fluß Anoi, der oberhalb unsres Forts Tete sich in den Zambeze ergießt, und der Fluß Chire, der, nachdem er viele Länder, zuletzt Rondo, durchschnitten hat, sich oberhalb Sena mit dem Cuama vereinigt.

Nach diesen Voraussetzungen sage ich also, wer von Angola nach Mocambique, von da nach Indien reisen, und die Wüste des Kaffernlandes durchschneiden will, muß vor Allem nach dem See Zachaf sich richten; wenn er ihn gefunden hat, dem Laufe der Flüsse nach zu unsren Forts Tete und Sena herabsteigen, von da nach Quilimane, von Quilimane nach Moçambique gehen, von Moçambique kann er in einem Monate nach Goa kommen. Daß dieser See existirt, sagen nicht nur die Kaffern, sondern auch die Portugiesen, welche sich bereits dort befanden, indem sie gegen den Lauf der Flüsse schifften; nur aus Mangel einer Belohnung hat man diesen Weg bisher nicht entdeckt. Die Eigenschaften, die bey einem solchen Entdecker zusammentreffen müssen, die Macht, die er mit sich nehmen, die Art, wie er sich in den Ländern, die zu durchreisen sind, benehmen soll, habe ich in einer andren Schrift schon erwähnt, welche man mir zu Gunsten dieser Entdeckung abverlangt hat.“

Leider ist die hier von dem Verfasser citirte Schrift bisher nicht aufgefunden worden, sie würde einen nicht unwichtigen Beytrag zu der Geschichte der Versuche bilden, welche die Portugiesen unternahmen, um von der Westküste Afrikas durch das Innere zur Ostküste, und von dieser zu jener zu gelangen.

Schon König Don Manoel hatte den Plan gefaßt, von Congo aus einen Weg nach Habesch zu finden, um mit dem Kaiser von Abyssinien in Verkehr treten zu können; er sandte deßhalb im Jahre 1520 den Gregorio de Quadra nach Congo, der auch hierüber Unterhandlungen eröffnete; aber die Räthe des Königes, größtentheils Portugiesen, sahen in diesem Plane Gefahr für Congo, und Quadra kehrte unverrichteter Dinge wieder nach Lissabon zurück, wo Don Manoel indessen gestorben war *).

(Schluß folgt.)

*) Damião de Goes chronica del rey D. Manoel p. IV p. 54.

K. Hof = und Staats = Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bey der K. Hof = und Staats = Bibliothek im Jahre 1844.

Erstes Quartal. Januar — März.

(Fortsetzung.)

Gio. Pietro Campana, Antiche opere in plastica discoperte raccolte e dichiarate. Distribuzione 1—4. Roma 1842. fol.

Antike Marmorwerke. Zum Erstenmale bekannt gemacht von Emil Braun. 1. und 2. Decade. Leipz. 1843. fol.

J. H. Strack, Das altgriechische Theater-Gebäude. Potsdam 1843.

Fr. Perez Bayer, De nummis Hebraeo-Samaritanis. Valent. 1781. fol.

L. Saez, Demonstracion historica del verdadero valor de todas las monedas, que corrian en Castilla durante el Reynado del Señor Don Henrique IV. Madr. 1805. fol.

L. Cibrario, Della economia politica del medio evo. 2. edizione emendata ed accresciuta. Vol. 1 — 3. Torino 1841 — 42.

K. H. Hermes, Geschichte der letzten 25 Jahre. Th. 1. 2. Braunschweig 1843.

G. La Farina, Studi sul secolo XIII. Fasc. 1 — 15. Florenz 1842.

Diego Barbosa Machado, Memorias para a historia de Portugal que comprehendem o governo del rey D. Sebastiad. T. 1 — 4. Lisb. 1736 — 41.

Aph. Viollet, Histoire des Bourbons d'Espagne. Par. 1843.

Juan Franc. de Masdeu, Historia critica de España y de la cultura Española. T. 1 — 20. Madr. 1783 — 1805.

Mariana, Historia general de España. Vol. 1 — 3. Valencia 1794. fol.

Pablo de Espinosa de los Monteros, Primera y segunda parte de la historia de Sevilla. Vol. 1. 2. Sevilla 1627. fol.

Juan Dameto, La historia general del reyno Balearico. Vol. 1. 2. Mallorca 1654. fol.

Gius. del Re, Cronisti e scrittori sincroni Napoletani, dalla fondazione della Monarchia fino alla venuta di Carlo III. Dispensa 1 — 10. Neap. 1842 — 1843.

Jac. Nardi, Istorie della città di Firenze. Per cura e opera di Lelio Arbib. Vol. 1. 2. Firenze 1842.

G. v. Martens, Italien. Lief. 1. Stuttgart 1844.

Fr. Guicciardini, Storia d'Italia. Vol. 1. 2. Milano 1843.

Ad. Michel, L'ancienne Auvergne et le Velay; histoire, archéologie, moeurs, topographie. Vol. I. livr. 3 — 6. Moulins 1843. fol.

Comte Maxime de Choiseul-Daillecourt, 1688 — 1830, ou paralléle historique des révolutions d'Angleterre et de France sous Jacques II. et Charles X. Par. 1844.

de Rostaing, Origine des institutions et conditions sociales en France, dans les temps anciens et modernes. Par. 1843.

Fr. Backhaus, Die Sagen der Stadt Leipzig. Nach geschichtlichen Ueberlieferungen mitgetheilt. Leipzig 1844.

Dr. Jos. Bader, Markgraf Rudolph I. von Baden. Nach den Quellen bearbeitet. Karlsruhe 1843.

Dr. M. Zimmermann, Allgemeine Geschichte des großen Bauernkrieges. Nach handschriftlichen und gedruckten Quellen. Bd. 1 — 3. Stuttg. 1841 bis 1843.

Neue Croquis aus Ungarn. Bd. 1. Pesth 1843.

Briefe aus Wien. Von einem Eingebornen. Bd. 1. Hamburg 1844.

C. Beda, Vertheidigung der Deutschen und Slaven in Ungarn. Leipz. 1843.

Die Beschwerden und Klagen der Ungarn über die gesetzwidrigen Uebergriffe der Magyaren. Leipzig 1843.

L. Fr. von Augustin, Das Pinzgau. Pesth 1844.

von Minutoli, Beyträge zu einer künftigen Biographie Friedrich Wilhelms III., so wie einiger Staatsdiener und Beamten seiner nächsten Umgebung. Berl. 1843.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 25. Juny.

Nro. 126. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

Relação da viagem da India que fez por terra para Portugal o padre Manuel Godinho.

(Schluß.)

Referent hat in der collectio Vaticana in der Bibliothek zu Ajuda zwey Aktenstücke gefunden, welche beweisen, daß man auch unter der spanischen Herrschaft gestrebt habe, diesen Plan zu erneuern.

Das erste enthält einen Bericht ohne Datum an den päpstlichen Nuntius Octavio Accorambono in Lissabon, dessen Verfasser nicht genannt ist, der aber in die Jahre 1611 bis 1620 fallen muß, weil Accorambono in dieser Zeit Collektor der Kreuzbulle für Portugal mit den Vollmachten eines päpstlichen Nuntius war *).

Der Bericht beginnt ohne Einleitung mit der Angabe der Route: Dalla città chiamata del Salvadore dove risiede il re di Congo, sino al regno di Baba posseduto da un Vassallo suo ponno essere da 70 a 80 leghe.

Dalla città di Baba fino al regno di Ocanga posseduto da un suddito del detto rè di Baba ponno essere da 80 a 90 leghe.

Dalla città d'Ocanga fin dove risiede il prete Giani saranno da 300 leghe secondo dicevano gli antichi.

Però à Tempi nostri il padre Licenziato Raffaello di Castro naturale di Tucuman nella nuova Spagna, huomo curioso e di grande sperienza andò al detto regno di Ocanga e passò molto piu oltre per haver notizia della gente che portavano croce di legno al collo, et erano del paese del preste Giani, et arrivo piu dentro.

Der Verlauf dieses Berichtes zeigt, daß der Verfasser desselben ohne Zweifel ein italiänischer Missionär am Hofe des Königs von Congo war. Gli domandarno di dove veniva e dove andava et esso li rispose, che veniva da regni di Manicongo, il cui re era christiano et andava per convertire e far cristiani, e loro gli dissero che havrebono da esser fatti cristiani per mano sua. Ma como già non intendenva la lingua di quei paesi, ne haveva interprete se retorno a Congo e fece la relazione al ré di quanto haveva veduto, et io mi ci trovai presente, et affermava, che dal regno di Ocanga sin dove lui era arrivato ci potevano essere da 200 leghe in circa.

Der Bericht schließt mit der Ansicht des Verfassers, daß der König von Congo gewiß den Verkehr mit Abyssinien öffnen, und Alles hiefür thun würde, wenn der Papst ihn schriftlich, oder durch einen Gesandten hiezu ermuntern wollte, denn der König habe große Ehrfurcht vor den päpstlichen

*) Relazione data a Monsignore Accorambono collectore di Portogallo circa la strada, che si pretende del regno di Congo a quello del Prete Giani.

Schreiben, trage nach der Gnade des Papstes Verlangen, und hege den sehnlichen Wunsch, den Kaiser von Abyssinien in den Schooß der katholischen Kirche zurückzuführen.

Dem ersten Actenstücke entspricht das zweyte, ein Schreiben des päpstlichen Protonotars Johannes Baptista Vives, seit dem Jahre 1613 Orators des Königs von Congo an den Kaiser von Abyssinien vom 18. April 1617, in welchem er ihm den Wunsch vorträgt, es möchte der Zugang zu seinen Staaten durch die des Königes von Congo eröffnet werden, wodurch der Kaiser mancherley Vortheile erlangen würde; er würde seine Gesandten leichter nach Rom schicken können, um das ihm Nöthige zu erhalten, und der Papst würde eine weit sicherere Gelegenheit erlangen, für den Zuwachs des christlichen Glaubens zu sorgen, auch könnte er weit schneller die christlichen Fürsten Europa's von den Beunruhigungen der Türken und seiner übrigen Feinde in Kenntniß setzen und schneller ihrer Hülfe theilhaftig werden; leicht lasse sich ein gegenseitiger Verkehr zu Stande bringen, wenn der Kaiser hierüber ernstlich mit dem Könige unterhandeln wolle, um alle Schwierigkeiten durch gemeinsame Uebereinstimmung zu heben, deßhalb wolle er auch seinem Herrn schreiben, und ihn auf das dringendste um die Eingehung dieser Unterhandlungen bitten, damit zur selben Zeit von beyden geleistet werde, was beyden Reichen fromme.*)

*) Joannis Baptistae Vives protonotarii apostolici et utriusque juris referendarii oratoris regis Congo apud sanctam sedem epistola ad magnum Ethiopiae imperatorem de aperienda via ad regnum Habessynicum per regna et dominium regis Congi deque foedere adversus infideles cum principibus christianis ineundo. Datum Romae die 18. Aprilis 1617. Cum serenissimi regis Congi in hac romana et ecclesiastica curia negotia geram et tractem, constitutus utpote et electus ab ejus majestate apud sedem apostolicam et sanctissimum dominum papam orator et continuus assistens legatus, saepe concupivi dari mihi occasionem, qualis in praesentia opportune ex discessu harum litterarum latoris oblata est, debitam reverentiam et obsequium majestati vestrae tanquam regi christiano magno et potentissimo praestandi et eadem opera exponendi quod animo jampridem conceperam votum et desiderium, ut via et aditus per regna et regis longi dominia ad majestatis vestrae ditiones et imperium aperieretur etc.

Von Angola aus sandte im Jahre 1606 der Statthalter Manoel Pereira Forjaz einen entschlossenen Offizier, Baltazar Rebello, mit dem Auftrage ab, den Weg an die Ostküste zu erforschen, aber Rebello mußte wegen eines Aufruhrs der Neger aus der Provinz Mosseque wieder zurückkehren.

Im Jahre 1648 erbot sich der Capitain Salvador Corrêa de Sá gegen den König Don Pedro II. den Verkehr vom Fluße Çuama und von Monomotapa aus bis Angola zu eröffnen, aber Mißgunst verweigerte ihm die Mittel zur Ausführung.

Zwischen 1676 und 1680 versuchte Ayres de Saldanha de Menezes e Sousa dasselbe von Angola bis Benguela und von da bis Sena zu thun, aber der von ihm abgesandte Capitain Jozé da Rosa kehrte der Schwierigkeiten wegen, welche ihm die Negerhäuptlinge (Sovas) entgegenstellten, wieder unverrichteter Dinge zurück.

Im Jahre 1798 ernannte der Marineminister D. Rodrigo da Sousa Coutinho den Doctor Francisco José de Lacerda e Almeida einen Mathematiker mit demselben Auftrage zum Gouverneur am Fluße Sena, Lacerda versah sich mit den nöthigen Mitteln und Instrumenten und gelangte bis in die Länder des Königes Cazembe, wo er starb; er empfahl sterbend seinen Begleitern die Fortsetzung der Reise, aber diese kehrten wieder nach Sena zurück, und selbst Lacerdas nachgelassene Papiere wurden nie gehörig benützt.

Antonio de Saldanha da Gama, Gouverneur von Angola, jetzt Graf von Porto Santo ernannte den Obrist der Milizen Francisco Honorato da Costa im Jahre 1806 zum Director des Marktes von Cassange im Nordosten Angolas, um von dem Inneren Afrikas nähere Kenntniß zu erlangen, er kam mit einer Gesandtschaft der Molluas zurück, durch die man einige Nachrichten über den König Cazembe

und die Gewißheit erhielt, daß sie mit der Ostküste in Verbindung stehen.

Saldanhas Nachfolger, José de Oliveira Barbosa, sandte hierauf einen Neger Henriques ab, der auch wirklich nach Moçambique gelangte, und Briefe des dortigen Gouverneurs zurückbrachte, aber, da er aller Bildung entbehrte, nicht im Stande war, die gewünschten Aufschlüsse zu geben.

Wirft man den Portugiesen des fünfzehnten Jahrhundertes, sagt der gelehrte Patriarch von Lissabon Frey Francisco de San Luiz, Unwissenheit und Unfähigkeit vor, und rügt man den Mangel an Fortschritten in der Kenntniß der Völkerstämme und der Geographie Afrikas an ihnen, so möchten wir dagegen fragen, worin die übrigen Nationen, die sich unserer Colonien bemächtigten, und die Früchte unserer Arbeiten benützten, glücklicher gewesen, worin sie weiter fortgeschritten seyen.

Doch kehren wir zum Reiseberichte unsres Verfassers zurück, so finden wir ihn in Aleppo; seinem Aufenthalte daselbst widmet er 2 Capitel, die Beschreibung der Stadt (Cap. 25) und eine Erörterung über die Verzögerung seiner Reise (Cap. 26), da ihn die Geldgier türkischer Beamten dort gewaltsam zurückhielt, von welcher er sich loskaufen mußte, die Mission der Jesuiten veranlaßt ihn, im folgenden Capitel (Cap. 27) eine vollständige Aufzählung aller Missionen zu geben, welche sein Orden damals in Asien und Afrika versah.

Am ersten Juny verließ er Aleppo und kehrte über Alexandrien und Marseille in sein Vaterland zurück (Cap. 28 — 30).

Godinhos Schilderungen, sind anziehend und belehrend zugleich, er weiß das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden; vergleicht man aber den jetzigen Zustand des portugiesischen Indiens mit dem damaligen, den Godinho geschildert, so bleibt auch jetzt noch der Wunsch des Verf. übrig, es möchte von Indiens Zukunft gesagt werden können, was Florus von Rom unter Trajans Regierung sagte: Sub Trajano principe praeter spem omnium senectus imperii quasi reddita iuventute revirescit.

Friedrich Kunstman.

K. Hof = und Staatsbibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bey der K. Hof = und Staats = Bibliothek im Jahre 1844.

Erstes Quartal. Januar — März.

(Fortsetzung.)

Materialien zur Regierungs = Geschichte Friedrich Wilhelms IV. vom 7. Juni 1840 bis zum 18. Octbr. 1842. Königsberg 1843.

Ludw. Steub, Ueber die Urbewohner Rätiens und ihren Zusammenhang mit den Etruskern. München 1843.

Luciliburgensia sive Luxemburgum Romanum. etc. Ill. a Al. Willhemio. Luxemb. 1842. 4.

F. Derschau, Finnland und die Finnländer. Leipzig 1843.

Feldzug der Kaiserl. Russischen Armee von Polen in den Jahren 1813 und 1814. Von einem Augenzeugen beschrieben. Hamburg 1843.

Dr. J. E. Wappäus, Die Republiken von Süd-Amerika, geographisch-statistisch, mit bes. Berücksichtigung ihrer Produktion und ihres Handelsverkehres. Abth. 1. Götting. 1843.

Fr. Hurter, Denkwürdigkeiten aus dem letzten Decennium des 18. Jahrhunderts. Schaffhausen 1840.

Dr. J. B. Bandlin, Pestalozzi, seine Zeit, seine Schicksale und sein Wirken. Schaffhausen 1843.

J. J. Herzog, Das Leben Johannes Oekolampad's und die Reformation der Kirche zu Basel. Bd. 1. Basel 1843.

A. Fabretti, Biografie dei capitani venturieri dell' Umbria. Vol. 1. fasc. 1 — 9. Montepulciano 1842.

Guil. Libri, Histoire des sciences mathématiques en Italie depuis la renaissance des lettres jusqu'a la fin du 18ieme siécle. Vol. 1 — 4. Par. 1841.

Dr. J. Ph. Kulik, Lehrbuch der höheren Analysis. 2. Aufl. Bd. 1. 2. Prag 1843.

Dr. L. Putterich, Denkmale der Baukunst des Mittelalters in Sachsen. Abth. I. Lief. 3 — 9. II. Lief. 11 — 14. Leipz. 1843. fol.

Fr. di Giorgio Martini, Trattato di architettura civile e militare. P. I. et II. Torino 1842. Atlas in Fol.

Dr. G. A. Jahn, Geschichte der Astronomie vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis zu Ende des Jahres 1842. Bd. 1. Leipz. 1844.

P. A. Hansen, Ermittelung der absoluten Störungen in Ellipsen von beliebiger Excentricität und Neigung. Th. 1. Gotha 1843.

Dr. H. Buff, Grundzüge der Experimentalphysik mit Rücksicht auf Chemie und Pharmacie. Lief. 1. Heidelberg 1843.

Dr. A. Bertrand, Die Revolution des Erdballs. Kiel 1844.

C. Duchemin, Experimentalunterſuchungen über die Geſetze des Widerſtandes der Flüſſigkeiten. Deutſch herausg. von Dr. H. C. Schnuſe. Braunſchweig 1844.

Natural history of New York. Part V. Geology of New York. P. III. comprising the survey of the third geological district by Lardner Vanuxem. Albany 1842.

v. Th. Kotſchy, Abbildungen und Beſchreibungen neuer und ſeltener Thiere und Pflanzen in Syrien und im weſtarabiſchen Taurus. Text. Lief. 1. Atlas Lief. 1. Stuttg. 1843.

C. Dejean, Catalogue des Coléoptères. Par. 1837.

Dr. H. Burmeiſter, Zoologiſcher Handatlas. Lief. 1 — 7. Berl. 1843.

A. J. C. Corda, Anleitung zum Studium der Mycologie. Prag 1842.

Fr. L. v. Babo, Der Weinſtock und ſeine Varietäten. Lief. 1. Frankf. 1843.

Dr. M. J. Schleiden, Grundzüge der wiſſenſchaftlichen Botanik, nebſt einer methodologiſchen Einleitung als Anleitung zum Studium der Pflanze. Th. 1. 2. Leipz. 1843.

F. A. Guil. Miquel, Systema piperacearum. Fasc. I. Roterod. 1843.

Dr. J. G. Krünitz, Oekonomiſch-technologiſche Encyklopädie. Th. 183. Thee — Thier. Berl. 1844.

J. Grimm, Deutſche Mythologie. 2. verb. Auflage. Abth. 1. Göttingen 1843.

K. F. Wiborg, Fremstilling of Nordens Mythologi for dannede Laesere. Kjöbenhavn 1843.

Dr. Strümpell, Die Pädagogik der Philoſophen Kant, Fichte, Herbart. Braunſchweig 1843.

Theod. Heinſius, Zeitgemäße Pädagogik der Schule. Berlin 1844.

Conſt. Frantz, Speculative Studien. Heft 1. Ueber die Freyheit. Berlin 1843.

Chr. Aug. Brandis, Handbuch der Geſchichte der griechiſch-römiſchen Philoſophie. Th. II. Abth. 1. Berl. 1844.

J. G. von Quandt, Vorträge über Aeſthetik für bildende Künſtler. Leipz. 1843.

G. Caſti, Die redenden Thiere, ein epiſches Gedicht. A. d. Ital. überſ. von J. A. Stiegler. Bd. 1. 2. Aachen 1843.

Die Sagen von den Abenteuern Carls des Großen und ſeiner Paladine, den Ritter von der Tafelrunde. Aus den älteſten ſpaniſchen Romanzen im Versmaaße der Originale überſetzt. Leipz. 1843.

The Mabinogion, from the Llyfr Coch o Hergest and other ancient Welsh manuscripts, with an English translation and notes by Ch. Guest. P. V. Containing the Dream of Rhonabwy and the tale of Pwyll Prince of Dyved. Lond. 1843.

M. Beheim's Buch von den Wienern. 1462—1465. Zum erſtenmale herausgegeben von Th. G. v. Karajau. Wien 1843.

Allemannia. Gedichte in allemaniſcher Mundart von Darn, Schneider und Dr. Hagenbach, nebſt einer Correſpondenz zwiſchen Hebel und Gyſſer. Lörrach 1843.

J. Rank, Vier Brüder aus dem Volke. Th. 1. 2. Leipz. 1844.

K. Gödeke, Deutſchlands Dichter von 1813 bis 1843. Hannover 1844.

Bibliotheek van Nederlandsche Dichters. Bijdragen tot de kennis van de XVIIe Eeuw. Verzameld door J. Tideman. Deel I. Gedichten van Simon van Beaumont. Utrecht 1843.

Trattato dell' epigrafia latina ed italiana del P. D. Raffaele Notari, Barnabita. Parma 1842.

Iſid. Täuber, Entwurf einer Geſchichte der zeichnenden Künſte im Erzherzogthume Oeſterreich. Wien 1844.

A. R. Mengs ſämmtliche hinterlaſſene Schriften. Herausgegeben von Dr. G. Schilling. Bd. 1. Bonn 1843.

(Fortſetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 26. Juny.

Nro. 127. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

Der Prometheusmythus von Prof. Dr. von Lasaulx. Würzburg, 1843. S. 32. gr. 4.

Es freut uns um so mehr, daß Hr. Prof. Dr. v. Lasaulx den Stoff zu den Abhandlungen, welche er dem Lections-Verzeichnisse der Universität zu Würzburg vorausschickt, aus dem großen, im Verhältnisse zu anderen Zweigen der Alterthums-Wissenschaft, immer noch zu wenig angebauten Gebiete der griechischen Mythologie wählt, als er seine allseitige Tüchtigkeit auf demselben bereits durch viele ausgezeichnete Abhandlungen bewährt hat. Der Mythus, dessen Aufhellung er sich in der bezeichneten Schrift zum Ziele setzte, gehört zu den wichtigsten und schönsten, welche sich aus der griechischen Urzeit erhalten haben, und der Weg, den er zur Erklärung desselben einschlägt, ist nach unserer Ueberzeugung der einzig richtige. Er beschränkt sich nämlich nicht darauf, die Angaben desjenigen Dichters in Erwägung zu ziehen, welcher diesen Mythus am ausführlichsten behandelte, sondern stellt alle wichtigen Zeugnisse, welche sich über denselben erhalten haben, nach der chronologischen Reihenfolge der Schriftsteller mit den eigenen Worten derselben zusammen, und liefert auf diese Weise einen sprechenden Beweis, daß trotz der großen Zerstörungen, welche die alte Litteratur im Schiffbruche der Zeiten erlitten hat, des Erhaltenen doch so viel sey, daß wir, wie anderes Wissenswürdige aus dem Leben der alten Völker, so auch diesen Mythus in genügender Vollständigkeit erfassen und durch einen Zeitraum von anderthalb Jahrtausenden verfolgen können.

Der älteste uns erhaltene Dichter, bey welchem der Prometheusmythus erscheint, ist Hesiodus. Die Nachrichten dieses so ehrwürdigen Sängers scheinen uns um so bedeutungsvoller zu seyn, als der Name seines Vaters mit der äolischen Colonie Kyme in sehr naher Beziehung steht. Es möchte wohl eben so wenig einem gegründeten Zweifel unterliegen, daß die Einwohner von Kyme bey ihrem lebhaften Verkehre mit vielen Ansichten und Ueberlieferungen des Orients bekannt wurden, als daß mancher Aeolier aus der neuen Heimath nach Böotien zurückkehrte, und daß, abgesehen von diesem Umstande, durch die Verbindung, in welcher Böotien mit Kyme stand, manche alte Ueberlieferung aus dem Morgenlande nach Böotien gelangte, so daß es uns nicht befremden kann, wenn bey zwey Dichtern dieses Volkes, bey Hesiodus und Pindarus, Mythen sich finden, welche uns die großen Wahrheiten, die sie enthalten, in einer viel einfachern, der ursprünglichen Bedeutung natürlichern Form veranschaulichen, als dieß bey vielen andern Sängern der Fall ist, bey denen der Sinn einer Sage oft durch die Entstellungen, welche sie durch irrige Auffassung im Laufe der Zeit erhielt, kaum mehr zu erkennen ist.

Bey Hesiodus nun erscheint (S. 7 ffg.) Prometheus als Gott und Mensch zugleich. Gott und eine dem Zeus coäterne Persönlichkeit ist er seiner Abstammung nach, indem beyde Geschwister-Kinder sind, und in Uranos und Gaia ihre gemeinsamen Großältern haben. Als Mensch aber oder vielmehr als Repräsentant der Menschheit erscheint er in Allem, was er sinnt und thut, in der schlauen Listigkeit des Geistes, welche im Alterthume,

wie noch heute den Bauern, Ausdruck menschlicher Klugheit war, in dem Feuerdiebstahl, in Erleidung der darauf folgenden Strafe und in seiner endlichen Erlösung durch Herakles. Neben ihm erscheint sein Bruder Epimetheus, wie die andere Hälfte seiner selbst, und wenn die Jungfrau Pandora als erstes Weib geschildert und berichtet wird, daß durch sie Krankheiten und Tod in die Welt gekommen seyen, so bemerkte schon Tertullianus (de corona milit. c. 7.), daß uns in ihr die griechische Eva begegne. Wenn dagegen Herodotus erzählt, daß des Prometheus Weib Asia geheißen und von ihr der Erdtheil seinen Namen erhalten habe, ja wenn nach Anderen Asia auch die Mutter des Prometheus gewesen seyn soll, so ist hierin nur die geographische Wahrheit ausgedrückt, daß Asien die Urheimath der Menschen sey.

Unter den späteren Darstellungen des Prometheusmythus ist keine großartiger ausgebildet, als die, welche der Vater der griechischen Tragödie gegeben hat. Die Abweichungen seiner Behandlung dieses Mythus von der Hesiodischen sind, wie der Herr Verfasser (S. 9 — 14) zeigt, in den Hauptpunkten, auf welche Alles ankommt, nicht groß; aber der ganze Mythus erscheint bey Aeschylus geistiger aufgefaßt und stärker ausgeprägt. Der Umstand, daß er dem Prometheus statt der Klymene die schicksalskundige Gaia-Themis zur Mutter, statt der Pandora die Okeanide Hesione zur Gemahlin giebt, ändert das Wesen des Mythus nicht, sondern hat seinen Grund bloß darin, daß die einzelnen Orte den Prometheus in verschiedene genealogische Verbindungen brachten, von denen wir später sprechen wollen. Wichtig für die Bedeutung des Ganzen ist es aber, daß Aeschylus den Opferbetrug, dessen sich Prometheus nach Hesiodus schuldig machte, nicht ausdrücklich erwähnt, vielleicht auf denselben gar nicht anspielt, sondern alles Gewicht darauf legt, daß Prometheus die Menschen, welche Zeus vertilgen wollte, gerettet, und indem er das Feuer ihnen listig zugewendet, mit demselben ihnen jede Kunst und Wissenschaft, also eine Erkenntniß mitgetheilt habe, welche Zeus ihnen vorenthalten wollte. Daß unter dem Feuer geistige Erkenntniß, Gnosis, zu verstehen sey, haben schon die Alten ausgesprochen. Als Ort, wo Prometheus gefesselt ist, nennt Aeschylus statt der Hesiodischen Säule den Kaukasus. Wie tief er aber den Kern des Mythus erfaßte, zeigte er darin, daß er alle Menschen, die Lebendigen wie die Todten, ja selbst die ganze Natur die Strafleiden ihres Wohlthäters mitempfinden läßt, ferner darin, daß Herakles, welcher den Prometheus durch Erlegung des Adlers, der an seiner Leber nagt, von seinen langen Leiden erlöst, der Gerechtigkeit des Zeus in der Person des Cheiron erst einen Stellvertreter geben muß. Was das Mitleiden der Natur anbelangt, so läßt sich dasselbe keineswegs als Erfindung des Aeschylus betrachten, sondern es bildet einen wesentlichen Bestandtheil der Sage. Bey Apollonius dem Rhodier (Argon. III. 845 ffg.) und seinem Nachahmer Valerius Flaccus (VII. 356 ffg.) lesen wir, daß aus den Blutstropfen des Prometheus, welche auf den Kaukasus herabflossen, ein Zauberkraut erwachsen sey, das nicht bloß gegen Schwert und Feuer schütze, sondern auch die Eigenthümlichkeit habe, daß, wenn man es ausreiße, die Erde in ihrer innersten Tiefe erdröhne, und Prometheus in Schmerzen erseufze (S. 24), eine Angabe, durch welche das Strafleiden des Prometheus als ein fortdauerndes bezeichnet ist. Ueberdieß erzählen die Tscherkessen am Kaukasus noch gegenwärtig von einem Riesen, dessen Wissen Alles umfasse, was die Erde und der Himmel biete, und der die Kühnheit dieses seines Strebens seit Jahrtausenden in einem tiefen Felsenthale büße, das kein Sterblicher betreten könne, weil jedem, der sich nahet, ein plötzlicher Sturmwind, wie aus der Brust eines Titanen gehaucht, entgegen brause.

Wenn man früher, sagt der Herr Verfasser (S. 15 fg.), nur den gefesselten Prometheus im Auge habend, glaubte, die höchste Bedeutung dieser Tragödie sey der Triumph des Unterliegens, indem der Tyrannis des Zeus gegenüber der freye Titan nur äußerlich bezwungen, innerlich ungebrochen, wie ein fallender Held besiegt siege, so wurde dabey übersehen, daß dann Aeschylus, weit entfernt, ein theologischer, Pythagorischer Dichter zu seyn, vielmehr selbst ein anderer Titan gewesen wäre, während doch derselbe Dichter als Schluß des gefesselten

Prometheus einen befreyten, mit Zeus versöhnten Prometheus gedichtet hat. Gerade darin, daß Aeschylus den gefesselten Prometheus alle Wildheit seiner titanischen Natur und seines von Zorn strotzenden Gemüthes austoben läßt, bewies er die bewunderungswürdige Ueberlegenheit seines Dichtergeistes, und zeigte, wie sehr er sich einer höhern Lösung und Versöhnung dieser feindlichen Gegensätze bewußt war; denn nur wer des Sieges gewiß ist, kann alle Kraft des Gegners, ohne sie zu fürchten, ruhig sich entwickeln lassen.

Die dritte Hauptform des Prometheusmythus (S. 17 ffg.) findet sich zwar in den uns erhaltenen Denkmalen der alten Litteratur schon vor Aeschylus, läßt sich jedoch nicht mit Sicherheit bis in das Zeitalter des Hesiodus zurückverfolgen. Während in der Hesiodischen Erzählung Prometheus als Schwager, ja als Gemahl der Pandora, ganz wie ein griechischer Adam erscheint, bey Aeschylus aber als geistiger Vater der Menschen, der das dem Untergange bestimmte Geschlecht gerettet und ihm mit dem Feuer alles wahrhaft Menschliche, Kunst und Wissenschaft, mitgetheilt hat, legt jene dritte Hauptform des Mythus ihm die ganze Schöpfung des Menschen nach Leib und Seele bey. Die merkwürdigste Darstellung dieser Seite des Mythus findet sich bey Fulgentius (Mythol. II, 9.), einem der Zeit nach allerdings späten Schriftsteller; allein sie ist, wie der Verfasser richtig bemerkt, sicherlich nicht von ihm erfunden, sondern aus ältern Quellen geschöpft worden, und lautet also: Prometheus habe den Menschen aus Lehm gebildet, seelenlos und unempfindlich. Da sey Minerva gekommen, habe sein Werk bewundert, und ihm, wenn er davon für die Sterblichen Gebrauch machen wollte, solche Gaben verheißen, wie die Unsterblichen besäßen, worauf Prometheus erwiedert habe, ihm sey unbekannt, welche Gaben die Unsterblichen besitzen; sie möge ihm diese zeigen, damit er die, welche ihm die beßten schienen, wählen könne. Minerva habe ihn dann auf dem Rande ihres siebenfältigen Schildes in den Himmel emporgehoben, und als er hier gesehen, daß von der lodernden Flamme des Feuers Alles zum Leben beseelt werde, habe er das Feuer in der Ferula, die er an den Rädern des Sonnenwagens angezündet, zur Erde herabgebracht, auf die Brust der von ihm gebildeten Menschen gelegt, und also das Leben in sie eingeströmt.

Wir treten ohne Bedenken der Vermuthung des Herrn Verfassers bey, daß Fulgentius, wie andere seiner Erzählungen, so auch diesen Mythus aus dem Pythagorischen Dichter Epicharmus, vielleicht aus dessen Pyrrha und Prometheus, entlehnt habe, welcher bekanntlich lehrte, des Menschen Vernunft stamme aus der göttlichen Vernunft, der Leib sey Erde, der Geist Feuer, aus der Sonne genommen, und im Tode kehrten beyde dahin zurück, woher sie genommen, der Leib zur Erde, der Geist aber aufwärts.

Besonders findet sich Prometheus sehr häufig auf antiken Bildwerken als Menschenbildner vorgestellt, gewöhnlich so, daß er auf einem Felsen sitzend, ein Lehmgebilde vor sich hat, und Athene dieses entweder durch Berührung mit der Rechten oder dadurch beseelt, daß sie demselben einen Schmetterling als Symbol der Seele auf das Haupt setzt. Auf einer altgriechischen Gemme hält er in der einen Hand einen Menschenfinger, in der andern einen Feuerstab, hinter ihm schlägt, seine Bestrafung andeutend, ein Blitzstrahl herab. Die übrigen Sagen und Gebräuche, welche zum Verständniß des ursprünglichen Sinnes des Prometheusmythus nicht nothwendig sind, wollen wir hier übergehen, und die Erklärung, welche der gelehrte Herr Verfasser giebt, so weit anführen, als wir mit ihm übereinstimmen; jene Punkte aber, in welchen wir von ihm abweichen, später berühren, um unnöthige Wiederholungen zu vermeiden.

(Fortsetzung folgt.)

K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bey der k. Hof- und Staats-Bibliothek im Jahre 1844.

Erstes Quartal. Januar — März.

(Fortsetzung.)

L. J. Guenebault, Dictionnaire iconographique des monuments de l'antiquité chrétienne et du moyen âge depuis le bas empire jusqu'à la fin du 16 siècle. T. I. Livr. 1. Par. 1843.

Dr. Ph. v. Holger, Die Staatswirthschafts-Chemie. Heft 1 — 3. Wien 1843.

W. Roscher, Grundriß zu Vorlesungen über die Staatswirthschaft. Nach geschichtlicher Methode. Göttingen 1843.

Dr. E. A. Platner, Grundzüge einer allgemeinen Physiologie. Jena 1844.

Dr. Lud. Fick, Lehrbuch der Anatomie des Menschen. Heft 1. 2. Leipz. 1843.

Dr. Lud. Türck, Abhandlung über Spinal-Irritation. Wien 1843.

Dr. Fr. Pauli, Unrersuchungen und Erfahrungen im Gebiete der Chirurgie. Leipz. 1844.

Dr. W. Hennemann, Ueber eine neue Reihe subcutaner Operationen. Rostock 1843.

L. Arndt's Grundriß der juristischen Encyklopädie und Methodologie. München 1843.

Dr. G. Beseler, Volksrecht und Juristenrecht. Leipz. 1843.

Dr. Rob. Osterloh, Der ordentliche bürgerliche Proceß nach königlich sächsischem Rechte systematisch dargestellt. Bd. 1. Leipzig 1843.

J. D. H. Temme, Kritik des Entwurfs des Strafgesetzbuches für die Preußischen Staaten. Th. 1. 2. Berlin 1843.

J. K. J. Maucher, Systematisches Handbuch des österreichischen Strafgesetzes über Verbrechen und die auf dasselbe sich unmittelbar beziehenden Gesetze und Anordnungen. Lief. 1. 2. Wien 1843.

Fred. Murhard. Nouveau recueil général de traités, conventions et autres transactions remarquables, servant à la connaissance des relations étrangéres des puissances et états dans leurs rapports mutuels. T. I. Götting. 1843.

Dr. H. L. Schier, Handbuch des k. sächsischen Civilprozeßrechts. Bd. 1. Der ordinarische Civilprozeß nach k. sächsischem Rechte. Arnold 1843.

Dr. J. A. Möhler, Die Einheit in der Kirche oder das Princip des Katholicismus, dargestellt im Geiste der Kirchenväter der drey ersten Jahrhunderte. Tübingen 1843.

K. Fr. Gaupp, Die Union der deutschen Kirchen. Breslau 1843.

E. Perthel, Pabst Leo's I. Leben und Lehren. Ein Beytrag zur Kirchen- und Dogmengeschichte. Jena 1843.

Dr. J. T. Beck, Umriß der biblischen Seelenlehre. Stuttgart 1843.

Louis de Leon, Obras reconocidas y cotejadas, con varios manuscritos por el Fr. Ant. Merino. T. 1 — 5. Madr. 1804 — 6.

Dr. H. Hupfeld, Ueber Begriff und Methode der sogenannten biblischen Einleitung nebst einer Uebersicht ihrer Geschichte und Literatur. Marburg 1844.

K. B. Moll, Die gegenwärtige Noth der evangelischen Kirche Preußens, deren Ursachen und die Mittel zu ihrer Abhülfe. Pasewalk 1843.

Dr. J. H. Möller, Urkundliche Geschichte des Klosters Reinhardsbrunn. Gotha 1843.

Dr. Ant. Jos. Binterim, Pragmatische Geschichte der deutschen National-, Provincial- und vorzüglichsten Diöcesanconcilien vom vierten Jahrhundert bis auf das Concilium zu Trient. Bd. 4. Mainz 1840.

Dr. J. A. G. Hoffmann, Versuch einer Darstellung des in den sächsischen Herzogthümern geltenden Kirchenrechts. Hildburghausen 1843.

Dr. Fr. Lübker, Die Organisation der Gelehrtenschule, mit besonderer Rücksicht auf die Herzogthümer Schleswig und Holstein. Leipzig 1843.

Bart. José Gallardo, El Criticon, papel volante de literatura y bellas artes. Madr. 1835.

Hedendaagsche vaderlandsche Bibliotheek van wetenschap, kunst en Smaak, voor het jaar 1805 — 1811. Amsterd. 1805 — 11.

Nieuwe vaderlandsche Bibliotheek van Wetenschap, Kunst en Smaak. Deel 1 — 8. Amstel. 1797 — 1804.

Dr. J. W. Schäfer, Handbuch der deutschen Literatur. Th. 2. Von Opitz bis auf die neueste Zeit. Bremen 1844.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 27. Juny.

Nro. 128. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1844.

Der Prometheusmythus von Prof. Dr. von Lasaulx.

(Fortsetzung.)

In der Hesiodischen Erzählung bedeuten Prometheus und Epimetheus ihren Namen, wie ihren Thaten nach nur die beyden Seiten des Urmenschen und der Menschen überhaupt als denkender Wesen (S. 27 ffg.): Prometheus heißt der Vorweise, Vorbedenker, Vorausdenkende, auch der Vorwitzige; Epimetheus der Nachweise, Nachbedenker, erst nach der That, wenn es zu spät ist, Gewitzigte. Beyde Brüder zusammen stellen den Menschen dar, wie er von jeher aus Weisheit und Thorheit gemischt ist. Ihr Weib Pandora ist die griechische Eva, deren Natur niemals poetischer geschildert wurde, als es Hesiodus gethan hat. Der Feuerdiebstahl ist ein sinnliches Bild der gestohlenen Erkenntniß des Guten und Bösen, und wenn in Folge dieser That ein Adler, der Sohn des Typhon und der Schlange Echidna, beständig die Brust des Prometheus so lange zernagt, bis einst in der Fülle der Zeiten nach dem Rathschlusse des Zeus, der seinen geliebten Sohn darin verherrlichen wollte, Herakles des Prometheus Erlöser wurde, so sehen wir auf der einen Seite die Unruhe und das namenlose Elend des von Gott abgefallenen Menschen in der Lage des Prometheus, auf der andern Seite aber die ewige Erbarmung in Herakles und Cheiron, welcher sich freywillig in den Tod hingiebt, um die Gerechtigkeit des Zeus zu versöhnen, klar bezeichnet, oder, um mit Bacon und Görres zu reden, die weltgeschichtliche Wahrheit der Erlösung der durch die Sünde in Elend und Unglück gestürzten Menschen durch Christus angedeutet.

Wenn die Argiver die Erfindung des Feuers dem Phoroneus beylegten (S. 27 Not. 112), so zeigt sich indirekt auch in dieser Angabe, daß Prometheus und sein Feuerdiebstahl ursprünglich nichts anderes ausdrückten, als den Sündenfall unserer Stammältern. Wenn ferner in der dritten Hauptform des Mythus einige Dichter den Menschenbildner Prometheus die menschliche Natur aus Theilen aller Art, auch der Thierwelt, mischen lassen, so ist in dieser Ausdrucksweise die Wahrheit enthalten, daß der Mensch als letztes Glied der Schöpfung alle vorhergehenden Stufen des Lebens, wie in einem Mikrokosmus, in sich beschlossen habe.

Wir wollen nun diejenigen Punkte in Kürze bezeichnen, in welchen wir von der Ansicht des geehrten Herrn Verfassers abweichen, und zum Schlusse einige Theile des Prometheusmythus anführen, welche vielleicht als Zusätze zu betrachten sind, die er durch irrige Auffassung erhielt. Hr. Professor von Lasaulx legt der Sage vom Opferbetruge, welchen sich Prometheus erlaubt haben soll, eine Bedeutung bey, welche sie nach unserer Vermuthung nicht zu haben scheint. Unter der Herrschaft des Zeus entstand jener Erzählung zu Folge (S. 5) einst in der Stadt Mekone, welches nach Strabo das spätere Sicyon ist, und von Callimachus (fragm. 195) Sitz der Religion genannt wird, zwischen Göttern und Menschen darüber ein Rechtsstreit, welcher Theil von den Opfern den Göttern gegeben werden, welcher den Menschen verbleiben solle. Bey dieser

Gelegenheit soll Prometheus einen großen Stier geschlachtet, und, um den Sinn des Zeus zu täuschen, einerseits das Fleisch und Fett in die Haut eng verhüllt und den Magen des Stieres daraufgelegt, gegenüber aber die Knochen mit etwas glänzendem Fette bedeckt, künstlich aufgehäuft haben. Zeus habe über die ungleichen Theile gescholten, Prometheus aber lächelnd ihn wählen heißen. Da sey Zeus, der den Trug wohl durchschaut, beym Anblick der enthüllten Knochen gegen die Menschen in Zorn ergrimmt, und habe ihnen seitdem zur Strafe für den Betrug die Kraft des rastlosen Feuers nicht mehr gegeben, sondern das Leben so schwer gemacht, daß sie im Schweiße des Antlitzes ihr Brod essen mußten, bis Prometheus den Zeus abermals täuschte, und ihm des Feuers fernstrahlende Flamme in einem hohlen Narther heimlich entwendete.

Der Herr Verfasser bringt auch diese Erzählung, wie jene vom Feuerdiebstahl, mit dem großen Fall der ersten Menschen in Verbindung. Der Betrug beym Opfer, sagt er (S. 28 fg.) und der darauf folgende Feuerdiebstahl sind sehr bezeichnende Bilder für jene unvordenkliche Schuld, die in den Sagen der Völker am Anfange der Geschichte steht. Der Mensch, der als Geschöpf seinem Schöpfer mit seinem ganzen Seyn verpflichtet war, hat, als er in die Schiedlichkeit des Willens getreten, statt diesen zu opfern, ihn vielmehr sich eigen zu machen gesucht, und da er das geforderte Opfer seines selbstischen Willens nicht brachte, allerdings Gott um das, was Ihm gehörte, betrogen, Ihm statt des Fleisches nur die Knochen mit etwas Fett umwickelt dargebracht.

Wenn dieser Sinn der Sage von dem Opferbetruge, dessen sich Prometheus schuldig machte, zu Grunde liegt, so ist, wie uns scheint, der große Fall unserer Stammältern durch zwey verschiedene Bilder ausgedrückt. Wir können uns dann diese Erscheinung nur durch die Annahme erklären, daß, was man an einigen Orten durch den Feuerdiebstahl bezeichnete, in Mekone durch jenen Betrug ausgedrückt ward, und daß man später diese beyden Sagen in der Art mit einander verknüpfte, daß man den Zeus erst in Folge jenes großen Verbrechens den Menschen das Feuer entziehen ließ. Es ist aber auch sehr wohl möglich, daß jene Erzählung von dem Opferbetruge anfänglich eine sehr untergeordnete Bedeutung hatte und bloß erfunden wurde, um zu erklären, wodurch Prometheus zu dem Feuerdiebstahl veranlaßt wurde, und dieß dürfte dann geschehen seyn, als man die ursprüngliche Bedeutung des Mythus nicht mehr erkannte. Der Umstand, daß die Griechen ihren Göttern seit der frühesten Zeit bloß die Knochen, in Fett gehüllt, verbrannten, bot ein vortreffliches Mittel zur Erklärung der von Zeus über die Menschen verhängten harten Strafe, indem man jenen Opfergebrauch, welcher in das tiefste Alterthum hinaufreichte, auf den Repräsentanten der Menschen, auf Prometheus selbst zurückführte. Die Theile, welche die Menschen schon in der Urzeit den Göttern von dem geschlachteten Thiere darbrachten, standen allerdings mit jenen, welche sie für sich behielten, in keinem Verhältuisse, und deßhalb lag die Vermuthung sehr nahe, daß Prometheus, dieser Repräsentant der Menschheit, den Zorn des Zeus durch die Art und Weise, wie er ihm beym Opfern bedachte, auf sich geladen, dadurch die Entziehung des Feuers veranlaßt, und nun ein neues Verbrechen verübt, nämlich jetzt erst das Feuer gestohlen habe.

Ferner drängt sich uns die Frage auf, wie es wohl gekommen seyn möge, daß Prometheus, der ursprünglich doch nur den ersten Menschen bezeichnet, als Gott und als Menschenbildner angesehen wurde. Wir wollen zuerst die Erklärung des Herrn Verfassers anführen, und dieser unsre Vermuthung beyfügen. In den Darstellungen des Ovidius, Lucianus, Fulgentius und in den Werken der bildenden Kunst scheint nach des Herrn Verfassers Ansicht Prometheus mit Athene allerdings so aufzutreten, wie Tertullian ihn gefaßt hat, als alttestamentlicher Schöpfer, d. h. als der Zweyte unter den kosmogonischen Potenzen, der, wie die alten Theologen ihn nennen, als zweytrr Gott und großer Mitberather im Rathe der Elohim der eigentliche Demiurg und Vater aller Creatur ist. Allein genauer betrachtet, ist doch auch hier Prometheus nach des Herrn Verf. Ansicht nicht der wirkliche Schöpfer des Menschen. Wenn es heißt, er

habe den Menschen nach dem Ebenbilde der Götter gebildet, so ist damit nach seiner Annahme im Grunde nicht mehr gesagt, als daß der prometheische Mensch das Ebenbild Gottes sey; der Menschenbildner Prometheus ist selbst der Mensch, ohne den die Schönheit des Weltalls ohne Zeugen wäre. Großes Gewicht legt er auch darauf, daß die eigentliche Beseelung der Menschen nicht ihm, sondern der schöpferischen Weisheit der Athene zugeschrieben wird; denn während bey Hesiodus und Aeschylus das Feuer gleich Kunst, Wissenschaft, Erkenntniß genommen ist, wird hier durch das Feuer Leben, Seele, Geist überhaupt bezeichnet, Begriffe, die freylich in allen Sprachen in einander übergehen. Ueber die Göttlichkeit des Prometheus bemerkt der Herr Verfasser (S. 29 fg.) noch insbesondere: „Wenn gleich in der ersten Gestalt des Mythus Prometheus als eine dem Zeus coäterne Persönlichkeit bezeichnet wird, so ist das ganz im Geiste des philosophischen Heroismus der Hellenen, wie er sich schon bey Hesiodus ausspricht, daß aus derselben Wurzel Götter und sterbliche Menschen geworden sind, und bey Pindarus, daß Ein Geschlecht ist der Götter und der Menschen, und aus Einer Mutter Beyde das Leben haben. Wenn auch Aeschylus (S. 30) den Prometheus einen Gott nennt, und dieser sich rühmt, daß durch seine Rathschläge Zeus über die Titanen gesiegt, und daß er den neuen Göttern die Ehrenämter ausgetheilt habe: so spricht sich darin unter anderer Form derselbe Stolz der griechischen Heroenwelt aus, die, auf der fest gegründeten Erde stehend, ihren Göttern ebenbürtig sich fühlte, wie ja diese auch in Wahrheit nur durch und in dem Menschen, der an sie glaubte, Realität hatten.“

So gerne wir die Tiefe des Geistes und den Scharfsinn anerkennen, welchen der Herr Verfasser bey der Erklärung dieses nach unserer Ansicht schwierigsten Punktes des Prometheusmythus bewies, so können wir doch nicht verhehlen, daß uns hier das Resultat seiner Erörterungen nicht ganz befriedigt. Es ist sehr wohl möglich, daß der Umstand, daß man das Feuer, dieses schöne Bild der Erkenntniß, bald vorzugsweise als Symbol des Geistes oder der Seele gebrauchte, welche nicht dieser Erde, sondern dem Himmel angehört, also die Entwendung des Feuers auf die Verpflanzung der Seele in einen irdischen Körper bezog, Veranlassung gab, daß man den Prometheus als Menschenbildner und als Gott betrachtete. Für diese Vermuthung spricht jene Feyer, welche dem Prometheus zu Athen veranstaltet wurde. In der Nähe des Ortes Colonus und der Akademie, innerhalb des geweihten Gebietes der Athene (S. 25), stand ein Altar des Prometheus. Auf dem alterthümlichen Sockel desselben waren er und Hephästus abgebildet; Prometheus als der erste und ältere mit einem Scepter in der Rechten, Hephästus als der jüngere und zweyte. Auch stand dort, von Pisistratus errichtet, eine Bildsäule des Eros. Vor dem Altar des Prometheus nun hielten sie, nachdem zuvor die Fackeln bey der Bildsäule des Eros angezündet worden waren, im Hochsommer jedes Jahres einen Fackelwettlauf in die athenische Töpfervorstadt Keramikos in der Art, daß stationenweise die brennende Fackel von einem Läufer dem andern überliefert wurde, bis der letzte sie lodernd ans Ziel brachte. Um den Sinn dieses Gebrauches zu erschließen, verweist der Herr Verfasser sehr passend auf eine Stelle des Plato (legg. VI. p. 455 — 459), welcher äußert, es sey Pflicht eines jeden guten Bürgers, sich zu verheirathen, um an seiner Statt in seinen Kindern Diener Gottes zu hinterlassen, und damit (setzt er hinzu) nach dem Gesetze der ewigen Natur das Leben, wie eine brennende Fackel einer dem andern überliefere. Zugleich erinnert er an die Erklärung Creuzers (Symb. III, 546), der in diesem Fackellaufe ein Bild des bald lodernden, bald erlöschenden Lebensfunkens erkennt, und erklärt sich gegen die Annahme (S. 26) einiger Gelehrten, welche aus der Oertlichkeit dieses Fackellaufes vom Altar des Prometheus in den Keramikos schließen, daß die ganze Festfeyer von den Töpfern, die man, da sie Prometheus als ihren Schutzpatron verehrt, scherzweise auch Prometheuse genannt, ausgegangen, also nichts anders, als ein Töpferfest gewesen sey.

Uns scheint der Umstand, daß die Fackel bey der Bildsäule des Eros angezündet wurde, besondere Berücksichtigung zu verdienen. Es ist bekannt, welch' eine große Bedeutung Eros in den samothracischen Weihen hatte, wo er besonders als schaffendes We-

sen, als Urheber der Dinge erscheint. Die ganze Feyer möchte also ursprünglich die Versetzung der menschlichen Seele, welche man als geistiges Lebensprincip unter dem Bilde des Feuers veranschaulichte, in dieses zeitliche Leben versinnlicht haben. Wie die Fackel, das Symbol des geistigen Lebens, bey der Bildsäule des nach den Vorstellungen der Griechen alles Leben begründenden Eros angezündet und eine lange Strecke getragen wird, bis sie unausgelöscht ihr Ziel erreicht, so durchwandert auch die Seele, das Ebenbild des Alles schaffenden Gottes, bey ihrer Versetzung auf die Erde eine fast unermeßliche Strecke, bis sie mit ungeschwächter Kraft ihr Ziel, d. h. den Körper, welchen sie beleben soll, erreicht. Durch jene Feyer wurde auf der einen Seite die Länge des Weges, den die Seele zurücklegt, bis sie auf die Erde gelangt, und die Schnelligkeit, womit sie dieselbe trotz der weiten Entfernung erreicht, auf der andern aber durch die stets lodernde Fackel ihre unvertilgbare Natur versinnlicht. Sobald man nun den Prometheus wegen dieser Auffassung des Feuerdiebstahles für den geistigen Vater der Menschen ansah, war es wohl sehr natürlich, daß man ihn auch als Bildner seines Leibes erklärte, in so ferne ein Geist auf dieser Erde ohne irdische Hülle nicht bestehen kann. Zur Veranschaulichung des Ursprunges und der Hinfälligkeit unsers Körpers ließ man ihn, wie einen Künstler, denselben aus Lehm oder Erde gestalten.

Indeß ist es auch sehr wohl möglich, daß eine andere Auffassung des Feuers, welches man bald für gewöhnliches Feuer hielt, zur Entstehung der Sage, daß Prometheus den Menschen gebildet habe, Veranlassung gab. Es ist bekannt (S. 30), daß selbst der tiefdenkende Pythagoreer Aeschylus der Erzählung folgt, nach welcher Prometheus das Feuer aus dem lemnischen Krater Mosychlos entwendete; ebenso bekannt ist, daß eine Menge griechischer Mythen schon zur Zeit des Homerus durch irrige Auffassung so sehr entstellt wurde, daß man ihre frühere Bedeutung kaum mehr errathen kann. Sobald man nun das Feuer, welches Prometheus entwendete, vom gewöhnlichem Feuer nicht mehr unterschied, mußte er eine von seiner früheren Natur sehr verschiedene Bedeutung erhalten. Es wurden ihm Eigenthümlichkeiten beygelegt, welche die Griechen sonst nur dem Sonnengott, dessen Kugel sie für lauteres Feuer hielten, zuschrieben. Wie sie diesen zur Versinnlichung der schaffenden Kraft des Sonnenlichtes als Ordner, Baumeister und Künstler überhaupt darstellten, so reihten sie auch an die durch Prometheus bewerkstelligte Verpflanzung des Feuers auf die Erde nicht bloß die Erfindung und Uebung aller Künste, sondern sie trugen auf ihn auch Vorzüge und Kunstfertigkeiten über, welche in andern Mythen von Hephästus geübt werden. Hieher gehört die bey Euripides und Apollodor erwähnte attische Sage (S. 23 fg.), daß Prometheus den Zeus bey der Geburt der Athene das Haupt geöffnet habe, in welcher er als Feuerkünstler erscheint, wie Hephästus, der Meister in allen Künsten ist, und überall, wo die Götter eines in den Geschäftskreis eines Feuerkünstlers einschlägigen Dienstes bedürfen, seine Geschicklichkeit erprobt. Wenn der Herr Verfasser (S. 24) glaubt, in der Erzählung des Duris von Samos, nach welchem Prometheus die Athene liebte, und wegen seines Versuches, ihr Gewalt anzuthun, an den Kaukasus geschmiedet wurde, sey nichts anders ausgedrückt, als in dem Feuerdiebstahle, nämlich der titanische Versuch des Menschen, die adulterirte göttliche Weisheit an sich zu reißen, so können wir ihm schon deßhalb nicht beystimmen, weil von Hephästus derselbe Versuch erzählt wird, dieser aber ursprünglich vom Prometheus wesentlich verschieden war. Wir vermuthen vielmehr, daß seine Liebe zu Pallas, wie jene des Hephästus, nur das nahe Verhältniß, in welchem sie als Künstler zu jener kunstgeübten Göttin standen, bezeichnet oder sich auf die innige Verbindung bezogen habe, in welche man die Lichtgötter zur Versinnlichung der nahen Beziehung, in der Sonne und Mond am Himmel stehen, zu einander brachte.

(Schluß folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 28. Juny.

Nro. 129. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

Der Prometheusmythus von Prof. Dr. von Lasaulx.

(Schluß.)

Die Kunstfertigkeit, welche man ihm als Feuerbringer zuschrieb, möchte vielleicht auch Veranlassung gegeben haben, daß er in die Reihe der Kabiren (S. 25) gesetzt ward, und wenn vielleicht das ihm von Demeter nach einer Sage anvertraute Kistchen, über dessen Inhalt Pausanias schweigt, den Phallus des erschlagenen Kabirenbruders oder des Dionysius enthielt, so möchte dieser Phallus, in dessen Besitze Prometheus ist, ursprünglich wohl nichts anders als die schöpferische Kraft des Feuers, namentlich des Sonnenlichtes, veranschaulicht haben. Die höchste Kunstfertigkeit bezeichnet in dem durch irrige Auffassung des Feuers wesentlich veränderten Prometheusmythus die Bildung des Menschen, welcher unter allen lebendigen Wesen auch in körperlicher Beziehung das Vollendetste, das Meisterstück der Schöpfung ist. Nach dieser Ansicht dürfte also die Erzählung von der Menschenbildung durch Prometheus nichts anderes bedeutet haben, als den höchsten Grad oder den Gipfel aller jener Kunstfertigkeiten, deren Uebung durch den Gebrauch des Feuers bedingt ist, eine Vermuthung, zu welcher besonders die innige Verbindung, in der Pallas mit dem mit der Bildung des Menschen beschäftigten Prometheus steht, hinführt. Da man aber wohl einsah, daß der Geist einen ganz andern Ursprung habe, als der hinfällige Körper, so setzte man zur Hindeutung auf die unsterbliche Natur der menschlichen Seele und zur Bezeichnung der Heimath, welcher sie angehört, einen Schmetterling, dieses sinnreiche Symbol der ψυχή bey den Griechen, auf das von Prometheus aus Erde oder Lehm geformte Gebilde. Hätte man dem Prometheus später nicht in vieler Beziehung gleiche Geschicklichkeit mit Hephästus eingeräumt, so ließe sich nicht leicht erklären, warum man ihm, wie dem Hephästus, Hera (S. 24) zur Mutter gegeben habe.

Auf eine irrige Auffassung der ursprünglichen Bedeutung des Prometheusmythus beziehen wir auch jene Angaben, die ihn als Erfinder der Weisheit und der Vorsehung bezeichnen, und die Isis ihm zur Tochter geben (S. 24). Wir vermuthen, daß man ihn deßhalb Erfinder der Weisheit genannt habe, weil man das Feuer oder Licht, dieses alte Symbol der Erkenntniß, als das Mittel betrachtete, welches die Finsterniß des Geistes zerstreut und diesem das Wesen und die Bedeutung aller Dinge erschließt. Die Angabe aber, daß er Erfinder der Vorsehung gewesen sey, dürfte zunächst die verkehrte Auffassung seines Namens veranlaßt haben. Auch möchte er wohl bloß aus diesem Grunde Vater des Zeus genannt worden seyn.

Sobald man den Prometheus wegen der Bedeutung, in welcher man das Feuer später gewöhnlich auffaßte, als Künstler und Erfinder der Weisheit darstellte, und ihn aus diesem Grunde, wie den Hephästus, als Gott betrachtete, mußte er natürlich in die Genealogie der griechischen Götterwelt verflochten werden, wozu, abgesehen von andern Umständen, schon seine Verbindung mit Hera beytrug; diese genealogische Verknüpfung aber mußte die Meinung, daß er schon ursprünglich Gott gewe-

sen sey, um so fester begründen. Allein in jener Genealogie, welche ihn Vater des Deukalion und selbst des Hellen nennt, tritt er noch recht deutlich als das auf, was er ursprünglich war, nämlich als Repräsentant der Menschheit, als der griechische Adam. Wenn die Sage den Deukalion zu seinem Sohne macht, so überspringt sie, wie man leicht einsieht, eine Reihe von Geschlechtern, und knüpft diesen zweyten Stammvater der Menschen, den griechischen Noah, sofort an den ersten, an Adam, an. Den Namen Deukalion leitet der Herr Verfasser (S. 8 Nr. 23) von δεῦκος = γλεῦκος (süßer Most) ab, und glaubt, daß Deukalion vielleicht den Griechen, wie Noah den Hebräern, als erster Weinpflanzer galt (Genesis 9, 20). Wir können uns an keine unter den über Deukalion erhaltenen Sagen erinnern, durch welche sich diese Ansicht erweisen ließe, und treten deßhalb der Vermuthung Welckers (Nachtrag zur Aeschyl. Trilog. S. 317 not.) bey, nach welchem Δεύκαλος einen bezeichnet, der in die See geht. Dieser Gelehrte erinnert zugleich, daß, wenn Odysseus seinen Großvater Deukalion nennt, (Odyss. XIX, 183), dieses sehr bedeutsam sey, in so ferne dieser Name auf sein eigenes langes Schifffahren hinweise. Welckers Erklärung scheint uns sowohl durch die Ableitung des Namens Deukalion, als auch durch die Stelle, welche dieser als Noah bey den Griechen einnimmt, vollkommen gerechtfertigt zu seyn. Wenn endlich Hellen als Sohn des Prometheus bezeichnet wird, so hat die Sage abermals eine Reihe von Geschlechtern übersprungen, indem sie den Stammvater der Hellenen unmittelbar an den ersten Menschen anreiht, statt ihn mit dem griechischen Noah in Verbindung zu setzen.

Zu diesen Erörterungen fügen wir einige über zwey Ansichten des Herrn Verfassers, deren Inhalt sich nicht auf diese Abhandlung über den Prometheusmythus beschränkt, sondern auf das ganze Gebiet der griechischen Mythologie ausdehnt. Zuvörderst tritt er nämlich (S. 27 not. 112) der Behauptung entschieden entgegen, daß die heidnischen Sagen aus Verunstaltungen unsers alten Testamentes entstanden seyen, und erklärt die auf diese Voraussetzung gegründeten Systeme von G. J. Vossius und P. D. Huet für historisch unerweislich und im Principe verfehlt. Sodann glaubt er (S. 4), daß sich aus der Geschichte und den Religionen des Heidenthums ein zweytes apokryphisches altes Testament herstellen lasse, deren beyder Fortsetzung und Erfüllung das neue Testament enthalte. Mit dieser letztern Ansicht hängt eine Bemerkung auf das innigste zusammen, welche der Verfasser an einer andern Stelle (S. 27) ausspricht. Er glaubt nämlich, daß, wie das, was im Knaben verborgen ist, der Jüngling zeigt, was in diesem liegt, im Manne offenbar wird, so auch in jeder der nachfolgenden Hauptgestalten des Prometheusmythus der Inhalt der vorhergehenden sich verklärt zeige, und dieser Proceß sich so lange wiederholt habe, bis das dem Mythus eingeborne Feuer, nachdem es jeden fremdartigen Stoff verzehrt hatte, zuletzt wie ein Blitz der Wahrheit durchgeschlagen habe.

Mit diesen Ansichten des Herrn Verf. können wir nicht ganz einverstanden seyn. Allerdings wäre es sonderbar, wenn man in allen griechischen Sagen nichts als Verunstaltungen von Lehren und Wahrheiten des alten Testamentes erkennen wollte, da dieselben größtentheils dem Gestirndienste der Griechen und den Eigenthümlichkeiten ihres Cultus, so wie ihrer Anschauungsweise ihre Entstehung zu verdanken hatten. Auf der andern Seite läßt sich aber schwerlich verkennen, daß sich in ihnen auch viele Ueberreste alter Offenbarung vorfinden, und in so ferne diese nicht in ihrer ursprünglichen Einfachheit dargestellt, sondern durch verschiedene Bilder ausgedrückt, und später durch eine Menge fremdartiger Zusätze verzerrt wurden, kann man allerdings sagen, der ursprüngliche Sinn derselben sey entstellt worden. Für diese Ansicht spricht nicht bloß die Auctorität der Kirchenväter, sondern auch jene der größten Forscher und Theologen neuerer Zeit, unter denen wir statt vieler nur zwey nennen, Stolberg und Möhler, dessen Abhandlung über das Heidenthum (Hist.-polit. Blätter v. 1838 Th. 2 S. 185 ffg.) die besten Aufschlüsse giebt. Möhler sagt unter Anderm eben so schön, als wahr: „Mit der ersten Sünde war der Keim alles Irrthums gegeben. Der Ungehorsam des Willens hatte sogleich Verdunklung der Vernunft im Gefolge, die

wieder rückwärts auf den Willen wirkte, der hinwiederum die Vernunft verschlimmerte, und so gieng es in gegenseitiger Wechselwirkung fort, bis das Gebäude des Heidenthums in seiner furchtbar gräßlichen Gestalt sich darstellte. Welche Gestalt das Heidenthum ursprünglich gehabt, ist für uns hier gleichgültig, ob es zuerst den Menschen oder dem Menschen göttliche Verehrung gezollt; das aber ist wichtig, daß wir den nun von Gott abgefallenen Menschen so betrachten, daß er anstatt Gott die Natur verherrlichte, anstatt den Schöpfer das Geschöpf als Gottheit anbetete." Wir sind von der Wahrheit der Ansicht des seligen Möhler so fest überzeugt, daß wir es für unmöglich halten, daß sich aus der Geschichte und den Religionen des heidnischen Alterthums ein zweytes apokryphisches altes Testament herstellen lasse. Vielmehr glauben wir, daß die Geschichte der griechischen Mythen von der Zeit ihrer Entstehung bis zu ihrer Auflösung ein großes Drama genannt werden könne, in welchem wir den von Gott losgerissenen Menschen in beständigem Kampfe mit dem Irrthum und einem mächtigen Ringen nach Wahrheit erblicken, ohne daß er, obschon er auch alle Kräfte aufbietet, das Ziel seiner rastlosen Anstrengung eher erreicht, als bis die ewige Liebe ihren Sohn auf die Erde herabsendet, welcher den furchtbaren, durch keine menschliche Kraft zu entwirrenden, Knoten eben so schnell, als vollständig löst, und das Drama auf das glücklichste endet.

Endlich können wir uns, wir mögen den Prometheusmythus allein, oder das gesammte Gebiet der griechischen Mythologie betrachten, nicht überzeugen, daß ein Mythus im Laufe der Zeit eine solche Fortbildung erhalten habe, daß sein Kern am Ende von der Schale sich trennte, und in seiner ganzen Vortrefflichkeit hervortrat. Wahr ist es, daß uns oft bey einem ganz späten Schriftsteller eine Sage in einer Vollständigkeit, Einfachheit und Klarheit entgegentritt, welche wir bey frühern vergeblich suchen. Diese Erscheinung hat, wie der Herr Verfasser bey der aus Fulgentius angeführten Erzählung von der Beseelung des von Prometheus gebildeten Menschen selbst bemerkt, ihren Grund darin, daß solche Schriftsteller aus Quellen schöpften, welche für uns verloren gegangen sind. Allein aus dem Umstande, daß einige Dichter oder Philosophen den ursprünglichen Sinn einer oder der andern Sage tiefer erfaßten oder klarer ausprägten, als dieß viele ihrer Vorgänger thaten, können wir nicht schließen, daß alle Mythen nicht bloß von Seiten einzelner Schriftsteller, sondern von Seite der gesammten griechischen Nation mit jedem Jahrhunderte vollständiger erfaßt wurden. Wir glauben, daß, wenn diese Annahme gegründet wäre, das Heidenthum im Laufe der Zeit sich so von allen ihm anklebenden Schlacken gereinigt hätte, daß bey der Erscheinung des Christenthums nur noch seine letzte Verklärung, nicht aber eine neue Herstellung der im Heidenthume am Ende fast ganz verlorenen Wahrheit, nothwendig gewesen seyn würde.

Allerdings ist auch in den Heiden das Bewußtseyn des tiefen Falles in Folge der ersten Sünde nie ganz erloschen, und deßhalb begegnen wir auch so vielen Sagen und Angaben, welche theils auf diese Thatsache hinweisen, theils zeigen, wie lebhaft sie die Nothwendigkeit einer Erlösung aus Irrthum und Sünde fühlten. Allein jenes Bewußtseyn und diese Sehnsucht treten weder mit jener Stärke, noch auch bey allen Gliedern des griechischen Volkes in der Art hervor, wie dieß bey den Hebräern der Fall war. Ließe sich aber aus den griechischen Mythen ein zweytes apokryphisches altes Testament herstellen, hätte sich der Inhalt derselben mit jedem Jahrhunderte verklärt, so müßte nach unserer Ansicht jene Sehnsucht nach dem Erlöser sich nicht bloß mit jedem Jahrhunderte steigern, sondern auch allmählig in dem ganzen Volke hervorbrechen, eine Erscheinung, welche wir zwar in der Geschichte der Hebräer sehen, in jener der Griechen aber nicht auf gleiche Weise wahrnehmen.

Wir schließen unsere Anzeige dieser Abhandlung, welche einen der sinnreichsten und schönsten Mythen des Alterthums aufschließt und in seiner hohen Bedeutung darstellt, mit dem innigen Wunsche, daß der Herr Verfasser auch ferner seine herrlichen Talente und gründlichen Kenntnisse einem Theile der Alterthumswissenschaft zuwenden möge, dessen Aufhellung ihm bereits sehr viel verdankt. Ungemein würde es uns aber im Interesse der Wis-

senschaft freuen, wenn er seine Ansicht über Inhalt und Bedeutung der gesammten griechischen Mythologie und ihr Verhältniß zur ersten Offenbarung recht bald ausführlich entwickelte.

Uschold.

K. Hof- und Staatsbibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bey der K. Hof- und Staats-Bibliothek im Jahre 1844.

Erstes Quartal. Januar — März.

(Fortsetzung.)

Blik op den toetstand der Nederlandsche letterkunde. s. l. 1842.

Satire di Lodovico Ariosto. Edizione critica riveduta da Gio. Gasp. Orelli. Zurigo 1842. 4.

The annual register or a view of the history and politics of the year 1842. Lond. 1843.

Sab. Berthelot, Extrait du rapport fait à la société de géographie de Paris pour l'année 1839. Paris 1840. 8.

Address to the royal geographical society of London, delivered at the aniversary meeting on the 22. May 1843. by W. R. Hamilton. London 1843.

Fr. Diez, Grammatik der romanischen Sprachen. Dritter und letzter Theil. Bonn 1843.

Dr. Th. H. Jacobi, Beyträge zur deutschen Grammatik. Berlin 1843.

Lor. Blanco, Epitome de volumi Ercolanesi. Napoli 1841.

A. Alexander, Quaestionum naturalium et moralium ad Aristotelis philosophiam illustrandam, ex rec. L. Spengel. Monachii 1842.

Emendationes Theocriteae. Scripsit H. Lud. Ahrens. Gotting. 1841.

Comédies d'Aristophane, traduites du grec par M. Artaud. Paris 1841.

Averrois, Commentarius in Aristotelis de arte rhetorica libros tres. Hebraice versus a Todroso Todrosi Arelatensi. Nunc primum ex codice biblioth. senat. Lipsiensis cum prolegomenis copiosiss. ed. Dr. J. Goldenthal. Lipsiae 1842.

Vendidad Sadè, l'un des livres de Zoroastre lithographiè d'aprés le Manuscrit Zend de la bibliothèque du Roi et publié par M. E. Burnouf. Livr. 10 et dern. Paris 1843. fol.

Ed. Silesius, Spaziergang durch die Alpen von Traunstein zum Montblanc. Th. 1 — 3. Wien 1844.

W. Cornwallis Harris, The Highlands of Aethiopia described during eigtheen month's residence of a british Embassy at the christian court of Shoa. Vol. 1 — 3. London 1844.

Viaggi di Amerigo Vespuci con la vita, l'elogio e la dissertazione giustificativa di questo celebre navigatore di Stanislao Canovai. Vol. 1 — 4. Firenze 1832.

James Albot, Narrative of a journey from Heraut to Khiva, Moscow and St. Petersburgh, during the late Russian invasion of Khiva and the Kingdom of Khaurism. Vol. 1. 2. London 1843.

L'art de vérifier les dates depuis l'année 1770 jusqu'à nos jours. Publié par M. le Marquis de Fortia. Vol. 17. Paris 1842.

Rud. Frhr. v. Stillfried, Monumenta Zollerana. Quellensammlung zur Geschichte des Erlauchten Hauses der Grafen von Zollern und Burggrafen von Nürnberg. Th. I. Monumenta Zollerana. I. Documenta. Vol. I. Saec. XI — XIII. Halle 1843.

lieber den niederen Adel und dessen politische Stellung in Deutschland. Stuttgart 1842.

J. Voigt, Namen-Codex der deutschen Ordens-Beamten, Hochmeister, Landmeister, Großgebietiger, Komthure, Vögte, Pfleger ꝛc. in Preußen. Königsberg 1843.

P. Gauger, Der Ritterorden des heiligen Johannes von Jerusalem oder die Maltheser. 1. Abth. Geschichte des Ordens. Karlsruhe 1844.

Dr. H. Büttner, Geschichte der politischen Hetärieen in Athen von der Zeit der kylonischen Verschwörung bis zum Ausgange der Dreyßig. Leipzig 1840.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. herausgegeben von Mitgliedern 29. Juny.

Nro. 130. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1844.

Prolegomena et annotationem in Theaetetum, Platonis dialogum, scripsit D. Burger junior etc. Lugduni Batavorum. H. W. Hazenberg et Soc. 1843.

Als eine Stimme aus dem gelehrten Nachbarlande bringen wir vorliegende Schrift zur Kenntniß der Leser dieses Blattes. Ihr Gegenstand fällt in das Gebiet philologisch-philosophischer Forschungen, als deren Vertreter in jenem Lande zuletzt van Heusde einen wohl verdienten Ruhm und auch in Deutschland geachteten Namen besaß. Bekannt ist das Bestreben dieses Mannes, die Sokratisch-Platonische Philosophie nicht etwa bloß als eine Quelle philosophischer Bildung für alle Zeiten darzustellen, sondern in dem Sinne zu reproduciren, um dieselbe als die allein rechte und heilsame Form der philosophischen Betrachtung in's Leben einzuführen und als Präservativ zu gebrauchen gegen die Speculationen der neueren Metaphysik, die sammt und sonders als unnütz und verderblich bezeichnet werden. Bedarf es nur einiger Unbefangenheit des Urtheils, um sofort den inneren Widerspruch dieses Bestrebens zu erkennen und einzusehen, daß die Ausführung dieses Gedankens nicht nur auf Beseitigung der neueren, sondern aller und jeder Philosophie, vornehmlich aber der Sokratisch-Platonischen im Sinne ihrer Urheber hinausliefe: so versteht es sich auch von selbst, daß eine Nation, in der eine solche Ansicht zur Geltung einer allgemeinen Ueberzeugung gelangen könnte, sich eben dadurch jedes Antheils an philosophischem Geiste entäußern würde. Daß dieß nicht der Fall, und daß sich in jenem Lande selbst mehrfache Stimmen gegen diesen Versuch van Heusde's ausgesprochen, ersehen wir aus einem Berichte von dort „über den dermaligen Zustand der Philosophie in den Niederlanden," welcher unlängst in einer bekannten philosophischen Zeitschrift Deutschlands *) mitgetheilt wurde. Auch der Verfasser vorliegender Schrift gehört in diesem Sinne nicht zu den Anhängern van Heusde's, wie sich gleich aus den ersten Worten der Introductio entnehmen läßt, die mit deutlicher Beziehung auf van Heusde's Ansichten geschrieben zu seyn scheinen. Andere Aeußerungen des Verf., so wie der eigentliche Grundgedanke seiner Schrift, bezeugen, daß er dem Studium der neuern Philosophie nicht fremd geblieben. Dieser Grundgedanke, den der Verf. in der ausdrücklich als Kern der Schrift bezeichneten Analysis Argumentationis ausspricht, ist der des dialektischen Processes. Dieser bietet den einzig richtigen Aufschluß für manche bis jetzt ungenügend erklärte Schwierigkeiten im Verständniß des Theätetus, der dem Verf. mit Recht als ein vorzügliches Muster der dialektischen Methode Platons gilt. Daraus ergiebt sich, daß die Untersuchung in diesem Dialoge nicht etwa bloß in polemischer Absicht sofort auf eine Darstellung und Widerlegung der Protagorischen Lehre eingeht, sondern dieses Moment der Entwickelung des gesuchten Begriffes von Wissenschaft, auch wenn es in der Geschichte nicht in der falschen Stellung eines selbständigen Princips hervorgetreten

---

*) Fichte's Zeitschrift für Philosophie und speculative Theologie.

wäre, nicht übergehen konnte. Die objektive Wahrheit dieses Gedankens, in dem Bewußtseyn der Gegenwart durch den Einfluß der neueren Philosophie mannigfach angeregt, ist auch für die Geschichte der Philosophie nicht unfruchtbar geblieben, indem selbst diejenigen, welche ihn, wie Brandis, in der bestimmten Fassung des Hegel'schen Systems bekämpfen, denselben in seiner Geltung mehr beschränkt als verläugnet wissen wollen. Weniger ist er allerdings bisher als Maaßstab der Erklärung und Beurtheilung einer besonderen Schrift angewendet worden, wie dieß hier von dem Verf. geschieht.

Was die Art der Durchführung betrifft, so ist freylich der Knoten oft leicht geschürzt, für den die Auflösung bereit gehalten wird. So bemerkt der Verf., die Widerlegung der Protagorischen Lehre werde so geführt, als sey sie die Hauptsache; allein in dem letzten Theile des Dialogs würden auch andere Ansichten bekämpft. Er schließt daraus: Consilia igitur multiplicia in hocce opere edendo fuisse videntur. Doch ist dieß nur scheinbar. Haec omnia, fährt er fort, ut uno libro, sic una notione comprehendi posse credo. Allein selbst der Schein ist nur ein erkünstelter; denn abgesehen von der auch zum Zwecke des Ganzen mitwirkenden Episode, wird die Einheit der Untersuchung in der Frage nach dem Begriffe der Wissenschaft vielmehr eher zur Schau gestellt, als irgend verhüllt und unkenntlich gemacht. Aehnliches gilt von anderen Bemerkungen des Verf., wie S. 37, wo er in den Worten Platons (187 A) τοσοῦτόν γε προβεβήκαμεν eine ausdrückliche Bestätigung der Richtigkeit seiner Erklärung finden will. —

Ueberhaupt wäre der Verf. im Irrthum, wenn er damit den Begriff der Platonischen Dialektik erschöpfend dargestellt zu haben glaubte; vielmehr ist dieß nur eine, obgleich wahre und wirkliche Seite derselben, die sie mit dem Gesetze jeder wahren Entwickelung theilt — ja, man könnte glauben, unbewußt theilt; da Platon, so oft er von seiner Methode und dem Wesen der Dialektik spricht, gerade diesen Zug nicht erwähnt. Auch besteht das Bedeutende der gewonnenen Erkenntniß vorzüglich in der erkannten Allgemeingültigkeit des Gesetzes, wodurch für das Begreifen von Natur und Geschichte sowohl im großen Ganzen als im Einzelnen ein wichtiges Erklärungsprincip gefunden ist. So wäre es also wohl denkbar, daß auch in einer wissenschaftlichen Untersuchung dieses Princip fortschreitender Entwickelung durch seine natürliche Wahrheit eher sich in der Anwendung geltend machte, als es selbst wissenschaftlich erkannt worden, um so mehr, als dem Alterthum seiner ganzen Stellung nach die Einsicht in eine solche umfassende Analogie nothwendig ferner liegen mußte als der neueren Zeit, die eine größere Reihe von Entwickelungsmomenten vor sich hat und zu überblicken vermag. —

In so fern die philosophische Analyse nicht bloß ein Conspectus des Inhalts, sondern zugleich eine Prüfung der Beweisführung seyn will, hätte der Verf. allerdings gründlicher auf die Frage eingehen müssen, ob und wie die Behauptung des Protagoras, daß der Mensch das Maaß aller Dinge, in der Meinung des Urhebers wirklich den Sinn habe, der in dem von Theätetus ausgesprochenen Satze enthalten ist, daß Wissenschaft sinnliche Wahrnehmung sey. Wenigstens war die Möglichkeit einer anderen Auffassung zu erwähnen, wenn auch in Ermangelung genügender Quellen der Geist sophistischer Denkweise und des Aristoteles *übereinstimmende* Beurtheilung als eine hinreichende Autorität gelten darf. Auf Anderes, was einer Berichtigung und näheren Bestimmung wohl bedürfte, gehen wir hier, um Weitläufigkeit zu vermeiden, nicht ein, und erwähnen nur noch eine Bemerkung, in der uns der Verf. ein sehr richtiges Urtheil zu bewähren scheint. Sie betrifft die zu unbeschränkte Bedeutung und Ausdehnung, die man in der neuesten Zeit der Ironie und Persiflage in den Schriften Platons eingeräumt hat, wodurch leicht eine willkührliche, nach dem Maaßstab eigener Billigung oder Mißbilligung berechnete, Mischung von Scherz und Ernst entsteht, und der richtige Begriff der philosophischen Ironie, wie er einmal gefunden worden, als der persönlich subjectiven Form der Dialektik, verkannt wird. Insbesondere erklärt sich der Verf. gegen Stallbaums Auffassung jener scherzhaften Vergleichung gewisser Seelenkräfte mit einem die Eindrücke aufnehmenden und besser oder schlechter be-

wahrenden Wachse, und dann mit einem Vogelbauer oder Taubenschlag, der die Begriffe, jedoch als unbegriffen — in potentia — in sich enthält, so daß es zum wirklichen Wissen und Begreifen noch erst des Ergreifens und Festhaltens bedarf; — in so fern gewiß mit Recht, als man darin eine Verspottung anderer erkennen wollte, von denen diese Vergleichungen als lächerliche und abgeschmackte entlehnt seyen. Abgesehen davon, daß man den Urheber nicht kennt und es also eine reine Hypothese ist, die durch den Ton der Stelle gar nicht unterstützt wird, wäre es vielmehr das Richtige, sie als ironische Vergleichungen in dem oben bezeichneten Sinne zu nehmen, durch welche der Schriftsteller eine Ansicht, die sich in dem dialektischen Fortgange sogleich als ungenügend erweist, anschaulich machen will. Der Verf. thut in so fern auch nicht ganz unrecht, sich auf den Gebrauch der μῦθοι zu berufen, wenn er auch darin zu weit geht, diese παραβολαὶ selbst μῦθοι zu nennen, da ihnen ein wesentliches Element der letzteren abgeht.

Vorausgeschickt sind die Abschnitte: De tempore, De personis, und ein Argumentum, die wir uns zu nennen begnügen, da sie nicht nur in Inhalt und Resultat mit den Stallbaum'schen Prolegomenis übereinstimmen, sondern auch in der Form auf den Charakter einer gründlich und selbständig geführten Untersuchung keinen Anspruch zu machen scheinen. Von philologischer Seite zeigt sich der Verf. in der Annotatio, einer Reihe Bemerkungen zu einzelnen Stellen, die sich in theils ergänzender, theils berichtigender Absicht an den erläuternden Commentar Stallbaums anschließen, ohne jedoch von grammatischen und sonstigen Irrthümern frey zu seyn. So behauptet Hr. B., in der Stelle 148 C. εἶτα διαθέων τοῦ ἀκμάζοντος καὶ ταχίστου ἡττήθης sey τοῦ nicht als Artikel, sondern als pron. indef. zu fassen und schlägt deßhalb eine Umstellung vor, während die richtige Erklärung des Artikels, den schon der Superlativ ταχίστου fordert, sowohl bey Stallbaum als in den cursirenden grammatischen Lehrbüchern zu finden war. Dennoch ist die Stelle belehrend in lexikalischer Hinsicht für die Bedeutung des ἀκμάζειν, die durch: validum esse nicht erreicht wird.

Eben so unbegründet ist es, wenn der Verf. in der Stelle 153 C. τὸν κολοφῶνα ἀναγκάζω προσβιβάζων κτέ gegen die von van Heusde und Heindorf geltend gemachte und auch von Stallbaum anerkannte richtige Erklärung des ἀναγκάζειν, evincere, die unnöthige Conjectur des Dobraeus: ἀναγαγὼν oder ἀνάγων wieder zu Ehren bringen will. Das Absurdum, welches der Verf. nachzuweisen sucht, entsteht nur dadurch, daß er, die Eigenthümlichkeit der griechischen Wortstellung verkennend, irrthümlich κολοφῶνα mit ἀναγκάζω verbindet statt des folgenden von τὴν χρυσῆν σειρὰν an.

Richtig dagegen und wohl begründet ist des Verf. Widerspruch gegen ein ähnliches Versehen Stallbaums, der, um eine vermeintliche Absurdität zu beseitigen, in der Stelle 161 A: ὅτι με οἴει λόγων τινὰ εἶναι θύλακον καὶ ῥᾳδίως ἐξελόντα ἐρεῖν κτέ. — μὲ in μοὶ verwandeln will, wogegen Hr. B. auf die Nothwendigkeit hinweist, das μὲ um des ἐξελόντα willen zu bewahren, und mit Recht bemerkt, daß es der Natur einer solchen scherzhaften Vergleichung entgegen sey, sie eine so strenge Nagelprobe bestehen zu lassen, statt dasjenige, was durch dieselbe anschaulich gemacht werden soll, in's Auge zu fassen. Sokrates vergleicht sich nicht mit einem Sacke, in so fern er die Reden herausnimmt, sondern in so fern er sie in sich hat und nur aus sich herauszunehmen braucht.

Die beyden angehängten Observationes übergehen wir als unwichtig.

Der Preis der Schrift scheint übrigens dafür zu sprechen, daß bey den holländischen Sofiern die Gelehrsamkeit noch in höherem Werthe steht als bey unsern Landsleuten.

C.

K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bey der k. Hof- und Staats-Bibliothek im Jahre 1844.

Erstes Quartal. Januar — März.

(Fortsetzung.)

C. Duteil, Notice archéologique sur le Dolmen de Montguyon. Bordeaux 1840.

C. Braun, Vaso Apulo del real Museo Borbonico in Napoli con dipinture di subbietti nuziali. Roma 1836.

Musei Etrusci quod Gregorius XVI. Pont. Max. in aedibus Vaticanis constituit, monimenta, pars I. II. Romae 1842. fol.

C. Leemans, Papyri graeci musei antiquarii publici Lugduni - Batavi. Tom. I. Lugd. Bat. 1843. 4.

Fr. Carrara, Teodora Ducaina Paleologhina, piombo unico inedito. Vienna 1840.

Jos. Arneth, Synopsis numorum Romanorum qui in museo caesareo Vindobonensi adservantur. Vindob. 1842.

Taschenbuch der neuesten Geschichte. Herausg. von Dr. G. Bacherer. Geschichte des Jahres 1842. Darmstadt 1843.

Fr. de Moncada, Espedicion de los Catalanes y Aragoneses contra Turcos y Griegos. Barcelona 1623. 4. (1ste seltene Ausgabe.)

E. M. Arndt, Versuch in vergleichender Völkergeschichte. Leipzig 1843.

D. do Couto, Observaçoes sobre as principaes causas da decadencia dos Portuguezes na Asia. Lisb. 1790.

Joaq. Maria Bovér de Rossello, Del origen, progreso y actual estado de la agricultura, artes y comercio en la isla de Mallorca. Palma 1841.

Eug. de Tapia, Historia de la civilizacion española desde la invasion de los Arabes hasta la epoca presente. Vol. 1 — 4. Madr. 1840.

Pasqual Salmeron, La antigua Carteia, ó Carcesa hoy cieza villa del reyno de Murcia. Madr. 1777. 4.

P. Gab. Henao, Averiguaciones de las antiguedades de cantabria enderezadas principalmente á descubrir las de Guipuzcoa, Vizcaya y Alaba. Salamanca 1689.

Gasp. Escolano, Decada primera de la historia de la insigne y coronada ciudad y Reyno de Valencia. P. 1. 2. Valencia 1610. fol.

F. Moise, Due Cronache Catalane intorno a fatti importantissimi sulla storia d'Italia del secolo XIII. e XIV. una di Raimondo Muntaner l'altra di Bernardo d'Esclot. Fasc. 1 — 10. Florenz 1843.

Morichini, Des institutions de bien faisance publique et d'instruction primaire à Rome, traduit par Bozelaire. Paris 1841.

Compte definitif des dépenses de l'éxercice 1840. Paris 1842. 4.

Compte rendu par le ministre de l'agriculture et du commerce. Paris 1841.

Georges Duval, Souvenirs Thermidoriens. Vol. 1. 2. Paris 1844.

Budget des recettes et dépenses de l'exercice 1842. Paris 1841. 4.

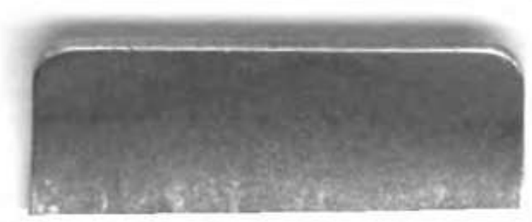
(Fortsetzung folgt.)

Gedruckt in der k. Central-Schulbuch-Druckerey,
im Verlage der königlichen Akademie der Wissenschaften,
in Commission der Franz'schen Buchhandlung.

10331573

10331573

10331573



A. Schedl